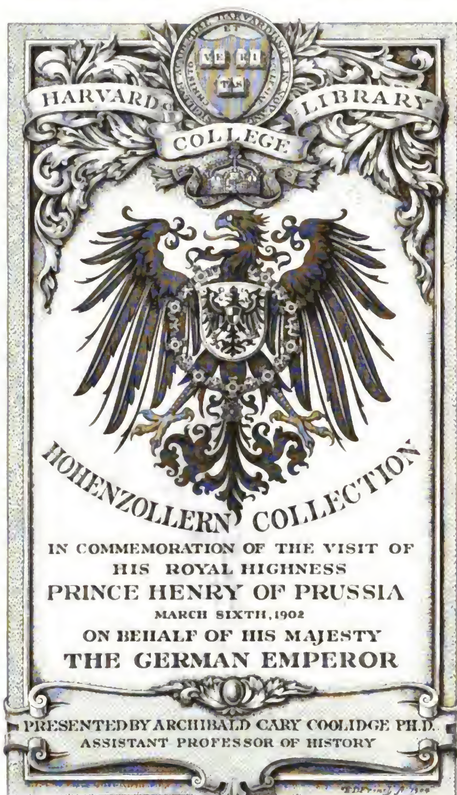
Bayern und Frankreich

Michael Doeberl


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No.

Bayern und Frankreich.

Vornehmlich unter

Kurfürst Ferdinand Maria.

Von

M. Doeberl.

„Wir muessen uns der regl halten,
quod propria charitas incipiat ab ego.“
Kaspar von Schmid.

München 1900.
Carl Haushalter. Verlagsbuchhandlung.

Herrn

Oberstudienrat Dr. Wolfgang Markhauser

in dankbarer Verehrung zum 70. Geburtstag

gewidmet.

Vorwort.

Der Verfasser will mit vorliegender Arbeit die Entstehungsgeschichte des folgenschweren Anschlusses Bayerns an Frankreich unter Ferdinand Maria Schritt für Schritt schildern und zwar aus der Gesamtlage und Gesamtstimmung Bayerns heraus und in engstem Zusammenhange mit der deutschen und europäischen Geschichte. Indem er in einem einleitenden Kapitel die älteren Gegensätze zwischen Bayern und Oesterreich und die älteren Beziehungen Bayerns zu Frankreich verfolgt und in einem Schlusskapitel den unmittelbaren und mittelbaren Nachwirkungen und Spuren des politischen Systems Ferdinand Marias durch eine Reihe von Jahrzehnten nachgeht, glaubt er zugleich die mehrhundertjährigen bayerisch-französischen Beziehungen überhaupt einer gerechteren, den Verhältnissen entsprechenderen Beurteilung näher zu bringen und die Kontinuität in der bayerischen Politik aufzudecken.

Die Darstellung gründet sich auf ein umfassendes, zu einem guten Teil bis jetzt unberührtes Aktenmaterial, das im Münchener Hausarchiv, im Münchener Staatsarchiv (= M. St. A.), im Münchener Kriegsarchiv (= M. Kg. A.), im Münchener Kreisarchiv (= M. K. A.), im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (= W. St. A.) und im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris (= P. A.) lagert und dem Verfasser mit grösster Zuvorkommenheit zugänglich gemacht worden ist. Besonderen Dank schuldet er der liebenswürdigen Unterstützung des Herrn Geheimsekretärs Dr. Werner in München und des Herrn Léon Bogeart in Paris. Das Ergebnis dieser Forschung ist wieder ein Beweis dafür, dass Bayern die Eröffnung seiner Archive nicht zu scheuen hat, dass eine solche Bayern nur günstig sein kann. Zweifelhafte Personen, zweifelhafte Motive waren allerdings vorhanden, aber entscheidend waren höhere politische Beweggründe.

Der Abschluss des Werkes hat sich leider unter dem Drucke äusserer Verhältnisse verzögert. Die Drucklegung begann bereits vor zwei Jahren; daher schreibt es sich, wenn einige neuere Arbeiten für die Darstellung nicht mehr Verwertung finden konnten. Die archivalischen Beilagen wollte ich ursprünglich als Anhang zu diesem Werke in Druck geben, musste aber, um den Band nicht zu mächtig anwachsen zu lassen, davon abstehen und werde sie als selbständige Publikation unter dem Titel „Archivalische Beiträge zur Geschichte Ferdinand Marias" folgen lassen.

Zum Schluss spreche ich den Herren Professoren Egenolf und Hellmuth, welche sich auch diesmal der mühsamen Durchsicht der Korrekturbogen unterzogen haben, meinen wärmsten Dank aus.

München, im Juli 1900.

M. Doeberl.

Inhaltsübersicht.

I. Kapitel.

II. Kapitel.

V. Kapitel.

VI. Kapitel. Seite.

VII. Kapitel.

I. Kapitel.

Aeltere Gegensätze zwischen Bayern und Oesterreich, ältere Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich.

„Wir brauchen hier nicht zu untersuchen, wie es gekommen ist, dass aus dem zu Beginn seiner Regierung gut habsburgischen Ferdinand Maria ein so gefügiges Werkzeug Frankreichs geworden ist. Frauen und Pfaffen haben sicher mitgewirkt, zweifellos wird es die Forschung bei dem der bayerischen Geschichte jetzt zugewandten Interesse noch aufhellen, und dann wird in dem Intriguennetz, mit dem Lionne 1667 Deutschland überzogen hat, auch der bayerische Hof eine nicht geringe Rolle spielen".

So äussert sich ein neuerer Forscher[1]) über die Entstehungsgeschichte des Anschlusses Bayerns an Frankreich unter Ferdinand Maria. In den nachfolgenden Zeilen will ich eine Lösung dieses für die Geschichte der bayerischen Politik des 17. und 18. Jahrh. ausserordentlich wichtigen Problems versuchen. Es gilt in erster Linie die Gründe aufzudecken, welche Bayern zu der Allianz bestimmt haben, erst in zweiter Linie die Gründe, welche für Frankreich wirksam waren. Die Ereignisse, auch die der Reichs- und der europäischen Geschichte, müssen daher vornehmlich in bayerischer Beleuchtung vorüberziehen. Soll jedoch die bayerisch-französische Allianz von 1670 in ihrem historischen Zusammenhang erfasst, soll in ihrer Entstehungsgeschichte unterschieden werden, was ältere Tradition und was neue Geistesarbeit dabei geleistet haben, muss, wenn auch nur in Umrissen, der früheren Gegensätze zwischen Bayern und Oesterreich und der früheren Beziehungen Bayerns zu Frankreich, namentlich unter der Regierung Maximilians I., gedacht werden.

[1]) Meinecke, Der Reichstag zu Regensburg und der Devolutionskrieg, Sybels Historische Zeitschrift LX, 193 ff.

Ein Sohn desjenigen, den wir als die Seele der bayerisch-französischen Allianz von 1670 kennen lernen werden, Kaspars von Schmid, schrieb nach dem Tode des Vaters unter dem seltsamen Titel „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“ eine Art Fürstenspiegel mit Rückblicken auf die Vergangenheit, mit Seitenblicken auf die Gegenwart Bayerns, ein Buch, das in gewissem Sinne als litterarisches Vermächtnis des Kanzlers Kaspar von Schmid bezeichnet werden kann[1]). Ein besonderes Kapitel ist dem Verhältnis Bayerns zu Oesterreich gewidmet unter dem Titel „von zueneigung eines fürsten gegen dem andern oder Oesterreich und Bayern jederzeit contrar“. Darin kommt der Verfasser an der Hand der Geschichte zu dem Ergebnis: Oesterreich hat dem Haus Bayrn „das einzige aufnemben von rechts-

[1]) Dasselbe hat sich erhalten in der Münchener Staatsbibliothek, Cod. Germ. 3009. Der Verfasser nennt sich „einen kurbayerischen kavalier, seines namens von der Ehehafft, baron de Roses et d'Épines“. Heigel, der zum erstenmal auf diese interressante Schrift die Aufmerksamkeit gelenkt hat (Quellen und Abhandlungen zur bayerischen Geschichte II, 52), hat aus dem Wappen der Schmids, in dem sich Rosen befinden, wie aus dem Wappenspruche derselben „omne generosum spinosum“, ferner aus dem Umstande, dass der Verfasser an einer Stelle des Textes von sich selbst sagt, er wäre beim Kanzler wie das Kind vom Hause behandelt worden, vermutet, dass der Verfasser ein Sohn Kaspars von Schmid gewesen sei. Diese Vermutung wird zur Gewissheit durch zwei dem Texte vorausgeschickte Distichen, überschrieben „ad anchoram principis, quam apprehendit quasi submersa familia auctoris“.

„Spes non confundit, variis agitata procellis
Illustris de S (mid) sit licet hecce domus,
Anchora subsidium fert undis dire prementi,
Spes una Emmanuel nostra salusque manet“.

Ein Chronogramm am Schlusse gibt als Zeit der Beendigung des Werkes das Jahr 1709 an. Ob freilich der Verfasser in dem ältesten Sohne Kaspars von Schmid, dem Hofrate Franz Kaspar von Schmid, zu suchen sei, lässt sich nicht ebenso sicher behaupten. Der längere Aufenthalt des Verfassers in Rom, ganz besonders aber dessen theologische Gelehrsamkeit liessen auch an einen der beiden Söhne des Kanzlers denken, die sich den theologischen Studien gewidmet haben. Da nun der eine von diesen, Ferdinand Ignatius, schon 1699 gestorben ist, könnte nur an Josef Martin gedacht werden, der anfangs wenigstens Kanonikus, später Rentmeister in Straubing war. Vielleicht kann die Notiz des Verfassers, dass er im Jahre 1680 am Pariser Hofe weilte, Ausgangspunkt werden zu einer noch bestimmteren Feststellung der Persönlichkeit. Das Buch zerfällt in 29 Kapitel oder Anmerkungen, welche folgende Ueberschriften tragen: 1) Von hoheit der

wegen zuezueschreiben". „Die Bayerischen herzöge haben zeit ihrer existenz keinen grösseren widersacher gehabt als Oesterreich". „Begehret man den ursprung und haubtursach dies grossen undanks gegen Bayrn zu erfahren, kommet solcher aus blosser widrigen von altershero schon eingewurzleter zuenaigung her, welche Oesterreich gegen Bayrn traget, aus dem einzigen fundament der angebornen aemulation, indeme Oesterreich wohl

---

fürsten und fürstentömer, 2) von dem pracht, magnifizenz und herrlichkeit eines fürstlichen hofs, 3) von heirat fürstl. personen, 4) von den politischen vorteilen ab denen fürstlichen heiraten, 5) wie dass die prinzen und prinzessinnen ohne consens des regierenten herrns sich nit verheiraten mögen, 6) da mehr fürsten eines hauses vorhanden, wie sye sich untereinander lieben und vertragen sollen, 7) von dem primogeniturrecht und wie es mit denen cadetten zu halten wegen des apanage, 8) dass von dem fürstlichen haus nichts solle ealieniert oder vermacht werden, 9) von der succession oder regierung der weiber, 10) von dennen renten und einkommen eines fürstens, 11) von dem privilegio der steurbefreiung, 12) von der geistlichen steur in Bayrn, 13) von verlassener hab und gueter der verstorbenen geistlichen, 14) von der landtsesserei in Bayrn, 15) von den fürstlichen cammergefölen, deren verweser und beamten, 16) von commerzien und manufacturen, 17) wie ein fürst sein land erhalten, denen missvergniegten hofherrn bevorkommen und umb einen erben umsechen solle, 18) warumben sich die kurfürsten nit übereilen sollen in eligierung des kais. prinzens zum Römischen König, 19) von zueneigung eines fürstens gegen dem andern oder Oesterreich und Bayrn jederzeit contrar, 20) von der religion, 21) dass wegen der religion sich die underthonen nit empören mögen, 22) von bekehrung der underthonen, 23) von der gerechtigkeit eines fürsten und von gesazgebung, 24) wie die fürsten nichts mit gewalt an sich ziechen und sich selbsten dem recht underwerfen sollen, 25) wie das fürstliche wort und parola zu halten, 25) von der clemenz und guetigkeit der fürsten, 27) von dem duel oder zweikampf, 28) vom jagen als einer gezimenten anstendigen recreation der fürsten, 29) von dem tod der fürsten. Dass der Verfasser in dem für den Text verwerteten Kapitel wie auch in den sonstigen Kapiteln des Buches Gedanken des Kanzlers wiedergibt, hat er in der Einleitung selbst bekannt: „Haben mich die angemerkte so rare und schene qualitäten dises grossen ministri dermassen aufgemundert und mir solche gemietsimpression hinderlassen, dass ich nit allein auf dessen gelehrte discursen vleissige obacht gehabt und die wahre prinzipia oder reflexiones politicas, sovil mir möglich ware, ad notam genomben, sondern bin ganz willig gewesen, von ihme die anweisung anzunemben, umb mir underschidliche politische buecher durch die öftere lectur gemain zu machen, welche tails in Lateinischer, tails ausländischer sprach bestunden, so ich dem Teutschen gönstigen leser zue communicieren mir vorgenomben".

siehet, dass es keinen gefährlicheren concurrenten umb die Römische cron haben kann als Bayrn, so alleinig capabel sein mag, dero verhinderlich zu sein, umb das Römische reich erblich zu machen; daher man jederzeit beflissen gewesen und sich sonderbar bearbeitet hat das haus Bayrn mörklich zu schmölern und zu destruieren. Aus antrib dessen hat man sich der kaiserlichen autorität und der conjunctum der zeiten bedienet die herzogen in Bayrn umb ein tail stätt und lande zu bringen". Und er fährt weiter: Aus natürlicher Antipathie gegen das Haus Oesterreich hätten die Herzöge von Bayern früh schon Anschluss an Frankreich gesucht; „weilen Oesterreichs einzige intention sei, Bayrn ganz zu unterdrücken, solle Frankreich dem kräftigst assistieren". Ueber des Kurfürsten Maximilian I. Politik insbesondere äussert er sich dahin: „Hat sich gegen Oesterreich also verhalten, dass er Frankreich niemalen offendiren wollen, wie er denn jederzeit, so oft er eine victori wider Frankreich erhalten, solche durch den wahrhaften prätext der katholischen religion entschuldigt und den könig seiner bestendigen freundschaft versichern lassen". Treffender kann das Verhältnis Bayerns einerseits zu Oesterreich, andererseits zu Frankreich auch von der modernen Geschichtschreibung nicht charakterisiert werden als mit diesen Worten. Sie können als Leitmotiv für dieses Kapitel dienen.

In der That, der Gegensatz zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach ist so alt, als der habsburgische Donaustaat selber, der ja vornehmlich auf Kosten des bayerischen Herzogtums gegründet, auf Kosten des bayerischen Herzogtums erweitert wurde und der im eigenen Interesse fortan jeden Machtzuwachs des bayerischen Herzogtums fernhalten zu müssen glaubte. Es war ein ähnlicher Gegensatz, wie der spätere Dualismus zwischen den Häusern Habsburg und Hohenzollern. Und früh schon, ganz besonders aber während der Regierung Kurfürst Maximilians I., suchte und fand Bayern gegen die Habsburger, die auch das regnum und imperium in die Wagschale ihrer territorialen Interessen legten, einen Rückhalt an einer Grossmacht, an dem Rivalen des Hauses Habsburg, an Frankreich.

„Regnum Baiuariorum" nennen die Urkunden das bayerische Stammesherzogtum in seiner Blütezeit, und noch Lampert von

Hersfeld bezeichnet die bayerische Herzogsgewalt als die höchste Würde nach dem Königtum[1]). Dieser hohen Geltung entsprach der Umfang des Herzogtums; erstreckte es sich ja in der Zeit seiner grössten Ausdehnung vom adriatischen Meere im Süden bis zum Egerlande im Norden, vom Lech und der Regnitz im Westen bis zur Traisen, bezw. Leitha im Osten, hatte der bayerische Stamm zu den ältesten Stammessitzen nicht bloss nordöstliche Marken Italiens durch die Gunst des sächsischen Königtums hinzugewonnen, sondern auch einen Kranz von Ländern dem Urwalde und der slavischen Rasse abgerungen, das heutige Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain), Niederösterreich und dazu die Lande nördlich der Donau und westlich vom Böhmerwalde. Auf diesem Kolonisationsgebiete hatte der geistliche und weltliche Grossgrundbesitz Bayerns ungeheuere Strecken Landes erworben teils zur Selbstbewirtschaftung, teils zur Parzellierung gegen eine Grundrente und Frondienste — in einem naturalwirtschaftlichen Zeitalter die einzig mögliche Finanzspekulation —, hier hatte der bayerische Adel ein freies, die Thatkraft lockendes Arbeitsfeld, einen Tummelplatz für seine Expansionskraft gefunden, hier hatten Scharen bayerischer, unfreier und halbfreier, Bauern sich eine neue Heimat gegründet.

Beim Regierungsantritt der Wittelsbacher war das Herzogtum nurmehr ein Torso des alten Stammesherzogtums. Nicht bloss jene norditalienischen Marken, sondern auch Innerösterreich, Tirol, Niederösterreich mit dem östlichen und mittleren Oberösterreich, auch der grössere Teil des Nordgaues mit dem schönen Egerlande waren Bayern entfremdet worden. Mit dem Verluste seines Markengebietes hatte Bayern seine zukunftsreichsten Länder, die kostbarsten Juwelen in der Fürstenkrone seiner Herzöge verloren; im Süden, Osten und Norden unterbunden, war es in politischer und merkantiler Beziehung zu einem Binnenlande geworden, hatte vor allem seine schönste Kulturaufgabe verloren. In der Folgezeit ist es nicht mehr der bayerische Gesamtstamm, sondern der bayerische Ableger in den deutschösterreichischen Alpenländern, welcher an der Südostmark des Reiches deutsche Gesittung schützt und verbreitet.

Immerhin waren die Anfänge des Hauses Wittelsbach

[1]) Vgl. für das folgende zunächst Riezler, Geschichte Bayerns I, II, III.

glückverheissend. Die alten Stammesherzogtümer Franken, Lothringen, Sachsen, Schwaben hatten sich, wie das Stammesherzogtum Bayern, aufgelöst, aber den ersten bayerischen Herzögen aus dem Hause Wittelsbach war es gelungen, das ursprünglich nur kleine Verwaltungsgebiet des Herzogs, wo er selbst gräfliche, bezw. grundherrliche Rechte übte, das Territorium, wie es fortan wegen seiner immer besseren äusseren Abrundung und seines inneren Ausbaus genannt werden kann, bedeutend zu vermehren und dazu noch ausserhalb Bayerns wichtige Erwerbungen zu machen. Das wittelsbachische Gebiet erstreckte sich beim Tode Ottos des Erlauchten — abgesehen von geringen Unterbrechungen — über Ober- und Niederbayern einschliesslich des Innviertels und des Kufsteiner Ländchens, über Teile des Nordgaus, über die Rheinpfalz. Gestützt auf diese Territorialmacht mussten die Wittelsbacher die Wirren nach dem Tode der letzten staufischen Kaiser und des letzten Babenbergers, Friedrichs des Streitbaren, benützen, um Bayern als dem grössten Territorialfürstentum die Führung Deutschlands, um ihrem Hause das römisch-deutsche Kaisertum, noch immer die erste Würde der Christenheit, zu erwerben, benützen, um sich durch Gewinnung der Kurwürde dauernden Einfluss auf die Kaiserwahl sowohl wie auf die Reichspolitik zu sichern, benützen, um ihrem Territorialfürstentum die hoffnungsreichsten Gebiete des ehemaligen bayerischen Stammesherzogtums, das eben damals sich erledigende Kolonisationsfeld in den heutigen deutsch-österreichischen Alpenländern und die Lande nördlich der Donau einschliesslich des Egerlandes, des Eingangsthores nach Böhmen, einzufügen. In der That boten sich zur Erreichung all dieser Ziele Gelegenheiten, wie sie nicht mehr oder höchstens nach Jahrhunderten mit dem Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes wiederkehren sollten.

Dazu bedurfte es aber einer Stellung aller territorialen Kräfte in den Dienst jener Aufgaben, das verhinderte die Zwietracht. Nach vielversprechenden Anfängen des wittelsbachischen Hauses wirkte das Teilungsprinzip, jener unselige Grundsatz, den Staat wie ein Privateigentum zu teilen, im bayerischen Territorialstaat eben so zerstörend, wie seinerzeit im merovingischen Staatswesen. Darüber geht die Eintracht des Hauses und das politische Ansehen des Landes verloren. Den Nutzen aus dieser

unseligen Entwickelung hat niemand reichlicher gezogen als das Haus Habsburg. Nach dem Tode Richards von Cornwallis winkte eine Zeitlang dem Haupte des Wittelsbacher Hauses, Ludwig dem Strengen, die Aussicht auf den deutschen Königsthron. Zuletzt nicht bloss von den rheinischen Kurfürsten, sondern auch von seinem eigenen Bruder Heinrich im Stich gelassen, musste er das Feld dem Grafen Rudolf von Habsburg räumen. Nun galt es wenigstens, den bald anhebenden Streit zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen in bayerischem Interesse zu nützen, um sich wieder den Weg nach dem Osten zu eröffnen; das verhinderte neuerdings die Zwietracht. Nach der Unterwerfung Ottokars weigert sich Rudolf von Habsburg, selbst das Land ob der Enns, das er doch als Mitgift für die Schwiegertochter Heinrichs von Niederbayern in Aussicht gestellt hatte, herauszugeben, ohne dass Ludwig seinen Bruder darin unterstützte. Im Gegenteil, Ludwig war es, welcher die Abneigung der geistlichen Kurfürsten gegen die Belehnung der Habsburger mit Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Krain überwand. Und denselben Zwiespalt nutzte Rudolf von Habsburg, um die zwischen Bayern und Böhmen strittige Kur seinem Schwiegersohne, dem Böhmenkönig Wenzel II., zuzusprechen. So hatte sich das aus Schwaben stammende Haus der Habsburger auf Kosten der bayerischen Wittelsbacher den Weg zum Königsthron gebahnt, auf Kosten der bayerischen Wittelsbacher in den Donau- und Alpenländern den Grund gelegt zum habsburgischen Donaustaat, unter Ausnützung ihrer Zwietracht Bayern selbst um die Hoffnung auf die Kurwürde gebracht und damit das grösste Territorialfürstentum im Reiche auf 3½ Jahrhunderte nicht bloss von der Königswahl, sondern auch von einem bedeutenderen Einfluss auf die Reichspolitik ausgeschlossen. Nachdem die Entwickelung des Hauses Habsburg durch den gewaltsamen Tod König Albrechts und die bald folgende Erhebung Ludwigs des Bayern einige Jahre aufgehalten worden war, greift es von neuem auf Kosten altbayerischen Gebietes um sich, sichert sich den Rest des ehemals bayerischen Markengebietes im Südosten, Kärnten, entreisst den Wittelsbachern die wertvollste Wiedererwerbung aus der Zeit Ludwigs des Bayern, Tirol mit seinen Alpenpässen, und stellt damit die Verbindung zwischen seinen neuen Besitzungen im Osten und

seinen alten im Westen her. Schon umklammert das habsburgische Haus das bayerische Territorium im Osten, Süden und Westen, schon sichert es sich die Anwartschaft auf das Erbe des Lützelburgischen Hauses, das sich von Norden her in das bayerische Territorium hineingebohrt. Damit war der Charakter Bayerns als Binnenland permanent geworden, war Bayern endgültig die Möglichkeit einer Wiedererwerbung seines Markengebietes, die Möglichkeit einer Expansion nach dem Osten und Norden genommen.

Durch die Fehler und Versäumnisse der Wittelsbacher in den zwei Jahrhunderten nach dem Tode Ottos des Erlauchten hatte sich die territoriale Entwickelung zu Gunsten des Hauses Habsburg, das sich noch überdies mit dem Schilde des Reiches decken konnte, zu Ungunsten des Hauses Wittelsbach so unwiderruflich heraus entwickelt, dass selbst so begabte Vertreter des Territorialitätsprinzips, wie Ludwig der Reiche[1]) und Albrecht IV. der Weise, nicht mehr im stande waren, sie rückgängig zu machen. Vergebens war ihr rastloses Streben, Bayern diejenige politische Stellung im Reiche zu verschaffen, die ihm nach dem Umfang seiner Lande und nach seiner Geschichte zukam. Der Träger der Kaiserkrone war ein Mitglied des Hauses, das jedem Machtzuwachs der Wittelsbacher grundsätzlich entgegentrat, und bediente sich der Reichsgewalt in dynastischem Interesse. Vor dem Reiche mussten schliesslich die beiden Wittelsbacher mit ihren territorialen Aspirationen zurückweichen. Selbst der Kampf Albrechts IV. um Regensburg hatte kein anderes Ergebnis, als dass fortan bis zum Ende des heiligen römischen Reiches in der Donaustadt der habsburgische Einfluss dominierte[2]). Ja selbst jenes Ereignis, das unmittelbar vor dem Erlass des Primogeniturgesetzes die Wiedervereinigung der Ludovizianischen Lande ermöglicht und damit einen völligen Zerfall des bayerischen Stammesgebietes verhütet, der Landshuter Erbfolgekrieg, ist begleitet von neuen Verlusten, welche der Habsburger als sein „Interesse“

[1]) Vgl. die schöne Arbeit Kluckhohns, Ludwig der Reiche Herzog von Bayern. 1865.

[2]) „Wer diese stadt auf seiner seite hat“, klagt noch ein Gutachten aus der Zeit Ferdinand Marias, „hat nicht allein ein- und ausgang ins land Bayern, sondern hat auch über den fürnembsten strom als die Donau ein nicht geringes prädominium“. M. St. A. K. schw. 377/28.

fordert, darunter die „drei Schlüssel“ zu Tirol. Mit dem Gefühle der Eifersucht und des Grolles gegen die Habsburger ist das Haus Wittelsbach hinübergegangen vom Mittelalter in die Neuzeit. Und dieses Gefühl haben alle verwandtschaftlichen Verbindungen für die Dauer nicht beschwichtigen können; konnte man ja dem Gemahle der edlen Habsburgerin Kunigunde, Albrecht IV., später die Worte in den Mund legen: „Wenn bayerisches und österreichisches Blut in ein Bett zusammenrinnen sollten, sie würden miteinander streiten und eines das andere hinauszudrängen suchen.“

Trotz der selbstsüchtigen Politik Kaiser Maximilians I. im Landshuter Erbfolgekriege, trotzdem Oesterreich Bayern auch um die Früchte des Württemberger Feldzugs bringt, trotz neuer Kränkungen durch Karl V. wenden sich die Söhne Albrechts IV., Wilhelm IV. und Ludwig, vom Hause Habsburg zunächst nicht ab, helfen vielmehr dem Kaiser das Reichsregiment lahmlegen und lassen sich durch die Rücksicht auf jenen auch in ihrer Kirchenpolitik wenigstens mitbestimmen. Erst die Ereignisse des Jahres 1525/26 riefen einen völligen Umschlag hervor, das Verhalten des Bruders Karls V., Ferdinands, im Bauernkriege, die Niederlage der Wittelsbacher gegenüber Ferdinand bei der böhmischen Königswahl, dazu der Aufschwung des Kaisertums Karls V. seit dem Siege von Pavia, von dem nicht bloss die protestantischen, sondern auch die katholischen Stände für die fürstliche „Libertät“ fürchteten. Das Streben des deutschen Fürstentums nach grösstmöglicher Selbständigkeit ist so alt, als die deutsche Geschichte, es war aber besonders mächtig im 16. Jahrh., nicht zuletzt unter dem Einflusse des juristisch geschulten, im Geiste des römischen Rechtes herangezogenen fürstlichen Beamtentums. Der vollendetste Vertreter dieses territorialen Beamtentums ist Dr. Leonhard von Eck, in den Jahren 1516—50 der eigentliche Regent Bayerns. Das Streben nach Emanzipation der fürstlichen Gewalt von allen entgegenstehenden Schranken beherrscht die Kirchenpolitik, beherrscht die Politik gegenüber den Landständen, beherrscht fortan auch die Politik gegenüber dem Kaiser. So verbindet sich denn jetzt mit dem Gegensatz zwischen den habsburgischen und wittelsbachischen Hausinteressen auch der Gegensatz gegen das habsburgische Kaisertum. Fortan treten die wittelsbachischen Fürsten in Ver-

bindung mit allen Feinden des Hauses Habsburg, mit Frankreich, mit Venedig, mit Johann Zapolya, mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, die sie doch auf kirchlichem Gebiete bekämpfen. Ueber diese feindselige Haltung gegenüber dem Reichsoberhaupte beruhigte man sich damals, wie später, in der Zeit Ludwigs XIV., mit dem Gedanken, dass man der „Libertät" der deutschen Fürsten einen Dienst erweise, dass des Kaisers Ziel nicht das Wohl des Reiches, sondern sein Hausinteresse sei. Dasselbe Bayern, das nach einem viel citierten Worte des Ministers Karls V. die katholische Religion in Deutschland gerettet hat, trug gerade durch seine Reichspolitik zur Erhaltung und Festigung des Protestantismus in Deutschland nicht wenig bei. Gerade dieser gleichzeitige Doppelkampf gegen die Reformation und gegen das katholische habsburgische Kaisertum gibt ihrer Politik etwas Doppelzüngiges. Zu derselben Zeit, da sie in ihrem Lande mit Prozessen, Einkerkerungen, Verbannungen, ja Hinrichtungen die Einheit des katholischen Bekenntnisses aufrecht zu erhalten suchen, schliessen sie zu Saalfelden (24. Okt. 1631) einen Bund mit den protestantischen Fürsten, die sich eben zur Verteidigung ihres protestantischen Bekenntnisses in Schmalkalden vereinigt hatten. Und noch am Vorabende des Schmalkaldener Krieges verhandelt Wilhelm IV. mit dem Gesandten Philipps von Hessen, Sailer, ein Bündnis gegen das katholische Kaisertum.

Unmittelbar darauf aber hält Wilhelm angesichts der ihm von den Habsburgern eröffneten Aussichten (Vermählung Albrechts V. mit der Tochter Ferdinands, Aussicht auf die habsburgischen Lande im Falle des Aussterbens des habsburgischen Mannesstammes — Aussicht auf die pfälzische Kur und das Fürstentum Pfalz-Neuburg) den Kampf gegen das protestantische Fürstentum vordringlicher als den Kampf gegen das Kaisertum, leistet Karl V. die wertvollsten Dienste auf dem oberdeutschen Schauplatze des Schmalkaldener Krieges.

Am 24. April 1547 war bei Mühlberg das Schicksal der Schmalkaldener entschieden. Wilhelm IV. erinnert Karl V. an das Versprechen Neuburgs und der pfälzischen Kur, erinnert an die von ihm gebrachten Opfer, an die Erspriesslichkeit seiner Dienste, erinnert an die Belohnungen der anderen Bundesgenossen des Kaisers. Es war vergebens. Schon die Klauseln, an

welche der Regensburger Vertrag die Erwerbung der pfälzischen Kur und des Fürstentums Neuburg geknüpft hatte, liessen ahnen, dass es dem Kaiser mit einer Machterweiterung des alten Rivalen des Hauses Habsburg nicht ernst war. Von Karl V. um den Lohn seiner Hilfe betrogen, klingt die Regierung Wilhelms IV. aus in die alte Oppositionslust gegen das habsburgische Kaisertum. Bereits auf dem Regensburger Reichstag schleudert der Kaiser gegen den ersten Minister des bayerischen Herzogs den Vorwurf, sein Leben und Gedeihen beruhe in der inneren Zwietracht. Und doch war damals die bayerische Regierung noch in Unkenntnis über die schlimmste und folgenschwerste Verletzung des Regensburger Vertrags, dass der römische König Ferdinand in dem sogenannten Kodizill vom 4. Februar 1547, einem Nachtrage zu seinem Testament von 1543, die Ehepakten des Jahres 1546 widerrufen, nur für den Fall des Aussterbens seiner Söhne ohne eheliche Leibeserben seine älteste Tochter Anna und deren Nachkommen als Erben eingesetzt habe[1]).

Und diese Opposition gegen das habsburgische Kaisertum setzt sich fort unter Albrecht V., umsomehr als auch seine Bemühungen um Erwerbung der pfälzischen Kur und des seit dem Schmalkaldischen Kriege herrenlos gewordenen Fürstentums Neuburg vergeblich sind. Indem Albrecht V. im „Fürstenaufstande“ dem Kaiser die Heeresfolge verweigert, indem er dem Kurfürsten Moriz wohlwollende Neutralität bewahrt, indem er thätigen Anteil nimmt am Zustandekommen des Passauer Vertrages und dem Versuche des Kaisers, denselben durch eine Mobilisierung Oberdeutschlands rückgängig zu machen, entgegentritt, trägt er

[1]) Ueber die bayerische Politik unter Wilhelm IV. vgl. Stumpf, Bayerns politische Geschichte, 1816; Druffel, Die bayerische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—24, Abh. d. Münch. Ak. 1885; W. Vogt, Die bayerische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard v. Eck, das Haupt des schwäb. Bundes, 1883; Riezler, Die treuen Bayern am Peissenberg S.-B. d. Münch. Ak. 1891; Muffat, Die Bewerbung des Herzogs Wilhelm IV. um die römische Königswürde 1861; Lenz, Der Briefwechsel des Landgraphen Philipp v. Hessen mit Bucer 1880 ff; Nuntiaturberichte aus Deutschland I. Abt. 1533—59. 1892 ff; Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—52 (Briefe und Akten z. Gesch. d. 16. Jahrh. mit bes. Berücksichtigung auf Bayerns Fürstenhaus), 1873 ff; Druffel, Vigilius van Zwichem, Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs, 1877; Riezler, Die bayerische Politik im schmalkaldischen Kriege, Abh. d. Münch. Ak. 1895.

wesentlich dazu bei, um die Machtstellung Karls V. zu vernichten, zu welcher der Vater im Schmalkaldischen Kriege die Hand gereicht.

In der zweiten Hälfte der Regierung Albrecht V. und unter der Regierung Wilhelms V., in der Zeit der Gegenreformation ändert sich der Charakter der reichsständischen Politik. Die protestantische Partei unter Führung der Simmer'schen Kurfürsten setzt die alte Territorialpolitik gegen das Kaisertum in immer revolutionärerer Weise fort, arbeitet auf eine Sprengung der Reichsverfassung hin, die katholische lässt in der Reichspolitik den territorialen Gedanken zurücktreten hinter dem katholischen Gesichtspunkt, hinter der Verteidigung des Kaisertums und der Reichsverfassung, die ihnen nunmehr als die letzten Bollwerke des Katholizismus gelten. An der Spitze der katholischen Partei erscheint immer mehr Bayern. Das Jahr 1546 hatte zwar den Gegensatz zum Kaisertum Karls V. nicht überbrücken können, wohl aber zu einer freundlichen, durch verwandschaftliche Bande gefestigten Annäherung an den römischen König Ferdinand und damit an die deutsche Linie des Hauses Habsburg geführt. Nicht der österreichischen Linie des Hauses Habsburg, sondern der Kaiserpolitik Karls V. galt die Gegnerschaft Albrechts V.; den Verrat, den der römische König Ferdinand am Hause Wittelsbach geübt, kannte man damals noch nicht. Das Verhältnis zu Oesterreich verengert sich noch mehr, seitdem mit der Abdankung Karls V. das Kaisertum aufgehört hatte, eine Gefahr für die fürstliche Libertät zu bilden, seitdem Albrecht V. im Gegensatz zu dem kirchlichen Indifferentismus seiner ersten Regierungsjahre die Erhaltung des Katholizismus innerhalb wie ausserhalb seines Landes sich zur Lebensaufgabe gestellt hatte und die Möglichkeit einer Lösung dieser Aufgabe gerade in der Erhaltung der Reichsverfassung erblickte. Damit war Bayerns innere wie äussere Politik in Einklang gebracht, hatte einen ausgesprochen katholischen Charakter erhalten.

Indes hatte in der Zeit der Reformation der territoriale Standpunkt zu einem Gegensatz zwischen den Wittelsbachern und dem habsburgischen Kaisertum geführt, so bahnt in der Zeit der Gegenreformation gerade der katholische Charakter der bayerischen Reichspolitik einen neuen Gegensatz an. Gegenüber den protestantischen Unionsbestrebungen der Pfalz ergibt sich

die Notwendigkeit katholischer Unionsbestrebungen Bayerns. Schon Albrecht V. arbeitete auf eine Vereinigung der katholischen Stände hin, noch eifriger strebte diesem Ziele Wilhelm V. nach. Wie den pfälzischen Unionsbestrebungen die Eifersucht Kursachsens hindernd in den Weg tritt, so den bayerischen die Eifersucht Oesterreichs, des Kaisers sowohl wie des bedeutendsten habsburgischen Teilfürsten, Ferdinands von Tirol.[1])

Die Wege für seine Politik waren dem grössten der Wittelsbacher, Maximilian I., von seinen Vorgängern gewiesen, Verteidigung des Katholizismus und der Reichsverfassung, aber auch die Idee der Zusammenfassung der katholischen Stände unter bayerischer Führung und damit die Anwartschaft auf die Rivalität des habsburgischen Hauses. Der Donauwörther Zwischenfall und das Verhalten der protestantischen Aktionspartei auf dem darauffolgenden Regensburger Reichstag vom Jahre 1608 bestimmten Maximilian am Vorabende des 30jährigen Krieges, an der Aufrichtung eines Bundes der katholischen Reichsstände zu arbeiten. Seit dem Tage von Ahausen und dem Siege der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erblanden ist er entschlossen die Leitung dieses katholischen Defensionswerkes selbst zu übernehmen. Doch die Obstruktionspolitik des habsburgischen Hauses, eifersüchtig auf die bayerische Führung des ausserösterreichischen katholischen Deutschlands, erschwert Maximilian die Leitung der „Liga“, erzwingt erst Kreierung eines besonderen österreichischen Direktoriums unter dem habsburgischen Teilfürsten von Tirol und Vorderösterreich, Maximilian, und veranlasst dann, indem es die letzten schwäbischen Bundesgenossen des Bayernherzogs in sein Direktorium herüberzuziehen sucht, den Kurfürsten zur Niederlegung des Amtes eines Bundesobersten, zur Auflösung der Liga 1616.

---

[1]) Ueber die bayerische Politik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vgl. namentlich: Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung. Abh. d. Münch. Ak. 1894; Götz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. v. Bayern. 1896; Götz, Akten z. Gesch. des Landsberger Bundes. 1898; Lossen, Der Kölner Krieg. 1882 ff.; Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607 (Briefe und Akten z. Gesch. des 30jähr. Krieges, Bd. IV u. V, 1878 und 1883); Stieve, Wittelsbacher Briefe a. d. J. 1590—1610. Abh. d. Münch. Ak.

Das Zerwürfnis mit Oesterreich führte nicht bloss zu dem Versuche des Leiters der pfälzischen Politik, Christians von Anhalt, ein Einvernehmen zwischen Kurpfalz und dem gefährlichsten Gegner im Reiche, dem Bayernherzog, herzustellen, es führte sogar zu dem merkwürdigen Projekt, ihn für die Kaiserkandidatur zu gewinnen; der kurpfälzische Rat Cammerarius, der junge Kurfürst Friedrich V. erschienen zu diesem Zwecke persönlich am Münchener Hofe. Zwar klagt Maximilian damals, wie später, über den Undank des Hauses Habsburg, dem er und sein Haus die schwersten Opfer gebracht, das aber seit den Tagen Ludwigs des Bayern ihrem Besitz und ihrem Ansehen stets entgegengearbeitet habe,[1] nichtsdestoweniger lehnt er die Kaiserkandidatur ab, ebenso das Hilfegesuch der aufständischen Böhmen. Noch der Enkel Max' I., Kurfürst Josef Clemens von Köln, erinnerte seinen Bruder Max Emanuel in ernster Stunde an den Ahnherrn Maximilian I., der die Kaiserkrone wie die Königskrone Böhmens zurückgewiesen und dabei jene hochherzigen Worte gesprochen habe, die im Kaisersaal der Burg zu München verewigt seien: „Gloriae fumum spernit magnanimitas, ambitio quaerit".[2] Maximilian war von Anfang an zur Unterstützung des um seine Existenz ringenden deutsch-habsburgischen Hauses entschlossen, wiewohl die Landschaftsverordnung und seine obersten Räte dringend davon abmahnten.

Unter dem Eindruck der böhmischen Wirren erfolgt seitens Ferdinands II. selber die Aufforderung zur Erneuerung der Liga und gleichzeitig der Verzicht auf jede Beeinflussung der Führung. Der Münchener Vertrag vom Jahre 1619 verpflichtet Maximilian zur Unterstützung des Kaisers gegen den Winterkönig und die Aufständischen in den habsburgischen Landen, eine gleichzeitige mündliche Uebereinkunft eröffnet ihm Aussichten auf die pfälzische Kur und die pfälzischen Lande. Die siegreiche Schlacht am weissen Berge, die Vernichtung der pfälzischen Macht, die Vernichtung des Protestantismus in den habsburgischen Landen auf fast zwei Jahrhunderte, die Rettung des habsburgischen Donaustaates sind die nächsten Folgen.[3]

---

[1] Stieve, Kurfürst Maximilian I., Akad. Festrede (1882), S. 27.

[2] Heigel, Quellen u. Abh. z. bayer. Gesch. I, 238.

[3] Vgl. Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges, 1869—80; Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und

Aber auch im dreissigjährigen Kriege hat der Gegensatz zwischen Habsburgern und Wittelsbachern ebenso wenig gefehlt, wie am Vorabende desselben. Den Höhepunkt in der Regierung Max I. bedeutet der Regensburger Kurfürstentag vom Jahre 1630. Damals schrieb der pfälzische Gesandte Russdorf an seinen Herrn, Maximilian sei der mächtigste und gefürchtetste Mann in Regensburg, der Kaiser und seine Räte blickten zu ihm wie zu ihrem Herrn empor, von seiner Autorität und Leitung fühlten sie sich abhängig. „Ich hätte", so schloss er, „nie gedacht, dass dieser Fürst so geschätzt, geachtet und nicht ohne bange Furcht von allen verehrt wird." [1]) Die Erfolge, die damals Maximilian nicht mehr bloss an der Spitze der katholischen, sondern auch der protestantischen Stände errang, wurden erreicht auf Kosten der Habsburger, der deutschen wie der spanischen.

Durch die Berufung Wallensteins war Maximilian die diplomatische und militärische Leitung der katholischen Welt Deutschlands, die er bisher mit kaiserlicher Autorisation selber inne gehabt, thatsächlich entwunden, durch denselben Wallenstein war überdies die Reichsverfassung, die bisher Bayern an der Spitze der katholischen Stände gegen die Aktionspartei verteidigt hatte, bedroht; man fürchtete von Wallenstein die Aufrichtung einer kaiserlichen Militärmonarchie. Aeusserungen, die man dem oft sehr undiplomatischen Wallenstein in den Mund

---

des dreissigjährigen Krieges. 1890. 1895; Aretin, Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I. Bd. I. 1842. (Schreiber, Maximilian I. 1868); — Stieve, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, Akad. Festrede 1882; (Vgl. auch Allgem. deutsche Biographie); Briefe und Akten Bd. VI. Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga; Wittelsbacher Briefe; Ursprung des dreissigjährigen Krieges, I. der Kampf um Donauwörth 1875; Egloffstein, Der Reichstag zu Regensburg 1608 (1886); — Bezold, König Rudolf II. und die hl. Liga, Abhandl. d. Münchener Akademie 1886 (nebst den älteren Werken über die Liga von Stumpf und Cornelius); Ritter, Gesch. der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Rudolfs II., 1867 u. 73 (dazu Briefe und Akten I—III); Ritter, Politik und Geschichte der Union bis zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II. und der Anfänge des Kaisers Mathias, Münch. S. B. 1880; — Ritter, die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl von 1619, Sybels hist. Zeitschrift Bd. 79, 1897.

[1]) Gindely, Friedr. V. von der Pfalz vom Regensburger Deputationstag 1622 bis zu seinem Tode, Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 6. Folge XII.

legte, er wolle die Kurfürsten mores lehren, die Succession im Reiche gebühre ohne weiters dem Sohne des Kaisers, man bedürfe der Wahl nicht, Aeusserungen, man brauche keine Kurfürsten und Fürsten mehr im Reiche, man müsse ihnen das Gasthütlein abziehen, der Kaiser müsse in Deutschland ebenso unumschränkter Herr sein, als der König in Frankreich und in Spanien, solche Aeusserungen mussten Befürchtungen für die Reichsverfassung hervorrufen. Dazu kam die schroffe, diktatorische Art, mit welcher der Parvenu gegenüber den angestammten Fürstenhäusern, speziell gegenüber den Ligafürsten auftrat, kam das rücksichtslose System, nach dem er seinen Grundsatz, der Krieg müsse den Krieg ernähren, zur Durchführung brachte. Schon auf dem Ligatag zu Würzburg Frühjahr 1627, auf dem Kurfürstentag zu Mühlhausen 1627/28, auf dem Kurfürstentag zu Bingen Sommer 1628 waren arge Klagen laut geworden über den Friedländer, doch damals musste sich Maximilian, da er die Kur und die Oberpfalz noch nicht fest in seinen Händen hatte, einige Zurückhaltung auferlegen. Umso energischer wird die Opposition auf dem Regensburger Kurfürstentage. Kein Heil sei von dieser Versammlung zu erhoffen, erklärte der Erzbischof Anselm Casimir von Mainz, wenn der Diktator des Reiches auch ferner Diktator bleibe. Der entscheidendste Gegner war aber Maximilian. Lange setzte der Kaiser, der die Spitze gegen sich gerichtet sah, den Widerstand fort. Um nicht auch die Liga und Maximilian den Franzosen in die Arme zu treiben, willigte er zuletzt in die Entlassung. Die kaiserliche Armee wurde verringert und dann dem ligistischen Führer untergeordnet.

Schon die Entlassung Wallensteins richtete zugleich ihre Spitze gegen Spanien. Maximilian glaubte, wie die meisten seiner Zeitgenossen, dass Spanien noch immer die Pläne Karls V. verfolge und ganz Europa der habsburgischen Herrschaft unterwerfen wolle, und er war überzeugt, dass Wallenstein im Einverständnis mit Spanien sich befinde, dass Wallenstein ein eifriger Vorkämpfer dieser „habsburgischen Universalmonarchie“, wie man sie damals nannte, sei. Seit Jahren war ja das Misstrauen Maximilians gegen das habsburgische Spanien permanent geworden, der spanisch-habsburgische Hof war der gefährlichste Widersacher Maximilians bei seinen Ansprüchen auf die pfälzische

Kur und die pfälzischen Lande gewesen; die alte spanische Eifersucht, deren typischer Repräsentant der spanische Gesandte am Wiener Hofe Oñate war, wollte mit keiner Macht zweiten Ranges den leitenden Einfluss in Deutschland teilen.

Die Opposition Maximilians auf dem Kurfürstentag zu Regensburg richtete sich aber noch bestimmter gegen Spanien. Zum drittenmal seit der Geschäftsleitung Richelieus hatte sich ein Umschwung in dem Verhältnis Spaniens zu Frankreich vollzogen, diesmal wegen des mantuanischen Erbfolgestreites. Spanien wollte den Kaiser und das Reich, wie früher in den wieder aufgenommenen Krieg gegen Holland, so jetzt in den italienischen Krieg gegen Frankreich fortreissen. Der Kaiser war bereits gewonnen. Maximilian, welcher aus einer Förderung der spanischen Projekte eine Einmischung Frankreichs in die deutschen Verhältnisse fürchtete, hatte seit Jahren eine Trennung der spanischen und der deutschen Interessensphären gefordert, auf eine Räumung der Rheinpfalz, auf eine Räumung des Veltlin und des Engadin seitens der Spanier gedrungen, hatte das Reich von jeder Beteiligung am Kriege gegen Holland fernzuhalten gesucht und dem spanischen Gesandten Oñate gegenüber die Erklärung abgegeben, dass die Liga nicht für fremde Interessen, sondern nur zur Verteidigung der katholischen Kirche und des deutschen Vaterlandes gestiftet sei. Dieser nämliche Maximilian erreichte durch seine Bemühungen auf dem Kurfürstentag zu Regensburg, dass am 13. Oktober ein förmlicher Friedenstraktat zwischen dem Kaiser und Frankreich unterzeichnet, dass der Vertrag nicht bloss auf Italien, sondern auch auf Deutschland ausgedehnt wurde und der französische Bevollmächtigte mit Ueberschreitung selbst seiner Instruktion das Versprechen gab weder die gegenwärtigen noch die künftigen Feinde des Kaisers auf irgend eine Art zu unterstützen.

Und trotz all dieser Zugeständnisse konnte der Kaiser den eigentlichen Zweck des Kurfürstentages, die Wahl seines Sohnes zum römischen König, nicht durchsetzen.

Sowohl Oesterreich wie Spanien gegenüber ging Bayern Schulter an Schulter mit Frankreich. Richelieu und Maximilian I. führte zusammen der gemeinsame Hass, die gemeinsame Feindschaft gegen Spanien: Frankreich will das Reich von einer Unterstützung der spanischen Projekte fernhalten

Bayern unterstützt dieses Bemühen, um einerseits Deutschland vor der Ausbeutung einer fremden Macht zu behüten, um andererseits Frankreich von einer Einmischung in die innerdeutschen Gegensätze zurückzuhalten. Um zu einem solchen politischen Grundsatze zu gelangen, durfte sich Maximilian nur an zwei Augenblicke seiner bewegten Regierungszeit erinnern, an die Zeit des Eingreifens König Heinrichs IV. von Frankreich in den Jülich-Clevischen Erbfolgestreit und an jenen durch französische Vermittelung zu stande gebrachten Ulmer Vertrag zwischen Union und Liga, der Maximilian im böhmischen Feldzug den Rücken deckte. Wenn Frankreich bis zum Jahre 1635 zwar nicht von einer geheimen Unterstützung der Feinde Habsburgs, wohl aber von einem offenen militärischen Eingreifen in den deutschen Krieg Abstand nahm, so war dies in erster Linie das Verdienst der Politik Maximilians I.

Maximilian und Richelieu führte ferner zusammen die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Pläne Wallensteins. Bayern und Frankreich hatten ein gemeinsames Interesse daran, dass die Reichsverfassung aufrecht erhalten, dass Deutschland kein Einheitsstaat werde.

Bayern und Frankreich hatten aber auch eine unmittelbare Interessengemeinschaft: Bayern sucht zur Behauptung der Kur und der territorialen Erwerbungen an Frankreich einen Rückhalt gegen Spanien und die antibayerischen Strömungen am Wiener Hofe. Und in der That hat Maximilian hierin an Frankreich neben der Kurie den eifrigsten Förderer gefunden.

Hier begegneten eben die Wünsche Maximilians älteren Bestrebungen Frankreichs. Frankreich suchte, um den herrschenden Einfluss der Habsburger in Deutschland zu brechen, um vor allem das Gesamthaus der Habsburger zu verhindern, das Reich in seine Privatstreitigkeiten mit fortzureissen, in einem deutschen Mittelstaat ein Gegengewicht zu schaffen. Dazu eignete sich, wie die französischen Könige so oft äusserten, keine Macht besser als Bayern, vermöge seines katholischen Bekenntnisses — ein protestantisches Kaisertum war damals noch unmöglich —, vermöge der Lage seiner Länder — Ferdinand Maria nennt Bayern mit Recht „die Vormauer der österreichischen Lande" —, vermöge des Umfangs seines Herrschaftsgebietes — Bayern war nicht bloss selbst eines der grössten, best

arrondierten und einkünftereichsten Territorien im Reiche, seit dem 16. Jahrhundert war auch das Erzbistum Köln mit einer Mehrzahl anderer Bistümer in dem Besitz eines jüngeren Prinzen des bayerisch-wittelsbachischen Hauses —, vermöge endlich seines hohen Ansehens im Reiche, das Frankreich zu gute kommen konnte auf den Reichsversammlungen, namentlich aber auf den Versammlungen der südwestdeutschen Kreise. Hier, im Mittellande zwischen Frankreich und Oesterreich, konnte der habsburgische Einfluss nur durch den bayerischen balanciert werden. Und gerade der so oft geäusserte leidenschaftliche Drang des bayerischen Fürstentums, sich der Umklammerung des habsburgischen Hauses zu erwehren, sich einen grösseren Einfluss auf die Reichspolitik zu sichern, schien erst recht geeignet, Bayern zum natürlichen Bundesgenossen Frankreichs zu machen, in Bayern allen „gut gesinnten Ständen" einen Mittelpunkt zu geben. „Il est de l'intérêt de la France", sagt eine französische Instruktion aus dem Jahre 1704, „d'agrandir en Allemagne un électeur de Bavière et d'opposer à la maison d'Autriche une puissance assez considérable pour arrêter ses entreprises"[1].

Dieses Ziel, das Haus Wittelsbach gegen das Haus Habsburg anszuspielen, haben alle grossen Träger der französischen Krone, vom 16. Jahrhundert bis in die Zeiten Napoleons I., verfolgt. Schon König Franz I. stand mit Herzog Wilhelm IV., seitdem dieser mit dem Hause Habsburg gebrochen hatte, viele Jahre lang in Verbindung; Gesandte gingen zwischen beiden Ländern hin her; am 26. Mai 1532 schlossen zu Scheyern Bayern und die übrigen Teilnehmer des Saalfelder Bündnisses einen Subsidienvertrag mit Frankreich, der durch eine Kautionsurkunde vom 5. April 1533 und durch eine Abrede vom 28. Januar 1534 ergänzt wurde[2]. Schon damals spielten die vornehmsten Mittel, mit denen Frankreich im Laufe der Jahrhunderte Zugang zum bayerischen Hofe gesucht hat: Subsidiengelder, das Anerbieten einer französischen Prinzessin für den Erben des Herzogtums, Albrecht V., Unterstützung Bayerns zur Erwerbung der römischen Königskrone. Und als der erste Bourbon, Heinrich IV., die Politik Franz' I. wieder aufnahm, suchte er, nach-

[1] Recueil des instructions VII, pag. XVIII.
[2] Vgl. Stumpf a. a. O. 1. 93, 45. 55.

dem sich seine eigene Kandidatur um die Kaiserkrone aussichtslos erwiesen, für eine Nachfolge des Hauses Bayern im Reiche zu wirken[1]. „Jam Henrico IV. persuaserat Blessius“, sagt der Geschichtschreiber Leopolds I., der Jesuit Wagner[2], „et velut inter regni arcana erat: Bavariae domum aemulationum facibus adversus Austriacos incitandam, vicinia nimirum quam potentia nocentiorem futuram“. Doch traditionell wurden die engen Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich erst unter Kurfürst Maximilian I.

Maximilan strebte aber auch Frankreich von seinen protestantischen Alliierten zu trennen und dasselbe mit Bayern und der Liga zu einer Mittelpartei zu vereinigen, welche dazu bestimmt war, die katholischen Mächte von der Beherrschung Wiens und Madrids zu befreien, ohne deshalb das Werk der Gegenreformation zu verlassen. Und gerade in Rücksicht auf dieses kirchliche Moment begünstigte die Kurie jahrelang alle Versuche, zwischen Bayern und Frankreich ein geschriebenes Vertragsverhältnis herzustellen.

Die Gründe für diese bayerische Politik sind mit einer seltenen Klarheit in einem bis jetzt ungedruckten denkwürdigen Memorandum bayerischer Räte vom Jahre 1629 niedergelegt, in einer quaestio, „ob es ratsam sich mit Frankreich in ein Bündnis einzulassen“[3]. „Man hat die Nachricht — und darauf besteht das Fundament dieser französischen Allianz —, dass nicht allein England, Holland und die anderen Anhänger die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen mit allen Mitteln anstreben, sondern dass auch Spanien der Krone England versprochen hat dem Pfalzgrafen die obere und untere Pfalz in kurzer Zeit, die Kur aber nach des Kurfürsten Tode zu restituieren. Weil man nun weiss, welche media cogendi Caesarem die Spanier in Händen und dass sie bisher die vornehmsten Minister am kaiserlichen Hofe in ihren goldenen Banden gehabt, so ist es Bayern gewiss nicht zu verdenken, wenn es auf seine Erhaltung bedacht ist. Der Kaiser ist zwar gegen Kurbayern wohl gesinnt, dessen

[1] Vgl. Stieve, Nachfolge Rudolfs II. Abh. d. Münch. Ak. XV, 1, 102.

[2] Historia Leopoldi I., 279 f.

[3] M. St. A. Ich verdanke die Benützung dieses Gutachtens Herrn Dr. Altmann. Ich gebe dasselbe im Auszug, aber unbeschadet seiner Färbung.

Kriegs- und andere Minister aber haben durch ihre Handlungen und Reden (wie, dass zwei Kaiser im Reiche seien; dass man der Kurfürsten allzu grosse Autorität beschneiden und diesen auf den Hals, jenen aber auf das Herz treten müsse) gegen Kurbayern und andere verbündete Kurfürsten genugsam zu erkennen gegeben, dass sie es mit ihnen nicht gut meinen. Friedland geht mit seinen immer ungemesseneren Werbungen darauf aus, die Kurfürsten und Stände um ihre Libertät zu bringen und sie zu Sklaven zu machen. Ganz besonders aber strebt er eine Subjektion Kurbayerns an. Zur Erleichterung dieses Zieles arbeitet er auf eine Auflösung der ligistischen Armee hin". Dazu fügt der Kurfürst eigenhändig hinzu: „Ob man wohl gar nicht zweifelt, dass der Kaiser ein grosses Missfallen daran tragen würde, so gibt doch die Erfahrung, dass sich Wallenstein um die kaiserlichen Befehle nicht im mindesten kümmert, sondern ihnen diametral zuwider handelt und gegen diejenigen um so härter verfährt, welche sich beim Kaiser beschweren". „Frankreich", so entwickelt das Memorandum weiter, „erklärt sich zur Aufrechthaltung der Kur und der territorialen Erwerbungen bereit. Dass es ihm damit ernst, beweist sowohl die Thatsache, dass es sich schon seit etlichen Jahren freiwillig dazu erboten, als auch das eigene Interesse wegen des aequilibrii, welches Frankreich gegen das Haus Oesterreich sucht. Die Autorität Frankreichs ist allenthalben, bei England, Holland, dem geächteten Pfalzgrafen, insbesondere bei den Türken gross; durch Vermittelung Frankreichs würde man auch Kursachsen und Kurbrandenburg zur Anerkennung der Kur gewinnen. Im Falle einer Abweisung würde man beim Papste, der das Bündnis mit Frankreich an die Hand gegeben, Anstoss erregen und zugleich die Feindschaft Frankreichs herausfordern und dieses zum Anschluss an die Feinde bringen. Wenn sich aber Frankreich mit England und Holland zur Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen verbindet, ist dessen Restitution bei der bekannten Haltung Spaniens sicher".

Die Opposition Maximilians auf dem Kurfürstentag von Regensburg wurde ganz besonders gestärkt und angefeuert von einer französischen Gesandtschaft, bei der sich der berühmte Kapuzinerpater Josef befand, der die Stelle eines Unterstaatssekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten im Ministerium

Richelieu bekleidete. Derselbe hatte aber auch den besonderen Auftrag, das seit Jahren zwischen Bayern und Frankreich bestehende Freundschaftsverhältnis oder, wie man sich damals ausdrückte, die Korrespondenz (= entente cordiale) in die Form eines schriftlichen Vertrages zu bringen.

Nachdem Maximilian I. schon seit November 1614[1]) mit dem jungen König Ludwig XIV. und der Regentin von Frankreich Briefe ausgetauscht, nachdem er dann zu Beginn des böhmischen Feldzugs, 3. Juli 1620, mit Hilfe einer französischen Gesandtschaft der Union den Ulmer Vertrag abgerungen hatte, knüpfte er zur Zeit des Regensburger Deputationstages, 1622/23, damals, als Bayern die Opposition Spaniens in der Kurfrage, Frankreich aber die Projekte Spaniens im Veltlin und im Engadin bekämpfte, unter Vermittelung des französischen Gesandten in Wien, Baugy, die engste Korrespondenz mit Frankreich an, eine Korrespondenz, welche alle Wechselfälle des langen Krieges überdauern sollte. 1622/23[2]), dann wieder Herbst 1624 und Frühjahr 1625 tauchte bereits das Projekt einer bayerisch-französischen Allianz auf: diese Verhandlungen wurden meist von Kapuzinermönchen[3]) geführt.

Die gemeinsame Gegnerschaft gegen Spanien hatte die erste Annäherung gebracht, das Verhältnis zwischen den beiden Höfen verengerte sich, als die Wallensteinische Frage akut wurde. In den Jahren 1628—30 gingen mehrfach Gesandte Frankreichs nach München und den ligistischen Höfen, zuletzt Charnacé. Bayern und seine ligistischen Allierten wurden bearbeitet im Sinne einer Beendigung des dänischen Krieges, einer Verhinderung der Königswahl, eines Vorgehens gegen Wallenstein, ganz besonders aber dazu, den Kaiser von einem Eingreifen in Italien fernzuhalten und selbst im Kriege gegen die Niederlande neutral zu bleiben. Gleichzeitig damit wurden seit dem Herbst 1629 zwischen dem bayerischen geheimen Rat Jocher als dem Vertreter Kurbayerns und dem päpstlichen Nuntius Bagni als dem Zwischenhändler Frankreichs ununterbrochen Verhandlungen geführt über einen Allianzvertrag zwischen Bayern und

[1]) Vgl. M. St. A. K. schw. 399/19.

[2]) Seit 1623 weilte ein eigener bayerischer Resident, Khüttner, in Paris.

[3]) Erst Pater Valeriano Magni, dann Pater Hyacinth v. Casal u. Alexander d'Alais.

Frankreich. Mehrere Allianzprojekte wurden ausgetauscht. Doch zu einem Abschluss kam es vor dem Kurfürstentag von Regensburg nicht. Maximilian verschloss sich nicht bloss der französischen Versuchung, ihn für die Kaiserkandidatur zu gewinnen, er wahrte sich auch ausdrücklich seine Pflichten gegen Kaiser und Reich.

Das thatsächliche, auf Interessengemeinschaft beruhende Allianzverhältnis nunmehr auch in eine urkundliche Form zu bringen, war eine der Aufgaben des Pater Josef. Und die Verhandlungen darüber schlossen sich unmittelbar an den Kurfürstentag von Regensburg. Aber freilich gerade der Triumph der bayerischen und der französischen Politik auf dem Kurfürstentage war diesen Verhandlungen nicht günstig. Bayern hatte in der mantuanischen wie in der wallensteinischen Frage einen solchen Sieg errungen, den Kaiser sich so zu Willen gemacht, dass es eines Rückhalts an Frankreich weniger als je zu bedürfen schien. Trotzdem gab Maximilian dem Kapuzinerpater ein Vertragsprojekt mit auf den Weg. In letzter Stunde hatte darauf eingewirkt neben der Besorgnis für die pfälzische Kur und die pfälzischen Lande seitens Spaniens — die Landung des Schwedenkönigs an der deutschen Küste. Der Vertrag wurde von Frankreich am 30. Mai 1631 zu Fontainebleau vollzogen.

In dem „Schutzbündnisse“ versprechen die Paktanten die beiderseitigen, ererbten wie neu erworbenen Provinzen (provincias hereditarias et acquisitas) gegen jeden Angriff zu verteidigen, der König von Frankreich mit 9000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie, der Kurfürst von Bayern mit 3000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie oder mit einer entsprechenden Summe Geldes. Die Paktanten verpflichten sich ferner den beiderseitigen Gegnern weder direkt noch indirekt Vorschub zu leisten. Der König von Frankreich garantiert überdies dem Kurfürsten von Bayern den Besitz der Kurwürde für seine Person wie für sein Haus.

Auch jetzt waren die Versuche, den Bayernfürsten seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich zu entfremden, gescheitert. In dem Vertrage wahrt sich Maximilian ausdrücklich seine Pflichten gegen Kaiser und Reich: „Reservat ideo tamen ac excipit hic elector iuramentum suum imperatori et imperio prae-

stitum"[1]. Wiederholt hat man in späteren Jahrzehnten auf dieses vorbildliche Beispiel Maximilians rühmend hingewiesen. Wenn trotzdem Frankreich das Projekt vollzog, so wurde es dazu bestimmt durch den Wunsch, Maximilian — und mit ihm die Liga — vertragsmässig zu binden, den Hauptgegner Frankreichs, Spanien, weder in Italien im Kriege gegen Frankreich noch am Niederrhein im Kriege gegen Holland zu unterstützen, bestimmt wohl auch durch die Hoffnung, die Verhältnisse würden mächtiger sein als der Widerstand Maximilians, Maximilian würde doch noch gegen den Kaiser ausgespielt werden können[2].

Der bayerisch-französische Vertrag von 1631 war auf 8 Jahre geschlossen, thatsächlich geriet er schon im Winter 1631/32 ausser Geltung. Maximilian fand bei Frankreich keinen Schutz gegen denjenigen, gegen welchen er vornehmlich den Vertrag geschlossen hatte, gegen den Schwedenkönig[3]. Frankreich aber sah sich trotz der prekärsten Lage Bayerns in seiner Hoffnung getäuscht. Maximilian von der Sache des Kaisers zu

[1]) Nach dem Original im Münchner Staatsarchiv.

[2]) Ueber den Kurfürstentag zu Regensburg und die bayerisch-französischen Beziehungen vor, während und nach dem Kurfürstentag vgl. Heyne, Der Kurfürstentag zu Regensburg, 1866; Hurter, Zur Gesch. Wallensteins (1855); Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts I. (1839); Fagniez, Richelieu et l'Allemagne (1624–30), Rev. hist. XLV; Fagniez, La mission du père Joseph à Ratisbonne en 1630, Rev. hist. XXVII, XXVIII; Fagniez, Le père Joseph et Richelieu, 1894; Vigier, L'influence politique du père Joseph. Negociations avec les princes d'Allemègne et la Suède, Rev. des questions hist., L.

[3]) Frankreich hatte schon im Januar 1631 mit dem Schwedenkönig den Subsidienvertrag von Bärwalde geschlossen. Allerdings bestimmte der achte Artikel des Vertrages, Schweden solle dem Herzog von Bayern und der Liga Freundschaft oder wenigstens Neutralität bewahren, jedoch er enthielt auch die Klausel, vorausgesetzt, dass von diesen ein gleiches Verhalten eingeschlagen werde. Und als Maximilian auf Grund des bayerisch-französischen Vertrags vom Mai 1631 Hilfe von Frankreich gegen Schweden erbat, erklärte Richelieu, das Bündnis mit Bayern habe nur Defensivcharakter, finde daher auf die jetzigen Verhältnisse keine Anwendung, da diese eine Folge der Offensive Tillys und damit Maximilians seien. Er erbot sich daher nur zu Vermittelung einer Neutralität für die Liga, — also desjenigen, was Frankreich seit Jahren anstrebte, einer Trennung Maximilians vom deutsch-habsburgischen Hause. Allerdings ging Maximilian auf die Verhandlungen mit Gustav Adolf ein, diese scheiterten aber an den masslosen Forderungen des Schwedenkönigs.

trennen. Eine Zeitlang war Maximilian in seiner Isolierung sogar genötigt, seine Zuflucht nicht mehr bloss zum Kaiser zu nehmen, sondern zu demselben Spanien, dessen Wege so oft die bayerischen gekreuzt hatten. Und als sich infolge der Siege der Kaiserlichen und Bayern bei Nördlingen die Lage Maximilians besserte, trat ein Ereignis ein, das Maximilian bisher mit allen Mitteln fernzuhalten gesucht hatte, Frankreich griff direkt auf den deutschen Kriegsschauplatz ein. Zur Zeit des Sieges bei Nördlingen stand nämlich der Kaiser im engsten Verhältnis zu Spanien, und dieses Spanien drohte im Bunde mit dem Kaiser alle die Erfolge, welche die Staatskunst Richelieus in den letzten Jahren errungen hatte, zu vernichten. Wie in späteren Jahrzehnten der grosse Pitt den Satz aufstellte, der Kampf Englands mit Frankreich um den Besitz West- und Ostindiens müsse in Europa ausgefochten, Indien müsse in Europa erobert werden, so huldigte Richelieu dem Grundsatz, Spanien und die spanische Macht müsse in Deutschland überwunden werden. Das war seit der Schlacht von Nördlingen noch mehr als früher der Grundgedanke seiner auswärtigen Politik[1]).

Aber die Beziehungen Bayerns zu Frankreich waren keineswegs dauernd abgebrochen. Sie beginnen wieder im strengsten Geheimnis im Jahre 1639, gerade zu einer Zeit, da Frankreich und seine Verbündeten militärisch Herren der Situation schienen, mit den sogenannten Einsiedler Verhandlungen und setzen sich fast ununterbrochen fort bis zum Ende des langen Krieges[2]).

---

[1]) Vgl. Fagniez, La préparation de la rupture ouverte avec la maison d'Autriche, Rev. hist. XXXVI—IX.

[2]) Mit diesen Verhandlungen beschäftigt sich die Arbeit von Katt, Die bayerisch-französischen Verhandlungen 1639—47 (1875). Sie ist ebenso ungenügend, wie die Arbeiten, gegen die sie allerdings polemisiert, auf denen sie aber beruht: Koch, Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III., 1865/66, Schreiber, Maximilian I. 1868 (vgl. auch seine bayerische Geschichte). — Ueber die Beziehungen Bayerns zu Frankreich von den Einsiedler Verhandlungen bis zum Kurfürstentag von Nürnberg (1640) ist eine kleine Arbeit von Rast zu erwarten. Daran schliesst sich dann Brockhaus, Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640 (1883); Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik von 1645—1647 (1898) Zur Ergänzung dienen besonders: Relation des Vertreters Venedigs in München, Aluise Contarini, bei Fiedler, Font. rer. Austr., diplomataria et acta XXVI, 293 ff.; Volmar, Diarium; Négotiations secrètes touchant la paix de Münster et d'Osnabrug 1725/26; Bougeant, Histoire des guerres et

Auch jetzt lehnte Maximilian die ihm angebotene Kaiserkrone ab. Vergebens betonte man französischerseits, dass es im Interesse des Friedèns, „pro bono publico tam intra quam extra imperium“, wäre, wenn das Kaisertum von der casa d'Austria hinweg an das Haus Wittelsbach käme. Vergebens unterstützte selbst Papst Urban VIII., den der Kurfürst durch seine Verdienste um den Katholizismus verpflichtet hatte, das Projekt eines bayerischen Kaisertums. Maximilian wies die Krone zurück, weil sie nach bayerischer Auffassung nur mit Hilfe grösserer und leistungsähigerer Erbländer behauptet werden könnte und daher einem nicht habsburgischen Fürsten schwer fallen würde. Auch jetzt wahrte er seine Pflichten gegen Kaiser und Reich; er liess sich vor den Einsiedler Verhandlungen durch den Zwischenhändler, Kardinal Bichi, ausdrücklich die Versicherung geben, dass Frankreich von ihm nichts verlangen werde, „was gegen sein juramentum, gegen Kaiser, römisches Reich und Kurfürstenkolleg gehe“. Auch jetzt widerstand man bayerischerseits den französischen Lockungen, die deutsche Linie des Hauses Habsburg völlig preiszugeben, „weil durch vernichtung eines so vornehmen Gliedes das ganze deutsche corpus geschwächt würde“, lehnte man das französische Anerbieten, Bayern von den gegenwärtigen oder künftigen Eroberungen Frankreichs in Vorderösterreich das zu überlassen, was der Kurfürst fordern würde, ab, weil die Annahme solchen Gebietes eine Separation von dem Hause Oesterreich nach sich ziehen würde. Der raffiniertesten Diplomatie Frankreichs war es unmöglich, den „schlauen Fuchs“ zu fangen und vom Hause Oesterreich zu trennen. Auch jetzt wies er französische Subsidiengelder zurück, um nicht von Frankreich abhängig zu werden, weil, wie er sich in der Unterweisung an seinen Sohn ausdrückte, „wohl in acht zu nemen und alzeit zu gedenken, was der weise Tacitus

---

des négociations, qui précédèrent le traité de Westphalie, 1727, 1757; Bougeant, Histoire du traité de Westphalie, 1744, 1751; Meiern, Acta pacis Westphalicae, 1734–36; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV., 1879; Odhner, Die Politik Schwedens beim westphälischen Friedenswerk, 1878; Jakob, die Erwerbung des Elsass durch Frankreich im westphälischen Frieden, 1897; Mentz Johann Philipp von Schönborn, 1896; Wild, Johann Philipp von Schönborn, 1896; Huber, Gesch. Oesterreichs V (1896).

sagt: „nihil tam instabile ac fluxum quam fama potentiae non sua vi nixae“.

Wohl aber suchte Maximilian nach wie vor mit Frankreich gute Beziehungen zu unterhalten, selbst in Zeiten, da er im Verein mit den kaiserlichen Waffen den Franzosen gegenübertrat. Der Verfasser des Mundus Christiano-Bararo-Politicus hat dieses eigentümliche Verhältnis Maximilians zu Oesterreich und Frankreich mit den bereits citierten Worten treffend charakterisiert. Auch jetzt versprach Maximilian in den Verhandlungen mit den französischen Diplomaten thunlichste Berücksichtigung des französischen Interesses und arbeitete in diesem Sinne wirklich auf den Reichsversammlungen sowohl wie auf dem Friedenskongresse und am Kaiserhofe, drang auf Räumung des Reichsbodens seitens der Spanier[1]), auf strikteste Neutralität des Kaisers und des Reiches in dem Kriege Frankreichs gegen Spanien, drohte im Falle einer kaiserlichen Hilfesendung nach dem spanischen Kriegsschauplatz mit einer Trennung vom Kaiser, suchte das Wiener Kabinet zu vermögen, durch ein territoriales Opfer in Vorderösterreich Frankreich zu versöhnen, Schweden so zu isolieren und zum Frieden zu zwingen, ganz im Gegensatz zu den Wünschen Spaniens und der spanischen Partei am Wiener Hofe[2]), welche vielmehr Frieden mit Schweden wünschte, um Frankreich zu isolieren, unterstützte selbst, als er sich überzeugte, dass Frankreich und Schweden nicht zu trennen seien, die Satisfaktionsforderungen beider Kronen. „Le duc de Bavière“, äussert

[1]) „Man solle die Spanier aus Deutschland entfernen, man solle auf sie schmeissen, wenn sie das Trier'sche nit würden räumen.“ So forderte der bayerische Gesandte auf dem Regensburger Reichstage 1640/41, der Vizekanzler Richel.

[2]) Bei den Spaniern und den spanisch gesinnten Oesterreichern war daher Maximilian der bestgehasste Mann. Zu diesen gehörte auch der berühmte Kanzler von Tirol, Wilhelm Bienner, wiewohl er kürzere Zeit als Regimentskanzler zu Amberg in bayerischen Diensten gestanden war. Er ergeht sich in den heftigsten Anklagen über den selbstsüchtigen, unverlässigen bayerischen Bundesgenossen. „Wir waren stets der Meinung, dass Frankreich von dem „bewussten ort her (Bayern) gestärkt wird“, aber wir hoffen, der gerechte Gott „wird einsehen tun und solche böse consilia stürzen und den urhebern über ihre köpf ausgehen lassen“; sollte aber Elsass geopfert werden müssen, so ist den tirolischen Pupillen „der regress ad äquipollens“ vorzubehalten. Hirn, Kanzler Bienner und sein Prozess S. 113 u. 119.

kein geringerer als Mazarin selbst, „désire passionnément la paix et par conséquent la satisfaction des deux couronnes, parce qu'il voit, que c'est le seul moyen d'y parvenir . . . Ses fins vont au bien public“. Und wie früher, plaidierte Maximilian auch jetzt für eine Befriedigung Frankreichs und Schwedens nicht bloss im Interesse des Reiches und des Reichsfriedens, ein echter Realpolitiker hat er den Vorteil seines Hauses niemals vergessen. Auch jetzt suchte er an Frankreich nicht bloss gegen das pfälzische Haus und dessen Anhang, sondern auch gegen Spanien und die spanische Partei am Wiener Hofe einen Rückhalt zur Behauptung der pfälzischen Kur und der territorialen Erwerbungen des 30jährigen Krieges.

Allerdings mit der Ulmer Kapitulation vom 14. März 1647 geriet Maximilian für kurze Zeit aus dem Geleise seiner bisherigen Politik. Allein abgesehen davon, dass die Ulmer Kapitulation nur ein Akt der Notwehr war, so verband Maximilian auch mit diesem Schritte die Absicht, auf die Wiener Regierung einen Druck im Sinne des Friedens auszuüben. Als er sich überzeugte, dass er damit nur seine selbständige Stellung — das „aequilibrium“ — zwischen Frankreich und Oesterreich verliere, kündigte er den Waffenstillstand mit Frankreich und Schweden und erreichte bald wieder eine führende Rolle auf dem Friedenskongresse. Und nunmehr geschah wirklich, was Maximilian seit Jahren gefordert. Bayern erreichte mit Hilfe Frankreichs definitive Anerkennung seines Rechtes an der pfälzischen Kur und an dem Fürstentum der Oberpfalz, Frankreich erreichte (wie Schweden) mit Hilfe Maximilians Erfüllung seiner Satisfaktionsforderungen und mit dem Artikel „et ut eo sincerior“ Aufhebung der militärischen Solidarität des Kaisers mit Spanien. Als in letzter Stunde der kaiserliche Gesandte Volmar Schwierigkeiten gegen den Frieden mit Frankreich erhob, da erklärte der kurbayerische Gesandte Dr. Krebs, dass sein Gebieter die Einigung der Friedensfreunde zu Osnabrück als einen echten und gerechten Frieden ansehe und seine Waffen von den Kaiserlichen trennen werde, falls das Wiener Kabinet neue Schwierigkeiten mache[1]. So waren noch im Schlussakt des langen Krieges die Wege Bayerns und Frankreichs aufs engste zusammengegangen

[1] Heigel, Das westfälische Friedenswerk von 1643—48, Essays aus neuerer Geschichte S. 93.

— gegen das Haus Habsburg. Ludwig XIV. konnte später nicht mit Unrecht den westphälischen Frieden als sein und des Kurfürsten von Bayern Werk bezeichnen und Frankreich das grösste Verdienst zumessen an der bayerischen Behauptung der pfälzischen Kur und des Fürstentums der oberen Pfalz. Ludwig XIV. konnte aber auch fortan eine wirkliche oder angebliche Gefahr für das westfälische Friedenswerk als Parole gebrauchen, um Bayern an seine Seite zu rufen.

Unmittelbar nach dem grossen Kriege hat Maximilian allerdings Schritte gethan, welche verraten konnten, dass er nicht Anschluss an Frankreich, sondern an das Haus Habsburg suche:

Er liess es geschehen, dass die abgedankten bayerischen Truppen in die Dienste Spaniens traten, welches damals noch im Kriege mit Frankreich lag.

Und als Mazarin im Jahre 1649 den Versuch machte, Bayern für eine Allianz[1]) mit Frankreich zu gewinnen, wurden die französischen Werbungen abgewiesen. Vergebens war die Erinnerung daran, dass der Kurfürst selbst nach der Ulmer Kapitulation eine solche Allianz mit Frankreich angestrebt. Vergebens der Hinweis auf die Verdienste Frankreichs um Bayern beim westphälischen Friedenswerk, indem es trotz der Umtriebe des Pfälzers Bayern im Besitze der Kur und der Oberpfalz erhalten, selbst die Abneigung der Schweden gegen die Vergrösserung Bayerns überwunden habe. Vergebens war die Klage über die Nichtausführung der westphälischen Friedensbedingungen seitens des Kaisers, welcher auf seinem Gebiete Werbungen zu Gunsten des mit Frankreich im Kriege liegenden Spanien dulde. Vergebens der Hinweis auf die Gefahren, welche von Spanien, das noch immer sich weigerte Frankenthal zu räumen, wie von Schweden dem westphälischem Friedenswerke drohten, auf den doch der gegenwärtige Besitzstand Bayerns sich gründe. Vergebens die Aussicht auf eine Machterweiterung des Kurfürsten, indem man Hoffnungen auf die Erwerbung Mailands erweckte. Vergebens auch erinnerte der Vertreter Frankreichs daran, dass die Stände des Reiches gesetzlich das Bündnisrecht besässen, dass diese Allianz auf den westphälischen Frieden gegründet sei und sich daher vor jedermann verantworten lasse[2]).

---

[1]) Das Allianzprojekt s. Recueil des Instructions VII, 13—17.

[2]) Vgl. die Instruktion für Vautorte, Recueil des Instructions VII, 4—13.

Derselbe Maximilian ersah als Braut für seinen Erstgeborenen Ferdinand Maria die schöne Henriette Adelheid von Savoyen, die Tochter des Herzogs Viktor Amadeus von Savoyen. Allerdings war die Mutter Christine eine französische Prinzessin, die Tochter König Heinrichs IV., die Schwester Ludwigs XIII., und war ihr Werk der enge Anschluss Savoyens an Frankreich in der Zeit des 30jährigen Krieges gewesen. Aber die politische Absicht, welche Maximilian I. mit diesem Ehebunde verfolgte, war nichts weniger als eine Annäherung Bayerns an Frankreich. Christine freilich schrieb an ihren Gesandten in Paris, sie habe in das Eheprojekt nur in der Voraussetzung eingewilligt, dass die verwandschaftliche Verbindung zwischen Bayern und Savoyen eine politische Annäherung Bayerns an Frankreich nach sich ziehen werde. Doch die Korrespondenz zwischen Savoyen und Bayern enthält kein Wort von Freundschaft und Bündnis mit Frankreich, beweist vielmehr, dass Maximilian mit dem Ehebunde eine Aussöhnung Savoyens mit Spanien, eine politische Annäherung Savoyens an das Kaiserhaus anstrebte[1]).

Allein wir dürfen nicht vergessen, Maximilian hatte im westphälischen Frieden das erreicht, was der Zweck seines Zusammengehens mit Frankreich gewesen war, und er sah augenblicklich keine ernste Gefahr für das Erworbene. Frankreich litt überdies damals an der inneren Erhebung der Fronde und hatte damit für Maximilian an Anziehungskraft eingebüsst.

Derselbe Maximilian sah sich noch an seinem Lebensabend veranlasst „wegen des Hauses Oesterreich Warnung und Erinnerung zu thun“. Und diese Warnung wurde wenig abgeschwächt, wenn er in der Unterweisung an seinen Sohn erklärte, dass sie nicht gemeint sei „wider die Herren selbst als seines Hauses nächste Blutsverwandte, zu welchen er ein besseres Vertrauen setze, sondern vielmehr wider die widrigen, passionierten und übel affectionnierten ministros und Räte, welche zwischen den beiden Häusern allerhand Missverstand und Zwietracht zu stiften und ihre Herrschaft ungleich zu berichten und zu bereden be-

---

[1]) Heigel, Die Vermählung des Kurfürsten Ferdinand Maria mit Adelheid von Savoyen und die Beziehungen zwischen Bayern und Savoyen von 1645—1653. Quellen und Abhandlungen z. Gesch. Bayerns II.

fliessen seien"[1]). Die Leiter der österreichischen Politik waren eben thatsächlich diese Minister, unter Ferdinand III. wie Leopold I.[2]). Maximilian hinterliess seinem Sohne Ferdinand Maria das zum System ausgebildete Misstrauen gegen Oesterreich. „Ferdinand Maria wurde grossgezogen in den Grundsätzen seines Vaters Maximilian, welcher seinem Hause gegenüber Oesterreich Entfremdung und Furcht eingeflösst hat", konnte eine französische Gesandschaftsinstruktion in den Anfängen der Regierung Max Emanuels äussern[3]).

Und derselbe Maximilian hinterliess mit seinen Beziehungen zu Frankreich eine Erbschaft, bei der die französische Diplomatie unter den Nachfolgern einsetzen konnte. Als unter Ferdinand Maria die „Korrespondenz" mit Frankreich begann, bezeichnete Ludwig XIV. den westphälischen Frieden als sein und seines seligen Bruders, des Kurfürsten Max, Werk; dieser weise Fürst habe aus allen Kräften seine guten Absichten unterstützt und damit seinen Eifer für das allgemeine Wohl und den Vorteil seines Landes so hervorragend bekundet, dass sein Andenken allen guten Deutschen ewig teuer bleiben müsse. Er fügte aber auch hinzu, es freue ihn unendlich, dass der Sohn Ferdinand Maria auf die Bahn dieses grossen Mannes zurückkehre, dasselbe Verhalten einschlage, das dem Ahnherrn ermöglichte, grosse Dinge zu unternehmen und zu vollenden, derselben geheimen Mittel sich bediene, die jenen befähigten, seinem Hause bedeutende Länder und Würden zu sichern[4]).

---

[1]) Schmidt, Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher, S. 149. Uebrigens ist derselbe Gedanke von französischer Seite gelegentlich der Einsiedler Verhandlungen ausgesprochen worden: „mit dem Teutschen Haus Oesterreich könnte man sich wohl vertragen, als welches freundliche, friedsame, fromme herrn seien; aber Spanien und die Spaniolisierten ministri seien insuportabiles."

[2]) „Si vede hoggidi in questa [corte] un ministerio à forma di republichetta, attesa la conivenza del capo", schrieb im Jahre 1659 der savoyische Gesandte Bigliori vom Hofe Kaiser Leopolds I. Merkel, Adelaide di Savoia 377 Anm.

[3]) „fut nourri dans les maximes de l'électeur Maximilien son père, qui avait inspiré la crainte et l'éloignement de la maison d'Autriche à sa maison." Recueil des Instructions VII, 58.

[4]) „Fameux derniers traités de Westphalie, que je puis à bon droit appeller mon ouvrage et celui de feu mon frère l'électeur Maximilien Vostre père, puisque ce sage prince secondant de tout son pouvoir mes

Diese Erbschaft war um so verführerischer, als Bayern seit Maximilian I. daran gewöhnt war, eine politische Rolle im internationalen Verkehre zu spielen, und das westphälische Friedenswerk den Reichsständen in aller Form das Recht des Bündnisses mit dem Auslande zugesprochen hatte.

---

bons desseins et tous mes travaux signala si notablement son zèle pour le bien public et pour l'advantage de sa patrie, que sa mémoire doit estre éternellement cher à tous les bons Allemans et en grande vénération à tout l'empire. Je me réjouis donc infiniment de Vous voir reprendre aujourd'huy sur les traces de ce grand homme la mesme conduite, qui lui donna lieu d'entreprendre et d'achever de grandes choses avec tant de gloire, et les mesmes moyens secrets, par lesquels s'estant trouvé engagé dans un parti malheureux, il ne laissa pas par sa prudence et une adresse incomparable d'asseurer et affermir en sa famille des estats et des dignités considérables, dont je vois par Vostre lettre, que Vous conservez le souvenir et la gratitude telle, que je les puis désirer." M. St. A. K. schw. 279/28.

II. Kapitel.

Anfänge der Verfeindung Bayerns mit Oesterreich unter Ferdinand Maria, in den Jahren 1658—1662.

§ 1. Charakter der bayerischen Politik in der sogenannten österreichfreundlichen Periode Ferdinand Marias. Das erste Jahrzehnt der Regierung Ferdinand Marias liess, äusserlich betrachtet, nicht erwarten, dass das zweite Jahrzehnt mit einer bayerisch-französischen Allianz schliessen würde. Nicht bloss während der Regentschaft der Oesterreicherin Marianne, sondern auch in den Anfängen der Selbstregierung des Kurfürsten Ferdinand Maria nahm die bayerische Politik eine habsburgfreundliche Richtung.

Gerade damals überboten sich Frankreich und sein alter Verbündeter, Schweden, in Werbungen am bayerischen Hofe. Trotz des westfälischen Friedenswerkes war die Spannung zwischen Frankreich und Schweden einerseits, dem Wiener Hofe andererseits nicht gewichen, sie war noch gesteigert worden durch die Hilfe, welche im spanisch-französischen Kriege der Kaiser anfangs versteckt, später immer offener der Krone Spanien gewährte, war gesteigert worden durch ein nicht zuletzt in Rücksicht auf Spanien geschlossenes Bündnis Ferdinands III. mit Polen, welches seine Spitze gegen das Frankreich alliierte Schweden richtete. Nur wenn das Kaisertum aufhöre ein Erbstück der „Casa d'Austria" zu sein, glaubte man das Haus Habsburg dauernd unschädlich machen zu können. So begann denn unmittelbar nach dem Tode des ältesten Sohnes Kaiser Ferdinands III., des römischen Königs Ferdinand IV. († Juli 1654), der Leiter der französischen Politik, Mazarin, einen politischen Feldzug, um das Haus Habsburg vom Imperium auszuschliessen und auf den Kaiserthron entweder den ersten katholischen Stand

des Reiches, den Kurfürsten von Bayern, oder den König von Frankreich selbst zu setzen[1]). Und Schweden leistete kräftigste Assistenz.

Ende Februar oder Anfang März 1655 erschien auf dem Wege über die rheinischen Höfe der schwedische Gesandte Graf Christoph von Schlippenbach in München und unterbreitete schwedische Anträge im Sinne Mazarins. Er erfuhr eine Abweisung. Im Grunde ebenso ablehnend lautete der Bescheid, als im März desselben Jahres im direkten Auftrage Mazarins einer der nicht wenigen fahrenden Prinzen jener Zeit, Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg, erschien. Vergebens versicherte er, Schweden und Frankreich würden nimmermehr die Wahl eines Mitgliedes des Hauses Habsburg zulassen. In beiden Fällen hat Bayern der Wiener Regierung vertrauliche Mitteilungen von den Verhandlungen gemacht[2]).

Im Oktober desselben Jahres fand sich der wittelsbachische Vetter von Neuburg, der allzeit plänereiche Pfalzgraf Philipp Wilhelm, in München ein. Auch er entwickelte im Auftrage Mazarins, Frankreich und Schweden seien entschlossen das Haus Habsburg dauernd vom Imperium auszuschliessen, dessen Erbe zu übernehmen sei kein Haus befähigter als Kurbayern. Er müsse seinem Vetter dringend dazu raten, schon um eine Kandidatur des protestantischen und dem Pfälzer Hofe nahe verwandten Schwedenkönigs Karl Gustav fernzuhalten, eine Kandidatur, welche angesichts der Fortschritte Schwedens in Polen nicht mehr aussichtslos sei. Auch darauf hatte der Kurfürst nur die Antwort: Es widerspreche den Satzungen der goldenen Bulle und dem Eide der Kurfürsten, jemanden vor der Zeit von der Krone auszuschliessen und sich der Wahlstimmen zu versichern. Auch sei zu befürchten, dass die beiden verbündeten Kronen mit diesem Antrag nichts anderes bezweckten als ihn „mit dem Hause Oesterreich in die Haare zu bringen“[3]), wie das ja that-

[1]) „in exclusiva des erzhaus Oesterreich und in promotione der kf. Dt zu Bayern oder, wo dies nicht reussieren könnte, in beförderung des königs selbst zur Römischen krone.“ Arndt, Zur Geschichte der Wahl Leopolds I., in den hist. Aufsätzen dem Andenken an G. Waitz gewidmet, S. 575.

[2]) Arndt a. a. O. 573 f.

[3]) Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes v. J. 1658 (1886), S. 94 ff.; Krebs, Beiträge zur Geschichte der Politik der Pfalzgrafen Wolf-

sächlich in den Tagen Maximilians wiederholt versucht worden war.

Schon vorher hatte sich der Kaiser durch eine besondere Mission Gewissheit geholt, dass Ferdinand Maria den Werbungen Frankreichs und Schwedens widerstanden habe. Im Juli 1655 begab sich nämlich der Bruder des bayerischen Obersthofmeisters, der Reichsvizekanzler Graf Ferdinand von Kurz, persönlich an den bayerischen Hof. Er sollte nicht bloss die Wahlfrage in München zur Anregung bringen, sondern auch dem Kurfürsten vorstellen, wie gefahrdrohend die augenblickliche politische Lage sei. Das Ergebnis der Münchener Mission des Grafen Kurz drückte sich am bündigsten aus in der Erklärung, welche der Kurfürst dem Grafen in der Abschiedsaudienz gab: Graf Kurz werde wohl selbst am besten wissen, wie er als Kurfürst durch die Bestimmungen der goldenen Bulle gebunden sei und sich also „specialiter und categorice" auf dieses Anbringen nicht erklären könne. Er sei aber „nicht gesinnt aus seines Vaters Fusstapfen zu treten und werde alles thun, was dem Kaiser zur Satisfaktion gereichen könne" [1]).

Der Kurfürst blieb seiner zurückhaltenden Politik gegenüber den Werbungen Frankreichs und Schwedens auch getreu, als der Prinz von Homburg im Jahre 1656 neue Versuche am Münchener Hofe machte, zuerst im März allein, dann im Juni gemeinsam mit dem französischen Gesandten Robert de Gravel [2]).

Doch ich möchte die Politik dieser Tage noch nicht allzusehr urgieren. Der Kurfürst hatte erst seit wenigen Monaten die Regierung inne; am 31. Okt. 1654 war er aus der Vormundschaft seiner habsburgischen Mutter entlassen worden. Er hatte sich in die Regierung denn doch noch zu wenig eingelebt, als dass er sofort mit dem System seiner Mutter hätte brechen können. Und dann, das Verhalten des Kurfürsten gegenüber Frankreich und Schweden darf nicht überschätzt werden. Die

---

gang Wilhelm u. Philipp Wilhelm von Neuburg in den Jahren 1630 bis 1660 Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg XIII (1886), S. 81 ff. Vgl. auch Carlo Merkel, Adelaide di Savoia, pag. 202, der freilich hier nicht viel bieten kann, da gerade der wichtigste der hierüber nach Turin geschriebenen Briefe verloren gegangen ist.

[1]) Arndt a. a. O. 575 ff.

[2]) Joachim a. a. O. 245 f. und Merkel a. a. O. 203.

Kaiserwahlfrage war damals noch nicht brennend. Auch hatten Frankreich und Schweden Neigung verraten, das von den fürstlichen Ständen des Reiches in Anspruch genommene Recht, bei der künftigen Königswahl mitzuwirken, zu unterstützen, und hatten damit dem Kurfürsten vor den Kopf gestossen. Wenn endlich von den Verhandlungen mit Schweden und Frankreich dem Kaiserhofe vertrauliche Mitteilung gemacht wurde, so haben dasselbe Verfahren auch die rheinischen Höfe von Mainz, Köln und Trier eingeschlagen, — um daraus ein Geschäft zu machen. Andererseits war das Ergebnis der Münchener Mission des Reichsvizekanzlers kein allseits befriedigendes. Das von dem Grafen in Vorschlag gebrachte Defensivbündnis zwischen Bayern und Oesterreich war soviel wie abgelehnt und auf die Reichskreisverfassung hingewiesen worden. Ja selbst in der Successionsfrage hatte der Kurfürst keine bindende Zusage dafür erteilt, dass er dem bereits zum König von Ungarn gekrönten Sohn Kaiser Ferdinands III., Leopold, seine Stimme geben werde. Endlich hatte sich Kurz überzeugen müssen, dass die Lage in München gegen die Zeiten der Regentschaft denn doch eine andere geworden sei.

Bald traten Ereignisse ein, welche den Kurfürsten von Bayern vor eine viel ernstere Entscheidung stellten. Und hier muss die Forschung vor allem einsetzen, um sich ein Urteil über den Charakter der bayerischen Politik in der sogenannten österreichfreundlichen Periode Ferdinand Marias zu bilden. Die Versuche Frankreichs und Schwedens in den Jahren 1654/56 waren nur ein tastendes Vorspiel gewesen. Als im April 1657 Kaiser Ferdinand III. starb, ohne vorher die Nachfolge im Reiche geregelt zu haben, begann eine diplomatische Aktion im grossen Stil. Mazarin entsandte zu diesem Zwecke seine bedeutendsten Diplomaten nach Deutschland, den Herzog von Gramont, den Marquis de Lionne, jener der echte französische Grandseigneur, dieser ein gewandter, ideenreicher und arbeitsamer Staatsmann[1]). Das Hauptziel der Franzosen und der Schweden war nach wie vor der Ausschluss der Habsburger vom Kaiserthron, wenn auch jetzt neben dem Kurfürsten von Bayern sowohl der König von

[1]) Vgl. Valfrey, Hugues de Lionne, ses ambassades en Espagne et en Allemagne, 1881.

Frankreich als auch der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg als Thronkanditaten genannt wurden. In Wirklichkeit mussten selbst diejenigen Kurfürsten, welche Frankreich am engsten liiert waren, ein französisches Kaisertum mehr fürchten als wünschen, weil gerade der Franzosenkönig dem Kaisertitel wieder einen Inhalt gegeben hätte, und war andererseits „die Zeit der Grafenkandidaturen vorüber". Und da auch ein protestantisches Kaisertum in Deutschland damals noch eine Unmöglichkeit war, konnte neben der habsburgischen nur die bayerisch-wittelsbachische Kandidatur ernstlich in Frage kommen.

Doch Ferdinand Maria machte bereits am 24. August 1657 dem Wiener Hofe vertrauliche Mitteilung, dass er die Krone zurückweise, und versicherte das Haupt des Hauses Habsburg, Leopold, in voller Form seiner Wahlstimme. Vergebens waren die Umtriebe der ehrgeizigen Kurfürstin Adelheid, die mit begehrlichem Auge nach der Kaiserkrone aufblickte als einem Ersatz für den flüchtigen Mädchentraum der französischen Königskrone[1]. Vergebens erschien im Oktober der Kölner Obersthofmeister Franz Egon von Fürstenberg am Münchener Hofe mit 30000 Gulden für die bayerischen Minister und dem Versprechen bedeutender Subsidien für den bayerischen Kurfürsten. Vergebens weilte gleichzeitig daselbst der italienische Sänger Melani, der nicht nur durch seine künstlerischen Leistungen, sondern viel mehr noch mit grossen französischen Anerbietungen wirken sollte. Vergebens bot Herzog von Gramont im Dezember 1657 persönlich seine ganze Beredsamkeit auf, um einen Umschwung am bayerischen Hofe herbeizuführen[2].

---

[1]) Schon von dem Prinzen von Homburg hatte sie sich gelegentlich seines zweiten Münchener Besuches eine Chiffre einhändigen lassen „pour pouvoir aviser et luy et le duc de Naiborg (!) des moyens, qui me sanbleioit à propos pour l'exaltation de monseigneur l'electeur à l'empire, et de la mes lettres son envoyee en France." Merkel a. a. O. 203.

[2]) Vgl. hierüber neben Arndt a. a. O. und Merkel a. a. O. 209 ff. Heide, Die Wahl Leopolds I. zum römischen Kaiser, Forschungen zur deutschen Geschichte, Band 25, 1885; Pribram, Zur Wahl Kaiser Leopolds I., im Archiv für österreichische Geschichte, Band 73, 1888; französischerseits namentlich Valfrey, Hugues de Lionne, ses ambassades en Espagne et en Allemagne 67—176; Chéruel, Examen d'un mémoire de Lemontey, intitulé „Tentatives de Louis XIV pour se faire élire empereur d'Allemagne, Séances de l'academ. des sciences morales, 1886 (Janvier); Chéruel, Histoire

Im Gegenteil, zu derselben Zeit, da sich Gramont die bestimmte Versicherung holte, dass der bayerische Kurfürst unter keiner Bedingung die Krone annehmen werde, verhandelten Vertreter Bayerns und Oesterreichs in der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen über einen förmlichen bayerisch-österreichischen Allianzvertrag. Am 12. Januar 1658 wurde er österreichischerseits vollzogen.

Mittlerweile hatten sich auch die geistlichen Kurfürsten für Oesterreich entschieden. Bereits Anfang des Jahres 1658 war die Personenfrage gelöst. Nachdem nunmehr jede Hoffnung auf einen Ausschluss des Hauses Habsburg vom Kaiserthron geschwunden war, galt es eine Kapitulation zu erzwingen, welche geeignet war das Verhältnis Oesterreichs zu Spanien zu lösen, die militärische Solidarität der beiden Mächte aufzuheben, die durch den Artikel „et ut eo sincerior“ des westfälischen Friedens vorgeschriebene Neutralität des Kaisers und des Reiches im französisch-spanischen Kriege zur Wahrheit zu machen. Am 10. April 1658 wurde offiziell in die Beratung eingetreten, bis zur Mitte des Monats Juli währten die Verhandlungen. Die von Mainz und den beiden Kölner Ministern, Franz und Wilhelm Egon von Fürstenberg, geleitete französische Partei im Kurfürstenkolleg schlug eine Fassung vor, welche über den erwähnten Artikel des westfälischen Friedens noch hinausging: Der Kaiser sollte sich im Namen seines Hauses und des Reiches verpflichten nicht bloss den gegenwärtigen und zukünftigen Feinden Frankreichs, sondern auch den gegenwärtigen und zukünftigen Feinden der Verbündeten Frankreichs keine Hilfe zu leisten. Mainz bearbeitete in diesem Sinne den Münchener Hof durch seinen Sekretär Dr. Link, die Kölner Minister bearbeiteten den bayerischen Gesandten Oexl. „Sie laufen herum wie die brüllenden Löwen“, schrieb Oexl an Kurz. Doch Bayern schloss sich der österreichfreundlichen Gruppe im Kurfürstenkolleg an und wollte den Kaiser nicht mehr gebunden wissen, als im westfälischen Frieden geschehen war. Als dann Brandenburg durch seinen Uebertritt der Gegenpartei zum Siege verhalf, war es nicht zuletzt die

de France sous le ministère de Mazarin III (1882), 84 ff.; Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen I, 293 ff.; Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums I, 176 ff.

Haltung Bayerns, welche die Aufnahme der (von Brandenburg formulierten) sogenannten Reziprozitätsklausel erwirkte, wornach es auch Frankreich und seinen Verbündeten untersagt sein sollte, den Feinden des Kaisers, des Reiches oder einzelner Stände Hilfe oder Vorschub zu leisten. Am 15. Juli war die Wahlkapitulation unter Dach und Fach gebracht. Der österreichische Reichsvizekanzler, Graf Ferdinand von Kurz, auf dessen Schultern die Hauptgeschäfte in Frankfurt ruhten, fand bei dem bayerischen Gesandten Oexl die thätigste Unterstützung. „Es ist gar nicht selten gewesen", schrieb dieser an den Bruder des Reichsvizekanzlers, den bayerischen Obersthofmeister, „dass ich morgens 5 oder 6 Uhr, nachts um 9, 10, 11, ja fast 12 Uhr beim Herrn Reichsvizekanzler vorm Bett gesessen"[1]).

Ein anderes Mittel, um dem Kaiser eine Unterstützung Spaniens unmöglich zu machen, „der Knopf, wodurch die Beobachtung der Wahlkapitulation festgemacht werden sollte", war die rheinische Allianz. Das ausschlaggebende Motiv, ganz besonders für den Erzbischof Johann Philipp von Mainz, war der Wunsch nach dem Frieden, und dieser Wunsch war nach den furchtbaren Leiden des langen Krieges, angesichts der chaotisch verwirrten und von unberechenbaren Gefahren erfüllten Zustände wohl begreiflich. Solange Mazarin an die Möglichkeit eines Ausschlusses Oesterreichs vom Kaisertum glaubte, hatte er sich den Einladungen zum Beitritt gegenüber gleichgültig verhalten, jetzt nachdem sein Hauptprogramm gescheitert war, förderte er die rheinische Allianz; sie sollte ihm eine Gewähr für die Einhaltung der Wahlkapitulation bilden, ein geeignetes Mittel, um den Durchmarsch österreichischer Truppen nach den Niederlanden zu verhindern, sie sollte ihm aber zugleich ein Deckmantel werden, um seine Niederlage in der Kaiserfrage zu verhüllen. Am 15. August wurde die Bundesakte unterzeichnet, am 16. August trat Frankreich bei. Bis zum Jahre 1665 war der Rheinbund stetig im Wachsen. Und bis zum Jahre 1667 ergingen wiederholt Einladungen auch an Bayern, bald auf dem Wege über den verwandten Hof von Savoyen, bald von Mainz, bald unmittelbar

---

[1]) Vgl. Valfrey a. a. O.; Chéruel a. a. O.; Urkunden und Akten z. Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Band VIII; Heide a. a. O. 52 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O. I, 308 f.; Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. I, 188 ff.

von Frankreich her. Bayern hat den Beitritt stets abgelehnt.[1])

Und diese Politik des Anschlusses Bayerns an Oesterreich war im Sinne der Mehrzahl des bayerischen Volkes und des bayerischen Adels. Darf man den Berichten der kaiserlichen Gesandten, die überdies in französischen Quellen Bestätigung finden, Glauben schenken, so war das bayerische Volk selbst in der Zeit der engsten Verbindung Ferdinand Marias mit Frankreich überwiegend kaiserlich gesinnt. „Es ist onglaublich", schreibt unterm 6. Dezember 1672 der kaiserliche Gesandte Königsegg von München aus an Leopold I., „wie der adel und der gemaine man in diesem lande vor Euer kaiserliche Maiestät portieret ist. Die bürger allhier gehn gesellschaftweis in die kirchen, vor E. k. M[t] prosperitet zu beten. Wo ich hinkomme, sihet mich alles mit freidigen augen und höchster ehrerbietung an; dem duc de Vitry aber, so vor seine modeste und ser qualificierte person alles guetes sonsten meritieret, fluechen sie alles übels."[2])

Und doch noch im August des Jahres 1663 wird, wie im folgenden Kapitel zu entwickeln ist, der erste Grund gelegt zur bayerisch-französischen Allianz von 1670. Politische Bündnisse entstehen ebensowenig über Nacht, wie kriegerische Verwickelungen. Es muss schon in den vorausgehenden Jahren der Boden vorbereitet gewesen sein, auf dem eine solche Allianz entstehen konnte.

---

[1]) Chéruel, Ligue ou alliance du Rhin, Séances de l'academie des sciences morales, 1885: Joachim, Die Entwicklung des Rheinbunds v. J. 1658. 8 Jahre reichständischer Politik 1651/58, 1886; Pribram, Beiträge zur Geschichte des Rheinbunds von 1658. S. B. der Wiener Akademie, S. 115; Erdmannsdörffer a. a. O. I, 312 ff.; Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. I, 195 ff. Vgl. auch Mentz, Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bisch. von Würzburg und Worms (1896), S. 93—98.

[2]) Ich werde in meiner „Geschichte der bayerischen Politik im holländischen Kriege" noch andere Belege dafür bringen, dass die Mehrheit des bayerischen Volkes in der Zeit Ferdinand Marias kein Verständnis für die Politik des Anschlusses Bayerns an Frankreich hatte, wiewohl diese gerade im holländischen Kriege ein Segen für das Land war. Das Beispiel, welches Merkel a. a. O. 326 für eine antihabsburgische Gesinnung des Volkes anführt, ist vereinzelt. Die antihabsburgische Politik wurde im Lande erst populär durch die Gewaltthaten der Oesterreicher im spanischen Erbfolgekriege.

* * *

In der That lagen schon in diesem ersten Jahrzehnt der Regierung Ferdinand Marias Momente vor, die einem Bündnis Bayerns mit Frankreich günstig waren. Wenn auch das Volk, wenn auch der Adel antifranzösisch gesinnt war, es gab damals keine Volksvertretung, welche der Regierung ihren Willen hätte kundgeben können, und auch die Landschaft hatte seit Maximilian I. ihre politische Rolle ausgespielt. Zu derselben Zeit, da der grosse Kurfürst in seinen Landen noch schwere Kämpfe mit den Ständen auszufechten hatte, gab es in Bayern nur einen Willen, den des Landesherrn, der über die Kräfte und Hilfsmittel des Landes thatsächlich unumschränkt verfügte. Entsprechend der letzten Unterweisung seines Vaters Maximilian I., er möge ohne dringende Ursachen keinen Landtag mehr berufen, „weil bei demselben die Landstände meist nur Privilegien und Bewilligungen verlangen, welche einem Landesfürsten in vielerlei Wegen zu ewigem Präjudiz und Schaden gereichen“ [1]), hat auch Ferdinand Maria, abgesehen von einer einzigen Ausnahme, ohne Landtag regiert. Der Ausschuss der Stände aber, die sogenannte Landschaftsverordnung, welche in der Zwischenzeit die landständischen Rechte wahrnehmen sollte, war zu einer blossen Steuerbewilligungs- und Steuereintreibemaschine herabgesunken und übte keinen oder doch nur ganz geringen Einfluss auf die Landesregierung, am allerwenigsten auf die auswärtige Politik.

Bei der thatsächlich absolutistischen Verfassung des bayerischen Staates hat die Untersuchung nach dem wahren Charakter der damaligen bayerischen Politik einzusetzen bei der Person des Landesfürsten. Nun wäre es völlig unbegründet in der Ablehnung der Kaiserkrone durch Ferdinand Maria nationale oder gar österreichische Gesinnung erblicken zu wollen. Wir müssen uns einmal, wenn wir nicht in einen Anachronismus verfallen wollen, davon lossagen, die Geschichte der Politik der deutschen Einzelstaaten, wenigstens seit dem westfälischen Frieden, vom nationalen Standpunkt beurteilen zu wollen. Dieser ist den Fürsten jener Zeit völlig fremd,

[1]) Rueppreeht, die Information des Kf. Max I. von Bayern für seine Gemahlin vom 13. März 1651, Oberbayer. Archiv. XLIX. 317 f. Vgl. auch Schmidt, Gesch. der Erziehung der bayer. Wittelsbacher, S. 144 f.

nicht ohne Schuld des Kaiserhauses, das ja selbst nur dynastische Politik trieb, wenn es diese auch mit einem nationalen Mäntelchen zu umhüllen suchte. Und Ferdinand Maria war in seiner Politik ein Kind seiner Zeit, ein echter Vertreter des Territorialitätsprinzips, er war weder national noch österreichisch gesinnt, sondern durchaus bayerisch. Dazu bestimmte ihn schon sein Familienstolz, der in den Wittelsbachern das älteste Fürstenhaus Europas erblicken wollte, Nachkommen der Karolinger wie der Agilulfinger. „Thuen sein, herrn kurfürstens, gedanken hoch gehen, und sovil aus einem discurs zu mörken gewesen, sein haus bösser als das hochlöblichiste haus Oesterreich oder Borbon schezen. Dieses seye ihme noch in der jugend, weilen es deme gefallen, eingossen worden: dahero erfolge, dass selber sich in seinen consiliis also reguliere, dass er, herr kurfürst, gern keinen thail sich absonderlich unterwirfig erzaige.“ [1]) Charakteristisch für den Kurfürsten ist ein Vorfall aus seiner späteren Regierungszeit. Als einer seiner Beamten in einem Berichte die Handlung eines bayerischen Unterthanen als den Reichsgesetzen zuwiderlaufend bezeichnete, liess er durch seinen Kabinetssekretär dem Kanzler schreiben: „Er wüsste im Lande von keinen anderen Gesetzen als den von ihm und seinen löblichen Voreltern herrührenden, welche so gut wären, dass man nicht nötig hätte, auswärtige Gesetze anzuführen; so man dem Beamten zu verstehen geben solle.“ [2])

Es ist durchaus nicht nötig, den Grund für die Ablehnung der Kaiserkrone in nationaler oder österreichischer Gesinnung des Kurfürsten suchen zu müssen. Es gab andere Gründe genug. Kurfürst Ferdinand Maria war zeit seiner Regierung ein Friedensfürst im vollsten Sinne des Wortes. In diesem Urteil stimmen die Zeitgenossen der verschiedensten Richtungen überein. Das ist auch die Grundidee eines literarischen Denkmals, das ihm unmittelbar nach seinem Tode gesetzt worden ist. [3]) „Der Kurfürst von Bayern gehört nicht zu denen, die über der Hast, auf einen Kaiserthron zu kommen, sich den Hals brechen“, hatte Herzog von Gramont bei seinem Abzug aus München

---

[1]) S. Beilage 1.

[2]) M. K. A. Hofamtsregistratur Rep. 19, Fasc. 15/634. Korrespondenz zwischen dem Kanzellariate und dem Kabinetssekretariate.

[3]) Theatrum virtutis et gloriae Boicae (1680), pag. 676—715.

geäussert. In der That, der Kurfürst war kein Mann von kühnen, verwegenen Entschlüssen; „la timidité naturelle“, diesen Charakterzug schreiben ihm die französischen Instruktionen auch in der Zeit zu, da er Frankreich enge verbündet war. Und doch würde man der historischen Wahrheit ebenfalls nicht gerecht, wenn man die Ablehnung der Kaiserkrone lediglich auf Rechnung der Willensschwäche des Kurfürsten schreiben würde, wie es zum Teil von französischer Seite geschieht.[1]) Ferdinand Maria war ein pietätvoller Sohn seines Vaters, und dieser hatte ihm an seinem Lebensabend die Notwendigkeit und Erspriesslichkeit einer weise zurückhaltenden Friedenspolitik eindringlich an das Herz gelegt. Hatte Maximilian wiederholt in Zeiten, da er über eine wohlgerüstete Armee, über gefüllte Zeughäuser, über eine gefüllte Kasse verfügte, der Versuchung des Kaisertums widerstanden, wie hätte Ferdinand Maria unmittelbar nach den Leiden des furchtbaren Krieges nach einer Krone greifen sollen, die ihm unvermeidlich einen Waffengang mit Oesterreich brachte? Musste ihm angesichts der militärischen Entblössung und der Finanzkalamität des Landes nicht der gesunde Menschenverstand von einem solchen Schritt zurückhalten? Die Truppen waren bis auf wenige 100 Mann entlassen[2]), der Wohlstand des Landes tief gesunken, selbst der Hof sah sich im Anfange der Regierung Ferdinand Marias genötigt, seine Ausgaben auf das äusserste Mass einzuschränken! Musste dem Kurfürsten angesichts dieser Verhältnisse nicht das Schicksal des verwandten Winterkönigs vorschweben oder wenigstens der Verlust der Kur und der Oberpfalz? Man wende nicht ein, Frankreich habe dem Bayernfürsten finanzielle und militärische Unterstützung zur Behauptung

[1]) Z. B. Vast, Les tentatives de Louis XIV. pour arriver à l'empire. Rev. hist. Sept.—Oct. 1897, pag. 11.

[2]) Vgl. den Bericht des Reichsvizekanzlers Ferdinand v. Kurz bei Arndt a. a. O. Allerdings fanden nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. Rüstungen in Bayern statt, aber in beschränktem Umfange und zu einem anderen Zwecke. Der savoyische Gesandte Bigliori, welcher Mitte Juli 1657 in München weilte, berichtete ausdrücklich seiner Regierung, dass die bayerischen Werbungen vorgenommen worden seien nur „in tal quantità, che siano per servire contro il ser.mo elletore d'Aydelberg e non per altri bisogni“, dass also Oesterreich in dieser Beziehung unbesorgt sein könne. Merkel a. a. O. 220.

der Kaiserkrone angeboten. Bayern war von allen Seiten von österreichischem Gebiete umklammert, es bedurfte einer eigenen Armee, um seine Grenzen wenigstens so lange zu sichern, bis aus dem entfernten Frankreich Hilfe nahen konnte, es bedurfte aber auch einer eigenen Armee, um nicht völlig von Frankreichs Gnaden leben zu müssen; ich erinnere an das traurige Geschick eines späteren wittelsbachischen Trägers der Kaiserkrone, Karl Alberts. Uebrigens gerade zu der Zeit, da der bayerische Kurfürst die Entscheidung in der Kaiserfrage traf, war es dem französischen Hofe in Wirklichkeit mit der bayerischen Kandidatur noch nicht ernst. Nach den Untersuchungen Pribrams lässt sich wohl nicht mehr zweifeln, dass sich Mazarin von Frühjahr bis August 1657 ernstlich mit dem Plane trug, seinen eigenen König auf den Kaiserthron zu setzen, erst in zweiter Linie an die Erhebung eines Wittelsbachers dachte, an die Erhebung Ferdinand Marias oder vielleicht noch mehr des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg[1]). Derselbe Pribram hat sichere Beweise dafür erbracht, dass auch der Kandidat des Leiters des Kurkollegiums, des Erzbischofs Johann Philipp von Mainz, bis zum August 1657 nicht der Kurfürst von Bayern, sondern der Erzherzog Leopold Wilhelm war[2]). Als sich dann Frank-

[1]) Vgl. bezüglich des letzteren die Aeusserung Mazarins gegenüber Servien und Gravel bei Chéruel a. a. O. III, 95, die Instruktion vom 29. Juli bei Valfrey a. a. O. 76 und die Nebeninstruktion vom nämlichen Tage bei Chéruel III, 99 f.

[2]) Wie wenig sicher auf die Mehrzahl der anderen Wähler gebaut werden konnte, darüber s. die obenangeführte Specialliteratur. — Uebrigens wies Ferdinand Maria die Krone nicht a limine ab, sondern liess zuerst bei Mainz und Köln anfragen, ob das Reich den Kurfürsten mit den zur Vertretung des Kaisertums notwendigen Geldmitteln ausstatten werde, und ob man in dem unvermeidlichen Konflikt mit Oesterreich den Besitz der Kur garantieren wolle. Es sei vor allem zu erwägen, so heisst es in einem kurfürstlichen Schreiben an Köln noch vom 20. Juni, „welche bedeutende finanzielle Mittel die Führung der Kaiserwürde erheische; ob und wie weit man sich dabei auf einen Zuschuss aus Reichsmitteln verlassen dürfe; in welch verwirrtem und unsicherem Stande sich das Reich dermalen befinde, wie es an Einigkeit und Zusammenhalten unter den Ständen mangle und wie leicht eine Spaltung unter denselben, vornehmlich bei auswärtiger Gefahr, über das Reich neue Unruhen bringen könnte, wobei dem Oberhaupt die Hauptlast und auch die meiste Verantwortung neben der eigenen Landesgefahr obliegen würde; ob nicht mit der Annahme der Krone die kurfürstliche Würde des bayerischen Hauses aufs Spiel ge-

reich von der Aussichtslosigkeit eines Kaisertums Ludwigs XIV. und des Pfalzgrafen überzeugte und nunmehr im August für die bayerische Kandidatur energisch eintrat, da waren am bayerischen Hofe die Würfel bereits gefallen. Man höre also auf die Ablehnung der Kaiserkrone durch Ferdinand Maria zu den versäumten Gelegenheiten der bayerischen Geschichte zu zählen, man höre aber auch auf sie als eine nationale That zu feiern; nicht nationale, sondern territoriale Interessen waren für Ferdinand Maria ausschlaggebend, das vitalste Interesse Bayerns forderte die Ablehnung[1]).

Wenn sich die bayerische Regierung beeilte den Wiener Hof möglichst rasch von der Ablehnung der Kaiserkrone in Kenntnis zu setzen, so verfolgte sie damit noch einen besonderen Zweck, sie wollte sich die Unterstützung Oesterreichs in ihrem Streite mit der Kurpfalz sichern.

---

setzt und dasselbe sich bisher befreundete Mächte zu Feinden machen würde; wessen man sich endlich in dem Falle auf anderweitige Versprechen zu verlassen haben möchte". Eine Antwort auf diese Sondierung ist seitens der rheinischen Höfe niemals erfolgt.

[1]) Diese Zeilen waren bereits geschrieben, als ich einen interessanten Fund machte, welcher beweist, dass auch den Zeitgenossen dieselben Motive für die Ablehnung der Kaiserkrone vertraut waren, dass sie nicht bloss die Ergebnisse einer späteren Kombination sind. Bekanntlich schrieb Gualdo Priorato in italienischer Sprache eine Historia di Leopoldo Caesare, welche im Jahre 1670 verausgabt wurde. Das 2. Buch des ersten Bandes, welches die Kaiserwahl von 1657/58 schildert, war bereits im Herbst 1669 gedruckt, als die bayerische Regierung durch den Residenten Stoiberer von dem Bayern kompromittierenden Inhalt desselben Kenntnis erhielt und auf diplomatischem Wege dagegen Einspruch erhob. Nach fast einjährigen Verhandlungen (M. St. A. K. schw. 485/11 u. 419/17) erwirkte sie, dass die einschlägigen Druckbögen dem bayerischen Residenten zugestellt wurden, um dann in dessen Wohnung in Anwesenheit eines anderen bayerischen Abgeordneten verbrannt zu werden. Es ist mir gelungen, in der Münchener Staatsbibliothek mit Hilfe Herrn Dr. Leidingers ein Exemplar der Historia Leopoldi ausfindig zu machen, in dem nicht bloss der gereinigte Text enthalten, sondern auch die Blätter mit dem von der bayerischen Regierung beanstandeten Texte am Schlusse eingeheftet sind. Die Darstellung wirft interessante Streiflichter auf die Kaiserwahlpolitik Bayerns und ist umso wertvoller, als Grund besteht, den Gewährsmann Gualdo Prioratos in dem kurbayerischen Kanzler Oexl, der nach seinem Sturze vorübergehend in Wien weilte, zu suchen. Ich werde den ursprünglichen Text in einer besonderen Monographie „Die bayerische Kaiserwahlpolitik 1657/58" publizieren. Meine Ausführungen im Texte, dass nicht nationale,

Nach der goldenen Bulle sollte die Kurpfalz das Reichsvikariat „am Rhein und in den Kreisen schwäbischen und fränkischen Rechtes“ üben, Kursachsen in den unteren Kreisen mit sächsischem Recht. War schon die Grenze zwischen diesen beiden

sondern territoriale Interessen massgebend waren für die Ablehnung der Kaiserkrone durch Ferdinand Maria, finden durch diese Schrift eine merkwürdige Bestätigung. Der Grundgedanke der Darstellung ist: Nicht Liebe zum Kaiserhause hat den Kurfürsten zur Ablehnung der Kaiserkrone bestimmt, er hätte sie vielmehr angenommen, wenn er die Mittel gehabt und die Krone ruhig hätte besitzen können. An einer Stelle sind als vornehmste „ragione politiche, per le quali non doveva Baviera pretendere l'imperio“, aufgezählt: 1) Der Mangel an eigenen Mitteln (finanziellen und militärischen) und die Unzuverlässigkeit und Gefährlichkeit fremder Unterstützung, 2) die Nähe Oesterreichs und der offene Charakter des Landes Bayern, 3) die Furcht vor einem Verluste der Kurwürde. „Le ragioni poi, che disuadevano l'elettore dal concorrere all' imperio, erano diverse, ma le piu potenti consistevano in tre punti principali.

Il primo in mancanza di force per se stesso bastanti a sostener il peso di quella dignità e'l non podersi fidar et assicurare delle promesse, che gli erano fatte, reso canto dallo sperimento, che quanto facile sia il promettere con parole, tanto il non osservare con gli effetti, non mancando pretesti per colorire l'impossibilita o il pentimento. Oltre che era un assogettirsi a chi dava l'aiuto et alla dipendenza di chi poteva dar o ritogliere i soccorsi, de quali conveniva prevalersi nelle soprastanti necessità.

Secondo, perche sendo la Baviera paese aperto con poche fortezze et nel seno de gli stati Austriaci, poteva esser facilmente assalita per il Tirolo, per la Boemia e per l'Austria, di modo che in occasione d'una guerra, che giudicavasi irreparabile col rè d'Ungheria, quand' anche non si fusse perduta la Baviera, sarebbe divenuta il teatro delle miserie, mentre sarebbesi trovata esposta alli campeggiamenti cosi de gli agressori come delli difensori con pericolo della stessa persona imperiale, che non haveva in caso di bisogno luogo sicuro da ricovrarsi; poiche toltone Inglostat, che poteva pur esser agevolmente assediata, perduta, che si fusse la campagna, non si trovavano in quel dominio piazze habili a sostenere gli sforci di nemico prepotente.

Terzo il dubbio di perdere l'elettorato e non conseguire gl'effetti di cio, che venendo offerto per il bisogno, potevasi sospettare, non se gli osservasse, sparita, che fusse la necessità“. Aus dieser Quelle geht auch hervor, dass die österreichfreundlichen Minister Bayerns selbst nach dem August 1657 noch genug zu thun hatten, um den Kurfürsten vor einem Rückfall zu behüten, und sich dabei sogar sehr zweifelhafter Mittel bedienten. Priorato wird vielfach bestätigt durch die Korrespondenz Adelheids und des savoyischen Gesandten Bigliori, ebenso durch die „Lettres du card. Mazarin“ VII und VIII (1894).

Vikariaten unsicher, so stritten sich überdies seit dem westfälischen Frieden um das Reichsvikariat in den oberen Kreisen Kurbayern und Kurpfalz; ersteres nahm das Reichsvikariat in Anspruch als eine Pertinenz der pfälzischen Kurwürde, welche nach der Aechtung des Winterkönigs von Kaiser Ferdinand II. auf Maximilian I. übertragen worden war, letztere als Annex des Pfalzgrafenamtes, welches dem pfälzischen Haus im westfälischen Frieden verblieben war. Der einschlägige Artikel des westfälischen Friedensinstrumentes war vieldeutig abgefasst, wie es scheint absichtlich. Nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. nahmen zu gleicher Zeit Kurbayern und Kurpfalz thatsächlich die Ausübung des Vikariats in die Hand; beide sandten Vikariatspatente hinaus, beide setzten Vikariatsgerichte nieder, beide stellten Lehensbriefe, Buchdruckerprivilegien und Adelsdiplome aus, beide kämpften für ihre Sache mit der Feder und bald, wie man fürchtete, auch mit den Waffen. Der Gegensatz wurde noch verschärft durch die Einmischung Bayerns in den Wildfangstreit [1]) und durch die Besetzung der zwischen Kurpfalz und Pfalz-Sulzbach strittigen oberpfälzischen Aemter Weiden und Parkstein. Leidenschaftlich wogte der Streit, der ganze Ingrimm, mit dem sich die beiden verwandten Häuser seit Jahrzehnten gegenüber standen, schien sich auf diesen Gegenstand konzentriert zu haben [2]).

Allerdings die Mehrzahl der deutschen Reichsstände hat in den nächsten Monaten teils aus Opportunitätsgründen, teils aus Sympathie für Kurbayern das bayerische Vikariat thatsächlich anerkannt durch Entgegennahme der bayerischen Vikariatspatente, aber der Rechtsfrage gingen auch sie ängstlich aus dem Wege, darüber waren sie ebensowenig einig, als wir heutzutage. Auch gab es immerhin Fürsten wie Städte, die

[1]) Vgl. Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1896).

[2]) Es verlohnt sich nicht, die Literatur aufzuzählen, die sich mit dem Vikariatsstreit beschäftigt hat, da sie dem Gegenstande nirgends gerecht wird. Ich verweise nur auf Erdmannsdörffer a. a. O. I, 310 f. Auch beschränke ich mich im Texte auf die Zeichnung des wesentlichen Ganges des Reichsvikariatsstreites, um die Gesamtentwickelung nicht zu unterbrechen. Ich kann das umsomehr, als in der nächsten Zeit aus der Feder eines jüngeren Herrn eine Monographie über den Reichsvikariatsstreit zu erwarten ist.

entweder von der Pfalz allein oder von beiden Vikariatspatente in Empfang nahmen. Ist der Mensch ohnehin geneigt, gerade für den Besitz einer nach seiner Ueberzeugung ihm ohne Grund angefochtenen Sache den schlimmsten Besorgnissen sich hinzugeben, so war jene fieberhaft erregte Zeit nach dem 30jährigen Kriege ein besonders günstiger Nährboden, auf dem die ausschweifendsten Gerüchte entstehen, auf dem die ausschweifensten Gerüchte Glauben finden konnten. Und der bayerische Hof mit seinem zum Pessimismus hinneigenden Kurfürsten, mit seiner temperamentvollen Kurfürstin machte hierin keine Ausnahme. Mit fieberhafter Ungeduld erwartete man jeden Tag die Nachricht über die Stellungnahme dieses oder jenes Reichsstandes — man lese nur die Korrespondenz Adelheids mit dem savoyischen Hofe[1]) —, mit einer oft überraschenden Leichtgläubigkeit schenkte man den sensationellsten, den widerspruchvollsten Nachrichten Glauben. Schon liess man sich erzählen, der Pfälzer habe sich gerühmt, drei Könige stünden bereit zu seiner Verteidigung, der König von Frankreich, der König von Dänemark, der Lordprotektor Oliver Cromwell von England[2]). Und das Haus Oesterreich und seine Parteigänger wussten den Hass und die Angst noch künstlich zu schüren, um den Kurfürsten von Bayern vor einem übereilten Schritte in der Kaiserwahlfrage abzuhalten, um sich ihn ganz devot zu machen[3]).

Angesichts dieser drohenden Lage dachte man in Bayern

---

[1]) Merkel a. a. O. 208 f.

[2]) a. a. O. 212.

[3]) Wenn in dieser Zeit wirklich ernstlich an einen Vergleich in der Vikariatsfrage gedacht wurde, so ging er von Frankreich und der Frankreich nahe stehenden Fürstenbergischen Partei aus. Diese hatten ein Interesse daran, zwischen beiden Kurfürsten eine Verständigung zu stiften, um beide in ihrem Lager zu versammeln. Das wird besonders deutlich ausgesprochen in einer Weisung Mazarins an Servien vom 1. Juni 1657. Lettres du cardinal Mazarin VII, 486 f. Vgl. auch VIII, 130. Grund genug für die kaiserliche Partei, um gerade einem solchen Vergleichsvorschlage von Anfang an entgegenzutreten. „L'electeur Palatin cherche de se aiuster avec monseigneur l'electeur, mes isy l'on n'en veut pas mesme ouir la proposition, estant que la maison d'Autriche et ces adeherans ont faict naistre une telle haine isy pour luy, que je tiens imposible, qu'il puisse iamais estre ami . . . et rancontrant leur profit, il fomente la disan (!) au plus, qu'il puvet“. Schreiben Adelheids vom 19. September bei Merkel a. a. O. 228.

ernstlich an die Vorbereitungen zu einem Kriege. Schon am 18. April 1657 schrieb Adelheid an ihre Mutter, dass man augenblicklich Soldaten werbe[1]), und noch in der zweiten Hälfte des Juli berichtet der savoyische Gesandte Biglori gelegentlich einer Durchreise durch München an dieselbe Adresse[2]), dass der Kurfürst fortfahre in seinen Rüstungen. Aus Mangel an Mitteln sah man sich sogar genötigt zu einer ausserordentlichen Besteuerung der Geistlichkeit zu schreiten, die nur in Fällen einer ausserordentlichen Landesnot vorgenommen zu werden pflegte[3]).

Für den Ernstfall wollte sich aber Bayern nicht begnügen mit eigenen militärischen Rüstungen, es galt auch Bundesgenossen zu werben. Bereits am 16. Mai benachrichtigte die Kurfürstin Adelheid die Herzogin von Savoyen, dass sich der Kurfürst von Schleissheim nach München begeben habe, um einen Gesandten des Kurfürsten von Mainz in Audienz zu empfangen[4]). Dieser fand sich angeblich ein, um den bayerischen Kurfürsten zum persönlichen Erscheinen auf dem Frankfurter Wahltag anzuhalten, freilich der wahre Grund, der selbst der Kurfürstin verborgen blieb, war der Abschluss eines Defensivbündnisses zwischen Bayern und Mainz gegen die Pfalz, welches in der That auch zu stande kam. Das von Mainz vollzogene Vertragsexemplar ist vom 1. Juni 1657 datiert[5]). Darin verspricht Erzbischof Johann Philipp von Mainz dem Kurfürsten von Bayern, falls er von der Pfalz wegen des Vikariatsstreites angegriffen werden sollte, eine militärische Hilfe von 1000 Mann zu Fuss und 200 Mann zu Pferd. Dafür übernahm der Kurfürst

---

[1]) Merkel a. a. O. 207. „Asteure l'on leve des soldats isy, et je croy, qu'il seront bientost nesesaire.

[2]) Merkel a. a. O 220.

[3]) Wegen dieser „im kurfürstentum Bayern anno 1657 angestellten extroordinari hilf und contribution, soviel die geistlichkeit belangt", fanden später auf dem Wege über Wien Verhandlungen mit der Kurie statt, bei welcher die Landesgeistlichkeit eine Beschwerdeschrift eingereicht hatte. M. St. A. K. schw. 8/53. — Vgl. auch die wegen Werbung und Unterhalt der Truppen mit der Landschaftsverordnung geführten Verhandlungen bei Freyberg. Gesch. der bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit Max I. I, 132 ff.

[4]) Merkel a. a. O. 214.

[5]) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder IV (1816), S. 145 ff.

von Bayern die Gegenverpflichtung, den Erzbischof von Mainz in seinen nachbarlichen Streitigkeiten mit der Kurpfalz nötigenfalls mit 1200 Mann zu Fuss und 400 Mann zu Pferd zu unterstützen. Der Vertrag wurde zunächst auf ein Jahr abgeschlossen.

Der wertvollste Bundesgenosse aber für den Kurfürsten musste der Habsburger Leopold I. sein. Dieser konnte ihm nicht bloss militärische Assistenz bieten, er konnte auch, wenn er wirklich zum Kaisertum gelangte, seine Autorität einsetzen, um Bayern in aller Form das Reichsvikariat zuzusprechen. Das war aber nur zu erwarten, wenn der Kurfürst durch einen scheinbar grossmütigen Verzicht auf das ihm selbst angebotene Kaisertum sich seine Gunst und Gnade zu erwerben wusste. Und das schien umso dringender, als der Pfälzer, gerade um das Haus Habsburg in der Reichsvikariatsfrage für sich zu gewinnen, das Gerücht hatte aussprengen lassen, der Kurfürst von Bayern habe den Vetter von Pfalz-Sulzbach nach Frankreich geschickt, um mit dessen Hilfe zum Kaisertum zu gelangen; er, der Pfälzer, dagegen wolle, dass die Kaiserkrone beim Hause Oesterreich verbleibe[1].

Wir begreifen also, wenn sich Bayern beeilte den Wiener Hof von der Ablehnung der Kaiserkrone möglichst rasch in Kenntnis zu setzen. Die Prämie, die sich der Kurfürst dafür ausbedang, wurde ausbezahlt in dem bayerisch-österreichischen Vertrag vom 12. Januar 1658[2]. In demselben verpflichtete sich Leopold zur „gebührenden Anerkennung“ der mit der kurfürstlichen Erklärung bewiesenen „Treue und Wohlmeinung“, den Kurfürsten von Bayern gegen jedermann zu beschützen, der ihn „dessen entgelten lassen wollte“, insbesondere aber gegen die feindlichen Absichten des Kurfürsten von der Pfalz und seiner Adhärenten, versprach zugleich nach seiner Kaiserwahl seine ganze Autorität einzusetzen gegen dessen „unzimliche Anmassung“[3].

---

[1]) „L'electeur Palatin d'Heidelberg faict courir le bruit, que monseigneur l'electeur at envoye le prince Palatin de Gulzbach en France aupres du roy pour estre faict empereur, et que luy veut, que ce soit un de la maison d'Austriche“. Merkel a. a. O. 215.

[2]) Zeitschrift f. Bayern und die angrenzenden Länder IV, 155 ff.

[3]) „Weil fürkombt, dass Churpfalz sich vermittelst anderwerts her

Das Hilfskorps, mit welchem Oesterreich Bayern gegen einen feindlichen Angriff zu verteidigen verspricht, wurde auf 7000 Mann zu Fuss und 5000 Mann zu Pferd festgesetzt.

Zu Beginn des Jahres 1658 konnte die Kaiserwahlfrage für Oesterreich als entschieden gelten. Wiederum erwies sich jetzt der Reichsvikariatsstreit als ein geeignetes Mittel, um Bayern Oesterreich zu Willen zu machen in der anderen Frage, welche vom 10. April bis 15. Juli die Frankfurter Versammlung beschäftigte, in der Wahlkapitulationsfrage. Eine Handlung des leidenschaftlichen Karl Ludwig, deren sich vor dem Pfälzer auch der bayerische Kurfürst schuldig gemacht hatte, hatte Oexl bestimmt, den Reichsvikariatsstreit in seiner gehässigsten Form auf den, fast möchte ich sagen, neutralen Boden der Wahlstadt zu tragen und die Verhandlungen daselbst zu vergiften[1]. Schon seinen ersten Bericht vom 4. Mai schloss der savoyische Gesandte Bigliori mit der Bemerkung, dass die Oesterreicher Oel ins Feuer giessen[2], und es ist höchst wahrscheinlich, dass Oexl mit seiner agitatorischen Thätigkeit die Geschäfte Oesterreichs besorgte, welches auch jetzt den Kurfürsten dahin bringen wollte, sich ganz in seine Arme zu werfen und seinen politischen Interessen sich dienstbar zu machen. Allerdings berichtet Biglori, dass dasselbe Geschäft der Schürarbeit auch die Gegner Oesterreichs bei der Pfalz besorgten, doch scheint dies hauptsächlich von Schweden, weniger von Frankreich zu gelten. Darüber kam es mitten in den Wahlkapitulationsverhandlungen erst zur Ver-

erlangter mittl in mehrere verfassung stelle und man ohne dis nit versichert, ob selbiger kf. sich zu facilitierung seines gefehrlichen intents inskunftig nit noch mehrers an in- oder auslendische hengen und dardurch i. kf. Dt in Bayrn und dero hochlöblichen haus schaden und ungelegenheit zuezuefuegen auf mittel und weg bedacht sein dörfte: als seind i. k. Mt. zu Hungarn und Böhmb erbietig, s. kf. Dt. in Bayrn gegen besagten h. kf. zur Pfalz und dessen adhaerenten ein- und andersmal, wie es der status und die notturft nach ihrer kf. Dt. in Bayrn ermessigung erfordert, würklich und rechter zeit zu assistiren. S. k. Mt. wollen ihro auch zugleich angelegen sein lassen, damit nach verhoffentlicht auf deroselben person fallender kaiserlicher wahl alsdann durch interponierung dero autoritet der h. kf. pfalzgraf von seiner unzimblichen anmassung ab- und zur gebühr gehalten werde".

[1]) Bericht des in Frankfurt anwesenden savoyischen Gesandten Bigliori, Merkel a. a. O. 255 f.

[2]) Merkel a. a. O. 256.

lesung eines pfälzischen Protestes, dann am 16. Mai zur Verlesung eines bayerischen Gegenprotestes und am nämlichen Tage zu der vielberufenen Tintenfassscene[1]). Damit tritt die Reichsvikariatsfrage in ihr zweites Stadium.

Der bayerische Prinzipalgesandte Hermann Egon von Fürstenberg suchte während des Vorgangs selbst zu beruhigen und zu beschwichtigen. Oexl that sein Möglichstes, um den ohnehin leidenschaftlich erregten Pfälzer noch mehr zu reizen. Der bayerische Prinzipalgesandte Hermann Egon von Fürstenberg suchte, unterstützt von einer kurfürstlichen Abordnung, den Eindruck des Frankfurter Attentats auf seinen kurfürstlichen Herrn abzuschwächen und ihn von einem übereilten Schritte zurückzuhalten; Frankreich sekundierte dieses Bemühen[2]). Oexl da-

[1]) Vgl. dazu den Bericht Oexls an Kurz M. K. A., Personalakten Oexls, den offiziellen Bericht M. St. A. K. schw. 172/4, den Bericht der Kurfürstenabordnung nach München ebenda, endlich den Bericht des savoyischen Gesandten Bigliori bei Merkel a. a. O. 256. Der neutrale Brandenburger Gesandte äusserte sich in seinem amtlichen Berichte über das Verhalten des Pfälzer Kurfürsten also: „Es ist zwar ein ungewöhnliches factum, worzu sich i. kf. D[t] verleiten lassen; wann aber auch dagegen alles recht bedacht wird, was fürgangen, so ist es ziemlich scheinbar; es ist gleichwohl nicht recht, dass in collegio electorali einem der herren kff. in person dergleichen durch das herz dringende iniurien, wodurch verstorbene eltern u. das ganze haus gekränkt wird, in faciem gesagt werden, und hätte das ding von denen anwesenden kff. wol können verhütet werden.“ Urkk. u. Akten z. Gesch. des Kf. Friedrich Wilhelm VIII, 506.

[2]) Frankreich stand seit kurzem in einer Allianz mit Kurpfalz (Urkk. u. Akten z. Gesch. d. Kf. Friedrich Wilhelm XI, 78; Lettres du cardinal Mazarin VIII, 130), war im Falle eines Krieges vertragsmässig gebunden dem Pfälzer gegen Bayern Hilfe zu leisten. Der französische Gesandte Marquis de Lionne ersuchte den Vertreter des Bayern befreundeten Hofes von Savoyen, Bigliori (s. d. Bericht Bigliors vom 25. Mai 1658 bei Merkel a. a. O. 257), er möge Ferdinand Maria schreiben, der König von Frankreich habe damals, als er dem Kurfürsten die Kaiserkrone angeboten, die Stimme des Pfalzgrafen nur unter der Bedingung gewonnen, dass er sich verpflichte ihn gegen jedermann zu verteidigen, der ihn angreife. „Per quel trattato si vedeva, suo malgrado, obligato a difendere il Palatino nel caso, in cui Ferdinando, per vendicarsi dell' ingiuria fattagli nella persona dell' Oexel, volesse invaderne lo stato.„ Diese mehr in freundschaftlichem Tone gehaltene Warnung wurde dann von einer dritten Person in die brüske Form folgender mit der Kapitulationspolitik Bayerns begründeten Drohung gekleidet: „Quandoquidem rex ipsius intellexerit, quod serenissimus elector Bavariae eidem circa capi-

gegen half kräftig mit der Feder nach, um den Frankfurter Zwischenfall zu einer Aktion ersten Ranges aufzubauschen [1]), beschuldigte den Fürstenberger, dass er seine Pflicht versäumt [2]),

tulationem regi Romanorum praescribendam in materia coronam Galliae concernente admodum contrarium se exhibeat, ideoque Mtem s. regiam constituisse electorem Palatinum ratione praetensi vicariatus imperialis contra electorem Bavariae defendere, sicuti etiam apud generales tractatus Pacis Monasteriensis nulla alia fuerit mens et sententia regis Christianissimi, quam ut iste vicariatus non duci Bavariae, sed comiti Palatino competere deberet. Quod si igitur alter huic propterea vim aliquam militarem inferre conetur, generalem Gallici militis praefectum de la Ferte iamiam in mandatis habere atque etiam paratum esse Palatino electori iusto exercitu assistendi.“ M. St A. K. schw. 475/6. Oexl sah sich veranlasst, am 16. Okt. 1658 dem savoyischen Gesandten gegenüber seiner Regierung in einem besonderen Schreiben das Zeugnis auszustellen, dass derselbe eine solche Drohung nicht übermittelt habe. Es besteht Grund zu der Annahme, dass niemand anderer als Oexl selbst diese Leseart verbreitet hat. — Wir werden an einer anderen Stelle zu berichten haben, dass bald nach der Kaiserwahl von demselben Frankreich die Anregung gegeben worden ist zu einem friedlichen Vergleiche zwischen Bayern und der Pfalz in der Vikariatsfrage.

[1]) Er schreibt selbst am 20. Juni 1658 in einem vertraulichen Briefe an Kurz (M. St. A. K. schw. 475/6): „Ich treibe wegen der Pfälzischen satisfaction allerorten an, sovil mir müglich ist, erhalte aber nichts anderes damit, als dass man mich bezichtigt, es sei nur mein übermässiger eifer, welchen ich in diser sach ex privata passione erscheinen lasse, zumalen andere so stark darauf nicht tringen thuen.“ Eine Zeit lang hat er selbst mit der Möglichkeit einer Abberufung gerechnet. „Dass man mich aber sub pretextu einer begangenen faute oder dass ich sonsten meine schuldigkeit nicht geleistet und i. kf. Dt. zu einer ungnade und demonstration ihres risentiments ursach geben hätte, deponiren wollte, hoffe ich ein besseres und habe dergleichen nicht verdient.“ Ebenda M. St. A. K. schw. 475/6. Allerdings hat der Kurfürst in einem späteren vom 6. Nov. 1658 datierten und an Köln, indirekt an die Fürstenberger gerichteten Schreiben Oexl in Schutz genommen: „er habe occasione der jüngst ergangenen Churpfälzischen impertinenz fast allein gethan, was ein treuer diener seines herrn schuldig“ (Heigel, Allg. d. Biographie s. v. Oexl). Aber Ferdinand Maria war für Kränkungen seiner Ehre ausserordentlich empfindlich und konnte dann leidenschaftlich aufbrausen. Ihm war schon der Wortlaut des zu München verfassten Gegenprotestes zu wenig scharf gewesen. Pflicht eines treuen Dieners aber ist es, die Leidenschaft des Herrn zu mässigen, nicht zu reizen.

[2]) In dem eben erwähnten Schreiben ist Oexl höchst ungehalten, dass man dem von ihm denunzierten Grafen Hermann von Fürstenberg nur „andeuten liess, der kf. lasse ihm melden, er hätte bei der Pfälzi-

beschuldigte die Kurfürsten, dass sie sich gegenüber dem Treiben des Pfälzers zu passiv verhalten hätten. Wäre es nach seinem Wunsch gegangen, so hätten sich sofort die frisch geworbenen bayerischen Truppen gegen die Pfalz in Bewegung gesetzt. Und wiederum ist es die österreichische Diplomatie oder wenigstens die schärfere Richtung (Volmar) derselben, welche eine Zeit lang mit ihm zusammen arbeitet, welche die Erregung des bayerischen Hofes zu nutzen sucht, um zwischen Frankreich, das in einem Schutzbündnis mit der Pfalz stand, und zwischen Bayern die Brücke abzubrechen, welche unmittelbar nach dem Attentate durch einen besonderen Kurier dem Kurfürsten ihre gesamten Streitkräfte zur Verfügung stellt. „Das Haus Oesterreich verlangt nichts mehr als Krieg, um Frankreich von den Interessen des Kurfürsten zu trennen. Ich hoffe aber, dass es nicht die Freude erleben wird, über den Untergang des Andern zu lachen“ [1]).

Allerdings gelang es dem Kurfürstenkollegium gerade zu der Zeit, da ein drohendes Schreiben von dem der Pfalz verwandten Schwedenkönig Karl Gustav eintraf [2]), den Frankfurter Zwischenfall durch den Vergleich vom 2. August 1658 [3]) friedlich aus der Welt zu schaffen (ohne dabei aber an die Rechtsfrage zu rühren). Der Kurfürst von Bayern, der durch eine besondere Kurfürstenabordnung davon verständigt wurde, gab sich mit einer entschuldigenden Erklärung des Pfälzers [4]) zufrieden und versprach in einem Schreiben

schen action wohl ein mehrers risentiment erweisen könnten.“ „Darmit nun ist es gethan. Ob das hernach gefolgte kfl. andungsschreiben mehrer aufmerksamkeit verursachen werde, steht zu erwarten.“

[1]) Merkel a. a. O. 256 f. Bezeichnend ist, dass die Kurfürstenabordnung die ausdrückliche Weisung hatte, sich an die Kurfürstin Adelheid um ihre Intervention zu wenden, nicht aber an die Oesterreicherin, die Kurfürstinmutter Marianne. Diese Mitteilung Biglioris, a. a. O. 258 Anm., wird bestätigt durch das Schreiben vom 29. Mai, welches Adelheid der Abordnung mit auf den Weg gab. M. St. A. K. schw. 172/4.

[2]) S. Beilage 3.

[3]) Eine Abschrift des Protokolls, dat. 6. Aug. 1658, findet sich M. St. A. K. schw. 172/4. Vgl. auch daselbst das kfl. Kollegialschreiben vom 3. August 1658, welches Bayern von dem Vergleich in Kenntnis setzte.

[4]) „Demnach sye gehalten, dass die Churbayrische reprotestation zu ihrer beschimpfung angesehen gewesen, nun aber vernehmen, dass i. kf. D[t] in Bayrn eine solche meinung dabei nit gehabt habe, sondern allein ihr recht zu verwahren, so seye ihro leid, was ihrerseits vorgangen,

an Kurmainz vom 17. Oktober, „er werde auch allen denen, welche von dem gemeldeten Verlauf mit Passion reden wollen, zu begegnen wissen". Der Kaiser hatte zuletzt selbst den Kurfürsten von Bayern zur Annahme der pfälzischen Satisfaktion ermahnt. Damals hatte eben das Frankfurter Attentat für den Wiener Hof seinen Zweck bereits erfüllt.[1])

Aber immerhin hatte auch diese Angelegenheit so lange gespielt, um Bayern Österreich gefügig zu machen bei den Beratungen der Wahlkapitulation. Der Lohn für die bayerische Unterstützung bei diesen Verhandlungen waren wiederum Versprechen und Urkunden Leopolds I. in der Reichsvikariatsangelegenheit. Kurbayern hatte, um eine weitere Verschleppung der Wahlkapitulationsverhandlungen zu vermeiden, darauf verzichtet, dass die übliche Bestätigung der Vikariatshandlungen in die Wahlkapitulation eingerückt werde. Dafür versprach jetzt Leopold I. am 16. Juli, unmittelbar nach dem Abschluss der Kapitulation, dem Kurfürsten von Bayern wie dem Kurfürsten von Sachsen ein besonderes Konfirmatorium über ihre Vikariatshandlungen auszustellen[2]). Am 22. Juli 1658 wiederholte er dieses Versprechen und gelobte überdies dem Kurfürsten auf ein inzwischen eingetroffenes vom 14. Juli datiertes Gesuch seine Assistenz selbst gegen Versuche, ihm gegen seinen Willen einen Vergleich in der Vikariatsfrage aufzunötigen[3]). Derselbe Kaiser liess Kurbayern auch ein vom 5. August datiertes Kassatorium der kurpfälzischen Vikariatshandlungen sowie die Abschrift eines Dekretes an das Reichskammergericht einhändigen, welches dieses anwies, auf die kurpfälzischen Vikariatshandlungen nicht zu verfahren.

Wenn man übrigens Oesterreich in der Frage der Wahlkapitulation unterstützte, so wollte man auch hierin keineswegs aus Rücksicht auf Oesterreich die eigenen bayerischen Wege verlieren. Bezeichnend hiefür ist eine kurfürstliche Weisung an

wünschten, dass es nit geschehen waere, und begehren mit Churbayrn in freundvetterlicher verstendnus zu stehen, sich versehent, dass Churbayrn auch dergleichen thun werde." M. St. A. K. schw. 172/4.

[1]) Schreiben Leopolds I. an Ferdinand Maria vom 22. Juli 1658, M. St. A. K. schw. 172/4.

[2]) S. Beilage 4.

[3]) S. Beilage 5.

den geheimen Rat Oexl: „Obwohl man es sehr billigen müsse, die vota gleichförmig mit Trier, Sachsen und Brandenburg einzurichten, um den andern, welche ihre extrema mit des römischen Reiches Gefahr und Nachteil behaupten wollen, desto besser zu begegnen, so gefalle es doch nicht, hiefür immer gleichsam die königlich böhmische Iudicatur und Censur einzuholen, sondern man halte für genug, um allerorten verantwortlich zu sein, dass wenn man an Seiten des Königs in Böhmen die gegenwärtige Beschaffenheit des Reiches und allerhand gefährliche Conjunkturen nicht apprehendieren noch auch thunlichen Mitteln zur Verhütung neuer Unruhen im römischen Reiche stattgeben wollte, man demselben gleichwohl notdürftig zuspreche, was er dermalen nicht erheben könne, entweder gar nachzugeben oder doch dergestalt zu moderieren, damit der Friede im Reiche erhalten bleibe.“ Wie ernst es damit der bayerischen Regierung war, sollte der Wiener Hof schon zu Anfang des Jahres 1659 kennen lernen.

Was dann endlich die rheinische Allianz betrifft, so hat Bayern den Beitritt zu derselben auch abgelehnt zu einer Zeit, da es Frankreich insgeheim aufs engste liiert war, aus „gewissen Gründen“, wie man sagte. Und dieser gewissen Gründe erinnerte man sich noch in den Anfängen der Regierung Karl Alberts, während jener Verhandlungen, die zur bayerisch-französischen Allianz von 1727 führten. Diese Gründe aber waren weder national noch österreichisch. „Cela (die damals von Bayern in französischem Interesse angestrebte Association der Kreise) me fait juger — schrieb am 15. März 1727 Graf Törring an den bayerischen Residenten am Versailler Hofe, Grafen d'Albert[1]) —, que monsieur le cardinal (Fleury) se souvient de la Ligue du Rhin, qui se fit l'année 1658, dans laquelle la France entra. Mais son accession gâta tout; car elle empêcha plusieurs princes de l'empire, qui avaient déjà demandé d'être reçus dans cette alliance, d'y entrer, et fit reculer d'autres, ne voulant pas se rendre suspectes au reste du corps Germanique par une liaison directe avec la France. La même chose arriverait sans doute en ce

---

[1]) Heigel, Quellen u. Abhandlungen z. b. Gesch. II., 312.

temps-ci, si cette couronne affectait d'entrer dans l'association en question. Au reste cette ligue du Rhin peût servir de modèle".

Für die bayerische Politik der Jahre 1657 und 1658 waren also, vom Standpunkt des Kurfürsten wenigstens, weder nationale noch österreichische Motive massgebend, sondern durchaus bayerische. Aus dieser exklusiv bayerischen Gesinnung heraus war ein Ueberschwenken von Oesterreich zu Frankreich nichts so Unnatürliches; es brauchte der Kurfürst bloss die Ueberzeugung zu gewinnen, dass Bayern bei einem Bündnis mit Oesterreich seine Rechnung nicht finde, wohl aber bei einem Bündnis mit Frankreich.

* * *

Und selbst diese keineswegs österreichische Politik ist zu einem nicht geringen Teil auf Rechnung seiner Berater zu schreiben. Seitdem das Fürstentum unbeschränkt geworden war, hatte jene korrigierende Stellung, welche ehedem die Landschaft inne gehabt, die höchste Beamtenschaft übernommen. Maximilian allerdings war überall sein eigener Premierminister gewesen, hatte keinem seiner Räte einen präponderierenden Einfluss gewährt, sein Sohn Ferdinand Maria dagegen stand, wenn er auch auf dem Gebiete der Politik keineswegs der Schwächling war, zu dem man ihn gestempelt, zeit seiner Regierung, ganz besonders aber im Anfange derselben, unter dem Einfluss seiner Räte.

Ferdinand Maria war wohl eine fromme, rechtschaffene, nüchterne Persönlichkeit, aber er gehörte von Haus aus weder zu den besonders befähigten noch zu den starken Naturen. Und trotzdem der Vater der Erziehung seines Sohnes alle Sorgfalt zugewendet hatte, so blieb die geistige und wissenschaftliche Ausbildung seines Sohnes doch nur eine mangelhafte. Ein im Münchener Geheimen Staatsarchiv aufbewahrtes Schreiben des Jesuiten Vervaux führt bittere Klage über die unzureichende Ausbildung des Kurprinzen. Ein Hauptfehler war die Vielzahl der Unterrichtsfächer[1]) und die unausbleibliche Folge die Zer-

[1]) Eine Instruktion aus dem Jahre 1646 schrieb vor: Pflege des religiösen und sittlichen Lebens, Unterricht in der lateinischen Sprache, in den historicis und politicis, im Französischen, Italienischen und Spa-

splitterung, der Mangel an Konzentration. Die Erziehung war überdies eine zu unselbständige, eine Gefahr, die so häufig die Erziehungsmethode energischer Eltern in sich schliesst. Auch versäumte man es, seine Welt- und Menschenkenntnis zu erweitern; von den sonst zur Ausbildung eines Prinzen notwendig befundenen Reisen ins Ausland und dem Besuche fremder Höfe, ja selbst von dem Besuche einer Universität hatte man Abstand genommen. Die Folge davon war, dass Ferdinand Maria in seiner Jugend so schüchtern war, dass er sich kaum zu sprechen getraute. Die Bedeutung, welche der Verfasser der Annales Boicae gentis der Teilnahme des 14jährigen Prinzen an den Sitzungen des Hofrates und der Hofkammer beilegt, ist eine Uebertreibung. Viel lehrreicher ist der Bericht, welchen der bayerische Reichstagsgesandte Dr. Oexl unterm 9. März 1653 an den Obersthofmeister Grafen Kurz entsandte. Er gab darin die in Reichstagskreisen über den Münchener Hof laut gewordenen Urteile wieder: „Von kf. Dt. judiciert man, dass dieselben, wenn sie zur regierung kommen, die geschäfte den räten vertrauen werden. . . Pater Vervaux hat unsern herrn wohl zum christentum, aber nicht zum kurfürstentum informiert. . . die educatio ist bei einem solchen herrn nimis stricta gewesen. . . man wolle auch teils an der kapazität zweifeln. . . andere aber calumnieren, man thue i. kf. Dt. mit fleiss nicht recht ad negotia anführen, damit unsere gnädigste frau, welche man für regierungssüchtig haltet, sich dessen umsoviel länger prevalieren könnt“ [1]).

Ferdinand Maria hat allerdings später den Regierungsgeschäften thatsächlich viel mehr Anteil zugewendet, als man in der Zeit seiner Minderjährigkeit erwartete; das geht zweifellos aus der amtlichen Korrespondenz zwischen dem kurfürstlichen Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate hervor. Aber ihm fehlten nicht bloss die Fähigkeiten und die Willenskraft des

---

nischen, Unterricht in der Kosmographie, Geometrie, Mathematik und Astronomie, Unterweisung in der Architektur, Malerei. Juwelenkunde, Goldschmiede- und Stukkaturarbeiten sowie anderen mechanica, Pflege des Fechtens, Reitens, Tanzens, Ballspielens, Schachspiels, Jagens, Vogelfangs, Fischens. Vgl. Schmidt, Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher LXXXI ff.

[1]) Heigel, Quellen und Abhandlungen zur bayer. Gesch. II, 44 ff,; Schmidt a. a. O. 376 f.

Vaters, er besass auch nicht die Arbeitsfreude des Vaters. Während Maximilian I. nur seinem Fürstenamte lebte, selbst seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, mit einer Mässigung pflog, dass die Geschäfte nicht darunter litten, verwandte Ferdinand Maria zu viel Zeit auf den Jagdsport. Mitten in den bedenklichsten Verwickelungen, zu Anfang des holländischen Krieges, konnte der kaiserliche Gesandte Königsegg an seinen Hof berichten: „Kf. Dt. raiseten auf dero hirschfaist von einem ort zumb andern“ [1]). Auch musste Ferdinand Maria mehr als sein Vater den gesellschaftlichen Ansprüchen der Gemahlin, die von einem der glänzendsten Fürstenhöfe Europas kam, Zugeständnisse machen. Er hat denn auch niemals die Selbstthätigkeit in der Regierung entfaltet, wie der Vater. Während Maximilian wichtige Aktenstücke mitunter eigenhändig entwarf, während er die Originalberichte seiner Gesandten und Beamten aufs sorgfältigste prüfte und mit zahlreichen Vermerken versah, verfasste Ferdinand Maria niemals ein selbständiges Aktenstück, liess sich sogar aus den Berichten der Gesandten, aus den Protokollen des geheimen Rates blosse Auszüge zur bequemeren Benützung vorlegen und begnügte sich im allgemeinen, dem Vortrag haltenden Kanzler oder in Abwesenheit desselben dem Vortrag haltenden Kabinetssekretär seine Gedanken über die Vorlagen mündlich mitzuteilen, die dann dieser schriftlich weiter leitete. Nur ausnahmsweise schrieb er in Regierungsangelegenheiten an seinen Kanzler eigenhändige Briefe.

Das politische Schwergewicht der Regierung Ferdinand Marias lag, ähnlich wie unter Albrecht V., nicht beim Fürsten, sondern bei seinen Räten. Unter ihm erlebte denn auch die oberste Centralbehörde, der geheime Rat, seine Blütezeit; weder vorher noch nachher tritt er so markant und so wohlgeordnet

---

[1]) „Kf. Ferdinand Maria ist ein sonderbarer liebhaber der iagd gewesen, under dessen regierung dan auch die mehriste decreta (wider den Jagdfrevel) ergangen, u. haben die kfl. rät dazumalen vast nit genug thuen mögen. Man hat sogar beratschlagen miessen u. seint von bewerten theologis consilia eingeholet worden, ob nit thuenlich, dass man einen wiltprätschüzen auf das erste betreten einen hirschen auf die stirn prienen und also bezeichnen möge, von welchem der frombe gottesförchtige fürst iedoch abgelassen, als er berichtet worden, non licere faciem hominis, quae ad similitudinem et faciem Dei formata est, deformare.“ Mundus Christiano-Bavaro-Politicus a. a. O. 28. Anmerkung.

in die Erscheinung. Wenige bayerische Regierungen sind aber auch so reich an eigenartigen Persönlichkeiten, wie die Ferdinand Marias, und diesen bot die unruhige Zeit mit ihren unzähligen diplomatischen Feldzügen ein günstiges Arbeitsfeld.

Im Anfange seiner Regierung nun übten den leitenden Einfluss auf die bayerische Politik Persönlichkeiten, die Oesterreich freundlich gesinnt waren: Die Kurfürstinmutter Marianne, eine geborene österreichische Prinzessin, eine sehr energische Dame, die schon seit den Tagen Maximilians I. Sitz im geheimen Rat hatte und nach den Worten der freilich nicht unparteiischen Kurfürstin Adelheid den jungen Kurfürsten auch über die Zeit ihrer Regentschaft hinaus „da ragazzo“ leiten wollte; der dem französischen Wesen gründlich abgeneigte Obersthofmeister Graf Maximilian von Kurz (eigentlich Kurz Graf v. Valley), der Bruder des Wiener Reichsvizekanzlers Grafen Ferdinand v. Kurz. An sie wenden sich die kaiserlichen Minister, wendet sich der Obersthofmeister Fürst von Portia, wendet sich der Reichsvizekanzler, wendet sich Volmar, wenn sie einen für die kaiserliche Regierung günstigen Bescheid vom Kurfürsten erlangen wollen. Sie haben auch thatsächlich alles aufgeboten, um den Kurfürsten von der Bedenklichkeit einer Annahme der Kaiserkrone vollends zu überzeugen[1]).

---

[1]) Das war aller Welt bekannt. Dieser Einfluss ist mit besonders kräftigen Farben geschildert in einer von der französischen Regierung verbreiteten Flugschrift in italienischer Sprache (Vgl. Vast, Les tentatives de Louis XIV. pour arriver à l'empire Rev. hist. Sept.-Oct. 1897, pag. 12 f.), von der sich eine deutsche Uebertragung auch im Münchener Staatsarchiv befindet (K. schw. 475/6). „Der kf. — schreibt hier ein Herr N. aus Rom an seinen Freund in Frankfurt — ist also subiect autoritati dispoticae seiner mutter und des Curtzen, welche alzeit dahin trachten ihn zu separieren wegen ihrer eigenen interesse oder wegen dessen von den Österreichern in einen tiefen schlaf und ihn zu erfüllen mit forcht und schrecken, dass, wann er etwan erwache, sie ihme zerschliegen das gemüt und das herz und machen, dass er selbsten hindernus vel obstacula verseze seiner election.“ — „Ce. qui me desespere — schreibt die Kurfürstin Adelheid am 11. September 1657 (Merkel a. a. O. 227) — c'est, que quelquefois je mets mr. l'electeur presque dans la resolution de le (l'empire) prandre, et dans un mesme tamps, qu'il parle un quart d'heure avec le c. Curtz . . . et madame l'electrice, il est tout change.“

Schreibt ja in der Zeit, als infolge der Mission Franz Egons von Fürstenberg nach München eine Reise des bayerischen Kurfürstenpaares

Die Kurfürstin Marianne hat bei mehr als einer Gelegenheit bewiesen, dass sie auch in Bayern die Anhänglichkeit für ihr Haus und ihr Land bewahrte, aber es ist doch nicht ausgeschlossen, dass das, was sie gelegentlich der römischen Königswahl des Jahres 1652 äusserte, ihrer inneren Ueberzeugung entsprang: Eine Kaiserkandidatur erscheine ihr als ein Unglück für den Kurfürsten wie für sein Land. Sicherlich empfahl Graf Maximilian von Kurz aus innerster Ueberzeugung die Ablehnung der Kaiserkrone, einen politischen Anschluss Bayerns an Oesterreich. Ein enges Zusammengehen zwischen Oesterreich und Bayern war ja auch der Standpunkt seines Bruders, des Reichsvizekanzlers. Graf Maximilian von Kurz äusserte einmal in einem Briefe an seinen Bruder: „Ich versichere Ihm, dass keine persuasiones, seien sie auch, wie sie wollen, und kommen sie, woher sie wollen, bei mir so viel vermögen werden, dass ich meinem gnädigsten Herrn rate, was ich wider Gott, wider die Billigkeit und zu s.

---

nach Frankfurt drohte, Oexl selbst an Kurz: „Die Franzosen und ihre assistenten warten mit verlangen darauf, und wan sye dises erhalten, verhoffen sye, wie man zu reden pflegt, den vogel gefangen und die obstacula, so ires dafürhaltens iren dissegni zue München in weg ligen, gueten tails removirt zu haben. Plura non adduco; der verwittibten frau Churfürstin D[t] und E. Excell. werden dises secretum leichter erraten könden." M. St. A. K. schw. 475/6. Und in demselben Schreiben bietet Öxl alle Gründe auf, um den Kurfürsten von der Reise abzuhalten. Er erinnert an das Aufsehen, welches die frühere Absicht einer Reise des Kurfürstenpaares nach Frankfurt hervorgerufen habe: die ganze Stadt sei voll des Geschwätzes gewesen, der Kurfürst komme mit seiner Gemahlin hieher, weil er sich die Kaiserkrone verspreche und sich zugleich mit seiner Gemahlin krönen lassen wolle, der kaiserliche Gesandte Volmar sei fast unsinnig geworden und habe es zweifellos nach Prag berichtet. Im Falle einer wirklichen Ankunft würde das Geschrei und der Verdacht nur ärger werden. Und wenn der Kurfürst bei der Wahl durchfiele, so würde das den Kurfürsten „bei männiglich in spott und schimpf setzen" und andererseits doch „das odium et futuras etiam vindictas beim anderen teil continuieren." Er erinnert — und damit berührt er eine besonders schwache Seite des Kurfürsten — an die Schwierigkeiten des Zeremoniells gegenüber den Botschaftern Frankreichs und Spaniens. Diese würden „den vorgang und die rechte hand" bei der Audienz verlangen, im Falle der Zustimmung würde der Kurfürst dem Herkommen präjudizieren, im Falle der Ablehnung die Franzosen noch mehr reizen. Das schrieb Öxl zu einer Zeit, da das kurfürstliche Handschreiben vom 24. August an Leopold I. bereits abgegangen war!

kf. D[t] Ruin befinden sollte. Schlagt es wohl aus, so hab ich Gott darum zu danken; im widrigen Fall aber wenigstens die Consolation, dass ich's nicht wider Gott oder Pflicht gethan" [1]). Der bayerische Obersthofmeister erscheint aus allen von ihm bekannt gewordenen Aeusserungen als eine so vornehme Persönlichkeit, dass an der Wahrhaftigkeit dieser an den eigenen Bruder gerichteten Worte nicht zu zweifeln ist.

Die dritte Persönlichkeit, deren Name mit der Politik des Anschlusses Bayerns an Oesterreich, insbesondere mit der Kaiserwahl des Jahres 1657/58 auf engste verknüpft erscheint, ist der geheime Rat Dr. Johann Georg Oexl[2]), der, wie früher auf dem Regensburger Reichstage und dem Frankfurter Deputationstage, so jetzt auf der Frankfurter Wahlversammlung der eigentliche Geschäftsträger Bayerns war. Oexl war ein Werkzeug des Grafen Kurz. „Era egli creatura del Curtio, qual di lui si serviva per interrompere et attraversare tutte le linee, che senza sua saputa si tiravano al centro di quel congresso" (Frankfurter Wahlversammlung), sagt selbst der österreichische Hofhistoriograph Gualdo Priorato in dem auf bayerische Veranlassung unterdrückten Teile seiner „Historia di Lepoldo Caesare". Er erreichte die höchsten Stufen der bayerischen Beamtenhierarchie im Anschluss an den bayerischen Obersthofmeister und — es ist wohl nicht zu viel gesagt — an dessen Bruder, den österreichischen Reichsvizekanzler[3]). Zum Lohn für diese Dienste in Frankfurt

[1]) Heide a. a. O. 32.

[2]) Dies ist die einzig richtige Form seines Namens; so schreibt er seinen Namen selbst, so schreiben denselben die amtlichen Schriftstücke. Manchmal kommt daneben auch die Form Oexel, aber nicht Oexle vor.

[3]) „Es ist gar nichts seltenes gewesen", schrieb Oexl von der Frankfurter Wahlversammlung aus an den bayerischen Obersthofmeister, „dass ich morgens 5 oder 6 uhr und nachts um 9, 10, 11, ja fast 12 uhr beim herrn reichsvizekanzler vorm bett gesessen." „Ich bin im werke", schrieb Oexl unterm 26. Februar 1655 an dieselbe Adresse „E. Excell. herrn bruedern des herrn reichsvizekanzlers contrafactur zu Frankfurt in kupfer stechen und neben seinen notabilioribus gestis dem Theatro Europaeo Meriani inseriren zu lassen. Darzu hab ich aus meinem alten poetischen schulsack ad propositum des gemelten emblematis Curtiani folgendes programm, so unter das contrefait gestochen werden soll, zusammengeklaubt:

Ut patriam servet, Romanus Curtius ultro
Interit; hinc patriae vita salusque duret.
Quod moriendo fuit Romanus Curtius iste,
Vivendo hic toti Curtius imperio est.

M. K. A. Oexls Personalakten.

verschaffte ihm Kurz die Ernennung zum Vizekanzler, seinem Schwiegersohn Dr. Stoiberer aber die Stelle eines Residenten am Wiener Hofe[1]). Nach dem Tode Adlzreiters erhielt Oexl Rang und Gehalt eines wirklichen geheimen Ratskanzlers[2]), zum Vizekanzler wurde der geheime Rat Kaspar Schmid ernannt, der Mann, der ihn stürzen sollte.

Wenn auch Oexl seine Vorliebe für Oesterreich in das schönste nationale Gewand zu kleiden wusste, eine ideale, selbstlose Persönlichkeit, die lediglich aus höheren Gesichtspunkten den Anschluss Bayerns an Oesterreich empfohlen hätte, war er sicherlich nicht, ebensowenig als er wirklich im Innern der tiefreligiöse Mann gewesen zu sein scheint, für den sich der Konvertite gegenüber seinem kurfürstlichen Herrn so gerne ausgab. Dem widerstrebt schon das unkindliche Verhältnis, in das er zu seinen Eltern getreten war, als seine Wege und die Wünsche der Eltern sich kreuzten. Oexl war eine zu subjektive, zu reizbare, intriguante und begehrliche Persönlichkeit, um seinen politischen Standpunkt rein zu halten von persönlichen Interessen. Schon die intime Freundschaft, die er in Frankfurt mit einem der abgefeimtesten Diplomaten Oesterreichs, mit Volmar, anknüpfte und dann später auf dem Deputationstage in Regensburg fortsetzte, muss gegen ihn bedenklich machen. Dazu kamen seine stets ungeordneten finanziellen Verhältnisse, die ihn nur zu leicht verführen mochten, seine Politik der Rücksicht auf fremde Gnadengelder dienstbar zu machen[3]). Oexl hasste, wie sein Protektor, der Obersthofmeister Graf Maximilian von Kurz, die Franzosen, freilich nicht minder die französische Sprache, deren Unkenntnis ihm während der Regierung Maximi-

[1]) 1662 schreibt Oexl an Kurz: „Gegen E. Exellenz thue ich mich zumalen höchstens bedanken, dass Dieselben bei i. kf. D[t] meinem tochtermann dem Dr. Stoiberer die grosse gnad der wirklichen residentenstelle am kaiserl. hofe und eine nambhafte addition seiner besoldung ausgebracht haben.“ „Gott wolle mir die höchst desiderirende gnad verleihen, dass ich neben meinigen noch fürders in E. Excell. beständiger protection und affection conservirt werde.“ M. St. A. K. schw. 232/8, S. 376.

[2]) Gehaltsanweisung datiert vom 10. Oktober 1662. M. K. A. Oexls Personalakten.

[3]) In dieser Beleuchtung könnte die ungewöhnlich hohe Remuneration von 10,000 Thalern, die ihm von Seiten des Kaisers für seine Dienste in Frankfurt zu teil wurde, bedenklich machen. Heide a. a. O. 62.

lians I. in seiner Carriere nachteilig gewesen war[1]). Er bekämpfte aufs leidenschaftlichste diejenigen Räte, die eine Anlehnung an Frankreich befürworteten, freilich nur zu häufig so, dass er aus sicherem Versteck giftige Pfeile gegen dieselben, namentlich gegen den bayerischen Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg entsandte[2]), aus Besorgnis, er möchte von ihnen in seiner Stellung gefährdet werden. Aber selbst wenn er wirklich überzeugt war, dass das Heil Bayerns im Anschluss an Oesterreich beruhe, so hat er sich wenigstens sehr bedenk-

[1]) In einer Eingabe vom 27. Juli 1640 beklagt er sich, dass ihm der bekannte Dr. Krebs vorgezogen werde „Den hat die französisch sprach avanziert, sonst hätte ich seine kommission in einer anderen redlichen sprach vielleicht so wohl als er verrichten künden.“ M. K. A. Oexls Personalakten; Heigel. Allg. d. Biographie s. v. Oexl.

[2]) Nach dem Tode des Grafen Kurz sah sich Oexl am 25. Juli 1662 veranlasst den Kurfürsten zu bitten, seine Partikularkorrespondenz mit dem Obersthofmeister in sicheren Gewahrsam zu bringen. „Seind nicht allein allerhand wichtige und geheimbe materien, sondern auch viel personalia darin begriffen, welche, wenn sie nach selig gedachten oberstlandhofmeisters erfolgten todfall in andere und ungleiche hände geraten sollten, mir und andern viele grosse ungelegenheiten und verfolgungen verursachen würden.“ M. K. A. Personalakten Öxls. Die in dieser Korrespondenz niedergelegte Offenherzigkeit Oexls darf man nicht allzu hoch anschlagen, weil der Briefwechsel zwischen Oexl und seinem Patron Kurz einen streng vertraulichen Charakter hatte, Oexl also nicht in die Lage kam, die darin gemachten Aeusserungen der Oeffentlichkeit gegenüber vertreten zu müssen. Es kommt mitunter vor, dass er die schwärzesten Verdächtigungen gegen seine politischen Gegner äussert und daran nicht bloss die Bitte reiht, strenges Stillschweigen zu beobachten, sondern auch die heuchlerische Erklärung, es sei ihm fast unmöglich an ihre Wahrhaftigkeit zu glauben. Wundern konnte sich Oexl nicht, wenn er, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, „so viel feind als tage im jahr und noch mehr hatte“, aber nicht bloss wegen seiner offenen, vielleicht noch mehr wegen seiner versteckten Angriffe. Am 4. November 1666, zu der Zeit, als Oexl, wiewohl noch in kurbayerischen Diensten stehend, sein bedenkliches Spiel am Wiener Hofe begann, schrieb der Landshuter Regierungskanzler Dr. Barbier, derselbe, der früher als Protokollführer am Regensburger Reichstag unter ihm gedient: „Scheint, dass ihn Gott der Allmächtige vielleicht aus verdienter straf wegen seiner gegen jedermann praktizierten falschheit fallen lasst.“ Gerade die Gehässigkeit, mit der Oexl in der Zeit seiner Macht auftrat, trug gewiss keine geringe Schuld daran, dass der Umschwung der bayerischen Politik zu Gunsten Frankreichs zum Teil in recht gehässigen und persönlichen Formen sich bewegte.

licher Mittel bedient, um diesen Anschluss zu erhalten. Die Rolle Oexls in Frankfurt, der er vornehmlich seine Berühmtheit und sein Avancement verdankte, war nichts weniger als einwandfrei; sie war allerdings im Sinne der österreichischen Ultras, aber derart, dass selbst gemässigte Oesterreicher dieselbe verurteilten.

Fürst Lobkowitz, der zu Frankfurt ehrlich die Sache seines kaiserlichen Herrn vertrat[1]), hat nach amtlichem Bericht nicht bloss des Obersthofmarschalls Hermann Egon von Fürstenberg, sondern auch des Regimentskanzlers Barbier im Jahre 1666 den Dr. Oexl einen „Erzschelmen" genannt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf seine „actiones" in Frankfurt wie auf dem Deputationstag zu Regensburg[2]), eine Bezeichnung, mit der auch sein Freund Volmar von Zeitgenossen bedacht worden ist[3]). In der That hat Oexl in der Zeit der Kaiserwahlfrage mit den bedenklichsten Mitteln gegen Frankreich und dessen Parteigänger wie gegen Kurpfalz geschürt, in der Zeit der Kapitulationsverhandlungen den Frankfurter Zwischenfall möglichst aufgebauscht und Ferdinand Maria selbst einmal an seiner Wahrhaftigkeit irre gemacht. Er hat den bayerischen Prinzipalgesandten Fürstenberg, weil er ihm in seiner Hetze nicht sekundierte, verdächtigt und den Kurfürsten durch Vorspiegelung falscher Thatsachen von einem persönlichen Erscheinen auf der Frankfurter Wahlversammlung abzuhalten gesucht. Nicht besser war sein Verhalten auf dem Regensburger Deputationstage, worüber später zu berichten sein wird.

Oexl gilt als schneidiger Diplomat, freilich verdankt er diesen Ruhm nicht zuletzt der eigenen Ruhmredigkeit. Derselbe schneidige Diplomat konnte in der bettelhaftesten Form Suppliken über Suppliken an das kurfürstliche Kabinet entsenden, konnte in den schmeichelhaftesten Ausdrücken denen gegenüber schreiben, von denen er sich für sein äusseres Fortkommen etwas versprach, konnte heute an dieselbe Adresse in der derbsten Sprache reden, morgen, wenn er mit der früheren Form seiner Sache geschadet hatte, die weh- und demütigsten Worte

[1]) Vgl. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz (1869). S. 78 ff.

[2]) M. K. A., Oexls Personalakten. Wien 1666 Nov. 4, Hermann v. Fürstenberg an Schmid. Unter gleichem Datum Barbier an Schmid.

[3]) Hirn, Kanzler Bienner und sein Prozess, S. 167. Vgl. auch Wolf a. a. O. 90 f.

finden[1]). Eine sympathische Persönlichkeit ist er nicht, aber sein in dieser Zeit gewichtiges Wort fiel in die Wagschale Oesterreichs.

Gerade diese Persönlichkeiten aber, deren Werk die Anlehnung Bayerns an Oesterreich gewesen war, traten nacheinander vom Schauplatz ab. Graf Maximilian von Kurz starb schon am 10. Juli 1662. Das wichtige Amt des Obersthofmeisters, der an der Spitze nicht bloss der Hof-, sondern auch der Staatsverwaltung stand und den Vorsitz im geheimen Rate führte, blieb bis zum Jahre 1670 unerledigt. Während dieses Interimistikums führte nominell die Geschäfte des Obersthofmeisters der nächsthöhere Hof- und Staatsbeamte, der Oberstkämmerer Baron von Haslang, der im Verkehr mit österreichischen Diplomaten nicht oft genug äussern konnte, dass er sich mit seiner österreichischen Gesinnung auch begraben lasse. Aber dieser herzlich unbedeutende, schwache Mann, „der liebe, alte, gute Haslang", wie die kaiserlichen Berichte ihn nennen, war bereits politisch tot, bevor er körperlich begraben war. Schon seit dem Jahre 1665 begegnet man ihm nur ganz ausnahmsweise bei wichtigen Staatshandlungen, und dann spielt er stets eine klägliche Rolle. „Dieser herr — so schildert ihn sein Lobredner[2]) — ist ein gottsförchtiger, fromber und geduldiger cavalier und ist ein zeitlang zu hof nit wol angesehen gewesen . . . wird in gemain für guet Oesterreichisch gehalten und sagt man, wan selber die apertur finde, dass er guete riccordi gebe, mues aber dises caute thun, damit er nit die frau churfirstin, herrn grafen v. Fürstenberg und herrn gehaimben hofvicecanzler offendiere. Massen wan selber waiss, das dise umb ain sach sich hizig annemben, er gar retirat in solicher sich haltet". Mit anderen Worten, er versprach des

[1]) Siehe über ihn Heigel, Allg. d. Biographie s. v. Oexl. Meine von Heigel etwas abweichende Charakteristik werde ich näher belegen in einer Monographie über Johann Georg Oexl, die sich vornehmlich mit seiner Thätigkeit auf dem Friedensexekutionskongress zu Nürnberg (1649—51), auf dem Reichstag zu Regensburg (1653—54), auf dem Deputationstag zu Frankfurt (1655—57), auf dem Wahltag zu Frankfurt (1658), auf dem wiederaufgenommenen Deputationstag zu Frankfurt, bezw. (seit Nov. 1659) zu Regensburg, endlich (seit dem J. 1663) auf dem immerwährenden Reichstag zu Regensburg und mit der Geschichte seines Sturzes beschäftigen soll.

[2]) S. Beilage I.

öfteren, wie die spätere Entwickelungsgeschichte bestätigen wird, den kaiserlichen Gesandten für die österreichischen Propositionen zu stimmen, um dann im geheimen Rate aus Angst vor den leitenden Persönlichkeiten des neuen Kurses umzufallen oder schon vor der geheimen Ratssitzung von einem plötzlichen Unwohlsein ergriffen zu werden. Thatsächlich war seit dem Jahre 1662 der erste Hof- und Staatsbeamte, wenn er auch formell erst im Jahre 1670 zu dem von Anfang an für ihn reservierten Obersthofmeisterposten erhoben wurde, der Obersthofmarschall[1]) Hermann Egon von Fürstenberg, der Bruder der beiden Kölner Minister, der Gegner des bisherigen Systems.

Unmittelbar darauf beging Oexl bei seiner Abneigung gegen das Bureauleben den schweren Fehler, dass er, statt in seiner Eigenschaft als Kanzler an die Spitze der geheimen Ratskanzlei zu treten, zuerst als Reichsdeputations-, dann als Reichstagsgesandter in Regensburg verblieb und damit die Leitung der Kanzleigeschäfte dem Vizekanzler Kaspar Schmid überliess, wiewohl der Kurfürst Oexl wiederholt aufforderte den Dienst in der geheimen Ratskanzlei anzutreten[2]). Der Vorstand der geheimen Ratskanzlei stand in steter Fühlung mit dem Kurfürsten, sei es durch das Mittel des Immediatvortrags, sei es (im Falle der Abwesenheit des Kurfürsten) durch das Mittel der sogenannten Wochenzettel. Die damalige Geheimkanzlei entsprach nicht bloss unserer heutigen Geheimkanzlei, sondern sie war, entsprechend der staatsrechtlichen Stellung des Landesherrn, Geheimkanzlei und Ministerialbureau in einer Person. Durch die Hand des Kanzlers lief alles, Kirchliches, Wirtschaftliches, Politisches; er war die Seele der gesamten Staatsverwaltung, insbesondere aber der auswärtigen Politik[3]). Durch die Auslieferung der Werkstatt der auswärtigen Politik an Kaspar

[1]) Dafür gab es einen Präcedenzfall aus der Zeit Max' I. Graf Maximilian v. Kurz hatte in den Jahren 1639 und 1640 eine ähnliche Stellung, obwohl er nur Hofmarschall war.

[2]) So noch am 27. Oktober 1665. M. K. A., Oexls Personalakten. Nur einige Wochen verbrachte Oexl von Zeit zu Zeit in München.

[3]) Zur Geschäftsführung in der Zeit Ferdinand Marias bemerke ich: Der Kurfürst eröffnet den Einlauf und schickt dann die Schriftstücke, häufig selbst mit Umgehung des Obersthofmeisters, bezw. dessen Stellvertreters, an den Kanzler. Dieser teilt die wichtigeren Gegenstände dem nächsten „Ratssitz“ zu, die weniger wichtigen kann er gleich in der

Schmid war Oexl thatsächlich schon halb depossediert. Allerdings hatte ehedem Oexl als Gesandter auf Reichs- und Deputationstagen eine hervorragende Rolle gespielt, aber auch auf diesem Feld wurde er bald bei Seite geschoben. Als es auf dem Reichstage von Regensburg galt mit dem Vertreter Frankreichs in Verbindung zu treten, liess man die Verhandlungen hinter dem Rücken des ersten Reichstagsgesandten Oexl durch den zweiten Reichstagsgesandten Franz von Mayr führen. Und als es im Devolutionskriege galt die Sache Frankreichs offiziell auf dem Reichstage zu unterstützen, da musste Oexl auch formell dem Franz von Mayr Platz machen. Doch darüber später.

Allerdings die dritte leitende Persönlichkeit der österreichfreundlichen Periode, die Kurfürstinmutter Marianne, lebte noch bis zum Jahre 1665, aber sie war thatsächlich schon vorher aus ihrer einflussreichen Stellung verdrängt. Graf Ferdinand von Kurz hatte sich bereits gelegentlich seines Münchener Besuches 1655 überzeugen müssen, dass sich am Münchener Hofe ein Umschwung vollziehe. Schon damals klagte Marianne, sie wisse von den Geschäften jetzt nur das, was der Obersthofmeister ihr vertraulich zukommen lasse. Der Bruder Graf Maximilian von Kurz aber teilte dem österreichischen Staatsmann mit: „Der Kurfürst habe sich so an das Regieren gewöhnt, dass es jezt einer Kunst bedürfen würde, das Werk auf einen andern Fuss zu setzen". Und wenn auch der junge Kurfürst seiner Mutter in herzlicher Liebe zugethan sei, „so ist er doch auch extrem tenax des Regiments und stets in Sorge, es werde ihm in einem und andern vorgegriffen". Mit einem Stossseufzer fasste Graf Ferdinand von Kurz die Münchener Eindrücke in die Worte zusammen: „Dass man sich auf Befehl des Herrn Kurfürsten des Rates der Kurfürstinmutter bedient, denselben ex professo einholt, das geschieht

Kanzlei bureaumässig erledigen. Die Konzepte werden — sei es auf Grund eines Beschlusses des geheimen Rates, sei es auf Grund der Weisung des Kanzlers — von einem der geheimen Räte oder von einem der Geheimsekretäre abgefasst. Häufig entwirft sie der Kanzler eigenhändig. Der Entwurf wird dann dem Kurfürsten vom Kanzler persönlich vorgelegt, oder, wenn jener ausserhalb Münchens weilt, zur höchsten Entschliessung zugeschickt. Findet er die Billigung des Kurfürsten, so wird er entweder in die geheime Ratskanzlei zum Mundieren zurückgesandt oder, in dringenden Fällen, gleich draussen am Sitze des Kurfürsten in Reinschrift gebracht und vollzogen.

nicht, sie ist mit einem Wort extra negotia"[1]). Als vollends Graf Maximilian von Kurz starb, fehlte für Marianne auch dieses persönliche Mittel eines Einflusses.

§ 2. Bayerische Enttäuschungen. Derselbe Kurfürst, der sich eben von dem Einfluss der Anlehnung an Oesterreich befürwortenden Räte emanzipierte, fühlte sich bereits seit längerer Zeit von den Ergebnissen der bisherigen Politik unbefriedigt. Schon damals, als die Träger der Gewalt aus der österreichfreundlichen Periode noch am Ruder waren, wurde ihr System thatsächlich untergraben, durch die Schuld der österreichischen Diplomaten selbst.

Der neue Kaiser Leopold I. hatte auf seiner Rückkehr von Frankfurt nach Wien den Weg über München genommen, in dessen Mauern er vom 26. August bis 3. September 1658 verweilte. Die Aufnahme, die ihm am bayerischen Hofe zu teil wurde, war eine glänzende; man überbot sich in der Veranstaltung von Vergnügungen und Festlichkeiten[2]). Und die Erkenntlichkeit der kaiserlichen Minister? Man lernt sie kennen aus dem von mir aufgefundenen Protokoll[3]) der Konferenzen, welche auf bayerische Anregung am 31. August, 1. und 2. September zwischen dem kaiserlichen Obersthofmeister Portia, dem Oberstkämmerer Schwarzenberg und dem Reichsvizekanzler Ferdinand von Kurz einerseits, bayerischen Bevollmächtigten, dem Obersthofmeister Grafen Maximilian von Kurz und vermutlich dem geheimen Rate Kaspar Schmid, andererseits stattfanden.

Die bayerischen Bevollmächtigten klagten, dass der Kurfürst sich ausser stand sehe die Söldner, welche gegen Kurpfalz geworben worden waren, länger aus eigenen Mitteln zu unterhalten; man müsse sie entlassen, wiewohl sie ein auserlesenes Kernvolk mit guten Offizieren seien. Die kaiserlichen Minister,

[1]) S. Arndt a. a. O. S. 578 f.

[2]) Siehe die Schilderung nach dem Theatrum Europaeum VIII, 598 ff. und dem Diarium Europaeum I, 1069—72 bei Lipowsky, Ferdinand Maria (1831), S. 86 ff.

[3]) Befindet sich in einem Sammelkonvolut, welches die verschiedensten Aktenprodukte enthält. M. St. A. K. schw. 475/6. Das Protokoll ist geschrieben von der Hand Kaspar Schmids.

welche eine Verlängerung und Erweiterung der nur auf „gewisse Fälle“ geschlossenen Allianz vom 12. Januar 1658 wünschten, welche vor allem die Unterstützung Bayerns gegen Schweden und deren Bundesgenossen anstrebten[1]), empfahlen dringend die Fortdauer der bayerischen Kriegsbereitschaft: „J. k. M[t]. intention und meinung sei, i. kf. D[t] land und leuten, ehr und reputation liege daran, dass sie armiert bleiben. Man solle bedenken, dass sie dem wahlwerk durch ihre waffen förderung gegeben. Ob nun Schweden nicht jetzt ebensoviel zu fürchten, indem er sich zum richter im reich aufwerfe. I. M[t] waffen seien allzeit zu diensten i. kf. D[t], seien jedoch fast distrahiert; was einer nicht thun könne, müsse man communi opera erheben. Es würde dieses foedus Schweden eine furcht, Brandenburg ein herz machen“. Man solle sich einer „proportionierten assistenz“ vergleichen.

Dieselben kaiserlichen Minister, die sich so sehr für die Armierung Bayerns ereiferten, lehnten ebenso entschieden einen Beitrag zum Unterhalt der Truppen ab: Sie hätten mit sich selbst zu thun, der Kaiser müsse in Ungarn zehntausend Mann erhalten, ohne dass die Ungarn auch nur einen Kreuzer dazu gäben. Der Unterhalt der Truppen falle allerdings schwer, aber es falle noch schwerer überrumpelt zu werden und um Land und Leute zu kommen. Nun machten die bayerischen Bevollmächtigten den Vorschlag, den bayerischen, fränkischen und schwäbischen Kreis in die erweiterte Liga aufzunehmen und den nicht armierten Ständen daselbst, ähnlich wie in der Zeit des Kurfürsten Max I., sogenannte Geldassignationen und Quartiere aufzuerlegen. Darauf hatten die kaiserlichen Minister nur die Antwort, das wäre unmenschlich. Und doch hatten die Kaiserlichen schon im Vertrage vom 12. Januar 1658 derartige Hoffnungen bei Kurbayern erweckt[2]). Die Vertreter des Kur-

[1]) Damals war bereits der Feldzug der Kaiserlichen und Brandenburger wider den Schwedenkönig Karl Gustav beschlossene Sache. Allerdings erklärten anfangs die kaiserlichen Minister, „sie möchten den König von Schweden nicht beissen“, sie äusserten aber noch in der nämlichen Konferenz, „in 14 Tagen oder 3 Wochen müssten sie eine resolution fassen, den Schweden, wo er auch sei, zu suchen.“

[2]) „Wan sich nach der hand ein- oder andermal die gelegenheit ereignet, besagten ihrer kf. D[t] aigenen völkern ausser dero landen mit quartieren, proviant, munition oder auch in andere weg zu seiner

fürsten wichen einen weiteren Schritt zurück, sie baten um die Mittel zum Unterhalt der Truppe nur für ein halbes Jahr, bis man sehe, wie sich die politische Lage gestalte. Wiewohl die dazu erforderlichen Kosten nur auf 200000 Gulden berechnet wurden, schnitten die kaiserlichen Minister auch diese Forderung mit der Erklärung ab, es sei kein bares Geld in der Kasse. Noch in der letzten Konferenz wiederholten sie, den Unterhalt der Truppen müsse man Bayern überlassen. Allerdings machten sie sich in derselben Konferenz erbietig dem Kurfürsten 100000 Gulden zu verschreiben, aber selbst diese wollten sie nur ratenweise auszahlen. Und es ist ungewiss, ob auch nur diese geringe Summe beglichen wurde.

Das war zu einer Zeit, da die Klein- und Mittelstaaten es sich zum Grundsatz machten, ihre stehenden Heere auf Kosten einer der Grossmächte zu unterhalten. Unter diesen Umständen musste der Gedanke einer Verlängerung und Erweiterung der Allianz scheitern; „ehe man von der Erweiterung der Liga handle, müsse von dem Unterhalt geredet werden“, hatten die bayerischen Vertreter gleich in der ersten Konferenz erklärt. DieErn üchterung musste bei dem haushälterischen Fürsten umso grösser sein, als man die Kosten des Kaiserbesuches allein auf 300000 Gulden berechnete. Das Bündnis mit Oesterreich erwies sich als ein Acker, der magere Ernten lieferte; „man gewann den Pfennig und verlor einen Portugales“.

* * *

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts war das ganze Salzwesen in Bayern, die Produktion, der Verschleiss im Inlande, der Handel mit dem Auslande, in der Hand des Landesherrn. Dieses Salzmonopol, eine der Haupteinnahmen des bayerischen Staates, der wertvollste Bestandteil jenes „bayerischen Kleeblattes mit den drei güldenen Blättern“ [1]), bildete seitdem den Gegen-

kf. D[t] ruinirter landen und underthanen sublevation zu helfen, werden i. k. M[t] ihrer kf. D[t] ein solches nit allein wohl begonnen, sondern selbst auf alle mögliche weg und weis befürderen“. Zeitschr. f. Bayern IV, 159.

[1]) „Unter den Cameraleinkünften ist das Bier- und Salzmonopolium ein so wichtig als beträchtiger Artikel, wird auch eben deswegen mit Einschluss der Schweinemast von einigen das bayerische Kleeblatt mit den drei güldenen Blättern genannt“. Kreittmayr, Grundriss des allgemeinen deutschen und bayerischen Staatsrechts“, München 1769, S. 868.

stand besonderer Sorge der bayerischen Fürsten und ihrer obersten Finanzbehörde, der Hofkammer. Max I. hatte in den Anfängen seiner Regierung nicht allein die Nutzbarkeit des herzoglichen Salzwerkes zu Reichenhall zu steigern gesucht durch die Herstellung der Solenleitung von Reichenhall nach Traunstein, er hatte nach einer siegreichen Fehde mit dem Erzbischof Wolfdietrich dem Salzburger Hochstift das ausschliessliche Vertriebsrecht auch des Halleiner Salzes abgerungen, um eine unangenehme Konkurrenz von dieser Seite her abzuschneiden[1]). Auch Kurfürst Ferdinand Maria war eifrig bestrebt, den Verschleiss des Reichenhaller wie des Halleiner und bald auch des zu seiner Verfügung gebrachten Berchtesgadener Salzes im Inlande wie im Auslande zu heben durch Erhaltung der alten, durch Eröffnung neuer Absatzgebiete. Nun aber war die Ausfuhr des Halleiner Salzes bedeutend geschmälert worden durch den im 30jährigen Kriege zur Einführung gebrachten Aufschlag auf das nach Böhmen gehende Salz.

Ehedem besass das Halleiner Salz das Recht freier Einfuhr und freien Verschleisses in Böhmen. Noch in einem Rezesse, der am 18. März 1600 zu Pilsen geschlossen wurde, verbriefte Kaiser Rudolf II. dem Erzbischof Wolfdietrich von Salzburg dieses Privileg auf Grund der alten Verträge sowohl wie zum Entgelt dafür, dass Salzburg im Pflegegerichte Hüttenstein das für den Betrieb der Saline Ischl nötige Holz zur Verfügung stellte.

Im Jahre 1626 jedoch begann die kaiserliche Regierung auf alles nach Böhmen gehende Salz, also auch auf das Halleiner, einen Aufschlag zu erheben in der Höhe eines Gulden für jede Kufe oder Scheibe. Auf jenem denkwürdigen Kurfürstentag zu Regensburg 1630, wo der Kaiser vor den kurbayerischen Forderungen auf allen Punkten das Feld räumen musste, wurde zwar auch hierin den Beschwerden Kurbayerns und des Erzstiftes Salzburg nachgegeben und in einem Vergleiche der Aufschlag auf das Halleiner Salz von 60 auf 50 Kreuzer ermässigt, während von dem kaiserlich Gmundener Salz der bisherige Aufschlag forterhoben werden sollte. Doch die Kaiserlichen blieben diesem Vertrage nicht getreu, sondern erhöhten in den späteren Jahren des

[1]) K. Mayr-Deisinger, Wolf-Dietrich von Raitenau, Erzbischof von Salzburg, 1587—1612.

30jährigen Krieges den Aufschlag immer mehr, schliesslich bis zu 2 Gulden 20 Kreuzer für die Kufe; da diese in Passau um 2 Gulden 4 kr., in Regensburg um 2 Gulden 18 kr. verkauft wurde, so überstieg der Aufschlag den Produktionswert der Ware. Dadurch wurde dem Halleiner Salz die Konkurrenz mit dem kaiserlich Gmundener und dem sächsischen Salz derart erschwert[1]), dass kaum der dritte oder vierte Teil der früheren Ausfuhr in Böhmen verschleisst wurde; nach einer gleichzeitigen Berechnung bezifferte sich der jährliche Ausfall für den Fiskus auf 300000 Gulden[2]), ein Entgang, der bei den ohnehin recht knapp bemessenen Einkünften der fürstlichen Territorien des 17. Jahrhunderts tief empfunden wurde.

Auf dem Wahlkonvent zu Prag 1652 wandte sich die Kurfürstinmutter Marianne persönlich an den Kaiser um Abstellung dieser wirtschaftlichen Beschwerde; das Anerbieten der römischen Königskrone, das schon damals von gewisser Seite ihrem Sohne gemacht wurde, diente wenigstens als Mittel, um dem Gesuche mehr Nachdruck zu geben. Wirklich gelobte Kaiser Ferdinand III. diese wie alle anderen bayerischen Forderungen thunlichst zu berücksichtigen[3]), aber nur, um das Versprechen recht bald wieder zu vergessen. Mit Mühe erreichte man auf dem Reichstage zu Regensburg 1653/54, dass auf den 25. September 1654 eine Salzkonferenz nach Gmunden ausgeschrieben wurde. Der kaiserliche Bevollmächtigte, Hofkammerdirektor Freiherr von Radoldt, scheint auf derselben wirklich für den Gedanken wenigstens einer Ermässigung des Aufschlags in der Höhe von 1 fl. 20 kr. gewonnen worden zu sein. Doch wozu sich die kaiserliche Regierung in Wirklichkeit bereit erklärte, war lediglich der Appalt, d. h. die Regierung machte sich erbietig ein bestimmtes Quantum

---

[1]) Merkel a. a. O. 261, der diese Angelegenheit auf Grund der Berichte des savoyischen Gesandten Bigliori erwähnt, lässt Bayern Konkurrenz machen durch böhmisches Salz und lässt dieses angebliche böhmische Salz selbst nach Bayern ausführen. „L'Austria incominciò a fare una grande esportazione del sale di Boemia in paesi stranieri e nella Baviera stessa, di modo che l'elettore per vendere il sale suo fu obligato a ribassarlo di molto, con danno di centinaia di migliaia di fiorini d'oro.“ In Wirklichkeit gab es kein böhmisches Salz und war bei der Monopolisierung des Salzwesens das bayerische Gebiet jedem fremden Salz versperrt.

[2]) Merkel a. a. O. 160.

[3]) Merkel a. a. O.

direkt an den bayerischen Legstätten zu eigenem Verschleiss in Böhmen in Empfang zu nehmen. Entsprach schon das Quantum den bayerischen Wünschen nicht, so wäre Bayern überdies mit dem Appalt der einträgliche Zwischenhandel genommen worden. Auch erhoben die Städte, welche auf Grund alter Verträge den Halleiner Salzverschleiss nach dem Königreich Böhmen vornehmlich in Händen hatten, Passau und Regensburg, Einspruch. Endlich drohte man damit der kaiserlichen Regierung eine Handhabe zu geben, um das Salzwesen in Böhmen völlig zu monopolisieren und eines Tages den Appalt zu künden. Die bayerische Regierung wies also dieses zweifelhafte Anerbieten des Wiener Hofes zurück.

Als dann nach dem Tode des römischen Königs Ferdinand IV. der Gedanke einer bayerischen Kandidatur ernster auftrat, da schien für Bayern neuerdings eine Gelegenheit gekommen, um endlich mit der Salzbeschwerde durchzudringen. Schon während jenes Münchener Besuches des Reichsvizekanzlers Grafen Ferdinand von Kurz, Sommer 1655, brachte man die Angelegenheit zur Sprache; Kurz beharrte damals noch auf dem Standpunkte des Appalts. Im Sommer des folgenden Jahres, am 20. Juni 1656, erklärte sich Ferdinand III. bereit eine weitere Konferenz zuzulassen; bevor diese zusammentrat, starb der Kaiser. Als jetzt jene Aktion im grossen Stile begann, um die casa d'Austria vom Kaiserthron auszuschliessen, da zeigte der Wiener Hof wieder einmal die rosigste Geberlaune, um den gefährlichsten Konkurrenten von der Bewerbung um das Kaisertum abzuhalten, Bayern. Damals gab Leopold I. mündlich wie schriftlich, von Wien wie von Frankfurt aus, die schönsten Vertröstungen in der Salzangelegenheit. Es waren, wie die rauhe Wirklichkeit nur zu bald offenbaren sollte, auch jetzt papierene Anweisungen auf die Zukunft.

In den Münchener Konferenzen gelegentlich des Kaiserbesuches wiederholten die bayerischen Räte das Gesuch um Abstellung des Salzaufschlags und erinnerten an die Versprechungen Leopolds I. vor der Kaiserwahl. Damals forderten sie zugleich Reduzierung der übermässigen Zölle und Mauten, welche Oesterreich, ebenfalls erst seit dem 30jährigen Kriege, auf der Donau erhob; „diese erhöhten Mauten und Zölle vertreiben die Kommerzien fast ganz und gar vom Donaustrom und sind also

sowohl i. k. Mt. als Kurbayern an den Kammergefällen über die Massen hinderlich und abbrüchig“. Auch hier konnte man an Vertröstungen erinnern, die Leopold I. in den kritischen Tagen der Kaiserwahlfrage gemacht hatte. Das Ergebnis der Münchener Konferenz war, dass Bayern mit beiden Beschwerden nach Wien gewiesen wurde.

Für diese Mission[1]) wurde der geheime Rat Kaspar Schmid ausersehen und ihm der Hofkammerrat Marquard Pfettner beigegeben. In den ersten Tagen des November verliessen die beiden Räte die bayerische Hauptstadt, vereinigten sich unterwegs in Linz mit Abgeordneten des an der Halleiner Salzangelegenheit ebenfalls interessierten Erzstiftes Salzburg und trafen am 21. November in der Kaiserstadt an der Donau ein. Die kurbayerische Regierung begleitete die Reise ihrer Gesandten mit den schönsten Hoffnungen. Zwar mit dem Gedanken an eine völlige Aufhebung des Salzaufschlags wagte man sich auch jetzt nicht vertraut zu machen, aber mit desto grösserer Sicherheit rechnete man auf eine Reduktion wenigstens auf den Massstab des Vertrags von 1630. Die Ernüchterung blieb nicht aus.

Schon der erste Bericht Schmids vom 27. November eröffnete geringe Aussichten: „Mit der Herabsetzung der übermässigen Salzaufschläge wird es ziemlich hart hergehen“. Die erste Unterredung mit dem doch Bayern freundlich gesinnten Reichsvizekanzler Ferdinand von Kurz hatte in ihm die ernstliche Besorgnis erweckt, dass es österreichischerseits auch jetzt lediglich auf einen Appalt abgesehen sei. Und doch hatte der Kurfürst unmittelbar vor der Abordnung seiner Gesandten dem Wiener Hofe ausdrücklich bekannt gegeben, wenn österreichischerseits nur ein Appalt ins Auge gefasst sei, dann würde er von einer Abordnung lieber absehen. Den schlechten Eindruck dieses ersten Berichtes konnte die Begründung der Thatsache mit der schlimmen Finanzlage Oesterreichs nicht verwischen.

Wie wenig es der kaiserlichen Regierung mit Zugeständ-

---

[1]) Hauptquelle für dieselbe ist das Aktenbündel M. St. A. K. schw. 8/52, „Abstellung des Salzaufschlags, Abstellung der Zölle und Mauten auf der Donau.“ Die daselbst befindliche Instruktion für die zur Unterstützung Schmids abgesandten Salzburger Abgeordneten bietet einen geschichtlichen Rückblick über das Salzwesen in Böhmen, den ich der bisherigen Darstellung zu grunde gelegt habe.

nissen im Salzwesen ernst war, verriet bald ein anderer Umstand. Man hatte sich am bayerischen Hofe der Hoffnung hingegeben, in 8 Tagen würde die Angelegenheit geregelt sein. In Wirklichkeit war noch am 11. Dezember dem geheimen Rate Schmid trotz aller Anmahnungen nicht einmal der Termin der ersten Konferenz bekannt. Und doch weilten die bayerischen Abgeordneten bereits seit 3 Wochen in Wien. Was aber Schmid melden konnte, das liess einen zähen Widerstand Oesterreichs erwarten: Neben dem Hofkammerpräsidenten Sinzendorf, dem Hofkammerdirektor Radoldt, der bereits die Verhandlungen in Gmunden geführt, und dem Hofkammerrat Fr. von Selb seien auch drei hohe Minister und geheime Räte, der Obersthofmeister Portia, der Reichsvizekanzler Kurz und der Reichshofratspräsident Graf v. Oettingen, zur Konferenz befohlen. Das war für wirtschaftliche Verhandlungen etwas ganz ungewöhnliches: „Es sieht also einem rechten Ernst gleich, aber nicht, wie uns dünken will, zur Abstellung der Aufschläge — dazu bedürfte es eines solchen Gepränges nicht — sondern nur zur Vorbringung allerhand unthunlicher und präjudizierlicher Vorschläge, durch welche dieses Werk neuerdings verschleppt wird, was man kaiserlicherseits bisher jederzeit gesucht hat“. Worin diese Vorschläge aber bestanden, das hatte schon früher Kurz angedeutet, darüber hatte sich jetzt noch deutlicher der Leiter der österreichischen Finanzpolitik, der Hofkammerpräsident Sinzendorf, ausgelassen. Der Kaiser habe seit langer Zeit die schwersten finanziellen Lasten zu tragen, indem er so viele 1000 Mann zum Schutze nicht bloss seiner Erblande, sondern auch des Reiches unterhalten müsse. Würde der Kaiser den Aufschlag auf das nach Böhmen gehende Halleiner Salz herabsetzen, dann müsste er auch den Aufschlag auf das eigene Gmundener Salz und zwar nicht bloss in Böhmen, sondern auch in den übrigen Kronländern ermässigen; wenn der Aufschlag nur um 2 Groschen für die Kufe reduziert würde, würde das einen Ausfall von 200—300000 Gulden bedeuten. Sinzendorf suchte den geheimen Rat Schmid nach diesen Einleitungen zunächst für den Appalt zu gewinnen. Als aber Schmid erklärte, der Appalt sei aus den bereits früher, zuletzt noch in München dem Kaiser in Erinnerung gebrachten Gründen unannehmbar, erwiderte der Hofkammerpräsident, es gäbe noch andere Wege zu einer Verständigung, und liess durch-

blicken, dass man eventuell bereit sei einen Teil des weiter zu erhebenden Aufschlags Bayern zu überlassen, um, wie der geheime Rat schreibt, der gefürchteten Notwendigkeit einer allgemeinen Aufschlagsermässigung zu entgehen [1]).

Am 18. Dezember fand endlich die erste Konferenz statt, ihr Verlauf war derartig, wie er seit Wochen vorauszusehen war. Die kaiserlichen Bevollmächtigten erklärten mit derselben Motivierung, wie früher, eine Ermässigung oder gar Abstellung des Salzaufschlags augenblicklich für unmöglich. Sie empfahlen zuerst den Appalt. Als die bayerischen Deputierten diesen zurückwiesen, regten sie einen Vermittelungsvorschlag an: Der Kaiser sei nach Umständen bereit eine Ermässigung des Aufschlags für das Halleiner Salz zu gewähren, aber nur unter der Bedingung, dass der Preis des Halleiner Salzes an den bayerischen Legstätten in demselben Verhältnis erhöht werde, damit sich nicht auf Kosten des kaiserlichen Salzverschleisses der Verkaufspreis des bayerischen Salzes in Böhmen erniedrige. Daneben glaubten die Bevollmächtigten Bayerns eine Neigung der kaiserlichen Minister zu verspüren für Ueberlassung eines Teils des weiter zu erhebenden Aufschlags an Bayern oder für Gewährung einer gewissen Vergütung für den (durch den Aufschlag verschuldeten) Rückgang des bayerischen Salzverschleisses nach Böhmen [2]).

Die kurfürstliche Regierung erklärte sich schon in einer Weisung vom 17. Dezember mit derselben Entschiedenheit, wie früher, gegen den Appalt, erklärte sich aber auch gegen eine Ermässigung des Aufschlags, wenn diese an Bedingungen geknüpft sei, wie die bekanntgegebene, weil es Bayern weniger darum zu thun war, augenblicklich einige 1000 Gulden Mehreinnahmen für den Fiskus zu erzielen, sondern vielmehr darum, den bayerischen Salzverschleiss nach Böhmen dauernd zu heben. Aber freilich, Bayerns Hoffnungen und damit auch Bayerns Wünsche waren nach den gemachten Erfahrungen bereits sehr herabgestimmt. Nicht bloss ist von einer völligen Aufhebung des Salzaufschlags keine Rede mehr, die bayerische Regierung verzichtet selbst auf die Ermässigung in der Höhe, wie sie zu Gmunden vereinbart worden war, also in der Höhe von 1 fl.

[1]) M. St. A. K. schw. a. a. O., Bericht Schmids vom 11. Dez. 1658.

[2]) Ebenda, Bericht Schmids vom 18. Dez. 1658. Das Protokoll der Konferenz befindet sich ebenda als Beilage zum Berichte vom 24. Dez.

20 kr., ist zufrieden mit einer Ermässigung von 1 fl., nötigenfalls von 40 kr.

Es verging Woche um Woche, ohne dass die Angelegenheit einen Schritt vorwärts kam, ohne dass auch nur eine Konferenz stattfand. Der Reichsvizekanzler Kurz war inzwischen tödlich erkrankt, Fürst Portia entschuldigte sich bald mit einer Einladung der Kaiserin zu einer Fahrt in den Prater, bald mit dem Posttage und den vielen Geschäften. Endlich am 6. Februar 1659 fand die zweite Konferenz statt. Hier trugen aber die Kaiserlichen neuerdings auf den Appalt an, daneben machten sie einen Vorschlag, der im günstigsten Falle mit demselben identisch war, Uebergang des bayerischen Salzexportes nach Böhmen an eine vom Kaiser privilegierte Gesellschaft, welche zu diesem Zwecke an der böhmisch-bayerischen Grenze neue Legstätten errichten sollte. Dieser Vorschlag hatte die gleichen Bedenken, wie der andere, und entbehrte doch seiner Vorteile. „Es will je länger je mehr das Ansehen gewinnen, als wolle man kaiserlicherseits mit dem Salzhandel im Königreich Böhmen ein Monopolium und mit den geplanten neuen Salzlegestätten Ew. kf. Dt. freier Salzeinfuhr den Garaus machen, zu geschweigen, dass man beim Appalt doch einer gewissen Ausfuhr versichert wäre, bei diesem Vorschlage aber in Ungewissheit und zugleich in Gefahr stehen müsste, selbst die bisher noch erhaltene geringe Ausfuhr gänzlich zu verlieren“ [1]).

Neuerdings verstrichen volle vier Wochen in Hangen und Bangen. Man hatte für die nächsten Tage Fortsetzung der Konferenz zugesagt; Schmid wartete vergebens auf eine Einladung. Schmid hatte am Tage nach der zweiten Konferenz ein Memorial beim Kaiser eingereicht, in welchem er beide von den Kaiserlichen gemachten Vorschläge für unannehmbar erklärte; es erschien keine Resolution. Was der bayerische Gesandte in der langen Zeit zu melden wusste, war nur eine neue Enttäuschung. Früher hatte man Bayern wenigstens Anteil an dem weiter zu erhebenden Salzaufschlag in Aussicht gestellt, schon in der zweiten Konferenz war nicht mehr davon die Rede gewesen, und Anfang März erfuhr Schmid aus dem Munde des Hofkammerdirektors Radoldt, dass dazu keine Neigung mehr vor-

[1]) Ebenda. Bericht Schmids vom 12. Februar 1659.

handen sei: Er sei zwar noch immer der Meinung, man sollte dem Kurfürsten wenigstens damit an die Hand gehen, aber andere hielten das für den Kaiser zu präjudizierlich [1]). Endlich, nachdem ein neues Handschreiben des Kurfürsten an den Kaiser eingetroffen war, wurde am 13. März dem geheimen Rate Kaspar Schmid die Entscheidung der kaiserlichen Regierung zugestellt. Das Ergebnis „nach so vielfältigen mündlichen und schriftlichen Versprechen" war ein kaiserliches Dekret vom 11. März 1659, weches eine „proportionierte Salzcalada" für die gesamten österreichischen Erblande in Aussicht stellte — diese werde von selber auch eine Steigerung der Halleinischen Salzeinfuhr nach Böhmen nach sich ziehen — und zwar in Aussicht stellte wiederum erst in einer unbestimmten Zukunft, „wenn sich die jetzigen schweren Konjunkturen zu einer Besserung schicken werden" [2]).

Ebensowenig führten die Verhandlungen über die Herabsetzung der Zölle und Mauten auf der Donau zu einem wirklichen Zugeständnis. Man hört nur von der Absicht, eine neue Mautordnung mit ermässigtem Zolltarif herauszugeben [3]), in Wirklichkeit aber war die Mautordnung noch am 12. März nicht publiziert [4]), und wenn sie wirklich publiziert wurde, so war sie nicht geeignet, den Handelsverkehr auf der Donau zu heben. Einmal war die Ermässigung zu gering, und dann erstreckte sich ihre Wirkung nur auf die im unmittelbar kaiserlichen Besitz befindlichen Mautstätten. Nun aber hatte der Kaiser thatsächlich nur zwei Mautstätten, die zu Linz und zu Ips, in eigenem Nutzgenuss, alle übrigen waren versetzt. „Wie

---

[1]) Ebenda, Bericht Schmids vom 3. März 1659.

[2]) S. Beilage 6. „L. Schmidt", schreibt der hier gut unterrichtete savoyische Gesandte Bigliori an seine Regierung, „hà avuto bel strepitare, pregare, solecitare, rimproverare promesse; s'è risposto a Baviera et in scritto per decreto, che s. A. E. debba riflettere, che i tempi presenti non permettono d'eseguire ciò, che si è a lui clementissimamente dat' intentione di fare; ma che, quelli mutandosi, riceverà sempre buoni attestati dell' ottima volontà di s. M[tà]". Merkel a. a. O. 261.

[3]) Schon in München liessen sich die kaiserlichen Minister dahin vernehmen, „es sei die tarifa geringert worden, sonderbar in sachen, so ad sustentationem vitae notwendig, fürwizige Sachen aber habe man umb soviel mehr belegt. S. das Konferenzprotokoll M. St. A. K. schw. 475/6.

[4]) M. St. A. K. schw. 8/52. Bericht Schmids vom 12. März 1659.

mir die Sache in meiner Einfalt vorkommt, haben die Kaiserlichen eine rechte Fickmühl. Auf dem ganzen Donaustrom haben sie zwei Mauten, zu Linz und Ips, und an diesen wollen sie ihrem Vorhaben nach die Zölle herabsetzen. Es sind aber die anderen Mauten alle versetzt. Die bleiben im alten Stand, weil sie dieselben ohne Präjudiz der Inhaber weder verringern noch erhöhen könnten. Dadurch aber ist dem Handel nichts geholfen" [1]. Dass jedenfalls die Mautordnung keine Wirkung hatte, ersieht man daraus, dass wenige Jahre später die alten Klagen in noch verschärfter Form wiederkehren.

„Es wäre dergestalten unnötig gewesen Euch mit dergleichen widrigen Resolution so lange aufzuhalten und Unkosten vergeblich anzuwenden". In diesen Worten machte sich der Unwille des Kurfürsten Luft. Dasselbe Schreiben vom 21. März erteilte dem bayerischen Gesandten die Weisung, zugleich mit den Salzburger Abgeordneten einen schriftlichen Protest gegen das kaiserliche Verfahren zu hinterlassen, darin an die vielen Vertröstungen und Versprechungen früherer Tage zu erinnern und Kurbayerns und des Erzstifts Rechte und Gerechtsame vorzubehalten. In herben Worten lieh der bayerische Kurfürst auch in einem Handschreiben an den Kaiser seiner Verwunderung über das Dekret vom 11. März Ausdruck: Das sei das Ergebnis nach mehr als viermonatlichen Verhandlungen, nach so schweren Unkosten, nach so vielfältigen Versprechungen Kaiser Ferdinands III. und Leopolds I., dass der unleidliche Zustand fortdauere. Und doch seien die böhmischen Salzaufschläge gegen alle Billigkeit, gegen die alten Verträge, gegen das alte Herkommen, gegen das westfälische Friedenswerk, gegen die kaiserliche Wahlkapitulation, welche beide den Handel von den fesselnden Schranken befreit wissen wollen.

Solche Verletzungen seines wirklichen oder vermeintlichen Rechtes konnte niemand lebhafter empfinden als Kurfürst Ferdinand Maria. „Sein i. kf. Dt. tenacissimus jurium suorum. Dahero wan ein oder anderer minister selben wider i. k. Mt. oder einen andern firsten, so angrenzet, verlaiten will, suechen selbige etwas zu finden und deroselben zu repraesentieren, dass i. k. M^t^ oder dero ministri vorhero und noch immerzue dem herrn kur-

---

[1] Ebenda, Bericht Schmids vom 19. Februar 1659.

fürsten etwas zu entziechen tentieren, wordurch sie die guete resolutiones für i. k. Mt. maisterlich verhindern khinen"[1]). Das wusste man selbst am Kaiserhofe, handelte aber nicht darnach.

*
* *

Leopold I. hatte sich unmittelbar nach Abschluss der Wahlkapitulation, am 16. Juli 1658, urkundlich verpflichtet, zum Ersatz dafür, dass Kurbayern auf die übliche Bestätigung seiner Vikariatshandlungen in der Wahlkapitulation Verzicht geleistet hatte, ihm wie Kursachsen sogleich nach dem Antritt der kaiserlichen Regierung ein besonderes Konfirmatorium hierüber auszustellen. Dieses Bestätigungsdiplom hatte für Bayern die grösste Bedeutung; denn damit erst wurde der Kurfürst vor aller Welt als rechtmässiger Besitzer des Reichsvikariats anerkannt, wurde der thatsächliche Besitz durch die berufenste Stelle, den Kaiser, legalisiert. Die offizielle Wahl und Krönung war am 18. Juli vor sich gegangen, es verstrich der Monat Juli und der Monat August, das Konfirmatorium blieb aus. Man erinnerte daher den Kaiser und seine Räte während ihres Münchener Besuches an das Frankfurter Versprechen, legte bereits den Entwurf[2]) eines derartigen Bestätigungsdiploms nach dem Muster einer Urkunde aus der Zeit Karls V. vor. Darf man wiederholten Versicherungen, welche die bayerische Regierung dem Wiener Hofe in der Folgezeit gab, Glauben schenken, so hatte das Münchener Konzept damals bereits im Prinzip die Zustimmung der kaiserlichen Minister gefunden. Man wurde jedoch zur formellen Erledigung der Angelegenheit, ähnlich wie mit den Wirtschaftsbeschwerden, nach Wien verwiesen, mit der Motivierung, die Urkunde müsse dem Herkommen gemäss ihren Weg durch den kaiserlichen Reichshofrat nehmen, der Kaiser könne sie nicht vollziehen ohne Mitwirkung des Reichshofrates[3]).

[1]) S. Beilage 1.

[2]) S. Beilage 7.

[3]) S. das Protokoll der Münchner Konferenzen M. St. A. K. schw. 475/6. Nach dem Berichte des savoyischen Gesandten Bigliori (Merkel a. a. O. 261) hätte der Reichshofratspräsident Graf Ernst von Oettingen den Kaiser bestimmt, die Angelegenheit dem Reichshofrat zuzuweisen. Allerdings war der Graf auf das bayerische Vikariat schlecht zu sprechen, weil er vor dem bayerischen Vikariatsgerichte einen Prozess gegen seine Verwandten

Damit tritt die Reichsvikariatsfrage in ein neues, in das dritte Stadium[1]). Man glaubte in München, es handle sich allein um Uebernahme der Akten und um formelle Ausfertigung des zu München bereits verglichenen Diploms, man rechnete so wenig auf Schwierigkeiten, dass man mit dem Kommissorium einen untergeordneten Beamten, den bayerischen Hofratssekretär Berchem, betraute. Doch es harrten der bayerischen Regierung und ihrer Vertreter womöglich noch herbere Enttäuschungen als in den wirtschaftspolitischen Verhandlungen. Anfangs entschuldigte man sich damit, dass der Reichshofrat noch nicht reorganisiert sei. Als diese Ausrede vor den Thatsachen nicht mehr stand hielt, übernahm der Reichsvizekanzler Graf Ferdinand von Kurz allerdings das Reichsvikariatsprotokoll, aber mit dem Bedeuten, dass man es im Reichshofrat erst prüfen müsse. Und derselbe Reichsvizekanzler wollte sich nicht mehr erinnern, dass man das Konfirmationsdiplom schon in München verglichen hätte. Diese Nachrichten aus Wien mussten um so schmerzlicher wirken, als sie auf denjenigen zurückgingen, den man als den Wortführer eines einträchtigen Zusammengehens Bayerns mit Oesterreich zu betrachten gewohnt war.

Wiederum verging Woche um Woche, vergebens drängte Berchem beim Reichshofrat sowohl wie beim Reichsvizekanzler, man entschuldigte sich mit dringlicheren Geschäften des Krieges und der hohen Politik, „dass die publica wie auch die expeditio belli et pacis soweit vordringen, dass eben nicht möglich eines jeden Begehren in allem zu erfüllen.“ Gleichzeitig machte man die Wahrnehmung, dass sich der Reichshofrat in der Praxis an

---

Johann Franz und Isabella Elisabeth von Oettingen verloren hatte. Doch ist die Anwesenheit des Grafen in München nicht urkundlich belegt.

[1]) Hauptquellen für dieses dritte Stadium der Reichsvikariatsfrage sind M. St. A. K. schw. 8/51 „Schmids Negotiation in Wien 1658/59, meistens die Vikariatshandlungen betreffend“ und M. St. A. K. schw. 121/14 „Streitigkeit zwischen Kurbayern und Kurpfalz des Reichsvikariats halber“. Dazu ist heranzuziehen M. St. A. K. schw. 172/4. Einige Akten sind auch irrtümlicherweise in das früher erwähnte Aktenkonvolut 8/52 geraten. — Wenn ich den Verlauf der folgenden Verhandlungen mit aller Ausführlichkeit schildere, so geschieht das nicht bloss aus dem Grunde, weil sie bis jetzt völlig unbekannt sind, sondern auch aus dem Grunde, weil sie besonders geeignet sind, den oft geradezu perfiden Charakter der österreichischen Politik gegenüber Bayern zu illustrieren.

die bayerischen Reichsvikariatshandlungen nicht halte; kamen Aeusserungen des Reichshofratspräsidenten Grafen Ernst v. Oettingen zu Ohren, man müsse vor Ausfertigung des Konfirmatoriums auch die Rechtsgründe des Pfälzers hören, während der Kaiser seinerzeit klipp und klar versprochen hatte, er wolle nötigenfalls auch mit den Waffen das Reichsvikariat Bayerns aufrecht erhalten; vernahm man aus dem Munde des Reichshofratssekretärs Schröder, dass der Pfalzgraf ein Memorial um Bestätigung seiner Vikariatshandlungen eingereicht habe, dass er persönlich nach Wien kommen werde, um einen günstigen Bescheid zu erlangen [1]).

Endlich sah Berchem ein, dass er der Aufgabe nicht mehr gewachsen sei, und erbat sich die Unterstützung des geheimen Rats Kaspar Schmid [2]). Schmid übernahm fortan auch die Betreibung dieser Angelegenheit. Auch Schmid gegenüber hielt der Reichsvizekanzler Kurz anfangs noch an seinem Standpunkt fest und berief sich darauf, dass die Vikariatshandlungen der Pfalzgrafen zur Zeit Karls V. auf dem Reichstage hätten vorgelegt, geprüft und bestätigt werden müssen. Schon klagen die bayerischen Minister über den Wortbruch der kaiserlichen Räte, die dem Kurfürsten, als sie seiner Dienste bedurft, tausend Versprechungen gemacht, jetzt aber, da sie derselben entraten zu können glaubten, sich ihrer nicht mehr erinnern wollten, schon drohen sie damit, dass man inskünftig auch am bayerischen Hofe Massnahmen treffen werde, entsprechend der Behandlung Wiens [3]).

Da legte Kurz dem geheimen Rat Schmid wenigstens den Gedanken nahe, im Interesse seiner Angelegenheit ein Memorial unmittelbar an höchster Stelle einzureichen. Noch am nämlichen

---

[1]) M. St. A. K. schw. 8/51. Berichte Schmids vom 27. Nov., 3. Dez., 13. Dez., 18. Dez. 1658.

[2]) Ebenda. Bericht Berchems vom 11. Dez. 1658.

[3]) „Che ben vedendo l'Altezza Elettorale, che dal canto di s. M^{tà} s'è voluto dargli mille promesse et accertarli ogni sodisfattione, quando s'è havuto bisogno di lui e della sua assistenza, della quale, essendo à parere de ministri Austriaci passato il tempo e la necessità di valersene, si vuol mancare di presente in tutto, saprebbe anche la medesima Altezza Elettorale pigliare risolutioni corrispondenti al modo, con cui seco si tratta." Nach dem Berichte Biglioris vom 8. Januar 1659 (Merkel a. a. O. 261).

Tage, am 11. Januar, wurde das Schriftstück [1]) verfasst und expediert. Der neu erwählte Kaiser, so führt das Memorandum aus, sei verpflichtet, die Reichsvikariatshandlungen zu bestätigen und zu ratifizieren. Solche Konfirmationen seien ehedem sogar in die kaiserlichen Wahlkapitulationen eingerückt worden, und dies wäre auch bei der Beratung der letzten Wahlkapitulation geschehen, wenn nicht Kurbayern in Rücksicht auf den Kaiser, um Kurpfalz den Vorwand zu einer Opposition und damit zu einer Verschleppung des Wahlwerkes zu benehmen, davon abgestanden wäre. Dagegen aber habe der Kaiser Kurbayern und Kursachsen urkundlich versichert, ihnen nach erfolgter Wahl das Konfirmatorium über ihre Reichsvikariatshandlungen zu erteilen. Ehedem habe man niemals Anstand genommen, derartige Konfirmationsbriefe für die Kurpfalz auszustellen, warum sollten sie dann Kurbayern versagt werden, dessen Recht am pfälzischen Vikariat der Kaiser doch anerkannt habe. Würde der Kaiser die Erteilung des Konfirmatoriums jetzt verweigern, so würde er damit einerseits der Pfalz ein Mittel an die Hand geben, um den Reichsvikariatsstreit fortzusetzen, andererseits mit eigenen früheren Akten in Widerspruch geraten: Der Kaiser habe sich seinerzeit verpflichtet, dem Kurfürsten von Bayern zur Aufrechterhaltung seines Vikariatsrechtes 15000 Mann ins Feld zu stellen, und wolle jetzt Bedenken tragen zu demselben Zwecke einen blossen Brief auszustellen; der Kaiser habe unlängst dem Kammergericht zu Speyer untersagt, „auf kurpfälzische Vikariatshandlungen zu verfahren oder dieselben in Acht zu nehmen“, und wolle jetzt Bedenken tragen dasselbe beim Reichshofrate zu verfügen, der doch von ihm ganz anders abhänge als das Kammergericht; der Kaiser habe Bayern ein eigenhändig unterzeichnetes Kassatorium der kurpfälzischen Vikariatshandlungen ausliefern lassen, habe unlängst, als das Kurkollegium dem Kurfürsten einen Vergleich in dem Vikariatsstreite zumuten wollte, des Kurfürsten Weigerung ausdrücklich gebilligt und sich neuerdings zur Aufrechterhaltung seiner Vikariatsrechte erboten und wolle jetzt Bedenken tragen einen Bestätigungsbrief für die kurbayerische Reichsvikariats-

[1]) „„ursachen, warumb i. kf. Dt in Bayrn das begehrte confirmatorium über ihre reichsvicariatshandlungen nit könte verweigert werden“, dat. 11. Jan. 1659. M. St. A. K. schw. 8/51.

handlungen auszustellen. Es sei auch gegen alle bisherigen Gepflogenheiten über Reichsvikariatshandlungen vom Reichshofrat ein Gutachten einzufordern. Wenn der Reichshofrat einwende, dass in der Zeit Karls V. die pfälzischen Vikariatshandlungen vor der Konfirmation sogar auf dem Reichstage geprüft worden seien, so lasse sich aus den Akten erweisen, dass sich jene Prüfung nicht auf Reichsvikariatshandlungen, sondern auf das damals angestrittene Reichsvikariatsrecht der Pfalz selbst bezog. Die Reichsvikare seien wegen ihrer Reichsvikariatshandlungen niemanden Rede und Antwort schuldig, „weil ihnen diese Gewalt, das Reich tempore interregni zu verwesen, nicht ex dispositione hominis, sondern ex ordinatione legis gebühre.“ Wohl aber seien die kurbayerischen Abgeordneten, weil der Reichshofrat auf bayerischen Reichsvikariatshandlungen weiter zu verfahren habe, erbietig, die nötigen Erläuterungen zu geben.

Um dieselbe Zeit brachte der bayerische Hof durch eine Immediatvorstellung der beiden Grafen von Ortenburg zur Kenntnis, dass der Wiener Hofkammerpräsident Graf von Sinzendorf mit dem Gedanken umgehe und zwar, wie es scheine, mit Erfolg, mit Hilfe des Reichshofrates die beiden Ortenburger Brüder aus der Reichsgrafschaft Ortenburg zu verdrängen, für die ihnen Bayern während seines Reichsvikariats den Possess erteilt hatte. Nunmehr erhielt Schmid am 17. Januar die Weisung, dem Reichsvizekanzler das Befremden des Kurfürsten auszudrücken, dass man in dieser Angelegenheit solche Schwierigkeiten erhebe und das bayerische Reichsvikariat vor dem Reichshofrate gleichsam in einen Prozess ziehen wolle, damit aber zugleich die versteckte Drohung zu verbinden, er stehe in Sorge, der Kurfürst möchte sich um andere Hilfe umsehen[1]).

Bevor sich Schmid dieses Auftrags entledigen konnte, wurde er am 27. Januar 1659 zum Reichsvizekanzler gebeten. Dieser überreichte ihm in Gegenwart des Reichshofrates Dr. Kaltschmid und des Reichshofratssekretärs Wilhelm Schröder das

[1]) „dass er in sorge stehe, wann uns disfalls nit bald gebührende satisfaction geben werde, uns zu unseren mitkurfürsten zu begeben und ihrer interposition und mithin auch anderer hilf und assistenz zu bedienen.“ **M. St. A. K. schw. 8/51.**

Konfirmationsdiplom[1]), welches bereits vom 14. Januar datiert war, und fügte darin in allerhöchstem Auftrage die Erklärung: der Kaiser habe sich seiner früheren Versprechungen wohl erinnert, er habe nur zur grösseren Versicherung des Kurfürsten selbst das Konfirmatorium den rechten Weg, d. i. durch den Reichshofrat, gehen lassen und habe sich nun nach dem Gutachten desselben entschlossen dem Kurfürsten, dessen Recht an dem Reichsvikariat in den Lehensbriefen, im Friedensinstrument und auch anderweitig genügend fundiert sei, das Konfirmatorium zu erteilen.

Kurz hatte aber auch in demselben allerhöchsten Auftrage bei der Auslieferung des Diploms zwei kaiserliche Vorbehalte bekannt zu geben: Erstens sollte das Konfirmatorium den Freiheiten der österreichischen Erbländer, die auf Grund alter Privilegien von jeder Gerichtsbarkeit des Reiches, also auch von der Vikariatsgerichtsbarkeit eximiert seien, nicht rechtsnachteilig sein[2]). Zweitens sollten den Parteien ihre Rechtsmittel auch gegen die Vikariatshandlungen Kurbayerns ausdrücklich gewahrt werden[3]).

Schmid dankte für das Diplom und erklärte zum ersten Vorbehalt, er lasse denselben unter gleichmässiger Wahrung der kurfürstlichen Rechte an seinen Ort gestellt sein, wisse sich jedoch nicht zu erinnern, dass vor dem letzten Reichsvikariatsgericht auch nur ein Fall anhängig gemacht worden sei, an dem das Erzhaus Oesterreich interessiert gewesen wäre. Zum zweiten Vorbehalt aber äusserte er sich, des Kurfürsten

---

[1]) S. Beilage 7.

[2]) „Erstlich, dass gleichwie ihrer Mt erbländer im reich vermög habender privilegien von aller iurisdiction des reichs exempt sein, also könnten sie auch nit gestehen, dass solche einigem vicariat unterworfen, wollen dahero ihr durch solche confirmation, sonderbar aber durch die wort „in den landen des Rheins, Schwaben und Frenkischen rechtens“ nichts praeiudiciert haben“.

[3]) „Zum andern halten i. k. Mt darvor, es werde Ew. kf. Dt intention und mainung nit sein, dass dasienige, was bei Dero reichsvicariat verhandlet worden, ohne unterschid bei seinen kräften dergestalten verbleiben solle, dass sogar den parteien die mittel, welche sonsten wider die beim reichshofrat ergehende bescheid, decreta und rescripta ohne widerred statt haben, benommen weren, alsda sein revisio, restitutio in integrum, exceptiones subreptionis et obreptionis und was dergleichen mehr sein.“

Absicht sei niemals gewesen, mit Hilfe einer solchen Konfirmationsurkunde den Parteien ihre Rechtsmittel zu entziehen, doch müsse er sich dagegen verwahren, dass nicht etwa mit diesen Rechtsmitteln ein Missbrauch getrieben und unter diesem Vorwande alle kurfürstlichen Vikariatshandlungen syndiziert werden möchten. Er könne auch nicht verschweigen, dass in verschiedenen Fällen der Reichshofrat den bayerischen Vikariatshandlungen keine Folge gegeben, dass es fast den Anschein habe, als ob der Reichshofrat den bayerischen Vikariatshandlungen, die man sich doch vor aller Welt zu verantworten getraue, grundsätzlich entgegen sei.

Das Konfirmatorium hatte für Bayern nur dann einen Wert, wenn es publiziert, wenn der Reichshofrat angewiesen wurde, darnach zu handeln. Als jedoch Schmid die Bemerkung einflocht, das Diplom müsse dem Reichshofrat publiziert und dieser durch ein besonderes Dekret angewiesen werden, „auf die Vikariatshandlungen fortan, wie Rechtens sei, zu verfahren“, da wurde ihm eine neue Ueberraschung zu teil, musste er erkennen, wie wenig ernst es selbst jetzt noch der kaiserlichen Regierung mit der offiziellen Anerkennung des bayerischen Reichsvikariates war. Dr. Kaltschmid wendete ein: Das dürfe man beileibe nicht thun, das Konfirmatorium müsse man streng geheim halten und durchaus nicht in den Reichshofrat gelangen lassen; die lutherischen Beisitzer würden sich sicherlich widersetzen und wer weiss, was für ein Feuer daraus machen. Eben dies sei der Grund, weshalb man beim kaiserlichen Reichshofrat auf die kurbayerischen Vikariatshandlungen nicht verfahre; denn die lutherischen Assessoren wenden ein, dass man mit einer Berufung auf bayerische Vikariatshandlungen ohne weiters das bayerische Vikariatsrecht bestätige, was ohne vorherige Vernehmung der Gegenpartei nicht geschehen dürfe. Darauf erwiderte Schmid nicht mit Unrecht: „Ich muss fragen, welchen Wert für den Kurfürsten das Konfirmatorium hätte, wenn dasselbe fein säuberlich im Archiv verschlossen bliebe, der Reichshofrat aber öffentlich dagegen handeln würde; was das für ein seltsames Spiel wäre, wenn der Kurfürst nur den papierenen Vikar spielen, seine Vikariatshandlungen aber und mithin auch seine kurfürstliche Autorität dem Gespötte des ganzen Reiches preisgegeben werden sollte. Ich trage Sorge — und damit

spielte er den zuletzt ihm vom Kurfürsten nahe gelegten Trumpf aus —, wenn man Bayern sein Recht vorenthält, dass sich dann der Kurfürst um andere Hilfe umsehen wird."

Diese Drohung verfehlte seine Wirkung nicht, wenigstens nicht auf den Reicksvizekanzler. Kurz erklärte beruhigend: Des Kaisers Wille sei, den Kurfürsten in dem Besitze des Reichsvikariats zu erhalten, ihn nötigenfalls auch mit den Waffen darin zu beschützen. Er, der Reichsvizekanzler, habe von jener Auffassung und jenem Vorgehen des Reichshofrates keine Kenntnis gehabt, man dürfe der Kurpfalz unter keiner Bedingung eine Gelegenheit zu der Unterstellung geben, als ob man das Recht des Kurfürsten von Bayern an dem Reichsvikariat für zweifelhaft halte. Er schloss mit der Erklärung, der Kaiser werde nicht umhin können den Reichshofrat in einem besonderen Dekret anzuweisen, auf die Vikariatshandlungen Kurbayerns zu verfahren.

Als dann Kaspar Schmid zuhause anlangte, harrte seiner eine neue Ueberraschung. Ein Vergleich des ihm eingehändigten Diploms mit dem Münchener Projekte[1]) ergab eine Reihe von Abweichungen, deren wichtigste folgende waren: Das Münchener Projekt hatte ausdrücklich bestimmt, dass diese Bestätigung der bayerischen Vikariatshandlungen dieselbe Rechtskraft besitzen solle, als wenn sie in die Wahlkapitulation Aufnahme gefunden hätte; diese Beziehung auf die Wahlkapitulation war in der Wiener Urkunde fortgelassen. Das Münchener Projekt hatte festgesetzt, dass das bayerische Reichsvikariatsprotokoll bestätigt und ratifiziert werden solle; auch diese Beziehung auf das Vikariatsprotokoll suchte man in der Wiener Urkunde vergebens.

Die erste Weglassung wurde von den kaiserlichen Ministern mit der Erklärung entschuldigt, der Kurfürst wäre durch das kaiserliche Versprechen vom 16. Juli hinlänglich versichert, eine Wiederholung sei nicht notwendig, „wie es denn gewisser Respekt halber auch seine Bedenken habe". Bezüglich der zweiten Weglassung äusserte man, sie sei im Interesse des Kurfürsten selbst geschehen, „damit dieses Konfirmatorium, wo es gleich seinerzeit hinkomme, um soviel mehr verantwortlich sei". Allerdings urgierte Schmid letzteren Mangel nicht in gleichem Masse,

[1]) S. Beilage 7.

wie den ersteren. Wenn das Dekret an den Reichshofrat ausgestellt und dem Vikariatsprotokoll durch Unterschrift die Anerkennung erteilt wurde, konnte man nach seinem Ermessen von einer ausdrücklichen Erwähnung des Protokolls in der Bestätigungsurkunde Abstand nehmen.[1])

So waren denn nach zweimonatlicher Thätigkeit die bayerischen Wünsche in der Reichsvikariatsfrage keineswegs erfüllt. Abgesehen von den beiden Vorbehalten, mit denen das Konfirmatorium dem Vertreter Bayerns ausgehändigt worden war, fehlte im Diplom die Beziehung auf die Wahlkapitulation, fehlte die Publikation, fehlte das Dekret an den Reichshofrat und damit die Bürgschaft, dass dieser sich auch in der Praxis an die Entscheidungen des bayerischen Vikariatsgerichtes halten werde, fehlte endlich die Anerkennung des bayerischen Vikariatsprotokolls.

Und bereits war die Reichsvikariatsfrage in eine neue Phase getreten, welche Bayern nötigte, mit neuen Wünschen an die kaiserliche Regierung heranzutreten. Schon das kurfürstliche Kollegialschreiben vom 3. August 1658, welches dem bayerischen Hofe die Genugthuung des Pfälzers bekannt gab, hatte einen Zusatz enthalten, worin Bayern empfohlen wurde, in der Vikariatsangelegenheit mit der Pfalz einen friedlichen Vergleich zu treffen.[2]) Wie Kurtrier ausdrücklich erklärt hat, war dieser Zusatz nicht vom gesamten Kurkollegium ausgegangen, sondern von Kurmainz halb hineingeschmuggelt worden.

Der Mainzer geheime Rat Blum hat später dem ihm persönlich befreundeten bayerischen geheimen Rat Oexl selber gestanden, die Vertreter Frankreichs seien in den Kurfürsten von Mainz gedrungen, seine nachbarlichen Streitigkeiten mit der Kurpfalz beizulegen, Mainz habe bei diesen Verhandlungen alle seine Rechte behauptet gegen das Versprechen, der Pfalz seine diplo-

[1]) M. St. A. K. schw. 8/51. Bericht Schmids vom 28. Jan. 1659.

[2]) „Und weil wir auch in dem haubtwerk des reichsvicariats zu zeitlicher vorkomung alles dannenhero besorgenden künftigen unheils und mehrer veststellung beederseits bestendiger freundschaft durch ebenmessige des kfl. collegii interposition einige in der güte abhelfliche freundliche mittel zu finden und vorzuschlagen in guter hoffnung begriffen, Churpfalz Ld auch darzue geneigt zu sein ausser zweifel setzen, so wollen wir E. Ld dieselbe interposition gleichergestalt hiemit freundlicher wohlmeinung nochmals offerirt haben.“ M. St. A. K. schw. 172/4.

matische Unterstützung in der Reichsvikariatsfrage zu leihen.[1]) In der That fanden damals zwischen Kurmainz und Kurpfalz Verhandlungen statt unter Vermittlung der zu Frankfurt beglaubigten Vertreter Frankreichs, des Herzogs von Gramont und des Marquis de Lionne. Frankreich, das bereits in einem Bundesverhältnis zu der Pfalz stand, das damals mit Kurmainz die letzten Verhandlungen über die Aufrichtung der rheinischen Allianz pflog und auch die Pfalz für den Eintritt in dieselbe gewinnen wollte, hatte ein Interesse an einer friedlichen Verständigung zwischen den beiden benachbarten Reichsfürsten. Wirklich kam am 6. August zu Frankfurt, bezw. Höchst, zwischen Mainz und Pfalz ein Vertrag zustande, der zugleich von den genannten Vertretern Frankreichs unterzeichnet wurde. In diesem Vertrage[2]) erkennt der Kurfürst Karl Ludwig das Mainzer Stapelrecht an und verzichtet auf die Ausübung des Wildfangrechtes auf den Mainzischen in der Kurpfalz gelegenen Lehensgütern, liess also alle jene Ansprüche fallen, die seinerzeit Kurmainz veranlasst hatten, in ein Bündnis mit Bayern zu treten. Dagegen verpflichtete sich Kurfürst Johann Philipp, in dem Reichsvikariatsstreite eine Mediation des Kurfürstenkollegiums anzuregen und durch eine besondere Abordnung nach München den Kurfürsten von Bayern für den Gedanken zu gewinnen, gewisse Bezirke aus dem strittigen Reichsvikariate auszuscheiden und daraus ein drittes Vikariat für die Kurpfalz zu schaffen. Sollte weder auf die eine noch auf die andere Weise ein gütlicher Vergleich zustande kommen, so verpflichtet sich Kurmainz, denselben Antrag auf dem nächsten Reichstage zur Diktatur zu bringen und mit allen Kräften dahin zu arbeiten, dass dem Pfalzgrafen das dritte Vikariat zugestanden werde.

Der Kurfürst von Bayern verhielt sich gleich bei den ersten Schritten des Erzbischofs von Mainz schroff ablehnend. In demselben Schreiben vom 20. Dezember 1658, in welchem er dem Kurkollegium seinen Dank für die friedliche Beilegung des Frankfurter Zwischenfalls aussprach, wies der Kurfürst den Gedanken einer Mediation des Kurkollegiums in der Reichsvikariatsfrage, den Ge-

[1]) M. St. A. K. schw. 121/14. 1659 Jan. 24. Kf. an den Kaiser.

[2]) S. Beilage 8. Dieser auch für die Geschichte des Wildfangrechtes wichtige Vertrag ist Brunner bei der Ausarbeitung seiner Schrift „Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig“ (1896) entgangen.

danken eines Vergleichs energisch zurück. Er könnte es vor seinem Hause, vor seiner Nachkommenschaft, vor dem Reiche nicht verantworten, wenn er in einer so klaren, von Kurfürsten und Fürsten anerkannten Sache einem Vergleiche stattgeben und damit das Richtige selbst in Zweifel ziehen würde. Er versehe sich vielmehr, dass die Kurfürsten ihn und sein Haus gegen die pfälzischen Anmassungen schützen werden.[1] In demselben Sinne schrieb der Kurfürst schon vorher, am 17. Oktober, noch besonders an Mainz: „Ich hätte das kurfürstliche Kollegialschreiben sehr hoch ästimiert, wenn ich es in den terminis, wie ich es verlangt, hätte erhalten können. Ich vernimm aber, dass selbigem ein anderer ganz ungehöriger Zusatz eingerückt und mir zugemutet werden will, mit Pfalzgraf Karl Ludwig in puncto vicariatus einen Vergleich zu treffen, so ich mir nie zu Gemüte kommen lasse". Bayern hätte eine derartige Zumutung am allerwenigsten von Mainz erwartet, das das Recht Bayerns an dem Reichsvikariate jeder Zeit anerkannt, das sich verpflichtet, den Kurfürsten in dem Besitze des Vikariats zu erhalten, das darüber sogar ein förmliches Bündnis mit Bayern aufgerichtet habe.[2]

Aber Mainz gab damit die Sache keineswegs verloren. In einem Schreiben vom 25. Oktober rechtfertigt der Erzkanzler seine Haltung: Der Gedanke eines Vergleichs sei nicht seiner Initiative entsprungen, sondern schon früher von anderer Seite geäussert worden, zuletzt noch in der Instruktion für die Abordnung des Kurfürstenkollegiums nach München. Dem Antrage selbst liege die wohlmeinendste Absicht zu Grunde; es drohe eine Einmischung der fremden Kronen, es drohe auf dem nächsten Reichstage eine unerquickliche Debatte. Uebrigens — und damit spielt Mainz einen neuen Trumpf aus — habe sich Sachsen schon in Frankfurt im Interesse des Reichsfriedens erboten, einen Teil seines Vikariatsgebietes zu Gunsten des zu schaffenden dritten Vikariats abzutreten.[3]

Noch vor Jahresschluss, am 29. Dezember 1658, unternahm

---

[1] M. St. A. K. schw. 172/4.

[2] M. St. A. K. schw. 172/4. Londorp, Acta publica VIII, 467. Vgl. dazu das Extractschreiben an Öxl von Dr. Scher, dat. Mainz 1658 Okt. 22 (M. St. A. K. schw. 172/4). Der Adressant hatte im Auftrage Öxls das kurfürstliche Schreiben vom 17. Oktober zu überbringen.

[3] M. St. A. K. schw. 121/14.

Erzbischof Johann Philipp bei den Kurfürsten von Köln, Trier, Sachsen und Brandenburg einen neuen Versuch, um diese für eine Mediation des Kurkollegiums zu gewinnen. Das uns bereits bekannte Protestschreiben des Schwedenkönigs vom 24. Juli 1658 musste als Vorwand und zugleich als Schreckmittel dienen. Der Erzbischof habe zur Zeit des Eintreffens des Schreibens, weil gerade damals der Frankfurter Zwischenfall friedlich beigelegt worden sei, keine Mitteilung machen wollen, um eine weitere Verbitterung der Gemüter zu vermeiden. „Weil aber gleichwohl die Kommunikation bei uns inzwischen von verschiedenen Orten stark urgiert und wir an die Pflichten unseres Amtes erinnert worden sind, so haben wir davon Nachricht geben wollen". Mainz nahm Anstand, das Schreiben offiziell an die bayerische Regierung zu senden, wohl aber erhielt der Mainzer geheime Rat Blum den Auftrag, den bayerischen Vizekanzler Oexl davon zu verständigen.[1]) Zugleich erinnerte Blum in diesem Schreiben an den Bericht der nach Schweden geschickten Kurfürstenabordnung, bei der ebenfalls die Reichsvikariatsfrage zur Sprache gebracht worden war. Da sich die Kronen der Angelegenheit so eifrig annähmen, fürchte der Kurfürst die schwersten Verwickelungen für das Reich und sei festen Willens, einen seiner Räte nach München abzuordnen.

Auch dieser neue Vorstoss des Mainzer „Friedensfürsten" erfuhr von München her eine derbe Abfertigung: Der Kurfürst von Bayern — so schrieb Oexl am 17. Januar 1659 in allerhöchstem Auftrage an Blum[2]) — hätte erwartet, dass Kurmainz vor der Notifikation des königlichen Schreibens mit Bayern konferiert hätte. Das schwedische Schreiben sei in Frankfurt eingetroffen, unmittelbar bevor das Kurfürstenkollegium den Vergleich zwischen Pfalz und Bayern zustande gebracht, durch diesen Vergleich sei der schwedische Protest gegenstandslos worden. Der von Blum erwähnte Bericht der Kurfürstenabordnung sei nicht ad dictaturam gebracht worden; Bayern habe sich daher in Frankfurt mit einer kurzen Generalkontradiktion begnügt. Sollte Kurpfalz entweder in Person oder durch Dritte dem vom Kurfürstenkollegium erzielten Vergleiche zuwider handeln, erwarte Bayern von dem gesamten Kurkollegium

[1]) M. St. A. K. schw. 172/4. 1658 Dez. 31, Blum an Öxl.
[2]) M. St. A. K. schw. 172/4.

im Interesse seiner eigenen Autorität militärische Hilfe. Zu dem angeregten Vergleiche in der Reichsvikariatsfrage habe Bayern seinen Standpunkt schon in dem Schreiben vom 20. Dezember 1658 genügend dargelegt, daran werde auch eine Abordnung nach München nichts ändern; sollte dies also der einzige Zweck der Mission sein, so würde sie besser unterbleiben.

Der Kurfürst von Bayern war von der Schwenkung des Kurerzkanzlers sehr überrascht. Es war begreiflich, dass er sich sofort an denjenigen wandte, der sich nicht bloss wiederholt zur diplomatischen und nötigenfalls auch militärischen Unterstützung Bayerns in der Reichsvikariatsfrage verpflichtet, der in dem Schreiben vom 22. Juli 1658 Bayern ausdrücklich seine Unterstützung auch gegen etwaige Vergleichsversuche zugesichert hatte. Bereits am 19. Januar 1659 war ein Schreiben an den Kaiser aufgesetzt, worin dieser um seinen Rat und seine Unterstützung gebeten wurde.

Bevor aber dieses Schreiben nach Wien an die Adresse des daselbst befindlichen kurbayerischen Gesandten Schmid abging, bevor auch jenes Schreiben Oexls vom 17. Januar an seinem Bestimmungsort eintraf, da fand sich plötzlich der kurmainzische Geheimrat Blum in offizieller Mission in München ein[1]). Der Gesandte hatte den Auftrag, durch persönliche Vorstellungen den Kurfürsten für den Gedanken des dritten Vikariates zu gewinnen, „wenn die Pfalz auch dazu kein Recht habe", und zugleich einen förmlichen Entwurf über den örtlichen Umfang dieses dritten Vikariates vorzulegen[2]). Es sei, so führte der Gesandte in der ihm am 21. Januar bewilligten

---

[1]) M. St. A. K. schw. 121/14. Kreditiv vom 15., Recreditiv vom 21., Bescheid vom 24. (!) Januar.

[2]) „Circuli, in quibus ius vicariatus electoris Palatini est stabiliendum, hi sunt: Circulus Rhenanus, circulus Rhenanus electoralis, item ex circulo Suevico ducatus Wirtembergicus, marggraviatus Badensis et quicquid intra Rhenum et Danubium usque ad Lauingen continetur, inde ad Lauingen versus comitatum Hohenloensem et Werthensem inclusive prope praeposituram Elvangensem et episcopatum Herbipolensem exclusive comprehenso districtu Greichgaw, Odenwald et Kocher. Item ex circulo Westphalico quantum hactenus inter electores Saxoniae et Palatinum controversum erat et dictus elector Saxoniae electori Palatino cessurum esse spem dedit." Nach einer Beilage ad 24. Jan. 1659, M. St. A. K. schw. 8/51.

Audienz aus, eine gefährliche Einmischung der Kronen, es seien gefährliche Debatten auf dem nächsten Reichstage zu befürchten, die um so bedenklicher sich gestalten könnten, als es nicht ausgemacht, ob das Vikariat wirklich eine Dependenz der Kur sei und daher unbedingt Bayern zugehöre. Der Erzbischof habe bei seinem Vorschlage nur die reinsten Motive im Auge, der Kurfürst werde sich erinnern, „wie sehr sich i. kf. Dt. ohne Rücksicht auf Ungelegenheiten und Beschwerungen jederzeit bemüht habe und nach aller Möglichkeit dahin arbeite, damit alle Mittel und Gelegenheiten, wodurch Unlust und Weiterungen dem römischen Reiche erwachsen möchten, verhütet werden“ [1]).

Neue Gedanken brachte Blum zur Unterstützung seines Antrages nicht vor. Das hebt der kurfürstliche Bescheid vom 24. Januar [2]) ausdrücklich hervor. Die von Blum angeführten Gründe seien dieselben, wie er sie bereits früher brieflich geäussert habe, also müsse auch Bayern die früheren Erklärungen wiederholen. Der Kurfürst hätte sich am allerwenigsten von Mainz einer solchen Zumutung versehen; Mainz habe ehedem aus eigener Initiative vor einem Vergleiche gewarnt und das Recht Bayerns an dem Reichsvikariate für so fest begründet gehalten, dass es zur Aufrechthaltung desselben sogar eine Allianz mit Bayern geschlossen habe; sei diese auch abgelaufen, die Gründe für dieselbe bestünden fort. Wenn Mainz vor neuen Verwickelungen warne, so könnte nach bayerischer Auffassung der Friede und die Ruhe im Reiche nicht besser gewahrt werden, als wenn ein jeder Reichsstand bei seinen Rechten und Gerechtsamen erhalten würde. Bayern wolle nicht erwarten, dass die auswärtigen Kronen unter dem Vorwande eines „zweifelhaften Verstandes“ des Friedensinstrumentes sich in diese Frage, die nicht vor ihr Forum gehöre, einmischen, noch dass das Kurfürstenkollegium, am allerwenigsten der Kurfürst von Mainz, eine so völlig ausgemachte Angelegenheit vor den Reichstag zu einer neuen Judikatur bringe. „Sonst würde es einem jeden, den darnach gelüstet, dem andern Streit zu erwecken, alle Zeit frei sein, einen dunklen Verstand des Friedensinstrumentes vor-

[1]) Nach dem „Anbringen“. M. St. A. K. schw. 121/14.
[2]) Ebenda.

zuschützen und alles, was richtig, in eine neue Verwirrung zu bringen, ein Verfahren, bei dem kein Stand, die Kronen selbst nicht, ihres Rechtes mehr versichert bleiben und aus dem Friedensinstrument nichts als Wehr und Waffen, Krieg und Unfriede erwachsen würden". Seine Freundschaftsversicherungen könne der Erzkanzler nicht besser in die That umsetzen, als wenn er den Pfalzgrafen mit seinen unbilligen Forderungen abweisen und bei seinen früheren Erklärungen unverbrüchlich verharren würde.

Bereits in jener Konferenz vom 27. Januar 1659, in der vom Reichsvizekanzler das Konfirmatorium überreicht worden war, hatte Schmid die ersten Mitteilungen über den Vorstoss des Mainzers machen können, er war damals von dem Grafen von Kurz mit der Bemerkung vertröstet worden, er hoffe, der Kaiser werde nicht bloss das erbetene Abmahnungsschreiben an Kurmainz verwilligen, sondern auch mit möglichster Assistenz an die Hand gehen[1]). Die Ereignisse bestätigten diese Hoffnung nicht. Am 22. Februar fand in dieser Angelegenheit Sitzung der geheimen Konferenz statt — eine geheime Ratssitzung hatte sich die bayerische Regierung ausdrücklich verbeten —; neben dem Kaiser nahmen der Erzherzog Leopold Wilhelm, Fürst Portia, Fürst Schwarzenberg und Oettingen teil. Noch am nämlichen Tage erhielt Schmid von dem Sekretär Schröder Mitteilungen über das Ergebnis der Konferenz, sie lauteten ungünstig: der Kaiser halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für inopportun, um ein Abmahnungsschreiben an Mainz zu richten[2]). Einige Tage später konferierte Schmid mit dem Obersthofmeister Portia. Dieser hatte den Auftrag, dem Vertreter Bayerns die Intentionen seines kaiserlichen Herrn näher zu entwickeln. Der Kaiser sei nach wie vor, gemäss seinen früheren Versprechungen, entschlossen, den Kurfürsten beim Reichsvikariate zu erhalten, er finde es aber ratsamer, mit dem begehrten Schreiben an Kurmainz bis auf eine bessere Gelegenheit zuzuwarten. Die Kurmainzer Kanzlei wahre das Geheimnis nicht; was in dieselbe gelange, werde bald den Höfen Frankreichs, Schwedens und der übrigen Mitglieder der rheinischen Allianz bekannt. Wenn nun der Kaiser sofort „proprio motu" an Kurmainz schriebe, würde er damit dem

[1]) M. St. A. K. schw. 8/51. Bericht Schmids vom 28. Januar.
[2]) M. St. A. K. schw. 8/51, Bericht Schmids vom 22. Februar 1659.

Gegner nur eine Handhabe liefern, um ihn an allen jenen Höfen der Parteilichkeit zu verdächtigen. Kurpfalz werde ohne Zweifel auf dem künftigen Reichstage die Vikariatsfrage wieder auf die Bahn bringen; wenn nun jetzt der Kaiser die Hand frei behalte, könne er seinerzeit mit weniger Verdacht für Bayerns Sache eintreten. Für den Augenblick sei es genug, dass der Kurfürst im thatsächlichen Besitz des Reichsvikariates verbleibe; Gott weiss, wann etwa wieder ein Interregnum eintreten möchte. Der Kaiser habe seinen Standpunkt der ganzen Welt hinlänglich kundgegeben, indem er die bayerischen Vikariatshandlungen bestätigt, die pfälzischen hingegen kassiert habe. Kurmainz sei für sich allein nicht Richter im Reiche. Der Kurfürst von Bayern habe mit jenem dem geheimen Rate Blum erteilten Bescheid das kurmainzische Gespinst bereits abgeschnitten. Sollten die übrigen Kurfürsten nach dem Vorgange Brandenburgs wegen der schwedischen Note an den Kaiser eine Anfrage richten, woran er nicht zweifle, dann biete sich hiemit der kaiserlichen Regierung eine bessere Gelegenheit, um mit weniger Verdacht der Parteilichkeit bei Kurmainz Erinnerung zu thun[1]).

In diesem Sinne war denn auch das kaiserliche Antwortschreiben, welches vom 22. Februar datiert war, gehalten. Der Kaiser billigt voll und ganz den dem geheimen Rate Blum erteilten Bescheid, erinnert sich noch gar wohl des kurbayerischen Schreibens vom 14. Juli, in welchem ihn der Kurfürst gebeten habe, keinem Vergleichsvorschlage Gehör zu schenken, vielmehr den Weg dazu durch Publizierung eines Konfirmationsdekretes abzuschneiden, erinnert sich seines eigenen Antwortschreibens vom 22. Juli, worin er versprochen habe, Kurbayern und Kursachsen über ihre Vikariatshandlungen ein Konfirmationsdiplom zu erteilen und Kurbayern insbesondere gegen den Versuch eines Zwangsvergleiches in Schutz zu nehmen. Er habe denn auch das Konfirmationsdiplom bereits einhändigen lassen und würde selbst das von Bayern gewünschte Abmahnungsschreiben an Kurmainz abgehen lassen, wenn er nicht aus gewissen, dem geheimen Rate Kaspar Schmid durch Portia bekannt gegebenen Gründen es für besser hielte damit zunächst zuzuwarten[2]).

Dieser kaiserliche Bescheid musste einen umso ungünstigeren

[1]) Bericht Schmids vom 26. Februar 1659, ebenda.

[2]) Ebenda.

Eindruck machen, als nicht bloss die Kurfürsten von Trier und Sachsen, die von Anfang an im Reichsvikariatsstreite Partei für Bayern ergriffen hatten, sondern auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der ehedem eine geflissentliche Neutralität zur Schau getragen hatte, sich in Zuschriften an Bayern gegen den Vorwurf verwahrten, als wollten sie dem Kurfürsten gegen seinen Willen einen Vergleich aufnötigen, Bayern energisch in Schutz nahmen gegen den Pfälzer wie gegen den Schwedenkönig[1]) und Abmahnungsschreiben an Kurmainz richteten[2]).

Kurfürst Ferdinand Maria hatte den Bericht Schmids über die Konferenz mit Portia und das Eintreffen des kaiserlichen Handschreibens nicht mehr abgewartet, sondern schon auf den Bericht vom 22. Februar über die Unterredung mit Schröder sich am 4. März zu einem geharnischten Schreiben entschlossen. Zu diesem Schritte hatten neben der Ablehnung des Abmahnungsschreibens noch zwei Momente beigetragen.

Wir erinnern uns, mit welcher Enttäuschung Schmid am 27. Januar von der Konferenz mit dem Reichsvizekanzler hinweggegangen war. Das bayerische Kabinet hatte den Standpunkt Schmids in einem Reskript vom 7. Februar[3]) voll und ganz gebilligt, gebilligt seinen Standpunkt gegenüber den beiden

---

[1]) Der Brandenburger, der damals im Kriege mit dem Schwedenkönig lag, äusserte sich über das schwedische Protestschreiben also: „Am allermeisten müssen wir uns darüber verwundern, dass der könig von Schweden des kf. zu Bayern L[d] beschuldigen durfte, dass dieselbe nach nichts anders als nach krieg durste und die allgemeine ruhe im Römischen reich zu turbieren sich angelegen sein lasse, wie dann dergleichen auch der Röm. k. M[t] selber und dero adherenten, wiewohl zur ungebühr, beigemessen werden will. Dan soviel Churbayrn L[d] betrifft, haben wir nie das allergeringste vernommen, dass dieselbe wider die reichssatzungen oder das instrumentum pacis iemand sollte vergewaltigt haben, sondern wir müssen vielmehr s. L[d], soviel uns von dero regierung zukommen, das zeugnus geben, dass sie an ihrem ort friede und ruhe im reiche iederzeit sorgfältig befördern helfen und, obgleich des h. kf. zu Heidelberg L[d] von dem Churbayrischen abgesanten ungebührlich begegnet sein möchte, so würde doch solches nit ihr Churbayrns D[t] zu imputieren sein.“

[2]) Abschriften der Korrespondenz der genannten Kurfürsten befinden sich sowohl M. St. A. K. schw. 172/4 als 8/51 und 121/14.

[3]) M. St. A. K. schw. 8/51.

Vorbehalten[1], gebilligt seinen Standpunkt gegenüber den Abweichungen des Konfirmationsdiploms, namentlich der Weglassung der Beziehung auf die Wahlkapitulation[2]). Auch die bayerische Regierung bestand auf der Publikation und auf dem Erlass eines Dekretes an den Reichshofrat: „Wir wollen nicht erwarten, dass die Ansicht des einen oder andern lutherischen Assessors oder derjenigen, die mit ihm unter derselben Decke spielen, so weit vordringe, dass man uns unser Recht entziehe“. Dem Vikariatsprotokoll sollte entsprechend dem Gutachten Schmids wenigstens durch Unterschrift die Anerkennung erteilt werden. In diesem Sinne reichte denn auch Schmid am 16. Februar ein Memorial beim Kaiser ein[3]). Dieses Memorial zu unterstützen, bezweckte ebenfalls das erwähnte Schreiben vom 4. März.

Damals endlich ruhte seit Wochen in der kaiserlichen Geheimkanzlei ein anderes Memorial Schmids, bezüglich des Salzwesens. Damals kehrte derjenige, welcher dem Kaspar Schmid in der wirtschaftlichen Mission zur Unterstützung beigegeben war, der Hofkammerrat Pfettner, mit den traurigsten Aussichten in dieser Angelegenheit zurück.

In diesem Zusammenhang ist das geharnischte Schreiben vom 4. März[4]) entstanden. „Ew. k. M^{t} haben mir vor, während und nach der glücklicken Wahl zu der mit Gott erhaltenen kaiserlichen Hoheit so viel Bezeigungen Ihrer Gewogenheit gegen

---

[1]) „Gleichwie wir keinem stand an seinen freiheiten und rechtmässigem herkommen etwas entziehen sollen, also steht es auch nicht in unserer macht dem Römischen reich bei unserem vikariat etwas entziehen zu lassen.“ Dabei erinnert die bayerische Regierung an das einschlägige Kapitel der Wahlkapitulation betreffend das forum Austriacum.

[2]) „weil der verspruch, welchen i. k. M^{t} zu Frankfurt inhalt des revers vor der wahl gethan, nicht nur uns allein, sondern dem kf. von Sachsen in gleichmässigem form geschehen, auch dergestalt und nit anders geschehen müssen, weil aus denen Dir vorhero bewussten ursachen in der wahlcapitulation beim 34. artikel der passus wegen künftiger konfirmierung beider vikarii reichshandlungen ausgelassen worden. Gleichwie derohalben nit zu glauben, dass Kursachsen eine andere konfirmation ihrer vikariatshandlungen annehmen werde als eine, so dem revers allerdings gemäss sein wird, also haben wir noch mehr bedenken, weil eben die Churpfälzischen favoriten dergleichen discrepanz zu ihrem vorteil missbrauchen möchten.“

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

mich und mein Kurhaus erwiesen, dass ich mich darüber nicht allein höchlichst gefreut, sondern auch alle Interessen meines Hauses dadurch gleichsam beständig gesichert zu haben vermeinte, wie ich denn auch hingegen hoffe, ich und mein Haus haben Ew. k. M[t] wie auch Ihren Herrn Vorfahren im Reiche bei allen Gelegenheiten solche gehorsamste Devotion erwiesen, wie Sie es von einem so nahen Blutsverwandten verlangen können. Die particularia will ich geziemenden Respects halber nicht berühren, sondern lasse das Werk selber reden, wohl aber erinnere ich, was Sie mir wegen der Salzaufschläge in Böhmen, wegen Befreiung des Donaustroms von den beschwerlichen und wider die Rechtssatzungen lautenden Zöllen und Mauten, wegen der Assistenz wider des Pfalzgrafen unbefugte Attentata und erst jüngst wegen des Erinnerungsschreibens an Kurmainz, wegen Konfirmation der actorum vicariatus und des Amtes selbst versprochen". So sehr er sich ehedem gefreut solche Beweise kaiserlicher Zuneigung durch seine Treue verdient zu haben, um so verwunderter müsse er sich jetzt fragen, womit er denn verschuldet, dass alle diese Versprechungen unerfüllt geblieben. Der Pfälzer suche sich allerorten, ja sogar am kaiserlichen Hofe zu insinuieren, er dagegen werde wegen seiner kaisertreuen Haltung von den fremden Kronen, wegen seines Fernbleibens von der rheinischen Allianz von den Ständen des Reiches angefeindet.

Nachdem dann der Bericht Schmids vom 26. Februar über die Konferenz mit Portia nebst dem kaiserlichen Handschreiben vom 22. Februar eingetroffen war, erhielt Schmid am 7. März die Weisung[1]), die kaiserliche Regierung bei ihren eigenen Worten zu fassen. Unter Berufung auf das Abmahnungsschreiben Brandenburgs, von dem der Kaiser selbst eine Abschrift mitgeteilt hatte, auf die Abmahnungsschreiben Triers und Kursachsens, von denen die bayerische Regierung Abschriften beilegte, erklärte der Kurfürst: Nachdem Trier, Sachsen und Brandenburg laut dieser Schreiben kein Bedenken trügen, für die Verteidigung seines Rechtes einzutreten, so sei gerade jetzt der rechte Zeitpunkt, Kurmainz zu verstehen zu geben, dass auch der Kaiser keine andern Gedanken führe als den Kur-

[1]) Ebenda.

fürsten von Bayern und sein Haus beim Reichsvikariat zu erhalten. Unter demselben Datum wurde auch ein kurfürstliches Handschreiben an den Kaiser abgelassen, welches auf dem früheren Standpunkt verharrte und im übrigen auf die Auseinandersetzungen Schmids verwies.

Auch diese Schritte Bayerns hatten freilich nicht die gewünschte Wirkung. Am 13. März wurde dem geheimen Rate Kaspar Schmid das uns bereits bekannt gewordene Dekret vom 11. März 1659 in der Salzangelegenheit eingehändigt, das im Grunde eine völlige Abweisung der bayerischen Forderungen bedeutete.

Ein kaiserliches Handschreiben vom 14. März aber lehnte neuerdings das Abmahnungsschreiben an Mainz ab. Man fand es jetzt in der Wiener Hofburg ratsam, mit dieser Note zuzuwarten, bis Mainz auf die Abmahnungsschreiben Triers, Sachsens und Brandenburgs eine Erklärung entweder an den Kaiser oder an Bayern habe gelangen lassen. Die Gründe hiefür musste Fürst Portia in einem verloren gegangenen Schreiben dem bayerischen Obersthofmeister Grafen Maximilian von Kurz ausführlich entwickeln.

In der zweiten Hälfte desselben Monats März erhielt Schmid den kaiserlichen Bescheid auf seine Erinnerungen gegen das Konfirmationsdiplom zugestellt. Darin verweigerte der Kaiser jedwede Aenderung der Bestätigungsurkunde, namentlich den Hinweis auf die Wahlkapitulation[1]), wiederholte dagegen die bei der Uebergabe des Diploms gemachten Vorbehalte. Allerdings wurde dem bayerischen geheimen Rate gleichzeitig die Abschrift eines Dekretes[2]) an den Reichshofrat eingehändigt. Allein dieses war nicht in die Form eines generellen Erlasses gekleidet, sondern hatte nur für einen Einzelfall Geltung; der Reichshofrat hatte in einer gewissen Vikariatssache angefragt, ob er auf die

---

[1]) Die Aufnahme der clausula relativa eigne sich nicht wegen der lutherischen Assessoren und aus anderen Gründen. Dagegen wiederholt der Kaiser die Versicherung, dass er auf die bayerischen Vikariatshandlungen ebenso verfahren lassen werde, als wenn sie in der Wahlkapitulation ausdrücklich bestätigt worden wären. S. das kais. Schreiben vom 24. März 1659 und die im Berichte Schmids vom 24. März wiedergegebenen Erläuterungen Portias. M. St. A. K. schw. 8/51.

[2]) Ebenda. Beilage zum Bericht vom 24. März.

Entscheidung des bayerischen Vikariatsgerichtes prozedieren oder einen neuen Prozess anfangen solle. Dem Reichshofrat ging überdies nicht der Befehl, sondern nur die Erinnerung zu, auf die kurbayerischen Vikariatshandlungen zu verfahren. Dem Dekret war endlich die Klausel angehängt: „vorausgesetzt, dass die Vikariatshandlungen den Rechten gemäss befunden werden und nicht wider die Privilegien des kaiserlichen Erzhauses und wider das Herkommen verstossen".

Diese Akte der kaiserlichen Regierung ergingen fast um dieselbe Zeit, da der bisherige Wortführer einer Verständigung zwischen Bayern und Oesterreich, der Reichsvizekanzler Graf Ferdinand von Kurz, starb. Schmid war aufs unangenehmste überrascht. „Jo non posso esprimere sufficientemente" — so schreibt derjenige, der damals fast täglich mit Schmid verkehrte, der savoyische Gesandte Bigliori — „quanto egli (Schmid) s'alterasse nel vedersi cambiate le carte in mano". Schmid hatte sich nach dem Berichte desselben Bigliori über den Entwurf eines Dekretes an den Reichshofrat mit Kurz bereits vereinbart und sah nunmehr durch Hinzufügungen und Beschränkungen den Charakter des Dekretes völlig verändert. Er schrieb die Schuld dem Reichshofratspräsidenten zu[1]).

Schmid begab sich sofort zum Obersthofmeister Portia und forderte Abänderung des Dekretes. „Eine solche Klausel, wie sie dem Dekrete angehängt ist", erklärte er, „befindet sich weder in den früheren Wahlkapitulationen noch in den früheren der Kurpfalz erteilten Konfirmationsbriefen. Dem Reichshofrat wird damit eine Censur über die bayerischen Reichsvikariatshandlungen zugewiesen, der Urheber der Klausel, Oettingen, will sich derselben für seine Privatzwecke bedienen".[2])

---

[1]) Das mit Kurz vereinbarte Dekret, so berichtet Bigliori, sei zur weiteren formellen Behandlung dem Grafen Oettingen eingehändigt worden. Dieser habe die Ausfertigung von einer Woche zur anderen verschoben, bis Graf Ferdinand von Kurz starb. Dann habe er, ohne den Schmid davon zu verständigen, jene Aenderungen vorgenommen, welche dem Reichshofrat, bez. dessen Präsidenten das Recht einer Revision über die bayerischen Vikariatshandlungen einräumten. Das so veränderte Dekret liess er im Reichshofrat begutachten, legte es dann in Gegenwart des Kaisers dem geheimen Rate vor und liess es nach Erfüllung aller Formalitäten dem Schmid einhändigen. Merkel a. a. O. 261 f.

[2]) M. St. A. K. schw. 8/51. Bericht Schmids vom 24. März 1659.

Portia suchte Schmid zu beschwichtigen, der Zusatz beabsichtige keineswegs dem Reichshofrat ein Zensurrecht über die bayerischen Vikariatshandlungen zu erteilen, sondern wolle den Parteien lediglich die Rechtsmittel sichern, die ihnen auch gegen Erkenntnisse des Reichshofrates zustünden. Eine Abänderung des Dekretes sei aus dem Grunde unmöglich, weil im Reichshofrate seitens der lutherischen Assessoren die heftigste Opposition zu erwarten sei. Schon als man dieses Dekret im Reichshofrat verlesen habe, seien die lutherischen Beisitzer aufgestanden und hätten erklärt, sie würden den Sitzungssaal verlassen und nicht weiter votieren, wenn sie nicht Sicherheit erlangten, dass bei Einbringung einer kurpfälzischen Vikariatssache der Kaiser zu Gunsten der Kurpfalz ein gleiches Dekret erlassen werde.[1]) Diese Worte waren nicht geeignet, Schmid zu beruhigen. Nach dem Berichte Biglioris drohte er dem Obersthofmeister, sein Kurfürst werde, wenn er sich in solcher Weise behandelt sehe, andere Freunde zu finden wissen[2]), die ihre Versprechen besser zu halten gewohnt seien. Dem Gesandten des verwandten savoyischen Hofes aber erklärte Schmid, er wolle nach Hause zurückkehren, seinen Kurfürsten veranlassen, eine Gesandtschaft an die rheinischen Alliierten zu entsenden, *um mit diesen über einen Beitritt Bayerns zu der rheinischen Allianz zu verhandeln*[3]).

In bewegten Worten lieh auch der Kurfürst in einem Schreiben vom 4. April[4]) seinem Unmut über die perfide Politik der österreichischen Minister Ausdruck. Zwar von einer sofortigen Urgierung der kaiserlichen Note an Mainz sah er jetzt ab, liess die dagegen angeführten Gründe an seinen Ort gestellt sein,

Damit stimmt überein der Bericht Biglioris a. a. O. „Trasportato dal zelo del servitio del suo Ser^mo^, andò dal s. conte di Portia e si dolse di questi termini, esaggerando contro il presidente, allegandolo per sospetto e nemico dell' Altezza s. elettorale.“

[1]) M. St. A. K. schw. 8/51. Bericht Schmids vom 24. März 1659.

[2]) „Arrivò à dire, che il Ser^mo^ suo padrone, vedendosi trattato in tal maniera, saprebbe ben trovare altri amici, che sarebbero osservatori delle promesse loro.“

[3]) „Quando mi conferì questo mal tiro, disse, che, ritornato a Monaco, voleva persuadere s. A. e. ad inviare qualche persona à Collegati del Rheno.“

[4]) M. St. A. K. schw. 121/14.

„ob es schon seines Ermessens zur Abschneidung vieler Ungelegenheiten und zur Erreichung der kaiserlichen Intention und der ihm gemachten Versprechungen dienlich sein würde". Umso bitterer sind die Klagen über die Ablehnung oder nur mangelhafte Erfüllung der übrigen bayerischen Wünsche, insbesondere über das Dekret an den Reichshofrat. „Es fällt mir aber dieses nicht unbillig schwer und unverhofft, dass mein schon so geraume Zeit an Ew. Mt Hof anwesende geheime Rat Dr. Schmid auch in anderen von mir aufgetragenen negotiis, insbesondere wegen Feststellung meiner Vikariatshandlungen zu gar keiner Ausrichtung gelangt, sondern von einer Zeit zur andern hingehalten und allein wegen des einen oder des andern Privatinteresses die Insinuation an den Reichshofrat schwer gemacht werden will. Denn obschon Ew. Mt melden, dem Reichshofrat wegen Beobachtung aller meiner Vikariatshandlungen die Notdurft anbefohlen zu haben, so muss ich doch vernehmen, dass das kaiserliche Dekret bloss occasione eines Particularfalls ergangen und noch dazu auf solche Klauseln eingeschränkt ist, dass fast in einer jeden Partei Willkür stehen würde, die unter meinem Reichsvikariat abgehandelten Rechtssachen zu syndicieren und neue Judicatur, ob dieselbe den Rechten und dem Herkommen gemäss oder nicht, zu begehren und mithin auch mein von Ew. Mt selbst anerkanntes Vikariatsrecht auf solche Weise in Zweifel zu ziehen. Welches mir dann, wie Ew. Mt gnädig zu ermessen, oft zu Herzen dringt und Ursache gibt, nicht allein meinen geheimen Rat den Schmid wiederum abzufordern und ihm zu befehlen, dass er sich von Ew. Mt gebührend verabschiede, sondern bei solcher Beschaffenheit mich und mein Recht gleichwohl in Acht zu nehmen." In ähnlichem Sinne liess der Kurfürst auch an den kaiserlichen Obersthofmeister Fürsten von Portia schreiben. Zu derselben Zeit, als diese Kundgebungen des Kurfürsten in Wien eintrafen, schrieb auch Bigliori an die Herzogin von Savoyen voller Entrüstung über die schlechte, undankbare Behandlung des Kurfürsten durch den Kaiser[1]).

[1]) „ch'è principe sì congionto di sangue, d'affetto e c'hà fatto tutt' il fattibile per cooperare à vantaggi della stessa persona dell' imperatore sin'al segno di rifiutare quelle grandezze e dignità, che di vassallo lo

Als Schmid diese Schreiben dem Obersthofmeister Portia einhändigte, schüttelte dieser nach dem Berichte Schmids bedenklich den Kopf und äusserte endlich nach längerem Schweigen: „Man müsse auf Mittel und Wege denken, dass, soviel immer möglich, dem Kurfürsten Satisfaction widerfahre. Er könne bei seinem Gewissen bezeugen, dass mit dem an den Reichshofrat abgegangenen Dekret keine andere Meinung gewesen als allen Parteien ihre Rechtsmittel sicher zu stellen. Er wollte wünschen, dass man Gelegenheit haben könnte, solches dem Reichshofrat ohne Zurückforderung des vorigen Dekretes besser zu erläutern". Hier setzte Kaspar von Schmid ein: „Das Dekret ist nur auf einen Partikularfall ergangen. Ich habe jederzeit gebeten, dem Reichshofrat eine beglaubigte Abschrift des kaiserlichen Konfirmatoriums zu publizieren und ihn anzuweisen, darnach zu handeln. Beides könnte unbeschadet der kaiserlichen Autorität durch ein Universaldekret an den Reichshofrat geschehen"[1]). Wirklich ging die Wiener Regierung darauf ein. Am 18. April wurde ein neues kaiserliches Dekret an den Reichshofrat unterzeichnet. Dasselbe gab bekannt, dass der Kaiser auf Ansuchen Bayerns das abschriftlich beigelegte Konfirmatorium über die bayerischen Reichsvikariatshandlungen erteilt habe, mit dem Vorbehalte, dass damit den Freiheiten der österreichischen Erbländer kein Präjudiz geschaffen werde und den Parteien ihre Rechtsmittel gewahrt bleiben; dasselbe befahl zugleich dem Reichshofrat, gemäss diesem Konfirmatorium auf die kurbayerischen Vikariatshandlungen zu verfahren. Davon verständigte der Kaiser den Kurfürsten in einem besonderen Handschreiben vom 21. April[2]) und machte sich hierin, um zu zeigen, dass er ihm „in allem zu willfahren geneigt sei", erbietig, nötigenfalls auch das Abmahnungsschreiben an Mainz abzuschicken.

Noch am 21. April 1621 verliess Schmid Wien. So hatte

---

puotevano constituire di lui padrone e signore e che non tanta premura gl'erano, non dirò offerte, mà portate in casa e date in mano con prieghi, che le accettasse." Merkel a. a. O. 276 Anm. Enstammte auch nach unserer besseren Information die Haltung Bayerns zur Zeit der Kaiserwahlfrage nicht so idealen Motiven, immerhin hatte sich Ferdinand Maria um das Haus Habsburg Verdienste erworben, die jetzige Handlungsweise Oesterreichs erschien den Zeitgenossen mit Recht im schlimmsten Lichte.

[1]) M. St. A. K. schw. 8/51. Bericht Schmids vom 16. April.

[2]) M. St. A. K. schw. 121/14.

er unmittelbar vor seiner Abreise der kaiserlichen Regierung einige Zugeständnisse abgenötigt. Doch dem schien nur so. In Wirklichkeit hatte man am Kaiserhofe, wie man sich in München nur zu bald überzeugen musste, mit Bayern noch in letzter Stunde ein perfides Spiel getrieben. Bald vernahm man am Münchener Hofe, dass das neue kaiserliche Dekret in Wirklichkeit dem Reichshofrate nicht bekannt gegeben worden sei, dass dieser vielmehr nach wie vor die bayerischen Vikariatshandlungen nach Willkür kassiere oder verändere. Bald musste man sich auch durch persönliche Wahrnehmung überzeugen, dass es dem Kaiser mit dem Abmahnungsschreiben an Mainz selbst jetzt nicht ernst war. Als man wirklich auf die Absendung desselben bayerischerseits drang[1]), blieb man Monate lang ohne jegliche Antwort. Wir werden die Folgen dieser Politik Oesterreichs in der Reichsvikariatsfrage bald an einem anderen Orte zu schildern haben.

* * *

Bei dieser Behandlung, die Bayern selbst damals erfuhr, kann es nicht mehr überraschen, wenn auch Bayerns Verwendung zu Gunsten des verwandten Hofes von Savoyen keine Beachtung fand.

Im westfälischen Frieden hatte sich der Kaiser verpflichtet, dem Herzog von Savoyen für das zwischen Savoyen und Mantua strittige Montferrat die Investitur zu erteilen. Infolge der Gegenthätigkeit Spaniens und der Gemahlin Kaiser Ferdinands III., Eleonore aus dem in Mantua regierenden Hause Gonzaga[2]), blieb aber diese Bestimmung des westfälischen Friedenswerkes thatsächlich unausgeführt[3]). Ebenso sollte Mantua

---

[1]) M. St. A. K. schw. 121/14. 1659 Mai 8, Kf. an den Kaiser.

[2]) Fiedler, die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich im 17. Jahrh. II, 54 „Rittiene sua M^tà^ un affetto suiscerato verso la sua casa et ama il signore duca di Mantoua suo fratello con tenerezza incredibile. Nelle contese, che tiene il duca con la casa di Savogia, hà ella fatto conoscer non meno il suo amore verso il fratello che la sua autorità con l'imperatore.“

[3]) Vgl. die Erinnerungsschrift, welche am 9. Mai 1658 dem Kurfürstenrat in Frankfurt übergeben worden ist. Vgl. auch Merkel a. a. O. 206.

das ihm von Spanien geschenkte Stadtgebiet von Trino an Savoyen zurückgeben. Endlich forderte die Turiner Regierung Rückgabe des Reichsvikariatsrechtes in Oberitalien, das seit alter Zeit zum Hause Savoyen gehört hatte, jüngst aber von Ferdinand III. dem Herzog von Mantua zur Belohnung seiner Anhänglichkeit gegen das Haus Habsburg wie aus Gefälligkeit gegen die Kaiserin Eleonore verliehen worden war[1].

Zweimal bereits, auf dem Reichstag zu Regensburg 1653[2], auf der Wahlversammlung zu Frankfurt 1658, hatte sich Kurbayern zu Gunsten des Hauses Savoyen verwendet; der Kurfürst wolle lieber sterben als dulden, dass Savoyen noch weiter sein Recht vorenthalten werde, schrieb Adelheid an ihre Mutter[3]. Wirklich legte das Kurfürstenkollegium im 4. Artikel der Wahlkapitulation dem Kaiser die eidliche Verpflichtung auf, dass er gemäss dem Münsterischen Vertrage dem Herzog von Savoyen die Investitur über Montferrat erteile, dass er Mantua, bezw. Spanien verpflichte, ihren Ansprüchen auf Trino, welches Savoyen inzwischen thatsächlich in seinen Besitz gebracht, zu entsagen, dass er endlich das Reichsvikariat in Italien dem Herzog von Mantua entziehe und an das Haus Savoyen zurückstelle[4].

Als aber die bayerischen Bevollmächtigten in den Münchener Konferenzen auf die Aushändigung des Lehensbriefes an den savoyischen Gesandten Biglori drangen, wurde ihnen eine ausweichende Antwort zu teil: „Wollten ihrer kf. D[t] gerne gratificieren, sei aber unmöglich. Die alten Kaiser hätten wohl Lehen verschenkt, sie seien aber an die Reichsgesetze gebunden, hätten die Akten und Räte nicht hier, müssten die Briefe gegeneinander halten“.[5] Vergebens waren die Bitten der Kurfürstin, vergebens überreichte der Kurfürst persönlich eine Denkschrift zu Gunsten des Hauses Savoyen, vergebens wurden sämtliche einflussreiche Persönlichkeiten des bayerischen Hofes geistlichen wie weltlichen Standes in Bewegung gesetzt[6]. Man erhielt nur

[1] Guichenon, Hist. genealogique de la royale maison de Savoie III², 151.

[2] Merkel, Adelaide die Savoia pg. 165 ff.

[3] Ebenda 253.

[4] Vgl. Gramont, Mém. II, 346; Guichenon a. a. O. III, 157; Heide a. a. O. 53 f.; Merkel a. a. O. 252 ff., 260.

[5] M. St. A. K. schw. 475/6.

[6] Merkel a. a. O. 258 f. Anm.

den Bescheid, die Angelegenheit müsse vor den Reichshofrat gebracht, dieser aber erst reorganisiert werden. Der savoyische Gesandte wurde zu weiteren Verhandlungen nach Wien gewiesen.

Er erreichte aber hier ebensowenig, als der Vertreter Bayerns, Schmid, mit seinen bayerischen Anliegen. Und doch hatte der Kurfürst durch Schmid ein neues Empfehlungsschreiben in der savoyischen Angelegenheit am Kaiserhofe überreichen lassen. Entrüstet schrieb Adelheid nach der Rückkehr Schmids an ihre Mutter: „Man wundert sich, dass Savoyen seinen Gesandten noch fernerhin am Wiener Hofe verweilen lässt, angesichts der geringen Hoffnung auf Erteilung der Investitur durch den Kaiser. Man hasst in Wien den Herzog von Savoyen, man sucht ihn geflissentlich an seinem Rechte zu kränken. Es gewinnt daher den Anschein, als ob man Bigliori in Wien nur belässt, um in der Person des Gesandten die Person des Herrn zu erniedrigen; denn es gibt keine Erniedrigung, die man ihm nicht zufügt, und wenn man von den Interessen des Herzogs spricht, scheint es, als ob von einer gemeinen Person die Rede wäre. Der Herzog von Savoyen wird mit der Gnade Gottes seine Staaten recht wohl behaupten können, auch ohne ein Stück Pergament[1]).“

Die kaiserliche Regierung blieb bei ihrer ablehnenden Haltung, wiewohl im Sommer des Jahres 1659 der kurfürstliche Sekretär Berchem ein noch dringenderes Schreiben des Kurfürsten persönlich nach Wien überbrachte. Der Bescheid, der dem Abgeordneten zu teil wurde, enthielt lediglich Redensarten[2]). Im Jahre 1660 setzte der Kurfürst seine Bemühungen fort, sowohl durch den geheimen Rat Schmid, der im Frühjahr 1660 in einer gleich zu besprechenden Mission zum zweitenmal in Wien weilte, wie durch den bayerischen Residenten am Wiener Hofe Stoiberer. Aber weder diese Versuche noch die in den Jahren 1661 und 1662 hatten einen Erfolg; die Investitur blieb Savoyen versagt[3]). Und doch hatte im Januar des Jahres 1662 der Bruder des Kurfürsten selbst, Maximilian Philipp, die Verhandlungen geführt[4]).

Diese Missachtung der bayerischen Intervention musste

[1]) Merkel a. a. O. 276.
[2]) Merkel a. a. O. 276 f. Anm.
[3]) Merkel a. a. O. 278 Anm. und 283 ff.
[4]) M. St. A. K. schw. 232/8, S. 303.

umso schlimmer auf einen Fürsten wirken, der einerseits mit einer fast ängstlichen Sorge über sein fürstliches Ansehen wachte, der andererseits mit einem ausgeprägten Familiensinn stets zarte Rücksichten für seine Verwandten hatte, ganz besonders für den Hof seiner Gemahlin Adelheid; sind ja, um nur einen Beleg anzuführen, die meisten militärischen Aktionen Ferdinand Marias zu Gunsten seiner Verwandten unternommen worden. Die Verbitterung, die am bayerischen Hofe wegen der savoyischen Angelegenheit herrschte, hat selbst einen Niederschlag gefunden in dem Finalberichte, welchen der venetianische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Aluise Molin, am 27. September 1661 über seine Beobachtungen in Deutschland einreichte[1]).

* * *

Kurköln hatte in einem früheren Stadium der Kaiserwahlfrage Trier gegenüber geäussert: Man verspreche am kaiserlichen Hofe viel, namentlich vor einer Wahl, und halte hinterher nichts davon, lache vielmehr die kurfürstlichen Räte aus[2]). Die Wahrheit dieses Satzes hatte jetzt der verwandte Hof von Bayern an sich selbst erfahren. Es war allerdings Oesterreich bei seiner beständigen Finanzkalamität nicht leicht, die wirtschaftlichen Beschwerden Bayerns abzustellen. Oesterreich mochte auch gewichtige Bedenken haben, durch eine rückhaltlose Anerkennung des bayerischen Reichsvikariates die Rache des leidenschaftlichen Pfälzers herauszufordern, dasselbe Oesterreich konnte sich begreiflicher Weise schwer entschliessen, das habsburgfeindliche Savoyen auf Kosten des habsburgfreundlichen Mantua auszustatten. Aber der Kaiser hatte alle diese Verpflichtungen übernommen, und der Verlauf hatte gelehrt, dass die kaiserliche

[1]) „Baviera, la di cui casa è sempre stata dipendente da quella d'Austria et che nell' ultima elettione hà tanto operato per l'imperatore, ch' hà ricusato la corona per porla in testa à sua Mtà, hoggidi non è contento, ne conserva affetto sincero verso la Mtà sua, pretendendosi offeso gravemente nella promessa fattali da sua Mtà, quando nel suo ritorno di Franchfort in Monaco fù ricevuto, cioè di dar al signore duca di Savoia l'investiture delle piazze di Montferrato contentiose con il duca di Mantoua. La verità è, che sua Mtà se n'impegnò formalmente, mà l'autorità dell' imperatrice.“ Fiedler a. a. O. II, 64 f.

[2]) Arndt a. a. O. 571.

Regierung schon zur Zeit des Versprechens entschlossen war, das Versprechen nicht zu halten.

„Der kaiserliche Hof hat den Kredit verloren", äusserte ein späterer ausserordentlicher Gesandter Oesterreichs am bayerischen Hofe, Königsegg. Diese Thatsache ist schon am Schlusse der sogenannten österreichfreundlichen Periode zu konstatieren. „Es ist freilich wahr" — klagt der gewiss keiner antikaiserlichen Gesinnung verdächtige Öxl — „quod in aula Caesarea adversarii honorentur, amici autem onerentur". „Denen, welche ihrer k. M[t] consilis et intentionibus sich am meisten widersetzen und derselben schleche Respect erweisen, thut man so viel Ehr und favor erzeigen, dass gegen den wohl affectionierten nichts mehr übrig bleibt." [1]) Ferdinand Maria war von Haus aus argwöhnisch, die Enttäuschung konnte daher um so bedenklicher werden, als gerade die bisherigen Berater dem österreichischen Kaiserhause und dessen leitenden Ministern persönlich nahestanden und deshalb der Verdacht entstehen konnte, dass sie das Interesse Bayerns dem Interesse Oesterreichs geopfert. Was Wunder, wenn man sich am bayerischen Hofe des Jahrhunderte alten Gegensatzes zu Oesterreich erinnerte, sich erinnerte der Worte Maximilians I. über die feindliche Gesinnung der kaiserlichen Minister, wenn man darüber sogar die im letzten Kriege empfangenen Wohlthaten vergass, in den Erwerbungen des 30jährigen Krieges keine äquivalente Entschädigung für die an Oesterreich gebrachten Opfer erblickte. War es ohnehin schwer, dem Kurfürsten einmal gefasste widrige Eindrücke zu benehmen, [2]) so hat es überdies die kaiserliche Regierung versäumt, durch Aufstellung eines Residenten den feindlichen Einflüssen zu begegnen, [3]) und hat damit den Gegnern des Hauses Oesterreich innerhalb wie ausserhalb Bayerns das Werk sehr erleichtert.

Derjenige Minister am Kaiserhofe, der aufrichtig einer Ver-

---

[1]) M. St. A. K. schw. 172/15. 1660 Dez. 14, Oexl an Maximilian v. Kurz.

[2]) „Vien detto, che quel prencipe sii d'un naturale melanconico, d'impressione facile, et che ritiene il concepito per non lasciarsene facilmente disimprimere." Fiedler a. a. O. II, 194. Das wird bestätigt durch anderweitige Zeugnisse wie Handlungen.

[3]) Diese Unterlassung hat später selbst Adelheid getadelt. Erst im Juni 1674 stellte die kaiserliche Regierung in der Person Rasslers einen Residenten am bayerischen Hofe auf.

ständigung zwischen Bayern und Oesterreich das Wort sprach, der Reichsvizekanzler Ferdinand v. Kurz, war gestorben, ohne jemand zu hinterlassen, der seine Erbschaft hätte übernehmen können. „Per la morte di mio fratello . . . morta ancora ogni correspondenza verso la corte Cesarea“, schrieb am 9. Mai 1659 Maximilian v. Kurz an den savoyischen Gesandten Bigliori.[1]) Und gleichzeitig damit griff immer mächtiger in die Geschicke Bayerns der Mann ein, der mit schlechtverhaltenem Ingrimm das Treiben der Wiener Regierungskreise aus eigener Anschauung kennen gelernt, der bereits gedroht hatte, er werde nach Hause gehen und seinem Herrn den Eintritt Bayerns in die rheinische Allianz anempfehlen, Kaspar Schmid. Ein Beitritt Bayerns zur rheinischen Allianz lag allerdings in weiter Ferne, aber die Wirkung der bayerischen Enttäuschungen zeigte sich bald in der Reichs- und in der auswärtigen Politik.

§ 3. Gegensätze zwischen Bayern und Oesterreich in Fragen der Reichs- wie der auswärtigen Politik. Man hatte noch während der ersten Wiener Mission Schmids in Erfahrung gebracht, dass der Kaiser im nächsten Frühjahr 1659 den Spaniern sowohl nach Italien als nach den Niederlanden Truppen zu schicken gedenke im direkten Widerspruche mit der beschworenen Wahlkapitulation; gegenüber Schmid wurden sogar Aeusserungen laut, auch der Kurfürst von Bayern werde dazu einige tausend Mann stossen lassen. Der bayerische Hof indes war nicht nur abgeneigt, sich zu Gunsten der habsburgischen Hauspolitik Frankreich auf den Hals zu ziehen, der bayerische Gesandte am Wiener Hofe erhielt sogar den Auftrag, den Kaiser selbst vor einem derartigen Schritt aufs dringendste zu warnen, ihm die Gefahr, die aus einem solchen Verfahren dem Kaiser und dem Reiche von Frankreich und der rheinischen Allianz her erwachsen würde, vor Augen zu führen und ihm zugleich anzudeuten, „wie schwer es den gehorsamen Ständen des Reiches, insbesondere Bayern fallen würde, sich cooperando oder connivendo dieses Werkes teilteilhaftig zu machen“, mit anderen Worten zu drohen, man werde nötigenfalls den kaiserlichen Völkern den Durchzug durch Bayern verwehren.

[1]) Merkel a. a. O. 276.

Hier ging Bayern thatsächlich zusammen mit den Fürsten der rheinischen Allianz, welche gegen die Unterstützung Spaniens als einen Bruch der Wahlkapitulation protestierten, welche sich rüsteten, um Zuzügen des Kaisers nach den spanischen Niederlanden mit Waffengewalt entgegenzutreten[1]. Bald sollten die Wege Bayerns und des rheinischen Bundes auch zusammentreffen in anderen Fragen der Reichs- wie der auswärtigen Politik, im nordischen Kriege, im Deputationsstreite[2].

Einem Beschlusse des Regensburger Reichstages von 1654 zufolge tagte seit Herbst 1655 zu Frankfurt am Main ein Ausschuss der Reichsstände, die ordentliche Reichsdeputation, um die Arbeiten des letzten Reichstages fortzusetzen. Kurfürst Johann Philipp von Mainz und mit ihm die in der rheinischen Allianz vertretenen Stände wünschten Fortsetzung der Reichsdeputation auch über die neue Kaiserwahl hinaus und Zuweisung eines neuen Beratungsgegenstandes, der securitas publica, mit anderen Worten Neuordnung der Reichsheeresverfassung. Johann Philipp wünschte aber auch Fortführung der Verhandlungen in dem seiner erzbischöflichen Residenz benachbarten Frankfurt, das zu-

[1] Vgl. unter anderem Urkunden und Akten z. G. des Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg VIII, 382.

[2] Hauptquellen hiefür sind 1) M. St. A. K. schw. 475/1 „Reichsdeputation zu Frankfurt d. a. 1658“ (zu ergänzen durch einige Akten 121/14), 2) 475/2 „Reichsdeputation d. a. 1659 und 1660“, 3) 8/55 „Schmids Negotiation in Wien 1660“, 4) 43/48 „Konferenzsachen, welche in ihrer kf. Dt zu Cöln Allhiersein abgeredet worden, im Monat August 1661“, 5) 475/3 „Translation des Deputationstages von Frankfurt nach Augsburg, dann Ausschreibung des Reichstags 1661“. Diese Akten bekommen Beleuchtung von zwei verschiedenen Seiten her, durch die Korrespondenz Öxls mit Kurz (232/8 und 172/15) und die Korrespondenz des Kölner Obersthofmeisters Franz Egon v. Fürstenberg mit Kurz (542/21). Vgl. dazu Grössler, der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari-Reichsdeputation 1658, Stargarder Progr. 1870 (ungenügend); Köcher, Gesch. v. Hannover und Braunschweig 1648–1714, I (1884), 183 f., 290 ff., 306 ff.; Urkunden und Akten z. G. des Kf. Friedrich Wilhelm XI, 16 ff.; Mentz a. a. O. namentlich S. 98 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O. I, 320—354. Ueber die nordischen Verwickelungen hat zuletzt eingehend gehandelt Pribram, Lisola S. 75 ff. — Wenn ich den Deputationsstreit besonders ausführlich behandle, so geschieht das, weil nicht bloss Bayerns Stellung in demselben bis jetzt unbekannt ist, sondern der Deputationsstreit selbst keine genügende Darstellung gefunden hat, weil endlich derselbe für den Umschwung der bayerischen Politik von grosser Wichtigkeit ist.

gleich Sitz des Bundesrates der rheinischen Allianz war; als Vorsitzender der Reichsdeputation und des Bundesrates hatte er neben dem entfernten Kaiserhofe in Wien eine Art kaiserlicher Nebenregierung im Westen inne. Die Kaiserlichen waren gegen eine Fortsetzung des Deputationstages, weil die früheren Verhandlungen zu unangenehmen Debatten geführt hatten und doch fruchtlos verlaufen waren, sie waren inbesondere gegen die Zuweisung des neuen Beratungsgegenstandes, weil die Kreierung einer vom Kaiser unabhängigen Reichskriegsmacht der kaiserlichen Autorität Eintrag that, sie waren gegen den Versammlungsort Frankfurt, weil ihnen die beherrschende Stellung des Mainzers sowohl als der daselbst beglaubigten Vertreter Frankreichs und Schwedens ein Dorn im Auge war. Frankreich lag noch immer im Kriege mit den Habsburgern in Spanien, der Schwedenkönig Karl Gustav aber war noch immer von den besetzten Plätzen Polens aus zum Sprunge bereit auf die Erblande der deutschen Habsburger, brach eben jetzt die vom Brandenburger Kurfürsten geführten Verhandlungen mit Polen und dem Kaiser ab und machte sich durch einen Einfall in die festländischen Besitzungen des Dänenkönigs, in das zum niedersächsischen Kreise gehörige Holstein des Reichsfriedensbruches schuldig[1]).

Dennoch willigte Kaiser Leopold I., um den Erzkanzler des Reiches von einem eigenmächtigen Schritte abzuhalten, auf der Rückreise von Frankfurt am 14. August 1658 in die Fortsetzung des Deputationstages, verfügte aber, um die Leitung der Versammlung an sich zu bringen, die Verlegung derselben nach Nürnberg. Und als der Mainzer Erzbischof trotzdem am 30. August die Versammlung nach Frankfurt ausschrieb unter Berufung auf den letzten Reichstagsabschied, wich der Kaiser einen weiteren Schritt zurück, willigte am 15. September auch in den Versammlungsort Frankfurt, erklärte aber ausdrücklich, er habe der Berufung auf den jüngsten Reichstagsbeschluss in der Frage des Versammlungsortes nur deswegen stattgegeben, damit man sich an diesen umsomehr auch binde in der Auswahl der Beratungsgegenstände, bestand also auch jetzt auf dem Ausschluss der securitas publica.

[1]) Vgl. Carlson, Gesch. Schwedens IV, 314 ff.; Droysen, Gesch. der preussischen Politik III², 413 ff.; Urkunden u. Akten z. G. des Kf. Friedrich Wilhelm VIII, 358 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O. I, 320 ff.

Er hatte dazu jetzt noch einen besonderen Anlass. Gerade damals hatte er im Bunde mit Brandenburg und Polen, um dem bedrängten Dänemark Luft zu machen und dem immer bedrohlicheren Umsichgreifen des kraftvollen und rücksichtslosen Schwedenkönigs Halt zu gebieten, den Krieg gegen Schweden wieder aufgenommen und zwar mit Erfolg. Es stand gelegentlich der Debatten über die Reichskriegsverfassung eine Einmischung der in der rheinischen Allianz begriffenen Deputationsstände in den nordischen Krieg zu Gunsten des ihnen verbündeten Schwedenkönigs zu befürchten.

Nun aber hatte der Kurfürst von Mainz in dem Einladungsschreiben vom 30. August bereits angedeutet, dass er in seiner Eigenschaft als Direktor der Deputation den Kreis der Beratungsgegenstände über den letzten Reichstagsabschied ausdehnen, die Sicherung des Reiches gegen die drohende Kriegsgefahr, mit anderen Worten die Beratung der securitas publica unter besonderer Berücksichtigung der nordischen Wirren der Deputation zuweisen wolle. Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der in Verbindung mit einem kaiserlichen Heere unter Montecuccoli eben seinen Siegeszug durch die überelbischen Lande hielt, war die Bedeutung dieser Stelle keineswegs entgangen; er fürchtete von dem Deputationstag ein Hemmnis für seine militärischen Operationen. Er liess daher durch einen besonderen Abgeordneten, den geheimen Rat Dr. Jena, dem Kaiser die Gründe vortragen, die gegen eine Fortsetzung der Deputationshandlung in Frankfurt sprachen. In Frankfurt führe der Mainzer Erzbischof das Direktorium und dieser bekomme von Frankreich und Schweden seine Direktiven. Derselbe Mainzer suche über den letzten Reichstagsabschied hinauszugehen und die Beratungsgegenstände auch auf Materien auszudehnen, die ihrer Art nach auf einen allgemeinen Reichstag gehörten. Derselbe Mainzer wolle mit seiner Klientel den Deputationstag in den Dienst der schwedischen Sache stellen; „die Deputierten würden mit ihren Relationen nicht allein die Stände im Reiche irre machen, sondern auch die schwedische Partei halten und fovieren.“ Der Brandenburger wünscht daher in erster Linie Hinausziehung des Deputationstages, so lange es nur immer möglich wäre; der Streit über den Ort der Deputation könne einen passenden Vorwand bieten. Nötigen-

falls solle man den Deputationstag durch einen Reichstag zu divertieren suchen. Sollte aber der Deputationstag je fortgesetzt werden, so bringt der Kurfürst in Uebereinstimmung mit dem kaiserlichen Erlass vom 14. August die Stadt Nürnberg oder aber, „damit man den Ständen näher an der Hand sei und desto eher zu einem Reichstag gelangen könnte,“ die Stadt Regensburg in Vorschlag [1]).

Ziemlich gleichzeitig damit erhielt der Kaiser durch den noch in Frankfurt weilenden Volmar Mitteilungen über die Politik des Reichsvizekanzlers, die geeignet waren, in demselben Sinne zu wirken, wie die Vorstellungen des Brandenburgers. Volmar hatte dem Mainzer Kurfürsten die Thatsache und die Gründe des brandenburgisch-kaiserlichen Vorgehens gegen den Schwedenkönig vorgestellt und ihn über seine Stellung dazu ausgeholt. Der Bescheid des Mainzer Kirchenfürsten vom 18. Oktober liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Er könne sich nicht erinnern, dass mit ihm oder anderen Kurfürsten vor dem Einfalle in die schwedischen Lande eine Kommunikation gepflogen worden sei, es falle ihm daher schwer, sich darüber vernehmen zu lassen. Doch sei er erbietig, wenn der Kaiser es wünsche, ein Kollegialgutachten der gesamten Kurfürsten einzuholen, jedenfalls werde er zu Beginn der Deputationssitzungen diesen die Sekurität des Reiches betreffenden Gegenstand auf die Tagesordnung setzen.

Der Kaiser war jetzt entschlossen, der Frankfurter Versammlung fernzubleiben und auch seine Adhärenten von einem Besuche abzumahnen: „Ich habe Bedenken“ — so liess er sich am 27. November gegen Bayern vernehmen — den Konvent zu Frankfurt durch die Meinigen besuchen zu lassen, weil sich nicht schicken würde, dass der König in Schweden als Herzog in Pommern bei jetzigem Zustand im Deputationsrat sitzen, über meine actiones und andere zu diesem Konvent gehörige Sachen judizieren, der Kurfürst von Brandenburg hingegen daraus bleiben sollte“. Der Feldzugsplan, der in der Wiener Hofburg entworfen wurde, ging dahin, die Deputationsfrage zunächst dilatorisch zu behandeln, nötigenfalls aber eine Deputationshandlung zwar zu bewilligen, aber unter Verlegung der Versammlung nach Regensburg und unter Ausschluss der securitas publica.

[1]) Ich habe hier meiner Darstellung den Auszug aus dem Konferenzprotokoll zu Grunde gelegt, wie er über Wien nach München gelangte.

Mainz und seine Konfidenten schritten auch über den Widerspruch des Kaisers hinweg auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Am 29. Oktober erklärte das Mainzer Direktorium die Versammlung für eröffnet und brachte am 30. Oktober unter ausdrücklichem Hinweis auf die Unruhen im niedersächsischen Kreise, mit anderen Worten auf den nordischen Krieg, die Beratung der securitas publica zur Diktatur. Am nämlichen Tage überreichten die Teilnehmer an der Versammlung dem Mainzer Direktorium ein schriftliches Memorandum, worin sie die Absendung eines weiteren Einladungsschreibens an die abwesenden deputierten Stände empfahlen, zugleich aber erklärten, im Falle ihres Wegbleibens „unerwartet ihres Erscheinens auf Grund des Reichsabschiedes zu prozedieren und zu schliessen“ [1]).

Nun entschloss sich der Kaiser zu einem weiteren Schritt, er verfügte am 30. Januar die Verlegung des Deputationstages nach Regensburg. Aber die Frankfurter Deputierten beharrten auch jetzt in ihrem Widerstande, bestärkt von Schweden, bestärkt namentlich von Frankreich. Für Frankreich war die Frankfurter Deputationsversammlung ein ähnliches Werkzeug, wie die rheinische Allianz. „Was diese als ein dem Argwohn mehr ausgesetzter internationaler Bund nicht leisten konnte, das musste jene unter dem Schein reichspatriotischen Eifers seinen Anweisungen gemäss ins Werk setzen“. Solange die Deputation neben dem Bundesrate der rheinischen Allianz in Frankfurt tagte, „waren die beiden Konvente so gut wie identisch, die Befestigung des einen wirkte konsolidierend auf den anderen zurück“ [2]). Eine Auflösung oder Verlegung der Deputation dagegen schien zugleich eine Gefahr für den Fortbestand der rheinischen Allianz in sich zu bergen.

Damit war eine Spaltung des Reiches in eine ligistische und in eine kaiserliche Gruppe in aller Form vollzogen. Wie hat sich nun Bayern in diesem Deputationsstreite verhalten? Der Kaiser hatte die bayerische Regierung von dem Erlasse des

---

[1]) Abschriften von allen bisher im Deputationsstreite erwähnten Aktenstücken befinden sich M. St. A. K. schw. 475/1. Auf sie gründet sich meine Darstellung.

[2]) „A Francfort elles sont comme entièrement à ma devotion“. Schreiben Ludwigs XIV. an seinen Vertreter in Frankfurt, Gravel, bei Guhrauer, Kurmainz in der Epoche v. 1672 (1839) II, 325.

15. September 1658 noch am nämlichen Tage in Kenntnis gesetzt und sie um Abordnung eines Vertreters nach Frankfurt gebeten; Bayern erklärte sofort nach Empfang des Schreibens, am 23. September, einen Gesandten in Frankfurt beglaubigen zu wollen. Der Kaiser teilte der bayerischen Regierung ein Protokoll der Konferenz mit dem geheimen Rate Dr. Jena mit und ersuchte wiederholt, am 9., 14., 23., 30. Oktober und 27. November, den Kurfürsten, mit der Abordnung nach Frankreich zuzuwarten; Bayern stellte sich auch jetzt auf die Seite des Kaisers und schrieb in diesem Sinne am 18. Oktober, 8. November, 15. November, 13. Dezember[1]). Der Kaiser setzte Bayern von seiner Absicht, den Deputationstag nach Regensburg zu verlegen, in Kenntnis; Bayern erhob auch jetzt keinen Einspruch. Damals bestand eben noch eine enge Korrespondenz zwischen dem Münchener und dem Wiener Hofe, damals lebte noch der Hauptwortführer einer Verständigung zwischen Bayern und Oesterreich, der Reichsvizekanzler Graf Ferdinand von Kurz, damals machte sich Bayern noch die glänzendsten Hoffnungen von einem Erfolge der Mission Schmids.

Die Politik Kurbayerns in dem Deputationsstreite änderte sich, als der geheime Rat Kaspar Schmid von der verunglückten Wiener Mission zurückkehrte. Bayern, das schon während des Aufenthaltes Schmids in Wien mit Repressalien gedroht hatte, machte jetzt die Drohung zur That.

Und doch scheint es jetzt erst dem Kaiser mit der Eröffnung einer Deputationsversammlung in Regensburg wirklich ernst gewesen zu sein. Bisher scheint die kaiserliche Regierung mit der Verlegung der Deputation nach Regensburg entsprechend der Brandenburger Weisung nur den Zweck verfolgt zu haben, einen Streit über den Deputationsort („disputatio pro loco“) zu veranlassen und damit ein Zustandekommen der Versammlung überhaupt hinauszuziehen, um in den Operationen gegen Schweden ungestört zu sein. Im Juni des Jahres 1659 mussten sich aber die Kaiserlichen und die Brandenburger, nachdem sie bis zur Nordspitze von Jütland vorgedrungen, überzeugen, dass eine Fortführung des Krieges im Norden mangels einer Flotte eine Unmöglichkeit sei. Und im nämlichen Sommer machte Frankreich, das eben mit Spanien Waffenstillstand geschlossen hatte, im Einverständnis mit England und den Generalstaaten in dem

[1]) Sämtliche Aktenstücke M. St. A. K. schw. 475/1.

sogenannten Haager Konzert den ersten Versuch zu einer Intervention im nordischen Kriege[1]). Nun geht die kaiserliche Regierung ernstlich an das Werk, seine Klientel zu versammeln, um den Frankfurter Konvent zu sprengen oder wenigstens das Kurfürstenkollegium wieder zu vereinigen oder auch nur durch die Demonstration einer kaiserlichen Gegenversammlung die Autorität der Frankfurter zu balancieren.

Am 22. Juni 1659 ergeht eine Einladung des Kaisers an den Kurfürsten von Bayern zur Beschickung des Deputationstages in Regensburg[2]). Wir erinnern uns, der Kaiser hatte sich in einem dem geheimen Rate Kaspar Schmid auf den Weg mitgegebenen Handschreiben vom 21. April bereit erklärt, das so oft nachgesuchte Abmahnungsschreiben an Mainz abzulassen, wenn Bayern durchaus darauf bestehe Der Kurfürst von Bayern hatte dann am 8. Mai erwidert[3]), nach reiflicher Ueberlegung müsse er auf dieser Forderung beharren. Auf dieses Schreiben war noch keine Antwort erfolgt, und so liess denn auch die kurfürstliche Regierung das kaiserliche Einladungsschreiben vom 22. Juni unerwidert.

Nun suchte die Wiener Regierung einzulenken. Am 8. und 10. Juli wiederholt sie die Aufforderung an Bayern, eine Abordnung nach Regensburg zu entsenden, spielt aber, um sich den Erfolg zu sichern, gleichzeitig, am 9. Juli, zwei Trümpfe aus. Sie übersendet das begehrte Abmahnungsschreiben zur beliebigen Weiterbeförderung an Mainz[4]), sie übermittelt zugleich ein vom 16. Mai datiertes kurpfälzisches Protestschreiben, worin

---

[1]) Erdmannsdörffer a. a. O. I, 336.

[2]) Diarium Europaeum III, 76.

[3]) M. St. A. K. schw. 121/14.

[4]) Der wesentliche Inhalt dieses vom 9. Juli datierten Schreibens ist: Bayern habe dem Kaiser von der Sendung Blums Mitteilung gemacht und ihm zugleich die Gründe bekannt gegeben, warum es auf den Vorschlag eines dritten Vikariates nicht habe eingehen können. Der Kaiser habe zunächst zugewartet, bis Mainz auch an ihn etwas kommen lasse. Da sich indes der Erzkanzler in Schweigen gehüllt, wohl aber der Kurfürst von Brandenburg die mit Mainz und Bayern hierüber geführte Korrespondenz mitgeteilt und gleichzeitig zu verstehen gegeben habe, dass er sich bei diesem Werke „interessiert“ erachte, so ersuche der Kaiser hiemit den Kurfürsten von Mainz freundlichst „er wolle sich dieser mit so grosser mühe und kosten abgehandelten sach aus denen von beiden kurfürsten angeführten motiven ferner nicht annemben, sondern wenn sich ein oder anderer derentwegen bei ihm weiter anmelden würde, denselben von sich ab und zur ruhe weisen“.

der Kaiser ähnlich, wie schon unterm 20. September 1658, gebeten wird, das Gesuch Bayerns um Konfirmation der bayerischen Vikariatshandlungen abzulehnen und den Reichsvikariatsstreit zur Entscheidung an die paciscierenden Kronen zu verweisen. Die erste Sendung geschah, um Bayerns Verstimmung zu heben, die zweite um dem Kurfürsten bange zu machen und ihn damit erst recht Oesterreich in die Arme zu treiben. Zugleich wiegte sich die kaiserliche Regierung in der Hoffnung, mit dem Gespenste einer Einmischung der Kronen den Kurfürsten von einem öffentlichen Schritte, von einer Absendung des kaiserlichen Schreibens an Kurmainz abzuhalten. Was sie also mit der einen Hand gab, das glaubte sie mit der andern nehmen zu können.

In der Wiener Hofburg hatte man sich einer Täuschung hingegeben, die bayerische Regierung liess sich nicht einschüchtern. Sie gab in einem Schreiben vom 25. Juli dem Kaiser bekannt, dass man das Abmahnungsschreiben bereits nach Mainz weiter geleitet habe und sich von ihm die gewünschte Wirkung verspreche, sie erging sich in leidenschaftlichen Anklagen gegen Kurpfalz, das mit seinen ungerechten Ansprüchen noch immer nicht zur Ruhe kommen wolle, ja sogar dem Kaiser die Gerichtsbarkeit über die Reichsstände entziehen und „zu bösem Exempel und gefährlicher Konsequenz" an fremde Kronen bringen wolle. Das beste Mittel — so schliesst sie —, den Quertreibereien des Pfälzers ein Ende zu bereiten, sei die Publikation des Dekretes an den Reichshofrat. Mit anderen Worten, sie fordert das, was dem geheimen Rate Schmid vor seiner Abreise aus Wien zugesagt, thatsächlich aber nicht ausgeführt worden war, sie schreibt sogar dieser Unterlassung der kaiserlichen Regierung die Schuld an dem pfälzischen Protestschreiben zu. Nebenher erklärt sie sich allerdings bereit, eine Vertretung nach Regensburg zu entsenden, sobald sie von der Ankunft anderer Gesandten daselbst Nachricht erhalten.

Am 6. August und 2. September wiederholt der Wiener Hof die Aufforderung zur Beschickung des Regensburger Deputationstages, die brandenburgischen wie andere Deputierte seien bereits unterwegs. Nun rückt die bayerische Regierung noch deutlicher mit der Sprache heraus. Sie macht in einem Schreiben vom 16. September die Beschickung der Regensburger Deputation in aller Form von der Publikation des Dekretes an den Reichs-

hofrat und von der Einhaltung der bayerischen Vikariatsentscheidungen abhängig.

Wiederum verstrichen Wochen. Inzwischen war allerdings die Intervention des Haager Konzertes gescheitert, war im August eine zweite kaiserliche Armee unter de Souches in das schwedische Vorpommern eingebrochen. Ihr war dann von Jütland her der grosse Kurfürst und Montecuccoli gefolgt. In kurzer Zeit war der grössere Teil der schwedischen Provinz in den Händen der Verbündeten. Aber wie früher durch den Einfall des Schwedenkönigs in Holstein, später durch den Feldzug der Brandenburger und Kaiserlichen in die überelbischen Lande, so hatte jetzt erst recht durch die Besetzung Schwedisch-Pommerns der Krieg auf das Reichsgebiet übergegriffen. Schon fürchtete man eine Ausdehnung des Kriegsschauplatzes nach den schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden, welche die rheinische Allianz dem Schwedenkönig ausdrücklich garantiert hatte. Hier setzte derselbe Karl Gustav, der zuerst den Reichsfrieden gebrochen hatte, ein, um die alliierten Fürsten des Rheinbundes, um die Stände des niedersächsischen Kreises im Namen des bedrohten Reichsfriedens zur Aktion zu treiben[1]). Angesichts der drohenden Intervention der in Frankfurt vertretenen Stände hatte die kaiserliche Regierung allen Grund, die kaiserliche Klientel vollzählig um sich in Regensburg zu versammeln, allen Grund, zu verhüten, dass der erste weltliche Kurfürst des Reiches schmollend bei Seite stehe.

So entschloss sich denn die Wiener Ministerrepublik zu einem wirklichen Schritt des Entgegenkommens. Sie benachrichtigte Bayern in einem Schreiben vom 3. Oktober 1659, dass das Dekret an den Reichshofrat nicht allein publiziert, sondern auch in die Reichshofratsinstruktion aufgenommen worden sei. Nun gab am 28. Oktober der Kurfürst dem Kaiser bekannt, dass er seinen geheimen Ratsvizekanzler Dr. Oexl nach Regensburg abgefertigt habe.[2]) Am 29. Oktober machte Bayern sogar den Versuch, den Kölner Vetter für den kaiserlichen Vorschlag

[1]) Vgl. Köcher a. a. O. 283.

[2]) Selbst jetzt sieht sich Bayern veranlasst, noch ausdrücklich den Wunsch auszusprechen, dass auch in der Praxis dem Dekret nachgelebt werde.

zu gewinnen.[1]) Anfang November traf Oexl wirklich bei der kaiserlichen Deputation in Regensburg ein.[2])

* * *

Aber auch jetzt war Bayern keineswegs gewillt, sich in der Translationsfrage blindlings in die Gefolgschaft Oesterreichs zu begeben. An die Stelle der persönlichen treten bald sachliche Gründe zur Opposition. Köln hatte in einem Schreiben vom 9. November den Versuch Bayerns, es für Regensburg zu gewinnen, abgelehnt, hatte dem verwandten Münchener Hof sogar den Vorwurf gemacht, dass er mit seiner Unterstützung der kaiserlichen Deputationspolitik gegenüber dem Reiche eine Verantwortung auf sich lade. Bayern verteidigt sich zwar am 19. November gegen diesen Vorwurf mit der Erklärung, dass es sich lediglich dem Majoritätsbeschluss gefügt habe, verrät aber in demselben Schreiben, dass es keineswegs mit ganzer Seele in dieser Frage auf der Seite des Kaisers stehe. Wenige Wochen später vollzog es eine offene Schwenkung.

Am 2. September hatte der Kaiser an Bayern geschrieben, selbst die in Frankfurt vertretenen Stände hätten durchblicken lassen, sie würden nach Regensburg übersiedeln, sobald die Deputierten des Kaisers und seiner Konfidenten daselbst eingetroffen wären, ihre bisherige Haltung verbiete ihnen nur, sich als die ersten in Regensburg einzufinden. War auch diese Mitteilung eine Uebertreibung des Wiener Hofes, immerhin mochte die kaiserliche Regierung glauben, die Frankfurter würden nachgeben, sobald sie auf der Gegenseite Ernst sähen. Hatte ja auch die bayerische Regierung in dem Schreiben vom 28. Oktober der sicheren Hoffnung Ausdruck gegen, die Frankfurter Minorität „werde sich eines besseren bedenken", wenn die Mehrheit der deputierten Stände versammelt sein werde. Doch diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Die Majorität der Reichsstände, namentlich der grössere Teil des Kurfürstenkollegiums, leistete allerdings der Einladung des Kaisers nach Regensburg Folge, aber Mainz mit seinem Anhang blieb in Frankfurt und setzte

---

[1]) Londorp a. a. O. VIII, 635.

[2]) Die vom Juli bis Oktober 1659 in Sachen des Reichsvikariats- und des Deputationsstreites zwischen München und Wien geführte Korrespondenz befindet sich M. St. A. K. schw. 121/14.

die Sitzungen fort. So tagten denn seit November 1659 zwei Versammlungen nebeneinander, und nun war vor aller Welt Deutschland in zwei Obödienzen gespalten. Allerdings hatte die Regensburger Deputation die Mehrheit auf ihrer Seite, aber sie konnte zu keiner Thätigkeit gelangen, weil der Erzkanzler des Reiches, dem der Vorsitz gebührte, sich ferne hielt.

Die Kluft zwischen den beiden Versammlungen drohte sich noch zu erweitern, der Streit sich ins Unendliche hinauszuziehen, als sich Mainz wegen Verletzung seiner verfassungsmässigen Rechte mit einem Appell an die Reichskreise wandte, die kreisausschreibenden Fürsten um Einholung eines Gutachtens der Reichskreise in dem Deputationsstreite aufforderte. Vergebens erklärte der Kaiser am 22. November in einem Schreiben an Mainz, dass er mit der Verlegung der Deputation nach Regensburg den Rechten des Erzkanzlers keineswegs nahe treten wolle, vergebens willigte er selbst ein, das der von Mainz geforderte neue Beratungsgegenstand, die securitas publica, zuerst auf die Tagesordnung gesetzt werden solle[1]).

Und schon stand über diesem Deputationsstreite das Gespenst eines Krieges mit dem Auslande. Frankreich, das einer Vertreibung der Schweden aus ihren deutschen Besitzungen in eigenem Interesse widerstrebte, das diesen „Stachel im deutschen Fleische“ erhalten, in Rücksicht auf seine eigenen Erwerbungen am System des westfälischen Friedens nicht rütteln lassen wollte[2]), hatte am 7. November seinen definitiven Frieden mit Spanien geschlossen und damit freie Hand erhalten. Frankreich erklärte jetzt die Besetzung Schwedisch-Pommerns durch die Kaiserlichen und Brandenburger für eine Verletzung des westfälischen Friedens, drohte mit einer bewaffneten Intervention zu Gunsten Schwedens, seines alten Bundesgenossen. Es stand zu fürchten, dass sich die in Frankfurt vertretenen Stände in dem drohenden Kriege auf die Seite der Kronen stellen würden, denen sie in der rheinischen Allianz diplomatisch verbunden waren.

[1]) Abschrift M. St. A. K. schw. 475/2.

[2]) „Der Krone Frankreich Interesse leidet nicht, den König in Schweden unterdrücken noch aus den im Friedensschlusse ihm zugeeigneten Landen vertreiben zu lassen, weil sonst das Elsass auch wackeln dürfte.“ So äusserte sich einmal ein rheinbündlerischer Gesandte. Köcher a. a. O. 289 f. Vgl. auch Chéruel a. a. O. III, 364 ff., Pribram a. a. O. 197 ff.

Deutschland drohte der Schauplatz eines ähnlichen Krieges mit dem Auslande, eines ähnlichen Krieges zwischen den Ständen zu werden, wie in den Tagen des dreissigjährigen Krieges. „Man kann bald einen Krieg anfangen, wie bald er aber beendet, solches ist Gott wie nicht weniger der Ausschlag bekannt. Man hat leider anno 1630 den König Gustav von Schweden auch verachtet, dürfte aber nicht so stark als der jetzige König gewesen sein, hatte auch so viel Posten und Lande nicht, viel weniger dergleichen Prätext in Händen“. So hatte noch vor wenigen Wochen Franz Egon von Fürstenberg warnend an den bayerischen Obersthofmeister Maximilian von Kurz geschrieben [1])

Eine Versöhnung zwischen den beiden Deputationen und ihren Obödienzen, eine Intervention des Reiches zu einer friedlichen Beilegung des nordischen Krieges, im Falle des Scheiterns eine Armierung des Reiches war eine dringende Notwendigkeit geworden. Der einzige Weg dazu, wenn dem Kaiser ein anständiger Rückzug eröffnet werden sollte, war die Berufung eines Reichstags, der ja ohnehin 1654 nur vertagt worden war.

Schon am 14. September 1659 hatte der Kölner Obersthofmeister Franz Egon von Fürstenberg in einem Schreiben an den bayerischen Obersthofmeister den Gedanken einer Berufung des Reichstags vertraulich angeregt. [2]) Im Oktober 1659 hatte dann die Kölner Regierung dem bayerischen Hofe offiziell diesen Weg zur Lösung des Deputationskonfliktes in Vorschlag gebracht. Damals hatte Bayern, das eben von der Wiener Regierung ein Zugeständnis in der Reichsvikariatsfrage erlangt hatte, das noch immer an die Möglichkeit einer Vereinigung der beiden Deputationen glaubte, mit der Erklärung geantwortet, auf einem Deputationskonvente könnte das nämliche, wie auf einem Reichstage, verhandelt werden. [3])

Ende des Jahres 1659, am 7. Dezember, ging dieselbe Anregung, Bayern für den Gedanken einer Einberufung des Reichstags zu gewinnen, von einem Reichsfürsten zweiten Ranges aus, von Salzburg: Seit geraumer Zeit gehe ihm die Lage des Reiches sehr zu Herzen. Wer an diesen Wirren die Schuld trage, könnten diejenigen besser wissen, durch deren Hand die negotia und

[1]) 1659 Sept. 28, M. St. A. K. schw. 542/21.

[2]) M. St. A. K. schw. 542/21.

[3]) Vgl. Londorp, Acta publica VIII, 635.

consilia laufen. Aber die Erfahrung habe er bisher gemacht, dass zwar die Kriegsunruhen allein von gewissen Kronen und Häusern ausgehen, dass aber die Schrecken des Krieges auch die übrigen Reichsstände treffen, dass namentlich der Friedensschluss sie in Mitleidenschaft ziehe, ohne dass die Mehrzahl von ihnen auch nur zu den Verhandlungen zugelassen werde. Der Erzbischof ist versichert, dass Bayern keine andern als friedfertige Gedanken hege und beim gemeinen Wesen viel prästieren könne. ist andererseits überzeugt, dass die Spaltung im Reiche und die Gefahr eines grossen Krieges nur durch eine allgemeine Reichsversammlung beizulegen sei. Darum ersucht er Bayern, seine Autorität einzusetzen, damit ein Reichstag zu stande komme.[1]) In dem Antwortschreiben vom 15. Dezember erkennt der Kurfürst an, dass der Erzbischof von Salzburg dieselben Gedanken ausgesprochen, die Bayern schon seit langer Zeit gefasst, dass auch Bayern kein anderes Mittel sehe als einmütiges Zusammengehen aller Stände. Aber Bayern glaubt dasselbe Ziel erreichen zu können mit einem Deputationstag und hält eine Vereinigung der beiden Deputationen noch immer für möglich, wenn es auch gleichzeitig gestehen muss, dass alle seine bisherigen Bemühungen umsonst gewesen.[2])

Am 7. Januar 1660 wiederholt Salzburg in womöglich noch bewegteren Worten seine Vorstellungen: der Deputationstag werde, selbst wenn er zu stande komme, nach den früher gemachten Erfahrungen nichts zu Tage fördern. Die Fragen, die gegenwärtig das Reich beschäftigen, betreffen sämtliche Reichsstände; es sei also eine allgemeine Reichsversammlung ein Bedürfnis. Diese könne nicht bloss die gegenwärtigen Streitigkeiten und Kriegsunruhen beilegen, sondern auch für die Zukunft solche dauernde Einrichtungen im Reiche schaffen, um Friedensbrechern innerhalb wie ausserhalb des Reiches sofort „der Proportion nach mit gesamter Hand“ zu begegnen. Das sei auch der Wunsch der Mehrzahl der Stände, der katholischen wie der protestantischen.[3]) Inzwischen hatte sich Bayern vollends überzeugt, dass eine Vereinigung der beiden Deputationen aussichtslos sei, hatte aus dem Appell des Mainzer Kurfürsten an die

[1]) M. St. A. K. schw. 8/55.
[2]) M. St. A. K. schw. 475/2.
[3]) Ebenda.

Reichskreise die Besorgnis geschöpft, es möchte sich auch die Mehrzahl der Kreisstände, die ohnehin der thatsächlich von den Kurfürsten beherrschten Reichsdeputation unfreundlich gegenüberstanden, auf die Seite der Frankfurter Rumpfversammlung stellen, hatte überdies Kenntnis bekommen von der drohenden Intervention des Königs von Frankreich im nordischen Krieg. Der Kurfürst sah, wie früher durch die kaiserliche Politik im Westen, so jetzt durch die kaiserliche Politik im Norden den Reichsfrieden bedroht. Das Verlangen nach Ruhe, nach wirtschaftlicher Genesung war aber gerade am bayerischen Hofe zu mächtig, „um sich connivendo dieses Werkes teilhaftig zu machen." Am 13. Januar verständigte der Kurfürst von Bayern den Erzbischof von Salzburg, dass auch er sich keine Hoffnung mehr mache auf eine Vereinigung der beiden Reichsdeputationen, dass er angesichts der sich steigernden Kriegsgefahren dem Antrage Salzburgs zustimme.[1])

Am 16. Januar 1660 empfahl der Kurfürst von Bayern gemeinsam mit dem andern bayerischen kreisausschreibenden Fürsten, dem Erzbischof von Salzburg, dem Kaiser Einberufung des Reichstags, der ohnehin 1654 nur vertagt worden sei. Eine Vereinigung der beiden Reichsdeputationen in Regensburg sei gegenwärtig aussichtslos, ein längeres Zuwarten aber verbiete die täglich zunehmende Kriegsgefahr. Die Gefahr bedrohe das Reich in seiner Gesamtheit, es müsse also auch das Reich in seiner Gesamtheit auf Mittel zur Abwehr bedacht sein. Gleichzeitig wiederholte Bayern für sich allein die gleiche Vorstellung.[2])

Hatte die Wiener Regierung schon ernstliche Bedenken

---

[1]) „Nun muss ich bekennen, dass ich bishero jederzeit in der hoffnung gestanden, man werde zu Frankfurt mehr reflexion auf den gefährlichen stand als auf die vorgewandte formalität machen . . . Dieweil aber auf ergenzung der reichsdeputation fast keine hoffnung zu machen und doch die gefahr nicht ab, sondern nur immerfort zuenimmt, dahero auch die stände des reiches sämtlich zu vigilieren und sich in acht zu nehmen haben, damit sie über alles das, was sie bereits ausgestanden, nicht in neue händel und krieg eingeflochten werden, so kann ich mich mit Ew. Ld meinung schon vergleichen, dass nicht wohl ein anderes mittel, die stände des reiches in bessere verständnus und rechte zusammensetzung zu bringen, übrig als etwan die prorogierte comitia. M. St. A. K. schw. 475/2.

[2]) M. St. A. K. schw. 475/2. Vgl. auch Diarium Europaeum IV, 144—46; Theatrum Europaeum IX, 3; Londorp, Acta publica VIII, 683.

gegen einen Deputationstag, so übte vollends der Reichstag auf sie die Wirkung des roten Tuches. Der westfälische Friede hatte die definitive Entscheidung wichtiger Verfassungsfragen dem künftigen Reichstage überwiesen (remittiert). Die kaiserliche Regierung war ursprünglich nicht abgeneigt gewesen, diese Materie zu regeln, natürlich in einem der Zentralgewalt günstigen Sinne,[1]) und hatte sie in der Proposition, mit welcher der Reichstag von 1653/54 eröffnet wurde, berücksichtigt. Aber die Verhandlungen über diese Gegenstände hatten teils zu schweren Konflikten mit den protestierenden Fürsten, teils zu einer Niederlage der kaiserlichen Regierung geführt; ich erinnere nur an den Sturmlauf gegen den Majoritätszwang bei Steuerbeschlüssen, an den Kampf für Religionsparität in der Reichsdeputation. Grund genug für die kaiserliche Regierung, den Reichstag möglichst rasch zu vertagen und die unentschiedenen Fragen aufs neue der Zukunft zu überweisen. Und doch war damals Schweden von der kaiserlichen Regierung mit der Aussicht auf Bremen geködert und abgelenkt, Frankreich aber durch seine innerpolitische Lage zur Rolle eines stummen Zuschauers verurteilt gewesen. Um wieviel mehr musste die kaiserliche Regierung einen Reichstag jetzt perhorrescieren, da die beiden im Fürstenrate teils direkt, teils indirekt mitstimmenden Kronen kampfbereit an den Reichsgrenzen standen? Unter diesen Verhältnissen war zu fürchten, dass auch die noch unerledigten Punkte, von welchen sich die protestierenden Fürsten Vorteil versprachen, wieder aufgegriffen und in antikaiserlichem Sinne entschieden würden. Grund genug also für die kaiserliche Regierung, eine Fortsetzung des Reichstags augenblicklich hintanzuhalten.

In eindringlichen Worten warnte am 31. Januar 1660 der Kaiser den bayerischen Hof vor einem solchen Schritte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da die Gegenpartei die beiden in Waffen stehenden Kronen auf ihrer Seite habe, ihren Wünschen also mit Gewalt Nachdruck geben könne, wäre die Tagung eines Reichstags nicht bloss dem kaiserlichen, sondern auch dem bayerischen Interesse höchst nachteilig. Der Kaiser spielte damit auf den Sturmlauf an, welchen die protestierenden Fürsten auf

---

[1]) So weit ist wohl Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54, beizustimmen.

dem Regensburger Reichstage auch gegen die „Präeminenz“ der Kurfürsten unternommen hatten, gegen ihr ausschliessliches Recht der Kaiserwahl, der Formulierung der Wahlkapitulation, der Abhaltung von Kollegialtagen. Es war vergebens. Vergebens auch erinnerte der Kaiser an den auf Kosten Bayerns gemachten Vorschlag, für die Kurpfalz ein drittes Vikariat zu schaffen, an die Zusage des Kurfürsten von Mainz, der Kurpfalz zu diesem dritten Vikariat auf dem nächsten Reichstag zu verhelfen[1]).

Die Vorstellungen Oesterreichs erreichten ihren Zweck nicht, selbst das früher so wirksame Mittel, eine Gefahr von Seiten der Pfalz vorzumalen, verfing nicht mehr. Bereits am 9. Februar 1660 wiederholte der Kurfürst von Bayern gemeinsam mit dem Erzbischof von Salzburg seinen Antrag auf Einberufung des Reichstags. Ein anderes Mittel, um der Uneinigkeit zwischen den Ständen und der drohenden Kriegsgefahr rechtzeitig zu begegnen, gebe es nicht. Der Deputationsstreit sei der Entscheidung der gesamten Kreise anheimgestellt, die Einholung ihrer Gutachten erfordere geraume Zeit, ohne eine Garantie für eine wirkliche Einigung bieten zu können.[2]) Am 11. Februar erwiderte derselbe Kurfürst auf die kaiserlichen

[1]) „Haben Ew. L[d] benebens in freundvetterlichem hohem vertrauen zu weiterm vernünftigem nachdenken stellen wollen, wan man bei gegenwärtigen conjuncturen, da die widerpartei ihro in den waffen stehende cronen auf ihrer seite hat, den reichstag reassumieren sollte (dabei sich dann die cronen, bevorab wann alle stände beisamen, mehr als sonst zu einiger zeit und occasion geschehen möchte, auf alle weis und wege bemüehen werden, den einen mit geld, den andern mit betrohungen zu ihrer intention zu vermögen), was es für eine beschwerliche und sowohl Ew. L[d] als meinem interesse höchst nachteilige negotiation abgeben würde, indeme Sie ohngezweivelt noch in guetem angedenken haben werden, was Churmainz dem kf. zu Pfalz bei dem vorgeschlagenen dritten vikariat für zusag gethan, wan er dasselbe durch die Ew. L[d] vermittels des Bluembs gethane schickung nit erhöben sollte können, dass er ihme pfalzgraven bei dem nechsten reichstag dazu verhelfen wolte, dessen ihro des kf. zu Mainz L[d] wan man alsogleich und, ehe die sachen vorhero etwas besser gezeitiget weren, den reichstag antreten solte, sich jetzt mehr als nie unterstehen, die kronen auch ungezweifelt darzue auf alle weis und wege cooperieren und, wann es anders nit sein wolte, ihme kf. und pfalzgraven mit gewalt der waffen darzu verhelfen würden.“ M. St. A. K. schw. 475/2. Vgl. auch Diarium Europaeum IV, 172 ff.

[2]) M. St. A. K. schw. 475/2. Vgl. Londorp a. a. O. VIII, 689 f.

Warnungen vom 31. Januar; er bedankt sich für die kaiserliche Fürsorge, erinnert daran, dass die Stände des Reiches sein gutes Recht an dem Reichsvikariat anerkannt hätten, verspricht sich vom Kaiser auch fernerhin Verteidigung seiner Gerechtsame und — empfiehlt die Einberufung des Reichstags.[1])

Wenige Wochen später, im März desselben Jahres 1660, erschien der Vertreter des Kaisers in Regensburg, Isaak Volmar Freiherr von Rieden,[2]) persönlich in München. Er rechtfertigte des Kaisers Abneigung gegen einen Reichstag mit der Umständlichkeit seines Zusammentritts, mit der Schwerfälligkeit seiner Beschlüsse. Bayern beharrte auf seinem Vorschlage der Einberufung des Reichstags; es sei besser, man komme doch einmal als gar nicht zusammen, das Kurfürstenkollegium werde sich übrigens mit Sicherheit rasch versammeln, „bei welchem alsdann von einem und anderem in antecessum geredet und solche Präparatoria gemacht werden könnten, so hernächst nach redintegriertem völligen Reichskonvent zu desto schleunigerem guten Effekt nützlich und förderlich sein möchten.“[3])

Nicht minder deutlich war die Absage, welche sich die kaiserliche Diplomatie in einer anderen Frage holte. Die Wiener Hofburg verschloss sich nicht bloss der Forderung des Reichstags, sie und der Brandenburger Verbündete dachten auch noch ernstlich an eine Fortsetzung des Krieges gegen Schweden. Erst im Februar hatten Konferenzen zwischen Montecuccoli und dem grossen Kurfürsten über einen neuen Feldzugsplan stattgefunden [4]), im März unterhandelte Brandenburg mit Amsterdam wegen Stellung von Kriegsschiffen. Man rechnete selbst mit der Möglichkeit eines Krieges gegen Frankreich [5]). Um sich nun gegen Frankreich die Flanke zu sichern, wiederholte Volmar nach einer langatmigen Rechtfertigung der kaiserlichen Politik den schon während der Münchener Konferenzen des Jahres 1658 gemachten Vorschlag einer Defensivallianz zwischen Bayern und Oesterreich.[6])

[1]) Vgl. Diarium Europaeum IV, 196 f.; Londorp VIII, 690.

[2]) M. St. A. K. schw. 8/55. „Vortrag Isaak Volmars als ksl. Abgesandtens.“

[3]) M. St. A. K. schw. 8/55. Bescheid v. 22. März.

[4]) Urkunden und Akten VIII, 423 f.

[5]) Vgl. Pibram a. a. O. 200.

[6]) „Weilen aber die stund und augenblick zuenehmende gefahr

Die Gründe der kaiserlichen Diplomatie fanden am bayerischen Hofe kein Gehör, noch weniger wagte man hier bei der Schwäche des Reiches dem Gedanken Raum zu geben, dass eine Verjagung der Schweden vom deutschen Boden eine nationale Forderung sei. Man sah nur das Gespenst eines europäischen Krieges und die Gefahr für das westfälische Friedenswerk, auf das sich die Figur nicht bloss Frankreichs und Schwedens, sondern auch Bayerns gründete. Der bayerische Bescheid acceptiert aus dem Vortrag des Gesandten lediglich dasjenige, was derselbe von der Friedensneigung des Kaisers versichert hatte, Bayern beharrt auf seinem Standpunkt striktester Neutralität, führt vielmehr der kaiserlichen Regierung zu Gemüte, dass nach einem dreissigjährigen blutigen Kriege, nach einem so mühsam erworbenen und so teuer erkauften Frieden die hellen Kriegsflammen wiederum im römischen Reiche aufschlagen und zu besorgen steht, das liebe Vaterland deutscher Nation werde in völligen Ruin geraten und bei dem dermaligen armseligen Stand, da die vorigen Wunden noch nicht ausgeheilt, die letzten Dinge ärger sein als die ersten. Das vorgeschlagene engere Bündnis wäre unter den dermaligen Verhältnissen mehr ein Mittel zur Beunruhigung als zur Erhaltung guten Einverständnisses; wenn der Kaiser ernstliche Friedensneigung trage und sich zur Einberufung des Reichstags bequeme, könne man einer solchen Allianz entraten.

Unmittelbar darauf that Bayern einen anderen Schritt, wel-

---

keinen verzug leiden will, also stellen i. k. M[t] zu E. kf. D[t] hochvernünftigem nachdenken, ob Sie nit guet finden wollten, dass sie sich beiderseits in zeiten und zum fürderlichsten wider allen feindlichen einfal einer rechtschaffenen zusammensezung der waffen vergleichen möchten, dergestalt, wann ein tail feindlich angegriffen würde, der andere demselben nach der sachen beschaffenheit mit einer proportionierten anzahl volks zu secouriren verbunden sein sollte. Allmassen i. k. M[t] erbietig seind, demjenigen, was zu dieser beeder heuser sicherheit abgeredt und beliebet werden mechte, ihres orts ohnfehlbar nachzukommen und gleichwohl das in Preussen angefangene friedenswerk aller möglichkeit nach zu befördern und zu facilitieren. Unterdessen aber sich alles dasjenige eusseristen fleises angelegen sein zu lassen, was sonst pro communi securitate imperii bei dem deputationstag zu Regenspurg zu diser ihrer friedliebenden intention zuelänglich befunden werden mechte." — Nach einem Schreiben Biglioris v. 24. März (Merkel a. a. O. 277) wäre die Gesandtschaft Volmars auch aus dem Grunde erfolgt, weil der Kaiser fürchtete, der Kurfürst möchte der rheinischen Allianz beitreten.

cher verriet, dass es keineswegs gesonnen sei, sich in österreichisches Schlepptau nehmen zu lassen. Die französische Regierung hatte an die Frankfurter Reichsdeputation ein Schreiben gerichtet des Inhalts, falls der nordische Krieg nicht in Güte beigelegt und der Krone Schweden die von den Kaiserlichen und Alliierten besetzten Plätze zurückgegeben würden, sähe sich Frankreich genötigt, eine Armee in das römische Reich zu schicken und der Krone Schweden die im westfälischen Frieden übernommene Garantie ihres Besitzstandes thatsächlich zu leisten. Diese Drohung Frankreichs veranlasste die Kurfürsten von Mainz und Köln, eine Abordnung[1]) nach Wien zu entsenden, welche dem Kaiser die Gefahr eines neuen Krieges im Reiche vorstellen und die Räumung Pommerns, Einstellung des Krieges auf dem Reichsboden, Berufung eines Reichstags dringend empfehlen sollte. Die Abordnung, an ihrer Spitze der Kölner Obersthofmeister Franz Egon von Fürstenberg und der Mainzer Kanzler Dr. Sebastian Wilhelm Mehl, nahm ihren Weg über München, wo sie kurze Zeit vor Volmar eintraf. Die Gesandten sollten den Kurfürsten von Bayern von dem Zwecke ihrer Wiener Mission in Kenntnis setzen und die Beiordnung eines bayerischen Vertreters erwirken.[2])

Bayern hatte zwar Bedenken gegen letztere Forderung, weil die rheinischen Kurfürsten als Mitglieder eines unter französischem Protektorate stehenden Bundes dem Kaiserhofe verdächtig waren, versprach aber immerhin entweder schriftlich oder durch eine besondere Abordnung dem Kaiser Vorstellungen im Sinne des Friedens machen zu wollen.[3]) Und Bayern hielt Wort.

Um dieselbe Zeit drangen ja die beunruhigendsten Gerüchte von der französischen Grenze herüber; man hörte von der „Einrichtung eines Magazins gegen des Reiches Grenzen, von Formierung der Artillerie, von Remontierung der Soldateska und anderen solchen Anstalten, dass zu einem starken Feldzug nichts ermangle.“ Das Kriegsfieber hatte einen Höhegrad erreicht, den das wirkliche Erscheinen der vom dreissigjährigen Kriege

[1]) Vgl. Urkunden u. Akten VIII, 420 ff.; Mentz a. a. O. I, 91.

[2]) M. St. A. K. schw. 8/55. „Anbringen der Churmainz. u. Churcöln. Abgesandten.“

[3]) M. St. A. K. schw. 8/55. Bescheid vom 6. März 1660.

her so gefürchteten Franzosen kaum mehr steigern konnte. Man glaubte bayerischerseits an den Ernst der französischen Drohungen umsomehr, als Frankreich nach dem Frieden mit Spanien für die noch unter den Waffen stehenden Truppen Unterhalt und Beschäftigung in anderen Ländern zu suchen schien.

Um mehr Nachdruck zu erwecken, entschloss sich die bayerische Regierung zur Abordnung eines besonderen Vertreters nach Wien[1]). Sie betraute mit der Mission den geheimen Rat Kaspar Schmid, welcher, wie aus seiner Instruktion hervorgeht, an den Konferenzen sowohl mit den rheinischen als mit dem kaiserlichen Abgeordneten teilgenommen hatte. Vergebens schrieb der kaiserliche Obersthofmeister an die Kurfürstinwitwe, dass die Anträge der rheinischen Gesandten „mehr zur Weitläufigkeit und Unruhe im römischen Reiche als zu Friede und Einigkeit ausschlagen möchten“[2]). Vergebens gab der bayerische Oberstkämmerer Georg Christoph Freiherr von Haslang im geheimen Rate einen schriftlichen Protest zu Protokoll, im Interesse des Friedens sei schon genug geschehen durch die Schreiben an den Kaiser wie durch den dem kaiserlichen Gesandten Volmar erteilten Bescheid[3]). Die Majorität des geheimen Rates sprach sich für die Wiener Mission aus. Das einzige, was Haslang erreichte, war, dass man, um nicht beim Kaiser und dessen Alliierten anzustossen, von der ursprünglichen Absicht, auf einen Separatfrieden mit Schweden zu dringen, Abstand nahm[4]). Wohl aber sollte der bayerische Vertreter dem Kaiser die gefährdete

---

[1]) M. St. A. K. schw. 8/55. Kreditiv vom 5. April 1660, Recreditiv vom 1. Mai. — Kurz vor der Abreise Schmids, am 31. März, schreibt Bigliori (Merkel a. a. O. 277 Anm.), der Kaiser wolle gelegentlich eines Besuches in Salzburg mit dem Kurfürsten konferieren und einen neuen Versuch machen „ad effetto di farlo passare, per quanto si dice, da una neutralità à manifesta confederatione.“

[2]) M. St. A. K. schw. 8/55.

[3]) Ebenda.

[4]) „Dass aber i. k. Mt von i. kf. Dt eingeraten werden solle, einen absonderlichen frieden mit ausschluss dero hocher alliierten einzugehen, halte ich gänzlich darfür, dass ein solches nit allein nit zu erhalten, ja auch i. Mt nit zuzumueten seie, sondern wol eine hoche offension, will nit sagen von i. k. Mt, aber von dero hochen alliierten auf i. kf. Dt erwachsen möchte.“

Lage des Reiches angesichts der französischen Drohungen vorstellen und ihn ermahnen, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, durch welche die Gefahr eines Reichskrieges abgewendet werden könnte. Bei der völligen Erschöpfung des Reiches, bei dem gegenseitigen Misstrauen der Stände drohe dem Reiche Auflösung und Untergang, drohe Deutschland ein Raub der fremden Völker, insbesondere des allgemeinen Feindes der Christenheit, des Türken, zu werden, der ohnehin bereits in Siebenbürgen sich furchtbar mache. Um einem solchen Unheil zu begegnen, sei neben Friedensverhandlungen das geeignetste Mittel schleunigste Einberufung des Reichstags. „Derselbe wird, wenn wider alle Hoffnung der Friede nicht erhalten werden sollte, wenigstens dazu dienen, das Vertrauen unter den Ständen und eine Zusammensetzung derselben herbeizuführen.“ [1])

Hatte Bayern zur Zeit der ersten Wiener Mission Schmids Protest eingelegt gegen eine Einmischung des Reiches in den Krieg im Westen, so legte es jetzt Protest ein gegen eine Einmischung des Reiches in den Krieg im Norden. Diesmal aber hatte der bayerische Protest eine erhöhte Bedeutung, weil Bayern zum erstenmal während der Regierung Ferdinand Marias zusammenging mit einer Gesandtschaft der rheinischen Allianz und — Frankreichs; denn auch ein französischer Gesandter, Colbert de Croissy, intervenierte damals am Wiener Hofe für den Frieden [2]). Und über dieses Zusammengehen konnte die diplomatische Welt nicht hinweggetäuscht werden durch die Weisung an Schmid, er solle jeden näheren Verkehr mit den rheinischen Gesandten [3])

[1]) M. St. A K. schw. 8/55. „Memorial, was i. kf. D[t] in Bayrn geheimer rat D[r] Caspar Schmid sowohl bei ihrer k. M[t] als sonsten am k. hof zu Wien vor- u. anzubringen hat“, dat. 5. Apr. 1660, verfasst von Schmid. Damit wird bestätigt der Bericht Biglioris vom 27. April (Merkel a. a. O. 278), dass Schmid nach Wien gesandt worden sei mit dem Auftrag, den Kaiser zum Frieden zu mahnen, „protestandoli, che non dovesse lusingarsi ponto sù la speranza dell' assistenze dell' A. S. E. in caso di guerra.“

[2]) Vgl. Recueil des instructions I, 41 ff.

[3]) „dabei er aber sonderbar in acht zu nemen, dass er mit den Churmainzischen und Churcölnischen sich in nichts einlasse; dann ihme bewusst, dass sye am kaiserlichen hof nit wohl angesehen und alles dasjenige, was sye vorbringen, suspect, zudeme auch der eine punct ihrer negotiation, nemblich die abtretung der in Pommern occupierten ort, also beschaffen ist, dass nit wol zu sehen, wie derselbe von den friedenstrac-

sowohl wie mit dem Vertreter des französischen Hofes[1]) vermeiden.

Wenige Tage später, am 3. Mai 1660, schlossen der Kaiser und seine Alliierten mit Schweden den Frieden von Oliva, dem am 6. Juni der Friede von Kopenhagen folgte. Zweifellos hat die Haltung Bayerns neben den Vorstellungen der rheinischen Allianz und den Drohungen Frankreichs der Friedenspartei am Wiener Hofe zum Siege verholfen. Aber freilich das Vertrauen zwischen Bayern und Oesterreich konnte dadurch nicht gewinnen. Bald musste Oexl über das „sehr zerfallene alte Vertrauen zwischen diesen hohen Häusern“ bittere Klage führen.

* * *

Mit dem Frieden von Oliva war die Notwendigkeit einer militärischen Sicherung des Reiches in Wegfall gekommen. Wie der Kurfürst in einer Botschaft vom 8. Juni den Landschaftsverordneten bekannt gab, dass er einen Teil der zur Zeit des Vikariatsstreites geworbenen Truppen abdanken werde[2]), so

---

taten im haubtwerch, darzue er eigentlich gehörig, zu separiren und i. k. M[t] mit hoffnung einer gewührigen resolution einzuraten seie.“ Aus dem erwähnten Memorial Schmids.

[1]) „Wann auch ermelter Französische abgeordnete sich bei ihme dem Dr. Schmid angeben und dieser sach halber etwas vorbringen, insonderheit aber zu vernehmen begehren würde, wohin i. kf. D[t] intention wegen der cron Frankreich vorhabenden garanti für die Schwedische reichsland gehe, hat er sich zu entschuldigen und zu vermelden, dass er kein befelch habe, anderer orten als bei i. k. M[t] sich anzugeben oder etwas vorzubringen, sondern vielmehr seine ruckrais möglichst zu befürdern.“ — „Damit nit — wie es an einer anderen Stelle heisst — der Französische gesandte ursach und gelegenheit suche, sich an ihn zu henken, wohl auch demselben solche sachen zuzumuten, so einesteils diser unserer instruction zuwider und dahero bedenklich sein würden, andersteils aber, wenn man ihnen nicht nach verhoffen an hand gehen, sondern dergleichen zumutungen ausschlagen sollte, einige offension verursachen könnten.“ Ebenda. — Adelheid erwartete, wie aus einem Schreiben vom 31. März (Merkel a. a. O. 277) hervorgeht, die Ankunft des französischen Gesandten in München. „Nous atandons isy de iour en iour mr. de Colembrot, qui vient de la part de mr. le cardinal Mazarin pour traiter la paix; il et à present à Vienne.“ Dass er aber wirklich nach München kam, dafür konnte ich keinen Beleg finden.

[2]) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung

stand er jezt auch von der Forderung ab, welche den letzten Anlass zu einem Gegensatz zwischen Bayern und Oesterreich gebildet hatte, von der Forderung eines Reichstags. Man erinnerte sich wieder der Schattenseiten einer solchen Versammlung. Schon am 14. April, als der Friede noch gar nicht geschlossen war, hatte Schmid von Wien aus an den Kurfürsten geschrieben: „Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass, wenn der allgemeine Friede zu stande kommt, man des Reichstags nicht zu viel verlangen soll, da dieser dem gemeinen, insbesondere dem katholischen Wesen wenig Nutzen bringt.“ [1]) Und diesen Standpunkt eignete sich die kurfürstliche Regierung selbst in dem Rescript vom 23. April an [2]). In diesem Sinne schrieb der Kurfürst am 3. Mai auch an den befreundeten Erzbischof von Salzburg [3]): Nach den von verschiedenen Seiten zukommenden Nachrichten stehe der Abschluss eines allgemeinen Friedens unmittelbar bevor. Damit komme der Grund, weshalb man bisher auf die Ausschreibung eines Reichstags gedrungen, in Wegfall. Gewisse Gründe sprächen direkt gegen einen Reichstag, die Abneigung des Wiener Hofes, die Gefahr, dass das gemeine katholische Wesen im römischen Reiche mehr Nachteil als Vorteil von demselben zu erwarten habe. Der Salzburger pflichtete in einem Schreiben vom 15. Mai [4]) der Ansicht des Kurfürsten von Bayern bei. Nachdem dann die Nachricht von dem wirklichen Abschluss des Friedens von Oliva eingetroffen, einigten sich anfangs Juni Bayern und Salzburg in aller Form dahin, von einer weiteren Urgierung des Reichstags abzusehen, bis der Kaiser ihn selbst berufe.

Damit hatte Bayern noch einmal eine Schwenkung zu Gunsten des Kaisers vorgenommen, und merkwürdigerweise machte diese Schwenkung auch der verwandte Kölner Hof mit. Franz Egon von Fürstenberg dehnte seinen Aufenthalt in Wien bis zum 18. Juni aus. Wie er dem bayerischen Obersthofmeister

---

und Staatsverwaltung I. 141. Vgl. auch Münich, Gesch. d. bayer. I. Chevaulegers-Regiments S. 40. So lange also hatte Bayern trotz der früher (s. S. 69) beklagten Finanzverhältnisse die 1657 geworbene Truppenmacht unterhalten.

[1]) M. St. A. K. schw. 8/55.

[2]) Ebenda.

[3]) M. St. A. K. schw. 475/2.

[4]) Ebenda.

Grafen Maximilian von Kurz mitteilte, hielt ihn der Kaiser so lange in Wien zurück, um mit ihm konferieren zu lassen, wie der Friede gefestigt und ein gutes Vertrauen zwischen den Ständen und dem Kaiser aufgerichtet werden könnte. Fürstenberg legte in einer Konferenz mit dem Obersthofmeister Portia ein förmliches Programm vor[1]. Darin empfahl er dem Kaiser, von weiteren Bemühungen um eine Vereinigung der beiden Deputationen in Regensburg abzustehen: „Der vornehmste Grund, weshalb bisher eine Vereinigung der beiden Deputationen in Regensburg angestrebt wurde, die militärische Sicherung des Reiches gegen einen drohenden Krieg, ist durch den Friedensschluss in Wegfall gekommen. Es ist zu erwarten, dass auch jetzt ein Teil der Reichsstände gegen die Uebersiedelung nach Regensburg sich sträuben und im günstigsten Fall auf einen Reichstag antragen wird. Aber, selbst wenn eine Vereinigung der beiden Deputationen in Regensburg zu stande kommt, so ist gerade jetzt in der Zeit der Friedensexekution zu befürchten, dass daselbst von den Kronen und protestierenden Ständen nur neue Streitigkeiten erhoben werden.“ Franz von Fürstenberg lässt aber auch den früheren Vorschlag einer sofortigen Berufung des Reichstags fallen: „Gegen diesen sprechen augenblicklich, da die Gemüter noch erregt sind, dieselben Gründe, wie gegen eine Deputationshandlung. Ueberdies müssten auf einem Reichstage der Kaiser und die Mehrzahl der Kurfürsten und Fürsten in Person erscheinen, dazu fehlen aber gegenwärtig den meisten Ständen die Mittel.“ Er empfiehlt daher Auflösung der beiden Deputationen und Ausschreibung eines neuen Deputationstages auf den 1. März des folgenden Jahres, sei es nach Frankfurt oder Nürnberg, nach Augsburg oder Regensburg, um hier die vom letzten Reichstag überwiesenen Gegenstände zu beraten und zugleich die Vorbereitungen für den künftigen Reichstag zu treffen. Doch sollte sich der Kaiser gleichzeitig

---

[1]) Diese „Puncta, worüber ihrer k. M[t] allergnädigst zu deliberiren und zu resolviren sein wird“, sind bis jetzt nur fragmentarisch aus späteren Anführungen bekannt. Ich gebe sie wegen ihrer hohen Wichtigkeit — die ganze diplomatische Welt debattierte eine Zeitlang darüber — wörtlich als Beilage 9. — Wie der Vermerk besagt, wurden die „Puncta“ von Franz v. Fürstenberg persönlich nach München gebracht und dort in der Registratur hinterlegt.

erbietig machen, falls inzwischen eine dringende Gefahr auskommen sollte, nicht bloss einen Deputationstag, sondern einen Reichstag auszuschreiben[1]). Ja, Fürstenberg geht noch weiter, er macht den Vorschlag, bis zum nächsten Reichstag, auf welchem eine Reichskriegsverfassung hergestellt werden solle, zwischen Kurfürsten, Fürsten und Kaiser eine Provisionalallianz „contra quoscunque invasores“ aufzurichten, welche die Stände des Reiches entheben würde, „auf ein und anderer Zustände Gefahr“ sich der Hilfe des Auslandes zu versichern, verrät also damit die Absicht eines Ausscheidens aus der rheinischen Allianz.

Der Kaiser erklärte sich bereit, in die Aufhebung des Deputationstages zu Regensburg und in dessen Wiederaufnahme im März des folgenden Jahres zu willigen, wenn er vorher der Aufhebung der Frankfurter Deputation versichert wäre. Der Kaiser erklärte sich auch geneigt, mit Köln und anderen Fürsten in eine Provisionalallianz einzutreten[2]).

Man hat sich viel den Kopf zerbrochen, welches Motiv wohl Köln zu dieser Schwenkung veranlasst habe, hat den Grund allzusehr aus den persönlichen Verhältnissen des Kölner Obersthofmeisters Fürstenberg abzuleiten versucht und schliesslich ein Motiv darin gefunden, dass Fürstenberg damals mit kaiserlicher Hilfe Stablo und Malmenden erlangen wollte. Ich finde einen der Gründe für diese Kölner Schwenkung in der Rücksicht auf Bayern. Schon am 2. Juli 1659 hatte Franz von Fürstenberg im Auftrage seines Herrn bei dem Grafen Maximilian von Kurz den Gedanken einer engeren Korrespondenz zwischen den verwandten Höfen von Köln und Bayern angeregt, wie ja eine solche auch in der Zeit Maximilians I. bestanden hatte: „Ich halte dafür, dass sowohl im Interesse des Reiches als des wittelsbachischen Hauses gelegen wäre, dass, nachdem nunmehr zwischen den beiden katholischen Kronen Friede ge-

---

[1]) Fürstenberg ist nach Umständen sogar bereit, seinen früheren Standpunkt zu opfern, ohne gleichzeitig den Kaiser zur Aufgabe seines Standpunktes zu nötigen. „Sollte aber der Kaiser auf Fortsetzung und Verlegung des Deputationstages nach Regensburg bestehen, so werden auch Mittel vorzuschlagen sein, wie etwa solches ohne Trennung oder Weiterung zu erheben wäre.“

[2]) Dieser Bescheid ergibt sich aus Urkunden und Akten z. G. des Kf. Friedrich Wilhelm XI, 22 ff.

schlossen, eine nähere und vertraulichere Korrespondenz zwischen unseren beiderseitigen Höfen gestiftet würde, dass man gleichsam aus einem Munde reden und die consilia führe. Man würde sich allerorten besser in Consideration setzen und ein Jeder besser zu seiner Intention gelangen." [1]) Nun war aber Bayern — das wusste man recht wohl am Kölner Hofe — ein Dorn im Auge, dass der Kölner Vetter in einer aller Welt offenkundigen Allianz mit Frankreich stand. Wie wir aus einem Berichte des savoyischen Gesandten Bigliori wissen, hat damals Bayern bei Köln Versuche gemacht, dieses zum Ausscheiden aus der demnächst ablaufenden rheinischen Allianz zu bestimmen [2]). Köln war zu derselben Zeit mit den Verhältnissen in der rheinischen Allianz unzufrieden und daher auch aus diesem Grunde geneigter, auf die Wünsche Bayerns einzugehen.

Und dem Kurfürsten von Köln wie Franz von Fürstenberg [3]) war es wirklich eine Zeit lang wenigstens mit dieser Schwenkung ernst, umsomehr als gerade damals der Kaiser in einem Streite mit der Pfalz wegen der Grafschaft Wied die Partei Kölns ergriff. Franz von Fürstenberg verhandelte im Sinne der Wiener Punktationen auf seiner Rückkehr an den Höfen von Salzburg, München und namentlich Mainz. Und weil es Köln mit der Vereinigung der Deputation und mit der Provisionalallianz wirklich ernst war, hat es im Laufe des ganzen Jahres 1660 im Gegensatze zu sämtlichen bisherigen Mitgliedern der rheinischen Allianz einer Verlängerung derselben widerstrebt, mit der ausdrücklichen Motivierung, dass dadurch eine Allianz der Stände mit dem Kaiser und die Beilegung des Deputationsstreites gehindert würde [4]). „Ich habe das Meinige gethan", konnte Fürstenberg mit vollem Grund am 21. August 1660 an Kurz schreiben [5]).

---

[1]) M. St. A. K. schw. 542/21. [2]) Merkel a. a. O. 286.

[3]) Wenn Wilhelm von Fürstenberg gleichzeitig in Paris Schritte that, die denen seines Bruders entgegengesetzt waren, so begegnet man auch sonst des öfteren Gegensätzen in der Geschichte der beiden Männer. Auch war Franz v. Fürstenberg der bessere der beiden Brüder.

[4]) Der braunschweigische Gesandte Witte ist noch im November überzeugt, dass Franz Egon v. Fürstenberg „seine am kaiserlichen Hofe gemachten Versprechen, den Reichstag zu hindern, die Deputierten von hier (Frankfurt) hinwegzubringen, den Kaiser in die Allianz zu ziehen und die beiden Kronen davon auszuschliessen", wirklich ins Werk setzen will. Bericht vom 10. Nov. 1660 bei Köcher a. a. O. I, 296.

[5]) M. St. A. K. schw. 542/21.

Doch damals, als dieser Brief abging, war bereits die ganze Campagne soviel wie gescheitert. Der Mainzer erklärte, eine Suspension der Versammlung werde leicht ihre gänzliche Auflösung nach sich ziehen und sei daher unthunlich[1]). Was trug die Schuld an diesem Ausgang? Wir dürfen sagen, von Anfang an traute ein Teil dem andern viel zu wenig; der Kaiser wollte vor der Abberufung der Regensburger Gesandten die Aufhebung der Frankfurter Deputation, der Mainzer vor der Abberufung seiner Frankfurter Gesandten Aufhebung der Regensburger Versammlung und Sicherheit dafür, dass die für das künftige Frühjahr in Aussicht gestellte Versammlung auch wirklich zu stande komme. Hier setzte die Partei ein, welche auf kaiserlicher Seite weder eine Aussöhnung mit den Konfidenten Kölns noch im Ernste einen Deputations- oder einen Reichstag wünschte, sondern „gleichsam per circulum immerfort uf etliche jahre ad seram usque posteritatem die in Regensburg anwesenden abgesandten uthalten" wollte, welche am allerwenigsten dem gehassten Fürstenberger den Ruhm einer Beilegung des Deputationskonfliktes gönnte. Ihr hatte nach einer Aeusserung Fürstenbergs selbst diejenige Partei am Kaiserhofe, der es anfänglich mit den Verhandlungen ernst war, dadurch vorgearbeitet, dass sie zu früh Mitteilung gab. Als den Hauptgegner der Punktationen bezeichnet Franz von Fürstenberg in dem erwähnten Schreiben vom 21. August den kaiserlichen Gesandten in Regensburg, Isaak Volmar, seinen persönlichen Feind von der Frankfurter Wahlversammlung her, und das wird indirekt bestätigt durch eine Aeusserung des Brandenburger Gesandten in Regensburg M. von Crockow[2]). Ein Schreiben aus Regensburg, welches Franz von Fürstenberg dem bayerischen Obersthofmeister abschriftlich mitteilte[3]), gibt nähere Details über die Umtriebe Volmars. Er suchte zunächst die Durchführung der Punktationen damit zu hintertreiben, dass er zwischen den kurfürstlichen und den fürstlichen Mitgliedern der Regensburger Deputation Misstrauen stiftete: Die Punktationen seien von Köln und Mainz am Kaiserhofe angeregt worden, damit dieser die

[1]) Köcher a. a. O. I, 295.
[2]) Urkunden und Akten z. G. des Kf. Friedrich Wilhelm XI, 24.
[3]) Beilage zum Schreiben vom 21. August 1660.

übrigen Kurfürsten für eine gleichmässige Meinung gewinne; die Absicht der Antragsteller sei, die fürstlichen Mitglieder der Deputation völlig zu übergehen. Als diese Intrigue nicht zum Ziele führte, suchte er den Argwohn des Mainzer Kurfürsten gegen Köln wachzurufen. Zu diesem Zwecke wurde in Regensburg ausgestreut, die Punktationen seien zwischen dem Kaiser und dem Kölner Obersthofmeister über den Kopf des Mainzers hinweg bereits so fest vereinbart, dass man davon nicht im mindesten mehr abweichen werde. Endlich suchte er die Katholiken und die Augsburger Religionsverwandten gegeneinander auszuspielen: Es seien bei den Punktationen einige den Evangelischen höchst nachteilige rationes vorgebracht worden. Als Bundesgenosse Volmars bei dieser Minierarbeit erscheint der Vertreter Bayerns am Regensburger Hofe, der von Frankfurt her ebenfalls als leidenschaftlicher Gegner der Fürstenberger und Kölns bekannte Dr. Oexl. Oexl hatte die Regensburger Abgesandten aufs dringendste vor einer Allianz mit den geistlichen Kurfürsten gewarnt, indem er wohl zehnmal äusserte, die Augsburger Konfessionsverwandten sollten den Pfaffen nicht trauen, weil sie sich betrogen finden würden. „Ihre kf. D[t] zu Köln — so schliesst Franz von Fürstenberg sein Schreiben an Kurz — haben mir ausdrücklich befohlen, Ihnen im Vertrauen zu schreiben, solange diese beiden Gesellen, der Volmar und der Oexl, in publicis gebraucht werden, könne kein gutes Vertrauen zwischen Kurfürsten und Fürsten und dem Oberhaupte selbst gestiftet und erhalten werden.“

Köln gab selbst jetzt seine Versöhnungspolitik nicht auf, schlug einen anderen Weg ein, brachte, um beiden Teilen den Rückzug zu erleichtern, die sofortige Verlegung der Reichsdeputation an einen dritten Ort, nach Nürnberg, in Vorschlag. Wirklich gelang es unter Mitwirkung des Reichsvizekanzlers von Walderdorff, Mainz für diesen Mittelweg zu gewinnen [1]).

Während aber Walderdorff noch in Mainz weilte, begann neuerdings die Richtung Volmar-Oexl ihre Minierarbeit. Welcher Mittel sie sich bediente, ersieht man aus brieflichen Aeusserungen Oexls an Kurz. Oexl beschuldigte den Reichsvizekanzler, dass

[1]) Vgl. Köcher a. a. O. I, 297 und die Relation des braunschweigischen Gesandten Witte a. a. O. 655.

er sich von Nürnberg habe bestechen lassen. „Man bezichtet ihn — gegen Ew. Excellenz im höchsten Vertrauen und tiefsten Geheimnis zu melden — öffentlich, dass er sich von den Nürnbergern habe stattlich ins Amt schenken lassen und daher die Stadt pro loco tertio bei Kurmainz und Köln vorgeschlagen habe.“ Derselbe Oexl, der seiner Zeit die protestantischen Stände vor den geistlichen Kurfürsten gewarnt hatte, gibt jetzt die Parole einer Gefahr für den Katholizismus aus. Eine Tagung in Nürnberg „würde sämtlichen katholischen Deputierten wegen ihrer Seelengefahr höchst beschwerlich fallen.“ „Mainz und seine Leute freilich lassen die Religion dahingestellt sein, wenn sie nur ihren Würzburger Wein in Nürnberg anbringen können.“ Man würde mit einer derartigen Nachgiebigkeit den Standpunkt der Parität gegenüber den Protestierenden opfern. „Die im Gewissen recht Bestellten würden die autores dieser vor Gott nimmermehr verantwortlichen Sachen auf und unter der Erde verfluchen.“ „Ich hoffe, Ew. Excellenz als ein eifriger katholischer Fürst und hoher Minister eines hohen katholischen Potentaten werden selbst das höchste Missfallen ob dieser gefährlichen Prozeduren haben und mir mein herzzerschneidendes Mitleiden, welches ich als ein unwürdiger adoptivus filius communis ecclesiae catholicae mit derselben trage, anders nicht, als wie es zur Ehre Gottes und der Seelen Heil wohl gemeint ist, aufnehmen und erkennen. Mihi in privato neque seritur neque metitur. Ich weiss nicht, ob i. kf. D^t^ mein gnädiger Herr mich beim Deputationstag, er werde abgehalten, wo er wolle, noch ferners verwenden wollen, ob ich dessen Anfang erleben werde, hoffe auch, ich werde zu Nürnberg ebensowohl als hier zu Regensburg oder zu Frankfurt einen gnädigen, barmherzigen Gott finden.“ [1])

Volmar und Oexl fanden Bundesgenossen in der Wiener Hofburg. Wiederum trug die Partei der Unversöhnlichen den Sieg davon, der Kaiser hat zuletzt seinen eigenen Vizekanzler desavouiert. Zuerst verlangte man Verlegung der Reichsdepu-

---

[1]) M. St. A. K. schw. 172/15. 1660 Sept. 7, Sept. 21, Okt. 26, Nov. 9, Oexl an Kurz. Ueber die gleichzeitige „Verhetzung“ der Regensburger Versammlung wider die Frankfurter und der fürstlichen Mitglieder des Frankfurter Konventes gegen die beiden rheinischen Kurfürsten vgl. die beiden Relationen Wittes vom 13. u. 17. Nov. bei Köcher a. a. O. I, 655.

tation nach dem katholischen Augsburg statt nach Nürnberg[1]). Und als der Mainzer Erzbischof auch in diese Forderung willigte, ja sich sogar im Interesse des Ausgleichs zu einem Handschreiben an den bisher in Mainz „sehr schwarz angeschriebenen“ Volmar herbeiliess und darin andeutete, man könnte nach einem kurzen Aufenthalt in Augsburg darüber reden, ob sich nicht aus gewissen Ursachen eine Verlegung der vereinigten Deputation nach Regensburg empfehle, da erwiderte Volmar ganz im Einverständnis mit seinem Freunde Oexl, es empfehle sich eine sofortige Vereinigung der Deputation in Regensburg[2]), mit anderen Worten er verlangte unbedingte Kapitulation der Frankfurter Versammlung vor der Regensburger, er wollte keinen Vergleich, am allerwenigsten einen, der von Köln und Mainz ausging. In der Wiener Hofburg aber kehrte man plötzlich auf den Standpunkt der Wiener Punktationen zurück, wollte zuerst Auflösung der beiden Konvente und dann erst Ausschreibung einer neuen Deputationsversammlung an einen dritten Ort und zwar nach Regensburg[3]).

[1]) M. St. A. K. schw. 172/15. 1660 Nov. 3, Schreiben Portias an den Reichsvizekanzler (Abschrift): „Soviel ich vernehme, so ist sowohl den catholischen als protestierenden ständen die stadt Nürnberg nicht angenehm, ienen wegen verkürzung des catholischen exercitii, den andern, ia allen beiden wegen der teuerung und dass schwer alldorten unterzukommen ist. . . . Sie würden sich ehender nach Augsburg bewegen lassen.“

[2]) Schon das oben angeführte Schreiben Portias enthielt den Schlusssatz: „Jedoch wan i. kf. Dt dero contestierte affection zu i. k. Mt iedermann offenbar machen, deroselben so viel nachgeben und sich überwinden wolten, dass sie das werk dahin dirigieren würden, dass man zu Regensburg völlig zusammenkommen könte, erachte ich, dass es onfehlbar zur befürderung des gemeinen wohlstands und wiedererhebung des so hochnotwendigen vertrauens gereichen würde.“

[3]) S. das Schreiben des Fürsten Auersperg an den Reichsvizekanzler vom 11. Dez. 1660 a. a. O. War dieser Weg dem Dr. Oexl schon aus dem Grunde zuwider, weil er von Franz v. Fürstenberg gewiesen war, so fand er überdies das widerspruchsvolle Verhalten des Wiener Hofes undiplomatisch. „Das ist meines einfältigen bedenkens gar zu laut in die kürch geschrien, dass es auch die bauern merken müssen. Ich besorge, es werden diesen vorschlag nit allein i. kf. Gd zu Mainz und die zu Frankfurt, sondern auch teils hiesiger deputirten h. principales empfindlich aufnehmen und dahin ausdeuten, samb i. k. Mt nichts anders als die gänzliche dissolution und zurücktreibung des deputationstags sucheten.“ M. St. A. K. schw. 172/15. 1660 Dez. 18, Oexl an Kurz. Dieses Schreiben nebst den Beilagen bildet die Grundlage für die Darstellung der zuletzt geschilderten Verhandlungen.

Daran ist denn auch dieser zweite Versöhnungsversuch gescheitert. Und das vollzog sich alles, ohne dass die kaiserliche Regierung mit der bayerischen auch nur die geringste offizielle Korrespondenz pflog.

„Es scheint schier, als sei es eine Fatalität, dass wir im Reiche immerzu in verschiedenen Haufen traben müssen," klagte wiederum Franz von Fürstenberg dem bayerischen Obersthofmeister. „Gott verzeih denjenigen, so es remedieren können und solches nicht thun." Damit war die letzte Gelegenheit versäumt, um die rheinischen Kurfürsten dem Einflusse Frankreichs allmählich zu entziehen und dem Kaiserhofe wieder zu nähern, ihnen vielmehr ein neuer Berechtigungsschein gegeben, „den Kronen anzuhängen."

Bald darauf, am 6. Februar 1661, gab Köln den bisherigen Widerstand gegen die französischen Wünsche auf und fügte sich in die Verlängerung der rheinischen Allianz. Aber selbst jetzt bedang sich der Kurfürst ausdrücklich aus, dass dem Kaiser mit seinen deutschen Erbländern der Beitritt offen gehalten werde[1]). Ein neuer Beweis, dass es Köln mit seiner Schwenkung wirklich ernst gewesen war.

Wiederum standen sich die Frankfurter und die Regensburger Versammlung beobachtend gegenüber, die eine in Anlehnung an Frankreich, die andere in Anlehnung an den Kaiserhof. Da die Regensburger Versammlung, gestützt auf die Majorität, der Frankfurter das Gleichgewicht hielt, mochte der Zustand erträglich sein, konnte man „mit ihrer k. M^t wohl noch ein paar Jahre wie bisher pro loco disputieren" — solange nicht der Kaiserhof in die Notwendigkeit kam, der Dienste auch der Frankfurter Gruppe zu bedürfen, solange es den Kaiserlichen gelang, die Regensburger Versammlung vollzählig zu erhalten, eine Abbröckelung zu verhüten. Im letzteren Falle freilich konnte die kaiserliche Diplomatie, die sich bisher einer Aussöhnung verschlossen hatte, zu entgegenkommenden Schritten gezwungen,

---

[1]) Vgl. Köcher a. a. O. I, 296 f.; Mentz a. a. O. I, 101. Es ist aber gegen Mentz wie gegen Köcher zu betonen, dass dies zu einer Zeit geschah, da der von Walderdorff und Köln vermittelte Vergleich mit Mainz am Kaiserhofe bereits gescheitert war.

konnte Bayern wieder einmal das Zünglein an der Wage werden.

* * *

Nun zog sich gerade damals zum drittenmal am politischen Horizont ein Gewölk zusammen, das zum Ausbruch eines grossen Krieges zu führen schien, diesmal im Osten. Seit der Mitte des Jahrhunderts begann sich der Türke nach langen Jahren der Ruhe wieder in Bewegung zu setzen, seit 1645 rang er mit Venedig um den Besitz Kandias, seit Frühjahr 1660 griff er in Siebenbürgen immer bedenklicher um sich, am 22. Mai 1660 wurde das Heer des Grossfürsten Rákóczy aufs Haupt geschlagen, er selbst tödlich verwundet, am 27. August fiel Grosswardein, der Schlüssel zu Ungarn, in seine Gewalt. Nunmehr sah sich auch der Kaiser genötigt, Massregeln zum Schutze seiner Lande zu treffen.

Eine Reichshilfe war nur durch einen Beschluss der gesamten Reichsstände auf einem Reichstag oder wenigstens auf einem Deputationstag zu erlangen. Die Vereinigung der Deputation war versäumt worden, gegen einen Reichstag sträubte sich der Wiener Hof noch mehr als gegen einen Deputationstag[1]. Der Kaiser sah sich daher genötigt, einen ausserordentlichen Weg zu betreten, die bedeutenderen Reichsstände in besonderen Missionen um eilende Hilfe gegen den Türken anzu-

---

[1]) Schon als die ersten bedenklichen Nachrichten vom Osten kamen, schrieb Oexl am 14. September an Kurz: „Vielleicht möchte diese occasion uns den prorogierten reichstag befördern und dardurch der deputationsstreit erlöschen, obwohl — und damit kommt Oexl zu dem eigentlichen Zweck, Stimmung für Oesterreich gegen den Reichstag zu machen — die kaiserlichen allhier dafür halten, es werde so langsam mit verwilligung der stände assistenz hergehen, hingegen selbige auch so gering und auf langen termin hinaus gestellt, benebens mit allerhand schweren conditionibus beschränkt sein und bei der execution selbsten viel hinterständ und mängel erscheinen, dass i. k. M[t] auf den reichstag und die executionem mehr kosten werden aufwenden müssen, als sie von der reichsassistenz in effectum geniessen dürften, andere zumutungen, so man i. k. M[t] aufdringen, und der practicen, so die Franzosen und Schweden dabei spielen möchten, zu geschweigen." M. St. A. K schw. 172/15.

gehen. „Die kaiserlichen Apostel wurden“, wie sich Oexl mit der ihm eigenen Originalität ausdrückte, „ins Reich hinausgeschickt, den Ständen die Türkengefahr zu predigen und um Hilfe zu schreien.“

„Wenn die Hilfbegehrung wider den Türken angeht, wird mein gnädiger Herr unter den ersten damit bedacht werden,“ schrieb derselbe Oexl am 14. Dezember 1660 an den Obersthofmeister Kurz [1]). In der That war Bayern einer derjenigen Stände, an welche sich Oesterreich zuerst wandte; im Januar 1661 erschien zu diesem Zwecke am Münchener Hofe Karl Graf von Waldstein [2]). Bayern war aber auch unter den wenigen, welche sofort dem Gesuche des Kaisers Folge gaben.

Wenn Bayern so rasch zur Unterstützung des Kaisers sich entschloss, so geschah das nicht aus österreichischer Gesinnung, sondern in Rücksicht auf die Gefahr, die Bayern selbst drohte, wenn die Vormauer Deutschlands, Oesterreich, in die Hände der Türken fiel. Dazu kam die Rücksicht auf die Sache der gesamten Christenheit; aus demselben Grunde hat Ferdinand Maria auch im Jahre 1669 den Venetianern zur Verteidigung Kretas gegen die Türken das Regiment Bürhen zu Hilfe gesandt [3]). Es war in dem einen wie in dem andern Fall ächt Maximilianeische Politik, dieselbe Politik, die den Kurfürsten Maximilian I. in den Anfängen seiner Regierung zur Reorganisation der Landfahnen bestimmt, die ihn an seinem Lebensabend zur Unterstützung Kretas veranlasst hatte.

Und gerade diese Türkenhilfe wurde für Bayern Veranlassung zu neuen Klagen gegen den Kaiserhof. Bayern hatte zur Unterstützung des Kaisers Kriegsvolk geworben, Wochen verstrichen, ohne dass die kaiserliche Ordre zum Aufbruch der Truppen eintraf, ohne dass sich der in Aussicht gestellte kaiserliche Bevollmächtigte zum Abschluss einer Militärkonvention einfand. Die Söldner mussten daher im Lande auf Kosten Bayerns unterhalten werden. „Ich habe Herrn Volmar,“ klagt selbst Oexl am 17. Mai 1661 in einem vertraulichen Schreiben an den Obersthofmeister, „die Notdurft gutermassen zu verstehen

---

[1]) M. St. A. K. schw. 172/15.

[2]) Adelheid gedenkt seiner Anwesenheit in einem Schreiben vom 14. Januar 1661. (Merkel a. a. O. 286.)

[3]) Würdinger, Die Bayern in Candia, Münch. S.-B. 1881.

gegeben, mit welch schweren Unkosten und Bedrängnis der armen Unterthanen i. kf. D[t] die zusammencompletierten Völker nunmehr fast einen ganzen Monat in ihren Landen aufhalten und immerzu auf die vertröstete Heraufkunft und Adjustierung der Particularien warten müssen. Ich muss bekennen, dass diejenigen Stände, welche ihre Hilfe an Geld offeriert, weit besser daran sind als diejenigen, welche Völker versprochen, geworben und nun auf dem Hals haben, zumalen ihnen das Geld in der Truhe nichts isst. Diese aber wollen ihren kostbaren Unterhalt haben. Am Kaiserhof braucht man zu den negotien eben gewöhnlichermassen die Ochsenpost, und geht es auch sonsten in publicis nicht besser her."

Ende Mai scheint der längst erwartete kaiserliche Bevollmächtigte am Münchener Hofe eingetroffen zu sein.[1]) Der Traktat, der mit ihm geschlossen wurde, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Wir wissen nur so viel, dass schon vorher die Grösse des bayerischen Hilfskorps vom Kurfürsten auf 8 Kompagnien Fussvolk zu je 150 Mann und auf 3 Kompagnien Reiter zu je 100 Mann festgesetzt worden war.[2])

Die weiteren Schicksale des bayerischen Hilfskorps waren ebenfalls nicht geeignet, das Verhältnis zwischen Bayern und Oesterreich freundschaftlicher zu gestalten. Aus Misstrauen gegen die kaiserlichen Generäle beschloss der Kurfürst, seine Hilfsvölker mit den kölnischen zu einem selbständigen „Corpetto" unter einem bayerischen General zu vereinigen. Die kaiserliche Regierung nahm daran Anstoss[3]) wegen der Zugehörigkeit Kurkölns zur rheinischen Allianz. Um dem Kurfürsten die Ad-

[1]) M. Kg. A. Bericht Stoiberers vom 22. Mai 1661.

[2]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 138. In diesem Sinne wurde auch am 11. März eine kurfürstliche Proposition an die Landschaftsverordnung gebracht mit der Motivierung: die Türken hätten bereits im verflossenen Jahre Wardein erobert und es scheine ganz in ihrer Absicht zu liegen, sich nicht nur Siebenbürgens und der anstossenden Provinzen zu bemächtigen, sondern es sei sogar ein Einbruch nach Polen, Schlesien, ja selbst in das deutsche Reich zu befürchten; daher denn auch der Kaiser mit dem dringenden Ansuchen einer ergiebigen schleunigen Hilfe sich bereits an die Kurfürsten und Stände gewendet, worauf der Kurfürst in eine Hilfe von 1500 Mann gewilligt habe. Freyberg a. a. O. I, 143.

[3]) M. St. A. K. schw. 542/21. Bonn 1661 Juli 3, Franz v. Fürstenberg an Maximilian v. Kurz.

junktion zu verleiden, liess ihn der Kaiser durch Vermittelung Stoiberers vor den für den Katholizismus gefährlichen Folgen eines solchen Schrittes warnen: Der Kaiser sähe sich dann genötigt, auch den protestantischen Ständen Kursachsen und Brandenburg die Vereinigung ihrer Völker zu einem besonderen Korps zu gestatten und diesem freie Religionsübung zu bewilligen.[1] Nichts desto weniger vereinigten sich am 15. Juli zu Ingolstadt die kölnischen Auxiliarvölker unter dem Obersten Roist mit den bayerischen, um dann am folgenden Tage gemeinsam unter dem Oberbefehl des bayerischen Generalwachtmeisters Ferdinand v. Puech nach dem Osten aufzubrechen.[2])

Das „auserlesene und wohlausstaffierte“ bayerisch-kölnische Hilfskorps machte in Wien den besten Eindruck. Der kaiserliche Hofstaat begab sich aus der Stadt, um die Soldaten zu besichtigen und zu bewirten, die Offiziere aber mit Ehrenketten und Gnadenpfennigen auszuzeichnen.[3]) Am 13. August schrieb der Kölner Obersthofmeister an den bayerischen: „Mein Kurfürst ist erfreut über die Mitteilung, dass die Völker dem Kaiser gefallen und das Kurhaus dadurch den Ruhm erhält, dass sie allein diejenigen, welche i. M[t] in dieser Not wirklich beistehen“.[4]) Das war aber auch die letzte tröstliche Nachricht. Schon zur Zeit, als man noch mit der Werbung beschäftigt war, am 24. April 1661 hatte Franz Egon von Fürstenberg gegen Maximilian von Kurz seinen Besorgnissen über das Schicksal der Hilfsvölker angesichts der schlechten Anstalten der Kaiserlichen und der geringen Vertrauenswürdigkeit ihrer Generäle Ausdruck gegeben.[5]) Sie sollten sich nur zu bald bestätigen.

Am 31. Juli stiess das bayerisch-kölnische Hilfskorps in Komorn zur kaiserlichen Hauptarmee unter Montecuccoli, welche gegen Gran und Ofen vorgehen wollte, sobald die kaiserlichen Garnisonen in Siebenbürgen von den Türken angegriffen werden sollten. Auf die Nachricht jedoch, dass die Hauptmacht der Türken sich neuerdings auf Siebenbürgen geworfen habe und schon gegen Szatmar vorrücke, wurde Montecuccoli an-

[1]) M. Kg. A. Berichte Stoiberers vom 10. u. 22. Juni 1661.
[2]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 138 f.
[3]) Theatrum Europaeum XI, 314.
[4]) M. St. A. K. schw. 542/21.
[5]) Ebenda.

gewiesen, über Ungarn nach Siebenbürgen aufzubrechen. Allerdings wichen jetzt die Türken zunächst auf Klausenburg, dann auf Vasarhely zurück und zogen noch im September die Kaiserlichen in Verbindung mit dem Nachfolger Rákóczys, Kemény, in Klausenburg ein, aber durch die Diversion hatte die kaiserliche Armee ihre Magazine an der Donau verlassen und musste nunmehr in einer Gegend operieren, deren Vorräte unzureichend, deren Bevölkerung feindselig, deren Klima mörderisch war. Die Hoffnungen, die man nach den Schilderungen des Fürsten Kemény auf Klausenburg gesetzt, erwiesen sich als trügerisch, Ende September musste der Rückzug angetreten werden. Dieser wurde für das Heer verhängnisvoll. Die Wege, durch anhaltende Regengüsse grundlos geworden, verschlimmerten das Elend der an Hunger und Krankheiten leidenden Soldaten. Die bayerische Regierung wies den kurfürstlichen Residenten am Wiener Hofe wiederholt an, auf schleunige Absendung eines Wiener Jesuiten zu dringen, „weil die Krankheiten bei unseren Völkern immer noch continuieren und täglich viele Soldaten ohne die hochnotwendigen Sterbemittel dahinsterben“.[1] „Ew. Excellenz“, schrieb jetzt der bayerische Obersthofmeister an den Kölner, „condolieren ausser Zweifel den betrübten Stand unserer armen Soldaten. Dass der Friede mit dem Türken gleichsam für gewiss gehalten wird, ist das einzige Mittel, die noch übrigen Knechte vom Verderben zu retten. Es ist aber zu besorgen, dass sie, wohin sie kommen, die Krankheit verschleppen.“[2])

Am 15. Dezember waren die Truppen in Kaschau eingetroffen, wo sie Winterquartiere zu finden hofften. Aber die den Deutschen feindlich gesinnten Stände Oberungarns bewilligten keine Winterquartiere, und so musste die Armee „von einem Ort zum andern marschieren und sich solchergestalten ihren Unterhalt nach bestem Vermögen suchen.“ So klagte noch ein Bericht des bayerischen Residenten vom 11. Januar 1662.[3] Damals, als dieses Schreiben abging, standen die Bayern in der Umgegend von Eperies. Erst anfangs Februar gaben die Ungarn ihren Widerstand auf und bewilligten den bayerischen Völkern,

---

[1]) M. Kg. A. Rescript an Stoiberer v. 2. Dez. 1661.

[2]) M. St. A. K. schw. 542/21. München 1661 Ende Dez. Kurz an Franz v. Fürstenberg.

[3]) M. Kg. A.

deren Infanterie auf 284, deren Reiterei auf 200 Mann zusammengeschmolzen war, Winterquartiere in Gönez bei Tokay, den Kölnischen aber in Tokay selbst.[1]) Die Kaschauer weigerten sich auch jetzt trotz alles Bittens, deutsche Völker aufzunehmen, und in Gönez und Tokay litten die Truppen Mangel an Lebensmitteln. So erhielt denn der bayerische Resident den Auftrag, in Verbindung mit dem Kölner für die Auxiliarvölker bessere Winterquartiere zu erwirken; der Kurfürst sähe sich sonst genötigt, seine Völker abzudanken, auch die anderen Stände, welche ebenfalls Hilfsvölker gesandt hätten, würden schwierig werden. Die vom Kaiser aus dem General Montecuccoli und den anwesenden ungarischen Ständen niedergesetzte Kommission erklärte aber eine Herausführung der bayerischen und kölnischen Truppen in Rücksicht auf die feindliche Gesinnung der Bevölkerung und den drohenden Feldzug der Türken für unmöglich. Das einzige, was Portia bieten konnte, war: der Kaiser habe die ungarischen Magnaten, in deren Eigentum die Quartierorte stünden, ernstlich angewiesen, die Lebensmittel besser als bisher und ohne die geringste Verhinderung zukommen zu lassen, er habe auch den in Szatmar, Tokay und in der Umgebung liegenden Kommandanten den Befehl erteilt, das nötige Getreide zu liefern.[2]) Dass sich die Verhältnisse für die Auxiliarvölker gebessert hätten, dafür findet sich kein Anhaltspunkt.

Das Jahr 1662 verlief für das bayerisch-kölnische Hilfskorps ohne eine bedeutendere militärische Aktion. Nur bayerische Reiter beteiligten sich an der Expedition, welche der Oberst Schneidau nach dem Untergange Keménys zum Entsatz Klausenburgs vornahm. Sie brachen im April in der Stärke von 200 Mann auf, nur 39 Mann kehrten im Oktober nach Oberungarn zurück; Ungunst der Witterung und mangelhafte Verpflegung hatten im Expeditionskorps Schneidaus schwere Opfer gefordert,[3]) 12 bayerische Reiter gerieten in die Gefangenschaft der Türken.[4]) Das bayerische Fussvolk musste das Jahr 1662 völlig unthätig verbringen, und doch zählte es am Schlusse desselben nur noch

---

[1]) Ebenda. Bericht Stoiberers vom 15. Februar 1662.
[2]) M. St. A. K. schw. 485/6. Bericht Stoiberers v. 5. April 1662.
[3]) Theatrum Europaeum IX, 669.
[4]) M. Kg. A. Verschiedene Berichte Stoiberers.

238 Mann,[1]) wiewohl es inzwischen durch eine weitere Kompagnie verstärkt worden war. Eine neue Plage war nämlich über das in Oberungarn liegende Hauptheer des Kaisers gekommen, die Pest, eine Folge der schlechten Quartierverhältnisse.

Sie veranlasste auch gegen Ende des Jahres 1662 die kaiserliche Kriegsleitung, dem unaufhörlichen Drängen der bayerischen Regierung und seines Residenten nachzugeben und die Truppen nach den deutsch-österreichischen Landen zu verlegen. Dem bayerischen Fussvolk wurden Winterquartiere in der Gegend von Wolterdorf, Korneuburg und Stockerau, der bayerischen Reiterei in der Gegend von Krems angewiesen. Hier erhoben sich neue Differenzen. Dem Kurfürsten fielen die Kosten der Unterhaltung seiner Hilfsvölker für die Dauer zu schwer — im Jahre 1661 allein betrugen die Ausgaben 161,375 Gulden[2]) —, er forderte, dass der Kaiser die Kosten der Besoldung und des Unterhalts übernehme.[3]) Die kaiserliche Regierung erklärte sich aber lediglich zur Bewilligung freier Quartiere bereit, wollte nicht mehr als das Obdach gewähren.[4]) Nun machte der Kurfürst seine so oft ausgesprochene Drohung zur Wahrheit und berief seine Truppen ab. Die kölnischen Völker, die nur noch die Stärke einer Kompagnie hatten, wurden dem österreichischen Regiment Kaiserstein einverleibt. Die bayerischen Truppen gelangten auf dem Wege über Böhmen anfangs Januar 1663 in dem oberpfälzischen Grenzstädtchen Waldmünchen ein und wurden hier zum Teil abgedankt.[5]) Propaganda für einen neuen ungarischen Feldzug haben sie in der Heimat nicht gemacht. Als wenige Monate später der kaiserliche Gesandte Trautsohn nach München kam und neuerdings um eilende Hilfe wider die Türken bat, erklärte ihm der bayerische Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg: „die nur in geringer Zahl zurückgekommenen Knechte hätten mehr Abscheu als Lust zum Ungarnlande verursacht und doch niemals eine occasion gehabt.“[6])

---

[1]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 140.

[2]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 125.

[3]) M. Kg. A. Rescript an Stoiberer vom 1. Nov. 1662.

[4]) Ebenda. Bericht Stoiberers vom 22. Nov. 1662.

[5]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 141.

[6]) W. St. A. Reichskanzlei. München 1663 Juni 18, Bericht Trautsohns an Leopold I. — Für die Feldzüge 1661/62 verweise ich auf fol-

Der Kurfürst war zur Abberufung seiner Truppen auch aus dem Grunde veranlasst worden, weil man an den Ernst der kaiserlichen Kriegsführung nicht mehr glaubte. In der That wurden gerade damals die längst im Gange befindlichen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der hohen Pforte besonders lebhaft geführt. Den Kaiser bestimmte zu dieser Friedenspolitik nicht bloss das mangelnde Vertrauen zu der eigenen Leistungsfähigkeit, sondern auch die Abneigung der Reichsstände gegen Partikularhilfe, der darüber wieder ausbrechende Streit um Deputations- und Reichstag.

* * *

Schon der eigentliche Grund, weshalb der Hinabmarsch des bayerischen Kontingentes sich verzögert hatte, war die Verweigerung der Türkenhilfe seitens der meisten Stände, namentlich derjenigen gewesen, welche auf der Frankfurter Reichsdeputation vertreten waren. Sie erklärten das Verfahren des Kaisers, die Partikularhilfe der Stände in Anspruch zu nehmen, für verfassungswidrig und forderten — einen Reichstag. Einige Mitglieder der rheinischen Gruppe, darunter Mainz und wiederum Köln, gewährten allerdings nach einigem Zögern, durch frühere Abmachungen gebunden, eine eilende Hilfe. Aber auch diese wollten die Partikularhilfe nur für so lange leisten, bis dem Kaiser eine Reichshilfe bewilligt werden könnte, forderten mit anderen Worten ebenfalls einen Reichstag und drohten, als der Kaiser damit zögerte, mit der Abberufung ihrer Völker, mit der Motivierung, dass ihre Landstände ohne Reichskriegsbeschluss sich weigerten, die Kosten weiter zu tragen[1]).

Um dem gefürchteten Reichstag zu entgehen, zog jetzt die kaiserliche Regierung das kleinere Uebel vor, machte sich ernstlich mit dem Gedanken einer Deputationshandlung vertraut, ging auf den von Köln früher geäusserten Gedanken ein und schlug die Verlegung der Deputationsversammlung an einen dritten Ort, nach Augsburg, vor. Allein jetzt war der Kurfürst

gende Bearbeitungen: Münich, Bayerische Kriegsgeschichte unter Ferdinand Maria, M. Kg. A. Ms.; Münich, Gesch. des bayr. I. Chevaulegers-Regiments S. 41 f.; Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs N. F. Bd. III., Kriegschronik S. 41 ff.; Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. I, 234 ff.

[1]) Das ergibt sich aus der Korrespondenz zwischen Franz Egon v. Fürstenberg und Maximilian v. Kurz. M. St. A. K. schw. 542/21.

von Mainz unter dem Einflusse Frankreichs[1]) nicht mehr dafür zu gewinnen, er entschuldigte seine Weigerung mit der Abneigung der fürstlichen Mitglieder der Frankfurter Deputation und bestand auf dem Reichstage. Und diese Forderung wurde unabweisbar, wenn es der rheinischen Gruppe gelang, die Regensburger Versammlung zu sprengen, wenn sie ähnlich, wie im Frühjahr 1660, Bayern auf seine Seite herüberzog. Wiederum lag die Entscheidung beim Münchener Hofe.

Die Bedeutung Bayerns in dieser Frage ist dem Kaiser keineswegs entgangen. Schon am 14. Mai 1661[2]) hatte er sich an den Kurfürsten mit der Bitte gewendet, seine Bemühungen bei den Mitgliedern der rheinischen Allianz um Gewährung der Türkenhilfe und um Verlegung des Deputationstages nach Augsburg zu unterstützen. Der bayerische Hof hatte die Kränkung, dass man ohne Fühlung mit ihm den früheren Vermittelungsversuch abgewiesen hatte, nicht vergessen, derselbe betrachtete von Anfang an den vom Kaiser eingeschlagenen Weg der Türkenhilfe für ungesetzlich, war endlich des langen Deputationsstreites, der nur dem Auslande, nicht aber dem Reiche zu statten käme, herzlich müde. Die früheren Bedenken, dass es auf einem Reichstage zu Umtrieben der protestierenden Fürsten kommen werde, liess man jetzt fallen[3]). Erst nach Wochen würdigte der Kurfürst das kaiserliche Ansuchen einer Erwiderung, und dieses Antwortschreiben des Kurfürsten vom 8. Juli war im wesentlichen gleichbedeutend mit einer Ablehnung[4]). Unmittelbar darauf, am 30. Juli, antwortete der Erzbischof von Mainz auf eine neue Werbung des Reichsvizekanzlers, es gebe nur zwei Möglichkeiten, Ausschreibung des Reichstags auf einen bestimmten Termin oder Belassung der beiden Konvente an ihrem Orte[5]).

Nun wich der Kaiser einen weiteren Schritt zurück. Er

[1]) Guhrauer, Kurmainz II, 309 f.; Köcher a. a. O. I, 310.

[2]) M. St. A. K. schw. 475/3.

[3]) „Bei diesem hat man wegen des Türkenkrieges keine materiam divisionis, sondern reunionis zu hoffen, welche alle missstände, wo nicht gänzlich hinwegnimmt, wenigstens sopiert und verschiebt.“

[4]) „Und ist hingegen zu erwägen, wie schwer hernach der reichstag endlich einmal fallen werde, wenn die stände voller diffidenz sich inmittels an die kronen henken werden.“

[5]) M. St. A. K. schw. 475/3.

erklärte sich am 25. August 1661 in einer Zuschrift an den Reichsvizekanzler[1]) bereit zur Einberufung des Reichstags auf den 1. Oktober 1662, verlangte aber vor dessen Zusammentritt Verlegung des Deputationstages nach Augsburg, „um diejenigen remissa, welche vermöge jüngsten Reichsabschieds präparatorie ausgemacht werden sollten, in die Hand zu nehmen und zu deliberieren“. Noch am nämlichen Tage ging eine Abschrift[2]) nach München. Als dieses Schreiben am Münchener Hofe eintraf, war eben die Gegenpartei an der Arbeit, um den ohnehin schon seit Monaten schwankenden bayerischen Hof vollends in ihr Lager herüberzuziehen.

Schon seit dem Monat März 1661, als die ersten Nachrichten von der Absicht einer Beilegung des Deputationsstreites sich verbreiteten, hatte der Kölner Obersthofmeister Franz von Fürstenberg in seiner sich täglich vertraulicher gestaltenden Korrespondenz[3]) mit dem Grafen Maximilian von Kurz immer und immer wieder betont, dass das vom Kaiser nunmehr ergriffene Auskunftsmittel zu spät komme, dass der Deputationskonflikt gegenwärtig nur durch einen Reichstag beseitigt werden könne. Mitte Juni hört man plötzlich von der Absicht einer Reise des Kurfürsten von Köln und seines Beraters Franz von Fürstenberg nach Bayern; ein Besuch in seinem Stift Berchtesgaden, ein Besuch bei seinem schwer erkrankten Vater gab dem Kurfürsten Maximilian Heinrich die erwünschte Gelegenheit. Auf der Hinreise nach Berchtesgaden fand am 12. August zwischen Franz Egon von Fürstenberg einerseits, Hermann Egon von Fürstenberg und dem geheimen Rate Kaspar Schmid andererseits zu München eine Konferenz statt; der Kölner Obersthofmeister hatte sich die genannten bayerischen Räte ausdrücklich dazu erbeten[4]). Nachdem Franz von Fürstenberg in einleitenden Worten über die geringschätzige Behandlung geklagt hatte, die seinem Kurfürsten und damit dem ganzen Hause Wittelsbach seitens der römischen Kurie zu teil werde[5]), nach-

[1]) Abschrift ebenda.

[2]) Ebenda.

[3]) M. St. A. K. schw. 542/21.

[4]) Ebenda. 1661 Aug. 7, Franz v. Fürstenberg an Kurz.

[5]) Aus den Hindernissen, die dem Kurfürsten von Köln mit der Nachfolge in Paderborn gemacht worden seien, schliesst Fürstenberg: „Es scheint, dass man zu Rom die höchsten häuser von den bistümern aus-

dem er dargelegt hatte, dass auch der Einfluss der beiden Kurfürsten am Wiener Kaiserhofe einer Steigerung bedürfe, stellt er den schon seit Sommer 1659 wiederholt gemachten Antrag auf eine engere Korrespondenz zwischen Bayern und Köln nach Art der Braunschweiger Herzöge; „das kurfürstliche Haus solle in Sachen, so das gemeine Wesen betreffen, zusammenstehen und jederzeit communicatis consiliis handeln, massen es auch bei anderen Häusern als Braunschweig also geschehe." Und dann zieht er gleich die für den Augenblick gebotene Schlussfolgerung aus einer solchen Korrespondenz, empfiehlt eine gemeinsame Sendung an den Kaiser, um diesem die Einberufung eines Reichstags dringend zu empfehlen; eine Vereinigung der beiden Deputationen sei aussichtslos geworden, der Reichstag sei das einzige Mittel zu einer Verständigung, sei aber auch der einzige Weg, um sämtliche Stände zur Türkenhilfe heranzuziehen; sonst müssten die beiden Kurfürsten die Last ihrer Auxiliarvölker allein tragen, ohne Konkurrenz anderer Stände[1]). Als diese Konferenz stattfand, weilten der Kurfürst von Bayern und sein erster Berater Maximilian von Kurz ausserhalb Münchens. Der bayerische Bescheid wurde daher bis zum persönlichen Besuch des Kurfürsten von Köln bei seinem bayerischen Vetter hinausgeschoben.

Unmittelbar nach dem Eintreffen jenes kaiserlichen Schreibens vom 25. August, in der zweiten Hälfte des September 1661, fand zu München die Begegnung zwischen den beiden Wittelsbacher Kurfürsten und eine neue Konferenz zwischen den beiderseitigen Räten statt[2]).

Man hatte in Wien wie in Regensburg schon Wochen vorher Kenntnis von der beabsichtigten Zusammenkunft, man wusste aber auch hier wie dort, dass Kurköln unmittelbar vor der Abreise auf dem Kölner Konvente den Versuch gemacht hatte, den Kurfürsten von Brandenburg für die rheinische Allianz zu gewinnen[3]), dass es sich unterwegs mit Mainz dahin verglich,

---

zudrucken und wider der deutschen stifter freiheit und altes herkommen mit hemmung der freien election der capitel mit der zeit allerhand Italiener einzuführen begehre."

[1]) M. St. A. K. schw. 43/48.

[2]) Ergibt sich aus der Korrespondenz zwischen Franz v. Fürstenberg und Maximilian v. Kurz. M. St. A. K. schw. 542/21.

[3]) Vgl. Köcher a. a. O. I, 301.

den Widerstand gegen die Verlegung der Reichsdeputation fortzusetzen und auf möglichster Beförderung des Reichstags zu bestehen, dass es in diesem Sinne Trier bearbeitete und mit derselben Absicht auch nach Bayern kam[1]). Trotzdem glaubte man in Wien auf Grund des Zugeständnisses vom 25. August Bayern und Köln noch für sich gewinnen zu können. Fürst Portia schrieb zu diesem Zwecke an den bayerischen und den kölnischen Obersthofmeister[2]). Das Sprachrohr der österreichischen Diplomatie aber, Dr. Oexl, setzte alle Hebel seiner Beredsamkeit in Bewegung, um die gefürchtete Trennung Bayerns von Oesterreich fernzuhalten, fand jetzt in seinem Register selbst einen Ton für einen Ausgleich mit dem in Wirklichkeit so gehassten Kölner Besuche. Um mehr Eindruck zu machen, umgibt er sich mit der Maske der zuversichtlichsten Hoffnung: „Bin voll Erquickung in meiner Seele, dass beide Kurfürsten von Köln und Bayern im Werke begriffen sind, ihre getreue Devotion gegen i. k. M[t]. als das höchste Oberhaupt durch ein gesamtes Antwortschreiben zu bezeugen. Der Allerhöchste verleihe seine Gnade, dass dieses eine rechte Grundfeste werde zur Wiederaufrichtung des sehr zerfallenen alten Vertrauens zwischen diesen hohen Häusern. Ich hoffe, Ew. Excellenz und mein gnädiger Herr werden allen Fleiss aufbieten, um i. kf. D[t] zu Köln und deren Grosshofmeister auf andere, die alten und sicheren Prinzipien zurückzuführen“[3]). Ja, noch am 27. September schrieb er: „Alle recht gesinnten deutschen Gemüter haben ein grosses Absehen und Hoffnung auf diese Konferenz, wozu der Allerhöchste die Gnade des hl. Geistes und seinen mildreichsten Segen verleihen wolle“[4]).

Derselbe Oexl, der unmittelbar vorher dem Tadel über die Zerfahrenheit der österreichischen Diplomatie tapfer zugestimmt, der sich vor nicht langer Zeit den Anschein gegeben hatte, als ob er den Türkenkrieg begrüsse, weil er Beschleunigung des Reichstags und damit Lösung des Deputationskonfliktes bringen werde,

[1]) M. St. A. K. schw. 172/15. Schreiben Oexls an Kurz vom 23. Aug. 1661 nebst Beilagen.

[2]) S. die beiden Schreiben vom 25. August, ebenda.

[3]) M. St. A. K. schw. 232/8 (172/15). Regensburg 1661 Sept. 20, Oexl an Kurz.

[4]) Ebenda.

erklärt jetzt Billigung der österreichischerseits erhobenen Hindernisse gegen einen Reichstag für „echt altdeutsch“, findet ein kursächsisches Zustimmungsschreiben wert, „dass man es in Gold einfasse und Patrioten für einen Spiegel ihrer Pflicht und gebührenden Freiheit vorhalte“. Und derselbe Oexl, der plötzlich in dem Schreiben an Kurz in so süssen Worten Kölns und seines Obersthofmeisters gedenkt, warnt gleichzeitig den Erzbischof von Salzburg, wo ebenfalls der Kölner Besuch in Aussicht stand, vor dem Kölner Obersthofmeister, der „alles auf sich zu ziehen und sich zu attribuieren suche und den Dank allein haben wolle.“ [1])

Die Bemühungen Portias und Oexls führten nicht zum Ziele. Am 27. September ging gleichzeitig mit einem Schreiben Kurkölns die Antwort Kurbayerns auf die kaiserliche Erklärung vom 25. August ab. Bayern findet es wohlbedacht, dass sich der Kaiser Kurmainz gegenüber dahin erklärt hat, den Reichstag auf den 1. Oktober künftigen Jahres auszuschreiben, „möchte auch wünschen, dass die Vereinigung der Deputation zu Augsburg erfolge“, verspricht der Bitte des Kaisers zu willfahren und bei Mainz Vorstellungen in diesem Sinne zu machen, fügt aber hinzu — und das ist der eigentliche Kern des Schriftstückes —, angesichts der ablehnenden Haltung der Frankfurter Deputierten gegen eine Translation empfehle sich Aufhebung beider Konvente und möglichste Beförderung des Reichstags, also, wie es mit Recht interpretiert wurde, Eröffnung des Reichstags noch vor dem 1. Oktober 1662. [2])

[1]) Das Schreiben Oexls ist nicht erhalten, lässt sich aber aus der Salzburger Antwort vom 10. September 1661 rekonstruieren. M. St. A. K. schw. 172/15.

[2]) „Dieweilen ich aber von gutem ort, nach inhalt der beilagen und dem, was mir von meines herrn vettern des kf. von Köln Ld in ihrem allhiersein communicirt worden, soviel nachricht bekommen, dass tails der annoch zu Frankfort anwesenden deputierten aus allerhand impressionen an translation und ergenzung des deputationstages solche bedenken haben sollen, dass sie genzlich resolvirt, wann schon andere sich nach Augsburg oder auch ad alium locum tertium — ob sie schon vor diesem einer anderen meinung gewesen — begeben wurden, denselben keineswegs su folgen, sondern auf der reassumption des reichstags praecise zu bestehen: als gib Ew. k. Mt ich gleichwohl gehorsambst zu bedenken, wann bei so gestalten dingen der von Ew. k. Mt intendirte zweck ie nit zu erhalten, sondern nur mehrere zerrüttung, miss-

Es war eine endgültige Lossagung der beiden Wittelsbacher Höfe von der Deputationspolitik des Kaisers. Allerdings richtete Bayern am 10. Oktober[1]) das vom Kaiser gewünsche Gesuch an Mainz, aber man wusste am bayerischen Hofe ebenso gut, wie am kaiserlichen, dass der Reichserzkanzler den kaiserlichen Antrag vom 25. August bereits vorher dahin verbeschieden hatte, die Frankfurter wollten keine Verlegung der Deputation, sie sähen in den „punctis remissis" nur Mittel, um die wirkliche Eröffnung des Reichstags hinauszuziehen. Oexl fand den von Kaspar Schmid redigierten Schlusspassus der bayerischen Erklärang so bedenklich, dass er ihn der diplomatischen Welt Regensburgs anfangs geheim hielt.[2]) In Wien war man „ganz konsterniert."[3])

Gerade diese Haltung Kurbayerns, eines der angesehensten Mitglieder der Regensburger Versammlung, hat den letzten Widerstand des Kaisers gegen die Berufung des Reichstags gebrochen. Schon am 9. November gibt der Kaiser Bayern bekannt, er werde, um „dem einen und anderen Stand die wegen Translation eingebildete widrige Intention und Besorgnis zu benehmen, den Reichstag förderlichst ausschreiben".[4]) Am 8. Februar 1662 erschien ein Erlass des Kaisers, welcher auf 8. Juni 1662 einen Reichstag nach Regensburg einberief. Eine Zeit lang schien es allerdings, als ob der Kaiser durch die mit der hohen Pforte angeknüpften Friedensverhandlungen dem Kriege mit den Türken und dem gefürchteten Reichstage noch in letzter Stunde entgehen könnte.[5]) Aber auch diese Hoffnung sollte sich als

verstendnus und ungelegenheit zu besorgen, ob nit sonsten zu hinlegung des zwischen churfürsten, fürsten und ständen eingerissenen hochschädlichen misstrauens noch ainiches mitel übrig und nit etwan rätlich sein mechte, bei gegenwärtiger Türkengefahr zu abschneidung des bishero gewährten langwürigen und verdriesslichen disputats ein deputationskonvent von allerorten genzlich aufzuheben und auf möglichste beförderung des reichstags zu gedenken." M. St. A. K. schw. 475/3.

[1]) Ebenda. Vgl. dazu Diarium Europaeum VII, 499 ff.

[2]) M. St. A. K. schw. 232/8 (172/15). 1661 Okt. 25, Oexl an Kurz.

[3]) S. die Beilage aus Wien vom 19. Oktober, ebenda.

[4]) M. St. A. K. schw. 475/3.

[5]) Schon am 30. Oktober 1661 hatte Franz v. Fürstenberg an Kurz geschrieben: „Verlangt mich zu vernehmen, was man zu Wien zu beider kff. schreiben sagen wird, und besorge, es werde hier nicht allerdings wohlgefallen. Man wird aber auch mit bestand nichts dargegen

trügerisch erweisen. Der Reichstag sollte nicht bloss berufen werden, er sollte bis zum Ende des hl. römischen Reiches tagen.

* * *

Es war eine schwere moralische Niederlage des Kaisertums, womit der lange Deputationsstreit schloss. Was der Kaiser in einem Schreiben vom 25. Februar 1660 als unvereinbar mit seiner Autorität, als ein „gegen die Posterität unverantwortliches Werk" bezeichnet hatte, war geschehen, der Kaiser hatte die Regensburger Versammlung auflösen und in den gefürchteten Reichstag willigen müssen.

Was aber noch folgenreicher für die spätere Entwickelung werden sollte, der Deputationsstreit hatte das Vertrauen zwischen der österreichischen und bayerischen Diplomatie unwiderruflich zerstört und das enge Verhältnis zwischen dem Münchener und dem von den Fürstenbergern geleiteten Kölner Hofe, das man bisher so ängstlich fernzuhalten gesucht hatte, begründet. Die offiziöse Korrespondenz zwischen Maximilian v. Kurz und Franz Egon v. Fürstenberg setzt sich fort bis zu des ersteren Tode und wird zu einer offiziellen Korrespondenz zwischen Bayern und Köln, als die Erbschaft Maximilians v. Kurz der Bruder des Kölner Obersthofmeisters übernimmt, Hermann Egon von Fürstenberg.[1])

Der Verlauf des Deputationsstreites hatte aber auch der Autorität eines der Wortführer der österreichfreundlichen Periode, Dr. Oexls, einen weiteren Stoss versetzt. Die Korrespondenz, die er in dieser Zeit mit Maximilian v. Kurz führte, bestätigt, dass dieses Schicksal verdient war. Dass Oexl die Sache Oesterreichs vertrat, könnte man ihm an sich nicht zum Vorwurf machen. Aber er verwickelt sich dabei in die gröbsten Widersprüche; einem oberflächlichen Leser müsste er bald als ein grimmiger Oesterreichhasser, bald als ein Oesterreichschwärmer erscheinen. Er stimmt bei jeder Gelegenheit ein in das ver-

---

sagen können. Ich aber sehe vor, dass das Werk also zu Wien apprehendirt und resolvirt werden dürfte, ehe man zu einem reichstag versteht, ehender mit dem Türken in friedenstractaten und schluss sich einzulassen." M. St. A. K. schw. 542/21.

[1]) Diese Korrespondenz (M. St. A. K. schw. 44/2 ff.) zählt zu den wertvollsten Quellen der Regierung Ferdinand Marias.

dammende Urteil über den Undank Oesterreichs, über die Lässigkeit und Uneinigkeit der kaiserlichen Ministerrepublik, manchmal über die Person des Kaisers selbst, und unmittelbar darauf bittet und beschwört er im Namen der nationalen Sache, das blind zu erfüllen, was die österreichische Diplomatie und zwar oft die einseitigste Richtung derselben dekretiert hat. Konsequent war Oexl in der Verfolgung und Verdrehung alles dessen, was von Köln und den Fürstenbergern kam, und von Personen, die mit diesen paktieren wollten, ohne Rücksicht darauf, ob es schlecht oder gut war, konsequent in der Empfehlung alles dessen, was von der Richtung Volmar stammte.

Wie erklären sich die Widersprüche? Nimmt man an, es sei ihm mit beidem ernst gewesen, dann zählt er zu den geistig beschränktesten Ministern des Zeitalters. Diesen Eindruck erweckt aber Oexl sonst keineswegs, der Widerspruch muss also anders erklärt werden: Oexl war von Haus aus eine Natur, die mit einer wahren Herzenslust und einer zweifellos gewandten Feder überall, an Freund und Feind, Kritik übte, ein Geist mehr der Verneinung als des positiven Schaffens. Ein Teil der Widersprüche ferner schreibt sich daher, dass Oexl an manchen Stellen gleichsam im Subordinationswege auf Klagen gegen Oesterreich eingeht, die vorher sein Vorgesetzter, Kurz, geäussert; diese Partie verrät sich wiederholt damit, dass ein Nachsatz das zurücknimmt oder mildert, was der Vordersatz zugegeben. An anderen Stellen erhebt Oexl aus eigener Initiative Klagen wider Oestereich; diese richten sich aber zum Teil gegen eine ihm nicht gewogene Richtung der vielköpfigen kaiserlichen Regierung, zum Teil geschehen sie nur, um nicht in zu schroffen Gegensatz zu der immer herrschenderen Stimmung am bayerischen Hofe zu geraten, um sich regierungsfähig zu erhalten, — eine Konzession an die neue Richtung. In einer entscheidungsvollen Stunde, wenn es gilt für Oestereich Stimmung zu machen, hat Oexl alle die früheren Klagen vergessen, verschweigt er, um ja einen für Oesterreich günstigen Bescheid zu erlangen, in seinen amtlichen Berichten eingestandenermassen selbst Thatsachen, die ungünstig einwirken könnten.

Die Folge dieser Doppelzüngigkeit war, dass Oexl schliesslich bei Freund und Feind in Misskredit fiel. Barbier hat ihn, wie wir bereits wissen, einer „gegen jedermann praktizierten

Falschheit“ beschuldigt. Oexl selbst klagt schon in dieser Zeit, dass er von der Kanzlei aus wie ein Landes- und Reichsverräter behandelt werde: „Wenn Ew. Excellenz mir keine Nachricht davon widerfahren lassen, bekomme ich von der Kanzlei wohl nichts davon, wo man mich nun die ganze Zeit meines Allhierseins nicht anders, als wenn ich ein verrufener Landes- und Reichsverräter wäre, tractiert und zwar wider i. kf. Dt mir wolbewusste expresse Befehle.“ [1])

Selbst Kurz scheint ihn gegen das Ende seines Lebens nicht mehr des früheren Vertrauens gewürdigt zu haben. Seit der Münchener Konferenz zwischen Bayern und Köln wird die Korrespondenz immer dürftiger und beschäftigt sich nur mit untergeordneten Angelegenheiten. Als Kurz 1662 starb, steuerte Oexl noch rascher dem Ziele zu, „extra negotia“ zu kommen. Allerdings der Kurfürst hatte ihm sein Vertrauen noch nicht völlig entzogen, sein „schneidiges Auftreten“ in Frankfurt nicht vergessen, noch im Jahre 1662 wurde er zum geheimen Ratskanzler befördert, aber das geschah nur in Rücksicht auf sein Dienstalter und auf die in früheren Jahren dem Kurhaus geleisteten „guten Dienste“, seine politische Rolle hatte Oexl thatsächlich schon damals ausgespielt.

§ 4. **Die leitenden Persönlichkeiten des neuen Kurses.** Es waren also schon in der sogenannten österreichfreundlichen Periode Gründe zur Entfremdung zwischen Bayern und Oesterreich reichlich vorhanden. Das war ein Boden, auf dem die Persönlichkeiten des neuen Kurses, vor allem die Kurfürstin Adelheid [2]) einsetzen konnte, um das Misstrauen ihres

---

[1]) M. St. A. K. schw. 232/8. 1661 Sept. 13. Oexl an Kurz.

[2]) Vgl. über sie Claretta, Adelaide di Savoia (1883); Heide, Kurfürstin Adelheid von Bayern in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte und Politik, Jahrg. 1886, S. 313 ff.; Carlo Merkel, Adelaide di Savoia (1892), welch letztere Monographie sich aufbaut auf den gesamten im Turiner Staatsarchiv befindlichen Briefen Adelheids an ihre savoyischen Verwandten. (Vgl. die Besprechung Heigels in der Beilage der Allg. Ztg.) Ich werde das hier Gebotene mit weiterem Material aus dem Münchener und Wiener Staatsarchiv ergänzen. — Zwei Hauptquellen für die Beurteilung der Persönlichkeiten des neuen Kurses sind: 1) „Beschreibung des Churbayrischen Hofs“ (Beilage 1, aus dem Wiener Staatsarchiv). Sie stammt aus der Feder des Reichsvizekanzlers Grafen Leopold Wilhelm v. Königsegg, welcher in den Jahren 1672 und 1673 in ausserordentlichen

Gemahls gegen Oesterreich bis zu der Ueberzeugung zu steigern, dass das Haus Habsburg dem Hause Wittelsbach nichts anderes wünsche als den Untergang, um die den Anschluss an Oesterreich befürwortenden Ratgeber als die ärgsten Feinde hinzustellen, die der Kurfürst, die der Herzog Max, die sie selber habe.

Wer die Verhältnisse am savoyischen und am österreichischen Hofe vergleicht, der wird ohne weiteres den tiefen Gegensatz in der Lebensführung erkennen, dort ein Hof mit der freieren französischen Sitte, hier ein Hof mit der steifen spanischen Etikette. Adelheid von Savoyen, die Enkelin König Heinrichs IV. von Frankreich, die Tochter Christinens, war der Abstammung und Erziehung nach Französin. Und diese französischen Damen, gleichviel ob sie französische oder italienische Namen trugen, hielten ganz im Gegensatz zu der rückgratlosen Gepflogenheit der deutschen Frauen mit einer bewundernswerten Zähigkeit an ihrer Eigenart fest, [1]) waren mit dieser ihrer ausgeprägten französischen Denkart neben dem französischen Gelde die wertvollsten Bundesgenossen der französischen Politik. Auch

---

Missionen am bayerischen Hofe weilte, und ist geschrieben zu einer Zeit, da die Beziehungen zwischen Bayern und Oesterreich die denkbar schlechtesten waren. Wie das Urteil des Verfassers einseitig ist, so stammen auch seine Mitteilungen zum guten Teil von Personen des bayerischen Hofes, die mit dem damaligen Regime nicht einverstanden waren. Trotzdem aber ist die „Beschreibung" höchst wertvoll. — 2) Die amtliche Korrespondenz zwischen dem kurfürstlichen Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate, welche einen tiefen Blick „hinter die Coulissen" gestattet. Von den beiden Hauptstücken derselben befindet sich das eine im Münchener Kreisarchiv (Hofamtsregistratur Rep. 19, Fasc. 15/634), das andere im Münchener Staatsarchiv K. schw. 370. Ich werde das Wertvollste daraus niederlegen in einer Monographie: „Zur Charakteristik Ferdinand Marias und seiner Regierung." — Wertvoll sind auch die Charakteristiken im „Recueil des instructions" VII, da ihnen französische Gesandtschaftsberichte zu Grunde liegen.

[1]) Die andersgeartete Lebensauffassung und Lebensweise, die Adelheid am bayerischen Hofe vorfand und die ihr anfänglich die Schwiegermutter ebenfalls aufnötigen wollte, reizte sie erst recht, ihrer bisherigen Lebensweise getreu zu bleiben. Bezeichnend ist folgende bei Claretta, Carlo Emanuele II, 691 aufgenommene Aeusserung aus französischer Quelle: „Elle avait l'esprit un peu romanesque. On dit, que la cour de Savoie avait fort de cette air et celle de Bavière peu de politesse. Ce qu'elle avait trouvé à la cour de Bavière et la manière, dont on y vivait, qui tenait beaucoup de celle d'Espagne, l'avait confirmé dans les manières."

Adelheids Herz gehörte neben Italien Frankreich, wiewohl ihr Haupt eine deutsche Fürstenkrone schmückte. Das hat sie selbst einmal in späterer Zeit dem österreichischen Gesandten Königsegg bekannt. [1] Die Vermählung Ferdinand Marias mit Adelheid sollte nach den Intentionen Maximilians I. eine Aussöhnung Savoyens mit Spanien herbeiführen, in Wirklichkeit übertrug sie die alte Verstimmung zwischen den Höfen von Turin und Versailles und den habsburgischen Höfen von Madrid und Wien auf den bayerischen. „Il matrimonio della sorella del duca di Savoia con la casa di Baviera hà innestato li gigli et scacciato l'aquile da quel nido", konnte ein venetianischer Berichterstatter schreiben. [2]

Adelheid hat sich allerdings demselben Königsegg gegenüber auch bayerischer Gesinnung gerühmt: „Seie ihro nit verborgen, dass man sie zu Wien vor ganz Französisch halte . . . Sie gebe ihm aber zur antwort, was sie auch dem Französischen gesaget, dass sie nemblich noch Französisch noch Spanisch, sondern guet Bayerisch seie." In Wirklichkeit blieb ihr wahres Empfinden für die neue Heimat trotz aller Beteuerungen alle Zeit fremd. „Den Teitschen will die frau churfirstin nit wol." Für sie fand Adelheid selten ein Wort der Fürbitte, um ihnen ein Amt oder eine „Gnade in Geld" zuwege zu bringen. „Dan sie den Wellischen so vil zueschiebet, das sie für die Teitsche nit gern in gelt etwas begeret, damit es jenen nit ermangle." [3] In dieser einseitigen Vorliebe für die Welschen hat sie auch ihren Sohn Max Emanuel, den künftigen Träger eines deutschen Fürstentums, erzogen. „Man hat dem kurprinzen auslendische kleine knaben, so Wellisch und Französisch reden, deren eltern sich an hof aufhalten, beigeschaffen, damit er prinz die sprachen umbsovil bösser erlerne und, wie man auch besorgt, von dem Teitschen abgewendet werde, gestalten man schier vermörkt, das er prinz der Teitschen nit mer sovil als vorhero achten thie. Dise knaben aber theten demselben nit vil guetes weisen." [4] Daraus erklärt sich manche Erscheinung aus der späteren Regierung Max Emanuels.

---

[1]) W. St. A., Staatskanzlei. München 1673 Febr. 28, Bericht Königseggs an Leopold I.

[2]) Fiedler a. a. O. II, 138.

[3]) Beschreibung des kurbayer. Hofes, Beilage 1.

[4]) Ebenda.

Was neben dem erwähnten familiären und kulturellen Einfluss Adelheid in leidenschaftlichen Gegensatz trieb gegen Oesterreich — „dieses pauvere Geschlecht, das sich nicht mehr erinnern wolle, dass es, bevor es zum Kaisertum berufen wurde, das einzige Elsass besass“ —[1]) war nicht bayerischer Partikularismus, war vielmehr das ehrgeizige Streben, sich und ihre Nachkommenschaft erhöht zu sehen, war die Liebe zu ihrem Hause, das seine Interessen durch die Habsburger verletzt glaubte: „Wenn der Kurfürst Kaiser sein wird, soll zuerst das savoyische Haus daraus Vorteil ziehen“. Es war ferner der persönliche Gegensatz zwischen der pedantischen und bevormundenden Schwiegermutter und der lebenslustigen und nach Anteil an der Regierung strebenden Prinzessin von Savoyen: „Der Kopf einer Prinzessin von Savoyen ist mehr geschaffen für ernste politische Arbeit als für die Langeweile des Müssiggangs“[2]). Es war endlich der Hass auf die Gemahlin Ferdinands III., die Kaiserin Eleonore aus dem Savoyen verfeindeten Hause Mantua, welche auch als Witwe Einfluss auf die Regierung übte. Dieser Hass war noch gesteigert worden durch Nadelstiche, welche Adelheid gelegentlich von ihr erfuhr oder zu erfahren glaubte.[3]) Und es geschah auch später von Seiten Oesterreichs zu wenig, um Adelheid in ein besseres Verhältnis zum Hause Habsburg zu bringen. Noch im Jahre 1672 klagte ihr Beichtvater Spinelli, sie werde von Oesterreich und Spanien, namentlich den Frauen, zu wenig „poussiert“,[4]) während der Staatssekretär des auswärtigen Amtes in Paris, Lionne, wie der Vertreter Frankreichs am Wiener Hofe, Gremonville[5]), in regelmässiger Korrespondenz mit ihr standen, während sie, um mit ihren eigenen Worten zu sprechen, vom Franzosenkönig fortwährend Höflichkeiten empfing.[6])

Und doch war Adelheid zwar eine gewandte Dame, der es

---

[1]) „Ne se souvenant plus, que le pouvre conte d'Hombspourg (!) n'havet que l'Alsace, quand il fut faict empereur.“ Merkel a. a. O. 215.

[2]) „Les princesses de Savoye ont des testes plus propres pour les affaires que s'ennuyer dans l'oisiveté.“ Merkel a. a. O. 298.

[3]) Vgl. Merkel a. a. O. 173 ff., 36 ff.

[4]) W. St. A., Staatskanzlei. München 1672 Nov. 29, Bericht Königseggs an Leopold I.

[5]) Ebenda 1672 Nov. 8.

[6]) Ebenda 1672 Dez. 6.

„an schönen Worten nimmer mangelte", aber keine Vertreterin der Politik im grossen Stile; es fehlte ihr an tieferer Einsicht in den Gang der bayerischen und deutschen Entwickelung, an nüchterner Abschätzung der treibenden Kräfte in der Politik, an grossen Gesichtspunkten, es lag mehr Temperament als klarer Verstand in ihren politischen Bestrebungen. Auch übte die Kurfürstin, wenn sie gleich seit dem Frühjahr 1666 Sitz (ohne Stimmrecht) im geheimen Rate hatte, [1]) thatsächlich nicht den mächtigen Einfluss aus, dessen sie sich selbst so gerne gegenüber den Vertretern fremder Mächte rühmte[2]) und den man ihr im Auslande zuschrieb. [3]) Blieb ja Adelheid des öftern in diplomatische Verhandlungen intimeren Charakters uneingeweiht. [4]) Ferdinand Maria war in Wirklichkeit niemals der Frauenknecht, zu dem ihn die Mit- und Nachwelt gestempelt hat. Das Bild, welches die Akten gewähren, insbesondere die intime Korrespondenz zwischen dem kurfürstlichen Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate, ist ein anderes. Und es war ein Glück für Bayern. „Per fortuna la passione e la leggerezza dell'elettrice furono controbilanciate dall'indole cauta anzi timida dell'elettore." [5])

---

[1]) „So vil ist es wohl, dass i. D[t] den geheimen rat, iedoch ohne votiren, frequentiren und dieses ad imitationen i. D[t] der letztverstorbenen churfürstin die lezte iahr des abgeleibten churfürstens. Ebenda 1672 Nov. 8."

[2]) „Were zwar ein Weib, dero die staatssachen zu hoch, ihr herr der churfürst vertrawete ihro jedoch deren maistentails und theten alzeit vor dieselbe ein ohr offen halten." Die fremden Mächte kannten diese Schwäche der Kurfürstin und rechneten mit ihr. So erhielt De la Haye-Vantelet in seiner Instruktion v. J. 1675 die Weisung: „Il lui (à madame l'électrice de Bavière) fera connoître que sa M[té] regarde non seulement comme son ouvrage les liaisons qui ont été prises avec ms. l'électeur de Bavière, mais qu'elle en attend le maintien et l'exécution de ses soins et de son autorité. Il lui dira que le premier ordre qu'il a de sa M[té] est de régler sa conduite selon ses avis et ses lumières et de n'avoir point d'autre guide qu'elle dans toutes les affaires où il aura intérêt de réussir pour le service de sa M[té]." Recueil des instructions VII, 46. Erklärungen in ganz ähnlichem Sinne machte der Kurfürstin der Vertreter Oesterreichs, Königsegg.

[3]) „Uxoriis artibus, apparatu omni lenociniorum hoc egerat unice, ut in partes, quas medullis intimis ipsa hauserat, maritum flecteret." Wagner, Historia Leopoldi.

[4]) Ein solches Beispiel findet sich unter anderem bei Merkel a. a. O. 214.

[5]) Merkel a. a. O. 323.

Allerdings machte der Kurfürst um des lieben Friedens willen [1]) ihrer Verschwendung [2]), ihren gesellschaftlichen Ansprüchen, ihrer einseitigen Bevorzugung der Fremden oft zu grosse Konzessionen, allerdings ging er unter der Wirkung der verführerischen Reize und der leidenschaftlichen Aufwallungen der Kurfürstin des öfteren selbst in der Politik gegen seine Ueberzeugung auf die Ideen seiner Frau ein, aber dieses scheinbare Eingehen war nur ein diplomatisches Mittel, das den Kurfürsten nicht verhinderte, hinterher sich die Freiheit seiner Entschliessung zu wahren.

Ferdinand Maria gestattete in Wirklichkeit viel mehr Einfluss den Männern, die er zu den obersten Stellen berufen, denen er einmal sein Vertrauen geschenkt; gerade in dieser oft rührenden Hingabe gleicht er dem unvergesslichen Kaiser Wilhelm. Der Einfluss des Frauengemachs liess sich überwinden, er war ja auch bei der Kaiserwahl 1657/58 überwunden worden, er liess sich paralysieren durch den Einfluss der obersten Ratgeber der Krone — wenn diese den Kurfürsten in dem Zusammengehen mit Oesterreich bestärkten. Aber gerade in den „neuen Männern" fand Adelheid in den folgenden Jahren ihre Hauptstütze.

Der einflussreichste Hof- und Staatsbeamte war seit dem Tode des Grafen Maximilian von Kurz der Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg [3]), derselbe Minister, dessen Antagonismus gegen den verstorbenen Obersthofmeister wie gegen Oexl noch in lebhafter Erinnerung war. Chapuzeau, der im Jahre 1673 „relations de l'état présent de la maison de Bavière" geschrieben hat, nennt ihn die Seele des Staates, und

---

[1]) „Wan der herr churfirst bisweilen nit geschwind thuen will, was sie hoch verlanget, thuet nit allain die frau churfirstin demselben kein guetes gesicht und wort verleihen, sondern auch es miessen ihre leit ein gleiches thuen, ja entlichen gestölt sie sich gar krank, also das lestlichen der herr churfirst nit allain das verlangente, sondern noch ein merers bewilligt, damit selber nur widerumb den friden erlangen kine." Beschreibung des kurbayer. Hofes, Beilage 1.

[2]) „Der herr churfirst waiss die grosse beschwernus der cammer genuegsam, damit selber aber mit der frau churfirstin nit in unfrieden derenthalben leben miesse, will selber lieber in sökl mit geduld leiden." Ebenda.

[3]) Vgl. Münich, Gesch. d. Hauses u. Landes Fürstenberg III, 117 ff., der freilich wenig bietet.

dieses Urteil findet Bestätigung in den bayerischen Akten sowohl wie in den Instruktionen der französischen, in den Relationen der kaiserlichen Gesandten. Wiederholt berichten die letzteren, dass Fürstenberg am bayerischen Hofe „allein alles vermöge“. Wiederholt erklärt der Kurfürst vor wichtigen Akten, wenn Fürstenberg zufällig abwesend war, dass er ohne ihn nicht abschliessen wolle. Wenn Adelheid nach jahrelangem Hinwarten endlich am 15. April 1666 die Admission in den geheimen Rat erwirkte, in dem bereits ihre Vorgängerin gesessen, so hatte sie es nach ihrem eigenen Geständnis dem Grafen von Fürstenberg zu danken.[1])

Fürstenberg war aber ebensowenig, wie Adelheid, Politiker im grossen Stile. Was ihn dem Kurfürsten empfahl, was ihn zu dem grossen Einfluss befähigte, war einmal seine hohe Geburt — man wünschte an der Spitze der bayerischen Hof- und Staatsverwaltung ein Mitglied des reichsständischen Adels und hatte andererseits doch nicht die Mittel, um wählerisch zu sein —, waren ferner die alten Dienste seines Hauses, war seine auch von Chapuzeau gerühmte persönliche Gewandtheit, die scrupellos in der Wahl der Mittel,[2]) unbeirrt durch Gewissenhaftigkeit oder Wahrheitsliebe, ungehemmt durch den Ballast eines grossen Wissens, dagegen durchsäuert mit einem Stück Unverfrorenheit und Oberflächlichkeit, über die schwierigsten Situationen mit einer gewissen Leichtigkeit und Grazie hinwegsprang, waren endlich die politischen Informationen,[3]) die er vermittels seiner Brüder,[4]) welche einen guten Teil der Fäden der europäischen

[1]) Merkel a. a. O. 112.

[2]) Um nur eines anzuführen, Fürstenberg kannte des Kurfürsten Neigung, fast möchte ich sagen Schwäche für wirtschaftliche Projekte. Um sich beim Kurfürsten in Gunst zu setzen, trat er selbst für Projekte, die er für unausführbar hielt, äusserlich mit einer Wärme ein, dass sie bis zum heutigen Tag die Nachwelt über seine wahre Gesinnung getäuscht hat.

[3]) Nach einem Berichte Königseggs a. a. O. 1673 Februar 28 beherrschte Fürstenberg den Kurfürsten ganz besonders durch seine Informationen und beklagte sich die Kurfürstin ausdrücklich, dass sie gegen seine Informationen nicht aufkommen könne. Und das wird bestätigt durch die Akten.

[4]) W. St. A. Staatskanzlei. München 1672 Nov. 8, Bericht Königseggs an Kaiser Leopold I.: „Bei ihm finden seiner brüder bericht den besten glauben und denselben gemäss informiert er seinen herrn.“

Politik in der Hand hielten, bieten konnte, eine Macht, die in der Zeit eines noch wenig entwickelten Zeitungswesens nicht hoch genug veranschlagt werden kann; daher datiert die von Chapuzeau gerühmte gründliche Kenntnis der politischen Verhältnisse Europas.

Es war nicht anders zu erwarten, als dass der Bruder eines Wilhelm Egon von Fürstenberg, eines Franz Egon von Fürstenberg[1]) seine Macht in den Dienst Frankreichs stellte. „Diese drei brüeder dragen aller orten die pest mit sich", äussert ein kaiserlicher Gesandtschaftsbericht.[2]) Auf dem Wege über Hermann von Fürstenberg verschafften sich die französischen Diplomaten, namentlich Gravel, verschafften sich die Egonisten Zutritt zum bayerischen Hofe, mit ihm pflogen sie die einleitenden Korrespondenzen, ihm händigten sie ihre Projekte ein, von ihm empfingen sie und ihre Sendlinge für die Münchener Missionen die nötigen Informationen, er diente als Sprachrohr zu dem Kurfürsten, die äusserlich an ihn adressierten Briefe sind, soweit sie sich unter den offiziellen Akten befinden, in Wirklichkeit an die Adresse des Kurfürsten gerichtet. Kommt es ja sogar vor, dass Hermann gleichzeitig von St. Germain her durch seinen Bruder Wilhelm und von Regensburg her durch Gravel Gedanken schreiben liess, die offenbar er selbst vorher beiden Männern mitgeteilt.

Hermann von Fürstenberg leiteten, wie seine Brüder, bei seiner Politik der Anlehnung an Frankreich lediglich niedere Beweggründe, schmutziger Gelderwerb, der allerdings bei ihm ein klein wenig gemildert erscheint durch die Vielköpfigkeit seiner Familie[3]), durch sein geringes Gehalt, durch seine Schulden,

[1]) Hermann blieb zeit seines Lebens in Abhängigkeit von seinen Brüdern, Franz und Wilhelm Egon v. Fürstenberg. Es war wohl nicht zu viel gesagt, wenn Oexl in dem Schreiben vom 14. Okt. 1658 an den Obersthofmeister Grafen Maximilian v. Kurz äusserte, „dass graf Egon (Franz) und Wilhelm den brueder Hermann ganz und gar in ihrer direction haben und diser alles mit inen communicirt, auch nicht allein die lectiones von ihnen nembt, sondern zumalen sich in den vorkommenden occurrentien fleissig darnach haltet".

[2]) Königseggs a. a. O. Eger 1673 Aug. 18. Der schlimmste der Brüder war Wilhelm. Franz war, wie wir schon bisher sahen und wie ich in meiner „Gesch. der bayer. Politik im holländischen Kriege" noch weiter zeigen werde, besseren Regungen zugänglich.

[3]) Sie zählte 5 Söhne und 3 Töchter.

leitete die Hoffnung auf Erfüllung alter territorialer Wünsche seines Hauses, die Abhängigkeit von seinen Brüdern, die ihrer Brosamenpolitik zuliebe selbst nicht zurückschreckten, das deutsche Volk in einen Verzweiflungskampf zu treiben. Gerade der Eifer, mit dem er sich den kaiserlichen Gesandten gegenüber gegen solche Vorwürfe verwahrt, bestätigt erst recht die Richtigkeit derselben. Hermann Egon von Fürstenberg war eben eine Persönlichkeit ohne Grundsätze, von oft geradezu anwidernder Frivolität der Gesinnung. Wiederholt kommt es vor, dass er zu derselben Zeit, da er tiefer denn je in französischem Fahrwasser segelte, kaisertreue Gesinnung erheuchelte [1]) und sich dafür auch bezahlen liess, [2]) um unmittelbar darauf demselben österreichischen Gesandten gegenüber mit einer geradezu cynischen Unverfrorenheit seinem Hass gegen Oesterreich Ausdruck zu verleihen.

Die dritte, die markanteste Persönlichkeit in dieser sogenannten „französischen Trinität“, [3]) ohne deren eingehendes Studium eine Kenntnis der damaligen politischen Situation unmöglich ist, war Kaspar von Schmid. Damals, als ihn das Vertrauen des Kurfürsten an die Spitze der geheimen Ratskanzlei berief und ihm damit die Fäden der auswärtigen Politik in die Hand gab, stand Schmid erst anfangs der vierziger Jahre. Wie Fürstenberg, wie der spätere Oberstho fmarschall und Oberstkämmerer Rechberg, war auch Schmid kein geborener kurbayerischer Unterthan. [4]) Er war der Sohn einer Pfalz-Neuburger Beamten-

[1]) „Er wolle lieberden bayerischen hof quittieren als längers ime und seinen kindern in solcher gefahr stehn“ (als ob er nämlich gegen den Kaiser agitiere). W. St. A. Staatskanzlei. München 1672 Nov. 18, Bericht Königseggs an Kaiser Leopold I. Nach der Beschreibung des kurbayerischen Hofes, Beilage I, huldigte Fürstenberg in der Politik dem Grundsatze „quod politicus sit is, qui ita servit Deo, ne offendat diabolum.“

[2]) Er hatte nur das Bedauern, dass die Habsburger zu wenig kapitalkräftig waren. „Wan Spanien nur auch ein wenig besser hausen thete, umb mittel zu haben eines oder andern ehrlichen mans treue dienste zu recompensieren“, klagte er zu Beginn des holländischen Krieges dem kaiserlichen Gesandten Königsegg. W. St. A. Staatskanzlei. München 1672 Nov. 8, Bericht Königseggs an Kaiser Leopold I.

[3]) So werden sie in den Berichten der kaiserl. Gesandten bezeichnet.

[4]) „Ses trois ministres n'étaient pas ses sujets naturels“, heisst es in einer späteren französischen Gesandtschaftsinstruktion in bezug auf diese drei Minister. Recueil des instructions VII, 57.

familie,[1]) wuchs also aus der Beamtenschaft heraus, und das ist für das Kanzleramt im Gegensatz zum Hofmeisteramt charakteristisch. Nicht der Adel, sondern eine juristisch geschulte, von der Berührung mit dem Bürgertum nicht völlig losgelöste Beamtenschaft ist dort das massgebende Element. Seine bürgerliche Abkunft verriet Schmid schon in seinem Aeussern. „Le general Florimond âgé de plus de 84 ans“ — so erzählt Felix von Oefele in seinen Memoiren — me dit avoir très connu le chancelier Schmid. Il lui trouva un air bourgeois, des cheveux mal peignez; l'esprit fin et actif.“ Einen ähnlichen Eindruck empfangen wir aus seinen Bildnissen.[2]) Das kräftig gebaute Profil, zu dem nur der feingeschnittene Mund in einem seltsamen Kontraste steht, zeigt einen ernsten, energischen, selbstbewussten Ausdruck, erinnert an das gehaltene Wesen des bürgerlichen Familienoberhauptes der guten alten Zeit. Das klare, ruhige Auge verrät den nüchternen Juristen, den nüchternen Realpolitiker.

---

[1]) Schmid war 1622 als der Sohn eines Martin Joseph Schmid geboren. Sein Geburtsort war wahrscheinlich Schwandorf in der Oberpfalz, das damals zu Pfalz-Neuburg gehörte. Die Beschreibung des kurbayerischen Hofes (Beilage I) nennt ihn einen geborenen pfalz-neuburgischen Unterthan, und damit stimmt die Nachricht überein, dass der Bruder Kaspars von Schmid, Mathias Schmid, von 1665—1696 Erzdechant in Cham, in Schwandorf geboren sei. (Vgl. Lukas, Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham.) Leider sind die Pfarrbücher in Cham und in Schwandorf teils verbrannt, teils so unvollkommen geführt, dass meine Anfragen daselbst ohne Ergebnis blieben. Vermählt war Schmid mit Maria Katharina Imslanderin (vgl. Beierlein, Oberbayerisches Archiv XI, 279), welche mütterlicherseits der Familie Pfundmair angehörte (vgl. Locher, Genealogie der Pfundmair'schen Familie. Münchener Staatsbibliothek C. G. 2281 u. 3141). Die Akten ergeben eine Verschwägerung Schmids sowohl mit Adlzreiter, dem Vorgänger in der Leitung der geheimen Ratskanzlei, als mit dem geheimen Rat Johann Wämpl. Als Söhne Schmids sind bekannt: 1. Franz Kaspar, später Hofrat; 2. Ferdinand Ignatius, geboren 1665, 1690 Domherr zu Freising, 1693 Pfarrer bei St. Peter in München, als solcher gestorben 14. Dezember 1699 (vgl. Geis, St. Peter in München); 3. Philipp Jakob; 4. Joseph Martin, anfangs Kanonikus, später Rentmeister in Straubing. — Ueber Schmid vgl. Hoheneicher. Oberbayerisches Archiv I, 379 ff.; Heigel, Quellen und Abhandlungen zur bayer. Gesch. I, 25 u. II, 51, ebenso Allg. d. Biographie s. v. Schmid.

[2]) In dem Sitzungssaal der Münchener Akademie befand sich ehedem das Originalportrait Schmids, welches sein Enkel Freiherr Anton von Schmid der Akademie geschenkt hatte. Westenrieder, Gesch. der

Seine höhere Karriere begann Schmid in sehr jungen Jahren als Regiments- oder Regierungsrat in Straubing; 1650 ist er zum erstenmal als solcher urkundlich beglaubigt.[1]) Bereits 1651 war er Mitglied des Münchener Hofrats,[2]) bald darauf als Revisionsrat Mitglied der obersten Justizstelle, am 19. September 1656 fand er Aufnahme in die höchste Zentralbehörde, in den geheimen Rat, „in Ansehung seiner bis dato zu i. kf. D[t] gnädigsten Satisfaction und Gefallen geleisteten Dienste, dann auch seiner beiwohnenden guten Qualitäten halber.“ Vermutlich war die Ernennung eine Belohnung für die Vollendung des oberpfälzischen Landrechtes, welches im folgenden Jahre im Druck erschien.[3]) Hatte er bisher vornehmlich als Jurist gewirkt, so

---

bayer. Akad. d. Wiss. II, 485. Vielleicht ist das im Zimmer der historischen Kommission befindliche Portrait damit identisch.

[1]) Damals erschien von ihm die Schrift „Ludovici Granatensis philosophia christiana“. Sie ist dem bekannten Weihbischof und Generalvikar von Regensburg Sebastian Denich, welcher bei den Verhandlungen über das oberpfälzische Staatskirchenrecht eine wichtige Rolle spielte, ferner dem geheimen Ratskanzler Adlzreiter und dem Ingolstädter Professor der Rechte Kaspar Denich gewidmet.

[2]) Die Gehaltsanweisung lautete ursprünglich auf 10. Juni 1651, wurde aber auf eine Supplikation Schmids hin auf den 1. Juni umgeschrieben. „Nachdem E. kf. D[t] mein wenige person von der Regierung Straubing hiehero in dero löbl. hofrat avociert und darbei g. befohlen, meinen aufzug, so vil immer müglich, zue maturieren, bin ich darauf den ersten Junii abgereist, gleich darauf den fünften mich in dem rat eingestellt.“ M. K. A. Hofzahlamtsregistratur fasc. 251, nr. 509.

[3]) Als Vorarbeiten dienten in erster Linie das Landrecht des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz von 1606, in zweiter Linie das Landrecht Maximilians I. von 1616. In Bezug auf systematische Anordnung war das oberpfälzische Landrecht dem Maximilianeischen überlegen. Schmid nimmt in der Geschichte der bayerischen Jurisprudenz einen hervorragenden Platz ein. Allerdings das Projekt einer Revision der gesamten Maximilianeischen Gesetzgebung kam nicht zur Ausführung, aber aus der Feder Schmids ging nicht bloss das oberpfälzische Landrecht hervor, sondern auch eine Reihe von Einzelmandaten, wie z. B. das Amortisationsgesetz (vgl. seine Verteidigungsschrift „discussio problematica decantatae legis amortisationis“), die Pragmatik betreffs der Fideikommisse, beide v. J. 1672, ferner eine Instruktion für das Oberlehenspropstamt v. J. 1666, eine Rentmeisterinstruktion v. J. 1669, ebenso ein Kommentar über die erklärte Landesfreiheit (vgl. Kreittmayr, das bayerische Staatsrecht, S. 432). Nach seiner Entlassung schrieb er als alter, kranker Mann auf seinem Gute Schönbrunn bei Dachau, wärend seines

begann mit seinem Eintritt in den geheimen Rat zugleich seine diplomatische Thätigkeit. In dem Reichsvikariatsstreite begegnet man wiederholt seiner Feder; so stammt von seiner Hand die kurfürstliche Verbescheidung des Gesandtschaftsberichtes über den Frankfurter Zwischenfall.[1] Am 23. März 1658 verlieh ihm der Kurfürst für seine Dienste „in vielen wichtigen Reichs- und andern commissionibus und missionibus" einen Wappenbrief,[2] am 5. Februar des folgenden Jahres „wegen der während des Reichsvikariates geleisteten Dienste" eine goldene Kette und sein „Gnadenbildnis".[3] Damals weilte Schmid in der uns zur Genüge bekannt gewordenen Mission zum erstenmal in Wien, an demselben Hofe, der später in ihm seinen gefährlichsten Gegner erblicken sollte. Dieser längere Aufenthalt in der Kaiserstadt war vielleicht entscheidend für die politische Richtung Schmids; damals that er einen tiefen Blick in die Verhältnisse am Kaiserhofe. Nach seiner Rückkehr aus Wien versah er thatsächlich bereits die Kanzleigeschäfte für den altersschwachen ihm verwandten Adzlreiter; die meisten Konzepte stammen von seiner Hand. Im Frühjahr 1660 erscheint er noch einmal in der Kaiserstadt an der Donau, um gemeinsam mit rheinbündlerischen und französischen Gesandten den Kaiser zum Frieden zu mahnen. Im April 1662 erfolgte seine Ernennung zum obersten Lehenspropst.[4] Noch im näm-

---

„otium Bello-Fontanum", den berühmten Kommentar zum Landrecht Maximilians I., welcher umfassenden Geist, gründliche Gelehrsamkeit und Eleganz des Stils im Vergleich zu der kunstlosen, oft derben Sprache der späteren Kommentare Kreittmayrs verrät und zur Kreittmayrschen Kodifikation die Bahn gebrochen hat.

[1] M. St. A. K. schw. 172/4.

[2] In den erblichen Freiherrnstand wurde Schmid am 1. April 1680 erhoben.

[3] Wien 1659 Februar 19, Dankschreiben Schmids an den Kurfürsten. M. K. A., Schmids Personalakten.

[4] 1662 April 14, Dekret a. d. kf. Hofkammer.

„Demnach i. kf. D[t] unser g. herr dero geheimben rat Dr. Caspar Schmid wegen des ihme aufgetragnen lehenpropstenamts bei dero geheimben rat in die vor disem, ehe der geweste cammerpresident Johann Mändl zu besagtem ambt ohne pflicht angestelt worden, gewohnlich hergebrachte absonderliche pflicht nemen und ihme darbei g. anbevelchen lassen, dass er künftig in allen lehenssachen, da es aintweders mit begebung einiger caducitet, neuer belehnung, verschreibung der lehengüeter oder sonsten in anderweg umb ein gnad zu thun ist, aintweder bei i. kf.

lichen Jahre 1662, nach dem Tode des geheimen Ratskanzlers Adlzreiter, wurde Schmid Vizekanzler des geheimen Rates. Wiewohl nur Vizekanzler, führte er aus den uns bekannt gewordenen Gründen damals schon, nicht erst nach der Abdankung Oexls (1667), thatsächlich die Geschäfte des Kanzlers[1] und damit die Leitung der bayerischen Politik. Seine Ernennung war vielleicht bereits eine Konzession an die Kurfürstin Adelheid und an Hermann Egon von Fürstenberg.

Was die Kurfürstin Adelheid aus Gefühlspolitik für das Land ihrer mütterlichen Ahnen, für das Land ihrer kulturellen Neigungen, was die leidenschaftliche Südländerin aus dunklem Ehrgeizdrang, aus heisser Oppositionslust gegen die verhasste Schwiegermutter und deren Räte, was Hermann Egon von Fürstenberg aus egoistischer Gewinnsucht für sich und sein Haus anstrebte, dasselbe Ziel, die Verbindung mit Frankreich, verfolgte der Vizekanzler Kaspar von Schmid von höheren Gesichtspunkten aus.

Allerdings galt auch er dem österreichischen Biographen Kaiser Leopolds I., dem Jesuitenpater Wagner, als „Gallico aere coëmptus", allerdings berichtet selbst eine französische Quelle,[2])

Dt selbsten oder dero geheimben rat gebührent referirn und beschaid nemen, in fällen aber, da ein oder andere lehenssach mit recht angefochten und strittig gemacht würde, mit der kf. hofcammer communicirn solle: als haben i. kf. Dt solches dero hofcammer zu dem end notificirn wollen, damil sye ihme Schmid hierin an die hand gehn und insgesambt dasienig beobachten mögen, was disfals ihrer kf. Dt interesse erfordert." M. K. A. Schmids Personalakten. Das Lehenswesen wurde durch Schmid bedeutend reformiert, aus seiner Feder stammte auch eine erste Instruktion für den Lehenspropst.

[1]) Die Bezüge des Kanzlers erhielt er allerdings erst 1668, nach der Entlassung Oexls, den Titel eines Kanzlers erst nach dem Tode Oexls.

[2]) „Il avoit même lié une amitié particulière avec le sieur Gravel plénipotentiaire de sa Mté à Ratisbonne et qui a eu souvent occasion de négocier avec ledit électeur de Bavière. Ce fut même par lui que le roi lui fit offrir l'année dernière une pension de mille écus pour an qu'il accepta et qui servit comme d'un nouveau moyen pour l'engager davantage dans le désir qu'il avoit fait paroitre de maintenir son maître dans les engagements avec le roi." Instruktion für De la Haye 1675, Recueil des instruktions VII, 46 f. Ebensowenig war für Schmids politischen Standpunkt die angebliche Freundschaft mit Gravel, dessen Muttersprache er nicht einmal beherrschte, massgebend. Eine solche Freundschaft findet in den Akten keine Bestätigung.

dass Gravel, um ihn noch mehr zu verpflichten, seinen Herrn in der Verbindung mit Frankreich zu erhalten, demselben im Jahre 1674 ein französisches Jahresgehalt von 1000 Thalern angeboten, und dass der Vizekanzler das Anerbieten auch thatsächlich angenommen habe. Doch ganz abgesehen davon, dass diese Pension ihren Anfang nahm zu einer Zeit, da die Verbindung Bayerns mit Frankreich bereits vollzogen war, so genügt die blosse Thatsache der Annahme fremder Gelder in dieser Zeit noch nicht zu dem Vorwurfe, dass der Minister das Interesse seines Herrn verraten habe. Von fremden Herren Geld anzunehmen war ein allgemeiner Brauch der damaligen Staatsmänner[1]), fast ebenso allgemein, wie heutzutage der Empfang fremder Orden, und geschah meist mit der Erlaubnis ihrer Fürsten. Wir gehen gewiss nicht fehl mit der Vermutung, dass auch Schmid die Pension mit Wissen und Zustimmung seines Herrn bezog. Als der Kanzler einmal anfrug, ob er seitens der Hansastadt Hamburg ein Geldgeschenk annehmen dürfe, liess ihm Ferdinand Maria durch seinen Kabinetssekretär schreiben: „J. kf. Dt haben wegen der Hamburger 200 dukaten recht gelacht und gesagt: Ew. Gnaden können es wohl annemben, die Hamburger seien riche gesellen.“[2]) Auch der Kabinetssekretär Max Emanuels, Reichard, welcher eine Zeit lang das grösste Vertrauen seines Herrn genoss, bezog eine französische Pension mit der Erlaubnis Max Emanuels: „Il lui a permis de recevoir une pension du roi de trois mille livres.“[3]) Es findet sich in der langjährigen Thätigkeit Kaspars von Schmid nicht ein einziger bestimmter Beleg, dass er sich in seiner Politik von anderen Motiven als dem Interesse seines Herrn habe leiten lassen.[4])

---

[1]) Auch Graf Maximilian v. Kurz empfing den Lohn für seine Kaiserwahlpolitik von Oesterreich in klingender Münze. Vgl. A. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, S. 89 und Heide a. a. O. S. 32. Ebenso Oexl.

[2]) Korrespondenz zwischen dem Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate. Schleissheim 1677 Juli 15, Huber an Schmid. M. K. A. a. a. O.

[3]) Recueil VII, 129.

[4]) Nicht anders wohl steht es mit dem Schmid auf dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung gemachten Vorwurfe der Bestechlichkeit („wirt in gemain für gar interessiert gehalten. Man sagt, das sowol in geistlichen beneficiis als anderen promotionibus diejenige, weliche etwas erhalten wollen, spendieren miessen et plus dans victoriam reportiere“. S.

Für Schmid war die Politik nicht Geschäft, sondern Beruf, den er nicht um des Gewinnes, sondern um der Sache willen ausübte, bis an sein Ende war er ein unermüdlicher, ein schaffensfroher Arbeiter. Das Münchener Staatsarchiv zählt hunderte von Aktenbündeln aus den Jahren 1659—1683, sie beschäftigen sich mit den verschiedensten Gegenständen, Politik, Kirche. Wirtschaft, und überall begegnet man der Hand Kaspars v. Schmid. Er hat andere Spuren hinterlassen als seine beiden Vorgänger Adlzreiter und Oexl. Als er Ende der siebziger Jahre unter den immer heftigeren Anfällen einer schweren Krankheit litt, da war seine vornehmste Sorge die Furcht vor Arbeitsunfähigkeit: „Ich habe bis heute früh weder Ruhe noch Schlaf gehabt, mir ist dabei angst und wehe, indem ich besorge, zu allen Verrichtungen ganz untauglich zu werden.“ Für denselben Schmid war die politische Richtung das Ergebnis seiner Ueberzeugung. Er hat denn auch den Umschwung der bayerischen Politik im Anfange der Regierung Max Emanuels nicht mitvollzogen, sondern ist gegangen, obwohl es nicht an Versuchen fehlte, ihn für die Sache Oesterreichs zu gewinnen.

Dass auch der sonst so misstrauische Kurfürst in Schmid einen unverkäuflichen, berufsfreudigen, überzeugten Berater der Krone erkannte, davon legt Zeugnis ab das mit den Jahren immer herzlicher sich gestaltende, geradezu patriarchalische Verhältnis zwischen ihm und seinem Kanzler. Die von mir aufgefundene Korrespondenz zwischen dem kurfürstlichen Kanzellariate

Beschreibung des kurbayerischen Hofes, Beilage 1). Gewiss hat auch hier Schmid von Zeit zu Zeit Schenkungen empfangen, weil die Anschauung der Zeit daran nicht Anstoss nahm. Dass er aber darüber ungerecht geworden, ist eine unerwiesene Behauptung. Sagt ja derselbe kurbayerische Bericht: „Ob es wahr, kann ich nit eigentlich wissen“. Vgl. übrigens folgende Stelle in Beilage 2: „Massen er dises und nachfolgente sprichwörter im mund und im herzen getragen: Recte faciendo neminem timeas. Item: si mei non fuerint dominati, tunc immaculatus ero. So er von denen fünf sinnen des leibs verstanden, also dass er sich einiger passion oder eigennützigkheit niemalen übergehen lassen; mithin die gerechtigkheit bei ihme iederzeit die waag gehalten habe. Ich kan bezeugen und habs selbsten gesechen, dass er bei seinen gehäbten 36jährigen hofdiensten, da er als ein vornemer geheimber minister gestanden und gleichsamb, also zu reden, alleinig an dem pred gesessen oder das rueder gefiehrt, zechenmalen mehr schankungen und verehrungen von den supplicierenten parteien abgeschlagen als angenommen habe.“

und dem Kabinetssekretariate legt das echt menschliche Verhältnis dar, das zwischen dem Kanzler und seinem kurfürstlichen Herrn bestand. Der Kurfürst wendet sich in allen Lagen des Lebens, von den höchsten politischen Fragen bis herab zu der Frage nach dem Wetter, ob es den Bäumen und Feldfrüchten Schaden bringe, wie lange es etwa noch dauern könnte, an seinen Kanzler um Rat, und er bewahrte ihm dieses unbeschränkte Vertrauen, so argwöhnisch er sonst war, bis an sein Ende. Und derselbe Kurfürst ist selbst auf der Jagd seines Kanzlers eingedenk, schickt ihm bald einen Hirschen, bald „ein kleines sauköpfl zum abfiseln.“

Von Fürstenberg und Adelheid zugleich unterschied sich der Vizekanzler, indem er kein Improvisator war, indem er die Politik nicht aus dem Stegreif führte, sondern nach staatsmännischen Gesetzen mit einem klaren Verständnis für den Gang der bayerischen Entwickelung wie für die Lage der Zeit. Adelheid war das Werkzeug ihrer Neigungen und Leidenschaften, Fürstenberg das Werkzeug des Egoismus seines Hauses, Schmid der Vertreter einer höheren Idee. Was ihm jene vorgearbeitet, das brachte er in ein System. Dass Schmid nach einem System seine Politik geleitet, dafür haben wir kein geringeres Zeugnis als dasjenige des Kurfürsten Max Emanuel, desselben Kurfürsten, der ihn bei seinem Regierungsantritte gestürzt hat: Im Anfange seiner Regierung habe ihn der Kanzler in dieses System einzuweihen gesucht, damals sei er, Max Emanuel, freilich noch nicht zu einem vollen Verständnis der Schmidschen Politik vorgedrungen, seien ihm diese Sachen nur obenhin durch den Kopf gegangen, aber das Bild des Vaters dieses Systems sei ihm nie entschwunden: „Dise impression ist mir allzeit geblieben, und ist es undisputierlich, dass in vilen seculis kein solcher minister, als wie er, gewesen.“ [1])

Welches war nun dieses System? Dasselbe ist niedergelegt in einer Reihe von Einzeläusserungen, in einer Reihe von Gutachten, die teils unmittelbar, teils mittelbar von ihm herrühren, ganz besonders aber in einem von ihm in den späteren Jahren verfassten Memorandum: [2]) „W i r m ü e s s e n u n s d e r r e g l

[1]) S. das Schreiben Max Emanuels v. 2. Nov. 1712, bei Heigel, Quellen u. Abh. z. bayer. Gesch. I, 241 ff.

[2]) Heigel, a. a. O. I, 38 ff.

halten, quod propria charitas incipiat ab ego." [1]) Darum los von der falschen Liebe gegen das Haus Habsburg, die Bayern bisher nur kraftlos gemacht. „In politicis muess pro lege fundamenti passirn, dass ich von dem nichts guets zu gewarten, dessen interesse dem meinigen entgegenlauft, und zwar in eben dem tertio, welches zu maintenirn ich mich auf ihn verlassen soll." Daher Feindschaft gegen das habsburgische Spanien, das Bayern die Erwerbung der pfälzischen Kur und der pfälzischen Lande missgönnt habe, das eine katholische Macht zweiten Ranges aus Furcht vor einem Rivalen im Reiche nicht aufkommen lasse, dessen Ziel die Vernichtung des westfälischen Friedens sei, auf den doch die gegenwärtige Figur Bayerns im Reiche sich gründe. Feindschaft aber auch gegen das habsburgische Kaisertum in Wien, das stets insgeheim und offen der skrupellose Gegner des bayerischen Wachstums gewesen.[2]) Man müsse einmal mit der Anschauung brechen, als ob reichstreue Gesinnung und Pflege habsburgischer Interessen ein und dasselbe seien. „Das, was reich heisset, ist gegenwärtig nichts anders als der Spänische ambassadeur zu Wien und die kaiserliche armee, so die daselbst geschmideten consilia und decreta exequirt." [3]) Die Zukunft Bayerns, das wurde Schmid immer mehr zum unverbrüchlichen Gesetz, muss gesucht werden im Anschluss an Frankreich. „Frankreich hat weder interesse noch willen, den Westfälischen frieden, dadurch es so stättliche

---

[1]) Korrespondenz zwischen dem Kanzellariate und dem Kabinetssekretariate. Schönnbrunn 1676 Sept. 19., Schmid an Huber. M. K. A. a. a. O.

[2]) Diesen Gedanken hat einer der Söhne Schmids in dem „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus" an der Hand der Geschichte in einem besonderen Kapitel weiter ausgeführt. Dass der Verfasser hier, wie auch in den sonstigen Kapiteln des Buches, Gedanken des Kanzlers wiedergibt, ist bereits früher gezeigt worden.

[3]) Der Vizekanzler Max' I., Richel, hatte zur Zeit des Nürnberger Kurfürstentages (1640) nach München geschrieben, „dass die gesandten insgemein sich wider das kaiserliche gubernement beschwerten, bevorab auch in dem, dass man am kaiserlichen hof gar zu vil und fast ganz von Spanien dependire, die Spanier sich in alle reichshändel einmischen und am kaiserlichen hof consilia pacis et belli dirigiren und fast nichts allda geschlossen und vorgenommen würde, es gefalle denn vorher auch den Spaniern."

vorteile erlanget, mutwillig über den haufen zu werfen, muess besondern vielmehr dahin laborieren, dass derselbe in seinem vigeur allerdings verbleibe." Frankreich hat aber auch ein Interesse an einer weiteren Vergrösserung Bayerns, weil es ein Gegengewicht gegen Oesterreich sucht. — Es waren Ideen, die merkwürdig anklangen an jenes Gutachten bayerischer Räte aus dem Jahre 1629, es waren nichts anderes als in die äussersten Konsequenzen verfolgte Maximilianeische Gedanken. Und dass Kaspar von Schmid mit der Maximilianeischen Politik eng vertraut war, bezeugt ihm derselbe Sohn Ferdinand Marias, Max Emanuel: „Er habe schon zu zeiten des ahnherrn (Maximilian) in der geheimben cantzlei seinen anfang gemacht und alle arcana sider selber zeit gewusst." [1])

Ebensowenig, wie die Ablehnung der Kaiserkrone durch Ferdinand Maria als eine nationale That bezeichnet werden durfte, ebensowenig darf dieser politische Standpunkt Schmids als ein bewusst antinationaler bezeichnet werden. Allerdings nennt ihn der österreichische Biograph Leopolds I., der Jesuitenpater Wagner, „Gallico advocato similior quam Germanicae aulae ministro", aber Schmid war kein Vorkämpfer Frankreichs, sondern, wie sein Herr, ein ausgesprochener Vertreter des bayerischen Territorialitätsprinzips, der treue Diener seines Herrn, welcher der Machterweiterung Bayerns und damit des Kurfürsten seine Hauptkraft widmete. Nur das Interesse seines Herrn habe ihn auf die Seite Frankreichs gezogen, äussert eine französische Gesandtschaftsinstruktion,[2]) und dieses Zeugnis wird ihm selbst von österreichischer Seite ausgestellt. „Als ich in discursu vermelt, es stuende schön und loblich, das die Teitschen fürsten ihren respect gegen ihre kays. M[t] als ihr von Gott vorgesetztes hegstes haubt und nit auf auslendische cronen theten, hat er darauf repliciert, er halte darfür, sein gnädigster churfirst thie zum bösten, wan selber sich reguliere nach eines alten Teitschen verstendigen röde, welicher, als selber, wer sein herr seye, von einem anderem befragt worden, geantwortet habe, er selber seye sein herr, und nachdem der fragende repliciert, so seye sein herr ein

[1]) Die weitere Ausarbeitung des Systems s. Kp. V, § 2.

[2]) „homme de bon sens et bien persuadé que le véritable intérêt de son maître est de demeurer étroitement uni à ceux de sa M[té]." Recueil des instructions VII, 84.

narr, jener abermalen widerholet, sein herr, videlicet er Teitscher, seye kein narr, sondern verstendig, das er keinem anderem herrn sich unterwerfen wolle. Aus welichem in etwas zu schliessen, das er vermaint, der herr churfirst solle sich noch ihro kays. M[t] noch jemand anderem zuvil unterwirfig erzaigen, sondern herr für sich selbsten bleiben, doch secundum priorem discursum, wan es je sein mieste, ehender Frankreich als jemand anderem.“ [1])

Es war nichts anderes als der in ein zeitgemässes Gewand gekleidete Standpunkt des Territorialitätsprinzips, und daraus darf Schmid bei den damaligen Verhältnissen im Reiche kein Vorwurf gemacht werden. Das Reich hatte längst aufgehört als eines der höchsten idealen Güter der Nation zu gelten. „Es hat nie so schlecht gestanden, und hängt gewisslich das corpus imperii anjetzo kaum mit einem seidenfaden zusammen, also dass wir uns nur ein wenig bewegen dürfen, ihn vollends zu zerreissen.“ So äusserst sich einer der geistig bedeutendsten Männer dieser Zeit, Leibniz, im Jahre des Abschlusses der bayerisch-französischen Allianz.[2]) Die Zukunft Deutschlands lag in der bestmöglichen Entwickelung der lebensfähigen grösseren Territorien des Reiches, nur diese konnten eine Gewähr für eine Erneuerung Deutschlands bieten. Natürlich der Biograph Leopolds I. sieht in der Politik Schmids nur das unredliche Bemühen, Oesterreichs deutsche Politik zu Schanden zu machen, und nennt ihn „perniocissimus civis atque inter nobiliores patriae noxas recensendus“. In Wirklichkeit haben die habsburgischen Kaiser keine deutsche Politik getrieben, durch ihre Schuld wurde das Reich „zu einem Spielball der beiden rivalisierenden Mächte des Kontinents, und nur die verwegene Politik der mächtigeren Stände, bald dem einen bald dem andern der beiden Häuser zugewendet, konnte ihm einen Rest von Unabhängigkeit erhalten.“ Gerade in dieser ausschliesslichen Fürsorge für den Territorialstaat wusste sich Schmid eins mit dem grössten deutschen Fürsten jener Zeit, mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Weder dieser noch sein grosser Nachkomme, König Friedrich II., haben bewusst für einen deutschen Nationalstaat, sei es der Gegenwart,

---

[1]) S. Beilage 1.

[2]) Leibniz, Gesamte Werke I, 212, § 37.

sei es der Zukunft gearbeitet, sondern nur für die Kräftigung und Erweiterung des eigenen Staates. Es wäre nur zu wünschen gewesen, dass die Erben des Programms Kaspars von Schmid mit ebensoviel Verstand, aber auch mit ebensoviel Thatkraft zu werke gegangen wären, wie Schmid selbst. Es wäre zu wünschen gewesen, dass sie gleichzeitig mit der Uebernahme der Vergrösserungsprojekte Schmids mit derselben Ausdauer und Umsicht an der inneren Kräftigung des bayerischen Territorialstaates, an der Steigerung seiner Leistungsfähigkeit gearbeitet hätten. Dann hätte die Entwickelung Bayerns und möglicherweise Deutschlands einen anderen Gang genommen.

Es lag Kraft und Folgerichtigkeit in der äusseren wie in der inneren Politik Schmids, und Kraft und Folgerichtigkeit waren damals in der deutschen Politik so selten. Wenn in dem Augenblicke, da es galt im Sinne des gezeichneten Systems zu unternehmen oder zu wagen, sein Fürst von Sorge, Unruhe und Zweifel geplagt war, war es der Kanzler, der beschwichtigte, ermutigte, vorwärts drängte. Er war es aber auch, der — ein nüchterner Wäger — seinen Kurfürsten vor chimerischen Augenblicksprojekten, namentlich der Wirtschaftspolitik, warnte und davon zurückhielt.[1]) Und er war es, der eines der wichtigsten Kleinodien der Staatskunst, die Verschwiegenheit, am bayerischen Hofe fast sprichwörtlich machte[2]).

Max Emanuel hat ihn den grössten Staatsmann seit Jahrhunderten genannt, wir dürfen uns bestimmter dahin äussern, er war der bedeutendste bayerische Minister von den Tagen Dr. Leonhards von Eck bis zu den Tagen Montgelas'. Freund

[1]) Es widerspricht ganz den Ergebnissen eingehenden Aktenstudiums, wenn die Beschreibung des kurbayerischen Hofes, Beilage 1, nicht bloss Fürstenberg, sondern auch Schmid Schuld gibt, dass er die Neigung des Kurfürsten für oft recht abenteuerliche Wirtschaftsprojekte gestärkt und genährt habe. Ich werde in einem späteren Kapitel zu zeigen haben, dass diesen Vorwurf wohl Fürstenberg verdient, dass aber der realistische und ehrliche Staatsmann Schmid ein Gegner aller phantastischen Pläne war, ein Gegner des Staatsbetriebes, ein Gegner der Kolonialpläne, ein Gegner der Seidenindustrie, ein Gegner des typischen Vertreters aller dieser Ideen, des in Entwürfen sich überbietenden Dr. Johann Joachim Becher.

[2]) Vgl. über die Verschwiegenheit Beilage 2. Wird durch das Aktenstudium bestätigt.

und Feind haben seine Fähigkeiten anerkannt. Der Kardinal d'Estrée, welcher die letzten Jahre des holländischen Krieges in einer wichtigen Mission am bayerischen Hofe verlebte, zollte dem bayerischen Staatsmann Worte der höchsten Anerkennung: Auf dem ganzen deutschen Boden hätten sich damals nur drei bewährte Staatsmänner befunden, nämlich zu Wien, in Berlin — und zu München.[1])

Nicht gering war denn auch die Autorität Schmids in der diplomatischen Welt, und dieses Ansehen des Leiters der auswärtigen Politik kam auch dem Staate selbst zu gute, umsomehr als Schmid mit den Fürstenhöfen die regste Korrespondenz unterhielt, „einer echten regierung wahrhafte beseelung und notwendigstes hauptstück.“[2]) „Man kan von disem ministro mit wahrheit sagen, dass durch desselben weise und kluege anschläg der Churbayerische hof solchergestalten wol dirigiret worden, dass andere fürsten des reichs hierauf ihre sonderbare reflexiones gemacht und sich auch darnach regulieren oder ihre mesures nemben wollen.“[3])

So war der Mann beschaffen, auf dessen Schultern seit dem Jahre 1662, wenn nicht schon 1659, vornehmlich die geistige Arbeit der bayerischen Politik ruhte, der in der Werkstatt der auswärtigen Politik, in der geheimen Ratskanzlei, die Bande schmiedete, welche viele Jahre lang Bayern mit Frankreich verbinden sollten. „Casparus Schmidius primus Cyclopum nostrorum Vulcania illa vincula, quibus Gallis constringimur, incudi subjecit“, sagt noch der Zeitgenosse des österreichischen Erbfolgekriegs, A. F. v. Oefele.

Fürstenberg und Schmid sprachen fortan bei allen wichtigeren Staatshandlungen das entscheidende Wort. „Wan besagte zween ministri zusammenhalten, ist zu hoffen, dass man wider deren mainungen den herrn churfirsten zu etwas, so verlanget wirt, bringen oder die mainungen enderen zu machen erhalten

---

[1]) S. Beilage 2.

[2]) „La corte di Monaco, e non abbiamo quest' unica prova, era s e m p r e tardi ed inesattamente informata degli avvenimenti politici; perchè era in iscarsa relazione colle altre corti d'Europa ed ascoltava solo volentieri, quanto le si riferiva da Vienna.“ Dieses Urteil Merkels a. a. O. 275 ist, wenigstens für die Zeit Schmids, völlig unbegründet.

[3]) S. Beilage 2. Auch dieses Urteil wird durch die Akten bestätigt.

kine."[1]) Sie beherrschten auch den geheimen Rat. „Habe von unterschidlichen vernomen, dass die vota in gehaimben rat nit libera seien, sondern wohin des herren grafen von Fürstenbergs und herrn gehaimben viceeanzlers gehen, theten die andere herren räte ex timore persecutionis beistimen, bevorab wan sie ihnen einbilden kinen, dass der frauen churfirstin gedanken auch dahin zilen." Dieses Urteil findet Bestätigung in den Akten. Die Herrschaft der beiden Männer über den geheimen Rat war um so mächtiger, als Ferdinand Maria in den späteren Jahren demselben immer seltener präsidierte.[2])

Aber immerhin wurden anfangs noch die wichtigeren Angelegenheiten dem gesamten geheimen Rate wenigstens zur Beratung vorgelegt. Bald führte das Geheimnis, mit der man die Beziehungen zu Frankreich umgab, und das mit den Jahren wachsende Misstrauen des Kurfürsten dazu, dass man auch von dieser Gepflogenheit abkam. Unter Ferdinand Maria hatte der geheime Rat seinen Höhepunkt erreicht, noch unter ihm beginnt seine Auflösung und die Anfänge der sogenannten geheimen Konferenz. Der geheime Rat, der ursprünglich nur 3—4 Mitglieder gezählt hatte, war zu zahlreich geworden. Daher machte sich dasselbe Bedürfnis geltend, welches seinerzeit zur Entstehung des geheimen Rates geführt hatte, das Bedürfnis, Fragen intimeren Charakters, die sogenannten geheimen Sachen, mit einigen vertrauten Räten ausschliesslich zu beraten. So schieden sich nach dem auch sonst in der Verwaltungsorganisation Bayerns so wirksamen Beispiele Oesterreichs aus dem Kreise der geheimen Räte solche aus, welche das besondere Vertrauen des Landesherrn besassen, die geheimsten Konferenzräte, wie sie nach österreichischem Muster genannt werden können. Der Kurfürst sagte, sei es ausschliesslich, sei es vor oder nach „dem völligen geheimen Ratssitz", eine „Partikularkonferenz" an. Sassen in der Wiener geheimen Konferenz zur Zeit Leopolds I. Fürst Lobkowitz, Fürst Schwarzenberg, Graf Lamberg, der Hof-

[1]) Beschreibung des kurbayerischen Hofes, Beilage I.

[2]) „Asteure (!) il imite lexample de V. A. R.; car il et (!) continuellemant au conseils", schrieb zwar Adelheid am 23. Mai 1657, in der Zeit der Kaiserwahlfrage und des Reichsvikariatsstreites, an ihre Mutter Christine (Merkel a. a. O. 214), aber diese löbliche Gepflogenheit hielt mit den Jahren nicht stand.

kammerpräsident von Sinzendorf, der Hofkriegsratspräsident Montecucoli, der Hofkanzler Hocher,[1]) so führte Ferdinand Maria die intimeren Angelegenheiten seiner auswärtigen Politik vornehmlich mit Fürstenberg und Schmid. Nach dem Tode Fürstenbergs (1675) trat an seine Stelle Baron von Rechberg.[2])

Und diese beiden Männer, Fürstenberg und Schmid, verfügten zur Behauptung ihres dominierenden Einflusses bald über ein anderes Institut, über das Kabinetssekretariat, wie man es mit einem modernen Namen belegen könnte. Während nämlich für gewöhnlich das Kanzellariat Geheimkanzlei und Ministerialbureau zugleich war, wurde bei der Abwesenheit des Kurfürsten an dessen Aufenthaltsort eine besondere Kabinetskanzlei gleichsam improvisiert. Dieses Kabinetssekretariat erlangte gerade unter Ferdinand Maria erst grössere Bedeutung; es hängt das, wie unter König Ludwig II., mit der immer häufigeren Abwesenheit des Kurfürsten von der Residenz zusammen, mit seinem wechselnden Aufenthalte in Schleissheim, Dachau, Berg, Bernried. Bei der Abwesenheit des Hofes vermittelt den Verkehr zwischen dem Kurfürsten und dem Kanzellariate der Vorstand des Kabinetssekretariates.

In diesen Geschäftsverkehr weiht trefflich ein die von mir aufgefundene amtliche Korrespondenz zwischen dem Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate. Der Kabinetssekretär überschickt in einem „geheimen Sack“, zu welchem der Kanzler den Schlüssel besitzt, den vom Kurfürsten geöffneten Einlauf. An den Kabinetssekretär richtet der Kanzler die für den Kurfürsten bestimmten Anfragen, bezw. die Beantwortung von kurfürstlichen

---

[1]) Grossmann, die Geschäftsordnung in Sachen der äusseren Politik am Wiener Hofe zu Kaiser Leopolds I. Zeit. Forschungen z. d. G. XII.

[2]) Wie die Entstehung, so ist auch die weitere Entwickelung der geheimen Konferenz ganz dieselbe, wie die des geheimen Rats. Ursprünglich nur ein Ausbruch aus dem geheimen Rat war die geheime Konferenz anfangs lediglich eine das besondere Vertrauen des Kurfürsten besitzende Deputation des geheimen Rates. Eine feste Organisation scheint die geheime Konferenz erst beim Regierungsantritt des Kurfürsten Karl Albert erlangt zu haben. „Seit dieser Zeit hat sich der geheime Rat selten mehr versammelt, sondern es ist alles, was sonst dahin gehörig war, lediglich durch die geheime Konferenz gegangen.“ (Kreittmayr, Bayerisches Staatsrecht § 165.) Den einzelnen Konferenzräten wurden jetzt bestimmte Arbeitsgebiete oder Departements zugewiesen.

Anfragen; nur ausnahmsweise adressiert er an den Kurfürsten selbst. Vom Kabinetssekretär werden die Anfragen und Befehle des Kurfürsten niedergeschrieben, sei es auf einen besonderen Bogen, sei es auf den Rand des überschickten „Zettels" (Fragebogen), sei es auf den Rand des überschickten Aktenstückes; nur ausnahmsweise finden sich eigenhändige Randbemerkungen des Kurfürsten oder allerhöchste Handschreiben. Manchmal konzipiert der Kabinetssekretär selbst diplomatische Noten, schreibt sie, wenn sie die Zustimmung des Kurfürsten gefunden, in Chiffern und überschickt dann die Aktenstücke zur Gegenzeichnung an den Kanzler, zugleich mit dem Konzept, welch letzteres im Archiv aufbewahrt wird.

Obwohl der Kabinetssekretär nur ein Unterbeamter des Kanzlers war, ein Unterbeamter, welcher sonst unter der Leitung des Kanzlers in der geheimen Ratskanzlei arbeitete, so hatte er in der Zeit der Führung des Kabinetssekretariates eine sehr wichtige und einflussreiche amtliche Stellung. Ihm fiel dann die delikate und schwierige Aufgabe zu, den Kurfürsten von der Nützlichkeit der von den Ministern als notwendig erachteten Massregeln zu überzeugen und den Kontakt zwischen Regierung und Kurfürst herzustellen. Er nahm aber auch an der Seite des Kurfürsten eine rein persönliche Stellung ein. Es war daher für die leitenden Minister eine Lebensfrage, Persönlichkeiten ihrer Richtung auf diese Stelle zu bringen, um ihre eigene Position zu festigen und zu stützen.[1])

Seit dem Jahre 1664 nun begegnet uns in der Führung des Kabinetssekretariates der „geheime Rats- und Kammersekretär" Kaspar Huber,[2]) und er hat dieses Amt noch über die Zeit der Regierung Ferdinand Marias hinaus geführt. Nicht bloss die lange Dauer seiner Geschäftsführung, noch mehr der intime, vertrauliche Ton, in welchem Schmid mit Kaspar Huber korrespondierte, lassen darauf schliessen, dass Huber auf Empfehlung Fürstenbergs und Schmids zu dieser Verstrauensstellung berufen wurde. Und um sich dieses wichtigen Amtes noch mehr

---

[1]) Kam es ja vor, dass ein Verweser des Kabinetssekretariates, der gleich zu nennende Prielmayr, sogar in persönlichen Angelegenheiten des Kanzlers beim Kurfürsten intervenierte und sich dafür von demselben. Kanzler Schmid die Gunst erbat, „dass man dieses armen schelmen (Priel mayrs) ferner in gnaden gedenken solle."

[2]) Sein Vorgänger war Wilderer.

zu versichern, wurde später auf Verwenden Schmids mit der Stellvertretung Hubers eine Persönlichkeit betraut, die ganz aus der Schule Schmids hervorgegangen, im Jahre 1662 im Alter von 19 Jahren nach Vollendung des Studiums als Kanzleijunge in den Dienst des Vizekanzlers getreten war, Korbinian Prielmayr.[1]) Gerade seine geringe Selbständigkeit[2]) musste Prielmayr für diesen Posten besonders empfehlen.

Neben Adelheid, Fürstenberg und Schmid ist kein anderer Name mit der Politik des Anschlusses Bayerns an Frankreich so stark verwachsen als derjenige des geheimen Rats[3]) Franz von Mayr, welcher seit dem Jahre 1663 die Unterhandlungen mit Gravel führte. Wir werden sehen, dass dieser Mann in seinem Eifer für Frankreich oft weiter ging, als die Intentionen der bayerischen Regierung gemeint waren, dass er im Interesse Frankreichs es mit der Wahrheit selbst der eigenen Regierung gegenüber nicht genau nahm, dass er im Auftrage Frankreichs die Stirne hatte, den Kurfürsten zur Aufgabe dessen zu beglückwünschen, wofür er im Auftrage derselben Regierung unmittelbar vorher mit den wärmsten Worten eingetreten war. Er trieb eben, wie die Egonisten, lediglich Brosamenpolitik. Schon 1667 vernehmen wir aus einem Schreiben Gravels an seine Regierung: „J'ai fait à la femme de ce dernier (Mayrs) un régal d'un petit coffre d'argent en vermeil, du poids d'environ vingt-huit ou vingt-

---

[1]) „Indem ich, wie Ew. Gnaden wissen, so redlich, aufrichtig und willig von 16 jahren her in allen arbeiten zugegriffen und dadurch die zeit, so ihne andere zum besten in allerlei exercitiis haben könnten applicieren, in des herrn diensten völlig zugebracht, so weit, dass ich dabei das hauswesen selbst vielfältig ausser obacht lassen müssen", schreibt Prielmayr Ende Juni 1678 an Schmid. Vgl. auch Heigel, Allg. d. Biographie s. v. Prielmayr. Doch ist gegen Heigel zu betonen, dass Huber und Prielmayr zwei verschiedene Persönlichkeiten waren. Die amtliche Korrespondenz zwischen dem Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate ergibt, dass sich beide in der Leitung des Kabinetssekretariats abgelöst haben. Prielmayr spricht darin des öfteren von Huber in der dritten Person, es befinden sich daselbst Schreiben von Huber an Prielmayr und umgekehrt. Auch weist das Münchener Kreisarchiv sowohl Personalakten Prielmayrs als Personalakten Hubers auf.

[2]) Recueil des Instructions VII, 131.

[3]) In der Zeit der ersten Mission Schmids nach Wien war er noch Hofrat und führte, wie es scheint, die Sekretariatsgeschäfte des geheimen Rates.

neuf marcs, et lui ai dit que ce n'était présentement qu'une faible marque de l'affection de s. M^té, qui sera suivie de quelque autre plus considérable dans son temps. J'espère qu'elle ne le prendra pas en mauvaise part." [1]) Während die Frau Fürstenbergs im Gegensatz zu ihrem Gemahl kaiserlich gesinnt war,[2]) wetteiferten Herr und Frau von Mayr in der Bewerbung um die klingende Gunst Frankreichs.[3])

* * *

Und dieses Frankreich, auf welches die „französische Trinität" hinwies, machte gerade jetzt mächtiger denn je den Anlauf, um zu dem zu gelangen, wozu Richelieu und Mazarin den Weg gewiesen, zur geistigen Führung Europas. Das Zeitalter Ludwigs XIV. brach heran.

Frankreich hatte im westfälischen und im pyrenäischen Frieden über die beiden Linien des Hauses Habsburg triumphiert. Man fühlte sich von der wirklichen oder vermeintlichen Gefahr einer spanisch-habsburgischen Universalherrschaft erleichtert und hatte doch noch kein sicheres Gefühl von der Gefahr, welche Deutschland von Frankreich drohte. Frankreich hatte eben die gewonnene Machtstellung noch nicht benützt, um durch neue ehrgeizige Absichten Europa zu beunruhigen, Frankreich gefiel sich vielmehr eine Zeit lang in der Rolle des grossmütigen Beschützers der deutschen „Libertät" und des Anwalts des europäischen Friedens. Der erste Gebrauch, den es von seinen letzten Triumphen machte, war, dass es durch seine Autorität den Frieden von Oliva erzwang. Hier traf die Politik Frankreichs zusammen

---

[1]) Mignet, Negociations relatives à la succession d'Espagne II, 255.

[2]) Ich werde in meiner „Geschichte der bayerischen Politik im holländischen Kriege" eines merkwürdigen Schreibens der Frau von Fürstenberg an ihren Schwager, den Bischof von Strassburg, zu gedenken haben.

[3]) Von den französischen Geldern scheint wenigstens Mayr keinen üblen Gebrauch davon gemacht zu haben. Der bekannte Sandrart rühmt ihn als den „wahren und kunstverständigen Freiherrn von Mayr", der die ihm „von i. kf. D^t in Bayern aufgetragene Kanzlei (er wurde später Vizekanzler) und schwerste Reichsgeschäfte mit einem Kunstkabinet von denen allerrarsten Gemälden lindert und seinen Geist damit ergötzt." Die Sammlung Mayrs, des „Herrn von Harlaching", habe die herrlichsten Landschaften von Claude Lorrain enthalten, die damals in Deutschland zu sehen waren (Trautmann).

mit dem allgemeinen Friedensverlangen der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes. Der Wunsch nach Erhaltung des Friedens hatte seiner Zeit den Erzbischof von Mainz zur Aufrichtung der rheinischen Allianz bestimmt, der Wunsch nach Erhaltung des Friedens hatte bisher alle Schritte Bayerns in der auswärtigen Politik geleitet. Und gerade zur Erreichung des Friedens von Oliva hatte eine Gesandtschaft der rheinischen Allianz und Bayerns mit einer Gesandtschaft Frankreichs zusammengearbeitet.

Die innere Erhebung der Fronde, welche seiner Zeit den Bündniswert Frankreichs herabgedrückt hatte, war längst überwunden, die beiden grossen Kardinäle hatten den Gedanken des absoluten Königtums zu voller Verwirklichung gebracht und alle entgegenstehenden Mächte niedergeworfen.[1]) Und dieses unbeschränkte Königtum, das in Frankreich in seiner vollen Fülle und Reife dastand, war das Staatsideal der zeitgenössischen Fürsten und entsprach der Grundstimmung der Völker, war eine geschichtliche Notwendigkeit, das notwendige Uebergangsstadium vom mittelalterlich ständisch gegliedertem Staate zum modernen Verfassungs- und Rechtsstaat.

Nach dem Tode Mazarins hatte der junge König Ludwig XIV. die Zügel der Regierung ergriffen. An Wissen war er allerdings seinem ziemlich gleichalterigen Zeitgenossen Kaiser Leopold I. nicht gewachsen, aber an Geist und Arbeitskraft stand er weit über ihm. „Der König wohnt den Conseils täglich bei, an die 9 Stunden und arbeitet ordinarie vom Morgen bis um 2 Uhr die Nacht. In Summa, die Franzosen sagen einmütig, dass sie solch einen arbeitsamen und so viel Dinge promittierenden Herrn in geraumer Zeit nicht gehabt.“ [2]) Kaiser Leopold I. konnte sich trotz aller Anläufe niemals zu einer wirklich beherrschenden Stellung über seine Minister emporschwingen, und diese vielköpfige

[1]) Vgl. unter anderem Chéruel, Histoire de l'administration en France ... jusqu'à la mort de Louis XIV.; Tocqueville, L'ancien régime et la révolution; Taine, Les origines de la France contemporaine, vol. I.

[2]) Aeusserung des brandenburg. Gesandten Blumenthal in einem Schreiben v. 2. März 1663 bei Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. I, 257. Vgl. auch, was Chéruel, Politique extérieure de Louis XIV. au début de son gouvernement personnel. Revue d'Histoire diplomatique IV, 162 ff. über die Selbstthätigkeit des Königs bei seinem Regierungsantritt berichtet.

Ministerrepublik, welche thatsächlich das Regiment führte, war niemals unter sich einig. Ludwig XIV. dagegen erklärte am ersten Tage seiner Regierung, dass er sein eigener Premierminister sein wolle, und gab fortan mit seinem königlichen Willen der Thätigkeit aller seiner Minister eine einheitliche Richtung. Und die Männer, die er sich zu Mitarbeitern erkor, ein Lionne, ein Tellier, ein Louvois, ein Colbert,[1]) standen mit ihrer streng monarchischen Gesinnung, mit ihrer Hingebung an den im absoluten Königtum verkörperten Staatsgedanken, mit ihrer Arbeitskraft und Arbeitslust hoch über einem Auersperg, Lobkowitz, Montecuccoli und Sinzendorf. Die schrankenlose Gewalt hat später den König zum Despotismus nach innen, zur Ruhmsucht und Eroberungsgier nach aussen verführt. Damals aber zeigte sich die unbeschränkte Gewalt Ludwigs XIV. noch in ihrer wohlthätigen Wirkung. Damals war sie eben noch mit Selbstbeherrschung gepaart, damals brachte es der Sonnenkönig noch über sich, dem von ihm vertretenen Staate seine persönlichen Neigungen unterzuordnen. Der König trug sich, um nur ein Beispiel anzuführen, seit Anfang des Jahres 1662 mit der Absicht zweier Reisen, einer nach Deutschland, um Breisach und Philippsburg zu sehen, einer nach dem Norden, um das Grenzgebiet bis nach Gravelines zu bereisen. Bereits waren alle Vorbereitungen getroffen, täglich sprach der König von der Reise wie von einer Herzenssache. Doch die Minister Colbert und Lionne hatten gegen das Reiseprojekt politische Bedenken; sie fürchteten, der Kaiser werde jetzt mit der Pforte um jeden Preis Frieden schliessen und gerade die schimpflichsten Bedingungen des Vertrags dem Franzosenkönig Schuld geben, der ihn nötige, seine Erbländer und das Reich gegen einen Angriff von Westen zu sichern. Und der König entsagte vor den Vorstellungen der Minister nicht bloss seinem Reiseprojekt, er tadelte selbst seine Räte, dass sie ihn nicht früher gewarnt, und befahl ihnen, inskünftig mit rückhaltlosem Freimut ihre Bedenken auch gegen seine eigenen Handlungen zu äussern. „Il y a loin de ce jeune roi au monar-

[1]) Vgl. über sie: Valfrey, Hugues de Lionne; Caron, Michel le Tellier Rousset, Histoire de Louvois; Clément, Histoire de la vie et de l'administration de Colbert.

que hautain et absolu, tel que l'imagination se représente Louis XIV."[1])

Geld, Soldaten, Diplomaten sind die vornehmsten Bedingungen für eine erfolgreiche auswärtige Politik. Auch hier marschiert Frankreich an der Spitze der europäischen Staaten.

Frankreich kam in den Ruf einer der ersten Finanzmächte Europas, seitdem Colbert zur obersten Leitung der Finanzverwaltung berufen worden war.[2]) Durch grösstmögliche Sparsamkeit im Staatshaushalte, durch gründliche Reformen in der Verwaltung und im Steuerwesen, durch strengste Rechnungskontrolle, durch grösstmögliche Steigerung und Nutzbarmachung der unmittelbaren Einnahmen der Krone wie der Steuerkraft des Landes stellte er nicht bloss das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen her, sondern erzielte auch einen stetig wachsenden Staatsschatz, zu einer Zeit, da der Kaiser und die meisten deutschen Fürsten an ständigem Geldmangel litten. Und die geschäftige Phantasie überbot noch die Wirklichkeit, die deutschen Fürsten hatten die übertriebensten Vorstellungen von den Reichtümern des allerchristlichsten Königs.[3]) Finanzielle Mittel sind stets eine unerlässliche Vorbedingung für eine erfolgreiche auswärtige Politik, ganz besonders in der Zeit kostspieliger Söldnerheere. Damals spielte aber das Geld auch eine wichtige Rolle in den diplomatischen Beziehungen der Staaten untereinander. Das französische Geld fand nicht bloss seinen Weg zu den deutschen Ministern, die deutschen Staatshäupter selbst, die grossen wie die kleinen, strebten nach finanzieller Unterstützung einer der Grossmächte, und ihre Zeitgenossen nahmen daran keinen oder doch nur geringen Anstoss; nur so waren eben die Territorialherren bei ihren knapp bemessenen Einkünften im stande, stehende Heere zu unterhalten.

Um die Steuerkraft des Landes zu heben, suchte Colbert den Nationalwohlstand zu mehren durch Förderung des Ackerbaues, des Gewerbes und des Handels, durch Begründung von privaten und staatlichen Musterindustrieanstalten, durch Beseitigung der

[1]) Chéruel a. a. O. 171 ff.

[2]) Vgl. unter anderem: Colbert, Lettres, instructions et mémoires; Clément, Histoire de la vie et de l'administration de Colbert; G. d'Avenel, Histoire économique.

[3]) Vgl. Chéruel a. a. O. 172.

binnenländischen Zollschranken, durch Verbesserung des Postwesens, durch den Bau von neuen Strassen und Kanälen, durch Anlegung von Kolonien, durch Gründung von Handelskompagnien und wurde damit der vollendetste Vertreter des sogenannten Merkantilismus. Und diese wirtschaftlichen Veranstaltungen gaben Frankreich in einer gerade für wirtschaftliche Projekte so empfänglichen Zeit eine neue Anziehungskraft. Frankreichs Wirtschaftspolitik auf Deutschland zu übertragen wurde ein Losungswort der französischen, ja selbst der antifranzösisch gesinnten Kreise. Bezweckten die staatlichen Veranstaltungen Colberts im Grunde nichts anderes, als Frankreich im Anschluss an das absolute Königtum auch wirtschaftlich nach Innen und nach Aussen zu einigen und unabhängig zu machen,[1]) so verstand es doch die französische Diplomatie meisterlich, die wirtschaftlichen Erfolge auch der auswärtigen Politik dienstbar zu machen, die deutschen Fürsten durch die Aussicht, ihnen Anteil an den wirtschaftlichen Unternehmungen Frankreichs zu gewähren, für ihre politischen Zwecke zu ködern. Wir werden dieses Mittel auch in den Beziehungen Frankreichs zu Bayern wirken sehen.

Frankreich war aber auch bereits auf dem Wege, sein militärisches Prestige zu begründen. Die aus einem 24jährigen Kriege siegreich hervorgegangene Armee übertraf an Schulung alle anderen Europas. An seiner Spitze stand ein Offizierskorps, das mit seinem Kapital an Wissen und Erfahrung, mit seinem Standesbewusstsein und seiner gesellschaftlichen Geltung in ganz Europa seinesgleichen suchte. Und bald übernahm die oberste Leitung des Kriegswesens in der Person Louvois' ein Minister, der mit rastloser, energischer Thätigkeit an der Vervollkommnung der Truppe und ihrer Organisation, an der Begründung einer streng centralisierten Militärverwaltung arbeitete. Wie im Zeitalter Friedrichs des Grossen die preussische, so galt im Zeitalter Ludwigs XIV. die französische Armee als die erste in Europa. Wie man im 19. Jahrhundert in den kulturell zurückgebliebenen Ländern des Orients europäische, insbesondere deutsche Instruktoren erbittet, so schätzte man sich damals in den deut-

---

[1]) Vgl. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen z. Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgesch. bes. Preussens, S. 40.

schen Fürstentümern, bald auch in Bayern glücklich, französische oder in der französischen Schule erzogene Offiziere für die Ausbildung der eigenen Armee zu erlangen. Und wie heute diese europäischen Instruktoren Pioniere des politischen Einflusses ihres Heimatlandes sind, so waren damals die französischen Offiziere Vermittler des politischen Einflusses Frankreichs.

War in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Mann des Krieges in erster Linie entscheidend gewesen für die Geschicke der Völker, so war es in der zweiten Hälfte noch mehr der Diplomat. Und wiederum ist das Zeitalter Ludwigs XIV. zugleich das goldene Zeitalter der französischen Diplomatie. „Le 17. siècle est le grand siècle de la diplomatie Française".[1]) Und auch hier hat Frankreich Schule gemacht. Die Organisation, die Geschäftsführung, bald auch die Sprache der französischen Diplomatie wurden Muster für die europäische. Zu den französischen Diplomaten sah man hinauf wie zu Lehrmeistern; wie hätte sich der Schüler der politischen Beeinflussung des Lehrmeisters für die Dauer völlig entziehen können?

In allen Zweigen der französischen Staatsverwaltung begegnet man einem frischen, dem Ausland imponierenden Zug schaffensfroher Arbeit, während der Kaiser und seine Minister, um mit den Worten Oexls zu sprechen, sich nur allzusehr „auf das gewöhnliche Austriacum axioma: „Deus providebit" verliessen."[2])

Frankreich war aber auch auf dem Gebiete der geistigen Kultur das Ideal des damaligen Europas. Wirkt noch heute der Franzose mit seiner feinen Geselligkeit, mit seinem gebildeten Ton, um wievielmehr zu einer Zeit, da die Konversation eine Macht bildete und auch der Diplomat sich dieser Waffe zur Erreichung seiner politischen Zwecke bediente. Und wie musste auf den Deutschen im Vergleich zu der eigenen Armut die reiche, nach Inhalt und Form gleich vollendete wissenschaftliche und schöne Literatur Frankreichs, wie im Vergleich zu der Schwerfälligkeit und Schwerverständlichkeit der deutschen Sprache der leichte Fluss und klare Bau des französischen Idioms wirken! Ist der Deutsche ohnehin geneigt, sein Herz an das Fremde zu hängen, um wievielmehr damals, da die Gleichgiltig-

[1]) Histoire Générale VI, 77.
[2]) M. St. A. K. schw. 172/15. 1660 Sept. 21, Oexl an Kurz.

keit gegen das eigene Vaterland, da die Herrschaft des Fremden gleichsam in der Luft lag.

Deutschland hat von dem Frankreich Ludwigs XIV.[1]) viel gelernt, auf geistigem, diplomatischem, militärischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete. Es wäre ein falscher Chauvinismus, sich dieser Erkenntnis zu verschliessen. „La Francia inconsciamente chiamava la Germania a nuova vita", konnte nicht mit Unrecht ein neuerer italienischer Geschichtschreiber äussern.[2]) Die produktive Kraft wechselt eben von Volk zu Volk, von Land zu Land.

Die moralische Macht Frankreichs und die psychische Empfänglichkeit der Zeit für solche Einwirkungen übten nicht bloss ihren Einfluss auf die Kurfürstin Adelheid, ihnen konnte sich auch der Kurfürst und sein geschäftsleitender Minister Schmid nicht völlig entziehen, wenn sich das auch nicht immer mit statistischer Sicherheit aus den Akten erweisen lässt. Sie gehören eben zu den geistigen Imponderabilien der Geschichte. Sie waren zum mindesten geeignet, dem Kurfürsten den Anschluss an Frankreich sehr zu erleichtern.

* * *

Der erste Versuch des jungen Königs Ludwig XIV. schien allerdings nicht glückverheissend. Seitdem Ludwig XIV. die Regierung persönlich in die Hand genommen, war eine seiner Hauptsorgen die Erhaltung und Erweiterung der rheinischen Allianz. Ende des Jahres 1661 machte der König den Versuch, auf dem Wege über Savoyen auch den bayerischen Kurfürsten für den Eintritt in dieselbe zu gewinnen. Das Gerücht, dass der Kaiser den Kurfürsten von der Pfalz gegen Kurbayern unterstützen, dass er ihm zur Rückerwerbung der oberpfälzischen Aemter Weiden und Parkstein behilflich sein wolle, oder, wie man sich französischerseits ausdrückte, dass er dem Pfälzer das Wort verpfändet habe, ihm die genannten Aemter zurückzustellen, gab der französischen Regierung eine erwünschte Gelegenheit, um dem Kurfürsten von Bayern den Schutz Frankreichs anzubieten und

[1]) Ich erwähne noch auf deutscher Seite Philippson, das Zeitalter, Ludwigs XIV., auf französischer Seite Bourgeois, Le grand siècle de Louis XIV.

[2]) Merkel a. a. O. 323.

daran die Einladung zum Beitritt in die rheinische Allianz zu knüpfen. In diesem Sinne schrieb am 2. Dezember 1661 auf Ersuchen Frankreichs die Herzogin Christine von Savoyen an ihre Tochter, die Kurfürstin Adelheid von Bayern: Bei den feindlichen Absichten des Kaisers gegen dasselbe Bayern, das sich um das Reich so sehr verdient gemacht, dem er selbst so viel zu danken habe, bedürfe der Kurfürst eines Rückhaltes. Einen solchen gewähre der Eintritt in die rheinische Allianz; diese sei gegründet worden zur Aufrechthaltung des westfälischen Friedens, zur Sicherung der daselbst erworbenen Länder und Gerechtsame, während der Kaiser augenblicklich an der Beseitigung der Verträge von Münster und Osnabrück wie der kaiserlichen Wahlkapitulation arbeite.[1])

Frankreich erhielt eine Abweisung. Der König — so liess der Kurfürst am 23. Dezember durch seine Gemahlin an Christine schreiben — sei über die pfälzische Angelegenheit nicht genügend unterrichtet, der Kurfürst habe im Gegenteil eine kaiserliche Deklaration in Händen, welche ihm Zurückerstattung der für die Besetzung Weidens und Parksteins gemachten Ausgaben gewährleiste; seien ihm diese vergütet, dann werde er die genannten Orte dem rechtmässigen Eigentümer ausliefern. Der Kurfürst finde also in der pfälzischen Angelegenheit augenblicklich keinen zwingenden Grund, der rheinischen Allianz beizutreten.[2])

Die Kurfürstin Adelheid war unglücklich über die Ablehnung ihres Gemahls, in die rheinische Allianz einzutreten, sie gab in einem besonderen Schreiben an ihre Mutter ihrem Schmerz und ihrem Unwillen Ausdruck.[3]) Indes die zurückhaltende Politik des Kurfürsten darf nicht überschätzt werden. Abgesehen davon, dass damals der bedeutendste Ratgeber aus der österreichfreundlichen Periode, Maximilian von Kurz, noch am

---

[1]) Das Schreiben der Herzogin Christine s. Beilage 10.

[2]) Merkel a. a. O. 287.

[3]) „J'envoie la reponse, que s. A. E. m'a donne, et il me samble, que l'on na pas conselie trop prudenment de ne point repondre sur le point, qui touche la ligue du Rhin; mes ie ney pas assez de credit pour estre creüe de luy, insy ie ne puis que faire ce, qu'on m'ordonne, et il me facheret fort, si celà augmentà lalienation, que la France temoigne desia avoir pour la maison de Baviere." Ebenda.

Leben war, so sah der Kurfürst für den Augenblick keine dringende Gefahr für sich und seine Lande. Frankreich hatte auch nicht glücklich eingesetzt mit dem, was es wünschte, mit der Forderung eines offenen Beitritts zur rheinischen Allianz. Dieser wurde von Bayern, aus Gründen, die wir bereits kennen, selbst zu der Zeit abgelehnt, da es Frankreich aufs engste verbündet war. Uebrigens hatte der Kurfürst in dem erwähnten Schreiben immerhin der Hoffnung Ausdruck geben lassen, der König von Frankreich werde auch fernerhin den Interessen Bayerns seine gnädige Gesinnung bewahren.[1])

Nach den bisherigen Enttäuschungen Bayerns, nach den bisher bekannt gewordenen Gegensätzen zwischen dem Münchener und dem Wiener Hofe, angesichts der grundsätzlichen Gegnerschaft der Wiener Ministerrepublik, die Bayern nicht aufkommen lassen wollte, angesichts der wahren Gesinnung des Kurfürsten und der Tendenzen der leitenden Persönlichkeiten des neuen Kurses war die Möglichkeit einer politischen Verbindung Bayerns mit Frankreich keineswegs ausgeschlossen. Weiterblickende mochten damals schon mit einer gewissen Naturnotwendigkeit diese Entwickelung kommen sehen, für den Fall, dass einerseits Bayern von schwereren Gefahren bedroht und dadurch zur Erkenntnis gebracht wurde, dass es in seiner Isolierung nicht verharren könne, dass andererseits Frankreich dem Kurfürsten nicht den Beitritt zu der aller Welt offenkundigen rheinischen Allianz zumutete, sondern ihm ein geheimes Separatbündnis oder eine „Entente“ anbot, ähnlich wie in den Tagen Maximilians I. Beides sollte der Reichstag und der Türkenkrieg bringen. Die Verbindung Bayerns mit Frankreich bahnt sich an zur Zeit des Türkenkrieges, verengert sich zur Zeit des Devolutionskrieges und wird vertragsmässig festgelegt in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Raubkrieg, angesichts einer dreifachen Kriegsgefahr.

[1]) „Il espere d'estre conservé dans ses bonnes graces aux occasions, ou il s'agirà de ses interests.“ Ebenda.

III. Kapitel.

Reichstag und Türkenkrieg 1663/64 und das erste bayerisch-französische Allianz-Projekt.

Auf den 8. Juni 1662 war der Reichstag[1]) nach Regensburg berufen, in Wirklichkeit konnte er erst am 20. Januar 1663 eröffnet werden.[2]) Selbst jetzt waren nur wenige Stände in Person vertreten, die Gesandten mussten sich daher vor jeder Abstimmung erst bei ihrer Regierung Instruktion erholen. Verursachte schon dieser Umstand einen schleppenden Gang der Verhandlungen, so trat überdies gleich zu Anfang der Sitzungen der Gegensatz zwischen den Parteien schroff hervor.

Nach der kaiserlichen Proposition sollte die Türkenhilfe den ersten, die Reichssekurität den zweiten, die noch vom westfälischen Frieden her unerledigten Punkte den dritten Beratungsgegenstand bilden. Die Mehrheit in den drei Reichskollegien erklärte sich allerdings sehr bald für die Voranstellung der Türkenhilfe im Sinne des kaiserlichen Antrags. Auch die Frage, ob dem Kaiser wider den Türken Hilfe zu leisten sei (quaestio, an), wurde rasch bejaht; schon zu Anfang Februar hatte sich die Majorität dafür ausgesprochen. Aber die im sogenannten Fürstenverein[3]) vertretenen oder diesem nahestehenden Mit-

[1]) Ueber diesen Reichstag vgl. Gemeiner, Gesch. der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags, Bd. I. u. II.; Droysen, Gesch. der preussischen Politik III, 328 ff.; Köcher a. a. O. I 321 ff.; Urkunden u. Akten z. G. des Kf. Friedrich Wilhelm XI, 149 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O. I, 360 ff. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. I, 238 ff. — Ich habe das hier Gebotene in meiner Darstellung ergänzt aus den bayerischen Reichstagsakten (M. St. A. K. schw. 172/10 ff.) und aus der bayerisch-kölnischen Korrespondenz (M. St. A. K. schw. 44/2), welche helleres Licht über die bayerischen Intentionen verbreitet.

[2]) Noch unmittelbar vor Beginn des Reichstags wurde in den Oexl nahestehenden Kreisen der Wunsch geäussert, die Eröffnung des Reichstags hinauszuschieben und zur Reichsdeputation zurückzukehren. „Es geht auch wohl unter etlichen der discours in geheimb noch umb, dass es besser wäre, den reichstag dermalen ganz in suspenso zu lassen und weiter zu verschieben, dagegen die reichsdeputation, weilen dabei noch nichts hauptsächliches verrichtet, wenigers die materine remissae übertragener massen preparirt worden, wiederum zu reassumieren.“ M. St. A. K. schw. 172/10. Bericht Oexls v. 9. Jan. 1663.

[3]) Vgl. Köcher a. a. O. I, 316.

glieder des Fürstenkollegiums, welche auf eine Vernichtung der kurfürstlichen „Präeminenz“ hinarbeiteten, erklärten unter Führung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, sie würden sich zu einer Türkenhilfe nur dann verstehen, wenn sie Bürgschaft erlangten, dass nach Erledigung des ersten Beratungsgegenstandes auch die beiden anderen, insbesondere der dritte in Angriff genommen, dass nunmehr wirklich die Gerechtsame des Fürstenstandes durch eine immerwährende Wahlkapitulation („capitulatio perpetua“), an der die Kurfürsten nichts mehr zu ändern hätten, gesichert würden. Das Städtekollegium aber erklärte sich zur Türkenhilfe nur unter der Bedingung bereit, dass vorher der Streit über die Moderation der Reichsmatrikel und über den Majoritätszwang in Steuersachen zum Austrag gebracht werde.

Schwieriger noch gestalteten sich die Verhandlungen über die Frage, ob man dem Kaiser mit Volk oder, wie die kaiserlichen Gesandten wünschten, mit Geld assistieren solle (quaestio quomodo). Im Kurfürstenkolleg war anfänglich die eine Hälfte für Geldhilfe, die andere für Volkshilfe,[1]) im Fürstenrat war die Majorität für Geldhilfe, die in der rheinischen Allianz vertretenen Stände aber — und das waren gerade die leistungsfähigsten — erklärten sich entsprechend der von Frankreich ausgegebenen Parole für Volkshilfe. Bald darauf verstand sich Kurtrier zur Geldhilfe und verschaffte damit dieser die Majorität auch im Kurkolleg, am 28. Februar „fielen die maiora in allen drei Reichskollegien auf Geld aus.“ Nun gaben diejenigen Kurfürsten, welche bisher für Volkshilfe gestimmt hatten, ihren Widerstand auf und verglichen sich mit der Majorität. Aber die rheinischen Alliierten im Fürstenkolleg beharrten auf der Volkshilfe. Sie wollten überdies ihre Kontingente zu einem besonderen Korps unter einem vom Bunde zu bestellenden Führer vereinigt wissen und verlangten neuerdings Sicherheit, dass auch die übrigen in der kaiserlichen Proposition enthaltenen Punkte auf dem jetzigen Reichstag Erledigung fänden.

Mitte März begannen die Verhandlungen über die Grösse der zu bewilligenden Hilfe (quaestio quanti), wobei man wieder sorgfältig subdividierte in Vergangenheit, Gegenwart,

---

[1]) Kurtrier entschuldigte sich mit mangelnder Instruktion.

Zukunft (ratione praeteriti et praesentis et futuri). Im April kam ein „conclusum“ des Kurfürstenkollegs zu stande, welches dem Kaiser 50 Römermonate bewilligte, im Mai trat die Mehrheit des Fürstenrates dem conclusum des Kurfürstenkollegs bei. Aber diese Bewilligung war nur als eine Subvention gedacht für die in den vorausgegangenen zwei Jahren gemachten Heeresaufwendungen des Kaisers und für den Unterhalt der augenblicklich unter den Waffen stehenden Armee. Und die rheinischen Alliierten fürstlichen Standes erkannten einen Majoritätszwang in Steuersachen nicht an, blieben auch jetzt bei der ausschliesslichen Bewilligung der Volkshilfe, ein Teil des Städterates aber wollte über die Zahlung von 20 oder gar nur 15 oder 12 Römermonaten nicht hinausgehen.

Die bayerische Regierung, für welche der Türkenkrieg eine Lebensfrage werden konnte, hat bei all diesen Verhandlungen redlich mitgewirkt, um wenigstens etwas zu stande zu bringen. Der geheime Ratskanzler Oexl, der von der Zeit der Deputationsverhandlungen her noch in Regensburg weilte, wurde seinem Wunsche gemäss angewiesen, gleich an Ort und Stelle zu verbleiben. Mit der Absendung der repräsentativen Zwecken dienenden Prinzipalgesandtschaft wurde allerdings Anstand genommen, weil man die Eröffnung des Reichstags nicht so bald erwartete. Und als dann wirklich am 20. Januar 1663 mit der feierlichen Verlesung der kaiserlichen Proposition der Reichstag seinen offiziellen Anfang nahm, wurde aus finanziellen Gründen mit der Stellvertretung der Prinzipalgesandtschaft einstweilen Oexl betraut und ihm zuerst der Hofkanzler Dr. Johann Ernst, später der geheime Rat Franz von Mayr zur Abstimmung im Fürstenrat, der Hofrat Dr. German Barbier aber zur Protokollführung im Kurfürstenkolleg beigegeben. Oexl wurde gleich anfangs dahin instruiert, sich von demjenigen, was die Stände insgemein bewilligen sollten, nicht zu trennen. Und dementsprechend lauteten auch die späteren Weisungen.

Kurbayern stimmte für die vom kaiserlichen Prinzipalkommissär in Vorschlag gebrachte Geschäftsordnung, also für die Voranstellung der Türkenhilfe, drang auf schleunige Bejahung der „quaestio an“, opferte im Interesse des Ganzen sogar seinen Standpunkt in der „quaestio quomodo“. Bayern war nämlich, wie der befreundete Hof von Köln, wie Kurmainz, ursprünglich

im Kurkollegium für Volkshilfe gewesen. Der Grund hiefür lag in dem, ich möchte sagen, chronisch gewordenen Misstrauen gegen die kaiserliche Regierung. Aufschluss hierüber gewährt namentlich die vertrauliche Korrespondenz zwischen Kurbayern und Kurköln. Man fürchtete, das Geld, das durch so viele Hände gehen musste, möchte von den kaiserlichen Ministern und Beamten seinem Bestimmungszweck entfremdet werden, eine Besorgnis, die damals im Reiche ziemlich weit verbreitet war. Andererseits erschien eine Armierung des Reiches dem bayerischen Hofe als der rascheste Weg, um zugleich zur Verwirklichung des zweiten Punktes der kaiserlichen Proposition, der Reichssekurität, zu gelangen; denn eine von den Reichsständen geworbene Truppenmacht konnte nach bayerischer Auffassung nicht bloss in einem Türkenkriege, der noch gar nicht Gewissheit war, sondern auch gegen jeden anderen Friedensstörer Verwendung finden. Auch glaubte das Münchener Kabinet, die Mehrheit der Stände würde auf Volkshilfe antragen. Als sich aber die Stimmenmehrheit für Geldhilfe entschied, da wollte sich Bayern ebensowenig, wie Köln und Mainz, von den übrigen trennen und fügte sich dem Mehrheitsbeschlusse, um ja der Sache der Türkenhilfe nicht zu schaden.

Vom rein bayerischen Standpunkt aus war das allerdings kein Opfer, da Bayern ebenso, wie Mainz und Köln, auf Grund eines Partikularvertrages berechtigt war, die für die „eilende Hilfe" der Jahre 1661 und 1662 gemachten Ausgaben von seinem Matrikularbeitrage abzuziehen, [1]) da es auch gegenwärtig Söldner unterhielt und entschlossen war, dafür seiner Zeit Rechnung zu stellen. Und doch war es eine Konzession an die Kaiserlichen. Damit stellte man trotz des Misstrauens die Geldmittel wenigstens der kleineren Stände dem Kaiser zur Verfügung, verzichtete auf deren selbständige Armierung. Und das Zugeständnis fiel dem Kurfürsten von Bayern umso schwerer, weil er nicht zweifelte, dass die „starken und meistenteils unkatholischen Stände im Fürstenrat auf Volkshilfe bestehen und die Werbung fortsetzen werden", und bei seinem unüberwindlichen Misstrauen gegen den Protestantismus hieraus eine Gefahr für den Katholi-

[1]) M. St. A. K. schw. 44/2. 1663 Febr. 20. Bayern an Köln.

zismus fürchtete, „ob es ihrer k. Mt und dem gemeinen katholischen Wesen nützlich, wenn die Unkatholischen armiert, die Katholischen hingegen bloss stehen und noch dazu mit den Geldmitteln erschöpft werden sollten.“ Es war aber auch noch in einem anderen Sinne eine Konzession. Damit gab man dem Kaiser die einzige Möglichkeit, auch die übrigen Stände, welche zu den Ausgaben der Jahre 1661 und 1662 nichts geleistet hatten, heranzuziehen. Bayern ersuchte sogar den Kölner Vetter, von seiner (sonst gebilligten) Absicht, die bereits geleistete „eilende Hilfe“ von seinem Matrikularbeitrag in Abrechnung zu bringen, zunächst keine Meldung zu thun, und instruierte in diesem Sinne auch die eigene Gesandtschaft, „damit die gesuchte Hilfeleistung bei anderen Ständen nicht schwerer gemacht und dieses gemeinnützige, heilsame Werk nicht ins Stocken gebracht werde.“

Während der Verhandlungen über die „quaestio quanti ratione praeteriti et praesentis“ liess der Kurfürst allerdings durch seine Gesandten erklären, dass er die vergangenen zwei Jahre „mit einer kostbaren Hilfeleistung, worüber i. k. Mt gnädigstes contento gehabt, das Seinige bereits geleistet habe“ und augenblicklich die noch übrigen Völker für alle Fälle unterhalte, er fügte aber auch hinzu, „er lasse gleichwohl dahingestellt sein, wessen sich andere Stände hierin erklären und bezeigen werden.“ Und noch im nämlichen Monat stimmte die bayerische Gesandtschaft mit den übrigen Kurfürsten für die 50 Römermonate.

Für die Zukunft (ratione futuri), für den Fall eines wirklichen Feldzugs gegen die Türken war der Kurfürst für seine Person noch immer entschlossen, kein Geld zu bewilligen, sondern Volkshilfe zu leisten. Schon im April hatte er für diesen Fall dem kaiserlichen Prinzipalkommissär Volkshilfe angeboten, er hatte sie, ebenso wie Köln, auf 1000 Mann zu Fuss und 200 zu Pferd festgesetzt. Sie wurde vom kaiserlichen Prinzipalkommissär ebenso abgewiesen, wie das von der rheinischen Allianz angebotene Hilfskorps.

Die gleichzeitigen Vorgänge in Oesterreich waren nicht geeignet, die Gegner der Geldhilfe von ihrem Standpunkte abzubringen. Schon früher hatte Bayern geklagt, dass man vom türkischen Wesen so wenig Nachricht habe, dass daher viele Stände an die Grösse der Gefahr nicht glauben und sich mit

der Türkenhilfe nicht beeilen.[1]) Man hatte dann allmählich an dem Ernst des Kaisers zu einem Kriege mit den Türken zu zweifeln begonnen. Diesen Gedanken hatten nicht bloss die Erfahrungen während des Feldzugs 1661/62, hatten nicht bloss die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der Türkei nahegelegt, sondern auch die Gerüchte von kaiserlichen Truppenbewegungen nach dem Süden, bald zu Diensten der Krone Spanien gegen Portugal, bald zu Diensten des Papstes in dem drohenden Kriege mit Frankreich. Und nun anfangs Mai 1663 zogen wirklich kaiserliche Völker unter den Augen der bayerischen Beamten durchs Salzburgische und Bayerische nach dem Süden, wie es hiess, zur Unterstützung Spaniens wider Portugal. Das schrieb am 8. Mai Kurbayern an Kurköln.[2])

Wenige Wochen später meldete dieselbe Regierung, ein kaiserlicher Gesandter sei angekommen, um das zu erbitten, was der kaiserliche Prinzipalkommissär noch soeben abgewiesen hatte, eilende Volkshilfe.

* * *

„Die Wahrheit zu bekennen, weiss ich nicht, was ich von unserem türkischen Wesen halten soll. Billig ist es, dass wir i. k. M[t] an die Hand gehen, es gereicht zu unserer eigenen Konservation. Wenn man aber die schlechten Anstalten bedenkt, so sollte einem bald die Lust vergehen. Eine Zeit lang will man Frieden, die andere Zeit ist alles desperat und verloren, also dass man nicht weiss, woran man eigentlich sei.“

So hatte am 24. April 1661 der Kölner Obersthofmeister Franz Egon von Fürstenberg an den bayerischen Obersthofmeister Grafen Maximilian von Kurz geschrieben.[3]) Mit diesen

---

[1]) M. St. A. K. schw. 44/2. 1663 Febr. 14, Bayern an Köln; „Will sich das werk gleich in primo puncto der gesuchten reichshilf wider den Türken darumben in etwas stecken, weilen man an seiten der stände nicht ohne billich ursach vor allen dingen grundlich nachricht zu haben begehrt, was es mit dem Türkischen, Ungarischen und Sibenbürgischen wesen für einen eigentlichen bewandtnus hat, ob die gefahr vom erbfeind dermalen so gross und was mit demselben für friedens- oder stillstandstractaten obhanden.“

[2]) M. St. A. K. schw. 44/2.

[3]) M. St. A. K. schw. 542/21.

Worten ist die ganze Politik Oesterreichs gegenüber der Türkenfrage, vom Ende des Jahres 1660 bis zum Frühjahr 1663 charakterisiert. Bis zum letzten Augenblick fand man in der Wiener Hofburg nicht den Mut, der Gefahr ins Gesicht zu schauen, und nicht die Logik, sich kampfbereit zu halten. Noch zu Beginn des Jahres 1663 glaubte man durch geringe Zugeständnisse die Kriegsgefahr beseitigen zu können. Die Strafe blieb denn auch nicht aus.

Frühjahr 1663 waren die türkischen Rüstungen vollendet, jetzt brach der Grossvezier Achmet Köprili die Verhandlungen ab, ein auf 120,000 Mann geschätztes türkisches Heer setzte sich gegen das habsburgische Ungarn in Bewegung. Die Kaiserlichen, die noch soeben einer fremden Macht Kriegsvolk zu Hilfe gesandt hatten, verfügten nicht über soviel Streitkräfte, um nur dem ersten Angriff begegnen zu können. Der Kaiser sah sich genötigt, die mächtigeren Stände des Reiches um „eilende Hilfe“ anzuflehen. Wiederum, wie am Anfange des Jahres 1661, gingen die kaiserlichen Apostel hinaus ins Reich, wiederum war München einer der ersten Höfe, der um Hilfe angegangen wurde, der aber auch trotz der in den Jahren 1661 und 1662 gemachten Erfahrungen Hilfe gewährte.

Am Freitag den 10. Juni 1663 traf Graf Paul Sixt Trautsohn am bayerischen Hofe ein und erhielt am nächsten Tage durch Vermittelung des damaligen höchsten Hofbeamten, des Oberstkämmerers Freiherrn von Haslang, Audienz beim Kurfürsten in Schleissheim. Der kaiserliche Gesandte schilderte in lebhaften Farben die Grösse der Gefahr für Ungarn, für die kaiserlichen Erblande, diese „Vormauer des hl. römischen Reiches und der ganzen Christenheit“, für das Reich. Der Kaiser habe zwar durch seinen Prinzipalgesandten in Regensburg an alle Stände die Bitte um eilende Hilfe an Volk, Geld und Munition gerichtet, richte aber die Bitte ganz besonders an diejenigen Reichsstände, deren Lande an der österreichischen Grenze liegen, im Interesse ihrer eigenen Existenz. Der Kurfürst habe ja bereits durch seinen Gesandten zu Regensburg Volkshilfe angeboten, er möge sie ohne Zeitverlust auf dem Donaustrom hinabsenden.[1]) Der Kurfürst erwiderte mit der Versicherung, die

[1]) W. St. A. Reichskanzlei. Wien 1663. Mai 26, Instruktion für Trautsohn. Vgl. dazu die kaiserliche Weisung v. 18. Juni, ebenda.

Gefahr für die österreichischen Erbländer gehe ihm sehr zu Herzen, umsomehr als die ganze Christenheit damit bedroht sei. Er werde dem Kaiser selbst nach Möglichkeit an die Hand gehen und auf die anderen Reichsstände in demselben Sinne einzuwirken suchen. Auch die regierende Kurfürstin Adelheid und die Kurfürstinmutter Marianne versprachen das kaiserliche Hilfegesuch zu unterstützen. Insbesondere zeigte sich dem Gesandten der Oberstkämmerer Haslang als „einen ehrlichen, aufrichtigen alten Deutschen“, der bitter klagte über die Langsamkeit und Uneinigkeit der Reichsstände, über das Unrecht, das man so oft dem Kaiser und dem Erzhaus zugefügt.

Nachdem der Gesandte seine Proposition schriftlich eingereicht hatte, fand am Montag den 13. Juni im Gesandtenhaus eine Konferenz statt, zu welcher der Oberstkämmerer Haslang, der Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg, der geheime Ratsvizekanzler Kaspar Schmid und der geheime und Kriegsrat Dr. Teisinger erschienen. In längerer Rede suchte der Gesandte die bayerischen Räte für die Absichten der Wiener Regierung zu gewinnen. Er rechtfertigte den kaiserlichen Antrag auf eine Partikularhilfe: Der Kaiser würde gerne einen Reichstagsbeschluss wider den Erbfeind abwarten, das sei aber unmöglich wegen der bekannten Schnelligkeit des Feindes. Er zeigte die Möglichkeit und den Wert einer bayerischen Hilfeleistung: der Kurfürst verfüge bereits über einige Völker, über viele und tüchtige Offiziere, die nach den ihm gewordenen Mitteilungen selbst ihre Dienste anbieten, über Geld und Munition über eine günstige Wasserstrasse; das Beispiel des Kurfürsten werde den Gegnern des Kaisers im Reiche ihr Handwerk legen, werde vielleicht den Vormarsch der Türken selbst zum Stillstand bringen, wenn sie Reichsvölker gegen sich in Bewegung sehen. Er warnte vor den Folgen einer Abweisung: der Kaiser würde gezwungen sein, sich auf die Behauptung der Festungen zu beschränken und das platte Land den wilden Horden preiszugeben, die sich dann ohne Hindernis an den Inn ergiessen könnten. In der sich daran knüpfenden Debatte gaben die geheimen Räte die Grösse der Gefahr wie die Langsamkeit der Reichstagsbeschlüsse und ihrer Durchführung und damit die Notwendigkeit eilender Hilfe seitens der benachbarten Reichsstände zu und versprachen durch den Mund des Oberstkämmerers einen günstigen Bescheid.

Freilich musste sich der Gesandte bald überzeugen, dass man die militärischen Streitkräfte des Kurfürsten in Wien denn doch überschätzt hatte, dass diese „kaum so viel Hundert zählten, als man in Wien Tausende daraus gemacht.“ Und noch am 15. Juni teilte ihm der Obersthofmarschall Fürstenberg mit, dass man selbst von dem vorhandenen Kriegsvolk nur einen Teil nach dem türkischen Kriegsschauplatz entsenden könne, die übrigen werde man zum Reichsheere stossen lassen; die Werbung werde sich ohnehin nicht so rasch bewerkstelligen lassen, da seit der Rückkunft der letzten Feldzugssoldaten der Kriegsdienst in Ungarn in Verruf gekommen sei. Das bestätigte wenige Tage später auch der Oberstkämmerer mit der weiteren Motivierung, der Kurfürst könne sich nicht völlig von Volk entblössen, weil von seiten des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach wegen nachbarlicher Grenzstreitigkeiten ein Ueberfall drohe.[1])

Am 18. Juni wurde dem kaiserlichen Gesandten Trautsohn der kurfürstliche Bescheid eingehändigt. Derselbe hat sich bis jetzt nicht vorgefunden, aber wir kennen das Ergebnis der Gesandtschaft.

Schon im Juli 1663 brachen drei Kompagnien zu Fuss zu je 150 Mann und zwei Kompagnien Reiter zu je 90 Mann unter dem Oberstlieutenant Niclas v. Höning von Bayern auf. Am 27. Juli traf die Infanterie, am 1. August die Kavallerie in Wien ein, um dann sofort nach dem Lager Montecuccolis in Ungarisch-Altenburg (unterhalb Pressburg) weiter zu marschieren.[2]) Nach einer Aeusserung Adelheids hätte der Kurfürst auch fernerhin nicht aufgehört Geld und Soldaten nach dem Kriegsschauplatz zu entsenden. In der That bestritt der Kurfürst nicht bloss die Kosten für die Besoldung und den Unterhalt der im Juli abgesandten Soldaten, es fanden auch in der Folgezeit neue Werbungen statt,[3]) und am 31. Oktober 1663 zogen unter dem Generalwachtmeister Freiherrn v. Puech 4 neugeworbene Kompagnien zu je 150 Mann nach dem Osten[4]) und trafen am

---

[1]) W. St. A. Reichskanzlei. München 1663 Juni 18, Bericht Trautsohns an den Kaiser.

[2]) M. Kg. A. Ldh. P. I, 16 u. M. St. A. K. schw. 485/6, Bericht Stoiberers vom 1. August 1663.

[3]) Vgl. die Werbeordre vom 10. Sept. 1663, M. Kg. A. Ldh. P. VI, 136.

[4]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 140.

9. November zu Langenleben, 5 Stunden oberhalb Wien ein.[1]) So hatte denn Bayern fortan ein Regiment von 7 Kompagnien zu Fuss in der Gesamtstärke von 1050 Mann unter dem Generalwachtmeister v. Puech und 2 Kompagnien zu Pferd in der Gesamtstärke von 180 Mann unter dem Oberstlieutenant v. Höning im Felde wider den Türken.[2])

Die Zahl der eilende Hilfe gewährenden Stände war zu gering, die kaiserlichen Völker selbst bezifferten sich anfangs nur auf 6000 Mann, der kaiserliche Generalissimus Montecuccoli sah sich daher genötigt, in dem nordwestlichen Winkel Ungarns eine Defensivstellung zu beziehen, um wenigstens Pressburg und Wien zu decken.[3]) Ein nur halbwegs aggressives Vorgehen des Grossveziers, und eine Katastrophe war unvermeidlich.

* * *

Das einzige, was inzwischen in Regensburg geschah, war, dass der kaiserliche Prinzipalkommissär das von den rheinischen Alliierten angebotene Hilfskorps und die daran geknüpften Bedingungen am 1. Juli 1663 annahm.[4]) Bayern war damit nicht bloss völlig einverstanden, der Kurfürst trug sich sogar längere Zeit mit dem Gedanken, seine Völker mit den rheinischen Hilfskorps zu vereinigen.[5]) Um zu erkennen, was das bedeutete, muss man sich an zwei frühere Vorgänge erinnern. Die kaiserliche Partei der Richtung Volmar hatte im Sommer 1661 Anstoss genommen an der Vereinigung der Kriegsvölker Bayerns und des verwandten Kölner Hofes, weil dieser ein Mitglied der rheinischen Allianz war,[6]) Bayern selbst hatte im Frühjahr 1660 Bedenken getragen, seinen nach Wien bestimmten Gesandten der Mainzer-Kölner Gesandtschaft beizuordnen, weil diese Höfe der rheinischen Allianz angehörten.[7])

---

[1]) Ebenda, Bericht Stoiberers vom 14. Nov. 1663.

[2]) M. Kg. A. Ldh. P. I, 16.

[3]) Ein kühner Handstreich auf dem Wege nach Schinta, die Verteidigung der Festung Schinta selbst wider die Türken unter Niclas v. Höning bildete denn auch das einzige Bemerkenswerte, was wir von der Thätigkeit der Bayern vor den Winterquartieren wissen. Vgl. M. Kg. A. Bericht Stoiberers v. 26. Sept. 1663 und Münich a. a. O. 43.

[4]) Köcher I, 325.

[5]) M. St. A. K. schw. 44/2. 1663 Juli 3, Kurbayern an Kurköln.

[6]) S. S. 144.

[7]) S. S. 129 und 131.

Die Annahme des rheinischen Hilfskorps war für längere Zeit das einzige positive Ergebnis, das in Regensburg gezeitigt wurde. Sofort erhob sich wiederum mit umso grösserer Leidenschaft der Streit innerhalb der Reichsversammlung. Nach der kaiserlichen Proposition sollte die Beratung der Reichssekurität den zweiten, die Beratung der vom westfälischen Frieden her noch unerledigten Punkte den dritten Verhandlungsgegenstand bilden. Das Kurkollegium in seiner Gesamtheit und die geistlichen Mitglieder des Fürstenrates wollten jetzt, nachdem der erste Beratungsgegenstand erledigt war, entsprechend der kaiserlichen Vorlage zur Beratung der Reichssekurität schreiten, der Fürstenverein und seine Klientel verlangten aber sofortige Beratung der immerwährenden Wahlkapitulation und des „punctus restituendorum", also Angriffnahme des dritten Beratungsgegenstandes. Und zudem erhob sich ein Streit über den Charakter der Reichsdefension und der Wahlkapitulation selbst. Nach den Intentionen der Kaiserlichen sollte die Reichsdefension nur eine vorübergehende sein, im wesentlichen zusammenfallen mit der Sicherung des Reiches gegen die augenblickliche Türkengefahr, nach den Intentionen der Fürstenpartei sollte eine dauernde, vom Kaiser soviel wie unabhängige Reichskriegsverfassung geschaffen werden. Nach den Intentionen der Kaiserlichen sollte die immerwährende Wahlkapitulation nur einige allgemeine Sätze enthalten, den Kurfürsten das ausschliessliche Recht gewahrt bleiben, bei jeder neuen Kaiserwahl Zusätze zu machen, nach den Intentionen der Fürstenpartei sollte die immerwährende Wahlkapitulation so einschneidend gestaltet werden, dass damit das kurfürstliche Kapitulationsvorrecht wie überhaupt die kurfürstliche Präeminenz thatsachlich beseitigt worden wäre. Auch dieses Wirrsal in den Verhandlungen der offiziellen Reichsvertretung[1]) sollte nur einer der vielen Kanäle werden, auf denen sich Frankreich Zugang zu den deutschen Einzelstaaten verschaffte, sollte beschleunigend wirken auf die Entwickelung, der Bayern unaufhaltsam zusteuerte.

Die kaiserliche Autorität stand vor einem Bankerott, nicht der Vertreter des Kaisers, der Erzbischof Guidobald von Salz-

[1]) Die Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte der Reichstagsverhandlungen s. S. 192.

burg, stand über den Parteien, sondern der Vertreter Frankreichs, Robert de Gravel. Frankreich hatte, wie schon früher gezeigt wurde, seine grossen Erfolge im Zeitalter Ludwigs XIV. in erster Linie dem Umstande zu danken, dass es über eine Heerschar der gewiegtesten Diplomaten verfügte, dass es der damaligen Welt wie militärisch, so auch diplomatisch überlegen war. Zu den begabtesten Diplomaten zählte der Vertreter Frankreichs in Deutschland, Robert de Gravel. Er genoss am französischen Hofe ein Vertrauen, innerhalb seines Wirkungskreises eine Aktionsfreiheit, wie sie wenigen Gesandten Frankreichs zu teil wurde. Wiederholt äusserten französische wie deutsche Staatsmänner jener Zeit, dass in den Beziehungen Frankreichs zu den deutschen Staaten Gravel den Ausschlag gebe, dass von ihm alles abhänge. Der Leiter der auswärtigen Politik, Marquis de Lionne, schrieb einmal an Gravel: „Ein Mann von Ihrer Intelligenz bedarf keiner Instruktion."

Gravel hatte bisher die französische Autorität am Sitze der Frankfurter Deputation und des rheinischen Bundesrates vertreten. Nachdem inzwischen die Frankfurter Deputation dem Regensburger Reichstag Platz gemacht, der Bundesrat von Frankfurt nach Regensburg verlegt worden war, schlug auch Gravel seinen Sitz in Regensburg auf. War er schon in Frankfurt die erste führende Persönlichkeit gewesen, nun war er es auch in Regensburg. Dort aber war er Direktor einer Parteiversammlung gewesen, hier war er Direktor einer Versammlung, auf der alle Stände des Reiches ohne Unterschied der Parteien vertreten waren. Er war der einzige Mann, der mitten durch dieses Gestrüpp sicheren Ganges und erhobenen Hauptes schritt. Er war unermüdlich thätig, um den Spalt zwischen den Kurfürsten und den Fürsten nicht zu beseitigen — das wäre gegen das Interesse Frankreichs gewesen —, wohl aber für die Dauer der Türkengefahr zu suspendieren.[1]) Er war unermüdlich thätig, um die Stände des Reiches zu militärischen Massregeln gegen den Türken anzuspornen, nicht um dem Kaiser das Geld für eine nur von ihm abhängige Armee zu liefern, wohl aber um eine Reichsarmee aufzustellen. Er beteuerte unablässig, seinem Herrn gehe

[1]) Frankreich musste in diesem Streite schon aus dem Grunde eine vermittelnde Stellung einnehmen, da es unter seinen Alliierten Mitglieder des Fürsten- wie des Kurfürstenstandes zählte.

das Unglück des Reiches nicht weniger zu Herzen, wie einem Reichsfürsten, und zum Beweise, dass dies nicht blosse Worte seien, bot er grossmütig ein französisches Hilfskorps an, vorausgesetzt nur, dass sein Kontingent in das vom Rheinbunde mit dem Kaiser getroffene Abkommen eingeschlossen werde,[1]) kündigte er vor aller Welt an, dass auch der König seine Quote sofort zum Unterhalt des rheinbündlerischen Hilfskorps zahlen werde.[2]) Kein Wunder, wenn jetzt manche Eisdecke schmolz, wenn jetzt selbst Stände, die bisher mit Scheu und Argwohn nach der westlichen Grenzmark des Reiches hinübergeblickt hatten, sich der neuen Sonne zuwandten, wenn der Vertreter Frankreichs bald die umworbenste Person war.

Und der Kaiser? Er liess durch seinen Prinzipalgesandten den rheinischen Alliierten erklären, dass er „die französische Hilfe mehr schädlich als nützlich erachte".[3]) Es war freilich für den Kaiser ein bedenkliches Anerbieten. Damit drohte der unter französischem Protektorate stehende Rheinbund vom Kaiser legalisiert, das letzte Odium, das noch auf ihm lastete, beseitigt, derselbe vielmehr mit dem Glorienschein eines Retters der Christenheit umgeben und befähigt zu werden, weitere moralische Eroberungen zu machen. „Die grossmächtigste und unüberwindliche rheinische Allianz erhielt" — um mit den Worten Oexls zu sprechen — „eine stattliche Gelegenheit, ihre vires gegen den allgemeinen Feind der Christenheit zu erweisen."[4]) Aber man sah in der allgemeinen Panik nur die Ablehnung, die Beweggründe des Kaisers wurden nicht mehr gewürdigt.

Und doch wuchs die Gefahr täglich. Ohne einem Widerstand zu begegnen, drang der türkische Grossvezier Achmet Köprili bis in die Gegend von Neuhäusel vor. Nachdem dann der Versuch des Grafen Forgacs, bei Párkány dem Siegeslaufe der Türken Einhalt zu gebieten, am 7. August mit einer Niederlage geendigt, fiel nach wochenlanger, von ganz Deutschland mit Spannung verfolgter Belagerung am 27. September auch Neuhäusel dem Erbfeinde der Christenheit in die Hände. Infolge dieser Katastrophe mussten auch die an der Neutra, Gran und

[1]) Köcher a. a. O. I, 326.
[2]) Ebenda I, 328.
[3]) Köcher a. a. O. I, 327.
[4]) M. St. A. K. schw. 172/15. 1660 Sept. 26, **Oexl an Kurz.**

Waag liegenden festen Plätze kapitulieren. Nur Schinta behauptete sich dank der Tapferkeit Hönings und seiner kurbayerischen Völker. Die im türkischen Heere befindlichen Tartaren überschritten die Waag und ergossen sich sengend und brennend bis nach Mähren. Mit Mühe deckte Montecuccoli den letzten Rest Ungarns und Niederösterreichs. Ein Angriff der Türken musste den Gegner werfen und den Weg nach Wien freimachen.

Und diese Gefahr wurde von der geschäftigen Phantasie noch weit übertrieben. Wie in diesen Wochen eine Nachricht die andere jagte, ein Gerücht das andere überbot, davon gewähren eine Vorstellung die Berichte des bayerischen Residenten in Wien und die Korrespondenz der Kurfürstin Adelheid mit ihren Verwandten in Turin. In Wien war die Panik so gross, dass die Bevölkerung gegen den vermeintlichen Urheber des Türkenkriegs, den Fürsten Portia, eine drohende Haltung annahm, dass der Kaiser und sein Hof die Vorbereitungen zur Flucht trafen.[1]) Und in München erzählte man sich, dass der Kaiser bereits nach Linz geflohen sei, dass er München als Ziel seiner Flucht ausersehen habe, „une grande incommodité et dépense".[2]) Schon ging das Gerücht, die Tartaren, die noch

---

[1]) M. St. A. K. schw. 485/6. 1663 Juli 11, Stoiberer an den Kurfürsten: „Was für übles nachreden der gemeine mann von dem Fürsten von Portia hören lässt, ist nicht zu beschreiben; es will eben s. f. Gd alle schuld des jetzt erfolgenden elends zugemessen werden. Es ist allhier unter den leuten insgemein ein solches lamentieren, dass zu besorgen, wenn der rechte ernst kommen sollte, sie vor lauter verwirrung wenig prestiren würden, und wird solche consternation durch die beharrliche niederreissung der so schönen und vielen gepäulichkeiten sehr angiert. Die lutherischen herrn reichshofräte haben allbereit ihr bestes neben den frauen und kindern hinweggeschickt und ist ihnen selbst angst und pange, dass sie nicht auch mit den ihren abreisen dürfen. Den kaiserlichen herrn hofkammerpräsident hat man allerdings in verdacht, er habe eine grosse summa geld in wein, welchen er dem vorgeben nach zur hausnotdurft nach Neuburg am Inn schicken thut, hinweggeführt. Es wünscht jeder männiglich, dass doch ein mautner oder aufschläger darüber komme. — Ebenda, 1663 Juli 25: „Anbelangend, ob i. k. Mt sich nach Linz begeben wird, soll ich anfügen, „dass soviel die reis an sich selbsten betrifft, es durchgehend für unfehlbar gehalten, jedoch der zeit halber, ob es bald oder langsam geschehen wird, nichts eigentlich verstanden wird."

[2]) Merkel a. a. O. 289.

gefürchteter waren als die Türken, stünden in Böhmen,[1]) schon forderte der Kurfürst selbst seine Gemahlin auf, sie solle die Flucht ergreifen.[2]) Man sah einen Weltkrieg vor sich: „il y a apparence, qu' il y sera la guerre par tout le monde.“ Und nirgends erblickte man eine dem furchtbaren Feinde widerstandsfähige Armee: „il n'y a point d'armée, qui leur resiste.“ Und den Mangel einer widerstandsfähigen Armee gab man der Lethargie der kaiserlichen Regierung schuld: „voilà la belle conduite de l'empereur et de son conseil. S'il ne fut que lui, qui en porte la peine, il passerait; mais il sera la ruine de toute l'Allemagne.“[3]) Der Kurfürst von Bayern — so sagte man sich am Münchener Hofe — hatte eine so grosse Türkenhilfe gewährt, dass, wenn jeder Reichsstand das Gleiche leistete, der Kaiser dem Feinde der Christenheit gewachsen schien,[4]) dasselbe Bayern hörte nicht auf, Geld und Soldaten nach dem Kriegsschauplatz zu entsenden, in Wien überbot man sich, wie man ebenfalls in München wissen wollte, in Festen und Balletten.[5]) Es waren Uebertreibungen, Uebertreibungen der Gefahr, Uebertreibungen der Unthätigkeit der kaiserlichen Regierung, Uebertreibungen der eigenen Leistungen, aber sie wurden geglaubt, und was das schlimmste war, sie waren wenigstens teilweise begründet.

Das Vertrauen in die militärische Leistungsfähigkeit des Kaisers und des Reiches war untergraben. Kein Wunder, wenn man gegenüber dem die Existenz der Christenheit bedrohenden

---

[1]) Schon eine kurfürstliche Proposition an die Landschaftsverordnung vom 14. Sept. 1663 äussert, die Tartaren hätten über die Waag und die mährische Grenze gesetzt und verheerten alles mit Feuer und Schwert, es sei ein Einfall dieses barbarischen Volkes auch in Bayern zu besorgen. Freyberg a. a. O. I, 145. Und noch der Kreisabschied vom 7. Juli 1664 gedenkt dieser Gefahr: Ein Teil der vor Neuhäusel gestandenen Türken und Tartaren habe seinen Vorteil ersehen und einen mächtigen Streifzug nach Mähren, Schlesien und Böhmen vorgenommen, womit sie einen so grossen Schaden und Progress gethan, dass es fast das Ansehen gewonnen, sie würden noch weiter in das Reich einbrechen und ihr feindseliges Vorhaben gar durch Böhmen bis an die Donau und gegen den bayerischen Kreis erstrecken. Lori, Sammlung des bayerischen Kreisrechts S. 370.

[2]) Merkel a. a. O. 291.

[3]) Merkel a. a. O. 290.

[4]) Merkel a. a. O. 289.

[5]) Merkel a. a. O. 290.

Feinde einen Rückhalt suchte an der Macht, die als die erste militärische Autorität galt, wenn man selbst „Trost und Erleuchtung“ fand, aus dem Munde des französischen Gesandten oder des französischen Königs selbst auch nur einen Rat zu vernehmen in der schwierigen Stunde, wenn man sich glücklich schätzte, für seine Truppen einen französischen oder in der französischen Schule ausgebildeten Offizier zu gewinnen. „Ist wohl höchstens zu bedauern, dass die Sachen dahin geraten und jetzt so wenig Widerstand zu finden ist. Wiewohl von einem und andern Kurfürsten und Fürsten einige Mannschaft zusammengebracht und dem Kaiser zugeschickt wurde, so steht doch zu besorgen, dass diese gegen einen so mächtigen und grausamen Feind wenig helfen werde, es sei denn, dass neben den anderen Potentaten insbesondere die Krone Frankreich, welche die Waffen in Händen hat und dem Gegner das Gleichgewicht halten könnte, zur Assistenz disponiert und die wider dieselbe geschöpfte schädliche jalousie beiseite gesetzt würde. Und das ist umsomehr zu wünschen, weil bekannt ist, wie wenig Hilfe von anderen Orten zu hoffen ist.“ So schrieb am 14. September 1663 Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln an seinen Vetter, den Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern.[1]) Und Bayern erwiderte darauf am 25. September:[2]) „Belangend das sehr gefährliche Aussehen und den gar schlechten Zustand in Ungarn bin ich mit Ew. Liebden gleichförmiger Meinung, dass sehr gut wäre, wenn in dieser allgemeinen Not die Krone Frankreich sowohl als andere auswärtige Potentaten und Republiken konkurrieren und kräftige Hilfe leisten würden. Es ist aber zu bedauern, dass man seitens des römischen Reiches so gar nichts zur Sache thut und, statt bei dem so gefährlichen Aussehen den punctus publicae securitatis vor allem in die Hand zu nehmen, sich mit anderen Materien, welche dermalen de tempore et ordine gar nicht sind, beschäftigt und lieber das Reich zu Grunde gehen lässt, als von seiner Opposition weichen will, was vor Gott und der Posterität schwerlich zu verantworten sein wird.“ Bayern hat damit der Anregung des Frankreich verbündeten Hofes von Köln zugestimmt, Bayern war damals schon im Gegensatz zum Kaiserhofe für die Annahme des von

[1]) M. St. A. K. schw. 44/2.
[2]) Ebenda.

Frankreich angebotenen Hilfskorps. Die Worte, in welche Bayern seine Zustimmungserklärung kleidete, deckten sich mit Aeusserungen Gravels.

Ferdinand Maria hatte damit, ähnlich wie seiner Zeit der Ahnherr Maximilian I., die „guten Absichten“ des Franzosenkönigs unterstützt. Zu derselben Zeit, als der Kölner Brief abging, war der Kurfürst noch in einem anderen Sinne auf die Bahn seines Vaters zurückgekehrt, zu jenem Mittel, das nach französischer Erklärung dem Ahnherrn allein ermöglicht hatte, grosse Dinge zu unternehmen und auszuführen, seinem Hause bedeutende Würden und Länder zu sichern, zu der „geheimen Korrespondenz“ mit Frankreich. Auch dafür war die Haupttriebfeder die Türkennot, daneben aber gingen noch andere Motive her.

Vor demselben Hofe stand nach wie vor das beängstigende Gespenst einer Gefahr für die im dreissigjährigen Kriege erworbenen, im westfälischen Frieden bestätigten Länder und Gerechtsame.[1]

Man fürchtete für ihren Besitz von der Kurpfalz und misstraute in dieser Frage selbst dem Kaiserhofe. Hatte sich die Wiener Regierung schon zweideutig erwiesen in der Zeit, da der Kurfürst von der Pfalz noch in einem Allianzverhältnis zu Frankreich stand, so fürchtete man erst recht von dieser Seite her, als sich nach dem Ablauf der französisch-pfälzischen Allianz Kurfürst Karl Ludwig dem Kaiserhofe näherte. Am 6. Mai 1661 schloss Karl Ludwig einen Allianzvertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg.[2] Diese Verbindung des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Brandenburger, der damals Oesterreich

---

[1]) Allerdings hat Bayern später in den zwischen Mayr und Gravel geführten Allianzverhandlungen die Gefahr von dieser Seite herabzustimmen gesucht, aber das geschah aus besonderen diplomatischen Gründen. Frankreich wollte sich lediglich zum Schutze der im dreissigjährigen Kriege erworbenen, im westfälischen Frieden bestätigten Länder und Gerechtsame verpflichten, Bayern dagegen forderte die Unterstützung Frankreichs auch im Türkenkriege und gerade in Rücksicht darauf eine augenblickliche Geldhilfe. Es galt daher nachzuweisen, dass für die Erwerbungen des westfälischen Friedens Frankreich mehr zu fürchten habe als Bayern, dass also Frankreich eine weitere Kompensation bieten müsse.

[2]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XI, 68.

enger denn je liiert war, musste nicht bloss am französischen,[1] sondern auch am bayerischen Hofe Verdacht erwecken. In der That hat der Kurfürst von Brandenburg dem Kaiser die Interessen seines neuen Bundesgenossen aufs wärmste empfohlen.[2]

Bei der „leidenschaftlichen Hartnäckigkeit,“ mit welcher der Pfälzer an seinen Ansprüchen festzuhalten pflegte, war zu erwarten, dass er die neue Freundschaft auch gegen Kurbayern ausnützen werde. Und wirklich berichtete der bayerische Resident am Wiener Hofe, Stoiberer, bald von verschiedenen Gesandtschaften des Pfälzers nach Wien.[3] Vom Frühjahr 1662 bis zum April 1663 weilte als Gesandter der Kurpfalz Arentin am Wiener Hofe. Das wenige, das man über seine Mission in Erfahrung brachte, musste schon Besorgnis erwecken; er forderte Restitution von Weiden und Parkstein, welches Bayern der Kurpfalz wider alles Recht vorenthalte. Man glaubte jetzt in München nicht bloss an die Möglichkeit einer Unterstützung dieser pfälzischen Forderung durch den Kaiser, man fürchtete, dass der pfälzische Gesandte noch andere Aufträge habe, in der Reichsvikariatsfrage; Stoiberer erhielt daher die Weisung, „auf seine actiones wohl achtzugeben.“ Als dann im Januar 1663 ein zweiter pfälzischer Abgeordneter, Porch, in der Kaiserstadt eintraf, steigerte sich noch die Besorgnis der bayerischen Regierung, wiewohl Stoiberer meldete, der Abgeordnete suche nur ein mandatum inhibitorium gegen den Landgrafen von Hessen zu erwirken. Der bayerische Resident erhielt den Auftrag, „fleissig achtzugeben, dass unter solchem Prätext beim kaiserlichen Reichshofrat oder an einer anderen Stelle nichts, so zum Nachteil Bayerns gereichen könnte, vorgenommen werde“.

Man fürchtete für den Besitz des Reichsvikariats auch vom Reichstage. Man erinnerte sich, dass sich der Erzbischof von Mainz verpflichtet hatte, dem Kurfürsten von der Pfalz auf dem nächsten Reichstage zur Erwerbung eines dritten Vikariats behilflich zu sein, und wurde in dieser Besorgnis noch bestärkt durch die Nachrichten, welche Oexl über das Verhalten der Kurpfalz vor und während des Reichstags an den

---

[1]) Guhrauer, Kurmainz in der Epoche v. 1672 II, 307.
[2]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XI. 70.
[3]) M. St. A. K. schw. 485/6.

Münchener Hof sandte: Der Pfälzer habe neuerdings Traktaten wider das bayerische Vikariat in Druck gegeben, der Vertreter der Pfalz zu Regensburg überbiete sich in Aufmerksamkeiten gegen die Wünsche der kaiserlichen Regierung und des kaiserlichen Prinzipalkommissärs. Man sah sich daher zur Weisung an Oexl veranlasst, derselbe solle, falls etwa Kurmainz auf Drängen der Pfalz den Reichsvikariatsstreit vor den Reichstag bringen sollte, gegen eine Wiederaufnahme dieser Frage als einer res judicata energisch protestieren.[1])

Man fürchtete für den Besitz der neuen Erwerbungen aber auch von Brandenburg-Kulmbach. Zwischen Bayern und Kulmbach hatten sich in dem nordwestlichen Grenzgebiet des Fürstentums der Oberpfalz Streitigkeiten über Landeshoheit, hohe Gerichtsbarkeit, kirchliche und wirtschaftliche Verhältnisse erhoben, welche erst durch einen Vergleich vom 12. August 1665 beigelegt werden sollten.[2]) Mitten in der Türkengefahr besorgte Bayern einen Angriff von dieser Seite her. „Der Kurfürst kann sich nicht völlig von Völkern entblössen", hatte Oberstkämmerer Haslang gegenüber dem österreichischen Gesandten Trautsohn geäussert, „weil der Markgraf von Kulmbach schon verschiedene Attaquen auf seine Lande gemacht hat."[3])

Was Wunder, wenn man auch angesichts dieser Gefahren Fühlung suchte mit Frankreich, mit der Macht, die schon Maximilian I. als Rückhalt gedient für die Behauptung der neuen Erwerbungen gegen die spanischen und Wiener Intriguen, mit der Macht, die an der Aufrechthaltung des Instrumentum Pacis Westfalicae dasselbe Interesse zu haben schien, wie Bayern, die neben Schweden als Garant des westfälischen Friedens galt.

---

[1]) M. St. A. K. schw. 172/10.

[2]) Vgl. Moser, Bayerisches Staatsrecht S. 157. Die Verhandlungen, welche im September 1663 zu Regensburg im Hause Oexls geführt wurden (das Bruchstück eines Protokolls vom 26. Dezember 1663 findet sich in Oexls Manualakten M. St. A. K. schw. 297/19), blieben ergebnislos. Erst die Verhandlungen, welche im Frühjahr 1665 einsetzten (vgl. das kulmbachische Empfehlungsschreiben an die Kurfürstin Adelheid vom 17. April 1665 und die Antwort darauf vom 3. Mai 1665, M. St. A. K. schw. 63/20), führten zu dem gewünschten Ende. Die Akten dieser Verhandlungen befinden sich im Amberger Kreisarchiv.

[3]) W. St. A., Reichskanzlei. München 1663 Juni 18, Bericht Trautsohns an den Kaiser.

Den Türken wie den Feinden im Reiche gegenüber bedurfte der Kurfürst eines stehenden Heeres. Bayern musste nicht bloss die bereits im Felde gegen die Türken stehende „eilende Hilfe“ unterhalten, Bayern, das sich „dem ersten Anfall mehr als andere blossgestellt“ sah, musste auf die eigene Landesdefension bedacht sein. Wie man sich entschloss, die sogenannten Landfahnen in den bedrohten Grenzbezirken wenigstens wieder aufzurichten,[1]) so fühlte man sich auch verpflichtet, neue aktive Mannschaften zur Besetzung der Grenzorte anzuwerben,[2]) die Pässe, welche von Böhmen nach Bayern führen, militärisch zu sichern,[3]) die Plätze am Inn, Schärding, Braunau, Wasserburg, wie auch Burghausen zu befestigen.[4]) Und gleichzeitig glaubte man auch in Rücksicht auf die von Kurpfalz und Brandenburg-Kulmbach drohende Gefahr das Fürstentum der obern Pfalz nicht völlig entblössen zu dürfen.[5])

Nun aber war, wie schon früher geschildert wurde, der Wohlstand des Landes und damit die Einnahmen des Landesfürstentums seit dem dreissigjährigen Kriege tief gesunken. Schon während der Unruhen 1657/58 hatte man, um die Kosten der Landesdefension zu bestreiten, zu einer ausserordentlichen Besteuerung des Klerus schreiten müssen; das Kriegsjahr 1663/64 stellte an den Fiskus noch höhere Anforderungen. Unter der Regentschaft Mariannens hatte sich der Hof in seinen Ausgaben möglichst eingeschränkt, je mehr der Einfluss der Kurfürstin Adelheid wuchs, destomehr steigerte sich der Glanz der Hof-

---

[1]) Schon eine kurfürstliche Signatur vom 16. Oktober 1663 verfügte in den Rentmeisterämtern Straubing und Burghausen die Wiederaufrichtung des Landesdefensionswesens. M. Kg. A. Ldh. P. VII, 145.

[2]) Vgl. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung I, 145 f. M. Kg. A. Ldh. P. I, 19 und VII, 151 f.

[3]) Zu diesem Zwecke wurde dem Pfleger zu Furth ein „reformierter“ Hauptmann zugeteilt. M. Kg. A. Ldh. P. I, 4.

[4]) Freyberg a. a. O. I., 146. Vgl. auch Merkel a. a. O. 291. — Nach einer Ordre vom 9. Febr. 1664 hatte der Kurfürst beschlossen, wegen der gefährlichen Zeiten München, Ingolstadt, Straubing, Wasserburg, Burghausen, Braunau, Schärding, Amberg, Rottenberg mit Proviant und Defensionsanstalten zu versehen. M. Kg. A. Ldh. P. VII, 158.

[5]) Im Frühjahr 1663 lagen in der Oberpfalz 800 Mann. Freyberg a. a. O. I, 145.

haltung und die Freigebigkeit gegen die von ihr ins Land gezogenen Welschen und damit die Ansprüche an die landesherrliche Kasse. Zudem war gerade im Vorjahre 1662 durch den Beschluss der Wiederherstellung der oberpfälzischen Klöster eine bedeutende Geldeinnahme geopfert und eine neue finanzielle Verpflichtung für die Wiederherstellung der Klostergebäude und den Unterhalt der Mönche übernommen worden. Die traurigen Finanzverhältnisse hatten im nämlichen Jahre zu einer Katastrophe geführt, zu dem Sturze des Leiters der Finanzpolitik, des früher so hoch angesehenen Hofkammerpräsidenten und geheimen Rats Johann Freiherrn von Mändl.[1])

Gerade damals scheint der Kurfürst wohl unter dem Einflusse Kaspar Schmids den Ernst der finanziellen Lage Bayerns zum erstenmal begriffen zu haben. Hatte er „in seiner Jugend das Geld nicht stark geliebt“,[2]) so gehörte fortan das Bestreben, die Ausgaben zu mindern, die Einkünfte des Fiskus zu steigern, zu den Lieblingsideen des Kurfürsten. Allerdings der Verschwendung seiner Gemahlin machte er um des häuslichen Friedens willen nach wie vor Zugeständnisse. Aber im übrigen zeigte er sich gegen seine Umgebung und seine Beamten immer karger, der fiskalische Standpunkt bildete fortan ein immer wichtigeres Motiv in seiner inneren wie äusseren Politik.

Nun aber verhielt sich die Landschaftsverordnung gegenüber den gesteigerten Forderungen des Landesherrn äusserst schwierig — man lese nur die Verhandlungen zwischen der Landschaftsverordnung und den kurfürstlichen Kommissären[3]) —, klagte über Erschöpfung des Landschaftsvermögens, des soge-

[1]) Die von Mändl selbst beeinflusste Ueberlieferung findet den Grund zu dem Sturze ausschliesslich in dem Freimute, mit welchem Mändl Klage gegen den gesteigerten Aufwand am Hofe und damit indirekt gegen die Kurfürstin Adelheid geführt hätte. Vgl. die Selbstbiographie Mändls „Mein Josef Mändls von Deutenkofen Leben“ (Münchener Staatsbibliothek Cod. Bav. 3321) und den Auszug bei Westenrieder, Neue Beiträge zur vaterländischen Historie II, 21—36, Lipowsky a. a. O. S. 182 und Allg. d. Biographie s. v. Mändl. Doch waren die Vorwürfe, welche im Entlassungsdekret gegen die Geschäftsführung Mändls erhoben wurden, zweifellos begründet. Ich verweise allein auf die zahlreichen Uebelstände, welche der Nachfolger Mändls im obersten Lehensprobstamte, Schmid, in der Verwaltung des Lehenswesens aufdeckte.

[2]) Beilage 1.

[3]) Freyberg a. a. O. I, 140 ff.

nannten „Vorrates“, über Verarmung des Landes infolge elementarer Schäden, forderte immer dringender die Berufung eines allgemeinen Landtages. Diesen wollte jedoch die Regierung aus den uns bereits bekannten Gründen um jeden Preis vermieden wissen, gab sich lieber mit geringeren Bewilligungen zufrieden und liess Projekte entwerfen, wie man „ohne des gemeinen Mannes besondere Belastung Geld aufbringen könne.“

Ein solches Kameralprojekt wurde im September 1663 von dem Pfleger zu Weilheim, Graf Jakob Anton von Cesena, eingereicht.[1]) Ferdinand Maria hatte im Anfange seiner Regierung aus feuerpolizeilichen und wirtschaftspolizeilichen Gründen strenge Verbote gegen das Tabakrauchen erlassen. Die Verbote blieben aber thatsächlich wirkungslos. Cesena empfahl nun dem Kurfürsten, den Rauchern ihr Vergnügen zu lassen; der Einwurf, dadurch würde Geld aus dem Lande gezogen, sei nicht stichhaltig, die Erfahrung lehre, dass die Kaufleute und Krämer diesen heimlich ins Land einschmuggeln, eine plötzliche Visitation der Kramläden und der Gewölbe der Kaufleute würde viele tausend Pfund Tabak zu Tage bringen. Man solle vielmehr den Tabakverschleiss im Lande zu einer einträglichen Einnahme des Fiskus erheben entweder durch Freigabe des Tabakverkaufes im ganzen Lande und Erhebung einer Abgabe von den Kaufleuten und Krämern oder durch Monopolisierung des Tabakverschleisses und Verleihung des ausschliesslichen Handelsprivilegs an den einen und anderen Kaufmann gegen eine bestimmte Pachtsumme. Andere Vorschläge gingen dahin, es solle eine Abgabe von allem zum Mahlen gegebenen Getreide erhoben werden, ein kurfürstliches Dekret solle bei Strafe der Konfiskation befehlen, alles Getreide an den öffentlichen Schrannen zum Verkauf zu bringen und von jedem Schaff eine bestimmte Taxe zu bezahlen, wovon $^{2}/_{3}$ der Verkäufer, $^{1}/_{3}$ der Käufer zu bestreiten habe. Spurlos sind diese Vorschläge nicht vorübergegangen, sie haben vielleicht den ersten Impuls gegeben zu der Einführung eines Tabakaufschlags im Jahre 1669 wie zur Monopolisierung und Verpachtung des Tabakhandels im Jahre 1675.[2])

---

[1]) M. St. A. K. schw. 359/104. „Kameralprojekte des Gf. Cesena, um dem Kaiser die erforderliche Türkenhilfe zu gewähren“.

[2]) Vgl. Micheler, Das Tabakwesen in Bayern. Doch ist diesem das Kameralprojekt des Grafen Cesena entgangen.

Um aber der augenblicklichen Geldnot zu steuern, bedurfte man eines rascher wirkenden Mittels. Nun war es damals bereits zur Gepflogenheit geworden, dass die deutschen Klein- und Mittelstaaten ihre stehenden Heere mit dem Gelde einer der Grossmächte unterhielten. Bayern hatte sich in einem früheren Momente an Oesterreich um Uebernahme eines Teiles der Unterhaltungskosten der bayerischen Soldtruppen gewendet: man war damals mit der Erklärung abgefertigt worden, es sei kein bares Geld in der Kasse. Von Oesterreich, das Bayern selbst mit seinen begründeten Wirtschaftsbeschwerden zurückgewiesen hatte, dessen oberster Finanzleiter, der Hofkammerpräsident Graf von Sinzendorf, im schlimmsten Rufe stand, wo eine liederliche Finanzwirtschaft trotz der reichen Hilfsquellen des Landes stets unter der Bilanz arbeitete, war unter den jetzigen Verhältnissen erst recht nichts zu erwarten. Was Wunder, wenn man auch hier nach Frankreich verwies, dessen Finanzen gerade damals unter der trefflichen Verwaltung eines Colbert einen allgemein bewunderten Aufschwung nahmen, das damals schon, wenn auch noch in bescheidenem Masse, das verfügbare Geld für politische Eroberungen verwertete, das, wie man auch am bayerischen Hofe wusste, an die rheinischen Alliierten, speziell an den verwandten Kölner Hof Subsidien bezahlte?

Oft haben kleinliche Kränkungen, Nichtberücksichtigung persönlicher Wünsche und persönlicher Verwendung zu dauernder Verstimmung geführt. Dieses Moment hat damals in Bayern ebensowenig gefehlt. Im Herbst 1662 war der savoyische Gesandte Bigliori nach mehrjährigem Aufenthalt unverrichteter Dinge von Wien abgereist und auf dem Wege über München nach Italien zurückgekehrt. In München hatten seine Vorstellungen bewirkt, dass Ferdinand Maria am 18. Oktober 1662 an die geistlichen Kurfürsten das Gesuch richtete, der Sache Savoyens auf dem nächsten Reichstage zum Siege zu verhelfen.[1]) Trotz der schlimmen Erfahrungen wagte aber der Kurfürst im Sommer 1663 auch noch einen letzten Vorstoss beim Kaiser. Der Kurfürst hatte dem kaiserlichen Gesandten Trautsohn die erbetene Hilfe gegen die Türken zugesagt, man konnte bayerischer-

[1]) M. St. A. K. schw. 290/1, savoyische Korrespondenz.

seits einen Gegendienst erwarten. Die Kurfürstin drang in ihren Gemahl, die günstige Gelegenheit zu benützen, um für ihren Bruder, den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, die bayerischerseits so oft nachgesuchte Belehnung mit Montferrat zu erwirken. In der That nahm der Kurfürst den Augenblick wahr; er bat diesmal nicht bloss, er drohte auch mit der Haltung der Kurfürsten, welche entschlossen seien, den Kaiser auf dem nächsten Reichstag zur Erteilung der Investitur zu zwingen. Der Kaiser aber — so klagte Adelheid in einem Briefe vom 10. August 1663 — trug so wenig den Wünschen des bayerischen Hofes Rechnung, dass er den Kurfürsten nicht einmal einer Antwort würdigte.[1]) Was Wunder, wenn der Kurfürst das, was er allein auf dem Wege der Intervention vom Kaiser nicht erreichte, im Bunde mit Frankreich erzwingen wollte?

Alle diese Befürchtungen und Enttäuschungen drängten sich im August und September des Jahres 1663 zusammen. Das war der Zeitpunkt, in welchem die französische Diplomatie, die in den letzten Jahren nur auf dem Wege über Savoyen Verbindung mit Bayern angestrebt hatte, die alten Fäden mit Bayern direkt wieder anzuspinnen suchte. Die Kurfürstin Adelheid, welche seit längerer Zeit mit dem Leiter des auswärtigen Amtes in Paris, Lionne, in Korrespondenz stand,[2]) ebnete, das geht aus den Akten deutlich hervor, auch jetzt den französischen Staatsmännern den Weg, nunmehr aber unter günstigeren Verhältnissen.[3])

Vermutlich zu Anfang des Monats August 1663 traf an die Adresse der bayerischen Kurfürstin Adelheid ein Schreiben Lionnes ein. Darin stellt der Staatssekretär des auswärtigen Amtes im Auftrage seines Königs den Antrag auf eine Erneuerung der „étroite correspondance, amitié, liaison secrète“, mit anderen Worten auf eine Erneuerung der Entente, wie sie die Vorfahren des Kurfürsten Ferdinand Maria, wie sie zuletzt

[1]) Merkel a. a. O. 289 u. 291 f.

[2]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 157. 1663 Aug. 12, Lionne an Gravel.

[3]) Hauptquelle für die nachfolgenden Verhandlungen ist M. St. A, K. schw. 279/28 „Vertragsverhandlungen zwischen Bayern und Frankreich. 1663—68.“ Ich ergänze dieselbe durch die Korrespondenz im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen in Paris.

sein Vater Maximilian I. mit der Krone Frankreich unterhalten hätte.[1])

Und diesmal erfuhr die französische Einladung keine Abweisung. Am 14. August, unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von der Niederlage bei Párkány, erklärte Ferdinand Maria in einem Schreiben an Ludwig XIV. seine Geneigtheit, in die Korrespondenz mit Frankreich einzutreten. Er leiste der Einladung um so freudiger Folge, als nicht bloss das Interesse seines Hauses dazu auffordere, sondern auch die Bestrebungen des Königs für das allgemeine Wohl und für die Aufrechthaltung der Ruhe im Reiche zusammenlaufen mit den bisherigen Schritten Kurbayerns; mit der Unterstützung des allerchristlichsten Königs werde das erstrebte Ziel erreicht werden können.[2])

In demselben Schreiben hatte der Kurfürst gelobt, er werde einen seiner geheimen Räte mit der Führung der Korrespondenz betrauen und denselben demnächst nach Regensburg entsenden, um hier mit Gravel die Modalitäten zu vereinbaren. Ferdinand Maria wählte für diese Vertrauensmission den geheimen Rat Franz von Mayr; ihn empfahl seine Kenntnis der französischen Sprache, sein früherer Aufenthalt in Frankreich als Resident des Kurfürsten Max I.,[3]) seine früheren Beziehungen zu Lionne, sein nahes Verhältnis zur Kurfürstin Adelheid.[4]) Am 12. September

---

[1]) Das Schreiben Lionnes findet sich im Münchener Archiv nicht vor, lässt sich aber aus der späteren Korrespondenz rekonstruieren.

[2]) S. Beilage 11.

[3]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 155. 1663 Sept. 6, Bericht des jüngeren Gravel (Bruders des Gesandten).

[4]) Den Gesandten Dr. Oexl, der sich nach seiner ganzen Vergangenheit für einen solchen Auftrag nicht eignete, hatte sich der französische König ausdrücklich verbeten (ebenda). Oexl hatte allerdings bei der ersten Begegnung mit Gravel einen anscheinend aufrichtigen Anlauf genommen, sich in die neuen Verhältnisse zu schicken und entsprechend einer kurfürstlichen Weisung den Vertreter Frankreichs mit einer über die konventionelle Sprache hinausgehenden Wärme seiner Dienste zu versichern. „J'y ai recognu une disposition toute autre, qu'il ne m'a paru autrefois à Frankfort", schrieb Gravel am 26. Juli 1663 an Lionne (P. A. Corresp. d'Allemagne t. 155). Aber Oexl war es in Wirklichkeit auch jetzt mit der Durchführung der Intentionen seines Hofes so wenig Ernst, dass er gelegentlich einer Einladung bei Gravel „dans la chaleur du vin" mit seiner österreichischen Gesinnung offen herausbrach. Der anwesende Kölner Gesandte war wenig erbaut, der zweite bayerische Gesandte, Hofkanzler

1663, zu derselben Zeit, als die Nachrichten von Neuhäusel immer bedenklicher lauteten und der Streit zwischen Kurfürsten und Fürsten um die Wahlkapitulation zu Regensburg immer leidenschaftlicher tobte, erhielt Mayr den Auftrag, unter dem Vorwande einer Kommission an den kaiserlichen Prinzipalkommissär sich nach Regensburg zu Gravel zu begeben. Der Gesandte sollte sich im Namen des Kurfürsten erbietig machen, zu all dem nach Kräften beizutragen, was durch eine solche Korrespondenz „dem gemeinen Wesen Fruchtbares gefördert werden könne." Doch legte die Instruktion dem geheimen Rate noch die Beschränkung auf, „sich in specialibus nicht einzulassen", auch wurde ihm eingeschärft, dass diese Korrespondenz streng geheim zu halten sei und dass man sich versehe, Frankreich werde das Geheimnis selbst gegenüber seinen Bundesgenossen zu wahren wissen. Im Interesse der Geheimhaltung wurde sogar der Vorschlag gemacht, die zur Pflege der Korrespondenz zwischen Gravel und Mayr zu wechselnden Schreiben auf dem Wege über den Frankreich befreundeten Pfalz-Neuburger Hof zu befördern.[1])

So der Inhalt der schriftlichen Instruktion, die mündlichen Aufträge gingen aber, wie aus späteren Schreiben zu schliessen ist, weiter. Mayr sollte jetzt schon dem französischen Gesandten Gravel „gewisse Negotien" empfehlen,[2]) darunter befand sich auch der Wahlkapitulationsstreit; Bayern wünschte mit Hilfe Frankreichs die kurfürstliche Präeminenz zu retten.[3])

Die Konferenz zwischen Gravel und Mayr fand Ende September in aller Stille zu Regensburg statt. Hier gab nach den Eröffnungen Mayrs auch Gravel die Absichten seines Königs bekannt, sie gipfelten ebenfalls in der Erklärung, der König bezwecke nichts anderes als die Erhaltung des allgemeinen Friedens und der Ruhe im Reiche und ein gutes Einvernehmen zwischen Kurfürsten und Fürsten, wofür eine Entente zwischen Bayern und Frankreich von hohem Werte sei.[4]) Gravel

Dr. Johann Ernst, gab dem Vertreter Frankreichs seinen Unmut über die Auslassungen Oexls offen zu erkennen. P. A. Corresp. d'Allemagne t. 155. 1663 Aug. 30, Gravel an Ludwig XIV.

[1]) Instruktion für Mayr vom 12. September 1663. S. Beilage 12.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1663 Oktober 2, Gravel an Mayr.

[3]) Ebenda. Antwortschreiben Mayrs an Gravel.

[4]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1663 Okt. 2, Gravel an Ferdinand Maria.

fügte aber auch hinzu, er werde entsprechend dem ausdrücklichen Befehl seines Königs überall da, wo das Interesse des Kurfürsten im Spiele sei, fördernd eingreifen, insbesondere seine Bemühungen um Beilegung des Wahlkapitulationsstreites fortsetzen.[1])

So stellt sich der Verlauf der Konferenz dar auf Grund der Briefe, welche Gravel unmittelbar nachher mit dem Kurfürsten und mit Mayr austauschte. In dem offiziellen Berichte,[2]) welchen Gravel über die Konferenz an die französische Regierung sandte, erscheint freilich der Hauptnachdruck auf die Vorbehalte gelegt, mit welchen der französische Gesandte seine Erklärungen gegen Mayr begleitet hätte: Er werde seinem König Bericht erstatten, er erwarte für die von Bayern Frankreich empfohlenen Angelegenheiten besondere Weisungen seines Königs, er zweifle nicht, dass sein König die bayerischen Anträge mit Befriedigung aufnehmen werde.

Aus demselben Berichte Gravels und der königlichen Verbescheidung erfährt man auch, dass die Mission Mayrs die französische Regierung und ihren Vertreter in Regensburg nicht nach allen Richtungen hin befriedigte. Man hatte erwartet, dass der mit der Führung der Korrespondenz betraute geheime Rat Franz von Mayr sofort einen der beiden Gesandtschaftsposten in Regensburg übernehmen werde, hatte sich vielleicht sogar der Hoffnung auf eine Abberufung Oexls hingegeben. Statt dessen meldete Mayr, sein kurfürstlicher Herr halte es augenblicklich noch für inopportun, dass die zwischen Bayern und Frankreich einzuleitende Korrespondenz zur Kenntnis der österreichischen Regierung gelange, diese Erwägung habe ihn bestimmt, mit der Berufung Mayrs nach Regensburg bis auf einen günstigeren Zeitpunkt zuzuwarten. Bedenken erregte auch ein anderes Vorkommnis. Mayr war unter dem Vorwande einer Kommission an den kaiserlichen Prinzipalkommissär, Erzbischof Guidobald von Salzburg, nach Regensburg gekommen. Als Gegenstand dieser Kommission gab Mayr dem französischen Gesandten Gravel den Konflikt zwischen dem Kurfürsten- und Fürstenkolleg in der Wahlkapitulationsfrage bekannt. Derselbe Mayr erzählte aber auch dem

---

[1]) Ebenda. 1663 Okt. 2. Gravel an Mayr und das Antwortschreiben Mayrs.

[2]) P. A. 1663 Okt. 4, Gravel an Ludwig XIV. S. Beilage 13.

französischen Gesandten, der kaiserliche Prinzipalkommissär habe, als er ihm von dieser Angelegenheit sprach, lächelnd entgegnet, er wisse recht wohl, dass ihn der Kurfürst nicht deshalb nach Regensburg geschickt habe, dass er vielmehr in einer wichtigeren Angelegenheit hieher gekommen sei. Und als derselbe Erzbischof einige Tage später gelegentlich einer Unterredung mit Gravel auf diese Kommission Mayrs zu sprechen kam, zog er den französischen Gesandten beiseite und teilte ihm unter vier Augen mit, der wahre Grund für die Reise Mayrs sei nach seiner Ueberzeugung die Absicht der bayerischen Regierung, die Gesandten der deutschen Reichsstände zu sondieren, ob nicht der Kurfürst von Bayern das Generalat über die zu bildende Reichsarmee erhalten könnte; Kurfürst Maximilian I. habe an der Spitze der von ihm kommandierten Armee seine Rechnung gefunden, sein Sohn Ferdinand Maria würde sich nicht ungern in einer ähnlichen Stellung sehen. Es ist mir noch nicht gelungen, archivalisches Beweismaterial für die Verdächtigung des Salzburger Erzbischofs zu finden, aber das ist gewiss, Gravel glaubte den Einflüsterungen Guidobalds von Thun und wurde darin erst recht bestärkt, als er sich der Bemühungen Bayerns um ein besseres Verhältnis zu Mainz erinnerte. Hatte er früher geglaubt, dass diese Werbung um den Alliierten Frankreichs in Rücksicht auf die französische Regierung selbst geschehen sei, so sah er jetzt als einziges Motiv das Bestreben Bayerns, mit Hilfe des ersten Kirchenfürsten des Reiches sich den Weg zum Generalat zu ebnen. Und derselbe Gravel erblickte in einem bayerischen Generalat einen Nachteil für Frankreich, eine Gefahr für den Fortbestand der rheinischen Allianz. Auch der französische König teilte die Besorgnis seines Gesandten, wollte das Generalat, wenn es durchaus geschaffen werden müsste, lieber dem Frankreich ergebenen Pfalzgrafen von Neuburg zuwenden, solange der Kurfürst von Bayern keine engeren Verpflichtungen mit Frankreich eingegangen.[1] Indes war weder diese Besorgnis noch die Rückkehr Mayrs nach München im stande, Frankreich auf dem eingeschlagenen Wege irre zu machen.

[1] „L'affaire aura ses difficultez, comme vous dites, et je ne tiens pas du bien de mon service qu'elle réussisse, tant que le dit électeur n'aura point pris avec moy de plus grands engagemens." P. A. Corresp d'Allemagne t. 157. 1663 Okt. 27, Ludwig XIV. an Gravel.

Hatte der König Gravel schon früher angewiesen, die Korrespondenz mit grösstmöglicher Sorgfalt zu pflegen — sie werde sich vielleicht eines Tages nützlich erweisen —,[1]) so erhielt jetzt Gravel den Auftrag, über die erwähnten Bedenken mit Stillschweigen hinwegzugehen, die Korrespondenz mit Bayern aber auf dem vom Münchener Hofe gewünschten Wege fortzusetzen und die Eitelkeit der Kurfürstin, welche bereits besorgte, der diplomatische Austausch zwischen Gravel und Mayr möchte ihrer Kenntnis entzogen werden, in dem Glauben zu wiegen, dass die Direktion der bayerisch-französischen Korrespondenz in ihre Hand gelegt sei.[2])

Schon am 2. Oktober eröffnete Gravel mit der Mitteilung zweier Schreiben seines Herrn an die Königin von Schweden über Vorgänge in Rom die Korrespondenz zwischen den beiden Höfen. Am 8. Oktober 1663 konnte er die Kurfürstin Adelheid in einem besonderen Schreiben versichern, der König habe ihn neuerdings angewiesen, alle seine Dienste einzusetzen für die Interessen des Kurfürsten von Bayern.[3])

Um dieselbe Zeit traf auch das Schreiben ein, mit welchem der König von Frankreich seinen unmittelbaren schriftlichen Verkehr mit dem Kurfürsten von Bayern einleitete. Der König gibt seiner Freude Ausdruck über das Verlangen des Kurfürsten, die Entente cordiale mit Frankreich zu erneuern. Er findet in

---

[1]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 157. 1663 Sept. 19, Ludwig XIV. an Gravel: „cette correspondance qu'il faudra que vous cultiviez de vostre part par tous les soins qui seront en vostre pouvoir. Elle pourra peutestre servir un jour beaucoup."

[2]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 157. 1663 Okt. 27, Ludwig XIV. an Gravel: „C'est assez vous en dire pour vous faire cognoistre, de quelle manière vous devez vous y conduire sans paroistre." „Il ne faut pas néantmoins luy tesmoigner d'y avoir pris garde, et vous pourrez continuer la correspondance par les moyens que l'électeur vous a fait suggérer par le dit Meyer, flatant tousjours l'électrice que je veux qu'elle ayt toute la direction de cette communication." — Der Pfalzgraf von Neuburg äusserte gegenüber dem jüngeren Bruder Gravels: „que madame l'électrice souhaitoit fort que cet envoy du dit Meyer à Ratisbonne ne rompit pas la correspondance qu'elle avoit commencée en son particulier avec mr. de Lionne, qu'elle seroit bien aise de continuer et mesme de sçavoir aussy par mon frère (!) ce qui se passeroit avec le dit Meyer." P. A. Corresp. d'Allemagne t. 155. 1663 Sept. 6. Bericht des jüngeren Gravel.

[3]) Ebenda.

dem Entgegenkommen Bayerns eine Fortsetzung der Politik Maximilians I. Zur Freude Frankreichs kehre der Sohn Ferdinand Maria auf die Bahn dieses grossen Mannes zurück, schlage dasselbe Verfahren ein, das dem Ahnherrn ermöglichte, grosse Dinge zu unternehmen und zu vollenden, bediene sich derselben geheimen Mittel, die jenem ermöglichten, seinem Hause bedeutende Länder und Würden zu sichern. Ausser den gegenseitigen Vorteilen, welche Frankreich und Bayern aus dieser Korrespondenz ziehen können, sei der Hauptzweck derselben die Aufrechthaltung der Ruhe im Reiche durch genaue Beobachtung des westfälischen Friedenswerkes, das er mit gutem Recht sein und des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern Werk nennen könne.[1])

Kurfürst Ferdinand Maria freilich bezweckte mit der Wiederanknüpfung der Beziehungen zu Frankreich nicht bloss Sicherung der im westfälischen Frieden erworbenen Länder und Gerechtsame, nicht bloss Beilegung des Konfliktes zwischen Kurfürsten und Fürsten des Reiches und Erhaltung der kurfürstlichen Präeminenz, er rechnete in erster Linie auf französische Hilfe gegen den Feind der Christenheit, den Türken. Und doch hatte gerade der Brief des Königs vom 28. September die Türkenfrage mit keinem Worte gestreift. Dieses Schweigen wurde trotz aller Genugthuung, die man offiziell über den Brief des Königs äusserte, übel vermerkt. Schon am 19. Oktober, bald nach dem Eintreffen der Nachricht von der Uebergabe Neuhäusels, als zugleich die beunruhigendsten Gerüchte von Streifzügen der Tartaren sich verbreiteten, wandte sich Mayr an Gravel mit einer Anfrage, wessen man sich von Frankreich her in der Türkenfrage zu versehen habe.[2]) Die Antwort

[1]) Schreiben des Königs von Frankreich vom 28. September 1663. S. Beilage 14.

[2]) „Sonder bei dermaligen schweren läufen und um der wachsenden Türkengefahr, da nunmehr der erbfeind nach eroberter festung Neuhäusl in Ungarn als der Christenheit vormauer einen festen fuss zu setzen vorhabens und also nicht allein das Römische reich, sondern auch die ganze Christenheit höchstens interessiert und obligiert ist, sorge zu tragen, wie man dem weiteren übel vorbeugen möchte . . . Weilen meinem gnädigsten herrn lieb sein würde, wenn Ew. Excellenz mich vertraulich berichten wollten, was bei solcher verfassung und dem ganzen wesen Deroselben und vorderist i. M[t] zu gemüte gehen und sie hierin zur rettung der Christenheit für gedanken führen möchten, als wird von Ew. Excellenz durch avisierung eines und des andern sonderbar favor widerfahren.“

Gravels vom 13. November 1663 lautete nicht ungünstig: Die Frage, ob Frankreich gewillt sei, mit seinen Alliierten dem Reiche Hilfe zu leisten, sei ohne weiteres zu bejahen; sein König habe hiezu alle Vorbereitung getroffen, ihm gehe die gegenwärtige Lage des Reiches nicht weniger nahe als irgend einem Fürsten des Reiches. Schwieriger sei die Beantwortung der anderen Frage, auf welche Weise der König dem Reiche und der Christenheit in der schwebenden Gefahr beispringen solle. Denn sein Herr müsse erst wissen, ob in Hinsicht auf dieses Ziel die Stände des Reiches selbst unter sich einig seien, müsse wissen, welche Beschlüsse sie zum Schutze des Reiches fassen, auf welche Weise sie sich mit dem Kaiser vergleichen wollten, müsse wissen, wie der Kaiser es mit Frankreich zu halten gedenke, nachdem er das auf Begehren der rheinischen Alliierten angebotene französische Hilfskorps abgelehnt habe.[1]

Noch vor dem Eintreffen dieser Antwort Gravels hatte der Kurfürst in einem Schreiben vom 2. November[2]) den Brief des Königs beantwortet und auch hier dem lebhaften Wunsche Ausdruck verliehen, der König möchte ihm seine Gedanken und Absichten in der Türkenfrage eröffnen. „In dem gegenwärtigen Augenblick, da der Feind der Christenheit so sehr im Wachsen ist und zweifellos versuchen wird sein Waffenglück weiter zu verfolgen und seine Macht zu vergrössern, würde es mir und allen anderen Fürsten des Reiches viel Trost und Beruhigung

[1]) „J'entreray en matière pour respondre autant qu'il est en ma cognoissance au que S. A. E. desireroit de sçavoir. Il serait difficille de pouvoir en moment dire, quels peuvent estre les sentimens du roy mon maistre sur la manière aveq laquelle sa Mté voudroit secourir l'empire et la Chrestienté dans le danger qui les menace parceque je crois qu'il est necessaire, qu'elle sçache auparavant, si les estats de l'empire sont bien d'accord entre eux pour la mesme fin, les resolutions qu'ils prendront pour la defense commune, en quelle sorte ils s'accommoderont aveq l'empereur, et comme quoy l'empereur voudra en user aveq sadite Mté après le refus qu'il a fait iusque icy de l'assistance qu'elle avoit voulu luy donner si genereusement a la requisition de ses alliez. Je dis sur la manière. Car pour ce qui est de l'intention de sa Mté de secourir l'empire aveq ses alliez, il est très certain qu'elle y en tout a fait disposée et qu'elle a autant de desplaisir du mauvais estat ou sont maintenant les choses, qu'aucun autre prince ou monarque de l'Europe." M. St. A. K. schw. 279/28.

[2]) S. Beilage 15.

gewähren, wenn es E. M[t] gefallen würde vertraulich Ihre Gedanken und Absichten über Angelegenheiten von so hoher Tragweite zu eröffnen, oder wenn Sie wenigstens mir im strengsten Geheimnis mitteilen würden, was Sie für geeignet finden, um gemeinsam zu wachen über den Zweck unserer Entente, die Aufrechthaltung und Sicherung der allgemeinen Ruhe und des Wohles der Christenheit." Die Erklärung Ludwigs XIV. kam den Wünschen Bayerns noch weiter entgegen als die Vertröstungen Gravels. Kein Fürst der Welt, schreibt Ludwig XIV. unterm 16. Dezember, könnte ein grösseres Unbehagen über die dem Kaiser und dem Reiche drohende Gefahr empfinden als er, trotz der Ueberzeugung, dass Wien in einer ähnlichen Lage ihm nicht die gleiche Teilnahme zollen würde, trotz der Ablehnung seines Hilfskorps, trotzdem sein Hilfeangebot an den türkischen Grossvesier verraten worden sei, um den levantischen Handel der französischen Unterthanen zu schädigen, verraten durch dieselben Wiener Minister, welche zur Vernichtung des moralischen Ansehens Frankreichs im Reiche das Gerücht ausgestreut hätten, dass auf französische Anzettelung der Türke losgeschlagen, dass mit französischem Geld seine Truppen unterhalten würden. Doch der Entschluss, seinen Verleumdern nach wie vor Gutes zu thun, sei die einzige Rache, die er nehmen wolle; täglich bete er zu Gott, dass er die Urheber solcher Erfindungen nicht strafen möge. Sodann wendet sich der Franzosenkönig zu den Ratschlägen, wie der Gefahr der Christenheit zu begegnen sei: alle Stände des Reiches seien im Gewissen gebunden und durch das Interesse der Selbsterhaltung verpflichtet, alle Mittel dem Kaiser zur Verfügung zu stellen und die Streitigkeiten zwischen den beiden Kollegien jetzt, wo der Feind vor den Thoren stehe, entweder völlig beizulegen oder wenigstens auf eine friedlichere Zeit zu vertagen; Bayern solle seine Autorität in den Dienst dieser Aufgaben stellen. Frankreich gehe mit gutem Beispiel voran; Frankreich thue sein Möglichstes, um die Spaltung zwischen den Kollegien zu begleichen, Frankreich habe bereits den Befehl zur Mobilisierung gegeben, um nötigenfalls seinen Freunden zu Hilfe zu kommen, unter denen der Kurfürst von Bayern stets den ersten Platz einnehmen werde.[1]) Ein Begleitschreiben Lion-

[1]) S. Beilage 16.

nes wies mit besonderer Ostentation auf die „Offenherzigkeit“ hin, „mit welcher der König seine geheimsten Gedanken eröffnet habe“, und die Abschrift eines königlichen Befehls lieferte dem bayerischen Hofe den Beweis, dass Gravel von seinem König die Weisung habe, die Intentionen des Kaisers bei den Frankreich befreundeten Fürsten zu unterstützen, dass der Kaiser vom Franzosenkönig nichts zu befürchten habe, seine Aufmerksamkeit also ungeschwächt dem Vulkan im Osten zuwenden könne.

Das Schreiben des Franzosenkönigs verfehlte seine Wirkung am bayerischen Hofe nicht. „Ich habe“, schreibt der Kurfürst unterm 21. Januar an den König von Regensburg aus, wo er damals auf dem Reichstage persönlich anwesend war, „ebensoviel Trost als Ermutigung empfangen, mitzuwirken zur gemeinsamen Verteidigung der Christenheit. Ich werde nicht nur meine Truppen vereinigen mit denen der übrigen Reichsstände, ich werde auch alles, was in meinen Kräften steht, beitragen, um den Zwiespalt zwischen den beiden Reichstagskollegien in der Wahlkapitulationsfrage zu beseitigen. Meine persönliche Anwesenheit in Regensburg wird mir Gelegenheit genug geben, thätig zu sein für die Rettung der Christenheit.“ Mit einer in der diplomatischen Sprache ungewöhnlichen Wärme gibt er seiner Freude über den Brief des Königs Ausdruck, seiner Freude über die Wiederherstellung der Entente cordiale, die seine Ahnen mit der Krone Frankreich unterhalten.[1])

* * *

Bayern hatte inzwischen redlich gearbeitet, das Versprechen, das man dem Kaiser und Frankreich gegeben hatte, zu lösen, die übrigen Reichsstände für eine Türkenkilfe zu gewinnen,[2]) hatte darauf gedrungen, dass die Verhandlungen über die Türkenhilfe beschleunigt, dass jede Einmischung eines fremden Gegenstandes möglichst fern gehalten werde. Wirklich kam es am 26. September 1663 zu dem Beschlusse, dass bis

[1]) S. Beilage 17.

[2]) Für die Reichstagsverhandlungen verweise ich auch hier auf die S. 192 verzeichneten Quellen und Hilfsmittel. Die dort erwähnte bayerisch-kölnische Korrespondenz setzt sich für das Jahr 1664 fort M. St. A. K. schw. 41/3.

zum 1. November der zweite Gegenstand der Proposition, die Reichsdefension, allein, vom 1. November ab, wenn sie bis dahin nicht ausgemacht wäre, Reichsdefension und Wahlkapitulation samt dem punctus restituendorum nebeneinander beraten werden sollten.

Und als sich jetzt neuerdings der Streit erhob, ob beständige Reichskriegsverfassung, ob augenblickliche Sicherung des Reiches gegen die Türken, drang Bayern darauf, dass angesichts der höchsten Gefahr zunächst nur die zweite Aufgabe in Angriff genommen, „nach dem alten Reichsanschlag ein möglichst grosses Heer aufgebracht werden solle", drang darauf, dass im Interesse der Sache auch die Forderungen der Reichsstände nach Moderation der Reichsmatrikel, selbst wenn sie begründet wären, auf spätere Zeit verschoben werden sollten.

Als dann im November die Verhandlungen über die Wahlkapitulation begannen, ohne dass die Frage der Reichsdefension erledigt gewesen wäre, verstand sich Bayern mit den übrigen Kurfürsten wenigstens zu einigen Zugeständnissen an die Fürstenpartei, welche am 19. November in einer Deklaration zusammengefasst und am 23. November dem Direktorium des Fürstenrates zugestellt wurden. Freilich waren die Zugeständnisse so unbedeutender Natur, dass sie die Wünsche der Fürstenpartei nicht befriedigen konnten. Wohl aber kam am 11. Dezember 1663 zwischen den beiden fürstlichen Kollegien ein Schluss zu stande, demzufolge die Stände das Triplum ihres alten Anschlags bereit halten sollten. Und nun erachtete Bayern für das wichtigste, dass ein jeder Stand „möglichst schnell mit seiner Anzahl aufkomme und dieselbe wohl exerzieren lasse". Ueber die Organisation der Reichsarmee, den Oberbefehl, die Bestellung der Generalität und der Kriegsräte werde man sich schon einigen.

Um aber auch den Gang dieser Arbeiten zu beschleunigen, entschloss sich der Kurfürst, gleich dem Kaiser und anderen Ständen des Reiches, in Person auf dem Regensburger Reichstage zu erscheinen. In den Nachmittagstunden des 9. Januar bewegte sich ein glänzender Zug durch das Passauer Thor nach der Regensburger Dompropstei, der Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern zog in Begleitung seiner Gemahlin in Regensburg ein.[1] In dem zahlreichen Gefolge des Kurfürsten befanden

[1] Diarium Europaeum XI, 18.

sich neben dem Oberstkämmerer Haslang die drei einflussreichsten Männer des bayerischen Hofes, zugleich die einzigen Räte, welche in die Korrespondenz zwischen Bayern und Frankreich eingeweiht waren, Hermann Egon von Fürstenberg, Kaspar Schmid und der geheime Rat Franz von Mayr. Mayr hatte bereits in der Regensburger Konferenz gegenüber Gravel geäussert, sein Kurfürst wolle ihn, um den Verkehr mit Gravel zu erleichtern, als Gesandten nach Regensburg schicken; er warte nur eine Gelegenheit ab, die ihm ermögliche einen der Regensburger Gesandten abzuberufen, ohne Argwohn am Kaiserhofe zu erwecken. Diese Gelegenheit brachte die Regensburger Reise. Da den Kurfürsten der Vorstand der geheimen Ratskanzlei, Kaspar Schmid, begleitete, konnte man unter dem Vorwande einer Stellvertretung in der Leitung der geheimen Ratskanzlei einen der bayerischen Gesandten aus Regensburg entfernen. Der Zeitpunkt für eine Beseitigung Oexls war noch nicht gekommen, seine Abberufung hätte unter den augenblicklichen Verhältnissen gegen die Gesetze der Beamtenhierarchie verstossen und bei Oesterreich Verdacht erwecken müssen. So entschloss man sich denn, den Hofrat Dr. Johann Ernst nach München zurückzuberufen [1]) und mit der interimistischen Leitung der geheimen Ratskanzlei zu betrauen, seine Stelle aber dauernd mit Franz v. Mayr zu besetzen. [2])

Bald nach seiner Ankunft in Regensburg schrieb Ferdinand Maria den uns bereits bekannt gewordenen Brief an den Franzosenkönig, worin er diesem gelobte in Regensburg nach Kräften

---

[1]) M. St. A. K. schw. 172/13. 1664 Dez. 14, kf. Befehl an Dr. Ernst, vor Weihnachten in München zu erscheinen, „weil wir uns nächstens von hier zum reichstag nacher Regensburg zu erheben gedenken, inzwischen aber in unserer abwesenheit Deiner person allhie in sachen vonnöten.“

[2]) Dr. Johann Ernst hatte den Auftrag, in allen wichtigeren Angelegenheiten mit dem höchsten noch in München anwesenden Hofbeamten, dem Oberststallmeister Baron von Rechberg, zu konferieren und an den Kurfürsten nach Regensburg regelmässig Berichte einzusenden. Diese Berichte haben sich erhalten, M. St. A. K. schw. 487/8 „Berichte des geheimen Rats Johann Ernst aus München an den Kurfürsten von Bayern nach Regensburg“; der erste ist vom 4. Januar datiert und nach Landshut adressiert, der zweite vom 11. Januar nach Regensburg, der letzte vom 21. März ebendahin.

thätig zu sein für die Rettung der Christenheit. Ferdinand Maria hielt Wort, und seine und seiner Mitstände Bemühungen waren wenigstens teilweise von Erfolg gekrönt. Ende Januar erklärten sich auch die Städte zum Triplum bereit, gleichzeitig damit wurde von Mainz und Bayern eine Verkürzung des Geschäftsverfahrens angeregt und mit allem Eifer die Beratung über die Organisation und Ausrüstung des Reichsheeres, über die Besetzung des Reichskriegsrates und der höheren Offiziersstellen in Angriff genommen.

Entsprechend einem anderen Gelöbnis gegenüber dem Franzosenkönig that Ferdinand Maria auch Schritte, um den Zwiespalt zwischen Kurfürsten und Fürsten wenigstens etwas zu überbrücken. Die katholischen Kurfürsten hielten Konferenzen ab, und auf Grund derselben wurde von Kurmainz ein förmlicher Entwurf einer Wahlkapitulation ausgearbeitet.

Ebenso wurde in Regensburg der letzte Widerstand des Kaisers gegen die Annahme des französischen Hilfskorps überwunden, und über die Einquartierung und Verpflegung desselben auf dem Wege durch Bayern ein besonderer Vertrag zwischen Gravel und der bayerischen Regierung vereinbart.

Hier wurde aber auch die savoyische Angelegenheit ernstlich in die Hand genommen,[1]) mit werkthätiger Unterstützung der rheinischen Alliierten sowohl wie Frankreichs. „Der Kurfürst von Mainz und der Gesandte des Königs von Frankreich haben mir jede Art der Unterstützung für die Interessen Savoyens versprochen", schrieb Adelheid am 23. Januar von Regensburg aus an ihren Bruder.[2]) Und die Kurfürstin sah sich in ihren Hoffnungen nicht getäuscht. Am 10. März fuhr eine Deputation des Kurkollegiums, bestehend aus den Kurfürsten von Mainz, Bayern und Sachsen, beim Kaiser vor. In der von Leopold I. gewährten Audienz führte der Mainzer das Wort, empfahl dem Kaiser aufs wärmste die so oft versprochene und doch noch immer versagte Investitur des Herzogs von Savoyen mit Montferrat und übergab zugleich ein Memorial, in welchem das Recht des Herzogs auf die Investitur nachgewiesen wurde. Der Kaiser erklärte in allgemeinen Worten, seine Sorge sei die Be-

[1]) Aufschlüsse hierüber gewährt namentlich die bayerisch-savoyische Korrespondenz M. St. A. K. schw. 290/1 u. 2.

[2]) Merkel a. a. O. 293.

förderung der Gerechtigkeit, er werde das Memorial prüfen und sich dann weiter entscheiden. [1]) Der König von Frankreich aber erbot sich durch Vermittelung Gravels zur Ausbezahlung der Entschädigungssumme an den Herzog von Mantua. [2]) Allerdings verweigerte auch jetzt Mantua die Annahme der Entschädigungssumme und hielt auch jetzt der Kaiser mit der Erteilung der Investitur zurück, aber immerhin hatte die Aktion von Regensburg die Wirkung, dass am 5. Mai 1664 das Kurfürstenkollegium die Rechte des Herzogs von Savoyen neuerdings anerkannte und eine darauf bezügliche Deklaration für denselben ausstellte. [3]) Die kaiserliche Investitur wurde damit entbehrlich gemacht.

Die bewilligte Reichshilfe musste auf Kreistagen unter die Kreisstände verteilt, hier mussten auch die Kontingente in Kompagnien und Regimenter formiert und mit kleinen Feldstücken ausgerüstet, hier endlich das Verpflegungswesen organisiert werden. Damit er ja keine Zeit verliere, hatte sich Ferdinand Maria schon im Oktober mit der Absicht getragen, einen Kreistag auszuschreiben, [4]) um die etwaigen Beschlüsse des Reichstags möglichst schnell ins Werk zu setzen. Der Münchener Hof verfolgte aber noch ein anderes Ziel, er wollte den von der Türkengefahr besonders bedrohten bayerischen Kreis durch die Organisation einer Landesverteidigung oder, wie man sich ausdrückte, durch eine „Partikularkreisverfassung“ sicher stellen und die korrespondierenden oberdeutschen Kreise, den schwäbischen und den fränkischen, zum Anschluss an dieses „Defensionswerk“ einladen; bereits kam es hierüber zu einer Konferenz in Ulm.

Erst im November einigten sich die beiden ausschreibenden Fürsten des bayerischen Kreises über die Berufung einer Kreisversammlung. Am 20. November 1663 schrieben sie auf den 7. Januar 1664 einen Kreistag nach Regensburg aus, wo ohnehin die meisten Kreisstände auf dem Reichskonvent vertreten

[1]) M. St. A. K. schw. 489/9 „Diaria von Regensburg.“

[2]) Vgl. dazu auch M. St. A. K. schw. 176/13. 1664 April 17, Franz v. Mayr an Hermann Egon v. Fürstenberg.

[3]) Am 16. Mai 1664 sprach der Herzog von Savoyen dem Kurfürsten vom Bayern seinen Dank für die Bemühungen um die Deklaration aus. M. St. A. K. schw. 290/2.

[4]) In diesem Sinne frug der Kurfürst bereits am 5. Oktober bei Passau an. — Die Akten des Regensburger Kreistages befinden sich M. St. A. K. schon 449/6, 7, 8, 12, 17. Vgl. auch Lori, Sammlung des bayerischen Kreisrechts S. 370 ff.

waren.[1]) Thatsächlich wurde er erst am 14. Januar eröffnet, wenige Tage nach der Ankunft des Kurfürsten. Die Eruierung der Beschlüsse geschah durch das Direktorium, welches zwischen Bayern und Salzburg wechselte; damals lag das Direktorium in den Händen Bayerns.

Erhoben sich schon Schwierigkeiten bei der Verteilung der Reichshilfe unter die Kreisstände wegen der allgemeinen Forderung nach Moderation der Reichsmatrikel, so führten vollends die Verhandlungen über die Formation der Kreiskontingente zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Bayern und Salzburg. Der Kurfürst, welcher als der mächtigste Kreisstand seit alter Zeit das Kreisoberstenamt führte und hierin auf dem letzten Kreistag von 1655 ausdrücklich bestätigt worden war, wünschte, dass sämtliche Kontingente des bayerischen Kreises zu einem einzigen Regiment unter bayerischer Führung vereinigt würden, der Erzbischof von Salzburg dagegen, welcher rivalisierende Anwandlungen bekam, welcher überdies eine Oberstenstelle mit einem Verwandten besetzt wissen wollte, trug auf Formierung zweier Regimenter an. Als der Wunsch Bayerns durch die Mehrheit der Kreisstände zum Beschluss erhoben wurde, beschuldigte der Erzbischof den Kurfürsten, dass er unter dem Vorwand des Kreisoberstenamtes „eine ungeziemende Superiorität“ über die Kreisstände ausübe, weigerte sich unter diesen Verhältnissen, sein Kontingent mit den übrigen Kreisständen zu vereinigen, und gewann für die Sezession auch Passau. Bayern lenkte jetzt ein, machte den Vermittelungsvorschlag, die Kreisreiterei zu einem besonderen Regiment zu formieren und für dieses dem Erzbischof von Salzburg das Recht der Besetzung der Oberstenstelle zu überlassen. Dieser Vorschlag wurde von Salzburg zurückgewiesen. Nun erklärte sich Bayern bereit, neben dem bayerischen Regimente aus den nicht-kurbayerischen Kreiskontingenten ein zweites Regiment zu Fuss unter einem von Salzburg zu ernennenden Obersten bilden zu lassen, machte aber das Zugeständnis von gewissen Bedingungen abhängig, welche die von Bayern als Kreisobersten in Anspruch genommenen Rechte sichern und Bürg-

---

[1]) Sonst pflegten die Kreiskonvente abwechselnd nach Wasserburg und nach Mühldorf ausgeschrieben zu werden.

schaft dafür geben sollten, dass sie auch von dem Obersten des zweiten Regimentes beachtet würden.[1]) Salzburg ging scheinbar auf diese Bedingungen ein, knüpfte aber daran solche Klauseln, welche nach bayerischer Auffassung die frühere Zusage wieder aufhoben.[2]) Darüber zerschlugen sich die Verhandlungen. Salzburg gab Bayern bekannt, dass es auf mündliches und schriftliches Ansuchen des Kaisers entschlossen sei, seine Völker sofort, unerwartet der weiteren Kreistagsbeschlüsse nach Kanizsa abgehen zu lassen.

Ehedem hatten zwischen dem bayerischen Hof und dem Erzbischof Guidobald von Salzburg die freundschaftlichsten Beziehungen bestanden, noch im Frühjahr 1660 waren Bayern und Salzburg aufs engste zusammengegangen.[3]) Gegen das Ende des Deputationsstreites hatten sich die Wege Bayerns und Salzburgs geschieden, seit den Regensburger Kreistagsverhandlungen wurde das Verhältnis zwischen den beiden Höfen ein geradezu gespanntes. „Mit unserem Herrn Erzbischof von Salzburg kommen wir immer mehr in Streit, müssen fast auf allen Kreisversammlungen die Zeit mit Zank und Widerspruch verzehren. Wiewohl der Herr nichts mehr für den Kreis leistet, weder in defensione communi noch particulari, will er Meister sein und überall die andern irre machen.“ „Der Erzbischof spiegelt den gesamten Ständen des Kreises vor, dass der Kurfürst von Bayern sich als Kreisdiktator aufspiele, was doch notorisch ohne Grund ist, und vermeint so mächtig zu sein, dass er mit seinem imaginierten Anhang das seit mehr als 100 Jahren beim Kurhause Bayern befindliche Kreisoberstenamt unserm regierenden Herrn nehmen und den Landshuter Kreisschluss vom Jahre 1655, kraft dessen Bayern darin bestätigt worden ist, umstossen könne.“ So schrieb am 16. Juni 1664 Franz von Mayr an Hermann Egon

[1]) Recht des Kriegsobersten, die Kreiskontingente in die Regimenter und Kompagnien zu verteilen, den Obersten eines jeden Regiments in Pflicht zu nehmen, ihm Ordonnanzen zu erteilen, von ihm regelmässig Bericht zu empfangen.

[2]) Man wollte — so erklärte man bayerischerseits — die „Disposition der Militaria“ dem Kreisobersten entziehen und diese entweder an die gesamten Kreisstände bringen oder zu einem Attribut des kreisausschreibenden Amtes machen und damit zwischen Bayern und Salzburg teilen.

[3]) s. S. 122 ff.

von Fürstenberg.[1]) Diese Trübung des Verhältnisses Bayerns zum Erzbischof Guidobald von Salzburg bedeutete, ebenso wie die früher geschilderte Annäherung Bayerns an Köln, einen Markstein in jener Entwickelung, welche Bayern von Oesterreich trennte und mit Frankreich verband. Denn der Erzbischof Guidobald, der kaiserliche Prinzipalkommissär am Regensburger Reichstag, stand seit einigen Jahren in einem ähnlich intimen Verhältnisse zu Wien, wie der Kölner Hof seit langem zu Versailles.

Nachdem Salzburg und Passau ausgeschieden waren, betrug das bayerische Kreiskorps an Fussvolk 1420 Mann, wovon 1138 Mann auf Kurbayern entfielen. Davon aber kam in Abzug die Mannschaft, welche Bayern bereits als eilende Hilfe nach Ungarn vorausgeschickt hatte, und welche damals vor Kanizsa stand. Diese bezifferte sich nach einer eingesandten Musterliste noch auf 971 Mann, Bayern hatte also nurmehr 167 Mann zur Ergänzung zu stellen. Entsprechend den Anträgen Bayerns sollten die gesamten Kreiskontingente zu einem Regiment mit 9 Kompagnien zu je 150 Mann formiert werden. Zu diesem Zwecke sollten die bereits in Ungarn stehenden 7 bayerischen Kompagnien auf 150 Mann gebracht, die aus den bayerischen Ergänzungstruppen noch restierenden 80 Mann mit den Kontingenten der Herrschaften Leuchtenberg, Maxlrain, Breitenegg, Wolfstein, Ortenburg zu einer achten Kompagnie mit einem bayerischen Hauptmann an der Spitze, die 100 Mann der Stadt Regensburg und die Kontingente der geistlichen Stifte Regensburg, Emeram, Ober- und Niedermünster zu einer neunten Kompagnie mit einem von der Stadt Regensburg zu ernennenden Hauptmann formiert werden.[2])

Die vom bayerischen Kreis zu stellende Mannschaft zu Pferd betrug 330 Mann. Davon entfielen 252 Mann auf Kurbayern. Die vor Kanizsa stehende bayerische Reiterei bezifferte sich auf 173 Mann, Kurbayern hatte also nurmehr 79 Reiter

---

[1]) M. St. A. K. schw. 176/13.

[2]) Die Kontingente von Freising und Sternstein wurden bestimmt zur Ergänzung der weiteren vor Kanizsa zu erwartenden kurbayerischen Verluste. Pfalz-Neuburg stellte sein Kontingent zum rheinischen Allianzkorps.

zu stellen. Die gesamte Reiterei des bayerischen Kreises sollte in 3 Kompagnien zu je 110 Mann formiert werden. Zu diesem Zwecke sollten die in Ungarn stehenden 2 bayerischen Kompagnien auf je 110 Mann ergänzt, die noch restierenden 32 bayerischen Reiter mit den Kontingenten der übrigen bayerischen Kreisstände zu einer dritten Kompagnie vereinigt werden. Als Muster- und Sammelplatz wurde für die achte Infanteriekompagnie Vilshofen, für die neunte Infanteriekompagnie Regensburg, für die Kavallerie Landshut, als Generalsammelplatz Ungarisch-Altenburg in Aussicht genommen.

Auf dem Regensburger Kreistage wurden nach bayerischen Anträgen auch detaillierte Beschlüsse gefasst über die Bewaffnung, Besoldung und Verpflegung, wovon Zeugnis ablegen die Instruktionen für den Generalwachtmeister, den Kriegskommissär und den Proviantmeister. Ebenso wurde zur Erzielung einer „Partikularkreisdefension“ beschlossen, dass ein jeder Kreisstand zu diesem Zwecke weitere aktive Soldaten zu Fuss und zu Pferd werben und ein Verzeichnis seiner Landfahnen an den Kreisobersten einsenden solle, dass ferner mit dem schwäbischen und fränkischen Kreis Verhandlungen wegen gegenseitiger Unterstützung zu führen, mit dem obersächsischen Kreis aber eine schriftliche Korrespondenz zu unterhalten sei.

Inzwischen war Ferdinand Maria am 26. März 1664 [1]) mit seiner Gemahlin Adelheid und seinen einflussreichsten Räten Fürstenberg und Schmid von Regensburg abgereist. Aber auch nach seiner Entfernung hinterliess er im Interesse der Verhandlungen eine sehr zahlreiche und ansehnliche Gesandtschaft, im Kurfürstenrat als Prinzipalgesandten den Statthalter des Fürstentums der oberen Pfalz, Grafen von Wolfsegg, als zweiten Gesandten den geheimen Ratskanzler Dr. Oexl und als Protokollführer den Hofrat Dr. Barbier, im Fürstenrat als Prinzipalgesandten den Freiherrn Karl August von Leiblfing und den geheimen Rat Franz von Mayr. [2]) Das Schwergewicht lag aber nach wie vor bei Oexl und Mayr; denn die aus dem höheren Adel gewählten Prinzipalgesandten nahmen entsprechend ihrer Erziehung für sich zwar die äusseren Ehren der Repräsentation,

[1]) Diarium Europeum XI. 127.

[2]) Wolfsegg reiste nach den Personalakten Oexls (M. K. A.) am 21. Mai 1664 wieder von Regensburg ab.

die diplomatische Arbeit dagegen und damit die eigentliche Leitung der Geschäfte überliessen sie den aus dem bürgerlichen Stande oder dem Beamtenadel hervorgegangenen einfachen Gesandten.

* * *

Die gemeinsame diplomatische Arbeit auf dem Regensburger Reichstage bildete einen neuen Kitt für das Verhältnis Bayerns zu Frankreich. Bayern und Frankreich hatten sich gefunden, man war zusammengangen in allen Fragen, welche die eine oder die andere Partei berührten, und der französische Vertreter am Regensburger Reichstage konnte dem bayerischen Gesandten daselbst die Versicherung geben, sein König habe ihm von neuem den Befehl erteilt, alle bayerischen „Interessen und satisfactiones" zu befördern. Es bestand ein thatsächliches Allianzverhältniss zwischen den beiden Staaten, beruhend auf Interessengemeinschaft, es fehlte nur noch eine schriftliche Beurkundung.

Bereits hatte das bisher Oesterreich so eng verbündete Brandenburg am 6. März 1664 auf Grund ähnlicher Erfahrungen, wie Bayern, mit dem Bevollmächtigten Ludwigs XIV. einen Allianzvertrag unterzeichnet.[1]) Bereits hatte zwischen Bayern und dem der rheinischen Allianz angehörigen Kurfürsten von Mainz das Zusammengehen in der Wahlkapitulationsfrage wie in der savoyischen Angelegenheit ein so enges Verhältnis begründet, dass nicht bloss jene frühere Verstimmung Bayerns gegen Mainz wegen seiner Haltung in der Reichsvikariatsfrage überwunden, dass sogar am 16. März 1664 noch während der Anwesenheit Ferdinand Marias in Regensburg ein neues Defensivbündnis zwischen beiden Staaten geschlossen wurde. Darin verpflichteten sich die Kurfürsten zur gemeinsamen Aufrechthaltung aller Bestimmungen des Kurfürstenvereins, zur Korrespondenz in allen Reichsangelegenheiten, auf Reichs-, Kollegial- und Deputationstagen und versprachen sich gegenseitige diplomatische, nötigenfalls auch militärische Unterstützung zur Aufrechthaltung ihrer Rechte und Befugnisse.[2]) Wenige Wochen später, zu derselben

[1]) Mörner, Kurbrandenburgische Staatsverträge S. 258.
[2]) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. 1816 (IV), S. 160 ff.

Zeit, da auch der Kurfürst von Sachsen fast unter den Augen des Kaisers den Regensburger Vertrag[1]) mit Frankreich unterzeichnete, begannen die Verhandlungen über ein schriftliches Allianzverhältnis mit dem Protektor des Rheinbundes, mit Frankreich.

Gelegentlich der Vollziehung der früher erwähnten Militärkonvention äusserte Gravel gegenüber Franz v. Mayr, „er möchte wünschen, dass sie bald einen anderen Rezess unterzeichnen könnten.“ Und in der auf diese Anregung folgenden Diskussion entwickelte Gravel bereits seine Gedanken über die Grundzüge eines solchen Allianzvertrags: Der Kurfürst von Bayern müsste sein Absehen vornehmlich dahin richten, mit Hilfe des Allianzvertrags eine Garantie für die im westfälischen Frieden gemachten Erwerbungen und eine Steigerung seines politischen Ansehens zu gewinnen, müsste aber zum Entgelt hiefür sich verpflichten, allen Plänen der Gegner des westfälischen Friedens entgegenzutreten und die Absichten der Freunde desselben zu unterstützen. Man sieht, nach den Intentionen Gravels sollte sich der Allianzvertrag lediglich auf den westfälischen Frieden gründen. Es war ein feiner Zug der französischen Diplomatie, der ihr in dieser Zeit zum System geworden ist. In dieser Form musste ein französischer Allianzantrag einem deutschen Fürsten, insbesondere demjenigen, dessen augenblicklicher Besitzstand sich selbst auf den westfälischen Frieden gründete, möglichst unverfänglich erscheinen, in dieser Form brauchte der französische Antragsteller auch keinen zu hohen Preis zu bieten und hatte doch Handhabe genug, um jeden Versuch, Frankreich entgegenzutreten, als Verletzung des westfälischen Friedens und damit als Allianzfall hinzustellen. Nach dem Programm desselben Gravel sollte die Geheimhaltung des Vertrags einen der Artikel bilden; die Welt sollte wohl das praktische Ergebnis der Allianz, das Einvernehmen zwischen Bayern und Frankreich, schauen, die Ursache desselben, der Allianzvertrag selbst, sollte ihr verborgen bleiben.

Der bayerische Vertreter entschuldigte sich, entsprechend der ihm gewordenen Weisung, nur „in generalibus sich einzulassen“, mit dem Mangel einer Instruktion, erbat sich

[1]) 12., bez. 16. April 1664. Vgl. Auerbach, La diplomatie Française et la cour de Saxe 142 ff.

aber bereits in einem Schreiben vom 17. April[1]) vom Kurfürsten weitergehende Vollmacht und verfasste über die Konferenz mit Gravel einen Bericht, der einer Empfehlung des angeregten Allianzvertrags aufs Haar glich. Gegenüber dem Obersthofmarschall Hermann Egon v. Fürstenberg liess sich Mayr noch deutlicher heraus: „Wenn wir jetzt nicht ad particularia gehen, werden wir nicht weiter kommen. Mich dünkt, es möchte die Sache durch längeren Verzug nicht leichter werden, und scheint, die Herren Franzosen erkennen, dass sie es wohl erwarten können." [2])

Wirklich sprach der Kurfürst in der Antwort vom 21. April seine prinzipielle Geneigtheit aus, mit Gravel in Unterhandlungen wegen einer bayerisch-französischen Allianz einzutreten, beauftragte Mayr bei Gravel zu sondieren, unter welchen Bedingungen dieser zum Abschluss eines Vertrages bevollmächtigt sei, versprach baldigste Uebersendung einer ausführlichen Instruktion und befahl, um störenden Einflüssen zu begegnen, die Berichte nicht an die kurfürstliche Regierung, sondern unter Couvert entweder an den Obersthofmarschall Fürstenberg oder an den Vizekanzler Kaspar Schmid beizuschliessen [3]), mit anderen Worten legte die Leitung der Allianzverhandlungen ganz in die Hände der franzosenfreundlichen Räte.

Bereits vor dem 19. Mai konnte Mayr den Entwurf eines Allianzvertrags [4]) an den geheimen Ratsvizekanzler überschicken. Dieser war allerdings von Mayr niedergeschrieben, aber nach der Aussage dieses Diplomaten ganz nach den Intentionen Gravels verfasst. [5]) Und doch war demselben nicht mehr bloss der westfälische Friede, sondern auch der Türkenkrieg zu Grunde gelegt.

---

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. „Vertragsverhandlungen zwischen Bayern und Frankreich 1663—68."

[2]) M. St. A. K. schw. 176/13. 1664 April 17, Mayr an Fürstenberg.

[3]) M. St. A. K. schw. 279/28.

[4]) „Proiect, so herr Mayr zu Regensburg in dem Franz. negotio aufgesezt und herrn geheimen ratsvicecanzler überschickt". Ebenda.

[5]) „das von mir iüngst geschickt proiect hab ich eadem die verfasst und niemal von meinem leib gelassen, ist aber ad mentem dessen eingericht, was vorher altera pars mit mir conferirt." M. St. A. K. schw. 279/28. Regensburg 1664 Mai 19, Mayr an Schmid.

Das Projekt fand die Zustimmung der beiden leitenden Minister in München, Fürstenbergs und Schmids. Die Veränderungen, welche der Vizekanzler mit dem Entwurfe vornahm, waren im allgemeinen unbedeutender Natur. Eine Ausnahme machte höchstens der Artikel 8. Hier wurde die augenblicklich zu bezahlende Subsidiensumme, welche von Mayr auf 300000 Thaler festgesetzt war, auf 500000 Thaler erhöht, aber nur zu dem kaufmännischen Zwecke, um auf den von Mayr vermeinten 300000 Thalern mit umso mehr Aussicht auf Erfolg bestehen zu können, falls etwa die Franzosen sich aufs Handeln verlegen sollten. Ein Zusatz zu Artikel 5 regelte den jeweiligen Geldbetrag, welcher statt der Hilfe an Mannschaft zu leisten wäre. [1]) Die übrigen Zusätze und Umschreibungen bezweckten lediglich grössere Deutlichkeit des Textes, um späteren Streitigkeiten vorzubeugen.

Der also überarbeitete Vertragsentwurf[2]) bestimmte in seinem ersten Teile (Artikel 1): Die beiden Fürsten versprechen gemeinsam, den Münsterischen Frieden und den sich darauf gründenden Frieden im Reiche aufrecht zu erhalten. (2) Zu diesem Zwecke sollen sie bei jedem den Reichsfrieden bedrohenden Zwischenfalle gemeinsame Schritte zur friedlichen Beilegung unternehmen beim Kaiser sowohl wie bei den Ständen, oder wo es sonst notwendig erscheint. (3) Die beiden Paktanten verpflichten sich kraft ihres Defensivbündnisses zu beiderseitiger Aufrechthaltung der im Münsterischen Frieden erworbenen oder bestätigten Länder und Gerechtsame. (4) Der König von Frankreich verpflichtet sich insbesondere, Bayern im Besitz des Reichsvikariatsrechtes zu beschützen. (5) Sollte zur Aufrechthaltung der erwähnten Defensivzwecke der Krieg unvermeidlich sein, so steht es einem jeden der kontrahierenden Staaten frei, die gleich zu fixierende Hilfe entweder in Mannschaft oder in einer entsprechenden Geldsumme von dem anderen Teile zu erbitten. Dabei sollen an Stelle von je 1000 Mann zu Fuss oder zu Pferd 100000 Gulden bezahlt werden. (6) Der König von Frankreich verpflichtet sich im Kriegsfall zur Stellung von 2000 Mann zu Pferd und 9000 Mann zu Fuss, der bayerische

---

[1]) Vgl. dazu die Aeusserungen in Beilage 19.

[2]) S. Beilage 18.

Kurfürst zur Stellung von 1000 Mann zu Pferd und 3000 Mann zu Fuss. [1])

Der zweite Teil besteht aus folgenden Artikeln: (7) Der König von Frankreich dehnt seine Verpflichtung zur Hilfeleistung auch auf den Fall eines türkischen Angriffes aus. (8) Da der Kurfürst in Rücksicht auf die Türkengefahr seit mehreren Jahren nicht bloss Truppen auf dem Kriegsschauplatze in Verwendung hat, sondern auch zum Schutze des eigenen Landes geworbenes Volk unterhalten und dieses überdies verstärken muss, ist der Kurfürst in die Notwendigkeit versetzt, die eingangs versprochene Hilfe des Franzosenkönigs schon jetzt in Anspruch zu nehmen, und erbittet aus wohlbekannten Gründen die Hilfeleistung in Geld statt in Truppen. Deshalb verspricht der König von Frankreich jetzt schon 500000 Thaler von der vereinbarten Summe zu bezahlen, das übrige aber im Bedürfnisfall nachzuholen. (9) Dieser Bedürfnisfall ist gegeben, wenn der Türke deutschen Boden betritt.

(10) Die Dauer des Freundschafts- und Schutzvertrags währt 5 Jahre, gerechnet vom Tage der Vollziehung des Vertrags. (11) Während der Dauer dieses Vertrags soll keiner der beiden Paktanten dem Gegner des andern weder direkt noch indirekt Hilfe leisten oder Vorschub gewähren. [2]) Aus wichtigen Ursachen ist beiderseits die Geheimhaltung des Vertrags ausbedungen worden. [3])

Da Kurfürst Ferdinand Maria damals ausserhalb der Residenz, in dem kurfürstlichen Schlosse Dachau weilte, sandte Schmid am 23. Mai 1664 den Aufsatz an den Vorstand des Kabinetssekretariates, den geheimen Kammersekretär Wilderer, mit dem Auftrage, die Sendung so zu verwahren, dass sie keinem Menschen unter die Hände komme. [4]) Mayr und Schmid drangen auf rasche Entscheidung, umsomehr als bei dem ängstlichen Charakter des Kurfürsten ein Umschwung zu be-

[1]) Diesem Artikel ist Artikel 1 und 2 des bayerisch-französischen Allianzvortrages von 1631 zu Grunde gelegt. S. S. 23.

[2]) Dieser Artikel ist fast wörtlich dem Artikel 3 und 4 der bayerisch-französischen Allianz von 1631 nachgebildet.

[3]) Auch dieser Artikel ist zum Teil wörtlich dem Artikel 6 der Allianz von 1631 nachgebildet.

[4]) M. St. A. K. schw. 279/28.

fürchten war. „Was soll das Zurückhalten für einen Gewinn bringen? Wie wollen wir etwas hoffen, wenn wir nicht den Mut haben, der Sache in das Antlitz zu sehen“, schrieb Mayr einige Tage nach der Absendung des Projektes an den Vicekanzler.[1]) Schmid aber befahl dem Kammersekretär, auch dieses Schreiben des Regensburger Gesandten dem Kurfürsten vorzulegen, und schloss mit der Mahnung: „Ich vermeine, bei solcher Apertur solle man keine Stunde mehr feiern, sondern die Hand an die Traktaten legen.“

Und in der That, schon Anfang Juni war die Entscheidung gefallen, am 4. Juni konnte Schmid das Konzept des französischen Allianzentwurfs an Wilderer zum Mundieren schicken,[2]) am 15. Juni ging die Reinschrift nebst einem kurfürstlichen Rescript an Mayr ab. In diesem wird dem geheimen Rate die Vollmacht erteilt, auf Grund des Projektes in Allianzverhandlungen mit Gravel einzutreten, wird ihm die Weisung gegeben, bei Gravel auf strengste Wahrung des Geheimnisses zu dringen und im Interesse dieses Geheimnisses seine Berichte nicht bloss an den Vicekanzler zu adressieren, sondern auch durch einen eigenen Boten zu übersenden, weil sie mit der Ordinaripost in andere Hände gelangen könnten.[3])

Ob wirklich der von Mayr übersandte Vertragsentwurf im Sinne Gravels abgefasst war, ob Gravel oder Mayr am bayerischen Hofe unbegründete Hoffnungen erweckte zu dem Zwecke, den bayerischen Kurfürsten so tief in die Verhandlungen mit Frankreich hineinzuziehen, dass ihm ein Rückzug kaum mehr möglich wäre, lässt sich heute nicht mehr mit mathematischer Sicherheit kontrollieren. Immerhin macht es sowohl das Ver-

---

[1]) Ebenda. 1664 Mai 19, Mayr an Schmid. Am 23. Mai schrieb derselbe Mayr an Fürstenberg: „Was wird aber aus meinem aufgesetzten proiect werden. Alhier verspür ich nit, dass man bewussten orts antreiben will. Wird darvon schon lang nichts mehr gedacht, ausser dass alia occasione gedachten orts gegen mir gemelt worden, selwer seiten werden sich iederzeit realiteten, warheiten und nuzen zeigen, auf der andern aber vorbildung, scheinbarlichkeiten, scrupelmachungen und hoffnungen in weg gelegt werden“. M. St. A. K. schw. 176/13, Mayr an Fürstenberg.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28.

[3]) S. Beilage 19. Wie man aus dem Schreiben Mayrs vom 4. Sept. 1664 (M. St. A. K. schw. 279/28) entnehmen kann, geschah diese Vorsichtsmassregel in Rücksicht auf Oexl.

halten Gravels vor und nach der Ausarbeitung des Allianzprojektes als auch die Anlehnung des Entwurfes an den bayerisch-französischen Allianzvertrag von 1631 in hohem Grade wahrscheinlich, dass nicht Gravel, sondern Mayr Zuthaten machte im Sinne der ihm bekannten Münchener Wünsche. Jedenfalls ging der Entwurf in seinem zweiten Teile über jenes Programm hinaus, welches Gravel gelegentlich der Unterzeichnung der Militärkonvention aufgestellt hatte.

Schon in der Empfangsbestätigung vom 17. Juni äusserte Mayr Bedenken wegen der Annahme des 7. und 8. Artikels: „Wenn wir den 7. und 8. Punkt überwinden, werden wir uns über die übrigen bald geeinigt haben. Weil aber ohne diese zwei Punkte alles tot ist, hoffe ich, Frankreich werde ihretwegen nicht die von ihm selbst angeregte Union preisgeben.“ [1])

Gleichzeitige Vorgänge waren ebenfalls nicht geeignet, das Vertrauen zwischen Frankreich und Bayern zu verstärken. Damals zog das nach so langem Widerstand vom Kaiser angenommene französische Hilfskorps unter Coligny durch Bayern nach dem bedrohten Osten. [2]) Die persönliche Berührung des bayerischen Volkes mit den Franzosen bildete für die bayerisch-französische Allianz keine erfreuliche Probe. Die Leiden des dreissigjährigen Krieges waren noch nicht vergessen, das Bündnis mit Frankreich im Lande noch nicht populär. Selbst das Verhalten der offiziellen Kreise liess zu wünschen übrig. Gleich beim Betreten bayerischen Gebietes, beim Einmarsch in Rain zeigten sich die Anstalten für Verpflegung und Unterkunft unzureichend. „Weil die Obrigkeiten und Beamten sich selbst bestürzt und erschrocken erzeigt, wurde den Unterthanen das Herz solchermassen genommen, dass sie schier selbst nicht gewusst, an welchem Ort sie eines und anderes angreifen sollten.“ [3])

In Donauwörth erhob sich Streit über die Höhe des Preises

---

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28.

[2]) Hiefür ist die wichtigste Quelle M. St. A. K. schw. 120/23. „Durchzug der französischen Auxiliarvölker durch das bayerische Land 1664.“ Diese wird ergänzt durch die Akten im Münchener Kriegsarchiv und durch die Reichstagsakten d. a. 1664, M. St. A. K. schw. 173/6, Tom. VI, 819 ff.

[3]) M. St. A. K. schw. 120/23. Bericht Willesons vom 19. Juni 1664.

für die Fahrt auf der Donau nach Wien[1]) und wegen der überzähligen Schiffe; man hatte mehr Schiffe, als nötig gewesen wäre, bestellt, nur um die unangenehmen Gäste möglichst rasch aus dem Lande zu bringen. Die Infanterie schiffte sich allerdings ein, die Kavallerie[2]) dagegen setzte den Marsch zu Lande fort.

Wiewohl nach den Berichten des bayerischen Begleitkommissärs, des Hofkriegsrates und Obersten Willeson, die Franzosen scharfe Kriegszucht hielten, Ausschreitungen strenge bestraften und selbst übertriebene Schadenersatzansprüche befriedigten,[3]) trat überall im Lande das Bestreben hervor, der französischen Kavallerie möglichst rasch los zu werden. Man mutete ihnen, so klagten die Franzosen, überlange Märsche zu; „sie müssten ihre Pferde, welche ihnen so viel gekostet, zu Boden reiten.“ Bei dem bayerischen Begleitkommissär trafen Bittschriften über Bittschriften ein, in welchen die von der Einquartierung bedrohten Orte um Verschonung baten und dem Durchmarsch eine andere Richtung zu geben versuchten. Darüber vergass man selbst den sonst so liebevoll gepflegten Lokalpatriotismus.[4])

---

[1]) „Les officiers du duc de Bavière n'eurent point de honte d'en demander vingt mille escus, mais ne pouvant me résoudre à payer une somme si exorbitante, je protestai de mon séjour et envoyai un courier au roi, de sorte que pour se délivrer de nous ils se relaschèrent de la moitié, ce qui fit que sans attendre le retour du courier je m'embarquai et sauvai par ce moyen dix mille escus au roi, qui m'avoit cependant fait response qu'il consentoit au payement des vingt mille escus, ne trouvant rien de difficile pour secourier l'empereur dans sa pressante nécessité.“ So schreibt Coligny selbst. Mémoires du comte de Coligny-Saligny ed. Monmerqué pg. 85.

[2]) 1400 Mann, darunter 200 Freiwillige, meist französische Edelleute. M. Kg. A. Ldh. P. VII, 147.

[3]) Die von den Gerichten und Unterthanen eingesandten Berichte und Kostenverzeichnisse sind allerdings für die Franzosen weniger schmeichelhaft gehalten.

[4]) Charakteristisch ist ein Bittgesuch des Kämmerers und Rates von Rottenburg an Willeson, datiert 16. Juni 1664: „Uns ist bedeutet worden, dass wir uns mit proviant und fourage versehen, dann in hiesigem markt bei die 600 königliche Französische auxiliarvölker, dem markt Pfeffenhausen gleich, einquartiert werden sollen. Weilen wir uns aber hierin gegen dem markt Pfeffenhausen dermassen beschwert befunden und kürze der zeit halber uns nicht excusieren noch der not halber zu beklagen

Und in den Ortschaften, durch welche die Franzosen wirklich zogen, waren die Lebensmittel schlecht und teuer, flüchtete man Personen und Habe bis zu den Backtrögen herab, so dass die Franzosen selbst das Gras abmähen, selbst das Fleisch zum Feuer setzen mussten, ohne auch nur die notwendigsten Küchengeräte zu haben. „Und ist dies sowohl der Offiziere als gemeinen Leute grösste Klag, dass, nachdem allerorten, wo sie durchmarschiert, die Unterthanen zu hause verblieben, ihnen erst jetzt in Bayern ein solches Misstrauen begegne, als ob sie Türken und Tartaren und gar keine Ordnung oder Disziplin unter ihnen wäre, dass die Einwohner nicht allein Ross und Vieh, sondern sogar die Backtröge und Weidlinge in die Kirchen flüchten und weder Schüssel noch Häfen daheim lassen, worin sie das schlechte Fleisch, so ihnen an vielen Orten gegeben, zum Feuer setzen könnten“.[1])

„Die französischen Hilfsvölker“, schrieb Mayr am 19. Juni auf die Beschwerde Gravels hin, „klagen, wie ich höre, überaus, dass man also mit ihnen forteilt. Ich weiss nicht, ob sie dazu Ursache haben. Zum Vorteil aber wird es nicht ausschlagen, auch wenn sie es nur vermeinen. Wäre gut gewesen, wenn sie sagen könnten, sie seien an keinem Orte besser als in Bayern traktiert worden. Nicht gut ist, dass zu dieser Zeit, da sie dem Reiche als requisiti zu Hilfe kommen, sich weiss nicht was für ein Odium in diesen Landen gegen sie kundgibt.“[2]) Andererseits musste Mayr einer kurfürstlichen Weisung vom 27. Juni zufolge dem französischen Gesandten Gravel Vorstellungen machen, dass sich gelegentlich des Durchzugs der

---

wissen als bei unserem gnädigsten herrn obersten, dem kund und wissend. dass von Pfeffenhausen zum hiesigen markt eine ganze meil wegs zurück und abwegs von der rechten landstrass auf Landshut, zugleich auch ein enger, verbrannter markt, allwo nichts als berg und thal, von hier aus auf Landshut ein enger, unbequemer umbweg, ja in dem markt selbst ein noch derzeit unerbautes enges wesen, da weder stallung, stroh noch fourage wegen erlittenen schauersjahren zu bekommen und wenigers, als auf einem dorf, mit dergleichen einquartierungen versehen. Dahingegen aber der markt Pfeffenhausen mit einer landstrass, allerhand proviant, fourage, mit denen nächstumbliegenden schönen dörfern, wiesen und ebenen, flachen feldern versehen, dass kein mangel erscheinen wird.“ M. St. A. K. schw. 120/23.

[1]) Ebenda. Bericht Willesons vom 23. Juni 1664.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28.

französischen Hilfsvölker durch München kein französischer Offizier zur Audienz beim Kurfürsten gemeldet habe.[1])

Inzwischen waren über vier Wochen verflossen, ohne dass man am bayerischen Hofe irgendwelche Nachricht über das Schicksal des Allianzprojektes erhielt. Am 12. Juli 1664 gab der Kurfürst in einem Reskripte an Mayr seinem Befremden Ausdruck, dass auf das kurfürstliche Schreiben vom 15. Juni und das diesem beigelegte Projekt noch kein Bericht eingelangt sei.[2])

Thatsächlich hatte Mayr bereits am 4. Juli gelegentlich der Ueberreichung des Entwurfes eine erste Unterredung mit Gravel gehabt. Gravel erhob zwar gegen den Gesamtentwurf, selbst gegen die Veranschlagung der Hilfstruppen auf eine gewisse Geldsumme und die Aufnahme des Türkenkrieges in die Allianzakte kein Bedenken, doch erklärte er, er könne den Türkenkrieg nicht als einen Allianzfall mit der rechtlichen Wirkung für den Paktanten, Hilfe in Mannschaft oder in Geld zu fordern, anerkennen. Wenn auch der Türkenkrieg in die Allianz mit einbegriffen sei, so unterscheide er sich doch wesentlich von den anderen Fällen. Die im Werden begriffene Einigung gründe sich auf den westfälischen Frieden, damit habe der Türkenkrieg nichts zu schaffen. Der König sträube sich keineswegs gegen eine Türkenhilfe, er wolle aber „seiner Generosität und ruhmsüchtigen Art nach“ durch eine solche Hilfeleistung, die bei einem Angriffe der Türken auf die bayerischen Lande gleichbedeutend mit einer Rettung der gesamten Christenheit sei, gloire erwerben; sie müsse daher der ganzen Welt offenbar werden. Eine Geldhilfe aber bleibe der Welt verborgen. Ein Angriff der Türken erfordere überdies so schnelle Hilfe, dass dem Kurfürsten mit Mannschaft besser als mit Geld gedient sei, erfordere eine grössere Hilfeleistung, als der Entwurf vorsehe, und diese werde von seinem König geleistet werden.[3])

Mayr sandte über diese Konferenz zunächst keinen Bericht ab, wohl aus dem Grunde, weil der Verlauf derselben für das

---

[1]) Gravel entschuldigte die Unterlassung damit, man habe sich einerseits nicht getraut den Kurfürsten zu behelligen und habe andererseits Schwierigkeiten wegen der Sprache gefürchtet. M. St. A. K. schw. 279/28. 1664 Juli 10, Mayr an den Kurfürsten.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda. 1664 Juli 16. Mayr an den Kurfürsten.

Allianzprojekt zu ungünstig gewesen war, nach seiner Angabe, weil Gravel eine weitere Konferenz in Aussicht stellte, durch andere Geschäfte aber daran gehindert wurde, und er, Mayr, durch „zu viel Urgieren“ mehr zu verderben als zu nützen fürchtete.

Diese zweite Konferenz fand am 16. Juli statt. Hier wiederholte Gravel seinen Rat, der Kurfürst solle wider die Türken die Hilfe mit Kriegsvolk annehmen, und fügte zu den früheren Gründen neue hinzu: Bayern habe in diesem Falle keine Schwierigkeit mit der Werbung von Söldnern, keine Schwierigkeit mit der Auswahl eines geeigneten Führers; wie er aus den jüngsten Berichten seines Königs ersehe, wachse die Türkengefahr täglich und zwar infolge schlecht angebrachter Rücksichten bei der Auswahl des Oberfeldherrn.

Vergebens wandte Mayr, wie er selbst berichtet, ein, man habe mehr auf den inneren Wert der Rettung der Christenheit als auf den äusseren Ruhm zu sehen; übrigens werde die Hilfeleistung niemand mehr rühmen und sich dadurch mehr verpflichtet fühlen als derjenige, welcher sie am meisten empfunden. Man wisse, wie langsam und ungewiss eine fremde Truppensendung sei; bringe der Kurfürst keine den Türken gewachsene Armee auf die Beine, so stehe dem König jederzeit frei, auf bayerisches Ansuchen „auch mit Volk zu assistieren.“ Im Grunde sei es doch völlig gleichgiltig, ob der König das Geld zum Unterhalt eines vielleicht erst anzuwerbenden Kriegsvolkes selbst verwende oder ob er es dem Kurfürsten zu demselben Zwecke auszahlen lasse. Ebenso vergebens warnte Mayr vor dem Verdachte, als ob Frankreich aktuellen Versprechungen ausweiche, indem es gerade in dem wichtigsten und dringendsten Falle eine Ausnahme mache und dem Hilfe suchenden Teil die freie Wahl zwischen Volk und Geld nehmen wolle. Vergebens auch warnte er vor der Gefahr, eine „erst blühende Verständnis“ durch Abweisung einer unschwer erfüllbaren Bitte gleich in ihren Anfängen zu schwächen, vor den Intriguen der Gegner Frankreichs, welche bemüht seien, einen Riegel vorzuschieben und den Kurfürsten in seinen jetzigen Intentionen irre zu machen. Selbst auf den Vorschlag, die Türkenhilfe aus dem Hauptinstrumente wegzulassen und zum Gegenstand eines Separatartikels zu machen, hatte Gravel nur die Antwort: Der Vorschlag gefalle ihm nicht übel, doch die Be-

denken wegen des Geldes könne er nicht fallen lassen. Schon warf Gravel die Aeusserung hin: Wenn man in diesem Artikel keine Einigung zu erzielen hoffe, sei es besser die Verhandlungen nicht weiter fortzusetzen und ohne einen geschriebenen Vertrag in den Grenzen der bisherigen Korrespondenz zu verbleiben, damit ja nicht etwa die Geldfrage zwischen den beiden hohen Herrn eine Entfremdung herbeiführe und so gerade dasjenige, was als eine rechte Einigung gedacht war, Misstrauen säe.

Selbst Mayr schloss seinen Bericht über diese zweite Konferenz mit den Worten: „Ich muss bekennen, dass es auf der einen wie auf der anderen Seite seine schweren Bedenken habe. Viel wird an dem gelegen sein, dass man das Werk, wo nicht ausmacht, doch mit guter Grazie suspendiere."[1]) In dem Begleitschreiben an Fürstenberg[2]) ging er noch deutlicher heraus: „Wenn wir durchblicken lassen, dass die ganzen Allianzverhandlungen von uns lediglich geführt werden aus Furcht vor den Türken und zu dem Zwecke, Geld von Frankreich zu bekommen, dürften sie schwerlich ein Ergebnis zeitigen und von Frankreich dahin ausgelegt werden, dass wir die Freundschaft nur um des Geldes willen suchen und das bonum publicum nicht höher achten." Er erteilt selbst den Rat, man solle auf die Geldhilfe verzichten. „Die Hauptbedingung ist, dass man einander aufrichtig vertraue. Eine Ueberwältigung durch die Türken ist das schlimmste von allen Uebeln. Bei der stündlich wachsenden Gefahr ist es besser sich auf etwas als gar nichts einzulassen. Die Kaiserlichen büssen jetzt dafür, dass sie so lange auf Geldhilfe bestanden und Volkshilfe so spät angenommen haben."

Mayr versprach sich, wie aus einem Schreiben an Fürstenberg hervorgeht,[3]) von seiner an den Kurfürsten gerichteten Mahnung nicht viel, er glaubte selbst, dass man am bayerischen Hofe auf der Geldforderung bestehen werde, solange man könne. Er fand es daher angezeigt, gleichzeitig nach einer anderen Richtung einen Ansporn zu senden, an den Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs, an Lionne, mit dem er schon früher in persönlichen Beziehungen gestanden war. Er gibt in

[1]) Ebenda. 1664 Juli 16, Mayr an den Kurfürsten.
[2]) Ebenda.
[3]) M. St. A. K. schw. 176/13.

diesem Schreiben,[1]) wozu es ihn schon längst gedrängt habe, seiner Freude Ausdruck, dass sich nunmehr Aussichten eröffnet hätten zur Erneuerung dessen, was durch die früheren Konjunkturen unterbrochen worden wäre. Seitdem es dem König von Frankreich und dem Kurfürsten von Bayern gefallen, die Korrespondenz zwischen den beiderseitigen Vertretern am Regensburger Reichstage aufzurichten, habe er sich eifrig bemüht, diese Absicht zu fördern. In der That sei man innerhalb kurzer Zeit sehr weit gekommen, stehe vor dem Abschluss eines politischen Aktes, an den man noch vor kurzem nicht einmal zu denken gewagt habe. Trotz der Versicherungen Gravels könne er nicht glauben, dass der König den Abschluss des Allianzvertrags verhindern wolle durch den Ausschluss der für den Ruhm Frankreichs und die Sicherheit Bayerns wichtigsten Eventualität, des Türkenkrieges. Die Gegner Frankreichs, die ohnehin schon geneigt seien, die Handlungen des Königs zu missdeuten, würden dadurch eine Handhabe bekommen zu der Anklage, Frankreich sei es mit seinen Versprechungen nicht ernst, es übernehme daher nur Verpflichtungen, die in weiter Ferne liegen, weiche dagegen augenblicklichen Verbindlichkeiten aus. Der Kurfürst, der noch schwankend sei, der die Wahrheit des französischen Schutzes erst zu erproben habe, müsste sich höchlichst überrascht fühlen, wenn er gleich bei der ersten Gelegenheit das Gegenteil erfahren würde. „Vous me direz qu'on est prêt à le secourir avec des troupes, mais vous savez que qui veut bien obliger rend les benefices de la façon qui agrée le mieux.“ Er erinnert an die Bedeutung, welche das Bündnis eines Kurfürsten von Bayern mit Frankreich gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke für das Reich, für die ganze Christenheit habe. „Souvenez-vous, si ce n'est le fondement de toutes les persuasions et raisons par lesquelles nous avons, il n'y a guère, rompue la glace des maximes contraires.“ „Imaginez-vous, si les avantages que s. M^{té} se peut promettre de cette union sont payables avec tout l'argent de la terre. Voyez, si vous pouvez mieux abbaisser la partie contraire que par l'élévation de celui qui est le seul qui aura le courage et les occasions de lui montrer ce qu'il est, quand il sera affermi dans l'amitié de France.“ Es könnten Gelegenheiten kommen

---

[1]) Das Kzpt. liegt dem eben angeführten Schreiben bei.

und das vielleicht bald, da Frankreich zur Erlangung dessen, was es jetzt gewissermassen schon in Händen habe, zehnmal mehr und doch vergebens bieten würde.

Die Vorstellungen Mayrs übten weder am bayerischen noch am französischen Hofe die gewünschte Wirkung. Es ist überhaupt fraglich, ob der Brief Mayrs an Lionne seine Adresse erreichte vor Abgang des französischen Bescheides.

Gravel selbst hatte in dem gutachtlichen Berichte, mit welchem er das Allianzprojekt an seinen König schickte, die augenblickliche finanzielle Forderung Bayerns mit keinem Worte unterstützt, hatte vielmehr erklärt, wenn man bayerischerseits ernstlich eine Allianz mit Frankreich wünsche, werde man auf der Geldforderung nicht so steif bestehen. Er habe, so fügte er hinzu, dem Herrn von Mayr mehr als einmal erklärt, dass daran nicht zu denken sei, habe ihm lediglich eine Allianz auf der Grundlage in Aussicht gestellt, auf welcher die rheinische Liga aufgebaut sei.[1])

Genoss das Wort Gravels ohnehin schon am französischen Hofe eine Autorität, die nicht leicht unbeachtet blieb, so entsprach das Gutachten des Gesandten in diesem Falle ganz den Verhältnissen am französischen Hofe und den Intentionen der beiden einflussreichsten Minister, des Staatssekretärs des auswärtigen Amtes Marquis de Lionne und des Leiters der Finanzpolitik Colbert. Frankreich zahlte wohl Subsidiengelder zum Unterhalt einer Armee, die im Ernstfall ihm zu gute kommen konnte, nicht aber zum Unterhalt einer Armee, die lediglich im Interesse des anderen Kontrahenten aufgestellt war. Die Finanzen Frankreichs waren noch nicht so weit saniert, dass die französischen Staatsmänner Verpflichtungen übernehmen konnten, welche über den Rahmen des westfälischen Friedenswerkes oder über die augenblicklichen Bedürfnisse hinausgingen. Das bayerische Projekt hatte auch, wie Gravels Bericht ausdrücklich konstatiert, zu deutlich durchblicken lassen, dass die Furcht vor den Türken und das augenblickliche Geldbedürfnis der Grund seien für das jetzt so lebhaft bezeigte Verlangen nach einer französischen Allianz. Auf eine Allianz einzugehen, die nur zu dem Zwecke gesucht schien, um von Frankreich Geld zu erwerben, das hatte für

---

[1]) P. A. 1664 Juli 10, Gravel an Ludwig XIV. S. Beilage 20.

den allerchristlichen König etwas Demütigendes; der Franzosenkönig war, wie er einmal erklärte, nicht gewillt, mit Geld zu erkaufen, dass man den Frieden zu Münster, auf den sich doch auch der Besitzstand Bayerns gründete, aufrecht halte. Auch stand zu befürchten, dass mit der Türkengefahr am bayerischen Hofe zugleich die Freude an der Allianz verschwinden werde. Andererseits war gerade jetzt ein Rückhalt an Bayern für den Franzosenkönig nicht so vordringlich, um sich dem Kurfürsten geradezu an den Hals zu werfen; augenblicklich genügte die rheinische Allianz, um den Kaiser in Schach zu halten, und diese stand damals noch in voller Blüte. Bayern überschätzte den Beistand, den es gegenwärtig Frankreich zu leisten vermochte, und doch fehlte Bayern die Möglichkeit, für die Konzession, die es von Frankreich verlangte, ein Aequivalent bieten zu können. Es fehlte eine kriegerische Verwickelung oder auch nur eine Kriegsgefahr zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg. Nicht Frankreich, sondern ausschliesslich Bayern war gegenwärtig der hilfebedürftige Teil.

Am 7. August 1664 ging der Bescheid der französischen Regierung an Gravel ab. Darin erklärte der König das ihm überschickte bayerische Allianzprojekt für eine „societé léonine“, bei welcher aller Vorteil nur auf der einen Seite wäre. Frankreich sei Gott sei Dank in einem solchen Stande, dass es in den nächsten 5 Jahren, für welche der Vertrag vorgesehen sei, einen Angriff im Elsass nicht zu fürchten habe. Und doch sei dies der einzige Fall, für welchen Bayern eine Truppenhilfe anbiete. Der König überlässt es der Klugheit seines Gesandten, dem Herrn von Mayr das Missverhältnis solcher Bedingungen begreiflich zu machen und ihm jegliche Hoffnung zu benehmen, dass der Franzosenkönig mit Geld die Freundschaft des Kurfürsten von Bayern erkaufen lasse; diesem müsse vielmehr die Freundschaft des allerchristlichen Königs wert genug sein, um sie umsonst zu suchen und ihm keine weitere Verpflichtung aufzuerlegen, ausser für den Fall, dass er wirklich seiner Hilfe benötige. Wenn der Kurfürst eine Allianz wünsche, dann müsse er sie auf der Grundlage entwerfen, auf welcher Frankreich bereits mit verschiedenen Kurfürsten und Fürsten des Reiches Bündnisse geschlossen, auf der Grundlage der Aufrecht-

erhaltung des westfälischen Friedens. Will aber Bayern besondere Bestimmungen bezüglich einer Türkeninvasion in dem Vertrag vorgesehen wissen, dann müsse es ein Aequivalent bieten; fühle es dazu kein Bedürfnis, dann überlasse man es besser dem König und seiner Freundschaft, was er bei einer solchen Eventualität für Bayern thun könne.[1])

Am 2. September 1664 konnte Mayr den Bescheid der französischen Regierung in der Form, wie ihn Gravel gelegentlich eines geschäftlichen Besuches dem bayerischen Gesandten bekannt gab, berichten: Der König sei durch die Gnade Gottes in einem solchen Stande, dass er für die Dauer des Vertrags weder einen türkischen noch einen anderen Angriff zu besorgen habe; der Artikel 7 entbehre also der Grundforderung eines jeden Vertrags, der Reziprozität. Der König wünscht daher, dass die Allianz mit Bayern, ebenso wie die Allianzen mit anderen Ständen des Reiches, lediglich auf das instrumentum pacis Westfalicae gegründet werde. Im Falle einer Türkeninvasion möge man sich damit begnügen, dass Frankreich ohne Verpflichtung, aus freier Libertät und Freundschaft Hilfe bringe.[2])

Der Bescheid der französischen Regierung wandte sich also nicht bloss gegen Artikel 8, sondern auch gegen Artikel 7 des Allianzprojektes, versagte nicht bloss die freie Wahl zwischen Türkenhilfe in Geld oder Türkenhilfe in Mannschaft, sondern forderte überhaupt Ausschluss des Türkenkrieges aus dem Allianzentwurfe.

So war man thatsächlich französischerseits immer weiter zurückgegangen. Anfangs hatte Mayr in das nach seiner Aussage in Fühlung mit Gravel vereinbarte Projekt nicht bloss den Türkenkrieg aufgenommen, sondern auch die freie Wahl zwischen Geld und Volkshilfe. Hierauf hatte Gravel Bedenken geäussert, ob der König die freie Wahl zwischen Geld und Volkshilfe zulassen werde, und jetzt wollte der König anstehen, den Türkenkrieg überhaupt in die Allianz aufzunehmen.

Mit der Konstatierung dieser Thatsache beginnt denn auch das von dem Vizekanzler Schmid im Verein mit dem geheimen und Kriegsrat Deisinger entworfene Gutachten. Dasselbe widerrät

---

[1]) P. A. 1664 August 7, Ludwig XIV. an Gravel. S. Beilage 21.
[2]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1664 Sept. 2, Mayr an den Kurfürsten.

dem Kurfürsten, sich mit dem blossen Versprechen der Türkenhilfe zu begnügen, empfiehlt vielmehr, dass er auf der Aufnahme des Artikel 7 bestehe, weil man im Ernstfall eine freiwillige Hilfe erst nach langen Verhandlungen gewinnen würde, dieselbe teuer genug bezahlen oder doch wenigstens den Hilfsvölkern den einen oder andern Ort zur Sicherung oder zur „Retirade" einräumen müsste, spricht sich dagegen für ein Zurückgehen in der Höhe der augenblicklich zu leistenden Geldhilfe aus. Da an Gravel alles gelegen sei, müsse dieser davon überzeugt werden, dass gerade die Reziprozität die Aufnahme des Türkenkrieges in die Allianzakte fordere: Bayern verkauft mit einer solchen Allianz seine Freiheit, es muss ihm daher ein Vorteil geboten werden, umsomehr als die Initiative nicht von Bayern, sondern von Frankreich ausgegangen ist. Wird der Türkenkrieg von der Allianz ausgeschlossen, so fehlt dieser Vorteil; denn der Kurfürst von Bayern hat ausser dem Türken keinen Feind, und selbst wenn er in den neu erworbenen Provinzen von einem christlichen Potentaten angegriffen werden sollte, ist Frankreich durch die Generalgarantie zur Hilfeleistung verpflichtet. Bayern übernimmt also in einem solchen Fall nur Verpflichtungen, Frankreich dagegen, das gerade in seinen neu erworbenen Besitzungen von mächtigen Gegnern bedroht ist, sichert sich die beständige Freundschaft Bayerns.[1])

Damals weilte der Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg ausserhalb Bayerns, in seiner Grafschaft Fürstenberg. Es wurden ihm daher am 16. September die beiden Schreiben Mayrs vom 2. September nebst dem Gutachten Schmids und Deisingers nach Heiligenberg nachgeschickt und er beauftragt, ein weiteres Gutachten auszuarbeiten. Fürstenberg hat sich später einmal gegen Gravel geäussert, er müsste gegenüber dem Kurfürsten Vorsicht üben, er würde dem Franzosenkönig keinen Dienst erweisen, wenn er einen Rat erteilte, der ihm das Vertrauen seines Herrn kosten würde.[2]) Diese diplomatische Vorsicht leitete Fürstenberg auch bei der Abfassung seines Gutachtens.

---

[1]) Dieses Gutachten befindet sich als Beilage zu einem Schreiben des Kurfürsten an Fürstenberg vom 16. Sept. 1664. M. St. A. K. schw. 279/28.

[2]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 228. 1667 Nov. 18, Gravel an Ludwig XIV.

Das Gutachten, welches am 19. September an den Kurfürsten abging, schliesst sich der Beweisführung Schmids und Deisingers fast wörtlich an, bringt aber auch weitere Ausführungen der von diesen angeregten Beweismomente und einige selbständige Gedanken: Die Behauptung — so argumentiert Fürstenberg — dass in dem auf den westfälischen Frieden gegründeten Teil des Allianzprojektes beide Parteien gleich belastet sind, ist unrichtig; die Verpflichtung ist zwar gegenseitig, aber materiell nicht gleichbedeutend, weil Bayern in der Behauptung seiner neu erworbenen und durch den Friedensschluss bestätigten Provinzen von minder mächtigen Potentaten bedroht ist als Frankreich, Bayern sich also wegen Frankreichs der Gefahr eines viel schwereren Krieges aussetzt als Frankreich wegen Bayerns, überdies eines Krieges „gleich vor der Thüre und in seinen Landen.“ Die Berufung auf die rheinische Allianz ist unstatthaft. Allerdings basiert das Bündnis Frankreichs mit den rheinischen Alliierten allein auf dem westfälischen Frieden, aber die Lande der rheinischen Alliierten sind von der Türkengefahr weit entlegen, auch verpflichtet sich Bayern zu einem Kontingent, das grösser ist als die Hälfte des Gesamtkontingentes des Rheinbundes, ist also berechtigt, von Frankreich eine grössere Gegenleistung zu erwarten als die rheinischen Bundesgenossen. Eine solche Gegenleistung bietet die Türkenhilfe. Allerdings ist das Kontingent Bayerns aus der bayerisch-französischen Allianz vom Jahre 1631 herübergenommen, hat Kurfürst Maximilian I. die Stellung derselben Truppenzahl übernommen, ohne Frankreich eine andere Verpflichtung aufzuerlegen als den Schutz seiner neuerworbenen Lande, aber damals handelte es sich um einen eben mit den Waffen gewonnenen und nur mit den Waffen aufrecht zu erhaltenden Besitz und um die Abwehr einer viel grösseren feindlichen Macht als heutzutage. Uebrigens schliesst Frankreich den Türkenkrieg nicht unbedingt von der Allianz aus, sondern nur dann, wenn keine Gegenleistung gezeigt werden kann. Diese Gegenleistung ist aber thatsächlich vorhanden; denn die Voraussetzung, dass in der ersten auf den westfälischen Frieden gegründeten Vertragshälfte beide Parteien völlig gleichgestellt sind, ist als unrichtig erwiesen; was also Bayern in dem ersten Teil zu viel geleistet, kann ihm im zweiten Teil zu gute gerechnet werden. Frankreich gewinnt überdies die beständige

Freundschaft Bayerns, wofür man ehedem einen viel höheren Preis bezahlt hätte, und dazu jene Vorteile, welche in den Konferenzen zwischen Gravel und Mayr angeregt worden sind. Heinrich IV. und Ludwig XIII. haben viele Millionen an die Holländer und Schweden geopfert, allein zu dem Zwecke, um durch Fortsetzung des Krieges eine Erstarkung des Hauses Habsburg zu hintertreiben. Zu demselben Zwecke kann der Türkenkrieg dienen; denn wir erwarten den Feind nicht im eigenen Lande, sondern verwenden unsere Truppenmacht zur Rettung der österreichischen Lande, lassen uns aber diese Hilfe bezahlen. Dadurch wird Oesterreich geschwächt, Bayern aber gestärkt und so befähigt zur Behauptung der neu erworbenen Reichslande sowohl wie zur kräftigen Unterstützung der französischen Absichten bei allen künftigen Konjunkturen. Auf die Allianz Frankreichs mit Brandenburg, schloss Fürstenberg, könnte, wenn sie bekannt würde, als Argument gegen Frankreich Verwertung finden; gewiss ist, dass die Souveränität Preussens darin einbegriffen ist, wiewohl sie mit dem westfälischen Frieden nichts zu thun hat. [1])

Die weiteren Schritte Bayerns auf Grund dieser Gutachten wurden überholt durch die Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatze, welche thatsächlich das Allianzprojekt von 1664 gegenstandslos machten.

* * *

Die Kriegsleitung des türkischen Grossveziers Achmet Köprili war bisher die denkbar schlechteste gewesen. Nach der Einnahme von Neuhäusel war er, statt seinen Siegeszug nach dem Westen fortzusetzen, trotz seiner numerischen Ueberlegenheit nach Gran zurückgekehrt und hatte sein Heer in die Winterquartiere entlassen.

Auch die Kaiserlichen und ihre deutschen Bundesgenossen zerstreuten sich in die Winterquartiere. Das bayerische Hilfskorps erhielt am 21. November 1663 die Ordre, nach Steiermark zu gehen. Am 8. Dezember traf Generalquartiermeister v. Puech in Graz ein, noch im nämlichen Monat bezogen die Bayern in

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. Heiligenberg 1664 Sept. 19, Fürstenberg an den Kurfürsten.

dem sogenannten „windischen Lande“ südlich von Graz, in Cilly und Umgebung ihre Winterquartiere.[1])

Im Januar und Februar 1664 unternahm der Befehlshaber der ungarischen Milizen Graf Nikolaus Zriny in Verbindung mit den Truppen der rheinischen Allianz unter Hohenlohe von Steiermark aus eine Expedition gegen Fünfkirchen und Essegg; ein kaiserlicher Befehl unterstellte auch die bayerischen Truppen dem Oberkommando des Grafen Zriny. Auf diesem Feldzuge wurden die Truppen durch Entbehrungen, Krankheiten, Flucht arg deciniert, und doch war das einzige wichtigere Ergebnis die Zerstörung der Brücke über die Moräste bei Essegg. Die Bayern zählten bei einer wenige Wochen später vorgenommenen Musterung nur noch 971 Mann zu Fuss und 173 Mann zu Pferd.[2]) Noch in letzter Stunde hatte der bayerische Oberstlieutenant Graf von Herberstein unter den Mauern des Schlosses von Fünfkirchen durch einen Pfeilschuss sein Leben eingebüsst.[3]) Unmittelbar darauf wurde die aussichtslose Belagerung des Schlosses abgebrochen, und der Rückzug angetreten. Unter denen, welche auf den Rückzug drangen, befand sich auch der bayerische Generalquartiermeister v. Puech[4]).

Inzwischen wurde die kaiserliche Armee auf 30,000 Mann zu Fuss und 15,000 Mann zu Pferd gebracht und Ende März am kaiserlichen Hoflager zu Regensburg der Beschluss gefasst, drei selbständige Armeen aufzustellen: eine aus Kaiserlichen, Sachsen und Brandenburgern zusammengesetzte Nordarmee unter

[1]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 140 u. Bericht Stoiberers v. 25. Dez. 1663. — Vergl. auch Münich, Geschichte des bayerischen ersten Chevaulegerregiments, 1. Teil die Stämme des Regiments (1642/81), gleichzeitig ein Beitrag zur ältesten bayerischen Heeresgeschichte, S. 43.

[2]) S. S. 231.

[3]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 141. Bericht des Kriegskommissärs Neumayr v. 20. Febr. 1664.

[4]) Mercurius Seriniano-Hohenloho-Turcicus (1664), pag. 16. Der Kölner Gesandte in Regensburg beschuldigte Hohenlohe gegenüber Franz v. Mayr, „dass er, damit er nicht von weniger resolution und courage als Zriny angesehen werde, seine person und seine völker mehr hazardiere, als er befohlen gewesen.“ M. St. A. K. schw. 176/13. 1664 Juni 16, Mayr an Hermann Egon v. Fürstenberg. — Vgl. über diesen Feldzug: Münich a. a. O. 44; Münich, Bayer. Kriegsgesch. unter Ferdinand Maria, M. Kg. A., Ms.; Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs N. F. Bd. III, Kriegschronik S. 48.

De Souches in Oberungarn, eine Donauarmee unter Montecuccoli, welche aus kaiserlichen Regimentern und der Reichsarmee sich bilden und donauabwärts ziehen sollte, endlich eine aus sechs kaiserlichen Regimentern unter Strozzi, dem rheinischen Allianzkorps unter Hohenlohe und den Milizen des Grafen Zriny zusammengesetzte Murarmee, welche gegen Kanizsa vorgehen sollte.

Der Kaiser ersuchte den Kurfürsten von Bayern schriftlich, er möchte das bayerische Hilfskorps zu der Murarmee stossen und an der Aktion gegen Kanizsa teilnehmen lassen. Der neue Feldzugsplan war wohl in Fühlung mit einigen anderen Reichsständen entworfen worden, aber mit dem Kurfürsten von Bayern hatte der Kaiser während dessen Anwesenheit in Regensburg nicht die geringste Kommunikation gepflogen. Durch diese Zurücksetzung gekränkt, schlug der Kurfürst das Ansuchen des Kaisers ab mit der Begründung, der Reichstag habe beschlossen, dass die Kreisvölker zusammenstehen und ohne Zustimmung der Reichskriegsratsdirektoren nicht getrennt werden sollten, er habe seinen in der Steiermark liegenden Völkern die Ordre erteilt, sich auf dem Generalsammelplatz zu Ungarisch-Altenburg einzufinden, und habe, „mit dem Geld und dem Proviant gegen die Donau angetragen.“[1] Erst auf ein erneutes Ansuchen des Kaisers und auf die Versicherung hin, dass es nur auf eine „geschwinde Attaque“ abgesehen sei, erteilte der Kurfürst Ende April seine Zustimmung, aber auch jetzt nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass er damit dem Reichstagsbeschluss nicht zuwiderhandeln wolle.[2]

Am 28. April hatte die Belagerung von Kanizsa begonnen, am 12. Mai versammelte Puech seine Völker bei Pettau, um den Marsch nach Kanizsa anzutreten und dann, wie er glaubte, nach kurzem Aufenthalt daselbst nach Ungarisch-Altenburg zur Vereinigung mit der Reichsarmee aufzubrechen. Am 20. Mai trafen die Bayern vor Kanizsa ein, in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni mussten sich die Kaiserlichen und Reichsvölker nach grossen Verlusten vor der Uebermacht des zum Entsatz heranrückenden Grossveziers nach Neu-Serinwar zurückziehen,[3] am 30. Juni

[1] M. St. A. K. schw. 44/3. 1664 April 22, Bayern an Köln.
[2] M. St. A. K. schw. 44/3. 1664 April 30. Bayern an Köln.
[3] Darf man ein im M. Kg. A. Ldh. P. VII, 148 ausgezogenes Verzeichnis hieher beziehen, so zählte das bayerische Fussvolk nur noch 871 Mann.

ging auch Neu-Serinwar unter neuen Verlusten an die Türken verloren,[1]) nachdem die Verbündeten, um mit den Worten eines Teilnehmers zu sprechen, „5 Wochen in einer Morastinsel gesessen." Das Scheitern des Unternehmens gegen Kanizsa, das Unglück von Neu-Serinwar gab man im Reich den schlechten Anstalten der Kaiserlichen schuld.[2])

Das letzte Ereignis spielte sich unter den Augen des kaiserlichen Generalissimus Montecuccoli ab. „Nachdem man die Türken ohne stichhaltige Gründe an die Mur gelockt hatte, war der christlichen Heeresleitung nichts anderes übrig geblieben

[1]) Die Türken, welche dem christlichen Heere folgten, besetzten in der Nacht vom 6./7. Juni mit einem Detachement die militärisch wichtige Murinsel. Feldmarschallieutenant Strozzi setzte am 9. Juni persönlich über den Fluss, in seinem Gefolge befanden sich auch die bayerischen Kompagnien. Die Türken mussten die Insel räumen und verloren drei Fahnen, zwei davon an die Bayern, aber der Sieg der Christlichen war erkauft mit dem Tode des Feldmarschallieutenants und des bayerischen Oberstlieutenants Renner. (M. Kg. A. Ldh. P. VI, 143, Bericht Neumayrs vom 13. Juni 1664. Vgl. auch Theatrum Europaeum IX). Am 27. Juni erstürmten die Türken eine Schanze von Neu-Serinwar, die sogenannte Mezza Luna, noch einmal gelang es den Christlichen, die Türken zu verdrängen, unter hervorragender Teilnahme des bayerischen Oberstwachtmeisters Grafen von Herberstein und des Hauptmanns Stainer (M. Kg. A. Bericht Stoiberers vom 2. Juli 1664.) Am 30. Juni unternahmen die Türken einen Hauptsturm, und nun war die Festung verloren. Die Verteidigung Neu-Serinwars hatte 800 Mann gekostet, darunter auch den bayerischen Hauptmann Grafen Hamilton, der mit 160 Mann kürfürstlichen Fussvolks in die Festung kommandiert war (M. Kg. A. Ldh. P. I, 23 und VI, 143 und die oben angeführten Bearbeitungen.) — In diesen Kämpfen um Fünfkirchen, Kanizsa und Serinwar, wie schon früher (1662) in Oberungarn und Siebenbürgen, sind vermutlich von den Türken jene bayerischen Gefangenen gemacht worden, wegen deren man noch anfangs der 70er Jahre verhandelte. Am 14. April 1671 schrieb Kaspar v. Schmid an den bayerischen Residenten in Wien, Stoiberer, er solle den an die türkische Pforte gehenden kaiserlichen Gesandten um seine Vermittelung ersuchen „wegen Auslösung derjenigen Kriegsknechte, die aus den bayerischen nach Ungarn geschickten Hilfsvölkern in der türkischen Dienstbarkeit begriffen sein möchten." Aus demselben Schreiben geht hervor, dass Stoiberer schon früher zu Berichten aufgefordert worden war, „was er derentwegen vom kaiserlichen Residenten zu Konstantinopel und den kaiserlichen Offizieren in Erfahrung gebracht." Von Stoiberer war aber kein Bericht eingelaufen. Desshalb wird ihm jetzt nochmals eingeschärft, „was ihm ohnehin die christliche Liebe hätte weisen sollen." M. St. A. K. schw. 359/115.

[2]) M. St. A. K. schw. 176/13. 1664. Juni 16, Mayr an Fürstenberg.

als ihre Hauptmacht von der Donau abzuziehen und mit der Murarmee zu vereinigen." Am 15. Juni war Montecuccoli vor Neu-Serinwar eingetroffen und hatte den Oberbefehl übernommen. Nach dem Verluste Neu-Serinwars zogen sich die Murarmee und die Armee Montecuccolis nach der Grenze Steiermarks zurück.

In dem steiermärkischen Fürstenfeld war am 30. Juni auch die erste Abteilung der Reichsarmee unter dem Generalfeldmarschall Markgrafen Leopold von Baden eingetroffen. Darunter befanden sich die Kontingente Bayerns und der bayerischen Kreisstände, welche zur Ergänzung des bayerischen Hilfskorps bestimmt waren.[1]) Unter dem nämlichen 30. Juni 1664 ernannte der Kurfürst von Bayern den Oberstlieutenant Höning zum Kommandanten der Reiterei des bayerischen Kreises,[2]) am 11. Juli beförderte er ihn zum Obersten, „in Ansehung seines bisher geleisteten tapferen Kriegsdienstes und bekannten valors." [3]) Schon vorher hatte er dem Generalwachtmeister v. Puech das Kommando über das bayerische Regiment zu Fuss übertragen.

Man hatte die bequeme Wasserstrasse, die Proviantmagazine, welche an der Donau errichtet waren, die getreidereiche Nachbarschaft Oesterreichs, Böhmens, Mährens verlassen und befand sich in einer Gegend, welche über ungenügende Verkehrsmittel verfügte, deren ohnehin geringe Proviantvorräte im vorausgehenden Winter durch die Kaiserlichen und Alliierten aufgebraucht worden waren, deren Nachbarschaft, die westlichen Komitate Ungarns, nicht entfernt das bieten konnte, was in der Umgebung der Donau zu erhoffen gewesen war. Das Odium traf wiederum Oestereich. Man klagte in der Korrespondenz

---

[1]) Jene zwei bayerischen Kreiskompagnien z. F. und jene dritte Kompagnie z. Pf. (s. S. 231 f.). Sie waren nach den Akten des Münchener Kriegsarchivs in den ersten Tagen des Juni, das Fussvolk zu Wasser, die Reiterei zu Lande, von Bayern aufgebrochen. Der Rittmeister der Kreiskompagnie z. Pf., Rotter, schrieb am 1. Juli 1664 aus dem Hauptquartier der Reichsarmee, Fürstenfeld, an den Kurfürsten: „Es hat i. fl. G[d] herrn generalveldmarschalch diese compagnie sehr wol gefallen, wie sye dan mir die gnade gethan und mich sambt der compagnie in das hauptquartier gelegt haben." M. Kg. A. „Türkenkrieg 1661—64." M. St. A. K. schw. 49/8. Ebenda ein Schreiben des Hauptmanns Joh. Ad. v. Eggen vom 2. Juli bezüglich der ihm anvertrauten Kompagnien z. F.

[2]) Münich a. a. O. 44.

[3]) M. Kg. A. Ldh. P. VI, 144.

zwischen Bayern und Köln[1]) über die Unthätigkeit der steierischen Stände, infolge deren selbst die Kranken des Obdachs entbehren, unter „blauem Himmel" lagern müssten, über die Mangelhaftigkeit der kaiserlichen Anstalten, infolge deren die Hilfsvölker ohne Schwertstreich zu grunde gingen. Und die Berichte Stoiberers im bayerischen Kriegsarchiv bringen näheres Detail. Darnach waren in den Magazinen an der Donau genug Vorräte vorhanden, aber das „liebe Brot" musste verderben, viele Soldaten verhungern, weil die Kommissfuhren nicht eintrafen. In dem kaiserlichen Magazin zu Stein kamen Unterschleife vor, weshalb der bayerische Proviantmeister sich veranlasst sah, für sein Getreide ein Proviantmagazin zu mieten. Der Verwalter des kaiserlichen Arsenals in Wien erwies sich so bärbeissig, dass der bayerische Proviantmeister vorzog, das bayerische Mehl in einem Privatgebäude unterzubringen. Die hinabgeschickte bayerische Feldapotheke musste die längste Zeit in Wien stehen bleiben, weil man kein Pferd und keinen Apothekergesellen für dieselbe auftreiben konnte. Alle diese Missstände wurden den widerwilligen kaiserlichen Beamten schuld gegeben.

In der That hätte auch jetzt ein energischer Vorstoss der Türken gegen die zerstreuten, entkräfteten und vielfach demoralisierten christlichen Völker, die sich überdies innerlich fremd, wenn nicht feindselig gegenüberstanden, eine Vernichtung derselben zur Folge haben müssen. Auch jetzt verdankte das christliche Heer lediglich den Fehlern der Türken seine Rettung. Erst nach nutzlosen Hin- und Herzügen erreichte der Grossvezier auf dem Wege über Kanizsa die Raab. Inzwischen hatte Montecuccoli die Vereinigung mit der Reichsarmee und mit den von Norden und Süden heranmarschierenden Franzosen unter Coligny vollzogen. Am 31. Juli standen sich die Türken und die verbündeten Christen an der Raab oberhalb St. Gotthard gegenüber, die Türken auf dem rechten, die Christen auf dem linken Ufer, und zwar so, dass die Kaiserlichen den rechten, die Franzosen den linken Flügel bildeten, die weniger geübten Reichsvölker aber in die Mitte genommen wurden.

In den Morgenstunden des 1. August beobachtete man im christlichen Heere, dass der Feind sich am jenseitigen Ufer

[1]) M. St. A. K. schw. 44/3.

sammle, dass er über den Fluss setze. Nunmehr wurde den 200 Mann Reichsvölkern, welche an der Uebergangsstelle Posten standen, das bayerische, schwäbische und fränkische Reichsregiment zu Fuss unter dem Kommando des bayerischen Generalwachtmeisters v. Puech zu Hilfe gesandt. Als diese auf die Türken, welche inzwischen das diesseitige Ufer erreicht hatten, den Angriff eröffneten, wandte sich der Feind scheinbar zur Flucht. Und bald folgten andere Reichsregimenter zu Fuss und zu Pferd nach. Doch während der Verfolgung lösten sich die Reihen der Reichsvölker, und plötzlich machten die Janitscharen Kehrt und wendeten sich, fortwährend Verstärkungen empfangend, mit ihrer gefürchteten Waffe gegen die Christlichen. Darüber ergriff diese eine solche Panik, dass sie in wilder Flucht ihr Heil suchten, zum teil bis Fürstenfeld, ja bis Graz und Wien flohen. Der bayerische Generalwachtmeister Puech und der bayerische Reiteroberst Höning bemühten sich, wiewohl der eine am Schenkel, der andere am Arme verwundet worden war, die Reichstruppen zum Stehen zu bringen. Es war vergebens.

Schon war der Feind bis ins Lager der Reichstruppen vorgedrungen, da gelang es dem bayerischen Obersten Höning, seine Kavallerie gegen den Feind zu führen und in Verbindung mit anderen Reichs- und alliierten Truppen die Türken vom Lager nach dem Dorfe Moggersdorf abzudrängen. Damit kam der Kampf zum erstenmal zum Stehen; es war zum teil wenigstens ein Verdienst der bayerischen Kavallerie. Allerdings wollten die Reichsvölker gegen das Dorf selbst nicht vorgehen, verliessen auch die bayerischen Reiter zweimal ihren Führer, und setzte der Feind wiederholt an, aber er wurde jedesmal zurückgeschlagen, und als vollends die Kaiserlichen und die Franzosen in den Kampf eingriffen, mussten die Türken Moggersdorf räumen. Der weitere Verlauf der Schlacht ist bekannt.

Bei St. Gotthard haben die christlichen Waffen zweifellos einen Sieg erfochten; Nottebohm[1]) ging zu weit, wenn er diese Thatsache bestritt, seine Ausführungen wurden hierin von Zwiedeneck-Südenhorst[2]) richtig gestellt. Aber ebenso gewiss

[1]) „Montecuccoli u. die Legende v. St. Gotthard, Berliner Progr. 1887.“

[2]) „Die Schlacht v. St. Gotthard“, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. X. Vgl. auch dessen deutsche Gesch. im Zeitraum der Gründung des preuss. Königtums I, 243 ff.

ist es, dass die Bedeutung des Sieges, der thatsächlich „an einem Seidenfaden gehangen“, von den Kaiserlichen übertrieben worden ist; dieser Nachweis ist ein Verdienst Nottebohms. Und diese Kritik wird bestätigt durch die Aufnahme, welche die kaiserlichen Relationen sofort nach ihrem Erscheinen am bayerischen Hofe gefunden haben. Der bayerische Hof wandte sich schon am 12. August[1]) in einem vertraulichen Schreiben an Kurköln gegen diese kaiserlichen Uebertreibungen: „Es hat zwar der Sieg nach langem und heissem Gefechte für die Unserigen ausgeschlagen, indem der Feind zurück und in Confusion gebracht worden ist. Wenn aber dabei betrachtet wird, dass solcher Vorteil gar teuer erkauft worden ist und viele tapfere Leute, besonders auch mein Statthalter zu Ingolstadt, Fugger[2]), ihr Blut und Leben haben lassen müssen, so steht erst dahin, ob wir dabei viel gewonnen haben.“

Noch viel schärfer wendet sich der bayerische Hof gegen diejenigen, welche sich auf Kosten der anderen Teilnehmer ausschliesslich das Verdienst des Sieges zuschreiben wollen: „Die Siegesberichte sind ganz ungleich, und vielleicht wollen eben diejenigen, welche das wenigste dabei gethan haben, das grösste Lob davon haben. Hingegen vernehme ich, dass mein Generalwachtmeister, der von Puech, tapfer gefochten, auch wirklich darüber verletzt worden ist, sodann *dass von andern meinem Obersten zu Pferd Nicola Höning das Lob der erhaltenen Victorie zum guten Teil zugeschrieben wird*, welche jedoch in den verschieden abgefassten Relationen, vielleicht weil sie selbst nicht viel, wie andere, aus den Sachen machen, gänzlich umgangen und gar nicht bedacht werden.“[3]) Auch dieser Vorwurf richtet sich in erster Linie gegen die Kaiserlichen. Dass diese ihre Siegesberichte in der That einseitig redigierten, hat ebenfalls Nottebohm nachgewiesen. Die Reichsinfanterie, auch der grössere Teil der

---

[1]) M. St. A. K. schw. 44/3.

[2]) Graf Franz v. Fugger, Reichsfeldzeugmeister und Oberst des schwäbischen Regiments z. F. Gegen das selbst im Druck in Umlauf gesetzte Gerücht, dass Fugger von seinen eigenen Leuten erschlagen worden sei, wendet sich Stoiberer auf Grund der Berichte des Rittmeisters v. Rottern sowohl wie des Generaladjutanten der Reichsarmee. M. Kg. A., Bericht Stoiberers vom 9. August 1664.

[3]) M. St. A. K. schw. 44/3. 1664 Sept. 9, Kurbayern an Kurköln.

bayerischen, namentlich der zuletzt eingetroffene, hatten sich allerdings völlig unfähig erwiesen; die Soldaten waren meist unversuchte Leute, die Offizierstellen vielfach mit Günstlingen besetzt. Das bayerische, fränkische, niedersächsische und schwäbische Regiment waren nach dem unmittelbar nach der Schlacht niedergeschriebenen offiziellen Berichte des Generalquartiermeisters v. Puech[1]) teils durch das Schwert, teils durch Desertion soviel wie „ruiniert“. Und damit stimmt die offizielle Verlustliste überein, welche an den Reichstag gesandt wurde.[2]) Darnach hatte das bayerische Regiment zu Fuss den grössten Abgang, nämlich 703 Mann, dazu 473 Kranke, Dienstleistende zählte es nur noch 260 Mann. Doch waren auch die kaiserlichen Regimenter Schmid, Kielmannsegg, Nassau gewichen, und hatte sich andererseits, abgesehen von der persönlichen Tapferkeit Puechs und Hönings, neben den Franzosen und den Kaiserlichen auch die bayerische Kavallerie um das Schicksal der Schlacht hervorragend verdient gemacht. Das geht namentlich aus dem Berichte eines Vertreters der Reichsarmee, des Generallieutenant Grafen von Waldeck,[3]) hervor und wird bestätigt durch eine Aeusserung in dem Berichte des Reichsfeldmarschalls Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden und indirekt wiederum durch die offizielle Verlustliste.[4]) Darnach hatte die bayerische Kavallerie nach der Schlacht einen Krankenstand von 53 Mann, dagegen einen Abgang von nur 24 Mann und Dienstleistende 270 Mann.[5]) Die Entscheidung aber hatten thatsächlich nicht

[1]) M. St. A. K. schw. 449/8, S. 505 ff. Derselbe stimmt zwar, abgesehen von unwesentlichen Abweichungen, wörtlich überein mit dem Berichtschreiben Puechs an den Kanzler Oexl (gedruckt Diarium Europaeum XI, 434 ff.), gibt aber durch seinen offiziellen Charakter dieser Quelle erst ihre wahre Bedeutung.

[2]) M. St. A. K. schw. 173/6.

[3]) S. Beilage 22. Diese Relation und den offiziellen Bericht Puechs habe ich auch meiner Darstellung der Schlacht vornehmlich zu grunde gelegt. Ein Verzeichnis der übrigen Schlachtenberichte s. bei Nottebohm a. a. O. 5 ff.

[4]) M. St. A. K. schw. 173/6.

[5]) Ferdinand Maria hat später durch Dekret vom 20. Dezember 1664 die Verdienste seines Obersten Höning mit einem Gnadengeschenk von 1000 Gulden und einer goldenen Kette gelohnt. Generalwachtmeister v. Puech erhielt eine goldene Kette mit einem Gnadengeschenk von 1134 fl. 36 kr. und einem jährlichen Gnadengehalt von 400 fl. Auch die Offiziere erhielten Auszeichnungen. M. Kg. A. Ldh. P. VI, 125.

die Kaiserlichen, sondern die Truppen des dem Kaiser so verhassten Frankreich gegeben, die an Organisation und Schulung alle im christlichen Heere befindlichen Truppenkörper übertrafen. Jedenfalls war es ein eigentümlicher Dank Oesterreichs, den Reichsständen ihre aufgewandten Kosten damit zu lohnen, dass man ihr ohnehin nicht grosses militärisches Prestige völlig zerpflückte.

Der Bischof von Münster verwandte sich in seiner Eigenschaft als Reichskriegsratsdirektor beim Kaiser um gute Erholungsquartiere für jene Regimenter, welche in der Schlacht bei St. Gotthard am meisten gelitten hatten, und gedachte dabei ganz besonders der bayerischen Völker, „welche es durch ihr Wohlverhalten auch verdient hätten".[1]) Und der Erfolg? Den erkrankten bayerischen Kriegsvölkern, soweit sie nicht schon in Inneröstcrreich gestorben waren, wurden in der Umgebung von Oedenburg Quartiere zugewiesen, welche nach dem Berichte Stoiberers so schlecht waren, „dass die Soldaten vollends crepieren mussten".[2]) Der Kurfürst hatte, so klagt ein Reskript vom 26. September[3]), für die Rettung der österreichischen Lande vor der Türkengefahr mehr Opfer gebracht als irgend ein anderer Reichsstand, seine Lande hatten schwer gelitten unter Truppendurchzügen, seine Völker hatten „die gleichen, wo nicht mehr Dienste gethan" als andere Reichsvölker, und trotzdem sollten jetzt die bayerischen Truppen bei der Austeilung der Quartiere vor den anderen zurückstehen.

Bayern war, wie Köln, der Ansicht, dass man den Feldzug fortsetzen, den Winter über energisch rüsten solle, um im Frühjahr einen ganzen Erfolg erzielen zu können. „Ich bin mit Ew. Liebden ganz gleicher Meinung, dass man zu Regensburg nunmehr umso eifriger dahin trachten solle, damit die künftige Campagne besser angestellt und mit einer wohlorganisierten und wohlgerüsteten Armada dem Erbfeind beizeiten entgegen getreten werden könne und folglich wider denselben ein grösserer Erfolg als in diesem Jahre erhalten werden möchte", so schrieb Ferdinand Maria am 30. September 1664 an seinen Kölner Vetter.[4])

[1]) M. Kg. A. Bericht Stoiberers vom 20. August 1664.
[2]) M. Kg. A. Bericht Stoiberers vom 17. Sept. 1664.
[3]) Ebenda.
[4]) M. St. A. K. schw. 44/3.

Das war zu derselben Zeit, da der Kaiser bereits den Frieden von Vasvar mit den Türken geschlossen hatte. Der Vertreter des Kaisers im Regensburger Fürstenrate, Hocher, hat später den Friedensschluss gerechtfertigt mit der Erschöpfung der kaiserlichen Erbländer, mit der Uneinigkeit des Reiches, mit den inneren Wirren Ungarns.[1]) Es ist sicher, dass diese Verhältnisse mitbestimmend waren für die kaiserliche Friedenspolitik. Ebenso massgebend aber war die Rücksicht auf eine ausserdeutsche Frage, auf das damals nahe geglaubte Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannesstammes,[2]) und der Hass gegen das rheinische Allianzkorps, der Hass gegen die im christlichen Heere befindlichen Franzosen, diese „christliche Türken“, die man um jeden Preis sich vom Halse schaffen wollte; das Unglück Oesterreichs und damit des Reiches war eben, dass jenes durch seine Hausinteressen zu vielseitig engagiert wurde.

Der Friede war überdies geschlossen worden, ohne dass vorher mit den Ständen des Reiches die geringste Kommunikation gepflogen worden wäre. Und doch bestand ein Reichstagsbeschluss in Kraft, dass ohne Vorwissen des Reiches kein Friede geschlossen werden solle. Längere Zeit wurde selbst die Thatsache des Friedensschlusses den Ständen geheim gehalten. Und als man am 5. Oktober dem Reichstag und den einzelnen Reichsständen insbesondere den am 10. August geschlossenen Frieden bekannt gab, da frug man sich vergeblich nach dem Vorteil, den Deutschland nach den gebrachten Opfern aus dem von kaiserlicher Seite so überschwänglich gefeierten Siege von St. Gotthard gezogen habe.

Köln verurteilte in Zuschriften an Bayern das Vorgehen der kaiserlichen Regierung aufs schärfste, und der bayerische Hof pflichtete wiederum dem Kölner bei. „Ich glaube“, schrieb

---

[1]) Vgl. die Information v. 24. Oktober 1664 im Diarium Europaeum XI, 508 ff. u. bei Londorp IX, 309 ff.

[2]) Kaiser Leopold I. erteilte am 25. Oktober 1664 seinem Gesandten in Madrid den Auftrag, dem König Philipp IV. von Spanien bekannt zu geben, dass er mit den Türken Frieden geschlossen habe und dass er „diesen Frieden maxime et ex hoc solo respectu gemacht habe, weil er den statum selbiger monarchiae und folglich ihres ganzen Hauses gesehen habe und damit er frei sein könne, dem König aller Wege zu assistieren“. Pribram, Lisola S. 255.

Adelheid am 16. Oktober an ihren Bruder,[1]) „dass Du von dem Frieden Kenntnis haben wirst, den man zum Schaden der Christenheit mit dem Türken geschlossen hat, geschlossen hat, ohne irgend jemand in der Welt davon Mitteilung zu geben. Die Kurfürsten empfinden es schwer, das ganze Reich ist beleidigt.“ Der Kurfürst Ferdinand Maria aber schrieb am 21. Oktober[2]) an seinen Vetter Maximilian Heinrich von Köln: „Die Zeit wird an den Tag bringen, ob der Friede ihrer M[t] und der Christenheit zum besten ausschlagen oder etwa mehr schädlich als nützlich sein wird. So viel aber kann ich Ew. Liebden versichern, dass mir von i. k. M[t] von dem Friedensschluss ebensowenig, wie anderen Ständen des Reiches, eine Mitteilung gemacht worden ist, was ich nicht nur in Rücksicht auf meine der Gefahr am nächsten stehenden Lande, sondern auch wegen der i. k. M[t] nunmehr etliche Jahre geleisteten absonderlichen Hilfe verhofft hätte. Mir kommt dann auch mit Ew. Liebden fremd vor, dass dieser Friede einseitig, ohne Kommunikation mit dem Reiche geschlossen wurde, wiewohl doch ein einhelliger Reichsbeschluss dahin gemacht worden ist, dass ohne Vorwissen des Reiches kein Friede und auch dann nur ein anständiger Friede geschlossen werden solle. Die vom Kaiser beschworene Wahlkapitulation hätte für solche Verhandlungen wenigstens die Zustimmung der Kurfürsten erfordert, welche ohnehin die geheimen Räte des Kaisers sind.“

Köln hatte ein Ahndungsschreiben an den Kaiser beantragt, Bayern erklärte sich auch damit einverstanden, empfahl jedoch im Interesse der Beschleunigung Absendung desselben im Namen des Kurfürstenkollegs, nicht des gesamten Reiches. Bevor aber Köln noch den Vorstoss wagen konnte, wurde im Kurfürstenkollegium sowohl wie im Fürstenrate der Antrag eingebracht, ein Glückwunschschreiben an den Kaiser auf dessen Friedensnotifikation abzusenden. Nun verlangte Köln, dass man in das Schreiben den Passus einrücke: „Man hätte vom Kaiser eine vorhergehende Mitteilung an die Stände und Einholung ihres Gutachtens erhofft, erwarte inskünftig eine bessere Kommunikation, sonst würde im Notfalle eine Hilfeleistung schwer zu erreichen sein.“ Die Forderung wurde allerdings von den rhein-

[1]) Merkel a. a. O. 295.
[2]) M. St. A. K. schw. 44/3.

ischen Alliierten im Fürstenrate unterstützt, die Majorität der beiden höheren Kollegien aber war dagegen, selbst die bayerischen Abgeordneten entschuldigten sich mit mangelnder Instruktion. Wohl aber stellten die bayerischen Vertreter den Antrag, in terminis generalibus zu verbleiben und auf die Antwort zu verweisen, welche die einzelnen Reichsstände auf die ihnen besonders zugegangenen Notifikationen abgehen liessen. Dieser Vorschlag wurde zum Beschluss erhoben. In der That richtete Köln am 26. Oktober ein geharnischtes Schreiben an den Kaiser; ob der kölnischen Note eine ebenso energische bayerische folgte, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.[1])

IV. Kapitel.

Wachsende Entfremdung zwischen Bayern und Oesterreich, Verengerung des Verhältnisses zwischen Bayern und Frankreich, in der Zeit zwischen dem Türkenkrieg und dem Devolutionskrieg 1665|66.

Die auf eine geschriebene Allianz abzielenden Verhandlungen zwischen Bayern und Frankreich hatten ihren Zweck nicht erreicht. Allerdings ging noch nach dem Frieden von Vasvar der von der kurfürstlichen Regierung längst in Aussicht gestellte Bescheid[2]) in der französischen Allianzangelegenheit an Mayr ab. Aber er enthielt fast wörtlich dieselben Gedanken, welche in den Gutachten Schmids, Teisingers und Fürstenbergs niedergelegt waren, und es ist fraglich, ob die darin angeregte Konferenz mit dem französischen Gesandten Gravel wirklich stattgefunden hat. Thatsächlich war jenes erste Projekt einer bayerisch-französischen Allianz bereits durch den Frieden von Vasvar gegenstandslos geworden.

Aber der Türkenkrieg und der Reichstag von 1663/64 hatten doch wichtige Ergebnisse gezeitigt.

---

[1]) S. hierüber M. St. A. K. schw. 44/3 u. 173/6. Vgl. auch Gemeiner a. a. O. II, 8 u. Urkunden u. Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XI, 253 ff. u. XIV, 191.

[2]) S. Beilage 23.

Fehlte auch eine schriftliche Beurkundung, fehlte das Wort Allianz, es bestand doch das thatsächliche Allianzverhältnis, die Entente cordiale oder, wie man sich damals ausdrückte, die Korrespondenz zwischen den beiden Staaten fort. Die Erfahrungen im Türkenkriege wie auf dem Regensburger Reichstage hatten gelehrt, wie der bayerische Gesandte Mayr in einer Konferenz mit Gravel zugab, dass es jedermanns Bestes sei lieber des Königs Freundschaft zu vertrauen als seine Feindschaft herauszufordern. „Die Freundschaft ist bereits vorhanden“, fügte Mayr in dem Berichte über diese Konferenz hinzu, „und steht es bei E. kf. D[t] solche auch ohne neues Band zu unterhalten und zu konservieren.“[1]) Und wenige Wochen später konnte derselbe Mayr triumphierend melden, Gravel habe ihm gelegentlich einer Einladung beim hessisch-darmstädtischen Gesandten „mit sonder contento und affect“ bedeutet, er habe von seinem König neue Weisungen bekommen, mit ihm als dem Vertreter des Kurfürsten von Bayern die angefangene Korrespondenz und das gute Einvernehmen auf alle Wege und Weise zu konservieren und zu unterhalten.[2]) Und am bayerischen Hofe nahm man diese Nachricht mit Genugthuung auf.

„Bayern hat Frankreich nötig.“ Dieses Wort des Schöpfers des modernen Königreiches Bayern, Montgelas', könnte man mit demselben Rechte den Männern in den Mund legen, welche damals die Geschicke Bayerns lenkten. Und der Vertreter Frankreichs am Regensburger Reichstage, Gravel, verstand es die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des französischen Schutzes noch mit künstlichen Mitteln zu steigern. Er warnte bald vor neuen kriegerischen Unternehmungen der Türken, bald vor neuen Anschlägen des Pfälzer Kurfürsten; er habe von einer Person, die eben aus den Niederlanden gekommen, vernommen, dass der Statthalter der spanischen Niederlande, Castel Rodrigo, gewillt sei, dem Kurfürsten von Heidelberg Hilfe zu leisten.[3])

Hatte der nordische Krieg und der Deputationsstreit die Verbindung Bayerns mit Köln, wie sie in der Zeit Maximilians I. bestanden, erneuert, so der Türkenkrieg und der Reichstag die alte Verbindung Bayerns mit Frankreich, war damals der Einfluss

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1664 Okt. 9, Mayr an Ferdinand Maria.
[2]) Ebenda. 1664 Dez. 22, Mayr an Ferdinand Maria.
[3]) M. St. A. K. schw. 1665 März 26, Mayr an Ferdinand Maria.

der Fürstenberger, so war jetzt der Einfluss Gravels am bayerischen Hofe begründet worden.

Das andere Ergebnis war, dass der Türkenkrieg und der Reichstag dem Unmut der ausschlaggebenden Kreise Bayerns gegen Oesterreich neue Nahrung gegeben hatte. Man war mit Frankreich einig in der Verurteilung der schlechten militärischen Anstalten Oesterreichs und seiner kraftlosen auswärtigen Politik, in der Verurteilung der missgünstigen Gesinnung der kaiserlichen Minister.

* * *

Das Verhältnis zwischen Oesterreich und Bayern gestaltete sich in den nächsten Monaten immer gespannter, der Verkehr wurde immer geringer. Die Kurfürstin Adelheid nahm jede Gelegenheit wahr, um gegen den verhassten Wiener Hof Anklagen zu schmieden, um ihren Gemahl in den Guerillakrieg gegen das habsburgische Kaisertum fortzureissen. Die Fehler und Unterlassungen der österreichischen Diplomatie waren auch jetzt ihr bester Bundesgenosse.

Am 12. August 1665 konnte die Kurfürstin Adelheid gelegentlich eines Reiseprojektes Kaiser Leopolds I. nach Tirol ihrem Bruder triumphierend mitteilen: „Der Kurfürst wünscht nicht, dass der Kaiser seinen Weg nach Tirol durch unser Land nehme. Ich glaube sogar, dass wir, um einer Begegnung mit dem Kaiser bei dessen Rückkehr auszuweichen, nötigenfalls eine Reise nach dem Fürstentum der Obern Pfalz antreten. Das Gegenteil hiesse nachgerade alles zum Fenster hinauswerfen; denn wo der Kaiser dem Kurfürsten widersprechen oder vor den Kopf stossen kann, thut er es redlich. Der Kurfürst braucht also keine so grosse Sorge zu tragen, um sich einem Fürsten zu verpflichten, der keine Erkenntlichkeit besitzt, der nichts hält von dem, was er versprochen, wie das Haus Savoyen reichlich erfahren hat.“[1])

Die Reise des Kaisers nach Innsbruck fand thatsächlich statt, der Kaiser nahm aber weder auf der Hinreise noch auf der Rückreise seinen Weg über München, sondern über Salzburg. Ueber die Motive für diese Reiseroute brachte die „Wienerische Ordinarizeitung“ am 28. Oktober folgende Mitteilung:

[1]) Merkel a. a. O. 296.

„Letzte Schreiben von Innsbruck melden, dass i. k. M[t] erst den 26. dieses von da aufgebrochen sind und die Reise über Salzburg und nicht über München vorgenommen haben, weil man besorgt, der Kurfürst von Bayern würde einige Petita wegen des Herzogs von Savoyen, auch wegen der Statthalterschaft von Tirol für seinen Bruder Herzog Maximilian vorbringen, was i. k. M[t] vielleicht in ihrer Gegenwart nicht abschlagen könnten. Die Unterlassung des Besuches wäre damit entschuldigt worden, dass sowohl der kaiserliche als der kurbayerische Hof in Trauer stünden.“ Und diesen Zeitungsausschnitt schickte der bayerische Resident am Wiener Hofe, Stoiberer, nach München.[1]) Es bedarf keines Wortes, welchen Eindruck diese Kundgebung nicht bloss wegen ihres Inhalts, sondern auch wegen der Art ihrer Verbreitung auf eine Persönlichkeit, wie Ferdinand Maria, der ein so ausgeprägtes Gefühl für seine hoheitvolle Stellung hatte, hervorrufen musste.

In der zweiten Hälfte des September 1665 starb überdies die Kurfürstinmutter Marianne. Seitdem setzte Adelheid noch rücksichtsloser die Bearbeitung ihres Gatten fort, und Ferdinand Maria ging immer williger, aber auch immer überzeugter auf die Ideen der für einen Anschluss an Frankreich arbeitenden Räte ein.

Fast um dieselbe Zeit, da die Kurfürstin Marianne aus dem Leben schied, trat jenes Ereignis ein, das man bereits beim Abschluss des Friedens von Vasvar ins Auge gefasst hatte, König Philipp IV. von Spanien starb mit Hinterlassung eines unmündigen, kaum lebensfähigen Kindes. Obwohl das Ereignis längst vorauszusehen war, ging doch eine gewaltige Bewegung durch ganz Europa. In Wien sah man, wenigstens in den einsichtsvolleren Kreisen, den Krieg mit Frankreich wie ein elementares Ereignis mit Naturnotwendigkeit kommen und wurde hierin durch die Nachrichten aus Madrid, Brüssel und Paris bestärkt. Man war entschlossen, den auf spanische Eroberungen gerichteten Plänen des Franzosenkönigs entgegenzutreten, man wollte nicht selbst den Krieg provozieren, man wollte sich aber auch nicht überraschen lassen.

---

[1]) M. St. A. K. schw. 6/11.

So beginnt denn der Wiener Hof neuerdings Versuche, auch den bayerischen Hof zu ködern, sie waren keineswegs besonders geschickt. Ungefähr um dieselbe Zeit, da jener Zeitungsausschnitt an den bayerischen Hof gelangte, bot sich der erste österreichische Minister, der Nachfolger Portias im Obersthofmeisteramte, Fürst Lobkowitz, der Kurfürstin Adelheid brieflich an, ihr und ihrem Hause in der Montfortschen Angelegenheit seine Unterstützung zu leihen. Sie werde mit ihm bessere Erfahrungen machen als mit dem Fürsten Portia. Das so oft vorgeführte Paradestück hatte seine Zugkraft eingebüsst. Adelheid, die nach den früher gemachten Erfahrungen dem Versprechen des österreichischen Ministers kein Vertrauen entgegenbrachte, die überdies nach dem letzten Beschluss des Kurfürstenkollegiums der Dienste des Kaiserhofes in dieser Frage entbehren zu können glaubte, erwiderte mit einer derben Abfertigung.[1])

Unmittelbar darauf nahm Oesterreich einen mächtigeren Anlauf, um zu einer politischen Verständigung mit Bayern zu gelangen, auf wirtschaftlichem Wege.

Der dreissigjährige Krieg hatte Deutschland eine Zerstörung seiner Kultur gebracht, wie sie kein modernes Volk jemals erfahren hat. Das Gewerbe und der Handel schienen vernichtet, Deutschland war ein geldarmes Land geworden. Und doch gingen aus demselben Deutschland jährlich viele Tausende für wirtschaftliche Bedürfnisse ins Ausland. Ganz besonders klagte man über die ungeheuren Geldsummen, welche die holländisch-ostindische Kompagnie seit mehr denn 60 Jahren mit ihrem ausschliesslichen Kolonialhandel aus den deutschen Landen zog, ohne irgend ein Aequivalent zu bieten.

Ein Gefühl des Unbehagens ob dieser traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse durchzog die weitesten Kreise unserer Nation. Bei blossen Klagen ist es aber nicht verblieben. Den Fürsten und den leitenden Staatsmännern ist es keineswegs entgangen, dass es galt durch positive Arbeit die heimische Industrie und den heimischen Handel zu heben, sie von der Zwingherrschaft ausländischer Interessen zu erlösen. Das Beispiel Frankreichs wirkte aufmunternd; französische Wirtschaftspolitik auf Deutschland zu übertragen wurde ein Losungswort der französisch wie

[1]) Vgl. Merkel a. a. O. 293 ff.

der antifranzösich gesinnten Kreise. Auch die Entwicklung der Wissenschaft in Deutschland kam diesem Streben der Fürsten und Staatsmänner entgegen; sie wandte sich gerade in dieser Zeit mit Vorliebe von der Pflege philologischer und theologischer Studien zur Erforschung naturwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme. In Projekten ist eher zu viel als zu wenig geleistet worden. Wie den einzelnen, so verführt auch ein ganzes Volk gerade das Bewusstsein von versäumten Gelegenheiten nur zu häufig zu einem ungeduldigen Drang, der den zweiten Schritt vor dem ersten macht, zu einem nervösen Schaffenstrieb, der gerne von Plan zu Plan springt. Man beobachtet in dieser Zeit auf dem wirtschaftlichen Gebiete nur zu häufig dieselbe ruhelose Unternehmungslust, dieselbe ruhelose „Praktizierlichkeit“, wie in der auswärtigen Politik. Ruhigere, besonnenere Köpfe konnten sogar darüber Klagen führen, dass man, namentlich an den geistlichen Höfen, vor den wirtschaftlichen Fragen die politischen in den Hintergrund dränge: „Es ist bekannt, dass die geistlichen Stände zu dieser Zeit, da der Staat in Gefahr ist, den consiliis oeconomicis gar zu sehr inhärieren, vornehmlich diejenigen, welche wohl wissen, dass ihre Würde, ihre Lande und Leute nicht bei ihrem Geschlecht bleiben. Die anderen hohen Stände müssten deshalb umso wachsamer sein.“

Diese warnenden Worte schrieb im August 1667 der ausserordentliche Gesandte am Württemberger Hofe, Ewald von Kleist, an seinen Herrn, den Kurfürsten von Bayern. Wenn man die Verhältnisse am Münchener Hof kennt, möchte man fast glauben, dass diese Worte nicht bloss formell, sondern auch inhaltlich an die Adresse des bayerischen Hofes gerichtet waren. Die finanzielle Lage des Landes durch Erschliessung neuer Einnahmequellen zu heben, „Geld ins Land zu bringen und das vorhandene darin zu erhalten“, gehörte zu den Lieblingsideen Ferdinand Marias; der Kurfürst ging sogar weiter, als seinem nüchtern abwägenden Kanzler Kaspar Schmid lieb war. In diesen seinen wirtschaftlichen Bestrebungen wurde Ferdinand Maria durch seine Gemahlin Adelheid von Savoyen bestärkt, die sich Zeit ihres Lebens mit dem ihrem Naturell entsprechenden Feuereifer für wirtschaftliche Projekte erwärmte; kam sie ja aus einem Lande, das Bayern wirtschaftlich weit überlegen

war. Wie Vertreter der Kunst, zog sie auch Vertreter des Handels und des Gewerbes aus Italien nach Bayern.

Aus diesen Bestrebungen heraus erklärt sich die Berufung des bedeutendsten deutschen Theoretikers des Merkantilismus, Johann Joachim Bechers.[1] Seine Vorschläge gipfelten in der Forderung der Verbesserung des Münzwesens, der Errichtung eines Kaufhauses zur Aufnahme der Rohprodukte, der Errichtung eines Werkhauses und einer Landesbank, des Verbotes der Ausfuhr von Rohprodukten, des Verbotes der Einfuhr fremder Manufakturen. Seine Pläne gingen aber noch weiter. Um Bayern Anteil an dem Welthandel zu verschaffen, sollte es eine Kolonie jenseits des Ozeans gründen; bereits trat man über dieses Projekt in Unterhandlung mit der westindischen Kompagnie der Niederlande.

Das holländische Kolonisationsprojekt verschwand ebenso rasch, als es gekommen. Ganz abgesehen von der Utopie, das binnenländische Bayern, das nicht einmal ein Industriestaat war, zu einem Kolonialstaat zu machen, mussten schon die Bedingungen, die von der westindischen Kompagnie gestellt wurden, abschrecken. So kurzlebig auch das holländische Kolonialprojekt war, es gab doch den beiden damals um den Einfluss in Deutschland ringenden Häusern Habsburg und Frankreich Veranlassung, um durch koloniale und wirtschaftliche Anerbietungen den bayerischen Hof an sich zu fesseln. Noch im Herbst des Jahres 1665 geht von österreichisch-spanischer Seite die Idee aus, durch Errichtung einer „deutschen Gesellschaft zur Einführung der ostindischen Kommerzien“ zunächst eine bessere Verständigung mit Bayern, im weiteren Fortgang aber nichts Geringeres als eine Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage herbeizuführen.

---

[1]) Vgl. über ihn Simonsfeld, Bayerische Kolonialpläne im 17. Jahrhundert (nach den sogenannten „Klöckeliana“ der Münchener Staatsbibliothek); Johann Joachim Becher und die Seidenmanufaktur in München unter Ferdinand Maria, Jahrbuch f. Münchener Gesch. I; Fr. Mayr, Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich und die orientalische Kompagnie, S. 3 ff.; Hatschek, das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien, Schmollers staats- und sozialwiss. Forsch. VI; Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher, ein Beitrag zur Gesch. der Nationalökonomik.

Die Idee war allerdings nicht völlig neu. Schon im Jahre 1660 hatten Konferenzen des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit dem ehemals holländischen Admiral Gysels van Lier den Gedanken gezeitigt, eine ostindische Handelskompagnie zu gründen zur Vernichtung der holländischen Handelsherrschaft, zur Herstellung eines unmittelbaren deutschen Handelsverkehrs mit den überseeischen Ländern, zur Anlegung eigener Kolonien, zur Ermöglichung einer direkten Einfuhr der Kolonialprodukte nach Deutschland, zur Begründung einer deutschen Marine. Die Direktion sollten Brandenburg und Oesterreich übernehmen, zur Teilnahme sollten Brandenburg, Oesterreich und Spanien, im weiteren Fortgang auch andere deutsche Fürsten und die Hansastädte herangezogen werden.[1]) Gysels fand für seine Pläne wirklich einen Boden am Wiener Hofe und in der Folgezeit eifrige Vertreter seiner Idee in dem aus den spanischen Niederlanden stammenden Franziskaner Don Christoval de Roxas, der durch den allmächtigen Fürsten von Portia als Beichtvater an den Wiener Hof gekommen und zum Titularbischof von Stephanien in Ungarn erhoben worden war, und in dem Markgrafen Hermann von Baden. Doch die Reise Roxas' nach Spanien blieb ergebnislos, auch der Wiener Hof verlor immer mehr das Interesse für das Projekt. Zuletzt im Herbst zog sich auch der Kurfürst von Brandenburg zurück.

Roxas wie Hermann von Baden setzten aber in der Folgezeit ihre Propaganda fort. Jetzt erst scheint Roxas dem wirtschaftlichen Projekte einen höheren Gesichtspunkt zu grunde gelegt, einen deutsch-nationalen Charakter verliehen zu haben, so dass es die Vorstufe werden konnte zu einer politischen Einigung Deutschlands, eine Idee, die freilich erst im Zollverein des 19. Jahrhunderts ihre Verwirklichung finden sollte. „Die Vereinigung der Gemüter hebt vom selben Augenblick an, da einer dem andern Reichtum verschafft, und wird befestigt, wenn man auf ewiges Zunehmen und eine Vereinigung der Reichtümer gedenkt. Nichts ist stärker als dies Band, weil es

[1]) Vgl. hierüber Droysen, Gesch. der preuss. Politik III³,353; Heyck, Brandenburgisch-Deutsche Kolonialpläne, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. II, 135 ff.; Schück, Brandenburger Kolonialpolitik I, 55 ff.; Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen I, 326 ff., 433 ff.

mit keiner Listigkeit, auch nicht mit blutigem Schwert kann aufgelöst werden." Mit diesen Worten lässt Johann Joachim Becher den Bischof sein Programm rechtfertigen.

Schon am 23. April 1665 schrieb Franz von Mayr an Hermann v. Fürstenberg[1]): „Der bekannte P. Roxas, jetzt Bischof von Stephanien, ist hier durch ins Reich verreist . . . Seine Kommission soll in dem bestehen, dass er, weil sich Frankreich wegen Erfurt bei den Unkatholischen etwas odios gemacht, die protestierenden Fürsten der guten Affektion des Hauses Oesterreich und Spanien versichern solle, cum recommendatione circuli Burgundici."

Im Herbst 1665 zeigte sich Roxas, der inzwischen Vertreter Spaniens am Regensburger Reichstage geworden war, auch am bayerischen Hofe. Er erschien in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten, des Reichshofvizekanzlers und Prinzipalgesandten am Regensburger Reichstage, Dr. Johann Paul Hocher. Der kaiserliche Gesandte sollte an die gefährlichen Wirren im Reiche erinnern, in erster Linie an den Konflikt in der Reichskapitulationsfrage zwischen dem Kurfürstenkollegium und den im „Fürstenverein" verbundenen Reichsfürsten. Schon drohe ein Teil der protestierenden Fürsten, seinen Forderungen in der Reichskapitulationsfrage mit den Waffen Nachdruck zu geben. Die Gefahr für den Frieden sei umso grösser, als die protestantischen Stände den Krieg des Bischofs von Münster gegen Holland dahin deuten wollen, als ob er nur die Einleitung zu einem allgemeinen Vorstoss der Katholiken gegen die Protestanten, zu einer Unterdrückung des Protestantismus sei. Der Kaiser habe zwar durch seinen Residenten im Haag den Generalstaaten seine Vermittelung gegen Münster angeboten, habe durch seinen Prinzipalgesandten in Regensburg den protestantischen Ständen den Wahn zu nehmen gesucht, als ob der Münsterische Einfall mit Wissen des Kaisers oder gar sämtlicher katholischer Fürsten im Reiche geschehen sei, und er werde durch seinen Residenten in Berlin, Baron von Goess, dem Kurfürsten von Brandenburg, durch einen ausserordentlichen Gesandten den Herzögen von Braunschweig dieselben Versicherungen wiederholen lassen. Doch wenn das

[1]) M. St. A. K. schw. 176/13.

Reich, insbesondere die benachbarten Kreise nicht in den Krieg eingeflochten, wenn der so teuer erkaufte Friede erhalten werden solle, dann bedürfe der Kaiser vor allem des Rates und der Mitwirkung des Kurfürsten von Bayern.

So der Inhalt des offiziellen schriftlichen „Anbringens." Man darf sich aber durch solche Aktenstücke nicht irre führen lassen. Die schriftlichen Propositionen sind ebenso, wie die schriftlichen Bescheide, meist für die Oeffentlichkeit, für die Kommunikation an andere Regierungen bestimmt und gehen nur zu häufig dem Kernpunkt der Mission, wenn dieser heiklen Inhalts ist, aus dem Wege. In Wirklichkeit strebte der Kaiser eine Allianz zwischen Bayern einerseits, dem Kaiser und Spanien andererseits an, eine Allianz, die ihre Spitze gegen Frankreich richten sollte. In diesem Sinne wurden auch die Anträge der österreichischen Gesandtschaft von dem bayerischen Hofe aufgefasst: „Der Kaiser", so schrieb gleichzeitig mit den Münchener Konferenzen die Kurfürstin Adelheid an ihren Bruder, den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, „hat einen ungarischen Bischof, welcher die Geschäfte Spaniens am Regensburger Reichstage besorgt, hieher geschickt, um eine Union Bayerns mit dem Kaiser und mit Spanien zu stande zu bringen."

Der Weg, auf dem Roxas das Ziel erreichen wollte, war eine nähere wirtschaftliche Verbindung. „Durch Kommerzien sollte zwischen Bayern und Oesterreich eine bessere Verständnis gestiftet werden", hat später der geheime Ratsvizekanzler Kaspar Schmid geäussert. Nachdem sich Bischof Roxas mit kaiserlicher und spanischer Vollmacht legitimiert hatte, legte er den zu einer Konferenz deputierten bayerischen Räten ein Programm vor, das in seinen wesentlichen Artikeln also lautete:

Der Anfang zu einer wirtschaftlichen Vereinigung soll zwischen Bayern und Oesterreich gemacht, im weiteren Fortgang sollen aber auch die anderen deutschen Fürsten oder wenigstens die Mehrzahl derselben auf dem Wege von Separatverträgen zugezogen werden. Am Rhein sollen die Verhandlungen einsetzen bei Mainz und Köln, an der Elbe bei Brandenburg, und ihnen nachfolgen die übrigen Fürsten, deren Territorien am Rhein oder an der Elbe liegen.

Innerhalb des wirtschaftlichen Unionsgebietes besteht möglichst freier Verkehr für die Erzeugnisse des Inlandes sowohl wie für diejenigen Waren aus dem Auslande, welche von den Kaufleuten des Unionsgebietes eingeführt sind. Um den Handel von lästigen Fesseln zu befreien, geht man zwar nicht so weit, wie der Zollverein des 19. Jahrhunderts, fordert noch nicht völlige Zollfreiheit, wohl aber Zollerleichterung für die Schiffahrt auf der Donau, der Oder und anderen Flüssen des Unionsgebietes. Zu diesem Zwecke soll zwischen Oesterreich und Bayern, den ersten Mitgliedern der wirtschaftlichen Union, ein gemeinsamer ermässigter Zolltarif festgestellt werden. Ueberdies übernimmt der Kaiser die Verpflichtung, für die Waren der beiden Staaten auf dem türkischen Anteil der Donau von der hohen Pforte Freiheit von Durchgangszöllen zu erwirken, übernimmt andererseits der Kurfürst von Bayern die Verpflichtung, diejenigen deutschen Fürsten, deren Gebiete an Strömen liegen, jetzt schon für den ermässigten Zolltarif zu gewinnen.

Gegenüber dem Auslande stellt die wirtschaftliche Union eine geschlossene Einheit dar. Als Ausland gelten aber nicht diejenigen deutschen Territorien, welche der wirtschaftlichen Union ferne stehen, sondern nur die ausserdeutschen Staaten; die Union hat also von Anfang an einen rein deutschen Charakter. Von diesem Auslande, namentlich von Holland, soll sich die Union wirtschaftlich möglichst emanzipieren, nach folgenden Grundsätzen: Um die Waren nicht mehr aus zweiter oder gar letzter Hand beziehen zu müssen und dieselben um einen niedrigeren Preis an die Deutschen verkaufen zu können, als sie bisher über Holland bezogen wurden, sollen die Kaufleute der Unionsstaaten selbst nach den fremden Weltteilen gehen, insbesondere nach Ostindien. Im Interesse eines kürzeren und zugleich sichereren Weges gilt es, einen Versuch zu machen, ob die indischen Waren nicht den Weg über den Ozean umgehen und von Ormus und dem schwarzen Meere her direkt auf der Donau oder von Aleppo über Venedig nach den deutschen Landen geführt werden könnten. Selbst der Transitverkehr soll möglichst durch die deutschen Lande geleitet werden, um den deutschen Konsum zu heben. Die Waren fremder Gesellschaften sind vom deutschen Markte zu verdrängen, was umso leichter möglich sein wird, als nach Erfüllung der obigen

Voraussetzungen die Waren der Gesellschaft um einen billigeren Preis losgeschlagen werden können. Das deutsche Kapital soll im Inlande behalten, die Belehnung fremder Gesellschaften verboten, dagegen fremde Kapitalien nach Deutschland gezogen werden. Auch bezüglich seiner Seehäfen hat sich die Union vom Auslande unabhängig zu machen. Damit der Handelsverkehr im Kriegsfalle keine Störung erleide, hat man sich neutraler europäischer Häfen, vor allem deutscher Häfen zu versichern, so für die Elbe Hamburgs, für den Rhein Ostendes. Fremde Nationen sind von der Union grundsätzlich fernzuhalten. In der Absperrung gegen das Ausland macht eine Ausnahme nur Spanien; an Spanien muss vielmehr die Union einen Anschluss suchen, um hier ein Absatzgebiet zu gewinnen und in seinen Häfen das Gold und Silber Westindiens einzutauschen.

Ein jedes fürstliche Mitglied der Union lässt auf seine Kosten ein oder mehrere Schiffe herstellen und übernimmt den Schutz derselben, ernennt auch für jedes Schiff einen Direktor und mehrere Kommissäre, welche über die Waren und deren Verteilung zu wachen haben. Für die Schiffsbenützung und für den Schutz zahlen die Kaufleute einen bestimmten Gewinnanteil.

Die Union führt den Namen „Ostindische Kompagnie", sie hat eben ihr Hauptaugenmerk auf Ostindien zu richten. Denn Ostindien ist überreich an Produkten, während von Westindien, abgesehen von einigen Strichen Brasiliens, erst nach vieljähriger Arbeit eine Ausbeute zu erwarten ist, eine Ausbeute, welche überdies von der Habgier der Holländer und der ihnen gesinnungsverwandten Völker bedroht ist.

Die Vertreter Bayerns warnten in ihrer Erwiderung vor neuen Bündnissen und dem daraus erwachsenden Parteiunwesen, empfahlen vielmehr einen Weg, der durch die Reichskonstitutionen und durch die Exekutionsordnung vorgesehen sei, die Armierung und Konföderation der Kreise. Weil dieses Ziel weder mit Reichstags- noch mit Kreistagsbeschlüssen auf einmal zu erreichen ist, soll der Anfang hiezu gemacht werden durch einen Zusammenschluss der mächtigeren und politisch reiferen Stände eines jeden Kreises; dann müssten die andern allmählich von selber nachfolgen. Die Propaganda für die Vereinigung muss in aller Stille gemacht werden: Bayern und Oesterreich lassen durch Vertraute oder durch ihre Vertreter auf den Kreistagen erst den Bischof von Konstanz, dann die übrigen führenden

Stände des schwäbischen Kreises heimlich bearbeiten. Dieselbe Verpflichtung übernimmt Bayern für den bayerischen Kreis. „Hiedurch“, fügte der kurfürstliche Bescheid hinzu, „würde den Protestierenden zu einer Jalousie nicht Ursache gegeben, weil sie mit eingezogen werden; sie würden vielmehr von ihren aufführerischen Absichten, wenn sie überhaupt solche haben, divertiert werden. Die Katholischen aber kommen zugleich in Postur. Und würde solchergestalt durch die Gnade Gottes ein Schwert das andere in der Scheide halten, mithin aber auch das römische Reich wider alle aus- und einwärtige Zufälle in Sicherheit gesetzt werden“.

Mit diesem Gegenprogramm war natürlich Oesterreich, das damalsBayern in der niederländischen Frage gegen Frankreich engagieren wollte, nicht genügt; denn die von Bayern vorgeschlagene Verfassung diente lediglich der Aufrechthaltung der von Bayern zum Programm erhobenen Friedenspolitik und konnte ebenso gut gegen wie für Oesterreich Verwendung finden. Aber man hatte eine sehr geschickte, sehr legale Form gefunden, um die österreichische Einladung abzulehnen. Und diese Ablehnung war von Anfang an beschlossene Sache.

Bayern kannte die Beziehungen Wiens zu den protestantischen Höfen Deutschlands zu gut, um die Besorgnisse Oesterreichs von dieser Seite her in ihrem ganzen Umfang ernst zu nehmen, um hierin den wahren Grund der kaiserlichen Mission zu erblicken. Um des seit den Tagen Maximilians so sehr verhassten Spanien, um der dem Reiche völlig entfremdeten Niederlande willen den so teuer erkauften Frieden preiszugeben, das hielt Bayern damals schon für einen politischen Selbstmord. Bayern war auch damals schon Frankreich zu enge befreundet, als dass es sich den Franzosenkönig zum Feinde machen wollte.

Aber Bayern war nicht bloss abgeneigt, in ein besonderes Bündnis mit Oesterreich und Spanien einzutreten, Bayerns leitenden Staatsmännern erschien selbst der Weg, der von österreichischer Seite eingeschlagen wurde, utopistisch. Wie man in Wirklichkeit in den ernsten Regierungskreisen Bayerns über das Projekt dachte, das wissen wir aus dem Munde des Vorstandes der geheimen Ratskanzlei, des Vizekanzlers Kaspar Schmid. Als nämlich 13 Jahre später der inzwischen zum Bischof von Tinin (Knin) vorgerückte Roxas am bayerischen Hofe einen ähnlichen Versuch wagte, da schrieb Schmid in einer vertrau-

lichen Korrespondenz an den Kabinetssekretär Huber: „Es ist die alte Narradei, die er vor diesem in seinem Kopf gehabt, durch Kommerzien zwischen Kurbayern und Oesterreich eine bessere Verständnis zu stiften."

In der That, so weitblickend das Projekt des Bischofs Roxas war, so gesunde Gedanken es enthielt, es war doch für die damalige Zeit utopistisch. Eine Leitung und Hebung des volkswirtschaftlichen Lebens konnte damals nur von den Territorien ausgehen, eine nationale Regelung dieser Verhältnisse war noch eine Unmöglichkeit. Aber spurlos ist die Gesandtschaft des Franziskanermönches keineswegs verlaufen. In dem von Roxas entworfenen Projekte war möglichst freier Verkehr, möglichste Erleichterung der Schiffahrt innerhalb des wirtschaftlichen Unionsgebietes einer der wichtigsten Programmpunkte gewesen. Hier setzte die bayerische Regierung ein, um Abstellung ihrer langjährigen wirtschaftlichen Beschwerden, Abstellung der hohen Donauzölle, Abstellung des Aufschlags auf das von Bayern nach Böhmen gehende Salz zu erlangen. Fast zwei Jahre lang dauerten die Verhandlungen, Tausende verschlangen die Kosten der Konferenzen in Wien. Und das Ergebnis war ein wirtschaftliches Zugeständnis Oesterreichs, das von kompetenter Seite eher als Nachteil denn als Vorteil Bayerns angesehen wurde. Wohl aber rissen die Konferenzen in Wien die alte, noch nicht vernarbte Wunde wieder auf, erinnerten an die verunglückte Mission Schmids, gaben den leitenden Ministern des Kurfürsten ein neues Agitationsmittel gegen Oesterreich in die Hand. „Da man kaiserlicherseits von solcher Resolution nicht weichen sollte, gedenken wir zwar wegen des völligen Salzaufschlags nicht viel instantias weiters machen zu wollen, wir nehmen aber daraus diese Mensur und Ermässigung, wie man uns anderweitig beim kaiserlichen Hofe an die Hand zu gehen geneigt sein müsste, nachdem wir daselbst in den Sachen, darinnen wir den höchsten Fug haben, zu keiner billigmässigen Satisfaktion haben gelangen können." [1])

---

[1]) Ueber die Mission des Bischofs Roxas und die folgenden Verhandlungen habe ich eingehend gehandelt in meiner Schrift: „Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage a. d. J. 1665 und die sich daranschliessenden wirtschaftspolitischen Verhandlungen zwischen Bayern und Oesterreich." Forsch. z. bayer. Gesch. VI.

* * *

Dagegen dauerte die diplomatische Korrespondenz Bayerns mit Frankreich und die Bearbeitung des Kurfürsten in französischem Sinne fort, sie arbeitete auch immer mehr mit Erfolg. die Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich gestalteten sich immer herzlicher. Die französische Diplomatie verstand sich aber auch auf alle Künste, die grossen wie die kleinen, um sich dem bayerischen Hofe angenehm zu machen.

Die französische Diplomatie kannte die psychologische Bedeutung jenes prickelnden Gefühles eines durch Anerkennung gesteigerten Selbstbewusstseins und wusste, dass Ferdinand Maria diesem Gefühle sehr zugänglich war; sie schmeichelte dem Streben des Kurfürsten nach einer politischen Rolle. Die französische Diplomatie kannte die Macht politischer Informationen in der Zeit eines wenig entwickelten Zeitungswesens; sie stillte durch Vermittelung Gravels die politische Neugierde des Kurfürsten und seines Hofes, natürlich in französischer Färbung. Sie kannte die Eitelkeit der Kurfürstin Adelheid und befriedigte dieselbe durch schmeichelhafte Handschreiben des Königs.

Sie kannte ebenso gut, wie der Wiener Hof, die Vorliebe des Kurfürsten für wirtschaftliche Projekte. Fürstenberg vermutlich ist es gewesen, welcher das holländische Kolonisationsprojekt an Frankreich verriet und seinen Kurfürsten bestimmte, Verhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen wegen Abtretung einer französischen Kolonie. Das Land, das Frankreich Bayern zur Kolonisation anbot, war ein Teil von Französisch-Guyana. Wir erfahren hierüber aus einem Schreiben des französischen Ministers Colbert vom 21. Oktober 1665. Das Schreiben rühmt die trefflichen Häfen der Küste, die Fruchtbarkeit des Landes, das gesunde Klima. Dasselbe Frankreich lud, ähnlich wie die habsburgischen Höfe, die deutschen Fürsten zur Teilnahme an einer ostindischen Kompagnie ein. Es hat sogar einige Wahrscheinlichkeit, dass das berühmte undatierte Memoire des französischen Ministers Colbert[1]) unmittelbar durch die Gesandtschaft des Bischofs Roxas an den bayerischen Hof veranlasst worden sei. Selbstverständlich kamen auch diese Projekte[2])

[1]) Clement, Lettres, instructions de Colbert II^{2}, 429 ff.

[2]) Vgl. auch hierüber meine S. 276 angeführte Abhandlung a. a. O. 167 u. 194.

über das Stadium der Verhandlungen nicht hinaus, aus demselben Grunde, wie die früher erwähnten. Das war aber auch nicht beabsichtigt, die wirtschaftlichen Projekte waren für die französische wie für die habsburgische Diplomatie nur eines der vielen Mittelchen, um für sich Propaganda zu machen.

„Les petits cadeaux entretiennent l'amitié", sagt ein französisches Sprichwort, und Frankreich handelte darnach. Für den zweitgebornen Sohn Ferdinand Marias übernahm Ludwig XIV. die Patenschaft, er wurde auch auf den Namen des französischen Königs getauft, um freilich noch im nämlichen Jahre 1665 zu sterben.[1]) Nichtsdestoweniger überreichte Gravel am 13. Dezember 1665 dem bayerischen Gesandten in Regensburg, Mayr, ein kostbares Patengeschenk. Franz von Mayr, der im Rufe eines grossen Kunstkenners stand, rühmte es gegenüber seinem Herrn als ein „überaus schönes und kostbares Kleinod von Diamanten und des Königs Contrafet von solcher Fattura, die gewisslich rar und wohl zu sehen ist. Sonderbar befindet sich in der Mitte ein Diamant von grosser Dicke, Reinheit und Arbeit, die ausser Zweifel grosser Stima würdig".[2])

In dieser Zeit des fürstlichen Absolutismus hatten verwandtschaftliche Verbindungen auch für die Politik eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Und hier kam man bayerischerseits Frankreich entgegen. In Fühlung mit dem Sekretär des Herzogs Maximilian Philipp frug Mayr bei Gravel an, ob ihm für den Bruder des Kurfürsten nicht eine passende französische Partie bekannt sei. Gravel rühmte des Herzogs hohe Person und Eigenschaften, beteuerte, wie sehr sein König ihn schätze, und erbot sich, bei Lionne anzufragen. Mayr war natürlich sofort damit einverstanden, beteuerte aber gegenüber seinem kurfürstlichen Herrn, dass er erst auf wiederholte Anfrage des herzoglichen Sekretärs wie des herzoglichen Kanzlers nachgegeben habe. Das war am 10. Dezember 1665.[3]) Schon am 18. März 1666 konnte Mayr melden, die Anfrage nach einer Partie für den Herzog Maximilian habe der König selber dahin beantwortet, dass eine junge Herzogin von Elbœuf vorhanden

---

[1]) Vgl. über ihn Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach, S. 70.
[2]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1665 Dez. 14, Mayr a. d. Kurfürsten.
[3]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1665 Dez. 10, Mayr an Schmid.

sei, eine „sehr schöne und wohlproportionierte“ Dame, eine Erbin von Lanois, welche bis zu 100 000 Scudi Heiratgut haben dürfte. Ein Beweis, fügte Mayr hinzu, welches Interesse und welche Dienstbeflissenheit der König dem Kurfürsten entgegenbringe.[1]) Maximilian Philipp hat später, am 24. Mai 1668, wirklich eine französische Prinzessin geheiratet, Mauritia Febronia de Latour d'Auvergne, Tochter des Herzogs Friedrich Moritz v. Bouillon.[2]) Darf man dem Verfasser der Beschreibung des kurbayerischen Hofes glauben, so wäre der Herzog mit derselben nicht glücklich gewesen, einmal wegen der geringen Mitgift und dann weil die Prinzessin am bayerischen Hofe als nicht ebenbürtig betrachtet wurde. „Die Frau Kurfürstin hat anfänglich zu dieser Heirat geholfen, hernach aber, wie der Herzog in den Traktaten zu weit gekommen war und von denselben nicht mehr retirieren konnte, sich gestellt, als wäre ihr die Heirat zuwider. Jetzt verachtet sie beide wegen des nicht genügend hohen Hauses der Frau Herzogin.“ [3])

Auch die Wirren im Reiche, welche der Zeit zwischen dem Türkenkriege und dem Devolutionskriege ihre Signatur aufdrücken, der Münsterische Krieg, der Wahlkapitulationsstreit, der Wildfangstreit dienten nur dazu, um die Autorität Frankreichs auf Kosten der ordentlichen Instanzen des Reiches zu stärken. Oesterreich hatte, wie so oft, für moralische Eroberungen keinen Sinn oder keine Geschicklichkeit, umso williger griff Frankreich zu, um sich mit dem Glorienschein des Friedenstifters zu umgeben. „Im kleinen wie im grossen wird der fremdländische Einfluss von Reichsgenossen selbst immer tiefer in die inneren Bereiche des Reichslebens hineingezogen.“ [4])

Bayern nahm anfangs Anstoss an der Unterstützung der reformierten Holländer durch das katholische Frankreich gegen den katholischen Bischof von Münster.[5]) „Es wäre zu bedauern, dass

---

[1]) Ebenda.

[2]) Häutle a. a. O. 62.

[3]) S. Beilage 1.

[4]) Erdmannsdörffer a. a. O. 380.

[5]) Ueber den Münsterischen Krieg vgl. Droysen, Gesch. d. preuss. Politik III³, 106 ff.; Köcher a. a. O. I. 437 ff.; Urkunden u. Akten z. G. d. d. Kf. Friedrich Wilhelm XI, 615 ff.; Tücking, Gesch. d. Stifts Münster unter Christoph Bernhard v. Galen; Ribbeck, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde LII.

durch diesen Krieg der König von Frankreich, dessen die Katholischen im Reiche bei den jetzigen Konjunkturen so hoch von nöten haben, von neuem verpflichtet wird, die unkatholische Partei durch Unterstützung der Holländer zu begünstigen; darüber könnten nach der Hand die Ketten leicht zerreissen und der König von Frankreich ganz von den Katholischen divertiert werden".[1])

Der Vertreter Frankreichs am Regensburger Reichstage wusste aber diese Bedenken Bayerns bald zu zerstreuen, Frankreich vielmehr ein neues Verdienst zuzusprechen: die Unterstützung der Holländer habe mit der Religion nichts zu thun, sei vielmehr ein Beweis dafür, dass der König den kraft eines Defensivbündnisses versprochenen Schutz im Falle eines Krieges auch wirklich gewährt. Der König habe ja früher, zur Zeit einer Allianz mit dem Bischof von Münster, auch die Holländer von einer Unterstützung der aufständischen Stadt Münster abgehalten. Hätten sich seiner Zeit die Holländer der französischen Intervention gefügt, dann könnte es auch der minder mächtige Bischof thun. Frankreich sei es nur um Beilegung der Verwickelung zu thun. Der König werde mit allen Mitteln verhindern, dass das Reich in den Krieg verwickelt werde oder Reichsbesitzungen verloren gehen. Dagegen müsste das Reich zulassen, dass durch die vereinigten Holländer und Franzosen der Bischof „wieder nach Hause gejagt und so wohl des Bischofs Person, nicht aber sein Stift und seine Lande Schaden leiden möchten." Frankreich zu Gefallen und in Rücksicht auf die zu erwartenden Dienste gegen England würden die Holländer das Reich respektieren.[2])

Die Mitteilung dieser Erklärung begleitete derselbe Mayr, der noch soeben bei dem Vertreter Frankreichs wegen der französischen Truppensendung gegen Münster hatte Vorstellung machen müssen, mit den Worten: „Gott bestärke den König in dieser guten Intention und mache, dass hiedurch alles Unheil vom Reiche abgewendet werde."

Und der Kurfürst selbst schickte unmittelbar darauf einen von Mayr unter Beiziehung Gravels verfassten Brief ab, in welchem ängstlich vermieden wurde, „was auf eine Improbierung

---

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1665 Okt. 29, Mayr an Schmid.
[2]) Ebenda. 1665 Okt. 29. u. Dez. 14, Mayr an Schmid.

der Unterstützung Hollands durch die Franzosen hinauslaufen könnte", worin im Gegenteil der friedestiftenden Thätigkeit des Königs das überschwänglichste Lob gespendet wurde: Er wisse, wie sehr dem Herzen des Königs alles nahe gehe, was geeignet sei, den Frieden der Christenheit zu stören. Mit besonderer Genugthuung nimmt er Kenntnis, wie der allerchristlichste König auch der gegenwärtigen Verwickelung sich nur bedient, um einen neuen Stein in seine Ruhmeskrone einzufügen, wie er seine Macht und seine Arbeitskraft einsetzt, nicht um die streitenden Parteien zu verhetzen, sondern sie einem friedlichen Vergleiche zugänglich zu machen. „Es ist ein seltenes Glück, welches Gott s. Mt. im Interesse des allgemeinen Wohls verleiht, dass er bei seinen Alliierten durch die Hilfe die er ihnen gewährt, so viel Dankbarkeit und Vertrauen sich erwirbt und zu gleicher Zeit bei deren Gegnern durch den Friedenseifer, den er so unverkennbar bekundet, so viel Autorität erlangt, um beide Parteien für eine friedliche Verständigung zu gewinnen." Der Kurfürst gesteht, dass ihn von der bangen Sorge, mit welcher ihn diese Angelegenheit erfüllt habe, nur die Erkenntnis befreit, dass sie in die Hand des Königs von Frankreich gelegt ist und dass sie hier einen guten Ausgang nehmen muss. Er empfiehlt auch seinerseits die Frage dem allerchristlichsten König und ist überzeugt, dass dies der rechte und der erfolgversprechendste Ort sei[1]. So schrieb ein deutscher Reichsfürst in einer Angelegenheit, die einen eminent deutschen Charakter trug, zu einer Zeit, da noch ein Habsburger die Krone der fränkischen und staufischen Kaiser trug. So sehr war an Stelle der kaiserlichen die französische Autorität getreten, so sehr hatte das römisch-deutsche Kaisertum seinen wichtigsten und segensreichsten Charakter verloren, den des imperator pacificus.

In der That war es dem Franzosenkönig ernst mit seinen Bemühungen um Beilegung des Münsterischen Krieges. Er hatte ja den Holländern nur deshalb Hilfstruppen gegen Münster geschickt, weil er auf Grund eines älteren Vertrages dazu verpflichtet war. In Rücksicht auf dieselben

---

[1] Ebenda. 1665 Dez. 15, Ferdinand Maria an Ludwig XIV. Vgl. auch 1665 Nov. 7, Mayr an Schmid.

Holländer liess sich Ludwig XIV. von der damals am Ruder befindlichen republikanischen Partei im Haag auch zum Bruche mit dem König von England drängen. Mit den Generalstaaten durfte er es nicht verderben im Hinblick auf die grossen Pläne, mit denen er sich damals trug. Dass Ludwig XIV. seit der Nachricht vom Tode Philipps IV. entschlossen war, die spanische Erbfolgefrage aufzurollen mit einer Eroberung der spanischen Niederlande, darüber gestatten seine eigenen Bekenntnisse [1]) keinen Zweifel mehr. Der Ausführung dieser Pläne war aber nicht bloss eine feindliche Haltung Hollands hinderlich, sondern auch eine feindliche Haltung des den Niederlanden benachbarten Bischofs von Münster. Ludwig XIV. hat daher wohl die kriegerische Verwickelung benützt, um unter diesem Vorwande Truppen zusammenzuziehen, die seiner Zeit gegen die spanischen Niederlande marschieren konnten. Doch sein Bestreben ging von Anfang an dahin, Münster mit Holland auszusöhnen und so den Krieg auf England und Holland zu lokalisieren [2]), um jeden Preis aber eine Verbindung Münsters und Englands mit dem Hause Habsburg fernzuhalten. Als er daher zu Beginn des Jahres 1666 von den Verhandlungen des Kaisers mit Spanien, mit England, mit einzelnen deutschen Fürstenhöfen, insbesondere dem bayerischen Hofe hörte, als sich zu dem älteren Gerüchte, der Kaiser wolle in den Münsterischen Krieg zu Gunsten des Bischofs eingreifen, die Nachricht verbreitete, Leopold I. trage sich mit dem Gedanken neuer Truppensendungen nach den spanischen Niederlanden, um diese gegen Frankreich militärisch zu sichern, da fürchtete der Franzosenkönig, er werde im Falle einer Invasion in die spanischen Niederlande oder gar schon vorher einer Koalition zwischen dem Kaiser, Spanien, England und vielleicht dem Reiche gegenüberstehen.

In der Reihe der Gegenminen, die nun Frankreich springen liess, um die gefürchtete Kombination zu durchkreuzen, befand

[1]) Œvres de Louis XIV. II, 5 ff.

[2]) Wenn England u. Holland unter sich allein den Krieg fortsetzten und so ihre Kräfte im beiderseitigen Ringen verbrauchten, so konnte das dem Franzosenkönig nur angenehm sein, weil er dann bei dem geplanten Ueberfall der spanischen Niederlande von diesen beiden Mächten nichts zu fürchten hatte. Hierin pflichte ich Pibram, Lisola S. 297 völlig bei Anders Zwiedineck-Südenhorst a. a. O.

sich auch eine besondere Mission an den bayerischen Hof. Sie war zugleich eine Antwort auf die Sendung Hochers und Christoval de Roxas. Sie sollte den Kurfürsten dafür gewinnen, dass er durch einen öffentlichen Protest den Kaiser von einer Unterstützung der Feinde Frankreichs abhalte und durch eine Friedensmahnung an den Bischof von Münster die Friedensthätigkeit Frankreichs unterstütze, dass er unter Berufung auf die kaiserliche Wahlkapitulation den Kaiser von einer Truppensendung nach den Niederlanden abmahne, ihm nötigenfalls mit der Verweigerung des Durchzugs drohe. Sie strebte vielleicht bereits nichts Geringeres an, als Bayern für die Gründung einer Neutralitätspartei zu gewinnen, welche in einem künftigen Kriege Frankreichs mit Spanien den Kaiser oder doch wenigstens das Reich von einer Einmischung abhalten konnte. Die gleichzeitigen Verhandlungen mit Neuburg, Köln, Mainz, Münster legen diesen Gedanken wenigstens nahe.[1] Die Parole, mit welcher der Kurfürst zur Aktion aufgerufen werden sollte, war, wie in den früheren Jahren, die Gefahr für den Reichsfrieden.

Hatte die kaiserliche Regierung im Herbst des Jahres 1665 einen Franziskanermönch an den Münchener Hof geschickt, so erschien um die Mitte des Monats März 1666 im Auftrage Frankreichs ein Mitglied des Theatinerordens, der Pater Joseph Prignani. Am Turiner Hofe lachte man über die Mission des Theatinermönches.[2] Mit Unrecht. Die französische Diplomatie wollte auf dem Wege über Adelheid zum Kurfürsten gelangen und bediente sich, wie früher des Sängers Melani, so jetzt eines Theatinerpaters. Sie wusste eben recht wohl, dass Adelheid auf Kosten des bis dahin allmächtigen Jesuitenordens der Genossenschaft des hl. Kajetan ihre besondere Zuneigung zuwandte. Uebrigens war die Vermittelung des diplomatischen Verkehrs durch Mönche in den Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich nichts neues; man erinnere sich nur an die Missionen der Kapuzinerpatres Valeriano Magni, Hyazinth von Casal und Alexander d'Alais in den Tagen des Kurfürsten Maximilian I.

Nachdem der Theatinermönch der bisherigen Friedensthätigkeit seines Königs und Ferdinand Marias mit den rühmendsten

---

[1]) Vielleicht bezieht sich die bei Mentz a. a. O. 121 Anm. angeführte Notiz hieher.

[2]) Merkel a. a. O. 300.

Worten gedacht, gab er dem Kurfürsten bekannt, es sei an den französischen Hof die Kunde gedrungen, der Kaiser wolle in den Münsterischen Krieg zu Gunsten des Bischofs eingreifen, derselbe gedenke nicht bloss nach den durch den Tod des Erzherzogs von Innsbruck ihm zugefallenen Festungen, sondern auch nach den anderen festen Plätzen der spanischen Niederlande Truppen zu entsenden. Der König habe eine Observationsarmee von 15000 Mann an der Grenze des Elsass Aufstellung nehmen lassen, um kaiserlichen Truppensendungen nach den Niederlanden zu begegnen, und habe für dieselbe Haltung auch verschiedene seiner Alliierten gewonnen. Er wende sich nun an den Kurfürsten von Bayern als einen der ersten und mächtigsten Fürsten des Reiches, dessen gerechte Gesinnung allgemein bekannt sei, damit er dem Kaiser die Folgen einer Einmischung in den Münsterischen Krieg, aber auch die Folgen einer Truppensendung nach den Niederlanden als einer Verletzung des Münsterischen Friedens wie der kaiserlichen Wahlkapitulation vor Augen führe und damit die Erklärung verbinde, er werde, um die Bestimmungen des Münsterischen Friedens aufrecht zu erhalten, gegen jedermann sein, der ihn stören oder brechen würde.[1]) Der König verspreche sich vom Kurfürsten, dass er nicht bloss selbst einen Protest beim Kaiser erhebe, sondern dass er auch andere Fürsten des Reiches dafür gewinnen werde.[2]) Auch bat der Gesandte um Absendung einer kurfürstlichen Friedensmahnung an den Bischof von Münster.

Gleichzeitig bearbeitete Gravel den Kurfürsten von Regensburg aus durch Vermittelung Mayrs: Eine Mitwirkung des Kurfürsten bringe Ruhm, das eigene wie das Reichsinteresse erfordere, dass der Münsterische Friede und die darauf ge-

---

[1]) „Che per mantener nel suo vigore di accordati di Minster sarà contro qualonque, si volesse sturbar e rompere." M. St. A. K. schw. 279/28. Propositione del P. Gioseffo Pregnani Theatino.

[2]) S. Mtà Christianissima confidava, che S. A. E. havarebbe non solo passati gli ufficii, mà che havarebbe à questo effetto opportunamente animato anch 'altri principi, acciò al male che poteva toccar molti, fosse oviato da più parti e che consequentemente un animo deliberato e rissoluto di S. A. E. e d'altri principi, che fussero per disporvi, sarebbe per partorir tanto più sicuramente pensieri di pace, à chi per altro li nutrisce di guerra."

gründete Kurwürde Bayerns erhalten bleibe. „Alle diejenigen, so in dergleichen Sachen timid sind und gewisser Respekt halber keinen Teil offendieren wollen, verlieren ihre Geltung am allerersten, während diejenigen, welche in gerechten Sachen fermi sind und sich nicht beirren lassen, bei jedermann veneriert und desto mehr geachtet werden“.[1]) Geschickt waren hier zwei Hauptmotive der Ferdinandeischen Politik benutzt, das Friedensverlangen und das Streben nach einer politischen Rolle.

Der Kurfürst erwiderte dem Theatinermönch, er werde die Bemühungen des Königs für die Aufrechterhaltung des mit so viel Schweiss und Blut erkauften Friedens unterstützen und deshalb sowohl an den Bischof von Münster die Mahnung richten, einem billigen Vergleich nicht weiter zu widerstreben, als auch an den König die Bitte, seine Thätigkeit für die Erhaltung des Friedens fortzusetzen. Das Schreiben an den Kaiser dagegen lehnte Ferdinand Maria ab, mit der Begründung: Von einer Absicht des Kaisers, den Bischof von Münster zu unterstützen, habe er keine Kenntnis und glaube dies umso weniger, als Leopold I. vor kurzem sowohl ihm als dem Reichstag habe versichern lassen, er werde sich mit dem Bischof von Münster nicht einlassen.[2]) Auch von der kaiserlichen Absicht einer Truppensendung nach den Niederlanden habe er keine Nachricht, wisse ebensowenig von Festungen, welche durch den Tod des Erzherzogs an den Kaiser gefallen sein könnten. Der Kurfürst fügte aber in seiner schriftlichen Erklärung noch hinzu: Sollte in der Zukunft irgend ein Zwischenfall eintreten, welcher den Reichsfrieden bedrohen könnte, dann werde er seine Dienste nicht vermissen lassen, wo nur immer sie nötig seien.[3])

---

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1666 März 18, Mayr an Ferdinand Maria.

[2]) Allerdings hatte der Kaiser dem Bischof von Münster anfänglich ermutigende Zusicherungen gegeben (Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm II., 377), damals aber bemühte er sich um die Herstellung des Friedens (ebenda XI, 621).

[3]) „Se però in avvenire, si dovesse iscoprire qualche cosa, per la quale potesse darsi causa al vacillamento ò rottura totale di pace nell' imperio, non mancarà sua Altza elettle di passar ogni buon ufficio, ove portarà il bisogno.“ M. St. A. K. schw. 279/28. „Risposta“, dat. 21. März 1666. Vgl. dazu das Schreiben Ferdinand Marias an Ludwig XIV. v. 22. März 1666, ebenda.

Der oberste Zweck der Mission, den Kurfürsten zu einer Vorstellung beim Kaiser ähnlich wie im Frühjahr 1659 und 1660 zu vermögen, war nicht erreicht worden. Es ist auch fraglich, ob das vom Kurfürsten versprochene Abmahnungsschreiben an den Bischof von Münster abgegangen ist, da unmittelbar darauf der Münsterische Krieg durch einen friedlichen Vergleich beendigt wurde. Indes die Gesandtschaft hatte doch nicht ergebnislos geendet; der Dank, den Lionne dem Kurfürsten im Namen seines Königs aussprach, war mehr als Courtoisie. Wenn auch Adelheid ihrem Bruder beruhigend schrieb, die Aufträge, welche der Theatinermönch vom Kurfürsten erhalten, seien so allgemeiner Natur, dass sie niemanden schaden könnten [1]), der Schlusssatz der schriftlichen Erklärung des Kurfürsten konnte doch einmal Verwertung finden, wenn der Kaiser im künftigen Kriege um die spanischen Niederlande Spanien wirklich, sei es direkt, sei es indirekt, unterstützen wollte. In den mündlichen Aufträgen, welche der Kurfürst dem Theatinermönch mit auf den Weg gab, ist er überdies noch weiter herausgegangen.[2]) Vielleicht hat er in denselben bereits bestimmte Zusicherungen für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Spanien gegeben.[3]) Jedenfalls war der erste Fühler, den Frankreich in der spanischen Erbfolgefrage an den bayerischen Hof richtete, günstiger aufgenommen worden als der Fühler Oesterreichs. Er musste auch der nach wie vor auf Erhaltung des Friedens gerichteten Politik Bayerns sympathischer sein; denn Frankreich begnügte sich mit der Neutralität Bayerns und des Reiches, Oesterreichs Forderung aber lief auf eine aktive Teilnahme an dem Kriege gegen Frankreich hinaus.

---

[1]) Merkel a. a. O. 300.

[2]) Le roy a esté très satisfait de la response par escrit, dont V. A. E. a chargé le p. dom. Joseph Prigniani, S. M[té] presupposant que ce que le bon religieux a adjousté de bouche ne sont pas les moins veritables sentimens de V. A. E. que tout ce qui est contenu dans led. escrit en termes plus generaux." M. St. A. K. schw. 279/28. 1666 Mai 2, Lionne an Ferdinand Maria.

[3]) Die letzten Absichten des Franzosenkönigs waren dem bayerischen Hofe längst bekannt. Schon am 3. Oktober 1664 hatte die bayerische Regierung den französischen Gesandten Gravel darauf aufmerksam machen lassen, „dass Bayern bei solch erfolgendem Kriege der Krone Frankreich so viel schädlich als nützlich sein könnte." M. St. A. K. schw. 279/28.

In demselben Schreiben, in welchem Lionne den Dank seines Königs für den Prignani gewordenen Bescheid übermittelte, konnte der französische Minister dem bayerischen Hofe melden, dass durch den Friedenseifer des Königs die Münsterische Verwickelung aus der Welt geschafft worden sei. Hatte auch der König aus einem ganz anderen Grunde, um nämlich die Durchführung seiner Pläne gegen die spanischen Niederlande zu erleichtern, diese Friedensthätigkeit entfaltet, für den Effekt kommt es nicht auf die Motive an.

Dem nämlichen Zwecke, die Autorität des Franzosenkönigs im Reiche populär zu machen, diente auch die Haltung der französischen Diplomatie in dem gleichzeitigen Kapitulationsstreite. Nachdem der Friede mit dem Türken geschlossen war, hatten nämlich die Evangelischen auf Vornahme der vom westfälischen Frieden her noch unerledigten Punkte, namentlich auf Beschleunigung der Kapitulationsverhandlungen gedrungen.

Schon vorher hatten die weltlichen Mitglieder des Fürstenrates das vom kurfürstlichen Kollegium übergebene Kapitulationsprojekt[1]) durchgegangen und unter Zugrundelegung desselben anfangs Juli 1664 einen Gegenentwurf fertig gestellt, welcher die Präeminenz der Kurfürsten, ihr ausschliessliches Recht der Kaiserwahl wie ihr jus adcapitulandi, bedrohte. Nunmehr in der zweiten Hälfte des November überreichten auch die geistlichen Mitglieder des Fürstenrates, welche von den Konferenzen der Weltlichen ausgeschlossen worden waren, ihre monita zu der Wahlkapitulation,[2]) aber zu einer Konformität mit den Weltlichen waren sie nicht gelangt, auch waren darin die wichtigsten Punkte unerörtert gelassen. Anfangs Dezember sollten die Beratungen im Plenum beginnen; die Kurfürsten rechneten auf die Katholischen im Fürstenrate und glaubten mit deren Hilfe die Majorität zu erlangen.

Die Hoffnung bestätigte sich nicht. Die Verhandlungen wurden nicht bloss erschwert durch die ausschweifenden Forderungen der Fürstenpartei, sondern auch durch das eigennützige Verhalten der übrigen Parteien[3]) und durch den Gegensatz

---

[1]) S. S. 227.

[2]) Vgl. Urkunden und Akten z. G. des Kf. Friedrich Wilhelm XI. 255 ff.

[3]) Ebenda XIV[1], 392.

zwischen den beiden Männern, welche das erste Wort am Regensburger Reichstag sprachen, dem kaiserlichen Prinzipalkommissär und Gravel. Der Vertreter Frankreichs wollte den Kurfürsten ihre Präeminenz keineswegs nehmen, wollte vielmehr ihr Recht der freien Königswahl wie das jus adcapitulandi im wesentlichen erhalten wissen, er wollte aber auch einen Teil der Forderungen der Fürstenpartei erfüllt sehen, namentlich diejenigen, welche auf eine Beschränkung der kaiserlichen Macht hinausliefen. Im Artikel 3 sollten, um mit den Worten Mayrs zu sprechen, die kurfürstlichen Rechte unverkürzt erhalten werden, im Epilog dagegen sollte dem Fürstenstande etwas Satisfaktion gegeben werden. Waren die kaiserlichen Minister ohnehin schon aus Rivalitätsgründen jedem Vergleich abgeneigt, der von Frankreich angeregt wurde, so trugen sie jetzt noch überdies Bedenken gegen den materiellen Inhalt des Vergleichsvorschlags selbst, weil er die kaiserliche Autorität zu schmälern drohte. Der kaiserliche Prinzipalkommissär, Erzbischof Guidobald von Salzburg, vollends war als Mitglied des Fürstenstandes längst eifersüchtig auf die bevorrechtete Stellung der Kurfürsten, wünschte einen Vergleich mit der Fürstenpartei auf Kosten der kurfürstlichen Präeminenz, klagte über die servile Gesinnung der geistlichen Mitglieder des Fürstenstandes, äusserte öffentlich, der Kaiser würde keinen Schaden haben, wenn die Fürsten ihre Sache gewännen[1]). Darüber verstrich das Jahr 1664, 1665 und ein guter Teil des Jahres 1666, ohne dass die Angelegenheit einen Schritt vorwärts gebracht wurde. Selbst Mainz erwies sich in Rücksicht auf den Kaiserhof, den es im Wildfangstreite benötigte, eine Zeit lang sehr zurückhaltend. Dagegen ging Bayern auch in dieser Angelegenheit je länger je mehr mit Frankreich zusammen. Oexl wäre allerdings geneigt gewesen, dieselbe ablehnende Haltung einzuschlagen, wie die kaiserlichen Minister,[2]) aber ihm wurden die wichtigeren Wahlkapitulationsverhandlungen immer mehr abgenommen und dieselben in die Hand Mayrs gelegt.

[1]) Gemeiner a. a. O. II. 115, 138 u. 149. Vgl. dazu Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XI, 257.

[2]) M. St. A. K. schw. 176/13. 1665 Apr. 27., Mayr an Hermann von Fürstenberg. Auch die übrigen ebenda befindlichen Schreiben des Jahres 1665 bilden neben den Reichstagsakten (M. St. A. K. schw. 174/1 ff.) eine wichtige Quelle für die Kapitulationsverhandlungen.

Die Kaiserlichen liessen immer deutlicher erkennen, dass sie den Reichstag am liebsten geschlossen sähen; bereits hatten sich die katholischen Mitglieder des Fürstenrates wie die Kurpfalz für die Auflösung des Reichstags ausgesprochen, zuletzt liess auch der Kurfürst von Brandenburg in Regensburg erklären, „zur Vermeidung grosser Streitigkeiten sei es besser die auf dem gegenwärtigen Reichstag verglichenen Punkte in einen Abschied zu bringen und dem Reichstag ein Ende zu machen.“ Frankreich war damals noch für die Fortdauer des Reichstags aus den uns bereits bekannten Gründen, die man selbstverständlich verhüllte. Eine Auflösung der Reichsversammlung würde — so argumentierte das Sprachrohr Frankreichs, Mayr — die Uneinigkeit im Reiche verschärfen, würde zu der Anklage führen, man habe den Abbruch der Reichstagsverhandlungen nur deshalb gesucht, um das Kapitulationswerk zu Fall zu bringen, würde noch schwierigere Verhandlungen kosten als das Kapitulationswerk selbst.[1]) Und Bayern stimmte Frankreich zu, schrieb in diesem Sinne an den Kaiser[2]) und wahrscheinlich auch an Brandenburg.

Frankreich und Köln waren für die Beratung der Wahlkapitulation ausserhalb des Plenums in einer geheimen Partikularkonferenz. Bayern schloss sich auch hierin dem Wunsche Frankreichs an, und die Vertreter Bayerns, Kölns und Kursachsens einerseits, Pfalz-Neuburgs, Schweden-Bremens und Sachsen-Altenburgs andererseits traten auch wirklich zu besonderen Sitzungen zusammen. Frankreich wusste eben auch hier dem Ehrgeiz des Kurfürsten zu schmeicheln, seinem Streben nach einer politischen Rolle entgegenzukommen. „Der Kurfürst — so liess sich Gravel wiederholt gegen Mayr vernehmen — soll zu erkennen geben, was er im Reiche vermöge, wie weit er sehe.“ Diese Mitwirkung, welche Gravel nicht genug rühmen könne, werde den Kurfürsten vor dem ganzen Reiche extraordinari renommiert, beliebt und ästimiert machen, schrieb Mayr an seinen Herrn.[3])

[1]) Dieser Gedankengang ergibt sich aus dem von Mayr verfassten Entwurfe eines Schreibens an den Kurfürsten von Brandenburg. M. St. A. K. schw. 279/28, Beilage zu dem Schreiben Mayrs an Ferdinand Maria v. 9. Dez. 1666.

[2]) M. St. A. K. schw. 174/11. 1666 November 12, Ferdinand Maria an Leopold I.

[3]) Ueber diese geheimen Konferenzen vgl. M. St. A. K. schw. 174/11 und 279/28 (1666 u. Anf. d. J. 1667).

Die Verhandlungen fanden unter der Aegide Frankreichs, bezw. seines Vertreters am Regensburger Reichstage statt. Gravel hatte ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, dass Bayern und Köln darüber an den König schreiben und damit seine Intervention auch im Kapitulationsstreite anrufen sollten.[1]) Mayr übersandte den Entwurf eines solchen Schreibens. Dasselbe rühmt das Bestreben Frankreichs, ein gutes Verständnis zwischen den Ständen des Reiches zu stiften, rühmt auch das treue Zusammenwirken zwischen den Vertretern Frankreichs, Bayerns und Kölns.[2])

Der Verlauf der Partikularverhandlungen musste die Autorität Frankreichs bei Bayern erst recht steigern. Im November 1666 konnte Gravel durch Mayr schreiben, sein König werde der kurfürstlichen Präeminenz nichts nehmen lassen, und konnte sich zum Beweise hiefür auf ein beiliegendes Schreiben des Königs selbst beziehen; es war die Antwort auf das Handschreiben des Kurfürsten vom 1. Oktober 1666.[3]) Und Frankreich blieb in der That dem gleich zu Beginn der Konferenzen ausgesprochenen Standpunkt getreu. Und mit Frankreich glaubte man Schweden gewonnen zu haben, damit also die beiden Kronen, die man ehedem als die gefährlichsten Bundesgenossen der protestierenden Fürsten gefürchtet hatte: „Was mich nunmalen in dem Werk fast am meisten konfirmiert, ist, dass wir die beiden Kronen, Frankreich und Schweden, mit uns haben“, schrieb Mayr am 9. Dezember 1666 nach München.[4])

Ende desselben Jahres 1666 schien das Kapitulationswerk durch die geheimen Konferenzen so weit gefördert, dass man den Handel gewonnen glaubte, unbeschadet der kurfürstlichen Präeminenz. Es war eine Täuschung, aber sie fand Glauben. Und der moralische Gewinn fiel Frankreich zu. „Wir sehen ja“, schrieb Mayr, „was Frankreich dieser Zeit allerorten im Reiche thut und, ob es fast unmöglich scheint, Friede und Einigkeit macht.“ Frankreich galt aber nicht bloss als der Retter

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1666 Aug. 23, Mayr an Schmid.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1666 Okt. 1, Ferdinand Maria an Ludwig XIV.

[3]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1666. November 18, Mayr an Ferdinand Maria. 1666 Nov. 5. Ludwig XIV. an Ferdinand Maria.

[4]) Ebenda.

der Privilegien des Kurfürstenstandes, sondern wurde auch — und hier sprach man zum Herzen des Kurfürsten — als Retter des Katholizismus, als Retter des katholischen Charakters des Reiches gepriesen: „Will nicht sagen, was hiedurch in Sonderheit dem gemeinen katholischen Wesen für ein unschätzbarer Dienst geleistet wird, indem neben Stiftung beständiger Ruhe und Einigkeit im Reiche, so des katholischen Wohlstands Hauptfundament ist, das Kurfürstenkollegium in seiner alten Form und Hoheit erhalten und folglich der darin prävalierende Katholizismus in perpetuum sicher gestellt wird. Hat sich ja bereits der Brandenburger Gesandte Dr. Jena vernehmen lassen: Es könnte noch wohl ein Kaiser, so nicht der katholischen Religion, ja in specie sein gnädiger Herr erwählt werden.“ [1])

Selbst der Streit, den der verhasste Pfälzer mit seinen Nachbarn führte, der sogenannte Wildfangstreit,[2]) diente nur dazu, um dem alternden Kaisertum eine neue moralische Niederlage, dem Franzosenkönig neue Lorbeern zu gewinnen. Frankreich lehnte anfangs, solange noch der Kaiser intervenierte, ostentativ jede Einmischung ab,[3]) und am bayerischen Hofe fand man diese Weigerung sehr begreiflich. Als aber die Vermittelungsversuche des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg gescheitert waren, da ergriff Frankreich mit verdoppelter Freude die Gelegenheit, um noch einmal das Schiedsrichteramt in einer internen deutschen Angelegenheit zu üben. Und dass der Franzosenkönig Schweden beizog, dafür wusste man ihm am bayerischen Hofe besonders Dank; so verliere einerseits die Pfalz ihren wichtigsten Rückhalt und werde andererseits Schweden durch Beseitigung seines Argwohns von schlimmen „consiliis und Thätlichkeiten“ zurückgehalten.[4]) Und Frankreich hatte auch

[1]) Ebenda. 1666 Dez. 9, Mayr an Ferdinand Maria.

[2]) Vgl. darüber Akten u. Urkunden z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XI, 589 ff. und Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit.

[3]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1665 Okt. 29, Mayr an Schmid.

[4]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1665 Nov. 23, Mayr an Schmid. — Nach Brunner a. a. 36 f. wäre die Anregung zu der französischen wie der schwedischen Vermittelung vom Kurfürsten von der Pfalz und zwar im Januar 1666 ausgegangen. Aus dem Ideenaustausch zwischen Gravel und Mayr (vgl. namentlich das eben angeführte Schreiben) ergibt sich aber, dass zu der französischen Mediation schon vorher, schon im Herbst

jetzt Erfolg. Durch den Schiedsspruch vom Februar 1667 wurde der Wildfangstreit aus der Welt geschafft. Nicht der Kaiser, obwohl das Haupt des Reiches, obwohl von beiden Parteien angerufen, hatte helfen können, sondern wiederum nur der allerchristlichste König.

Frankreich galt als der Hort des westfälischen, des Reichsfriedens. Der Kurfürst von Bayern wurde immer mehr in der Erkenntnis bestärkt, dass in dem allgemeinen Wirrsal der einzige Rückhalt bei Frankreich zu finden sei. Und der König von Frankreich und sein Vertreter am Regensburger Reichstag wurden nicht müde zu versichern, dass Bayern ganz besonders auf Frankreich rechnen könne. Mayr aber sorgte dafür, dass diese Erklärungen in das rechte Licht gesetzt wurden: „E. kf. D[t] sollen versichert sein, dass, wenn Gravel Deroselben verpflichteter Diener allhier wäre, er in allem dem, was ich ihm rekommandiere, sich nicht eifriger, emsiger und sorgfältiger beweisen könnte.“ [1]).

Allerdings in den Kreisen der protestantischen Reichsstände war seit dem Erfurter Kriege, in welchen Ludwig XIV. zu Gunsten des Mainzer Verbündeten gegen das protestantische Erfurt militärisch eingegriffen hatte, das Misstrauen gegen Frankreich erwacht, zwischen den protestantischen Mitgliedern der rheinischen Allianz und dem allerchristlichsten König begann sich ein latenter Konflikt zu entwickeln. [2]) Aber diese Erscheinung, die dem bayerischen Hofe keineswegs entging, diente nur dazu, um die Sympathien des Kurfürsten für das katholische Frankreich zu erhöhen, man glaubte, ähnlich wie in den Tagen Maximilians I., seine Bemühungen um die Gunst Frankreichs steigern zu müssen, um den allerchristlichsten König vollends von seinen protestantischen Allianzen zu trennen.

1665, Mainz eine Anregung gegeben, und dass schon damals Frankreich sich zur Vermittelung nur unter der Bedingung bereit erklärt habe, dass gleichzeitig Schweden eingeladen werde. Der Umstand, dass die schiedsrichterliche Entscheidung schliesslich wesentlich zu Gunsten der Pfalz ausfiel, kann nicht dagegen ins Feld geführt werden. Betont ja Brunner selbst S. 49 mit Recht: „Wenn Karl Ludwig noch vor einem Jahr für den Erfolg seiner Sache bange sein mochte, so hatten sich inzwischen die Verhältnisse sehr zu seinem Vorteil verschoben“.

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1667 März 17, Mayr an Ferdinand Maria.

[2]) Chéruel, Ligue ou alliance du Rhin a. a. O. 51—53; Mentz a. a. O. 113 ff.

V. Kapitel.

Die bayerische Politik im Devolutionskrieg 1667/68 und das zweite bayerisch-französische Allianz-Projekt.[1])

§ 1. Der Ausbruch des Devolutionskrieges und gleichzeitige Ereignisse am bayerischen Hofe. Der pyrenäische Friede vom Jahre 1659, durch welchen der 24jährige Krieg zwischen Spanien und Frankreich beendigt worden ist, bedeutet einen Markstein in der neueren Geschichte. Die Gefahr einer Universalherrschaft Spaniens war damit endgültig beseitigt, wenn sie auch keineswegs aus der Rüstkammer politischer Schlagwörter verschwunden ist, die Vormachtstellung Frankreichs war inauguriert.

Nichtsdestoweniger bildet Spanien noch immer den Mittelpunkt des Interesses der europäischen Politik, insbesondere der französischen Diplomatie. Hatte die Staatskunst eines Richelieu und Mazarin in der Zeit von 1624—59 als erstes Ziel im Auge die Zerstörung der weltumspannenden Macht Spaniens, so war die Hauptaufgabe der Diplomatie Ludwigs XIV. vom Jahre 1659 bis zum spanischen Erbfolgekrieg die Eroberung eines möglichst grossen Teiles der spanischen Monarchie. Derselbe pyrenäische Friede, welcher die letzte Etappe bedeutet hatte in der Verfolgung des ersten Zieles, bedeutet zugleich die erste Etappe in der Verfolgung des zweiten.

Nicht ohne Grund erblickte Mazarin in der Vermählung Ludwigs XIV. mit der ältesten Tochter Philipps IV., Maria

[1]) Ich verweise zunächst auf einige allgemeinere Werke: Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Bd. II.; Ranke, Franz. Gesch. III.; Legrelle, La diplomatie, Française et la succession d'Espagne I.; O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart I.; Emerton, Sir William Temple und die Trippelallianz v. J. 1668; Lefèvre Pontalis, Jean de Witt I.; Droysen, Gesch. der preuss. Politik III[3]; Ennen, Frankreich und der Niederrhein I.; Köcher, Gesch. von Hannover und Braunschweig I, 526 ff.; Auerbach, La diplomatie Française et la cour de Saxe 238 ff.; Scheichl, Leopold I. und die österreichische Politik während des Devolutionskrieges; Meinecke, Der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg, Sybels hist. Zeitschr. Bd. 60; Urkunden u. Akten z. Gesch. des Kf. Friedrich Wilhelm XII., 698 ff.; Pribram, Lisola und die Politik seiner Zeit, S. 293 ff.; Mentz, Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürst von Mainz S. 128 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O. I, 510 ff.; Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. I, 283 ff.

Theresia, einen der grössten Erfolge des pyrenäischen Friedens. Allerdings erhielt Philipp IV. im Jahre 1661 doch noch einen Sohn, aber dieser Karl II. war ein schwächliches, wenig versprechendes Kind. Und als der Vater im Jahre 1665 starb, da war Ludwig XIV. bereits entschlossen, den ersten Vorstoss zur Erwerbung der spanischen Monarchie, die Eroberung der spanischen Niederlande zu wagen. Ludwigs Gemahlin war die älteste Tochter Philipps IV. aus der Ehe, während welcher die Niederlande an Spanien heimgefallen waren. Das diente ihm zum Vorwand, Belgien jetzt schon als Erbgut seiner Gemahlin in Anspruch zu nehmen (Devolutionsrecht). Die Niederlande waren die wertvollste Erwerbung, die Frankreich aus dem spanischen Erbe erzielen konnte, Ludwig XIV. hatte aber auch noch einen andern Grund. Es sollte unter günstigen Verhältnissen ein Präjudiz geschaffen werden für die französischen Ansprüche auf das gesamte spanische Erbe im Falle des kinderlosen Todes Karls II. Es stand nämlich den französischen Bestrebungen auf das spanische Erbe der Verzicht entgegen, welchen Maria Theresia bei ihrer Vermählung geleistet hatte. Man wollte sich nun französischerseits nicht bloss begnügen mit der theoretischen Erklärung, dass der Verzicht der Königin durch die Nichtauszahlung der Mitgift hinfällig geworden sei, dass der Verzicht der Mutter die Rechte ihrer Nachkommenschaft männlichen Geschlechts nicht aufheben könne, man wollte durch einen Präzedenzfall die Nichtigkeit der Verzichtleistung anerkannt wissen. Darin liegt die Bedeutung des Devolutionskrieges.

Das grösste Hindernis zur Erreichung jenes ersten Zieles, der Niederwerfung Spaniens, hatten seiner Zeit Richelieu und Mazarin im Wiener Kaiserhof erblickt. Derselbe Kaiserhof stand Frankreich auch im Wege bei der Verfolgung des zweiten Zieles, bei den Absichten auf die spanischen Lande; der jüngeren Schwester Maria Theresias, welche Kaiser Leopold I. heiratete, wurden ausdrücklich ihre Rechte vorbehalten. Am gefährlichsten wurde dieser Kaiserhof, wenn es ihm gelang, das Reich in den Krieg gegen Frankreich mit fortzureissen.

Die Aufgabe der französischen Diplomatie war daher nach wie vor dieselbe, durch Verbindung mit den deutschen Territorialfürsten in erster Linie eine bewaffnete Intervention des Reiches, in zweiter Linie ein militärisches Eingreifen selbst des

Kaisers fernzuhalten. Bei der Lösung dieser Aufgabe hatte sich Frankreich in den Tagen Richelieus und Mazarins dem bayerischen Kurfürsten Max I. genähert, hatte zuletzt noch unmittelbar vor der definitiven Niederwerfung Spaniens den Rheinbund gegründet als Garanten jener uns bekannten Wahlkapitulation. Auch jetzt, am Vorabende des Devolutionskrieges, arbeitete Frankreich nicht nur an der Erhaltung, sondern auch an der Erweiterung der rheinischen Allianz, suchte, um eine Barriere gegen das Reich aufzurichten, diejenigen Mitglieder des Rheinbundes, welche die Rheinstrasse beherrschten, sich noch enger zu verpflichten, bemühte sich selbst diejenigen Reichsfürsten, deren Eintritt in den Rheinbund nicht zu erwarten war, auf dem Wege von Separatverträgen in eine Verbindung mit Frankreich zu bringen. Und gleichzeitig gelang es Frankreich, den beiden Nachbarstaaten Holland und England, die ohnehin untereinander im Kriege lagen, in der niederländischen Frage die Hände zu binden.

In dieser bewundernswerten Thätigkeit, welche Frankreich entfaltete, um Spanien zu isolieren, bildete der bayerische Hof ein Hauptarbeitsfeld der französischen Diplomatie; Bayern war nicht bloss das bedeutendste katholische Territorium im Reiche, Bayern war auch dasjenige Territorium, welches der Kaiser bei einem Zuge nach dem Rhein am ersten zu passieren hatte, ohne das er einen Offensivkrieg gegen Frankreich nicht leicht führen konnte. Aus diesem Grunde hatte Gravel mit Mayr schon jenes erste Allianzprojekt vom Jahre 1664 entworfen. Das Mittel, mit dem Frankreich hier seinen Zweck zu erreichen gesucht hatte, war jener Artikel über die gemeinsame Aufrechterhaltung des Münsterischen Friedens im Reiche: „Zu diesem Zwecke sollen beide Paktanten bei jedem den Reichsfrieden bedrohenden Zwischenfall Schritte zur friedlichen Beilegung des Streites thun, beim Kaiser sowohl wie bei den Ständen, oder wo es sonst notwendig erscheint.“ Aus diesem Grunde hatte Frankreich auch nach dem Scheitern des Allianzprojektes die diplomatische Korrespondenz mit Bayern so eifrig gepflegt, dem Streben des Kurfürsten nach einer politischen Rolle wie der Eitelkeit der Kurfürstin geschmeichelt und eine französische Partie für den Herzog Max begünstigt. Aus diesem Grunde hatte sich Gravel die beiden einflussreichsten Männer am Münchener Hofe, Fürstenberg und Schmid, wie den zweiten Gesandten am Regensburger Reichstage, Franz von

Mayr, warm zu halten gesucht. Aus diesem Grunde war auch noch im verflossenen Frühjahr Abbé Prignani in besonderer Mission nach München gegangen. Allerdings befriedigte der Bescheid, der ihm zu teil wurde, nicht vollständig die französischen Wünsche, aber immerhin hatte Frankreich bereits halbe Bürgschaft dafür gewonnen, dass Bayern gegen eine Truppensendung des Kaisers zu Gunsten der spanischen Niederlande jetzt ebenso protestieren werde, wie im Frühjahr 1659. „Supposé que le secret dont j'ai parlé soit bien gardé, que l'alliance du Rhin soit renouvelée, que la bonne intelligence dans laquelle votre majesté est avec le duc de Bavière qui ne veut point de guerre dans l'empire et qui par conséquent ne favorisera jamais les desseins de l'empereur, soit entretenue au point qu'elle l'est aujourd'hui . . . il me semble que les entreprises que votre majesté sera obligée de faire pour soutenir la justice de ses droits en Flandre seront assez bien couvertes du côté de l'empire.“ So schrieb schon am 13. Januar 1667 Gravel an seinen König.[1]) Und bevor noch Frankreich zum entscheidenden Schlage gegen die spanischen Niederlande ausholte, vollzog sich am bayerischen Hofe ein Ereignis, das die französische Diplomatie zu gutem Zeichen nehmen konnte; der Mann, dem es ein unüberwindliches Misstrauen entgegenbrachte, den es schon im Jahre 1663 hatte beseitigt wissen wollen, der erste Gesandte Bayerns am Regensburger Reichstage, Dr. Johann Georg Oexl, wurde gestürzt.

* * *

In den ersten Tagen des Monats März 1667 ging dem geheimen Ratskanzler Oexl durch den Vizekanzler Schmid die Weisung zu, er solle sich möglichst bald in München einfinden. Der Kurfürst werde unmittelbar nach den Osterfeiertagen die seit langer Zeit geplante Reise nach Padua antreten, auf der ihn der zweite Reichstagsgesandte Franz v. Mayr begleiten werde; der Kurfürst wünsche vor seiner Abreise mit Oexl über die während seiner Abwesenheit in Regensburg einzuschlagende Haltung zu konferieren.

---

[1]) Mignet a. a. O. II, 37.

Als Oexl am 19. März in München eintraf, wurde ihm bedeutet, der Kurfürst habe „eine grosse Ungnade, Misstrauen und bösen Verdacht“ gegen ihn gefasst; Oexl solle um seine Entlassung einkommen, sonst sähe sich der Kurfürst genötigt, Oexl auf eine ihm sehr unliebe Weise aus dem Amte zu entfernen. Der Oberstkämmerer Haslang, der kurfürstliche Beichtvater Dr. Manzin verwandten sich beim Kurfürsten, man möge Oexl die Anklageschrift zur Verantwortung zustellen, man möge ihm wenigstens die Gründe für die allerhöchste Ungnade eröffnen. Beides blieb Oexl versagt, es wurde ihm vielmehr im Auftrag des Kurfürsten bekannt gegeben, der Kurfürst wolle keinen Prozess gegen ihn anstrengen, es stehe einem Landesfürsten frei, nach Belieben ohne Eröffnung der Ursachen einen Diener zu entlassen; Oexl könne sich auch nicht beschweren, da der Kurfürst gewillt sei, ihn mit Titel, Rang und vollem Gehalt seiner Dienste zu entheben. Wochenlang wiederholte Oexl die Bitte um Gewährung einer Abschiedsaudienz, auch diese blieb ihm versagt. Am 10. April 1667 reichte der Kanzler sein Entlassungsgesuch ein, am 13. April wurde er durch ein kurfürstliches Dekret mit vollem Gehalte seiner Dienste und Pflichten enthoben, aber gegen Unterzeichnung eines Reverses, in welchem er sich verpflichten musste, in keinen andern Dienst zu treten, weder einer hohen noch einer niedern Standesperson wider das Interesse Bayerns mit Rat und That an die Hand zu gehen, das Dienstgeheimnis bis an sein Ende streng zu wahren und die in seinem Besitze befindlichen Akten auszuliefern. Am 18. April reiste der Kurfürst mit seiner Gemahlin nach dem Süden ab, ohne Oexl eine Abschiedsaudienz bewilligt zu haben.

So schildert Oexl die näheren Umstände seiner Entlassung. Die Schilderung klingt hart, mitleiderregend. Und doch war der Sturz Oexls kein tragisches Geschick, auch nach dem, was ihm vorausgegangen war, kein überraschendes Ereignis mehr. Schon die sogenannte österreichfreundliche Periode Ferdinand Marias hatte für den politischen Einfluss wie für den politischen Kredit Oexls mit einem Bankerott geschlossen. Die folgenschwersten Wandlungen hatten sich in der bayerischen Politik über den Kopf Oexls hinweg vollzogen, und seine eigenen politischen Freunde waren an ihm irre geworden. Derjenige, der Oexl bisher am meisten protegiert hatte, Maximilian von Kurz,

hatte sich zuletzt veranlasst gesehen, den Gesandten wegen der an der bayerischen Deputationspolitik geübten Kritik ernstlich zu verwarnen.

Mit der wachsenden Verstimmung Ferdinand Marias gegen Oesterreich, mit dem wachsenden Einfluss Fürstenbergs, den Oexl samt seiner ganzen Familie bisher aufs Messer bekämpft hatte, mit dem wachsenden Einfluss Schmids, mit dem er wenigstens gelegentlich in geschäftlichen Gegengatz geraten, war seine Stellung noch schwieriger geworden. Für Oexl gab es keine andere Wahl als Anschluss an die Richtung des neuen Kurses oder Rücktritt. Er wollte keines von beiden, sondern Politik auf eigene Faust machen. Dazu eignete sich am allerwenigsten der Gesandtschaftsposten. Es ist nicht möglich, dass der Gesandte, namentlich an einem so wichtigen Platze wie in Regensburg, eine der Zentralregierung entgegengesetzte Politik vertritt; darunter hätte die Disziplin, die Einheit des Dienstes leiden müssen, wären zwei Zentralstellen für die auswärtige Politik ins Leben getreten. Es ist stets gefährlich, wenn der Schwächere es wagt, dem Stärkeren die Wege zu kreuzen, gefährlich im Leben wie in der Politik, doppelt gefährlich dann, wenn dem Unternehmen die Lauterkeit der Gesinnung fehlt, wenn der Unternehmer sich moralische Blössen gibt. Oexl that sein Möglichstes, um einerseits seine Gegner zu reizen, um andererseits seinen Gegnern Waffen in die Hand zu liefern.

Oexl hatte die ausdrückliche Weisung, dem französischen Gesandten Gravel gegenüber möglichst entgegenkommend aufzutreten, er machte dazu einen schüchternen Anlauf, um unmittelbar darauf in der Hitze des Weines, im Hause des französischen Gesandten selbst mit seiner antifranzösischen Gesinnung herauszubrechen. Schon zeigt sich eine Neigung, Oexl von Regensburg abzuberufen, man nimmt mit der Ausführung noch Austand aus Rücksicht auf den Kaiserhof, um vor diesem nicht die politische Schwenkung aufzudecken. Aber hinter dem Rücken Oexls führt der zweite Reichstagsgesandte, Mayr, mit dem französischen Gesandten die geheime Korrespondenz, werden ihm von der Regierung umständliche Weisungen erteilt, damit der erste Reichstagsgesandte Oexl dieser Korrespondenz nicht auf die Spur komme. In dem Streite mit dem Erzbischof von Salzburg, dem kaiserlichen Prinzipalkommissär auf dem Regens-

burger Reichstage, bekämpft Oexl zwar versteckt, aber doch merklich die von der Zentralregierung beliebte Politik, in den Verhandlungen der Wahlkapitulation gibt er sich in Rücksicht auf Oesterreich solche Blössen, dass man die wichtigsten Verhandlungen ihm entzieht und sie in die Hand Mayrs legt. Damit war der Kanzler in den Reichstagsverhandlungen soviel wie „extra negotia“ gekommen, von Mayr thatsächlich verdrängt worden.

Daneben arbeiten seine Gegner mit Anklagen, die, mögen sie für gut oder schlecht fundiert gelten, jedenfalls psychologisch fein berechnet waren, einsetzten bei dem Familienstolze des Kurfürsten, seiner unüberwindlichen Abneigung gegen die Kurpfalz, seiner notorisch streng katholischen Gesinnung: Oexl habe gegen die ausdrückliche Weisung seines Kurfürsten nicht die Kandidatur des wittelsbachischen Bischofs von Freising, sondern die des Grafen Adam Lorenz von Törring für das Bistum Regensburg fördern helfen und hierin mit dem Erzbischof von Salzburg unter einer Decke gespielt, habe bei den Verhandlungen mit Brandenburg-Kulmbach den Rechten der katholischen Kirche in der Oberpfalz vergeben, habe sich vermessen, zwischen Kurbayern und Kurpfalz eine Entente stiften zu wollen und zu diesem Zwecke eine persönliche Zusammenkunft der beiderseitigen Kurfürsten vorzuschlagen.

Allerdings gelingt es Oexl trotz alledem in dem Bischof von Freising einen Bundesgenossen zu gewinnen, ihm die Ueberzeugung beizubringen, dass Hermann Egon von Fürstenberg und Kaspar Schmid dahin gearbeitet hätten, ihm und seinem Kölner Bruder, dem Kurfürsten Maximilian Heinrich, das väterliche Erbe vorzuenthalten. Die Denuntiation bezweckte, auf dem Wege über Freising und Köln den beiden Münchener Ministern das Vertrauen ihres Herrn zu entziehen. Aber in demselben Briefe, in welchem Hermann Egon von Fürstenberg diese Intriguen Oexls meldete, überschrieb er eine schwere Anklage gegen Oexl selbst. Damals weilte eine bayerische Gesandtschaft, bestehend aus dem Hofkammerrat Dr. Joh. Bapt. Leidel und dem inzwischen zum Kanzler der Regierung Landshut beförderten Dr. Johann German Barbier in Wien, um Abstellung der langjährigen wirtschaftlichen Beschwerden Bayerns zu erreichen; auch Fürstenberg hatte sich dorthin begeben, um der Gesandtschaft den Boden

zu ebnen. Zu derselben Zeit weilte aber in Wien eine andere Persönlichkeit, die unter dem Vorwande einer Badekur in Baden nach der Kaiserstadt aufgebrochen war, Oexl. Derselbe benützte die Gelegenheit, um in Audienzen beim Kaiser und den kaiserlichen Ministern gegen Fürstenberg und Schmid zu arbeiten, um der wirtschaftlichen Mission den Boden abzugraben. Er äusserte über den Gegenstand der Mission selbst, sie sei nur eine Spiegelfechterei, schilderte den bayerischen Hof in den schwärzesten Farben, erzählte, indem er mit der ihm eigenen Leichtigkeit des Weinens eine Thräne im Auge zerdrückte, er gelte nur deswegen beim Kurfürsten nichts und werde vom Hofe verfolgt, weil er zu gut kaiserlich gesinnt sei; seine Widersacher Fürstenberg und Schmid seien die ärgsten Gegner des Hauses Oesterreich und der französischen Partei ergeben. Er reizte die beiden kaiserlichen Minister, von denen der Erfolg der wirtschaftlichen Mission ganz besonders abhing, Lobkowitz und Sinzendorf, indem er dem bayerischen Hofe hinterlistige Absichten gegen die im Besitze Lobkowitz' befindliche Herrschaft Waldthurn und die im Besitze Sinzendorfs befindliche Grafschaft Neuburg am Inn zuschrieb. Das berichtete nicht bloss Fürstenberg, sondern gleichzeitig auch Barbier. Und eine Untersuchung, die unmittelbar auf die Mitteilung angestrengt wurde, ergab, dass Oexl Abschriften der Waldthurnischen Akten mit sich nach Wien genommen.

Nach solchen Nachrichten war man nunmehr fest entschlossen, Oexl zwar nicht zu vernichten — das verbot allein die Rücksicht auf den Kaiser —, wohl aber unschädlich zu machen. Man liess nur einige Wochen verstreichen, damit der Sturz Oexls nicht aller Welt als eine unmittelbare Folge seines Wiener Aufenthalts kund werde.

Aus diesen Verhältnissen heraus hatten sich die Ereignisse des Monats März und April 1667 vollzogen. Das unsichere Verhalten Oexls unmittelbar vor dem Sturze während seiner Reise von Regensburg nach München, sein Verhalten nach dem Sturze sind nicht geeignet, ihn zu entlasten. Kaspar von Schmid, dem bekanntlich in den Anfängen Max Emanuels ein ähnliches Schicksal zu teil wurde, wie Oexl, hat nach seinem Sturze sein „otium Bellofontanum" benützt, um den berühmten Kommentar zum Codex Maximilianeus zu schreiben, um der Regierung von Zeit

zu Zeit mit Gutachten an die Hand zu gehen, Fürst Auersperg hat nach seinem Sturze wenigstens das ihm auferlegte Stillschweigen redlich gehalten und sich dadurch die Achtung seines kaiserlichen Herrn wieder in etwas verdient. Oexl dagegen ging unmittelbar nach seinem Sturze nach Wien, setzte hier seine Intriguen gegen den bayerischen Hof fort, pflegte die intimsten Beziehungen mit der Wiener Hofburg, gab — der Verdacht liegt wenigstens sehr nahe — die intimsten Staatsgeheimnisse seines Hofes preis. Das war zu einer Zeit, da infolge der bayerischen Politik im Devolutionskriege die gespanntesten Beziehungen zwischen München und Wien bestanden, da bereits Aktenstücke mit der Hand am Degengriffe gewechselt wurden.

Und als Oexl mit der Drohung der Gehaltssperre nach München zurückgerufen wurde, da schrieb er am 13. April 1668[1]) unmittelbar an den Kurfürsten einen Brief, in welchem er in der brüskesten Form, unter den beissendsten Bemerkungen gegen die Münchener Minister auf seinen Gehalt, auf seinen Titel, auf alle sonstigen Gnaden verzichtete, weil er nicht gewillt sei, solche in den kurbayerischen Landen zu geniessen. Und dieses Schreiben machte vor seinem Abgang die Runde beim Kaiser und den kaiserlichen Ministern.

Damals rechnete Oexl mit unfehlbarer Sicherheit auf eine Anstellung in kaiserlichen oder in salzburgischen Diensten. Als aber der Erzbischof von Salzburg starb und auch der Wiener Hof, wie Lobkowitz einmal äusserte, immer deutlicher zu erkennen gab, dass man „zwar die Spione anhöre, aber für ihre Person seien sie darum nicht desto lieber“, da brachte es Oexl über sich, an denselben Hof, den er gerade ein Jahr vorher so sehr provoziert hatte, im April 1669 in der de- und wehmütigsten Form zu schreiben. Derselbe Mann, der es früher verschmäht hatte sein Gehalt in Bayern zu verzehren, dagegen in den überschwänglichsten Worten des habsburgischen Staates gedacht hatte, fand jetzt plötzlich, dass er in Oesterreich „quasi in exilio“ gelebt, schob die Schuld für jenes Schreiben leichten Herzens auf denjenigen, der sich seiner am meisten angenommen, auf den Erzbischof von Salzburg, bat um der Liebe Christi und

---

[1]) Heigel, Allg. Biographie s. v. Oexl verlegt diesen Brief infolge eines Versehens in das Jahr 1667. Daher erklärt sich die Bezeichnung „Abschiedsbrief.“

Mariä willen, ihm zu verzeihen und ihn der früher verliehenen Gnaden geniessen zu lassen, schrieb selbst in den demütigsten Worten an Schmid und Fürstenberg, erinnerte letzteren an die früher zu ihm getragene gnädige Affektion und versprach ihm und seiner Familie fortan seine Dienste zu weihen.

Wirklich gewährte ihm der Kurfürst schon am 1. Mai 1669 1000 Gulden Gnadengehalt, erhöhte diese auf weiteres Ansuchen am 26. November desselben Jahres um 200 Gulden, am 20. Mai 1671 um 300 Gulden und wies ihm entsprechend seinen Gesuchen anfangs Augsburg, später Ingolstadt, zuletzt Landshut als Aufenthaltsort an. Und als Oexl trotz des Gehaltes in äusserst zerrütteten Vermögensverhältnissen, verlassen von seiner eigenen Familie im Jahre 1675 starb, wurde ihm auch auf kurfürstliche Kosten ein Begräbnis gewährt. Vor das Antlitz des Kurfürsten aber war Oexl seit dem Jahre 1666 nicht mehr gekommen; so sehr war dieser von der Schuld Oexls überzeugt.[1])

* * *

Wenn auch Oexl seine politische Rolle längst ausgespielt hatte, in der Entwickelung, der Bayern zusteuerte, bedeutete sein Sturz doch ein Ereignis. Der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Regime hatte sich zuletzt zugespitzt zu einem persönlichen Gegensatz zwischen der sogenannten französischen Trinität und Oexl. Oexl galt als die Verkörperung des alten Systems, sein Sturz offenbarte vor aller Welt den Sieg des neuen Kurses.

Indem Oexl beseitigt war, kam einer der wichtigsten Posten im bayerischen Staatsdienste, die Regensburger Reichstagsgesandtschaft, ganz unter die Direktion Franz von Mayrs, der, wie wir wissen, in seinem Eifer für Frankreich über die Intentionen seines Herrn noch hinausging. Das war gerade von grösster Bedeutung für die Bewegung, die in den nächsten Monaten Deutschland beschäftigte und die sich ganz besonders auf dem Regensburger Reichstage abspielte, für den Devolutionskrieg. Ursprünglich war allerdings bestimmt gewesen, Franz

---

[1]) Die Quellen zum Sturz Oexls s. in meiner Abhandlung „Der Sturz des kurbayerischen Kanzlers Oexl", Forschungen z. Gesch. Bayerns Bd. VII.

von Mayr solle den Kurfürsten nach Italien begleiten,[1]) unter dem Einfluss Fürstenbergs und Schmids, auf die Vorstellungen Gravels hin, welcher gerade in der den Kurfürsten so sehr beschäftigenden Wahlkapitulationsfrage die Anwesenheit Mayrs für unentbehrlich erklärte,[2]) kehrte Mayr nach kurzem Aufenthalt in München nach Regensburg zurück. Und hier war er eine Zeit lang alleiniger Vertreter Bayerns.

Hermann Egon von Fürstenberg folgte dem Kurfürsten und der Kurfürstin nach Italien, Vizekanzler Schmid teilte sich mit den geheimen Räten Freiherrn von Rechberg und Marquard in die Erledigung der Regierungsgeschäfte in München. So waren gerade die Vertreter der frankreichfreundlichen Richtung für die kommende Krisis auf die entscheidungsvollsten Stellen verteilt, Fürstenberg und Adelheid beim Kurfürsten, Schmid in München, Franz von Mayr am Regensburger Reichstage.

Am 18. April 1667 brach Ferdinand Maria von München auf, anfangs Juni weilte er in Italien. Lipowsky[3]) lässt den Kurfürsten einen mehrtägigen Besuch am Turiner Hofe abstatten, lässt seine Schritte nach Rom lenken, datiert von der italienischen Reise eine neue Aera für Kunst und Wissenschaft. In Wirklichkeit war die italienische Reise Ferdinand Marias lediglich der Erholung seiner Gemahlin gewidmet, verbrachte die kurfürstliche Familie den grösseren Teil des Aufenthalts auf dem Schlosse Cattajo bei Padua, sah der Kurfürst weder Turin noch Rom, kam überhaupt über Venedig nicht hinaus. Aus denselben finanziellen Gründen, aus welchen er die Reise incognito machte, unterliess er trotz der dringendsten Bitten seiner Gemahlin einen Besuch an dem verwandten Turiner Hofe, konnte er sich noch weniger zu einer Reise nach der ewigen Stadt entschliessen. Und der von Anfang an knapp bemessene Aufenthalt in Italien wurde noch durch ein unerwartetes Ereignis verkürzt, so dass der Herzog von Savoyen gerade noch Zeit zu einem flüchtigen Besuche in Cattajo fand.[4])

---

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1667 März 25, Kurfürst an Mayr.

[2]) Ebenda. 1667 März 31, Mayr an den Kurfürsten. 1667 April 11, Gravel an den Kurfürsten. 1667 April 17, Kurfürst an Gravel.

[3]) Ferdinand Maria S. 143.

[4]) Ueber die italienische Reise bietet die verlässigsten Nachrichten die Korrespondenz Adelheids bei Merkel a. a. O. 114 ff.

Während nämlich der Kurfürst auf italienischem Boden weilte, da traf ihn plötzlich die Nachricht, dass eine französische Armee unter dem Marschall Turenne in die spanischen Niederlande eingerückt sei, dass ein anderes französisches Heer unter Crequi in den Bistümern Metz, Toul und Verdun Aufstellung gegen Deutschland genommen habe. Wenn auch der Anschlag gegen die Niederlande längst vorauszusehen war, die Nachricht wirkte doch blitzartig auf den Kurfürsten. In der ersten Aufregung glaubte Ferdinand Maria, dass der König von Frankreich eine Invasion nach Deutschland plane, wollte sofort nach Hause aufbrechen, um Truppen zur Verteidigung seiner Lande zu werben.[1]) Allerdings das Schreiben, welches Ludwig XIV. am 13. Mai 1667 an die in Regensburg vertretenen Stände insgesamt, an einzelne Stände insbesondere, darunter auch den Kurfürsten von Bayern, richtete, wirkte etwas beruhigend. Der König warnte zwar nicht bloss vor Truppensendungen nach den Niederlanden, sondern auch vor der Gestattung von Durchzügen, drohte in diesem Falle die Neutralität nicht mehr zu respektieren unter Hinweis auf seine in Lothringen stehende Armee, er versprach aber im anderen Falle den westfälischen Frieden aufrecht zu erhalten und seine in Lothringen stehenden Truppen nicht weiter in der Richtung nach Deutschland vorrücken zu lassen, erklärte sich sogar in der niederländischen Frage jeder Zeit zu einem vernünftigen Vergleiche bereit.[2]) Der Kampf zwischen Frankreich und Spanien konnte sich also entwickeln, ohne Deutschland in Mitleidenschaft zu ziehen. Trotzdem litt es den Kurfürsten nicht mehr in Italien; eine energische Politik des Wiener Hofes konnte noch immer jeden Augenblick die Sache zum Bruche treiben. In den ersten Tagen des Juli brach der Kurfürst von Italien auf, in der zweiten Hälfte desselben Monats traf er in München ein.

Welche Haltung hat nun Bayern während der kritischen Monate, da der Devolutionskrieg mehr als einmal auch auf deutsches Gebiet herüber zu greifen drohte, eingeschlagen? Dieses Problem gilt es zunächst zu lösen und dann die Wirkung zu zeigen, welche diese Politik Bayerns im Devolutionskrieg für seine Beziehungen zu Frankreich hatte.

[1]) Merkel a. a. O. 303.

[2]) Mignet a. a. O. II. 139 ff.

§ 2. **Die bayerische Politik am Regensburger Reichstage.** Ueber die Rechtsfrage, ob das Reich verpflichtet oder berechtigt sei, die spanischen Niederlande gegen eine französische Invasion zu verteidigen, entspann sich ein lebhafter Federkrieg zwischen dem Vertreter Frankreichs am Regensburger Reichstage, Gravel, und dem Vertreter des burgundischen Kreises.[1] Letzterer nahm die Hilfe des Reiches in Anspruch mit der Begründung, dass Burgund nach dem Wortlaute des westfälischen Friedens ein Glied des Reiches sei, dass es also ein Recht habe auf den Schutz des Kaisers und der Reichsstände, ersterer bestritt dem Reiche das Recht einer Hilfesendung unter Hinweis auf den Artikel „et ut eo sincerior" desselben westfälischen Friedenswerkes wie auf die kaiserliche Wahlkapitulation von 1658, welche beide den Kaiser und die Reichsstände verpflichteten, weder den gegenwärtigen noch den künftigen Feinden Frankreichs ihre Unterstützung zu leihen. Wir sind heutzutage allerdings geneigt, die Rechtsfrage im Sinne Spaniens zu beantworten, und der Wortlaut der Verträge spricht in der That mehr für die spanische Auffassung,[2] den Zeitgenossen des Devolutionskrieges aber war die Frage eine schwierige und umstrittene Rechtsmaterie. Auch Bayern betrachtete die Rechtsfrage als eine offene, nach der bayerischen Auffassung liess der Paragraph „et ut eo sincerior" eine doppelte Interpretation im französischen wie im burgundischen Sinne zu.[3]

Für die bayerische Regierung war überhaupt nicht die Rechtsfrage massgebend, sondern die politische: „Unseres Erachtens ist es nicht an dem gelegen, was das Friedensinstrument

---

[1] Vgl. Meinecke a. a. O. 195 f.

[2] Der westfälische Friede hatte dem Kaiser und den Reichsständen allerdings untersagt, die gegenwärtigen oder künftigen Feinde Frankreichs zu unterstützen, aber derselbe hatte auch bestimmt, Burgund solle sein und bleiben ein Glied des Reiches und solle nach dem Ende des spanisch-französischen Krieges in den Friedensschluss eingezogen werden. Der spanisch-französische Krieg hatte mit dem pyrenäischen Frieden geendigt, mit ihm also war der burgundische Kreis als Glied des Reiches in den Genuss des westfälischen Friedens getreten. Vgl. Meinecke a. a. O. 193 ff.

[3] Das ergibt sich aus einem späteren Gutachten des dem Vizekanzler Schmid persönlich nahestehenden Revisionsrats Dr. Johann Wämpl. M. St. A. K. schw. 44/7. 1668 Mai 27, Wämpl an den Kurfürsten (Gutachten).

diesfalls für einen Verstand hat, sondern was des Reiches Interesse, Ruhe und Wohlstand erfordert, ob man zu eben der Zeit, da das Reich seines Friedens selbst noch wohl von nöten, Ursache hat, sich in diese niederländische Händel ohne Not einzumischen.“ [1]) „Salus publica et tranquillitas imperii schreiben vor, dass man sich jedes Eingreifens in den niederländischen Krieg enthalte. Eine Einmischung des Reiches könnte wohl das Kriegsfeuer in den spanischen Niederlanden dämpfen, würde dasselbe aber unfehlbar im eigenen Hause entzünden.“ [2]) Dieser politische Standpunkt musste allerdings Frankreich willkommen sein, Bayern aber in Gegensatz zu Oesterreich treiben; denn für Frankreich bedeutete die Neutralität Bayerns einen Gewinn, für den Kaiser einen Hemmschuh. Und doch war für den Kurfürsten von Bayern keineswegs die Rücksicht auf Frankreich ausschlaggebend. Es war vielmehr die konsequente Weiterführung der bisherigen, auf die Erhaltung des Friedens gerichteten bayerischen Politik, jener Politik, welche zu Anfang des Jahres 1659 gegen die Einmischung des Kaisers in den Krieg im Westen, im Frühjahr 1660 gegen eine Einmischung des Reiches in den Krieg im Norden protestiert hatte, sie deckte sich auch mit den Erklärungen, welche der Kurfürst noch im März 1666 für die Erhaltung des Reichsfriedens gegen den französischen Gesandten Prignani abgegeben hatte. Und diese Politik war, wie schon früher entwickelt wurde, dem Kurfürsten keineswegs äusserlich aufgenötigt, sie entsprach seiner grundsätzlichen Neigung für die Aufrechthaltung des Friedens; in die Mitte zwischen den beiden streitenden Mächten gestellt, drohte Bayern, dessen Wunden noch nicht vernarbt waren, von denselben Schlägen getroffen zu werden, wie im dreissigjährigen Kriege.

Burgund war damals bereits dem Reiche völlig entfremdet. Schon die Exekutionsordnung von 1555 hatte, indem sie ihre Vorteile nur denjenigen Ständen zubilligte, die sich in Landfriedenssachen der Gerichtsbarkeit der Kammergerichte unterwarfen, in bewusster Absicht die Verteidigung der Niederlande gegen Angriffe von Innen wie von Aussen abgelehnt. Aehnlich,

[1]) M. St. A. K. schw. 174/13. 1667 Juni 21, Kurfürst an Mayr.

[2]) M. St. A. K. schw. 44/7. 1668 Mai 27, Wämpl an den Kurfürsten (Gutachten).

wenn auch mit anderer Motivierung schloss die bayerische Regierung die Niederlande von dem Schutze des Reiches aus: „Allerdings ist der burgundische Kreis mit den dazu gehörigen Orten ein Glied des Reiches und schreibt die Exekutionsordnung sowohl als das instrumentum pacis Westfalicae vor, dass bei einem Ueberfall ein Stand dem andern beispringen solle, aber es ist, abgesehen von dem im Paragraphen „et ut eo sincerior“ angeführten Ausnahmsfall, auch bewusst, dass eben dieser burgundische Kreis dem Reiche nicht kontribuiert, dass er daher vielmehr als ein onus zu erachten, als dass von ihm ein reciprocum sublevamen zu erhoffen sei.“ *) Dem bayerischen Hof war, um mit einem Worte Bismarcks zu sprechen, Burgund Hekuba, nicht wert der Preisgabe des so teuer erkauften Friedens. Man fühlte sich augenblicklich nicht im Besitze eines Ueberschusses an Kraft, um sie für ein fremdgewordenes Land zu verpuffen. Und wenn sich wirklich vorübergehend der Gedanke an Pflichten gegen die spanischen Niederlande aufdrängte, so hat man dieses Bedenken am bayerischen Hofe mit derselben Erwägung zerstreut, wie in Mainz: dass Frankreich den burgundischen Kreis dem Reiche nicht entziehen wolle, dass es sich nur um einen Erbfolgestreit zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg handle.

Gegen den Souverän der Niederlande, Spanien, war das Misstrauen des bayerischen Hofes seit den Tagen Maximilians I. traditionell geworden. Wir kennen den Standpunkt des leitenden Ministers Schmid, nicht anders war die Gesinnung des Kurfürsten selbst. Am bayerischen Hofe war schon der blosse Name Spanier verhasst, hatte man die Gegnerschaft Spaniens gegen die Rangerhöhung und Vergrösserung Bayerns im dreissigjährigen Kriege nicht vergessen, beschuldigte man dieselbe Regierung, dass sie ihre grundsätzliche Feindschaft gegen Bayern fortsetze und in diesem Sinne auch die Wiener Regierung zu beraten suche.*) Auch sonst im Reiche, ja selbst in den habsburgischen

*) M. St. A. K. schw. 44/7. 1668 Mai 27, Wämpl an den Kurfürsten (Gutachten).

*) Vgl. W. St. A. Reichskanzlei. 1674 Sept. 15, Rassler an Leopold I; W. St. A. Staatskanzlei. 1674 Oktober 5, Rassler an Leopold I. Dass auch Frankreich Bayern in diesem Glauben bestärkte, dafür ist folgende Stelle in einem Schreiben Lionnes an Gravel vom 12. August 1663 bezeichnend: „Je sçay à n'en pouvoir douter que les Espagnols considèrent l'électeur

Erblanden zählten die Spanier damals zu den bestgehassten Nationen. Diesem verhassten Spanien zu liebe, das sich, wie Gravel durch Mayr hatte schreiben lassen, nicht einmal dem Königreich Portugal gewachsen gezeigt hatte, das selbst keine Hand rührte, um seine Provinzen in Verteidigungszustand zu setzen, dem man überdies die Fähigkeit zutraute, jeden Augenblick die Welt mit einer Verständigung mit Frankreich auf Kosten seiner Bundesgenossen zu überraschen, wollte Ferdinand Maria ebensowenig die Kastanien aus dem Feuer holen, ebensowenig eine Einmischung Frankreichs in die deutschen Gegensätze provozieren, ebensowenig Deutschland zum „Kriegstheater" machen, wie seiner Zeit Maximilian I. „Es stünde genugsam vor Augen, wie langsam die Spanier mit der Defension ihrer niederländischen Provinzen umgegangen und sich in keine Gegenpostur gestellt, ja sogar die festen Plätze unbesetzt gelassen, also dass man fast die ganze Last des Krieges in den Niederlanden auf sich geladen haben würde, wenn man sich ihrer angenommen hätte, zu geschweigen, dass auch vordem die deutschen Völker daselbst von den Spanischen schlecht sekundiert, sondern meistenteils aus Mangel an Proviant zu Grunde gerichtet worden sind." So äussert sich unmittelbar am Schlusse des Devolutionskrieges ein Mitglied der bayerischen Regierung, der dem Vizekanzler Schmid persönlich nahe stehende Revisionsrat Dr. Johann Wämpl.[1])

Dem deutsch-habsburgischen Hause zu liebe sich der Niederlande anzunehmen, dazu fühlte man nach den mit dem traditionellen Undank der Habsburger gemachten Erfahrungen ebensowenig Neigung. Im Gegenteil, angesichts der immer neuen Verwickelungen, in welche das Kaiserhaus durch die Lage seiner Erbländer wie durch seine Verbindung mit dem spanischen Königshause das Reich fortzureissen schien, überwog das Gefühl, dass man unter dem Hause Habsburg, unter seinen dynastischen Angelegenheiten zu keiner Ruhe komme, so weit, dass darüber selbst das Verständnis für das Interesse des Reiches an der

---

de Bavière pour un prince qui n'ayme point la maison d'Austriche, qui ne voudroit pas pourtant que l'empire en sortit, mais qui voudroit encore moins l'accroissement de son autorité." P. A. Corresp. d'Allemagne t. 157.

[1]) M. St. A. K. schw. 44/7. 1668 Mai 27, Wämpl an den Kurfürsten (Gutachten).

niederländischen Frage nicht aufkommen konnte. Wie unangenehm eine französische Nachbarschaft in den Niederlanden werden würde, für diese Erkenntnis hatte man eben noch nicht die Erfahrungen gesammelt, wie etwa zwei Jahrzehnte später.

In dieser Haltung mussten die Nachrichten aus Wien erst recht bestärken. Eine nachhaltige nationale Bewegung hätte nur durch die moralische Macht einer entschlossenen und auf bedeutende militärische Streitkräfte gestützten kaiserlichen Politik hervorgerufen werden können. Dazu fehlten aber in Wien alle Voraussetzungen. Man wusste am bayerischen Hofe, dass die Ansichten der leitenden Minister Oesterreichs in der niederländischen Frage geteilt waren. Man wusste aber auch, dass Oesterreich bis jetzt keine Miene machte, die erste Vorbedingung einer energischen Politik in der niederländischen Frage zu erfüllen, umfassende militärische Rüstungen im eigenen Hause vorzunehmen, dass man vielmehr andere vorangehen lassen wollte.[1]) Man hatte dagegen am nämlichen bayerischen Hofe noch recht wohl in Erinnerung, was am 9. Oktober 1664 der französische Gesandte Gravel durch Mayr nach München hatte schreiben lassen: Sein König habe allezeit drei Freunde im Reiche, bevor man auf der andern Seite nur einen finde, er sei übrigens dem Reiche auch dann gewachsen, wenn es zusammenstehen sollte; die Gegenpartei sei dergestalt von allen Mitteln, Ministern, Soldaten entblösst, dass sich von ihr niemand Hilfe erwarten könne, sein König dagegen habe Ueberfluss an erfahrenen Kriegsleuten und besitze dazu den Vorteil, dass er sie selbst kommandieren und an der tête seiner Armee sich sehen lassen dürfe.[2]) Bayern schaute unter diesen Verhältnissen auf der einen Seite ein militärisch schwaches, in sich selbst beschäftigtes Oesterreich, dem die Macht und unter Umständen sogar der Wille fehlte, seine Alliierten zu schützen, auf der anderen Seite aber eine mit allen militärischen Mitteln ausgerüstete und diese rücksichtslos gebrauchende Macht, sah auf der einen Seite Grossmachtpolitik

[1]) Manche Fürsten glaubten so wenig an den Ernst des Wiener Säbelgerassels, dass sie erklärten, mit der Verweigerung österreichischer Truppendurchzüge nur einen sehnlichen Wunsch des Kaisers selbst erfüllt zu haben. Urkunden u. Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XIV, 321; Pibram a. a. O. 378.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28.

in Worten, auf der anderen Grossmachtpolitik in Waffen. Daher eine sehr begreifliche Scheu, die Feindschaft des Franzosenkönigs herauszufordern.

* * *

Bayern war also entschlossen, in dem beginnenden Devolutionskriege strikte Neutralität aufrechtzuhalten. Die Neutralität war aber gefährdet, wenn der Kaiser zu Gunsten der spanischen Niederlande in den Krieg eintrat. Denn es war zu erwarten, dass derselbe die Neutralität eines unmittelbar benachbarten Fürsten im Interesse seiner Operationsfähigkeit nicht zulassen, dass er vielmehr eine kategorische Erklärung des Anschlusses fordern, im Weigerungsfalle sie erzwingen werde.[1] Nun aber überschrieb der bayerische Resident am Wiener Hofe, Stoiberer, das Gerücht, dass der Kaiser damit umgehe, als nächster Verwandte und Erbe des Königs von Spanien den spanischen Niederlanden zu Hilfe zu kommen.[2]

Derselbe Resident machte die Mitteilung, der französische Gesandte am Wiener Hofe, Grémonville, habe eine kategorische Erklärung gefordert, dass sich der Kaiser in den Krieg nicht einmischen werde; im anderen Falle würde sein König sofort Truppen nach dem Elsass marschieren lassen.[3] Hier setzte die vom Kurfürsten in München hinterlassene Regierung ein und erteilte am 3. Juni 1667 an Franz von Mayr die Weisung, mit den Vertretern der Bayern benachbarten und gleich Bayern interessierten schwäbischen, oberrheinischen und fränkischen Kreisstände in Fühlung zu treten, diese von der französischen Deklaration in Kenntnis

[1] „Qu'un des premiers pas que l'on feroit à Vienne si l'on y prenoit la résolution de se déclarer contre le roi de France seroit de se vouloir esclaircir des sentiments de mr. de Bavière et de le faire parler catégoriquement, l'empereur sans cela ne pouvant rien entreprendre avec seureté laissant un prince si voisin des pays héréditaires ou indéterminé ou qu'il croira peutestre pancher d'avantage du costé du roi de France que du sien, en sorte qu'il estoit comme indubitable que si le dit électeur ne vouloit pas s'accommoder aux sentiments de la cour de Vienne, on ne manqueroit pas d'employer la force pour l'y contraindre." So äusserte einmal Hermann Egon von Fürstenberg gegenüber Gravel. P. A. Corresp. d'Allemagne t. 228. 1667 Nov. 18, Gravel an Ludwig XIV.

[2] M. St. A. K. schw. 6/13. 1667 Mai 25, Bericht Stoiberers.

[3] Ebenda. Berichte Stoiberers vom 28. Mai und 1. Juni 1667.

zu setzen und für eine Generalvorstellung beim Kaiser zu gewinnen.[1])

Unmittelbar darauf erhielt derselbe Gesandte vom Kurfürsten von Venedig aus die Weisung, dem kaiserlichen Gesandten am Regensburger Reichstage zu erklären: „Sein Herr halte, damit nicht zu mehrer Weitläufigkeit Anlass gegeben werde, für nötig, dass der Kaiser sich in dieses Werk nicht einmische, viel weniger Spanien Beistand leiste. Hingegen würde Frankreich die in der Nähe des Rheinstroms gelegenen österreichischen Landschaften nicht belästigen.“[2]) Am 21. Juni 1667 beantwortete der Kurfürst von Cattajo aus das französische Notifikationsschreiben vom 13. Mai: Der König dürfe überzeugt sein, dass er für seine Person stets bereit sein werde, mitzuwirken zur Aufrechthaltung des Friedens im Reiche. Er hoffe, dass der Kaiser von denselben Friedensgedanken erfüllt sei und so die üblen Folgen, welche Durchzüge von Hilfstruppen verursachen könnten, vermieden werden, dass man auch seitens der Reichsstände das Möglichste thun werde zur Erreichung dieses Zweckes.[3])

Mayr bearbeitete die Gesandten der benachbarten Reichsstände, aber freilich eine kategorische Erklärung erlangte er nicht trotz aller schönen Redensarten. Die einen entschuldigten sich damit, dass der Bescheid ihrer Regierungen noch nicht eingelaufen sei, die andern versicherten, ihre Herren würden sich nicht ausschliessen, wenn von den übrigen Kreisständen eine schriftliche Vorstellung an den Kaiser abginge, wieder andere erklärten nur ganz allgemein, sie würden es ihrerseits an nichts fehlen lassen, was zur Erhaltung des Ruhestandes

---

[1]) M. St. A. K. schw. 174/13.

[2]) Vgl. dazu Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 832.

[3]) „J'ai pris la liberté de représenter à v. M[té] sur ce propos que, comme j'espère que s. M[té] impériale soit portée des mesmes sentimens pour le repos de la Chrestienté et de l'Allemagne, ainsi je crois que les mauvaises consequences que peut causer le passage de troupes de secours seront evitées et que du costé des princes et estats de l'empire on ne manquera de contribuer le possible pour cest effect, pendent que je prie V. M[té] d'estre persuadée en mon particulier que je serai tousjours prest de coopérer à maintenir constamment ce grand fondement du repos public, puisque je n'ai de plus forte passion que de lui faire tousjours mieux paroistre, que je suis etc.“ M. St. A. K. schw. 279/28.

im Reiche und zur Abwendung aller demselben drohenden Gefahren dienlich sein könnte.[1])

Mayr war in seinem Eifer für Frankreich über seine Instruktionen noch hinausgegangen. Er scheint den Auftrag an die kaiserliche Gesandtschaft in Regensburg in eine schärfere Form gekleidet zu haben, als ihm aufgetragen worden war,[2]) und auch Gravel gegenüber weiter herausgegangen zu sein, als die Intentionen seines Herrn waren. Von all dem erhielt der Kurfürst Nachricht.

Nun aber war Ferdinand Maria keineswegs gewillt, lediglich das gefügige Werkzeug Frankreichs zu spielen. Der Kurfürst machte daher an dem nämlichen Tage, an welchem die Antwort an den Franzosenkönig abging, seinem Gesandten in Regensburg ernste Vorstellungen, dass er seine Instruktionen überschritten habe, und betonte zugleich, man müsse sich Frankreich teuer machen.[3]) Mayr verteidigte sich unterm 4. Juli[4]) gegen diese Anklage: Er habe den Auftrag an die österreichische und burgundische Gesandtschaft noch behutsamer, als der kurfürstliche Befehl gelautet, vorgetragen, gegen Gravel aber habe er sich in denselben Grenzen bewegt, in welchen das kurfürstliche Schreiben an den Franzosenkönig abgefasst worden sei. Der Kurfürst könne sich beim König nicht teurer machen, als wenn er auf dem bisherigen Standpunkte unbedingt verharre und damit dem König seine hohe Vernunft wie seine „Grossmütigkeit“ zu erkennen gebe. Der König hasse, wie seine bis-

[1]) Die einschlägigen Berichte Mayrs, namentlich den vom 4. Juli 1667 s. M. St. A. K. schw. 175/1.

[2]) Aus dem Berichte Gravels vom 14. Juni 1667 an Lionne ist zu schliessen, dass Mayr mit der Erklärung die Drohung verknüpft habe, man werde kaiserlichen Truppensendungen den Durchzug versagen. „Monsieur Mayer a fait icy de la part de mons. l'électeur de Bavières son maistre une proposition aux ministres imperiaux dont ils ont esté un peu surpris. Il leur a dit que S. A. E. croyoit que l'empereur feroit fort bien de ne se pas mesler des differentz des Pays Bas et que son sentiment mesme estoit que les estatz de l'empire feroient grande difficulté d'accorder aucun passage de peur de rompre par là l'instrument de la paix.“ P. A. Corresp. d'Allemagne t. 228.

[3]) Damit hängt wohl auch zusammen, dass noch im Juli Dr. Johann Wämpl als zweiter Gesandte nach Regensburg geschickt wurde.

[4]) M. St. A. K. schw. 279/28. Aus dieser Antwort Mayrs lässt sich auch das verloren gegangene Schreiben des Kurfürsten rekonstruieren.

herigen Handlungen bezeugen und Gravel des öftern geäussert habe, nichts mehr, als wenn man ihn in eine Zwangslage bringen wolle.

Mayr verstand es aber auch, in diesem Schreiben alle die Saiten anzuschlagen, welche auf den Kurfürsten psychisch wirksam waren. Ferdinand Maria habe sich durch seine bisherige Haltung um den Reichsfrieden aufs höchste verdient gemacht und damit einen solchen Ruhm erworben, dass nach einer Mitteilung Gravels der Kurfürst von Mainz „fast mit ihm eifere, weil er ihm hierin vorgehe"; derselbe stimme aber im übrigen der Politik Bayerns völlig bei. Jetzt sei auch der Zeitpunkt gekommen, um Frankreich von seinen protestantischen Allianzen abzuziehen. „Die Protestanten fangen an, gegen Frankreich vorsichtig zu werden, Oesterreich schürt diese Vorsicht, Gravel aber versichert und hat es erst vorgestern den braunschweigischen und hessen-kasselschen Gesandten ins Gesicht gesagt, dass der König, unbekümmert um die bisherigen Allianzen, es nur mit denen halten werde, welche für Aufrechthaltung des Münsterischen Friedens sind, und sich nötigenfalls um andere Verbündete umsehe. Es ist also der Zeitpunkt gekommen, dass die katholischen Kurfürsten sich mit dem König von Frankreich zur Aufrechthaltung des Friedens verbünden, und muss um jeden Preis verhütet werden, dass der König zum höchsten Schaden der Religion gezwungen wird, zu den alten protestantischen Allianzen zurückzukehren."

Gravel war, wie Mayr gleichzeitig melden konnte, mit dem Inhalte des kurfürstlichen Schreibens an den Franzosenkönig höchst zufrieden. Schon früher, anlässlich der Erklärung Mayrs gegen die kaiserlichen Minister, hatte Gravel in seinem Berichte an Lionne geäussert: „Wenn sich alle Kurfürsten und Fürsten des Reiches ebenso vernehmen lassen, wie der Kurfürst von Bayern, so wird das der Wiener Regierung zu denken geben."[1]) Und diese Zufriedenheit mit der bisherigen Haltung Bayerns teilte man in den übrigen französischen Kreisen. Am 29. Juni 1667 schrieb der französische Gesandte am Berliner Hofe: „Wenn der Kurfürst von Brandenburg wirklich, wie er erklärt, der Haltung der rheinischen Kurfürsten und der des

[1]) „Si les autres électeurs et princes parlent de mesme, cela donnera à penser au conseil de la cour de Vienne."

Kurfürsten von Bayern, der so gut angefangen hat, folgt, dann wird für uns von dieser Seite her nichts zu fürchten sein."[1])

Und doch war das Hauptstück von Bayern erst zu leisten. Gravels Thätigkeit war darauf gerichtet, eine Intervention des Regensburger Reichstags zu Gunsten der spanischen Niederlande zu hintertreiben. Nun aber war der kaiserliche Vertreter am Regensburger Reichstage, der Erzbischof von Salzburg, eifrig bemüht, die Hilfe der Reichsstände für die Niederlande zu gewinnen.[2]) Es fehlte auch nicht am Regensburger Reichstag an einer Partei, welche sich im diplomatischen Verkehr dahin aussprach, man müsse sich von Reichswegen des burgundischen Kreises annehmen. Das Hauptbestreben Gravels musste also sein, einen Reichskriegsbeschluss, eine Erklärung des Reiches für die Niederlande fernzuhalten und sich hiefür der Stimmen der befreundeten Reichsstände zu versichern.

Nun aber gingen gerade hier eine Zeit lang die Ansichten Frankreichs und Bayerns auseinander. Gravel wollte, um jeder unlieben Eventualität vorzubeugen, jedwede offizielle Verhandlung der burgundischen Frage in den Reichskollegien hintanhalten, dachte mit seinen politischen Freunden bereits an die Kreierung einer Nebenversammlung, der man mit grösserem Vertrauen die Angelegenheit überlassen könne. In diesem Sinne schrieb das Sprachrohr Gravels, Franz von Mayr, wiederholt an die kurfürstliche Regierung[3]): Fast kein Teil wolle die Frage der Reichsberatung unterwerfen, ziele vielmehr dahin ab, wie auf anderem Wege gefährlicheren Weiterungen vorgebeugt werden könnte. Ein Teil der unteren Kurfürsten und Fürsten habe eine Zusammenkunft in Köln verabredet, um hier auf dem Wege einer friedlichen Vermittelung den Reichsfrieden zu erhalten. Der Kurfürst von Bayern dagegen und die von ihm in München zurückgelassene Regierung vertraten noch im Juli[4]) die Ansicht, dass der Reichstag wohl geeignet sei, die burgundische Angelegenheit in die Hand zu nehmen.

---

[1]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm II, 453.

[2]) „Les ministres de la maison d'Autriche . . . frappent à toutes les portes et crient au secours." Mignet a. a. O. II, 169.

[3]) So z. B. am 7. Juli 1667. M. St. A. K. schw. 175/I.

[4]) z. B. am 12. und 19. Juli 1667. Ebenda.

Doch auch Bayern wollte dem Reichstag keine andere Aufgabe zuweisen als einen gütlichen Vermittelungsversuch bei den kriegführenden Mächten, eine schriftliche Vorstellung in diesem Sinne bei Frankreich und Spanien. Auch Bayern wollte die Rechtsfrage vermieden wissen. Und Mayr ist in Verbindung mit dem Vertreter des Kurfürsten von Köln, Aldenhoven, unermüdlich thätig, um auch die anderen Gesandtschaften in dem Sinne zu bearbeiten, dass sich das Reich für die spanischen Niederlande nicht engagieren solle, ist vermutlich auch hier weiter gegangen, als die Instruktionen seiner Regierung lauteten: „Monsieur le docteur Altenhoven et Monsieur Mayr font ici des merveilles en tout ce qui peut regarder les intérêts de sa majesté“, schrieb Gravel an seine Regierung.[1]) Und nach seiner Rückkehr aus Italien, als er von der Aussichtslosigkeit, ja Gefährlichkeit burgundischer Verhandlungen am Reichstag überzeugt worden war, entschloss sich der Kurfürst selbst zur Beschickung der Kölner Nebenversammlung und war fortan einer derjenigen Stände, welche dem Versuche, die Kölner Versammlung zu sprengen und die burgundische Angelegenheit an den Regensburger Reichstag zu verweisen, den zähesten Widerstand entgegensetzte.

Dadurch wurde Frankreich die Arbeit sehr erleichtert. Die Thätigkeit Gravels und Mayrs hatte die Wirkung, dass Monate vergingen, bis man auf dem Reichstage offiziell zur burgundischen Frage Stellung nahm. Der Federkampf zwischen Gravel und den Vertretern des burgundischen Kreises blieb „ein Bühnenschauspiel, das den Augen der Reichstagsgesandten geboten wurde, in dem sie sich selbst hüteten, mitzuspielen.“[2]) Kardinal Thun sondierte wohl die Stimmung und die Instruktionen der ständischen Gesandten, wagte aber nicht, „des burgundischen Wesens halber etwas zu proponieren.“ Noch am 29. Juli berichteten die brandenburgischen Gesandten eine Aeusserung desselben: Ehe man nicht versichert sei, per maiora einen guten zulänglichen Schluss zu machen, sei es besser, sich zurückzuhalten und an die Kollegien keinen Antrag zu bringen.[3]) Man beriet

[1]) Mignet a. a. O. II, 255. Mit welchen Mitteln Gravel den Eifer Mayrs ansporute, darüber s. S. 182 f.

[2]) Meinecke a. a. O. 196.

[3]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 833.

vielmehr in den Sitzungen des Reichstags über Duellwesen, über Visitation des Reichskammergerichtes, über Admissionen in den Reichsfürstenstand und setzte daneben die Verhandlungen über die immerwährende Wahlkapitulation fort. So war Frankreich im stande, ohne Einmischung der „Neutralen“ Festung auf Festung zu nehmen; am 27. August prangte das Lilienbanner Frankreichs bereits über den Mauern der militärisch so wichtigen Festung Lille.

§ 3. Bayern und das Projekt einer Association der südwestdeutschen Kreise. Die Neutralität, zu welcher der Kurfürst entschlossen war, konnte im Falle eines Angriffs des Kaisers auf das französische Elsass von Bayern allein schwer aufrecht erhalten werden. Der Kurfürst hatte sich seit seiner Rückkehr überzeugt, dass vom Regensburger Reichstag eine Aktion zu Gunsten des Friedens nicht zu erwarten sei. Auch der Gedanke, durch eine Generalvorstellung der Stände der oberdeutschen Kreise vom Kaiser wenigstens eine Lokalisierung des Krieges auf den Niederrhein zu erreichen, war nicht zur Verwirklichung gelangt. Ein anderes, praktisch vielleicht noch wirksameres Mittel war eine Verbindung Bayerns mit einer Mehrzahl benachbarter Reichsstände zur gemeinsamen Behauptung einer bewaffneten Neutralität, zur Abwehr von Truppendurchzügen und Zwangsquartieren. Diese Idee war glänzend gelöst, wenn es gelang, die zwischen Frankreich und Oesterreich gelegenen oberdeutschen Kreise für eine derartige Konföderation zu gewinnen unter Zugrundelegung der Kreisverfassung.[1])

Ein ähnliches Programm hatte Bayern schon im Herbst 1665 den Vertretern Oesterreichs in Vorschlag gebracht.[2]) Ein Erfolg war nicht völlig aussichtslos. Mit dem österreichischen Einfluss konnte sich in den oberen Kreisen nur der bayerische messen, in den oberen Kreisen war die Kreisverfassung noch so weit in Stand, dass man daran anknüpfen konnte, der oberrheinische Kreis hatte schon einmal, im Jahre 1651, mit dem kurrheinischen zu einem ähnlichen Zwecke eine Allianz geschlossen. Das Ziel

---

[1]) Kopp, Gründliche Abhandlung von der Association der vorderen Reichskreise, wie Moser. Von der deutschen Kreisverfassung ist dieses Projekt entgangen. Kurz, aber auch völlig unzureichend hat das Projekt Sattler, Gesch. v. Württemberg X. 12. § 81 gestreift.

[2]) S. S. 274.

war für Bayern noch aus anderen Gründen eines Versuches wert. Damit konnte eine dauernde Organisation geschaffen werden, um, wie man sich später einmal ausgedrückt hat, Bayern und das Reich zu sichern, dass sie nicht in die Partikularkriege des habsburgischen Hauses hineingezogen, dass sie nicht genötigt würden, sich fremder Streitigkeiten anzunehmen. Damit winkte Bayern zugleich eine Gelegenheit, die südwestdeutschen Kreise dauernd unter seine Direktion zu bringen und durch diese beherrschende Stellung in Süddeutschland seine politische Autorität zu erhöhen, ein Ziel, dem schon Maximilian I. nachgestrebt hatte.[1])

In der That arbeitete bereits Mayr in Regensburg in diesem Sinne. „Der bayerische Gesandte — so berichtet der Brandenburger Vertreter am Regensburger Reichstag unterm 29. Juli 1667[2]) — hat den Ständen der drei korrespondierenden Kreise, des bayerischen, des schwäbischen und des fränkischen Kreises, den Vorschlag gemacht, mit Zuziehung des oberrheinischen den Kaiser schriftlich zu ersuchen, keine Hilfsvölker nach den Niederlanden zu schicken und durch diese Kreise marschieren zu lassen, er hat zugleich den Vorschlag gemacht, auf eine Verfassung in diesen Kreisen bedacht zu sein, damit man mit Durchzügen verschont bleibe.“ Mayr wollte nicht bloss die Stände Oberdeutschlands dafür gewinnen, dass sie einzeln den Durchzügen nach dem französischen Elsass sich widersetzten, er arbeitete an einer Konföderation Oberdeutschlands zur Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität.

Aber auch die Gegenpartei liess es an Arbeit nicht fehlen, um beim schwäbischen Kreis, um bei den fränkischen Reichsständen Stimmung für eine Reichsgarantie des burgundischen Kreises zu machen. Zu diesem Zwecke erschien in österreichischem Auftrag ein Geistlicher auf einer schwäbischen Kreisversammlung, zu diesem Zwecke begab sich der kaiserliche Prinzipalkommissär, Erzbischof Graf von Thun, persönlich zum Bischof von Eichstätt. Der bayerische Kreis aber scheint von

---

[1]) Samuel Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi I, § 53. Vgl. dazu auch Langwerth v. Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Kreis b. z. J. 1648, S. 358.

[2]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 834.

Anfang an keine oder nur geringe Hoffnung auf einen Anschluss an das bayerische Projekt geboten zu haben.[1])

Da die Kreise sich sehr reserviert verhielten, trat Bayern mit einzelnen mächtigeren Ständen in Unterhandlung, um zunächst sie für sein Projekt zu gewinnen. Den Anfang hiezu machte wiederum Franz v. Mayr mit Württemberg, das im schwäbischen Kreis dieselben Stellen bekleidete, wie der Kurfürst von Bayern im bayerischen, die Stelle eines kreisausschreibenden Fürsten, die Stelle eines Kreisdirektors, das wie Bayern regelmässig zum Kreisobersten gewählt wurde, das überdies das Direktorium führte auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreises. Aber noch im August war Bayern ohne bestimmte Kenntnis von den Absichten der württembergischen Regierung.

Hatte man bisher die Verhandlungen nur mit dem Vertreter Württembergs am Regensburger Reichstage geführt, so entschloss man sich Ende August, nach der Rückkehr des Kurfürsten, mit der Württemberger Regierung unmittelbar in Verbindung zu treten. Mit der Mission wurde der geheime Rat, Kämmerer und Vizestatthalter der Oberpfalz, Ewald von Kleist, betraut.[2]) Die Anträge, welche Kleist überbrachte, gingen im wesentlichen dahin: Das wünschenswerteste Ziel wäre eine Konföderation sämtlicher oberdeutscher Kreise. Da aber eine solche nur schwer und langsam zu erreichen ist, soll zunächst eine Konföderation der mächtigsten Stände der oberdeutschen Kreise angestrebt und der Anfang hiezu mit einem Defensivbündnis zwischen Bayern und Württemberg gemacht werden.

Der bayerische Gesandte traf am 8. September in Stuttgart ein. In den Verhandlungen, welche Kleist am 9. und 10. mit dem Herzog und seinen Räten führte, ergab sich bald die prinzipielle Uebereinstimmung der bayerischen und der württembergischen Regierung. Auch Württemberg erwartet von Reichswegen keinen Schritt zur Erhaltung des Friedens. Auch Württem-

[1]) Beides ergibt sich aus den Akten der Verhandlungen zwischen Bayern und Württemberg, M. St. A. K. schw. 81/7, welche für diesen § die Hauptquelle bilden. Vgl. dazu M. St. A. K. schw. 415/242.

[2]) Das Schreiben, welches er an den Herzog von Württemberg überbrachte, ist vom 30. August 1667 datiert. M. St. A. K. schw. 81/7. Aehnliche Aufträge erhielt Kleist auch an die Kurfürsten von Mainz und Köln. S. die Instruktion vom 21. August 1667, M. St. A. K. schw. 44/7.

berg macht sich wenig Hoffnung auf eine sofortige Konföderation der oberdeutschen Kreise oder auch nur des schwäbischen Kreises; sei ihm ja selbst die von seinen Vorfahren ererbte Kreisoberstenstelle strittig gemacht, sei sogar eine kaiserliche Garnison in Zollern aufgenommen worden. Auch Württemberg erkennt als nächstes Ziel eine Einigung der mächtigsten Kreisstände, „welche deutsche und tapfere consilia führen," wie Bambergs, Bayreuths, Ansbachs, und erblickt den besten Anfang hiezu in einer Allianz zwischen Bayern und Württemberg.[1])

Der bayerische Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg hat später, gelegentlich der Geisenfelder Konferenzen, dem französischen Gesandten Gravel eröffnet, bei den Verhandlungen mit Württemberg habe man als Zweck der Konföderation lediglich angegeben gegenseitige Sicherung gegen die Gefahr, welche drohe, wenn es zwischen den beiden Kronen nicht zum Frieden komme.[2]) Es besteht kein Grund, den Inhalt dieser Erklärung in Zweifel zu ziehen. Denn auch der Kurfürst hatte in Wirklichkeit keine andere Absicht, als auf diesem Wege sich Bürgschaft für die Aufrechthaltung seiner Neutralität zu erwerben. Eine solche Vereinigung brauchte also offiziell keineswegs ihre Spitze gegen den Kaiser zu wenden, sondern konnte ebenso allgemein, wie die im Jahre 1665 vorgeschlagene Verfassung, gegen denjenigen gerichtet werden, der die Stände wider ihren Willen in den Krieg fortreissen wollte. Sie konnte, äusserlich betrachtet, ebenso gut gegen Frankreich wie gegen Oesterreich Verwendung finden. Einige Kreisstände mochten daher — darin dürfen wir vielleicht Fürstenberg wiederum Glauben schenken — sogar wähnen, dass die Vereinigung zu Gunsten des Kaisers gegen Frankreich geplant sei. Aber freilich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da in Wirklichkeit eine Operation in Oberdeutschland nicht von Frankreich, sondern vom Kaiser drohte, musste die Konföderation thatsächlich ihre Spitze in erster Linie gegen den Kaiser richten. Das konnte den Eingeweihten nicht entgehen, das wusste sicherlich Württemberg ebenso gut, als der bayerische Kurfürst. Ein solcher Süd-

[1]) Der schriftliche Bescheid, welcher dem Gesandten eingehändigt wurde, ist vom 31. August alten Stils datiert. Ebenda.

[2]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 228. 1667 Nov. 18, Gravel an Ludwig XIV.

bund konnte unter strikter Aufrechthaltung des westfälischen Friedens dem Kaiser jedwede Operation nach dem französischen Elsass unmöglich machen; das Interesse Frankreichs und Bayerns lief also hier thatsächlich zusammen, und Gravel hat sicherlich alle diese Schritte mit Wohlgefallen begleitet. Aber der Kurfürst war damit doch weit entfernt, sich und die zu gründende Konföderation zu einem gefügigen Werkzeug in den Dienst Frankreichs stellen zu wollen. Das mochte wohl der Hintergedanke eines Hermann Egon von Fürstenberg und eines Franz v. Mayr sein, nicht aber der des Kurfürsten und seines Vizekanzlers Schmid. Wenn also der bayerische Obersthofmarschall gegen Gravel äusserte, man habe den eigentlichen Zweck, den er, Fürstenberg, mit dieser Union verfolge, dem Herzog von Württemberg verheimlicht, und wenn dieser Zweck etwa der war, den Südbund unter französischem Protektorat den politischen Zwecken Frankreichs dienstbar zu machen, so stellte damit Fürstenberg wohl seinen Standpunkt und gewiss auch den Mayrs, nicht aber den des Kurfürsten und Schmids fest. Uebrigens hat Fürstenberg in der nämlichen Unterredung mit Gravel auch eingestanden, dass er in seinen Ratschlägen gegen den Kurfürsten vorsichtig sein müsse, damit dieser nicht Misstrauen fasse.

Man war am bayerischen Hofe mit dem Ergebnis der Sendung Kleists zufrieden, schon verengerte sich das Verhältnis zwischen Bayern und Württemberg derart, dass die vertraulichste Korrespondenz zwischen den beiden Höfen ausgetauscht wurde.[1] Freilich die Ankunft der württembergischen Gesandtschaft verzögerte sich.

Erst am 30. Oktober 1667 wurde der Hofmarschall und geheime Regimentsrat Christoph von Manteuffel nach München abgeordnet. Zu den Konferenzen mit dem württembergischen Minister wurden nur der Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg und der geheime Ratsvizekanzler Kaspar Schmid zugezogen. Die wichtigsten Punkte, über die man sich einigte, waren folgende: Die bisher zwischen Bayern und Württemberg in der niederländischen Frage gepflogene Korrespondenz soll fortgesetzt, und sollen dementsprechend auch die beiderseitigen

---

[1] S. M. St. A. K. schw. 81/7.

Gesandtschaften in Regensburg instruiert werden. Beide Teile werden überall im Sinne der Wiederherstellung des Friedens zwischen den kriegführenden Kronen wirken. Sollte der Friede nicht zu erhalten sein, so werden beide Teile dahin arbeiten, dass das Reich, insbesondere die Länder beider Paktanten nicht in den Krieg verwickelt werden. Um sich gegen Durchzüge und Zwangsquartiere sicher zu stellen, soll der Herzog von Württemberg den schwäbischen Kreis oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, wenigstens die angeseheneren Stände desselben für ein Schutzbündnis mit Bayern zu gewinnen suchen. Dessen vornehmstes Ziel ist die Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität. Jeder in die Union eintretende schwäbische Kreisstand soll das Triplum seines Anschlags stellen, Bayern aber die Hälfte des gesamten schwäbischen Kreiskontingentes, beziehungsweise die Hälfte des Gesamtkontingentes der in die Konföderation eintretenden schwäbischen Kreisstände. Bayern und Württemberg werden sich, um die gegenseitige Hilfeleistung noch wirksamer zu machen, über einen Truppenzuschlag vergleichen. Die Konföderation ist zu „keines Menschen Offension“ angesehen, sondern bezweckt lediglich Schutz gegen Durchzüge, Zwangsquartiere, Kriegskontributionen. Sie soll, sobald sie vollzogene Thatsache ist, den beiden kriegführenden Mächten notifiziert werden, damit diese die Neutralität respektieren. Diese Punktationen wurden von Schmid in die Form einer „Eventualabrede“ [1]) gebracht, die von den drei bevollmächtigten Räten unterzeichnet und vom 7. November datiert ist.

§ 4. **Bayern und der Kölner Mediationskonvent.** Mazarin hatte seiner Zeit den Rheinbund unter französischem Protektorate geschaffen als eine Bürgschaft dafür, dass der Kaiser und das Reich entsprechend einem Artikel der Wahlkapitulation Leopolds I. in den spanisch-französischen Krieg nicht zu Gunsten Spaniens eingriffen. Auch jetzt galt es einen Reichskriegsbeschluss zu Gunsten der spanischen Niederlande, galt es selbst Truppensendungen des Kaisers oder einzelner mit ihm verbündeter Reichsstände nach den Niederlanden zu verhindern. Eine Verlängerung der rheinischen Allianz konnte auch jetzt als ein geeignetes Mittel dienen, um eine Unterstützung der spanischen Niederlande von Deutschland her un-

[1]) S. Beilage 24.

möglich zu machen. Indes die Bemühungen Frankreichs um Verlängerung der rheinischen Allianz scheiterten an dem seit 1664 rege gewordenen Misstrauen der protestantischen Bundesmitglieder.[1] Noch weniger war die Aufnahme einer ausdrücklichen Bestimmung, wornach die Bundesmitglieder verpflichtet werden sollten, Zuzüge aus Deutschland nach den spanischen Niederlanden zu verbieten, in die Allianzakte zu erwirken. Ohne eine solche Bestimmung aber hatte die rheinische Allianz für Frankreich den Hauptreiz verloren.

Es galt nun auf einem anderen Wege etwaigen Zuzügen des Kaisers oder gar des Reiches entgegenzutreten. Dieses Ziel konnte dadurch erreicht werden, dass man diejenigen Stände, durch deren Gebiete solche Truppensendungen ihren Weg nehmen mussten, geneigt und militärisch befähigt machte, den Durchzug zu verweigern. Wie man also arbeitete an einer bewaffneten Neutralität der südwestdeutschen Kreise, um einen Angriff auf das französische Elsass zu verhindern, so arbeitete man gleichzeitig an einer bewaffneten Neutralität Nordwestdeutschlands, um Zuzügen nach den spanischen Niederlanden zu begegnen. Bereits waren zu diesem Zwecke 1666/68 mit Pfalzneuburg, Köln, Mainz und Münster besondere Subsidienverträge geschlossen worden.[2] Eine volle Gewähr dafür, dass die Neutralität auch respektiert werde, wurde freilich erst geschaffen, wenn die einzelnen, den Durchzug verweigernden Stände zu einer Defensivallianz mit der Verpflichtung gegenseitiger Hilfeleistung vereinigt wurden. Mit anderen Worten, auf Umwegen wurde die Bildung eines neuen engeren Rheinbundes angestrebt. Beide Absichten Frankreichs schienen am raschesten verwirklicht werden zu können auf dem Wege der Einberufung eines besonderen Konventes. Und dieser nämliche Konvent konnte zu einer mit dem Reichstag konkurrierenden Versammlung, zu einem Nebenreichstag ausgebildet werden, welcher befähigt war, der Regensburger Versammlung die Fassung eines Reichstagsbeschlusses in der burgundischen Angelegenheit unmöglich zu machen oder wenigstens so lange hinauszuschieben, bis die Entscheidung auf

---

[1] Vgl. Chéruel, Ligue ou alliance du Rhin a. a. O. 54 ff.

[2] Mignet a. a. O. II., 22 ff. Vgl. dazu Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 184 ff.; Guhrauer, Kurmainz in der Epoche v. 1672 I, 9; Tücking, Gesch. des Stifts Münster unter Christoph Bernhard v. Galen. S. 161; Mentz a. a. O. 120 f.

dem Kriegsschauplatz gefallen war. Als Köder, um nicht bloss rheinische, sondern auch weiter entlegene Stände zu fangen, als Spielzeug, um sie zu unterhalten, konnte das Wort „Mediation" dienen.

Die thätigsten Werkzeuge der französischen Politik zur Durchführung dieses Programms waren die allmächtigen Minister des Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich, Franz Egon von Fürstenberg und Wilhelm Egon von Fürstenberg. Und sie wurden in ihrer Thätigkeit unterstützt durch den Erzbischof Johann Philipp von Mainz. Während aber die beiden Fürstenberger lediglich durch das französische Geld bestimmt wurden, leiteten den Kurfürsten von Mainz höhere Gesichtspunkte. Wie in den Tagen vor dem pyrenäischen Frieden, so sollte auch jetzt wiederum die vermittelnde Thätigkeit des Kurerzkanzlers und seiner kurfürstlichen Kollegen in Paris, Madrid und Wien einsetzen, sollte der Mainzer Kirchenfürst das Gleichgewicht aufrecht erhalten zwischen der französischen und habsburgischen Machtsphäre.[1]) Und die Aufforderung zu einer solchen Vermittelung erging an den Erzbischof nicht bloss seitens Frankreichs, sondern auch seitens des Statthalters der spanischen Niederlande, Castel Rodrigo, unter Hinweis auf den Ruhm, den sich der Kurfürst erwerben würde; ja selbst der Kaiser begünstigte sie anfangs.[2])

Wirklich gelang es dem Zusammenwirken der Kölner und der Mainzer Diplomatie eine Mehrzahl von nordwestdeutschen Fürsten, Mainz, Trier, Köln, Pfalz-Neuburg, Münster zur Beschickung einer Konferenz in Köln zu vermögen.[3]) Auf diesem sogenannten ersten Kölner Konvente, welcher im Juli und in den ersten Tagen des August 1667 tagte, setzte die Seele der Versammlung, Wilhelm von Fürstenberg, zwei Beschlüsse durch, kraft deren sich die Konventstaaten prinzipiell gegen jedwede militärische Durchzüge durch ihre Gebiete, in erster Linie gegen kaiserliche Truppensendungen nach den Niederlanden erklärten und sich dahin einigten, selbständig, ohne Beiziehung

[1]) „se porter médiateur et tenir la balance égale entre la France et la maison d'Autriche" Aeusserung Gravels bei Chéruel a. a. O. 60.

[2]) Vgl. neben anderen Mentz a. a. O. 130.

[3]) Vgl. über den Kölner Mediationskonvent Mignet a. a. O. II, 178 ff. 268 ff; Droysen a. a. O. III 3, 211 ff; Köcher a. a. O. I, 530 ff., 538 ff.; Auerbach a. a. O. 297 ff.; Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 806 ff.; Mentz a. a. O. 137 ff.

des Reiches eine gütliche Mediation zwischen Spanien und Frankreich zu versuchen. Damit hatte der Kölner Konvent in der burgundischen Frage eine bindende Stellung genommen, bevor noch von dem offiziellen Vertreter des Reiches, dem Regensburger Reichstag, ein Beschluss gefasst worden war, hatte thatsächlich eine Sezession vollzogen. Und um den ersten Beschluss, die bewaffnete Neutralität, nötigenfalls auch gegen ein nachträgliches, anders lautendes Reichstagsconclusum aufrecht zu erhalten, wurde von Köln der Entwurf eines „engeren Verständnisses“, mit anderen Worten einer förmlichen Konföderation vorgelegt, welche den Mitgliedern, um sich in Sicherheit und gute Verfassung zu setzen, die Stellung eines bestimmten Kontingentes zur Pflicht machte. Wirklich fand auch dieses Projekt die Zustimmung der meisten Deputierten, nur der Trierer Abgeordnete machte Schwierigkeiten angeblich wegen des Kontingentes, in Wirklichkeit wegen der exponierten Lage des Erzstifts, weshalb die Ratifikation auf den nächsten Konventtag, der am 20. August eröffnet werden sollte, verschoben wurde.

Es galt nun möglichst viele Kurfürsten und Fürsten für die Beschickung des zweiten Kölner Tages und damit für den Beitritt zu den Beschlüssen der ersten Tagung zu gewinnen. Die protestantischen Mitglieder der in der Auflösung begriffenen rheinischen Allianz, Brandenburg, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die Landgräfin von Hessen, hatten sich schon im Frühjahre 1667 zum Braunschweiger Bündnis vereinigt und waren dem ersten Kölner Tag entweder ganz fern geblieben oder hatten ihre Vertreter zu spät und ohne Instruktion, nur „ad audiendum et referendum“ entsendet. Auch Sachsen hatte seinen Vertreter erst geschickt, als der erste Abschnitt der Session bereits vorüber war, Kurpfalz aber hatte sich völlig ferne gehalten. Das Frankreich so eng verbundene Köln hatte sich aber auch in das Braunschweiger Bündnis Aufnahme verschafft, und auf Grund dieser Fühlung gelang es ihm jetzt mit Hilfe namentlich Pfalz-Neuburgs, auch protestantische Fürsten Nordwestdeutschlands zur Beschickung des zweiten Kölner Tages zu vermögen. Und dieses nämliche Köln war es, welches selbst das entfernte Bayern für die engere Verbindung nordwestdeutscher Fürsten gewann.[1] Bayern, das damals an

[1] Für das folgende ist Hauptquelle M. St. A. K. schw. 44/7. Vgl. dazu ebenda 139/15.

einer Einigung der südwestdeutschen Kreise arbeitete, musste ja einer ähnlichen Einigung Nordwestdeutschlands von Anfang an sympathisch gegenüber stehen. Bayern, welches damals auf dem Reichstage die grösste Rührigkeit entfaltete, um das Reich vor einem Reichskriegsbeschluss zu bewahren, musste eine Versammlung sympathisch begrüssen, die eine neue Bürgschaft bot für die Erhaltung des Friedens im Reiche. Und dasselbe Bayern griff in dieser Zeit stets nach Gelegenheiten, die ihm ermöglichten, sein politisches Ansehen in die Wagschale zu werfen, eine solche Gelegenheit aber eröffnete die Kölner Mediation. Der bayerische Kurfürst war überdies nahe verwandt mit Köln sowohl wie mit Pfalz-Neuburg, und der einflussreichste Mann am bayerischen Hofe, Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg, war der Bruder der beiden leitenden Minister Kölns. Schon am 10. Juli 1667, während der Kurfürst mit seiner Gemahlin noch im Süden weilte, regte Köln den Beitritt Bayerns zur Kölner Versammlung an[1]), unterstützt von gleichzeitigen Zuschriften Franz von Mayrs[2]). Bald nach seiner Rückkehr, am 2. August 1667, erklärte sich Ferdinand Maria in einem Schreiben an den Kölner Vetter zur Beschickung der Konferenz bereit, im Interesse des „so teuer erworbenen Friedens"; er wartet nur noch auf das Eintreffen der offiziellen Einladung seitens des Kurfürsten von Mainz. Den Beitritt zur „engeren Verständnis" machte Bayern damals von dem Ergebnis der Kölner Verhandlungen abhängig.[3])

Am 20. August sollte der zweite Kölner Tag eröffnet werden, thatsächlich trat er erst anfangs September zusammen. Derselbe war beschickt von sämtlichen Kurfürsten sowie von Münster, Pfalz-Neuburg, Celle, Hannover und Wolfenbüttel. Am 20. September traf als Vertreter Bayerns der Statthalter des Fürstentums der Oberen Pfalz, Ewald von Kleist, ein. Seine Instruktion ist vom 21. August 1667 datiert.[4])

Aber freilich Spanien und der spanische Statthalter der Niederlande, Castel Rodrigo, hatten bereits tiefes Misstrauen gegen den Kölner Mediationskonvent gefasst und hielten mit dieser

[1]) M. St. A. K. schw. 44/7.
[2]) Ebenda 175/1.
[3]) M. St. A. K. schw. 44/7.
[4]) Ebenda.

Ansicht keineswegs hinter dem Berge; in völliger Verkennung der Situation richtete der spanische Hass seine Hauptspitze gerade gegen denjenigen Konventstaat, der es mit der Mediation am aufrichtigsten meinte, gegen Mainz. Auch die kaiserliche Diplomatie arbeitete jetzt mit allen Mitteln gegen den Kölner „Nebenreichstag“, suchte namentlich die Eifersucht der nicht vertretenen Stände wachzurufen, indem sie den kurfürstlichen Charakter der Versammlung betonte. Selbst ein Teil der protestantischen Konventstaaten, voran Brandenburg, lehnten nicht bloss den Beitritt zu der engeren Defensivallianz ab, sie brachen auch den sonstigen fürstenbergischen Anträgen ihre gefährlichste Spitze ab. Die positiven Ergebnisse der zweiten Tagung, die bis Ende Oktober währte, waren daher keine grossen. Es kam lediglich zum Beschluss der Absendung von Schreiben und Gesandtschaften an die Höfe von Wien, Paris und Madrid zum Zwecke der Friedensvermittelung. Nicht einmal der Antrag auf Errichtung einer gemeinschaftlichen Kasse zur Bestreitung der Gesandtschaftskosten wurde zum Beschluss erhoben, vermutlich weil man hierin einen Umweg zur Konföderation erblickte.

Aber solange die Kölner Vereinigung „korrespondierender Fürsten“ bestand, war ein Reichskriegsbeschluss, war ein Hilfezug nach den Niederlanden zum mindesten sehr erschwert. Und gerade Bayern war es, an welchem die Kölner Minister ihren Hauptrückhalt suchten und fanden. Allerdings war auch der bayerische Gesandte, ähnlich wie der brandenburgische, dahin instruiert, sich in die engere Defensivallianz ebensowenig einzulassen, wie in die zu erneuernde rheinische Allianz, diesbezüglichen Anträgen mit der Erklätung auszuweichen, dass Bayern von der Gefahr zu weit entfernt sei, war auch der bayerische Gesandte dahin instruiert, sich jeder direkten Parteinahme für eine der beiden kriegführenden Kronen zu enthalten,[1]) und war es wiederum Bayern, welches auf dem Kölner Konvent in das an den Kaiser zu richtende Schreiben die Aufnahme eines Passus forderte, um die in Köln vertretenen Stände vor dem Vorwurfe einer Sezession zu schützen.[2]) Aber Bayern hatte schon seine Autorität eingesetzt, um den befreundeten Hof von Sachsen zu einer Beschickung des Konventes zu gewinnen.[3])

[1]) Instruktion für Kleist v. 21. Aug. 1667, M. St. A. K. schw. 44/7.
[2]) Bericht Kleists v. 25. Sept., ebenda.
[3]) Ebenda. 1667 Aug. 5 u. 30. Bayern an Sachsen.

Und dasselbe Bayern bearbeitet das Haus Braunschweig, „dass es keine Partei nehmen möchte", d. h. keine Partei für den Kaiser[1]) und legt sich ins Mittel, um den zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Mitgliedern wegen der Abordnung an die Höfe ausgebrochenen Streit zu schlichten. Bayern dringt auf grösstmögliche Beschleunigung der Mediation, um eine Eröffnung der Friedensverhandlungen noch vor Beginn des nächsten Frühjahrfeldzugs zu ermöglichen.[2]) Bayern wünscht, dass die auf die Mediation bezüglichen Beschlüsse jetzt schon, noch vor der Absendung der Gesandtschaften, offiziell den übrigen Mächten mitgeteilt werden, die sich zur Vermittelung angeboten, dem Papste, Holland, Schweden, England, damit ein Zusammengehen erzielt werde, mitgeteilt werde dem Kaiser, damit er in der Langsamkeit der Kölner Verhandlungen keinen Vorwand finde, die Aufrichtigkeit der Kölner Mediation in Zweifel zu ziehen, mitgeteilt werde der Friedenspartei am Wiener Hofe, damit diese in der Zwischenzeit im Interesse des Friedens ihre Dienste einlegen könne. Im Namen aller korrespondierenden Stände sollten diese Vorstellungen erfolgen, damit dadurch eine dauernde Solidarität der Mitglieder geschaffen, eine nachträgliche Separation hintangehalten werde.[3]) Und dasselbe Bayern ist es. welches am Ende der zweiten Tagung im Sinne des Kölner Antrages den Beschluss durchdrücken hilft, dass auch nach der Abreise der gegenwärtigen Deputierten der Kölner Konvent nicht aufgelöst, sondern seine Sitzungen nur vertagt werden sollten, dass das Mainzer Direktorium in Köln verbleibe und die korrespondierenden Stände zu weiterer Beschickung einlade.

Die Bedeutung, welche Bayern für den Kölner Konvent hatte, ist der Kriegspartei im Reiche keineswegs entgangen. Nur wenn es gelang, Bayern zu trennen, konnte mit Aussicht auf Erfolg eine Sprengung des Kölner Konvents versucht, auf dem Reichstage ein conclusum im Sinne der spanisch-burgundischen Anträge durchgesetzt, eine Aktion gegen Frankreich unternommen werden. So fallen denn gleichzeitig mit der zweiten

---

[1]) Köcher a. a. O. I, 539.

[2]) Ebenda. 1667 Okt. 28, Reskript an Mayr.

[3]) All' das ergibt sich aus einem undatierten Rechenschaftsbericht Kleists, mit der Ueberschrift: „die geschefte, so der mediation pro tempore anstendig gehalten worden, seind namens des kf. folgendergestalt erinnert worden."

Tagung des Kölner Konvents und unmittelbar nach derselben eine Reihe diplomatischer Versuche, um einen politischen Umschwung am bayerischen Hofe zu erzielen; sie werden nacheinander von Wien, von Regensburg, von Berlin her unternommen.

5. Bayern und die antifranzösischen Versuche im Reiche. Inzwischen hatte Europa eine gewaltige Unruhe und Bewegung erfasst. Sie war hervorgerufen durch die militärischen Fortschritte der Franzosen und gesteigert durch eine Flugschrift d'Auberys, Des justes prétentions du roi sur l'empire. „Der grösste Teil Deutschlands ist das Patrimonium und alte Erbe der französischen Fürsten. Karl der Grosse hat Deutschland als König von Frankreich, nicht als Kaiser besessen.“ Da damals jedes Werk die königliche Censur passieren musste, so wurde die Schrift für ein politisches Manifest Ludwigs XIV. angesehen. Am 31. Juli 1667 schlossen England und Holland den Frieden zu Breda und erhielten damit freie Hand gegen Frankreich. Und um dieselbe Zeit machte eine der wirkungsvollsten Flugschriften jener Zeit, der „Schild des Staates und der Gerechtigkeit“, die Runde durch die Welt. Sie stammte aus der Feder desjenigen, der schon bisher der Hauptwortführer einer energischen Offensivpolitik gegen Frankreich gewesen war, der auch den Frieden von Breda vornehmlich seinen Erfolg nennen konnte, aus der Feder des österreichischen Gesandten am Haag, Lisola. „Während wir im Schatten des Friedens und vertrauend auf die neuerdings von Frankreich gegebenen Versicherungen ruhig dahin leben, schlägt plötzlich der Lärm grosser Rüstungen in unserer Nachbarschaft an unser Ohr.“ „In diesem Kriege handelt es sich darum, das Völkerrecht aufrecht zu erhalten, zu verhindern, dass Grundsätze in die Welt eingeführt werden, die ein Zusammenleben der Menschen unmöglich machen. In diesem Kriege gilt es, den Glauben an Verträge gegen Ränke und Schreckmittel zu verteidigen, das Recht der Waffen in den Grenzen zu halten, welche nach Uebereinstimmung aller festgesetzt sind, den reissenden Strom aufzuhalten, gegen den der Friede, die Ehre, das Blut, die Verwandtschaft, die Freundschaft, die Ehrerbietung nur schwache Dämme sind. In diesem Kriege entscheidet sich das Schicksal Europas, ob Freiheit, ob Sklaverei fortan sein

Los sein solle." Die Schrift atmete in einen flammenden Aufruf aus zur Bildung einer europäischen Koalition.[1])

In der That schien es eine Zeit lang dazu kommen zu wollen. Der Hass der Engländer gegen die Franzosen wuchs stündlich,[2]) die Holländer sahen in weiteren Fortschritten der Franzosen den Untergang ihrer Selbständigkeit.[3]) Selbst der alte Bundesgenosse Frankreichs, Schweden, nahm eine Zeit lang eine Haltung an, als ob er mit Sack und Pack in das antifranzösische Lager übergehen wolle. Die kriegerische Stimmung griff auch über auf das Reich, erfasste einen Teil der Regensburger Ständeversammlung, erfasste den Kaiserhof in Wien, Kurbrandenburg, die braunschweigischen Herzöge.

Jetzt glaubte der kaiserliche Prinzipalkommissär den Zeitpunkt gekommen, um das vor einem Monat von dem burgundischen Abgeordneten übergebene Memorial mit Aussicht auf Erfolg den Reichskollegien in Vorlage zu bringen.[4]) Am 12. September fand die Umfrage im Fürstenrate statt.

Die Mehrheit des Fürstenrates sprach sich dahin aus, dass sich das Reich des burgundischen Kreises als eines Reichsgliedes anzunehmen habe, dass das Reich durch eine Mediation die kämpfenden Parteien zur Niederlegung der Waffen bringen und, wenn Frankreich eine gütliche Vermittelung zurückweise, die Pazifizierung seines Gliedes mit den Waffen erzwingen müsse.[5]) Ein Reichstagsbeschluss auf dieser Grundlage war geeignet, das

---

[1]) Heinlein. Einige Flugschriften a. d. Jahren 1667—78 betr. den zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV. Progr. Waidhofen a. d. Thaya, II u. III; Lefèvre-Pontalis a. a. O. I. 420 f.; Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. I, 286 ff.; Pribram, Lisola S. 351 ff. Vgl. auch Zwiedineck-Südenhorst, Die öff. Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV.; Haller, Die deutsche Publizistik i. d. Jahren 1668—74.

[2]) Pribram, Lisola S. 370.

[3]) Erdmannsdörffer a. a. O. I, 516.

[4]) Ueber diese Vorgänge am Regensburger Reichstage im September 1667 vgl. insbes. Meinecke a. a. O. 204 ff.; Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 835 ff. Ich habe dazu die Berichte Mayrs und Wämpls in den bayerischen Reichstagsakten M. St. A. K. schw. 175/1 herangezogen.

[5]) Dass sich wirklich die Majorität im Fürstenrat in diesem Sinne aussprach, hat im Gegensatz zu Gravels Bericht (bei Mignet a. a. O. II. 261 ff.) Meinecke dargethan und wird bestätigt durch die bayerischen Akten.

Reich an der Seite des habsburgischen Hauses unmerklich in den Krieg gegen Frankreich hineinzuziehen. Der Gesandte Bayerns war, wie die Kölner Konventstaaten, Mainz, Köln, Münster, Strassburg, absichtlich ohne Instruktion gelassen. Das Votum, das der bayerische Gesandte „sub spe rati“ abgab, enthielt, wie das seiner Parteifreunde, weder die Anerkennung der Reichszugehörigkeit des niederländischen Kreises, noch die Drohung mit Waffengewalt, sondern verstand sich lediglich zu einer friedlichen Vermittelung des Reiches und selbst zu dieser nur unter der Bedingung, dass sich die Reichsstände insgesamt dafür erklärten.[1]) Ueber den Widerspruch Bayerns und seiner politischen Freunde hinweg wurde das Fürstenratsconclusum im Sinne der Majorität abgefasst.

Am 14. September fand die Umfrage im Kurfürstenrat statt. Das Votum, das hier die bayerische Vertretung abgab, war materiell gleichbedeutend mit ihrem Votum im Fürstenrat, sprach weder von Zugehörigkeit des burgundischen Kreises zum Reiche noch von Waffengewalt, sondern liess lediglich eine gütliche Vermittelung zu. In diesem Sinne, ohne Rücksicht auf das brandenburgische Votum, dass sich das Reich des burgundischen Kreises als eines Reichsgliedes anzunehmen habe, wurde das kurfürstliche Ratsconclusum abgefasst und hier selbst die Ausführung der Mediation von weiteren Beratungen abhängig gemacht und damit auch diese auf eine ungewisse Zukunft vertagt. Allerdings dem zwei Tage später von bayerischer Seite geäusserten Verlangen, im Eingang des conclusum noch ausdrücklich zu erklären, „man sehe gern, dass das Reich bei diesem burgundischen Wesen ausser aller Gefahr und Unruhe verbleibe und in keinen Krieg verwickelt werde“, wurde nicht mehr stattgegeben. Wohl aber scheiterte der am 19. September bei der Re- und Korrelation von kaiserlicher Seite gemachte Versuch, den Kurfürstenrat für den Anschluss an das Fürstenratsconclusum zu gewinnen, trotz der von Brandenburg hiefür kundgegebenen

[1]) Sein Kurfürst werde zu dem, was dem instrumentum pacis gemäss und zur Erhaltung von Friede und Ruhe im Reiche gedeihlich, cooperieren. Falls die nachstimmenden Kurfürsten-, Fürsten- und Stände insgesamt für ein zulängliches Mittel hielten, dass per amicabilem compositionem oder mediationem der Ruhestand im Reiche zu konservieren sei, so würde er gerne dazu helfen.

Neigung, das Kurfürstenkolleg sprach sich vielmehr für die Aufrechthaltung seines conclusum aus.

Die Kaiserlichen kamen also zu der Erkenntnis, dass, wenn ein Reichstagsbeschluss in dem von ihnen gewünschten Sinne zu stande kommen solle, man sich vorher der einzelnen Kurfürsten durch besondere Gesandtschaften versichern müsse, und dieser Entschluss wurde von Brandenburg nicht bloss gebilligt, sondern direkt unterstützt. Es waren ja schon gleichzeitig mit den Vorgängen in Regensburg kaiserliche Missionen an einzelne Höfe gegangen, um diese zum Anschluss an die österreichische Politik in der burgundischen Frage zu vermögen.

* * *

Mit der Mission an den bayerischen Hof war eine Persönlichkeit betraut worden, die dem bayerischen Kurfürsten von früherer Zeit her in angenehmer Erinnerung war, der Reichshofrat und Kämmerer Dr. Karl Ferdinand Graf von Waldstein; sein spätes Erscheinen am bayerischen Hofe hatte er mit der Abwesenheit des Kurfürsten zu entschuldigen.

Der kaiserliche Gesandte traf am 19. September nachts in München ein und wurde am 20. September vom Kurfürsten in Audienz empfangen. Entsprechend seiner Instruktion[1]) entbot er die kaiserlichen Glückwünsche zur Rückkehr des Kurfürsten aus Italien, erinnerte sodann an die vertrauliche Korrespondenz, an das gute Einvernehmen, welches zwischen den beiderseitigen in Gott ruhenden Vätern und Grossvätern in allen politischen Lagen bestanden habe, ein Einvernehmen, welches in der Nachbarschaft wie in der nahen Verwandtschaft begründet und zu beider Fürsten Heil gewesen sei. Der Kurfürst erwies sich ausserordentlich liebenswürdig — der Gesandte findet nicht genug Worte der Anerkennung —, er dankte für den freundvetterlichen Willkomm und für das ihm vom Kaiser geschenkte Vertrauen und versprach das von seinen Vorfahren hergebrachte gute Einvernehmen zwischen den beiden Häusern fortzusetzen. Auch die Kurfürstin machte die besten Vertröstungen, sie wünschte der Kaiserin baldige Niederkunft und dem Hause Oesterreich einen Thronerben, sie erklärte, die gefährlichen Zustände in den Niederlanden gingen ihr sehr zu Gemüte. Wenn sie auch in naher Blutsverwandtschaft zum französischen Königs-

[1]) Befindet sich W. St. A., hier auch die schriftliche Proposition.

hause stehe, sie kenne keine andere Neigung mehr als das Interesse ihres Kurfürsten und die Ruhe des römischen Reiches. Sie sehe jetzt erst tiefer hinein in das politische Getriebe, seitdem der Kurfürst sie in alle politischen Fragen einweihe, auch ihre Meinung im geheimen Rate vernehme. Selbst der Obersthofmarschall Hermann von Fürstenberg, „der allein hier alles vermag“, verwahrte sich entschieden gegen den Vorwurf, dass er antikaiserlich gesinnt sei. „Er lasse seiner Brüder Aktionen dahin gestellt sein, korrespondiere zwar mit ihnen in Familieninteressen, aber nicht in publicis, er sei ein allerunterthänigst gehorsamster Patriot, habe Kinder, auf die er zu denken, daher leicht zu ermessen, dass es neben seiner Devotion auch seine Konvenienz sei; er bitte die kaiserliche M' dessen zu versichern.“ Der Kurfürst habe zwar seinen Gesandten von Kleist nach Köln geschickt, werde aber der rheinischen Allianz nach wie vor ferne bleiben, vielmehr stets und fest zum Hause Oesterreich stehen. Man müsse sich in solche Kriegsbereitschaft setzen, dass man einen guten Frieden begehren könne, wozu er seinerseits gerne mitwirken wolle. Auch der Oberstkämmerer Freiherr von Haslang versprach für seine Person alle Dienste, versicherte den Gesandten seiner Devotion gegen den Kaiser und das österreichische Haus, mit dem er sich auch begraben lassen wolle. Freilich, fügte er hinzu, wisse er nicht, ob alle Berater des Kurfürsten derselben Meinung seien. Auch Oberststallmeister Rechberg äusserte die beste Gesinnung, man solle sich in Kriegsbereitschaft setzen, um beim künftigen Frieden Frankreich solche Bedingungen vorschreiben zu können, dass es nicht mehr zu fürchten wäre. Der kaiserliche Gesandte liess sich sogar berichten, der bayerische Vertreter am Regensburger Reichstage, Franz von Mayr, habe wegen seines Votums in der burgundischen Angelegenheit einen strengen Verweis bekommen und sei schon hart vor der Abberufung gestanden.

Aber um dieselbe Zeit schrieb die Kurfürstin Adelheid an ihren Bruder: „Es ist ein kaiserlicher Gesandter hier und erbittet Rat und Hilfe, um dem Vorhaben des Franzosenkönigs in Flandern zu begegnen und einen Reichskrieg zu verhindern. In Wirklichkeit wäre aber gerade eine Einmischung in die flandrischen Händel gleichbedeutend mit einem Bruch des Reichsfriedens. Man wird ihm daher mit Höflichkeitsausdrücken und

einem allgemein gehaltenen Bescheide erwidern.“ [1]) Bald gewann auch der Gesandte eine andere Ueberzeugung. Er wurde gewahr, dass die geheimen Räte sich nicht getrauten, zu ihm zu kommen, weil jeder strenge beobachtet wurde, der ohne kurfürstlichen Befehl mit ihm verhandelte; er sah alle Gelegenheit abgeschnitten, um mit denen zu reden, welche über seine Proposition das letzte Wort sprechen sollten. Und der einflussreichste Mann am bayerischen Hofe, Fürstenberg, trat bei der zweiten Konferenz mit seiner antikaiserlichen Gesinnung immer deutlicher hervor: Wenn der Papst und alle anderen Fürsten dem Kaiser zum Frieden rieten, wie könne man da den bayerischen Kurfürsten zum Kriege fortreissen wollen. Waldstein habe eine schwierige Mission, die er sich nicht zu übernehmen getraute, mit schönen Worten einen Herrn einzulullen und zu überreden, dass er freiwillig sich in einen Krieg verwickle, seine Lande und Leute in Gefahr setze, etliche Hunderttausende, ja Millionen in den Wind schlage — wegen einer Gefahr, die man nur in weiter Ferne schaue. Wenn der Kaiser eine so grosse Aktion plane, dann solle er die benachbarten fränkisch-schwäbischen Kreisstände, wie Eichstätt, Bamberg, Kulmbach, Ansbach, Württemberg zu gewinnen suchen, mit Bayern allein sei ihm wenig gedient. Und der Kurfürst? War er schon in der ersten Audienz über allgemeine Höflichkeitsäusserungen nicht hinausgekommen, so erklärte er in der zweiten Audienz, er hoffe, ein bewaffnetes Einschreiten zu Gunsten der Niederlande werde nicht nötig sein, sondern noch in diesem Winter sich alles friedlich schlichten lassen. Noch weniger liess er sich auf die Erörterung eines bayerisch-österreichischen Bündnisses ein, welches Waldstein entsprechend seiner Instruktion ebenfalls angeregt hatte, er ging vielmehr auf ein anderes Thema über, auf die künftige polnische Königswahl. Ferdinand Maria verstand es auch sonst vortrefflich, die Deckung zu benützen, welche ihm seine fürstliche Stellung gegen unbequeme Fragestellung bot. Der Gesandte musste sich immer mehr überzeugen und wurde darin auch durch den kurfürstlichen Beichtvater Pater Leopold bestärkt, dass eine Abweisung der kaiserlichen Anträge beschlossene Sache war, bevor er noch am bayerischen Hofe eingetroffen. Und daran wussten alle Gründe nichts zu

[1]) Merkel a. a. O. 303.

ändern, die er gegenüber Fürstenberg und gegenüber dem Kurfürsten ins Feld führte. Umsonst war der Nachweis, dass die französische Invasion dem westfälischen Frieden zuwiderlaufe, dass nach dem Wortlaute dieses Vertrages ein jeder Stand verpflichtet sei, dem anderen bei einem Angriffe zu Hilfe zu kommen, umsonst der Nachweis, dass diese Verpflichtung gegenüber dem burgundischen Kreis durch den Assekurationsartikel nicht aufgehoben werde, umsonst der Nachweis, dass der Kaiser und seine Gemahlin durch den französischen Rechtsbruch noch mehr als der König von Spanien geschädigt seien, weil dieser nur in einer Provinz angegriffen, der Kaiser und seine Gemahlin dagegen in ihrem gesamten Successionsrechte bedroht seien.

Am 28. September war geheime Ratssitzung über die kaiserliche Proposition. Der hier verfasste schriftliche Bescheid,[1]) welcher dem kaiserlichen Gesandten am 30. eingehändigt wurde, enthielt dieselbe ausweichende Antwort, dieselbe Ablehnung, wie der mündliche Bescheid des Kurfürsten, nur mit anderen Worten: Verschiedene auswärtige Kronen und Republiken, insbesondere aber der Papst sind um die Beendigung des französisch-niederländischen Krieges bemüht und haben ihre Vermittelung angeboten, dahin geht auch das Ziel der zu Köln versammelten Stände, dahin der jüngste Reichstagsbeschluss. Dem Vernehmen nach ist Frankreich einem Friedensschlusse nicht abgeneigt. Es würde sich daher der Kaiser um die deutsche Nation das grösste Verdienst erwerben, wenn er den König von Spanien für die Annahme einer gütlichen Vermittelung gewänne und so das Reich nach den Leiden des 30jährigen Krieges vor einem neuen, vielleicht langjährigen, vielleicht europäischen Kriege bewahrte. Verschliesst sich der eine oder der andere Teil den Forderungen der „Billigkeit" und den „Friedensgedanken", wird der Kurfürst nach dem Beispiele seiner Vorfahren das leisten, wozu er auf Grund eines Reichsbeschlusses als Reichsfürst verpflichtet wird.

Die kurfürstliche Resolution enthielt nicht einmal das Versprechen der Rüstung, um Frankreich, falls es renitent sein sollte, mit Waffengewalt zum Frieden zu zwingen, und doch hatte selbst Fürstenberg diese Hoffnung erweckt. Der Gesandte erinnerte daher den Obersthofmarschall an sein Versprechen und

[1]) Befindet sich W. St. A. wie M. St. A. K. schw. 269/84.

bat um nachträgliche Aufnahme eines solchen Artikels. Fürstenberg hatte darauf nur eine ausweichende Antwort: Der Kaiser solle sich vielmehr in Kriegsbereitschaft setzen; er zweifle zwar nicht, auch der Kurfürst werde nötigenfalls dem Kaiser an die Hand gehen, aber nicht ihm, sondern dem Kurfürsten komme es zu, eine solche Erklärung abzugeben. Uebrigens — und damit fügte er entsprechend seiner auch sonst bethätigten frivolen Gesinnung zur Abfertigung auch noch die Verhöhnung hinzu — würde der Kaiser mit der bayerischen Erklärung gar wohl zufrieden sein; der Gesandte wolle mehr erzwingen, als man selbst in Wien wünsche. Man wisse schon, was zu Wien von seiner Mission geurteilt werde; es seien nicht alle geheimen Räte daselbst einer Meinung und würden vielleicht noch mehr zum Frieden raten, wenn sie frei ihre Meinung äussern dürften. Er solle zufrieden sein, herausgebracht zu haben, dass des Kurfürsten Absichten nicht diejenigen seien, die ihm zu Wien zugeschrieben werden. Man glaube an keine Allianz des Kaisers mit Brandenburg; die Rüstungen Brandenburgs und Braunschweigs seien nicht gegen Frankreich bestimmt, sondern gegen den Bischof von Münster; wenn es sich mit kaiserlicher Autorität bemänteln lasse, würden sie, so wahr als Gott im Himmel, über den Bischof von Münster herfallen.

Um die Enttäuschung voll zu machen, musste der kaiserliche Gesandte noch in München erfahren, dass nicht bloss Rechberg ganz im Banne Fürstenbergs stehe und nie anders stimme als dieser, sondern dass auch der alte Haslang im geheimen Rate den kurfürstlichen Bescheid gutgeheissen habe. Und doch hatte dieser gegenüber dem kaiserlichen Gesandten sein tiefstes Bedauern über die neue Wendung der bayerischen Politik ausgesprochen und erklärt, der Kurfürst werde seiner, wenn er schon im Grabe liege, noch gedenken. War bei Rechberg Doppelzüngigkeit, so war bei Haslang Schwäche das Motiv für diese Handlungsweise; das ergibt sich unzweifelhaft aus den Berichten des späteren kaiserlichen Gesandten Königsegg.

Am 3. Oktober verliess Waldstein München, am 7. traf er in Wien ein, wenige Tage später überreichte er den Generalbericht über seine wenig dankbare Mission.[1])

[1]) Derselbe befindet sich nebst zwei früheren Berichten vom 20. und 23. September W. St. A. Bavarica. — Kurz hat über diese Mission bereits Pribram, Lisola S. 383 gehandelt.

* * *

Der Kurfürst von Brandenburg hatte allerdings noch den zweiten Kölner Tag beschickt, aber nicht um die kölnisch-bayerischen Bestrebungen daselbst zu fördern, sondern um sie zu hintertreiben oder wenigstens in ihren Wirkungen abzuschwächen; er war ja bereits durch den Vertreter Spaniens, den Markgrafen Hermann von Baden, für ein Vorgehen gegen Frankreich gewonnen worden.[1] Und während wie nach dem Kölner Tage arbeitete er daran, auch andere Fürstenhöfe aus der Verbindung mit Frankreich loszulösen und zu einer gemeinsamen Aktion mit dem Kaiser und Spanien zu vermögen. „Tous les avis d'Allemagne", schrieb Lionne am 14. Oktober 1667 an Gravel, „font connaitre au roi que le prince qui agit sous main le plus contre ses intérêts est l'électeur de Brandebourg".[2]) Von Wien dagegen schrieb einige Wochen vorher der bayerische Resident: „Wird absonderlich der Kurfürst von Brandenburg dies Orts hoch gepriesen, dass er aus tragendem Eifer gegen das Vaterland und zur Konservierung des Reichs ureigener Hoheit das Allianzwerk prinzipaliter befördern helfe."[3]) Schon anfangs September hatte eine persönliche Zusammenkunft in Zinna zu einer vorübergehenden Verständigung mit dem Kurfürsten von Sachsen geführt,[4]) nun galt es einen Versuch zu machen bei dem mächtigsten und, wie es schien, Frankreich am engsten verknüpften Hofe, bei Bayern.

Der bayerische Gesandte am Kölner Konvent, Kleist, hatte, sei es mit, sei es gegen seine Ueberzeugung, dem Brandenburger Gesandten Beyer erklärt, seinem Herrn geschehe mit der Ausstreuung der kaiserlichen Gesandten, als ob er zur französischen Partei gehöre, ein schweres Unrecht, derselbe sei vielmehr keiner Partei verpflichtet. Nachdem ihm sodann der Brandenburger Gesandte über die Absichten seines Herrn auf Grund der kurfürstlichen Reskripte vertrauliche Mitteilung gemacht, beteuerte er, die Ziele der bayerischen Politik liefen mit den brandenburgischen völlig zusammen und er werde alles thun, um beide

[1]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII. 688.
[2]) Chéruel, Ligue ou alliance du Rhin a. a. O. 57.
[3]) M. St. A. K. schw. 6/13. 1667 Sept. Stoiberer a. d. Kurfürsten.
[4]) Helbig, Die dipl. Beziehungen Johann Georgs II. v. Sachsen zu Frankreich, Archiv f. d. sächs. Gesch. I, 299; Auerbach a. a. O. 264 ff; Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 785 ff.

Höfe auf gleicher Bahn zu erhalten.[1]) Hier konnte die Brandenburger Politik einsetzen. Schon am 18. (8.) Oktober stellte der Kurfürst Friedrich Wilhelm ein Beglaubigungsschreiben an Ferdinand Maria aus: er habe durch Beyer aus Köln vernommen, dass nach den Aeusserungen Kleists der bayerische Kurfürst geneigt sei, in den gegenwärtigen politischen Fragen mit Brandenburg zusammenzugehen.[2]) Er sei dazu bereit und habe den Kanzler des Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth, Karl von Stein, welcher dem Brandenburger und dem sächsischen Hofe gleich nahe stand, beauftragt, ihm seine politischen Absichten näher zu eröffnen.

Wenige Wochen später — man schrieb den 12. November — weilte der Kurfürst von Bayern, wie so oft, zu Geisenfeld (bei Pfaffenhofen), um seinem Lieblingsvergnügen, dem Weidwerk, zu obliegen, als Karl von Stein bei ihm eintraf.[3]) Da der Kurfürst den ganzen Tag auf der Jagd abwesend war, so konnte der Gesandte erst am folgenden Tage morgens 8 Uhr Audienz erhalten. „Der Kurfürst — so entwickelte Stein das Brandenburger Programm — findet es im Interesse einer friedlichen Lösung der niederländischen Frage geraten, dass die vom Kölner Konvent übernommene Vermittelung durch einen Reichstagsbeschluss bestätigt werde,[4]) dass die Vermittelung nicht bloss dem Namen nach bestehe, sondern Frankreich mit allem Ernste

---

[1]) So nach brandenburgischem Berichte. Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 820 f.

[2]) „Es hat uns unser nach Cöln deputirter rat Johann de Beyer hinterbracht, welcher gestalt E^er L^d dahin gleichfalls abgeordneter der v. Kleist ihm zu verstehen gegeben, wie E. L^d mit uns bei diesen coniuncturen einmütige consilia zu führen nicht abgeneigt."

[3]) Ich lege der folgenden Darstellung den Bericht Steins an den Kf. v. Brandenburg v. 17. Nov. zu grunde. Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 804 ff.

[4]) Nach offizieller bayerischer Darstellung forderte Stein, „dass man sich von reichswegen vermittels einer mediation diese sache ehestens beizulegen bemühen und bei den Regensburger comitiis dem werk mit eifer nachsetzen möchte", „anstatt dessen, was eine zeit hero zwischen einigen churfürsten und fürsten zu Cöln beschehen", dass man also die Kölner Versammlung auflöse uud die Mediation an den Regensburger Reichstag verweise. M. St. A. K. schw. 44/7. 1667 Nov. 17, Bayern an Mainz. Ebenso gab auch Hermann von Fürstenberg dem französischen Gesandten Gravel den Inhalt der ersten Proposition Steins wieder. S. Beilage 25.

aufgefordert werde, seine Ansprüche einem Schiedsgericht zu unterbreiten, widrigenfalls man entschlossen sei, den angegriffenen Teil bei dem Seinigen zu erhalten, dass man, um letzterer Drohung mehr Nachdruck zu geben, sich in Kriegsbereitschaft setze."

Der Kurfürst erwiderte, auch seine Bemühungen seien darauf gerichtet, den Frieden im Reiche und die allgemeine Sicherheit zu erhalten. Von Verhandlungen in Regensburg sei wenig zu erhoffen, man solle vielmehr den Ausgang der Kölner Gesandtschaften an die Höfe Frankreichs und Spaniens abwarten; nach den Versicherungen des französischen Gesandten sei der König von solchem Friedensverlangen erfüllt, dass die Mediation, falls sie mit Ernst in Angriff genommen werde und der andere Teil mehr Neigung zum Frieden als zum Kriege verspüren lasse, bald zum Ziele führen werde. Er halte es für sehr gefährlich, von Reichswegen sich in den Krieg einzumischen, vielmehr solle man — und damit sprach er ein beliebtes Schlagwort der französischen Partei nach — mit allen Mitteln den Krieg vom Reiche fernzuhalten suchen, zu diesem Zwecke habe er Werbungen angestellt. Alle Einwände des Gesandten waren vergebens. Nachdem die Unterredung zwei Stunden gedauert, brach sie der Kurfürst ab mit der Erklärung, die Angelegenheit würde besser, als man verhofft, ablaufen. Auch die Versuche des folgenden Tages beim Kurfürsten sowohl wie beim Obersthofmarschall Hermann von Fürstenberg waren erfolglos. Bei der letzten Audienz am 15. November wurde dem Gesandten der Bescheid erteilt, man solle der Kölner Mediation ihren Lauf lassen; je nach dem Ausgang derselben werde Bayern seine Massnahmen treffen.

Einen Tag nach der Ankunft Steins war auch der kaiserliche Prinzipalgesandte Graf von Thun in Geisenfeld eingetroffen. Er folgte einer kurfürstlichen Einladung zur Jagd. Mitten in der Waldeseinsamkeit trat Thun an Ferdinand Maria mit ähnlichen Werbungen heran, wie Stein. „Des Erzbischofs von Salzburg Verlangen ist vornehmlich darin bestanden, wir sollten unsere Gesandtschaft in Regensburg dahin instruieren, bei Wiederaufnahme der burgundischen Angelegenheit im Kurfürsten- und Fürstenrate dafür zu stimmen, dass der Schluss auf eine Mediation von gesamten Reichswegen eingerichtet werde." So schrieb

Bayern selbst unmittelbar nach der Konferenz an Mainz. Nach demselben offiziellen Berichte erwiderte der Kurfürst, er sehe keinen Grund, weshalb er sein zu Regensburg abgegebenes Votum rückgängig und damit das Werk schwerer machen solle.[1]) Vergebens appellierte Stein an des Kurfürsten Pietät, erinnerte an das Verhältnis seines Vaters Maximilian zum Hause Oesterreich, vergebens appellierte er an den Ehrgeiz des Kurfürsten, sprach von des Brandenburgers blühender Macht und von der Absicht, ihn zum Generalissimus im künftigen Reichskriege gegen Frankreich zu ernennen. Auf letztere Erinnerung hatte der Kurfürst die Antwort, es sei gefährlich den Ketzern die Waffen in die Hand zu spielen, auf erstere, das sei ihm wohl bekannt, aber jetzt müsse er vor allem den Krieg aus dem Reiche halten.[2])

Stein misst die Schuld an dem Misslingen seiner Mission dem Einfluss der Kurfürstin Adelheid und des Obersthofmarschalls Hermann von Fürstenberg bei: „Die Impressionen, welche von der Kurfürstin, die sich hauptsächlich beim Werke interessiert, und von dem Grafen von Fürstenberg gemacht werden, sind so stark, dass alle anderen Remonstrationen dagegen nichts verfangen.“ In Wirklichkeit war die Ablehnung der Anträge Steins und Thuns nur die Forsetzung der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik Ferdinand Marias. „Kurbrandenburg und Salzburg haben gar zu klar zu erkennen gegeben, dass man beiderseits weit andere consilia führe als solche, die zur Erhaltung des Friedens dienlich sind.“ „Es ist genugsam abzunehmen, dass man die Mediation, das einzige Mittel, das römische Reich und unser geliebtes Vaterland vor Unruhe zu bewahren, hinausziehen, wo nicht völlig unnütz machen will.“[3]) Ein Antrag auf Aenderung der bayerischen Politik von brandenburgischer Seite konnte von Anfang an wenig Erfolg versprechen; es sind von Ferdinand Maria die stärksten Ausdrücke über das aufstrebende Brandenburg überliefert.[4]) Noch weniger

[1]) M. St. A. K. schw. 44/7. 1667 Nov. 17, Bayern an Mainz.

[2]) Diese letzteren Details entnimmt Meinecke a. a. O. 213 dem Diarium des Brandenburger Gesandten Jena, dem sie Stein berichtete.

[3]) M. St. A. K. schw. 44/7. 1667 Nov. 17, Bayern an Mainz.

[4]) Ich werde in meiner „Geschichte der bayerischen Politik“ einige Mitteilungen darüber bringen.

eignete sich für eine solche Mission nach den bekannten Vorkommnissen der Erzbischof von Salzburg.

Sollte aber trotzdem eine leise Neigung bestanden haben, auf die Anträge Steins und Thuns einzugehen, so hatte sie in letzter Stunde der französische Gesandte am Regensburger Reichstage, Gravel, durch die Macht seiner Persönlichkeit und seiner Rede im Verein mit Franz von Mayer überwunden. Kaum hatte er von der beabsichtigten Reise Steins und Thuns gehört, so war er nach Geisenfeld geeilt und hatte hier kräftig vorgebaut. Als sich Stein zur ersten Audienz beim Kurfürsten begab, sah er Gravel aus dem Audienzsaale herauskommen und zur Kurfürstin gehen, um sich zu verabschieden. Thun aber begegnete auf seiner Geisenfelder Reise sowohl dem Gravel als dem Mayer, „der sich bisher in den französischen Interessen ebensoviel, wie Gravel selbst, hat gebrauchen lassen“, woraus er für sich wie für Stein einen schlechten Bescheid prognostizierte.

* * *

Damit war der Versuch, die Opposition im Kurfürstenkollegium zu sprengen, gescheitert. Nunmehr tauchte ein anderes Projekt auf, der Gedanke, das Fürstenratsconclusum beim Städtekollegium zur Anerkennung zu bringen und dann dasselbe ohne Rücksicht auf das Kurfürstenkollegium und im Widerspruche mit dem gewöhnlichen Geschäftsgang dem Kaiser zur Sanktionierung vorzulegen. Die Initiative ging — das ergibt sich nicht bloss aus den Berichten Gravels,[1]) sondern auch aus den bayerischen Reichstagsakten — von dem kaiserlichen Prinzipalkommissär aus; doch hatte derselbe vorher aus der Mitte der Fürstenopposition heraus einen Gesandten für seine Absicht gewonnen.

Es war am 18. November. Das Salzburger Direktorium hatte neben anderen Gegenständen die Sicherung des Handelsverkehrs in Kriegszeiten zur Beratung gestellt und motivierte diesen Teil der Tagesordnung mit der Klage einiger Städteboten, dass durch den gegenwärtigen Krieg der Handel mit den Niederlanden gefährdet sei, dass der bisher den Rheinstrom hinaufgeführte Verkehr nach Frankreich geleitet zu werden drohe; es sei Gefahr auf Verzug. Das Salzburger Direktorium fügte hinzu, die Zeit erlaube es zwar

[1]) Mignet a. a. O. II, 261.

nicht mehr, heute über diesen Gegenstand in Beratung einzutreten, man habe aber die Aufmerksamkeit der Stände darauf lenken wollen, damit diese vorbereitet wären, wenn das Polizeiwesen wieder auf die Tagesordnung komme.

Wie auf ein gegebenes Zeichen erhob sich jetzt unter allgemeiner Spannung der Vertreter Württembergs von seinem Sitze und forderte zur grössten Verwunderung namentlich des bayerischen Gesandten Wiederaufnahme der Verhandlungen über die burgundische Frage. Hier sei Gefahr auf Verzug, diese Angelegenheit müsse in kürzester Frist zum Austrag gebracht werden. Es hätten zwar die beiden höheren Kollegien ihre conclusa einander bekannt gegeben, aber das Städtekollegium sei noch nicht gehört worden. Nun aber sei es mehr als einmal geschehen, dass man, wenn sich Kurfürsten und Fürsten nicht vergleichen konnten, das Städtekollegium vernommen habe. Es sei zu bedauern, dass aus schlecht angebrachter Rücksicht auf den einen oder den andern Kurfürsten der wichtigste Gegenstand, an dem das ganze Reich interessiert sei, in den Wind geschlagen, dagegen unbedeutende Dinge, die mehr schädlich als nützlich seien, mit der grössten Umständlichkeit behandelt werden; man sei darüber bereits zum Gespötte des Auslands geworden. Zugleich erhob er Einspruch gegen die „wenigen, die mit Ausschluss der übrigen Fürsten und Stände etwas ausmachen wollten, was doch vor das ganze Reich gehöre,“ mit anderen Worten gegen den Kölner Konvent. Eine Bewegung ging durch die Reihen der antifranzösisch gesinnten Stände. Die Vertreter Brandenburg-Kulmbachs, der Braunschweiger Höfe, Oesterreichs pflichteten dem Württemberger bei: Wenn man noch 10 Jahre von den Kommerzien rede, aber die Hindernisse, die sich gegen sie erheben, nicht aus dem Wege räume, werde alles umsonst sein. Die Vertreter Burgunds beglückwünschten den württembergischen Gesandten und intonierten vor versammeltem Fürstenrate einen Hymnus auf den Frieden: „Pax est fundamentum commerciorum, et non possunt haec reflorescere, nisi illa prius stabilita, quod maxime in circulo Burgundico, ex quo plurima Germaniae proveniunt commoda, observandum est.“[1])

[1]) Ich habe meiner Darstellung das in den bayerischen Reichstagsakten M. St. A. K. schw. 175/2 erhaltene Fürstenratsprotokoll vom 18. No-

Tags darauf, am 19. November, bat der kaiserliche Prinzipalkommissär die Mitglieder des Städtekollegiums zu sich und stellte an sie das Ersuchen, sie möchten sich dem conclusum des Fürstenrates anschliessen. Und wirklich wurde, wenn man der Darstellung Gemeiners,[1]) der aus reichsstädtischen Akten schöpft, Glauben schenken darf, noch am nämlichen Tage das conclusum des Städtekollegiums in dem gewünschten Sinne abgeändert.

Aber unmittelbar darauf begann die Reaktion. Mit Kurbrandenburg bereitete sich ein Umschwung vor, die kriegerische Stimmung begann zu entweichen, die Gesandten fingen an sich in der burgundischen Angelegenheit „einer Moderation zu befleissigen."[2]) Selbst der brandenburg-kulmbachische Gesandte von Stein äusserte im Gespräch mit Mayr, man müsse zufrieden sein, wenn der Kölner Konvent auf dem Reichstag autorisiert werde. Und die gleiche Erklärung machte am 21. November sogar der kaiserliche Prinzipalkommissär gegen Mayr, den er zu sich beschieden, und beauftragte ihn ausdrücklich, sie nach München zu überschreiben.[3]) Freilich hatte dabei der Erzbischof, wie Mayr keineswegs entging, den Hintergedanken, dem Kölner Konvent weitere Mitglieder aus dem Fürsten- und Städtekollegium beizugeben und denselben vom Reichstag so abhängig zu machen, dass er ohne dessen Weisung nichts vornehmen könne. Bayerischerseits wollte man von einer Abhängigmachung des Kölner Konvents vom Reichstag nichts wissen, trotzdem liess sich der bayerische Gesandte in Verhandlungen mit dem kaiserlichen Prinzipalkommissär ein, nur um die Wiederaufnahme der burgundischen Angelegenheit am Reichstage hinauszuschieben.

Am 23. November wagte allerdings der kaiserliche Prinzipalgesandte einen neuen Vorstoss in der Richtung des Pro-

---

vember und den Gesandschaftsbericht vom 21. November zu grunde gelegt, unter gleichzeitiger Heranziehung der auf brandenburgischen und magdeburgischen Akten aufgebauten Darstellung Meineckes a. a. O. 215.

[1]) a. a. O. III, 38 ff.

[2]) Das ergibt sich nicht bloss aus der bekannten Depesche Gravels vom 30. November 1667 (Mignet a. a. O. II, 261 ff), das ergibt sich auch aus den brandenburgischen Akten (Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 846) und aus den Berichten des bayerischen Gesandten Mayr. M. St. A. K. schw. 279/28.

[3]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1667 Nov. 21, Mayr a. d. Kf.

jektes; er liess im Fürstenrate durch das österreichische und salzburgische Direktorium den Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen über das burgundische Memorial stellen. Die beiden Direktorien beriefen sich ausdrücklich auf die Anregung, welche hiezu in der letzten Sitzung von einigen augsburgischen Konfessionsverwandten gegeben worden sei. Doch niemand meldete sich jetzt zum Worte, selbst der württembergische Gesandte hüllte sich in Stillschweigen. Hatte sich derselbe schon gegen die Vorwürfe der Mainzer und Kölner Gesandten mit der kleinmütigen Entschuldigung verteidigt, er habe nur auf eine Erledigung der burgundischen Angelegenheit und überdies nur im Sinne des Kurfürstenconclusum antragen wollen, so hatten zweifellos über den letzten Rest seiner sanguinischen Anwandlung Gravel und Mayr ein weiteres Sturzbad ausgegossen. Nach dem Wunsche desselben Gravel und Mayr machte auch der Kurfürst von Bayern bei Württemberg Vorstellungen wegen der Haltung seines Gesandten; ein eben damals eingetroffenes Schreiben des Herzogs von Württemberg, worin dieser neuerdings ein vertrauliches Zusammengehen seines Gesandten mit dem bayerischen anbot, gab eine passende Handhabe. Bei der lauen Aufnahme ihrer Proposition begnügten sich die Fürstenratsdirektorien am 23. November damit, beim Kurfürstenkollegium anzufragen, wie seine Mitglieder in dieser Angelegenheit nunmehr gesinnt seien. Es wurde ihnen aber zur Antwort, die Schuld für die Verschleppung liege nicht am Kurfürstenkollegium, man erwarte vielmehr vom Fürstenrate eine Erklärung über das conclusum des Kurfürstenkollegs.[1])

In denselben Tagen ging der Vertreter Frankreichs von Gesandtschaft zu Gesandtschaft und suchte für den Fall, dass der kaiserliche Prinzipalkommissär auf Grund des Fürstenratsbeschlusses eine Re- und Korrelation mit dem Städtekollegium anstellen sollte, dafür Stimmung zu machen, dass man im Fürstenrate Protest erhebe und auf eine neue Umfrage über das Fürstenratsconclusum dringe, damit auch diejenigen gehört werden könnten, welche bei der Septemberberatung ohne Instruktion gewesen waren. Und er wurde in diesen seinen Werbungen

[1]) M. St. A. K. schw. 175/2, Fürstenratsprotokoll v. 23. Nov., Bericht Mayrs und Wämpls v. 24. Nov. M. St. A. K. schw. 279/28, Reskript an Mayr v. 25. Nov. 1667.

von reichsständischen Gesandten unterstützt, darunter auch vom bayerischen.[1]) Kam es zu einer neuen Umfrage, so konnte allein mit Hilfe jener rheinbündlerischen Stände, welche sich im September wegen mangelnder Instruktion der Abstimmung enthalten hatten, das Fürstenratsconclusum zu Falle gebracht werden, und dazu drohte Abfall selbst in den Reihen derjenigen, welche im September für das conclusum gestimmt hatten.

Der kaiserliche Prinzipalkommissär sah unter den obwaltenden Verhältnissen statt eines Fortschritts der kaiserlichen Sache selbst den früheren Erfolg gefährdet und wurde in dieser Besorgnis noch bestärkt durch die brandenburgischen Gesandten. Man kam an der Tafel des Erzbischofs von Salzburg überein, die Angelegenheit zunächst ruhen zu lassen.[2]) Der Erzbischof erklärte am 26. November, für welchen Tag die Re- und Korrelation mit den Städteboten geplant war, es empfehle sich mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die burgundische Frage noch einige Wochen zuzuwarten. Und er hat seitdem überhaupt keinen energischen Versuch mehr gemacht, dem Fürstenratskonklusum reichsrechtliche Geltung zu verschaffen. Der Reichstag hat seitdem aufgehört eine ernste Gefahr zu bilden für die Eroberungspolitik des Franzosenkönigs wie für die Friedensliebe des bayerischen Kurfürsten.

* *
*

Bevor noch der Bericht über den Rückzug des kaiserlichen Prinzipalkommissärs am Münchener Hofe eintraf, hatte sich der Kurfürst entschlossen, eine unmittelbare Vorstellung an den Kaiser im Interesse des Friedens zu richten, ihn im Namen der bedrohten katholischen Religion zu beschwören, dem Bündnis mit den protestantischen Mächten, dem Kriege mit Frankreich ferne zu bleiben: Er habe aus guter Quelle die Nachricht vernommen, dass der Kaiser von gewissen Orten, insbesondere von unkatholischen Höfen durch die Zusage von Volkshilfe zu gefährlichen kriegerischen Unternehmungen aufgereizt werde. „Als ein treuer katholischer Fürst halte ich mich in meinem Gewissen

---

[1]) Mignet a. a. O. II, 265; Meinecke a. a. O. 216 f.

[2]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 847. Wird bestätigt durch den Bericht Mayrs v. 1. Dez. 1667, M. St. A. K. schw. 279/28.

für verpflichtet, E. M[t] vorzustellen, wie nachteilig es für die katholische Religion ausschlagen müsste, wenn E. M[t] sich mit Unkatholischen verbinden würden, die nichts umsonst thun und in Ermangelung einer Satisfaktion an Geld eine Landvergrösserung mit Gefahr für das Seelenheil der Unterthanen fordern oder gar ihrer Rüstungen sich bedienen werden, um einen katholischen Stand des Reiches zu überziehen oder auf Kosten der Pfaffen Krieg zu führen oder einen Bischof über den Haufen zu werfen." „Es mag sein, und ich glaube es, dass man anfangs die Sache so schwer nicht machen, dass man anfangs es vermeiden wird, die Hilfeleistung an Bedingungen zu knüpfen, die einen Schein von Nachteil für die katholische Religion haben könnten. Es lehrt aber die Erfahrung, was man von Unkatholischen zu erwarten hat, wenn sie in die Waffen kommen, die sie nicht so leicht ohne Gewinn aus der Hand legen werden." „E. M[t] wissen es besser, als ich es beschreiben kann, welch böse Folgen dergleichen Extremitäten nach sich ziehen könnten. Ich hoffe daher unfehlbar, Sie werden nach dem Beispiel ihres Erzhauses es nicht dahin kommen, sich vielmehr das Friedenswerk so angelegen sein lassen, dass allen unangenehmen Weiterungen vorgebeugt werden möge." [1])

Die bayerische Note erfuhr eine scharfe Abweisung seitens des Kaisers, in einer Sprache, wie sie deutlicher selten von Wien nach München gerichtet worden ist. „Ich weiss nicht, von wem eine solche Auslegung herrührt, es wundert mich aber, dass E. L[d] sich dieselbe so leicht und so tief zu Herzen gehen lassen. Wenn ich mich wirklich mit einigen Augsburger konfessionsverwandten Reichsständen in ein engeres Bündnis einliesse, könnte mir das nicht verübelt werden, da der Einfall der Franzosen in einen Reichskreis nicht allein die benachbarten Kreisstände, sondern das ganze Reich, ja die benachbarten Potentaten und Republiken in eine solche Unruhe versetzt hat, dass jedermann, E. L[d] selbst für gut und notwendig befunden haben, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen und mit anderen ohne Unterschied der Religion sich zu vereinigen. Ich will hier nicht anführen, dass etliche Kurfürsten und Fürsten, welche zur rheinischen Allianz den Anfang gemacht haben, sich bald

[1]) W. St. A. Bavarica. 1667 Nov. 29, Ferdinand Maria an Leopold I.

darauf äusserst bemühten, unkatholische Reichsstände ebensogut wie katholische für den Beitritt zu gewinnen. Ich will allein dies berühren, dass, als die gedachte rheinische Allianz bereits am Erlöschen war, nicht allein die früheren Mitglieder, sondern E. Ld selbst in Köln dahin arbeiten liessen, dass, wenn nicht die alte Liga erneuert, so doch eine andere wieder aufgerichtet werde und dafür auch die Augsburger Konfessionsverwandten gewonnen werden möchten. Haben nun katholische Kurfürsten und E. Ld selbst sich nicht abhalten lassen, so will ich E. Ld selbst urteilen lassen, ob man Ursache hat, mir deshalb Vorstellungen zu machen, zumal da ich erst im September durch Waldstein bei E. Ld und durch andere Abgeordnete bei den übrigen katholischen Kurfürsten und Fürsten auf ein engeres Einverständnis habe antragen lassen und mir auch jetzt, falls es zu einem Bündnis zwischen uns und den Augsburger Konfessionsverwandten kommen sollte, nichts lieber wäre, als dass E. Ld und die übrigen katholischen Kurfürsten und Fürsten mit eintreten möchten.“ [1])

Zu der Zeit, als das kaiserliche Schreiben am Münchener Hofe eintraf, lag freilich das Bündnis des Wiener Hofes mit dem protestantischen Deutschland in weiter Ferne. Damals war nicht bloss der Feldzug auf dem Regensburger Reichstag gescheitert, damals war der wichtigste protestantische Reichsstand, der Kurfürst von Brandenburg, für den Kaiser bereits verloren.



Bayern ist seiner Neutralitätspolitik auch treu geblieben, als sich an dem Mainzer Hofe vorübergehend eine Schwenkung zu Gunsten des Kaisers vollzog und seitens des befreundeten Kirchenfürsten Anträge in diesem Sinne an den bayerischen Hof gebracht wurden. Dem Erzbischof von Mainz als dem ersten Fürsten des Reiches war allerdings das Direktorium des Kölner Konventes übertragen worden, aber Mainz hatte in Wirklichkeit nur den Aushängeschild gegeben, die thatsächliche Leitung der Versammlung verfiel bald dem Hause Fürstenberg; wie so oft, wurde

1) Ebenda, 1667 Dez. 28, Leopold I. an Ferdinand Maria. — M. St. A. K. schw. 6/14 findet sich der Entwurf einer bayerischen Antwort auf das kais. Schreiben, doch blieb letzteres, wie ein Vermerk besagt, thatsächlich unbeantwortet.

auch hier die idealistische von der realistischen Richtung der Politik beiseite geschoben. Und derselbe Kirchenfürst, dem es mit der Vermittelung wirklich ernst war, konnte sich bald nicht mehr über die Thatsache hinwegtäuschen, dass die eine der beiden kriegführenden Mächte, Spanien, ihm für seine Konventspolitik keine Anerkennung zolle, sondern nur gesteigertes Misstrauen entgegenbringe, die andere aber, Frankreich, es mit der Kölner Mediationsthätigkeit überhaupt nicht ernst meine. Kein Wunder, wenn Erzbischof Johann Philipp die Freude an dem Kölner Konvent bald verlor. Schon am 20. September 1667 glaubte der Brandenburger Vertreter in Köln, Dr. Beyer, so viel Beweismaterial in Händen zu haben, um seinem Herrn zu berichten, Mainz habe sich mehr aus Furcht als aus Affektion für die Kölner Konföderation erklärt und dürfte vermutlich, wenn das Werk sich anders schicke, andere Gedanken fassen.[1] Und wirklich, als im nämlichen Monat Jodocci als Mainzer Gesandter nach Berlin ging, fanden sich Mainz und das damals noch gegen Frankreich sehr misstrauische Brandenburg immer mehr.[2] Am 6. Oktober schrieb auch der bayerische Vertreter auf dem Kölner Mediationskonvent, Kleist, an seine Regierung, dass man in Köln besorge, „Mainz, welches beim Wesen das Direktorium führe, möchte die gemeinnützigen Intentionen remorieren.“[3] Als Gründe für die Mainzer Schwenkung bezeichnete er die Eifersucht des Erzbischofs auf Köln, den Vorwurf der Parteilichkeit seitens Spaniens, welches dieselbe Anklage auch vor den päpstlichen Stuhl zu bringen drohe.

In der ersten Hälfte des Dezember nun, ungefähr um dieselbe Zeit, da Johann Philipp in einer vertraulichen Korrespondenz gegenüber Walderdorff äusserte, er mache den Franzosen das Werk möglichst schwer, um sie zur Annahme leidlicher Friedensbedingungen zu zwingen, erschien der Vetter des Mainzer Kurfürsten, Stadion, am Münchener Hofe[4]) und teilte der bayerischen Regierung den Entschluss seines Herrn mit, das bisherige Ergebnis der Kölner Verhandlungen auf dem Regensburger Reichs-

[1]) Urkunden und Akten z. Z. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 816; Mentz a. a. O. 145.

[2]) Mentz, ebenda.

[3]) M. St. A. K. schw. 44/7.

[4]) Sein Kreditiv ist vom 28. November, sein Rekreditiv vom 18. Dezember datiert.

tage zur Diktatur zu bringen, um gegenüber den üblen Ausstreuungen den Eifer der korrespondierenden Fürsten für den Frieden in ein helles Licht zu setzen. Der Antrag klang harmlos, in Wirklichkeit aber lief er hinaus auf eine Uebertragung der Geschäfte des Kölner Konventes nach Regensburg, auf eine Auflösung der Kölner Versammlung. Noch bedenklicher lautete der von Mainz in Vorschlag gebrachte Zusatzartikel, der Regensburger Reichstag solle sich schlüssig machen, welche Haltung das Reich im Falle des Scheiterns der Friedensverhandlungen einzunehmen gedenke. Am bayerischen Hofe durchschaute man die Absichten des Mainzers. Den ersten Antrag erwiderte man mit der Erklärung: Die Beschlüsse der Kölner Versammlung dürften nicht vor den Regensburger Reichstag gebracht werden, bevor man der Zustimmung der Majorität der Reichsstände versichert sei; eine Ablehnung wäre gleichbedeutend mit einer Untergrabung der Autorität des Kölner Konventes. Ebenso ablehnend äusserte man sich gegenüber dem zweiten Antrag: In diesem Falle seien nur zwei Beschlüsse des Reichstags möglich, entweder erkläre sich derselbe für eine Unterstützung Spaniens gegen Frankreich, dann werde sich Spanien im Vertrauen auf die Hilfe des Reiches zu keinem Vergleich mehr bequemen, oder er erkläre sich gegen eine Unterstützung Spaniens, dann werde Frankreich seine Forderungen um so höher spannen. Es gelte also diese Frage offen zu halten, wohl aber das Friedenswerk zu fördern. An dieser Stellungnahme der bayerischen Regierung änderte auch nichts der Umstand, dass der Mainzer, um Bayern für sich zu gewinnen, gleichzeitig den Antrag stellen liess auf ein Bündnis gegen die dem Kurfürsten so verhasste Kurpfalz. Man verwies einfach letzteren Gegenstand nach Regensburg zu weiteren Verhandlungen zwischen den dortigen Gesandten von Bayern und Mainz.[1])

§ 6. Das zweite bayerisch-französische Allianzprojekt. Bayern hatte seit dem Anfang des Devolutionskrieges vor aller Welt die Absicht kundgegeben, dass es im Devolutionskriege neutral bleiben und diese Neutralität, nötigenfalls selbst gegen den Kaiser, mit den Waffen aufrecht erhalten werde. Dasselbe Bayern hatte die kaiserliche Regierung vor einer Ein-

[1]) M. St. A. K. schw. 44/7, Abschr. eines kfl. Schreibens an Mayr v. 27. Dez. 1667 über die Konferenz mit Stadion.

mischung in den Krieg ernstlich warnen lassen, hatte, um eine bewaffnete Intervention des Reiches hintanzuhalten, den diplomatischen Feldzug Gravels am Regensburger Reichstag nach Kräften unterstützt, an einer bewaffneten Neutralität der südwestdeutschen Kreise gearbeitet und an der Seite der mit Frankreich verbündeten Fürsten von Mainz, Köln, Pfalzneuburg und Münster seine ganze Kraft eingesetzt, um den Kölner Mediationskonvent lebensfähig zu erhalten. Und als die kaiserliche Partei im Fürstenrate ein conclusum durchdrückte, das zu einer Kriegserklärung an Frankreich verwertet werden konnte, und es nun galt, auch das Kurfürstenkollegium zum Anschluss an dasselbe zu gewinnen, war es wiederum der bayerische Hof, an welchem drei aufeinanderfolgende Missionen die deutlichste Abweisung erfuhren.

Bayern hat damit Frankreich wertvolle Dienste erwiesen, und doch würde es der geschichtlichen Wahrheit völlig widersprechen, zu glauben, dass der Kurfürst und sein Kanzler Schmid lediglich aus Rücksicht auf Frankreich, lediglich um die Geschäfte Frankreichs zu besorgen, diese Politik durchgeführt haben. Im Gegenteil, als der Gesandte am Regensburger Reichstag, Franz v. Mayr, in seinem Eifer für Frankreich weiter ging, als es nach der Ansicht des Kurfürsten die bayerischen Interessen vorschrieben, bekam er einen strengen Verweis. Ferdinand Maria und sein Kanzler Schmid haben selbst in den Zeiten, da sie einem flüchtigen Beobachter ganz in französischem Schlepptau zu segeln schienen, die Klippe vermieden, an der so viele Bundesgenossen Frankreichs gescheitert sind, die Gefahr, die Selbständigkeit zu verlieren und zu einem willenlosen Werkzeug in der Hand des allerchristlichsten Königs zu werden. Ebenso ungeschichtlich wäre die Vorstellung, dass diese Politik dem Kurfürsten durch jene Persönlichkeiten seiner Umgebung, die aus mehr oder minder anfechtbaren Motiven für Frankreich arbeiteten, durch Adelheid, Fürstenberg, Mayr, nur äusserlich aufoktroyiert worden wäre. Man darf sich eben durch die Aeusserungen Fürstenbergs und Mayrs, ja selbst durch die Berichte Gravels nicht irre führen lassen; sie alle hatten ein Bedürfnis, die bayerische Politik als das Werk ihres persönlichen Einflusses hinzustellen, um ihre Verdienste der französischen Regierung in einem um so helleren Lichte zu zeigen. Die bayerische Politik im Devolutions-

kriege hatte ihren letzten Grund in der Ueberzeugung des Kurfürsten und seines Kanzlers, dass die Aufrechterhaltung des Friedens für die bayerischen Lande ein Bedürfnis sei, sie rechnete und handelte überdies in Maximilianeischen Traditionen, wenn sie Bayern habsburgischen Hausinteressen nicht dienstbar machen wollte.

Aber die Wege Bayerns waren bei der Verfolgung dieser Politik thatsächlich mit denen Frankreichs zusammengegangen, gegen das Haus Habsburgs. Es wuchs damit die beiderseitige Interessengemeinschaft, es wuchs das politische Einverständnis, es verengerte sich die Entente. Kein Wunder, wenn diejenigen Personen am bayerischen Hofe, die schon längst eine schriftliche Allianz zwischen Bayern und Frankreich aufgerichtet wissen wollten, Adelheid, Fürstenberg und Mayr, neuerdings an die Arbeit gingen; bestimmte Adelheid die Vorliebe für das Land ihrer Mutter und das unruhige Bedürfnis, überhaupt Politik zu treiben, so reizte Fürstenberg und Mayr der Hunger nach französischer Münze. Frankreich konnte es nur freudig begrüssen, wenn es Gelegenheit bekam, die Dienste, die es bisher im Devolutionskriege thatsächlich von Bayern empfangen hatte und die es in womöglich erweitertem Umfange auch fernerhin erstrebte, als vertragsmässige Pflicht Bayerns festzulegen. Und in dem System des Kurfürsten selbst lag ein Moment, das einer solchen Allianz förderlich war. Die Neutralität, zu der Bayern entschlossen war, schien für die Dauer nur mit einer militärischen Macht behauptet werden zu können, und gerade diese drückte schwer auf Hof und Land. Subsidiengelder aber zur Aufrechterhaltung einer bewaffneten Neutralität konnte Bayern von keiner anderen Grossmacht als von Frankreich erwarten, nicht bloss weil Frankreich allein als kapitalkräftig galt, noch mehr aus dem Grunde, weil Frankreich allein von einer bewaffneten Neutralität Bayerns einen Gewinn hatte.

Es war also zu erwarten, dass der Kurfürst für eine Allianz gewonnen werden konnte, welche Bayern seine bewaffnete Neutralität beliess, welche Bayern sogar die Mittel gewährte, diese aufrecht zu erhalten, vorausgesetzt selbstverständlich, dass diese Allianz streng geheim blieb und daher den Kurfürsten vor den Mitständen nicht kompromittierte. Und wirklich am 15. August 1667, zwei Wochen nach der Rückkehr Ferdinand

Marias von der italienischen Reise, kam von Paris her, durch Wilhelm Egon von Fürstenberg, eine Anregung in diesem Sinne: Wenn sich Bayern entschliessen könnte, eine Armee von 2000 Mann zu Pferd und 4000 Mann zu Fuss aufzustellen, um sie dann mit den Fürsten Schwabens zu vereinigen, würde vermutlich der König von Frankreich zu gewinnen sein für eine einmalige Bezahlung von 40—50 000 Thalern Werbekosten und für eine jährliche Bezahlung von 100 000 Thalern Unterhaltungskosten. Der Kurfürst von Bayern dürfe umsoweniger Zeit verlieren, als er damit nur eine Verpflichtung zum Besten und Vorteil des Reiches übernehme und er ohnehin schon im Hinblick auf die bedrohliche Lage zum mindesten die gleiche Truppenzahl aufbringen müsse. Von diesem Schreiben, das an Hermann Egon von Fürstenberg gerichtet war, ist unter den offiziellen Akten des bayerischen Staatsarchivs [1]) nur ein Bruchstück erhalten und selbst dieses nur abschriftlich, es fehlt eine wichtige Stelle, die von Hermann von Fürstenberg in Rücksicht auf den Kurfürsten aus leicht begreiflichen Gründen unterdrückt worden ist, die sich aber aus andern Quellen ergänzen lässt. [2]) Der Originalbrief stellte nämlich, um zur Arbeit anzuspornen, der Kurfürstin Adelheid eine Pension von 20000 Gulden, dem Oberst-hofmarschall von Fürstenberg ein Gnadengeld von 10000 Gulden in Aussicht.

Selbst nach dieser Annäherung war das Verhalten des Kurfürsten anfangs ein zögerndes; bei seiner Aengstlichkeit und seinem Misstrauen, das ihn auch Frankreich gegenüber nie völlig verliess, mochte der Kurfürst Zweifel setzen in die Wahrung des Geheimnisses seitens der französischen Regierung. Er trug aber Scheu, die Feindschaft Oesterreichs direkt in die Schranken zu fordern; das Bekanntwerden einer bayerisch-französischen Allianz unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da sie wenigstens indirekt ihre Spitze gegen den Kaiser richten musste, konnte für Bayern ganz andere Folgen haben als eine

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28.

[2]) So aus dem später zu erwähnenden Schreiben Hermann Egons von Fürstenberg an seinen Bruder Wilhelm von c. 20. März 1668, welches aus dem Nachlass Hermanns unter die offiziellen Akten geraten zu sein scheint.

Allianz zur Zeit des Türkenkrieges, konnte eine östereichische Okkupation unmittelbar nach sich ziehen, ein Gespenst, mit dem der Kurfürst von den kaiserfreundlichen Räten ohnehin schon genügend geängstigt wurde, um ihn in gehorsamer Stimmung gegen Wien zu erhalten.[1]) Das Zögern des Kurfürsten kam zum Ausdruck in dem Widerstande, den er längere Zeit einem Besuche Gravels in München entgegensetzte.

Noch während des italienischen Aufenthalts Ferdinand Marias hatte Franz v. Mayr in dem früher angeführten Briefe vom 4. Juli einen Besuch Gravels am bayerischen Hofe angekündigt. Bald nach der Rückkehr des Kurfürsten, bevor noch von einer Gesandtschaft Steins oder Thuns etwas verlautete, liess Gravel durch seinen politischen Agenten Mayr Schritte thun, um beim Kurfürsten die Erlaubnis zu einer persönlichen Vorstellung zu erwirken. Aber noch am 24. Oktober war die Bewilligung der nachgesuchten Audienz nicht eingetroffen, noch am 24. Oktober erneuerte Mayr die Bitte mit der Bemerkung, dass er bis jetzt Gravel immer wieder mit der Hoffnung habe vertrösten müssen, die Entschliessung des Kurfürsten sei täglich zu erwarten.[2]) Erst, nachdem sich bereits Thun und Stein angesagt, wurde Gravel die persönliche Zusammenkunft mit dem Kurfürsten gewährt; man konnte jetzt den Termin nicht länger mehr hinausschieben, wollte man nicht Argwohn bei Frankreich erwecken.

Die angeregte Konferenz fand in der zweiten Hälfte des September zu Geisenfeld statt. Hier wurde, wie bereits geschildert, den Werbungen Brandenburgs und Thuns vorgebaut, hier erwartete man aber auch weitgehende Anerbietungen Frankreichs in der Richtung nach einer bayerisch-französischen Allianz, und gerade hierin sah man sich arg enttäuscht. Das einzige, was Gravel

[1]) Vgl. die Aeusserung Fürstenbergs, Beilage 25. Sie wird bestätigt durch den Bericht Steins über die Geisenfelder Konferenz: Ein Minister, der mit den französischen consiliis nicht einverstanden sei, habe ihm im Vertrauen gesagt, wenn es zum ernstlichen Handeln komme und der Kaiser wirklichen Succurs schicken sollte, dann würde die ganze Landschaft nachdrückliche Erinnerung thun und dem Kurfürsten den unfehlbaren Ruin des Landes vorstellen, worauf hoffentlich bessere Gedanken und Resolution erfolgen würden. Urkunden und Akten z. Z. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 806.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28.

mitgebracht zu haben scheint, war eine erneute Einladung zum Beitritt in die rheinische Allianz.[1])

Der Kurfürst wollte aus den zur Genüge bekannten Gründen keinen Eintritt in die rheinische Allianz, scheute eine Einschätzung der bayerischen Politik in die Rheinbundskategorie, war jedem andern als einem streng geheim zu haltenden Separatvertrag unzugänglich. Bayern forderte überdies — und das war nicht bloss im Sinne des ersten bayerisch-französischen Vertragsentwurfes, sondern auch im Sinne der französischen Anregung vom 15. August — französische Subsidiengelder. Gerade hierüber hatte sich der französische Staatsmann völlig ausgeschwiegen. Noch weniger wusste Gravel von einem klingenden Lohn für die Kurfürstin und für Hermann Egon von Fürstenberg zu melden. Adelheid und Fürstenberg, die in Erwartung des Besuches Gravels den Kurfürsten seit langem zu Gunsten der Allianz mit Frankreich bearbeitet hatten, die ihm auch nach Geisenfeld gefolgt waren, fühlten sich völlig enttäuscht.

Der bayerische Obersthofmarschall war es, der in einer vertraulichen Unterredung mit Gravel dieser Verstimmung Worte lieh. Gravel hat die Unterredung der Nachwelt überliefert.[2]) Sein Bruder — so entwickelte der Fürstenberger — habe ihm allerdings Anträge gemacht, welche französische Subsidiengelder in Aussicht stellten, aber seit langer Zeit habe man nichts mehr davon vernommen, das beunruhige ihn wie die Kurfürstin, die nichts sehnlicher wünsche, als dass ein geschriebenes Vertragsverhältnis zwischen Frankreich und Bayern aufgerichtet werde. Der bayerische Kurfürst müsse, wenn er auf dem bisher beschrittenen Wege verharren wolle, auf Rüstungen bedacht sein. „Die Lage der bayerischen Lande an der Grenze der österreichischen Staaten zwingt den Kurfürsten, wachsam zu sein. Wenn der Kaiser sich gegen Frankreich erklärt, dann wird

[1]) Das schliesse ich aus einem im Münchener Staatsarchiv befindlichen Aktenprodukt 327/15, betitelt „die in Antrag gebrachte rheinische Allianz, 1667", sowie aus der Korrespondenz Adelheids (bei Merkel a. a. O. 304 f.), die vermuten lässt, dass von Frankreich gleichzeitig ein ähnlicher Versuch auf dem Wege über Turin gemacht worden ist. Bei Chéruel, Ligue ou alliance du Rhin a. a. O. findet sich allerdings keine derartige Notiz, doch bietet Chéruel keine erschöpfende Darstellung seines Themas.

[2]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 228. 1667 Nov. 18, Gravel an Ludwig XIV. S. Beilage 25.

er vom bayerischen Kurfürsten eine kategorische Erklärung des Anschlusses fordern, im anderen Falle Gewalt anwenden, um ihn dazu zu zwingen. Das ist das stärkste Argument, mit welchem die österreichfreundlichen Minister, der Oberstkämmerer Haslang und seine Gesinnungsgenossen, den Kurfürsten im Banne Oesterreichs festzuhalten suchen. Das muss aber auch für den Franzosenkönig Grund genug sein, dem Kurfürsten die Mittel zu bewilligen, um trotz Oesterreich seine bewaffnete Neutralität zu behaupten. Der Franzosenkönig hat aber nicht bloss in Rücksicht auf Bayern allen Grund, kein Opfer zu scheuen. Die für den Franzosenkönig so wertvolle Konföderation der südwestdeutschen Kreise wird nur dann gelingen, wenn die Kreisstände das Haupt dieser Union, Bayern, militärisch befähigt sehen, die Neutralität aufrecht zu erhalten, wenn diejenigen, welche noch schwanken und aus Furcht zu Oesterreich hinüberneigen, erkennen, dass der Kurfürst von Bayern, gestützt auf eine bewaffnete Macht, den Absichten des Hauses Oesterreich sich energisch widersetzt. Es könnte Spanien sich zum Frieden bequemen! Eine Allianz Frankreichs mit Bayern wird für den Franzosenkönig stets vorteilhaft sein, mag es mit Spanien zum Frieden kommen oder nicht. Im ersteren Falle wird der Franzosenkönig günstigere Friedensbedingungen erlangen, im letzteren Falle wird das Haus Oesterreich entweder den Schaden davon haben oder sich gezwungen sehen, trotz der spanischen Aufreizungen der Friedensmahnung das Ohr zu leihen. Selbst wenn es dem Franzosenkönig gelingen sollte, den Kurfürsten von Brandenburg auf seine Seite herüberzuziehen, so dürfte damit eine Allianz Frankreichs mit Bayern ihren Wert nicht eingebüsst haben, weil auf den veränderlichen Kurfürsten von Brandenburg nicht zu bauen ist. Uebrigens lassen die jüngsten Anträge Steins keinen Zweifel darüber, dass sich Brandenburg in der burgundischen Frage zu Gunsten Spaniens gegen Frankreich engagiert hat.“ Wenn aber der Franzosenkönig ein schriftliches Vertragsverhältnis mit dem Kurfürsten von Bayern aufrichten wolle, dann dürfe keine Zeit verloren werden. Gerade der Eifer, mit dem er, Fürstenberg, das Interesse des Franzosenkönigs am bayerischen Hofe vertrete, zwinge ihn zu dieser Mahnung. Hermann Egon von Fürstenberg erteilte zuletzt den Rat, den französischen Bevollmächtigten, welcher etwa zum Abschluss des Vertrages

nach München entsandt werden sollte, mit zwei Instruktionen auszurüsten. In der einen, eventuell für die Veröffentlichung geeigneten Instruktion sollte der Kurfürst gebeten werden, seine Bemühungen um Aufrechthaltung des wahren Vorteils des Reiches, des westfälischen Friedens, seine Bemühungen um Fortdauer der Kölner Versammlung fortzusetzen und dem vom Kardinal Thun befürworteten conclusum die Zustimmung zu versagen, vielmehr auf dem Standpunkt des Kurfürstenrats-conclusum zu verharren. Die andere Instruktion sollte die Bedingungen verzeichnen, welche der Allianz zwischen Bayern und Frankreich zu grunde zu legen wären. Diese müsse streng geheim gehalten, dürfe nur den in die Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich eingeweihten Personen bekannt gegeben werden; denn der Kurfürst müsse den Ständen gegenüber, die er auf seine Partei herüberzuziehen hoffe, den Anschein vermeiden, als ob er eine Verpflichtung gegen Frankreich übernommen habe, müsse ihnen vielmehr zu erkennen geben, dass er lediglich das Wohl des Reiches im Auge habe. Eine vorzeitige Bekanntmachung der bayerisch-französischen Allianz würde die Reichsstände argwöhnisch machen.

Der Appell des Fürstenbergers an den Vertreter Frankreichs war nicht wirkungslos verhallt. Schon am 18. November, unmittelbar nach der Ankunft Gravels in Regensburg, brach ein besonderer Kurier mit dem Berichte über die Geisenfelder Konferenz nach dem französischen Hoflager auf. Wie Mayr wenige Tage später melden konnte, hatte Gravel die Wünsche des bayerischen Hofes seinem König aufs wärmste empfohlen, hatte eine so lange Depesche abgesandt, sich dabei so angestrengt, dass er zwei Tage lang unpässlich gewesen.[1]) In der That verbreitet sich der im Pariser Archiv enthaltene Bericht Gravels über die Geisenfelder Vorgänge bis ins kleinste Detail und schliesst mit einer warmen Empfehlung dessen, was Fürstenberg dem Gesandten ans Herz gelegt hatte: Die Vorschläge des Landgrafen entsprächen ganz den Interessen Frankreichs, eine Verbindung mit dem Kurfürsten von Bayern könne bei der augenblicklichen politischen Konstellation nur vorteilhaft sein. Allerdings könnte die Allianz, könnten die Mittel, welche sie

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1667 Nov. 21. Mayr an den Kurfürsten

dem Kurfürsten liefert, könnte die Bedeutung, die er damit im Reiche erlangt, ihn verleiten, sich mit Plänen zu tragen, die dem König nicht mehr gefallen möchten. Doch das liege in weitem Felde und habe der König Zeit genug, dem vorzubeugen, einiges Wasser in den bayerischen Wein zu giessen. Inzwischen könne der König aus der günstigen Stimmung des Kurfürsten Nutzen ziehen, um den Kaiser mattzusetzen, ihn zu zwingen, den französischen Anträgen bezüglich eines spanischen Teilungsvertrages Gehör zu schenken, oder aber, falls er sich entschliessen sollte, eine Armee nach den Niederlanden zu entsenden, diese festzuhalten.[1])

Gravel hatte gegenüber Mayr den königlichen Bescheid in drei oder vier Wochen in Aussicht gestellt. Am 26. Dezember konnte der bayerische Gesandte von einem Schreiben Lionnes an Gravel Mitteilung machen des Inhalts: Der König hätte alles, was Gravel beim Kurfürsten zu Geisenfeld gethan und geredet, wie auch seine darüber an den König verfertigte Expedition gänzlich approbiert. Der von Gravel nach Frankreich geschickte Kurier werde demnächst abgefertigt werden, auch sei man entschlossen, einen ausserordentlichen Gesandten nach München zur Vollziehung der letzten Schritte zu entsenden. Schon sei die Persönlichkeit ernannt, schon habe sie Ordre, sich in Bereitschaft zu halten.[2])

In der That war Caillet du Theil, Staats- und Parlamentsrat in Metz, für die Mission an den Münchener Hof in Aussicht genommen und waren im Sinne der Anträge Fürstenbergs zwei Instruktionen für ihn ausgearbeitet.[3])

In der einen längeren, aber auch allgemeiner gehaltenen Instruktion[4]) wird der Kurfürst gebeten, seine Bemühungen um

---

[1]) S. Beilage 25.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28.

[3]) Die erste dieser beiden Instruktionen trägt allerdings das Datum 25. Januar 1668, indes der Inhalt des Aktenstückes fügt sich wohl in die Zeit, da Gravel gegen Mayr der geplanten französischen Gesandtschaft gedenkt, nicht aber in die Zeit, da die französische Diplomatie den gleich zu schildernden Umschwung in Berlin wie in Wien herbeigeführt hatte. Vermutlich ist die Instruktion ursprünglich ohne Datum redigiert, das Datum erst an dem Tage hinzugefügt worden, an welchem das Aktenstück endgültig ausser Dienst gestellt wurde.

[4]) Recueil des instructions VII, 20—29.

die Erhaltung des Reichsfriedens wie um die Fortdauer der Kölner Versammlung fortzusetzen. „Die glücklichen Erfolge seiner Armee haben in Sr. Majestät durchaus nicht den Wunsch erstickt, die Differenz mit Spanien auf freundschaftlichem Wege auszugleichen. Der König zweifelt indes an dem Erfolge seiner guten Absichten. Das Verhalten der spanischen Minister im Reiche gibt dem König Grund genug zu dem Glauben, dass dieselben den niederländischen Krieg zu einem allgemeinen erweitern wollen. Um seine Friedensliebe zu bezeigen, hat der König alle Rechte der Königin geopfert und erklärt, sich mit den Plätzen zu begnügen, die er seit seinem Einmarsche in Flandern in seine Gewalt gebracht hat, oder mit dem von Jan de Witt vorgeschlagenen Aequivalent. Die Generalstaaten wie der Papst haben sein Verhalten entgegenkommend gefunden, der Papst ist sogar bereit, Bevollmächtigte nach Köln oder nach Lüttich zu Friedensverhandlungen zu entsenden. Die Königin von Spanien aber erklärt, dass sie nur zu Rom oder Venedig oder in den Pyrenäen verhandeln wolle und nie davon abgehen werde; nach Rom können die protestantischen Fürsten ihre Vertreter nicht senden, die anderen Orte sind ungeeignet wegen ihrer weiten Entfernung. Dadurch gewinnen die Spanier Zeit, für ihre Sache zu arbeiten, um dann zuletzt nach langem Zögern zu erklären, dass sie überhaupt keinen Frieden wollen. Der König hat Berechtigung zu dem Glauben, dass die Kriegslust des spanischen Rates sich auf die Hoffnung gründe, aus ihrer Sache eine allgemeine zu machen. Aus demselben Grunde wünschen die Spanier auch eine Auflösung der Versammlung zu Köln und eine Vertagung der Angelegenheit nach Regensburg. Hier glauben sie eher eine Spaltung herbeiführen zu können als auf der Kölner Versammlung weniger Fürsten, die alle für den Frieden des Reiches besorgt sind. Nicht minder leicht zu durchschauen ist die Politik des Kardinals von Thun. Mit dem conclusum, welches er im Kurfürstenkollegium durchsetzen will, wie schon vorher im Fürstenkollegium, folgt er lediglich der spanischen Ordre und beabsichtigt damit die Reichsstände in den Krieg fortzureissen und zur Absendung von Truppen in die Niederlande zu veranlassen, was nur möglich ist mit Zerstörung des westfälischen Friedenswerkes. Würden einige Reichsfürsten so direkt den Bestimmungen des Münsterischen

Vertrages zuwiderhandeln, so sähe sich der König genötigt, ein Armeekorps nach Deutschland zu entsenden, um ihren Plänen zu begegnen. Die Staaten, wo die Truppen Sr. Majestät mit den Feinden zusammentreffen, wie auch jene Länder, in die sie sich zurückzuziehen genötigt sehen, werden unzweifelhaft der Schauplatz des Krieges werden. Um dieser Eventualität zuvorzukommen, greift der König zu dem mächtigsten Mittel, dessen er sich bedienen kann, zur engsten Verbindung zwischen Sr. Majestät und dem Kurfürsten von Bayern, dessen gute Absichten für das Reich ihm wohl bekannt sind, und der auch wegen seines Ansehens im Reiche am besten geeignet ist, die Friedensabsichten des Königs zu unterstützen. Der König zweifelt nicht an der Neigung des Kurfürsten, mit Sr. Majestät die Massregeln zu ergreifen, um zu verhindern, dass es der Kabale Spaniens gelingt, das westfälische Friedenswerk zu zerstören."

Die andere kürzere, aber auch intimer gehaltene Instruktion[1]) bringt einen förmlichen Entwurf einer Allianz zwischen Bayern und Frankreich: Zur Erhaltung des Friedens und des guten Einvernehmens, das zwischen Frankreich und dem Reiche besteht, ist es nützlich, dass zwischen Sr. Majestät und dem Kurfürsten eine engere Vereinigung hergestellt werde. Der Vertreter Sr. Majestät sucht daher einen Vertrag zu stande zu bringen und zu unterzeichnen, sei es mit dem Kurfürsten selbst, sei es mit dessen bevollmächtigten Ministern, des Inhalts:

1. Der Kurfürst verspricht für die Fortdauer des Kölner Konvents einzutreten, auch andere Fürsten, auf die er Einfluss übt, für die Beschickung desselben zu gewinnen und zu verhindern, dass die Angelegenheiten, die dort Beratungsgegenstand sind, vor den Regensburger Reichstag gebracht werden.

2. Der Kurfürst verspricht den westfälischen Frieden aufrecht zu erhalten und nie einzuwilligen, dass die Reichsstände sich in den niederländischen Krieg anders einmischen als im Sinne einer Friedensvermittelung.

3. Sollte der Kaiser oder ein anderer Reichsfürst im Widerspruche mit dem westfälischen Frieden den Spaniern nach den Niederlanden Hilfe entsenden oder die Besitzungen des Königs im Elsass oder einen anderen Teil Frankreichs angreifen, um

---

[1]) Recueil des instructions VII, 29—31.

so eine französische Diversion zu erzwingen, so verstattet der Kurfürst keinem dieser Heere den Durchzug durch seine Lande, auch nicht gegen Bezahlung. Versucht der Kaiser oder ein anderer Fürst sich mit Gewalt den Durchzug zu erzwingen, so widersetzt sich dem der Kurfürst mit seiner gesamten Streitmacht. Um Bayern in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen, entsendet der König ein Hilfskorps bis zur Höhe von 10000 Mann, soweit es der Kurfürst für nötig erachtet. Der französische General hat den Befehlen des Kurfürsten Folge zu leisten, solange das Hilfskorps in den bayerischen Landen operiert. Dasselbe wird von dem Kurfürsten mit Lebensmitteln, Fourage und Munition zu einem billigen Preis versehen.

4. Wenn der Kaiser seine Streitmacht nach dem Rhein entsendet und diese den Umkreis Bayerns verlassen hat, ist der Kurfürst verpflichtet, seine Truppen bis zur Zahl . . . zur Armee des Königs in Deutschland stossen zu lassen; der Befehlshaber der bayerischen Truppen ordnet sich dem Oberbefehl des französischen Generals unter.

Das am französischen Hofe ausgearbeitete Projekt entsprach keineswegs in allen Punkten den von Gravel überschriebenen Wünschen Hermann Egons von Fürstenberg. Das Projekt stellt zwar die Entsendung eines französischen Hilfskorps zur Behauptung der bewaffneten Neutralität Bayerns in Aussicht, schweigt sich aber völlig aus über französische Subsidiengelder, legt dagegen dem Kurfürsten die Verpflichtung auf, unter gewissen Voraussetzungen einen Teil seiner Truppen mit der Armee des Franzosenkönigs zu vereinigen und damit sein bisher so sorgsam gewahrtes politisches System preiszugeben. Und bald ist selbst von einer amtlichen Verfolgung dieses Projekts nicht mehr die Rede. Ein an der ersten Originalinstruktion angebrachter Vermerk besagt ausdrücklich, dass Caillet du Theil nicht nach München geschickt worden sei, dass seine Instruktion nicht „gedient“ habe.

Inzwischen nämlich war es Frankreich gelungen, seine bisherigen Hauptgegner in Deutschland durch Verträge an sich zu ketten. Gerade die Haltung Bayerns hat zweifellos diesen Umschwung mit herbeigeführt.

Am 15. Dezember 1667 war ein Vertrag zwischen Frankreich und Brandenburg geschlossen worden, in welchem Frankreich

seine Interessen in Polen durch Verzicht auf die Kandidatur eines französischen Prinzen, Brandenburg aber seine Interessen in den Niederlanden preisgab und sich verpflichtete franzosenfeindlichen Truppenbewegungen weder Durchzug noch Quartier zu gewähren.[1])

Wenige Wochen später kam in Wien ein Vertrag zu stande, durch welchen sich der Kaiser für den Augenblick verpflichtete, Spanien für die Abtretung der zwischen Frankreich und den Generalstaaten vereinbarten Orte zu gewinnen, im Weigerungsfalle den spanischen Niederlanden weder direkt noch indirekt Hilfe zu leisten, für die Zukunft aber, für den Fall des Erlöschens des spanisch-habsburgischen Mannesstammes dem Franzosenkönig wertvolle Stücke der spanischen Erbschaft preisgab. Fürst Lobkowitz galt schon früher als Franzosenfreund, hatte schon früher die Ansicht vertreten, man solle mit der spanisch-österreichischen Familienpolitik brechen und mit Frankreich zusammengehen. Nunmehr wurde auch Auersperg gewonnen durch die Aussicht auf den Kardinalshut. Den Kaiser aber vermochte zu diesem politischen Damaskus der Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft wie auf fremde Hilfe. So kam der berüchtigte Teilungsvertrag vom 19. Januar 1668 zu stande.[2]) „Mit diesem Vertrage", so äussert sich Auersperg selbst über ihn, „bricht und löst der König den allgemeinen Bund, der sich gegen ihn bildet." Dem bayerischen Hofe wurde der Vertrag streng geheim gehalten. Und als sich kurz nach Abschluss desselben das Gerücht hievon verbreitete, fand man es so ungeheuerlich, dass demselben wenig Glauben geschenkt wurde. Hierin wurde die bayerische Regierung noch durch einen Brief Mayrs bestärkt.[3])

[1]) Vgl unter anderem Mörner, Kurbrandenburg. Staatsverträge S. 321 ff.; Mignet a. a. O. II, 296 ff.; Droysen a. a. O. III[2], 219 ff.; Strecker, Franz v. Meinders, S. 30 ff. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen v. Schmoller XI); Chéruel, Ligue ou alliance du Rhin a. a. 0.57 ff.

[2]) Vgl. darüber Mignet a. a. O. II, 337 ff.; Legrelle a. a. O. I, 130 ff.; Pribram, Lisola S. 405 ff.

[3]) „Was E. kf. D[t] mir durch Dero geheimen ratsvizekanzler von einem Wienerischen aviso communizieren und dabei auftragen lassen . . ., will ich zwar mit ehister gelegenheit beim Gravel die notdurft derentwegen in acht zu nehmen unvergessen sein. Es wird aber weder ich noch iemand anderer denselben persuadieren können, dass Euer kf. D[t] hocher verstand und erleichtung zulassen, dergleichen sachen zu glauben, die mehr einer aufschneiderei gleichsehen, als eine probabilitet in sich haben." M. St. A. K. schw. 279/28. 1668 Febr. 5, Mayr an den Kurfürsten.

Damit war die Reihenfolge politischer Ueberraschungen nicht geschlossen. Noch vor dem 5. Februar 1668 traf in Regensburg die Nachricht ein, dass sich nicht allein England mit Holland zu einer Friedensvermittelung im Sinne der zwischen Frankreich und den Generalstaaten vereinbarten Alternative geeinigt, sondern dass auch Schweden seine Zustimmung erklärt habe.[1])

Damit hatte Frankreich das erreicht, was in dem erwähnten mémoire als einzige Absicht des Franzosenkönigs hingestellt worden war, damit schienen die Voraussetzungen, unter denen die Geisenfelder Konferenz stattgefunden, unter denen die Grundzüge für eine bayerisch-französische Allianz festgestellt und die Abordnung eines französischen Gesandten zur Vollziehung der letzten Schritte beschlossen worden war, beseitigt. Schon entschuldigte selbst Gravel das Ausbleiben des französischen Gesandten mit der Thatsache, dass das niederländische Wesen nicht mehr in dem Stande wäre, wie es zur Zeit der Geisenfelder Konferenz gewesen. Schon schrieb derselbe Mayr, der früher mit so warmen Worten für die bayerisch-französische Allianz eingetreten war, dass der König von Frankreich den bayerischen Kurfürsten nicht unnötigerweise engagieren wolle, dass sich der Kurfürst Glück wünschen könne, weil er nicht mehr gezwungen wäre, sich mit Frankreich oder einer anderen Macht vertragsmässig zu binden, dass der Kurfürst sich mit dem Ruhme begnügen könne, andere Mächte zur Besinnung gebracht zu haben.[2])

Indes in Wirklichkeit war die Neigung, die ursprünglich zwischen Frankreich und Holland vereinbarten und zuletzt zum Programm der sich bildenden Tripleallianz erhobenen Bedingungen anzunehmen, am französischen Hofe eine ebenso geringe, wie am spanischen. Für die Alternative war wohl die Partei der Diplomaten, nicht aber die der Generäle. Diese, voran Turenne und Condé, wollten keinen Frieden, weil sie sich mit einem Teile der Niederlande nicht begnügen wollten, sie wollten viel-

[1]) Ebenda. — Über die Tripleallianz vgl. Mignet a. a. O. O. II, 546 ff.; Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart I, 217 ff.; Lefèvre-Pontalis a. a. O. I, 452 ff.; Emerton, William Temple und die Tripleliga v. 1668; Pribram, Lisola S. 413 ff.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1668 Februar 5, Mayr an den Kurfürsten.

mehr Fortsetzung des Krieges, um die geplante Eroberung der gesamten Niederlande zu vollenden. Fast jeder Tag brachte neue Nachrichten, welche verrieten, dass Ludwig XIV. selbst im Lager der Kriegspartei stehe, dass er im Werke sei, seine eigenen „protestationes pacificas und die Haagischen Traktaten zu eludieren“.[1]) Im Februar 1668 eroberte Condé die Franche-Comté. Der Eindruck dieser Campagne wurde allerdings abgeschwächt durch die gleichzeitige Erklärung des Königs, er werde die Freigrafschaft herausgeben, wenn sich Spanien zur Abtretung der französischen Eroberungen des Vorjahres bequeme. Aber die kriegerische Stimmung in Frankreich dauerte fort, als der Statthalter der Niederlande nicht bloss auf einen Waffenstillstand mit Frankreich eingegangen war, sondern auch, um dem Gegner ins Unrecht zu setzen, seine grundsätzliche Geneigtheit zur Annahme der Alternative ausgesprochen hatte.[2]) Nunmehr musste der Franzosenkönig „die Alternative annehmen oder die Maskara herunternehmen“;[3]) er schien das letztere zu wählen. In den Monaten Februar und März wurden unter den Augen des österreichischen Gesandten am Pariser Hofe an allen Enden Frankreichs Rüstungen vorgenommen. Mitte März erwartete man in England wie in Holland mit Bestimmtheit ein neues Auflodern der Kriegsflamme.[4]) Jetzt musste auch die Tripleallianz, die ursprünglich ihre Spitze mehr gegen Spanien gerichtet, mehr Spanien als Frankreich ihre Intervention aufgenötigt hatte, Frankreich gegenüber eine drohende Haltung annehmen. Und diese Haltung der Tripleallianz konnte mit der Zeit Spanien, konnte den Kaiser, konnte Fürsten innerhalb wie ausserhalb des Reiches zu einer Politik der That fortreissen.

Kein Wunder, dass Frankreich auf eine Sprengung der Tripleallianz losarbeitete, dass es mit Savoyen und anderen Staaten innerhalb wie ausserhalb des Reiches über die Stellung von Truppen, über Verhinderung franzosenfeindlicher Durchzüge verhandelte. Kein Wunder, dass man jetzt am französischen Hofe zu dem Gedanken einer Allianz mit Bayern, wenn man demselben überhaupt jemals entsagt hatte, zurückkehrte, dass

---

[1]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XIV[1], 375.
[2]) Mignet a. a. O. II, 620 ff.; Lefèvre-Pontalis a. a. O. I, 468 ff.
[3]) Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XIV[1], 379.
[4]) Vgl. Pribram, Lisola S. 429 ff.

man selbst den finanziellen Wünschen Bayerns einen Schritt entgegenkam.

Um die Allianz abzuschliessen, ging aber jetzt nicht Caillet du Theil, sondern Gravel selbst nach München. Und das entsprach einem durch Wilhelm Egon von Fürstenberg übermittelten Wunsche des bayerischen Hofes. Bereits am 2. Februar hatte der König Gravel dazu ermächtigt. Er hatte es nicht für nötig erachtet, ihm eine gebundene Marschroute in Form einer festbegrenzten Instruktion zu geben.[1]) Er beschränkte sich auf die Weisung, mit dem Kurfürsten von Bayern einen Vertrag nach Art jener mit den rheinischen Fürsten, mit Mainz, Köln, Münster und Neuburg, geschlossenen Traktate zu vereinbaren und den Kurfürsten dafür zu gewinnen, dass er nötigenfalls seine Streitkräfte mit denen der vier rheinischen Fürsten vereinige zur Verhütung Frankreich feindlicher Truppendurchzüge sowohl wie auch zur gegenseitigen Verteidigung ihrer Lande. Bezüglich der Subsidiengelder äusserte der König, dass er in Rücksicht auf seine sonstigen ungeheuren finanziellen Verpflichtungen jedwede Bewilligung für die von Bayern bereits gemachte Werbung versagen müsse, dass er aber, um dem Kurfürsten einen Beweis seines königlichen Wohlwollens zu geben, für die Dauer des Krieges jährliche Subsidiengelder bis zur Höhe von 100 000 Thalern[2]) leisten wolle, als Beisteuer zum Unterhalt einer bewaffneten Macht, deren Ziffer vertragsmässig festzulegen sei und nicht unter 4000 Mann zu Fuss und unter 1800 bis 2000 Mann zu Pferd bleiben dürfe. Wie der König ausdrücklich konstatiert, hätten sich Münster und Neuburg gegen eine ähnliche Geldsumme zu der gleichen Truppenzahl verpflichtet.[3])

Gravel traf am 11. März 1668 in München ein. Der Zeitpunkt war nicht ungünstig gewählt; gerade damals wirkte am bayerischen Hofe wieder einmal die Furcht vor der Kurpfalz, die mit ihren starken Rüstungen die allgemeine Verwirrung zu

[1]) „Quant à vos instructions, il n'est pas nécessaire de vous en donner aucune comme il aurait esté pour tout autre que vous, vous les prendrez toutes dans vos propres cognoissances et dans le fonds de votre habileté." P. A. Corresp. d'Allemagne t. 248. 1668 Febr. 2, Ludwig XIV. an Gravel. S. Beilage 26.

[2]) Bis zu dieser Höhe solle aber der Gesandte nur im äussersten Falle gehen, wenn der Vertrag sonst auf dem Spiele wäre. Ebenda.

[3]) Ebenda.

benützen schien, um durch „fremde Anhänge" das früher Verlorene zurückzugewinnen; gerade damals erneuerte Kurbayern das in den Jahren 1657 und 1664 mit Mainz geschlossene Bündnis.[1]) Namentlich die Kurfürstin Adelheid und der Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg, denen die Verzögerung der französischen Abordnung nach München bereits Unruhe bereitet hatte, waren hocherfreut; noch am Abend des 11. März gab Fürstenberg im Absteigequartier Gravels dieser Stimmung lebhaften Ausdruck.

Der Besuch des französischen Gesandten am Regensburger Reichstage war unter den augenblicklichen Verhältnissen ein Ereignis von hochpolitischer Bedeutung, das schwerlich für die Dauer geheim bleiben konnte. Es galt also wenigstens den eigentlichen Zweck zu verschleiern.

So war denn entsprechend dem ausdrücklichen Wunsche des bayerischen Hofes die Proposition, welche der französische Gesandte nach mündlichem Vortrag beim Kurfürsten am 15. März schriftlich einreichte, ganz allgemein gehalten.[2]) Sie begann wieder mit einer langatmigen Rechtfertigung der französischen Politik, mit einem Lobe der Mässigung, der Friedensliebe des Königs, mit einem Ausfall auf die unfriedliche Gesinnung der spanischen Regierung, welche selbst vor einer Zerstörung des westfälischen Friedenswerkes nicht zurückschrecke. Sollte wirklich wider alles Verhoffen der Kaiser oder irgend ein Reichsstand im Widerspruche mit dem westfälischen Frieden sich aktiv in den niederländischen Krieg zu Gunsten der Spanier einmischen, so erwartet der König von dem Eifer des Kurfürsten für die Erhaltung des Friedens im Reiche, derselbe werde den Kaiser und die Reichsstände davon abmahnen und nicht zulassen, dass dem westfälischen Friedenswerke so offen zuwider gehandelt werde. Ebenso allgemein lautete der bayerische Bescheid, der dem Gesandten bei der Audienz mündlich, bei seiner Abreise schriftlich erteilt wurde: Der Kurfürst ist überzeugt, dass kein Reichsstand sich in den niederländischen Krieg anders einmischen werde als im Interesse

[1]) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder IV (1816), S. 170 ff. Die Berichte Mayrs über diese Bündnisverhandlungen, welche in Regensburg geführt wurden, s. M. St. A. K. schw. 261/49.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28.

des Friedens, als im Sinne des instrumentum pacis Westfalicae. Zur Erreichung dieses Zieles biete auch er alle seine Dienste an.[1])

Dies der Inhalt der eventuell für die Oeffentlichkeit bestimmten Aktenstücke. Einen anderen Charakter trugen die Verhandlungen, die zwischen Gravel und den vom Kurfürsten deputierten Räten, Fürstenberg und Schmid, im geheimen geführt wurden; sie zielten auf eine bayerisch-französiche Allianz ab.

Freilich schon die beiden ersten Konferenzen brachten für die bayerischen Bevollmächtigten eine arge Enttäuschung. Gravel machte Anträge in dem Sinne, wie sie ihm durch die königliche Note vom 2. Februar nahe gelegt worden waren. Diese wirkten nach dem Berichte Gravels auf Fürstenberg und Schmid geradezu verblüffend. „Ils commencèrent à se regarder l'un l'autre." Wilhelm Egon von Fürstenberg hatte vor einem halben Jahre, in dem Schreiben vom 15. August 1667, wenigstens eine einmalige Bezahlung von 50 000 Thalern für die Werbekosten und eine jährliche Bezahlung von 100,000 Thalern für die Unterhaltungskosten in Aussicht gestellt. Damals hatte man das Anerbieten nicht angenommen. Jetzt aber bot Frankreich bedeutend weniger, lehnte jedweden Beitrag für die bereits gemachten Werbeausgaben ab, erklärte sich lediglich zu einer jährlichen Bezahlung von 100 000 Thalern Unterhaltungskosten bereit, ja Gravel blieb anfänglich, wiederum im Sinne seiner Regierung, noch unter dieser Ziffer, bot nur 100 000 Gulden und wollte selbst diese Summe nur in längeren Fristen begleichen. Die Enttäuschung wirkte um so aufregender, als man über die erwarteten französischen Subsidiengelder bereits rechnerisch verfügt, in der Hoffnung auf dieselben neue Werbungen vorgenommen hatte[2]) und die Präsenzstärke auf 10—12 000 Mann bringen wollte, um, wie man sich einmal ausdrückte, nicht in Halbheiten stecken zu bleiben, um einerseits vor unliebsamen Ueberraschungen

[1]) Ebenda. München 1668 März 22, Bescheid für Gravel. Der erste Entwurf, der aber nicht expediert wurde, lautete: Christianam M^{tem} certum velit se neque externis bellorum incendiis, quibus novus in imperio discordiarum atque dissensionum ignis succendi valeat, adfuturum neque in praeiudicium instrumenti pacis ullum unquam assensum praestiturum, verum omnibus semper modis effecturum et elaboraturam, ut amicitia tot parta sanguine, sudoribus, atque dispendiis conservetur."

[2]) Vgl. z. B. M. Kg. A. Ldh. P. VII, 146, 158, 159. Vgl. auch Freyberg a. a. O. I, 155 ff.

geschützt zu sein und vielleicht dem Kaiser von Anfang an die Aktionslust zu nehmen, um andererseits im Falle eines Angriffs nicht völlig von französischen Gnaden leben zu müssen.

Ganz besonders gedrückt war die Stimmung des bayerischen Obersthofmarschalls Hermann Egon von Fürstenberg. Er sah nicht bloss seinen Kredit beim Kurfürsten, dem er seit einem halben Jahre den Wert eines französischen Bündnisses wieder und wieder gepredigt, gefährdet, er hatte noch einen persönlichen Grund. Am 15. August hatte Wilhelm Egon von Fürstenberg der Kurfürstin 20000 Thaler Pension, seinem Bruder Hermann 10000 Thaler in Aussicht gestellt und noch vor kurzem diesen neuerdings in seinen Hoffnungen bestärkt. Und nun schwieg sich der französiche Bevollmächtigte hierüber völlig aus.[1] Und doch schrieb sich Hermann Egon von Fürstenberg, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, wesentlich das Verdienst zu, den Kurfürsten in guter Stimmung erhalten, Bayern bewogen zu haben, am Regensburger Reichstage sowohl wie an anderen Orten so zu handeln, wie man es nur von einem alten und erprobten Alliierten erhoffen konnte.[2]

Fürstenberg und Schmid führten alle Gründe ins Feld, welche ihnen geeignet schienen, den Vertreter Frankreichs für ihren Standpunkt zu gewinnen: Die Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstage hätten bis jetzt keine Garantie dafür geschaffen, dass deutsche, insbesondere kaiserliche Truppensendungen nach dem burgundischen Kreise von Reichswegen untersagt würden. Solange aber kein einhelliger Reichsbeschluss vorliege, sei es für einen einzelnen Fürsten gefährlich, sich durch Verweigerung von Truppendurchzügen in den Ruf der Parteinahme für eine der beiden kriegführenden Kronen zu bringen.

---

[1]) Gravel war, wohl in Rücksicht auf ausdrückliche Weisungen Lionnes und Colberts, mit Geldversprechungen an Mittelspersonen sehr behutsam und gedachte in seinen Berichten selbst wirklicher Geldgeschenke mit Worten, die einer Entschuldigung aufs Haar glichen. Anlässlich des S. 183 erwähnten Geschenkes an Frau v. Mayr schrieb er an Lionne: „Je vous avoue que je suis bien empêché de quelle manière je dois me gouverner en ces sortes de gratifications, parce que je crains que, les ayant données à quelques-uns, les affaires n'en aillent peut-être pas mieux et qu' ainsi cette dépense soit inutile. Je n'ose trop fort me hasarder dans une matière si délicate.“ Mignet a. a. O. II, 255 f.

[2]) S. Beilage 30.

doppelt gefährlich für den Kurfürsten von Bayern, dessen Staaten unmittelbar an die österreichischen Erbländer stiessen und daher die Wucht der kaiserlichen Kriegsmacht zuerst zu fühlen hätten. Die von Frankreich angebotene Summe genüge nicht, um die Kosten für ein einziges Regiment, geschweige für 4000 Mann zu Fuss und 2000 Mann zu Pferd zu decken. Nun aber beabsichtige der Kurfürst seine bereits gegen 6000 Mann zählende Kriegsmacht bis auf 10—12000 zu bringen, nicht bloss um gewaltsamen Durchbruchsversuchen des Kaisers gewachsen zu sein, sondern auch um durch Aufstellung eines so mächtigen Observationskorps auf die Entschliessung des Kaisers selbst einen Druck zu üben, ihm die Lust zu nehmen, angesichts einer so bedeutenden in unmittelbarer Nähe stehenden Truppenmacht seine Erbländer zu entblössen. Die bayerischen Räte wiesen auch auf das Missverhältnis hin, in welchem die jetzt gebotene Summe sowohl zu den früheren Versprechungen an Bayern als zu den thatsächlichen Bewilligungen an andere Fürsten stehe, deren Länder viel weniger exponiert seien.

Dem Vertreter Frankreichs hatten zwar die Weisungen seiner Regierung im allgemeinen ziemlich freien Spielraum gelassen, aber gerade in der Subsidienfrage die Hände gebunden. Das einzige, was er hier bieten konnte, war, dass er der höchsten Ziffer der ihm zur Verfügung gestellten Subsidiensumme sich um einen weiteren Schritt näherte, dass er von 100000 Gulden auf 80000 Thaler ging. Er musste im übrigen, so gut es ging, den bayerischen Einwendungen die Spitze abzubrechen suchen und er erledigte sich dieser im Grunde undankbaren Aufgabe nicht ohne Geschick: Würde der Zweck der Allianz sein, die Truppen des bayerischen Kurfürsten zur beliebigen Verfügung des Königs zu gewinnen, dann würde er selbstverständlich mit anderen Anerbietungen kommen. So aber verlange man vom Kurfürsten lediglich, dass er den Feinden Frankreichs weder Durchzug noch Quartier noch eine andere Unterstützung gewähre. Das sei aber eine Verpflichtung, welche der Kurfürst, wie alle anderen Reichsstände, schon auf Grund des westfälischen Friedens zu erfüllen habe. Das sei auch nichts anderes als eine Forderung, welche das Interesse des Kurfürsten selbst vorschreibe; so würde der Friede im Reiche erhalten, so insbesondere die Sicherheit Bayerns garantiert; im andern Falle setze sich der

Kurfürst der grössten Gefahr aus sowohl seitens derjenigen, welchen er Truppendurchzüge gewähre, als auch seitens desjenigen, gegen welche diese Truppensendungen bestimmt seien. Uebrigens wisse sein König die militärische Lage Bayerns in einem solchen Stande, dass der Kurfürst unter den gegenwärtigen Verhältnissen aus eigenen Kräften, ohne fremde Hilfe sich behaupten könne. Sollte es aber dem Kaiser gelingen, eine grössere Armee aufzustellen, und sollte er sich mit der Absicht tragen, diese gegen Bayern zu führen, dann würde auch eine bayerische Streitmacht von 10—12000 Mann nicht im stande sein, die Neutralität aufrecht zu erhalten, dann bedürfe der Kurfürst der militärischen Hilfe Frankreichs, und diese sei ihm stets sicher. Trotz dieser Erwägungen habe sein königlicher Herr zur Bekundung seiner besonderen Zuneigung eine Geldsumme angetragen, die angesichts der geringen Bedürftigkeit des Kurfürsten und der grossen sonstigen Ausgaben des Königs eine beträchtliche sei.

Um dem französischen Gesandten zu zeigen, dass der Kurfürst nicht wünsche, aus der Allianz mit Frankreich lediglich ein Geldgeschäft zu machen, begnügte man sich in der dritten Konferenz mit der Forderung von 100000 Thalern für die bereits gemachten militärischen Ausgaben, verlangte allerdings deren Auszahlung innerhalb eines Monats nach der Ratifikation des Vertrags, erklärte aber ausdrücklich, dass man diese Summe im Sinne der französischen Anträge zugleich als Abschlagszahlung für ein Jahr Unterhaltungskosten ansehen wolle, falls der Krieg auf Frankreich und Spanien beschränkt bleibe. Für den Fall einer Kriegserklärung des Kaisers an Frankreich forderte man jährliche Subsidiengelder in der Höhe von 180000 Thalern, erbot sich aber gleichzeitig, die Armee auf 10—12000 Mann zu verstärken, und begründete diese Geldforderung damit, dass dem Kurfürsten von Köln die gleiche Summe bewilligt worden sei, wiewohl er sich an Bedeutung mit einem Kurfürsten von Bayern nicht messen könne.

Die Forderungen Bayerns waren massvoll gehalten, aber Gravel musste ihnen die Zustimmung versagen, solange er nicht neue Vollmachten von seiner Regierung empfangen hatte. Ihm stand nur noch ein Trumpf zur Verfügung, die Erhöhung der Subsidiensumme von 80000 auf 100000 Thaler. Und selbst

dieses „letzte Wort“ sprach er erst einige Tage nach der dritten Konferenz, am 23. März, als Fürstenberg unter vier Augen in Grave mit der Frage drang, ob seine Instruktion ihm wirklich nicht erlaube, über die zuletzt genannte Summe von 80 000 Thalern hinauszugehen, als der Obersthofmarschall ihn beschwor, eine so günstige Gelegenheit, den Kurfürsten von Bayern dauernd in das Interesse Frankreichs zu ziehen, nicht aus der Hand zu lassen einen politischen Akt, für den er und die Kurfürstin seit Jahren bei Ferdinand Maria gearbeitet hätten, zum Abschluss zu bringen. Und selbst jetzt bedang Gravel zwei Zahlungstermine aus; die erste Hälfte der Subsidiensumme sollte allerdings einen Monat nach der Ratifikation des Vertrages, die zweite Hälfte aber erst sechs Monate später ausbezahlt werden.

Da auch dieses Anerbieten den bayerischen Hof, insbesondere den Kurfürsten und den Vizekanzler Schmid nicht befriedigte, stellte Gravel das Schicksal der bayerisch-französischen Allianz der letzten Entscheidung seines Herrn anheim. Er verliess München am 24. März, ohne dass es zum Abschluss des Vertrages gekommen wäre.

Aber vor seiner Abreise war von der Hand Schmids ein förmliches Allianzprojekt[1]) zu Papier gebracht und dem französischen Gesandten eingehändigt worden, um es seinem König zur Willensäusserung vorzulegen. Nach diesem zweiten bayerisch - französischen Vertragsentwurf verpflichten sich 1. beide kontrahierende Staaten zur Aufrechthaltung des westfälischen Friedens; verpflichtet sich 2. der Kurfürst, nicht bloss den Feinden Frankreichs im niederländischen Kriege keine Hilfe zu senden, sondern auch franzosenfeindlichen Truppenbewegungen den Durchzug und die Einquartierung zu versagen und alle Reichsstände für gleiche Neutralität gewinnen zu wollen; verpflichtet sich 3. der König, die Länder des Kurfürsten wie die eines jeden anderen gleichgesinnten Fürsten weder mit Durchzug noch mit Einquartierung zu belasten. 4. Für die von Bayern bereits geworbenen Söldner übernimmt der König einen Teil der Kosten und zwar 100,000 Thaler, zahlbar innerhalb eines Monats nach der Ratifikation des Vertrages. Damit begnügt sich der Kurfürst für die Dauer eines Jahres, falls es

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. S. Beilage 27. Vgl. dazu das Schreiben Schmids vom 17. März 1668 an Hermann von Fürstenberg, ebenda.

nicht zum Bruche zwischen Frankreich und dem Kaiser kommt. Im Falle eines Reichskrieges gegen Frankreich hat der König jährlich 180,000 Thaler in monatlichen Raten zu zahlen, der Kurfürst aber seinen Truppenstand auf 12,000 oder wenigstens 10,000 Mann zu bringen. 5. Der Kurfürst verwehrt den Durchzug wie die Einquartierung denen, die in diesem Falle eines Reichskrieges gegen Frankreich Partei ergreifen. 6. Reicht die Macht des Kurfürsten für diese letztere Verpflichtung nicht aus, hat ihn der König mit Hilfstruppen, bezw. anderen weiteren Mitteln zu unterstützen. Auch jetzt geht Ferdinand Maria über die Grenzen bewaffneter Neutralität nicht hinaus, wahrt er sich ausdrücklich, wie Maximilian I. in dem Vertrage von 1631, seine Pflichten gegen Kaiser und Reich, vorausgesetzt, dass von dieser Seite nichts unternommen werde, was gegen den westfälischen Frieden und gegen die Artikel des gegenwärtigen Vertrages verstosse.

Dieses Projekt sandte Gravel nebst einem zweiten Berichte über die Münchener Konferenzen[1]) am 30. März an seine Regierung.

Der Kurfürst beschränkte sich zwar in der Abschiedsaudienz auf einige allgemeine Worte, liess aber unmittelbar vor derselben dem französischen Gesandten durch Fürstenberg und Schmid sagen, er gebe sich der sicheren Hoffnung hin, der König werde nach reiflicher Erwägung seiner guten Absichten, seiner Rüstungen und der Lage seiner Länder für ihn nicht weniger thun als für andere Reichsstände. Die Kurfürstin sprach in der Abschiedsaudienz dem Vertreter Frankreichs ihr lebhaftes Bedauern über die einstweilige Erfolglosigkeit seiner Münchener Mission aus; sie für ihre Person hätte sich mit den gemachten Anerbietungen begnügt und das übrige der Generosität des Königs überlassen, die ihr Bürgschaft genug sei, dass sich alles zur Zufriedenheit Bayerns erledigen werde. Es gebe keine Fürstin in der Welt, die mehr Anteil nehme an dem Ruhm und den Erfolgen S. M[t] als sie; seine jüngsten Waffenthaten in der Franche Comté hätten ihr unsagbare Freude bereitet. Fürsten-

[1]) Der erste Bericht war bereits am 20. abgegangen. Beide befinden sich P. A. Correspondance d'Allemagne, t. 248. Ich habe sie meiner Darstellung der Münchener Mission Gravels zu grunde gelegt. Siehe Beilage 28 und 29.

berg aber erschien noch am späten Abend persönlich in der Wohnung Gravels und händigte ihm ein Schriftstück ein, welches die Gründe für sein Verhalten darlegte. Am Tage nach der Abreise des Gesandten aber richtete er einen Brandbrief an seinen Bruder Wilhelm.[1]) Er bittet und beschwört ihn, sein Möglichstes zu thun, um den Franzosenkönig für die Annahme der bayerischen Bedingungen zu gewinnen, er droht, dass er sich sonst Anträge, die ihm nur das Vertrauen seines Herrn kosten, verbitten müsste, dass er bei den in nächster Zukunft vorauszusehenden schweren Verwickelungen unfähig sein würde, irgend welche Dienste zu erweisen, er appelliert, um insbesondere für sich und die Kurfürstin den klingenden Lohn herauszuschlagen, an das Rechtsgefühl; er und die Kurfürstin hätten so mächtig daran gearbeitet, um den gegenwärtigen Umschwung am bayerischen Hofe herbeizuführen, er und die Kurfürstin hätten sich darüber den Hass des Kaisers zugezogen, er insbesondere habe sich in Gefahr gesetzt, den besseren Teil seines Vermögens zu verlieren.

Es war zu erwarten, dass der König das bayerische Allianzprojekt im wesentlichen übernehmen, die kleinen Spesen, die Bayern für seine bewaffnete Neutralität forderte, bewilligen werde, wenn seine Politik keinen Wandel erfahren, wenn er nach wie vor entschlossen war, den Krieg um die Eroberung der gesamten spanischen Niederlande fortzusetzen, selbst mit Gefahr einer europäischen Koalition. In diesem Falle musste er zu jeder Waffe greifen, die sich ihm bieten konnte. Mit der Annahme der bayerischen Bedingungen kettete er um einen verhältnismässig niederen Preis nicht bloss den angesehensten Fürsten Süddeutschlands noch enger als bisher an seine Politik, der Kurfürst erbot sich auch, ein viel grösseres Observationskorps aufzustellen, als der König in seiner Depesche vom 2. Februar vorausgesetzt hatte. Und diese bewaffnete Macht war im Falle eines Reichskrieges notwendig, wenn die Neutralität Bayerns aufrecht erhalten, wenn die Gefahr eines österreichischen Einbruchs und Durchbruchs abgewandt werden sollte.[2])

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. S. Beilage 30. Der Brief ist vermutlich aus dem Nachlass Hermanns unter die offiziellen Akten geraten.

[2]) Dass auch Bayern an die Annahme seiner Bedingungen durch Frankreich glaubte, beweisen unter anderem die fortgesetzten Werbungen.

Der Grund, weshalb auch dieses bayerisch-französische Allianzprojekt nicht zum Vollzug kam, war der Friede zwischen Frankreich und Spanien. „Wenn der Friede nicht dazwischen gekommen wäre“, so äusserte Gravel selbst später, „würde die unter dem Krieg vorgehabte Allianz ohne Hinderung der im Wege gestandenen Bagatelle gewiss perfiziert worden sein.“[1])

Zu Beginn des Monats April hatte man einen dreifachen Angriff der Franzosen gegen die Niederlande erwartet, statt dessen eine neue Ueberraschung. Schon zu München hatte Gravel, wie er selbst in seinem Berichte an den König äussert, Nachrichten von der Annahme der Alternative durch Castel Rodrigo und damit von Friedensaussichten, wir dürfen vielleicht besser sagen, von dem Siege der Friedenspartei am Pariser Hofe erhalten und sich dadurch nach seinem eigenen Bekenntnisse bestimmen lassen, den Abschluss der Allianz weniger energisch zu betreiben, um seinem König keine unnötigen finanziellen Verpflichtungen aufzuerlegen. Und wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Regensburg, am 19. April, liess derselbe Gravel durch Mayr schreiben, dass er neuerdings gute, fast sichere Hoffnung auf Frieden habe.[2]) Noch vor Ende des Monats konnte der Friede für gesichert gelten, am 2. Mai 1668 wurde die Friedensurkunde in Aachen unterzeichnet. Was in letzter Stunde Ludwig XIV. bestimmte, einzulenken im Sinne des Friedens, war die Furcht vor einer Erweiterung der Tripleallianz zu einer europäischen Koalition, das Streben, die so oft im Munde geführte Mässigung und Friedensliebe vor aller Welt zu beweisen, die Hoffnung, durch einen augenblicklichen Friedensschluss die Liga zu sprengen und seine diplomatische und militärische Bereitschaft für die künftige Entscheidung zu steigern, die Erkenntnis endlich von dem prinzipiellen Werte des augenblicklichen Gewinnes, indem die Spanier durch die Preisgabe auch nur eines Teiles der Niederlande thatsächlich ihren grundsätzlichen Standpunkt in der Successionsfrage opferten.[3])

---

[1]) M. St. A. K. schw. 279/28. 1668 Oktober 29, Mayr an Ferdinand Maria.

[2]) M. St. A. K. schw. 279/28.

[3]) Vgl. dazu die Auslassungen Ludwigs XIV. selbst. Oevres de Louis II. 369 ff. Zuletzt hat darüber gehandelt Pribram, Lisola, S. 433 ff.

§ 7. Nach dem Aachener Frieden. Zu derselben Zeit, als in Aachen der Friede zwischen Frankreich und Spanien zu stande kam, weilte in Spaniens Hauptstadt in ausserordentlicher Mission ein Vertreter des Kurfürsten von Bayern. Auf der zweiten Tagung des Kölner Mediationskonventes war nämlich eine Gesandtschaft nach Madrid beschlossen worden, um Spanien für Friedensverhandlungen und für die Annahme der Vermittelung des Kölner Konventes zu gewinnen; bereits unterm 5. Oktober 1667 war die Instruktion für dieselbe ausgestellt.[1] Mit dieser Gesandtschaft nach Spanien war neben Trier, Wolfenbüttel und Osnabrück Bayern betraut worden, später schloss sich noch ein Vertreter der Kurpfalz an. Am 1. Dezember sollten sich die Gesandten in Köln einfinden, um von hier aus die Reise anzutreten. Der von Bayern für diese Mission erwählte Gesandte, Ewald von Kleist, traf auch wirklich zu Anfang Dezember in Köln ein, aber der Aufbruch erfolgte trotz alles Drängens Bayerns erst Mitte Januar 1668. Einen Einfluss auf den Gang der Friedensverhandlungen hatte diese Mission ebenso wenig, als die gleichzeitigen Sendungen nach Paris und Wien. In denselben Tagen, da die Gesandtschaft nach Madrid aufbrach, ging die spanische Antwort auf ein früheres Schreiben des Kölner Mediationskonventes ab, worin die angebotene Mediation scheinbar im Prinzip angenommen, durch den Hinweis auf die Vermittelungsthätigkeit des Papstes aber thatsächlich abgelehnt wurde. Besonders klagte man über die unfreundliche Behandlung, welche die Gesandtschaft erfuhr, als sie sich an Castel Rodrigo um Ausstellung von Pässen nach Spanien wandte. Und als die Pässe wirklich ausgestellt wurden, da kam es zwischen Bayern und dem Statthalter zu einem Zwischenfall, — weil in den Pässen der Name des Kurfürsten von Bayern hinter dem Namen des Kurfürsten von der Pfalz rangierte. In dieser formellen Zeit ein Ereignis! Erst am 16. April 1668 waren die Gesandten in der Lage, die Wünsche der korrespondierenden Fürsten der Regentin von Spanien zu übermitteln. Damals hatten sich allerdings die Verhältnisse geändert; Spanien hatte sich bereits für die Annahme der Alternative und für den Kongress von Aachen entschieden, hatte am 25. März in diesem Sinne auch an den Kölner Mediationskonvent geschrieben. Am

[1]) Vgl. Mignet a. a. O. II, 269 ff.

29. April erschien denn auch der spanische Ratssekretär Fernandes del Campo im Absteigequartier der deutschen Gesandtschaft, beteuerte in einer langatmigen Erklärung, wie hoch die Königin die rühmliche Intention der korrespondierenden Fürsten schätze, mit welchem Wohlgefallen sie ihre Anträge aufgenommen habe, und händigte einen schriftlichen Bescheid der Regentin ein, laut dessen die spanische Gesandtschaft in Aachen angewiesen war, der Vermittelung der korrespondierenden Fürsten bei den Friedensverhandlungen in Aachen sich zu bedienen.[1]) Damals, als dieser Bescheid der deutschen Gesandtschaft überreicht wurde, hatten sich in Aachen die Vertreter Frankreichs und Spaniens bereits geeinigt. Und als zu Anfang Juni die deutsche Gesandtschaft von Madrid aufbrach, erfreute sich die Welt bereits volle vier Wochen des Friedens.[2])

Auch das Projekt einer Association der südwest-deutschen Kreise kam über die ersten Anfänge nicht hinaus. Nach der offiziellen württembergischen Darstellung hat allerdings der Herzog unmittelbar nach der Rückkehr Manteuffels von München Schritte im Sinne der Eventualabrede vom 7. November 1667 gethan. Er richtete den Antrag auf Erneuerung der Kreisverfassung zunächst an den mitausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, den Bischof von Konstanz; er möge die Prälaten- und Grafenbank, „welche auf ihn grosse Reflexion machten," für das Projekt gewinnen. Der Bischof gab der Anregung soweit Folge, dass er die beiden Kollegien zu einer Besprechung einlud. Aber die Versammlung fasste keinen Beschluss in dem gewünschten Sinne, einigte sich vielmehr zu der Erklärung, man müsse von einem so weittragenden und kostspieligen Unternehmen absehen, weil zur Zeit die Gefahr noch nicht so gross und Hoffnung auf Frieden vorhanden sei. Damit gab sich der Bischof, der selbst dem Projekte abhold war, zufrieden. Unterdessen brachte Württemberg den Antrag teils schriftlich, teils mündlich an den Bischof von Augsburg, an die Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, an das

[1]) Die Behauptung Auerbachs a. a. O. 312, der neben Mentz a. a. O. I, 142 die Gesandtschaft kurz gestreift hat, dass man in Spanien die Vermittelung der deutschen Fürsten abgelehnt habe, bedarf also einer Berichtigung.

[2]) Hauptquelle für diese Gesandtschaft w. ren die einschlägigen Korrespondenzschreiben M. St. A. K. schw. 44/7.

zu diesem Zwecke in Bibrach versammelte Städte-Kollegium. Auch diese Versuche verliefen resultatlos, abgesehen von Zustimmungserklärungen einiger weniger evangelischer Städte, „welche aber allein das Werk nicht zu erheben vermochten."

Weil nun eine allgemeine Kreisverfassung aussichtslos geworden war, schlug Württemberg den anderen in der Eventualabrede vom 7. November vorgezeichneten Weg ein, arbeitete auf eine engere Zusammensetzung der vornehmsten Kreisstände hin. Aber schon nach wenigen Konferenzen kam Württemberg zu der Ueberzeugung, dass durch die hier gemachten Vorschläge und Bedingungen und durch die Zuziehung von benachbarten Ständen, die im Kreise nicht gesessen seien und daher andere Interessen hätten, der von Bayern und Württemberg verfolgte Zweck, die Aufrechthaltung einer absoluten Neutralität, nicht erreicht, vielmehr eine der kriegführenden Parteien ins Reich gezogen werde.

Jetzt entschloss sich Württemberg, seine Thätigkeit zu beschränken auf den Abschluss eines Schutzbündnisses mit Bayern, welches beide Paktanten zur Stellung eines bestimmten Kontingentes verpflichten sollte, schrieb zur Erzielung der dazu nötigen militärischen Bereitschaft einen Landtag aus, welcher die Mittel bewilligte, und liess Werbungen zu Fuss und zu Pferd vornehmen. Darf man der offiziellen württembergischen Darstellung, der wir bisher gefolgt sind, glauben, so war Württemberg bereits im Begriffe, zur Vollziehung der letzten Schritte einen bevollmächtigten Minister nach München abzuordnen, da traf die Friedensbotschaft von Aachen ein.[1])

* * *

Das südwestdeutsche Associationsprojekt, die von der Kölner Versammlung geplante Mediation, das bayerisch-französische Allianzprojekt waren nicht zur Verwirklichung gelangt. Aber der oberste Zweck all dieser Veranstaltungen war erreicht; Bayern, dem Reiche war der Friede erhalten worden, der Sturm war an Deutschland vorübergezogen. War damit schon einem Herzenswunsche Ferdinand Marias Genüge geschehen, so wird man überdies, wie früher, so auch jetzt nicht versäumt haben,

[1]) Nach der bayer.-württemberg. Korrespondenz vom 7. (17.) Novbr. 1667 bis 10. (20.) Mai 1668, M. St. A. K. schw. 81/7. Vgl. auch 415/242.

dem Kurfürsten von Bayern den Ruhm zu spenden, dass er die anderen Mächte zur Besinnung gebracht habe. Es findet sich nicht der leiseste Anhaltspunkt dafür, dass der Kurfürst über die bayerische Politik im Devolutionskriege ein Unbehagen empfunden hätte, wohl aber Anzeichen und Belege für das Gegenteil. Alle die genannten Projekte sind nicht mehr verschwunden, sie werden in der nächsten Zukunft wiederkehren, und das System selbst, das ihnen zu Grunde lag, hat keine, auch nicht die kürzeste Unterbrechung erfahren. Bayern hat auch nach dem Aachener Frieden an der bisherigen Politik festgehalten, auf dem Kölner Konvent sowohl wie nach dessen Auflösung auf dem Regensburger Reichstage. Bayern hat auch nach dem Aachener Frieden die politische Entente mit dem allerchristlichsten König fortgepflegt. Das war zu einer Zeit, da mancher deutsche Reichsstand, voran der erste Kirchenfürst des Reiches, der Erzbischof von Mainz, Frankreich den Rücken kehrte.

Bayern war für die Fortsetzung der Kölner Versammlung über den Aachener Frieden hinaus.[1]) Bayern war für Subskription der Aachener Friedensurkunde durch die korrespondierenden Fürsten, weil Mainz, Köln und Münster bereits den Anfang gemacht hätten; die Unterschrift sollten aber die Stände nicht eigenhändig, sondern durch ihre Gesandten vollziehen, weil die paciszierenden Kronen das gleiche Verfahren eingeschlagen hätten; von Spanien sollte die Einhändigung der Originalurkunde gefordert, im anderen Falle die Unterschrift abgelehnt werden. Bayern war für eine Garantie des Aachener Friedens als das einzige Mittel, um nicht bloss die beiden Kronen, sondern das römische Reich in Ruhe und Frieden zu erhalten, und ging damit über das Gutachten seines jetzigen Kölner Vertreters Dr. Johann Wämpl hinaus, welcher sich gegen die Garantie aussprach unter Berufung auf dieselben Gründe, welche für die bayerische Neutralität im Devolutionskriege massgebend gewesen waren. Bayern war gegen einen Einschluss der Holländer in diese Garantie, „weil schier

[1]) Für die folgende Schilderung der bayerischen Politik auf dem Kölner Konvent diente als Quelle die Korrespondenz M. St. A. K. schw. 44/7. Besonders wichtig ist das Reskript vom 22. Mai 1668. Die Instruktion für den Nachfolger Kleists in Köln, den Revisionsrat Dr. Johann Wämpl, der Ende April 1668 nach dem Rheine aufbrach, hat sich leider nicht vorgefunden.

scheint, dass sie unter dieser allgemeinen Garantie etwas anders einzurichten suchen.“ Bayern war für eine Beratung oder wenigstens Vorberatung der Reichssekurität auf dem Kölner Mediationskonvent.

Und das geschah gewiss alles zwar nicht auf Befehl, wohl aber im Sinne der Wünsche Frankreichs. Der Vertreter Frankreichs in Aachen, Colbert, hatte die Gesandten der korrespondierenden Fürsten zur Unterschrift der Friedensurkunde ausdrücklich aufgefordert, während es vom spanischen Botschafter „nicht sonderlich verlangt“, auch nicht ein Original, sondern nur eine Kopie vorgelegt worden war. Frankreich hatte schon bei denselben Aachener Traktaten einige korrespondierende Fürsten für die Garantie des Aachener Friedens bearbeitet, um sich auf diesem Wege den neuerworbenen Besitz zu sichern und die Erreichung eines anderen Zieles, Sitz und Stimme auf dem Reichstag für die neuen burgundischen Erwerbungen, zu erleichtern. Frankreich war gegen einen Einschluss der Holländer, weil es von ihnen ein dauerndes Hemmnis seiner Eroberungspolitik befürchtete; es sei verdächtig — so liessen sich die Franzosen vernehmen — dass die Holländer diesen Punkt so sehr urgieren; es gewinne das Ansehen, als ob sie auf diesem Wege sich beim Reiche einzumischen und ihre Prätensionen dergestalt hinauszubringen suchen. Frankreich konnte zwar nicht schwärmen für ein Programm, das geeignet schien, Deutschland eine bessere Wehrverfassung zu geben und eine Erneuerung des Rheinbundes dauernd unmöglich zu machen, war aber immerhin für eine Beratung der Reichssekurität auf der Kölner Versammlung. Der bayerische Gesandte am Regensburger Reichstag, Franz von Mayr, verriet den Grund dieses französischen Verlangens; man dachte an nichts geringeres als an die Ausarbeitung eines Programms mit Einschluss Frankreichs.[1])

Mainz gab sich gegenüber dem Gesandten Bayerns allerdings den Anschein, als ob sich seine Politik auf der gleichen

[1]) „Ich warte mit verlangen“, schreibt Mayr am 2. Juli 1668 an Hermann von Fürstenberg, „nach und nach zu sehen, wie sich doch der convent zu Cöln anlassen wird, weil einmal dorten das fundamentum puncti securitatis wird gelegt werden müssen und zwar mit inclusion Frankreichs, was die Schweden und andere von ihren anhängern lieber verhindert sehen thäten.“ M. St. A. K. schw. 176/13.

Linie bewege; seiner Meinung nach könne auf Begehren beider (!) Kronen von den korrespondierenden Fürsten weder die Subskription der Friedensurkunde noch die Garantie verweigert werden. Die Reichssekurität gehöre zwar vor den Reichstag nach Regensburg, aber aus verschiedenen Gründen halte man es doch für ratsamer, über diesen Gegenstand vorerst das Gutachten der Kölner Versammlung einzuholen; komme er direkt an das Reich, so sei noch lange kein Schluss zu erhoffen, hätten sich aber die vornehmsten Kurfürsten und Fürsten des Reiches zu Köln hierüber verglichen, dann müssten die anderen nachfolgen. In Wirklichkeit hatte Mainz von Anfang an nur gezwungen in die Fortsetzung des Mediationskonventes gewilligt, vollzog eben damals eine dauernde Schwenkung ins antifranzösische Lager[1]) und gab durch sein Verhalten in Köln dem bayerischen Gesandten zu erkennen, „dass es auf Dissolution des Kölner Konventes das Absehen mache.“ Die Abwesenheit einer Mehrheit von Konventstaaten kam Mainz zu Hilfe, zuletzt erklärte das Mainzer Direktorium, es wolle zwar den Konvent nicht auflösen, sehe aber auch nicht ein, was unter derartigen Verhältnissen hier weiter zu thun sei. Darüber ging der Kölner Konvent ohne Sang und Klang auseinander, Ende Juli reiste auch der Vertreter Bayerns, Dr. Johann Wämpl, ab.

Bayern war auf dem Regensburger Reichstag bei der Beratung der Reichssekurität und der Generalgarantie für die Zusatzklausel, dass sie nicht anders als nach dem instrumentum pacis Westfalicae verstanden werden sollten, war also gegen die Garantie des burgundischen Kreises, unterstützte dagegen Frankreichs Bemühungen um Aufnahme seiner im Aachener Frieden gemachten Erwerbungen in den Reichsverband, erhob Einspruch gegen die Aufnahme Böhmens und seiner Nebenländer in die Reichskriegsverfassung, erhob Einspruch gegen den bei Revision der Exekutionsordnung eingebrachten Antrag, dass die Stände ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers und des Kreisobersten weder selbst Werbungen vornehmen noch

[1]) Vgl. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672, I, 95 ff; Gehrke, Joh. Philipp von Mainz und die Marienburger Allianz; Pribram, Lisola S. 464; Landwehr v. Pragenau, Joh. Philipp v. Mainz und die Marienburger Allianz, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XVI, 584 f.; Mentz a. a. O. I, 149 f.

fremde Werbungen verstatten dürften, erhob Einspruch gegen die ersten Versuche, an dem Besteuerungsrechte der Stände für Legations- und Landesdefensionszwecke zu rütteln, war gegen die Bewilligung der vom Kaiser geforderten 50 Römermonate oder doch nur für bedeutende Beschränkungen, plaidierte, eine je kaiserfreundlichere Richtung der Reichstag unter Mainzer Führung einschlug, desto mehr für einen Abbruch der Reichstagsverhandlungen.[1] Der Kurfürst von Bayern wurde in dieser Politik meist durch eigenständige Motive geleitet: der westfälische Friede galt ihm als das Fundament aller alten und neuen Reichsgesetze, als die Grundlage seines Besitzstandes, eine Aufnahme Frankreichs in das Fürstenkollegium schien ihm geeignet, das katholische Element zu verstärken, eine Aufnahme Böhmens in die Reichskriegsverfassung dagegen drohte das Reich „mittels der kaiserlichen unterschiedlichen Absehen leicht in Unruhen und Kriege miteinzuflechten“, in den unitaristischen Anträgen erblickte er eine Gefahr für die ständischen Rechte und Freiheiten. Aber in der Politik kommt es nicht auf die Motive an, thatsächlich ging Bayern in all diesen Fragen mit Frankreich zusammen, gegen das Haus Oesterreich und Mainz.

* * *

Unmittelbar nach dem Aachener Frieden tauchte in der an Entwürfen so überreichen Zeit das Projekt einer „unio inter catholicos“, einer Allianz der katholischen Mächte auf,[2] auch der Kaiser sollte dazu eingeladen werden. Nach einem vertraulichen Schreiben Franz von Mayrs an Hermann Egon von Fürstenberg war für die französischen Kreise, in welchen das Projekt ventiliert wurde, die Besorgnis massgebend, der Kaiser möchte der Tripleallianz beitreten.[3] Und diese Befürchtung wurde besonders genährt durch die Nachrichten von Allianzverhandlungen zwischen Wien und Stockholm.[4] „Der Abschluss der Allianz

[1] Vgl. die bayerischen Reichstagsakten M. St. A. K. schw. 175/4 ff.

[2] Ueber dieses Projekt und die sich daranschliessenden neuen bayerisch-französischen Allianzverhandlungen s. M. St. A. K. schw. 279/28 u. 378/48.

[3] M. St. A. K. schw. 176/13. 1668 Juli 2, Mayr an Fürstenberg.

[4] Vgl. dazu Mém. de Pomponne ed. Mavidal I, 423, 547 ff.; Carlson, Gesch. Schwedens IV, 497, 508; Pribram, Lisola S. 375, 448 ff.

mit Schweden würde den Eintritt des Kaisers in die Triplealllianz nach sich ziehen, das Haus Braunschweig und mehrere andere, wenn nicht alle protestantischen Stände würden nachfolgen, Schweden würde die Direktion in die Hand bekommen. Das beste Mittel zur Hintertreibung dieser Kombination wäre, den Kaiserhof für die Stiftung einer beständigen Union mit Frankreich zu gewinnen.“ Die Verhandlungen zur Verwirklichung dieses katholischen Unionsgedankens scheinen zuerst am Hofe des Kurfürsten von Bayern eingesetzt zu haben, dessen Ahnherrn nicht bloss die Erhaltung der ausschliesslichen Katholizität des Landes ihr Werk nennen, sondern sich auch einen wesentlichen Teil an der Rettung des Katholizismus in Deutschland zuschreiben konnten, dessen Vater viele Jahre lang an der Spitze des katholischen Deutschland gestanden hatte, der sich selbst so gerne als Wortführer der katholischen Interessen in Deutschland fühlte, vor dessen streng katholischer Gesinnung selbst ein Träger der Soutane, ein Vertreter des katholischen Kaisers, der Erzbischof von Salzburg, die protestantischen Stände in den Tagen des Devolutionskrieges gewarnt hatte.

Schon mit der Mitteilung des Friedensschlusses hatte Gravel die Anregung verbunden, das Vertrauen, welches sein König zum Kurfürsten von Bayern gefasst habe „wegen dessen höchst vernünftigen, trefflichen Haltung zum Besten des gemeinen Wesens, zur Erhaltung des lieben Friedens,“ das bestimmt auftretende Gerücht von einer engeren Zusammensetzung der protestierenden Mächte, welche den westfälischen Frieden und die katholische Religion bedrohe, diese beiden Momente liessen dem König auch nach beendigtem Kriege ein Bündnis Frankreichs und Bayerns zum Schutze des westfälischen Friedens, zum Schutze des katholischen Glaubensgutes wünschenswert erscheinen. Und diese Allianz sollte der Ausgangspunkt werden zu einer Einigung der gesamten katholischen Fürsten gegen den Protestantismus, auch der Kaiser sollte dazu eingeladen werden. Gegen Mayr wiederholte Gravel dieselbe Anregung und verband damit die vertrauliche Mitteilung, Frankreich werde den Antrag auf eine solche Allianz unmittelbar an den Kaiser bringen, man wolle Bayern nicht zum zweitenmal das Odium aufbürden, das es sich jüngst mit dem Schreiben nach Wien zugezogen, ver-

schiedene kaiserliche Minister seien für den Gedanken einer solchen Union bereits gewonnen.[1])

Aber freilich das erste greifbare Resultat, das der Ideenaustausch zwischen München und Regensburg zeitigte, war ein Vertragsentwurf, der sich auf den ersten Blick als eine wörtliche Wiederholung des ersten allgemeineren Teiles jenes bayerisch-französischen Allianzprojektes aus den Tagen der Türkennot entpuppte, mit bezeichnender Weglassung derjenigen Sätze, welche die zu leistende Hilfe in Mannschaft, bezw. in Geld fixierten. In diesem Projekte[2]) versprechen (1) der König von Frankreich und der Kurfürst von Bayern den Münsterischen Frieden und den sich darauf gründenden Frieden im Reiche gemeinsam aufrecht zu erhalten. (2) Zu diesem Zwecke sollen sie bei jedem den Reichsfrieden bedrohenden Zwischenfall gemeinsame Schritte zur friedlichen Beilegung unternehmen beim Kaiser sowohl wie bei den Ständen, oder wo es sonst notwendig erscheint. (3) Die beiden Paktanten verbinden sich kraft ihres Defensivbündnisses zur Behauptung der beiderseitigen im Münsterischen Frieden erworbenen oder bestätigten Länder und Gerechtsame. (4) Sollte zur Aufrechthaltung der erwähnten Defensivzwecke der Krieg unvermeidlich sein, so werden sich der König und der Kurfürst über die gegenseitige Hilfeleistung rechtzeitig verständigen. Angesichts dieser Allgemeinheit der übersandten Artikel konnte es wenig verfangen, wenn Gravel durch Mayr schreiben liess, bayerischerseits könne nach Gefallen hinzugefügt oder gestrichen werden. Die Entscheidung, welche über das Schicksal des Allianzprojektes in München fiel, kann trotz der Anwesenheit Mayrs nicht überraschen: Der Entwurf sei zwar unbedenklich, aber zu generell, er lasse specialia vermissen, insbesondere eine Regelung der beiderseitigen Hilfe; mit Zusatzartikeln wolle man Frankreich nicht vorgreifen, erwarte vielmehr vom allerchristlichsten König derartige Vorschläge. Der geistige Urheber des Bescheides lässt sich unschwer in demjenigen erkennen, der sich später geäussert hat, die vorigen Projekte seien ihm allzeit zu generell gewesen, in Kaspar Schmid.

[1]) Es sind damit wohl Lobkowitz und Auersperg gemeint. Ueber deren Bearbeitung durch Grémonville vgl. Pribram, Lisola S. 449 ff.

[2]) S. Beilage 31.

An diesem Standpunkt hielt die bayerische Regierung auch dann fest, als Gravel gleichzeitig mit Ueberreichung eines königlichen Schreibens dem Vertreter Bayerns am Regensburger Reichstag die Eröffnung machte, sein König habe den Vertragsentwurf gutgeheissen und ihm Vollmacht erteilt, denselben zu vollziehen. Vergebens suchte Gravel die Notwendigkeit einer augenblicklichen Feststellung der gegenseitigen Hilfe zu widerlegen: Es bestehe gegenwärtig keine Kriegsgefahr und werde eine solche gerade durch die angestrebte Union erst recht ferne gehalten, wie ja auch im niederländischen Kriege die „beiderseits zusammengesetzten friedlichen consilia“ denselben Erfolg gehabt; man könne also die Regelung der Hilfe der Zukunft überlassen und sie dann nach der Lage der Verhältnisse, nach der Grösse der Gefahr bemessen. Vergebens warnte Mayr vor dem Misstrauen, das am französischen Hofe im Falle der Ablehnung entstehen würde: Eine Abweisung des Projektes klinge wie Feindseligkeit, weil ja nach dem Bekenntnisse der bayerischen Regierung selbst darin nichts schädliches vorkomme. Der Wortlaut des kurfürstlichen Antwortschreibens an den König, der in einer Konferenz zu Geisenfeld wiederum in Anwesenheit Mayrs festgesetzt wurde, bedeutete eine höfliche Abweisung des Allianzentwurfes: Das Projekt enthalte nichts, was der König nicht schon auf Grund der bisherigen Korrespondenz vom Kurfürsten erwarten könne, was der Kurfürst nicht thatsächlich schon bei den letzten Verwickelungen geleistet habe. Es sei überflüssig, sich neuerdings für etwas zu verpflichten, was ohnehin schon der Gegenstand der bisherigen Korrespondenz gewesen. Und zuletzt musste Gravel selbst bekennen, das Schweigen des französischen Gesandten in Wien, Grémonville, lasse schliessen, dass am Wiener Hofe keine Neigung mehr für eine derartige Union vorhanden sei. Damit waren nach der Darstellung Gravels selbst die Voraussetzungen beseitigt, unter denen die letzte Einladung zu einer Allianz an Bayern ergangen war.

„De cetero condoleo nostro vilipendio“, klagte Mayr in einem Schreiben vom 22. April 1669, aber er fügte auch hinzu „sed tamen non despero“. In der That waren auch diese Allianzverhältnisse nicht völlig fruchtlos geführt worden, sie hatten zum mindesten dazu gedient, um in dieser Uebergangszeit die Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich warm zu erhalten;

es ist ja in dem Gedankenaustausch zwischen Regensburg und München einmal ausdrücklich geäussert worden, könne sich der Kurfürst nicht augenblicklich zum Abschluss der Allianz entschliessen, ziehe er es vor, „das Wesen noch länger zu trainieren“, so werde der Vorschlag irgend eines Zusatzartikels der beste Weg dazu sein. Die Verhandlungen hatten sich bis in den Mai 1669 hinein erstreckt, gerade so lange, bis Verhältnisse eintraten, welche die letzte Nebelschichte vor dem Ziele, dem Bayern und Frankreich seit Jahren zustrebten, auseinanderjagten. Und bereits war in diesen Verhandlungen ein Gedanke gezeitigt worden, der einen lebenskräftigen Keim in sich trug, der bei dem letzten Anlauf sich noch fruchtbar erweisen wird. Mayr hatte gegen Kaspar Schmid, „weil er wisse, was er bei diesem Werke vermöge“, den Gedanken angeregt, künftige territoriale Ansprüche beider Staaten zu einem besonderen Gegenstand des Allianzvertrages zu machen. Damals zwar wurde er noch zurückgewiesen, weil er geeignet sei, Bayern „in viele unliebe Spezialhändel einzuflechten“, aber er sollte doch nicht umsonst in die Welt gesetzt sein.

VI. Kapitel.

Die Entstehung eines schriftlichen Allianzverhältnisses zwischen Bayern und Frankreich in der Zeit zwischen dem Devolutionskrieg und dem holländischen Krieg.

§ 1. Neue allianzfreundliche Motive am bayerischen Hofe. Die Ausarbeitung des politischen Systems des neuen Kurses. Die bisherigen Projekte waren unter anderem daran gescheitert, dass sie, um mit den Worten Schmids zu sprechen, zu generell waren, dass sie der ersten Vorbedingung eines wahren Allianzverhältnisses, der Reziprozität, entbehrten. Es bedurfte noch der Gefahr eines europäischen Krieges und der Ueberzeugung, dass Bayern aus eigenen Mitteln eine bewaffnete Neutralität nicht behaupten könne, es bedurfte noch eines guten Stückes geistiger Arbeit, um die Allianz realisierbar zu machen. Diese geistige Arbeit ist in der Zeit nach dem Aachener Frieden geschaffen worden,

eine geistige Arbeit, von der die späteren Generationen bis zum Füssener Frieden in der auswärtigen Politik zehren sollten.

Damals wurde die Idee eines bayerischen Kaisertums grundsätzlich zum Programm erhoben, um nicht mehr zu verschwinden bis zu den Kaisertagen Karl Alberts. Allerdings hatte das Kaisertum längst seinen wesentlichen Inhalt verloren, aber selbst jetzt hatte es Verlockendes genug; noch immer war es die erste Würde der Christenheit, noch immer konnte es den territorialen Bestrebungen dienstbar gemacht werden, wie es ja auch seitens der Habsburger geschah. Wir kennen die Haltung Adelheids bei der letzten Kaiserwahl, wir kennen ihr heisses Verlangen nach der Kaiserkrone, nunmehr fand Adelheid für ihre ehrgeizigen Absichten Unterstützung an den beiden obersten Ratgebern der Krone, an Fürstenberg und Schmid: „Darfür zu halten, das ein prinz von niderem vermögen als ein kaiser vom haus Oesterreich sich mit solcher dignität nur ruiniern würde, ist wie ein gespenst, damit man je zuweilen die künder und unverständigen zu erschrecken pfleget, massen denen, so die rechte griff wissen, noch wol mittl und weg bevorstehen, wardurch man sich die uncosten einer crönung und etwas stärkere hofhaltung reichlich und mit wuecher wider guet thun könte und man also diser considerationen wegen gar nicht ursach hatte, einen solchen bissen fahren zu lassen, wann die gelegenheit, selbigen zu erhaschen, sich ereignete, und weil das churhaus Bayrn. im fal es nur in seinem gegenwartigen flor bleibet und die angefangene correspondenz und genaue freundschaft mit denen auswertigen cronen continuiert, auch ohne einen mehreren zuewachs die solcher dignität anklebente last gar wol ertragen kann.“[1]) Nunmehr kam auch der Kurfürst, wie aus eigenhändigen Aufzeichnungen hervorgeht, zu der Ueberzeugung, dass bei der letzten Kaiserwahl Graf Kurz und die Kurfürstinmutter Marianne das Interesse Oesterreichs dem Interesse Bayerns vorgezogen, zu dem Bekenntnis, dass es ihn sein Leben lang reue, die Krone nicht angenommen zu haben.[2]) Nunmehr trug auch er sich ernstlich mit dem Gedanken der Kaiserkandidatur.

---

[1]) Heigel, Quellen u. Abh. z. n. G. Bayerns I, 43.

[2]) „Die kaiserliche cron ist ... unserm herrn vatern angetragen worden, welchen es sein leben lang gereuet solche nicht acceptiret zu haben. So E. L[d] vielleicht nicht wissen werden, ich aber habe seine

Damals wurde aber auch die Idee einer bayerischen Succession in den österreichischen Erblanden, wie sie noch nach fünf Jahrzehnten in dem österreichischen Erbfolgekriege zu verwirklichen gesucht werden sollte, ausgehegt.[1]) Damals war bereits der Sohn Kaiser Leopolds I. aus erster Ehe gestorben, eine männliche Nachkommenschaft schien aussichtslos. Für die ehrgeizige Adelheid war das höchste und letzte Ziel des Programms des neuen Kurses das Kaisertum, für den nüchternen und weitschauenden Kanzler waren das höchste und letzte Ziel territoriale Erwerbungen. Gegenüber dem späteren Vorschlage Gravels, Böhmen, auf das ganz besonders Schmid die bayerischen Ansprüche erstreckte, zu einem Patrimonium des jeweiligen römischen Kaisers oder Königs zu machen und diesem Prag zur Residenz anzuweisen — mit der römischen Königskrone werde dem bayerischen Kurfürsten auch das Königreich Böhmen zufallen —, gegenüber diesem Vorschlage Gravels hatte Schmid lachend die treffende Antwort, er für seinen Teil gebe keine Erbkrone für eine Wahlkrone, er wolle lieber das Königreich Böhmen beständig als das Kaisertum mit solcher Gefahr haben.[2]) Schmid hat selbst ein „systema praetensionum Bavaricarum“ verfasst. Allerdings ist dasselbe bis jetzt verloren, es war schon in der Zeit des beginnenden spanischen

eigenhändige manuscripta gelesen, welche ich nach seinem ableiben in seinem cabinet gefunden. Der canzler Schmid und Brielmayr waren darbei, als ich solche schriften aufgesuecht, und weilen ich damals noch in der administration ware, so haben mir dise beide eingeraten aus sorg, dass dieselbe der herzog Max zu lesen bekomete, zu verbrennen, welches ich auch in ihrer gegenwart gethan. Man gabe grosse schuld dem grafen Khurtzen wie auch unserer anfrauen, die das interesse ihres hauses ihren aignen kindern vorgezogen.“ Namur 1712 Juli 2, Max Emanuel an seinen Bruder Joseph Klemens v. Köln. Heigel, Quellen u. Abh. z. n. G. Bayerns I, 242 f. — Der Umschwung in den Anschauungen des bayerischen Hofes über die Kaiserkandidatur lässt sich natürlich chronologisch auf den Tag nicht feststellen. Vor dem Aachener Frieden begegnet man keiner Spur, im August 1669 ist der Umschwung bereits eine feststehende Thatsache, mit der der Kurfürst, mit der die Diplomatie rechnet. S. unten.

[1]) Heigel hat in seiner Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges mit den Ansprüchen Bayerns auf die österreichischen Erbländer erst beim Jahre 1714 eingesetzt.

[2]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Apr. 30, Schmid an Ferdinand Maria. Beilage 43.

Erbfolgekrieges nicht mehr aufzufinden,[1]) es ist daher auch nicht mehr festzustellen, wie weit die ähnliche Schrift des Vorgängers in der Leitung der geheimen Ratskanzlei, des Johann Adlzreiter, bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung ausgeübt hat. Aber für den Verlust bietet einigen Ersatz der uns überlieferte materielle Inhalt einer späteren Entrevue Schmids mit dem französischen Reichstagsgesandten Gravel und nebenher die Gutachten zweier geheimer Räte, des Franz Gottlieb Dellmuck und des Johann Rudolf Wämpl. Derart sind freilich diese Aufschlüsse nicht, um ein endgültiges Urteil über das System Schmids wagen zu können.[2])

Die bayerischen Ansprüche, so führt Kaspar Schmid gegenüber Gravel aus, gründen sich auf die Abstammung des Kurfürsten Ferdinand Maria von Marianne, der Tochter Kaiser Ferdinands II. Ihr und ihrer Nachkommenschaft gebührt beim Erlöschen des deutsch-habsburgischen Mannesstammes die Erbfolge in der Hälfte der österreichischen Allodialerbländer und in einem wenigstens der deutsch-habsburgischen Reichslehen. In den Allodien teilt sich der Kurfürst von Bayern mit der Tochter des Erblassers, Kaiser Leopolds I., in den Lehen mit dem Haupte des spanisch-habsburgischen Mannesstammes. Die Allodialländer

[1]) Im Juni 1702 erhielt Prielmayr und der (jüngere) Rud. Freiherr von Wämpl den Auftrag, „iura domus" zu schreiben, weil „des seligen Herrn geheimen Ratskanzlers Baron v. Schmid hierüber verfasstes Werk nicht mehr zu finden." Bayerische Annalen v. 1835, Abt. Vaterlandskunde nr. 20, S. 242a. Im Jahre 1703 wurde eine „relatio historico-iuridica über die churbayer. Ansprüche auf die Grafschaft Tirol" verfasst, gedruckt bei Aretin, Baierisch-Tirolische Denkwürdigkeiten I. Der Verfasser war, wie sich aus der Handschrift der Münchener Staatsbibliothek Cod. Bav. 2621 ergibt, ein Sohn des Kanzlers Schmid, Franz Kaspar. Man hat in der Schrift einen Auszug aus dem grösseren Werke des Kanzlers vermutet; vgl. Hoheneicher, Oberbayerisches Archiv I, 380. Hat diese Vermutung schon auf Grund des Inhalts wenig Wahrscheinlichkeit, so sagt Gravel in einem Berichte vom 10. Juni 1670 (P. A. Corresp. d'Allemagne t.253) ausdrücklich, dass Schmid seine Ansprüche auf Tirol nicht erstreckt hat.

[2]) Es mag nur so viel gesagt werden, dass die Ansprüche schwach fundiert waren für den Fall des Erlöschens des deutsch-habsburgischen Mannesstammes vor dem Abgang des spanisch-habsburgischen Mannesstammes, dass sie dagegen besser fundiert waren für den Fall des Erlöschens des deutsch-habsburgischen Mannesstammes nach dem Abgang des spanisch-habsburgischen Mannesstammes.

lassen sich zwar nicht so genau angeben, aber immerhin werden Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Tirol für solche gehalten. Ober- und Niederösterreich wie Böhmen mit seinen Nebenländern sind Reichslehen. Auf die beiden ersteren hat allerdings die spanische Linie des Hauses Habsburg, weil sie von dem ersten Acquirenten abstammt, Anspruch, nicht aber auf Böhmen, weil dieses erst nach der Teilung des Hauses in zwei Linien an die (deutschen) Habsburger gekommen ist und zwar durch eine Frau, also ohne Mittel dem männlichen Sprossen der ältesten Ahnfrau („masculus ex seniore femina, wie die Lehenrechte sagen“), das ist dem Sohne der Kaisertochter Marianne, dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, zufällt.[1]) Die Spitze der Deduktion Schmids richtet sich gegen das Successionsrecht des spanisch-habsburgischen Mannesstammes; dieser wird ausgeschlossen von der Erbschaft in sämtlichen Allodien wie von der Erbschaft in dem Reichslehen Böhmen. Sie richtet sich gegen das Successionsrecht der weiblichen Nachkommenschaft des letzten deutschhabsburgischen Besitzers; in dem Augenblicke der Eröffnung der cognatischen oder weiblichen Erbfolge habe der Regredienterbe, das ist der Nachkomme der ältesten Ahnfrau, der femina senior, in den Allodien gleiches Recht mit der Tochter des letzten agnatischen Besitzers, habe der Regredienterbe, wenn er männlichen Geschlechts ist, in den Lehen ein Vorrecht vor der Tochter des letzten Besitzers. Als älteste Ahnfrau figurierte jetzt Marianne, später, bei Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges, wo ebenfalls die Regredienterbschaft ins Feld geführt wurde, bekanntlich die Herzogin Anna, die Gemahlin Herzog Albrechts V., die Tochter Kaiser Ferdinands I.

Im Sommer 1669, unmittelbar bevor die bayerisch-französischen Verhandlungen auf den neuen Grundlagen einsetzten, erhielt der zweite bayerische Gesandte am Regensburger Reichstage, der Nachfolger Johann Rudolf Wämpls, Franz Gottlieb Dellmuck, ein kurfürstliches „Anmahnungsdekret“, über das bayerische Successionswerk ein Gutachten einzusenden. Die

---

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 April 30, Schmid an Ferdinand Maria. S. Beilage 43. — P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253. 1670 Mai 5, Gravel an Ludwig XIV. S. Beilage 44.

umfangreiche Arbeit Dellmucks[1]) beantwortet zunächst die Rechtsfrage, ob überhaupt die weibliche Erbfolge in den österreichischen Erblanden verstattet sei: Dafür spricht nach der Ansicht des Verfassers die Thatsache, dass die meisten deutsch-habsburgischen Erbländer durch Frauen an das Haus gekommen sind. Dafür sprechen aber auch österreichische Hausverträge, so der österreichische Freiheitsbrief vom Jahre 1156, der Erbverbrüderungsvertrag zwischen den Häusern Habsburg und Lützelburg vom Jahre 1364, das Privileg Kaiser Karls V. für das Haus Habsburg vom Jahre 1530. Wenn in dem österreichischen Freiheitsbriefe vom Jahre 1156 und in dem Privileg Karls V. vom Jahre 1530 dem österreichischen Landesherrn das Recht der Ernennung des Nachfolgers eingeräumt werde, so beziehe sich dieses Vorrecht nur auf den Fall, dass weder männliche noch weibliche Erben vorhanden seien, auf den Fall also, in dem sonst die Lehen dem Reiche heimfallen. Sodann sucht Dellmuck zu erweisen, dass bei der Eröffnung der weiblichen oder cognatischen Erbfolge der Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern als Nachkomme der verstorbenen Kurfürstin Marianne den Vorzug vor der Tochter wie vor der Schwester des jetzigen Kaisers Leopold I. habe: Ferdinand Maria hat mit der Tochter wie mit der Schwester Leopolds I. die Eigenschaft gemeinsam, dass er vom deutsch-habsburgischen Hause abstammt. Diese sind zwar dem letzten Besitzer näher verwandt, aber jener ist männlichen Geschlechtes, und in der Erbfolge in Fürstentümern, namentlich in Reichslehen überwiegt letzterer Vorzug den ersteren.[2]) Die Kurfürstinmutter Marianne ferner ist die älteste Tochter Ferdinands II., des Stammvaters des regierenden Kaisers Leopold. Nun aber hat nicht bloss nach dem gemeinen Recht und dem Ausspruch der Rechtslehrer, sondern auch nach den österreichischen Hausverträgen beim Erlöschen des Mannesstammes die älteste Tochter „desjenigen Herzogs in Oesterreich, so der

[1]) „Underthenigstes guetachten über die question, ob i. kf. Dt. in Bayrn mein g. herr uf den fal, da der mansstamben des erzherzogl. haus Österreich abgehen solte, zu dessen verlassenschaft, königreich u. landen eine pretension mit fug rechtens zu sezen habe?“ M. St. A. K. schw. 377/26

[2]) „Weilen in regnis et primogeniis nicht so viel ad proximitatem gradus et lineae als ad masculinitatem gesehen wird, so diesfalls umb so viel mehr statt haben würde, zumalen es umb reichslehen zu thun ist.“

älteste ist“, mit anderen Worten die Seniorin den Vorzug vor den übrigen weiblichen Mitgliedern des Hauses. Und dieser Vorzug Mariannens ist „iure repraesentationis“ auf ihren Sohn Ferdinand Maria übergegangen. „Aus welchem allem sich meines erachtens unschwer ergibt, dass i. kf. D[t] konftiger zeit, da aus göttlicher schickung der Oesterreichische mannstamben gänzlichen abgehen sollte, sich selbiger königreichen und länder anzunemben guet fueg und recht und dannenhero wol ursach haben, auf solchen fall für sich und dero posterität zeitlichen zu vigiliren.“ Anders freilich würde sich die Angelegenheit gestalten, wenn die kaiserliche Prinzessin noch zu Lebzeiten ihres Vaters heiraten und männliche Erben bekommen würde.

Ueber das Gutachten Dellmucks äussert sich der Vizekanzler Kaspar Schmid in einem Schreiben an den Kabinetssekretär Huber unterm 31. August 1669 also: „Es kommt mit unserem ziemlich überein, hats aber so wohl und deutlich nicht auseinander gezogen.“[1]) Das Gutachten Dellmucks konnte dem Vizekanzler wohl genügen gegenüber der weiblichen Nachkommenschaft Leopolds I. — es ging hier sogar über den Standpunkt Schmids noch hinaus —, nicht aber gegenüber dem spanischen Mannesstamm des Hauses Habsburg. Dellmuck hatte im Gegenteil an die Spitze seines Gutachtens den für Schmids Standpunkt bedenklichen Satz gestellt: „Es ist kein zweifel, dass, solange von diesen beiden linien mannserben vorhanden, selbige in kraft der pactorum familiae alzeit einander succediren und die weibspersonen, so nahent als sye immer seint, sambt ihren leibeserben ausschliessen werden. Allein ist die frag, wann der königliche prinz in Spanien wie auch jetzige Römische kaiserliche M[t] Leopoldus als dermalige einige männliche successores des ganzen haus Oesterreich ohne leibliche manneserben — deren sye de facto keine haben — versterben sollten, wer alsdann sonderlich in denen Oesterreichisch und auch erbländern succediren würde.“

Nunmehr erging an den Vorgänger Dellmucks am Regensburger Reichstage, Johann Rudolf Wämpl, der dem Vizekanzler durch Verschwägerung verwandt war, der Auftrag, ein Gutachten dafür auszuarbeiten, dass das kurfürstliche Haus von Bayern schon mit dem Erlöschen des deutsch-habsburgischen

[1]) M. St. A. K. schw. 370/1.

Mannesstammes gerechte Ansprüche auf Teile der habsburgischen Erbländer habe.

Wämpl hatte schon früher ein Gutachten über die Successionsfrage abgegeben, welches durch Kaspar Schmid dem Kurfürsten vorgelegt worden war.[1]) Darin hatte der geheime Rat, ähnlich wie Schmid, entwickelt: Wenn der Kaiser ohne männliche Deszendenz stirbt, so gebührt Ferdinand Maria und seinem Bruder Maximilian Philipp die Hälfte von den Allodien, in den Lehen aber gebührt dem Kurfürsten in seiner Eigenschaft als männlichem Sprössling der habsburgischen Prinzessin Marianne der Vorzug vor den nächsten weiblichen Verwandten des Kaisers, in seiner Eigenschaft als ältestem Sohn Maximilians I. der Vorzug vor dem Bruder Maximilian Philipp, also das alleinige Erbrecht. Und dieses Vorrecht, das ihm Wämpl zusprach, war um so bedeutender, als er sämtliche österreichische Erbländer für Reichslehen ansah: Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Ungarn. Aber die damalige Deduktion Wämpls wies eine ähnliche Beschränkung auf, wie die Dellmucks; das Erbrecht Ferdinand Marias sollte erst dann in Kraft treten, wenn der König von Spanien vor dem Kaiser sterbe, also nach dem Erlöschen des deutschen und des spanischen Mannesstammes des Hauses Habsburg.[2])

[1]) „Summarium, ob der churfürst Ferdinand Maria in Bajern, im fal der mannesstamm in Oesterreich abgehen sollte, mit recht dero landen praetendieren könnte". M. St. A. K. schw. 488/26. — Vermerk Schmids: „E. kf. D[t] schicke ich hiebei, was herr Wampel für ein kurzen bericht aus dem Oesterreichischen successionswesen fleissig und wol mit aigenen henden aufgesezt."

[2]) „Auf den Fall kaiser Leopold vor dem jetzigen jungen könig in Spanien ableiben sollte, scheinet den privilegiis Austriacis gemess zu sein, dass der überlebende könig in Spanien tamquam ex Austriaco stemmate masculino natus wol auch in den Oestereichischen landen succediren und den frauen oder dero erben vorgezogen würde. Da sich aber der todfall des königs in Spanien vorbegeben und hernach der kaiser Leopold ohne mannserben ableiben sollte, würden i. kf. D[t] und dero herr brueder Maximilian Philipp erstlichen ihr von kaiser Ferdinando II. utpote avo materno herrüerende und allain in favorem masculinorum bishero zurückgelassene erbportion, so ihrer muetter an der väterlichen verlassenschaft der allodialgüeter sonst zuegestanden, als nemlich den halben tail zu prätendiren haben." „Fürs andere soviel die land und

Jetzt wurde Wämpl zu einem Gutachten aufgefordert, ob der Kurfürst vor dem Abgang des habsburgischen Gesamthauses, schon mit dem Erlöschen des deutsch-habsburgischen Mannesstammes begründete Ansprüche auf österreichische Erbländer erheben könne. Wämpl [1]) bediente sich zur Lösung der Frage nach seinen eigenen einleitenden Worten der Methode, „welche schon vor ihm in einem und anderen circa hanc quaestionem verfassten scripto gebraucht worden sei", mit anderen Worten der Methode Schmids und unterscheidet, wie dieser, zwischen Lehen und Allodien. Er ist jetzt, wie Schmid, der „unzweifelhaften Meinung", dass die Mehrzahl der österreichischen Erbländer Allodien seien. Der Umstand, dass sie durch Frauen auf dem Wege der Heirat an das Haus Habsburg gekommen sind, ist ihm ein Beweis für ihren Allodialcharakter, ist ihm aber auch ein Beweis dafür, dass die weiblichen Deszendenten für dieselben erbbefähigt sind. Während aber Schmid die Erbberechtigung der Frauen erst nach dem Erlöschen des deutsch-habsburgischen Mannesstammes behauptet, ihnen also nur einen Vorzug vor dem spanisch-habsburgischen Mannesstamm zuerkennt, spricht ihnen jetzt Wämpl, sei es in bewusster, sei es

grafschaften, welche dem Röm. reich zu lehen rüeren, betrifft, als nemlich: Ober- und Niederoesterreich, Steuermark, Kärnten, Krain und Tirol, weil sich bezeigt, dass selbige nit allain manns-, sondern auch weibslehen seind, so extinctis masculis ad feminas gehen, aber rechtens ist, dass die ex feminis succedentes masculi den weibspersonen in feudis vorzuziehen, als hetten i. kf. D[t]. utpote ex primo acquirente per serenissimam dominam matrem legitimus successor masculus einen billichen spruch zu des haus Oesterreichs lehen und zwar vor ihro herrn brueders D[t], weil sie als elterer sohn, kraft der privilegiorum Austriacorum den vorzug und, soviel diese prärogativ anlangt, es auch der väterlichen testamentsdisposition atque iuri primogeniturae gemess sein würde. Weiters obwohl die cronen Ungarn und Behaimb sonst regna electiva seind, weil aber selbe election nit allerdings frei, sondern den respect und restriction ad successores sanguinis hat, auch öfters durch die weibspersonen ist acquiriert und auf andere familias transferiert worden: als würden i. kf. D[t] nit weniger solche cronen in casum deficientis lineae masculinae Austriacae utpote serenissimae dominae matris ex regio sanguine natus mit fueg rechtens sich anzunemen haben."

[1]) „Guetachten über die frag, ob i. kf. D[t] bei denen kais. erbländern auch vor abgang des mannsstammens des erzherzoglichen haus Oesterreichs mit fueg etwas zu praetendiren haben." Von Johann Rudolf Wämpl. M. St. A. K. schw. 377/54.

in unbewusster Ueberschreitung des ihm von Schmid gesteckten Zieles, eine völlige Gleichberechtigung schon mit den männlichen Mitgliedern des deutsch-habsburgischen Mannesstammes zu. Gerade der Umstand, dass die österreichischen Erzherzoginnen vor ihrer Vermählung in der Regel einen Erbverzicht ausstellen mussten, ist ihm ein Beweis dafür, dass ein grundsätzlicher Ausschluss der weiblichen Deszendenten weder in dem Herkommen begründet, noch in der Intention des jeweiligen Erbverzichtes gelegen war. Nun aber habe Marianne thatsächlich keinen Erbverzicht geleistet, also sei sie auch in dem Rechte der Miterbschaft an den Allodien verblieben. Allerdings habe der Ehevertrag zwischen Marianne und Max I. einen Erbverzicht ausbedungen, aber da diese Bedingung thatsächlich nicht erfüllt worden sei, so hätten sich die Habsburger die Folgen des von ihnen zugelassenen Versäumnisses selbst zuzuschreiben.[1]) Demzufolge könne der Kurfürst jetzt schon, noch bei Lebzeiten Kaiser Leopolds I., den seiner Mutter aus dem Erbe Ferdinands II. zugefallenen, bis jetzt aber vorenthaltenen Teil an den österreichischen Erbländern „iure repraesentationis“ beanspruchen. Habe ja König Philipp III. von Spanien trotz des Erbverzichtes seiner deutsch-habsburgischen Mutter von Kaiser Ferdinand II. einen „Recompens“ gefordert, um wievielmehr Ferdinand Maria, dessen Mutter keinen Erbverzicht geleistet habe.

Indem also Wämpl schon zu Lebzeiten Kaiser Leopolds I. einen Teil der österreichischen Allodien für Kurbayern in Anspruch nahm, ging er scheinbar über die Intentionen Schmids noch hinaus, in Wirklicheit freilich dachte er sich wohl, wie Schmid, als Zeitpunkt, um diesen Anspruch auf die Allodien zu erheben, den Augenblick des Erlöschens des deutsch-habsburgischen Mannesstammes. In den österreichischen Lehen sprach er wiederum, wie Schmid, dem spanischen Mannesstamm, wenn er den Kaiser überlebe, ein Vorrecht zu vor sämtlichen cognatischen Erben; es sei rechtsnotorisch, dass eine Frau, solange männliche Deszendenten vorhanden seien, zu der Nachfolge in Lehen nicht zugelassen werde. Und zu diesen Lehen zählte er, wie Schmid, insbesondere das Herzogtum Oesterreich. Der Vize-

[1]) „Haben es anjetzo die von Oesterreich ihnen selbst zu imputieren, dass sie ex hoc pacto ihrem iuri quaesito contra paciscentes nicht nachgesezt haben.“

kanzler hatte aber das Vorrecht Kurbayerns vor dem spanischen Mannesstamm wenigstens auf einen Bruchteil auch der deutsch-habsburgischen Lehen erstreckt, nämlich auf Böhmen, in dem zweiten Gutachten Wämpl geschieht Böhmens auffallenderweise keine Erwähnung.

Und doch war es Schmid gerade mit den Ansprüchen auf Böhmen am ernstesten. Und wenn dem Vizekanzler der Ehevertrag zwischen Herzog Albrecht V. und der Kaisertochter Anna und der Erbverzicht Annas vom Jahre 1546 wirklich vorlagen, so hatte er hiefür wenigstens gegenüber dem spanischen Mannesstamm einen unanfechtbaren Rechtsgrund. In den Ehepakten des Jahres 1546 war nämlich ganz im Sinne der Beweisführung Schmids betreffs des Königreiches Böhmen bestimmt, dass Anna nur gegenüber der männlichen Deszendenz Ferdinands I., nicht aber des Gesamthauses einen Erbverzicht ausstelle, war ihr und ihrer Nachkommenschaft also zweifellos ein Vorrecht vor der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft Karls V. vorbehalten. Gegenüber der weiblichen Nachkommenschaft Ferdinands I. war allerdings der Anspruch Bayerns auf Böhmen in den Ehepakten nicht besser fundiert als der Anspruch Bayerns auf die übrigen Erbländer, war Anna und ihrer Nachkommenschaft lediglich vorbehalten, „das erben zu können, das ihnen von Rechts und Billigkeit wegen zu erben zustehe.“ Doch hier berief man sich auf einen lehenrechtlichen Grundsatz, dass in Lehen der männliche Regredienterbe vor der Tochter des letzten Besitzers den Vorzug habe. Und es gab in der That vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in der juristischen Welt Vertreter dieser Theorie. In Böhmen erfreute sich auch das bayerische Fürstenhaus seitens der Stände der grössten Sympathien. Fortan ist bis in die Zeit Max Emanuels hinein, bis zum Vertrage von 1714, der allgemeinen Erwähnung der bayerischen Ansprüche auf gewisse österreichische Provinzen regelmässig der Zusatz hinzugefügt: „maxime vero in regnum Bohemiae“ („particulièrement sur le royaume de Bohème).“ Erst in dem Vertrag von 1727 wird dieser Zusatz, der seit dem Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannesstammes nicht mehr ganz motiviert war, fortgelassen.

Das System Schmids schliesst eine Kenntnis des vielberufenen Testamentskodizills Kaiser Ferdinands I. in der Fassung

der bayerischen Abschrift aus; denn diese kennt im Falle des Erlöschens des habsburgischen Mannesstammes und der Eröffnung der cognatischen Erbfolge nur ein ausschliessliches Erbrecht Annas und ihrer Nachkommenschaft kennt kein Miterbrecht der Tochter des Erblassers. Keineswegs aber setzt das System Schmids eine Unkenntnis der Ehepakten des Jahres 1546 voraus; denn diese besagen nicht, dass nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes Anna und ihre Nachkommenschaft ein ausschliessliches Erbrecht habe, sondern sie behalten für diesen Fall Anna und ihren Erben lediglich vor, „all das zu erben, was sie von Rechts wegen billig erben mögen“, behalten ihnen nur etwaige Rechtsansprüche vor, ohne diese genau zu präzisieren, gestatten also zum mindesten ein Miterbrecht der Tochter des Erblassers.[1]) Das, was die Ehepakten des Jahres 1546 dem bayerischen Hause wirklich vorbehalten, das ist mit denselben Worten ausgesprochen in dem Ehevertrag zwischen Herzog Maximilian I. und der Tochter Kaiser Ferdinands II., Marianne. Diese Marianne hat überdies den im Ehevertrag vorgesehenen Erbverzicht zu Gunsten des habsburgischen Mannesstammes niemals geleistet, während Anna ihn thatsächlich vollzogen hat. Wir begreifen also, wenn Schmid die bayerischen Ansprüche auf die Abstammung des Kurfürsten Ferdinand Maria von Marianne, der Tochter Kaiser Ferdinands II., gründete. Bezüglich Böhmens, wo die Ehepakten des Jahres 1546 ein dem Programm Schmids förderliches Mehr aufweisen, ergibt sich wenigstens eine materielle Uebereinstimmung zwischen ihnen und dem System des Vizekanzlers.

Allerdings verrät auch Dellmuck nicht die geringste Kenntnis jener Ehepakten, doch derselbe sagt ausdrücklich, dass

[1]) Damit weiche ich von der Ansicht Heigels und Riezlers ab, welche das Anna und ihrer Nachkommenschaft in den Ehepakten gemachte Zugeständnis für gleichwertig halten mit dem Zugeständnis der gefälschten bayerischen Testamentskodizillabschrift. Der S. 11 im Anschluss an Heigel und Riezler auf Grund des echten im Wiener Archiv befindlichen Testamentskodizills gegen Ferdinand I. erhobene Vorwurf des Vertragsbruches bedarf also einer erheblichen Einschränkung. Ich werde meine neue Auffassung über den Gegenstand an einem anderen Orte weiter begründen.

er sein Gutachten verfasst habe, „in ermangelung der documenten, sonderlich der pacta dotalia, renuntiationes, pacta familiae, deren ich weder eins noch das andere jemalen gesehen oder zur hand bekomben“, dass er nur aus bewährten Autoren habe schöpfen können. Und auch Wämpl gesteht seine Unkenntnis wenigstens der österreichischen Hausverträge, fügt nur hinzu: „Einige autoren melden von einem testament, so Ferdinand I. hinterlassen haben sollte, davon ich aber weder etwas gesehen noch gelesen.“ Des Erbverzichts der Erzherzogin Anna gedenkt er nur in dem Sinne, als ob sie sich damit im Gegensatz zu der späteren Kurfürstin Marianne der Ansprüche auf die österreichischen Erbländer begeben habe: „Es ist eine bekannte sach, dass die erzherzogin Anna als kaisers Ferdinandi I. tochter, nachdeme sie den herzog Albrecht in Bayrn geheurat, sich der Österreichischen erbländer habe verzeichen müessen, gestalten auch solcher verzicht solemniter abgelegt und von dem Ferdinando I. cum assensu des herzog Albrecht aufgenommen worden.“

Nach Ende der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts, also noch nach dem Erlöschen des spanisch-habsburgischen und unmittelbar vor dem Aussterben des deutsch-habsburgischen Mannesstammes berief sich Karl Albert gegenüber dem kaiserlichen Gesandten Königsegg zur Behauptung der bayerischen Ansprüche nur auf den Heiratsvertrag zwischen Kurfürst Maximilian I. und Marianne.[1]) Noch am 6. Juli 1736 berichtete der sächsische Reichstagsgesandte Schönberg als Resultat seiner Forschungen über die bayerischen Erbansprüche, in München werde der Ehepakt zwischen Maximilian I. und Marianne als Hauptargument betrachtet und diene einer bereits vollendeten Rechtsdeduktion als Grundlage.[2]) Also noch Ende der dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts bestand das Beweissystem Schmids wenigstens der Oeffentlichkeit gegenüber zurecht. Erst unmittelbar vor dem österreichischen Erbfolgekriege kehrte man jene Deduktion hervor, welche sich auf die Abstammung des bayerischen Kurhauses von der Herzogin Anna gründete, berief man sich auf die gefälschte Abschrift des Testamentskodizills Kaiser Ferdi-

---

[1]) Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit S. 11. Doch bedarf hier der Vorbehalt zu Gunsten Mariannens derselben Einschränkung, wie in den Ehepakten 1546 der Vorbehalt zu Gunsten Annas.

[2]) Heigel a. a. O.

nands I. und erklärte, dass man auf alle österreichischen Erbländer ohne Ausnahme ein Erbrecht habe.

Damals, in der Zeit nach dem Aachener Frieden, wurde endlich das „tirer des subsides de la France“, wie es selbst noch den Frieden von Füssen überdauern sollte, in wissenschaftliche Form gebracht. Geld ins Land zu ziehen war der oberste Grundsatz des Merkantilismus und zugleich der deutschen Fürsten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hier hatten jene österreichischen Versuche, auf wirtschaftlichem Wege eine politische Annäherung an Bayern zu erreichen, eingesetzt. Es gab aber noch ein kürzeres und rascheres Verfahren des „tirer de l'argent“, das waren französische Subsidiengelder. Und dieser Weg empfahl sich nicht bloss vom fiskalischen Standpunkte, es fand sich sogar in der Umgebung des Vizekanzlers Kaspar Schmid eine Persönlichkeit, welche in einem „commerzidiskurs“ [1], einem bestellten Gegenprojekt zu Bechers Entwürfen, französische Subsidiengelder in den Mittelpunkt der Darstellung rückte und ihnen eine volkswirtschaftliche Bedeutung gab: Bayern würde um etliche 100 000 Gulden reicher gemacht, da das Geld im Lande selbst Verwendung fände; „die Landleute würden, umsoviel weniger oneriert, sich nach und nach wieder erholen können.“ In der That bildeten die französischen Subsidiengelder zwar nicht das ausschlaggebende, aber immerhin ein nicht unwichtiges Moment in der Entstehungsgeschichte des bayerisch-französischen Vertrages von 1670.

Uebrigens in die Mitte zwischen zwei streitende Grossmächte gestellt, hatte Bayern keine freie Wahl zwischen „armiertem und nicht armiertem Stand“, konnte Bayern der Gefahr, zerrieben zu werden oder wenigstens das Kriegstheater abgeben zu müssen, nur entgehen mit Hilfe eines stehenden Heeres, und dazu reichten bei der Kostspieligkeit der Söldnerheere die Mittel Bayerns nicht aus, musste sich Bayern nach anderweitigen Hilfsquellen umsehen. Nicht vom kaiserlichen Oberherrn, darüber konnte sich Bayern nicht mehr täuschen, wohl aber von dem fremden, französischen Souverän war zu erwarten, dass er

[1]) „Verschiedene politische und ökonomische gutachten von einem bairischen cavalier um a. 1670 verfasst.“ M. St. A. K. schw. 377/28.

eine bayerische Neutralität so hoch anschlage, um dafür Geldopfer zu bringen. Dieser Gedanke, der fortan die politischen Erwägungen Bayerns noch oft beherrschen sollte, wird mit einer seltenen Schärfe ausgesprochen in einem jenem „commerzidiskurs“ beigegebenen Neutralitätsgutachten: Es gibt drei Arten von Neutralität. Die beste und sicherste Art ist die, wenn ein Fürst vom Kriegsschauplatz derart fern gelegen ist, dass die kriegführenden Parteien sein neutrales Land nicht berühren und er daher keiner derselben sich verpflichten muss. Die zweite Art ist die, wenn ein Fürst dem Kriegsschauplatze so nahe oder gar inmitten gelegen ist, dass er nicht ruhig zusehen, sondern dem einen und andern kriegführenden Teile gleichsam Thür und Thor offen halten, in seinem Lande Einquartierung, Durchzüge und Verproviantierung verstatten muss. „Ab hac specie libera nos domine!“ Die dritte Art ist die, „dass zwar solche neutrale potentaten und fürsten inmittel gelegen, also dass ein und anderer krüegender teil anfanglich oder im laufe des krüegs pro ratione belli et status mit durchzügen, logierung, proviantsnotdurft, legerschlagung, gleichwol aber dergestalten beschaidentlich und ersuechweis sich eines solchen neutralen potentatens prävalieren muess“, dass dieser nicht genötigt werde, sich auf die Gegenseite zu schlagen. In diesem Falle bildet der neutrale Fürst das Zünglein an der Wage und kann sogar Land und Leute erwerben. Eine solche Neutralität, die fast dieselben günstigen Aussichten bietet, wie die erste, muss Bayern anstreben. Vorbedingung einer solchen aber sind eigene Hilfsmittel, in erster Linie etliche gute und geworbene Völker. Diese Werbung muss aber sofort vollzogen werden, da Oesterreich sonst das Prävenire spielen und Bayern besetzen könnte; Bayern ist ja die Vormauer, welche die österreichischen Erbländer deckt, auch will Oesterreich lieber ausserhalb seiner Lande sedes belli haben, überdies ist „zimblich bekannt und bösser bekannt, als ichs erünnern kann, die schlechte affection, so bei vilen kaiserlichen grandis, ja insgemain bei den Oesterraichern Bayrn, sowohl das haubt als untergöbene, haben und dahero zu allem schödlichen feuer vilmehr öl als wasser zudragen werden“. Zur Werbung sind aber das Haupterfordernis, „sine quo nihil“, erkleckliche Geldmittel. Da diese von den eigenen Unterthanen nur sehr schwer, am allerwenigsten auf einmal zu erhalten sind, die kurfürstliche Schatzkasse für ausser-

ordentliche Fälle geschont werden muss, so bleiben allein französische Hilfsgelder übrig. Frankreich ist nicht bloss eines der kapitalkräftigsten Länder. Frankreich besitzt auch eine Neigung, solche zu gewähren, ohne uns zur Aufgabe der Neutralität zu nötigen. „Wann gleich i. kf. D[t] in terminis strictis einer neutralitet verharren, wie ich präsupponiere, so hat doch Frankreich von diser neutralitet allerhand considerationen halber, als potenz, situs loci division, exempl und mehr andre pro ratione belli et status so hoch imputierliche vörtl, dass es wenigist diejenige werbegelter, so auf einen aignen neugeworbnen militem . . . von nöten sein mechte, so ungever auf 800000 fl. sich belaufen würden, herzuschüessen, auch ohne widerstattung, so ordentlich bedingt werden müesste, nimmermer bedenken tragen solte noch könnte.“ „I. kf. D[t] haben auch zu diser gelthilf noch darzu disen praetext, dass durch kein anderes mittl sie sich vor Oesterreichischem einbruch oder völkern mögen gesichert halten, als wan sie aigne defensionsvölker haben. Sintemalen Französische oder davon genzlich dependierende völker einzunehmen gebehrete gar zu grosse offension und gäben i. kf. D[t] dero mehr gegen Frankreich als Oesterreich tragende affection gar zu klar am tag, so dero neutralitet nit conformb were.“

Ueber das Bedenken, ob die Dankbarkeit gegen Oesterreich eine solche Neutralität zulasse, kam man auch jetzt leicht hinweg. Es werde zwar — so äussert der Verfasser des Neutralitätsgutachtens — zu Wien von dem Kurfürsten und seinen Ministern sehr abfällig geurteilt, weil Bayern in einem eventuellen Krieg zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich sich neutral verhalten wolle. Der Kaiser selbst habe sich dahin ausgesprochen: „Nun hat mein Ahnherr dem verstorbenen Kurfürsten in Bayern so viel Gutes gethan, ihn zum Kurfürsten gemacht, Land und Leute gemehrt, das ist jetzt der Dank!“ Darauf erwidert der Verfasser aber also: Der Kaiser sei dem Kurfürsten von Bayern viel mehr verpflichtet als umgekehrt. Der Kurfürst habe den Kaiser und sein Haus bei der kaiserlichen und königlichen Würde, bei Land und Leuten erhalten. Der Kurfürst habe die Kurwürde nicht allein vom Kaiser, sondern von dem gesamten Kurkollegium empfangen. Wegen der nahen Verwandtschaft, im Interesse der katholischen Religion habe die Kurwürde diesem alten Hause mehr denn einem andern

gegönnt werden müssen. Was die Oberpfalz betreffe, so habe diese Maximilian erhalten als Entschädigung für 13 oder gar 16 Millionen, die er im Dienste des Kaisers und seines Hauses aufgewendet, an deren Belastung Bayern bis zum heutigen Tage zu tragen habe, und gegen Preisgabe des Pfandlandes Oberösterreich. Der Kaiser habe also keinen Grund, es dem Kurfürsten von Bayern so sehr zu verdenken, wenn er in einem künftigen Kriege in Rücksicht auf seine nahe Verwandtschaft mit beiden Häusern und auf andere „von seinen hochverständigen Ministern und geheimen Räten eingeratene Gründe“ neutral bleibe.

Der Hinweis auf französische Subsidiengelder, welche den Kurfürsten der lästigen Beschränkungen, die ihm das bescheidene Budget seiner eigenen Lande auferlegte, entheben und ihn in Stand setzen sollte, eine Kriegsmacht aufzustellen, die seine grundsätzliche Neutralitätspolitik respektieren lassen würde, verfehlte jetzt ebensowenig, wie früher, seinen Eindruck auf Ferdinand Maria. Ja, hier fand der Standpunkt des Kurfürsten und seiner Räte so sehr die Zustimmung der Landschaftsverordnung, dass diese die Unterhaltung der bayerischen Armee auf Kosten einer fremden Macht bald zu einer politischen Theorie erhob. „Du weisst“ — so schrieb im Oktober 1725, zu derselben Zeit, da Oesterreich in der Wiener, Frankreich in der Herrenhauser Allianz einander gegenüber standen, Bayern also von einer ähnlichen Kriegsgefahr bedroht war, wie im Jahre 1669/70, Max Emanuel an seinen auf französischem Boden weilenden Sohn Karl Albert —, „dass die Stände von Bayern unablässig auf die Reorganisation meiner Armee dringen, dabei aber auf das Beispiel früherer Kurfürsten hinweisen, die im Frieden niemals Truppen unterhalten hätten, in Kriegszeiten aber mit Hilfe der Subsidiengelder einer verbündeten Grossmacht.“ [1])

Zahlung von Subsidiengeldern, Unterstützung der bayerischen Ansprüche auf österreichische Erbländer, Unterstützung der bayerischen Bewerbungen um das Kaisertum bilden fortan den eisernen Bestand in den bayerisch-französischen Verhand-

[1]) „Vous sçavez, que les états de Bavière no font autre chose que toujours remontrer et insister de reformer mes trouppes, alleguant l'exemple, que jamais electeur de Bavière en temps de paix ait entretenu de trouppes, mais en temps de guerre avec l'assistance des subsides, que l'on tiroit de la puissance alliée.“ Heigel, Quellen u. Abh. z. n. G. Bayerns I, 269.

lungen. Damit war man allerdings über das Ziel der Maximilianeischen Politik hinausgegangen: Maximilian hatte aus eigenen Kräften seine Armeen aufgestellt und unterhalten, Maximilian hatte die von Frankreich angebotenen österreichischen Erbländer abgelehnt, weil die Annahme eine Separation von Oesterreich bringen würde, Maximilian hatte wiederholt die Kaiserkrone zurückgewiesen, weil sie nur mit Hilfe grösserer und leistungsfähigerer Erbländer behauptet werden könnte, weil sie einem nichthabsburgischen Fürsten schwer fallen würde. Aber gerade dieses Mehr des neuen Programms bildete die beste Grundlage, um zu dem zu gelangen, was man seit Jahren anstrebte, zu einer bayerisch-französischen Allianz.

Als vollends die Nachricht sich verbreitete, der König von Spanien nehme täglich an Kräften ab, die Aufrollung der ganz Europa in Mitleidenschaft ziehenden spanischen Erbfolgefrage sei stündlich zu erwarten — zu derselben Zeit, da Kaiser Leopold I. ohne männliche Deszendenten war und über seinen Gesundheitszustand die beunruhigendsten Gerüchte gingen, also auch eine österreichische Erbfolgefrage vor der Thüre schien, zu derselben Zeit, da im Osten ein neuer Türkenkrieg drohte:[1] da waren am bayerischen Hofe alle Vorbedingungen geschaffen, um den Wunsch zu zeitigen, die thatsächliche entente cordiale in die Form eines schriftlichen Allianzvertrages zu bringen.

§ 2. Alte und neue allianzfreundliche Motive am französischen Hofe. Hermann Egon von Fürstenberg, der langjährige Wortführer der bayerisch-französischen Allianz, war es, der durch Vermittelung seines Bruders Wilhelm die Wünsche des bayerischen Hofes an das französische Kabinet brachte. Und Frankreich ergriff jetzt wirkich die dargebotene Hand, zeigte sich zu ernstlichen finanziellen Opfern entschlossen.

[1] Die Berichte des bayerischen Residenten am Wiener Hofe Stoiberer sind voll der alarmierendsten Nachrichten von der Ostgrenze des Reiches. Auch die Kurfürstin Adelheid gedenkt in ihrer Korrespondenz mit ihrem Bruder der Türkengefahr und fährt dann weiter: „insy chaque prince comance à songer à ces affaires, et bien tost il foudrat ce porvoir è de troupes è de braves officiers.“ Merkel, Adelaide di Savoia pg. 305. Die Türkenfurcht war damals eine allgemeine Erscheinung in ganz Europa: „L'Europe est aujourd'hui presque en pareil état qu'elle fut en 1453, lorsque Mahomed II. prit Constantinople.“ So schrieb im Jahre 1668 Guy Patin an seinen Freund Falconet. Lettres de Guy Patin ed. Reveillé III, 672.

Frankreich konnte eine Zertrümmerung der habsburgischen Erblande — darauf liefen die Vergrösserungspläne Bayerns im wesentlichen hinaus — nur freudig begrüssen.

Dasselbe Frankreich hatte noch immer unentwegt das Ziel im Auge, bei dessen Verfolgung ihm zuletzt die Tripleallianz störend in den Weg getreten war, das spanische Erbe. Die beiderseitigen territorialen Aspirationen zeigten nicht bloss die bayerischen Staatsmänner als gelehrige Schüler der französischen Diplomatie, sie schufen zugleich eine neue Interessengemeinschaft, eine Reziprozität.

Dasselbe Frankreich beschäftigte sich gerade damals neuerdings mit dem Gedanken der Erwerbung der Kaiserkrone.[1] Das Kaisertum, dieser stolzeste Titel der Welt, hat auf die grössten Männer Frankreichs, von Philipp dem Schönen bis herauf zu Napoleon I., einen mystischen Zauber ausgeübt. Bereits Mazarin hatte sich mit dem Plane getragen, seinen König auf den Kaiserthron zu setzen. Damals hatte man das Projekt fallen lassen müssen, jetzt aber schien es unter mehr Erfolg versprechenden Verhältnissen wieder aufgenommen werden zu können; über den Gesundheitszustand Kaiser Leopolds I. waren, wie bereits geschildert wurde, die ungünstigsten Gerüchte in Umlauf, und dieser Leopold I. war damals der letzte, einzige Vertreter des deutsch-habsburgischen Mannesstammes. Fortan hat der Traum eines französischen Kaisertums die Phantasie Ludwigs XIV. Jahrzehnte lang beschäftigt, selbst noch in Zeiten, da Leopold I. ein männlicher Erbe geboren war. An der Verwirklichung dieses Traumes arbeiteten fortan seine Staatssekretäre, ein Lionne, ein Pomponne, ein Colbert-Croissy; sie brachten in die Einzelverträge mit deutschen Kurfürsten Artikel, welche zu Lebzeiten Leopolds I. die Wahl eines römischen Königs verhindern, nach dessen Tode aber die Kaiserwahl auf Ludwig XIV.

---

[1]) Das ergibt sich mit unfehlbarer Sicherheit aus den später im Detail zu schildernden bayerisch-französischen Verhandlungen der Jahre 1669 und 70. Vast, Des tentatives de Louis XIV. pour arriver à l'empire, Revue historique, September-Oktober 1897, der zum erstenmal darauf hingewiesen, kennt lediglich den einschlägigen Separatartikel des bayerisch-französischen Allianzvertrages vom 17. Februar 1670. Die von ihm ebenfalls angeführten Artikel aus dem kursächsisch-französischen Vertrage vom 12. April 1664 haben mit dem Kaiserprojekt nichts zu schaffen

lenken sollten. Die Hingabe des Sonnenkönigs an diesen Traum war bald aller Welt so offenkundig, dass selbst aus hugenottischen Kreisen eine Kaiserprophetie im Sinne eines Kaisertums Ludwigs XIV. hervorgehen konnte.[1]) Allerdings standen sich auf diesem Boden die französischen und die bayerischen Aspirationen im Wege, doch ein findiger Diplomat konnte mit Hilfe beiderseitiger Zugeständnisse eine Einigung erzielen. Wilhelm Egon von Fürstenberg hat auch thatsächlich ein Auskunftsmittel gefunden.

Und gerade damals war die Arbeitskraft, der Verstand, das Talent der französischen wie der in Frankreichs Solde stehenden auswärtigen Diplomatie in den Dienst ganz besonders der Aufgabe gestellt, durch ein Netz von Verträgen, das über einen guten Teil Europas hin ausgespannt werden sollte, Holland zu isolieren, um nach der Auffassung des bayerischen Vizekanzlers Kaspar Schmid „die Republik dergestalt in die Enge zu bringen, dass ‚sie sich den desseins gegen Spanien nicht mehr also opponieren könne, wie sie seit anno 1667 gethan".[2]) Nach der Auffassung eines der entschiedensten Gegner Frankreichs, des kaiserlichen Residenten im Haag Lisola,[3]) hatte Frankreich keinen geringeren Plan als den, auf dem Wege über Holland die Herrschaft über den Rhein zu erringen. Bei der Verfolgung dieses Zieles entfaltete Frankreich dieselbe bewundernswerte Zähigkeit, mit der es ehedem an der Isolierung Spaniens gearbeitet hatte.[4])

Nun aber schien sich gerade damals im Osten ein Gewitter zusammenzuziehen, welches alle Früchte der französischen Diplomatie vernichten, welches nicht bloss die Autorität Frankreichs in Deutschland zerstören, sondern auch der Tripleallianz den Umfang einer europäischen Koalition geben konnte.

Im Winter 1668/69 begann die Mainzer Diplomatie eine Tournée an die Kurfürstenhöfe Deutschlands. Bereits hatte man Berlin und Dresden hinter sich,[5]) zu Anfang Mai 1669 erschien

---

[1]) Hier ist von Kampers eine Ergänzung seiner „Deutschen Kaiseridee in Prophetie und Sage" zu erwarten.

[2]) Heigel, Quellen u. Abh. z. n. G. Bayerns I, 40.

[3]) Pribram, Lisola und die Politik seiner Zeit, S. 537.

[4]) Neben Mignet a. a. O. III. vgl. namentlich Legrelle a. a. O. I, 198 ff.

[5]) Vgl. Auerbach a. a. O. 340 f.; Mentz a. a. O. 152 Anm. 1.

der Neffe Johann Philipps von Mainz, der Würzburger Domherr Franz Kaspar von Stadion, in München. Der Kurverein schreibe vor, dass der Erzbischof von Mainz nach dem Tode eines Kurfürsten dessen Nachfolger zum Eintritt in den Verein und zur Eidesleistung auffordere; da der Kurfürst von Bayern noch nicht vereidigt sei, so bitte der Erzbischof um Angabe von Ort und Zeit, zu welcher Ferdinand Maria geneigt sei, sich von ihm verpflichten zu lassen. Alle Welt wisse, wie langsam es zu Regensburg mit der Beratung der Reichssekurität hergehe, wie wenig bei der Vielzahl der Stimmen und der daraus erwachsenden Verwirrung daselbst zu erwarten sei, indem gerade diejenigen das grosse Wort führen wollten, welche am wenigsten beisteuern; es sei daher dem Erzbischof von Mainz zu Gemüte gegangen, ob nicht der Kurverein neu befestigt und derart reorganisiert werden sollte, dass im Notfalle ein Kurfürst der Hilfe des anderen versichert wäre. Zur Verhütung alles Misstrauens empfehle sich die Zuziehung der Krone Böhmen, nicht mit der Absicht, sich in auswärtige Händel und Kriege zu verflechten, sondern lediglich mit der Verpflichtung, im Falle eines Angriffs auf Böhmen und die ihm einverleibten Länder Schlesien und Mähren helfend einzugreifen. Zur Verhütung desselben Misstrauens empfehle sich die Aufnahme derjenigen geistlichen und weltlichen F ü r s t e n, welche Neigung dazu äussern. Mit zwei Kurfürstenhöfen, Brandenburg und Sachsen, sei über diese Vorschläge bereits konferiert worden, beide hätten sie erspriesslich gefunden. So lautete die Proposition,[1] welche Stadion schriftlich einreichte. Und der Bescheid,[2] der ihm am 7. Mai seitens der bayerischen Regierung zu teil wurde, war nicht ungünstig: Auch der Kurfürst von Bayern erhofft sich wenig von den Regensburger Beratungen des Reichsdefensionswerkes und findet es deshalb angezeigt, zur Erneuerung und zeitgemässen Reorganisation des Kurvereins baldigst, etwa noch künftigen Herbst einen Kollegialtag auszuschreiben. Hier werde sich schon zeigen, ob auch an eine Erweiterung des Kurvereins zu denken sei,[3] hier könnte

[1]) M. St. A. K. schw. 397/2.

[2]) Ebenda.

[3]) Es ist falsch, wenn Mentz a. a. O. 152 damals schon Bayern und Köln sich gegen die Aufnahme Böhmens erklären lässt. Diese Erklärung gehört einem späteren Stadium an, wie die folgende Darstellung zeigen wird.

der Kurfürst von Bayern im Verein mit anderen Kurfürsten den Kurverein beschwören; bis dahin möge der Eid genügen, den an seiner Statt während seiner Minderjährigkeit Herzog Albrecht geleistet.

Von München ging Stadion an die Höfe von Köln und Heidelberg. Der Bescheid der Pfälzer Regierung[1]) war nichtssagend — man müsse erst in Fühlung mit anderen Kurfürsten treten —, der Bescheid Kölns[1]) dagegen, das vorher durch Bayern von den Verhandlungen in München verständigt worden war, war materiell gleichbedeutend mit dem bayerischen: es bestehe keine Erinnerung gegen eine Erneuerung des Kurvereins, es empfehle sich die Einberufung eines Kurfürstentages.

Das Ziel, das dem Mainzer Kirchenfürsten vorschwebte, der bereits mit dem Erzbischof von Trier und dem Herzog von Lothringen die Limburger Allianz zu dem ausgesprochenen Zwecke der Garantierung des burgundischen Kreises und Lothringens geschlossen hatte, war Erreichung dessen, was er bis dahin vergebens auf dem Reichstage angestrebt hatte, Kreierung der Reichskriegsverfassung, des Reichsdefensionswerkes. Dieses Ziel sollte auf ähnlichen Umwegen erstrebt werden, wie man sich seiner Zeit, in den Verhandlungen zwischen Bayern und Württemberg, die Verfolgung eines räumlich kleineren Zieles, der Konföderation der südwestdeutschen Kreise, gedacht hatte. Durch allmähliche Angliederung auch der nichtkurfürstlichen Stände sollte der Kurverein zu einer Union ausgebildet werden, die sich über das ganze Reich erstreckte. Durch eine innere Reorganisation, welche den Mitgliedern die Stellung eines bestimmten Kontingentes zur Pflicht machte, sollte der Bund ein stehendes Heer zur Verfügung bekommen. Durch die Aufnahme Böhmens endlich sollte die Leitung des Bundes dem Kaiser in die Hände gespielt werden. Gerade in dieser Form musste sich die von Mainz angestrebte Union wie ein Gegenstück zur rheinischen Allianz ansehen.[2]) Und dieser Bund, gruppiert um den Kaiser, sollte Anschluss an die Tripleallianz gewinnen und damit gegen die Eroberungsgelüste Frankreichs einen unübersteigbaren Damm

---

[1]) Abschriften M. St. A. K. schw. 397/2.

[2]) Leibnizens Bedenken weisen manche Uebereinstimmung mit diesem Programm auf.

aufrichten.[1]) Darf man einem späteren Berichte Hermanns von Fürstenberg an Gravel[2]) Glauben schenken, so hat Stadion in den mündlichen Konferenzen den Gedanken eines Beitritts zur Tripleallianz oder wenigstens eines engen Bündnisses mit den Generalstaaten offen ausgesprochen.

Frankreich hat gleich die ersten Schritte des Mainzer Kurfürsten mit dem grössten Misstrauen verfolgt; das ergibt sich namentlich aus der Korrespondenz zwischen Regensburg und München. Schon am 13. Mai, zu einer Zeit, da Gravel noch glaubte, die Mission Stadions gelte lediglich Reichstagsangelegenheiten, Stadion wolle Bayern für den Standpunkt des Mainzer Kurfürsten in der Frage der Relation auf den westfälischen Frieden, in der Frage der Reichsstandschaft der niederländischen Erwerbungen Frankreichs gewinnen, liess Gravel durch Mayr nach München schreiben: Sein König habe gegenwärtig keinen grösseren Feind als diesen Herrn Kurfürsten. Kurmainz werde sich aber täuschen, wenn es glaube durch Opposition sich in höhere Achtung beim König zu setzen. Und gleichzeitig liess derselbe Gravel durch Mayr empfindliche Saiten Ferdinand Marias anschlagen, die Eifersucht auf den Mainzer Kurfürsten, die Besorgnis für seine kurfürstliche Selbständigkeit, seine Libertät: Jetzt biete sich dem Münchener Hof die schönste Gelegenheit von der Welt, dem Mainzer zu zeigen, dass er eben nicht alles im Reiche allein oder nach seinem Kopfe machen könne. Wenn man die gegenwärtigen Maximen des Mainzer Kurfürsten, seine Liebedienerei gegen den Kaiserhof betrachte, sollte man diesen Herrn eher den Kurfürsten von Wien als den Kurfürsten von Mainz nennen.[3]) Als die ersten Andeutungen über den wirklichen Inhalt der Anträge Stadions durch Hermann von Fürstenberg gemacht wurden, da schrieb Gravel selbst vertraulich an den Obersthofmarschall:[4]) Der Kurfürst von Mainz

---

[1]) Mentz a. a. O. 153 f. Vgl. auch Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672 I, 100, 114; Lefèvre-Pontalis, Jean de Witt II, 49; Pribram, Lisola S. 462, 465 ff.

[2]) Vom 25. Juni 1669. M. St. A. K. schw. 378/48. Es ist freilich möglich, dass der Fürstenberger sich Zuthaten erlaubte, um die Besorgnis Frankreichs zu erhöhen. S. unten!

[3]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1669 Mai 13, Mayr an Ferdinand Maria; 1669 Mai 20, Mayr an Hermann von Fürstenberg.

[4]) 9. Juni, ebenda.

habe seit einiger Zeit gegen Frankreich eine Haltung angenommen, welche seiner früheren völlig entgegengesetzt sei, welche darauf schliessen lasse, dass alle gegenwärtigen Verhandlungen keinen anderen Zweck haben, als Seiner Majestät die Alliierten und Freunde im Reiche zu nehmen. Und als Gravel von den Anträgen Stadions selbst Kenntnis erhielt, liess er am 18. Juli durch Mayr schreiben:[1] „Wenn sich die Kurfürsten mit der Krone Böhmen, die dermalen nichts anderes als das Haus Oesterreich ist, in ein Bündnis einlassen, dann werden sie sich auch der Tripleallianz anschliessen."

In dieser Besorgnis wurde die französische Diplomatie erst recht bestärkt durch die Nachrichten aus Wien: Greiffenklau habe im Namen des Mainzer Kurfürsten dem Kaiserhof eine Allianz in Vorschlag gebracht, ähnlich der, welche Stadion in München angeregt,[2] zwischen Böhmen und den im Besitz Johann Philipps von Schönborn befindlichen Stiftern Mainz und Würzburg sei thatsächlich ein alter Bündnisvertrag erneuert worden.[3]

Gerade von Frankreich freundlicher Seite her wusste man diese Besorgnis noch künstlich zu steigern. Der bayerische Obersthofmarschall Hermann von Fürstenberg teilte die Vorgänge in München Gravel anfänglich nur tropfenweise mit, in der offenbaren Absicht, damit noch mehr zu reizen. Derselbe legte besonderen Nachdruck auf die Mainzer Behauptung, dass die Anträge des Erzbischofs schon von mehreren Kurfürsten gebilligt seien, wiewohl er vielleicht ebensowenig wie Mainz davon überzeugt war.[4] Ja, es besteht Grund zu der Annahme, dass schon bei den Verhandlungen mit dem Mainzer Abgeordneten von bayerischer Seite ein Schritt erfolgte, der auf eine Alarmierung Frankreichs berechnet war. In der Proposition, welche Stadion einreichte, ist von der Einberufung eines Kur-

[1]) Ebenda.

[2]) Gravel hatte hievon durch Vermittelung Grémonvilles schon am 9. Juni Kenntnis. S. das oben citierte Schreiben an Fürstenberg. Vgl. dazu Guhrauer a. a. O. I, 98 f.

[3]) Vgl. Pribram, Lisola S. 486; Landwehr von Pragenau, Johann Philipp von Mainz und die Marienburger Allianz a. a. O. 586; Mentz a. a. O. I, 151.

[4]) Der Inhalt dieser Briefe ergibt sich aus den Antworten Gravels M. St. A. K. schw. 378/48.

fürstentages mit keinem Worte die Rede. Der Kurfürst von Brandenburg, bei dem Stadion vorher verhandelt hatte, hat später ausdrücklich erklärt,[1]) dass eine solche Anregung bei ihm nicht gemacht worden sei. Dem Projekte eines Kurfürstentages begegnet man zuerst in dem Bescheide, welchen Bayern dem Mainzer Gesandten erteilte, dasselbe ist dann in den Bescheid Kölns übergegangen. Spätere Aeusserungen der Fürstenberger Brüder lassen mit aller Bestimmtheit vermuten, dass die Anregung einer Kurfürstenversammlung das Werk der Fürstenberger war, die ja den Kölner Hof völlig beherrschten und auch auf die Entschliessungen des bayerischen Kurfürsten von nicht geringem Einflusse waren. Der Zweck des Gedankens war, Frankreich geneigter zu stimmen zur Liquidierung der finanziellen Versprechungen, welche es während des Devolutionskrieges den Fürstenbergern gemacht hatte, zur Bezahlung der noch ausständigen Gelder, welche Köln auf Grund des Vertrages von Wesel fordern konnte, zu grösserem Entgegenkommen gegen Bayern bei den neuen Allianzverhandlungen.

Gelegentlich einer Reise durch Deutschland hatte Wilhelm von Fürstenberg im Juni 1669 eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Hermann zu Hornburg im Schwarzwalde. Hier findet sich die erste nachweisbare Spur eines bayerisch-französischen Allianzprojektes auf der Grundlage, wie wir sie oben gezeichnet haben. Soweit wir aus einem späteren fragmentarischen Berichte[2]) auf den materiellen Inhalt des Meinungsaustausches schliessen können, betonte hier Wilhelm wieder und wieder, die erste Voraussetzung einer wahren Allianz müsste eine Reziprozität zwischen den Paktanten sein, und wies, um eine solche zu ermöglichen, auf zwei Eventualitäten hin, über welche man sich vergleichen könne, auf das Erlöschen des deutsch-habsburgischen Mannesstammes mit dem Tode Kaiser Leopolds I. und auf das Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannesstammes mit dem Tode König Karls II.; der erste Fall sei aus bekannten Gründen im

[1]) In dem Bescheide, welchen Wilhelm von Fürstenberg auf seiner später zu schildernden Berliner Mission im Januar 1670 erhielt.

[2]) Hermann Egon von Fürstenberg gedenkt der Entrevue in dem Konzept eines Briefes an seinen Bruder Wilhelm, der, wie sich aus der Antwort ergibt, vom 26. Juni 1669 datiert war. M. St. A. K. schw. 378/48.

Interesse Bayerns, der zweite im Interesse Frankreichs. Hermann stimmte dem bei und betonte noch, warum Frankreich ganz besonderen Grund habe, im letzteren Falle sich der bayerischen Freundschaft zu versichern: Der Kaiser würde bei seinem notorischen Geldmangel auf Freundeshilfe angewiesen sein, die Assistenz könnte aber niemand besser als Bayern leisten, und Bayern werde sie leisten, wenn es seine Rechnung dabei finde; Frankreich werde es dann über die Massen schwer werden, seine Ansprüche an das spanische Erbe durchzusetzen. Darauf machte Wilhelm den weiteren Vorschlag, Bayern solle, gestützt auf seine bedeutende militärische Streitmacht, einen Vergleich zwischen den beiden Bewerbern um das spanische Erbe zu gunsten Frankreichs vermitteln, Frankreich hingegen Bayern als Gegenleistung einen Ländergewinn garantieren. Auf der Konferenz zu Hornburg ist wohl auch durch Hermann von Fürstenberg das Eheprojekt zwischen dem französischen Dauphin und der bayerischen Kurprinzessin Marianne Christine angeregt worden. Der Nachfolger Lionnes in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, Pomponne, berichtet ausdrücklich, die Kurfürstin Adelheid habe ihrer Tochter ein Glück gewünscht ähnlich dem, das sie in ihren jungen Tagen für sich selbst so heiss ersehnt, Andeutungen in diesem Sinne seien durch Hermann von Fürstenberg an seinen Bruder Wilhelm gebracht worden.[1])

In demselben Hornburg, wo zum erstenmal der neue Allianzgedanke auftaucht, wurde, um Frankreich entgegenkommender zu stimmen, zwischen den Fürstenberger Brüdern vereinbart, die Mainzer Mission nach Kräften auszuschlachten: Bayern solle unter der Hand für das Zustandekommen eines Kurfürstentages arbeiten und Frankreich gegenüber die Schuld auf Mainz schieben; Wilhelm solle am französischen Hof Lärm schlagen mit der Nachricht, die Mehrzahl der Kurfürsten sei für den Kollegialtag gewonnen und vor diesen Kurfürstentag werde Mainz zahlreiche Anträge bringen, die zum Schaden Frankreichs ausschlagen müssten. Hermann von Fürstenberg gab seinem Bruder

[1]) „L'électrice qui l'aimoit tendrement ne souhoitoit rien si fortement à la princesse qu'un bonheur semblable à celui qu'elle avoit désiré avec tant d'ardeur pour elle. Aussi en avoit-elle déjà fait faire quelques ouvertures, et elles avoient passé par le landgrave Hermann dans les mains du prince Guillaume son frère.“ Mém. de Pomponne I, 230.

sogar eine Abschrift der Mainzer Proposition und des bayerischen Bescheides mit auf den Weg, vielleicht nach Vornahme von Aenderungen.[1])

Auf derselben Reise hatte Wilhelm von Fürstenberg auch eine Entrevue mit dem Kurfürsten von Köln und seinem ersten Berater Franz von Fürstenberg.[2]) Hier wurde seitens des Kurfürsten von Köln und des Bischofs von Strassburg lebhafte Klage geführt über die säumige Erledigung der finanziellen Verpflichtungen und Versprechungen Frankreichs, zugleich wurden aber, ähnlich wie in Hornburg, Mittel beraten, wie man das säumige Frankreich stupfen könne.

Von Deutschland hinweg begab sich Wilhelm, der Abt von Saint-Germain, an den französischen Hof und zeichnete hier das Bild von der politischen Lage und Stimmung Deutschlands in den düstersten Farben. Das Memorandum, welches er am 6. Juli 1669 dem allerchristlichsten König überreichte,[3]) gibt uns eine Vorstellung. Er erinnert an das Misstrauen gegen Frankreich, das sich seit dem letzten Kriege in Deutschland eingenistet, selbst in den Kreisen, die früher Frankreich aufs engste verbunden gewesen seien. Wenn Frankreich vor dem Tode des Königs von Spanien einen neuen Angriff gegen Flandern wage, werde allem Anscheine nach das Reich nicht mehr Gewehr bei Fuss zusehen, sondern Partei für Spanien ergreifen. Bei einer anderwärts gerichteten Schilderhebung Frankreichs dagegen — gemeint ist ein Krieg gegen Holland — glaubt er noch immer an die Möglichkeit, Deutschland in den Grenzen der Neutralität zurückzuhalten, vorausgesetzt, dass man den Eintritt der Reichsstände in die Allianz mit Holland verhindern kann. Dazu seien aber einige Stände ernstlich ge-

---

[1]) Das alles ergibt sich aus dem Antwortschreiben Wilhelm Egons von Fürstenberg an seinen Bruder Hermann vom 15. Juli 1669 (S. Beilage 33) und aus der gleich zu berührenden „copie du mémoire présenté au roi de France par le prince Guillaume de Fürstenberg le 6me Juillet 1669" (Beilage 32).

[2]) Ergibt sich aus dem oben citierten mémoire sowie aus einem Schreiben Wilhelms an seinen Bruder Franz vom 28. Juni (M. St. A. K. schw. 378/48). — Vielleicht sind die bei Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 232 berichteten Klagen des Kölner Hofes ebenfalls hieher zu beziehen

[3]) Dasselbe befindet sich abschriftlich im Münchener Staatsarchiv, K. schw. 378/48. Beilage 32.

neigt, insbesondere der Kurfürst von Mainz. Nachdem dieser auf dem Reichstage weder mit der Garantie des burgundischen Kreises noch mit der Generalarmierung des Reiches durchgedrungen sei, wolle er auf einem anderen Wege zu seinem Ziele gelangen. Er betreibe eine allgemeine Versammlung des Kurkollegiums unter dem Vorwande der Erneuerung und Erweiterung des Kurvereins, er hoffe diese Allianz nicht nur auf die bedeutendsten Reichsfürsten, sondern auch auf den Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Böhmen auszudehnen und sie dann unmerklich auf den Weg eines Eintrittes in die Tripleallianz hinüberzuleiten. Diese Pläne könne der König ersehen aus der Proposition, welche der Kurfürst von Mainz an den bayerischen Hof gebracht, und aus dem Bescheide, welchen der Kurfürst von Bayern darauf erteilt habe. Der Zweck aller dieser Veranstaltungen sei, dem allerchristlichsten König einen neuen Angriffskrieg unmöglich zu machen. Bereits hätten die Kurfürsten von Trier, Bayern, Sachsen und Brandenburg dem Kurfürstentage zugestimmt. Diesen würden allem Anscheine nach auch die Generalstaaten beschicken, um nicht bloss über eine politische Verbindung Hollands mit dem Reiche zu verhandeln, sondern auch eine wirtschaftliche Einigung in Vorschlag zu bringen, nach Art jener Anträge, wie sie ihm, dem Fürstenberger, vor eineinhalb Jahren von den Generalstaaten im Haag eröffnet worden seien. Damals hätten sich die Holländer erbietig gemacht, ihren Unterthanen den Kauf von Wein oder Getreide in Frankreich zu verbieten, unter der Bedingung, dass die rheinischen Fürsten ihre Durchgangszölle mässigten und nur Waren deutschen oder holländischen Ursprungs das Debit gewährten. Diese Anträge der Holländer seien ihm für Deutschland so vorteilhaft erschienen, dass er schon damals die Zustimmung der deutschen Reichsstände, wenn sie davon Kenntnis erlangten, für gesichert hielt.

Die Vorstellungen Wilhelms von Fürstenberg mussten umso mächtiger wirken, als gleichzeitig, wie es scheint, die Nachrichten von der Absicht des Kaisers, der Tripleallianz beizutreten, immer bestimmter auftraten und Gravel seine Regierung in Kenntnis setzte von einer geharnischten Erklärung des sonst so behutsamen Mainzers.

Am 15. Juli 1669[1]) konnte Wilhelm an seinen Bruder

[1]) S. Beilage 33.

Hermann schreiben, er habe mit der Nachricht von den Mainzer Schritten die französische Regierung sehr alarmiert. Und in der That, die im Pariser Archiv erhaltene Korrespondenz zwischen der französischen Regierung und dem Reichstagsgesandten Gravel bestätigt diese Nachricht. Schon am 5. Juli 1669 schrieb Lionne an Gravel von den Entwürfen des Mainzer Kurfürsten, der Erneuerung des Kurvereins, der Aufnahme Böhmens, dem Eintritt in die Tripleallianz,[1]) und fortan bildet das „grosse Projekt", das um jeden Preis „gebrochen" werden müsse, einen Hauptgegenstand der diplomatischen Depeschen. Am 7. August klagte Lionne in fast elegischer Stimmung demselben Gravel, die Verhältnisse in Deutschland hätten sich derart geändert, dass man mit Gravel froh sein dürfe, wenn keine neue Nachricht aus dem Reiche komme. Er müsse aber leider Gravel zu wissen thun, dass der Kaiser sich nunmehr entschlossen habe, in die Tripleallianz einzutreten, dass Lisola bereits die Weisung erteilt worden sei, sich zum Abschluss des Vertrages nach dem Haag zu begeben. Der Holländer werde darüber Lärm schlagen wie über eine gewonnene Schlacht, der Kurfürst von Mainz werde in kürzester Frist dem Beispiele des Kaisers folgen und alle Fürsten mit sich fortreissen, auf die er Einfluss übt.[2])

Unmittelbar nachdem Wilhelm von Fürstenberg jenes Bild von der politischen Lage und Stimmung Deutschlands entworfen hatte, fanden am französischen Hofe in Anwesenheit des Fürstenbergers Beratungen statt, wie die grossen Entwürfe des Mainzer Kirchenfürsten zu Falle gebracht, wie der drohende

---

[1]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250.

[2]) „Vous dites fort bien que vous ne devez point estre fasché de ne sçavoir quelquefois que mander au roy; car c'est au moins une marque certaine que mrs les Allemans qui songent plus à leurs interestz qu'aux nostres n'advancent pas leurs affaires et ne prennent point de resolutions qui nous puissent nuire. Je voudrois bien estre aujourd'huy dans la mesme peine et n'avoir pas à vous faire sçavoir que l'empereur enfin a résolu de grossir la triple alliance par son entrée dont les Holandois vont faire sans doute un grand fracas comme d'une bataille gaignée et je ne doute pas que mr l'électeur de Mayence ne suive bien tost cet exemple et ne le fasse suivre à tous les princes qu'il pourra. Le baron de l'Isola a receu ordre d'aller à la Haye pour conclure ce traité." P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250.

europäische Friedensbund im Keime erstickt werden könnte. Die Schritte, welche in der Folgezeit die französische Regierung an den deutschen Fürstenhöfen, namentlich in Köln, in München, in Berlin unternahm, dürfen als Wirkungen dieser Pourparlers bezeichnet werden.

Schon in dem von Wilhelm von Fürstenberg überreichten Memorandum war auf den Kurfürsten von Köln und dessen ersten Berater, den Bischof von Strassburg, wie auf rettende Engel hingewiesen: Der Kurfürst von Köln habe seinem Gesandten am Regensburger Reichstag die bestimmte Weisung gegeben, die Intentionen des Königs von Frankreich wie seines Vertreters in jeder Weise zu fördern; derselbe werde alles aufbieten, um das Zustandekommen des Kurfürstentages, die Aufnahme Böhmens in den Kurverein, den Eintritt in die Tripleallianz zu hintertreiben. Derselbe sei bereit, falls Frankreich Absichten gegen Holland habe, sich mit Seiner Majestät zu verbinden und den geringsten Vorwand zum Bruche mit den Generalstaaten zu benützen oder, falls seine Interessen das nicht erlauben sollten, wenigstens unter der Hand alles zu thun, was das Unternehmen des Königs fördern könne. Aber — und nunmehr kommt der Pferdefuss — der Kurfürst von Köln und der Bischof von Strassburg seien gegenwärtig verstimmt, ersterer weil trotz der Reklamationen des Kölner Residenten am Pariser Hofe die von Frankreich auf Grund des Weseler Vertrages schuldigen Subsidiengelder seit dem Friedensschlusse nicht mehr bezahlt worden seien, letzterer, weil sich der König der ihm während des Devolutionskrieges versprochenen Gnadengelder nicht mehr zu erinnern scheine. Und doch seien ihre Forderungen so gut fundiert, dass ihre Abweisung nicht erfolgen könne, ohne ihnen offen zu erkennen zu geben, dass man entweder mit ihnen nicht zufrieden sei oder ihrer entraten könne und wolle. Auch sei sein Bruder noch immer gesonnen, die französischen Gelder zum Ankauf der Insel Mainau zu verwenden; im Besitze dieser Insel werde er sich gegen die Gewaltthätigkeiten seiner zahlreichen Feinde, die er sich innerhalb wie ausserhalb des Reiches im Dienste des Königs zugezogen, insbesondere gegen das Haus Oesterreich schützen und der Sache des Königs noch besser dienen können. Im Interesse des Dienstes des Königs habe er, Wilhelm von Fürstenberg,

beiden Fürsten versprochen, einen günstigen Bescheid für sie zu erwirken.

Ein anderes Mittel, das Wilhelm von Fürstenberg zur Hintertreibung der Mainzer Pläne dem französischen Hofe empfahl, war ein Bündnis mit Bayern;[1]) um dies zu ermöglichen, müsse sich aber Frankreich zu weitergehenden Anerbietungen bequemen, als sie Gravel bei den jüngsten Allianzverhandlungen gemacht habe.

§ 3. Entstehungsgeschichte des Hauptvertrages und des ersten Separatartikels vom 17. Februar 1670. In den ersten Tagen des Juli 1669, zu derselben Zeit, als die Nachrichten von den Plänen des Mainzer Kurfürsten und des Wiener Hofes am Sitze der französischen Regierung die gewünschte Wirkung übten, traf bei Wilhelm Egon von Fürstenberg, wie bestellt, ein bayerischer Kurier mit einem Schreiben seines Bruders Hermann ein und überbrachte die dringende Bitte, Wilhelm möge beim französischen Hofe sondieren, ob dort eine Neigung bestehe, in eine engere Allianz mit Bayern einzutreten, als Gravel im verflossenen Winter in Vorschlag gebracht, in eine Allianz auf der Grundlage, wie sie auf der Hornburger Konferenz entworfen worden sei. Er selbst möge in einem Projekt seine Gedanken hierüber niederlegen und dasselbe an den Bruder überschicken.[2]) Die unmittelbare Veranlassung zur Absendung des Kuriers oder besser gesagt, das letzte Mittel, um den bedenklichen Kurfürsten für einen Akt der Initiative zu gewinnen, hatte eine Nachricht gegeben, deren bereits früher gedacht worden ist: der König von Spanien nehme täglich an Kräften ab, die Aufrollung der ganz Europa in Mitleidenschaft ziehenden spanischen Erbfolgefrage stehe unmittelbar bevor.[3])

Wilhelm Egon von Fürstenberg erwiderte in einer chiffrierten Depesche vom 15. Juli 1669,[4]) er trage Bedenken, sich mit

---

[1]) Schon am 13. Sept. 1669 ging ein Aviso über diese Aufgabe Wilhelms von Fürstenberg von Paris nach Rom. Mentz a. a. O. I, 159.

[2]) Das Konzept dieses Briefes findet sich M. St. A. K. schw. 378/48. Als Datum ergibt sich aus dem Antwortschreiben 26. Juni.

[3]) Das ergibt sich aus der Korrespondenz zwischen Wilhelm und Hermann von Fürstenberg. Aehnliche Gerüchte bei Mignet a. a. O. III, 423 ff.; Legrelle a. a. O. I, 168 ff.; Pribram, Lisola S. 482.

[4]) S. Beilage 33.

dem König oder mit Lionne in eine Verhandlung einzulassen ohne genaue Kenntnis der Bedingungen, unter denen der Kurfürst in ein Bündnis mit Frankreich einzutreten geneigt sei. Er bat daher seinen Bruder um Mitteilung der Intentionen und Bedingungen oder gleich um Ueberschickung eines förmlichen Vertragsentwurfes. Mit diesem Ersuchen verband er aber — und das ist für die Entstehungsgeschichte des Bündnisses von 1670 von grösster Bedeutung — eine ausführliche Darlegung seiner Anschauungen über die Gestaltung einer derartigen Allianz. Sie war die Generalidee zur bayerisch-französischen Allianz des Jahres 1670.

Ein bayerisch-französischer Bündnisvertrag — so setzt er in diesem denkwürdigen Schreiben auseinander — hat mit drei Möglichkeiten zu rechnen, mit dem Erlöschen des deutsch-habsburgischen Hauses beim Tode Kaiser Leopolds I., mit dem Erlöschen des spanisch-habsburgischen Hauses beim Tode König Karls II., mit dem Ausbruche eines bereits in der Luft liegenden Krieges zwischen Frankreich und Holland.

Beim Erlöschen des deutsch-habsburgischen Hauses gilt es wiederum zu zwei Fragen Stellung zu nehmen, zur Nachfolge im Reiche und zur Nachfolge in den habsburgischen Erblanden. Bezüglich der Succession im Reiche muss sich Bayern mit Frankreich dahin vergleichen, dass es dem König das Kaisertum überlässt, für den Kurfürsten aber die Stellung eines römischen Königs in Anspruch nimmt und diese Forderung damit begründet, dass ein französischer Kaiser den grössten Teil seiner Regierung ausserhalb Deutschlands zu verbringen genötigt sei. Einigt man sich hierüber, so müssten die beiden Höfe in eine verwandtschaftliche Verbindung gebracht werden durch eine Heirat zwischen dem französischen Dauphin und der bayerischen Kurprinzessin oder zwischen dem bayerischen Kurprinzen und „der kleinen Madame von Frankreich". Bezüglich der Succession in den habsburgischen Erblanden gilt es die finanzielle und militärische Unterstützung Frankreichs zur Erwerbung Böhmens und Oesterreichs zu gewinnen; die übrigen nicht in weiblicher Linie erblichen deutsch-habsburgischen Provinzen könnten in der Form eines unveräusserlichen kaiserlichen Kammergutes dienstbar gemacht werden. „Es darf auch nicht vergessen werden, uns bei dieser Gelegenheit zu versichern der

Landgrafschaft Nellenburg und Konstanz samt der Landvogtei Weingarten oder wenigstens der Dörfer, die innerhalb der Grafschaft Heiligenberg liegen, auf die wir daher ohnehin ein gutes Recht haben.“

Für den Fall des Erlöschens des spanisch-habsburgischen Hauses ist Frankreich zu gewinnen für eine bayerische Vermittelung, welche für Frankreich die Erwerbung der spanischen Niederlande oder eines anderen Königreiches, wie Neapels oder Siziliens, fordert, dem Kaiser aber als Entgelt die bayerisch-französische Unterstützung für die Behauptung der übrigen Königreiche in Aussicht stellt. Ist der Kaiser weder jetzt noch inskünftig beim Tode des Königs von Spanien für einen friedlichen Vergleich zu gewinnen und kommt es, damit zwischen den beiden Prätendenten zum Kriege, so ist das Mass der Verpflichtungen Bayerns gegenüber Frankreich wie die französische Gegenleistung genau zu fixieren.

Endlich wird das Verhalten Bayerns bei einem französisch-holländischen Kriege — vorausgesetzt, dass dabei Spanien nicht in Mitleidenschaft gezogen wird — und die gegenseitige Hilfeleistung bei einem Angriff zu regeln sein.

Um beim französischen Hofe seinen Wert zu erhöhen und sich damit die Erreichung der gesuchten Vorteile zu erleichtern muss sich Bayern nach den gemachten Erfahrungen eines künstlichen Schreckmittels bedienen, diesmal umsomehr, als Frankreich beim Tode Karls II. auf die Hilfe eines spanischen Prätendenten, Don Juans, zählt und deshalb bei der Erwerbung der Niederlande, der Franchecomté und anderer benachbarter Provinzen ein leichtes Spiel zu haben glaubt. Zu diesem Zwecke wird Bayern am besten unter der Hand dahin arbeiten, dass ein kurfürstlicher Kollegialtag zu stande komme und dieser von den Holländern behufs merkantiler Unterhandlungen beschickt werde, Frankreich gegenüber aber die Sache so darstellen, als ob der Urheber des Kollegialtages der Kurfürst von Mainz sei und dieser viele Frankreich höchst schädliche Anträge plane, als ob ferner die Holländer in Deutschland Bundesgenossen gegen Frankreich werben. „C'est une chose qui touche ici au vif et qui leur fera voir qu'ils ont besoin de nous.“ „Il faut de necessité se servir en cette cour de pareilles

adresses pour se faire un peu valoir et pour réussir aux choses que l'on désire d'eux."

Um den Bruder über den Inhalt seiner Vorstellungen am französischen Hofe zu informieren, legt Wilhelm eine Kopie der Denkschrift bei, die er dem König überreicht habe; er für seine Person verspreche sich von derselben die Wirkung, die den Fürstenbergern versprochenen 40000 Thaler zu erlangen, die ihnen sehr gelegen kämen zum Kaufe der Insel Mainau. Fürstenberg erwartet die Uebersendung eines Projektes; er werde in den nächsten Tagen am französischen Hofe sondieren, ob sich der Gedanke ausführen lasse, und werde dann bei der Zusammenkunft zu Zabern, wo er am 20. August eintreffe, mit seinem Bruder mündlich konferieren. Vielleicht kann sich zu dieser Konferenz auch Gravel einfinden, unter dem Vorwande, dass er nach Metz auf sein Landgut reist. In einer Nachschrift fügt er hinzu, er erwarte in Zabern auch seinen anderen Bruder, den Bischof von Strassburg; Hermann werde wohl die Güte haben, diesen zu bearbeiten, dass er ihn, Wilhelm, zum Koadjutor von Strassburg ernenne. Wenn ihm das gelinge, werde es nicht schwer sein, im Laufe der Zeit mit Hilfe Frankreichs in den Besitz des Kardinalhutes zu gelangen.

Als das Schreiben Wilhelm Egons von Fürstenberg in München eintraf, weilte der Kurfürst fern von seiner Residenz auf der Jagd in Mauerkirchen, in seinem Gefolge, wie das zur Regel geworden war, einige geheime Räte zur Erledigung dringender Geschäfte, darunter der Vizekanzler Kaspar Schmid.

Hermann übersandte daher den dechiffrierten und ins Deutsche übersetzten Brief seines Bruders, mit Weglassung derjenigen Stellen, welche der dem König vorgelegten Denkschrift und der territorialen, finanziellen und hierarchischen Aspirationen des Hauses Fürstenberg gedachten, an das kurfürstliche Hoflager nach Mauerkirchen. Am schwierigsten findet er in dem Begleitschreiben[1]) die Situation in dem Falle, dass sich der Kaiser mit Frankreich über das spanische Erbe nicht friedlich vergleichen, sondern die gesamte spanische Monarchie mit Waffengewalt an sich bringen wolle. Hingegen erscheint es

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1669 Aug. 1, Hermann von Fürstenberg an den Kurfürsten.

ihm im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Holland nach dem Vorgange der Herzöge von Braunschweig wohl thunlich, einige 1000 Mann dem Kurfürsten von Köln als dem voraussichtlichen Bundesgenossen Frankreichs gegen finanzielle Entschädigung unter dem Vorwande der nahen Verwandtschaft zu Hilfe zu schicken.

Die Gedanken und Vorschläge Wilhelms und Hermanns von Fürstenberg fanden beim Kurfürsten volle Zustimmung. In einem von Schmid verfassten, aus Mauerkirchen unterm 12. August datierten Schreiben[1]) fand er die Allianz mit Frankreich „auf die drei Fälle gar vernünftig ausgeteilt". Er ist gerne bereit zur Uebernahme des Vermittelungsamtes zwischen Frankreich und Oesterreich in der spanischen Erbfolgefrage, begehrt nur zu wissen, was Frankreich in diesem Falle von ihm verlangt und zu welcher Gegenleistung es erbietig ist. Selbst für den Fall eines spanischen Erbfolgekrieges zwischen Frankreich und dem Kaiser weist er den Gedanken einer Unterstützung Frankreichs nicht zurück. Allerdings schildert er die Gefahren, denen in einem solchen Kriege Frankreich entgegengeht, in den düstersten Farben: Bei der Eifersucht auf das Wachstum Frankreichs werde der spanische Erbfolgekrieg zu einem europäischen Kriege werden; schon jetzt bezwecke die Tripleallianz nach seinen Informationen Verteidigung nicht bloss der spanischen Niederlande, sondern aller spanischen Provinzen wider Frankreich, schon habe auch der Kaiser der Tripleallianz sich angeschlossen, schon suche er die Stände des Reiches zum Beitritte zu vermögen. Aber diese an die Adresse Frankreichs gerichtete Schilderung bezweckt nur, den König für einen bayerischen Vermittelungsvorschlag geneigter zu machen, bez. die Masse der bayerischen Verpflichtungen herabzudrücken, die französischen Gegenleistungen hinaufzuschrauben. Ebenso stimmt der Kurfürst den Vorschlägen Wilhelms von Fürstenberg betreffs der Nachfolge im Reiche und in den österreichischen Erblanden bei. Ueber den Vorschlag eines französischen Kaisertums tröstet er sich in einer nur an Fürstenberg gerichteten vertraulichen Mitteilung mit der Hoffnung, das Misstrauen der anderen Kurfürsten werde

[1]) S. Beilage 34.

der französischen Kandidatur Hindernisse genug in den Weg legen, Frankreich werde sich zuletzt zufrieden geben mit dem Kaisertum der bayerischen Wittelsbacher, die ihm jetzt schon diplomatisch verbunden seien, durch eine Heirat aber noch enger verknüpft werden könnten. Was einen französisch-holländischen Krieg betrifft, so glaubt er denselben fürs erste nicht so unmittelbar in Sicht, erblickt vielmehr in dem Dreibunde ein festes Bollwerk für die Erhaltung des Friedens. Sollte aber der Dreibund zerfallen und es dann zum Kriege kommen, so hätte er gegen die von Hermann vorgeschlagene Sendung eines bayerischen Hilfskorps nach Köln kein ernstes Bedenken; er verlangt nur nähere Auskunft über die Absichten seines Vetters. Ebenso verpflichtet er sich im Sinne der Anregung Wilhelms den Zusammentritt eines Kollegialtages zu fördern. Er dankt dem Prinzen Wilhelm für den ihm und seinem Hause bezeigten Diensteifer, baut auf die erprobte Gesinnung und die diplomatische Geschicklichkeit Hermanns und billigt dessen Vorschlag, dass von Wilhelm ein Allianzprojekt zu Papier gebracht und nebst einem Gutachten Hermanns dem Kurfürsten überschickt werde.

„Ich hoffe zu Gott“, fügte der Vizekanzler in einem Begleitschreiben hinzu[1]), „Ew. Excellenz werden mit Ihres Herrn Bruders des Prinzen Wilhelm fürstl. Gnaden etwas Gutes schmieden. Die vorigen Projekte sind mir allzeit zu generell gewesen, die drei aufgeworfenen casus aber heissen etwas.“ Auch jetzt werden die Verhandlungen streng geheim gehalten. Das Schreiben des Kurfürsten wird in den Brief des Vizekanzlers Kaspar Schmid eingeschlossen, Fürstenberg erhält die Weisung, mit der Antwort ein ähnliches Verfahren einzuschlagen, damit sie nicht dem kaiserlich gesinnten Oberstkämmerer Haslang, welcher den Einlauf des Kurfürsten eröffne, in die Hand gerate.[2])

Als die Schreiben aus Mauerkirchen abgingen, war Hermann Egon von Fürstenberg bereits auf dem Wege über den Stammsitz Heiligenberg nach der Sommerresidenz der Strassburger Bischöfe, nach Zabern im Elsass, um wieder einmal das Orakel zu befragen, um wieder einmal seine Instrumente vom

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1669 Aug. 13, Schmid an Hermann von Fürstenberg.

[2]) Ebenda.

Kapellmeister neu stimmen zu lassen. Schon vorher hatte er seinem Bruder Wilhelm nach Frankreich geschrieben, er könne bei der Abwesenheit des Kurfürsten kein Projekt übersenden, erwarte vielmehr von ihm ein solches; wenigstens möge Wilhelm über die von ihm angeregten Punkte Lionne ausforschen, zu Zabern könnten sie dann weiter reden.[1])

Infolge einer Erkrankung Wilhelms von Fürstenberg[2]) fand die geplante Zusammenkunft zu Zabern erst am 20. September[3]) statt. Hier erschien ausser den drei fürstenbergischen Brüdern auch der französische Gesandte am Regensburger Reichstage, Gravel, unter Benützung desselben Vorwandes, welcher von Wilhelm von Fürstenberg in dem Schreiben vom 15. Juli angeregt worden war. Durch die lebhafte Schilderung, welche Wilhelm von der in Deutschland anhebenden Wendung entworfen hatte, war die französische Regierung dazu bestimmt worden. Schon am 7. August 1669 hatte Lionne an Gravel die Weisung erteilt, sich nach Zabern zu begeben, um mit den Fürstenbergern zu Rate zu gehen, wie das grosse Projekt des Mainzer Kurfürsten zu Falle gebracht werden könnte.[4]) Die Abfertigung, welche in jenen Tagen der Vertreter Frankreichs am Mainzer Hofe, der jüngere Gravel, erfuhr, hatte die französische Regierung erst recht darin bestärkt.[5])

In dem inmitten des Wasgenwaldes malerisch gelegenen Lustschlosse legte Wilhelm von Fürstenberg einen von ihm in deutscher Sprache abgefassten Entwurf eines bayerisch-französischen Allianzvertrages vor, um ihn durch seinen Bruder Hermann dem Kurfürsten von Bayern einhändigen zu lassen.[6]) Der Entwurf schloss sich in seinen wichtigsten Bestimmungen

---

[1]) Ergibt sich aus dem citierten Schreiben Hermanns von Fürstenberg an den Kurfürsten vom 1. Aug. 1669.

[2]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250. 1669 Aug. 7, Lionne an Gravel.

[3]) Ebenda. 1669 Sept. 26, Gravel a. d. König.

[4]) „Il se doit bien tost faire une conférence en Alsace entre mr. l'evesque de Strasbourg et mr. le landgrave Erman, où mr. le prince Guillaume doit aussi se rendre. Nous avons songé luy et moy et le roy l'a desjá agrée qu'il seroit très utile que vous vous y trouvassiez aussi sous quelque autre pretexte pour conferer tous ensemble sur ce qu'il y a à faire pour tascher de rompre le grand project de l'électeur de Mayence.“ P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250. 1669 Aug. 7, Lionne an Gravel.

[5]) Ebenda. 1669 Aug. 28, Lionne an Gravel.

[6]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250. 1669 Sept. 26, Gravel a. d. König.

genau an die im Schreiben vom 15. Juli entworfene Generalidee an, und der Fürstenberger konnte die Versicherung abgeben, dass der Hof von Frankreich gegen das Projekt kein Bedenken haben werde. In der That hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes bald nach der Konferenz gegen Gravel ausdrücklich bezeugt, dass alle Artikel vor der Abreise Wilhelms am französischen Hofe geprüft und gebilligt worden seien[1]. Auch das Eheprojekt mit dem bayerischen Hofe hatte die Zustimmung des Sonnenkönigs gefunden; die Eigenschaften, die man der bayerischen Kurprinzessin nachrühmte, die Notwendigkeit, für den Dauphin eine Gemahlin ausfindig zu machen, vor allem aber das Verlangen, sich des bayerischen Kurfürsten zu versichern, hatten ihn dazu vermocht.[2] So mächtig hatten die Vorstellungen Wilhelms von Fürstenberg gewirkt.

Einen Einfluss auf die Redaktion des Projektes übte Gravel nicht aus, seine Thätigkeit beschränkte sich darauf, dass er gemeinsam mit den fürstenbergischen Brüdern den Entwurf ins Französische übersetzte. Wohl aber äusserte er unmittelbar nach der Konferenz in einem Schreiben, das er noch auf der Reise am 26. September von Hagenau aus an den König richtete,[3] seine Bedenken gegen den vierten Artikel des zweiten Gliedes. Dieser Artikel, welcher in einem künftigen spanischen Erbfolgekriege dem Kurfürsten von Bayern unter gewissen Voraussetzungen das Recht einräume, zwischen Frankreich und Oesterreich zu optieren, bedrohe den Fortbestand der übrigen Artikel,

---

[1]) „Touchant le project de traité de Baviere je vous diray que tous les points en avoient esté résolus icy avant le depart de mr. le prince Guillaume et en sa presence après un examen exact de toutes les difficultez". P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250. 1669 Okt. 4, Lionne an Gravel.

[2]) Der Nachfolger Lionnes in der Leitung der auswärtigen Angelegenkeiten äussert sich hierüber also: „Sa Majesté par une double vue et de choisir une princesse pour monseigneur le dauphin et de s'assurer d'un prince si considérable dans l'empire dans le temps qu'elle méditoit la guerre contre la Hollande jeta les yeux sur la princesse Marie-Anna-Victoire Christine. Elle étoit fille de l'électeur et de l'électrice de Bavière et étoit âgée de près d'un an seulement de plus que monseigneur le dauphin. Ainsi les âges étoient sortables, et les bonnes qualités qui paroissoient déjà chez cette princesse la rendoient plus agréable à sa M^{té}." Mém. de Pomponne 1, 230. — Die Ehe kam später thatsächlich zu stande, eine glückliche konnte sie aber nicht genannt werden.

[3]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250.

den Fortbestand der ganzen Union zwischen Bayern und Frankreich und gebe zugleich den anderen Reichsständen ein gefährliches Beispiel. Schon am 4. Oktober[1]) zerstreute Lionne diese Bedenken: Es wäre allerdings besser gewesen, einen solchen Artikel zu vermeiden, aber eine Abweisung desselben hätte das ganze Allianzprojekt gefährdet bei dem lebhaften Verlangen des Kurfürsten von Bayern nach Oberösterreich und dem Unvermögen des Königs, ein Aequivalent dafür zu bieten, ohne sich damit gleichzeitig die Hände schlimmer zu binden als durch die Zulassung des genannten Artikels.[2]) Wenige Tage später, am 14. Oktober, erteilte der König seinem Vertreter am Regensburger Reichstage unbeschränkte Vollmacht, mit den Delegierten des Kurfürsten von Bayern zu einer Konferenz zusammenzutreten und auf Grund des Zaberner Projektes einen förmlichen Traktat abzuschliessen und zu unterzeichnen. Ludwig XIV. sicherte unbedingte Ratifikation innerhalb des von Gravel vertragsmässig versprochenen Zeitraumes zu.[3])

Das Zaberner Projekt hatte Bayern Subsidiengelder für die Gegenwart und weitere Subsidiengelder für die Zukunft, für den Fall eines spanischen Erfolgekrieges, in Aussicht gestellt, die ziffermässige Feststellung derselben aber den künftigen direkten Verhandlungen zwischen Bayern und Frankreich überlassen. Gleichzeitig mit der Uebersendung der königlichen Vollmacht nun ermächtigte Lionne Gravel[4]) für die Gegenwart Subsidiengelder bis zur Höhe von 100,000 Franken zu bieten. Diese Summe könnte gering erscheinen, wenn daran die Verpflichtung geknüpft würde, dass der Kurfürst ein Truppenkorps

[1]) a. a. O.

[2]) „Il est sans doute qu'il seroit mieux que l'on pût éviter de mettre dans le traité le 4e article du second membre, mais si je pouvois vous entretenir de vive voix des raisons que le roy a eues de consentir plus tost à la chose que de manquer l'affaire, comme il ya tres grande apparence qu'elle manqueroit veu la passion que l'électeur de Bavière a d'avoir la haute Autriche et que sa Mté ne sçauroit luy rien donner d'équivalent qui ne luy fut encore plus préjudiciable que ne sera la permission d'assister l'empereur dans le cas dont il s'agit, je suis asseuré que vous y auriez donné les mains aussi bien que nous.“

[3]) Das Kreditiv ist vom 16. Oktober datiert. P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250. M. St. A. K. schw. 378/48.

[4]) Ebenda. 1669 Okt. 16. Lionne an Gravel.

aufstelle. Aber man lege dem Kurfürsten eine solche Verpflichtung für den Augenblick nicht auf, gewähre vielmehr die Summe als „Pension oder Gratifikation“; in dieser Form sei sie bedeutender, als sie vom König irgend einem Kurfürsten bewilligt worden sei. Lionne liess auch der bayerischen Regierung durch Gravel zu erwägen geben, dass der Vertrag möglicherweise von sehr langer Dauer sein werde, ohne dass eine der beiden Eventualitäten, für welche er geschlossen, eintrete, dass sich also der König der Gefahr aussetze, Geldopfer zu bringen, ohne jemals aus dem Vertrage Nutzen zu ziehen. Ueber die Subsidiengelder während eines spanischen Erbfolgekrieges äusserte sich die französische Regierung auf eine Anfrage Gravels[1]) dahin, man finde es vorteilhafter, zuerst die bayerischen Wünsche zu vernehmen.[2])

Nach München gelangte der französische Entwurf[3]) erst am 4. November, bei der Rückkehr Hermanns von Fürstenberg. Hier unterliess der Obersthofmarschall, wie er Gravel bereits am 12. November nach Regensburg schrieb, nichts, „um gehörigen Ortes zu penetrieren, was man über das ihm zugestellte Projekt allhier für Bedenken haben möchte“.[4])

Der ins Deutsche übersetzte[5]) französische Entwurf Wilhelms fand im allgemeinen die Zustimmung des Kurfürsten und des Vizekanzlers. Nur der wichtige 5. Artikel des zweiten Gliedes, welcher mit der Succession im Reiche sich auseinandersetzte, erregte Anstoss. Derselbe lautete: Der Kurfürst von Bayern verpflichtet sich bei Lebzeiten des Kaisers zu verhindern, dass eine römische Königswahl stattfinde, nach dem Tode des Kaisers aber dahin zu arbeiten, dass der König von Frankreich zum Kaiser, der Kurfürst von Bayern zum römischen König gewählt werde.[6]) Man fand bayerischerseits die Intentionen der

---

[1]) Ebenda. 1669 Okt. 18, Gravel an Lionne.

[2]) Ebenda. 1669 Nov. 15, Ludwig XIV. an Gravel.

[3]) M. St. A. K. schw. 378/48. S. Beilage 35.

[4]) Ergibt sich aus dem Schreiben Fürstenbergs an Gravel vom 30. Nov. Ebenda.

[5]) „Version eines Franzoes. proiects, welches i. hochfürstl. Excellenz h. gf. v. Fürstenberg den 4. Novembris 1669 zu dero wiederanheimbkunft mitgebracht.“ Ebenda.

[6]) „Pour ce qui regarde la mort de l'empereur (ce que Dieu ne veuille) comme elle pourroit aussy faire naistre deux sortes de differens

beiden Paktanten bezüglich der Regelung der Nachfolge im Reiche zu klar und deutlich ausgesprochen. Eine so offene Sprache würde, da der Vertrag trotz aller Vorsichtsmassregeln in die Oeffentlichkeit dringen könnte, Misstrauen bei den Kurfürsten erregen und der Sache mehr schaden als nützen.[1]) Das der vorgeschobene Grund, das wirkliche Motiv freilich war die Abneigung Ferdinand Marias gegen ein französisches Kaisertum. Man vermisste ferner eine französische Verpflichtung zur finanziellen und militärischen Unterstützung der bayerischen Ansprüche auf die österreichischen Erbländer, sah diese Frage überhaupt absichtlich umgangen.

Es wurde nunmehr vom Vizekanzler Kaspar Schmid ein lateinisches Gegenprojekt — Schmid beherrschte die französische Sprache nicht — niedergesetzt, das im allgemeinen mit dem französischen gleichlautend war, das aber im Artikel 5 eine genaue Präzisierung der beiderseitigen Absichten bezüglich der Nachfolge im Reiche fortliess, sich begnügte mit der Erklärung, beide Parteien wollten in dieser Frage zusammengehen,[2]) das ferner nach Artikel 5 einen weiteren Artikel einschob, welcher Frankreich verpflichtete, Bayern in seinen Ansprüchen auf österreichische Provinzen finanziell und nötigenfalls auch militärisch zu unterstützen,[3]) das endlich sowohl die vom Tage

capables de jetter l'empire et mesme toute la chrestienté dans de nouveaux troubles, sçavoir touchant l'élection d'un empereur et la succession des pays héréditaires si l'empereur auiourdhuy regnant mourroit sans enfans masles, il a esté convenu entre les parties contractantes en premier lieu qu'ils agiront de concert pour empescher que pendant la vie de l'empereur on n'eslise un roy des Romains et en cas de mort de faire tous leurs efforts pour porter le collège électoral a eslire sa M[té] tres Chrestienne pour empereur et s. A. E. de Bavières pour roy des Romains."

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1669 Nov. 30, Fürstenberg an Gravel.

[2]) „Ad casum mortis imperatoris quod attinet, sicut ille ex duplici capite tales differentias causare potest, quae sufficientes sint ad imperium Romanorum et totam Christianitatem novis turbis implicandam, nimirum ratione electionis novi imperatoris et successionis in provincias Austriacas, ita inter contrahentes partes conventum est, ut in puncto futurae electionis regis Romani aut imperatoris coniunctis consiliis et viribus id procuretur, quod ad utriusque partis paciscentis intentionem suo tempore videbitur esse consultum."

[3]) „Et quia serenissimus elector Bavariae ad successionem in Austriacas quasdam provincias ex diversis capitibus justas praetentiones habere contendit, quarum causa facile armis implicari possit, promittit regia sua

der Unterzeichnung des Vertrages schuldigen Subsidiengelder als die finanziellen Verpflichtungen Frankreichs während eines spanischen Erbfolgekrieges ziffermässig festlegte, und zwar erstere auf jährlich 50,000 Thaler, letztere auf 210,000 Thaler für die Werbung und auf 50,000 Thaler monatlich für den Unterhalt einer aufzustellenden bayerischen Armee von 3000 Mann Kavallerie und 6000 Mann Infanterie.

Diesen lateinischen Entwurf schickte Fürstenberg am 30. November an Gravel nach Regensburg; was sein Bruder von dem französischen Projekt erhofft, das hoffe er auch von dem lateinischen, der König von Frankreich werde dagegen kein Bedenken haben, man werde allseits damit zurecht kommen können.[1])

Fürstenberg hatte in seinem Begleitschreiben als Differenz nur erwähnt die Kürzung der auf die Nachfolge im Reiche bezüglichen Stelle, Gravel erkannte auf Grund eines Vergleiches mit der in seinen Händen befindlichen Kopie des französischen Projektes sofort auch die andere Aenderung, die Einschaltung des Artikels 6. Er fand die erste Abweichung unerheblich; sollte seinem König grössere Deutlichkeit erwünscht sein, so könnte das geschehen in einem geheimen Separatartikel, der niemand bekannt werden sollte als dem König und dem Kurfürsten und den ins Vertrauen gezogenen beiderseitigen Ministern. Gravel gab sich gegen Fürstenberg den Anschein, als ob er glaube, auch die Hinzufügung des neuen Artikels werde keine Schwierigkeiten machen. Ueber die Subsidienfrage schwieg er sich völlig aus. Er verlieh, wie Fürstenberg, der Hoffnung Ausdruck, die ganze Angelegenheit werde sich zur Zufriedenheit der beiden Parteien erledigen.[2])

In der That hat Gravel bei seinem König das lateinische Projekt befürwortet: Die gekürzte Fassung des Artikels 5 könne man durch einen Geheimartikel ergänzen, auch über den neuen Artikel 6 lasse sich reden, wenn über die übrigen Gegenstände

---

majestas Christianissima eidem serenitati suae pro justis suis praetentionibus consequendis pecunia, vel si necessitas postulaverit, etiam copiis militaribus assistere, prout partes paciscentes statim post hunc tractatum conclusum ulterius inter se convenient."

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48.

[2]) Ebenda. 1669 Dez. 3, Gravel an Fürstenberg.

eine Verständigung erzielt und die Verbindung mit Frankreich von Bayern wirklich ernst gemeint sei. Auch den Artikeln, in welchen Bayern seine Subsidienforderungen fixiert hatte, gab er eine vorteilhafte Wendung: Der eine mache in gewünschter Weise mit den finanziellen Ansprüchen der bayerischen Regierung bekannt, der andere verstatte wenigstens die Hoffnung, dass sich der Kurfürst mit der vom König gebotenen Summe begnügen werde.[1])

Am bayerischen Hofe fand die Absicht Gravels, sich vom König neue Instruktionen zu erholen, keine günstige Aufnahme. Man wollte hier keine nähere Regelung der Successionsfrage, auch nicht in Form eines besonders geheim zu haltenden Separatartikels, weil der für die Streichung angegebene Grund nicht der wirkliche war. Man wies darauf hin, dass in dem französischen Entwurfe der Nachfolge nicht bloss im Reiche, sondern auch in den österreichischen Erblanden Erwähnung geschehe; weil der erstere Fall eine nähere Erklärung gefunden, daraus sei zu schliessen, dass auch eine nähere Erklärung des zweiten Falles, mit anderen Worten die Aufnahme des Artikels 6 den Absichten des Königs nicht zuwider sei. Man wies auch auf die unbeschränkte Vollmacht hin, welche Gravel von seinem König empfangen habe. Doch der französische Diplomat entschuldigte sich damit, dass zur Zeit der Erteilung der königlichen Vollmacht weder der König noch er von dem lateinischen Projekt Kenntnis gehabt hätten; seine Pflicht fordere daher, des Königs Willensmeinung nachzusuchen, aber nicht minder das Interesse der Sache selbst, nur so könne eine spätere Verzögerung der Ratifikation vermieden werden. Das letzte Moment verfehlte seine Wirkung am bayerischen Hofe nicht; man billigte nunmehr den Entschluss Gravels, die Depesche an den König zu richten.

Schon war man am Münchener Hofe neuerdings unruhig geworden. Da endlich am 23. Januar konnte Gravel melden, dass die königliche Instruktion ihm vorgestern zugestellt worden sei. Die vom 4. Januar 1670 datierte Instruktion war in ihren wichtigsten Weisungen im Sinne des gutachtlichen Berichtes Gravels abgefasst: Sie billigt den neuen Wortlaut des Artikels 5

[1]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250. 1669 Dez. 12, Gravel an Ludwig XIV. S. Beilage 36.

des zweiten Gliedes, aber unter der Bedingung, dass gleichzeitig ein Geheimartikel niedergeschrieben werde, welcher die beiden Paktanten für die künftige Kaiserwahl im Sinne des früheren Wortlautes binde. Sie billigt den neuen Artikel 6, welcher Frankreich zur Unterstützung der bayerischen Ansprüche auf österreichische Erbländer verpflichtet. Sie hält fest an der früher fixierten Höhe der augenblicklich zu zahlenden Subsidiengelder und nimmt nunmehr nach dem bayerischen Vorgange auch bestimmtere Stellung zu der finanziellen Verpflichtung in einem künftigen spanischen Erbfolgekriege; die von Bayern für die Werbung geforderte Summe wird auf 180,000 Thaler, die von Bayern für den Unterhalt geforderte Summe auf die Hälfte herabgesetzt.

Dagegen verlangt die Instruktion in Artikel 7 des zweiten Gliedes, welcher von der Vermählung des französischen Dauphin mit der Kurprinzessin handelt, eine ausdrückliche Hervorhebung der Ehre und des Vorteils, die Bayern aus einer solchen Verbindung erwachsen. Sie verlangt, dass zum ersten Gliede, das bis dahin nur aus 5 Artikeln bestand, noch drei weitere hinzugefügt werden, des Inhalts: Der Kurfürst verpflichtet sich, die Interessen Frankreichs auf allen Reichsversammlungen zu unterstützen; der Kurfürst verpflichtet sich, der Tripleallianz fernzubleiben; der Kurfürst verpflichtet sich, der Aufnahme Böhmens in den Kurverein, falls dessen Erneuerung dem Kurfürsten von Mainz gelingen sollte, sich zu widersetzen. Da der König sich für eine lange Zeit zur Zahlung von Subsidiengeldern verbindlich mache, ohne dass er vielleicht jemals einen Vorteil aus dem Vertrage ziehe — die zwei Fälle, auf die dieser aufgebaut sei, könnten möglicher Weise niemals eintreten —, so sei es billig, dass sich auch der Kurfürst verpflichte, alle Interessen des Königs nach Kräften zu fördern.

In einem Begleitschreiben gibt der König dem Verlangen Ausdruck, mit welchem er dem Abschluss der Allianz entgegensehe; er habe an dem lateinischen Projekt wenig geändert und selbst da, wo er eine Aenderung vorgenommen, das Interesse des Kurfürsten derart berücksichtigt, dass er erwarte, die erste Nachricht, welche ihm Gravel über die Angelegenheit sende, werde die Meldung von der Unterzeichnung des Vertrages sein.

Er sehe mit Ungeduld dieser Botschaft entgegen und werde Gravel für diesen neuen Dienst mit königlichem Danke entlohnen.[1])

Allerdings verzögerte sich die Abreise des französischen Ministers nach München infolge einer Ueberschwemmung; doch bereits am 30. Januar liess eintretendes Frostwetter erhoffen, dass die Fahrt in einigen Tagen angetreten werden könnte.

Die Münchener Reise wurde mit dem strengsten Geheimnis umgeben. Selbst dem in die bisherigen Beziehungen Bayerns zu Frankreich so tief eingeweihten bayerischen Reichstagsgesandten Franz von Mayr wurde nach dem Wunsche der bayerischen Regierung der eigentliche Gegenstand der Münchener Mission streng geheim gehalten. Gravel gab ihm als Zweck seiner Reise lediglich die Absicht kund, er wolle dem Kurfürsten im Auftrage seines Königs nahe legen, die bislang zwischen Bayern und Frankreich bestehende und auf die Erhaltung des westfälischen Friedens gerichtete entente cordiale in die Form eines förmlichen Vertrages zu bringen. Selbst diese Mitteilung glaubte er gegenüber der bayerischen Regierung damit entschuldigen zu müssen, dass seine Reise nach München dem kurbayerischen Gesandten am Regensburger Hofe nicht dauernd verborgen bleiben werde. Man könne nach seiner Rückkehr, fügte er noch hinzu, dem Herrn von Mayr zu verstehen geben, dass der Kurfürst es für besser halte, von einem Vertrage abzusehen und bei der bisherigen blossen Korrespondenz zu verbleiben.[2])

Gravel traf am 6. Februar in München ein. Nach den üblichen Audienzen beim Kurfürsten und den übrigen Mitgliedern des kurfürstlichen Hauses[3]) begannen die Verhand-

[1]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253. Instruktion Ludwigs XIV. vom 4. Jan. 1670 (Beilage 37) und das Begleitschreiben an Gravel vom gleichen Datum.

[2]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Jan. 30, Gravel an Hermann von Fürstenberg. Trotz all dieser Vorkehrungen schrieb der Gesandte am Brandenburger Hofe, Goess, schon am 10. März 1670 an seinen kaiserlichen Herrn: „Gravel, wie E. ks. M[t] wissen, ist neulich zu München gewesen, und obzwar von Regensburg bericht werd, dass er bei weiten dasienige, was er gesucht, nit erhalten, so kommen doch billig alle diese ding verdächtig vor.“ Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XIV[1], 446.

[3]) Diese Audienzen gingen im allgemeinen über den Rahmen der Hofgespräche nicht hinaus, nur die Audienz beim Kurfürsten machte ein

lungen zwischen dem französischen Gesandten und den vom Kurfürsten bevollmächtigten Räten Fürstenberg und Schmid. Die erste Konferenz, welche am 8. Februar stattfand, galt der Suche nach einem äusseren Vorwande, um den wahren Zweck der Sendung Gravels zu verbergen. Man einigte sich dahin, Gravel solle eine Denkschrift überreichen mit folgender Doppelerklärung, welche ihre Spitze in erster Linie gegen Mainz richtete: Der König sei von den verschiedenen Ansichten unterrichtet, welche bezüglich der Zusatzklausel zur Reichssekurität in den Kollegien herrschen; er wisse, dass der Kurfürst von Bayern und andere Reichstände in dem Gesetzentwurfe über die öffentliche Sicherheit eine ausdrückliche Erwähnung des westfälischen Friedens notwendigerachten, und lasse dem Kurfürsten durch Gravel zu wissen thun, dass er als Mitkontrahent und Garant des westfälischen Friedens die Ansicht Bayerns und seiner Gesinnungsgenossen aufrecht erhalten wünsche, im Interesse des Reiches wie der Stände. — Der König habe von verschiedenen Orten her von Gerüchten gehört, welche seine Gegner im Reiche ausstreuten, als ob er willens sei, den Frieden von Aachen zu brechen und ein neues Unternehmen gegen die Niederlande zu wagen. Er, Gravel, habe den Befehl, dem Kurfürsten zu versichern, die Absicht des Königs sei niemals eine andere gewesen und sei auch jetzt keine andere, als den Vertrag von Aachen unverbrüchlich zu halten, vorausgesetzt, dass auf der anderen Seite dieselbe Vertragstreue beobachtet werde. Der Kurfürst habe allen Grund, vor solchen Gerüchten und Intriguen auf der Hut zu sein, da sie nichts anderes bezweckten als das Reich in neue Unruhen zu stürzen.[1])

In den folgenden Konferenzen beschäftigte man sich mit dem eigentlichen Gegenstande der Mission Gravels. Am

---

kleine Ausnahme. Derselbe lenkte das Gespräch auf die Zusatzklausel zur Reichssekurität (S. S. 398), und Gravel benützte die Gelegenheit zu dem Ersuchen, der Kurfürst möchte neue Weisungen an die Regensburger Gesandtschaft richten, damit nicht in seiner Abwesenheit den Intentionen Frankreichs und Bayerns zuwidergehandelt werde.

[1]) So nach dem Berichte Gravels vom 22. Februar 1670. In der That findet sich M. St. A. K. schw. 329/112 eine derartige Proposition Gravels, dat. vom 9. Febr. 1670, und ein kurfürstlicher Bescheid vom 16. Februar.

frühesten einigte man sich über die Aufnahme jener drei Artikel, welche nach dem 5. Artikel des ersten Gliedes eingereiht werden sollten.

Grösseren Schwierigkeiten begegnete bereits der Zusatz zum Heiratsversprechen, dass der König mit der ehelichen Verbindung sein Wohlwollen bezeigen und das kurfürstliche Haus ehren wolle. Der Kurfürst und die Kurfürstin liessen allerdings durch den Mund ihrer bevollmächtigten Minister erklären, es sei die glänzendste Partie, die sie ihrer Tochter wünschen könnten, aber sie gaben auch ihrer Besorgnis Ausdruck, ein derartiger Zusatz möchte den Anschein erwecken, als ob mit dieser Verbindung dem Hause Bayern eine bisher nicht genossene Ehre zu teil würde. Und doch hätten bereits früher bayerische Prinzessinnen ähnliche Anträge erhalten, sei der Kurfürst der Sohn einer Schwester des verstorbenen Kaisers, die Kurfürstin aber von Haus aus schon der französischen Dynastie nahe verwandt.

Die Frage der augenblicklichen Subsidienzahlung wurde geregelt im Sinne des französischen Antrages, doch musste Gravel das Zugeständnis machen, dass die Bezahlung beginne vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages, nicht erst, wie man französischerseits wünschte, vom Tage der Ratifikation. Auch wurde der Termin für die Dauer des Vertrages und damit für die Dauer dieser Subsidienzahlung auf 10 Jahre ausgedehnt.

Die für den Fall eines spanischen Erbfolgekrieges von Bayern geforderten 210,000 Reichsthaler für die Werbung wurden entsprechend der französischen Instruktion auf 180,000 Thaler, die jährlichen 600,000 Thaler für den Unterhalt auf 400,000 Gulden (= 800,000 Livres) ermässigt. Gravel blieb also noch um 100,000 Livres hinter der Summe zurück, zu welcher ihn sein König ermächtigt hatte. Aber in diesem Artikel erfolgte eine Einigung erst nach vier oder fünf Konferenzen, nachdem Gravel zur Unterstützung seines Standpunktes Abschriften früherer Subsidienverträge mit Schweden, mit Weimar, mit Savoyen vorgelegt, nachdem er wieder und wieder betont hatte, der Kurfürst übernehme keine Verpflichtung zur aktiven Teilnahme am Kriege, sondern nur zur Aufrechthaltung strikter Neutralität, setze sich also nicht den Gefahren aus, wie Waffengenossen

Frankreichs, schütze im Gegenteil seine Lande vor den Schäden, welche Durchzüge veranlassen könnten.

Gravel gestand auch jetzt zu, dass der 5. Artikel des zweiten Gliedes jene gekürzte Fassung erhalte, bestand aber darauf, dass die Absichten beider Paktanten in einem besonderen Artikel näher entwickelt würden. Erst nach langen Verhandlungen, nachdem verschiedene Entwürfe von Gravel verfasst waren, kam eine Form zu stande, der Bayern seine Zustimmung gab, mit Zusätzen, welche die Verpflichtung Bayerns zur Förderung des französischen Kaiserprojektes sehr problematisch machten. Gravel suchte seine Regierung über diese Vorbehalte mit dem allgemeinen Satze zu trösten: In einer Angelegenheit, welche nicht völlig in die Gewalt der beiden kontrahierenden Mächte gelegt ist, für welche diese lediglich beim ausschlaggebenden Faktor, dem Kurkollegium, werben können, ist kein Ausdruck stark genug, den Kurfürsten zu binden, wenn er es nicht ehrlich meint.

Das Ergebnis der Münchener Verhandlungen[1]) liegt vor in zwei Aktenstücken, einem Hauptvertrag und einem Separatartikel, welche beide von dem französischen Bevollmächtigten Gravel und den bayerischen Bevollmächtigten Fürstenberg und Schmid am 17. Februar unterzeichnet worden sind.[2])

Der Hauptvertrag besteht aus zwei Gliedern (membra) mit je neun Artikeln. Derselbe bestimmt in seinem ersten Teile: (Artikel 1) Zwischen beiden vertragschliessenden Mächten soll eine feste, unverbrüchliche Freundschaft gepflegt werden. (2) Jeder Paktant ist verpflichtet, des andern Nutzen zu fördern, des andern Schaden vorzubeugen. (3) Beide Teile pflegen vertrauliche Korrespondenz in allen Angelegenheiten, welche das Wohl der Christenheit, der katholischen Religion, des römischen Reiches, ihrer eigenen Staaten berühren. (5) Differenzen zwischen

[1]) Ich habe diese geschildert nach dem ausführlichen Berichte Gravels vom 22. Februar 1670. P. A. Corresp. d'Allemagne t. 251. S. Beilage 40.

[2]) Der lateinische Originalwortlaut dieser beiden Aktenstücke hat sich allein im Archiv des Auswärtigen in Paris erhalten. Ich gebe dieselben nach P. A. Bavière, Correspondance vol. 4 als Beilagen 38 u. 39. Der von Stumpf, Zeitschrift f. Bayern IV, 186 ff. publizierte Vertrag ist nur eine französische Ueberarbeitung des Originalhauptvertrages.

beiden Kontrahenten sollen durch ein Schiedsgericht befreundeter Fürsten beigelegt werden.

Waren diese Artikel nur Umschreibungen der Entente, welche thatsächlich schon seit Jahren zwischen Bayern und Frankreich bestanden hatte, so rechnet folgender Artikel mit der Möglichkeit eines Krieges mit Holland, wie schon die äussere Aehnlichkeit mit der einschlägigen Stelle im Schreiben Wilhelms von Fürstenberg vom 15. Juli 1669 beweist: (4) Auch in den Fällen, die im Vertrage nicht vorgesehen sind, ist der angegangene Teil zur Hilfeleistung verpflichtet, doch auf Grund neuer Artikel und unter der Voraussetzung, dass sein Interesse es erlaubt. Die von Hermann von Fürstenberg gegebene Anregung einer Unterstützung Kölns und damit indirekt Frankreichs im künftigen holländischen Kriege fand in das Hauptinstrument noch keine Aufnahme, die Provisionalbestimmung in unserem Artikel sorgte aber dafür, dass sie nicht umsonst in die Welt gesetzt war.

Nun folgen die Artikel, welche ihre Spitze vornehmlich gegen die jüngsten Pläne des Kurfürsten von Mainz richteten: (6) Beide Paktanten sollen sich in ihren Bestrebungen gegenseitig unterstützen auf allen Reichsversammlungen, Reichstagen wie Kollegialtagen. (7) Der Kurfürst von Bayern verpflichtet sich, in die Tripleallianz nicht einzutreten. (8) Sollte der Kurfürstenverein wieder aufleben, wird Bayern die Aufnahme Böhmens hintertreiben.

Das Schwergewicht des Hauptvertrages liegt in den Bestimmungen des zweiten Gliedes:

(1) Im Falle des Erlöschens des spanisch-habsburgischen Mannesstammes übernimmt Bayern die Verpflichtung einer friedlichen Vermittelung zwischen Frankreich und dem Kaiser in der spanischen Erbfolgefrage, auf Grund noch zu treffender näherer Vereinbarungen zwischen Bayern und Frankreich. (2) Der Kaiser soll für ein derartiges Schiedsgericht gewonnen werden durch das Versprechen bayerisch-französischer Garantie des Oesterreich zugesprochenen Erbteiles. Versteht sich der Kaiser zu einem friedlichen Vergleich, so wird der König von Frankreich denselben verpflichten, als Entgelt für die Garantie dem Kurfürsten eine benachbarte Provinz abzutreten. (3) Lehnt der Kaiser eine friedliche Vermittelung ab und kommt es damit zum Kriege zwischen Frankreich und dem

Kaiser, so soll der Kurfürst alles aufbieten, um einen Reichskriegsbeschluss zu hintertreiben und die übrigen Reichsstände von der Unterstützung des Kaisers abzuhalten, und überdies den kaiserlichen Völkern den Durchzug durch Bayern verwehren, nötigenfalls mit Waffengewalt. Dagegen verpflichtet sich der König von Frankreich dem Kurfürsten von Bayern zur einmaligen Bezahlung von 180,000 Thalern für Aufstellung einer Armee von 3000 Mann Kavallerie und 6000 Mann Infanterie und zur jährlichen Bezahlung von 400,000 Gulden Unterhaltungskosten. (4) Wenn im Falle eines spanischen Erbfolgekrieges der Kaiser sich geneigt erklärt, gegen finanzielle oder militärische Unterstützung an Bayern eine österreichische Provinz oder ein anderes benachbartes Land abzutreten, kann der Kurfürst einem solchen territorialen Versprechen den Vorzug vor dem finanziellen Versprechen Frankreichs geben und die Partei des Kaisers ergreifen.

(5) Beim Tode des Kaisers sollen die beiden Paktanten in der Regelung der Successionsfrage im Reiche zusammengehen, und zwar auf Grund noch zu treffender Vereinbarungen. (6) Zur Durchführung der gerechten Ansprüche, welche der Kurfürst auf gewisse österreichische Provinzen, namentlich auf Böhmen zu haben erklärt, verspricht Frankreich finanzielle und nötigenfalls auch militärische Unterstützung in einer Höhe, welche ebenfalls noch zu vereinbaren ist und zwar sofort nach Abschluss dieses Vertrages.

(7) Um die Verbindung zwischen Frankreich und Bayern zu verengern, soll eine Heirat stattfinden zwischen dem Dauphin und der Kurprinzessin, und zwar wenn beide heiratsfähig sind.

(8) Da in Rücksicht auf die Folgen und die Verbindlichkeiten dieser Allianz der Kurfürst schon jetzt eine bedeutende Armee aufstellen muss, so verpflichtet sich der König sofort zu 50,000 Gulden jährlicher Subsidien, zahlbar in zwei Jahresraten zu Regensburg oder an einem andern dem Kurfürsten genehmen Orte.

(9) Dieser Vertrag soll 10 Jahre dauern, ausgenommen das Eheversprechen, welches an eine zeitliche Beschränkung nicht gebunden ist. Auch nach Ablauf der zehn Jahre wird die Möglichkeit einer Erneuerung der Allianz offen gehalten.

Hinsichtlich der Succession im Reiche setzte der in Artikel 5 des zweiten Gliedes des Hauptvertrages vorgesehene, besonders streng geheim zu haltende Separatartikel fest: Zu Lebzeiten des Kaisers sollen beide Paktanten verhindern, dass ein römischer König gewählt werde — freilich mit dem Zusatz: es müssten denn, entgegen der augenblicklichen Intention beider Parteien, seiner Zeit triftige Gründe etwas anderes empfehlen. Nach dem Tode des Kaisers sollen beide Paktanten dahin wirken, dass der König von Frankreich zum römischen Kaiser, der Kurfürst von Bayern zum römischen König gewählt werde — freilich mit dem Zusatz: es müsste denn ein solches Bestreben aussichtslos erscheinen.

* * *

Ungefähr um dieselbe Zeit, da die letzten Schritte zur Realisierung des bayerisch-französischen Hauptvertrages gemacht wurden, fanden anderwärts Verhandlungen statt, welche geeignet sind, die Verhältnisse, aus denen der Vertrag herausgewachsen ist, namentlich den nächsten Zweck, den Frankreich damit verfolgte, in hellere Beleuchtung zu setzen. Wir kommen damit auf eine Bewegung, deren bereits im Eingang dieses Kapitels gedacht worden ist.

Am 31. Dezember 1669 kam zwischen dem französischen Gesandten Vaubrun und den Bevollmächtigten des grossen Kurfürsten ein Vertrag zu stande, in welchem sich Friedrich Wilhelm unter anderem verpflichtete, die Interessen Frankreichs auf den Reichsversammlungen zu fördern, der Tripleallianz fernzubleiben, gegen die Aufnahme Böhmens in den Kurverein zu stimmen. Es waren dieselben Versprechungen, welche Bayern in den gegen die Mainzer Pläne gerichteten Artikeln des Hauptvertrages übernommen hatte. Ludwig XIV. hat selbst seinen Gesandten Gravel auf die wörtliche Uebereinstimmung dieser drei Artikel in dem brandenburgisch-französischen und in dem bayerisch-französischen Vertrage aufmerksam gemacht.[1]) Dazu übernahm allerdings der Brandenburger noch die weitere positive Verpflichtung, für die Erneuerung der rheinischen Allianz zu wirken.[2])

[1]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253. 1670 März 21, Ludwig XIV. an Gravel (Beilage 41).

[2]) Der Brandenburger übernahm in dem Vertrage auch die Verpflichtung, Frankreich beim Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannes-

In den ersten Tagen des Jahres 1670 erschien am nämlichen Brandenburger Hofe Wilhelm Egon von Fürstenberg, formell als Gesandter Kurkölns, in Wirklichkeit als Emissär Frankreichs. Er eröffnete einen Meinungsaustausch über die brennenden Fragen, welche damals den Reichstag beschäftigten: Die Majorität des Kurfürstenrates habe beschlossen, dass die Exekutionsordnung und die allgemeine Reichsverfassung nicht anders als nach dem instrumentum pacis Westfalicae verstanden werden solle, das Mainzer Direktorium weigere sich aber, diese Klausel dem Kurfürstenratsconclusum einzurücken, unter dem Vorwande, dass sie von Mainz nicht in Umfrage gebracht worden sei; Kurköln fragt an, ob es nicht ratsam sei, auf der Einrückung der Klausel zu bestehen, da nicht bloss der westfälische Friede das Fundament aller alten und neuen Reichsgesetze sei, sondern auch der Mainzer Anspruch hundert Absurditäten nach sich ziehe. Die Kaiserlichen hätten einen Antrag auf Bewilligung von fünfzig Römermonaten eingebracht, dieselben Kaiserlichen wollten den Ständen ihr Recht, die Unterthanen für Legations- und Landesdefensionszwecke zu besteuern, nehmen; Kurköln fragt an, ob und wie viel Römermonate unter diesen Verhältnissen zu bewilligen seien. Einige Kurfürsten und Stände hätten auf Anstiften kaiserlicher Minister bei Revision der Exekutionsordnung angeregt, ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers und des Kreisobersten solle kein Stand Werbungen anstellen oder anderen Werbungen verstatten, damit sei das den Ständen im westfälischen Frieden bestätigte Bündnisrecht bedroht; Kurköln fragt an, ob man nicht, wenn wirklich ein conclusum in diesem Sinne zu stande komme, dagegen protestieren und sich nicht daran gebunden erklären solle; der Kurfürst von Bayern, obwohl Kreisoberster, habe bereits in diesem Sinne geschrieben. Eine längere Tagung der Reichsversammlung gebe nur dem Auslande die Uneinigkeit und Schwäche des Reiches zu erkennen; Kurköln fragt an, ob man nicht auf eine Auflösung des Reichstages hinarbeiten solle. Die Konferenzen ergaben im allgemeinen Uebereinstimmung zwischen Köln und Brandenburg, in der Frage des ständischen Werbungsrechtes fanden die

stammes militärisch zu unterstützen, aber nur zur Erwerbung der spanischen Niederlande. Vgl. Mörner, Kurbrandenburgische Staatsverträge, S. 335 ff.; Urkunden und Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XII, 906 ff., XIV, 397; Mignet a. a. O. III, 286 f.; Legrelle a. a. O. I, 232.

brandenburgischen Staatsmänner den Standpunkt Kölns sogar noch zu glimpflich; sie würden eher den Reichstag zerreissen als ihrem Rechte vergeben lassen, ihre Gesandten würden angewiesen, unter Protest abzuziehen, wenn ein derartiger Antrag in Beratung gebracht würde.

Waren schon diese Konferenzgegenstände nicht bloss gegen die Kaiserlichen, sondern auch gegen Mainz gerichtet, so kehrten die folgenden noch bestimmter ihre Spitze gegen Johann Philipp. Der Erzbischof habe unlängst durch Missionen an sämtliche Kurfürstenhöfe die Erneuerung des Kurvereins, die Aufnahme Böhmens, die Ausschreibung eines Kollegialtages angeregt, Köln habe damals keinen Einspruch erhoben, weil alle Kurfürsten sich dafür erklärt hätten; sollte aber Brandenburg, wie Köln von dritter Seite vernommen, gegen die Ausschreibung des Kollegialtages, inbesondere gegen die Aufnahme Böhmens ein Bedenken haben, aus Besorgnis, Böhmen möchte fortan die Forderung stellen, allen Beratungen des Kollegiums anzuwohnen, so würde sich Köln dem befreundeten Hofe umso lieber anschliessen, als ein kurfürstlicher Kollegialtag geeignet sei, dem Misstrauen des Fürstenstandes noch mehr Nahrung zu geben. Die Nachrichten über die Beziehungen Frankreichs und Hollands lauten immer bedenklicher, das Verfassungswerk der Reichssekurität sei auf dem Reichstage ins Stocken geraten; Kurköln fragt an, ob unter diesen Verhältnissen nicht, „gleichwie vordem geschehen, auf eine andere Verfassung und Allianz, durch welche der Alliierten Land und Leute in Ruhe und Sicherheit erhalten werden könnten, zu gedenken sei“, mit anderen Worten, es regt die Erneuerung der rheinischen Allianz als Gegenzug gegen die von Mainz geplante Liga an. Brandenburg, das sich bereits in dem Vertrage mit Frankreich für die rheinische Allianz und gegen die Aufnahme Böhmens in den Kurverein verpflichtet hatte, erklärt auch jetzt, die Erneuerung der rheinischen Allianz fördern, gegen die Aufnahme Böhmens in den Kurverein arbeiten zu wollen; von der Abhaltung eines Kurfürstentages habe man bis jetzt nichts vernommen, man teile das Bedenken wegen des Misstrauens des Fürstenstandes, sei deshalb für eine Beratung am Sitze des Reichstages.[1])

---

[1]) M. St. A. K. schw. 397/2. „Summarischer Inhalt dessen, was der kurkölnische Gesandte im Namen seines Prinzipalen bei Brandenburg den

Noch im Januar 1670 erhielten die Vertreter Brandenburgs am Regensburger Reichstage den Auftrag, über die angeregten Fragen mit den Gesandten Kölns und Bayerns zu einer vertraulichen Konferenz zusammenzutreten. Von einer Beiziehung des Vertreters Kölns wurde in letzter Stunde Abstand genommen, weil der Kölner Gesandtschaftsposten von dem Mainzer Bevollmächtigten Hettinger verwest wurde. Die Konferenzen zwischen den brandenburgischen und bayerischen Gesandten über die Reichstagsangelegenheiten ergaben volle Uebereinstimmung,[1]) nur über den Zeitpunkt der Reichtagsauflösung stellte sich eine kleine Meinungsverschiedenheit heraus; die Brandenburger erklärten sich dafür, es sollten alle anderen Materien liegen gelassen, allein auf Abschluss der Exekutionsordnung und der Reichsverfassung angetragen werden,die Bayerischen, es solle auch auf Abschluss des Kapitulations- und Münzwesens gedrungen werden. Zu dem Kurfürstentag äusserten sich die bayerischen Gesandten, ihr Kurfürst hätte sich zwar ehedem für die Versammlung erklärt, in Erwägung der von Köln bei Brandenburg vorgebrachten Gegengründe aber werde er sich auch in diesem Punkte von Köln nicht trennen. Bezüglich der angeregten Allianz entschuldigten sich die Bayerischen mit mangelnder Instruktion, die Brandenburger erblickten hierin mit Recht eine Ablehnung. Der Kurfürst war aus den bekannten

---

7. Januar 1670 angebracht." Vgl. dazu Ennen a. a. O. I, 234 ff.; Droysen a. a. O. III[3], 335 ff.; Auerbach a. a.O. 343; Urkunden u. Akten z. G. d. Kf. Friedrich Wilhelm XIII, 5, XIV, 439 ff. — Die Aussichten auf eine Aufteilung der niederländischen Provinzen, welche Wilhelm von Fürstenberg Brandenburg und den deutschen Fürsten eröffnete, wenn sie aktiv am Kriege gegen die Generalstaaten sich beteiligten, übergehe ich, da sie in der Bayern zugesandten Abschrift des „summarischen Inhalts" sich nicht finden, dagegen hoffe ich die im Text berührten Anträge in ein helleres Licht gesetzt zu haben.

[1]) Der Kurfürst von Bayern hatte die Anfrage seiner Gesandten dahin beantwortet: „Wir unsers teils sind in dem, was Churcölns L[d] in den jetzigen reichstagsnegotiis, als da ist die relation auf das friedensinstrument in der neuen executionsordnung, die bewilligung der römermonaten und freie zulassung der werbung ohne ihrer ks. M[t] und der kreisobersten consens, dan die beförderung der allgemeinen reichsverfassung und dermaligen zuendmachung des langwierigen reichstags mit deroselben einer ganz gleichförmigen meinung, und habt Ihr in einem und andern dieser puncten allezeit vorhero solche gemessene instruction, dass unnötig zu dieser conferenz Euch derentwegen etwas weiters special anzubefehlen."

Gründen nach wie vor für einen Eintritt in die rheinische Allianz nicht zu haben.[1])

§ 4. Hemmnisse des Allianzwerkes, Entstehungsgeschichte des zweiten Separatartikels vom 28. November 1670. Anfangs März 1670 erhielt Wilhelm Egon von Fürstenberg, der inzwischen nach St. Germain zurückgekehrt war, durch Vermittelung des Staatssekretärs des auswärtigen Amtes, Lionne, Kenntnis von der Depesche Gravels, welche den glücklichen Abschluss und die Unterzeichnung des von dem Fürstenberger entworfenen Allianzvertrages einschliesslich des ersten Geheimartikels meldete.

Aber in die Freude von St. Germain fiel ein Tropfen Wermut.

Der Artikel 6 des zweiten Gliedes des Hauptvertrages hatte die Höhe der finanziellen und militärischen Unterstützung Frankreichs zu Gunsten der bayerischen Succession in die österreichischen Erbländer ungeregelt gelassen. Drei Tage vor Unterzeichnung des Hauptvertrages und des ersten Separatartikels erschien Hermann Egon von Fürstenberg im Absteigequartier Gravels und überreichte — gewiss gegen seine Neigung — einen von der Hand des Vizekanzlers stammenden Entwurf eines zweiten Geheimartikels,[2]) welcher bei der Eröffnung der österreichischen Successionsfrage 1200000 Gulden oder 800000 Thaler für Werbung und Unterhalt einer Armee, ferner, wenn die Erbschaftsfrage binnen Jahr und Tag nicht entschieden sei, weitere jährliche Subsidien in der Höhe von 600000 Gulden oder 400000 Thalern, endlich im Falle der Not ein Hilfskontingent von mindestens 6000 Mann forderte. Es waren ungefähr dieselben Summen, welche ehemals in dem auf die spanische Succession bezüglichen Artikel des in München überarbeiteten Entwurfes zum Hauptvertrag geprangt hatten. Die Nachtragsforderung wurde damit begründet: Dem König habe es gefallen, sich im Hauptvertrage zur finanziellen und militärischen Unterstützung der bayerischen Ansprüche auf österreichische Erbländer zu verpflichten, im Interesse der Sache, um sich nicht eines Tages von den Ereignissen über-

[1]) Ueber diese Konferenzen vgl. die Korrespondenzen und Berichte vom Januar und Februar 1670. M. St. A. K. schw. 397/2.

[2]) S. Beilage 52.

raschen zu lassen, empfehle sich schon jetzt eine ziffermässige Feststellung der Hilfe. Nach der Vermutung Gravels freilich war der wahre Grund für das Nachtragspostulat die Nachricht, der Gesundheitszustand des Kaisers sei schwer erschüttert, seine Tage seien gezählt.[1])

Gravel, der sich bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, seinem König den vollen Abschluss des Allianzwerkes zu melden, war peinlich überrascht und suchte sich gegen die Zumutung nach Kräften zu wehren: Die Forderung sei völlig neu, er habe sich daher auch keine Instruktion erholen können. Solle er seine persönliche Meinung äussern, so erscheine ihm die bayerische Forderung unerfüllbar, wenn sie nicht ebenso ermässigt werde, wie das frühere bayerische Postulat bezüglich des spanischen Erbfolgekrieges; es sei ungerecht, seinem König die ganze Last eines Krieges aufzuhalsen, aus dem er keinen Vorteil ziehe. Die Situation des Kurfürsten in einem spanischen Erbfolgekriege, wendete dagegen Fürstenberg ein, sei grundverschieden von der in einem österreichischen Erbfolgekriege; dort habe der Kurfürst lediglich seine Neutralität zu behaupten, hier aber habe er gegen den Mitbewerber, den König von Spanien, die Offensive zu ergreifen, um sich in den Besitz des Erbes zu setzen. Und diese Offensive, welche die Krone Spaniens hindere, sich der gesamten kaiserlichen Erbländer zu bemächtigen, diese militärische Bereitschaft, welche Bayern befähige, endlich einmal die Fäden zu zerreissen, welche die Spanier so lange im Reiche gesponnen und die Frankreich so viel gekostet, sei zugleich ein Meisterzug zu Gunsten des allerchristlichsten Königs. Sähe sich dagegen der Kurfürst von Bayern völlig der Gnade des katholischen Königs ausgeliefert, so würde dies für Frankreich einen unermesslichen Schaden bedeuten, der ihm eines Tages zehnmal höher zu stehen käme als die kleinen Spesen, die Bayern jetzt von ihm fordere. Gravel war nach seinem eigenen Bekenntnisse bereits auf dem Sprunge, dem Fürstenberger zu verstehen zu geben, er wisse nicht, welche von den beiden Eventualitäten seinem König unangenehmer sein müsste: wenn der katholische König in seiner gegenwärtigen Lage sich

[1]) Hierüber wie über die folgenden Verhandlungen s. den Bericht Gravels vom 22. Februar 1670. Beilage 40.

mit dem Kurfürsten von Bayern in den Besitz der österreichischen Erbländer teilte oder wenn sich der Kurfürst von Bayern über den Kopf des Spaniers hinweg aller österreichischen Erbländer bemächtigte; ein Kurfürst von Bayern, von Haus aus schon mächtig, würde durch die Angliederung so vieler benachbarter Provinzen eine Stellung gewinnen, die Frankreich ebenso verdächtig sein müsste, wie die des katholischen Königs. Gravel unterdrückte diese undiplomatische Anwandelung, er liess sich durch den Zwischenfall auch nicht in der Unterzeichnung und Besiegelung des Hauptinstrumentes und des ersten Separatartikels beirren, übersandte vielmehr den Entwurf zum zweiten Geheimartikel seinem König, ja empfahl diesem im Interesse des Allianzwerkes Befriedigung der bayerischen Forderung, selbstverständlich in der ermässigten Höhe: Wenn sich gegen das französische Kaiserprojekt von irgend einer Seite Schwierigkeiten erheben sollten, dann werde man derselben jedenfalls leichter Herr werden im Bunde mit Bayern als in Feindschaft mit demselben; auch habe man noch immer ein Mittel in Händen, dem Kurfürsten die Auszahlung der Summen zu verweigern — wenn er nicht aufrichtig, mit ganzer Seele die Verpflichtungen einlöse, die er im ersten Geheimartikel für die Kaiserwahl übernommen habe.

Wilhelm Egon von Fürstenberg erhielt von der neuen Störung des Allianzwerkes Kenntnis durch denselben Lionne, der ihm den sonstigen Inhalt des Berichtes Gravels mitgeteilt hatte. Gleichzeitig scheint er in den französischen Regierungskreisen einen völlig ablehnenden Standpunkt gegen den zweiten Geheimartikel wahrgenommen zu haben. Und wenige Tage später brachte eine Depesche seines Bruders Hermann die Nachricht, der Kurfürst von Bayern mache mit der Ratifikation Schwierigkeiten, wenn der Franzosenkönig dem von bayerischer Seite entworfenen zweiten Geheimartikel die Anerkennung versage. Mit diesem Artikel, von dem allein Kurbayern sich einen Vorteil verspreche, stehe oder falle das gesamte Allianzwerk. Schon sei auch einer der Männer, welche an der Annäherung Bayerns an Frankreich mitgearbeitet, der bayerische Reichstagsgesandte Franz von Mayr, unter den Zeichen der höchsten Ungnade von Regensburg abberufen worden.[1])

[1]) Der Inhalt des Schreibens Hermanns ergibt sich aus der Antwort Wilhelms. — Die Abberufung Mayrs war nur vorübergehend und hatte

Wilhelm Egon von Fürstenberg sieht die Arbeit von Monaten gefährdet; kein Wunder, wenn er nach beiden Richtungen hin alle Hebel seiner Beredsamkeit in Bewegung setzt, um die neu sich auftürmenden Schwierigkeiten zu überwinden. Am frühesten erreichte er sein Ziel am französischen Hofe. In dem Münchener Vertrag war beiderseitige Ratifikation innerhalb zweier Monate vorgesehen, und in der That wurde am 21. März 1670 das Hauptinstrument und der erste Geheimartikel seitens des Franzosenkönigs vollzogen. Selbst der von Bayern einseitig entworfene zweite Separatartikel wurde nicht abgelehnt, wohl aber wurde auf Ermässigung der bayerischen Forderungen gedrungen und zugleich Gravel angewiesen, vor Aushändigung der Urkunden gewisse Aufschlüsse und Zusicherungen, die wir später kennen lernen werden, vom Kurfürsten zu fordern.[1])

Um Bayern für eine Ermässigung seiner Ansprüche zu gewinnen, schrieb Wilhelm von Fürstenberg im Einverständnis mit der französischen Regierung an seinen Bruder Hermann, indirekt an die Adresse des bayerischen Hofes. Er appelliert an das Interesse Bayerns; erinnert an die Summen Geldes, welche der französische König Jahr für Jahr zu zahlen verspreche, solange der Vertrag währe, erinnert an die Würde des römischen Königs, erinnert an das ehrenvolle Mittleramt, welches dem Kurfürsten in dem Streite zwischen Frankreich und dem Kaiser wegen des spanischen Erbes zugedacht sei, erinnert an das einzig dastehende Zugeständnis, in diesem Falle noch in letzter Stunde wählen zu dürfen zwischen der Partei Frankreichs und der des Kaisers, erinnert an die ehrenvolle und folgenschwere Vermählung zwischen dem Dauphin und der Kurprinzessin. Bayern verliere viel mehr als der König von Frankreich, wenn der Vertrag nicht zum Vollzuge gelange; für Frankreich enthalte der Vertrag nur Hoffnungen, für Bayern hingegen sicheren Gewinn für die Gegenwart wie für die Zukunft. Wilhelm Egon von Fürstenberg appelliert aber auch an das Gerechtigkeitsgefühl

---

ihren Grund in der von brandenburgischer Seite erhobenen Beschuldigung, er habe in der Frage der Werbungen (s. S. 398) das fürstliche Interesse vernachlässigt. Vgl. unter anderem M. St. A. K. schw. 378/48, 1670 März 10, Gravel an Hermann von Fürstenberg.

[1]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253. 1670 März 21, Ludwig XIV. an Gravel. S. Beilage 41.

Kurbayerns; mit welchem Rechte könnte man von Frankreich für einen Krieg, in welchem es sich lediglich um die Interessen Bayerns handle, bedeutendere Subsidien an Geld wie an Truppen fordern als in demjenigen, dessen Erfolge dem Franzosenkönig zufielen, in dem etwaigen spanischen Erbfolgekriege; zu geschweigen der ungeheuren Ausgaben, die der Franzosenkönig ohnehin zu machen, zu geschweigen der tausend Ausgaben, die er gerade nach dem Tode des Kaisers zu bestreiten habe, um seine Wahl zum römischen Kaiser und die des Kurfürsten zum römischen König durchzudrücken, zu geschweigen der Gefahr, welche durch eine so direkte Parteinahme für Bayerns Ansprüche seiner und des Kurfürsten Kandidatur zur Kaiser- und Königswürde erstehe. Und solche finanzielle Anforderungen erhebe Bayern, ohne vorher den König über den Charakter und den Umfang der bayerischen Ansprüche auch nur unterrichtet zu haben. „Als guter Diener Kurbayerns und als guter Deutscher“ bittet und beschwört er den bayerischen Hof, den für beide Parteien wie für die ganze Christenheit so wichtigen Vertrag nicht durch ungerechte, unannehmbare Forderungen zu Falle zu bringen, sondern Veränderungen zuzulassen, wie sie Gravel in Vorschlag bringen werde. Um den Gewinn der Partie sich zu sichern, spielt er zuletzt noch zwei Trümpfe aus, einen gegen den Kurfürsten, einen gegen seinen Bruder: Die Verhandlungen zwischen Frankreich und England zur Bildung eines Offensivbündnisses gegen Holland und damit zur Sprengung der Tripleallianz seien so weit gediehen, dass der Abschluss stündlich zu erwarten sei; Köln und Brandenburg wie alle anderen benachbarten Fürsten, welche sich hierüber mit Frankreich verständigen wollten, würden ihre Rechnung dabei finden. Die von Frankreich an den Bruder, den Bischof von Strassburg, noch zu entrichtenden 40000 Gulden würden unfehlbar ausbezahlt werden, sobald Hermann den Kaufvertrag über Mainau abgeschlossen habe.[1])

In demselben Verschluss, in welchem Gravel dem bayerischen Obersthofmarschall Hermann von Fürstenberg das Schreiben seines Bruders übermittelte, meldete er das Eintreffen der beiden französischen Ratifikationsurkunden, gab ihm aber zu-

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 März (21?), Wilhelm v. Fürstenberg an seinen Bruder Hermann. S. Beilage 42.

gleich bekannt, dass der zweite Separatartikel in seiner gegenwärtigen Gestalt keineswegs die Zustimmung des französischen Hofes finde. Wenn der Kurfürst nicht in eine Modifikation des Artikels willige und seine Absichten über gewisse Gegenstände klarer präzisiere, werde es ihm schwer sein, die Angelegenheit zu einem glücklichen Abschluss zu bringen.[1])

Zur Fortführung der Verhandlungen erklärte sich Gravel zu einer Fahrt nach München bereit; doch dieser Vorschlag wurde abgelehnt, weil eine zweite Reise nach München Argwohn erregen müsste. Nun schlug Gravel eine Konferenz mit Fürstenberg ausserhalb Münchens vor. Auch dagegen äusserte man in München Bedenken, angeblich weil die Abreise eines so hohen Hofbeamten nicht verborgen bleiben würde, wohl aber erklärte man sich bereit, den Vizekanzler Schmid unter dem Vorwande einer Reise zu seinem Bruder, dem Dekan in Cham, zu einer Konferenz nach Regensburg zu senden.[2]) Nach Annahme dieses Vorschlages wurde die Konferenz auf den 30. April anberaumt.

* * *

Am 24. April 1670 brach Schmid von München auf und reiste über Freising, Mainburg, Abensberg und Abbach nach Regensburg.[3]) Am 30. April um 9 Uhr vormittags erschien plötzlich Gravel im Absteigequartier Schmids, der sich eben zu ihm begeben wollte.[4])

Nach dem Austausch der üblichen Höflichkeiten legte Gravel die vom 21. März datierten französischen Ratifikationsurkunden zum Münchener Hauptvertrag wie zum ersten Geheimartikel vor. Diese auf Pergament geschriebenen, vom König und von Lionne unterzeichneten und mit dem königlichen Insiegel versehenen

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 März 31, Gravel an Fürstenberg.

[2]) Ebenda. 1670 April 10 und 17, Gravel an Fürstenberg.

[3]) M. K. A. Hofamtsregistratur Rep. 19, fasc. 15/634 findet sich heute noch die Reisekostenverrechnung Schmids.

[4]) Für die Regensburger Konferenz liegen zwei Berichte vor, der Bericht Schmids vom 30. April 1670, M. St. A. K. schw. 378/48 (Beilage 43) und der Bericht Gravels vom 5. Mai 1670, P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253 (Beilage 44). Der erste Bericht wurde der Darstellung zu grunde gelegt, aus dem zweiten wurden wichtigere Abweichungen unter dem Texte vermerkt. Dazu ist noch zu vergleichen die für die Konferenz Gravel übersandte königliche Instruktion vom 21. März 1670, P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253 (Beilage 41).

Urkunden enthielten nicht den vollen Wortlaut, sondern nur den Anfang und das Ende des Kontextes, dazu das Datum und die Namen der beiderseitigen Bevollmächtigten, endlich die Anzahl der Artikel. Das war nach einem ausdrücklichen Wunsche geschehen, den Hermann Egon von Fürstenberg im Auftrag des Kurfürsten gegen Gravel während dessen Münchener Anwesenheit geäussert hatte. Auf die Anfrage Schmids, der davon nicht verständigt gewesen zu sein scheint, warum nicht der volle Wortlaut des Münchener Vertrages in die französischen Ausfertigungen aufgenommen worden sei, erwiderte Gravel, die Weglassung sei erfolgt in Rücksicht auf die Möglichkeit, dass die Urkunden unterwegs aufgefangen werden möchten; der Kurfürst von Bayern könne ja in seine Ausfertigung den ganzen Wortlaut inserieren lassen; bayerischerseits sei eine solche Vorsicht nicht vonnöten, da die Urkunden ohne Gefahr von München nach Regensburg verbracht werden könnten. Mit der Erklärung Schmids, es würde besser beiderseits das völlig gleiche Verfahren eingeschlagen, war die Angelegenheit erledigt.

Nunmehr wandte sich Gravel zum Hauptthema der Konferenz, zum unausgemachten zweiten Geheimartikel und trug an der Hand eines chiffrierten königlichen Schreibens, mit anderen Worten der königlichen Instruktion, die Bedenken der französischen Regierung gegen den bayerischen Entwurf Punkt für Punkt vor:

Der König finde die finanziellen Anforderungen an Frankreich beim Tode des Kaisers, der lediglich Bayern zu gute komme, exorbitant, um so exorbitanter, als beim Tode des Königs von Spanien Bayern keine analoge Verpflichtung übernehme. Und doch seien des Kaisers und des Königs von Spanien Tod „casus reciproci“. Darauf erwiderte Schmid mit einem Gedanken, der uns bereits durch den Mund Hermanns von Fürstenberg bekannt geworden, der aber vielleicht in seiner ersten Entstehung auf den Vizekanzler selbst zurückgeht: der Gewinn Bayerns beim Tode des Kaisers komme auch Frankreich zu gute, weil es sein Interesse erfordere, dass die Krone Spanien nicht durch die Angliederung der deutsch-habsburgischen Lande gestärkt werde. Gravel: Durch eine französische Diversion in die spanischen Lande kann eine solche Mehrung der spanischen Macht ebenso gut verhindert, und Bayern in eine ebenso günstige Posi-

tion gebracht werden. Schmid: Eine französische Diversion nach Spanien verursacht Frankreich die gleichen, wenn nicht noch grössere Kosten und birgt überdies die Gefahr eines bewaffneten Eingreifens der Tripleallianz zu Gunsten Spaniens in sich, während eine Förderung der wohlbegründeten bayerischen Ansprüche auf das deutsch-habsburgische Erbe alle widrigen Besorgnisse der Tripleallianz ferne hält. Gravel: Der König von Spanien will sich einer Unterstützung Bayerns keineswegs entziehen, aber in erster Linie muss doch der Kurfürst selber seine Haut zu Markte tragen. Schmid: Dies versteht sich von selbst, weil die französische Hilfe ohnehin nicht ausreichend sein würde.

Nunmehr kam Gravel auf den zweiten Punkt zu sprechen, auf die Anfrage seines Königs nach dem Charakter und dem Umfange der bayerischen Ansprüche auf das deutsch-habsburgische Erbe. Und diese Anfrage wurde von Schmid in dem Sinne beantwortet, wie es bereits an einer anderen Stelle verwertet worden ist.

Nach einer längeren Erörterung Schmids „über die Successionsqualität“ der einzelnen Erbländer, über die sich Gravel angeblich sehr befriedigt zeigte, lenkte dieser die Unterhaltung auf einen dritten Gegenstand: Der König von Frankreich mache den gewiss beherzigenswerten Vorschlag, das Königreich Böhmen zu einem Patrimonium des jeweiligen römischen Kaisers oder Königs zu machen, der zu Prag seine Residenz aufschlagen solle. Wenn die Successionsfrage im Reiche eine Regelung im Sinne der beiderseitigen Absichten finde, dann werde ohnehin dem Kurfürsten und seiner Nachkommenschaft die römische Krone und mit derselben das Königreich Böhmen zu teil werden. Andererseits mache man mit einem derartigen staatsrechtlichen Akte eine günstige Stimmung im Reiche und erleichtere sich die Ordnung der Nachfolge in demselben. Darauf hatte Schmid nur ein Lächeln und die treffende Antwort, er für seinen Teil gebe keine Erbkrone um eine Wahlkrone, er „wolle lieber das Königreich Böhmen beständig als das Kaisertum mit solcher Gefahr haben.“ [1])

[1]) Aus dem Berichte Gravels könnte man schliessen, dass sich Schmid erboten hätte, den Wunsch der französischen Regierung seinem Kurfürsten nicht bloss zu melden, sondern auch zu empfehlen. Wahrscheinlich hat er nur die erste Verpflichtung übernommen, hat er aber wirklich auch

Ein weiterer Wunsch des Königs von Frankreich ging dahin, die Regelung der Successionsfrage in den deutsch-habsburgischen Erblanden zu verschieben bis nach der Ordnung der Successionsfrage im Reiche. Militärische Rüstungen oder gar kriegerische Unternehmungen noch während des Interregnums würden im ganzen Reiche Hass und Beunruhigung hervorrufen, ganz besonders aber die Kurfürsten für ihr freies Wahlrecht fürchten lassen und damit die beiderseitigen Absichten bezüglich der Kaiser- und Königskrone zu Falle bringen. Darauf entgegnete Schmid: Das „Prävenire" spielen gelte in derartigen Fällen stets als die oberste Vorschrift, diesmal umsomehr, als gerade die Nähe der habsburgischen Erbländer den Hauptvorteil Bayerns bilde. Ob er denn glaube, dass Spanien oder die anderen Prätendenten so lange stille sitzen und feiern werden? Habe sich aber Spanien einmal in dem Neste festgesetzt, werde es nicht so leicht wieder herauszubringen sein. Während des letzten Interregnums habe ja der Kurfürst zur Aufrechthaltung seines Reichsvikariates ebenfalls geworben, ohne damit auf die Kaiserwahl ungünstig einzuwirken. Man könne nötigenfalls auch jetzt leicht einen Vorwand für die Rüstungen finden, um den Ständen, insbesondere den Kurfürsten, das Misstrauen zu benehmen. Uebrigens sei nicht abzusehen, weshalb nachteilige Folgen daraus entspringen sollten, wenn man das Kind beim rechten Namen nenne und öffentlich erkläre, die Rüstungen seien auf die Behauptung der gerechten Erbansprüche Bayerns abgesehen. Eine spanische Besitzergreifung, wandte Gravel ein, sei nicht zu befürchten; diese könnte durch eine französische Diversion leicht abgewendet werden. Wenn einmal die römische Krone gesichert, sei das Spiel auch mit den österreichischen Erbländern gewonnen; alsdann könnte der König von Frankreich kraft seiner kaiserlichen Befugnisse Bayern leicht zu seinem Rechte verhelfen; man könnte ja den König im vorhinein verpflichten, dass er Bayern alsdann den Possess gebe. Der Grund der französischen Einwendungen und der französischen Beredsam-

das zweite Versprechen geleistet, so war es ihm nicht ernst und konnte ihm nicht ernst sein; er wäre damit in Widerspruch mit dem Interesse des Kurfürsten wie mit seinem eigenen politischen Standpunkt gekommen. Der gutachtliche Bericht Schmids an den Kurfürsten enthielt nichts weniger als eine Empfehlung.

keit, bemerkt Schmid in seinem Berichte, war sehr durchsichtig: „Man will halt vordrist das richtig haben, was für Frankreich ist.“

Eine andere Forderung des französischen Hofes ging dahin, dasselbe Vermittelungsrecht, welches Bayern in der spanischen Erfolgefrage zugestanden würde, solle Frankreich in der österreichischen Erbfolgefrage zuerkannt werden. Schmid erhob dagegen keinen Einspruch, erklärte sich vielmehr bereit, den Antrag seinem Herrn zu referieren; nur dürfte unter dem Scheine gütlicher Verhandlung nicht die beste Zeit verloren gehen, noch weniger dürften die französischen Subsidien sistiert und die militärischen Operationen behindert werden.

Die drei letzten Konferenzgegenstände bildeten die Grösse und die Zeitdauer der finanziellen Unterstützung die Frage, ob hiezu noch eine militärische treten solle. In erster Hinsicht erklärte sich Gravel im Namen seines Königs anfangs zu einer Million Livres für Werbung und zu einer halben Million Livres für den jährlichen Unterhalt einer Armee bereit, später erhöhte er die Subsidiengelder auf 1'200,000 Livres (= 600,000 Gulden) für das erste Jahr und auf 600,000 Livres (= 300,000 Gulden) für die folgenden Jahre, also auf die Hälfte des im bayerischen Entwurfe zum zweiten Geheimartikel festgesetzten Betrages. Frankreich hätte bei keinem Bündnisse jemals mehr gegeben, und doch hätten die früheren Bündnisse die Truppen der Alliierten in den unmittelbaren Dienst Frankreichs gestellt, während dieses Bündnis lediglich Bayern zu gute komme. Die Anfrage Gravels nach der zeitlichen Dauer der französischen Unterstützung beantwortete Schmid dahin, dass diese selbstverständlich so lange währen müsste, bis Bayern seine Ansprüche zur Anerkennung gebracht. Dagegen erhob Gravel keinen Einwand, wohl aber erklärte er kategorisch, dass sein König neben dieser „Geldhilfe“ eine weitere „Volkshilfe“ nicht bewilligen werde, doch lasse er die Wahl zwischen der angebotenen Geldhilfe und einem äquivalenten Truppenkontingente; er, Gravel, halte es freilich für nützlicher das Geld anzunehmen, mit dem man mehr als mit Volk richten könne.[1])

Am Schlusse der Konferenz gab Schmid die Erklärung ab,

[1]) Nach dem Berichte Gravels äusserte Schmid, dass sein Kurfürst, wenn er vor die Alternative einer Geld- oder einer Volkshilfe gestellt sei, wohl dem Gelde den Vorzug geben werde, und darin verdient der französische Gesandte gewiss Glauben.

er wolle durch eine vertraute Person seinem Herrn eine schriftliche Relation übersenden, bis zum Eintreffen des kurfürstlichen Bescheides zu Cham verbleiben und diesen dann auf der Rückreise persönlich hinterbringen. Und noch am nämlichen Tage schickte er einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Konferenz an den Kurfürsten.

Sodann brach der Vizekanzler über Straubing und Bogen, wo er auf dem heiligen Berge „seine Andacht verrichtete", nach Cham auf. Hier empfing er am 4. Mai den vom 1. dieses Monats datierten kurfürstlichen Bescheid[1]). Derselbe lautete seinem wesentlichen Inhalte nach also:

1. Die bayerische Regierung gibt ihrer Verwunderung Ausdruck, dass der König die finanzielle Forderung beim Tode des Kaisers „exorbitant" findet. Es müsse doch dem König von Frankreich als einem Potentaten, der öfters Krieg geführt, zur Genüge bekannt sein, welch unerschwingliche Ausgaben Bayern in einem Kriege gegen die gesamte spanische Monarchie und zugleich gegen die österreichischen Provinzen, die Bayern von allen Seiten umklammern, zu leisten habe. Allerdings seien des Kaisers und des Königs in Spanien Tod „casus reciproci", indes im letzteren Falle erweise Bayern dem französischen König einen wichtigen Dienst durch Erschwerung der kaiserlichen Operationen, im ersten Falle aber verspreche es Frankreich zum Kaisertum behilflich zu sein, während für Bayern „allein der Vorteil übrig bleibe, dass ihm zu demjenigen verholfen werde, das ohnehin vor Gott und der Welt ihm billig zugehöre". Die französische Diversion in die spanischen Lande lasse sich nicht ausführen, weil dadurch nicht allein die Tripleallianz, sondern das ganze römische Reich bei dem ohnehin nur allzu reichlich vorhandenen Misstrauen gegen Frankreich unter die Waffen gerufen würde; auf das geplante Wahlwerk könnte nichts nachteiliger einwirken.

2. Die Gravel in der österreichischen Successionsfrage gemachten Mitteilungen genügen, um Frankreich von dem guten Rechte Bayerns, insbesondere auf das Königreich Böhmen zu überzeugen.

3. Die bayerische Regierung wundert sich, dass Gravel trotzdem Bayern zumutet, diese Krone dem römischen Reiche

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. S. Beilage 45.

„pro patrimonio Caesaris“ zu überlassen, statt sie erblich an das Kurhaus zu bringen. „Dies wäre des Reiches Gunst, und die königliche Krone gar zu teuer erkauft!“ Die bayerische Regierung nimmt an, dass das königliche Projekt lediglich in mangelnder Kenntnis der kurfürstlichen Anrechte ihren Grund habe; man wolle von Frankreich nicht verhoffen, dass es Bayern sein Recht nehme, sondern dass es ihm dazu behilflich sei.

Am bedenklichsten findet die bayerische Regierung den 4. Punkt; daraus sei genugsam abzusehen, dass Frankreich Bayern nicht traue, dass es vor allem andern die römische Kaiserkrone sich gesichert sehen möchte. Dem französischen Vertreter in Regensburg soll daher auf das nachdrücklichste zu Gehör gebracht werden, dass sich Bayern des Vorteils der Prävention nimmermehr begeben werde. Alles hänge ja von der Geschwindigkeit ab, übrigens würden beim Eintritt eines so gewaltigen, seit Jahrhunderten nicht mehr dagewesenen Ereignisses, bei dem Erlöschen des Kaiserhauses, nicht allein sämtliche übrige Kurfürsten, sondern auch die bedeutenderen Fürsten gerüstet dastehen. Und Frankreich habe allen Grund, einen so nahen Alliierten, wie Bayern, möglichst kriegsbereit zu sehen, weil eine weitere Vermehrung der französischen Kriegsvölker zu viel Misstrauen erwecken und seinem Projekte höchst hinderlich sein würde. Wenn Gravel meine, Spanien werde nicht sobald aktionsfähig sein, irre er sich sehr. Der König von Spanien dürfte nur seiner Schwester die Regentschaft in den österreichischen Erblanden übertragen, so würde Bayern in diesen Provinzen so viel Widerstand finden, dass Spanien keine Ursache hätte, aus seinen übrigen Königreichen Volk oder Geld zu schicken, und somit der ohnehin aus den angegebenen Gründen unausführbaren französischen Diversion wohl gewachsen wäre. Das Wahlwerk im Reiche endlich werde durch die bayerischen Rüstungen und die bayerischen Ansprüche auf Böhmen nicht im mindesten gestört, eher beschleunigt werden, weil die Kurfürsten, um Weiterungen vorzubeugen, dem Reiche möglichst bald ein Oberhaupt zu geben trachten würden.

In den vier letzten Konferenzgegenständen nimmt die bayerische Regierung den französischen Forderungen gegenüber einen ebensowenig ablehnenden Standpunkt ein, wie Schmid, acceptiert die französische Vermittelung in der österreichischen Erbfolgefrage, erhebt selbst keinen Einspruch gegen die französische

Reduzierung der Subsidiengelder: „Wenn es nur beim dritten und vierten seine Richtigkeit, soll der König von Frankreich verspüren, dass wir uns auch in proprio anzugreifen gewiss nicht verschonen werden", und erklärt betreffs der militärischen Unterstützung: „Die Volkshilfe soll nicht anders als in extrema necessitate, welche ohnehin den König dazu bewegen soll, begehrt werden."

Zuletzt droht die bayerische Regierung, um den Widerstand im dritten und vierten Punkte zu brechen, mit der Einstellung seiner diplomatischen Unterstützung Frankreichs auf dem Reichstage.

Mit diesem kurfürstlichen Bescheid reiste Vizekanzler Kaspar Schmid, nachdem er noch einem von seinem Bruder zu Ehren eines neugeborenen Prinzen abgehaltenen Lobamt und Te Deum beigewohnt hatte, am 6. Mai über Zell nach Regensburg zurück. Da Gravel auf der Jagd weilte, fand die zweite Regensburger Konferenz erst am 8. Mai statt.[1]) Schmid erklärte sich im Namen seiner Regierung im allgemeinen mit den finanziellen Anerbietungen Frankreichs einverstanden, nur mit einem kleinen Unterschied; statt der 600000 Gulden forderte er 900000 Gulden sofort nach dem Tode des Kaisers, erklärte sich dagegen zufrieden, wenn Frankreich in den folgenden Jahren statt der vom König angebotenen 300000 nur 200000 Gulden zahle; es sei das thatsächlich nur eine Antizipation, die innerhalb 3 Jahren ausgeglichen wäre. Schmid wiederholte — was übrigens von Gravel nicht abgewiesen worden war —, dass die 200000 Gulden so lange bezahlt werden sollten, bis den bayerischen Ansprüchen Genüge geschehen, gestand dagegen zu, dass Bayern nur im äussersten Notfall Hilfe in Truppen fordere, und willigte daher ein, dass der diesbezügliche Artikel in der Deklaration eine bessere Fassung erhalte. Um so entschiedener wies er neuerdings den französischen Antrag bezüglich Böhmens wie die französische Forderung, in der Zeit des Interregnums sich ruhig zu verhalten, zurück.

* * *

Gravel hatte sich vor der Abreise Schmids einen schriftlichen Bescheid der bayerischen Regierung erbeten, um ihn

---

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Mai 8, Schmid an Hermann v. Fürstenberg.

seinem König überschicken zu können. Die Erklärung, welche Schmid am 27. Mai im Namen seiner Regierung von München aus an Gravel richtete,[1]) brachte keine neue Ueberraschung, umso weniger, als sie von Schmid selbst redigiert war, sie fasste lediglich die früher geäusserten Gedanken noch einmal zusammen. Besonders schroff wurde die Zumutung zurückgewiesen, die Erbkrone Böhmens als Preis für den Zukunftstraum eines römischen Kaisertums oder Königtums zu opfern: „Sane persuademus nobis nec ipsam sacram regiam maiestatem Christianam nec quemquam alium principem imperatoriam aut regis Romani dignitatem tanti facere, ut pro ea sibi comparanda minimam tantum provinciam haereditariam, nedum totum regnum in compromissum ponant.“ Gegen die französische Forderung, in der Zeit des Interregnums militärische Rüstungen und Operationen zu vermeiden, wurde in einem besonderen Verzeichnis eine ganze Heerschar von Gegengründen aufgeboten, um zu beweisen, dass eine Armierung Bayerns für die Erbfolge in den österreichischen Kronländern notwendig, für das Wahlwerk unschädlich sei. Der Bescheid hielt endlich an dem Zahlungsmodus fest, wie er auf der zweiten Regensburger Konferenz von Schmid in Vorschlag gebracht worden war.

Gravel empfahl in seinem gutachtlichen Berichte vom 10. Juni[2]) alle diese Wünsche der bayerischen Regierung zur Annahme. Es gewährt mehr als einen interessanten Einblick in die Gedankenwelt der französischen Diplomatie, dem Gange seiner Beweisführung zu folgen: Die ins Interesse Frankreichs gezogenen Kurfürsten — und solche muss der König gewinnen, um sich die Majorität im Kurkollegium zu sichern — werden weder Anstoss nehmen an der Verbindung Böhmens mit Bayern, noch an einer militärischen Machtentfaltung Bayerns zu Gunsten der österreichischen Succession, weil sie die deutschen Länder des Hauses Habsburg lieber im Besitz des Kurfürsten von Bayern als im Besitz der Krone Spanien sehen müssen. Da der Kurfürst von Bayern neben dem König von Frankreich die einzige Person ist, an die man bei der Vergebung der Kaiser- und der römischen Königskrone denken kann, werden im Gegenteil nicht bloss die Parteigänger des Königs, sondern sämtliche Kur-

[1]) Ebenda.
[2]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253. S. Beilage 46.

fürsten, insbesondere die katholischen, den Bayern mit solchen Machtmitteln ausgestattet wünschen, dass er einerseits ihnen nicht zur Last fällt, andererseits dem Grosstürken, dem nach dem Erlöschen des deutsch-habsburgischen Hauses vornehmlich Bayern die Spitze des Schwertes zu bieten hat, gewachsen erscheint. Gerade die Rücksicht auf das Kaiserprojekt Frankreichs schreibt weniger Behutsamkeit gegen die übrigen Kurfürsten als vielmehr gegen den Kurfürsten von Bayern vor, weniger von jenen als vielmehr von diesem hängt der Erfolg des Wahlaktes ab: Der Kurfürst ist von Haus aus schon mächtig, von allen deutschen Reichsständen fast allein befähigt, die Kaiserkrone zu tragen. Es ist zu befürchten, dass er eines Tages sich nicht mehr zufrieden gibt mit der Würde eines römischen Königs, sondern seine Gedanken bis zur Kaiserkrone erhebt, wenn er nach der Angliederung Böhmens und der übrigen österreichischen Erbländer, auf die er Anspruch erhebt, den Weg zu jenem verführerischen Ziele weniger schwierig glaubt als heutzutage. Und es ist nur zu wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der Kurfürsten mehr Neigung hegt für die Erhebung des Bayern, der ihresgleichen ist, als für die Erhebung des Franzosenkönigs, vor dessen Macht die Gegner Frankreichs ihnen stets bange machen werden. Gegen eine solche Eventualität bleiben alle Kautelen ohnmächtig, die man in den unterzeichneten Allianzakten untergebracht hat und in dem neuen Separatartikel unterzubringen sucht. Hier kann nur eine aufrichtige, ehrliche Freundschaft helfen, und gerade diese fordert Verzicht auf Verpflichtungen, gegen die sich der andere Paktant innerlich sträubt. Der Entschluss aber, wegen Ablehnung jener Kautelen die Allianzverhandlungen abzubrechen und mit Ausschluss, besser gesagt, im Widerstreit mit dem Kurfürsten von Bayern der Kaiserkrone nachzustreben, verbürgt nicht nur keine Sicherheit, er lässt vielmehr befürchten, dass der Kurfürst jetzt schon durch Allianzen innerhalb wie ausserhalb des Reiches seine Position zu stärken sucht. Uebrigens ist die Eröffnung der österreichischen Erbfolge noch immerhin ungewiss. Es kann dem Kaiser vor seinem Tode eine männliche Nachkommenschaft zu teil werden, und dann verschwindet nicht bloss die Möglichkeit von Schritten der bayerischen Regierung, in denen Frankreich eine Gefährdung des Wahlwerks erblickt, es erlöschen auch die diesbezüglichen Ver-

pflichtungen des allerchristlichsten Königs. Und selbst wenn es zur Eröffnung der österreichischen Erbfolgefrage kommt, so tritt dieses Ereignis doch vermutlich erst einige Jahre nach Abschluss des gegenwärtigen Vertrages ein, und es hat dann der König Gelegenheit genug, sich von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Kurfürsten zu überzeugen. Hat er sich aber davon überzeugt, dann wird das Wahlgeschäft keineswegs scheitern an Schritten des Kurfürsten zu Gunsten seiner Succession in den österreichischen Erbländern. Allerdings könnte auch dem Kaiser von Gott ein längeres Leben beschieden sein, mit anderen Worten, könnte Ludwig XIV. vor Leopold I. sterben und so das Kaiserprojekt nie zur Verwirklichung gelangen. Aber selbst dann behauptet der Allianzvertrag seinen Wert, wegen der Artikel, welche den Kurfürsten verpflichten, das Interesse Frankreichs innerhalb wie ausserhalb des Reiches zu fördern, und dem König die Kleinigkeit von 50000 Gulden jährlich kosten, ganz abgesehen von den Verpflichtungen beim Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannesstammes.

In dem Schreiben vom 27. Mai hatte Kaspar Schmid dem Franzosenkönig freigestellt, bezüglich der Nachfolge im Reiche das vorzubringen, was er zur Erreichung seiner Absichten vorteilhaft finde; der Kurfürst, der die in den Münchener Traktaten übernommenen Verpflichtungen unverbrüchlich halten wolle, sei zu allen Erklärungen bereit, um ja dem König jegliches Misstrauen zu benehmen. Hier setzte Gravel ein; sein König möge sich für die Kaiserwahl solche Sicherheitserklärungen geben lassen, dass der Kurfürst denselben nicht untreu werden könne, ohne seine Würde, seine Ehre, seine Reputation aufs Spiel zu setzen, ohne sich der gerechten Rache des Königs zu überantworten, den er im Stande wisse, ihm unüberwindliche Schwierigkeiten aufzutürmen, alle seine Entwürfe zu Falle zu bringen.

Gravel schloss mit der Bitte, der König möge, wenn er von seinen Forderungen nicht abgehen zu können glaube, mit dem abschlägigen Bescheide wenigstens bis zum Schlusse des Reichstages zuwarten. Der Kurfürst habe bisher durch seine Reichstagspolitik mächtig dazu beigetragen, mehr als einen Anschlag der Gegner Seiner Majestät zu hintertreiben; es wäre zu befürchten, er möchte jetzt seine Gefechtsstellung ändern und

irgend einen Frankreich nachteiligen Reichstagsbeschluss durchdrücken helfen.

Die Vorstellungen und Vorschläge Gravels fanden am französischen Hofe ungeteilte Zustimmung.[1] Der König entsagte dem Projekte der Union Böhmens mit dem Kaisertum; das sei nur ein Gedanke gewesen, den eine gewisse Person — gemeint ist Wilhelm Egon von Fürstenberg — aus Diensteifer für ihn geäussert habe. Der König verzichtete auf eine Verpflichtung des Kurfürsten, sich bis zum Abschluss der Kaiserwahl militärischer Rüstungen und Bewegungen zu enthalten. Er sei weit entfernt, darüber das Zustandekommen eines Vertrages zu gefährden, den er für die ganze Zeit seiner Dauer für höchst vorteilhaft erachte, auch wenn der Hauptzweck der Allianz, seine Erhebung auf den Thron Karls des Grossen, fehlschlüge. Selbst in der Subsidienfrage machte die französische Regierung ein neues Zugeständnis; sie bestand allerdings auf den 600000 Gulden des ersten Jahres, versprach aber noch im Laufe dieses ersten Jahres, nach vollzogener Kaiserwahl weitere 300000 Gulden zu zahlen, welche entsprechend dem bayerischen Vorschlag von den folgenden Jahresraten abgezogen werden sollten. Es war im wesentlichen eine Bewilligung der bayerischen Forderung; die Modifikation bezweckte lediglich eine neue Garantie für das französische Kaisertum und eine Beschleunigung des Wahlverfahrens. Und im Interesse dieses sichtlich heiss ersehnten Zieles forderte die französische Regierung im Sinne der Anregung Schmids eine nähere Erklärung der bereits vereinbarten ersten Deklaration, mit anderen Worten eine Verpflichtung des Kurfürsten, falls etwa die Mehrheit des Kurkollegiums ihm selbst die Kaiserkrone anbieten sollte, diese abzulehnen und die Wahl des Franzosenkönigs zu empfehlen unter Hinweis auf die vom Erbfeind der Christenheit drohende Gefahr.[2]

---

[1] P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253. 1670 Juni 25, Ludwig XIV. an Gravel. Beilage 47.

[2] „J'ay enfin pris ma resolution de me confier à cette bonne foy que ce prince promet et exaggere tant, et, ne negligeant pas pourtant l'offre qu'il me fait, il m'est tombé dans l'esprit que vous devrez luy demander qu'il soit mis dans le traité (pour valoir ce qu'il pourra) qu'en cas que la pluralité des suffrages des électeurs contre nostre concert luy voulut deferer la couronne imperiale il ne pourra l'accepter et sera obligé

Am 13. Juli zeigte Gravel dem bayerischen Obersthofmarschall das Eintreffen der königlichen Depesche an und bat, wie früher, um eine Konferenz mit dem Fürstenberger und erst dann, wenn diesen gewichtige Gründe daran hinderten, mit Schmid. Zur Verdeckung der Verhandlungen könne eine Reise nach Salzburg dienen; er habe schon längst einen Abstecher nach diesem berühmten Orte geplant, um ihn vor Rückkehr nach Frankreich zu sehen, und habe von dieser Absicht öffentlich in Regensburg gesprochen. Auf dem Hinwege könne er an einem dem bayerischen Hofe beliebigen Orte dem Vertreter des Kurfürsten die Weisung seines Königs bekannt geben, auf dem Rückwege könne er mit demselben Bevollmächtigten nach der inzwischen eingeholten Willensmeinung des Kurfürsten abschliessen. Die Konferenz fand nach dem Vorschlag der bayerischen Regierung in Landshut statt, als Vertreter Bayerns für diese Mission erschien wiederum nicht Fürstenberg, sondern Vizekanzler Schmid.[1]) Schmid reiste am 30. Juli über Freising nach Landshut, wo er am 31. Juli eintraf und bis zum 2. August verweilte.[2])

Die Konferenz beschränkte sich im wesentlichen seitens des bayerischen Vertreters auf Vorlage der neuen Fassung des zweiten Separatartikels, wie er ihn auf Grund der bisherigen Ergebnisse überarbeitet hatte, seitens des Vertreters Frankreichs auf Bekanntgabe der letzten Depesche des Königs. Im Anschluss daran bat Gravel um weitere Aufschlüsse über die Ansprüche Bayerns auf österreichische Erbländer; die französische Regierung hatte sich nämlich gegen die bayerische Regredienterbschaftstheorie etwas ungläubig gezeigt, hatte es seltsam ge-

de leur declarer qu'elle luy seroit plus tost à charge qu'autrement pour l'obligation dans laquelle luy et sa maison entreroient avec beaucoup de péril et de despences d'avoir à defendre la Chrestienté contre les efforts de l'ennemy commun et sur ce fondement prendra occasion de leur faire cognoistre qu'il sera de bien plus grande utilité à tout l'empire et a luy mesme en son particulier s'ils veulent m'eslire empereur et le creer Roy des Romains."

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Juli 13 u. 29, Gravel an Hermann von Fürstenberg. — P. A. Corresp. d'Allemagne t. 254. 1670 Juli 16 und Juli 24, Gravel an Ludwig XIV.

[2]) Reisekostenverrechnung M. K. A. Hofamtsregistratur Rep. 19, fasc. 15/634.

funden, dass die Nachkommenschaft der Tochter des früheren Kaisers Ferdinand II. Successionsrechte haben sollte auf Kosten der nächsten weiblichen Verwandtschaft des letzten Besitzers, des jetzt regierenden Kaisers.[1]) Schmid wiederholte die frühere Erklärung, dass nach den Gesetzen des Königreiches die Erbfolge in Böhmen den männlichen Nachkommen der ältesten Ahnfrau d. h. der Prinzessin gebühre, welche dem ersten Erwerber zeitlich am nächsten stehe. Die Kurfürstinmutter Marianne, der dieser Charakter zugesprochen werden müsse, habe vor ihrem Tode Ferdinand Maria ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie trotz dringender Bitten ihren und ihrer Kinder Rechten auf Böhmen und die österreichischen Allodialländer nicht entsagt habe. Der König dürfe der Ueberzeugung leben, dass die Rechte des Kurfürsten gut fundiert seien, er werde übrigens Gravel noch weitere Aufklärungen zukommen lassen, welche jeden Zweifel beseitigen werden.[2])

Am 2. August kehrte Schmid nach München zurück, nachdem er sich einen schriftlichen Entwurf der Garantieklausel in lateinischer Sprache erbeten hatte.[3]) Gravel aber reiste im Sinne der früher getroffenen Verabredung nach Salzburg weiter.

Das Schicksal des zweiten Separatartikels und damit des ganzen Allianzwerkes hing vornehmlich davon ab, wie sich der Kurfürst zu der neuerdings geforderten Garantie bezüglich der Kaiserwahl stellen werde. Auf Grund des Schreibens des Vize-

[1]) Die Worte in der königlichen Depesche sind materiell gleichbedeutend mit dem späteren Urteil Fleurys über die bayerische Successionstheorie. Vgl. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit, S. 19.

[2]) Bericht Gravels über die Landshuter Konferenz, dat. 4. Sept. 1670, P. A. Corresp. d'Allemagne t. 254. S. Beilage 49.

[3]) „Casu quo maior votorum electoralium numerus eo inclinaret et tenderet, ut contra communem tam christianissimi regis quam serenissimi electoris intentionem et scopum utrique propositum corona imperialis serenitati suae electorali deferretur, ipsa eam recusare suisque dominis coelectoribus meliori, quo fierit poterit, modo declarare tenebitur, quod ratione evidentium periculorum tam sibi et suae serenissimae domui quami toti imperio, imo et universae christianitati incumbentium acceptare non possit, et quod longe magis consultum et tutum ducat, ut altememorati domini sui coelectores christianissimam regiam majestatem pro imperatore et se electorem Bavariae pro regi (sic!) Romanorum eligant, quod a parte serenissimi electoris Bavariae sincere et bona fide observabitur.“ M. St. A. K. schw. 378/48.

kanzlers vom 27. Mai konnte Gravel einen günstigen Bescheid erwarten. Aber Schmid, der einen territorialen Machtzuwachs höher schätzte als das Kaisertum, scheint in seinem Eifer für ersteren die Grenzen seiner Vollmacht überschritten zu haben. Wir erinnern uns, dass es Ferdinand Maria von Anfang an mit einem französischen Kaisertum nicht ernst war, dass er sich über das französische Kaiserprojekt mit der Hoffnung tröstete, das Misstrauen der anderen Kurfürsten werde der französischen Kandidatur Hindernisse genug in den Weg legen, Frankreich werde sich zuletzt zufrieden geben mit dem Kaisertum der bayerischen Wittelsbacher. Und Ferdinand Maria wurde in seinem Widerstande gegen das französische Kaisertum von dem sonst rührigsten Anwalt Frankreichs, von der Kurfürstin Adelheid, bestärkt. Die Fassung, in welche die Assekuranzklausel gekleidet war, muss überdies gerade in Rücksicht auf den Charakter des Kurfürsten als eine unglückliche bezeichnet werden. So erklärt sich denn, wenn Ferdinand Maria der jüngsten Forderung einen Widerstand entgegensetzte, der das Allianzwerk neuerdings gefährdete.

Die in die Verhandlungen mit Frankreich eingeweihten Räte, mit anderen Worten die geheime Konferenz, kamen zu dem Ergebnis, dass eine Abweisung der französischen Forderung das Allianzwerk „aus Diffidenz“ zum Scheitern brächte, und beschlossen eine Gesamtvorstellung an den Kurfürsten. Sie gaben ihrem Herrn zu erwägen[1], dass Bayern mit seinen territorialen Ansprüchen der Gefahr eines Krieges mit Spanien, mit Polen, mit allen Dependenzen des Hauses Oesterreich gegenüberstehe, dass der Kaiser in seinen Erblanden eine Armee von 20 000 Mann zur Verfügung seiner weiblichen Deszendenten auf den Beinen habe. Sie gaben zu erwägen, wie übel die Stände der österreichischen Erblande dem bayerischen Kurhause gesinnt seien, wie wenig selbst die besser gesinnten Stände des Königreiches Böhmen sich mit einer Erklärung für Bayern beeilen würden, bevor sie nicht eine bedeutende militärische Macht zu ihrem Schutze im Lande sähen, wie abgeneigt gegen eine Machtvergrösserung Bayerns die unkatholischen Stände seien, wie geringe Hoffnung auf Unterstützung selbst die katholischen böten, wie notwendig also die Hilfe Frankreichs für die bayerischen Ansprüche auf österreichische Erbländer sei. Ueber den augen-

blicklichen Verzicht auf die Kaiserkrone suchten sie ihren Herrn damit zu trösten, dass dem Kurfürsten mit der Erwerbung der römischen Königswürde die Hoffnung winke, das Kaisertum nach der Hand doch an sein Haus zu bringen, dass er durch den Erwerb österreichischer Länder, namentlich Böhmens, „sich in solche consideration stellen werde, dass Frankreich nichts als der blosse Name eines Kaisers verbleiben würde“. Die äussere Fassung des neuen Artikels vertrage sich allerdings nicht mit dem Ansehen des Kurfürsten und seines Hauses, doch diese lasse sich ändern. [1])

Alle diese Vorstellungen und Argumente waren ohne die gewünschte Wirkung, Ferdinand Maria beharrte in seinem vielleicht mehr noch auf Gemütsregungen als auf politischen Erwägungen beruhenden Widerstande. Hatte sich der Kurfürst einmal tiefer in einen Gedanken hineingelebt, dann war es für die Räte schwer, die Herrschaft über seine Entschlüsse zurückzugewinnen. Der kurfürstliche Bescheid vom 6. August verspricht zwar, Ferdinand Maria werde seiner Zeit nicht bloss dem König, sondern dem ganzen Reiche und der ganzen Christenheit eine genaue Information über seine Rechte auf Böhmen und die übrigen österreichischen Erbländer vorlegen, er gibt sich auch mit den 600 000 Gulden nach dem Tode des regierenden Kaisers und den 300 000 Gulden nach der Wahl des neuen Kaisers zufrieden, bedingt sich nur die Ausbezahlung dieser 300 000 Gulden vor dem Jahrestag des Todes des Kaisers aus, falls sich etwa infolge von Zwischenfällen, wie z. B. wegen verzögerter Besitzergreifung Böhmens, das Wahlwerk über ein Jahr hinausziehen sollte. Umso energischer verwahrt er sich gegen die Assekurationsklausel. Er verweist einfach auf den ersten Separatartikel vom 17. Februar; hier sei zur Genüge vorgesehen, in welcher Weise Bayern bei der Wahl des allerchristlichsten Königs zum Kaiser und des Kurfürsten zum römischen König mitzuwirken habe, und der Kurfürst werde getreulich diese Vertragspflicht erfüllen. Eine öffentliche Erklärung aber, dass er in Rücksicht auf die ihm, seinem Hause, dem Reiche, der gesamten Christenheit drohende Gefahr die Kaiserkrone nicht annehmen könne, finde er unter

[1]) „Considerationes ueber des mons. Cravells proposition circa materiam electionis.“ M. St. A. K. schw. 378/48.

seiner und seines Hauses Würde; damit würde er sich und sein Haus zur Uebernahme des Kaisertums ein für allemal unfähig erklären. [1])

Die Sprache des kurfürstlichen Bescheides wurde noch dadurch verschärft, dass gleichzeitig mit demselben von dem Vizekanzler Schmid der feste Wille des Kurfürsten bekannt gegeben wurde, Gravel solle auf der Rückreise von Salzburg nicht in München absteigen, sondern ohne Aufenthalt nach Regensburg weiter reisen und seinem König ungesäumt die Gedanken Kurbayerns überschreiben.

Gravel, der sich bereits auf der Rückfahrt in Burghausen befand, war aufs peinlichste überrascht. Er hatte dem unmittelbaren Abschluss des Allianzwerks entgegengesehen, hatte bei seinem König die Anregung zu der neuen Assekuranzklausel gegeben und stand vor einer ausgesprochenen diplomatischen Niederlage. Die Enttäuschung musste umso peinlicher wirken und am französischen Hofe umso unangenehmer aufgenommen werden, als gerade damals der Erzbischof Johann Philipp von Mainz neuerdings an dem Beitritt des Kaisers und anderer Reichsstände zur Tripleallianz und an der Aufstellung einer Armee zum Schutze des Rheines mit Erfolg zu arbeiten schien, als gerade damals der Franzosenkönig, um dem zuvorzukommen, den Anschlag gegen Lothringen vorbereitete. Es ist bezeichnend, dass Gravel mit der Berichterstattung Wochen lang zuwartete, bis sich die Wolken teilten, die Luft sich wieder klärte.

Noch von Burghausen aus unternahm Gravel einen neuen Versuch, um eine Wendung am bayerischen Hofe herbeizuführen, er richtete sein Schreiben nicht an Schmid, dem er nicht mehr zu trauen schien, sondern an Fürstenberg. Er wendet sich zunächst gegen den Vorwurf, dass die von Frankreich geforderte Erklärung des Kurfürsten unwürdig sei, beruft sich auf das Schreiben Schmids vom 27. Mai, dass Kurbayern gerne bereit sei, weitere Sicherheiten in der Wahlangelegenheit zu geben, auf die allgemeine Gepflogenheit selbst bei Verträgen von geringerer Wichtigkeit, auf die materielle Uebereinstimmung des neuen Artikels mit den bereits unterzeichneten Urkunden: Wenn der Kurfürst zugestimmt, dass die Kaiserkrone dem Franzosen-

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48 1670 August 6, Schmid an Gravel. S. Beilage 48.

könig, die römische Königskrone aber Kurbayern übertragen werde, so könne es auch nicht gegen seine Würde sein, wenn er alle Hindernisse aus dem Wege räume, um ein solches Wahlergebnis zu erzielen. Er wendet sich aber auch gegen den Vorwurf, dass eine solche Erklärung den Kurfürsten dauernd für das Kaisertum unfähig mache: Nach den beiderseitigen Intentionen könne der Franzosenkönig nicht zur Kaiserwürde gelangen, ohne dass gleichzeitig der Kurfürst von Bayern zum römischen König erwählt werde. Die römische Königswürde sei aber die nächste Stufe, um die Kaiserkrone unfehlbar zu erlangen und deren schon im vorhinein thatsächlich zu geniessen, so dass dem König von Frankreich nichts anderes bleibe als der blosse Titel. „Ich werde", so schliesst er, „in allem Vertrauen gesagt, von einem solchen Bescheide dem königlichen Hofe nicht gerne Nachricht geben; wenn ich aber dazu gezwungen werde, wird es mir ein Trost sein, das vorgestellt zu haben, was in beider Fürsten Interesse lag." [1])

Bereits waren acht Tage seit der Absendung des letzten Schreibens verflossen, da erfasst den französischen Gesandten Unruhe, und er schickt an Schmid einen Expressen mit der Bitte um beschleunigte Erklärung auf seine letzte Vorstellung. Um einen günstigen Bescheid zu erzielen, spielt er einen neuen Trumpf aus: Ihm sei von Lionne die Meldung zugekommen, in Prag hätte man einen Bürgermeister gefangen gesetzt unter der Anklage, er sei während der letzten Krankheit des Kaisers in einem geheimen Einverständnis mit dem Kurfürsten von Bayern gestanden, um diesem die Festung Eger in die Hände zu spielen. Der Wiener Hof umgebe die Angelegenheit mit dem strengsten Geheimnis.[2])

Wirklich hatte das Spiel Erfolg. Noch von Salzburg aus, wo damals der Kurfürst zu Besuche weilte, schickte Schmid an

---

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Aug. 10, Gravel an Fürstenberg.

[2]) „Mr. de Lionne me donne advis pour le faire passer jusqu'à Munich, en cas que l'on n'en soit pas desia informé, par lequel il me fait entendre qu'on a arresté à Prague un bourgmaistre accusé d'avoir eu intelligence avec son altesse électorale de Bavière pendant la dernière maladie de l'empereur pour luy remettre la place d'Egra entre les mains. L'on aura peutestre tenu cette affaire fort secrette pour en oster la cognoissance; il aura toutefois esté difficile que vous n'en ayez rien sceu." M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Aug. 18, Gravel an Schmid.

Gravel einen neuen Entwurf für die Gravelsche Klausel: Der Kurfürst soll auch in dem Fall, dass ihm die Kaiserkrone übertragen werde, nichtsdestoweniger dahin arbeiten, dass der König von Frankreich zum Kaiser und der Kurfürst zum römischen König erwählt werde, gemäss dem Wortlaut der Münchener Traktate.[1]) Damit sei einerseits dem Wunsche des Königs Rechnung getragen, andererseits dasjenige weggelassen, was dem Ansehen des Kurfürsten und seines Hauses Abbruch thun könnte.

In seinem Antwortschreiben vom 1. September[2]) erklärte Gravel, dass sich die bayerische von der französischen Fassung sachlich nicht viel, nur in den Worten unterscheide, fügte aber hinzu, die in Landshut überreichte französische Formel sei der Depesche seines Königs entnommen, eine Abänderung derselben bedürfe einer besonderen königlichen Ermächtigung. Noch deutlicher spricht sich der französische Gesandte gleichzeitig gegen Fürstenberg aus: „Man hätte gleichwohl einige Worte beisetzen können, welche geeignet wären, seinen König zu befriedigen, ohne der Würde und dem Interesse des Kurfürsten zu schaden", mit anderen Worten, er vermisste eine ausdrückliche Erklärung des Kurfürsten, die etwa angebotene Kaiserkrone in aller Form abzulehnen.

In Wirklichkeit war Gravel von der Entwickelung der letzten Tage doch sehr befriedigt. Das lässt der Bericht über die Ereignisse seit der Landshuter Konferenz[3]) erkennen, zu dem sich jetzt erst der Gesandte entschloss. Er empfiehlt seinem König, sich mit den Erklärungen über die bayerischen Ansprüche auf österreichische Erbländer zufrieden zu geben; so sei man in der Gegenwart der Notwendigkeit überhoben, die bayerischen Ansprüche zu billigen oder ihnen die Anerkennung zu versagen, und könne in der Zukunft das Ergebnis der Prüfung der bayerischen Rechtstitel abhängig machen von der politischen Haltung

[1]) „Casu etiam, quo corona imperialis deferretur serenissimo electori Bavariae, serenitas sua electoralis nihilominus cooperabit sive collaborabit, ut rex Christianissimus in imperatorem et sua serenitas electoralis in regem Romanorum eligantur secundum tenorem tractatuum Monacensium hoc anno et tali die initorum." M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Aug. 29, Schmid an Gravel.

[2]) Ebenda.

[3]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 254; 1670 Sept. 4, Gravel an Ludwig XIV. S. Beilage 49.

Bayerns. Bezüglich der 300000 Gulden des ersten Jahres nach dem Tode des Kaisers empfiehlt er, im Interesse grösserer Sicherheit statt der Worte „nach der Wahl des neuen Kaisers“ die Worte „nach der Wahl des allerchristlichsten Königs“ einzusetzen und die Ausbezahlung der 300000 Gulden vor dem Jahrestage des Todes des Kaisers, ohne vorgängige Wahl des Königs abzulehnen, um nicht Bayern ein Mittel an die Hand zu geben, früher an die Erwerbung Böhmens als an die Kaiserwahl zu denken. Dagegen befürwortet er die Annahme der bayerischen Fassung der Assekuranzklausel; wenn der Kurfürst es nicht ehrlich meine, baue man vergeblich auf die zwingende Gewalt eines Bündnistextes, seien alle Kautelen lediglich von papierenem Werte. Man könne sich mit der Forderung begnügen, dass sich der Kurfürst, falls ihm die Kaiserkrone angeboten werde, nicht nur verpflichte, die Wahl auf den Franzosenkönig zu lenken, sondern ausdrücklich erkläre, sie abzulehnen.

Und die französische Regierung war nicht bloss einverstanden mit dem materiellen Inhalt des Gutachtens Gravels, sie billigte ausdrücklich auch seine Motive, ja sie erteilte ihm die Vollmacht, nötigenfalls abzuschliessen unter Verzicht auf die beiden in Vorschlag gebrachten Amendements, wenn darüber das Allianzwerk zu scheitern drohe.[1])

* * *

Erst am 24. September war Gravel in der Lage, in einem Briefe an Fürstenberg das Eintreffen der königlichen Depesche zu melden und damit die Anregung zu einer neuen Konferenz zu verbinden.[2]) Da Fürstenberg damals abgereist war, so gelangte das Schreiben erst am 11. Oktober in die Hand des Vizekanzlers und seines kurfürstlichen Herrn. Die angeregte Konferenz sollte nach dem Vorschlage Gravels in der Umgebung von Augsburg, nach dem Vorschlage Schmids in Schierling stattfinden, thatsächlich aber kamen die beiden Diplomaten am 18. Oktober in Ergoldsbach (s. Regensburg) zusammen.

Noch in letzter Stunde waren am kurbayerischen Hofe

---

[1]) P. A. Corresp. d'Allemagne t. 254. 1670 Sept. 14, Ludwig XIV. an Gravel. S. Beilage 50.

[2]) M. St. A. K. schw. 378/48.

Meldungen eingetroffen, die man gegen Frankreich ausspielen konnte, Meldungen aus Regensburg von einer bedenklichen Stimmung des Reichstages wegen des lothringischen Ueberfalls, Meldungen aus Wien von dem beabsichtigten Eintritt des Kaisers in die Tripleallianz, von einer Sendung des Dr. Joh. Joachim Becher nach Holland. Der Kurfürst beauftragte seinen Vizekanzler, er solle diese Nachrichten bei der Konferenz mit Gravel geschickt verwerten: „Frankreich solle nicht glauben, dass gar niemand mehr seie, der auf sie und ihre actiones reflexion mache, und sie also auch ursachen haben, freunde zu machen und unnötiges scrupeliren zu unterlassen.“ [1])

Auf der Ergoldsbacher Konferenz machte Gravel dem bayerischen Vizekanzler bekannt, dass sein König sich mit den bayerischen Erklärungen über die Ansprüche auf das Königreich Böhmen zufrieden gebe, er verlangte aber, dass bezüglich der im ersten Jahre, nach vollzogener Kaiserwahl zu zahlenden 300000 Gulden bestimmt werde, dass sie „binnen Jahresfrist, nach der Kaiserwahl des allerchristlichsten Königs“ erlegt werden sollen. Schmid kam der Verdacht, der König wolle sich damit für den Fall, dass er entweder bei der Kaiserwahl durchfalle oder dass seine Wahl mehr als ein Jahr in Anspruch nehme, von der Verpflichtung zur Bezahlung der 300000 Gulden entbinden. Doch in der sich daran knüpfenden Diskussion zerstörte Gravel seine Bedenken. Er unterschied drei Fälle: Entweder werde der König im ersten Jahre zum römischen Kaiser gewählt oder erst im folgenden oder gar nicht. Im ersten Falle bekomme der Kurfürst binnen Jahresfrist 1100000 Gulden, nämlich 600000 Gulden sogleich nach dem Tode des Kaisers, 300000 Gulden nach der Kaiserwahl des Franzosenkönigs, 200000 Gulden am Schlusse des ersten, bezw. am Anfange des zweiten Jahres nach dem Tode des Kaisers als erste Jahresrate. Im zweiten und dritten Falle aber bekomme der Kurfürst von Bayern binnen Jahresfrist wenigstens die verlangten 900000 Gulden, nämlich 600000 Gulden sogleich nach des Kaisers Tode, 300000 Gulden aber mit Beginn des ersten Jahres nach dem Tode des Kaisers, weil in diesem Falle der frühere französische Zahlungsmodus wieder Platz greife.

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Okt. 14, Ferdinand Maria an Schmid; 1670 Okt. 15, Schmid an Ferdinand Maria.

Das Ergebnis war, dass dieser Vorschlag Gravels dem Vizekanzler Schmid vorteilhafter erschien als der bayerische, umsomehr als der französische Gesandte die Redaktion auch dieser Formel der bayerischen Regierung überliess.

In dem wichtigsten Punkte, bezüglich der Wahlklausel, gab Gravel bekannt, dass der König im allgemeinen die bayerische Fassung billige, dass er nicht die geringste Aeusserung in den Artikel aufzunehmen begehre, welche dem Ansehen des kurfürstlichen Hauses zuwider wäre, verzichtete also auf die bayerischerseits beanstandete Begründung der Ablehnung, er bestand aber auf der Forderung, dass sich der Kurfürst, falls ihm selbst die Kaiserkrone angeboten werden sollte, nicht bloss verpflichte, mitzuwirken, die Wahl auf den Franzosenkönig zu lenken, sondern dass er ausdrücklich erkläre, sie in der bestmöglichen Weise abzulehnen. Gravel schlug hiefür das Wort „refutare" vor. Schmid jedoch erhob dagegen Einspruch; mit einem solchen Ausdrucke würde sich der bayerische Kurfürst auch dann, wenn die Wahl des Franzosenkönigs trotz aller Bemühungen nicht durchzusetzen wäre, des Kaisertums unfähig machen, und doch müsste in diesem Falle der Franzosenkönig im eigensten Interesse wünschen, dass der bayerische Kurfürst als ein so naher Verwandter und Alliierter zur Kaiserkrone gelange. Zuletzt einigte man sich auf das Wort „declinare". Und der Vizekanzler Schmid empfahl in dem Berichte, den er über die Konferenz einsandte, die Annahme dieses Wortes mit der Motivierung, „man könne allezeit sagen, man habe nur das angenommen, was man nicht habe deklinieren können." Man sieht, auch jetzt wollte man keineswegs den Gedanken an das Kaisertum völlig aus der Hand geben.[1])

Noch vor dem 10. November 1670 war unter dem Einfluss Hermann Egons von Fürstenberg die kurfürstliche Bestätigung erfolgt, und konnte Schmid einen neuen Entwurf des zweiten Geheimartikels vorlegen, in welchem sowohl die finanziellen Verpflichtungen Frankreichs (§ 2 und 3) als auch der Vorbehalt zu Gunsten der französischen Kaiserwahl (§ 7) im Sinne der letzten Konferenz redigiert waren. Der Entwurf enthielt aber auch einen

---

[1]) M. St. A. K. schw. 378/48. „Relatio super conferentia 18. Octobr. 1670 in Ergolspach habita." S. Beilage 51.

völlig neuen Paragraphen (§ 4), welcher lautete: Hinterlässt der Kaiser einen Sohn und erlischt erst mit diesem der Mannesstamm des Hauses Oesterreich, so erstrecken sich die Verpflichtungen Frankreichs zu Gunsten der territorialen Ansprüche Bayerns auch auf diesen Fall.[1]) Das war der Preis, um den die kurfürstliche Zustimmung zum Vorbehalt erwirkt wurde.

Anfangs machte Gravel wegen des neuen Paragraphen Schwierigkeiten, am 24. November[2]) jedoch erklärte er sich, nachdem er einige belanglose redaktionelle Aenderungen vorgeschlagen, bereit, den zweiten Separatartikel im Namen des Königs „sub spe rati“ zu unterzeichnen. Gerade damals bedurfte Frankreich Bayerns in der lothringischen Frage, gerade damals reichte Gravel beim Reichsdirektorium in Regensburg seine lothringische Denkschrift ein.

So war nach vielmonatlicher, harter Arbeit der zweite Separatartikel glücklich unter Dach und Fach gebracht, und damit die letzte Hand an das Allianzwerk gelegt. In diesem Aktenstücke[3]) wird zunächst (§ 1) der auf die Succession in den österreichischen Erblanden bezügliche Artikel des zweiten Gliedes des Hauptvertrages wiederholt. (§2) Der König von Frankreich verpflichtet sich, wenn der Kaiser ohne männliche Nachkommenschaft stirbt, dem Kurfürsten zur Durchführung seiner gerechten Ansprüche auf österreichische Provinzen, namentlich auf Böhmen, sofort nach dem Hinscheiden des Kaisers 600000 Gulden als Beitrag für die Werbung und den Unterhalt einer Armee, ferner, wenn die Erbschaftsfrage binnen Jahr und Tag nicht geregelt ist, weitere jährliche Subsidiengelder in der Höhe von 300000 Gulden an jedem Todestage des Kaisers zu bezahlen, so lange, bis die Successionsfrage entweder mit den Waffen oder durch einen friedlichen Vergleich erledigt ist. (§ 3) Wenn der König von Frankreich innerhalb des ersten Jahres nach dem Tode Leopolds I. zum Kaiser gewählt wird, verspricht er noch im Laufe des ersten Jahres zu den 600000 Gulden weitere 300000 Gulden zu bezahlen, jedoch unter der Bedingung, dass diese von den Subsidien der folgenden drei Jahre in Abzug gebracht werden. (§ 4) Hinterlässt der jetzt regierende Kaiser

[1]) Ebenda. 1670 Nov. 10, Gravel an Schmid.

[2]) Ebenda.

[3]) Beilage 52.

einen Sohn und erlischt erst mit diesem der Mannesstamm des deutsch-habsburgischen Hauses, so erstrecken sich die Verpflichtungen Frankreichs zu Gunsten der territorialen Ansprüche Bayerns auch auf diesen Fall. (§ 5.) Dem König steht es frei, entweder allein oder gemeinsam mit anderen christlichen Fürsten, die beiden Teilen angenehm sind, in der österreichischen Erbfolgefrage eine friedliche Vermittelung zu versuchen, jedoch unter der Bedingung, dass während der Dauer dieser Vermittelung die Auszahlung der versprochenen Subsidiengelder nicht sistiert wird. (§ 6.) Wenn der Kurfürst wegen der Uebermacht der Gegner oder wegen widrigen Geschickes einer grösseren Hilfe bedarf, erwartet er von der Grossmut des allerchristlichsten Königs eine derartige Unterstützung, nötigenfalls auch in Mannschaft, dass er nicht erliegt. (§ 7.) Zur näheren Erklärung des bereits unterzeichneten ersten Separatartikels verpflichtet sich der Kurfürst, falls die Mehrheit des Kurkollegiums ihm die Kaiserkrone übertragen sollte, diese auf bestmögliche Weise abzulehnen und nichtsdestoweniger dahin zu arbeiten, dass der König von Frankreich zum Kaiser und der Kurfürst von Bayern zum römischen König erwählt werde.

Am 28. November 1670 wurde in München ein Exemplar des zweiten Geheimartikels von den bevollmächtigten Ministern im Namen des Kurfürsten unterschrieben und signiert und durch den Sekretär des Vizekanzlers, vermutlich Prielmayr, unter dem Vorwande einer Reise nach Cham dem französischen Gesandten Gravel nach Regensburg gebracht. Ein anderes Exemplar wurde unterm 3. Dezember von Gravel im Namen des Königs in Regensburg unterschrieben und signiert und nach München geschickt. Ratifiziert wurde der zweite Geheimartikel seitens des Franzosenkönigs am 24. Dezember. Ende Januar oder Anfang Februar 1671 fand der Austausch sämtlicher drei Ratifikationsurkunden statt.

* * *

Der Allianzvertrag von 1670 ist in seinen letzten Stadien ausschliesslich das Werk des inzwischen zum Obersthofmeister ernannten Hermann Egon von Fürstenberg und des Vizekanzlers Schmid. Mayr war unfreiwillig ausgeschieden, Adelheid war zuletzt nicht mehr mitgegangen. Der Einfluss der Räte hatte über den

Einfluss des Frauengemachs gesiegt. Aber auch die Eintracht innerhalb der sogenannten „französischen Trinität“ war seitdem zerstört: die französische Trinität war, um mit den Worten des späteren kaiserlichen Gesandten Königsegg zu sprechen, „gar keine Unität“ mehr. Adelheid konnte nach einer Aeusserung ihres Beichtvaters Spinelli[1]) nicht verwinden, dass man in dem Allianzvertrage dem König von Frankreich die Unterstützung zur Erwerbung der Kaiserkrone zugesagt, ihrem Kurprinzen damit nur die Aussicht auf die römische Königskrone gelassen. Adelheid war aber auch eifersüchtig geworden auf den immer wachsenden Einfluss Fürstenbergs und Schmids; die Berichte der kaiserlichen wie der französischen Gesandten sind voll von Meldungen solcher Eifersucht.[2]) In der Seele Adelheids beginnt sich ein Umschwung zu Gunsten Oesterreichs zu vollziehen. Zwei Jahre später konnte sie im Verkehr mit demselben Königsegg als Lieblingsprojekt die künftige Vermählung ihres Sohnes Max Emanuel mit der Kaisertochter Marie Antonie erörtern. Kaum habe er, so berichtet der Gesandte unterm 6. Dezember 1672[3]) an den Kaiser, von der Prinzessin Marie Antonie zu reden angefangen, so sei die Kurfürstin blutrot geworden, und als er fortgefahren und geäussert, dass er eine Vermählung derselben mit dem bayerischen Kurprinzen wünschen möchte, da habe sie nicht mehr hinter dem Berge halten können, sondern sei im Idiom ihres Heimatlandes in die Worte ausgebrochen: „Non io posso negare, che questo è l'unico mio desiderio, et se io potessi essere secura di tanta fortuna pro mio figlio, morirei hoggidi sadisfattissima.“ Und am Schlusse ihres Lebens konnte dieselbe Adelheid in die Hand ihres Beichtvaters Spinelli für den Kurprinzen ein Schriftstück übergeben, worin sie diesem als letztes Vermächtnis die Mahnung hinterlässt, er möge alle Zeit, unbeirrt durch falsche Vorspiegelungen, fest und treu zum Kaiserhause halten.[4])

Welche Bedeutung Frankreich der bayerisch-französischen Allianz von 1670 beimass, ergibt sich aus einer Aeusserung

---

[1]) W. St. A. Staatskanzlei. 1672 Nov. 8, Königsegg an Leopold I.

[2]) „Les dernières lettres du sieur marquis de Vitry font voir que cette princesse concevoit quelque jalousie du credit auquel le vicechancelier Schmit s'élevoit de jour en jour auprès de l'électeur de Bavière.“ Recueil des instructions VII, 46.

[3]) W. St. A. Staatskanzlei.

[4]) Heigel, Quellen u. Abh. z. n. G. B. II, 62.

Gravels gegenüber Fürstenberg, worin er den Vertrag „die wichtigste Verbindung nennt, die jemals zwischen Fürsten geschlossen worden sei."[1] „Möge Gott der Allmächtige", so schreibt er in einem anderen an Schmid adressierten Brief, „verleihen, dass das grosse Werk ausschlage zum Ruhme des Königs, des Kurfürsten und ihrer Häuser, zum Vorteil des allgemeinen Wohles und der allgemeinen Ruhe."[2]

Dieser französischen Wertschätzung entspricht das Geheimnis, mit dem man bayerischerseits den Vertrag umgab. Das Bündel, welches die Vertragsinstrumente enthielt,[3] wurde von dem Kurfürsten persönlich mit seinem Handpetschaft verschlossen und mit folgender eigenhändiger Ueberschrift ins innere Archiv gegeben: „Dieses paquet solle ohne unser vorwissen und specialbevelch niemalen eröffnet werden. Ferdinand Maria churfürst."

Und in der That, wenige bayerische Verträge haben so nachhaltige Spuren in der Geschichte unseres Landes hinterlassen, wie der Allianzvertrag von 1670.

7. Kapitel.

Wirkungen des politischen Systems Ferdinand Marias bis zum Frieden von Füssen.[4]

Der bayerisch-französische Allianzvertrag von 1670 hatte mit zwei Hauptfragen der Zukunft gerechnet, mit dem Erlöschen des spanisch-habsburgischen und dem Erlöschen des deutsch-

[1] „Le principal advantage que je m'y suis proposé est la satisfaction et utilité reciproque que j'ai toujours esperé que le roi et s. A. E. recevroient de la plus étroite et de la plus importante liaison, qui ayt peutestre jamais esté faicte entre aucuns princes." M. St. A. K. schw. 378/48. 1671 Jan. 31, Gravel an Fürstenberg.

[2] „Faciat praepotens deus, ut hoc tanti et vix, ut credo, maioris momenti negotium in christianissimae suae maiestatis et serenitatis suae electoralis ac ipsarum familiarum gloriam publicique boni et tranquillitatis utilitatem cedat." M. St. A. K. schw. 378/48. 1670 Dez. 3, Gravel an Schmid.

[3] Der Umschlag ist noch erhalten, M. St. A. K. schw. 378/48, der Inhalt aber fehlt.

[4] Der Verfasser will in diesem Kapitel lediglich den Gang der Entwickelung zeichnen, um die Tradition in der bayerischen Politik auf-

habsburgischen Hauses. Die Ausführung der daran geknüpften Projekte lag, solange Karl II. und Leopold I. lebten, in weiter Ferne. Schneller konnte die bayerisch-französische Allianz praktisch werden in einer anderen Frage, im holländischen Kriege.

Frankreich hatte durch eine Kette von Verträgen das Netz über Holland immer enger zusammengezogen. Der wichtigste Erfolg dieser diplomatischen Arbeit war nächst der Sprengung der Tripleallianz das Waffenbündnis mit Köln und Münster, welches Frankreich ermöglichte, ohne Verletzung der spanischen Neutralität auf der Rheinstrasse nach Holland vorzudringen. Im Januar 1672, als bereits Köln mit der Aufstellung einer Armee von 18000 Mann beschäftigt war, als gerade französische Hilfsvölker in die festen Plätze des Stiftlandes einzogen, ordnete Kurfürst Maximilian Heinrich seinen Rat Wilhelm von Bockhorst nach München ab, mit der Bitte, die Sache Kölns und damit indirekt Frankreichs auf dem Regensburger Reichstage zu vertreten und den Kölner Vetter und damit indirekt wieder Frankreich im holländischen Kriege militärisch zu unterstützen.

Zu derselben Zeit trafen zwei ausserordentliche Gesandte am Münchener Hofe ein, der oberösterreichische Regierungskanzler Troyer und der oberösterreichische Hofkammerpräsident Wittenbach. Sie sollten den Kurfürsten für die vom Erzbischof von Mainz angeregte Provisionalallianz gewinnen, eines der vielen föderativen Experimente des Zeitalters, das seine Spitze gegen Frankreich kehrte. Sie sollten aber auch den Kurfürsten zu einer Vorstellung bei seinem Vetter Maximilian Heinrich vermögen, damit dieser den Bruch mit den Generalstaaten vermeide.

In jenen Tagen, da die Generalidee zum bayerisch-französischen Bündnis entworfen wurde, hatten die Fürstenbergischen Brüder den Gedanken angeregt, der Kurfürst von Bayern möchte beim Ausbruch des Krieges mit Holland dem Kölner Vetter unter dem Vorwande der nahen Verwandtschaft einige Tausend Mann zu Hilfe schicken. Die Fürstenbergische Anregung einer militärischen Unterstützung Kölns und damit Frankreichs im künf-

zudecken. Was hier nur in Umrissen geboten wird, soll Vertiefung und Erweiterung erfahren in späteren Arbeiten, zunächst über die bayerische Politik im holländischen Kriege. Der Verfasser verzichtet daher auf eine Angabe der Quellen und im allgemeinen auch der Bearbeitungen.

tigen holländischen Kriege hatte zwar in das Hauptinstrument des Vertrages von 1670 keine Aufnahme gefunden, aber der Kurfürst hatte immerhin geäussert, dass er kein so grosses Bedenken hätte, seinem Vetter mit einer namhaften Mannschaft zu assistieren, vorausgesetzt, dass Frankreich eine gewisse Garantie gebe.

Wirklich erreichte jetzt der Kölner Gesandte Bockhorst nach einem zweimaligen Besuche des Münchener Hofes, dass der Kurfürst versprach, die Sache Kölns auf dem Regensburger Reichstage zu vertreten, dass er sich bereit erklärte, seinen Kölner Vetter im holländischen Kriege militärisch zu unterstützen. Die kaiserliche Mission dagegen endigte trotz der scheinbar besten Vertröstungen seitens des Obersthofmeisters Fürstenberg, des Vizekanzlers Schmid und des neuen Obersthofmarschalls Rechberg völlig ergebnislos. Mit diesen beiden Schritten verriet Bayern gleich zu Anfang der kriegerischen Verwickelung, dass es auf dem Standpunkt des Vertrages von 1670 verharren, dass es im künftigen holländischen Kriege eine Frankreich ebenso wohlwollende Haltung einschlagen werde, wie im vorausgehenden Devolutionskriege.

Um das von Bockhorst in Angriff genommene Werk zu einem vollen Abschluss zu bringen, entschloss sich der Emissär der französischen Regierung, Prinz Wilhelm Egon von Fürstenberg, persönlich an den bayerischen Hof zu gehen. Wirklich kam es am 25. April 1672, nachdem die französischen Regimenter die holländische Grenze bereits überschritten hatten, zu einer vertragsmässigen Vereinbarung über die militärische Unterstützung Kölns im holländischen Kriege; der Kurfürst von Bayern versprach, seinem Vetter von Köln ein Regiment von 1200 Mann zu Fuss für den Krieg gegen Holland zur Verfügung zu stellen. So hatte der Mann, der die Generalidee zum bayerisch-französischen Bündnis von 1670 entworfen, das bayerisch-kölnische Waffenbündnis zu stande gebracht. Wenn auch das bayerische Kontingent an Zahl unbedeutend war, der bayerisch-kölnische Vertrag war für Frankreich und das in französischen Diensten stehende Haus Fürstenberg doch eine wertvolle Errungenschaft. Der Vertrag war ein neues Glied in der Kette, welche Bayern an die Interessen Frankreichs knüpfen sollte; fortan war Bayern im holländischen Kriege persönlich

engagiert. Andererseits darf aber die Bedeutung des Vertrages auch nicht überschätzt werden. Truppenüberlassungen an einen befreundeten Fürsten gehörten zu den Gepflogenheiten der Zeit und hatten ihren tieferen Grund in dem Söldnersystem; wurden ja mitunter solche Militärkonventionen nur zu dem Zwecke geschlossen, um sich in der Zeit des Friedens die Kosten des Unterhaltes zu ersparen, manchmal sogar, um ein Geldgeschäft zu machen. Indem man diese Truppen unter fremder Fahne kämpfen liess, glaubte man die Neutralität genügend gewahrt zu haben.

Allerdings mit der Entsendung des bewilligten Hilfskorps nahm der Kurfürst von Bayern so lange Anstand, bis die französische Garantie in Richtigkeit gebracht war. Am 27. Mai 1672 hatte man sich auch hierüber mit Gravel verständigt: Frankreich verpflichtete sich, dem Kurfürsten von Bayern, falls er wegen der militärischen Unterstützung Kölns von einem Bundesgenossen Hollands angegriffen werden sollte, sofort das von Bayern erbetene Hifskontingent an Reiterei und Fussvolk zu übersenden, ja ihm nötigenfalls mit seiner gesamten Macht beizustehen. Das war am nämlichen Tage, an welchem der Kurfürst von Köln an die Generalstaaten den Krieg erklärte.

Das bayerische Hilfskorps blieb in Kölner Diensten bis zum Ausscheiden Kölns aus dem Waffenbündnis mit Frankreich. Im Verein mit kölnischen und münsterischen Truppen nahmen die Bayern Anteil an der in der Heeresgeschichte berühmt gewordenen Belagerung von Gröningen, welche freilich dem bayerischen Hilfskorps die Hälfte seiner Mannschaft kostete. Es gehört zu den wenigen heeresgeschichtlichen Ereignissen der Regierung Ferdinand Marias.

Am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg hatten die Werbungen der französischen Diplomatie nicht mehr verfangen, er war weder für ein Bündnis gegen Holland noch für Neutralität zu gewinnen gewesen. Friedrich Wilhelm schloss vielmehr am 16. April 1672 mit den Generalstaaten einen Vertrag, in welchem er der Republik gegen Subsidiengelder eine militärische Hilfe von 20000 Mann versprach. Und er löste nicht bloss dieses Versprechen, er bewirkte durch seine Vorstellungen selbst am Wiener Hofe einen vorübergehenden Sieg der Kriegspartei. Am 23. Juni 1672 schloss der Kaiser mit Kurbrandenburg ein Bündnis, und im Juli desselben Jahres zog sich

ein kaiserliches Heer bei Eger zusammen, von dem die Rede ging, dass es an den Rhein marschieren und sich dort mit den kurbrandenburgischen Truppen vereinigen werde. Im September traten die kaiserlichen und brandenburgischen Völker wirklich die erste gegen Frankreich wie Köln und Münster gerichtete „Expedition ins Reich“ an.

Die kaiserliche Diplomatie arbeitete in jenen Tagen gleichzeitig daran, auch andere deutsche Reichsstände zur Teilnahme an den eventuell nötigen Zwangsmassregeln gegen Frankreich und dessen deutsche Bundesgenossen zu bestimmen. Mit einer solchen Mission traf Ende Oktober am bayerischen Hofe der Reichsvizekanzler Graf Leopold Wilhelm von Königsegg ein.

Der kaiserliche Gesandte schwelgte anfangs in den schönsten Hoffnungen: Es sei unglaublich, wie der Adel und der gemeine Mann in Bayern für Seine kaiserliche Majestät schwärmen; die französische Trinität vermöge zwar alles, aber sie sei gar keine Unität mehr, Adelheid verwahre sich gegen französische Gesinnung, lebe ganz in dem Gedanken einer ehelichen Verbindung ihres Sohnes mit der Kaisertochter Marie Antonie; alles sei österreichisch ausser zwei Personen, Fürstenberg und Schmid, und selbst diese glaube er für Oesterreich zurückgewinnen zu können.

Doch die Berichte des kaiserlichen Gesandten sind wohl interessant für eine intimere Kenntnis des bayerischen Hofes, der Verfasser selbst aber war zu sanguinisch. An einen Bruch mit dem bisherigen System, an ein Hinüberschwenken in das österreichische Lager, an ein Einlenken in die Kriegspolitik war bei der uns bekannten Gesinnung des Kurfürsten und seiner Berater Fürstenberg und Schmid nicht zu denken.

Und bereits war zu dem alten Gegensatz zwischen Habsburgern und Wittelsbachern auch noch der Gegensatz zum Bundesgenossen des Kaisers, zu dem aufstrebenden Hohenzollern, gekommen. Der Kurfürst von Brandenburg hatte schon am 6. September 1672 ebenfalls von Bayern Hilfe gefordert, und zwar auf Grund des Kurfürstenvereins; Ferdinand Maria hatte aber in Fühlung mit der französischen Diplomatie den Vorschlag gemacht, den nächsten Anlass zum Eingreifen des Hohenzollern, die ehemals von den Holländern, nunmehr von den Franzosen besetzten Plätze in Preussisch-Kleve, unter die Sequester eines neutralen

deutschen Reichsstandes zu stellen. Darauf erwiderte Friedrich Wilhelm am 26. November 1672 in einer Form, welche Ferdinand Maria veranlasste, sich gegen einen fremden Gesandten, den Grafen von Königsegg, in den derbsten Ausdrücken über den Brandenburger zu äussern: Er wolle nicht hoffen, dass der Kurfürst von Brandenburg ganz unsinnig geworden sei, dass er propria auctoritate Kurfürsten und Fürsten aufbiete, ja sogar feindlich bedrohe. Er wolle ihm einen Brief schreiben, den er nicht ans Fenster stecken werde, und sich in eine Postur setzen, dass er erwarten könne, wie es der Brandenburger mit ihm vermeine. „Ich will ihm eine Antwort geben, dass er wenigstens spüren soll, dass ich, wenn er schon älter ist, doch nicht sein Bube sei.“ Allerdings waren solche leidenschaftliche Aufwallungen des Kurfürsten nur vorübergehende Erscheinungen, aber der Standpunkt Bayerns gegenüber der brandenburgischen Hilfeforderung blieb ablehnend, und daran änderte auch nichts die Sendung des Freiherrn Achaz von der Schulenburg im Januar 1673.

Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze waren ebenfalls nicht darnach angethan, einen Umschwung zu befürworten. Immer mehr zeigte sich der mangelnde Ernst in der Kriegsführung des Kaiserhofes, der sich bereits im Jahre 1671 durch einen neuen Vertrag mit Frankreich die Hände gebunden hatte. Mitte Januar 1673 erschien Turenne auf dem niederrheinischen Kriegsschauplatze und erwies sich sofort durch seine energischen und meisterhaft geführten Operationen den Kaiserlichen und Brandenburgischen überlegen.

In denselben Tagen, da sich eine kaiserliche Armee in der Gegend von Eger zusammenzog, war im Auftrage der bayerischen Regierung der Vizestatthalter von Amberg Ewald von Kleist nach Wien gegangen mit den dringendsten Warnungen vor einem Zuge nach dem Rhein; Frankreich habe durch den Mund seines Vertreters am Regensburger Reichstage versprochen, die Neutralität des Reiches aufrecht zu erhalten, durch die Operationen des Kaisers und des Brandenburgers würde die Kriegsflamme vom Ausland in das Reich gezogen werden. Einige Monate später, im September, hatte Gravel durch einen persönlichen Besuch in München den Kurfürsten in seiner Politik bestärkt. Im Oktober, ziemlich gleichzeitig mit Königsegg, war ein Mitglied des höchsten französischen Adels, der Herzog von

Vitry, als Vertreter Frankreichs an den bayerischen Hof gegangen. Es war damit einem ausdrücklichen Wunsche des Kurfürsten, den er gelegentlich der Münchener Konferenzen im Februar 1670 geäussert hatte, Rechnung getragen. Der allerchristlichste König — so sollte der französische Gesandte am Münchener Hofe vorstellen — sei weit entfernt, die im Herzogtum Kleve okkupierten Plätze zu behalten; nur militärische Gründe hätten ihn gezwungen, seine Feinde aus so wichtigen Garnisonen am Rheine zu vertreiben. Der König sei weit entfernt, den westfälischen Frieden zu brechen; nur die im Widerspruche mit diesem Friedensinstrumente stehenden Operationen des Kurfürsten von Brandenburg und des Kaisers zwingen ihn, eine Armee über den Rhein zur Unterstützung seiner Bundesgenossen zu entsenden und den Garanten des westfälischen Friedens, Schweden, anzurufen, der sich auch thatsächlich zur Hilfeleistung bereits verpflichtet habe. Um dem drohenden Kriege im Reiche zuvorzukommen, sollten der Kurfürst von Bayern und alle anderen wohlgesinnten Fürsten am Wiener Hofe sowohl wie auf dem Regensburger Reichstage gegen eine Einmischung des Kaisers und des Reiches in den holländischen Krieg als eine Verletzung des wichtigsten Reichsgrundgesetzes protestieren, sie sollten aber auch gleichzeitig drohen, franzosenfeindlichen Truppensendungen den Durchzug und die Einquartierung mit Gewalt zu verwehren. Um ihren Erklärungen und Drohungen mehr Nachdruck zu geben, sollten sie ihre stehenden Heere verstärken, sollten sie zu einer Konföderation sich vereinigen, zu gemeinsamen diplomatischen Schritten sowohl wie zu gegenseitiger militärischer Unterstützung.

Um dieselbe Zeit, da Turenne auf dem niederrheinischen Kriegsschauplatze erschien, war der österreichische Rivale von Vitry aus dem Felde geschlagen, waren die Intentionen Frankreichs am bayerischen Hofe zum Siege geführt.

Der bayerisch-französische Allianzvertrag von 1670 hatte in Artikel 4 im Hinbick auf den künftigen französisch-holländischen Krieg bestimmt: Wenn in einem Falle, der in dem Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist, ein Paktant des andern Hilfe bedarf, hat der angegangene Teil Hilfe zu leisten auf Grund noch zu treffender besonderer Vereinbarungen. Am 14. Januar 1673 kam nun im Anschluss an diesen Artikel eine neue Uebereinkunft zu stande, in welcher sich Bayern verpflich-

tete, seinen Truppenstand, abgesehen von den Besatzungen, auf 8000 Mann zu Fuss und 3000 zu Pferd zu erhöhen und mit dieser Observationsarmee den die Ruhe des Reiches bedrohenden, mit anderen Worten den frankreichfeindlichen Truppenbewegungen Durchzug und Quartier zu verwehren. Frankreich verpflichtete sich dagegen, zu den Werbekosten 100000 Gulden, zu den Unterhaltungskosten monatlich 16000 Thaler beizusteuern. Dafür bewilligte der Kurfürst dem französischen Gesandten ein Kontrollrecht über die Observationsarmee, um sich von der vertragsmässigen Verwendung der französischen Subsidiengelder zu überzeugen. Hatte der Wettbewerb zwischen der früheren Wiener und der Kölner Gesandtschaft mit einer bayerisch-kölnischen Militärkonvention geendigt, so endigte der Wettbewerb zwischen der neuen Wiener und der französischen Gesandtschaft mit einer bayerisch-französischen Militärkonvention. Und in der That begann der Kurfürst auf Grund dieses Vertrages sofort neue Werbungen. Noch im nämlichen Jahre stand ein starkes Observationskorps zu Fuss und zu Pferd unter dem Generalfeldzeugmeister Grafen Berlo und dem Generallieutenant Marquis d'Haraucourt in dem Fürstentum der oberen Pfalz versammelt.

Wiederum hatte Ferdinand Maria an dem Vertrage von 1670 festgehalten.

Das politische System, wie es in den vorausgehenden Jahren begründet worden war, hatte aber noch in einer anderen Richtung seine Geltung behauptet. Bayern hatte sich im Devolutionskriege mit dem Projekt einer Assoziation der südwestdeutschen Kreise beschäftigt. In dem Vertrage vom 14. Januar 1673 verpflichtet sich der Kurfürst in aller Form, mit Unterstützung Frankreichs an der Aufrichtung einer militärisch organisierten Konföderation oder Assoziation zu arbeiten, zu demselben Zwecke, wie früher, um gemeinsam und daher mit mehr Erfolg denen zu begegnen, welche im Widerspruch mit dem westfälischen Frieden die Reichsstände mit Durchzügen und Quartieren beschweren wollen, mit anderen Worten um die eigene Neutralität aufrecht zu erhalten und zugleich die anderen Reichsgenossen, voran den Kaiser und Brandenburg, zur Neutralität zu zwingen. Bayern wird auf den Hilferuf eines Konföderationsmitgliedes mit 9000 Mann assistieren, vorausgesetzt dass die

Sicherheit der eigenen Lande eine derartige Truppensendung verstattet. Bereits am 10. Februar 1673 machte den Anfang zu einer solchen Konföderation ein Vertrag zwischen Bayern und Württemberg, dem dann im Sommer desselben Jahres, am 12. Juni, auch Pfalz-Neuburg beitrat. Demselben Zwecke, der Bildung eines Garantiebundes, um den Kaiser und das Reich zur Neutralität zu zwingen, dienten in der Folgezeit die Verhandlungen, welche im Anschluss an den Kölner Kongress zwischen den frankreichfreundlichen Ständen unter der Aegide Schwedens geführt wurden, Verhandlungen, die in mehr als einer Beziehung an den Kölner Mediationskonvent erinnerten. Demselben Zwecke diente das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion.

Bayern hatte in der Zeit des Devolutionskrieges durch Proteste am Regensburger Reichstage wie durch Vorstellungen am Wiener Hofe den Kaiser und das Reich von einer Einmischung in den Krieg abzuhalten gesucht. In dem Vertrage vom 14. Januar 1673 verpflichtete sich der Kurfürst in aller Form, sowohl am Kaiserhofe wie am Reichstage in diesem Sinne zu wirken, zu erklären, dass er keine Verletzung des westfälischen Friedens, keine Durchzüge in seinen Landen dulden, ihnen nötigenfalls mit Waffengewalt begegnen werde. In der That hat Bayern vorher wie nachher in Wien wie in Regensburg zahlreiche diplomatische Schritte in dieser Richtung unternommen.

Ende Februar, zu derselben Zeit, da sich der kaiserliche Gesandte von München hinweg begab, löste sich das Waffenbündnis zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg, knüpfte letzterer Verhandlungen mit Frankreich an, die im Juni 1673 zu dem Waffenstillstand von Vossem führten. In der ersten Hälfte des April aber schloss Köln zu Soest einen neuen Subsidienvertrag mit Frankreich, der seine Spitze auch gegen den Kaiser richtete.

Und doch noch im nämlichen Sommer bereitete sich eine Bewegung vor, die eine Zeit lang einen geradezu dramatischen Verlauf nahm. Am Wiener Hofe rüstete man sich zu einer zweiten Expedition, und diesmal sollte mit der Kriegsführung Ernst gemacht werden. Schon kommt es zwischen München und Wien zu einem gereizten Notenwechsel, schon zieht sich in der Gegend von Eger eine zweite kaiserliche Armee zusammen, während das bayerische Observationskorps

an der ganzen bayerisch-österreichischen, namentlich der oberpfälzisch-böhmischen Grenze Aufstellung nimmt, um einen Durchbruch der Kaiserlichen zu verhindern, während Tag und Nacht gearbeitet wird, um die bayerischen Grenzplätze, namentlich Braunau, in Verteidigungszustand zu setzen.

Um einen Zusammenstoss zu vermeiden, geht wiederum, ähnlich wie vor der ersten Expedition, Kleist nach Wien, gefolgt von dem Revisonsrat Leydel: Durch die erste Expedition sei der Krieg ins Reich gezogen worden, durch eine zweite werde das frühere Uebel noch verschlimmert werden. Turenne stehe mit einem französischen Heere bereits auf deutschem Boden, der Franzosenkönig mit einer anderen Armee vor den deutschen Grenzen. Im Falle einer Niederlage werde die ganze Kriegslast auf die kaiserlichen Erblande entfallen, im Falle eines Sieges werde das nächste Jahr das alte Spiel von neuem anheben. Es sei zu befürchten, dass dann Frankreich mit Holland Frieden machen und seine gesamten Kräfte gegen das Reich wenden werde. Des Elendes im Reiche würde dann kein Ende sein.

Die Mission Kleists hatte nicht die beabsichtigte Wirkung; ihm folgte im Gegenteil ein kaiserlicher Gesandter auf dem Fuss, der uns bereits bekannte Königsegg. Er begehrt in kategorischer Form Aufklärung, wessen man sich seitens der starken bayerischen Armee zu versehen habe, was die Bündnisse Bayerns mit Württemberg und Neuburg bezweckten, und fordert zugleich Durchzug für die kaiserlichen Völker. Zwischen Hermann von Fürstenberg und Königsegg kommt es zu einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung. Die Expedition, so hält Fürstenberg dem kaiserlichen Gesandten vor, sei allein dahin abgesehen, den Spaniern zu liebe das ganze Reich zu ruinieren und ihre üble Oekonomie auf deutsche Unkosten zu ersetzen, statt zu verhindern, dass die spanischen Minister ihren König dergestalt bestehlen. Er wisse wohl, dass an der jetzigen Kriegsexpedition niemand anderer als der spanische Botschafter die Schuld trage, dass von den kaiserlichen Ministern wenige dazu geraten hätten. Ebenso gereizt erwidert Königsegg: Es sei ihm die spanische üble Oekonomie lieber als die französische gute; jene nehme dem Reiche nichts, diese werde ihm sehr gefährlich. Was aber den spanischen Botschafter und die kaiserlichen Minister be-

treffe, so sei der Kaiser sicher, dass letztere ihrer Pflicht gemäss nichts anderes raten werden, als was sie auf Grund sachlicher Prüfung befinden. Er hege nur den Wunsch, es möchte der Kurfürst von Bayern nicht ebenso, wie der Kurfürst von Köln, angeführt werden. Der kurbayerische Bescheid wurde allerdings in mildere Form gekleidet. Man erklärte, die bayerische Observationsarmee wie die Bündnisse Bayerns mit Württemberg und Neuburg bezweckten lediglich Aufrechthaltung der Neutralität. Man kleidete selbst das Verbot der kaiserlichen Durchzüge in die milde Form, man vertröste sich der Verschonung mit Durchzügen.

Im August 1673 trat die kaiserliche Armee die zweite Expedition ins Reich an und berührte dabei ein kleines Stück der Oberpfalz. Bayern wagte zwar keinen ernstlichen Versuch, den Durchzug zu verwehren, protestierte aber umso lauter gegen das rücksichtslose Vorgehen der kaiserlichen Regierung, beklagte sich umso heftiger über den auf viele Tausende sich belaufenden Schaden, den die Kaiserlichen angerichtet hätten.

Anfangs November vereinigte sich die kaiserliche Armee am Niederrhein mit dem holländisch-spanischen Heere unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, am 12. November fiel das kölnische Bonn in ihre Gewalt, am 14. Februar 1674 wurde der bisherige Leiter der Kölner Politik, Prinz Wilhelm von Fürstenberg, von dem Kölner Kongress hinweg durch die Kaiserlichen verhaftet und nach Wiener Neustadt abgeführt, wenige Wochen später, am 11. Mai 1674, schloss Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln unter Vermittelung Lisolas Frieden mit Holland, im nämlichen Monat erreichte der Kaiser die Kriegserklärung des Regensburger Reichstages an Frankreich. Jetzt stellten selbst diejenigen Staaten, welche bisher mit Bayern zusammengegangen waren, wenigstens ihr Kontingent zum Reichsheere. Bayern beharrt nichtsdestoweniger auf seinem Standpunkt, erklärt auf dem Reichstage, man müsse den Krieg aus dem Reiche halten, verweigert trotz aller kaiserlicher Avokatorien die Absendung seines Reichskontingentes, schliesst dagegen am 19. Juni 1674 eine neue Militärkonvention mit Vitry, in welcher Frankreich für den Fall eines Angriffes auf die bayerischen Lande nicht bloss das Versprechen militärischer Hilfe erneuerte, sondern auch die Ziffer der Subsidiengelder erhöhte,

setzt im Lande die Werbungen und Befestigungen fort und ist entschlossen, kaiserlich-brandenburgischen Winterquartieren den äussersten Widerstand entgegenzusetzen.

Und doch beginnt es unter der bayerischen Bevölkerung bedenklich zu gären, schon ergreift die Unzufriedenheit mit der bayerischen Politik selbst die Beamtenschaft und die Geistlichkeit, schon droht man in München, wenn ein Unglück geschehe, den Fürstenberger — „den französischen Hund" — als den ersten totzuschlagen. Damals beschwor selbst die (kaiserlich gesinnte) Gemahlin des bayerischen Obersthofmeisters ihren Schwager, Franz Egon von Fürstenberg, „fussfällig und mit Thränen, deren sie täglich viele vergiesse", er möchte auf ihren Gemahl im Sinne einer Abkehr von Frankreich einwirken, „dass er dasjenige einmal erweise, was von ihm verlangt werde", im Interesse der Erhaltung der eigenen Kinder. „Dass wir das Unserige verlieren, ist gewiss. Ich trage aber kein Verlangen, alsdann nach Frankreich zu gehen und dort zu holen, was wir verloren. Denn geht es so weiter, so bleibt dem König selbst nichts mehr. Und die französischen Versprechungen sind den Kuren des Fiebers gleich, bald warm, bald kalt; im Effekt aber weiss man, was ihnen zu trauen ist." „Eure fürstbischöflichen Gnaden kennen meine Kinder. Die meisten sind erwachsen, sie sollen versorgt werden. Wer wird bei solcher Beschaffenheit mit uns Freundschaft suchen wollen? Ein Deutscher nicht, einem Franzosen gebe ich sie nicht. Lieber sehe ich sie tot." Ein merkwürdiges Zeugnis nationaler Gesinnung in einer an derartigen Zeugnissen so armen Zeit! Unmittelbar darauf, am 22. September 1674, starb Hermann von Fürstenberg. Der Kurfürst glaubte an Vergiftung, und als auch er in eine Krankheit verfiel, hielt er sich selbst für vergiftet. Aber noch lebt derjenige, der schon bisher die Seele der auswärtigen Politik gewesen war, der nunmehr bis zum Tode Ferdinand Marias unbestritten die erste Stelle am bayerischen Hofe einnimmt, Kaspar von Schmid. Dieser steuert das bayerische Staatsschiff unentwegt weiter auf der einmal für richtig erkannten Bahn. Und er wird hierin erst recht bestärkt durch den Gang der Kriegsereignisse, die nur zu bald die Prophezeiungen des bayerischen Hofes bestätigten.

Seit dem Sommer 1674 war es mit den Erfolgen der kaiserlichen Waffen zu Ende. Obwohl im Kampfe mit einem ge-

waltigen europäischen Kriegsbunde, behauptete sich Frankreich mit der besten Armee der damaligen Welt siegreich auf drei Kriegsschauplätzen. König Ludwig entriss persönlich den Spaniern die Franche-Comté. Condé siegte in Belgien bei Senef über eine kaiserliche Armee unter De Souches und eine holländische unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien. Turenne überschritt im Juni den Oberrhein, siegte bei Sinzheim über den Herzog von Lothringen und den kaiserlichen General Caprara, warf die kaiserliche Hauptarmee unter Bournonville nach ihrer Vereinigung mit Caprara aus ihrer Stellung bei Mannheim auf Frankfurt zurück. Im September ging zwar Bournonville noch einmal über den Rhein hinüber, wurde aber anfangs Oktober bei Enzheim von Turenne geschlagen und über den Ill zurückgedrängt. Und selbst, als sich Mitte Oktober der Kurfürst von Brandenburg, der am 1. Juli neuerdings dem Bunde gegen Frankreich beigetreten war, mit dem kaiserlichen Heere vereinigte, wurden die kaiserlich-brandenburgischen Völker im Dezember durch einen Ueberfall Turennes stark mitgenommen; sie mussten im Januar 1675 über den Rhein zurückweichen und Winterquartiere im fränkischen und schwäbischen Kreise beziehen. Und im Rücken des gefährlichsten Gegners, Brandenburgs, hatte auf Anstiften Frankreichs Schweden eine Kriegsmacht zusammengezogen und überfiel die Marken. Auch hier nahm der Winterfeldzug eine für die Brandenburgischen und Kaiserlichen ungünstige Wendung.

Die Erfolge auf dem Kriegsschauplatze wurden noch überboten durch die Prahlereien der französischen Vertreter am bayerischen Hofe des Herzogs von Vitry und seines Nachfolgers, des im Februar 1675 zum Residenten bestellten De la Haye: „Es sei nicht zu zweifeln, dass Turenne seine Winterquartiere in dem Königreich Böhmen suchen, dass er auf das nächstkünftige Frühjahr vor der Stadt Wien sich präsentieren werde.“ „Und solche französische Kraftsprünge“, schreibt der seit Herbst 1674 am Münchener Hofe beglaubigte kaiserliche Resident Rassler, „hört und glaubt man hier nicht bloss gerne, man fühlt sich auch in der bisherigen Haltung bestärkt.“

Nachdem ein von Schweden angeregter Vermittelungsversuch Bayerns von dem Kurfürsten von Brandenburg zurückgewiesen worden war, kam es am 9. März 1675 nach längeren

Verhandlungen zwischen Schmid und dem nunmehrigen Oberstkämmerer Baron von Rechberg einerseits, dem schwedischen Gesandten Georg Marschalk andererseits auch zu einem schriftlichen Vertragsverhältnisse mit dem Bundesgenossen Frankreichs, Schweden. Während der Hauptvertrag die beiden Paktanten im wesentlichen zu gemeinsamer Arbeit an der Wiederherstellung des Friedens verpflichtete, stellte Bayern in einem allerdings sehr verklausulierten Geheimartikel nötigenfalls auch die militärische Unterstützung Schwedens gegen Brandenburg in eine gewisse Aussicht.

Bayern blieb seiner politischen Haltung selbst dann unerschütterlich getreu, als sich im Juni 1675 wie ein Lauffeuer die Kunde von dem glänzenden Siege des grossen Kurfürsten über die Schweden bei Fehrbellin verbreitete. „Toute l'Allemagne", schrieb damals Turenne an den Kriegsminister Louvois, „changera de pensée." In der That wagte jetzt am 18. Juli der Regensburger Reichstag auch an Schweden den Reichskrieg zu erklären, schwenkte nunmehr einer der thätigsten Bundesgenossen Frankreichs, Schwedens und Bayerns, Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, mit Sack und Pack ins kaiserliche Lager über.

Am bayerischen Hofe vernahm man zwar nicht gerne, um mit den Worten des kaiserlichen Residenten zu sprechen, dass i. kf. Dt zu Brandenburg wider die Schweden so gute Progress gemacht habe, aber Bayern blieb seinem bisherigen Verhältnis zu Frankreich und Schweden getreu, verweigerte auch jetzt die Stellung eines Reichskontingentes zum Reichskriege. Es fehlte nicht an Augenblicken, da Ferdinand Maria eine kleinmütige Stimmung überkam, da er stündlich vor einer kaiserlichen Invasion bangte. In solchen drangvollen Stunden des Schwankens war es der Kanzler, der den Kurfürsten auf der bisher beschrittenen Bahn festhielt.

Selbst als nach dem Fall Turennes im Herbst des Jahres 1675 auch die Kaiserlichen gegenüber den Franzosen auf dem westlichen Kriegsschauplatze einige Vorteile errangen, verlor die bayerische Politik nach aussen ihr Selbstbewusstsein nicht. Man fühlte sich noch immer so stark, dass man selbst die von dem befreundeten Hofe Savoyen angebotene militärische Unterstützung ablehnte, mit Worten, welche nichts weniger als von

einer lendenlahmen Politik Zeugnis ablegten: „Jusques à présent nous ne sçavons pas encore que l'empereur soit en estat de faire une nouvelle armée pour attaquer s. Altesse électorale mon maistre. Nous ne doutons pas de la bonne volonté de la maison d'Austriche, mais on est en estat de ne pas craindre les insultes; toutes nos troupes sont dans leurs quartiers".

Und an dieser Haltung änderte nichts die kaiserliche Sendung des uns bekannten Bischofs Roxas, nichts die Pfaffenhofener Konferenz mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, nichts eine Abordnung des Kurfürstenkollegs nach München. Aus der Korrespondenz zwischen dem Kanzellariate und dem Kabinetssekretariate geht hervor, dass man ängstlich bemüht war, diese drei Konferenzen fern zu halten und, als dies nicht gelang, sie sich möglichst rasch vom Leibe zu schaffen. Und doch hatte man österreichischerseits mit Drohungen nicht gespart: Man sei schon längst mit dem Gedanken umgegangen, Bayern mit Waffengewalt anzufallen — so zeichnete Philipp von Neuburg das Gespenst, das über Bayern schwebe —, wenn er nicht mit gefalteten Händen das drohende Unheil abgewendet hätte. Noch immer arbeite ein Teil der Stände auf dieses Ziel los und werde einen grossen Jubel erheben, wenn die beiden katholischen Häuser Bayern und Oesterreich einander zu Grunde richten. Man hatte nach alten Rezepten auch mit Versprechungen nicht gegeizt, hatte für den inzwischen verwitweten Ferdinand Maria die Hand der Schwester des Kaisers, der verwitweten Königin von Polen, für den bayerischen Kurprinzen die Hand der Kaisertochter Marie Antonie, für die bayerische Kurprinzessin die Hand des Kaisers wie die des Königs von Spanien in verlockende Aussicht gestellt. Die Haltung Bayerns änderte sich selbst dann nicht, als es eine Zeit lang schien, England werde in das antifranzösische Lager übergehen.

Es war kein Geringerer als der Leiter der auswärtigen Politik Frankreichs, Pomponne, welcher unmittelbar nach dem Ende des Krieges der Festigkeit der bayerischen Politik seine Anerkennung gezollt hat: „Telle fut la conduite de l'électeur dans tout le cours de la guerre plus haute et plus ferme qu'il n'y avait lieu de l'attendre."

Bayern ist aber jetzt ebensowenig, wie früher, in das andere Extrem verfallen, ein Werkzeug in der Hand Frankreichs

geworden. Bayern hat mit derselben Festigkeit seine Neutralität gegen Frankreich und Schweden behauptet. Zu einem bewaffneten Eingreifen für Frankreich und Schweden, zu einem offenen Vorgehen gegen den Kaiser und den Brandenburger war Bayern auch jetzt nicht zu gewinnen, trotz einer glänzenden, von Freund wie Feind geachteten Armee von 18000 Mann, trotz der dringendsten Vorstellungen des französischen Residenten De la Haye und des schwedischen Gesandten Esaias Pufendorf. Aus diesem Grunde lehnte man auch den französischen Wunsch ab, den Herzog von Vitry, der den Rang eines Feldmarschalls bekleidete, an die Spitze des bayerischen Observationskorps zu stellen. Den Schweden wie den Franzosen erklärte man, die Truppen seien zur militärischen Sicherung der eigenen Lande gegen das stündlich zu befürchtende Einrücken der kaiserlichen Regimenter unentbehrlich; die Verpflichtung zur Stellung von Hilfstruppen war ja in dem Vertrage mit Schweden von Anfang an so verklausuliert, dass man sich ihr entziehen konnte, ohne vertragsbrüchig zu werden. Ende des Jahres 1677 erschien Kardinal d'Estrée als ausserordentlicher Gesandter in München. der kaiserliche Hof glaubte die Gefahr eines direkten Eintretens Bayerns in den Krieg so unmittelbar bevorstehend, dass die sonst so hochmütige kaiserliche Regierung sich entschloss, Bayern um Aufrechthaltung seiner früheren Zusage der Neutralität zu bitten. In der That war der Kardinal zu einem letzten Sturmlauf nach München geschickt. Aber auch seine Mission scheiterte, auch jetzt dachte die Münchener Regierung nicht daran, ihrer bisherigen Haltung untreu zu werden. Dem kaiserlichen Gesandten Grafen Wolfgang von Oettingen wiederholte man die früher an den Grafen von Königsegg abgegebenen Erklärungen. So verstand es Bayern in den schlimmsten Zeiten noch ein äusserlich leidliches Verhältnis zu Oesterreich zu unterhalten.

Umso lebhafter war die diplomatische Thätigkeit Bayerns, um dem Reiche den Frieden zurückzugeben. Bayern war es, welches vor und gleichzeitig mit den Friedensverhandlungen in Nymwegen Separatverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich auf dem Wege über München vermittelte. Schon eine Anregung des Pfalzgrafen von Neuburg gelegentlich der Pfaffenhofener Konferenz hatte die bayerische Regierung benützt,

um den Revisionsrat Leydel im Juni 1676 nach Wien zu entsenden und dort ihre Vermittelung bei Frankreich zu Friedensverhandlungen anzubieten. Vier Monate wurde in Wien verhandelt, im Herbst ging der geheime Rat Franz von Mayr nach Paris. Immer wieder betonte Bayern, man möge endlich am Wiener Hofe begreifen, dass das römische Reich eher zu Grunde gehen, als dass ein Universalfriede geschlossen werde, man solle sich von den zweifelhaften Verbündeten nicht täuschen lassen; diese würden sich, wenn das Reich nicht zuvorkomme, einer nach dem andern aus dem Spiele ziehen und den Krieg ihrer kaiserlichen Majestät und dem römischen Reiche allein überlassen: „Praestat praevenire quam praeveniri.“ Man solle des Reiches Interessen mit auswärtigen Händeln nicht vermischen, eine Gefahr für die Existenz der Generalstaaten sei nicht mehr vorhanden, die spanischen Niederlande aber zu erhalten sei Lebensaufgabe der Seemächte England und Holland. Aber freilich Oesterreich hoffte noch auf militärische Erfolge, rechnete mit einem Bruche zwischen England und Frankreich. Und als es zu Anfang des Jahres 1678 die Verhandlungen neuerdings aufnahm, durch den Reichsvizekanzler Hocher wie durch den ausserordentlichen Gesandten Oettingen eine Sendung des inzwischen zum geheimen Rat beförderten Leydel nach München veranlasste und sich zu den jetzigen Friedensverhandlungen selbst des in München anwesenden französischen Gesandten d'Estrée bediente, auf den man früher steckbrieflich gefahndet hatte, da war es teils zu spät, teils war Oesterreich mehr für einen Waffenstillstand als für einen Frieden, teils betrieb es die Verhandlungen auch jetzt nicht mit dem nötigen Ernste, „flattierte sich noch immer“, um mit den Worten der bayerischen Regierung zu sprechen, „mit leeren Hoffnungen von der Alliierten Hilfe und Progressen“. Was Bayern längst vorhergesagt, trat ein, die fremden Regierungen, voran die Generalstaaten, um derentwillen die Friedenspalme mit der Kriegsfackel vertauscht worden war, kamen zuvor, zogen sich aus dem Spiele unter Preisgabe ihrer Verbündeten, des Kaisers und des Reiches.

Gleichzeitig mit dieser Mediationsthätigkeit zwischen Oesterreich und Frankreich führte die bayerische Regierung lebhafte Verhandlungen mit deutschen Fürstenhöfen, namentlich mit Kursachsen, um eine dritte Partei im Reiche zu gründen und mit

ihrer Hilfe sowohl die eigene Neutralität gegen die Kriegspartei im Reiche zu behaupten als auch den Reichsfrieden zu erzwingen, eine Politik, die in erster Linie gegen den Kurfürsten von Brandenburg, in zweiter Linie aber auch gegen den Kaiser gerichtet war, wenn und solange dieser den Brandenburger im Besitze sämtlicher schwedischer Eroberungen erhalten wollte. Und diese Verhandlungen wurden mit umsomehr Nachdruck geführt, je mehr der Zweifel Bayerns an dem Ernste der Friedensverhandlungen des Kaisers wuchs, je mehr es wahrnehmen zu müssen glaubte, „dass man allerorten einen schlechten Eifer zum Frieden verspüren lasse und das Feuer durch Bildung neuer Allianzen und Zuziehung mehrerer Parteien und Alliierten mehr vergrössern als dämpfen wolle.“ Im Mai 1678 (!) kam es wirklich zur Aufrichtung eines Vertrages zwischen Bayern und Sachsen, in welchem sich beide Kurfürsten verpflichteten, Durchzügen, Quartieren und Kontributionen sich zu widersetzen, beim Kaiser wie beim Reichstag auf die Wiederherstellung des Friedens zu dringen, denselben nötigenfalls mit einer militärischen Kooperation zu erzwingen und zu diesem Zwecke eine Armee von 20000 Mann aufzustellen, endlich auch andere Fürsten für den Eintritt in die Konföderation zu gewinnen. Und noch im nämlichen Monat, am 31. Mai 1678, schloss Bayern unter Vermittelung des Kardinals d'Estrée einen neuen Vertrag mit Frankreich: Um einen Druck auf den Kaiser auszuüben, um die anderen Reichsstände, namentlich die Stände des schwäbischen und des fränkischen Kreises zu ermutigen, gemeinsame Sache mit ihm zu machen und Truppendurchzügen und Einquartierungen entgegenzutreten, will es durch Aufstellung seiner Armee am Lech demonstrieren, will es zu diesem Zwecke seine Truppen neuerdings verstärken; dagegen soll Frankreich die Subsidiengelder erhöhen. An einen aktiven Eintritt in den Krieg denkt der Kurfürst jetzt ebensowenig, wie früher,[1]) gibt ebenso, wie früher, wegen der neuen Werbungen beruhigende Erklärungen in Wien ab, „dass die Werbungen nur zur Defension und Konservation

[1]) Uebrigens ist der Vertrag vom 31. Mai 1678 ebensowenig zur Ausführung gelangt, wie der vom Juli 1674, letzterer weil kein Angriff auf die bayerischen Lande erfolgte, ersterer weil die Friedensverhandlungen in Nymwegen nun ernster geführt wurden. Die Subsidiengelder, welche Bayern von Frankreich bezog, erhielt es auf Grund der Verträge von 1670 und 1673.

seiner ihm von Gott anvertrauten Land und Leute geschehen." Wohl aber lässt Bayern gemeinsam mit den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz dem Kaiser in feierlicher Audienz eine ernste Friedensmahnung überreichen, fordert ebenso auf dem Reichstage, wieder unterstützt von seinen Parteigenossen, mit aller Entschiedenheit, dass der Reichsfriede wieder hergegestellt werde, und erlebt hier zu Beginn des Monats September den Triumph, dass den brandenburgischen Protesten zum Trotz die Mehrheit des Kurkollegiums sich für die Niederlegung der Waffen erklärt.

Wenn auch das bayerische Projekt der Bildung einer dritten Partei über die ersten Anfänge nicht hinauskam, wenn auch die Mediation Bayerns zwischen Oesterreich und Frankreich kein direktes Resultat zeitigte, immerhin hat die diplomatische Thätigkeit Bayerns das deutsche Terrain für den Nymwegener Frieden geebnet, der Friede kam wirklich auf der Grundlage zu stande, auf welcher man zwischen München und Wien verhandelt hatte. Der schwedische Gesandte Esaias Pufendorf, der wiederholt zu längerem Aufenthalte am bayerischen Hofe weilte, legte der vermittelnden Thätigkeit Bayerns eine solche Bedeutung bei, dass er äussern konnte, der deutsche Friede sei eigentlich zu München wieder bestätigt worden.

Bayern ist im holländischen Kriege auf dem Standpunkt des Vertrages von 1670 verharrt. Es hat gegen eine Einmischung des Reiches zu Gunsten Hollands protestiert und diesen Einspruch damit begründet, dass Deutschland keine Veranlassung und keinen Ueberschuss an Kräften habe, um sich fremder Händel anzunehmen. „Teilnahme des Reiches am niederländischen Kriege wäre Thorheit und Verderben," so hatte auch Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz geäussert, das war selbst die Ansicht einer starken Partei am Wiener Hofe. Der bayerischen Regierung war auch der Vertrag nicht unbekannt geblieben, den noch im Jahre 1671 der Kaiser mit Frankreich geschlossen hatte, und man deutete ihn in dem Sinne, dass Oesterreich damit den Franzosen freie Hand gegen Holland gegeben, den Krieg förmlich gefördert habe. Bayern wurde in dem Widerstande gegen eine Unterstützung Hollands noch bestärkt durch den allen Deutschen gemeinsamen Hass gegen das wuchernde, weltausziehende „Krämervolk" und durch d[illegible] konfessio-

nellen Gegensatz gegen das Kernland des Kalvinismus. „Minus nimirum existimabat malum succumbere illam pessimis exortam initiis rempublicam quam belli sedem media in Germania collocari“ äusserte das aus Jesuitenkreisen hervorgegangene „Theatrum virtutis et gloriae Boicae.“ Man gönnte mit einer gewissen Schadenfreude dem Volke eine Schlappe; mehr besorgte man anfänglich nicht.[1]) Bayern hat sich ebenso gegen eine Einmischung des Reiches zu Gunsten der vom Kaiser für bedroht erklärten spanischen Niederlande ausgesprochen, nicht bloss wegen seines Allianzverhältnisses zu Frankreich, sondern aus denselben Gründen und mit derselben Motivierung, wie im Devolutionskriege; die Erfahrungen im letzteren Kriege waren nicht geeignet gewesen, die bayerische Regierung eines Besseren zu belehren, noch weniger konnte der mächtige Einfluss des spanischen Gesandten am Wiener Hofe, Burgomanero, den alten Argwohn Bayerns gegen Spanien überwinden. Man wurde in der Opposition gegen die kaiserliche Kriegspolitik noch weiter bestärkt durch das Misstrauen gegen das Haus Habsburg als Nachbar wie als Träger des Kaisertums. „Il est aysé de connoistre que dans toute ceste guerre la maison d'Austriche n'a eu d'autre but que de se rendre absolue en Allemagne et de gouverner despotiquement l'empire.“ So schrieb am 7. Februar 1676 La Perouse von München nach Turin. Nun aber hatte schon Maximilian I., wie man sich selbst in Frankreich noch in der Zeit Ferdinand Marias erinnerte, auf dem Kurfürstentage von Regensburg 1630 geäussert: Keine Gefahr, und möge sie noch so gross sein, dürfe die Konstitutionen des Reiches, mit anderen Worten die Rechte der Reichsstände ausser acht setzen lassen. Man wurde bestärkt durch das Lebensinteresse Bayerns an dem westfälischen Friedenswerke, für welches man von Madrid wie von Wien her Gefahren schaute, bestärkt durch die früheren Erfahrungen, nach welchen Bayern gerade von österreichischer Seite als quantité negligeable behandelt zu werden drohte, wenn es der geheimen Allianz mit Frankreich entsagte, bestärkt durch die Rücksicht auf das Ereignis, das man damals noch nahe glaubte, in dessen Erwartung man vornehmlich den Allianzver-

[1]) Auch der kaiserliche Reichskanzler Hocher hatte es im Hinblick auf die Eigennützigkeit dieses Volkes für wünschenswert bezeichnet, dass es ein wenig zerzaust werde.

trag von 1670 geschlossen hatte, auf das Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes, bestärkt durch die Ueberzeugung, dass ein Krieg gegen Frankreich bei den Wehrverhältnissen des Reiches unglücklich endigen müsse. Man kann diese Motive der bayerischen Regierung für kurzsichtig erklären, aber man vergesse auch nicht, aus welchen Verhältnissen heraus sie entstanden waren.

Es war nicht Bayerns Schuld, wenn die fremden Mächte, um derentwillen der Krieg unternommen worden war, mit den Friedensverhandlungen zuvorkamen und den Hals aus der Schlinge zogen, der Kaiser aber das Nachsehen hatte um den Preis der wichtigen Stadt Freiburg; die bayerischen Staatsmänner hatten diesen Ausgang des Krieges dem Wiener Hofe unablässig prophezeit. Wohl aber trägt Bayern einen nicht geringen Teil der Verantwortung, wenn der Kaiser den Brandenburger zuletzt fallen liess, und dieser, von seinen Bundesgenossen preisgegeben, in dem Frieden von St. Germain auf die schwedischen Eroberungen in der Hauptsache Verzicht leisten musste. Deutschnational war die bayerische Politik gewiss nicht, sie war im Gegenteil nach wie vor lediglich von territorialen Gesichtspunkten geleitet. Aber wir wissen bereits, dass dies damals eine allgemeine Erscheinung in der deutschen Welt war, ebenso allgemein, wie etwa in der griechischen Welt nach dem peloponnesischen Kriege, wenn man auch hier wie dort rein territoriale Politik mit nationalen Motiven zu drapieren wusste; eine Form der Staatsbildung, in der Einheit und Autonomie zu ihrem Rechte gekommen wären, war eben noch nicht gefunden. Jene nationale Bewegung gegen den französischen „Erbfeind“ aber, die im holländischen Kriege einmal zu bemerken gewesen, war von sehr kurzlebiger Dauer; die deutschen Stände verschmähten ebensowenig die Stütze, welche die Freundschaft des Sonnenkönigs bieten konnte, wie die griechischen Staaten die Freundschaft des persischen „Erbfeindes“. Hat selbst der grosse Kurfürst wirklich eine bewusst nationale Politik vertreten oder hat er vielmehr nur seine eigenen Interessen als Territorialherr zur Richtschnur seiner Politik genommen, seit dem Jahre 1675 einen ausschliesslich brandenburgischen Eroberungskrieg in Pommern geführt, den Kampf am Rhein und in den Niederlanden aber dem Kaiser und seinen Bundesgenossen überlassen? Wenn die bayerische Regierung

gegenüber dem Wiener Hofe äusserte: „Es ist unverantwortlich, dass das ganze römische Reich und dessen unschuldige Stände und Unterthanen wegen des einen oder des anderen Standes Partikulareroberungen, wovon das Reich einen Anteil oder Nutzen nicht hat, noch länger im Krieg und in der Gefahr des völligen Ruins verbleiben sollen“, so dünken uns, die wir den Gang der späteren Entwickelung vor Augen haben, diese Worte hart. Der Mehrzahl der deutschen Zeitgenossen aber waren sie ebenso gewiss aus der Seele gesprochen. Derselbe Kurfürst Friedrich Wilhelm hat nicht bloss nach den Erfahrungen des holländischen Krieges Deutschland bei seinem Proteste gegen die Wegnahme rein deutschen Gebietes im Stiche gelassen, er hatte schon vorher, in dem Frieden von Vossem, sich von seinen Verbündeten getrennt und in der Verständigung mit Frankreich seinen Vorteil gesucht, er hatte noch früher im Devolutionskriege die doch zu einer deutschen Frage gestempelte Unterstützung der spanischen Niederlande preisgegeben, sobald der Franzosenkönig ihm einen Vorteil im Osten eröffnete. Er hätte auch jetzt seine schwedischen Eroberungen ebenso bereitwillig geborgen auf dem Wege einer Verständigung mit Frankreich wie im Bunde mit dem Kaiser und dem Reiche. Man kann Bayern den Vorwurf machen, dass es den nationalen Wert der Brandenburger Siege überhaupt nicht erkannt hat. Aber auch hierin teilt es das Schicksal Mittel- wie Oberdeutschlands, und zwar nicht bloss der Fürsten, sondern auch des Volkes; überall forderte man Friede, Friede um jeden Preis. Und war denn wirklich damals schon die Stunde für die Vertreibung der Schweden vom deutschen Boden gekommen? Frankreich war mit seinem Prestige auch in der nordischen Frage derart engagiert, dass ein Kampf auf Leben und Tod entbrennen musste. Was Bayern gegen Oesterreich äusserte: „Es geschehe dem gemeinen Wesen ein guter Dienst durch Erhaltung, nicht durch Bruch des westfälischen Friedens,“ „die Eliminierung zweier so mächtiger Kronen erfordere einen dreissig- oder noch mehrjährigen Krieg, den die Posterität erst mit ungewissem Ausgang und schlechtem Dank ausführen müsse“ war mehr als eine Redensart. Und das Urteil über den nationalen Wert der nordischen Eroberungen musste auch durch den Umstand getrübt werden, dass unter den Eroberern auf schwedische Kosten nicht bloss deutsche Fürsten

waren, sondern auch ein Fremder, der König von Dänemark, musste getrübt werden durch den Konfessionalismus, der damals in der Politik aus keinem der beiden Lager verschwunden war, durch die dynastische Eifersucht auf den aufstrebenden, mitunter aber auch ungestümen und hochfahrenden Hohenzollern, die Bayern mit den übrigen deutschen Fürsten, auch mit dem Kaiserhofe teilte, wenngleich dieser der Oeffentlichkeit gegenüber das Odium auf die Stände abzuwälzen suchte.

Man mag die Politik Ferdinand Marias egoistisch, man mag sie Interessen- oder Opportunitätspolitik nennen, aber jedenfalls ist es völlig ungerechtfertigt ihr den Vorwurf der Wetterwendigkeit zu machen. Es war dieselbe Politik, welche zur Zeit des spanischen, zur Zeit des nordischen, zur Zeit des Devolutionskrieges gegen eine Einmischung des Reiches in fremde Angelegenheiten Einspruch erhoben hatte. Sie war auch von demselben obersten Grundsatz der Regierung Ferdinand Marias diktiert, von der Erhaltung des Friedens, einem Grundmotiv der reichsständischen Politik nach dem westfälischen Frieden, das begründet und gerechtfertigt war in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Dass diese Politik nur im Interesse des Friedens geführt worden sei, das ist nicht bloss der Grundgedanke der Verteidigungsschrift, welche am 2. Mai 1679 unter dem Titel „Ueber die bayerische Conduite im holländischen Kriege“ in Druck gegeben worden ist und mit guten Gründen dem Kanzler Schmid zugewiesen werden kann, das ist auch der Grundgedanke der Würdigung, welche Ferdinand Maria unmittelbar nach seinem Tode in dem aus Jesuitenkreisen stammenden „Theatrum virtutis et gloriae Boicae“ gefunden hat; Ferdinand Maria erscheint hier mit dem schönsten Attribute des mittelalterlichen Kaisertums, mit dem Ehrennamen „pacificus“, geschmückt. Durch die Regierung Ferdinand Marias zieht in seltenem Masse, ganz im Gegensatz zu der des Nachfolgers, etwas Allmähliches, Nachklingendes, nie Ueberstürztes, eine Kontinuität. Gerade wenn man, wie es in den vorausgehenden Zeilen geschehen ist, die Politik Ferdinand Marias Schritt für Schritt verfolgt, überzeugt man sich, dass sie sich mit einer gewissen Naturnotwendigkeit entwickelt hat; nirgends ein plötzlicher Sprung, nirgends eine plötzliche Weichenverstellung.

Nicht minder ungerecht ist der Vorwurf, Bayern sei in eine servile Abhängigkeit von Frankreich geraten. Bayern hat

vielmehr, wie wir sahen, seinen Standpunkt auch gegenüber Frankreich gewahrt, ebenso, wie früher, an der Politik der freien Hand festgehalten, nirgends das bayerische Interesse dem französischen geopfert. Freundschaftliche Anlehnung an Frankreich, keineswegs aber vorbehaltlose Hingebung an dasselbe war einer der leitenden Gesichtspunkte; es fehlt ja auch in dieser Zeit nicht an Zeugnissen, dass man manche Schritte der französischen Regierung missbilligte.

Bayern hat das Programm durchgeführt, welches am Vorabend des bayerisch-französischen Allianzvertrages in jenem Kommerzdiskurs für den Fall eines französisch-österreichischen Krieges entworfen worden war. Bayern hat seine exponierte Stellung zwischen zwei streitenden Grossmächten durch diplomatische und militärische Arbeit so zu verbessern gewusst, dass es materiell ungeschädigt aus dem Kriege hervorging. Während ringsum in den deutschen Nachbargebieten der Waffenlärm tobte, die deutschen Lande, namentlich der benachbarte fränkische und schwäbische Kreis von Freund wie Feind in gleicher Weise litten, hatte der Kurfürst seinem Lande den Frieden erhalten, dasselbe sogar im Grossen und Ganzen vor Durchzügen, Quartieren und Kontributionen zu sichern gewusst,[1] und das mit einer Armee, die zum Teil wenigstens mit dem Gelde der Macht unterhalten wurde, welche den Krieg veranlasst hatte. „Quoad ipse imperavit, multum quidem Bavaria militem vidit, hostem neminem.“ „Ceterum ne bellandum sibi esset, semper ad id paratus fuit adeoque a gerendis bellis abstinuit, non quod gerere non posset, sed quod nollet.“ Und die Festigkeit, mit der Bayern nach beiden Seiten hin die Neutralität wahrte, die treffliche Armee, auf die sie sich stützte, war wirklich von beiden kriegführenden Mächten je länger, je mehr respektiert worden, Bayern war wirklich im Sinne jenes Kommerzdiskurses eine Art Zünglein an der Wage geworden. München war eine Zeit lang das Ziel der verschiedensten Gesandtschaften, der bayerische geheime Rat Leydel sah sich in Wien von den Vertretern der verschiedensten europäischen

[1] Nur in den beiden bayerischen Herrschaften im schwäbischen Kreis, Mindelheim und Wiesensteig, hatten die Kaiserlichen Quartier und nur einmal durch ein kleines Stück des Fürstentums der oberen Pfalz den Durchzug genommen.

Mächte umworben. „Es mache ihrer kf. D[t] eine grosse Reputation“, liess der päpstliche Nuntius vernehmen, „dass sie sich bei jetzigen Konjunkturen also konservieren und so konsiderabel machen“. „Es ist gewiss“, fügte Leydel in seinem Berichte hinzu, „dass allerorten auf meinen g. Herrn und dessen Kurhaus grosse Reflexion gemacht wird.“ Aeusserte man ja einmal, Bayern halte das Geschick des Reiches in seiner Hand.

Und diese Politik war nicht bloss im Interesse des Ansehens des Hofes, sie war zweifellos zum Heile der bayerischen Lande; die erste Wirkung des neuen Systems hatte sich bewährt. Man muss sich, um dieser Politik gerecht zu werden, erinnern, wie oft während der Regierung Ferdinand Marias der Friede bedroht war. Nur ihr war es zu danken, dass in Bayern, wie in keinem anderen deutschen Lande, dem dreissigjährigen Kriege ein dreissigjähriger Friede folgte, dass man der inneren Reorganisation des Landes die gesamte Kraft widmen konnte. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Staatsverwaltung, des Wirtschaftslebens, der Kirche, der Schule geschah viel, was bis jetzt zu wenig gewürdigt worden ist, weil es verdunkelt wurde durch die Regierung des Vorgängers Maximilian I. und durch den gleissenden Schein der säbelrasselnden Regierung des Nachfolgers Max Emanuel; ähnlich ist es lange Zeit dem Preussenkönig Friedrich Wilhelm ergangen. „Im blühendsten Zustand habe sein Vater das Land hinterlassen, so dass Max Emanuel selbst überrascht gewesen wäre“, äusserte später der jüngere Sohn Ferdinand Marias, der Kurfürst Joseph Clemens von Köln. Selbst der Kaiser bezeichnete die bayerische Verwaltung in cameralibus wie militaribus als musterhaft und wies seinen Gesandten Oettingen an, sich darüber zu informieren, um die Erfahrungen für Oesterreich zu verwerten. Bayern hatte sich am Schlusse der Regierung Ferdinand Marias nicht bloss von den Leiden des dreissigjährigen Krieges erholt, der Kurfürst konnte seinem Nachfolger selbst einen Staatsschatz hinterlassen.

Jedenfalls empfand Kurfürst Ferdinand Maria über die bayerische Politik im holländischen Kriege keine Reue, sondern innere Befriedigung. Plante er ja gelegentlich der Friedensfeier die Errichtung einer Ehrensäule vor dem Hause seines Kanzlers Schmid; nur sein plötzlicher Tod verhinderte „die dem besten seiner Ratgeber zugedachte Auszeichnung.“ Und diese Befrie-

digung wurde noch gesteigert durch den Groll über die Behandlung, welche Bayern von Oesterreich in dem Augenblicke wieder erfuhr, da dieses der bayerischen Dienste entraten zu können glaubte. Der geheime Rat Leydel hatte zuletzt ein volles Jahr, vom März 1678 bis zum März 1679, in Wien geweilt, Tausende hatte seine Mission verschlungen, ein Waffenstillstands- wie ein Friedensprojekt war am bayerischen Hofe aufgesetzt worden, Kuriere waren zwischen München und dem Hoflager des Franzosenkönigs hin- und hergezogen. Der Ausgang der Verhandlungen bestätigte der bayerischen Regierung das, was sie schon früher geargwöhnt hatte, „dass man kaiserlicher Seits niemals einen rechten Ernst gehabt habe, das Friedenswerk mit bayerischer Mediation und Unterhandlung zu München ausmachen zu lassen.“ Was Wunder, wenn man sich einer Aeusserung erinnerte, die in einem früheren Stadium in kaiserlichen Kreisen gemacht worden war: Der Kurfürst solle sich nicht einbilden, dass er als ein Vasall des Kaisers und des Reiches zu einem Mediator zwischen dem Kaiser und dessen Feinden zugelassen werde. Der Kurfürst von Bayern hatte den Wunsch geäussert, dass in der Nymwegener Friedensakte der bayerischen Mediation wenigstens Erwähnung geschehe, dass in derselben Urkunde Bayern seine im westfälischen Frieden gemachten Erwerbungen neuerdings garantiert werden möchten. Der König von Frankreich hatte seine geneigteste Bereitwilligkeit versichern lassen, auch der Kaiser hatte zugesagt, — die kaiserlichen Gesandten in Nymwegen aber erklärten, sie hätten keine Weisung.

* * *

Am 26. Mai 1679 starb Ferdinand Maria, nachdem ihm schon drei Jahre vorher die Gemahlin in den Tod vorausgegangen war. Die Vormundschaft und Regentschaft für den erst siebzehnjährigen Nachfolger Max Emanuel führte bis zum 11. Juli 1680 der nächste Agnat, der Oheim Herzog Maximilian Philipp. [1])

---

[1]) Ueber das folgende hat bereits Heigel gehandelt in seiner Schrift „Der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679—83, Quellen und Abhandlungen zur neueren Gesch. Bayerns II, 48 ff. Ich werde seine Ergebnisse ergänzen in einer späteren Arbeit auf Grund Münchener, Wiener Raudnitzer und französischer Quellen und beschränke mich auch hier zunächst nur auf die Zeichnung des wesentlichen Ganges der Entwickelung.

Maximilian Philipp galt schon zu Lebzeiten seines Bruders trotz seiner Vermählung mit einer Französin für österreichfreundlich; wiederholt berichten die österreichischen Gesandten, der Herzog habe deutlich verspüren lassen, dass seine Worte aus einem echt österreichischen Herzen geflossen seien, die französische Regierung dagegen begegnete ihm von Beginn der Regentschaft an mit Misstrauen. Wie so viele jüngere Prinzen fürstlicher Häuser bewegte er sich in den Bahnen einer wenn auch stillen Opposition. Er wurde hierin erst recht bestärkt durch die Art, mit der er von seinem Bruder, dem Kurfürsten, „niedergehalten", durch die Missachtung, mit der er und seine Frau von der Kurfürstin behandelt wurden.

Oesterreich glaubte den Regierungswechsel benützen zu sollen, um ein politisches Einverständnis mit dem bayerischen Hofe, „eine echte Vertraulichkeit und aufrichtige Freundschaft zwischen den beiden Häusern" herzustellen, um den Sturz des allmächtigen Kanzlers Kaspar von Schmid, der Inkarnation des bisherigen politischen Systems, „welcher ihnen in allem gänzlich zuwider gewesen", zu erreichen. Noch im Herbst 1679 erschienen nacheinander zwei österreichische ausserordentliche Gesandte, erst Graf Johann Hartwig von Nostitz, dann Graf Wenzel Ferdinand von Lobkowitz.

Gerade damals beschäftigte sich Ludwig XIV. eifriger denn je mit dem Gedanken, für den Dauphin unter den Prinzessinnen Europas eine würdige Frau ausfindig zu machen, um die Nachfolge in seinem Hause und damit sein Lebenswerk, den Ruhm und die Macht des bourbonischen Königtums, seinem beglückten Volke wie dem bewundernden Europa auf Generationen zu sichern. Längere Zeit schwankte der König, die Nachricht von dem Vorstoss der österreichischen Diplomatie am Münchener Hofe, von dem er durch seinen Residenten De la Haye unterrichtet wurde, festigte und beschleunigte seinen Entschluss, sich im Sinne des Vertrages von 1670 für die Hand der bayerischen Kurprinzessin Marianne Christine zu entscheiden. Im Oktober 1679 begab sich der Bruder des berühmten Finanzministers, Colbert de Croissy, in ausserordentlicher Mission auf den Weg nach München. Die französische Gesandtschaft verfolgte drei Zweck Es sollte die in dem Vertrage von 1670 vereinbarte Vermählung zwischen

der bayerischen Kurprinzessin und dem französischen Dauphin vollzogen werden, es sollte sich Max Emanuel mit der Nichte des Franzosenkönigs, der jüngeren (!) Tochter des Herzogs von Orleans, vermählen oder sich wenigstens der Landesadministrator sich verpflichten, dass Max Emanuel nur eine Frankreich genehme Ehe eingehen werde, es sollten Frankreich und Bayern gemeinsame Vereinbarungen treffen für die künftige Kaiserwahl auf der Grundlage des Vertrages von 1670, mit anderen Worten, es sollte der dem Erlöschen nahe Vertrag von 1670 erneuert werden, aber unter Weglassung der Bestimmung, dass gleichzeitig mit der Wahl des Franzosenkönigs zum römischen Kaiser der bayerische Kurfürst zum römischen König gewählt werde.

Das alte Kampfspiel zwischen der österreichischen und der französischen Diplomatie um den ersten der weltlichen Kurhöfe, wie er französischerseits genannt wurde, begann aufs neue. Trotz aller österreichischen Gegenarbeit kam die schon unter dem Vorgänger vereinbarte Vermählung der Kurprinzessin mit dem französischen Dauphin zu stande und wurde im Jahre 1680 vollzogen; Marianne Christine wurde die Stammmutter sämtlicher bourbonischer Linien. Auf den zweiten Eheantrag, auf das Anerbieten der französischen Prinzessin für Max Emanuel, ging der Regent nicht ein, ebensowenig auf die Verpflichtung, für diesen nur eine Frankreich genehme Braut auszuwählen. Nicht minder blieb dem Wunsche des Versailler Hofes nach einer Erneuerung des bayerisch-französischen Allianzvertrages von 1670 die Erfüllung versagt. Indes für die Vermählung des jungen Kurfürsten hatte der Vater kein Vermächtnis hinterlassen, die Verantwortung wollte der Oheim bei der kurzen Dauer seiner Regentschaft nicht übernehmen; übrigens soll, wenigstens nach französischer Quelle, Max Emanuel unter der Hand versprochen haben, weder die Kaisertochter noch eine pfalz-neuburgische Prinzessin zu heiraten, sondern nur eine Frau aus einem Frankreich genehmen Hause heimzuführen. Und was die bayerisch-französische Allianz betrifft, so scheint Colbert de Croissy den Antrag auf eine Vereinbarung für die künftige Königswahl, den Antrag auf eine Erneuerung des Vertrages von 1670 angesichts der Scheu des Regenten vor einer verantwortungsvollen Handlung nicht einmal gestellt zu haben, umsoweniger als er schon im Dezember 1679 zur Uebernahme des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten abberufen wurde.

Noch weniger waren diese beiden negativen Ergebnisse der Mission Colbert de Croissys das Werk der österreichischen Diplomatie. Denn auch deren Erfolge waren sehr gering, ihnen gegenüber bewahrte der Regent eine ähnliche Zurückhaltung. Allerdings den österreichischen Fühler, man erwarte, der kurfürstliche Hof werde sich vom Kaiser und dem Hause Oesterreich nicht trennen lassen, beantwortete er selbstverständlich bejahend. Aber die Hinweise auf eine bayerisch-österreichische Allianz verstand er absichtlich nicht, und über die Reichsfragen, über die der Regent ausgeholt wurde, über die Generalgarantie, die Reichssekurität, die Entschädigung des Hauses Habsburg für das an Frankreich abgetretene Freiburg, über die Frage der Reichstagsauflösung, die Türkenhilfe, den nordischen Krieg, die Restitution des Herzogs von Lothringen, die Alternative im Bistum Münster, das Münzwesen sprachen sich die offiziellen bayerischen Bescheide, die man bisher nicht oder zu wenig herangezogen hat, so aus, dass sie sich entweder wörtlich an frühere Erklärungen des verstorbenen Kurfürsten Ferdinand Maria anlehnten oder wenigstens in einem Sinne gehalten waren, den auch Ferdinand Maria gebilligt haben würde. Ebensowenig verstand sich Herzog Maximilian Philipp zu einer Entlassung der einflussreichsten Ratgeber des verstorbenen Kurfürsten, des Kanzlers Kaspar von Schmid, des geheimen Rates Franz von Mayr, des Oberstkämmerers Freiherrn von Rechberg. Von einem Systemwechsel war also keine Rede, dafür wollte der Regent die Verantwortung nicht auf sich nehmen, diesen musste er, selbst wenn er ihn gewollt hätte, schon in Rücksicht auf die kurze Dauer seiner Regentschaft vermeiden. Im Gegenteil hat er nach wenigen Monaten selbständiger Amtshandlungen, noch während seiner Regentschaft den Kurfürsten zu allen einigermassen wichtigeren Akten der Reichs- und der auswärtigen Politik herangezogen; das lehren ausdrücklich wieder die den österreichischen Diplomaten erteilten Bescheide. Das einzige, was einem Umschwung der bayerischen Politik förderlich werden konnte, war, dass Männer in den Ausschuss des geheimen Rates, in die geheime Konferenz, aufgenommen und damit zu grösserem politischen Einfluss gebracht wurden, die schon gegen das Ende der Regierung Ferdinand Marias eine gewisse Neigung für Oesterreich verraten hatten und in einen latenten Gegensatz

zum leitenden Staatsmann geraten waren, die auch von den österreichischen Diplomaten als kaiserfreundlich bezeichnet wurden, die geheimen Räte Leydel und Berchem, der Oberst-hofmarschall Törring.

In der zweiten Hälfte der Regentschaft des Herzogs Maximilian Philipp und in den Anfängen der Selbstregierung Max Emanuels wirkten gegen Frankreich abschreckend die neuen Gewaltthaten, die sich der Franzosenkönig mitten im Frieden erlaubte, die Reunionen. Ehedem hatte allerdings gerade der Anschlag Ludwigs XIV. gegen die Niederlande das Verhältnis zwischen Bayern und Frankreich verengert, weil beide ein gemeinsames Interesse an der Erhaltung des Reichsfriedens hatten. Aber die neuen Ereignisse mussten auf den bayerischen Hof ganz anders wirken als seiner Zeit der Angriff auf die spanischen Niederlande oder auch auf Holland. Ganz abgesehen von der bedrohlichen Nähe der jetzigen zugreifenden Politik Frankreichs hatte es sich dort um Gebiete gehandelt, die dem Reiche längst entfremdet waren, um das seit der Zeit Maximilians I. verhasste Spanien, um die nicht minder verhassten Generalstaaten. Hier dagegen handelte es sich um Gebiete, die zum Teil allerdings durch die unklaren Bestimmungen des westfälischen und Nymwegener Friedens halb preisgegeben waren, zu einem andern Teil aber zweifellos zum Reiche gehörten, mit denen gerade Süddeutschland im engsten Kontakte stand. „Seitdem es geordnete völkerrechtliche Verhältnisse in Europa gab, hatte die Welt nichts Aehnliches von brutaler Gewaltthat gesehen, wie diese Raubwirtschaft im Frieden, unter dem Schutze eines angeblichen Rechtsverfahrens, bei welchem die Krone Frankreich die Rolle des Klägers, des Richters, des Vollstreckers in sich vereinigte.“ Was schon im holländischen Kriege so oft gepredigt worden war, kein Stand des Reiches könne sich mehr versichern, dass er in seinem Posto verbleibe, schien jetzt Wahrheit zu werden. Und die Erregung und Besorgnis wurde noch geschürt, nicht bloss von der kaiserlichen Diplomatie. Der von Max Emanuel besonders verehrte Beichtvater der verstorbenen Kurfürstin, der Theatinerpater Spinelli, übergab unter dem frischen Eindruck der ersten Nachrichten von den Reunionen dem jungen Kurfürsten jenes Schriftstück von der Hand der Kurfürstin Adelheid, worin sie ihrem Sohne als letztes Ver-

mächtnis die Mahnung hinterliess, er möge allzeit unbeirrt durch falsche Vorspiegelungen fest und treu zum Kaiserhause halten. Der wittelsbachische Kurfürst von der Pfalz rief die Hilfe Bayerns für das von Frankreich in Besitz genommene Oberamt Germersheim an. Der mit seinem Herzogtum Zweibrücken in Mitleidenschaft gezogene König von Schweden richtete noch im Juli 1680 an Max Emanuel die Warnung, Frankreich strecke seine Arme bereits nach der wittelsbachischen Pfalz aus; es sei die höchste Zeit, dieser Gefahr durch festen Zusammenschluss der verwandten Fürsten zu begegnen. Selbst gemässigte Franzosen blickten mit Besorgnis auf die Richtung der französischen Politik, seitdem diese immer mehr unter den unheimlichen Einfluss Louvois' geriet; auch der unfreiwillige Rücktritt Pompones, seine Ersetzung durch Colbert de Croissy scheint damit in Verbindung zu stehen. Diese Ereignisse und Mahnungen konnten für die Erhaltung des freundschaftlichen Verhältnisses Bayerns zu Frankreich umso bedenklicher werden, als Ferdinand Maria ein Friedensfürst, ein Feind jeglicher Komplikationen gewesen, Max Emanuel dagegen eine impulsive Natur war, die zugleich nach kriegerischem Lorbeer geizte. Schon hatte man dem kaiserlichen Gesandten von dem temperamentvollen Kurfürsten die angebliche Aeusserung zugetragen, der Teufel möge ihn holen, wenn er je eine Französin heirate. Schon wusste Lobkowitz selbst zu berichten, der Kurfürst habe gelegentlich einer Saujagd, als er ihm unter vier Augen den Uebermut und die Gewaltthaten der Franzosen schilderte, erklärt: Er habe das westfälische Friedensinstrument geprüft, vermöge aber nichts zu entdecken, was Frankreich zu seinen Gewaltthaten berechtige; wenn es zum Kriege komme, sei er willens, mit ins Feld zu ziehen.

Aber die offiziell mit dem kaiserlichen Gesandten Lobkowitz geführten Verhandlungen lassen erkennen, dass die Wirkung der Reunionen auf das Verhältnis Bayerns einerseits zu Frankreich, andererseits zu Oesterreich in Wirklichkeit doch viel schwächer war, als jene überschriebenen Aeusserungen erwecken mochten. Der kaiserliche Gesandte hatte bereits im Februar 1680 Bayern neuerdings zu einer Allianz mit Oesterreich in der wohlberechneten Form eines Bündnisses zwischen dem Kaiser und den beiden Reichsvikaren eingeladen, und diese Einladung

wird wiederholt gemacht. Sie wird stets abschlägig beschieden, bald versteckt, bald offen. Lobkowitz überbringt den Antrag auf eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers und der Kurfürsten in Regensburg zur Beratung der nötigen Massnahmen, er beruft sich ausdrücklich auf die Zustimmungserklärungen der Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen. Der Regent und der Kurfürst lehnen auch diesen Antrag ab, unter Hinweis auf das „leidige Kontagionswesen in Böhmen.“ Der kaiserliche Gesandte regt an, es möchten die armierten Reichsstände Mannschaften in die rheinischen Festungen legen. Darauf hat der Kurfürst nur die Antwort, es sei billig, dass ein jeder Reichsstand seine Plätze mit eigener Mannschaft sichere; das könnte nicht so übel gedeutet werden, als wenn ein fremder Reichsstand solche Orte besetze, im Notfalle könnten die Kreise, in welchen die Plätze gelegen, oder der Kaiser als des Reiches Oberhaupt die Garnisonen ergänzen. An dieser Haltung änderte auch nichts die vielberufene persönliche Zusammenkunft des Kaisers und des Kurfürsten zu Altötting im März 1681; sie war allerdings ein Ereignis, wenn man bedenkt, wie geflissentlich eine persönliche Begegnung unter der vorausgehenden Regierung vermieden worden war.

Das, wozu Bayern seine Mitwirkung versprach, was es empfahl, war die Beschleunigung der Reichssekurität; eine Reform der Reichskriegsverfassung konnte nach bayerischer Anschauung von Frankreich nicht in dem herausfordernden Sinne gedeutet werden, wie Partikularallianzen, hiefür traf überdies die Verantwortung nicht einen einzelnen Stand, sondern das ganze Reich. Die kaiserliche Regierung konnte sich anfänglich für den Gedanken nicht erwärmen; es sei von den Verhandlungen in Regensburg bei der Vielköpfigkeit der Versammlung nicht viel zu erwarten, es sei gefährlich, öffentlich auf dem Reichstage eine Reichskriegsverfassung zu beraten, bevor sich die armierten Stände zusammengeschlossen. Es war vielleicht der Einfluss Bayerns ausschlaggebend, wenn der Kaiser sich im Januar 1681 endlich entschloss, eine derartige Vorlage an den Reichstag zu bringen, es entsprach auch ganz dem Vorschlage Bayerns, wenn das Reichsdefensionswerk nach dieser Vorlage auf die Kreisverfassung, nicht mehr auf die Reichsmatrikel von 1521, aufgebaut wurde. Bayern gebührt zweifellos ein Verdienst an diesem

letzten Anlauf zur Hebung der deutschen Wehrkraft, über dessen Wert freilich die Ansichten geteilt sind; für Bayern, das in der Hauptsache innerhalb eines Kreises begütert war, das hier eine präponderierende Stellung inne hatte, musste ein auf die Kreisverfassung gegründetes System etwas Gewinnendes haben. Aber selbst bei diesem Werke wünschte Bayern die ausdrückliche Erklärung, dass es allein zu des Reiches Sicherheit, zu keines Menschen Offension angesehen sei, wünschte auch den Hinweis auf die türkischen Rüstungen. Allerdings erklärte sich das bayerische Kabinet geneigt, für den Notfall neben seinem Reichskontingent 4000 Mann zu Fuss und 1500 zu Pferd zur Rettung des Vaterlandes bereit zu halten, aber das geschah erst, als der kaiserliche Gesandte meldete, die anderen armierten Stände hätten ähnliche Versprechungen gemacht, Sachsen habe die gleiche Ziffer, Brandenburg angeblich noch mehr in Aussicht gestellt. Die kaiserliche Diplomatie erfuhr sofort eine neue Abweisung, als sie eine Erhöhung dieser Ziffer nachsuchte, wiewohl sie mit der Begründung operierte: „Damit die Unkatholischen bei dieser Verfassung in der Anzahl nicht zu weit prävalieren möchten“. Bayern schloss sich allerdings dem Reichsgutachten in der Reunionsfrage, mit anderen Worten der Rechtsverwahrung gegen Frankreich, an, Bayern unterstützte aber auch aufs lebhafteste den Versuch, auf friedlichem Wege, durch eine Konferenz den Streit aus der Welt zu schaffen. Die Instruktion, welche für die Frankfurter Konferenz ausgestellt wurde, legt Zeugnis ab, wie ängstlich man bemüht war, es mit Frankreich nicht zu verderben, und derjenige, der mit der Vertretung Bayerns in Frankfurt betraut war, der geheime Rat Franz von Mayr, ging ebenso, wie früher, in seinem Eifer für Frankreich noch weiter, als die Instruktion ihm erlaubte.

Noch aber ward eines anderen, vielversprechenden Hebels zum Umschwung der bayerischen Politik nicht gedacht, des Eheprojektes zwischen Max Emanuel und der Kaisertochter Marie Antonie. Man hat dieses Eheprojekt das Werk der Kurie genannt, die dasselbe erst ausgespielt habe, um das Eheprojekt mit der protestantischen Prinzessin Eleonore von Sachsen-Eisenach zu Falle zu bringen. Der wirkliche Sachverhalt war umgekehrt, das Eisenacher Projekt, das überhaupt nur einen ephemeren Charakter hatte, wurde von der österreichfeindlichen Partei

am bayerischen Hofe [1]) ausgespielt, um das österreichische zu Falle zu bringen. Das österreichische hat den Vorrang der Priorität und ist keineswegs erst von der Kurie ausgehegt worden. Schon zu Lebzeiten Ferdinand Marias hatten sich alle einschlägigen Faktoren mit diesem Projekte jahrelang beschäftigt. Wir wissen, wie Adelheid im Jahre 1672 im Verkehr mit dem kaiserlichen Gesandten Königsegg eine Vermählung Max Emanuels mit der Tochter Leopolds I. als den Gegenstand ihrer heissesten Sehnsucht bezeichnete. Wir erfahren aus der im Jahre 1673 verfassten Beschreibung des kurbayerischen Hofes, dass schon der Knabe Max Emanuel es gerne vernahm, wenn man ihn in neckischem Spiele in Verbindung brachte mit der Kaisertochter: „Er hört gar gerne, wenn man etwas von der kaiserlichen Prinzessin redet und ihn damit vexiert, was die Frau Kurfürstin selbst bisweilen thut.“ Wir wissen, dass man den Kurfürsten Ferdinand Maria mit dieser lockenden Aussicht schon gelegentlich der Pfaffenhofener Konferenz zu fangen suchte. Und noch zu Lebzeiten Ferdinand Marias beschäftigte sich nach einem Gesandtschaftsberichte Leydels auch die öffentliche Meinung in Wien mit diesem Eheprojekte: „Die gemeine Rede und Opinion geht dahin, dass die allhiesige kaiserliche Prinzessin niemand anständiger sei als unserem Kurprinzen und dies aus vielen Ursachen, welche leicht einzubilden. Gott erhalte die beiden!“ Ein Einblick in die Instruktion, welche der erste kaiserliche Gesandte, der nach dem Tode Ferdinand Marias nach München geschickt wurde, eingehändigt bekam, überzeugt, dass auch jetzt die kaiserliche Regierung mit diesem Coup operierte. Und dass der Gesandte wirklich auf dieses Eheprojekt hinwies, bezeugt der Umstand, dass man am französischen Hofe schon im Oktober 1679 davon Kenntnis hatte.

Und diesem Projekte wohnte von Anfang an eine verführerische Kraft inne, wegen der grossartigen politischen Perspektive, die dasselbe eröffnete. Marie Antonie war das einzige Kind Kaiser Leopolds I. aus der Ehe mit der spanischen Margarita, sie galt beim kinderlosen Tode Karls II. als die Erbin Spaniens und seiner europäischen und aussereuropäischen Nebenländer, ihre Hand als die glänzendste Partie der Welt. Eine solche

[1]) Nicht von Frankreich, die französische Regierung stand dem Eisenacher Projekte gleichgültig, fast ablehnend gegenüber.

Aussicht musste einen verlockenden Reiz auf einen Fürsten üben, der, ein echter Sohn seiner savoyischen Mutter, sein Leben lang von unruhigem, glühendem Ehrgeiz erfüllt war, in einer Zeit, da die Sucht nach Erwerbung der Königskrone eine endemische Krankheit in der deutschen Ständewelt war; wenige Jahre später führte der verwandte Kurfürst von der Pfalz aus dem Hause Pfalzneuburg ernstliche Verhandlungen mit einem Betrüger zur Erwerbung der — armenischen Königskrone. Das Projekt musste umso verführerischer wirken, als die Aussicht auf Gewinn an Land und Rang, welche die Gegenpartei mit der Erneuerung der bayerisch-französischen Allianz von 1670 eröffnen konnte, augenblicklich an realer Grundlage eingebüsst hatte. Im Jahre 1676 war nämlich dem Kaiser Leopold I. in dritter Ehe ein Sohn geboren worden, dem bald ein zweiter folgte; die Aussicht auf das Erlöschen des habsburgischen Hauses, welche auf das Zustandekommen des Vertrages von 1670 so beschleunigend gewirkt hatte, schien in weite Ferne gerückt. Die andere Hoffnung, auf eine Rangerhöhung beim Tode Leopolds I., durfte die Gegenpartei nicht mehr erwecken; diese hatte der Franzosenkönig selbst abgeschnitten, indem er, durch seine Erfolge übermütig gemacht, dem Kurfürsten von Bayern weder die Kaiserkrone noch die römische Königskrone mehr gönnen wollte. Die wichtigsten Voraussetzungen der bayerisch-französischen Allianz von 1670 waren also augenblicklich beseitigt. Und selbst wenn den Söhnen Leopolds I. kein längeres Leben beschieden sein sollte, wenn mit Leopold I. wirklich das deutsch-habsburgische Haus ausstarb, so schien auf dem Wege einer Verbindung Max Emanuels mit Marie Antonie, welche dem bayerischen Hofe zu den bereits in seinem Besitz befindlichen Rechten der ältesten Ahnfrau auch noch die Rechte der Erbtochter brachte, die Erwerbung habsburgischer Erblande leichter und zugleich in grösserem Umfang erreichbar als auf dem Wege einer bayerisch-französischen Allianz. Was half es einzuwenden, der Kurfürst könne, wenn er auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleibe, aus der neuen verwandtschaftlichen Verbindung mit dem habsburgischen Hause und dem daraus abgeleiteten Rechtstitel nicht den Nutzen ziehen, welcher ihm aus den alten auf die Abstammung Max Emanuels von Marianne, der Gemahlin Maximilians I., gegründeten An-

sprüchen und Rechtstiteln winke, — falls diese Ansprüche und Rechte von dem König von Frankreich unterstützt würden?

Wenn das österreichische Eheprojekt Wahrheit wurde, dann war ein Bruch mit dem bisherigen politischen System der Emanzipation von Oesterreich unvermeidlich, und die Männer des alten Kurses mussten abtreten. Um dieses österreichische Eheprojekt unmöglich zu machen, hatten schon vor der Zusammenkunft in Altötting Schmid und seine Gesinnungsgenossen einen Coup ausgespielt. An eine Vermählung mit einer französischen Prinzessin oder, wie man ebenfalls geplant hatte, mit einer Prinzessin des Frankreich verbündeten Portugal war nicht mehr zu denken. Man hatte die Partien, die sich für den Kurfürsten in Europa eignen konnten, durchgegangen und eine förmliche noch heute erhaltene Liste entworfen, auf der auch die Prinzessin Eleonore Erdmutha von Sachsen-Eisenach figurierte mit der Randbemerkung: „Ist sehr schön“. Diese Worte und der Ruf der auch sonst gepriesenen Schönheit verfehlten ihren Eindruck auf den Frauenreizen sehr zugänglichen jungen Kurfürsten nicht. Das schöne Kind des Thüringer Berglandes war überdies in heiratsfähigem Alter, während die Kaisertochter erst zehn Lenze zählte. Mit dem neuen Heiratsprojekt schien also auch die wichtige Successionsfrage rascher gesichert. Noch im Februar 1681 war Max Emanuel inkognito nach Eisenach aufgebrochen und hatte dort wirklich sein Herz verloren.

Allerdings der Vermählung stand ein schwerwiegendes Hindernis im Wege, die Prinzessin war lutherisch. Bayern aber war damals noch kein paritätischer, sondern ein ausschliesslich katholischer Staat. Den Mitgliedern der übrigen christlichen Glaubensgesellschaften war die Niederlassung, die Verehelichung, die Erwerbung von Grund und Boden, das Betreiben eines Gewerbes verboten, die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses war Vorbedingung für den Zivil- wie für den Militärdienst, für die Aufnahme als Lehrling wie für die Erlaubnis zur Wanderschaft, der Verkehr mit dem protestantischen Ausland war verboten oder wenigstens erschwert. Aber ein Eheprojekt mit einer protestantischen Prinzessin war schon früher einmal und zwar von der österreichfreundlichen Partei am bayerischen Hofe ventiliert worden, von Dr. Oexl für den Herzog Maximilian Philipp, in der Zeit, da Ferdinand Maria

noch keinen Sohn hatte. Damals, wie jetzt, rechnete man mit der Möglichkeit, die Prinzessin nach der Hand doch für eine Konvertierung gewinnen zu können. Und in der That erreichte man von Eleonore von Sachsen-Eisenach zunächst wenigstens die Erklärung: Der Kurfürst möge ihr nur so lange vergönnen, nach ihrem Glauben zu leben, bis sie von ihren Eltern entfernt und an einen Ort gelangt sei, wo sie ungestört Unterricht im katholischen Bekenntnisse geniessen könnte. Ueberzeuge sie sich dann von der Wahrheit des katholischen Glaubens, werde sie zu ihm übertreten; widrigenfalls werde sie wenigstens dem katholischen Gottesdienste beiwohnen, um kein Aergernis zu geben. Ja, das Eheprojekt fand sogar Unterstützung seitens des einflussreichen Ordens Jesu, des ehemaligen Führers der Gegenreformation. Die Jesuiten förderten von Anfang an durch ihren Rektor Schmitt das Projekt, und selbst als die Schritte, die er unternahm, um die Prinzessin für die Konvertierung zu gewinnen, gescheitert waren, und nun das Münchener Jesuitenkollegium um ein Gutachten angegangen wurde, lautete dasselbe nicht ungünstig. Was hat die Jesuiten zu der überraschenden Unterstützung des Eisenacher Eheprojektes veranlasst? Diese Frage ist bis jetzt nicht beantwortet worden. Durch die Kurfürstin Adelheid und durch den von ihr begünstigten Theatinerorden war die bisher omnipotente Stellung des Jesuitenordens in Bayern gefährdet worden. Schon 1671, gelegentlich der Kanonisierung des heiligen Kajetan, hatte der bisher latente Gegensatz zwischen den beiden Orden grell aufgeleuchtet, hatte sich zugespitzt zu dem von der Kanzel herab ausgefochtenen Streite, ob durch die Fürbitte des Gründers des Theatinerordens Kajetan, ob durch die Fürbitte des Jesuitenpaters Franz Xaver die Stadt Neapel von der Pest befreit worden sei. Gegenüber der Kurfürstin Adelheid hatten die Jesuiten gerade an Kaspar von Schmid ihre Hauptstütze gefunden. Nicht umsonst hatte der Kurfürst Ferdinand Maria, aufgestachelt von seiner Gemahlin, den Kanzler vor einem allzu vertraulichen Verkehr mit den Jesuiten gewarnt. Es war also begreiflich, dass die Jesuiten die Sache Schmids zu der ihrigen machten.

Die Theatiner dagegen, die ihre Stellung in Bayern lediglich der Kurfürstin Adelheid verdankten, hatten mit dieser die Feindschaft gegen den allmächtigen Kanzler geteilt, hatten

mit ihrer Patronin schon zu Lebzeiten Ferdinand Marias jenen Umschwung zu Gunsten Oesterreichs mit vollzogen. Derselbe Theatinerpater Spinelli, welcher seinerzeit dem kaiserlichen Gesandten Königsegg nicht genug Beweise von der österreichfreundlichen Gesinnung seiner Herrin hatte bringen können, welcher jenes Vermächtnis Adelheids dem jungen Kurfürsten übergeben und auch die Zusammenkunft in Altötting angeregt hatte, reichte ein Gutachten ein, welches sich auf das schroffste gegen das Eheprojekt aussprach: Der Kurfürst würde sich durch eine solche Verbindung einer dreifachen Todsünde schuldig machen, sich versündigen an den Gesetzen der Kirche, sich versündigen an seinem eigenen Lande und Volke, das er der Gefahr der Ketzerei aussetze, Aergernis geben allen Fürsten und Völkern der katholischen Welt, die bisher im bayerischen Hause die festeste Stütze der wahren Religion verehrt hätten. So war der Kampf zwischen Oesterreich und Frankreich um den dominierenden Einfluss am bayerischen Hofe zu einer Kraftprobe zwischen Jesuiten und Theatinern geworden. Die Jesuiten gingen mit ungleichen Kräften in den Kampf; Spinelli und sein Orden übten in der nächsten Zeit den denkbar grössten Einfluss auf den Sohn der Kurfürstin Adelheid aus, Spinelli musste Max Emanuel selbst auf seinen Feldzügen begleiten, nach Ungarn, nach dem Rhein.

Die Entscheidung lag bei der Kurie, auf welche beide Orden verwiesen. Und diese Entscheidung fiel zu Gunsten des Theatinerordens, zu Gunsten Oesterreichs aus. Die Kurie, welche seit Maximilian I. in Bayern das Hauptbollwerk des Katholizismus in Deutschland zu erblicken gewohnt war, ist bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts grundsätzlich allen Schritten entgegengetreten, welche die ausschliessliche Katholizität des Landes gefährden konnten.

Und doch war die päpstliche Abweisung nicht das ausschlaggebende Motiv für den Abbruch der Verhandlungen mit dem Eisenacher Hofe, sondern die ausschweifenden Hoffnungen, die sich an das österreichische Eheprojekt knüpften. Bevor noch das päpstliche Schreiben in die Hände Max Emanuels gelangt war, war nach dem Bekenntnisse Max Emanuels selbst — und dieses findet genügend Bestätigung in der Datierung der einschlägigen Korrespondenzen — die Ent-

scheidung am bayerischen Hofe gefallen, hatte der politische Ehrgeiz über die Sentimentalität des Liebesromans triumphiert. Noch in letzter Stunde hatte der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe unter ausdrücklicher Berufung auf den Kaiser auf die mit der kaiserlichen Prinzessin winkenden glänzenden Aussichten hingewiesen: „Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht stünde der Weg offen zu einer grossen Monarchie; denn Gott und der Kaiser bezeigten alle Geneigtheit, dieselbe dazu zu erheben: Deus matrimonium Eisenacense impediendo, imperator filiam et heredem monarchiae Hispanicae offerendo.“ Am 23. August 1681 richtete Max Emanuel einen Absagebrief nach Eisenach, im September setzte er den päpstlichen Stuhl von seinem Schritte in Kenntnis.

Im nämlichen Monat trat ein Ereignis ein, welches geeignet war, Frankreich Max Emanuel noch weiter zu entfremden. Bevor noch die Verhandlungen auf der Frankfurter Friedenskonferenz begonnen hatten, fiel Ende September das wichtige Strassburg, das Thor nach Südwestdeutschland, durch Ueberrumpelung in die Hände der Franzosen, im folgenden Monat hielt Ludwig XIV., umgeben von seiner Familie, seinen Einzug in die Stadt. Mit grösster Aufregung verfolgte man in München die Vorgänge in der Westmark des Reiches; war ja, wie die kaiserliche Diplomatie dem Kurfürsten mit Recht vorstellte, jetzt noch mehr als früher des Kurfürsten eigenstes Interesse wegen der Nähe seiner Länder engagiert. Am nämlichen Tage, wie Strassburg, fiel auch die wichtigste Festung Oberitaliens, Casale, in französische Gewalt, und geriet damit das verwandte Savoyen in die grösste Bedrängnis. Als der französische Resident am bayerischen Hofe rühmend hervorhob, der Uebergang Strassburgs in französischen Besitz bedeute auch für Bayern einen Gewinn, der Kurfürst habe jetzt die helfende Hand Frankreichs in grösserer Nähe, bemerkte Max Emanuel, dass ihm diese Hand gar zu stark werde, auch der Kanzler Schmid gab gegenüber De la Haye seinem Unwillen über die französische Gewaltthat offen Ausdruck. So berichtet der kaiserliche Resident am Münchener Hofe, Rassler. Allerdings in den Relationen De la Hayes findet die Aeusserung des Kurfürsten keine Bestätigung, nach ihm hätte sich Max Emanuel gegen das Schicksal Strassburgs völlig indifferent gezeigt, hätte im Gegenteil vor dem Falle

der Stadt, als der französische Resident geäussert, Strassburg könnte eines Tages in die Hände Sr. Majestät gelangen, seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, nach dem Falle aber sich eine Zeit lang mit dem Gedanken getragen, einen besonderen Vertreter nach Strassburg zu entsenden, um den König zu beglückwünschen, ja nach den Memoiren des Marquis de Sourches hätte er sogar die Absicht gehabt, sich persönlich beim König in Strassburg einzufinden. Doch wir müssen einer solchen der inneren Wahrscheinlichkeit völlig entbehrenden und auf das Wohlgefallen des königlichen Adressaten gerichteten Darstellung des auch sonst nicht immer verlässigen De la Haye den Glauben versagen, umso mehr, als derselbe französische Resident sich genötigt sah, von dem Kanzler Schmid seinem König das zu bestätigen, was der österreichische Resident an seinen Hof geschrieben: Als er (De la Haye) zum erstenmal, unmittelbar unter dem Eindruck der ersten Nachrichten, auf die Strassburger Angelegenheit mit Schmid zu sprechen gekommen sei, habe der Kanzler seinen Ingrimm nicht verbergen können, die Unterhaltung habe rasch einen Ton der Heftigkeit und Bitterkeit angenommen, der Kanzler habe das Recht des Königs auf das Elsass geleugnet, habe die Wahrheit des Berichtes, dass Strassburg freiwillig kapituliert habe, bestritten.

Aber selbst jetzt, wiewohl zwei neue wichtige Momente hinzugekommen waren, sind die offiziellen Schritte der bayerischen Regierung gegen Frankreich ängstlich vorsichtig, gegen die Wiener Regierung zögernd.

Die Verbindung Max Emanuels mit der Erzherzogin Marie Antonie war trotz der Preisgabe des Eisenacher Projektes keineswegs eine schon ausgemachte Sache. Und daran trug das kindliche Alter der Braut nicht die alleinige Schuld. Der kaiserliche Gesandte Lobkowitz überschrieb im Januar 1682, als er zum zweitenmal in München weilte, das Gerücht, der Kurfürst trage sich mit der geheimen Absicht, nach Hannover zu gehen und um eine dortige Prinzessin zu werben. Lobkowitz glaubte allerdings in dem Reiseprojekte einen Ansporn zur Beschleunigung der bayerisch-österreichischen Allianzverhandlungen erblicken zu müssen, der Kaiser aber liess dem Gesandten schreiben: „Wofern des Kurfürsten Reise wegen einer Heirat nach Hannover fortgehen sollte, hättest Du zu konstatieren, dass wir solches Vorhaben

gerne seheten". Es ist freilich zweifelhaft, ob aus diesen Worten mehr der sprichwörtliche Stolz des habsburgischen Kaiserhauses oder die Gleichgültigkeit gegen das Eheprojekt zwischen Max Emanuel und Marie Antonie spricht. Thatsache aber ist, dass auch am Kaiserhofe nach wie vor neben dem bayerischen andere Eheprojekte für die Erzherzogin erörtert wurden.

Und was die Wirkung des Strassburger Gewaltaktes betrifft, so war die öffentliche Meinung Deutschlands, wie sie in der Publizistik zum Ausdruck kam, allerdings überwiegend für den Krieg gegen Frankreich, allein in der Politik wirkt nachhaltig nicht die Entrüstung, welche sich auf ein gutes Recht gründet, sondern allein diejenige, welche sich auf bedeutende militärische Streitkräfte stützt. Dem Reiche fehlte es aber an allen Attributen der Macht, an dem Mangel dieser Realitäten ist jetzt, wie früher, die nationale Bewegung gescheitert, zerstoben wie eine Rakete in der Luft. Allerdings Wilhelm von Oranien arbeitete gerade damals an der Bildung einer Koalition gegen Frankreich und hatte bereits mit einer Allianz mit Schweden den Anfang gemacht, auch am Wiener Hofe, wo man im Interesse des habsburgischen Gesamthauses den Verlust Casales ebenso schwer empfand, wie den Fall Strassburgs, führte mehr denn je die Kriegspartei das entscheidende Wort, und unter den Kleinstaaten Westdeutschlands arbeitete der ehemalige preussische Staatsmann Georg Friedrich von Waldeck mit seinem Associationsprojekt. Aber in der Mehrzahl der ausschlaggebenden politischen Kreise Deutschlands war das Gefühl der Ohnmacht ebenso stark, wie das Gefühl der Entrüstung, umso stärker, je näher sie dem Rheinstrom sassen. Man hütete sich hier ängstlich, Frankreich durch Kriegseifer zu reizen, sprach vielmehr dem Franzosenkönig herzlichen Dank für jede Erklärung, dass er seine Reunionen nicht diesseits des Rheins ausdehnen werde. Auch der bayerische Hof macht darin keine Ausnahme. Man hat allerdings im Anschluss an eine briefliche Aeusserung Wilhelms III. von Oranien die entschiedene Festigkeit des Kurfürsten Max Emanuel, „qu'il ne veut point céder Strassbourg", rühmend hervorgehoben. Dieser Auffassung widersprechen aber die Berichte De la Hayes über Aeusserungen des Kurfürsten wie des Kanzlers: Als der französische Resident erklärt habe, der König denke nicht daran, den Rhein

zu überschreiten, habe der Kurfürst seiner Genugthuung Ausdruck gegeben, dass damit diejenigen Lügen gestraft würden, welche ausgestreut hätten, der König greife Philippsburg an, nehme Quartier in Württemberg, habe noch gefährlichere Absichten gegen das Reich. Auch Schmid habe sich jetzt wieder beruhigt: „Si cela est, les choses pourront s'ajuster." Als De la Haye im folgenden Monat November gegen Schmid, um diesen auszuholen, äusserte, er versichere ständig seinen König, der Kurfürst werde keine Partei ergreifen, die den Interessen Sr. M[t] zuwider sei, entgegnete der Kanzler, er könne dafür mit seinem Worte bürgen. Er glaube, schloss er, Deutschland werde keinen Krieg anfangen, weil dasselbe, auch wenn es wollte, nicht im stande wäre, ihn zu führen. Die Auffassung De la Hayes, nicht aber die Auffassung Wilhelms von Oranien findet Bestätigung in den bayerischen Akten. Wilhelm steht unter dem Eindruck kaiserlicher Berichte, welche gelegentliche Aeusserungen des Kurfürsten ausschlachteten.

Für die Scheu Bayerns vor einem Bruche mit Frankreich sind die Worte bezeichnend, mit welchen die bayerische Regierung in ihrer Korrespondenz mit dem Frankfurter Konferenzgesandten des Strassburger Ereignisses gedenkt: „Obwohl nicht ohne, dass dieses unverhoffte Ereigniss von grossem Nachdenken ist und dem Frankfurter Kongress mehr Hinderung als Förderung geben dürfte, so sind wir doch der Meinung, weil das Reich dermalen in dem Stande nicht ist, dass man Gewalt mit Gewalt abzutreiben und das Verlorene wiederzugewinnen Hoffnung haben möchte, man solle die Frankfurter Verhandlungen nicht abbrechen, sondern denselben ihren Lauf lassen und sehen, ob sich nicht ein Mittel zeigen möchte, mehreren Ungelegenheiten in der Güte vorzukommen". Man war in Bayern ebenso, wie in Berlin, überzeugt, dass ein unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegen Frankreich begonnener Krieg denselben unglücklichen Verlauf nehmen würde, wie der vorausgehende. Noch stärker machte Franz von Mayr in seinen offiziellen Berichten Stimmung gegen einen Krieg mit Frankreich; er klagte die Kriegspartei förmlich der Frivolität an, mit fast denselben Worten, wie der Brandenburger Reichstagsgesandte Gottfried von Jena.

Und wie wenig Bayern auch jetzt noch geneigt war, rück-

haltlos mit Oesterreich zu gehen, dafür legt Zeugnis ab seine Haltung in dem Rangstreite zwischen der kaiserlichen Gesandtschaft und der Reichsdeputation, in welchem Bayern einer der eifrigsten Verfechter der kurfürstlichen Präeminenz und der fürstlichen Libertät gegen die Kaiserlichen war. Und als am 7. Dezember 1681 Lobkowitz in zweiter Mission nach München kam, um den Kurfürsten zunächst für die Werbung einer grösseren Truppenmacht und für den Beitritt zu der zwischen Holland und Schweden geschlossenen Haager Garantieallianz zu gewinnen, da setzten keineswegs die Verhandlungen derart ein, dass man der Sendung hätte prognostizieren können, sie werde mit einem Allianzentwurf zwischen Bayern und Oesterreich schliessen. Im Gegenteil, was sich zunächst der kaiserliche Gesandte holte, waren Abweisungen in dem Frankfurter Streite zwischen den kaiserlichen Kommissären und der Reichsdeputation.

Da plötzlich am 15. Januar 1682 kann Lobkowitz den Entwurf einer bayerisch-österreichischen Allianz nach Wien übersenden. Man hat sich gewundert, warum der kaiserliche Gesandte so spät erst den Antrag auf eine solche Allianz gestellt habe, man hätte sich vielmehr wundern sollen, warum der Kurfürst so plötzlich auf den Gedanken einer Allianz mit Oesterreich einging, warum mit einem Male die bayerisch-österreichischen Verhandlungen in ein neues Geleise kamen. Den Schlüssel dazu hat schon der Jesuitenpater Wagner in seiner Biographie Kaiser Leopolds I. angedeutet, sein Zeugnis wird bestätigt durch eine spätere Aeusserung Max Emanuels gegen den französischen Marschall Villars. Der Grund war das brüske Auftreten des Vertreters Frankreichs am Münchener Hofe, De la Hayes. Ueber den Hergang selbst klären neue Aktenstücke aus dem Münchener Staatsarchiv auf.

Der französische Resident am Münchener Hofe De la Haye stellte zu Ende des Jahres 1681, vielleicht unter dem Eindruck der neuen Anwesenheit des kaiserlichen Gesandten Lobkowitz, an den Kurfürsten von Bayern das diktatorische Ansinnen, er solle seinen Vertreter in Frankfurt beauftragen, das Friedenswerk daselbst zu sekundieren und zu rekommandieren, mit anderen Worten, er solle sich mit der französischen Proposition völlig identifizieren. Im Anschluss an diese Zumutung richtete

die bayerische Regierung am 31. Dezember 1681 an Franz von Mayr die Weisung: „Weil der Frankfurter Kongress ohne das zu keinem anderen Ende angesehen ist, als dass die über den westfälischen Friedensschluss entstandenen Differenzen in Güte beigelegt und dadurch der Friede und Ruhestand im römischen Reiche befestigt werde, wohin unsere Intention jederzeit gegangen ist und noch geht: so ist unser gnädiger Befehl, dass Du hiezu kräftig mitwirkst und Dir angelegen sein lassest, dass die Verhandlungen nunmehr in Gang gebracht und insgemein dahin gesehen werden möge, dass eine recht aufrichtige Befestigung des Friedens erfolge und die entstandenen Differenzen auf billigem und zulänglichem Wege erhoben und abgethan werden.“ Dieser Teil der Weisung wurde dem französischen Gesandten auf Begehren abschriftlich bekannt gegeben. Nachdem De la Haye das Schriftstück gelesen hatte, erklärte er in kategorischer Form: Die Weisung stimme mit seiner Proposition nicht überein; seine Proposition sei dahin gegangen, der Kurfürst solle durch Mayr in Frankfurt erklären lassen, es sei besser, dass das Reich mit dem König in Frieden verbleibe, statt in einen Krieg mit ihm eintrete. Er werde eine Kopie an seinen König schicken, der König werde den bayerischen Bescheid als eine Abweisung aufnehmen und daraus schliessen, dass der Kurfürst auf Anstiften des Hauses Oesterreich in den Krieg gegen Frankreich einzutreten gewillt sei. In dieser brüsken, drohenden Form äusserte sich der französische Vertreter über die Weisung an Mayr. Und doch hatte er den zweiten Teil derselben gar nicht zu Gesicht bekommen, in welchem die bayerische Regierung fortfuhr: „Es hat aber die Meinung gar nicht, dass Du die von dem französischen Gesandten unlängst gethane Proposition, ihrem König all das zu lassen, was er jetzt vom Reiche in seiner Gewalt hat, von unsertwegen also gleich nude et crude, wie wider Dich vorgekommen ist, und wir Deiner Verantwortung darüber noch gewärtig sind, approbieren und uns also nicht nur bei den gravierten Ständen, sondern wohl auch beim ganzen Reiche, wohin diese Proposition ihrer Wichtigkeit nach ohnehin gehört, allen Unglimpf auf den Hals ziehen sollst.“ Ehedem hatte Frankreich die Neutralität Bayerns aufs sorgfältigste respektiert, hatte dem Kurfürsten Ferdinand Maria sogar mit der Rolle des Mediators geschmeichelt.

Nun liess man Bayern nicht einmal mehr die Möglichkeit, das Dekorum gegenüber der öffentlichen Meinung Deutschlands — auf das kam es Bayern wesentlich an, mit dem Gedanken einer Preisgabe des vor der Abreise der französischen Gesandtschaft nach Frankfurt reunierten Gebietes und Strassburgs hatte man sich im Innern bereits vertraut gemacht — zu wahren. Eine Fortführung seiner bisherigen vermittelnden Haltung war dem Kurfürsten unmöglich gemacht, er hatte nur die Wahl zwischen einer öffentlichen, rückhaltlosen Billigung der französischen Gewaltpolitik und einem Anschluss an Oesterreich. Hier konnten die frankreichfeindlichen Räte in der Umgebung Max Emanuels einsetzen und dem Kurfürsten in hellen Farben zeigen, was von Frankreich den deutschen Reichsständen drohe. Jetzt erst thaten Strassburg und die Reunionen ihre Wirkung. Man fürchtete eine französische Invasion nach Bayern, mit der Absicht, den Kurfürsten dem Franzosenkönig völlig zu Willen zu machen, man scheint selbst den Kanzler Schmid unter Ausnützung seiner intimen Beziehungen zu De la Haye verdächtigt zu haben, dass er einen solchen Rat erteilt habe. Nunmehr geriet die bayerische Politik unter den massgebenden Einfluss der kaiserfreundlichen Räte, nunmehr begann Kaspar von Schmid, wie früher Dr. Johann Georg Oexl, „extra negotia“ zu kommen.

Das war in den letzten Tagen des Jahres 1682. Und nun folgt Schlag auf Schlag.

Noch im Januar gehen die ersten kurfürstlichen Ordres hinaus, welche nach den Vorschlägen des aus dänischen Diensten übergetretenen Generalfeldmarschalleutnants Freiherrn Hannibal von Degenfeld eine Heeresreorganisation im grossen Stile einleiten, um den Grund für die unwürdige Stellung zu überwinden. Die Armee Ferdinand Marias war nach dem Nymwegener Frieden durch Signat vom 23. Mai 1689 zum grösseren Teile abgedankt worden.

Um die Mitte des Monats Januar 1682 finden „in höchster Geheim“ jene denkwürdigen Konferenzen mit dem kaiserlichen Gesandten Lobkowitz statt, welche den Umschwung der bayerischen Politik unmittelbar einleiten. Jetzt erscheint zum erstenmal der kaiserfreundliche Rat Leydel ausschliesslich mit den Verhandlungen betraut. Jetzt wird endlich dem kaiserlichen Gesandten auf seine längst gestellten Anträge eine

„tapfere Erklärung und Resolution“ zu teil: Der Kurfürst sei bereit, seinen Truppenstand zu erhöhen, auf die von Lobkowitz gewünschte Ziffer von 10,000 Mann zu bringen, der Kurfürst sei nicht abgeneigt, in die Haager Garantieallianz einzutreten, verlange nur gewisse Informationen und Sicherheiten. Jetzt wird selbst der Gedanke einer Allianz mit dem Kaiser ernstlich in Angriff genommen. Bald gewinnt auch das Projekt einer Vermählung mit der Kaisertochter in den Verhandlungen etwas greifbarere Gestalt, wenn auch daneben die Gerüchte von anderen Eheplänen noch immer nicht völlig verstummen wollen. „E. ks. M[t] können versichert ein grosses Fundament auf diesen Kurfürsten machen, und besteht es meist in dem, dieses vortreffliche E. ks. M[t] ganz zugethane Gemüt zu kultivieren“, schrieb am 15. Januar 1682 Lobkowitz an seinen kaiserlichen Herrn.

Am 20. Januar 1682 verpflichtet sich der Kurfürst in einem Bescheide für Lobkowitz, er werde, wenn „Partikulartraktaten halber“ an ihn etwas gebracht werden sollte, auf solche nicht eingehen, sondern nach Frankfurt verweisen, also vom Kaiser sich nicht trennen. Wie im Devolutionskriege, wie im holländischen Kriege, war nämlich wiederum die Bildung einer dritten Partei im Gange, welche an einer Neutralisierung des Reiches arbeitete. Jetzt stand an der Spitze der Bewegung Brandenburg, das sich nach den Erfahrungen im holländischen Kriege Frankreich vertragsmässig verpflichtet hatte, für die Erhaltung des Friedens im Reiche zu wirken, gegen das Versprechen des Franzosenkönigs, sich mit den bisherigen Reunionen zu begnügen. Seine Bemühungen wurden besonders unterstützt von Kurköln, Bayern dagegen, das ehedem zu den eifrigsten Wortführern der dritten Partei gehört hatte, war jetzt eine förmliche Verpflichtung eingegangen, derselben ferne zu bleiben.

Und Bayern hielt Wort. Ende Januar erschien der Bevollmächtigte Kölns beim Frankfurter Kongress, Hofrat von Ducker, in München, um für die Brandenburger Werbungen am bayerischen Hofe Boden zu gewinnen. Er erfuhr eine Abweisung: Der Kurfürst sei mit Köln einig, dass man einen anständigen und billigen Frieden, auf den man sich beständig verlassen könne, nicht von der Hand weisen solle, und habe in diesem Sinne auch seine Vertreter in Regensburg und Frankfurt instruiert;

die Festsetzung der Friedensbestimmungen aber gehöre nicht vor das Forum eines einzelnen Reichsstandes, sondern nach Frankfurt, darüber müssten in erster Linie die gravierten Stände gehört werden. Der Bescheid wurde dem Kölner Gesandten auf ausdrücklichen Wunsch des Grafen Lobkowitz schriftlich erteilt, damit er sich an anderen Höfen nicht eines grösseren Erfolges rühmen könne, eine Abschrift aber dem kaiserlichen Vertreter eingehändigt.

Wenige Wochen später, im März 1682, fand sich ein Vertreter Brandenburgs ein, der Regensburger Reichstagsgesandte Gottfried von Jena. Dieser ging viel offener als Ducker heraus: Man müsse die von dem französischen Gesandten in Frankfurt gestellten Forderungen unbedingt annehmen, müsste sie annehmen, selbst wenn sie noch schwerer fielen, müsse zugleich die Beratung der Reichssekurität bis zur völligen Sicherung des Friedens einstellen. Er wurde offiziell mit demselben Bescheide abgefertigt, wie der Kölner Minister. Leydel wagte bei seinem Abschiedsbesuche eine noch kräftigere Sprache: Es habe ihn empört, dass ein so mächtiger und vornehmer Kurfürst anraten wolle, bei den gegenwärtigen höchst gefährlichen Konjunkturen die allgemeine Reichssicherheit beiseite zu stellen.

Dagegen begann Bayern vertrauliche Verhandlungen mit den Mächten, welche am 30. September 1681 den Haager Garantievertrag zur Aufrechthaltung des westfälischen und Nymwegener Friedens gegen die französische Annexionspolitik geschlossen hatten, mit Schweden und den Generalstaaten. Am 2. März 1682 meldete der bayerische Gesandte zu Regensburg, Dr. Johann Rudolf Wämpl, der Vertreter Schwedens, Snoilsky, habe im Auftrage seines Königs den Beitritt Bayerns zur Haager Allianz angeregt unter gleichzeitiger Mitteilung, dass auch der Kaiser zum Anschluss geneigt sei. Der Kurfürst liess zwar durch seinen Gesandten dem Schweden erwidern, er könne augenblicklich keine bindende Zusage machen, solange er über die definitive Stellungnahme des Kaisers und der anderen Reichsstände nicht informiert sei. Er fügte aber hinzu, wenn er darüber verlässige Mitteilungen habe, dann wolle er sich derart erklären, dass der König von Schweden daraus abnehmen könne, wie hoch Bayern des Königs Freundschaft und Anträge schätze, wie sehr es sich die Aufrechthaltung des westfälischen Friedens angelegen sein

lasse. Die Korrespondenz über diese Angelegenheit wurde ausschliesslich zwischen Leydel und Wämpl vermittelt, dem Regensburger Reichstagsgesandten wurden ausdrückliche Weisungen erteilt, damit der Vorstand der geheimen Ratskanzlei, Kaspar von Schmid, dieser Korrespondenz nicht auf die Spur komme.

Die bayerische Regierung wies ihren Vertreter auf der Frankfurter Konferenz, Franz von Mayr, je länger, je mehr an, mit den kaiserlichen Ministern zusammenzugehen, suchte, wie diese, die Beratungen in Frankfurt so lange als möglich hinzuziehen, um Zeit zu gewinnen für die militärischen Rüstungen.

Allerdings die Allianzverhandlungen zwischen Bayern und Oesterreich erlitten neuerdings eine Verzögerung. Die Verschleppung hatte aber ihren Grund in den Bedenken der kaiserlichen Regierung gegen die Schwere der bayerischen Bedingungen. Die Bayern forderten jährliche Subsidiengelder im Frieden und jährliche Subsidiengelder im Kriege, dort in der Höhe von 300,000 Gulden, hier in der Höhe von 500,000 Gulden, sie forderten, ähnlich wie seiner Zeit Maximilian I., hypothekarische Sicherung dieser Subsidiengelder durch Verschreibung österreichischer Kronländer, des Landes ob der Enns, der Herrschaft Neuburg am Inn, der Herrschaften Kufstein und Rattenberg in Tirol, sie forderten endlich militärischen Schutz gegen einen etwaigen Ueberfall Frankreichs durch Aufstellung einer kaiserlichen Armee von mindestens 25,000 Mann in Tirol und Vorderösterreich.

Erst um die Jahreswende 1682/83 kamen die Verhandlungen zum Abschluss. Damals erschien der Türkenkrieg unvermeidlich. Man hatte überdies die Nachricht, der König von Frankreich werde von seinen Bedingungen nicht einen Zoll breit zurückweichen, sondern sich der Türkennot zu seinen Zwecken bedienen, derselbe allerchristlichste König, welcher mit der einen Hand an dem morschen Bau des heiligen römischen Reiches rüttele, mische mit der anderen Hand die Karten in den ungarisch-türkischen Wirren. Bereits wurden die Frankfurter Verhandlungen abgebrochen, bereits drohten die Franzosen, wenn bis zum ersten Februar ihre Bedingungen nicht angenommen seien, eine französische Armee über den Rhein hinüber zu schicken. Der Kaiser plante eine Zusammenkunft in Regensburg, um gemeinsam mit dem Kurfürsten Verteidigungsmass-

regeln zu beraten. Man hatte aber die Nachricht, dass die vier rheinischen Kurfürsten kaum erscheinen würden, dass sie vielmehr für die Annahme der französischen Bedingungen arbeiteten. Von den Verbündeten Frankreichs, Brandenburg und Dänemark, vollends fürchtete man einen direkten Anschlag gegen die Sicherheit und den Besitzstand der Reichsstände im Falle eines siegreichen Vorstosses der Franzosen. Wir begreifen, wenn sich jetzt die Wiener Hofburg zu entgegenkommenden Schritten gegen die bayerische Regierung entschloss, umsomehr als gerade damals Bayern seine Heeresreorganisation zu einem gewissen Abschluss gebracht und damit seinen Bündniswert gesteigert hatte; am 11. Oktober war die neugeschaffene Armee in einem Uebungslager zwischen Freimann und Schwabing versammelt. Aber auch am bayerischen Hofe wirkten die neuen Nachrichten im Sinne eines grösseren Entgegenkommens, hier drang die Ansicht durch, man müsse, es koste, was es wolle, alles so in Bereitschaft setzen, als ob es gelte, stündlich abzumarschieren, man müsse aber gleichzeitig seine militärische Bereitschaft verstärken durch diplomatische Arbeit, durch Abschluss aller erreichbaren Allianzen, zunächst mit dem Kaiser und den benachbarten Kreisen. Hier brannte aber auch — und dieses Moment kann nicht hoch genug angeschlagen werden — der Kurfürst von Verlangen nach militärischem Ruhm, nicht im Kampfe gegen die Franzosen, wohl aber im Kampfe gegen die Türken.

Im Dezember 1682 erschien in München ein neuer kaiserlicher Gesandter, Graf Kaunitz, der Grossvater des berühmten Kanzlers, in Begleitung seiner Gemahlin, einer gefeierten Schönheit. Der französische Hof nennt sie die vornehmste Ursache der Vermählung Max Emanuels mit der Kaisertochter, „la principale cause de ce mariage“; die Gegenpartei wäre also mit ihren eigenen Waffen geschlagen worden. Wir, die den Gang der Verhandlungen kennen, müssen der französischen Darstellung den Glauben versagen, aber immerhin scheint die verführerische Frau beschleunigend auf die politische Entwickelung gewirkt zu haben. Der kaiserliche Gesandte erreichte zunächst die Entsendung Leydels nach Wien, um gemeinsam mit kaiserlichen Bevollmächtigten die letzte Hand an das Allianzwerk zu legen.

Schon am 26. (!) Januar 1683 unterzeichneten die beiderseitigen Vertreter die „Defensivallianz“ zwischen Bayern und Oesterreich. Der Vertrag besteht aus einem Hauptinstrument, welches den Alliierten des Kaisers bekannt gegeben werden durfte, und aus einer Mehrzahl von Separatartikeln, welche streng geheim zu halten waren und auch wirklich bis in die jüngste Zeit unbekannt geblieben sind. In der Subsidienfrage einigte man sich auf 250,000 Gulden im Frieden, auf 450,000 Gulden im Kriege. Dagegen wurde der Kurfürst nicht mehr zur Stellung von 10,000 Mann, wie ursprünglich geplant war, sondern nur von 8000 Mann verpflichtet; bei einer Mehrforderung konnte also eine Erhöhung der Subsidien erzielt werden. Als Pfandobjekte wurden bewilligt die Herrschaft Neuburg am Inn und die Markgrafschaft Burgau oder das Mautamt Tarvis; sobald 400,000 Gulden im Ausstand seien, sollte Neuburg in bayerischen Pfandbesitz übergehen. Wie ernstlich mit einem Ländergewinn gerechnet wurde, ersieht man daraus, dass sich der Kurfürst nach der Hand ausdrücklich versprechen liess, dass wohl der Kaiser das Pfandobjekt durch Bezahlung der rückständigen Summe einlösen könne, dass er aber dieses Recht keinem Dritten abtreten dürfe. Die Ziffer der Truppen, welche der Kaiser im Reiche unterhalten sollte, wurde von 25,000 auf 15,000 herabgemindert und selbst diese Ziffer in einem Separatartikel „auf den casus possibilitatis“ gesetzt. Im Falle eines Türkenkrieges kann der Kurfürst auf diesen Truppenstand nicht bauen, er wird daher auf die Bundesgenossen des Kaisers verwiesen, auf den fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreis und deren Alliierten, auf Kursachsen, Braunschweig und Lüneburg, und soll, um sich deren Hilfe zu sichern, ohne allen Verzug eine gemeinsame Allianz mit diesen schliessen. Da aber der Kaiser die Standhaftigkeit seiner Alliierten nicht verbürgen kann, so ist der Kurfürst, wenn letztere Voraussetzung sich nicht erfüllt, kraft eines Separatartikels von der Allianz mit dem Kaiser entbunden. Das Bündnis ist eine Defensivallianz. Es richtet seine Spitze gegen Frankreich, aber nicht zur Abwehr der bereits vorhergegangenen Reunionen, sondern nur zur Abwehr weiterer Gewaltthaten. Als casus rupturae wollte man bayerischerseits ursprünglich nur einen französischen Angriff diesseits des Rheins gelten lassen, doch

konnte man nicht widersprechen, als kaiserlicherseits als casus rupturae auch ein Angriff Frankreichs auf einen wichtigen jenseits des Rheins gelegenen Platz, Mainz oder Trier oder Köln, gewünscht wurde. Das Bündnis richtet seine Spitze gegen die Türkei. Hier wird dem Kurfürsten keine andere Verpflichtung auferlegt, als dass er mit seinem Allianzkontingent zu Hilfe komme, vorausgesetzt, dass man von Frankreich her keinen Angriff zu befürchten habe. Fordert der Kaiser eine grössere Türkenhilfe, so soll ein neuer Subsidientraktat geschlossen werden.

Am 2. Februar wurde der Vertrag von Max Emanuel ratifiziert. Wenige Tage später, bei einem Ballfeste, gab der Kurfürst gegenüber der Gräfin Kaunitz in früher Morgenstunde seine Geneigtheit zu erkennen, um die Hand der Erzherzogin Marie Antonie zu freien.

Am 26. Februar unternahm Kaunitz einen neuen Vorstoss, er forderte die Entlassung Schmids, der Verkörperung des politischen Systems Ferdinand Marias. Und wirklich am 27. Februar erhielt der Kanzler den Befehl, sich fernerhin im geheimen Rat sowohl wie in der geheimen Ratskanzlei von allen politicis fern zu halten. Nunmehr nahm, wie nicht anders zu erwarten war, der Kanzler seine Entlassung und zog sich in die ländliche Stille seiner Hofmark Schönbrunn zurück. Wie einen glänzenden Sieg verkündete der kaiserliche Gesandte seiner Regierung den Abgang des Mannes, auf dessen Haupt sich der Hass von Jahrzehnten angesammelt hatte. In Wirklichkeit freilich war die Stellung des Kanzlers schon seit der Jahreswende 1681/82 untergraben.

Am 28. März 1683 machte der Kurfürst entsprechend einer Bestimmung der Wiener Allianz den Anfang zu den Bündnissen mit den Alliierten des Kaisers, schloss für sich und den bayerischen Kreis eine Defensivallianz mit dem fränkischen Kreis und bemühte sich gemeinsam mit diesem, freilich vergebens, auch den schwäbischen Kreis zum Anschluss zu gewinnen.

Im Mai weilte er zum erstenmal persönlich in Wien. Es ist schwer zu sagen, was ihn mächtiger nach der Kaiserstadt an der Donau hinzog, ob der Wunsch, diejenige zu sehen, an die sich ausschweifende politische Hoffnungen knüpften, die Kaisertochter Marie Antonie, ob das Verlangen, derjenigen näher zu sein, die sein Herz erobert hatte, der Gräfin Kaunitz. Während seines Wiener Aufenthaltes verpflichtete sich der Kurfürst auf

wiederholte „bewegliche Vorstellungen“ des Kaisers am 27. Mai noch ausdrücklich, der Haager Garantieallianz beizutreten.

Doch nicht gegen die um Strassburg versammelte Armee sollte der Kurfürst seine Truppen führen, sondern zur Rettung der österreichischen Erblande gegen den Erbfeind der Christenheit, den Türken. Während der diplomatische und publizistische Streit um die reunierten Gebiete und um Strassburg die Gemüter aufregte, während der Kaiserhof noch ganz mit dem Gedanken eines Krieges gegen Frankreich beschäftigt war, erscholl plötzlich der Ruf von dem Anmarsch der Türken. Mit einem Schlage wandte sich die öffentliche Aufmerksamkeit dem orientalischen Probleme zu, schickten sich die alten Spieler an, auf dem wohlbekannten ungarischen Schachbrett eine neue Partie zu beginnen. Am 7. Juli richtete der Kaiser durch Vermittelung des Grafen Kaunitz einen Hilferuf an Max Emanuel. Am 12. Juli sprach der Kurfürst dem Kaiser sein Beileid mit dem bedrängten Zustande der österreichischen Lande aus und versprach schleunigst Hilfe, am 6. August schloss er einen Subsidienvertrag mit Oesterreich, worin er das gesamte Allianzkontingent gegen die Türken zu senden verhiess. Mit dem Polenkönig Johann Sobiesky, mit dem kaiserlichen Heere unter Herzog Karl von Lothringen, mit reichsständischen Kontingenten rettet er Wien, die Christenheit.

Max Emanuel hatte in dem Vertrage vom 26. Januar 1683 seine Türkenhilfe ausdrücklich davon abhängig gemacht, dass von Frankreich her kein Angriff zu befürchten sei. In der That liess der Franzosenkönig, angeblich in Rücksicht auf die Bedrängnis der Christenheit, auf dem Reichstage, wohin die Friedensverhandlungen von Frankfurt verlegt worden waren, einen neuen Vermittelungsvorschlag machen: Er sei bereit, statt eines definitiven Friedens einen 30jährigen Waffenstillstand auf der Grundlage des gegenwärtigen Besitzstandes anzunehmen. Die Kaiserlichen gingen scheinbar auf den Vorschlag ein, mit dem Hintergedanken, die Verhandlungen so lange hinauszuziehen, bis man sehe, wie der Krieg gegen die Türken, wie namentlich die Aktion vor Wien verlaufe, und darnach die Entscheidung zu treffen. Bayern billigte ausdrücklich diese Verhandlungen, aber nicht bloss weil es den Bruch mit Frankreich hinausgeschoben, sondern weil es denselben überhaupt vermieden wissen wollte. Bayern hatte allerdings Massnahmen ge-

troffen, um sich vor einer Vergewaltigung seitens Frankreichs zu schützen, aber der Kurfürst brannte keineswegs von Verlangen nach einem Waffengang mit Frankreich. Er verriet vielmehr eine ängstliche Scheu, Frankreich den Anlass zu einem Bruche zu geben. Von Anfang an hatte ja weniger das Gefühl der Solidarität mit den von den Reunionen betroffenen Reichsständen als vielmehr die Gefahr für das eigene Haus den Anschluss Bayerns an Oesterreich bewirkt. Aus Scheu vor Frankreich hatte man Franz von Mayr in Frankfurt belassen, wiewohl er seine Instruktion verletzte, wiewohl die kaiserliche Regierung wiederholt seine Abberufung forderte. In Rücksicht auf diese ihm wohlbekannte Scheu des Kurfürsten vor einem Waffengange mit Frankreich hatte sich Leydel noch während der Wiener Allianzverhandlungen veranlasst gesehen, beruhigend an seinen Herrn zu schreiben: „Das Verlangen, mit der Krone Frankreich in Frieden zu bleiben, vermehrt sich immer mehr, wie ich denn ernstlich glaube, dass die Angelegenheit noch friedlich zu schlichten wäre, wenn Frankreich nicht so sehr auf seinem extremen Standpunkte beharren und nicht alles behalten, sondern etwas nachgeben wollte“. Der bayerisch-österreichische Vertrag vom 26. Januar 1683 wünschte ausdrücklich Fortsetzung der friedlichen Verhandlungen mit Frankreich, hatte keinen offensiven Charakter, bezweckte nicht Rückeroberung der bereits reunierten Gebiete, sondern lediglich Sicherstellung vor neuen Gewaltthaten. Was der Kurfürst an dem Wiener Allianzvertrag allein bedenklich fand, war, dass darin der Krone Frankreich, seiner „Reunionen, Attentaten und Usurpationen“ ausdrücklich Erwähnung geschah. Und er bewirkte, dass diese Worte vor der Mitteilung des Hauptinstrumentes an die Alliierten des Kaisers gestrichen wurden.

Nach dem glücklichen Entsatze Wiens trat Bayern am 17. November 1683 allerdings der gegen Frankreich gerichteten Haager Garantieallianz bei, aber gleichzeitig erwirkte es eine Abrede, es solle ein Konvent der Alliierten nach dem Haag einberufen werden, um durch eine gemeinsame Sendung nach Frankreich eine Vorstellung im Sinne des Friedens zu machen unter Hinweis auf die der Christenheit vom Erbfeind drohende Gefahr. Als die französischen Truppen in den Niederlanden immer weiter um sich griffen, als Luxemburg dasselbe Schicksal

drohte, wie Strassburg und Casale, ermahnte Max Emanuel seinen Kölner Vetter, an das öffentliche Wohl wie an die Erhaltung der ihm von Gott anvertrauten Lande und Völker zu denken und die geeigneten Mittel zur Abwendung des von Frankreich drohenden Unglückes ausfindig zu machen, arbeitete an dem alten Projekte einer oberdeutschen Konföderation, an einem Anschlusse Bayerns und des bayerischen und schwäbischen Kreises an die oberrheinisch-fränkische Union, zog im April 1684 seine Truppen sogar auf dem Lechfeld zusammen, aber nicht um gemeinsam mit den Kaiserlichen gegen Frankreich zu marschieren, sondern das alles nur, um nicht völlig unvorbereitet von einem französischen Anschlag überrumpelt zu werden. Unmittelbar darauf liess der Kurfürst am Kaiserhofe vertraulich mitteilen, dass Frankreich erbietig sei, abgesehen von Strassburg und Kehl dem Reiche all das zu restituieren, was demselben seit der Abreise der französischen Gesandtschaft nach Frankfurt entfremdet worden war, ein Anerbieten, das zwar der kaiserlichen Regierung längst bekannt war, das aber jetzt von Bayern in Worte gekleidet wurde, welche die wahre Gesinnung des Kurfürsten, den Wunsch nach Frieden mit Frankreich um jeden Preis, nicht mehr verbargen.

Der Fall Luxemburgs, der Sieg der Friedenspartei in den Generalstaaten, die Gerüchte von einer unmittelbar bevorstehenden Schilderhebung Brandenburgs und des ihm verbündeten Dänemark in Norddeutschland, die Heeresansammlungen an der Ostgrenze Frankreichs, die geringen Erfolge der Kaiserlichen auf dem ungarischen Kriegsschauplatze, die immer weiter um sich greifende Ueberzeugung, dass Deutschland die Führung eines Krieges mit zwei Fronten unmöglich sei, nicht zuletzt das Verlangen Max Emanuels nach kriegerischem Lorbeer im Kampfe gegen die Türken bestimmten den Kurfürsten zu einem vollen Rückzug gegen Frankreich. Hatte er sich bisher der öffentlichen Meinung Deutschlands gegenüber, wenn auch nur schüchtern, den Anschein gegeben, dass er die Forderung nach einer einigermassen anständigen Kompensation für die linksrheinischen Verluste unterstütze, so plaidierte er jetzt offen für den Waffenstillstand auf der Grundlage des gegenwärtigen Besitzstandes. Er liess teils mündlich durch seinen Gesandten Berchem, teils schriftlich dem Kaiser vorstellen, dass er sein Kontingent so lange nicht zum Kampfe

gegen die Türken nach Ungarn schicken könne, bis die Ruhe Deutschlands durch einen Waffenstillstand mit Frankreich gesichert sei; mit weiteren Schwierigkeiten würde die beste Zeit gegen die Türken verloren gehen, bei der vorgeschrittenen Jahreszeit sei aber nichts zu versäumen, wenn man gegen den Erbfeind etwas Erspriessliches leisten wolle, er brenne von Verlangen, neue Proben seiner Devotion gegen den Kaiser abzulegen und zugleich den anderen Reichsständen, wie vor einem Jahr, ein Exempel zu geben, dass sie ihre Mittel und Völker zu gleichem Ziele und Ende verwenden. Durch den Abgeordneten Baron von Weichs liess er seinen Vetter von Köln um eine gleiche Vorstellung ersuchen. Die Haltung des Kurfürsten von Bayern scheint den letzten Ausschlag gegeben zu haben, der Papst hat ausdrücklich seine Verdienste um den Frieden des Reiches gerühmt. So kam am 15. August 1684 der Waffenstillstand zu stande, welcher Frankreich auf zwanzig Jahre im Besitz der bis zum 1. August 1681 reunierten Gebiete und dazu Strassburgs beliess.

Dagegen bewegen sich noch im nämlichen Jahre auf Grund einer neuen Militärkonvention 13,000 Bayern nach dem ungarischen Kriegsschauplatze. Im Juli 1685 vermählt sich Max Emanuel mit der kaum heiratsfähig gewordenen Kaisertochter Marie Antonie und ergreift nun mit dem verbündeten Oesterreich unter dem Oberbefehle des Herzogs Karl von Lothringen die Offensive gegen den Halbmond, hilft Neuhäusel, Ofen erobern, hilft die Herrschaft des Kaiseradlers von dem nordwestlichen Winkel Ungarns über die gesamten Gebiete der Stephanskrone ausdehnen. Hatte ein früherer Wittelsbacher mitgewirkt an der Gründung des habsburgischen Donaustaates, so nimmt nunmehr ein anderer Wittelsbacher verdienstvollen Anteil an dem Ausbau der österreichisch-ungarischen Monarchie, opfert darüber das Leben von Tausenden seiner Bayern, gibt den Staatsschatz seines Vaters hin, setzt sein eigenes Leben aufs Spiel, so dass der Papst selbst ihn wiederholt warnen muss.

Und während Max Emanuel auf ungarischem Boden gegen die Türken focht, unterschrieb ein bayerischer Bevollmächtigter die Augsburger Allianz, welche wiederum ihre Spitze gegen Frankreich richtete, woher sich die ersten Vorboten neuer Gewaltthaten meldeten.

Und doch wuchern bereits in dieser österreichfreundlichen Periode unter der Decke Triebe, welche die Möglichkeit einer Rückkehr Bayerns zur Verbindung mit Frankreich ahnen liessen.

Wir wissen, wie sorglich sich Max Emanuel bisher gehütet hatte, mit Frankreich zu brechen. Die Furcht vor der militärischen Ueberlegenheit Frankreichs, das Misstrauen in die militärische Leistungsfähigkeit des Reiches war nicht das einzige Motiv. Max Emanuel war herangewachsen unter dem kulturellen Einflusse Frankreichs. Während noch Kaspar von Schmid der französischen Sprache nicht mächtig war und sich im Verkehr mit Gravel der lateinischen bedienen musste, benützten die in der Kanzlei Schmids heranreifenden jungen Staatsmänner die Mussestunden, um französisch zu lernen, und der Kurprinz Max Emanuel wurde unter der persönlichen Leitung eines Franzosen, des Marquis Beauvau, ganz nach französischen Grundsätzen erzogen. Seine Jugendgespielen waren „ausländische kleine Knaben, welche welsch und französisch redeten, deren Eltern sich am bayerischen Hofe aufhielten.“ Niemand wird die Eindrücke seiner Jugend völlig verwinden, am allerwenigsten dann, wenn diese Eindrücke auf Kopf und Herz zugleich gewirkt haben. Nach wie vor stand Max Emanuel unter dem Einflusse der französischen Kultur, ihrer guten wie ihrer schlechten Seiten; schrieb er ja seine persönliche Korrespondenz fast ausschliesslich in französischer Sprache, glaubten selbst österreichische Diplomaten sich im schriftlichen Verkehr mit dem bayerischen Kurfürsten dieser Sprache bedienen zu müssen. Nach wie vor zählte er zu den eifrigsten Bewunderern und Nachahmern Ludwigs XIV. auch in der Kunstpflege; was Max Emanuel in Schleissheim plante, sollte Versailles womöglich noch übertreffen; eine Zeit lang wetteiferte selbst das Münchener Schauspiel mit der comédie française. Bayern, das zu den verschiedensten Zeiten der Pflege fremder Kultur eine Heimstätte in seiner Residenz bereitet hat, stand während der Regierung Max Emanuels und seines Nachfolgers Karl Albert nicht bloss politisch, sondern auch kulturell unter dem vorwaltenden Einflusse Frankreichs. Französisch war das höfische Erziehungs- und Bildungsideal, französisch war die Hofsprache, französisch war die Kunstpflege. Noch heute sind lebendige Zeugen dieser Periode die reichen Zimmer der Münchener Residenz, die Bauten

zu Schleissheim und Nymphenburg, wenn sie auch Fragmente geblieben sind, wie die weltumspannenden Entwürfe der Kurfürsten, noch heute sind Zeugen die unter dem Einfluss der kurfürstlichen Kunstschöpfungen entstandenen Bauten der weltlichen und der geistlichen Aristokratie innerhalb wie ausserhalb Münchens. Der talentvollste Künstler dieser Periode, François Cuvilliés, der Erbauer der Amalienburg, der Perle der deutschen Rokokoschlösser, war französischer Nationalität. Max Emanuel wurde in seiner Neigung für Frankreich bestärkt durch die unter ihm höchst einflussreichen Mitglieder der italienischen Kolonie, die sich wohl vorübergehend mit der nationalbayerischen Partei zum Sturze des ihren begehrlichen Aspirationen oft unbequem gewordenen Kanzlers Kaspar von Schmid vereinigt hatten, im Grunde aber alles Deutsche hassten und das Unnatürliche ihres Bündnisses mit der antischmidischen Richtung bald genug einsehen mochten. Er wurde hierin auch bestärkt durch die eigene Schwester, die französische Dauphine Marianne Christine, welche durch mündliche und schriftliche Botschaften ihn unablässig zur Rückkehr auf die alten Bahnen mahnte.

Noch weniger war der uralte Gegensatz zwischen Habsburgern und Wittelsbachern überwunden. „Es ist aus der Seele des Menschen nicht hinwegzuwischen, was seine Vorfahren am liebsten und am beständigsten gethan haben.“ Max Emanuel war in dem politischen System seines Vaters Ferdinand Maria und seines Grossvaters Maximilian I., in dem Misstrauen gegen die Machthaber an der Donau, in dem durch Oesterreich sich beengt fühlenden Willen zum Dasein und zur Macht, in dem daraus sich entwickelnden Emanzipationsverlangen grossgezogen worden. „Il y a assez de raisons d'état qui le doivent empêcher de mettre tout son recours et tout son appui dans une maison qui lui doit être d'autant plus suspecte que l'agrandissement de celle de Bavière fera toujours la diminution de celle d'Autriche et qu'il n'y aura jamais de ministre bien éclairé de celle-ci qui n'ait pour objet l'abaissement de l'autre.“ Diese Worte, mit denen die französische Regierung durch ihren Residenten De la Haye dem jungen Kurfürsten bei seinem Regierungsantritte die politischen Grundsätze Maximilians I. und Ferdinand Marias zu Gehör bringen liess, fanden auch bei Max

Emanuel ihren Widerhall. Der vierhundertjährige Rivalitätsstreit zwischen den beiden Häusern war so tief gewurzelt, dass er allen momentanen Annäherungen und verwandtschaftlichen Verbindungen zum Trotz immer wieder durchgebrochen ist; nur ein unverbesserlicher Optimist konnte an eine wahrhafte Versöhnung so starker und so alter Gegensätze glauben.

Diese Gegensätze zu überbrücken war am allerwenigsten diejenige geeignet, welche augenblicklich das verwandtschaftliche Band zwischen den beiden Häusern knüpfte, die Kaisertochter Marie Antonie. Max Emanuel hatte eine unüberwindliche Schwäche für schöne Frauen, eine Neigung, die durch die Erziehung noch künstlich gesteigert worden war. Wie Ludwig XIV, war er von Kindheit an in überwiegend weiblicher Gesellschaft aufgewachsen. „Es sieht die Frau Kurfürstin gerne, dass der Prinz bei den Hoffrauenzimmern sich erlustige, wie denn das Fräulein von Wartenberg seine Favoritin ist, und weil er zu seinen Jahren klein, stellt er sich bisweilen, als wollte er ihr etwas in das Ohr sagen; wenn sie aber das Gesicht niederhebt, thut er sie küssen.“ So schrieb der Verfasser der Beschreibung des kurbayerischen Hofes im Jahre 1673, zu einer Zeit, da Max Emanuel elf Lenze zählte! Dem Schönheitsbedürfnis Max Emanuels konnte die von Natur stiefmütterlich bedachte Kurfürstin Marie Antonie nicht genügen, die Ehe mit ihr war eine unglückliche. Max Emanuel hielt nach wie vor sein liebebedürftiges Herz schadlos an anderen Frauen. Unter diesen befanden sich allerdings Damen vom Kaiserhofe, die daher ebenfalls die Eigenschaft und thatsächlich auch die Neigung besassen, ihn in der Verbindung mit Wien zu erhalten, die Gemahlin des kaiserlichen Gesandten Grafen von Kaunitz, die Hofdame der Kaiserin Fräulein von Wehlen. Allein bei der Unbeständigkeit des Kurfürsten waren auch diese Beziehungen auf Sand gebaut, und die Hindernisse, die Max Emanuel in der Pflege derselben bald von der Eifersucht der Kurfürstin, bald von den strengen Grundsätzen der Kaiserin bereitet wurden, schienen ihn Oesterreich nur noch mehr zu entfremden. Mit heller Freude schlürfte man am französischen Hofe jede Nachricht, welche die Diplomaten von den Liebesabenteuern des Kurfürsten und ihren Hindernissen zu berichten wussten. „Comme l'électeur

de Bavière est encore dans un âge oú les passions agissent plus vivement, on prétend que celle qu'il a pour la comtesse de Kaunitz, est fort augmentée par le refus que l'empereur fait de laisser retourner son mari et elle à Munich."

Auch die politischen Vorteile, welche die eheliche Verbindung mit Marie Antonie brachte, konnte dem begehrlichen Ehrgeize Max Emanuels nicht völlig genügen, umsoweniger, je hochfliegender die Illusionen gewesen waren, denen sie folgten, je gespannter die Hoffnungen gewesen waren, die man kaiserlicherseits erweckt hatte. Der päpstliche Nuntius hatte unter Berufung auf den Kaiserhof von einer grossen Monarchie gesprochen, zu der sich der Kurfürst mit der Hand der Kaisertochter den Weg bahnen werde. In Wirklichkeit musste Marie Antonie vor ihrer Vermählung am 12. April 1685 einen förmlichen Verzicht nicht bloss auf die österreichischen Erbländer, sondern im Falle des kinderlosen Ablebens Karls II. auch auf die spanischen Erblande ausstellen und zwar zu Gunsten des Kaisers und seiner Söhne aus zweiter Ehe. Ausgenommen wurden die spanischen Niederlande, die ihr, ihrem Gemahl und ihren Nachkommen zufallen sollten. Man fand die Abfindung angesichts der Rechte, welche der Prinzessin nach spanischer Auffassung zustanden, zu gering, man fand sie in Rücksicht auf die spanische Gesamtstaatsidee, in Rücksicht auf die französische Gegnerschaft zu problematisch, bald zweifelte man selbst an dem Ernste der Wiener Hofburg, umsomehr als die kaiserliche Regierung keinen Schritt that zur Lösung des 1685 gegebenen Versprechens, noch zu Lebzeiten Karls II. die Ueberlassung der spanischen Niederlande an Max Emanuel zu erwirken.

Auch der militärische Ehrgeiz Max Emanuels hatte bei der bayerisch-österreichischen Allianz nicht genügend Nahrung gefunden. Der hochstrebende Jüngling, dessen Seele das gallische Zauberwort gloire ebenso leidenschaftlich erregte, wie die seines grösseren Vorbildes, Ludwigs XIV., strebte nach einem selbständigen Kommando, der Träger der ersten weltlichen Kurwürde empfand es als Demütigung, unter dem Oberbefehl eines länderlosen Herzogs von Lothringen dienen zu müssen. Schon ging das Gerücht, dass er sich über die schlechte Behandlung seitens des kaiserlichen Generalissimus beklage. Bereits wurden auch

im Lande die Opfer, welche die österreichische Allianz von Bayern forderte, schwer empfunden. Die Feldzüge gegen die Türken hatten Millionen verschlungen — Max Emanuel hat zu Ende des Jahres 1687 selbst erklärt, er habe elf Millionen seines Schatzes in den letzten Jahren dem Dienste Oesterreichs geopfert — und noch war des Krieges kein Ende. Besonders schwer fühlte man die Lasten des Krieges in den kirchlichen Kreisen, welche wiederholt mit Zwangsanleihen bedacht wurden: es gab Kirchen, welche jährlich 10—14,000 Thaler zahlen mussten. Schon äusserte man im Lande, der Kurfürst habe für seinen Kriegsruhm genug gethan, mehr geleistet, als je ein deutscher Reichsfürst, und liesse sich und seine Armee besser durch andere Reichsfürsten ablösen. Man war opfermüde geworden.

Auf Grund des Vertrages von 1683 zahlte Oesterreich Subsidiengelder für die bayerischen Kriegsdienste. Dieser Vertrag sollte im Januar 1688 ablaufen. Man forderte als Gegenleistung für den Beitritt in die Augsburger Allianz Verlängerung der Subsidienzahlung bis zum Schlusse des Jahres 1689, man forderte als andere Gegenleistung Uebertragung des Generalats an Bayern. Der kaiserliche Hof war gegen beides, er war gegen die Uebertragung des Generalats aus Scheu vor der Wiederkehr der Zeiten der Liga, er war gegen die Verlängerung der Subsidienzahlung, machte im Gegenteil Schwierigkeiten mit der Auszahlung der auf Grund des ersten Vertrages noch rückständigen Subsidiengelder, welche bis zur Höhe von 352,000 Gulden gestiegen waren. Diese Missachtung empfand man um so tiefer, als man gleichzeitig einen anderen Verwandten des Kaiserhofes, den Pfalzgrafen von Neuburg, auf alle denkbare Weise ausgezeichnet sah, denselben Neuburger, dem man Absichten auf das Erbe des damals noch kinderlosen Max Emanuel schuld gab.

Schon ging auch das Gerücht, dass der Kurfürst an der Fähigkeit seiner neuen Minister, eines Leydel und Berchem, zu zweifeln beginne, dass er an eine Rückberufung Kaspar von Schmids denke. In der That hatte Schmid keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden; die Individualitäten, die scheinbar nur auf die Befreiung von dem Uebergewicht des Kanzlers gewartet hatten, um sich in voller Freiheit und Fülle zu entfalten, waren ausgeblieben, Bayern war nach dem Sturze Schmids nicht

reicher, sondern ärmer an bedeutenden Persönlichkeiten geworden und ist es geblieben während der ganzen Regierung Max Emanuels und seines Nachfolgers Karl Albert. In der That waren manche Befürchtungen, die an den Sturz des Kanzlers geknüpft worden waren, in Erfüllung gegangen; die innere Verwaltung namentlich war in Unordnung geraten. In der That wurde jetzt die Leitung zwischen dem Kurfürsten und dem Einsiedler von Schönbrunn wiederhergestellt, finden sich sogar Anzeichen, dass der Kurfürst eine Zeit lang sich bemühte, den Exkanzler für die Sanierung der inneren Verwaltung zu gewinnen. Der Name desjenigen, der das lebende Denkmal aus der Zeit Ferdinand Marias darstellte, wurde wieder in die aktive Politik getragen. Kein Wunder, wenn sich namentlich in den Kreisen, welchen der 27. Februar 1683 als ein dies nefastus der bayerischen Geschichte galt, die kühnsten Kombinationen daran knüpften, wenn man unmittelbar vor einem gründlichen Wandel in der Gesamtpolitik, vor einer Rückkehr in die Geleise des Kurfürsten Ferdinand Maria und seines Kanzlers zu stehen schien.

Schon hatte der Kurfürst der Augsburger Allianzakte die Ratifikation verweigert*).

In diesem Augenblicke streckte eine Macht die Hand über den Rhein zur Erneuerung der alten Freundschaft herüber, die seit zwei Jahren in München nicht mehr vertreten war, Frankreich, um die bayerisch-österreichische Allianz einer Probe auf ihre Dauerhaftigkeit zu unterziehen. Marquis de Villars, welcher in den ersten Tagen des Februar 1687 in ausserordentlicher Mission nach Wien ging, um das Beileid seines Königs zum Hinscheiden der Kaiserinmutter Eleonore auszusprechen, erhielt den Auftrag, auf seinem Rückwege in München abzusteigen.

Man hatte in Erfahrung gebracht, dass der Kurfürst nach dem Generalat strebe, dass er sich mit dem Gedanken einer Mediation der Reichsstädte Regensburg, Augsburg und Nürnberg trage, dass auch er an dem Programm eines bayerischen Kaisertums festhalte. Hier setzte die französische Diplomatie ein. Villars hatte den Auftrag, zu zeigen, dass Oesterreich im eigenen Interesse diese Wünsche des Kurfürsten nicht erfüllen dürfe, dass Oesterreich grundsätzlich jede Machtvergrösserung

*) Fester, Die Augsburger Allianz.

Bayerns zu verhindern suche, dass dagegen Frankreich sowohl die Macht als das Interesse habe, dem Kurfürsten zur Erreichung dieser Ziele behilflich zu sein.

Max Emanuel weilte damals in Venedig; ein Besuch in Italien gehörte zum jährlichen Reiseprogramm, im Süden pflegte der junge Kurfürst, der von seiner Mutter das unruhige Blut ererbt, mit der französischen Erziehung nicht bloss den Sinn für verfeinerte Kultur, sondern auch welsche Oberflächlichkeit und Leichtlebigkeit eingesogen hatte, die Zeit der Waffenruhe zu verbringen, statt in ernster Regierungsthätigkeit persönlich das Reformwerk des Vorgängers fortzusetzen. Auf der Rückkehr von Venedig hatte Max Emanuel im März 1687 zu Wien die erste Begegnung mit Villars, in kurzer Zeit hatte dieser das Vertrauen des jungen Kurfürsten erobert und folgte ihm im April nach München. Der interessante Fremdling, der gebildete Franzose mit seinen literarischen und militärischen Kenntnissen und Interessen war bald der Mittelpunkt des bayerischen Hofes*). Er drang ein in die ehrgeizigen Absichten des Kurfürsten und suchte ihn zu überzeugen, dass Frankreich und nur Frankreich ihnen Erfüllung bringen könne, er sprach von dem Kummer der Dauphine, weil sie ihren Bruder ohne politisches Band mit Frankreich wisse. Schon entschuldigte Max Emanuel seine Beziehungen zu Oesterreich mit seiner Vorliebe für den Krieg, seiner Vorliebe für militärische Kommandos, schon schien er nach der Auffassung Villars durchblicken zu lassen, dass das Ziel seines höchsten Ehrgeizes wäre, sich an der Spitze einer französischen Armee zu sehen. Der Franzose nährte diese Hoffnung, er wirkte zugleich auf den genusssüchtigen Fürsten mit lockenden Schilderungen von der märchenhaften Pracht des Versailler Hofes und seiner verführerischen Feste. Villars suchte Beziehungen zur Hofgesellschaft, zu den obersten Ratgebern, zum Adel des Landes, zum gemeinen Mann. Die Savoyarden gestanden ihm, dass sie sich in München zu Tode langweilten, dass sie mit Freuden eine politische Richtung begrüssen würden, die ihnen die Möglichkeit einer Reise nach Frankreich brächte. Leydel und Berchem bemühten sich, dem umworbenen Günstling ihres Herrn die Ueberzeugung beizu-

*) Legrelle, La diplomatie Française et la succession d'Espagne I, 341 ff.; Vogüé, Villars I.

bringen, dass sie keineswegs grundsätzliche Gegner einer Allianz Bayerns mit Frankreich seien. Der Adel, das Volk von München, dieselbe gedankenlose Masse, die in der Zeit des holländischen Krieges schwierig geworden war, als dem Lande aus der Verbindung mit Frankreich einen Augenblick Gefahr zu erwachsen schien, pries die Zeiten glücklich, da unter der Freundschaft Frankreichs der Wohlstand Bayerns aufgeblüht, fluchte der jetzigen Politik und den Oesterreichern, die sie ruinierten. Der Franzose war bald der Gegenstand der allgemeinsten Aufmerksamkeit, auch ausserhalb Bayerns, die französische Diplomatie frohlockte über die ersten Sporen ihres Eleven, die österreichische Diplomatie begann unruhig zu werden, sie bangte bereits vor der Rückkehr des gestürzten Kanzlers, dem sich damals „das Sonnenreich der kurfürstlichen Gnade“ wieder zu erschliessen begann.

Villars wich das ganze Jahr nicht mehr von der Seite des Kurfürsten, er folgte Max Emanuel im Juni 1687 nach den Schlachtfeldern Ungarns, war Zeuge der persönlichen Tapferkeit des Kurfürsten in der Schlacht bei Mohacs, war aber auch Zeuge, wie Max Emanuel ein selbständiges Kommando forderte, wie sich der Herzog von Lothringen der Forderung widersetzte und wie der junge Kurfürst gekränkt die Armee verliess.

Am 25. Oktober trafen Max Emanuel und Villars in München ein. Und hier begann nun ein sechsmonatlicher, mit allen Mitteln diplomatischer Kunst geführter Kampf Frankreichs und Oesterreichs um den dominierenden Einfluss. Mit wachsendem Interesse schien der Kurfürst den Einflüsterungen Villars' zu folgen, und dies bestimmte den Franzosenkönig in seinen Werbungen sich immer weiter zu wagen. Er lässt am 5. November den Kurfürsten warnen, die Absicht des Kaisers gehe dahin, den Erzherzog Joseph zum römischen König wählen zu lassen, die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen, wie es die Krone Böhmen bereits geworden sei, wie es die Krone Ungarn in Bälde sein werde. Derselbe Kaiser will seinem zweiten Sohne die Nachfolge in Spanien sichern; mit den Versprechungen an Bayern ist es ihm nicht ernst. Sämtliche deutsche Fürsten sind durch die Aspirationen Oesterreichs bedroht, derjenige aber, der nach der Lage seiner Länder das

vitalste Interesse hat, sie zu verhindern, ist der Kurfürst von Bayern. Oesterreich sucht den Ruin des bayerischen Hauses, Frankreich seine Erhöhung. Aber auch in seinen Verheissungen ging Frankreich jetzt noch weiter als im Frühjahr. Auf Grund einer neuen Instruktion vom 3. Dezember 1687 versprach Villars die Unterstützung Frankreichs nicht bloss zur Mediation der genannten Reichsstädte, sondern sämtlicher Enklaven zwischen Inn und Donau, versprach Unterstützung zur Erwerbung der römischen Kaiser- und römischen Königskrone, versprach Subsidiengelder, versprach eine Teilung des spanischen Erbes zwischen Max Emanuel und dem französischen Dauphin; dem Kurfürsten von Bayern sollte Neapel und Sizilien zufallen.

Gerade während dieser Verhandlungen lief die auf fünf Jahre geschlossene bayerisch-österreichische Separatallianz von 1683 ab, und der Kaiser bemühte sich um eine Erneuerung derselben, wie unter anderem aus einem undatierten, bis jetzt chronologisch falsch eingereihten Gutachten zu ersehen ist.[1])

Als Forderung des kaiserlichen Hofes, so entwickelt das Gutachten, wird bezeichnet Erneuerung der Allianz, als Lohn Unterstützung zur Erwerbung der spanischen Niederlande. Zwar hat sich der Wiener Hof zu keinem grossartigen Anerbieten aufgeschwungen, da es nur eine Wiederholung eines früheren Versprechens ist, doch für ein Bündnis mit Oesterreich spricht der Umstand, dass es viele Freunde in Bayern hat. Der Wert

[1]) Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern und die spanische Erbfolge, Quell. u. Abh. z. n. G. Bayerns I, 135, der das Gutachten nach dem Drucke bei Zahn (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Notizenblatt VIII, 436 ff.) zum erstenmal für die Darstellung der bayerischen Geschichte verwertet hat, vermutet als Entstehungszeit den Januar 1698. Doch ist das Gutachten aus inneren wie äusseren Gründen mit aller Bestimmtheit in den Januar 1688 zu setzen: Der Inhalt des Gutachtens deckt sich, soweit die französischen Anerbietungen wiedergegeben werden, völlig mit dem Inhalt der französischen Instruktion vom 3. Dez. 1687. Ebenso entspricht es ganz den Verhältnissen des Winters 1687/88, wenn als Hauptmotiv des Kaisers für die Erneuerung der Allianz mit Bayern der Türkenkrieg angegeben wird. Auch der sonstige Inhalt fügt sich ganz und gar in die Situation dieser Zeit. Endlich ist in dem Gutachten ausdrücklich gesagt, dass die vom Kurfürsten vor fünf Jahren mit dem Kaiser geschlossene Allianz „in diesem Monat Januar“ ablaufe; nun aber war der bayerisch-französische Allianzvertrag vom Januar 1683 auf fünf Jahre geschlossen und endigte im Januar 1688.

der kaiserlichen Verheissung ist aber gar problematisch; Spanien wird nie freiwillig in eine Zersplitterung spanischen Gebietes einwilligen, und Frankreich wird gerade den Besitz der Niederlande am eifrigsten anfechten.

Frankreich dagegen will nicht bloss allen Ansprüchen auf Neapel und Sizilien zu Gunsten des Kurfürsten entsagen, sondern ihm auch zur Erwerbung der Kaiserkrone und aller zwischen Donau und Inn gelegenen Länder behilflich sein, Frankreich verspricht endlich Subsidiengelder. Aber der Erwerb von Neapel und Sizilien ist zur Zeit hundert bekannten und unbekannten Hindernissen ausgesetzt. Frankreich hat allezeit die Absicht gehegt, die Kaiserkrone entweder direkt oder indirekt an sein Haus zu bringen, duldet höchstens einen Schattenkaiser, der von Frankreichs Gnaden lebt. Die Vergrösserung Bayerns durch deutsches Gebiet wäre zwar ein dankenswerter Gewinn, aber dagegen spricht als gewichtiger Grund: Quod de iure non licet. Die angebotenen Subsidiengelder endlich kann der Kurfürst nicht annehmen, da er sich hiedurch zu der angestrebten Stelle eines Reichsgeneralissimus unfähig machen würde.

Demnach wäre es verwerflich, sich mit Frankreich enger einzulassen, aber ebensowenig rätlich, für den Kaiserhof Geld und Truppen zu opfern. Der Kurfürst möge hier wie dort höflich erwidern, aber in via regia et media verbleiben; eine ruhige neutrale Haltung sei Bayern am angemessensten, „inmassen eine Dame von beiden Corrivalen so lange geehrt wird, als sie keinem verbunden.“

Der Kurfürst scheint den Aeusserungen des begutachtenden Rates Gehör geschenkt zu haben. Er liess sich weder auf eine Allianz mit Frankreich noch auf eine Erneuerung des Allianzvertrages mit Oesterreich ein, gegenüber Villars wies er auf die Gefahren hin, welchen er sich durch ein offenes Eingehen auf die Anerbietungen Frankreichs aussetzen würde, liess aber durchblicken, dass er eine Kombination freudig begrüssen würde, welche ihm die von Frankreich in Aussicht gestellten Vorteile bringen könnte, ohne ihn zu zwingen, öffentlich Farbe zu bekennen. Er war damit immerhin der Politik seines Vaters und des Kanzlers Kaspar von Schmid näher gekommen, dessen Rat und Unterstützung in Fragen der auswärtigen Po-

litik damals wiederum in Anspruch genommen, der namentlich für die Verhandlungen mit Villars herangezogen und bald darauf, am 11. März 1688, in den Freiherrnstand erhoben wurde. Max Emanuel beschränkte sich gegenüber Oesterreich darauf, über eine Militärkonvention für den nächsten Türkenfeldzug unterhandeln zu lassen, und als im Mai 1688 Berchem mit einem Vertragsentwurf von Wien zurückkehrte, welcher nicht alle Wünsche des Kurfürsten befriedigte, verweigerte er selbst diesem die Ratifikation, kündigte an, dass er nicht mehr nach Ungarn zu gehen gedenke, versagte seine Schwester Jolanthe den Werbungen des Erzherzogs Joseph und gab sie dem von Frankreich protegierten Erbprinzen von Toskana.

Erst als die kaiserliche Diplomatie in letzter Stunde, um den wertvollen Bundesgenossen nicht zu verlieren, das höchste damalige Ziel des kurfürstlichen Ehrgeizes befriedigte, den Wunsch nach dem Oberkommando im Türkenkriege, und Max Emanuel zu Liebe den Herzog Karl von Lothringen offiziell krank werden liess, verabschiedete der Kurfürst Villars, schloss eine neue Militärkonvention mit Oesterreich und trat jenen Feldzug an, der mit der ruhmreichsten Waffenthat Max Emanuels endigte, mit der Eroberung Belgrads. Und selbst jetzt noch händigte er dem scheidenden Villars ein Schreiben an seinen König ein, in welchem er beteuerte, dass er mit Oesterreich nur eine Militärkonvention und nur für dieses Jahr geschlossen habe, sich verpflichtete, die Allianz mit dem Kaiser nicht zu erneuern, den Franzosenkönig ersuchte, nach der Beendigung des Feldzuges neuerdings Villars zu festen diplomatischen Abmachungen nach München zu entsenden.

Und doch am 5. Mai 1689 schloss Max Emanuel ein neues Bündnis mit dem Kaiser, am 3. Mai 1691 trat er der grossen Allianz gegen Frankreich bei. In dem sogenannten dritten Raubkrieg focht er auf Seiten der Kaiserlichen gegen die Franzosen am Rhein, in Italien, in den Niederlanden. Aber dieses neue Waffenbündnis mit Oesterreich schrieb sich von der verhängnisvollen Wendung her, welcher der Franzosenkönig durch den Bruch des Waffenstillstandes von 1684 entgegenging.

Der plötzliche Einmarsch der französischen Truppen in die Rheinlande, denen bald die barbarischen Gewaltthaten Melacs

auf Befehl Louvois' folgten, riefen im Reiche die grösste Entrüstung hervor, brachten zum erstenmal ganz Deutschland, Süd- wie Norddeutschland, gegen Ludwig XIV. unter die Waffen; zum erstenmal missglückte es den Franzosen, eine Neutralitätspartei im Reiche zu gründen. Und gegen dasselbe Frankreich, dessen innerer Rückgang den Zeitgenossen nicht verborgen blieb, arbeitete an der Bildung einer europäischen Koalition der Mann, der eben daran war, in seiner Person die Generalstaaten und den langjährigen Satrapen Frankreichs, England, zu vereinigen. Auf Max Emanuel wirkten aber nicht bloss die Gewaltthaten der Franzosen am Rhein, auf ihn wirkte noch ganz besonders die Verletzung seiner Interessen auf einem Punkte, den man seit dem 16. Jahrhundert nicht aus dem Auge gelassen, welcher den wichtigsten Gegenstand der bayerischen Bistumspolitik bildete, in Köln. Und diese Herausforderung fand Max Emanuel in dem Augenblicke vor, als sein militärischer Ruhmesstern im Zenith stand, als der Eroberer Belgrads, bedeckt mit kriegerischem Lorbeer, begleitet von den Glückwünschen halb Europas, umschmeichelt von dem Kaiserhofe, in seinem Selbstgefühl gehoben durch die militärischen Erfolge, nach München zurückkehrte.

Trotzdem erhoffte sich der französische Hof auf Grund der letzten diplomatischen Aeusserung Max Emanuels von einer Sendung Villars' einen Anschluss Bayerns an Frankreich oder wenigstens Neutralität; es war dieselbe Blindheit, mit der der Franzosenkönig auf die Neutralität Norddeutschlands rechnete, dieselbe Blindheit, die ihn damals in seiner inneren Politik leitete. Vergebens suchte Villars den üblen Eindruck zu verwischen, den die Kölner Politik Frankreichs auf Max Emanuel üben musste: Der Kurfürst sei noch ohne Erben, bereits mache sich der verhasste Pfalz-Neuburger Hoffnung auf das bayerische Erbe; solange der Kurfürst, der sich Jahr für Jahr im Dienste des Kaisers den grössten Gefahren aussetze, ohne Nachkommen sei, müsse der Bruder Joseph Klemens der erzbischöflichen Würde fernbleiben und sich einstweilen mit der Wahl zum Koadjutor begnügen; damit sei die Rückkehr des Kölner Erzbistums zum Hause Bayern gesichert, falls Gott es gefalle, dem Kurfürsten Kinder zu schenken. Vergebens auch rief er das katholische Gewissen Max Emanuels an: Alle katholischen

Fürsten hätten ein Interesse daran, geschlossen den Plänen des Oraniers entgegenzutreten, der unter dem Vorwande des Schutzes des Protestantismus den Katholizismus in England vernichten wolle. Vergebens auch war die Wiederholung der früher, im Jahre 1687, gemachten Versprechungen.

In dem Augenblicke, da der Kurfürst seine Lande gegen einen Ueberfall notdürftig gesichert hat, erhält der französische Gesandte den Auftrag, innerhalb dreier Tage das bayerische Gebiet zu verlassen.

Seine Anwesenheit hatte nur dazu gedient, den Preis zu erhöhen, den einige Monate später Oesterreich in dem Vertrage vom 5. Mai 1689 bezahlen musste. Der Kurfürst versprach 8000 Mann für den Krieg gegen Frankreich zu stellen. Dafür wurde ihm ein selbständiges Kommando, die Hälfte der ausserhalb der Reichskreise gemachten Eroberungen, jährliche Subsidien in der Höhe von 400 000 Gulden verbürgt. Auf eine Verpflichtung des Kaisers, noch bei Lebzeiten Karls II. die definitive Ueberlassung der Niederlande für ihn zu erwirken, verzichtete zwar jetzt Max Emanuel, weil nach kaiserlicher Darstellung der spanische König sich damals mit dem Plane einer zweiten Vermählung und der Hoffnung auf eine Nachkommenschaft trug und daher eine Abtretung der Provinzen von ihm nicht zu erwarten war. Wohl aber musste der Kaiser sich verpflichten, ohne Verzug einen ausserordentlichen Gesandten an den spanischen Hof abzuordnen und für Max Emanuel die lebenslängliche Statthalterschaft der spanischen Niederlande zu erwerben.

Aber selbst jetzt wäre es eine Täuschung, an einen gründlichen Wandel in den Beziehungen der beiden Nachbarstaaten zu glauben, nach wie vor erwies sich die bayerisch-österreichische Allianz auf schwachen Grund gebaut. Darüber dürfen auch günstige Aeusserungen des Kaisers über den Kurfürsten, die er gelegentlich gegenüber dem P. Markus d'Aviano[1]) und anderen Personen machte, nicht hinwegtäuschen.

Noch während des Krieges verschlimmerten sich neuerdings die Beziehungen Max Emanuels zum Kaiserhofe. Der Kaiser hatte in dem Vertrage von 1689 versprochen, Schritte

[1]) Onno Klopp, Corrispondenza epistolare tra Leopoldo I. imperatore ed il P. Marco d'Aviano Capuccino.

zu thun, um Max Emanuel noch bei Lebzeiten Karls II. die Statthalterschaft der Niederlande zu erwerben. Wirklich wurde der bayerische Kurfürst am 12. Dezember 1691 zum Generalgouverneur der Niederlande ernannt. Aber nicht der Wiener Regierung hatte Max Emanuel die neue Würde zu danken, sondern Wilhelm von Oranien, der ein militärisches Interesse daran hatte, die wichtigen Grenzlande in der Verwaltung eines militärisch befähigten und über eigene Mittel verfügenden Fürsten zu sehen. Der Kaiser hatte allerdings formell die Ernennung Max Emanuels befürwortet, die kaiserliche Diplomatie aber hatte unter der Hand dagegen gearbeitet; sie hätte lieber den kaiserlichen Schwager Johann Wilhelm von Neuburg als Statthalter gesehen. Diese Doppelzüngigkeit der österreichischen Politik ist Max Emanuel sicherlich nicht unbekannt geblieben. Andererseits ging die Begehrlichkeit des Kurfürsten über die Zugeständnisse der Verträge von 1685 und 1689 noch hinaus; schon im Juli 1692, bevor noch der Kurprinz Joseph Ferdinand geboren war, forderte er durch Prielmayr von Dr. Johann Rudolf Wämpl ein Gutachten über das Successionsrecht nicht bloss in den Niederlanden, sondern in der spanischen Monarchie.

Die Kurfürstin Marie Antonie folgte ihrem Gemahl nicht nach Brüssel, sie ging vielmehr zu längerem Aufenthalt nach Wien. Hier gebar sie am 28. Oktober 1692 den Kurprinzen Joseph Ferdinand, an den Folgen der Entbindung ist sie am 24. Dezember gestorben. Marie Antonie setzte die Unversöhnlichkeit verletzter weiblicher Ehre über das Grab hinaus fort. Das Testament, das sie unter den Augen der kaiserlichen Familie verfasste, wiederholte nicht bloss den Verzicht auf Oesterreich und Spanien zu Gunsten der männlichen Deszendenten Leopolds I. aus zweiter Ehe, es schloss Max Emanuel selbst von der Nutzniessung ihres in die Ehe mitgebrachten Vermögens aus. Das Verfahren war so illoyal und gleichzeitig politisch so inopportun, dass selbst ein späterer stillschweigender Verzicht auf das Heiratsgut seitens des Kaiserhofes den üblen Eindruck nicht mehr verwischen konnte. Damit war nicht bloss das verwandtschaftliche Band zwischen Max Emanuel und dem Kaiserhaus zerrissen, es blieb auch ein dauernder Stachel im Herzen des Kurfürsten. Was Wunder, wenn die alten Klagen über die traditionelle

Missgunst und den traditionellen Undank des Hauses Habsburg wiederkehrten?

Die Entfremdung wuchs noch seit der zweiten Vermählung Max Emanuels mit der Tochter des Polenkönigs Johann Sobiesky, Therese Kunigunde, die, wie aus der von Höfler und Heigel publizierten Korrespondenz hervorgeht, trotz mancher Konflikte auf die politischen Entschlüsse ihres Gemahls nicht geringen Einfluss übte. Sie wie ihre französische Mutter, ja selbst der Vater, der Befreier Wiens, der sich für seine Verdienste mit Undank gelohnt glaubte, schürten die Verstimmung. Schon der Gesandtschaft, welche die Prinzessin nach den Niederlanden geleitete, war ein Memorial eingehändigt worden mit einem dem bayerischen Hofe wohlvertrauten Grundmotiv, mit dem alten Evangelium, das von bayerischen wie französischen Staatsmännern so oft gepredigt worden war: Bayern könne sein Heil nur im Anschluss an Frankreich suchen, Frankreich sei der natürliche Bundesgenosse Bayerns, Oesterreich sein grundsätzlicher Gegner. Nicht von Oesterreich, wohl aber von Frankreich sei eine Förderung der bayerischen Interessen zu erwarten.

Das wurde nach wie vor auch von der französischen Diplomatie dem Kurfürsten zu Gehör gebracht; denn selbst während des Krieges verlor Max Emanuel die Fühlung mit dem französischen Hofe nicht völlig,[1]) ebensowenig als Kurfürst Maximilian I. in den Jahren, da seine Heere den französischen im Felde gegenüberstanden.

Die Entfremdung zwischen München und Wien musste wachsen, je höher die spanischen Pläne Max Emanuels stiegen, je mehr Boden sie am spanischen Hofe gewannen. Der Kaiser wurde und musste der Feind seines ehemaligen Schwiegersohnes werden, als König Karl II. von Spanien den Sohn der Maria Antonie, den Kurprinzen Joseph Ferdinand, zum Erben nicht bloss der Niederlande, sondern der gesamten spanischen Monarchie bestellte.[2])

[1]) Vgl. Legrelle a. a. O. I, 363 ff.; II, 216 ff.

[2]) Darüber Gädeke, Die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage I; Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern und die spanische Erbfolge, Quell. u. Abh. z. n. G. Bayerns I, 91 ff.; Legrelle a. a. O. II u. III. Neue Aufschlüsse sind von Preuss zu erwarten, dem ich für das folgende schon jetzt einige Mitteilungen verdanke.

So bricht also selbst in dieser Periode des äusseren Anschlusses Max Emanuels an Oesterreich immer wieder bald der alte Gegensatz zwischen Bayern und Oesterreich, bald die alte Hinneigung Bayerns zu Frankreich durch — neben dem impulsiven, oft unberechenbaren Charakter Max Emanuels ein Hauptgrund für die Schwankungen und Unsicherheiten des neuen Kurses. Was der Gemahl einer habsburgischen Prinzessin, Herzog Albrecht IV., über die Unversöhnbarkeit habsburgischer und wittelsbachischer Gegensätze vor Generationen geäussert hatte, war wieder einmal bestätigt.

* * *

Es war am Morgen des 6. Februar 1699. In dem königlichen Schlosse zu Brüssel bot sich dem Auge ein erschütterndes Schauspiel. Vor dem Leichnam eines sechsjährigen Kindes, das noch vor kurzem in königlicher Pracht dem Pinsel des Malers gesessen war, an dessen Zukunft sich weltumspannende Hoffnungen geknüpft hatten, ein vor Schmerz und Verzweiflung der Ohnmacht verfallener Vater. Das Kind, Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern, war am 28. November 1698 zum Erben des Reiches Karls V. eingesetzt worden. Ein grausames Geschick, eine Krankheit von wenigen Tagen, hatte alle die glänzenden Pläne des Vaters, des Kurfürsten Max Emanuel, zerstört; das Phantom eines wittelsbachischen Königtums in Spanien verflog in die Lüfte.

Im folgenden Jahre, am 1. November 1700, trat ein Ereignis ein, mit dem sich die Diplomaten und die diplomatischen Aktenstücke seit Jahrzehnten beschäftigt, mit dem auch die bayerisch-französische Allianz von 1670 gerechnet hatte, Karl II., der letzte vom spanisch-habsburgischen Mannesstamme, hauchte sein sieches Leben aus. Ueber sein Erbe entbrannte ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Kaiser Leopold I., dem Haupte des deutsch-habsburgischen Hauses, und zwischen Ludwig XIV. Karl II. hatte in zwölfter Stunde den zweiten Enkel des Franzosenkönigs, Philipp, zum Universalerben bestellt. Es war der letzte Sonnenblick in dem verdüsterten Lebensabend Ludwigs XIV., der sich freilich nur zu bald als das Moment der letzten Spannung vor der Katastrophe enthüllen sollte. Ludwig XIV. opferte mit der Anerkennung

des Testamentes Karls II. das Interesse seines Staats dem Interesse seines Hauses, lenkte von der Politik Richelieus und Mazarins, von der Politik der Grenzberichtigung und Arrondierung in die Bahnen der Familienpolitik der Casa d'Austria ein. Der Waffengang zwischen den beiden Mächten, die seit Generationen die Welt in zwei feindliche Lager schieden, zog Europa in Mitleidenschaft.

„Zahlte uns die Krone Spanien die in die Niederlande gesteckten Millionen, wollten wir alsdann wohl wieder den Rückweg nach Bayern finden.“ Diese Worte Prielmayrs sind der Ausdruck der ersten Stimmung, welche sich des Kurfürsten von Bayern und seiner Umgebung nach der Katastrophe vom 6. Februar bemächtigt hatte. Doch diese Resignation, wenn sie überhaupt jemals ernstlich existiert hat, war und musste von kurzer Dauer sein. Bayern, in die Mitte zwischen die beiden ringenden Weltmächte gestellt, konnte jetzt ebensowenig, wie früher, eine wirkliche Neutralität aus eigenen Kräften aufrecht erhalten, Bayern, von dem umklammernden Oesterreich in seiner Existenz stetig beengt, durfte nicht mit gefalteten Händen der Möglichkeit in das Auge sehen, dass der durch die Angliederung Ungarns zu einer Grossmacht emporgewachsene habsburgische Nachbar sich neuerdings einseitig stärke, Bayern musste im Interesse der eigenen Lebensfähigkeit die Gelegenheit zu einer Mehrung seiner Macht ebenso benutzen, wie es andere deutsche Reichsstände, wie es Hannover, Preussen, Sachsen thaten. Das konnte nur geschehen in mehr oder minder offenem Anschluss an eine der beiden ringenden Grossmächte. Den Ausschlag musste nach den von den Vorfahren, nach den nunmehr auch von Max Emanuel gemachten Erfahrungen nicht die Treue gegen das Haus Habsburg, sondern die grössere oder geringere Aussicht auf Gewinn geben.

Max Emanuel war einer der ersten Fürsten, welche das Testament Karls II. und damit Philipp V. als König von Spanien anerkannten. Zu Anfang des Jahres 1701 plante Ludwig XIV. eine Okkupation der spanischen Niederlande, des Vorwerkes Hollands gegen Frankreich, in dessen südlichen Festungen die Generalstaaten das Besatzungsrecht hatten. Im Namen des Königs von Spanien ging an Max Emanuel die Weisung, die Niederlande den französischen Truppen zu öffnen.

Max Emanuel liess es geschehen, dass die Franzosen in die festen Plätze der Niederlande einmarschierten, dass die holländischen Regimenter in der Festungsbarriere gezwungen wurden, den französischen Platz zu machen. Aber man vergesse nicht, der Kurfürst war einfacher Statthalter der spanischen Niederlande, Spanien hatte Philipp V. anerkannt, und dieser Philipp, der Sohn Marianne Christinens, war der Neffe Max Emanuels. Das Königtum Philipps V. schien gesichert, selbst die Seemächte dachten bei der Friedensstimmung der öffentlichen Meinung in London und im Haag anfangs nicht an ernstlichen Widerspruch gegen eine französische Sekundogenitur in Spanien und dessen Nebenländern, verlangten nur gewisse Sicherheit für die Erhaltung ihrer Handelsprivilegien in Spanien, Bürgschaft gegen ein Aufgehen Spaniens in Frankreich, eine Abfindung für den österreichischen Erzherzog. Nur wenn sich Max Emanuel die Könige von Frankreich und Spanien rasch verpflichtete, konnte er auf Dank, auf Entlohnung rechnen.

Wenige Wochen später näherte sich Max Emanuel einen weiteren Schritt dem französischen Hofe. Seit Dezember 1700 verhandelte Graf Monasterol als Vertreter Bayerns in Paris, seit Anfang des Jahres 1701 Puységur als Vertreter Frankreichs in Brüssel. Am 9. März 1701 führten diese Verhandlungen zu einem Vertrage zwischen Bayern und Frankreich. Gegen monatliche Subsidiengelder von 30000 Thalern, gegen Garantierung der zu Gunsten der spanischen Niederlande verwandten bayerischen Gelder, gegen Eröffnung von Aussichten auf Erwerbung der römischen Kaiser- und Königswürde versprach der Kurfürst Aufrechthaltung einer Frankreich wohlwollenden Neutralität, Aufstellung einer Observationsarmee von 10000 Mann, um den kaiserlichen Völkern den Durchzug zu verwehren — solange die Rüstungen nicht abgeschlossen seien, sollte sich der Kurfürst mit allen gesetzlichen Mitteln, welche ihm die Reichskonstitutionen und die kaiserliche Wahlkapitulation an die Hand gäben, den kaiserlichen Durchzügen widersetzen —, versprach endlich die südwestdeutschen Kreise für dieselbe bewaffnete Neutralität zu gewinnen. Die Absicht, die Frankreich damit verband, ist uns nicht mehr neu. Bayern sollte den Grundstock einer Vereinigung, einer Konföderation

aller „wohlgesinnten“ Reichsstände bilden, um gegen kaiserliche Truppensendungen nach dem Westen eine Barriere aufzurichten, um den Kaiser zu verhindern, das Reich in die Partikularstreitigkeiten des Hauses Habsburg fortzureissen, den Grundstock einer Konföderation nicht bloss zur Aufrechthaltung der eigenen Neutralität, sondern zur Neutralisierung des Reiches. Ludwig XIV. hatte allerdings ursprünglich einen militärischen Anschluss Bayerns an Frankreich gewünscht, der Kurfürst hatte diesen abgelehnt mit Worten, die uns ebenfalls nicht mehr neu sind: Bei dem gegenwärtigen Truppenstand würde eine augenblickliche Erklärung gegen den Kaiser für Bayern den Ruin, für den Kurfürsten den Verlust seiner Länder und Würden nach sich ziehen, dem König aber würde kein Dienst geschehen. Frankreich hatte sich mit der Hoffnung getröstet, dass beim Ausbruch eines Krieges die Neutralität des Kurfürsten vom Kaiser schwerlich respektiert werden, dass sich dann Max Emanuel offen für Frankreich erklären würde. Zur Kontrolle, ob Max Emanuel seinen Verpflichtungen nachkomme, folgte dem Kurfürsten nach Bayern ein ständiger französischer Resident, Ricous, der die Ermächtigung hatte, die Subsidiengelder auf monatlich 45000 Thaler zu erhöhen gegen die Verpflichtung des Kurfürsten, sein ständiges Heer auf 15000 Mann zu verstärken.

Der Kurfürst hielt sich daneben den Weg zu einer Verständigung mit dem Kaiser noch immer offen. Schon im Frühjahr 1701 machte der Wiener Hof den ersten Versuch, um Max Emanuel zum Anschluss an seine Partei zu gewinnen. Anfangs März 1701, noch vor Abschluss des Vertrages mit Frankreich, fand sich Graf Schlick in Brüssel ein. Er bot dem Kurfürsten im Namen des Kaisers die lebenslängliche Statthalterschaft der Niederlande und ein selbständiges Kommando; dafür sollte Max Emanuel seine Truppen den Holländern überlassen. Nachdem der Gesandte mehrere Wochen hingehalten war, wurde ihm bedeutet, er solle zu weiteren Verhandlungen nach München reisen; hieher brach nämlich der Kurfürst am 22. März auf, in erster Linie, um mit mehr Erfolg an der südwestdeutschen Assoziation arbeiten zu können. Am 6. Mai erschien Schlick bei Max Emanuel in Schleissheim. Da er über die in Brüssel gemachten Anträge nicht hinausging, blieben

die Verhandlungen ergebnislos. Der Bescheid wurde aber in eine Form gekleidet, die unverfänglich klang: Der Kurfürst wünschte nichts mehr, als dass die gegenwärtige Zeit so beschaffen sein möchte, dass er sich in allem der kaiserlichen Intention anpassen könnte, wie er ja bereits Jahre lang seinen Besitz, seine Lande, seine Person dem Dienste des Erzhauses Oesterreich geweiht habe. Nachdem sich aber die Verhältnisse in mehrfacher Beziehung erheblich geändert und der Kurfürst so viel gefunden hat, dass sich das Reich in dem weitausschauenden spanischen Successionswesen aus dem Spiele halte, dass die meisten Kreise und Stände mittels bewaffneter Verfassungen den so teuer erworbenen Ryswicker Frieden aufrecht erhalten wollen, so wird es ihm nicht zu verdenken sein, wenn er für die Erhaltung und Sicherung seiner bisher so hart mitgenommenen Lande gleiche Sorge trage und zu diesem Zwecke der Assoziation der oberen Kreise beitrete. Er versehe sich dessen umsoweniger, als der Kaiser nicht nur diese Assoziation gebilligt, sondern sich auch dahin erklärt habe, für seine Person keinen Anlass zur Friedensstörung zu geben. [1])

In Wirklichkeit bezweckte Max Emanuel mit der Assoziation Festigung seiner Stellung und Erhöhung seines Bündniswertes. Schon vor dem Abschluss des Vertrages mit Frankreich hatte der Kurfürst am 13. Februar gelegentlich der Anwesenheit des Kurfürsten von Köln in Brüssel einen Vertrag seines Bruders Joseph Klemens mit Frankreich zu stande bringen helfen. Auf der Rückkehr von Brüssel nach Bayern bearbeitete Max Emanuel die rheinischen Kurfürsten für einen Anschluss an den fränkischen und schwäbischen Kreis, welche bereits in dem Heidenheimer Rezess vom 23. November 1700 ihre im vorigen Kriege geschlossene Assoziation erneuert und zu Anfang des Jahres 1701 sich für Neutralität entschieden, auch die benachbarten Kreise zum Beitritt eingeladen hatten. Als der Kurfürst nach siebenjähriger Abwesenheit seine Stammlande wieder betrat, berief er einen Kreistag nach Wasserburg und erklärte, wiewohl sich ein Teil der bayerischen Kreisstände, namentlich Salzburg, widersetzte,

[1]) Ebenso ergebnislos unterhandelte im Frühjahr 1701 ein Bevollmächtigter des Kurfürsten von Mainz, Stadion, im Sommer 1701 ein Bevollmächtigter Wilhelms von Oranien, der Schweizer Oberst Montmoulin.

nicht bloss für sich, sondern auch für den bayerischen Kreis die Bereitwilligkeit, in die Assoziation einzutreten. Am 31. August 1701 kam wirklich auf dem Heilbronner Konvent ein Assoziationsrezess zwischen dem kurrheinischen, oberrheinischen, schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kreis zu stande, in welchem sich dieselben auf der Grundlage der Assoziation des fränkischen und des schwäbischen Kreises zur Aufstellung einer gemeinsamen Armee und zur Neutralität verpflichteten. Allerdings wurde der Rezess von einigen Gesandten nur mit Vorbehalt unterzeichnet, aber immerhin war die vom österreichischen Kreise nachgesuchte Aufnahme hintertrieben, und schien Max Emanuel einem seit langen Jahren von Bayern angestrebten Ziele, der Direktion über die südwestdeutschen Kreise, näher gekommen zu sein. Derselbe arbeitete an der Aufstellung einer bedeutenden Armee, die er auf fremde Kosten unterhielt, bezog neben den französischen Subsidiengeldern Einkünfte aus den spanischen Niederlanden und hatte Anwartschaft auf Zurückerstattung der in ihre Verwaltung gesteckten Gelder; nach bayerischer Darstellung wären bereits die Mittel für die Ausbezahlung eines Teiles derselben eingewiesen worden. Die Zufriedenheit der nationalbayerischen Beamten mit der augenblicklichen Lage hat auch in den Akten Ausdruck gefunden. Für den Kaiser dagegen schien die Haltung Bayerns und der assozierten Kreise einen Krieg gegen Frankreich am Rhein zur Unmöglichkeit zu machen.

Aber unmittelbar darauf änderte sich die Lage zu Gunsten des Kaisers. Bereits hatte der Gang des Krieges in Oberitalien einen für die Oesterreicher günstigen Verlauf genommen. Eine Reihe von Akten Frankreichs, welche der diplomatischen Rücksicht und Vorsicht Hohn sprachen, verhalfen der Politik Wilhelms von Oranien und des holländischen Ratspensionärs Heinsius zum Siege, veranlassten die Seemächte England und Holland, am 7. September 1701 mit dem Kaiser die grosse Allianz gegen Frankreich zu unterzeichnen. Im Winter 1701/2 vollzog sich auch ein Umschwung in den südwestdeutschen Kreisen. Im Frühjahr 1702 hatte der Wiener Hof mit Hilfe seiner Klientel im Reiche, durch die Thätigkeit namentlich seines Gesandten, des Grafen von Löwenstein, Bayern aus der Association hinausgedrängt, dagegen die Aufnahme des österreichischen Kreises erwirkt und damit der Association eine andere Richtung gegeben. Auf einem

Konvent zu Nördlingen im März 1702 erklärten sich bereits die fünf „vorderen Reichskreise“, der kurrheinische, oberrheinische, fränkische, schwäbische und österreichische, im Prinzip für den Beitritt zur grossen Allianz. Und schon rüstete man sich am Regensburger Reichstag zu einem Reichskriegsbeschluss. Es war zu erwarten, dass der Kaiser Leopold I., noch mehr sein Thronfolger Joseph I., die Neutralität Bayerns nicht weiter respektieren werde, andererseits war Bayern bei seiner jetzigen Isolierung und der weiten Ferne der durch ein Waldgebirge getrennten militärischen Hilfe Frankreichs schwer in der Lage seine Neutralität mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten.

In diesem Augenblicke erscheint Graf Schlick zum zweitenmal in Bayern. In den ersten Audienzen (Anfangs Juni 1702) erklärte Schlick, die kaiserliche Regierung sei zu territorialen Zugeständnissen bereit, sprach nach dem Zeugnis des Kurfürsten von grossen und vorteilhaften Bedingungen. Schon kommt es nach den von dem Vorstand der geheimen Ratskanzlei Dr. Johann Rudolf Wämpl und dem geheimen Rat Marx von Mayr entworfenen und noch heute im Münchener Staatsarchiv erhaltenen Gutachten zur Fixierung der bayerischen Forderungen: Bayern verlangt die Hand einer kaiserlichen Enkelin für den Kurprinzen Karl Albert, monatliche Subsidiengelder in der Höhe von 150000 Gulden[1]) und Sicherstellung für die in die spanische Verwaltung gewandten Gelder, welche auf 6 Millionen angeschlagen werden, verlangt sofortige Einräumung der im Landshuter Erbfolgekriege verloren gegangenen Herrschaften Tirol, Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg nebst dem Zillerthale, der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau, der am Inn gelegenen Herrschaft Neuburg, verlangt nach dem Beispiele Preussens die Königswürde, verlangt endlich für den Fall, dass die italienischen Nebenländer der Krone Spanien erobert werden sollten, Ueberlassung Mailands und die Möglichkeit eines Eintausches des

[1]) Für den Unterhalt des bayerischen Hilfskorps sowohl wie für den Entgang bisher bezogener Einkünfte. Der Kurfürst geniesse aus den spanischen Niederlanden sowie in unterschiedlichen anderen Emolumenten monatlich bei 100000 Reichsthaler ohne die geringste Obligation und ohne Verpflichtungen, welche gegen die Reichsgesetze verstossen, vor allem ohne Kriegspflicht. All das verliere der Kurfürst, wenn er sich für den Kaiser erkläre.

Königreiches beider Sizilien gegen Kurbayern. Dafür versprach man bayerischerseits Stellung eines Hilfskorps von 20000 Mann, Unterstützung des Kaisers auf dem Reichstage mit dem bayerischen Votum, diplomatische Schritte, um den bayerischen Kreis für den Beitritt in die Assoziation der vorderen Reichskreise, den verwandten Kurfürst von Köln für die Einstellung seiner Opposition am Reichstage zu gewinnen. Diese Zügeständnisse wurden aber nicht bloss als Preis für den diplomatischen und militärischen Anschluss Bayerns an Oesterreich in dem spanischen Erbfolgekriege gefordert, sondern auch als Entschädigung für die dem Hause Habsburg in den Türkenkriegen wie im letzten Reichskriege geleisteten Dienste und gebrachten Opfer.

Schlick will Neuburg am Inn und Teile von Böhmen zugestehen, dafür fordert er Durchzug für die kaiserlichen Regimenter, Eintritt Bayerns in die von den Kaiserlichen geleitete Assoziation der vorderen Reichskreise, Zusammengehen Bayerns mit Oesterreich auf dem Reichstage, mit anderen Worten Zustimmung zur Reichskriegserklärung gegen Frankreich. In Rücksicht auf den französischen Residenten wurden zwar die Verhandlungen abgebrochen, aber Schlick schied mit Worten, welche einen günstigen kaiserlichen Bescheid in kürzester Frist erhoffen liessen. Max Emanuel glaubte den Eindruck gewonnen zu haben, als ob seine Bedingungen im wesentlichen angenommen würden; selbst das Tauschprojekt mit Neapel und Sizilien hatte der kaiserliche Gesandte nicht direkt abgelehnt.

Damals führte aber auch Frankreich mit Bayern, bezw. seinem Vertreter in Versailles, Monasterol, energische Verhandlungen, um den Kurfürsten über die Neutralität hinaus zum Waffenbündnis zu bringen. Gerade die Verhandlungen Bayerns mit Oesterreich, die Nähe der militärischen Entscheidung bewirkten, dass man französischerseits, um den letzten Bundesgenossen zu erhalten, immer weiter entgegenkam. Man bewilligte Erhöhung der monatlichen Subsidiengelder um 26000 Thaler zum Unterhalt einer Armee von 25000 Mann, man sicherte dem Kurfürsten die Erwerbung der Rheinpfalz und Pfalz-Neuburgs mit der Königswürde zu — der Kurfürst von der Pfalz sollte mit niederländischen Provinzen entschädigt werden — oder, wenn sich das nicht realisieren lasse, die erbliche Statthalter-

schaft der Niederlande mit dem Eigentumsrecht an den Provinzen Geldern und Limburg, im Falle des Verlustes Bayerns Ueberlassung der Niederlande mit voller Souveränität bis zur Restitution. Auf dieser Grundlage unterzeichnete Monasterol am 17. Juni einen neuen Nachtragsartikel zu dem Vertrage vom 9. März 1701.

Max Emanuel schob die Ratifikation hinaus, erhob immer neue Schwierigkeiten und Forderungen, um die Hand für einen Vertrag mit Oesterreich frei zu halten, bangte förmlich vor einer raschen Erfüllung der letzteren. Wie ernst es ihm damals mit den Verhandlungen mit Oesterreich war, wie glaubwürdig seine spätere Beteuerung, dass er bei grösserem Entgegenkommen des Kaisers Anschluss an Oesterreich gesucht hätte, bezeugt seine Korrespondenz mit dem bayerischen Residenten am Wiener Hofe, Mörmann, und mit dem Grafen Schlick.[1] „Ich hätte zwar vermeint“, schrieb er am 20. Juni an Mörmann, „die Sache noch bis auf ein oder zwei Monate trainieren zu können, man hat aber auf der anderen Seite über die dem Grafen Schlick erteilten ziemlich langen Audienzen eine solche jalousie und ombrage geschöpft, dass man nun mit allem Eifer in mich setzt und auf meine endliche Erklärung dergestalt drängt, dass ich mich unmöglich entschlagen kann, diese länger zu verschieben. Da ich das Gewisse für das Ungewisse nicht in den Wind schlagen, noch weniger mich selbst in eine Gefahr setzen kann, so ist es nötig, dass der Kaiser auf diejenigen Präliminarpunkte, welche ich dem Grafen Schlick aufgegeben, eine kategorische Erklärung abgibt.“ Graf Schlick stellte neuerdings den kaiserlichen Bescheid in baldigste Aussicht.

Aber Woche um Woche verstrich, der kaiserliche Bescheid blieb aus. Nun schlug der Kurfürst in einem am 20. Juli an Mörmann gerichteten Schreiben eine kräftigere Sprache an: „Auf das starke und sehr pressante Anbringen, welches der Graf von Schlick namens der kaiserlichen Majestät bei mir gethan und welches mich auch bewogen, demselben meine Intentionen zu eröffnen, hätte ich mir nimmermehr eingebildet, dass man in einer so wichtigen Materie nicht besser zur

[1]) Ebenso die Korrespondenz Max Emanuels mit seinem Gesandten Monasterol in Frankreich. Ueber letztere vgl. Vogüé a. a. O. I, 140 ff. u. II. 187 ff.

Sache thun, meine Wohlmeinung so schlecht erkennen und allen von Dir unterdessen gethanenen Repräsentationen ungehindert mich bis auf diese Stunde in Ungewissheit lassen sollte. Nachdem es nun aber an dem ist, dass ich unmöglich länger zuwarten kann, sondern bis auf den 27. dieses Monats meine letzte Resolution nehmen muss, so hast Du Dich gleich nach Ankunft dieses Kuriers zum Grafen von Schlick zu begeben und denselben an meine gegen ihn geführten Diskurse zu erinnern und ihm daneben so viel zu bedeuten: wenn es i. ks. M[t] aufrichtig mit mir meint und wahrhaftig glaubt, dass ihr an dem Beitritt zu ihrer Partei gelegen, so ist dies die einzige Frist, welche mir noch zu meiner Entschliessung übrig bleibt; wenn ks. M[t] dieselbe versäumt, so ist es hernach für alle Zeiten gethan und auf mich und meine Truppen den ganzen Krieg hindurch kein Antrag noch Gedanken mehr zu machen.“ An Schlick aber schrieb er; „Souvenez-vous de notre entretien, et si je n'ai pas fait de mon coté tout ce qui m'était possible, si la chose ne réussit pas, c'est un effet de mon malheur qui me force de prendre des mesures contre mon penchant.“ Neuerdings sucht Schlick zu beruhigen und zu vertrösten: Der Kurfürst möge sich aller Gedanken entschlagen, die ihm einen niedern Verdacht aufzwingen könnten; denn der Kaiser meine es ernstlich und thue für ihn das, was er niemals für jemand gethan habe.

Aber wiederum verstrich der neue Termin, ohne dass von Wien etwas eintraf. Nun entschloss sich Max Emanuel am 8. August zu einem Ultimatum: „Einer so unfreundlichen und mit meiner gegen i. ks. M[t] bisher bezeigten grossen Deferenz gar nicht korrespondierenden Manier und Prozedur hätte ich mich weder von ks. M[t] noch weniger von seinen Ministern versehen. Wenn Graf Schlick nicht bis auf den 14. dieses Monats hier sein kann, so ist es hernach zu spät und seine Hieherkunft nicht mehr nötig.“ Er könne dann keine Proposition mehr anhören, sei sie auch noch so vorteilhaft. An Schlick aber schrieb er gleichzeitig: „Wenn das, was ich seit meinem Regierungsantritt für das Kaiserhaus gethan, und die Absicht, die ich, wie Sie wissen, jetzt habe, nicht mehr Aufmerksamkeit verdient, so hätte wenigstens die Wichtigkeit der Angelegenheit und das eigene Interesse eine Erledigung bringen sollen.“

Am 5. August wurde endlich am Kaiserhofe das Aktenstück unterzeichnet, welches über das Schicksal Bayerns im spanischen Erbfolgekriege entscheiden sollte, am 12. August brach Graf Schlick zum drittenmal nach München auf. Welches waren die Zugeständnisse, zu denen ihn die kaiserliche Instruktion ermächtigte? Die territorialen Forderungen werden im wesentlichen abgelehnt. Es wird abgelehnt die Ueberlassung der Markgrafschaft Burgau und der Tiroler Herrschaften; „wegen Einräumung der Markgrafschaft Burgau und der drei Herrschaften in Tirol ist dem Kurfürsten vorzustellen, dass uns gar zu schwer und fast schimpflich vorkommt, dass wir bei der Möglichkeit, von der ganzen spanischen Erbschaft nichts zu erhalten, nicht bloss die spanische Schuld übernehmen, sondern auch noch dazu so alte Patrimonialstücke hingeben und verlieren müssten.“ Es wird abgelehnt die Ueberlassung Mailands, so viel wie abgelehnt das Austauschprojekt Neapels und Siziliens gegen Kurbayern, dagegen eine Bereitwilligkeitserklärung zu einem Austausch Mailands gegen Kurbayern abgegeben und nicht ernstgemeinte Hoffnungen auf Eroberungen in Spanien erweckt. Was man bewilligt, sind 100000 oder 120000, im äussersten Fall, aber nur im äussersten 150000 Gulden monatliche Subsidien gegen Stellung der vom Kurfürsten angebotenen 20000 Mann und mit dem Zusatz: in der Hoffnung, dass England und die Generalstaaten dazu mit einem guten Teil konkurrieren werden. Ferner verpflichtet sich der Kaiser, keinen Frieden einzugehen, ohne dass die spanische Schuld an Bayern abbezahlt werde, und auch England und die Generalstaaten dahin zu vermögen; widrigenfalls will er die von Bayern liquidierte Summe oder eine Pauschalsumme von 3—4 Millionen rheinische Gulden „in leidlichen Terminen“ bezahlen. Falls der Kurfürst weder von Mailand noch von Neapel und Sizilien etwas beansprucht und zugleich der Kaiser einen Teil der spanischen Erbschaft behauptet, will er die spanische Schuld einfach übernehmen und dafür die Markgrafschaft Burgau und die drei Tiroler Herrschaften alle oder zum Teil verpfänden. Der Kaiser fügt aber am Schluss hinzu: „Der Graf von Schlick hat, ehe er sich so weit gegen den Kurfürsten herauslässt, zu versuchen und allen möglichen Fleiss und Ueberredungskunst aufzubieten, damit der Kurfürst von dieser Hypothek

abstehe und sich zufrieden gebe mit der Abtretung der Markgrafschaft." Endlich wird dem bayerischen Kurprinzen die Hand einer kaiserlichen Enkelin zugesagt. [1])

---

[1]) Ich kann es mir hier ausnahmsweise nicht versagen, das bis jetzt ungedruckte, für das Schicksal Bayerns im spanischen Erbfolgekriege so verhängnisvoll gewordene Aktenstück nach dem Konzept im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv folgen zu lassen. Es verrät schon äusserlich, wie schwer der Wiener Hofburg die Entscheidung fiel, wie sich die Einflüsse kreuzten.

„Instruction für den Grafen Schlick vom 5. August 1702."

„Leopold. Instruction und befehl für den grafen von Schlick. was derselbe dem churfürsten von Bayrn auf seine postulata zu antworten und mit demselben ferner zu handlen habe.

1. Praemissis curialibus und versicherung unserer g. aufrichtigen zuneigung mit s. L^{d} in ein engers vernehmen zu treten, soll er demselben hinterbringen, dass wir gegen die von ihro offerirte zwanzigtausend mann und praestirung der übrigen conditionen, in der hofnung, dass Engeland und die General-Staaten der vereinigten Niderlanden darzu mit einem guten teil concurriren werden, monatlich ein subsidium von $\frac{m.}{150}$ fl. reichen lassen, welches wir jedoch nur auf den fall verstehen, wan nach allem angewandtem fleiss s. L^{d} auf sothaner summa ohnbeweglich beharren theten. Dahero dan anfänglich auf etwas weniger, nemlich auf $\frac{m.}{100}$ fl. und $\frac{m.}{120}$ und so weiter stafelweis anzutragen und ihro zu remonstriren sein wird, dass die $\frac{m.}{20}$ Mann, ob sie schon allzeit complet waren, fast völlig von sothanem subsidio der $\frac{m.}{150}$ fl. ohne des churfürsten beitrag erhalten werden könten.

2. Wegen einraumung der marggrafschaft Burgau und der dreier herrschaften in Tyrol ist s. L^{d} zu repraesentiren. dass uns gar zu schwer und annebenst fast schimpflich vorkomme, dass, im fall wir durch göttliche verhengnus von der grossen Spanischen erbschaft nicht erhalten solten, noch darzu nicht allein die Spanische schulden übernehmen. sondern auch noch darfür so alte patrimonialstücke hergeben und verlieren müssten. Damit aber s. L^{d} diesfals nicht gefehret würde, so wern wir erbietig sowohl für uns zu versprechen als auch Engeland und die General-Staaten dahin zu vermögen, dass ohne contentir- und bezahlung dero an Spanien habender liquidirten forderungen kein fried eingegangen oder, wan auch solches wider verhoffen erfolgen solte, sie neben uns s. L^{d} entweder die liquidirende summa (: woran zweifelsohn von Frankreich etwas bezahlt sein wird:) oder per pausch 3 bis vier millionen Rheinischer gülden in leidentlichen terminen guetzumachen übernehmen. Wofern dannoch s. L^{d} von dem praetendirenden fernerweiten praemio belli abstehen und weder von Mailand noch Neapel und Sicilien etwas praetendiren wolten, wir aber hingegen auch eine geringe portion von der Spanischen succession behaupten, solchenfals tragen wir endlich kein bedenken, obige schulden simpliciter zu übernehmen und

Am 17. August 1702 fand in dem Neubau zu Schleissheim die denkwürdige Unterredung zwischen Max Emanuel und dem

dafür obgedachte orter alle oder zum teil (: welches auch dextere zu negotiiren sein wird :) zu verpfänden. — |: in margine als „omittatur" bezeichnet: quaeratur, ob man hinzusetzen soll, „oder auch nach geendigtem krieg abzutreten". — Darunter vom Kaiser eigenhändig der vermerk: „dieses findete unnötig":|.

„Was 3.tens das pro praemio belli prätendirende herzogthumb Meyland oder die überlassung der beiden königreichen Neapel und Sicilien gegen cedirung dero Bayrischen landen anbetrifft, ist s. Ld zu gemüet zu führen, dass das von s. Ld verlangende ehegelubd mit einer unserer enkelin und dero churprinzen und die daraus ihrem churhaus zuwachsende anwartung oder successionsrecht auf unsere königreiche und länder dem itzo vorhabenden tractat oder dessen conditiones billig mehr facilitiren als schwer machen, und also s. Ld auf das grosse praemium belli nicht verharren solten; allenfals auch hierunter leichter etwas zu resolviren sein mögte, wan man versichert were, durch s. Ld hülf die ganze Spanische monarchie oder doch den grössesten teil derselben recuperiren zu können, oder wan s. Ld gegen Meiland dero Bayrische land (ohngeachtet jenes weit erträglicher ist, auch künftighin mit einem oder andern reichslehen vermehret werden könte) cediren wollte. S. Ld aber das herzogtumb Meiland gratis zu versprechen ist uns umb so viel schwerer und unthuenlicher, als ongewiss ist, ob auch ein mehrers durch die Waffen zu erhalten sein werde, und es nicht billig were, dass solchenfals s. Ld den vorteil allein, wir aber für so grosse kosten und erschöpfung unserer lander nichts davon tragen solten. Solchem nach hat zwar der graf von Schlick, wann s. Ld sich mit denen zwei ersten offerten und dem ehegelubd nicht befriedigen wolten, zu sehen, ob sie nicht etwa in Spanien wehlen und dasjenige annehmen wollen, was alldorten durch die waffen oder sonst erobert werden könte, zumalen wir uns endlich ehender resolviren könten, ihro ganz Spanien zu überlassen, wan sie uns hingegen versprechen, dass, auf den fall selbige königreiche oder ein grosser teil derselben solte erobert werden, sie uns nicht allein dero Bayrische lande einraumen, sondern auch zu behaubtung des herzogthumbs Meiland wie auch Neapel und Sicilien bestendigen beistand leisten wollen. Massen dan dass dieses kein leres erbieten seie, sich vielleicht durch den success der Engländischen und Hollandischen kriegsflotta in kurzem besser äussern wurde.

Gleichwie aber auch dieses, wann es vor der zeit kund- und sonderlich aus dem tractat nichts werden solte, sehr böse consequentien nach sich ziehen dörfte, wir auch ohne unsers sohns des Römischen königs consens nicht wohl einen verbindlichen schluss in einer so wichtigen sach machen können, und derhalben der Graf von Schlick alle mögliche dexteritet und geschicklichkeit zu gebrauchen hat, dass er dieses hauptpuncts halber, ehe er uns darüber berichtet hat, weder etwas verfängliches

Grafen Schlick statt.[1]) Der Kurfürst beklagte sich über die Langsamkeit des Kaiserhofes, schilderte ihm die Verlegenheit, in welche ihn die grossen Anerbietungen Frankreichs, das Zögern

eingehe noch den tractàt abrumpire: also und noch mehr vorsichtigkeit ist vonnöten und etwas zeit zu gewinnen, im fall s. L[d] sich keineswegs auf selbige lande weisen lassen, sondern auf Neapel und Sicilien gegen vertauschung dero Bayr. und Pfalzischen länder verharren wollen; gestalten er dan solchen fals, ohne die negotiation abzubrechen, über nachfolgende puncta eine erleuterung begehren kan:

1. Ob auch, wie s. L[d] vermeinen, dass wan schon Frankreich das Elsass abtreten mögte, das reich uns dasselbe in dem stand, wie es diese cron innen hat, lassen wolte, und ob man nicht an uns praetendiren würde, dass wir alle darin gelegenen stände und städte in dem stand, in welchem sie zeit des Westpfahlischen und vor dem Nimmweger friedenschluss gewesen seind, restituiren solte, in welchem letztern fall der vorteil für uns gering were, und wir dahero s. L[d] gedanken gern vernehmen mögten. wie sie uns zum Elsass verhelfen wolten.

2. Ob und wie s. L[d] ohne consens ihrer agnaten uns dero Bayrische und Pfalzische lande übertragen könne?

Wir begreifen zwar wohl, dass besagte dero agnati, dafern sie auch in Neapel und Sicilien succediren könten, bei sothanem tausch unvergleichlich mehr gewinnen als verlieren würden. Nachdemalen aber auch in gedachtem königreich das weibliche geschlecht, sonderheitlich nach dem abgang des mannstammens zu succediren pflegte, zudem auch die agnati, bevorab die der Augspurgischen oder reformirten confession zugethane alldorten zur succession nicht zugelassen werden dorften, hingegen ihnen nach auslöschung des mannstammens die lehensfolg in denen Bayrischen und Oberen Pfalzischen landen nicht versagt werden konnte, so seie uns zu wissen nöthig, was diesfals zu thun und was für ein expediens zu ergreifen, auch

3. Ob endlich der churfürst zufrieden, dass gleichwie wir oder unsere nachkommen extincta linea masculina Bavarica Bayrn und Pfalz sambt allen andern landen und leben den agnatis wider abtreten müssten, also auch s. L[d] stipuliren und bei der pabstlichen Heiligkeit darzu concurriren wollen, dass, im fall unsere nachkommen mann- oder weiblichen geschlechts ihren mannstamm überlebeten, folglich ihren agnatis gedachte lande wider abtreten müssten, denenselben sodann die königreiche Neapel. und Sicilien mit excludirung s. L[d] weiblicher descendenten wider heimbfallen sollen.

4. Setzen wir den allerdings möglichen casum, dass man zwar das königreich Neapel, nicht aber Sicilien oder etwa nur eines von beiden behaupten, und ist dahero zu vernehmen, ob alsdan solches uns verbleiben, oder der churfürst dagegen seine reichslande abtreten wolle.

[1]) Davon findet sich eine dramatische Schilderung auf Grund des Berichtes Schlicks bei Vogué, Villars I, 146 f.

des Wiener Hofes gebracht hätten, er sei aber entschlossen, mit seinen Soldaten für Kaiser und Vaterland ins Feld zu ziehen. Nun ergreift Schlick das Wort, um mit einem Aufgebot diplo-

---

5. Ob unter diesen seinen landen aile im reich etwa in immobilibus habende stuck, anwart- oder künftig zufallende erbschaften zu verstehen seyen.

6. Ob der churfürst, sobald er in Neapel käme, sich für einen könig alldorten erkleren oder damit bis zum end des kriegs zuwarten wolle.

7. Ob s. L[d], sobald sie die Neapolitanischen einkünfte geniessen, uns die Bayrischen überlassen wollen.

8. Was s. L[d], im fall sie selbige königreiche ehender als wir das Elsass, Niderland und Meiland einnehmen, beitragen und mit wie viel mannschaft oder geld Sie uns zu deren eroberung zu assistiren gemeint seyen, und

9. Ob Sie nicht zu recuperirung der Spanischen und Indianischen landen (weilen doch auch billig seie, dass des erzherzogs L[d] auch eine cron zu theil werde und wir in dem allianztractat mit Engeland und Holland darauf nicht renunciirt hetten) behulflich seyn wolten. — Über welches alles, wan s. L[d] sich umbstendlich erklert haben, so ist uns darvon unverzuglich zu referiren und s. L[d] inmittelst zu versichern, dass wir innerhalb wenig tagen darnach ihro unsere ultimate erklerung wissen lassen und unsers orts zeigen werden, dass wir in engerer freundschaft bestendig mit ihr zu stehen und deroselben aufnehmen zu facilitiren ganz geneigt und begierig seind.

Was der churfürst hingegen für sich und seinen Brudern den churfürsten zu Colln promittirt hat, ist anzunehmen und wohl auszudrücken. Wie dan er graf von Schlick alles seiner vernunft und dexteritet nach, auf welche wir uns in diesem wichtigen geschäft hauptsächlich verlassen, am besten zu thun wissen und wir es gegen ihn mit kaiserlichen gnaden zu erkennen nicht ermanglen werden."

(Daneben von Kaiser Leopolds eigener Hand:) „Indem diese instruction wohl eingerichtet befinde, so lasse es dabey bewenden, und solle also expedirt und der Schlick damit abgefertigt werden. D . . . . . . ist dass man sich nicht zu viel vor der Zeit absonderlich in hauptpunkten impegnire, dan . . . . daraus folgen. Leopold."

„P. S. ad instructionem des grafen von Schlick. Nüzel.

Wir haben zwar in der dem grafen von Schlick ertheilten instruction uns erklert die marggrafschaft Burgau und andere an Tyrol ligende herrschaften dem churfürsten zu Bayrn für seine an Spanien machende forderungen auf gewisse weise zu verpfänden, weilen uns aber diese resolution sehr schwer fällt, so hat der graf von Schlick, ehe er sich so weit gegen s. L[d] auslasset, zu versuchen und allen möglichen fleiss und persuasiones vorzukehren, damit s. L[d] von dieser hypothec abstehen

matischer Beredsamkeit die kaiserlichen Anerbietungen zu entwickeln. Zwei Stunden waren bereits verflossen, als Max Emanuel, längst unruhig geworden, mit fieberhafter Spannung nach den territorialen Anerbietungen fragt. Schlick erwidert mit dem Hinweis auf die Gebiete, welche die Flotten Englands und Hollands in Spanien und in Indien erobern würden, welche unter dem Scepter des bayerischen Kurfürsten zu glänzendstem Wohlstand aufblühen könnten. Max Emanuel unterbricht ihn, in völlig geändertem Ton erhebt er sich zu einer energischen Anklage gegen die Wiener Regierung und gegen Schlick, der sich zu einer solchen Rolle hergegeben: Das sei die Antwort, auf die man ihn 9 volle Wochen habe warten lassen, dafür habe er 23 Millionen Gulden und 42 000 Mann Soldaten Oesterreich geopfert. Man biete ihm weniger, als Schlick bereits bei seiner ersten Gesandtschaft in Aussicht gestellt. Man biete ihm Subsidien, die keinen Wert hätten ohne die Garantie Englands und Hollands, man biete ihm Territorien, die sich die Spanier nie entreissen lassen würden, die nur mit grossen Flotten behauptet werden könnten. Frankreich dagegen habe ihm alles bewilligt, was er gefordert, er habe sich Bedenkzeit ausbedungen bis zum 22. August, morgen müsse der Kurier, wenn der Termin eingehalten werden solle, mit dem Bescheide expediert werden. In diesem Augenblicke wurde die Unterredung durch das Eintreffen eines Hofbeamten unterbrochen. Am Nachmittag fand eine zweite Konferenz statt. Schlick bat um acht Tage Frist, um eine neue Instruktion einzuholen. „Es ist zu spät“, war das letzte Wort des Kurfürsten.

Am 19. August 1702 verständigte Max Emanuel den Grafen Monasterol, dass er den Vertrag mit Frankreich ratifiziere[1]), am 21. August ging ein Kurier mit der Ratifikationsurkunde nach Frankreich ab. Unmittelbar darauf bricht Max Emanuel auf

und sich befriedigen mögen, dass wir ihro dagegen die marggrafschafft final zu verschaffen übernehmen; deme er dan also trewlich nachzukommen nicht ermangeln wird, und wir verbleiben demselben &.

Den 6. August 1702.“

[1]) Am 7. November 1702 kam es zu einem neuen Nachtragsartikel, in welchem Frankreich Bayern neben der Rheinpfalz und Pfalzneuburg das Eigentum und die Souverainität an den Niederlanden verbürgte, soweit sie nicht als Entschädigungsobjekt für den Kurfürsten von der Pfalz dienen sollten.

und bringt noch im September die Reichsstädte Ulm und Memmingen in seine Gewalt, um sich die Verbindung mit den durch die Schwarzwaldpässe heranrückenden Franzosen zu sichern.

Diese beiden Ereignisse brachten Klärung in die Situation; im nämlichen Monat wurde zu Regensburg der Reichskrieg beschlossen, bereits dachte die Reichsversammlung an die Exekution gegen Max Emanuel, der Wiener Hof an seine Aechtung. Die Erklärung des Regensburger Reichstages lastete schwer auf der Seele des Kurfürsten, umso schwerer, als wenige Tage früher Ludwig von Baden Landau erobert und damit die beabsichtigte Vereinigung eines französischen Hilfskorps mit Max Emanuel gefährdet hatte. Unter diesen Verhältnissen ergriff der Kurfürst die Initiative zu neuen Verhandlungen mit dem Kaiser, unter Vermittelung des kaiserlichen Prinzipalkommissärs am Regensburger Reichstag, Kardinal Lamberg, er setzte sie selbst dann noch fort, als der Waffenerfolg Villars' über Ludwig von Baden bei Friedlingen die Möglichkeit einer Vereinigung zwischen Bayern und Franzosen näher brachte, that andererseits nichts, um dem französischen Marschall die Hand zu reichen. Die von Ende September bis anfangs November geführten Verhandlungen scheiterten nicht mehr bloss an dem Widerstande des Wiener Hofes gegen die Forderungen des Kurfürsten, unter denen noch immer in erster Linie Mailand figurierte, die Wiener Regierung ging von Anfang an nicht ernstlich darauf ein, weil die eine Partei, gruppiert um die Person des römischen Königs Joseph (I.), mit Max Emanuel überhaupt nicht mehr paktieren wollte, die andere in die Aufrichtigkeit des Kurfürsten Zweifel setzte. Am 2. November erhielt Kardinal Lamberg die Weisung, die Verhandlungen[1] abzubrechen. Die kaiserliche Regierung war entschlossen, den Kurfürsten von Bayern mit einem energischen Anlauf vor dem Eintreffen des französischen Sukkurses matt zu setzen.

Die Kriegsführung wird den Oesterreichern sehr erschwert durch den Ausbruch einer Revolution in Ungarn. Bevor die Kaiserlichen den Feldzug eröffnen, setzt sich Max Emanuel in den Besitz zweier wichtiger Donauübergänge, Neuburgs und

[1]) Diese Korrespondenz ist zum grösseren Teil gedruckt bei Vogüé a. a. O. II, 225—237.

Regensburgs. Und als im Frühjahr 1703 Graf Schlick von Oberösterreich in Südostbayern, Styrum von Böhmen her in die Oberpfalz einfällt, weiss Max Emanuel ihre Vereinigung zu verhindern und jedem einzelnen gegenüber seine Ueberlegenheit geltend zu machen. Am 6. Mai 1703 gelingt seine Vereinigung mit einer französischen Armee unter Villars. Allerdings gehen die grossen Erwartungen, welche der Kurfürst daran knüpfte, infolge der Eifersucht Villars nicht in Erfüllung, und scheitert ebenso das Unternehmen Max Emanuels gegen Tirol, um sich mit Vendome, der von Italien her die Hand reichen sollte, zu vereinigen. Aber nach Bayern zurückgekehrt, besiegt der Kurfürst den österreichischen General Styrum bei Höchstädt und geht, nachdem inzwischen Villars durch Marcin ersetzt worden war, an ein neues Unternehmen, an die Wegnahme Augsburgs. Auch das Jahr 1704 nimmt für Max Emanuel einen glücklichen Anfang. Noch im Januar bemächtigt er sich Passaus, dringt in Oberösterreich ein, bedroht Linz. Gleichzeitig frass die von Rakoczy entfachte Flamme der ungarischen Rebellion immer weiter. Schlug das bayerische und das ungarische Kriegsfeuer bis an die Thore der Kaiserstadt, dann rang der habsburgische Donaustaat vielleicht um seine Existenz. Schon hatte der Siebenbürge dem Bayern die Stephanskrone angeboten, schon hatte man Max Emanuel bei seinem Einzuge in Augsburg mit den Versen begrüsst:

„Macte animo, princeps invicte, Augusta salutat
Te nunc Augustum, mox quoque Caesar eris.“

In diesem drangvollen Augenblick wird von England her noch einmal der Gedanke einer friedlichen Verständigung angeregt. Die Mission übernimmt diesmal Preussen. Bayern fordert Mailand und als Realhypothek die okkupierten Städte und Plätze in Schwaben und die gefürstete Grafschaft Tirol, fordert ferner eine freie Kommunikation zwischen Bayern und Mailand durch die österreichischen Vorlande[1]). Am Wiener Hofe war man weder für die Abtretung des reichen Herzogtums Mailand, noch weniger für die Abtretung der Grafschaft Tirol, des Bindegliedes zwischen den östlichen und westlichen Besitzungen. Man erklärte sich nur bereit zur Ueberlassung

[1]) Preuss, Die preussische Mediation zwischen Bayern und Oesterreich.

Burgaus und eröffnete gewisse Aussichten auf Pfalz-Neuburg. Die Mission scheiterte aus denselben Gründen, wie früher. Der bayerische Geheimsekretär Reichard erklärte, die kaiserlichen Zugeständnisse blieben so weit hinter den Forderungen des Kurfürsten zurück, dass er gar nicht wage, sie diesem überhaupt vorzulegen.

Die Wiener Regierung, welche an den Ernst der Verhandlungen Max Emanuels nicht mehr glaubte, war nun entschlossen, um das bayrisch-französische Heer von Wien abzudrängen, einen Hauptschlag in Bayern zu führen. Zu diesem Entscheidungskampfe vereinigten sich Prinz Eugen und Herzog von Marlborough im Juni 1704. Schon am 2. Juli gelang es den Alliierten, eine bayerische Heeresabteilung unter dem Feldmarschall Arco am Schellenberg bei Donauwörth aufs Haupt zu schlagen. Unter dem Eindruck der Niederlage erklärte sich der Kurfürst, der beim Anblick der Trümmer seiner geschlagenen Regimenter Thränen vergossen haben soll, bereit, einen Vertrag abzuschliessen. Der im Heere der Alliierten befindliche österreichische Gesandte Graf Wratislaw gestand auf eigene Verantwortung die alten Bedingungen des Kaisers zu, Abtretung von Burgau und Pfalz-Neuburg nebst dem Königstitel. Max Emanuel stand noch einmal am Scheidewege. Aber freilich, Wratislaw war, wie er selbst gestand, ohne kaiserliche Vollmacht, und Marcin that sein Möglichstes, um den Kurfürsten im Lager Frankreichs festzuhalten. Als die Nachricht von dem Herannahen eines neuen französischen Heeres unter Tallard eintraf, erklärte Reichard dem kaiserlichen Gesandten, es bedürfe keiner weiteren Konferenz mehr, da sich sein Kurfürst des nahenden Sukkurses getröste. Noch im nämlichen Monat Juli brach Graf Monasterol nach Versailles auf, um für die Standhaftigkeit seines Kurfürsten gegen die kaiserlichen Versuchungen in einem neuen Vertrage noch günstigere Bedingungen zu erwirken: Zusicherung Pfalz-Neuburgs, der Reichsstätte Ulm, Memmingen und Augsburg, der Territorialität über die Lande zwischen Donau, Iller, Lech und den Tiroler Bergen mit Ausnahme des Bistums Augsburg und der Abtei Kempten, ferner der Landgrafschaft Nellenburg mit vier habsburgischen Städten an der Donau, um die Verbindung zwischen Bayern und Frankreich zu erleichtern.

Als dieser Vertrag am 18. August 1704 unterzeichnet wurde, war bereits über Max Emanuel das Unglück von Höchstädt und Blindheim hereingebrochen. Die Folge der Katastrophe von Höchstädt war für Bayern eine fast zehnjährige österreichische Okkupation mit all ihren Schrecken, für den Kurfürsten und die kurfürstliche Familie Verlust von Land und Würden, das Exil.

Man hat für das Unglück Bayerns im spanischen Erbfolgekrieg das politische System Ferdinand Marias verantwortlich gemacht. Mit Unrecht. Die Politik, welche Max Emanuel mit dem Anschluss an Frankreich einschlug, bedeutete allerdings eine Rückkehr zum System Ferdinand Marias, doch nur in gewissem Sinne.

Man hatte sich unter Ferdinand Maria mit der Eventualität des Erlöschens des spanisch-habsburgischen Hauses Jahre lang beschäftigt, man war entschlossen, die Gelegenheit zu einer territorialen Vergrösserung Bayerns zu benutzen, oder wollte sich doch wenigstens die erwachsenden militärischen Ausgaben durch eine fremde Macht bezahlen lassen. Auch Hannover, Sachsen, Brandenburg haben sich im vorhinein die Prämie für die Unterstützung des Kaisers im spanischen Erbfolgekrieg ausbedungen. Auch der Vater Ferdinand Marias, Maximilian I., hatte sich seine Verdienste um das Haus Habsburg im dreissigjährigen Kriege bezahlen lassen. Oesterreich selbst hatte im Landshuter Erbfolgekrieg, wie man sich am bayerischen Hofe noch recht wohl erinnerte, für die Unterstützung des guten bayerischen Rechtes eine hohe Rechnung gestellt. Aber das Programm, wie es in dem bayerisch-französischen Allianzvertrag von 1670[1]) für die spanische Erbfolgefrage festgelegt worden ist, dachte keineswegs an einen militärischen Anschluss Bayerns an Frankreich — so weit wäre ein Ferdinand Maria nie zu bringen gewesen —, sondern nur an eine friedliche Vermittelung zwischen Frankreich und Oesterreich gegen die Verpflichtung Ludwigs XIV., den Kaiser für die Abtretung einer benachbarten Provinz an Bayern zu gewinnen. Wenn die Vermittelung scheiterte, plante man lediglich, wie im Devolutionskriege, bewaffnete Neutralität, deren Kosten Frankreich tragen sollte. Ja selbst im letzteren

[1]) S. S. 451 f.

Falle, im Falle eines Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich, wahrte sich Bayern die Möglichkeit eines militärischen Anschlusses an Oesterreich. Der Vertrag enthielt die überraschende Bestimmung: Wenn im Falle eines spanischen Erbfolgekrieges der Kaiser sich geneigt erklärt, gegen finanzielle oder militärische Unterstützung an Bayern eine benachbarte Provinz abzutreten, kann der Kurfürst einem solchen territorialen Versprechen den Vorzug vor dem finanziellen Versprechen Frankreichs geben und die Partei des Kaisers ergreifen. Und den territorialen Gewinn, den man unter Ferdinand Maria in diesem Falle machen wollte, steigerte man weder zu unannehmbarem Umfang, noch suchte man ihn in weiter Ferne. In der Umgebung Ferdinand Marias huldigte man dem gesunden Grundsatz der Territorialitätspolitik, dass das kleinste Dorf an der Grenze einer fürstlichen Krone in der Ferne vorzuziehen sei, jenem Grundsatz, den König Friedrich II. von Preussen in die Worte gekleidet hat: „Un village sur la frontière vaut mieux qu'une principauté à soixante lieues.“ Man dachte an Oberösterreich und folgte auch hier nur den alten traditionellen Wegen des bayerischen Herzogtums.

Max Emanuel schien allerdings mit dem Vertrage vom 9. März 1701 in die Bahn seines Vaters einzulenken, aber im September 1702 hat er diese Bahn verlassen. Einige militärische Erfolge rissen ihn immer tiefer hinein in den Strudel des politischen Glückspiels, zogen ihn und sein Land ins Verderben.

„Sui cuique mores fingunt fortunam.“ Die Schuld an dem Unglück Bayerns im spanischen Erbfolgekriege trägt die Begehrlichkeit des Kurfürsten Max Emanuel: wenn ein bayerischer Kurfürst, so trug Max Emanuel seinen Schicksalsstern in seiner Brust. Ueber der Jagd nach dem Phantom einer Königskrone hat er die Grundlage einer gesunden Territorialitätspolitik aus dem Auge verloren, alles auf einen Wurf gesetzt, sein Schicksal verknüpft mit Frankreich, zu einer Zeit, da dieses durch die unaufhörlichen Feldzüge, durch eine beispiellose militärische Machtentfaltung, durch einen beispiellosen Luxus an Mitteln erschöpft und durch den Tod oder durch Intriguen seiner besten Staatsmänner beraubt, verlassen von seinen Freunden und Bundesgenossen, der Katastrophe entgegen-

ging, da der Fluch der mit den Reunionen und mit den Dragonaden eingeleiteten Politik sich erfüllte. Dem Sohne der Adelheid fehlte es nicht an Kühnheit der Konzeption, wohl aber fehlte ihm der Blick für das Nächstliegende und Erreichbare, die politische „mâze“, die er nur zu leicht im Rausche des Erfolges verlor, das tiefere Verständnis für die Tradition der Väter, wahre Liebe und Pflichtgefühl für seine Stammeslande. Ausserhalb seines selbstischen Interesses, ausserhalb seines nach gebietender Machthöhe brennenden Ehrgeizes hat es etwas anderes für ihn nicht gegeben, am allerwenigsten Sinn für Volksbeglückung; hierin war er ein treuer Zögling seines grösseren Lehrmeisters, Ludwigs XIV. Zu den Herrschern, zu denen man nicht bloss mit Bewunderung, sondern auch mit dankbarer Liebe emporblicken kann, gehört Max Emanuel nicht. Die Schuld trägt aber auch das geringe Entgegenkommen des Hauses Oesterreich im August des Jahres 1702, das schon früher grundsätzlich jeder Landvergrösserung Bayerns entgegengetreten war, das am allerwenigsten auf eigene Kosten den Nachbarn stärken wollte, das, um mit den Worten des Prinzen Eugen zu sprechen, dem Grundsatze huldigte, eine Landabtretung werde den ehrgeizigen Nachbarn nur noch mächtiger und gefährlicher machen. Vorübergehende Anwandlungen zu territorialen Opfern scheiterten immer wieder an den Gegenbemühungen des leidenschaftlichen und dem Kurfürsten persönlich abgeneigten Königs Joseph.

Uebrigens muss zu einer gerechten Würdigung Max Emanuels bemerkt werden, dass ein Gelingen seiner Pläne im Anschluss an Frankreich keineswegs von Anfang an völlig aussichtslos war. Selbst die Niederlage von Höchstädt war nach der Ansicht des jüngsten Geschichtschreibers der militärischen Feldzüge Max Emanuels[1]) mehr die Folge der Schuld Tallards, der Kopflosigkeit des Kommandanten von Blindheim, der Aengstlichkeit Marcins, der, nachdem der östliche Flügel Tallards durchbrochen war, im Zentrum die Lage für gefährlicher ansah, als sie thatsächlich war. Ihre weltgeschichtliche Bedeutung erhielt die Niederlage erst, als der Franzosenkönig den Vorstellungen seiner Marschälle nachgab und ent-

[1]) Landmann, Die Kriegführung des Kf. Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703 und 1704.

gegen der Ansicht Max Emanuels die Räumung des rechten Rheinufers verfügte. Andererseits hat Ludwig XIV. bis zum Schlusse des Krieges unentwegt Schritte gethan nicht bloss zur Restitution des Kurfürsten, sondern auch zur Vergrösserung seines Herrschaftsgebietes.

* * *

Schon die österreich-freundliche Periode Max Emanuels, noch mehr der spanische Erbfolgekrieg hatten auf die Wege zurückgewiesen, welche Schmid gezeigt hatte. Gerade in dieser Zeit, während er als Verbannter auf französischem Boden lebte, drang Max Emanuel nach eigenem Bekenntnisse erst zu einem tieferen Verständnis des politischen Systems seines Vaters Ferdinand Maria und des Kanzlers Kaspar von Schmid vor. „Die Traktaten", schrieb er am 2. Juli 1712 an seinen Bruder Joseph Klemens von Köln, „die unser Herr Vater mit Frankreich zu Zeiten Gravels gemacht, diese habe ich alle gelesen, und der Kanzler Schmid hat sie mir wohl expliziert. Gott gebe, dass alle diese Schriften, welche in dem Archiv sind, die Kaiserlichen nicht zu München gelesen oder weggenommen! Dieser Kanzler Schmid hat mir auch unseres Herrn Vaters System, unseres Hauses wahres Interesse betreffend, wohl begreifen machen. Diese Impression ist mir allzeit geblieben, und ist es undisputierlich, dass in vielen saeculis kein solcher Minister als wie er gewesen, welcher schon zu Zeiten unseres Ahnherrn in der geheimen Kanzlei seinen Anfang gemacht und alle arcana seit jener Zeit gewusst. In meinen jungen Jahren sind mir diese Sachen nur obenhin durch den Kopf gegangen. Nunmehr rufe ich mein Gedächtnis zurück und erinnere mich an alles, auch verstehe ich jetzt, was ich damals nicht begriffen." Und gerade im spanischen Erbfolgekriege war ein Grundgedanke des Systems Ferdinand Marias, das Streben nach Emanzipation von Oesterreich, in den weitesten Schichten der Bevölkerung erst populär geworden. Die Gewaltthaten der Oesterreicher hatten im bayerischen Volke eine Abneigung gegen Oesterreich gezeitigt, welche nur noch die Grausamkeiten im österreichischen Erbfolgekriege steigern konnten.

Und bereits scheint ein anderer, speziellerer Teil des politischen Systems Ferdinand Marias populär geworden zu sein,

die Erwerbung der Kaiserkrone und habsburgischer Erbländer. Ein uns bereits bekannt gewordenes Buch, der „mundus Christiano-Bavaro-Politicus“, eine Verherrlichung Max Emanuels des „Grossen“, beginnt bezeichnender Weise mit einer Ehrenrettung Kaspar von Schmids und schliesst mit der Anregung eines bayerischen Kaisertums in Form der letzten Redaktion der Kaisersage auf bayerischem Boden: „Schon vor Zeiten hat man in Verwunderung gezogen, dass das römische Reich im Occident durch einen Augustus angefangen und wiederum mit einem Augustulus geendigt hat, allermassen auch das Konstantinopolitanische im Orient von Constantinus Magnus aufgerichtet und von Constantinus, welchen Machomed überwunden, wieder verloren worden. Von dem römisch-deutschen Reich ist bekannt, dass solches durch Carolus Magnus in grosses Ansehen gekommen; was es für ein Ende nehmen solle, stehet bei dem Himmel. Merkwürdig mag scheinen, was ich einstens in einem gedruckten deutschen sehr alten Büchlein gelesen, nämlich, dass Kaiser Carolus V. einstmals im Tyrol auf einer Jagd sich also verritten habe, dass er alle seine Hofherrn hinter sich und weiss nicht wo gelassen. Derweilen er sich aber ziemlich abgemattet, band er sein Ross an einen Baum und ruhte schlafend darunter. Da ihm dann geträumt haben soll, der Baum dorre ab und hange daran das Wappen Caroli VI. imperatoris seines Namens Nachfolgers. Unter solches Wappen stellte sich her das bayerische Wappen, und wird noch heutigen Tages der Ort das Karlthal benannt, woraus Auctor obgedachten Büchleins prognostizieret, Carolus VI. werde der letzte vom Haus Oesterreich Kaiser sein, alsdann die römische Kron an das Haus Bayern übersetzt werden solle, welche Regierung fast glückselig sein wird, jedoch nicht lang hernach Sixtus VI. Papst und unter ihm der Antechrist geboren werden. Ita finietur cursus mundi.“

Das merkwürdige Buch ist im Jahre 1709 abgeschlossen worden. Damals lebten noch beide Söhne Kaiser Leopolds I. Im Jahre 1711 starb Joseph I., und jetzt erst trat die Eventualität, mit der ganz besonders der Vertrag von 1670 gerechnet hatte, ernstlich näher, das habsburgische Kaiserhaus stand wirklich nurmehr auf zwei Augen. Schon auf die erste Nachricht vom Tode Josephs I. schrieb Kurfürst Joseph Klemens von Köln,

der Tod des Kaisers wiege für Bayern zehn gewonnene Schlachten auf, alles Verlorene werde zurückgewonnen werden, auch das Höchste werde sich erreichen lassen. „Nun wollte ich, dass ich meine Stimme neunfach verdoppeln könnte, um dadurch Euer Liebden zugleich die kaiserliche Krone aufzusetzen.“ Max Emanuel hat sich fortan trotz der früheren Enttäuschungen mit dem ihm eigenen sanguinischen Temperament dem neuen Leitstern, dem deutsch-habsburgischen Erbe, ebenso zugewandt, wie ehedem dem spanisch-habsburgischen. Und Frankreich kam jetzt weiter entgegen als unter Ferdinand Maria, erweckte nicht bloss Hoffnung auf das römische Königtum, sondern auf das römische Kaisertum.

Das System Ferdinand Marias und seines Kanzlers Schmid hatte in dem Bestreben nach Erwerbung der Kaiserkrone und gewisser österreichischer Erblande beim Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes gegipfelt und hatte Anschluss an Frankreich zur Erlangung finanzieller und militärischer Hilfe gefordert. In diesem Sinne brachte Max Emanuel mitten in den Rastatter Verhandlungen, am 20. Februar 1714, einen neuen Vertrag mit Frankreich auf neun Jahre zu stande. Frankreich verspricht beim Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes Bayern diplomatisch, finanziell und militärisch zur Erwerbung der Kaiserkrone zu unterstützen; um dem Kurfürsten die Nachfolge im Reiche zu sichern, verständigen sich beide Paktanten dahin, die Wahl eines römischen Königs zu Lebzeiten des habsburgischen Kaisers zu verhindern. Frankreich erkennt die Ansprüche Bayerns auf gewisse österreichische Erbländer beim Erlöschen desselben habsburgischen Mannesstammes an und verspricht zur Erreichung dieses Zieles diplomatische, nötigenfalls auch finanzielle und militärische Unterstützung in einer Höhe, wie sie im Augenblick der Eröffnung der österreichischen Erbfolgefrage vereinbart werden soll. Die Anlehnung des Vertrages von 1714 an den Vertrag von 1670 geht so weit, dass der allgemeinen Erwähnung der bayerischen Ansprüche auf gewisse österreichische Provinzen noch immer der Zusatz hinzugefügt wird: „particulièrement sur le royaume de Bohême“ (= maxime vero in regnum Bohemiae), wiewohl dieser seit dem Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannesstammes nicht mehr ganz motiviert war. Max Emanuel kehrt auch zur politischen Vorsicht seines Vaters zurück. Frankreich zahlt schon

36

jetzt Subsidiengelder an Bayern zur Wiederherstellung der Festungen und zum Unterhalt einer Armee von 5000 Mann; dafür übernimmt der Kurfürst lediglich die Verpflichtung zur diplomatischen Unterstützung der Interessen Frankreichs auf den Reichstagen, Reichsversammlungen wie Kollegialtagen, wahrt sich sogar im Falle eines Reichskrieges mit Frankreich das Recht, sein Reichskontingent, aber allerdings nur dieses, zu stellen.

Zu den Mitteln, mit denen die diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich aufrecht erhalten werden sollten, zählte, wie unter Ferdinand Maria, die Anwesenheit eines französischen Gesandten am bayerischen Hofe. Mit dieser Mission wurde bereits am 18. Januar 1715 Johann Baptist von Saumery betraut. Er hatte zugleich, wie früher, so auch jetzt über die Verwendung der in Artikel 5 bewilligten Subsidiengelder zu wachen, ob die Landesfestungen wiederhergestellt und eine Truppenzahl von mindestens 5000 Mann unterhalten würde, er hatte die Beziehungen Bayerns zu Oesterreich zu kontrollieren, er sollte mit Hilfe Bayerns an der Gründung einer katholischen Liga unter französischer Führung arbeiten, angeblich um im Falle des kinderlosen Ablebens Kaiser Karls VI. ein protestantisches Kaisertum und damit die grösste Gefahr für den Fortbestand der katholischen Religion in Deutschland fern zu halten.

Seit dem Frieden von Rastatt besserte sich — mit Zustimmung Frankreichs — das Verhältnis zwischen Bayern und Oesterreich. Kurprinz Karl Albert beteiligte sich persönlich an der Spitze eines bayerischen Kontingents am ersten Türkenkrieg Kaiser Karls VI. 1717, derselbe vermählte sich wenige Jahre später, 1722, mit der jüngeren Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I., Maria Amalie, derselbe erkannte sogar die pragmatische Sanktion an, wiewohl sie die Erbfolge in den österreichischen Erblanden zu Gunsten der Töchter Karls VI., auf Kosten der Töchter Josephs I. regelte. Max Emanuel hat selbst in einem späteren Schreiben vom Jahre 1725, das formell an seinen Residenten in Wien, Mörmann, in Wirklichkeit an die Adresse des Leiters der österreichischen Politik, des Hofkanzlers Sinzendorf, gerichtet war, in langer Reihe zusammengestellt, was er alles gethan habe, um ein freundschaftliches Verhältnis zu Oesterreich anzubahnen.

Aber damit war der uralte Gegensatz zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg mit nichten aufgehoben. In dem erwähnten Schreiben vom Jahre 1725 erhob Max Emanuel bittere Beschwerde über das geringe Entgegenkommen des Wiener Hofes, namentlich bei der Versorgung seiner für den geistlichen Stand bestimmten Söhne.[1]) Andererseits hielt der Kurfürst auch nach der Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch seinen Sohn Karl Albert an dem Entschlusse fest, nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes sein Haus zu erhöhen durch Erwerbung der Kaiserkrone und seine Lande zu erweitern durch Erwerbung österreichischer Provinzen. „Ich und meine Nachkommen", schrieb Max Emanuel noch im Jahre 1725 an seinen Sohn, „haben beim Erlöschen des österreichischen Mannesstammes das beste Recht sowohl auf den höchsten Rang der Christenheit wie auf den ansehnlichsten Teil der österreichischen Erbländer. Ich habe mich neuerdings informiert über unsere Erbfolgerechte in den Landen des Hauses Oesterreich beim Erlöschen des Mannesstammes. Ich kann Dir mit Fug und Recht erklären, dass wir in den hiesigen Archiven authentische Originalurkunden besitzen dafür, dass das Recht unseres Hauses auf die Nachfolge in Ober- und Niederösterreich, in Kärnten und Steiermark unanfechtbar ist, nicht zu sprechen von meinem Rechte auf die Niederlande und auf Tirol." Schon in Rücksicht auf diese Pläne musste Max Emanuel an der Verbindung mit Frankreich festhalten, und dazu bestimmte ihn auch die von ihm zum Grundsatz ausgebildete Tradition, aus Frankreich das nötige Geld zu ziehen („tirer de l'argent"). So hat er denn, bevor der auf neun Jahre geschlossene Vertrag von 1714 ablief, denselben zu erneuern gesucht und zu diesen Verhandlungen einen besonderen Vertreter am Versailler Hofe in der Person des Grafen d'Albert beglaubigt.

Aber Frankreich liess eine Zeit lang keine Neigung verspüren, die alte Freundschaft mit Bayern zu pflegen. Seit dem

[1]) Hier sei auch des geharnischten Schreibens gedacht, das der Kurfürst am 26. Juli 1720 an den Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu richtete, um die in der Ausgabe der Historia Leopoldi des Jesuitenpaters Wagner vom Jahre 1719 enthaltenen Angriffe auf seine und seines Vaters Politik zurückzuweisen; er hätte ein solches Vorgehen am allerwenigsten von einem Mitglied des Ordens erwartet, um den sich sein Haus so grosse Verdienste erworben habe. Vgl. das Verhalten Ferdinand Marias zu der Historia di Leopoldo Cesare von Gualdo Priorato. S. 45.

Jahre 1718 stand nämlich Frankreich, wie mit England und Holland, so auch mit dem alten Gegner Oesterreich in einem Bundesverhältnisse, der sogenannten Quadrupelallianz; die alte Methode Frankreichs, Bayern gegen das benachbarte Oesterreich auszuspielen, war also augenblicklich zwecklos geworden. Und diese Quadrupelallianz richtete ihre Spitze gegen die Vergrösserungsbestrebungen der jungen bourbonischen Dynastie in Spanien, ganz besonders gegen den unruhigen Ehrgeiz der Königin Elisabeth. Mit diesem spanischen Hofe unterhielt aber gerade damals Max Emanuel sehr enge Beziehungen; dadurch fühlte sich Frankreich nicht bloss in seiner Eitelkeit verletzt, sondern auch der aus früherer Zeit stammenden Rücksichten auf Bayern enthoben. So wurde denn der bisherige Resident am bayerischen Hofe, Saumery, unter dem Vorwande eines Urlaubs für Familiengeschäfte abberufen, und seine Stelle nicht mehr besetzt. Es geschah auch seitens Frankreichs nichts zur Erneuerung oder Verlängerung des Allianzvertrages vom Jahre 1714 trotz aller Bemühungen des Grafen d'Albert.

Solange Frankreich und Oesterreich in der Quadrupelallianz vereinigt waren, war an ein Zustandekommen eines neuen bayerisch-französischen Allianzvertrages nicht zu denken. Zunächst aber dauerte die Eintracht der in der Quadrupelallianz verbundenen Mächte fort. Es gelang ihnen auch, Spanien zu zwingen von seinen Expansionsgelüsten abzustehen. Die noch unverglichenen Differenzen sollten auf einem Kongresse zu Cambrai ausgetragen werden.

Auf diesem Kongresse kommt es aber nicht bloss zu einem neuen Konflikte zwischen Spanien einerseits, den Seemächten und Frankreich andererseits, sondern es gerät auch Oesterreich mit seinen alten Verbündeten in Streit. Der Kaiser forderte nämlich Anerkennung der pragmatischen Sanktion, die Seemächte erklärten sich aber hiezu nur bereit gegen Aufhebung der vom Kaiser in Ostende gegründeten ostindischen Konkurrenzkompagnie. Hier setzte die spanische Diplomatie ein. Durch einen ausserordentlichen Gesandten, Baron Ripperda, bot die Königin Elisabeth dem Kaiser Anerkennung der pragmatischen Sanktion und Förderung seiner wirtschaftlichen Projekte an, forderte dagegen Vermählung ihrer Söhne mit den Töchtern des Kaisers und Unterstützung zur Rückeroberung des an die Engländer verloren gegangenen Gibraltar. Und wirklich

kam auf dieser Grundlage im Mai 1725 ein Bündnis zwischen Spanien und Oesterreich zu stande, die sogenannte Wiener Allianz. Dieses Wiener Bündnis beantworteten noch im September desselben Jahres Frankreich, England und Preussen, welches durch die Aussicht auf Erwerbung Jülich-Bergs beim Erlöschen des Hauses Pfalz-Neuburg gewonnen worden war, mit der sogenannten Herrenhauser oder hannöverischen Allianz.

Damit war Europa neuerdings in zwei Lager gespalten und zugleich eine neue Gruppierung der europäischen Grossmächte herbeigeführt, welche auch die Klein- und Mittelstaaten Deutschlands in Mitleidenschaft ziehen musste. Frankreich war zurückgekehrt zur alten traditionellen Feindschaft gegen Oesterreich; es stand zu erwarten, dass Frankreich nunmehr auch zurückkehre zu der ebenso traditionellen Freundschaft mit Bayern, das überdies auf Grund der im Vorjahre geschlossenen wittelsbachischen Hausunion auch die verwandten Kurhöfe von Mannheim, Köln und Trier beeinflussen konnte.[1])

Max Emanuel kam den Wünschen Frankreichs aufs bereitwilligste entgegen. Hatte ja auch für ihn die Wiener Allianz zu den alten Gründen, eine Verbindung mit Frankreich zu suchen, neue gebracht. „Der Kaiser strebt", so führte der Kurfürst aus, „notorisch den Absolutismus an. Daraus erwächst die grösste Gefahr für das Reich, für Europa, wenn es Karl VI. gelingt, das Kaisertum auch in weiblicher Linie erblich zu machen. Das ist der Hauptzweck der Wiener Allianz. Bayern hat aber noch besondere Gründe, der Wiener Allianz ferne zu bleiben, einmal Anrechte auf die österreichischen Erblande beim Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes, sodann Absichten auf das Kaisertum in eben demselben Falle. Gerade die letzteren Gründe zwingen Bayern, nicht bloss der Wiener Allianz nicht beizutreten, sondern auch gegen die Intentionen derselben einen Rückhalt zu suchen."

---

[1]) Vgl. Heigel, Die wittelsbachische Hausunion vom 15. Mai 1724. Münch. Sitzungsberichte Jg. 1891. — Heigel hat auch einen Teil der Quellen für die nunmehr beginnenden bayerisch-französischen Verhandlungen vornehmlich nach den Töpferischen Abschriften publiziert in Quellen u. Abh. z. n. G. Bayerns I. („Das politische Testament Max Emanuels von Bayern 1725") und II. („Aktenstücke zur Gesch. des französisch-bayer. Bündnisses 1725—27"). An einer eingehenden Darstellung der Vorgeschichte der bayerisch-französischen Allianz von 1727 arbeiten S. K. Hoheit Prinz Karl von Bayern. Ich beschränke mich hier lediglich auf die Umrisse.

Im Herbst 1725 erhob Ludwig XV. Maria Lesczynska zur Königin Frankreichs. Max Emanuel nahm die Einladung zu den Vermählungsfeierlichkeiten an, obwohl ein Besuch in Frankreich unter den damaligen Verhältnissen den Charakter eines politischen Ereignisses gewinnen, die Wiener Hofburg verletzen musste. Als Vertreter des Kurfürsten erschienen nicht weniger als vier seiner Söhne am Hofe zu Fontainebleau. Den bayerischen Prinzen wurden Auszeichnungen zu teil, wie sie, um mit den Worten des Kanzlers Unertl zu sprechen, in Wien nicht einmal der regierende Kurfürst empfangen würde, Auszeichnungen, die zu den beunruhigendsten Gerüchten am Wiener Hofe Anlass gaben. Schon erzählte man sich in der Hofburg, der König habe dem Kurprinzen Karl Albert einen Degen verehrt, und Karl Albert habe sich verpflichtet, denselben stets zum Ruhme des Franzosenkönigs zu führen. Eine derartige Verpflichtung hatte der Kurprinz allerdings nicht übernommen, wohl aber fanden zwischen ihm und der französischen Regierung wichtige diplomatische Verhandlungen statt. Durch das zwischen Wien und Madrid geplante Eheprojekt, so entwickelte dem Kurprinzen im Auftrage des Königs der Leiter der französischen Politik, der Herzog von Bourbon, drohe eine noch viel gefährlichere Länderverbindung, wie unter Karl V. Eine solche Bedrohung des europäischen Gleichgewichts werde nach der übereinstimmenden Ansicht Frankreichs und der ihm verbündeten Kronen nur ferne gehalten durch eine Erbfolge Bayerns im Reiche und in den österreichischen Erblanden. Bayern habe also allen Grund, der Herrenhauser Allianz beizutreten. Nichtsdestoweniger lasse ihm Frankreich die freie Wahl zwischen einem Beitritt zur Herrenhauser Allianz und zwischen einem Separatbündnis mit Frankreich. Der Kurprinz erwiderte, die Bayern erweckten Hoffnungen seien zwar sehr schmeichelhaft, aber er könne sich auch die Gefahren nicht verhehlen, denen sich das durch seine Lage so exponierte Bayern mit einem Beitritt zu einer kaiserfeindlichen Allianz aussetze. Um so zustimmender sprach er sich über ein streng geheim zu haltendes Separatbündnis zwischen Bayern und Frankreich aus. In ähnlichem Sinne fiel die Entscheidung des Vaters. Der Kurfürst gab seinem Sohne unbeschränkte Vollmacht zum Abschluss dessen, was er schon seit Jahren mit Hilfe seines Vertreters am Pariser Hofe, des Grafen d'Albert, angestrebt hatte, zum Abschluss eines Separatbünd-

nisses mit Frankreich auf der Grundlage des Separatvertrages von 1714.

Aber zur grössten Ueberraschung des Kurprinzen erwiderte jetzt plötzlich der Minister des Auswärtigen, Graf Morville, die Herrenhauser Allianz erlaube Frankreich kein Separatbündnis, der englische Gesandte am Pariser Hofe aber erklärte, England könne zur Zahlung von Subsidiengeldern nur im Falle eines wirklichen Krieges seine Zustimmung erteilen, eine Garantie der Kaiserkrone für das Haus Wittelsbach könne England überhaupt nicht übernehmen, weil dies dem Geiste der Herrenhauser Allianz widerspreche, die lediglich Aufrechthaltung der alten Verträge bezwecke; Hannover hatte sich ja in der „ewigen Union“ verpflichtet, seine Kurstimme für alle Zeiten nur dem Hause Habsburg zu geben. Auf eigene Faust aber einen solchen Vertrag zu schliessen, sei Frankreich weder berechtigt noch pekuniär in der Lage. An dieser plötzlichen Schwenkung Frankreichs, die der König später selbst dem Eingreifen Englands schuld gegeben hat, scheiterten die Verhandlungen des Kurprinzen.

Auf Veranlassung des englischen Gesandten am Wiener Hofe, St. Saphorin, fanden im Winter 1725/26 zu Wien zwischen den Vertretern Frankreichs, Englands, Preussens und Bayerns neue Verhandlungen auf der Grundlage des Beitritts zur Herrenhauser Allianz statt. Die Bedingungen, welche Bayern stellte, waren alte Bekannte, die seit den Tagen Ferdinand Marias in den bayerisch-französischen Verhandlungen stets wiederkehrten: Zahlung von Subsidiengeldern im Frieden und von erhöhten Subsidiengeldern im Kriege, Unterstützung der bayerischen Bewerbungen um die Kaiserkrone, Unterstützung der bayerischen Ansprüche auf die habsburgischen Erbländer. Bayern war jetzt eventuell zu einem Beitritt zur Herrenhauser Allianz geneigt, wollte sich aber dieselben Vorteile sichern, welche ein Separatbündnis mit Frankreich in Aussicht stellte. Die englische Regierung erklärte sich zwar zur Zahlung von Subsidiengeldern im Kriege bereit, verweigerte aber jetzt, wie früher, die Bezahlung von Subsidiengeldern im Frieden, verweigerte die Aufnahme einer Verpflichtung zur Unterstützung der bayerischen Bewerbung um die Kaiserkrone, die Aufnahme einer ausdrücklichen Verpflichtung zur Unterstützung der bayerischen Ansprüche auf die österreichischen Erbländer; den Absichten des Kurfürsten müsse der zweite Artikel der Herren-

hauser Allianz genügen, welcher den Alliierten nicht bloss die Rechte garantiere, die sie augenblicklich besitzen, sondern auch die Rechte, welche sie besitzen sollten. Jetzt greift Frankreich mit einem neuen Vermittelungsvorschlage ein.

Bevor aber noch für die neuen Verhandlungen über den französischen Vergleichsvorschlag eine bayerische Instruktion an den Residenten in Wien, Mörmann, eingetroffen war, starb am 26. Februar 1726 der Kurfürst Max Emanuel. Der Nachfolger Karl Albert sah sich gleich bei seinem Regierungsantritte vor eine wichtige Entscheidung gestellt. Die Furcht vor einer österreichischen Okkupation, die ein öffentlicher Beitritt zu einer antikaiserlichen Allianz nach sich ziehen konnte, die Erinnerung an das Schicksal Bayerns im spanischen Erbfolgekrieg, die Einsicht in die schlimme finanzielle und militärische Lage des Landes, die sich nicht entfernt mit der vor dem spanischen Erbfolgekrieg vergleichen konnte, stellten sich, wie seiner Zeit in Versailles, drohend vor seine Seele. Auch der teilweise protestantische Charakter des Bundes, der schon seinen Vater bedenklich gemacht hatte, blieb nicht ohne Wirkung. Als vollends der Oheim, der Kurfürst von Köln, mit den dringendsten Vorstellungen vor einem übereilten Schritte warnte, da sandte Karl Albert an seinen Vertreter in Wien, Mörmann, eine neue Weisung, welche den Beitritt Bayerns zur Herrenhauser Allianz von solchen Bedingungen abhängig machte, an deren Annahme der Kurfürst selber nicht glaubte. Die Vertreter der alliierten Mächte durchschauten denn auch die wahre Absicht Kurbayerns und brachen die Verhandlungen ab.

Schon die Ablehnung des Beitritts zur Herrenhauser Allianz hatte am französischen Hofe die Besorgnis geweckt, Karl Albert möchte der Wiener Allianz beitreten. Diese Besorgnis wurde noch gesteigert durch die Nachricht, dass die Wiener Regierung zur Beglückwünschung des neuen Kurfürsten den Hofkanzler Grafen von Sinzendorf nach München entsandt habe. Sinzendorf brachte es zwar während seines Münchener Aufenthaltes zu keinem schriftlichen Vertragsverhältnis zwischen Bayern und Oesterreich, einigte sich aber immerhin schon in München mit den Bevollmächtigten Bayerns und Kölns, Ignatius von Törring und Plettenberg, über eine Mehrzahl von Artikel und erwirkte die kurfürstliche Ermächtigung, dass der bayerische Resident in Wien, Mörmann, die Verhandlungen

mit ihm weiterführe. Vergebens entsandte Frankreich im Mai 1726 ein Mitglied des höchsten französischen Adels, Marquis de Maillebois, an den Münchener Hof, vergebens liess es den Kurfürsten warnen: Bayern würde seine angesehene, unabhängige Stellung an der Spitze der neutralen Stände des Reiches verlieren und sich in die Gefolgschaft Oesterreichs begeben. Bayern würde die absolutistischen Pläne des Kaisers fördern und sich damit an der Libertät der deutschen Fürsten versündigen, Bayern würde die in den zwölften Artikel der Wiener Allianzakte aufgenommene Erbfolgeordnung Kaiser Karls VI. zu Gunsten seiner weiblichen Deszendenten anerkennen und damit die glänzenden an das Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes geknüpften Aussichten opfern. Der Kurfürst hielt selbst gegenüber dem Vertreter des allerchristlichsten Königs mit dem durch die Verhältnisse ihm auferlegten Entschlusse, der Wiener Allianz beizutreten, nicht völlig hinter dem Berge.

Eine Verbindung Bayerns mit der Wiener Allianz musste Frankreich um jeden Preis verhindern. So ermächtigte denn am 13. Juni 1726 der Nachfolger des gestürzten Herzogs von Bourbon, Kardinal Fleury, den französischen Gesandten, von der Forderung eines Beitritts zur Herrenhauser Allianz abzusehen und dem Kurfürsten das Anerbieten einer Erneuerung des Separatvertrages von 1714 zu machen, welche der Kurfürst während seines französischen Aufenthaltes so lebhaft begehrt hatte, und stellte als Gegenforderung lediglich Fernbleiben von der Wiener Allianz.

Der Kurfürst musste einen solchen Vertrag, der ihm die Möglichkeit bewaffneter Neutralität beliess und die drei bayerischen Grundforderungen befriedigte, freudig begrüssen. Aber die Verhandlungen, welche in Wien zwischen Mörmann und den kaiserlichen Bevollmächtigten geführt wurden, waren schon zu weit gediehen. Der Versuch, durch Erhebung neuer Schwierigkeiten den Abschluss eines bayerisch-österreichischen Bündnisses aufzuhalten, hatte nicht den gewünschten Erfolg; im Gegenteil, die Wiener Diplomatie durchschaute die Absicht des Kurfürsten und bewilligte alles, um den Vertrag unter Dach und Fach zu bringen. Ueberdies drängte der Verwandte von Köln zum Abschluss. Noch vor Ende des Monats August erhielt Frankreich Kenntnis von der unmittelbar bevorstehenden Unterzeichnung des bayerisch-österreichischen Allianzvertrages, und

empfing der Vertreter Frankreichs seine Abberufung. Wenige Tage später, am 1. September 1726, wurde der Vertrag von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet.

Die Kurfürsten von Bayern und Köln verpflichten sich, der Wiener Allianz beizutreten, verpflichten sich, die pragmatische Sanktion anzuerkennen, verpflichten sich, je 4000 Mann zu stellen, welche Truppenzahl auf Wunsch des Kaisers im Kriegsfalle auf 12—18 000 Mann erhöht werden soll und nicht bloss im Reiche, sondern auch ausserhalb des Reiches, in Italien, in den Niederlanden, Verwendung finden darf, verpflichten sich, den Kaiser auch diplomatisch zu unterstützen auf allen Reichsversammlungen, Reichstagen, Kurfürstentagen, Kreiskonventen. Dagegen versprach der Kaiser den beiden Kurfürsten für den Unterhalt ihrer Truppen jährlich je 300 000 Gulden und als Beitrag für die Werbung und Ausrüstung je 600 000 Gulden in vier Jahresraten zu bezahlen. Was Oesterreich sonst noch verhiess, waren papierene Anweisungen auf die Zukunft, so die Anwartschaft auf die Herzogtümer Concordia und Mirandola, so das Versprechen, gewisse finanzielle Forderungen des bayerischen Hofes in Madrid wie in Florenz zu unterstützen. Ein frommer Wunsch blieb die bayerische Bitte, der Kaiser möchte der iura oder merita domus Bavaricae gedenken, falls sich etwa in dem bevorstehenden Kriege ein Reichsstand gegen den Kaiser erheben und nach seiner Aechtung unterliegen sollte.

Seit dem Ende des Jahres 1726 und dem Anfang des Jahres 1727 spitzte sich das Verhältnis zwischen den beiden Allianzen immer schärfer zu; seit der Belagerung Gibraltars durch die Spanier, seit der Blockade Portobellos durch die Engländer schien der Ausbruch eines Krieges unmittelbar bevorstehend. Frankreich fürchtete, der Kaiser werde nicht bloss die militärische Hilfe derjenigen Reichsstände anrufen, mit denen er Militärkonventionen geschlossen, er werde vielleicht das Reich zu einem Kriege gegen Frankreich fortreissen. Als das beste Mittel, um dieser Entwickelung zu begegnen, erschien dem französischen Hofe, wie unter Ludwig XIV., so auch jetzt, die Gründung einer Neutralitätspartei im Reiche, und an der Spitze dieser Neutralitätspartei wünschte man sich, wie früher, so auch jetzt den Kurfürsten von Bayern. Man suchte für dieses Projekt den Ehrgeiz des Kurfürsten zu kitzeln durch die Aus-

sicht auf eine schiedsrichterliche Stellung in Europa, man suchte ihn zu gewinnen durch neue Hoffnungen auf ein bayerisch-französisches Separatbündnis. Man versprach sich umso mehr Erfolg, als der Kurfürst unmittelbar nach Abschluss der Militärkonvention mit Oesterreich beteuert hatte, ein Separatbündnis mit Frankreich entspreche seinen persönlichen Neigungen wie den Traditionen und Interessen seines Hauses, er werde die geringste Verletzung des Vertrages benutzen, um ihn zu kündigen, er werde in dem Augenblicke, da der Vertrag mit Wien erlösche, seine Bereitwilligkeit zu einer Allianz mit Frankreich erklären.

In der That war der Kurfürst von einem Vertrage unbefriedigt, der für die Zukunft lediglich papierene Vertröstungen brachte, für die Gegenwart aber die Möglichkeit einer militärischen Verwickelung mit einem alten Bundesgenossen, er hätte viel lieber einen Vertrag unterzeichnet, der ihm für die Gegenwart eine mit französischen Subsidiengeldern aufrechtzuhaltende Neutralität ermöglichte, glänzende Aussichten für die Zukunft eröffnete. Auch war Karl Albert ebensowenig, wie Ferdinand Maria, geneigt, das friedebedürftige Bayern und das Reich in einen Krieg verwickeln zu lassen, der vornehmlich in der niederländisch-ostindischen Kompagnie seinen Grund hatte; er erklärte ganz im Sinne des Systems Ferdinand Marias, es lasse sich kein Beispiel dafür erbringen, dass sich das Reich in einen Krieg wegen der Niederlande anders als auf dem Wege einer Mediation eingemischt habe. Er glaubte, wie Ferdinand Maria, nicht bloss Bayern, sondern dem deutschen Vaterlande einen Dienst zu erweisen, wenn er die Reichsstände vor der Einmischung in einen Streit abhielt, welcher sie nicht berühre.

Bevor noch die Initiative von Frankreich ergriffen wurde, scheint das Projekt der Gründung einer Neutralitätspartei am bayerischen Hofe erwogen worden zu sein. Man dachte sich die Verwirklichung dieses Projektes sowohl in der Form einer südwestdeutschen Assoziation, wie im Devolutionskriege, als auch in der Form einer wittelsbachischen Hausunion, wie im holländischen Kriege. Und diese beiden Konföderationen sollten über eine Armee verfügen, welche sich aus den Einzelkontingenten ihrer Mitglieder zusammensetzte, sollten zugleich auf allen Reichsversammlungen ihre Stimmen in eine Wagschale legen. Von einem Beitritt Frankreichs in eine derartige Konföderation, welcher mit einer Erneuerung der rheinischen Allianz

gleichbedeutend gewesen wäre, wollte aber Bayern jetzt ebensowenig wissen, wie in den Tagen Ferdinand Marias, aus denselben Gründen, wie damals.

Wie unter Ferdinand Maria, machte man den Anfang mit den mächtigeren Reichsständen. Mit der Mission an die fränkischen und rheinischen Höfe wurde der Hofratspräsident Graf von Seinsheim, mit der Mission in den schwäbischen Kreis, zunächst, wie früher, an den Herzog von Württemberg, wurde Graf Kajetan Fugger betraut. Die Assoziation ist jetzt ebensowenig über die Anfänge hinausgekommen, wie in der Zeit Ferdinand Marias. Das Projekt stiess auf Schwierigkeiten gleich an dem Hofe, dessen Beitritt Voraussetzung für alle weiteren Verhandlungen sein sollte, am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, der gegen die Verpflichtung des Kaisers, dem Hause Pfalz-Sulzbach die Nachfolge in Jülich-Berg zu garantieren, auf die Seite der Wiener Allianz getreten war. Gleichzeitig arbeiteten kaiserliche Gesandte an den rheinischen Höfen, im fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreis, um Südwestdeutschland im künftigen Kriege für den Anschluss an Oesterreich zu gewinnen, arbeiteten die kaiserlichen Minister an der Erneuerung der durch den Nördlinger Traktat vom März 1702 geschaffenen, kaiserfreundlichen Assoziation der fünf „vorderen Reichskreise“. Aber immerhin konnte der Kurfürst in einem Schreiben, das er bald nach der Rückkehr Seinsheims an seinen Vertreter am Versailler Hofe, den Grafen d'Albert, richtete, sich das Verdienst beimessen, den rheinischen und den fränkischen Kreis von einer Verbindung mit Oesterreich abgehalten zu haben. Für den bayerischen Kreis aber übernahm der Kurfürst die Verpflichtung zu einer Mobilisierung nur für den Fall eines Angriffs auf das Reich, nicht aber, wie man österreichischerseits durch den Grafen Sinzendorf begehrte, im Falle eines Angriffs auf die Niederlande. Und was den schwäbischen Kreis betrifft, so ergaben, wie in der Zeit Ferdinand Marias, so auch jetzt, wenigstens die Konferenzen mit Württemberg eine volle Uebereinstimmung. Und als im Mai 1727 die Generalversammlung der älteren assozierten Kreise zu Frankfurt tagte und auch den bayerischen Kreis zur Abordnung einer Vertretung einlud, da war der Kurfürst entschlossen, sowohl selbst der Assoziation fern zu bleiben als auch den Beitritt des bayerischen Kreises hintanzuhalten, falls sich die Frankfurter Versammlung für den

Kaiser engagieren sollte. Sollten dagegen ihre Beschlüsse den Intentionen des Kurfürsten konform sein, so war er entschlossen, die Frankfurter Assoziation als ein Mittel zu benützen, um zu dem zu gelangen, was er mit dem bayerischen Assoziationsprojekte anstrebte, mit anderen Worten ihr eine dem bayerischen Projekte entsprechende Richtung zu geben. Und diese Absicht musste umsomehr Eindruck machen, als es am 31. Mai 1727 zwar zur Erneuerung der älteren Assoziation der fünf vorderen Reichskreise kam, aber ausdrücklich beschlossen wurde, sowohl neuerdings den bayerischen und den westfälischen Kreis zum Beitritt einzuladen als auch in dem drohenden Kriege zwischen den beiden Allianzen neutral zu bleiben, nur im Falle eines Angriffes auf das Reich die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen.

Von dem, was Bayern in den südwestdeutschen Kreisen bereits geleistet hatte, und was es gegenüber der Frankfurter Versammlung zu thun beabsichtigte, setzte der Kurfürst den Grafen d'Albert am 26. Mai 1727 in Kenntnis und forderte Erneuerung des bayerisch-französischen Vertrages von 1714, welche am Tage des Erlöschens des Wiener Subsidienvertrages in Kraft treten sollte. Die Antwort des Kardinal-Ministers Fleury, der eben den Kaiserlichen ein Zugeständnis abgerungen hatte, lautete dilatorisch, er forderte vorerst Fertigstellung der wittelsbachischen Hausunion und wenigstens einen sicheren Anfang der projektierten Assoziation, auf eine erneute Vorstellung beschränkte er seine Forderung auf die wittelsbachische Hausunion. Nun erklärte der Kurfürst, diese Union sei thatsächlich so viel wie fertig, ihr formeller Abschluss könne erst in einigen Monaten vollzogen, mit dem Abschluss des bayerisch-französischen Vertrages aber könne nicht länger gesäumt werden, weil der Kaiser ohne Zweifel schon vor dem Erlöschen des Wiener Subsidienvertrages eine Verlängerung desselben anstreben werde und der Kurfürst angesichts der Lage seiner Länder einem solchen Ansinnen nicht widerstehen könnte, wenn nicht vorher sein Verhältnis zu Frankreich vertragsmässig festgelegt wäre. Die französische Regierung fürchtete jetzt dieselbe Verkettung der Verhältnisse welche zum Abschluss der bayerisch-österreichischen Allianz geführt hatten, und gab sich zufrieden. Am 12. November 1727 wurde zu Fontainebleau ein Hauptvertrag und zwei Separat-

artikel von Grafen d'Albert im Namen des bayerischen Kurfürsten, von Chauvelin im Namen der französischen Regierung unterzeichnet. Zehn Tage später, am 22. November, wurden die Vertragsinstrumente unverändert ratifiziert.

Das Hauptinstrument der Allianz von 1727 ist eine wörtliche Erneuerung des Vertrages von 1714 mit einigen wenigen zeitgemässen Aenderungen; der auf Böhmen bezügliche Zusatz ist jetzt fortgelassen. Der Vertrag soll 16 Jahre dauern, aber erst in Kraft treten am Tage des Erlöschens des zwischen dem Kaiser und Bayern geschlossenen Subsidienvertrages, am 1. September 1728.

In einem Separatartikel verpflichtet sich Karl Albert, die wittelsbachischen Kurfürsten zu einer neuen Hausunion mit ihm zu vereinigen, welche sie nicht bloss binden sollte an die Bestimmungen der älteren Hausunion von 1724, sondern auch an neue, von Frankreich entworfene Additionsartikel. Frankreich verspricht in diesem Falle eine weitere Erhöhung der Subsidiengelder. Die Intention, welche Frankreich damit verfolgte, war Aufstellung einer grösseren gemeinsamen Truppenmacht seitens der wittelsbachischen Kurfürsten, um Bayern und seine Verbündeten zu befähigen, sich und das Reich vor einer Einmischung in fremde Streitigkeiten zu bewahren, mit anderen Worten um das Reich in einem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich zu neutralisieren, vielleicht den Kaiser selbst im Schosse Deutschlands in Schach zu halten, ferner Zusammengehen der wittelsbachischen Höfe auf allen Reichsversammlungen wie bei der künftigen römischen Königs- oder Kaiserwahl, um den Einfluss Bayerns im Reiche und damit zugleich seinen Bündniswert für Frankreich zu erhöhen.

Wirklich kam im Sinne des bayerisch-französischen Allianzvertrages am 16. April 1728 eine neue Auflage der wittelsbachischen Hausunion zwischen den bayerisch-wittelsbachischen Kurfürsten von München und Köln und den pfälzisch-wittelsbachischen Kurfürsten von Heidelberg und Trier zu stande. Der Kaiser hatte nämlich, um Preussen auf seine Seite herüberzuziehen, dem Berliner Hofe Zugeständnisse in der jülich-klevischen Erbfolge gemacht, auf Kosten des Hauses Pfalz-Sulzbach. Diese Doppelzüngigkeit brachte den seit längerer Zeit sich vorbereitenden Umschwung in der pfälzischen Politik zum Abschluss, liess das System des Anschlusses an Oesterreich mit dem System

des Anschlusses an Frankreich vertauschen. Die Truppenmacht, zu deren Aufstellung sich die verwandten Kurfürsten verpflichteten, wurde auf 20000 Mann festgesetzt. Die Hausunion sollte 15 Jahre dauern, also da der bayerisch-französische Allianzvertrag erst 1728 in Kraft trat, ebenso lange, wie dieser, zugleich wurde die Möglichkeit einer Verlängerung vorgesehen.

Einen Tag nach der Erneuerung der Hausunion, am 17. April 1728, wurde von den Ministern der wittelsbachischen Kurfürsten, von Bayern, Pfalz und Köln, ein Nachtragsprotokoll aufgesetzt. Um dem französischen Hofe den Verdacht zu nehmen, als sei die neue Auflage der wittelsbachischen Hausunion auf keinen festen Grund gebaut, wird der Kurfürst von Bayern ermächtigt, durch den Grafen d'Albert den Hauptinhalt der wittelsbachischen Hausunion bekannt zu geben und ausdrücklich durch ihn betonen zu lassen, die wittelsbachische Hausunion sei auf ewige Zeiten errichtet und zwar zu dem Zwecke, dass ein Kurhaus des andern Interesse wie sein eigenes fördern solle. Im Sinne der neuen wittelsbachischen Hausunion sowohl wie der bayerisch-französischen Allianz werden in dem Nachtragsprotokoll eine Reihe von wittelsbachischen Anliegen aufgezählt, für welche die Kurfürsten zusammenstehen und zugleich die Hilfe des Franzosenkönigs anrufen sollen. Solche Anliegen waren: Sicherung der Nachfolge in Jülich-Berg für Pfalz-Sulzbach nach dem Erlöschen der Linie Pfalz-Neuburg, Behauptung des Erzschatzmeisteramtes für die Kurpfalz durch gemeinsame Schritte der verbündeten Fürsten, damit für das neue Kurfürstentum Hannover das Amt eines Erzsilberkämmerlings kreiert werde, Erhaltung zweier Kurstimmen für das Haus Wittelsbach durch gemeinsame Schritte, damit entgegen einer Bestimmung des westfälischen Friedens die zwei wittelsbachischen Kurwürden auch nach dem Abgang einer der beiden Linien fortbestehen sollen.

Ebenso wie dieses Nachtragsprotokoll waren Folgeerscheinungen der bayerisch-französischen Allianz die Vereinbarungen, welche Bevollmächtigte des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von der Pfalz am 15. Februar 1729 zu Marly trafen. Hier übernimmt der Kurfürst von der Pfalz auch gegenüber dem Franzosenkönig die vertragsmässige Verpflichtung, in einem etwaigen Kriege zwischen Frankreich und dem Kaiser sowohl selbst neutral zu bleiben als auch an der Bildung einer

Neutralitätspartei mitzuwirken, und zwar fast mit denselben Worten, wie der Kurfürst von Bayern in dem Vertrage von 1727. Als Gegenleistung garantiert der König von Frankreich den Erben der pfalzneuburgischen Kurfürsten, dem Hause Pfalz-Sulzbach, den Besitz von Jülich-Berg bis zur Erledigung des Erbfolgestreites im Sinne des westfälischen und des Nymwegener Friedens. Zur Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Paktanten einigt man sich in dem Vergleich über eine Reihe von nachbarlichen Irrungen.

War für den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz die Rücksicht auf die jülich-bergische Erbfolge das ausschlaggebende Motiv bei dem Abschluss der Verträge mit Frankreich und den wittelsbachischen Vettern, so für den Kurfürsten Karl Albert von Bayern die Rücksicht auf das Erlöschen des deutsch-habsburgischen Mannesstammes: „Die Freundschaft und das gute Einverständnis mit dem Wiener Hofe ist auf alle Weise zu pflegen, jedoch, absonderlich in Erwägung, dass das Haus Oesterreich nur in zwei Augen mehr besteht, solchergestalten, dass andere, auch auswärtige gute Freunde nicht allein nicht versäumt, sondern vielmehr auf alle Weise beibehalten werden." Mit diesen Worten, welche Karl Albert am 7. Februar 1729 an den früheren Erzbischof von Trier, den jetzigen Erzbischof von Mainz, Franz Ludwig, schrieb, war das Programm der bayerischen Politik für den österreichischen Erbfolgestreit vorgezeichnet.

Im Sinne der zuletzt geschlossenen Verträge bewahrte Bayern in dem wenige Jahre später entbrennenden polnischen Erbfolgekrieg eine Frankreich wohlwollende Neutralität. Im Laufe dieses Krieges machte dasselbe Bayern wiederholte Anläufe, eine friedliche Verständigung mit Oesterreich in der Erbfolgefrage zu erzielen, sei es auf dem Wege einer Doppelheirat zwischen den Söhnen des Kurfürsten und den Töchtern des Kaisers, sei es auf dem Wege einer bedeutenden Landabtretung seitens Oesterreichs und der Erhebung Bayerns zum Königreiche. Beide Versuche scheiterten, ersterer nach der Erklärung des Kaisers an dem Altersunterschiede, der „discrepantia aetatis", letzterer an der Gesamtstaatsidee. Prinz Eugen war wohl für das Eheprojekt; in der damit winkenden Vereinigung zwischen Bayern und Oesterreich sah er einen Ersatz für den Verlust der süditalienischen Länder. Derselbe sprach aber ebenso energisch

gegen eine Landabtretung an Bayern; eine solche würde den ehrgeizigen Nachbarn nur noch mächtiger und gefährlicher machen.[1])

Der Vertrag von 1727 war auf 16 Jahre geschlossen. Noch ehe diese Frist abgelaufen war, starb Karl VI. Nun war der Augenblick gekommen, das letzte Ziel der Verträge von 1670, 1714, 1727 zu erreichen. Die Fäden, die niemals völlig abgerissen waren, schürzten sich zum Knoten. Es war eine schicksalschwere Stunde.

Allerdings hatte inzwischen Frankreich im Wiener Frieden die pragmatische Sanktion anerkannt und trug beim Tode Karls VI. anfänglich Bedenken, zu Gunsten der bayerischen Ansprüche einen Waffengang mit Oesterreich anzutreten, aber der Führer der Kriegspartei, Marschall Belleisle, drang schliesslich mit der Ansicht durch, dass das Interesse Frankreichs die Erhebung des Kurfürsten von Bayern zum Kaiser, die Teilung der österreichischen Monarchie fordere. Bald machte sogar der Wortlaut eines neuen Vertrages zwischen Bayern und Frankreich, der angeblich am 22. Mai 1741 zu Nymphenburg geschlossen worden war und dem Kurfürsten Karl Albert die demütigendsten Verpflichtungen gegen Frankreich auferlegte, die Runde durch die Welt. Doch die Unechtheit dieses sogenannten „Nymphenburger Vertrages" ist längst mit den triftigsten Gründen erwiesen.[2])

In Wirklichkeit bedurfte es, wie im Auftrage des Franzosenkönigs Amelot an den Prinzen von Grimbergen, den früheren Grafen d'Albert, schrieb, keines neuen Vertrages; es war eine in früheren Verträgen, zuletzt im Vertrage von 1727 vorgesehene Eventualität eingetreten, und dieser Vertrag bestand noch zurecht. „Sa M^{té} a jugé que vu les engagements solennels et autentiques qu'elle a pris avec l'électeur de Bavière et qu'elle remplit aujourd'hui dans une si grande étendue, il n'étoit point question d'en prendre de nouveau. Le cas prévu par ces anciens traités est arrivé et sa M^{té} n'a pas besoin de nouveaux motivs pour exécuter ses promesses à l'égard d'un prince dont les inté-

[1]) Näheres s. bei Deybeck, Die Politik Bayerns in der Zeit des polnischen Thronfolgekrieges. Vgl. auch die ältere Arbeit von Buehl, Urkundlicher Bericht über den Plan des Kurfürsten Karl Albert, Bayern und Oesterreich zu vereinigen durch Heirat zwischen den beiden Häusern. Oberbayerisches Archiv III.

[2]) Heigel, Zur Geschichte des sogenannten Nymphenburger Traktats vom 22. Mai 1741, Quell. u. Abh. z. n. G. Bayerns I, 344 ff.

rets lui sont si chers.“ Es galt lediglich, den Vertrag von 1727 durch Nachtragsartikel zu ergänzen, welche die von Frankreich zu leistende militärische Hilfe ziffermässig festlegten. Das geschah in der Militärkonvention vom 16. August 1741.

Kurfürst Maximilian I. hatte die Führung des ausserösterreichischen katholischen Deutschland angestrebt und mit Landvergrösserung geschlossen. Der Versuch Karl Alberts, die Führung Deutschlands in Form eines bayerischen Kaisertums zu übernehmen, die weibliche Deszendenz des Hauses Habsburg nicht bloss vom Reich, sondern auch von ihren Erblanden auszuschliessen, brachte Karl Albert eine Dornenkrone, seinem Lande eine österreichische Okkupation, seinem Sohne den demütigenden Frieden von Füssen.[1])

Die Verantwortung trifft aber nicht das politische System Ferdinand Marias und seines Kanzlers Schmid. Zur Zeit, als Schmid sein Programm entwarf, entsprach dem militärischen Prestige Frankreichs sein realer Wert. Jetzt hatte sich wohl das Prestige durch Gewöhnung erhalten, die realen Grundlagen waren geschwunden. Es war aber nicht bloss die Schuld Frankreichs, es war vielmehr in erster Linie die Schuld Bayerns, dass es den Zweck des langjährigen Allianzverhältnisses zu Frankreich, den Gewinn an Land und Leuten, seine Arrondierung nicht schon jetzt, sondern erst unter dem Ministerium Montgelas erreichte. Schmid hatte ausdrücklich gewarnt, sich auf die Sicherung einer militärischen Unterstützung Frankreichs zu beschränken. Zur Zeit, als er sein Programm entwarf, verfügte Bayern über bedeutende Diplomaten, arbeitete an der Schöpfung einer schlagfertigen Armee, an der wirtschaftlichen Erstarkung des Landes, an der Sammlung eines Staatsschatzes. Das alles fehlte in den Tagen Karl Alberts. „Was ich ihm sage, verbreitet er entweder im Hause oder schreibt es an Kistler. Er expediert nur das, was er will, und wann er will. Alles beklagt sich über ihn derart, dass er mir selbst der meisten Dinge nicht mehr Herr zu sein scheint, indem ich oft gezwungen werde, ihm zwanzigmal das nämliche anzuweisen, bevor gehorcht wird.“ So schildert der Kurfürst Karl Albert den Nachfolger Schmids im geheimen Ratskanzleramt, Unertl. „Votre présence me serait plus nécessaire que jamais, car tous les autres

[1]) S. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII.; Preuss, Der Friede von Füssen.

qui sont à la landschaft sunt multum clamoris et parum lanae." So schrieb Karl Albert an den Grafen Ignatius von Törring am 31. Januar 1739, ein Jahr vor der Entscheidung. Und derjenige, an welchen diese Worte gerichtet sind, auf den die einzige Hoffnung gesetzt wird, war selbst keine Kapazität, ebensowenig wie sein Herr. Mit solchen Männern ging man der Entscheidung entgegen. Der Grund zu diesen schlimmen Personalverhältnissen war schon vom Vorgänger gelegt worden. Max Emanuel hatte in Uebertreibung des vorbildlichen Beispieles Ludwigs XIV. geäussert: „Ich habe keine Minister." In der That wurden die berufenen Stellen von ihm in der hohen Politik beiseite gesetzt, das hinderte aber nicht, dass nach den Worten des eigenen Bruders Persönlichkeiten niederer Stellung einen Einfluss übten, der über ihre Bedeutung weit hinausging. Der schwerste Fehler aber war, dass man in der Zeit der Vorbereitung auf die grosse Entscheidung es versäumte, das zu sammeln, was in erster Linie notwendig war, Geld, und das Instrument der Diplomatie, ein Heer. „Erst muss man gehen können, ehe man laufen lernen will. Die Schuldenlast ist gross, der Kredit gering, das Land erschöpft. Den Staat vor dem Untergang zu retten, das ist unsere nächste und wichtigste Aufgabe." Eine kurze Spanne Zeit wurde nach diesem Programme Törrings an der Sanierung des Finanzwesens gearbeitet, dann kehrte die alte Unordnung und die alte gedankenlose Verschwendung für höfische Nichtigkeiten wieder. Ebenso trostlos waren die Zustände in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung; vergebens sucht man nach dem frischen Zuge schaffensfroher, zielbewusster Arbeit, welche die Kräfte weckt und die Leistungsfähigkeit steigert. Aber auch hier traf die Verantwortung nicht allein Karl Albert, er übernahm eine traurige Erbschaft; Max Emanuel hatte nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen „die Negotien nicht geliebt", unter der gleissenden Decke hatte der Moder gelegen. „Wenn man in der Welt etwas will dezidieren, will es die Feder nicht machen, wenn sie nicht von der Force des Schwertes souteniert wird." Nach diesem Grundsatze handelte derjenige, der die grossen Erfolge Preussens in den schlesischen Kriegen vorbereitete, König Friedrich Wilhelm I. Ueber den kläglichen Zustand der bayerischen Armee dagegen zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges hat nicht bloss Seckendorf ein vernichtendes Urteil gefällt, sondern auch der preussische Schlachtenmeister, Friedrich der Grosse.

Bayern handelte nicht frivol, die bayerische Regierung erfüllte vielmehr eine ihr durch ihre Rechtsanschauung sowohl wie durch politische Erwägungen auferlegte Pflicht, wenn sie aus dem habsburgischen Erbe eine Abfindung forderte zur Arrondierung nicht bloss, auch zur Sicherung ihrer Existenzfähigkeit. Und das Unternehmen war angesichts der finanziellen und militärischen Lage Oesterreichs von Anfang an keineswegs aussichtslos. Was ein bedeutender Mann mit einem reichen Staatsschatz und mit einer wohlausgerüsteten und gut geschulten Armee damals leisten konnte, das hat Preussen bewiesen. Dass dies auch in Bayern möglich war, dafür hat Maximilian I., Bayerns grosser Kurfürst, den Beweis erbracht, der sich in dreissig langen Kriegsjahren im Besitze eines Staatsschatzes und einer achtunggebietenden Armee behauptete. Freilich in den Tagen Karl Alberts war das eine ausschliesslich preussische Spezialität geworden. Und trotz der mangelnden militärischen Bereitschaft ging doch Karl Albert, im Vertrauen auf eine verhängnisvolle Fälschung, über das Ziel der territorialen Bestrebungen Ferdinand Marias und Kaspar von Schmids hinaus, erhob Anspruch auf das gesamte österreichische Erbe und setzte sich dadurch einerseits in den Verdacht der Fälschung, machte andererseits Frankreich bedenklich in der rastlosen Verfolgung des ersten Siegeslaufes; denn nicht eine völlige Verdrängung der Habsburger, nicht eine Union zwischen den habsburgischen und wittelsbachischen Landen war und konnte das Programm Frankreichs sein, sondern eine Vergrösserung Bayerns mit einem Teile der österreichischen Kronländer.

Der Ausgang ist von entscheidender Bedeutung für alle Zukunft geworden. Mit dem Frieden von Füssen schliesst die auf eine führende Stellung im Reiche gerichtete Politik Bayerns. Bayern ist aus dem Kreise derjenigen deutschen Staaten, welche mit dem Anspruch auf die Führung der Gesamtnation auftreten konnten, ausgeschieden, fortan kommen zur Lösung einer solchen Aufgabe nurmehr zwei Staaten in Betracht, Oesterreich oder Preussen; die deutsche Geschichte steht unter dem Zeichen des Dualismus zwischen Oesterreich und Preussen.

Der Gegensatz zwischen Bayern und Oesterreich war damit aber mit nichten aufgehoben, er hat auch den Frieden von Füssen überdauert. Im bayerischen Volke konnte man die Erinnerung an die barbarischen Gewaltthaten der Oesterreicher,

die nur in den Ungarn- und Schwedeninvasionen ihresgleichen hatten, nicht verwinden, in den bayerischen Regierungskreisen schrieb man nach wie vor Gutachten, welche an Vorgängen der älteren wie der neuesten Zeit den traditionellen Undank Oesterreichs, seine grundsätzliche Feindschaft gegen Bayern zu erweisen suchten. „Bayern wäre von den widriggesinnten österreichischen Ministern", so äussert eines dieser Gutachten, „schon längst verschluckt, ja der bayerischen Helden rühmlicher Name aus dem Kreise der Erde vertilgt worden, wofern nicht das grossmächtigste königliche Bourbonische Haus sich seiner jederzeit mit äusserster Kraft angenommen hätte". Und bald lieferte der Wiener Hof neuen Stoff zu Anklagen gegen Oesterreich. Wäre es nach dem Wunsche Kaiser Josephs II. gegangen, so wäre Bayern heutigen Tags nicht der zweitgrösste Staat des deutschen Reiches, sondern — eine österreichische Provinz. Jetzt wurde von Oesterreich selbst der Beweis erbracht, dass das Streben Bayerns nach Arrondierung mit Hilfe österreichischer Erbländer keine blosse Eroberungspolitik, sondern eine Politik der Selbsterhaltung gewesen war. Zweimal macht Oesterreich den Versuch, seine durch den Verlust Schlesiens geschwächte Stellung in Deutschland durch Angliederung Bayerns zu stärken, beide Male rettet die bayerische Selbständigkeit der Preussenkönig Friedrich II., das erstemal durch die militärische Intervention des sogenannten bayerischen Erbfolgekrieges, das zweitemal durch die diplomatische Demonstration des Fürstenbundes. Die Dankbarkeit gegen den mit einem Male im Lande populär gewordenen, wie ein Nationalheros gefeierten Preussenkönig hat selbst dichterischen Ausdruck gefunden:

„Der Vater wird es seinem Sohn
Und der dem Enkel sagen,
Wie gut es war dem Bayerland
In König Friedrichs Tagen!
Sie werden dann mit Segen noch
Sein Angedenken feiern,
Der keiner war von Wittelsbach
Und doch so gut den Bayern!"*)

*) Heigel, Die Beziehungen der Herzöge Karl August und Max Joseph von Zweibrücken zu Preussen, Histor. Vierteljahrschrift 1900.

Aber immerhin war es Oesterreich, das sich so hartnäckig wider jede Kompensation gegenüber den bayerischen Ansprüchen gewehrt hatte, gelungen, neuerdings ein Stück altbayerischen Landes abzubröckeln, das Innviertel und das Hausruckviertel. Inmitten der Schrecknisse der französischen Revolutionskriege, zu einer Zeit, da Bayern im Waffenbündnis mit Oesterreich steht, regen sich die österreichischen Annexionsgelüste aufs neue. Im Frieden von Campo Formio opferte der Wiener Hof den Oberrhein bis nach Bingen an Frankreich und damit den schönsten und wohlhabendsten Teil der unteren Pfalz und erkaufte sich um diesen Preis die Zustimmung Frankreichs zur Erwerbung Bayerns bis zum Inn samt der Stadt Wasserburg. Als einige Jahre später der Engländer Wikham in einer Konferenz mit Thugut gewisse Aussichten auf Realisierung des bayerischen Tauschprojektes eröffnete, da „hellten sich die Züge des kaiserlichen Ministers auf“, er enthüllte in der ersten Aufwallung der Freude die wahren Absichten des Wiener Hofes: er halte den Gedanken für einen um so glücklicheren, als nach seiner Ueberzeugung die beiden Dynastien in der Art, wie sie einander gegenübergestellt seien, nicht fortbestehen könnten.[1]) Im Jahre 1801 erfuhr man durch ein Mémoire des Grafen Trautmannsdorf, es sei der Wunsch Oesterreichs, dass wenigstens die Isar bis zu ihrem Einfluss in die Donau bei Deggendorf die Grenze beider Staaten bilde. Gleichzeitig nehmen die traditionellen Grenzirrungen zwischen Bayern und Oesterreich eine immer verschärftere Form an, führt die kaiserliche Diplomatie eine immer drohendere Sprache.

Im Jahre 1805 rüstet dasselbe Oesterreich zu einem neuen Waffengange mit Frankreich, fordert den Kurfürsten von Bayern zur Teilnahme auf, lässt gleichzeitig seine Truppen in Bayern einrücken. Bayern kann inmitten der beiden streitenden Grossmächte nicht isoliert bleiben, es hat nur die Wahl zwischen einem Anschluss an Oesterreich, dessen Waffen man nach den gemachten Erfahrungen misstraut, vor dem man bei einem glücklichen Ausgang für die eigene Existenz bangt, von dem man nach beendigtem Kriege wenigstens als quantité negligeable behandelt werden wird, und zwischen einem Anschluss an Frankreich, auf dessen Seite man das Talent und den Erfolg

[1]) Du Moulin Eckart, Bayern unter dem Ministerium Montgelas I, 320f.

sieht, das nach den früheren Erklärungen und Handlungen im eigenen Interesse ein starkes, existenzfähiges Bayern wünschen muss, von dem für den Augenblick Schutz gegen die nachbarlichen Uebergriffe Oesterreichs, Sicherheit für die Zukunft durch Landvergrösserung zu erwarten ist.

Der Leiter der bayerischen Politik, Graf Maximilian von Montgelas, entschied sich für den Anschluss Bayerns an Frankreich, und als sein kurfürstlicher Herr unter dem Einflusse österreichfreundlicher Kreise und unter dem Drucke von Drohungen plötzlich schwankte, hielt er ihn auf der eingeschlagenen Bahn mit der Erklärung fest, dass er ihm sein Portefeuille zur Verfügung stelle. Die Gedanken, die Montgelas leiteten, hat er fast mit denselben Worten ausgesprochen, wie seiner Zeit Kaspar von Schmid; sie gipfelten in dem Satze: Bayern hat Frankreich nötig. Nach dem Zeugnisse Montgelas' wurden den bayerisch-französischen Allianzverhandlungen die älteren Verträge Bayerns mit Frankreich zu grunde gelegt. Doch lässt sich eine wirkliche Fühlung Montgelas' mit den Ideen Kaspar von Schmids nicht erweisen, die Uebereinstimmung ihrer politischen Gedanken ist mehr die Folge der Wirkung, welche die Gleichartigkeit ihrer Lage auf die beiden grossen Staatsmänner ausübte; aber gerade diese Thatsache ist ein Beweis, wie tief begründet in den bayerischen Verhältnissen das System Kaspar von Schmids war.

Durch Frankreich wurde nicht bloss den Annexionsgelüsten des Hauses Habsburg endgültig der Weg versperrt, es wurde auch eine alte Schuld, ein altes Versprechen Frankreichs, „d'agrandir en Allemagne un électeur de Bavière et d'opposer à la maison d'Autriche“ eingelöst. Bayern wuchs zu einem wirklichen Mittelstaate als Gegengewicht gegen Oesterreich heran, und zugleich wurde dem alten Traum eines bayerischen Königtums Erfüllung. Erstreckte sich auch das Königreich Bayern nicht, wie seiner Zeit das alte Stammesherzogtum, über die Gebiete des bayerischen Stammes vom Fichtelgebirge bis zur Adria, vom Lech bis zur Leitha, so schloss es fortan Mitglieder der edelsten Stämme Deutschlands in sich, neben Bayern Franken und Schwaben. Die Mischung, die zwischen den schwerfälligeren Altbayern und den beweglicheren Franken und Schwaben hergestellt wurde, konnte der inneren Entwickelung Bayerns nur förderlich sein. Was so oft gepredigt worden war, eine gesunde Gestaltung Bayerns könne sich nur im Gegensatz zu

Oesterreich, im Anschluss an Frankreich vollziehen, war jetzt erfüllt. Die Bayern fortan innewohnende Stärke hat nicht bloss die gegen die Selbständigkeit des Landes gerichteten Anschläge Oesterreichs zum Schweigen gebracht, sie war auch nach dem Zeugnisse Bismarcks nicht das letzte Moment, welches Bayern in der Krisis von Nikolsburg vor Verstümmelung bewahrt hat.

Allerdings die Politik, mit der dieses Ziel erreicht wurde, war keine deutsche, sie war aber ebensowenig eine französische, sie war vielmehr eine ausschliesslich territoriale, bayerische, wie die Politik, welche unter Ferdinand Maria den Anschluss an Frankreich bewirkt hat. Das war aber eine allgemeine Erscheinung in der deutschen Welt, die unausbleibliche Folge der Entwickelung Deutschlands, namentlich seit dem westfälischen Frieden. Die Anlegung eines nationalen Wertmessers an Bayerns Rheinbundpolitik ist ungerecht. In dieser Zeit, da die deutschen Staaten ausnahmslos ihre besonderen Wege gingen, hätte eine nationale Politik Bayerns einem einseitigen platonischen Liebeswerben aufs Haar geglichen. In dieser Zeit, da Bayern in seiner Existenz oder doch wenigstens in seiner Integrität bedroht war, da derjenige, der die Krone des Reiches trug, der gefährlichste Feind von Bayerns Selbständigkeit war, gab es keine nationale, sondern eine bayerische Aufgabe zu lösen. Die Rheinbundpolitik war eine Forderung der Selbsterhaltung; die Verantwortung hiefür traf, um mit den Worten Montgelas' zu sprechen, „diejenigen, welche durch ihre übertriebenen Ansprüche und unausgesetzten Drohungen einen schlechterdings unerträglichen Zustand herbeigeführt hatten und fortwährend unsere Grenzen gefährdeten, ohne darüber Aufklärung zu geben."

Diese ausschliesslich von bayerischen Gesichtspunkten geleitete Politik hat aber auch durch die Absorbierung eines Teiles der lebensunfähigen kleinen und kleinsten Territorien eine bessere territoriale Gestaltung Deutschlands angebahnt und damit, wenn auch nur mittelbar und unbewusst, der endlichen glücklichen Lösung der deutschen Frage vorgearbeitet.

Deutschland ist niemals ein reiner Einheitsstaat gewesen, selbst nicht in den glanzvollen Tagen des Kaisertums der Ottonen, der Salier, der Staufer. Die Landschaften Deutschlands, bald die Stammesherzogtümer, bald die Territorien, haben niemals eines gewissen Masses von Selbständigkeit entbehrt, am aller-

wenigsten Bayern. Und in weiser Erkenntnis der geschichtlichen Lehren hat der Baumeister des Reiches, Fürst Bismarck, diesen Verhältnissen Rechnung getragen, den einzelnen Bundesstaaten Bewegungsfreiheit für das innerstaatliche Leben, insbesondere für die Aufgaben des Friedens gelassen. Allerdings haben die Territorien viel Unglück über Deutschland gebracht, aber jetzt, nachdem sich über der Vielzahl der Bundesstaaten das einheitliche Dach der politischen, diplomatischen, militärischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Einheit wölbt, lernen wir auch den Segen einer gesunden Dezentralisation erkennen, nach der andere Völker vergebens streben, zu der sie nur durch schwere Kämpfe gelangen können, den Segen einer gesunden Selbständigkeit der Glieder. Wie einst beim Eintritt in das Reich König Heinrichs I., so ist auch beim Eintritt in das neue deutsche Reich Bayern das grösste Mass von Selbständigkeit gewahrt worden. Staunend blickte man dereinst im Inlande wie im Auslande auf die Eigenart, die Selbständigkeit des alten Stammesherzogtums Bayern, erkannte man in der Stellung des bayerischen Stammesherzogs die erste Würde nach dem Kaisertum: Mit demselben Stolze können wir heute auf das bayerische Königreich blicken, mit demselben Rechte können wir heute das bayerische Königtum als die höchste Würde nach dem Kaisertum bezeichnen. Auch das ist eine Folge der Erstarkung Bayerns durch die Politik Montgelas', auch dafür ist den Manen des Schöpfers des modernen Königreiches Bayern Dank zu sagen.

Addenda et corrigenda.

S. 10, Zeile 19 v. oben lies: 1531 statt 1631.
S. 11, Anm. 1 u. S. 19, Anm. 2, vgl. jetzt auch Riezler, Gesch. Bayerns IV.
S. 25, Anm. ist durch ein Versehen die Erwähnung der von Avenel und Chéruel veröffentlichten politischen Korrespondenz Richelieus und Mazarins ausgefallen. Vgl. jetzt auch Riezler, Bayern und Frankreich während des Waffenstillstandes 1647, S.-B. d. Münch. Ak. 1899.
S. 91, Anm. lies: Scherer statt Scher.
S. 104, Z. 1 v. unten lies: 1659 statt 1621.
S. 106, Anm. 2 lies: di statt die.
S. 175, Anm. 1 lies: Kp. VI, § 1 statt Kp. V, § 2.
S. 197. Ueber die schwächliche Türkenpolitik Oesterreichs vgl. jetzt auch A. Huber, Oesterreichs dipl. Beziehungen zur Pforte 1658—64, Archiv für österr. Gesch. 85.
S. 216, Anm. 1. Das Schreiben hat sich inzwischen im Münchener Hausarchiv vorgefunden. Ich werde es in meinen „archivalischen Beiträgen" veröffentlichen.
S. 226, Anm. 1 lies: 1663 statt 1664.
S. 257, Z. 5 v. unten lies: Den weiteren Verlauf der Schlacht übergehe ich.
— **Auf Seite 336 folgt infolge einer falschen Paginierung gleich Seite 357.**
S. 402, Z. 3 v. unten lies: Allianzverhandlungen statt Allianzverhältnisse.
S. 456, Anm. Vgl. auch Prutz, Aus des grossen Kurfürsten letzten Jahren, S. 18 f.
S. 503, Z. 20 v. oben u. S. 506, Anm. lies: Hofkanzler statt Reichsvizekanzler.

Bayern und Frankreich.

Vornehmlich unter

Kurfürst Ferdinand Maria.

Von

M. Doeberl.

II. Band. Archivalische Beiträge.

Herausgegeben mit Unterstützung der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

München
Eduard Koch. Verlagsbuchhandlung
1903.

Inhaltsübersicht zu Band II.

Nr. 1.

Beschreibung des churbayerischen Hofes.[1])

Ausführliche beschreibung des ganzen churbayrischen hofs von der höchsten bis nidrigsten instanz, personen und bedienungen, deren beschaffenheiten, qualiteten, inclination und würtschaften und wass dannenhero s. ks. M^t sich mitlerweil von dorten her werden getrösten können.

Notanda, weliche von vornemben und warhaften personen zu Minichen in erfarnheit zu bringen gewesen.

Herr churfirst[2])

1.mo ist gottsförchtig und andechtig, betet gern, ehret die geistliche und verlanget, das guete iustitia jedermann administriert werden solle.

2. Thuen sein, herrn churfirstens, gedankchen hoch gehen und, sovil aus einem discurs zu mörkchen gewesen, sein haus bösser als das hochlöblichiste haus Österreich oder Borbon schezen; dises seye ihme noch in der iugend, weilen es deme gefallen, eingossen worden; dahero ervolge, das selber sich in seinen consiliis also reguliere, das er, herr churfirst, gern keinem tail sich absonderlich unterwirfig erzaige.

3. Sein i. kf. D^t tenacissimus iurium suorum; dahero wan ein oder anderer minister selben wider i. ks. M^t oder einen andern firsten, so angrenzet, verlaiten will, suechen selbige etwas zu finden und deroselben zu repraesentieren, das i. ks. M^t oder dero ministri vorhero und noch immerzue dem herrn churfirsten etwas zu

---

[1]) W. St. A. Die Beschreibung stammt aus der Feder des Reichsvizekanzlers Grafen Leopold Wilhelm von Königsegg, welcher in den Jahren 1672 und 1673 in ausserordentlichen Missionen am bayerischen Hofe weilte, und wurde wahrscheinlich nach der ersten Mission, im März 1673, verfasst, zu einer Zeit, da die Beziehungen zwischen Bayern und Oesterreich die denkbar schlechtesten waren. Wie das Urteil des Verfassers einseitig ist, so stammen auch seine Mitteilungen zum guten Teil von Personen des bayerischen Hofes, die mit dem damaligen Regime nicht einverstanden waren. Die Beschreibung ist nichtsdestoweniger wertvoll, nur ist sie mit Vorsicht und strengster Kritik zu benützen.

[2]) Vgl. Bd. I, 41–44, 57–59.

entziechen tentieren, wodurch sie die guete resolutiones für i. ks. M[t] maisterlich verhindern kinen, wie sie dan umbwillen an gar vilen orten beeder lender angrenzen, item wegen der reichssachen es zu thuen genuegsame materias herfirzusuechen wissen.

4. Sonsten sovil die inclination gegen i. ks. M[t] und dem könig in Frankchreich anbelange, solle herr churfirst merer gegen Österreich als Frankchreich incliniert sein,[3]) wie dan ein verstendige person, so teglich umb dem herrn churfirsten ist und vil secreta wissen kan, mir gesagt, das wan dises nit were, 2 oder 3 personen ihrem verlangen nach den herrn churfirsten auf die subtile Französische propositiones gebracht heten, die i. ks. M[t] und dem herrn churfirsten selbsten schödlich weren gewesen, weliches zwar auch ein oder andere lehr von dessen herrn vater verwöhrt habe.

5. Ex naturali inclinatione habe herr churfirst das gelt in der iugend nit starkch geliebt, von etlich iahren aber observiere man teglich, das der churfirst gegen den Teitschen yber die massen karg seye und die unterthanen in exactionibus ser streng halte, damit selber gelt yberkome, weliches aber alsdan, der frau churfürstin zu gefallen und den widerwillen derselben zu verhieten, widerumb auf erhaltung der yberflissigen hofhaltung, beschenkchung der Wellischen und dergleichen, wohin die churfirstin, der churprinz und prinzessin inclinieren und für weliche sie intercedieren, widerumb profundiert werde. Darzue auch haubtsechlichen hilfet, das die camerales von dem herrn grafen von Fürstenberg ordinanz empfangen, das auf befelch der frauen churfirstin man gelter deroselbsten und anderen zu gar vil tausent gulden nach der frauen churfirstin belieben hergeben und erlegen mues, dergestalten, das die camerales sagen, es seye ihnen mit gelt auf angedeite befelch zu volgen schier unmiglich.[4])

Der herr churfirst waiss die grosse beschwernus der cammer genuegsam, damit selber aber mit der frau churfirstin nit in unfriden derenthalben leben miesse, will selber lieber in

[3]) Vgl. Bd. I, 42.

[4]) Ueber das Finanzwesen, das hier zum Teil einseitig beleuchtet wird, vgl. Döberl, Innere Staatsverwaltung Bayerns nach dem grossen Kriege. Allerdings hat der Kurfürst der Verschwendung seiner Gemahlin um des lieben Friedens willen nach wie vor Zugeständnisse gemacht, aber die „Ordonanz", die hier dem Grafen Hermann Egon von Fürstenberg zugeschrieben wird, ist schon aus dem Grunde unglaubwürdig, da sie sich mit dem damaligen Verwaltungsorganismus nicht vertrug; die Kassabeamten hatten die ausdrückliche Weisung, ausser den Besoldungen und anderen ordentlichen Ausgaben kein Geld ohne ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten auszuzahlen.

sökchl mit gedult leiden. Sonsten den herrn churfirsten zu trösten, thuen herr graf von Fürstenberg und herr gehaimbe hof-vicecanzler Schmid[5]) wie auch bisweilen die Wellischen demselben discurs vortragen, wie man gelt ins land bringen und das vorhandene auch darinen erhalten kine und wolle, so i. kf. D[t] gern hören, ungeacht nie nichts ervolget und man am rechten ort bey den churfirstlichen unnotwendigen ausgaben nit angreifen darf.

6.° Der herr churfirst ist bei einem iahr hero ser melancolisch, und, wie mir ein warhafte person, so vast stets umb i. kf. D[t] ist, gesagt, theten selbe immerzue grosse seifzer. Die ursach kan man nit wissen, weilen ein gewise verstendige person mir gesagt, das der herr churfirst die secreta domus keinem menschen eröffne, sondern ehender im herzen leide, wie dan mir ein andere hochverstendige person vermelt, das selbe nit glauben kine, ein mansperson in ganz Bayrn zu sein, die grössere gedult zu tragen habe als der herr churfirst. Ob man zwar, woher die melancolei kome, nit wissen kan, muetmasset man doch, die frau churfirstin seye daran schuldig, und der herr churfirst dörfte etwan sachen sechen und hören, weliche denselben im herzen also hart affligieren.

7.° Das der herr churfirst dem herren gehaimben hof-vicecanzler Schmid vor allen, dan dem herren grafen von Fürstenberg glaube, was sie sagen, und wan schon das contrarium zu sein iemand remonstrieret, gibet doch er, herr churfirst, selbigen kein gehör, ungeacht die zeit erwisen, das i. kf. D[t] haubtsachliche unwarheiten vorgetragen worden, weliche auch i. kf. D[t] zu etwas schaden geraicht sein, also das, wan besagte zween ministri zusamenhalten, nit zu hoffen, das man wider deren mainungen den herrn churfirsten zu etwas, so verlanget wirt, bringen oder die mainungen enderen zu machen erhalten kine, es seye dan sach, das die frau churfirstin mit den Wellischen extreme in contrarium sich annembe.

8.° Gegen denen Teitschen cammerherrn, deren in die 26 richtig salariert sein, wie auch denen revisions-, hof- und cammer-räten

---

[5]) Gewiss hatte der Kurfürst eine Schwäche für wirtschaftliche Projekte und wurde diese Schwäche von zeitgenössischen Projektenmachern ausgenützt, auch finden sich aktenmässige Belege, dass Hermann Egon von Fürstenberg die Neigung des Kurfürsten gestärkt und genährt hat. Es widerspricht aber ganz den Ergebnissen eingehenden Aktenstudiums, wenn die Beschreibung auch Schmid verantwortlich macht; der realistische Staatsmann war der anerkannte und gefürchtete Gegner aller chimerischen Wirtschaftspläne. Vgl. Döberl, das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage. Forsch. z. bayer. Geschichte VI, 173, 185; Döberl, Innere Staatsverwaltung Bayerns nach dem grossen Kriege.

erzeige herr churfirst ein grosse hocheit, werde oft mit einem cammerherren (ausser was mit wenig worten befolchen wird) in einem halben, ja schier einem ganzen iahr nicht röden, und denen räten werde selber nit leicht, auch auf merfeltiges biten, ein audienz gnädigst geben, hingegen aber einem gemainem Wellischen ganz wol gewogen sich offentlich erweisen, weliches den Bayren gar wehe thue.

9.° Mit Chur-Cöllen verstehet sich der herr churfirst gar wol, und obwollen die Churbayrische ministri vorgeben, jener dependiere von disem als capo della casa, so will man doch schier das contrarium glauben, bevorab in reichssachen.[6])

10. Wan etwas starkch intriciert et altioris indaginis, wirt herr churfirst schwerlich sich recht informieren lassen, sondern was herr graf von Fürstenberg und herr hof-vicecanzler Schmid sagen, glauben und resolvieren.

11. Obzwar herr churfirst und dessen ministri sagen, das sie bei dem § „und gleichwie etc.“[7]) nit interessiert seyen, so habe ich doch auf die lest vernomen, das sie im herzen das contrarium glauben; dan die underthanen wegen der contributionen ser schwirig, bevorab weilen sie vermainen, das gelt werde gar ybl angelegt, und ein sehr grosse armuet bei den paursleithen ist; also sie befirchten, man dörfte ein renitenz mit der zeit erzaigen, absonderlich wan sie wusten, das ihnen ein thür zu einem recurs offen were.

12. Hat der herr churfirst zu seinen yberheiften grossen hofausgaben alle contributiones und cammeralgeföll hoch voneten, also nit zu gedenkchen, das selber ein considerabil manschaft von soldaten, von welicher i. ks. Mt ein ergibige assistenz zu hoffen oder sie zu firchten haben werden, zu werben und auf den painen zu erhalten, bei ieziger haushaltung willens seye, es were dan sach, das ein anderer potentat ihme, herren churfirsten, die mittel darzue gebe. Dahero auch starkch zu zweiflen, ob der herr churfirst in regem Romanorum erwöhlt zu werden, wie man sagen wollen, affectiere oder affectieren kine.

Frau churfirstin betreffend.[8])

13. Die churfirstin ist sehr spiritosa, schlafet wenig, sondern gedenkchet den sachen, die ihr anligen, starkch nach, thuet auch in jenigen, weliche sie anfanget, yber die massen ein grossen eifer

---

[6]) Vgl. Bd. I, 156 etc.; Döberl, Das bayerische Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkriegs, Forsch. z. bayer. Gesch. VI.

[7]) Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 835.

[8]) Vgl. Bd. I, 158 ff. und die daselbst zitierte Literatur.

erzaigen, und wirt das medium bey ihr nit leichtlich zu finden sein, dahero, wan sie sich auf die andacht begebet, ist sie verwunderlich eiferig. Ein gleiches geschicht auch in vilen weltlichen und hofsachen.

14. Hat selbe gewiss bei dem governo ein mörkchlichen thail, gehet in gehaimben rat, und weilen sie von hochen gedankchen, auch, wie sie selbsten gegen einer hochen person vermelt, ein cron auf ihrem haubt in alweeg verlanget, Frankchreich sie zugleich darzue lactiert, traget sie, frau churfirstin, ein grosse affection dahin und hat die consilia fir Frankchreich eiferig zu befirdern gesuecht, zwar vor disem merer als iezt.[9])

15. Warumben die frau churfirstin in etwas von dem eifer für Frankchreich nachgelassen, wais man nit aigentlich, allain vermuetet man, es möchte auch daher ervolgen, das selbe verhofft, der churprinz solle die kaiserische princessin yberkomen, wie sie es dan zu ihren vertrauten zum öfteren vermeldet..

16. Gleichwie sie, frau churfirstin, gleichfals die gedankchen dahin formieret, das sie die princessin dem delfin gern geben wolte, und besorget man, die Franzosen thuen ihro hofnung darzue machen, ungeacht ex certis rationibus nit zu gedenkchen, das man in Frankchreich darzue inclinière.[10])

17. Mues der hof vast ganz von ihr, frauen churfirstin, dependieren, wie dan schier alles am hof, was sie will, bei dem herren churfirsten auch placidiert[11]) und welicher bey der frauen churfirstin in gnaden, von demselben auch wol angesechen wirt. Massen eben darumben an dem hof balt keiner mer gelten thuet als der cavallier della Perusa, welicher, wie man mir gesagt, in kurzer Zeit yber die 80000 fl. gezogen und neulich, als er von Rom komen, in silbergeschmeidt auf 6000 fl. wert yberkomen hat, und vermaint man, wan diser cavalier also bei der churfirstin in gnaden verbleibt, das er in wenig iahren eben so vil, wo nit merer als der baron Simeone, welicher yber 300000 fl. erhalten,[12]) unfehlbar erlangen werde.

18. Wie oben vermelt, hat die frau churfirstin die macht, mit ihren aigenhendigen ordinanzen[13]) vil tausent gulden von der chur-

---

[9]) Vgl. dazu die Stelle Bd. I, 486; doch hat hier Königsegg die Situation in zu rosigem Lichte gesehen.

[10]) Die Ehe zwischen dem Dauphin und der Kurprinzessin war damals bereits vertragsmässig vereinbart. Bd. I, 452.

[11]) Der Einfluss Adelheids auf dem Gebiete der Politik gilt nur mit einer gewissen Einschränkung. Vgl. Bd. I, 162.

[12]) Eine Uebertreibung; thatsächlich betrug das „mit saurer Mühe, Schweiss und Arbeit eroberte“ Vermögen 50000 Thaler; vgl. Döberl, Innere Staatsverwaltung Bayerns etc.

[13]) Vgl. Anm. 4.

bayrischen hofcammer zu ihren henden zu begeren und anderen zu erlegen anzuordnen.

19. In zörgaden und keller kan sie auch, was sie will, anschaffen.

20. Wan der herr churfirst bisweilen nit geschwind thuen will, was sie hoch verlanget, thuet nit allain die frau churfirstin demselben kein guetes gesicht und wort verleichen, sondern auch es miessen ihre leit ein gleiches thuen, ja entlichen gestölt sie sich gar krankch, also das lestlichen der herr churfirst nit allain das verlangente, sondern noch ein merers bewilliget, damit selber nur widerumb den friden erlangen kine.

21. Den churprinzen liebet sie ser, aber die princessin noch merer, und was sie begeren, mues vast alzeit geschechen.

22. Den Teitschen will die frau churfirstin nit wol, hat doch gern, das diejenige, weliche ihro materias, andere darmit zu vervolgen, an die hand geben kinen, zu ihr recurrieren, denen sie aber bisweilen, doch gar selten, ein promotion erhaltet, ein gnad in gelt aber nie zu weg zu bringen suechet; dan sie den Wellischen sovil zueschiebet, das sie für die Teitsche nit gern in gelt etwas begeret, damit es auch jenen nit ermangle.

23. Dem herrn grafen von Fürstenberg und herrn gehaimben hofvicecanzler Schmid ist sie im herzen nit sonders wol affectioniert, weillen sie aber sichet, das der herr curfirst beede aestimieret und dise in unterschidlichen sachen ihro wol an die hand gehen, thuet sie offentlich ihren haimblichen widerwillen nit, sondern allain gegen den Wellischen absonderlich wider besagten herrn Schmid herauslassen. Man glaubt doch genzlichen, wan sie disen lesteren kunte in die ungnad des herrn churfirstens bringen, das sie es nit sparen würde, allain ist diser noch gar in gueter aestimation, dahero die Wellische vermainen, das es allain auf ein guete conjunctur differiert werde.[14])

24. Schliesslichen besorgt man, es dörfte schwerlich dahin komen, das sie frau churfirstin jemals ein rechte affection gegen dem allerhegstlöblichisten haus Österreich tragen werde.

Herrn churprinzen betreffend.

25. Der churprinz hete von gott schöne dona naturalia und gueten indolem, wie selber dan die spiritualia, was man ihne lehret, wol fasset, machet ein schöne schreiberische handschrüft, studieret zimblich wol, thuet die Wellische und Französische sprach wol ergreifen, haltet sich in danzen und dergleichen exercitiis zu seinem alter verwunderlich wol, hat auch vorhero zaigen wollen, das er, herr churprinz, zu dem gueten geneigt seye. Allain

[14]) Vgl. Bd. I, 486

will die education im ybrigen nit gelobt werden; dan dise beschicht merer nach dem willen der frauen churfirstin als des obristen hofmaisters und zwar mit mörkchlicher freiheit, und wan schon der hofmaister actiones, die ihme nit gefallen, sichet, darf selber doch den churprinzen vilmals nit davon abmohnen.

26. Man hat dem churprinzen auslendische kleine knaben, so Welisch und Französisch reden, deren eltern sich an hof aufhalten, beigeschaffen, damit er, prinz, die sprachen umb sovil bösser erlerne und, wie man auch besorgt, von dem Teitschen abgewendet werde, gestalten man schier vermörkcht, das er, prinz, der Teitschen nit mer so vil als vorhero achten thie. Dise knaben aber theten demselben nit vil guetes weisen.

27. Sichet die frau churfürstin gern, das er, prinz, bei denen hoffrauenzimer sich erlustige, wie dan die freyele von Wartenberg sein favorita ist, und weilen selber zu seinen iahren klein, gestölt er sich bisweilen, als wolte er ihro etwas in das ohr sagen, wan sie aber das gesicht niderhebt, thuet er sie kissen, höret gar gern, wan man etwas von der kaiserlichen princessin rödet und ihne darmit vexieret, weliches die frau churfürstin selbsten bisweilen thuet.

28. Weilen der churprinz das schöne gelt, so ihme verehrt worden, behalten wollen, als hat die frau churfürstin ihme zu verstehen geben, einem firsten gebüre die freigebigkeit und nit das gelt in die cästen zu legen, deme der prinz anjezo volget.

Churfirstliche prinzessin.[15])

29. Dise ist in humor der frauen churfirstin ganz gleich, gehet in ihren gedankchen hoch; dahero höret sie gar gern, wan man ihro die hofnung machet, sie werde dem delfin verheuratet werden.

31 (sic!). Die prinzessin ist der frauen churfirstin lieber als der churprinz, hingegen waiss sie sich ganz der frau mueter humor nach zu accomodieren und die personen, weliche die frau mueter liebet oder verfolget, auch zu lieben und zu verfolgen.

32. Wird der princessin ein zimblich grosse libertet gelassen, hat auch den gewalt, auf einmal wein und prot den laggeyen und anderen, gleich wie auch der churprinz, in keller anzuschaffen.

33. Wan beede, churprinz und princessin, für einem pro gratia intercedieren, kan man die gnad gleichsam für richtig halten, allain geschechen die intercessiones wenig für die Teitsche. Sonsten ist die princessin gar glirnig,[16]) schreibt ein schöne handschrüft, wie der churprinz, aber von gestalt ist sie nit schön.

[15]) Marianne Christine vermählte sich im Jahre 1680 mit dem französischen Dauphin und wurde die Stammutter sämtlicher bourbonischer Linien.

[16]) Gelehrig.

Herr hörzog Maxmilian.

34. Diser first ist fromb und gottsförchtig, wirt aber von herren churfirsten nidergehalten,[17]) mues dem prinzen und der princessin nachgehen, wirt oft nit wol angesechen, hat mit seiner verheuratung starkche schulden gemacht, und weilen selber die mittel soliche zu bezahlen nit hat, als thuet er, herr hörzog, sich dessentwegen wie auch anderer ursachen halber, wie man mir gesagt, ser bekumern und solle an cröften starkch abnemben, also das man besorget, es dörfte selber auf kein sonderwares alter komen. Man muetmasset, es thie ihme, herrn hörzogen, auch nit wenig anligen, das selber wegen des heurats mörkchlichen verachtet seye. Die frau churfirstin hat anfenkchlichen zu solichem geholfen, hernach aber, wie der herr hörzog in den tractaten zu weit komen und von selbigen sich nit mer ritirieren kinen, sich gestölt, als were ihro der heurat zuwider, anjezo thuet sie beede wegen der frauen hörzogin nit genuegsam hochen hauses ganz verachten.[18])

Die frau hörzogin Maxmilianin.[19])

35. Dise frau ist gleichfals fromb und gotsförchtig, mittermessiger schönheit, belaidiget kein mentsch, erzaiget sich diemietig, haltet wenig personen und förchtet die frau churfirstin ser, dergestalten, das, wan selbe nacher hof komet und dise etwas saur aussichet, sie vor ihr zitteret. Die frau churfirstin gibet ihro wenig acht, sondern wan jene dise visitieret, wirt die churfirstin nach abgelegten ersten complimenten sie oft in zimmer stehen oder sizen lassen und etwan sich zu einer Wellischen frauen sezen und mit selber lang schwezen, entzwischen mues die hörzogin gleichwolen auch sechen, wo sie jemand anderen auftreibet, mit welichem sie Französisch röden kine.

Herr graf von Fürstenberg.[20])

36. Nach disen fürstlichen personen volget herr graf von Fürstenberg. Was für qualiteten diser cavalier habe, ist anvor bekant, wie auch das selber in seinen consiliis wenig guetes für i. ks. M[t] sueche, ist gleichfals notorium. Sovil ich aus einem gewisen discurs

---

[17]) Wird durch die Akten bestätigt.
[18]) Vgl. Bd. I, 278 f.
[19]) Mauritia Febronia de Latour d'Auvergne, Tochter des Herzogs Friedrich Moritz von Bouillon.
[20]) Ueber Hermann Egon von Fürstenberg vgl. Bd. I, 163 ff.

mörkchen kinen, hat selber in puncto der provisionalallianz [21]) sich der definition eines politici, videlicet quod politicus sit is, qui ita servit deo, ne offendat diabolum, erinnert und eingeraten, man miesse also sich gegen i. ks. M[t] ercleren, das selbe die erclerung nit widerig aufnemben sollen, doch auch die cron Frankchreich von dem herr churfirsten nit offendieret werde.

37. Vorbesagter herr graf hat jahrlich 5000 fl. besoldung, weiter aber empfänget er kine gnaden, ist ein zeit lang nit gar in bösten concept bei dem herren churfirsten gewesen, hat sich aber mörkchlich remittiert, und gelten dessen consilia, wan der gehaimbe hofvicecanzler Schmid nit widerig, gar vil; dahero, weilen man die praesumption von ihme hat, das selber, so vil er kine, seine ratschlege dem hochloblichisten haus Österreich, wie oben vermelt, zuwider gebe und wider selbes den herrn churfirsten mit klueger manier aufrischet, ist besorglichen wenig guetes für i. ks. M[t] an churfirstlichem hof zu hofen, und wan der herr churfirst nit selbsten von Frankchreich zurugg zu halten genaigt were, dörften noch merere widerige resolutiones procuriert werden.

38. Diser herr graf ist, wie ich aus seinem discurs vermörkcht, gar ybl zufriden, das man ihne wegen Höfen und Stielingen in der Graf Maxischen Investitur nit einkomen lassen wolle, item das i. ks. M[t] die insul Mainau vom Teitschen Orden allergnädigst erkaufen und nit ihme soliche zu erhandlen yberlassen wollen.[22])

39. Selber wie auch herr vicecanzler Schmid thuen sich ruemen, das man ex parte Chur-Bayrn alles an kaiserlichen hof penetriere, ich aber habe es nit mörkchen kinen, das es wahr seye.

40. Wegen des Stainerischen extra-salz-contract ist zu besorgen, selber neben herr vicecanzler Schmid habe sich also mit einer realinformation einnemben lassen, das, wan der herr churfirst umb 100000 fl. und mer gebracht wurde, selber sich von dem durch sie getroffnen contract nit würde abwendig haben machen lassen.[23])

---

[21]) Ueber dieses vor dem Ausbruch des holländischen Krieges von dem Erzbischofe von Mainz angeregte Konföderationsprojekt vgl. namentlich Landwehr von Pragenau, Johann Philipp von Mainz und die Marienburger Allianz, Mitt. d. Jnst. f. öst. Gesch. XVI, 584 ff., über die darauf bezüglichen Verhandlungen am bayerischen Hofe vgl. Döberl, das bayerische Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkriegs, Forsch. z. bayer. Gesch. VI, 6 ff.

[22]) Vgl. Bd. I, 432 und Nr. 32 dieses Bandes.

[23]) Der Salzkontrakt mit Stainer aus Basel war vielmehr einer jener Verträge, mit welchen die bayerische Regierung die Konkurrenz des Tiroler Salzes in Schwaben zu überwinden und einen Teil des schwäbischen Absatzgebietes für das bayerische Salz zurückzuerobern suchte. Vgl. Ockel, Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im 17. Jahrh., Forsch. z. bayer. Geschichte VII, 26; Döberl, Innere Staatsverwaltung Bayerns nach dem grossen Kriege.

41. Es haben mir ain oder anderer herr zu verstehen geben, das diser herr graf dem herrn churfirsten sachen vortrage, die sich nit erfinden und aus welichen alsdan demselben schaden entstehen. Obzwar i. kf. D[t] ein soliches mit der zeit mörkche, so werden sie doch es gehen lassen.

42. Es haben mir ein oder anderer vornember herr gleichfals gesagt, das gedachter herr graf sueche, das vast alle sachen durch dessen hand und nach seiner mainung gehen sollen, er verstehe sie gleich oder nit, durch weliches, wie man sagt, dem herrn churfirsten vil geschadt und oft einer disgustiert wirt.

46. Ernantes herren grafens gemahlin ist vor disem der frauen churfirstin angenemb gewesen, anjezo aber ist von diser jene ybl angesechen; dahero wirt sie unter dem praetext, nit wol disponiert zu sein, gar selten nacher hof komen und wenig alda röden. Und dises ist anfenkchlich daher komen, das die frau churfirstin wegen des tots des negstverstorbnen churprinzen der frau gräfin auch etwas schuld beimessen wollen.[24])

44. Gleichwolen ist war, das besagter herr graf ein arbeitsamer cavalier, welicher sich in sachen, in denen er kein passion hat, wol und mit gedult informieren lasset, erzaigt sich gleichfals offentlich gottsförchtig, tractieret die herren P. P. Jesubiter vorderist, dan auch die andere religiosos freundlich und liebreich, dahero er bei denenselben ein guetes lob hat.

Herr baron obrist-cammerer von Haslang.[25])

45. Diser herr ist ein gottsförchtiger, fromber und gedultiger cavalier und ist ein zeitlang zu hof nit wol angesechen gewesen, von einer geraumen zeit mag der herr churfirst ihne widerumb wol leiden, hat guete wissenschaften von dem alten herrn churfirsten Maxmilian seligisten angedenkchens, wirt in gemain für guet Österreichisch gehalten, und sagt man, wan selber die apertur finde, das er guete riccordi gebe, mues aber dises caute thun, damit er nit die frau churfirstin, herrn grafen von Fürstenberg und herrn gehaimben hof-vicecanzler offendiere, massen wan selber weiss, das dise umb ain sach sich hizig annemben, er gar ritirat in solicher sich haltet. Hat auch 5000 fl. sold.

---

[24]) Ueber die Gemahlin des Grafen Hermann Egon von Fürstenberg vgl. Bd. I, 498.

[25]) Vgl. Bd. I, 66 f.

Herr baron obrist-hofmarschalch von Rechberg.[26])

46. Diser cavalier ist gleichfals eines gueten wandls und bei i. kf. D[t] intrinsece schier merer als herr graf von Fürstenberg geliebt, wirt auch wegen seiner liebreichen manier in tractieren vast von jederman wol gewolt. Sovil ich vermörkchen kinen, traget selber gegen i. ks. M[t] eine rechte allergehorsamste devotion, gehet aber gleichfals mit grosser circumspection, die 3 vorbenambste nit zu offendieren, wie herr obrist cammerer.

Herr graf Prospero von Arch.[27])

47. Diser herr graf ist bei der frauen churfürstin in absonderlichen gnaden, wie dan auch der herr churfirst ihme wol will, hingegen sichet selber nit zu dem herren grafen von Fürstenberg und thete gern contrariam factionem machen, es scheinet aber, das Fürstenberg vil zu starkch.

Herr graf von Montfort.[28])

48. Diser herr graf thuet sich nit in die statsachen einmischen und wirt von jedermann gar für guet kaiserisch gehalten, massen selber zu vilen saget, es werde ihme in herzen so lang nit recht wol sein, bis er nit widerumb in kaiserische dienste keme.

Herr cavalier della Perusa.[29])

49. Weilen diser herr in staatsachen nicht haubtsechlich sich offentlich einmischet, sondern allain der gnadensachen sich dextere annimbet und fleissigist dem herrn churfirsten und der frauen churfirstin aufwartet, als will ich allain dises melden, das selber in hegsten gnaden bei der frau churfirstin seye und sie soliches alzeit offentlich erzaige. Der herr churfirst thuet wegen der

---

[26]) Wurde nach dem Tode Hermann Egons von Fürstenberg neben Kaspar von Schmid die einflussreichste Persönlichkeit des bayerischen Hofes. Vgl. Bd. I, 180, 500.

[27]) Vgl. Döberl, Das bayerische Hilfskorps in Kölner Diensten zur Zeit des zweiten Raubkriegs a. a. O. VI, 21 f. und die „Geschichte des bayerischen Heeres" Bd. I, Anlagen 3. Graf Prosper von Arch (Arco) trat während des holländischen Krieges (1675) in kaiserliche Dienste über und verlor dadurch dauernd die Gnade des Kurfürsten; interessante Mitteilungen darüber enthält die Korrespondenz zwischen dem Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate.

[28]) Ueber Anton Graf von Montfort vgl. „Geschichte des bayerschen Heeres" I. Anlage 8.

[29]) Ueber diesen Günstling der Kurfürstin vgl. Merkel, Adelaide di Savoia.

frauen churfirstin und, wie man sagt, auch wegen seines fleissigen dienen sich gar wol gegen ihne erzaigen. Er, della Perusa, wie man mir zu verstehen geben, commandirt in hofsachen absolute und wirt noch der herr obrist-cammerer noch der herr obrist-marschalkch nicht dawider sagen, sondern zuelassen, das dessen commandi mit hegsten respekt exequiert werden. Man sagt vil von disem cavalier, ich aber getraue mir mit warheit ein merers, was man in gemain rödet, nit zu schreiben.

Herr hof-vicecanzler Schmid.[30])

50. Diser herr giltet in consiliis bei dem herren churfirsten vast zum meisten, bei der frauen churfirstin aber ist er intrinsece nit wol angesechen, wirt auch von merertails räten gehasset, ziechet alle favorabilia et utilia an sich, wirt in gemain für gar interessiert gehalten. Man sagt, das sowol in geistlichen beneficiis als anderen promotionibus diejenige, weliche etwas erhalten wollen, spendieren miessen et plus dans victoriam reportiere — ob es wahr, kan ich nit aigentlich wissen —; dahero oftermalen tauglichere zuruggstehen miessen.[31])

51. Diser herr hat dem hofrat und churfirstlichen cammer vil von deren vorher gehabten autoritet entzogen, lasset wenig memorialia, absonderlichen in favorabilibus auf selbige umb bericht und guetachten gehen, ja wan aines in disen hinyber geben wirt, ist es schier ein gewises zaichen der abweisung. Also wirt er auch in cammeralsachen, in welichen er ain affection für ainem tail traget, die cammer nit anhören, wan schon ein schaden dem herren churfirsten daraus ervolget.[32]) Man vermainet dahero, das selber sich yber die 100000 fl. bereichert habe. Es ist zu zweiflen, ob nit aines oder anderen potentaten gelt darunter komen seye.[33])

[30]) Ueber Kaspar von Schmid vgl. Bd. I, 167 ff.; Heigel, Quellen und Abhandlungen zur bayerischen Geschichte I, 25 und II, 51, ebenso Allg. D. Biogr. s. v. Schmid.

[31]) Vgl. zu diesem Vorwurf Bd. I, 171 f. Anm.

[32]) Unter Ferdinand Maria erhielt die Institution des geheimen Rates, dessen Seele der Kanzler war, ihren vollen Ausbau auf Kosten insbesondere des Hofrates und der Hofkammer, die grundsätzlich niedergehalten wurden. Das hatte aber seinen Grund nicht in unsachlichen, rein persönlichen Motiven, sondern in dem Zentralisationsbestreben der Zeit und in dem mangelnden Vertrauen zu den Hofräten und den Hofkammerräten; gelegentlich des Sturzes des Hofkammerpräsidenten Mändl waren arge Missstände in der Hofkammer aufgedeckt worden, und die Klagen über die Geschäftsführung der obersten Finanzbehörde bildeten seitdem ein ständiges Kapitel. Vgl. Döberl, Innere Staatsverwaltung Bayerns nach dem grossen Kriege.

[33]) Vgl. dazu Bd. I, 170 f.

52. Der herr churfirst hat in etwelichen casibus specialibus erfahren, das er, herr Schmid, ob interesse die wahrheit[34]) ihme nit vorgetragen, massen s. kf. D[t] es ihme in duobus casibus untersagt, aber darbei die gnädigste affection, sovil man spiren kinen, gegen deme nicht gemindert.

Sovil ich vermörkchen kinen, ist diser herr hof-vicecanzler in seinen consiliis i. ks. M[t] wenig, hingegen merer Frankchreich favorabil, ungeacht selber gegen mir in discursen sich was wideriges contra selbes vernemben lassen wollen; dan er unter 2 mal gewuntschen, das Frankchreich guete progress wider Hollandt machen und selbige ihme unterwerfen solte, gestalten er auch, als ich gesagt, das ich zwar der Holländer hochmuet gern mortificiert sechen möchte, aber nit durch Frankchreich, zumalen selbes so mechtig sich machen würde, das alsdan die Teitschen fürsten spröchen miesten: „wür wollen thuen, was Frankchreich commandieret", hat er mir geantwortet: „es were guet, das es einmal dahin keme, damit man entlichen wissen kunte, wohin man den respekt zu tragen", weliche röde mir nit gefallen noch verstendig zu sein mich gedunkchen wollen. Wie auch ein andere, als ich in discursu vermelt, es stuende schön und loblich, das die Teitschen fürsten ihren respect gegen i. ks. Mt. als ihr von gott vorgeseztes hegstes haubt und nit auf auslendische cronen theten, hat er darauf repliciert, er halte darfür, sein gnädigster churfirst thie zum bösten, wan selber sich reguliere nach eines alten Teitschen verstendigen röde, welicher, als selber, wer sein herr seye, von einem anderem befragt worden, geantwortet habe, er selber seye sein herr, und nachdem der fragende repliciert, so seye sein herr ein narr, jener abermalen wiederholet, sein herr, videlicet er Teitscher, seye kein narr, sondern verstendig, das er keinem anderem herren sich unterwerfen wolle, aus welichem in etwas zu schliessen, das er vermaint, der herr churfirst solle sich noch ihro ks. M[t] noch jemand anderem zuvil unterwirfig erzaigen, sondern herr für sich selbsten bleiben, doch secundum priorem discursum, wan es je sein mieste, ehender Frankchreich als jemand anderem.

53. Diser herr vicecanzler ist ein geborner Pfalzneuburgerischer unterthan und nit, wie man vor disem mir gesagt, von Ginzburg; dahero ich vernomen, das er gegen dem herren hörzogen von Neuburg ganz devot und noch merer gegen Chur-Cöllen. Doch wan man mit nambhaften schankchungen in gehaimb

[34]) Dafür liess sich trotz umfassenden Aktenstudiums kein Beleg finden, auch nicht in der intimen Korrespondenz zwischen dem Kabinetssekretariate und dem Kanzellariate.

hinter ihne komen thete, erachtete ich, er thete sich lassen erkaufen; dan selber von allen, so ihne recht erkennen, pro maxime interessato gehalten wirt.[35])

Herr Dr. Marquardt.

54. Der gehaimbe rat herr Dr. Marquardt ist bei dem herren churfirsten gar in gueten gnaden, wirt aber nit leicht im rat anderst röden, als was herr gehaimbe hof-vicecanzler vorgesprochen.

Gehaimbe rat.[36])

55. Sonsten habe ich von unterschidlichen vernomen, das die vota in gehaimben rat nit libera seyen, sondern wohin des herrn grafen von Fürstenbergs und herrn gehaimben hof-vicecanzlers gehen, theten die andere herren räte ex timore persecutionis beistimen, bevorab wan sie ihnen einbilden kinen, das der frauen churfirstin gedankchen auch dahin zilen, weliches vilmals dem herren churfirsten schödlich seye.

Hofrat.

56. Den hofrath hat herr vice-canzler Schmid starkch unterdrukcht.[37]) Wan ein rat seinen pflichten ein geniegen thuen und wider sein, herren Schmids, inclination und mainung in hofrat und bei der cammer vil röden wolle, sueche er die gelegenheit selbigen zu mortificieren; dahero getrauen ihnen die räte nit recht in talibus casibus ihre vota abzulegen, weilen ain oder anderer rat aus den hof- und cammer-räten ihme alles zuetragen.

Hof-cammer zu Minichen.

57. Die cammeralia und geltsachen belangent wirt für gewiss von jederman gesagt, das der schaz, so von dem alten churfirsten Maxmilian seligister gedechtnus von etlich millionen in gelt verlassen worden, völlig consumiert seye.
58. In zeit von solichem schatz etwas herzunemben gewesen, habe man von quartal zu quartal bei dem untergebnen cammeralaembtern auf die geföll zuewarten und das gelt alsdan zu end eines jeden quartals zufieren kinen, zu jezigen zeiten seye es

---

[35]) Schmid hat sich thatsächlich nicht erkaufen lassen, wiewohl während des holländischen Krieges wie in den Anfängen Max Emanuels von österreichischer Seite Versuche gemacht wurden.
[36]) Vgl. dazu Döberl, Innere Staatsverwaltung Bayerns nach dem grossen Kriege.
[37]) Vgl. Anm. 32.

nun mer dahin komen, das man die gelter von zeit zu zeit durch die poten zuetragen und nit so vil zusamenkomen lasse, das not were, ein fuehr zu brauchen.[38])

59. Man sage zwar, das man die einkomen yber 200000 fl. jährlichen vermehrt, dise vermehrung aber seye schödlichen, indeme selbige von solichen modis herkome, weliche die unterthanen ganz verdörbe, wie mir es ain vornehmber rat von der hofcammer selbsten vertraut hat.[39])

60. Obzwar die cammer grosse geföll habe, wollen doch die ausgaben soliche ybersteigen; dahero man bey der cammer mit der zeit nit mer gevolgen werde kinen, sondern aintweders die ausgaben werden eingezogen oder schulden gemacht werden miessen. Das erste seye, solang die frau churfirstin lebet, nit zu hofen, also das andere gleichsam gewiss zu besorgen.

61. Bevorab weilen der churprinz herzuewaxet wie auch die churprinzessin, also die ausgaben nur vermehrt werden miessen.

62. Dahero zu firchten, es werde mit der zeit der herr churfirst und dessen hofcammer also an mittlen erschöpft werden, das, wan ein feind das land anfallen thete, man die mittel nit hete, deme zu resistieren, absonderlichen weilen die paurschaft (indeme sie siehet, das man sie so hart halte und das gelt alsdan profundiere) ganz kleinmuetig werde, sich gleichsam umb kein gelt mer bewerbe, sondern sich exequieren lasse, hernach gleichwolen grosse not leide.

63. Aus welichen allen nit unverstendig zu schliessen sein dörfte, das i. ks. M^t^, wan an dem churfirstlichen hof kein enderung ervolget, schlechte assistenz von dorthero hofen kinen. Gott verhiete gnediglichen, das, wan es rechtschaffen zu manglen an-

---

[38]) Ferdinand Maria scheint wirklich in den ersten Jahren seiner Selbstregierung dem Finanzwesen keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Je mehr der Einfluss der Kurfürstin Adelheid wuchs, desto mehr steigerte sich der Glanz der Hofhaltung und damit die Ansprüche an die landesherrliche Kasse. Gleichzeitig geriet die Finanzverwaltung unter dem alternden Hofkammerpräsidenten Mändl in immer grössere Verwirrung. Das war um so bedenklicher, als Bayern seit dem dreissigjährigen Kriege infolge der Anspannung aller Kräfte nicht bloss finanziell erschöpft, sondern mit „Kammer-, Bundes- und Landschaftsanleihen" dauernd belastet war. Seit dem Sturze Mändls im Frühjahre 1662 erholten sich die Finanzen Bayerns allmählich, trotz der Ungunst der äusseren und inneren Verhältnisse, trotz der Ausgaben für die militärische Sicherung des Landes gegen die immer wiederkehrende Kriegsgefahr, und wiesen am Schlusse der Regierung Ferdinand Marias Aktiva auf, von denen Max Emanuel in den Anfängen seiner Regierung zehren konnte.

[39]) Ueber die Mittel, mit denen eine dauernde Steigerung der kurfürstlichen Einnahmen unter Ferdinand Maria erzielt wurde, vgl. Döberl, Innere Staatsverwaltung Bayerns nach dem grossen Kriege.

fienge, man alda nit geferliche consilia fasse und mit anderer potentaten hilf hinauszubringen sueche, darzue doch meines erachtens der herr churfirst hofentlich nit komen wirt, ungeacht ihme die vorschleg darzue gegeben werden möchten.

Nr. 2.

Zur Charakteristik des Kanzlers Kaspar von Schmid.

Aus dem „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus".[1])

Als ich noch als ein iunger cavalier die länder durchraisete und mich zu Rom befande, erhielte ich die gnad an der tafel des cardinal d'Estrée nebst andern vornemben prelaten und edlleuten zu speisen. Under wehrenter malzeit beginnete ihro Eminenz sich sonderbar in das lob eines Churbayerischen geheimben ministri zu ergiessen, dessen statliche qualiteten anzurüemen und dero sentiment offentlich dahin auszustölen und auszusprechen, das uf den ganzen Teutschen poden nur drei bewährte staatsmänner dazumalen sich befünden sollen, nemblichen zu Wien, in Berlin und zu München. Von dem letztern kunten sye selbsten zeugnus geben, dieweilen sye von dem könig in Frankreich alldahin abgeschickt worden und sehr vil mit gedachten Churbayer. ministro abzuhandlen gehabt haben,[2]) gestalten ihro Eminenz zur bezaigung einer besondern estime und hochschäzung in meiner gegenwart die gesundheit desselben offentlich über tafel getrunken.

Zumalen ich nun bei obgemeltem Churbayer. ministro nach meiner ruckrais mich gleichsamb wie das künd im haus eingefunden: als habe ich, was man von deme geredt und ausgesprengt, nit allein alles, sondern noch ein mehrers wahrnemben mögen. Dise meine feder kan in der wahrheit ohne die geringste flatterie oder schmaichlung bezeugen, dass ich mich ab dessen von gott so reichlich ertailten schönen talenten, gab und gnaden, benantlichen einer gleichsamb himmlischen memori und eines scharpf erleichtigisten iudicii nit genuegsamb verwundern und ganz wol einem Cyro oder Scipioni vergleichen kunte, qui tot millibus hominum nomina reddere potuerunt, ob hoc magnum memoriae decus appellati. Darzue nit weniger seine nach langen iahren erlangte erfahrenheit und ansechentliche gravitet das gewicht gabe, das hierdurch nichts anders als ein ausgemachter staatsmann formierter wahrzunemben war, so ich mit augen und grosser verwunderung angesechen.

[1]) Münchner Staatsbibliothek Cod. Germ. 3009. Vgl. Bd. I, 2 f. Anm.

[2]) Vgl. Bd. I, 502.

In einem begriff mögen disem ministro volgente praedicamenta nit unanstendig zugetailt werden: er seie nemblichen gewesen gelehrt, weis und klueg, erfahren, miehe- und arbeitsamb, verschwigen, gewissenhaft und gerecht, ohne passion und ohne interesse, wie ein solches die beschreibung seines lebens an tag legen würde, welche zur verfertigung eines ganzen tractates materi genug möchte an die hand geben. Ich will nur ein weniges beriehren und sage, dass seine gelehrte weis und kluegheit aus deme satsamb erhelle, indeme er von der pükhen auf durch alle dicasteria mit allerseits gegebnen contento gangen, bis er zu so hocher dignitet wegen seiner grossen meriten gelanget ist, wie solches dessen grabschrift darthuet, so ich curiositatis gratia hiehero beisezen wollen:

Gradatim gratulabunde grandescens in virtute et scientia, ascendit ad culmen honoris et dignitatis, fortune sue faber, per omnia dicasteria scandens, sibi viam ad summa pandens. In cancellis primi cancellarii Boici fortunam stitit, principis ad exemplum pacifici Pacem Neomagensem fabricare apprime studuit in symbolo tenens, justitia deosculantur et pax. Tandem emeritus, sed plenus meritis musas colere, libros exarare sicque montem Parnassi excolere et arare cepit. Sacro denique viatico sumpto, ne moraretur vel moreretur in via; et in fortitudine cibi illius de Monte Parnassi, ambulavit ad montem Dei, mortuus in castro Bellefontano[5]) ex copia aquarum. Cui posteritas hoc castrum doloris et monumentum posuit, in quo post menses sex mortis dura lex, quod prius disiunxerat, iterum composuit; uxor namque sine quiete, plena curis, domi Martha sollicita, huc properans et sollicite curans animae salutem, christiane et pie immortua, etiam sub hoc marmore quiescit. . . .

Man kan von disem ministro mit wahrheit sagen, dass durch desselben weise und kluege anschläg der Churbayerische hof solchergestalten wol dirigiret worden, dass andere fürsten des reichs ihre sonderbare reflexiones gemacht und sich auch darnach regulieren oder ihre mesures nemben wollen. Von dieses ministri schnellen expedition, hurtigkeit und capacitet ist mir sovil wissent, dass er einstens in einer vast hochwichtigen sach, welche auf churfürstlichen befelch alsogleich miesste expedieret werden, dreien geheimben schreibern auf ainmal underschidliche, ganz differente concept und sachen in die feder dictiret, auch sich iederzeit eingefunden habe, fals ein gehaimer schreiber ihme nur das lezte wort, wo er es gelassen, widerholet und erindert, so ie ein ungemaine sach ist und die guete memori, wissenschaft und gelehrtheit clärlich anzaiget, worinnen

[5]) Schönbrunn b. Dachau.

schon vor disem der Cäsar sehr hoch angerüembt worden ist, de quo dicebatur, quod quinque amanuensibus simul dictare suffecerit.

Die erfahrenheit in publicis hatte er vollständig ergriffen in denen ihme aufgetragnen und verrichteten commissionibus, massen er über ain jahr in gesandtschaft zu Wien[4]) gestanden und auch auf den reichstag zu Regenspurg[5]) de eligendo imperatore Leopoldo mit dem churfürst Ferdinand Maria als dero geheimber rat mit und dabei gewesen, geschweigens anderer fürstenhöf, an welchen er zu negotiren gehabt. Wie miehe- und arbeitsamb seine verrichtungen gewesen, gaben alleinig die posttäg mit einschlus der landsachen zu erkennen, indeme er zur fortpflanzung der notwendigen correspondenz, so er sonderbar zu underhalten sich beflissen und einer rechten regierung wahrhafte beseelung oder nothwendigstes hauptstück zu sein erachtete, zu 30 und 40 schreiben abgehen liesse, welche alle zuvor s. kf. D[t] er underthenigist vorlegen thete, damit nichts bedenkliches darinnen möchte enthalten sein, so zur gnedigster correction nit ausgestölt verblibe.

Die verschwigenheit ware ihme gleichsamb wie denen geistlichen das sigillum confessionis eingebunden. Also zwar, dass einstens ein ausländischer resident an dem Churbayerischen hof selbsten bekennen und seinem hohen prinzipaln überschreiben miesste. Da gegen ihme geantet wurde, wie dass er in seinen berichten nur herkommen liesse, was fir festiviteten zu München mit comœdien, balleten, turniern angestellt werden, nichts aber berichtete, was für consilia und anschläg man bei so gefährlich aussechenten zeiten in dem geheimben cabinett debattiere, gabe dieser resident zur antwort: es weren bei dem Churbayerischen hof nur zwei, nemblich der obristhofmeister und der geheimbe minister, von deme ich meldung thue, so von denen geheimben ratschläg und conferenzien parte haben, welche wol auf keine weis zu einiger palisirung oder eröffnung zu bringen sein möchten; sondern man würde ehender aus einem felsen das wasser als aus ihnen einiges geheimbnus erbressen.

Was der gefiehrte wandl, auferpeuliche christliche und gewissenhafte lebensvollbringung belangen kan, mag solches nit besser als durch seinen tugendvollen hintritt bewisen werden. „Qualis vita, finis ita, et bene qui vixit, non male abire potest.“ Er hat ihme seinen tod uf unser Lieben Frauenfest und geburtstag in seiner langwürigen krankheit siben tag zuvor selbst wahrgesagt und alles mit grosser gedult überwunden,

---

[4]) Vgl. Bd. I, 75 ff.

[5]) Vgl. Bd. I. 226. Der Reichstag beschäftigte sich mit der Türkenhilfe!

ist solchem nach nichts anders zu schliessen, weilen der allmechtige guetige Gott ihme ein so glückseliges end verlichen, als dass er jederzeit eines gueten gewissens gelebet, mundus et rectus corde, massen er dises und nachfolgente sprichwörter im mund und im herzen getragen: Recte faciendo neminem timeas; item si mei non fuerint dominati, tunc immaculatus ero. So er von denen fünf sinnen des leibs verstanden, also dass er sich einiger passion oder aigennüzigkeit niemalen übergehen lassen; mithin die gerechtigkheit bei ihme iederzeit die wag gehalten habe. Ich kan bezeugen und habs selbsten gesechen, dass er bei seinen gehäbten 36jährigen hofdiensten, da er als ein vornemer geheimber minister gestanden und gleichsamb, also zu reden, alleinig an dem pred gesessen oder das rueder gefiehrt, zechenmalen mehr schankungen und verehrungen von den supplicierenten parteien abgeschlagen, als angenommen habe.

So hatte er auch das geringste interesse, vorteil oder glori an hochen ehrentituln gesuecht, wie ich dan zu einem klaren beweis dises rare exempel beibringen kan. Als der frid zu Niemögen durch vermittlung des churfürstens Ferdinandi Mariae hechstseligisten angedenkens vermögt und beschlossen worden, ist es an deme gestanden, dass der frid auch solte in Bayern und zu München offentlich ausgeruefen und publiciert werden, da dann hechstgedacht s. kf. Dt. gnädigist resolvirt gewesen neben angeschaffter beleichtung der stat disem seinem geheimben ministro eine ehrensäule vor dessen behausung aufrichten zu lassen, umb dardurch zu bezaigen, dass durch desselben guete ratgeben dieser frid sonderbar sei befördert und ausgemacht worden. Alleinig diser minister thete sich mit demietigsten abbitten dem gnädigisten vorhaben in etwas entgegensezen und wolte bei solcher gar zu übergrossen ehrenbegnadigung kein interesse noch gefälliges annemben bezaigen, dessen er sich doch schwerlich würde haben enteussern können, wann nit der urplözlich unverhofft erfolgte durchleichtigiste todfal alles eingestölt hette. Mors omnia solvit.

Aus disem erfolget nicht weniger, wo kein passion und interesse stattfündet, dass die liebe gerechtigkeit den wohnsüz behaupte. Wie sich nun dise bei öfters gemeltem ministro als ein proprium und essentiale requisitum eingefunden, erachte ich vergebens zu sein, ein solches weitläufiger zu deducieren. Man lasse nur die ganze Obere Pfalz oder die von demselben verfasste Oberpfälzische landrecht reden, denen auch die so underschidlich ausgesezte decreta und neue rechtsazung in Bayern den beifal geben können, will nit anziechen die von ihme in truck gegebne rechtsgelehrte decisiones und ganze

tomos juridicos, welche alle dessen gerechtigkheit und justizeufer an tag legen, und deme einem weisen Soloni oder Demistocli vergleichen.

Zum beschluss nun zu schreiten, haben mich die angemerkte so räre und schene qualiteten dises grossen ministri dermassen aufgemundert und eine solche gemietsimpression hinderlassen, dass ich nit allein auf dessen geiehrte discursen vleissige obacht gehabt und die wahre principia oder reflexiones politicas, so vil mir möglich ware, ad notam genomben, sondern bin ganz willig gewesen, von ihme die anweisungen anzunemben, umb mir underschidliche politische buecher durch die öfftere lectura gemain zu machen, welche tails in lateinischer, teils ausländischer sprach bestunden, so ich dem Teutschen gönstigen leser zu communicieren mir vorgenomben.

Nr. 3.

1658 Juli 24. Wismar. König Karl Gustav von Schweden an die Kurfürsten.[1])

Kopie.

Pervenit ad aures nostras litem quandam in collegio electorali non ita pridem esse subnatam inter dominos electores Bavariae et Palatinatus Rheni ex ea potissimum causa, quod post quandam protestationem modestissimis verbis ab electore Palatino factam legatus Bavaricus in pleno etiam consessu reliquorum dominorum electorum haud-dubitaverit contra amnestiae publicae leges eas voces proferre, quae non possint non esse instrumento pacis noxiae ac domui Palatinae insigni probro ac ignominiae. Si ergo ex tali offensione, quae et publice erat intoleranda et proprium concernebat domus honorem, nonnihil commotus sit elector Palatinus atque iusta indignatione accensus ex continuatione contumeliosae recitationis legati ultra modum audacis, haud certe mirandum est. Quid enim iniustius aut indignius est quam in augusto collegio electorali audire hominem verbis intemperantem et dissolutum de industria refricare vulnera tot incommodis reipublicae sanata.

Cognitum tamen est tam ante hanc contentionem quam post eam nihil non concessisse electorem Palatinum Rheni curae ac studio redintegrandae concordiae, cum e contra nil nisi bellum spiret et minetur Bavarus atque ea paret, quae tranquillitatem publicam ab ea quoque parte haud dubie fodicatura sunt. Nunc vero si causam propius inspexerint et enucleaverint Dil.es Vestrae,

[1]) Vgl. Bd. I, 54.

constabit electorem Bavariae nullo certe iure, sed ob solum pacis amorem consecutum esse has dignitates et praerogativas, quibus nunc in collegio Dil.um V.rum conspicitur, atque propterea par esset, ut iisdem gauderet et frueretur absque pacis laesione et dedecore eius, cui eximia haec accessio detracta est. Cum autem videatur non satis contentus esse, sed sub specie necessariae contentionis anxie quaerere velle causam belli et dissensionis, eius rei rationem aliam subducere nequimus, nisi quod ab ea Germanica parte pacem publicam non minus ille temerare constituerit, quam domus Austriaca cum suis adhaerentibus hisce in oris eandem assidue vellicat. Relinquimus autem Dilbus Vris judicandum, quid ex talibus attentatis tandem proveniat sacro imperio Romano, si non occludantur, et quam periculosa sint haec, quae fabricantur molimina. Proinde a Dilbus Vris amice requirere volumus, ut pro viribus omnibus in laudabili pacis tuendae proposito perseverantes prospiciant, ne fenestra nimis aperiatur malis admittendis, quae postea in quemvis recepta tramitem non nisi difficulter sisti possunt, atque sic rationem habere velint, ne maiora exinde generentur et medicina, quae serius adhibetur sanationi, impar deprehendatur. Haec pro perpetua illa cura, qua ducimur in Germaniae tranquillitatem, ad Dil.es Vestras perscribenda censuimus, non dubitantes, quin exinde perspiciant adfectum nostrum et ea pro prudentia sua acturi sint, quae in pacis conservationem, unicum nostrum scopum, collimare et vergere possint."

M. St. A. K. schw. 172/4.

Nr. 4.

1658 Iuli 16. Frankfurt a. M. Leopold König von Ungarn und Böhmen an Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern[1].)

Original.

Jch l. R. Leopoldt von Gottes gnaden zu Hungarn und Böhaimb könig, erzherzog zu Österreich etc. bekennen hiemit, nachdem bei ietzt vorstehender wahl eines Römischen königs deren für denselben von dem kfl. collegio verglichenen wahlcapitulation dasienige, was in unsers, respective geliebten herrn vettern und anherrn ks. Matthiae und ks. Ferdinandi secundi glorwurdigster gedechtnuss wahlcapitulationen wegen genehmhaltung, confirmation und ratification alles dessen, so durch die zween des hl. reichs churfürsten und vicarien, in mitler weil so das vicariat gewehrt, laut der guldenen bull, nach vermög der reichsordnungen verhandlet und verliehen worden, enthalten ist, auch

[1]) Vgl. Bd. I. 55 u. 81.

diessmal und zwar bei dem sechsunddreissigsten articul einverleibt werden solle, solches aber aus erheblichen ursachen umbgangen worden, das wir beeder kff. zu Bayrn und Sachsen L^dd. als ieztmaligen vicariis des hl. Röm. reichs zuegesagt, versprochen und versichert haben, zuesagen, versprechen und versicheren ihnen auch hiemit und in kraft dieses bei unserm kgl. wort, wafern wir durch die vorseh- und verordnung gottes mit seiner göttlichen hülf bei der erwehnten wahl eines Röm. königs zu dem kaisertumb Teutscher nation erkieset und erhoben werden solten, das wir als Römischer kaiser gestracks nach unser angetretener ksl. regierung gedachter beeder kff. zu Bayrn und Sachsen L^dd. under wehrender zeit des interregni vorgenombene vicariats- und reichsverhandlungen, wie die namen haben mögen, durchgehend approbiren und confirmiren und nicht anderst, als ob solche approbation und confirmation in der wahlcapitulation selbst begriffen und von uns gleich auf den anderen deren inhalt würklich geschworen worden were, vestiglich darob halten, auch hierüber mehrbesagter beeder kff. zu Bayrn und Sachsen L^dd. fernere ksl. confirmationsdiplomata in der allerbesten und bestendigsten form fürderlichst erteilen und zuestellen lassen sollen und wollen.

Dessen zu urkund haben wir dieser brief zween, in gleichem laut gefertigt, aigenhandig underschrieben, mit unserm hervorgetrucktem petschaft bekrekftiget und iedem obbenanter hh. kff. einen zuestellen lassen. So geschehen in des heil. Röm. reichs statt Frankfurt, den sechszehenden Iulii, als man zählete nach Christi geburt sechszehenhundert acht und funfzig iahre.

Leopold.

M. St. A.

Nr. 5.

1658 Juli 22. Frankfurt. Kaiser Leopold I. an Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern.[1]

Kopie.

Wesentlich übereinstimmend mit Nr. 4.

[1] Vgl. Bd. I, 55.

Nr. 6.

1659 März 11. Wien. Kaiserliche Erklärung betr. den bayerischen Salzexport nach Böhmen.[1])

Original.

Die Röm. ks., auch zue Hungarn und Böhaimb kg. M^t^, erzherzog zue Oesterreich, unser allergnädigster herr etc. haben ihro mit allen umbständen gehorsambst referiren lassen, was in denen zwaien, zwischen dero gehaimben und hofcamerräten ainer- und denen hieher abgeordneten Churbayrischen und Salzburgischen resp. gehaimben hofcamer- und hofräten andererseits über die von ihren herrn principaln verlangte aufheb- oder doch ergäbige moderirung des an denen Böhaimbischen gränizen auf das Hallingische salz vor iahren angesezten aufschlags gehaltenen mündlichen conferenzen vorkomben, und was bei i. ks. M^t^ sye, herrn abgeordnete, darüber weiter schriftich angebracht und underthenigst gebeten haben.

Nun hetten vorallerhöchstbesagt i. ks. M^t^ sich ganz sicherlich versehen gehabt, es würde von denen herrn abgeordneten, gleichwie sye die erhebligkeit der motiven, welche ihrer ks. M^t^ bei gegenwertigen schweren leufen und zeiten, wie gern sye auch wolten, mit besagtem aufschlag einige ringerung vorzunemben noch für dissmal nicht zuelassen, ohne allem zweifel von selbst erkenet, also wo nicht den vorgeschlagenen appalt (welchen man an seiten ihrer ks. M^t^ noch, wie vor, für das füeglichste mittl gehalten), wenigst die anerbotene mehrere abfuhr des Hallingischen salzs auf dessen legstätten in das königreich Böhaimb acceptiret, und dadurch denen movirten beschwärden gueten teils abgeholfen worden sein. Zumaln denen herrn abgeordneten weder eines weder das andere annehmblich und hingegen ausser dessen, was vorgemeldet, sich einig anderes expedient für dismal nicht eröffnet, so wollen i. ks. M^t^ sich gleichwohl dahin g. erkläret haben, dass wann sich die iezige schwäre coniuncturen zu einer besserung schicken werden, sye ihro von selbst wollen angelegen sein lassen, wie dero aignen erbkönigreichen und landen durch eine proportionirte salzcalada, welche sodan auch den mehrern verschleiss des Hallingischen salzs der herrn abgeordneten mainung nach ohne das mit sich ziehen würdet, ein würkliche sublevation widerfahren könne. Mehr allerhöchst erwehnt i. ks. M^t^ verbleiben ihnen, herrn abgeordneten, im übrigen mit ksl. gnaden wohl gewogen.

---

[1]) Vgl. Bd. I, 59.

Signatum Wien under deroselben hiefür getruckten ksl. secretinsigl.

Per imperatorem 11. Martii 1659 Jo. Adolph Merpoldt.

M. St. A.

Nr. 7.

1659 Januar 14. Wien. Kaiserliches Konfirmatorium über die bayerischen Vikariatshandlungen.[1])

Original.

Wir Leopold von Gottes gnaden erwölter Römischer Kaiser, zu allen zeiten mehrer des reichs etc., bekennen offentlich und thuen kund allermeniglich in kraft diss briefs, demnach uns der durchleüchtig und hochgeborn Ferdinand Maria in Ober- und Niderbayern, auch der Obern Pfalz herzog etc. unser lieber vetter und churfürst, underthenigklich zu vernemen geben, welchergestalt s. L[d] auf zeitliches ableiben des allerdurchleüchtigsten fürsten und herrn Ferdinandi des dritten römischen kaisers, unsers in gott allerseligst ruehenden herrn vaters christseligsten andenkens sich der verweesung des hl. Röm. reichs in landen des Rheins, Schwaben und Frankischen rechtens, wie er deroselben vermög der ihro und ihrem churhaus in kraft ksl. concessionen und investituren, auch darüber erfolgten Münster- und Osnabruggischen friedenschluss zustehenden vicariatsgerechtigkeit, nach inhalt der guldenen bull obgelegen gewesen, mit trewer sorgfalt underwunden habe und dahero gebeten, dass wir alle und iede handlungen, so s. L[d] als des reichs vicarius in zeit des bis zu der auf uns gefallenen ksl. wahl gewehrten interregni begangen und zu geschehen befohlen haben, aus ksl. macht und gewalt gnediglich confirmieren, ratificieren und bestetigen wolten, wir auch solch sein des kf. von Bayern L[d] zimblich und billige bitt angesehen und derselben mit wohlbedachtem muet, zeitigem fürbetrachtem rat und rechten wissen statt gethan: als thuen wir hiemit und in kraft diess briefs sein Churbayerns L[d] die beschehene aufrichtung und haltung ihres vicariatgerichts, die darbei vorkommene gerichtliche sachen, gegen einander vor- und eingebrachte schriften mit sambt den darauf rechtlich erfolgten processen, bescheiden, urteilen oder verträgen, ingleichen all andere ausgangene gebot, verbot, mandaten, decreten und rescripten, wie nit weniger alle nach anlaitung der guldenen bull von unser und des reichs wegen bei dero vicariat erteilte be-

[1]) Ueber das in München vereinbarte Projekt vgl. Bd. I, 81, über die Abweichungen der kaiserlichen Urkunde von dem Münchener Projekt Bd. I, 88 f.

lehnungen und renovierte investituren, auch alles anders, was s. L[d] under diesem interregno zu des hl. Röm. reichs notturft und erhaltung friedens und rechtens in gemelten landen dem herkommen gemäss vorgenommen und verordnet haben, von ksl. macht und hochheit wegen, aus rechtem wissen und wohlbedachtem rat, in der besten formb, als solches immer geschehen kan, soll oder mag, confirmieren, ratificieren und bestätigen, also und dergestalten, dass diese approbation und confirmation nit weniger kraft und macht haben, derselben nachkommen und gelebt, auch sovil not und recht ist, darauf furgefahren, procediert und nachgefolgt werden solle, als ob alles von uns selbsten und unserm ksl. reichshofrat oder an unserm cammergericht ausgangen, beschehen und geurteilet worden were. Alles getrewlich und ohngefehrlich. Mit urkund diss briefs, besigelt mit unserm ksl. anhangenden insigel, der geben ist in unserer statt Wien den vierzehenden tag des monats Januarii, nach Christi unsers lieben herrn und seligmachers gnadenreichen geburt im sechzehend hundert neünundfünfzigsten, unserer reiche des Römischen im ersten, des Hungarischen im vierten und des Böhaimbischen im dritten iahren.

M. St. A.

Nr. 8.

1658 August 6. Frankfurt, bez. Höchst. **Vertrag zwischen Kurmainz und Kurpfalz unter französischer Vermittlung.**[1])

Original.

Cum inter electores Moguntinum et Palatinum super quibusdam iuribus controversia orta fuerit, conventum utrinque est, ut ea sopita sit modo sequenti:

1. Sit mutua atque sincera amicitia bonaque vicinitas inter electores Moguntinum ac Palatinum et, si quae in contrarium intervenerunt, oblivioni ab utraque parte sincere tradantur, et utraque pars alterius utilitatem et commodum, quantum in se est, quavis data occasione promoveat damnumve avertat.

2. Elector Palatinus promittit pro se et haeredibus suis **ius stapulae** Moguntinum et eius exercitium, quemadmodum observatum fuit et de praesenti exercetur, nullo modo se inquietaturum vel disputaturum nec, si ab aliis fiat, approbaturum, omni actioni et exceptioni contra illud renuncians. Quodsi vero aliqui excessus reperiantur, via iuris vel amicabilis compositionis reservata maneat, amicitia tamen semper ubique salva.

---

[1]) Vgl. Bd. I, 90.

3. Sub § recessus Ratisbonensis „anfänglich und zum ersten,“ ubi circa homines proprios Palatinos et caetera inde praetensa iura disponitur, feuda quoque archiepiscopi Moguntini, eius cleri et monasteriorum, quia tempore dicti recessus erant, videlicet Dörrbach, Seifferbach et Sorgelsch, utpote indubitata archiepiscopatus proprietas et appertinentia contineantur atque sub generali dicti recessus dispositione comprehendantur, et eiusmodi homines proprii iuxta eundem recessum pari iure cum aliis subditis Moguntinensibus censeantur, elector Palatinatus idem quoque consentit et intelligit de pagis Hilbersheim, Schonberg, Sorgenfeld et Planig, si tempore dicti recessus Ratisbonensis feuda archiepiscopatus et cleri Moguntini fuerunt, ibique nunquam elector Palatinus mancipia seu wildfang habuit: Futura autem feuda in eo statu permaneant, in quo sunt, cum acquiruntur.

4. Jura circa homines proprios in pagis extraforaneis, vulgo die aussdörfer genant, utrique electori tam Moguntino quam Palatino competentia salva maneant.

5. In pagis electoris Moguntini praefecturae Amerbacensis et Krautheimensis, ut et in pagis electoris Palatini Mosbacensis et Boxbergensis praefecturae erga subditos utrique centenae subiectos ratione lustrationis et sequelae reciproca paritas observetur.

6. In praefecturis stratae Montanae ad electorem Moguntinum pertinentibus ex parte electoris Palatini nulli homines proprìi quaerantur.

7. Lacus inter Laurisheimium et Lampertheim situs integer, prout antiqua eius vestigia, introitus et exitus impletionem demonstrant, electori Moguntino maneat, et quousque se lacus ad exitum usque impletus et termini eius ita impleti se extendunt, a peritis artis nulli parti addictis determinetur.

8. Elector Palatinus promittit etiam se conventionem super lite ad transitum Rheni Wormatiensem nata eo modo, ut a deputatis mediatorum concepta est, ex sua parte ratihabiturum et confirmaturum.

9. Elector Moguntinus et Palatinus nova vectigalia non introducant nec antiqua extendant, et si quae nova erecta aut antiqua extensa sunt, utriusque electoris subditi ab istis, quatenus nova aut extensa sunt, exempti sint.

10. Promittit elector Moguntinus se omni studio tam pro se quam apud alios eo allaboraturum, ut in causa principali super vicariatu mediatio collegii electoralis in effectum deducatur, atque, ut tota huius controversiae compositio eo melius procedat, vult quoque, uti opus fuerit, ad electorem Bavariae mittere, qui rem ea debita et omni possibili diligentia promoveant, quo electori Palatino in certis circulis aliisque districtibus

propediem per ineundam cum electore Bavariae pactionem designandis — salva semper, prout hactenus, archiepiscopatus Moguntini a vicariatu manente exemtione et immunitate — tertius imperii vicariatus relinquatur atque concedatur, ita tamen, ut elector Palatinus in iudicio vicariali totidem catholicos assessores, quot protestantes constituat.

11. Declarat elector Moguntinus, quod si praeter spem per mediationem collegii electoralis aut alia via amicabili vicariatus Palatini stabilimentum obtineri non poterit, se omnibus viribus tam pro se quam apud alios curaturum, ut in proximis comitiis impetretur et stabiliatur.

In quorum maiorem fidem et confirmationem electores Moguntinus et Palatinus hanc transactionem subscriptione propria signaverunt et suis sigillis corrobarunt. Actum Francofurti $\frac{\text{6. August}}{\text{27. Julii}}$ anno 1658.

Johan Philip Carl Ludwig.

Nous soussignez ambassadeurs extraordinaires et plenipotentiaires du roi comme mediateurs et ayant charge expresse de sa M[té] certifions que les differends qui ont este jusquesicy entre messieurs les electeurs de Mayence et Palatin ont esté terminez suivant le traicté cy dessus qui a esté faict entre les dits sieurs electeurs, et promettons pour lun et pour lautre que le dit traicté sera observé sincérement, de bonne foi et sans aucune reserve qui puisse troubler la bonne intelligence qui doibt estre entre les dits sieurs electeurs. En foi etc. Fait à Höchst le sixe aout 1658.

M. St. A.

Nr. 9.

Puncta, warüber ihrer ks. M[t] allergdst zu deliberiren u. zu resolviren sein wird.[1])

Abschrift.

1. Was etwa aniezo nach geschlossenen friden wegen des deputation- und von verschidenen kff., ff. und stenden desiderirender reassumption des reichstags zu thuen, und weilen der gf. v. Fürstenberg bei seiner rückrais bei verschaidenen kff. und ff. ansprechen mechte, was diserthalb bei denselben zu negociren, ihrer ks. M[t] intention zu eröffnen und dieselbe solche zu secun-

[1]) Vgl. Bd. I, 134 ff.

diren darzue vermögen helfen. Und zwar sovil die consideration und continuation des deputationtags betrefen thuet, da wird zu überlegen sein, ob solches ihrer ks. M[t] und dem gemainen wesen ieziger zeit dienlich. Dan weilen der principaliste punctus, warumb der reichsdeputationstag nach Regenspurg zu transferiren begehrt worden, insoweit cessirt, indeme durch den nunmehr erhaltenen friden wegen des puncti securitatis kein periculum in mora und zu besorgen stehet, dass nur allein andere particularsachen von den cronen und protestierenden ständen, absonderlich bei wehrender execution des festgetroffenen fridens vorgebracht und zu ihrem vorteil dergleichen sachen behaubtet werden derften, wodurch man allein in gezang geraten, ohne das, wan schon ein oder andere von den kff., so bis anhero contrarie mainung gewesen, aniezo in die translation verstehen, so würden doch andere solches contradiciren und also nur eine separation verursachen, und werden dardurch dieselbe und andere desto stärker auf die reassumption des reichstags zu tringen veranlasset. Darin aber zu verstehen fallen eben selbige bedenken gleich bei dem deputationstag vor, ohne das wird bei selbigem wenig zu richten sein, ehe und zuvor die gemüeter mehrers vereinbart, i. ks. M[t] wie auch mehrern teils kff. und ff. dabei erscheinen und sich einfünden müessen, solches aber wird schwerlich bei iezigen coniuncturen noch geschehen können, ohne das durch den so lang getaurten schweren krieg die mittl, so zu dergleichen erfordert werden, sehr erschöpft und von ein und andern stand beizubringen schwer fallen wird. Es werden auch die Nidersaxische beschwerte ständ absonderlich under wehrender execution des fridens sich sowol bei den deputation- als reichstag angeben und allerhand gravamina vorbringen, durch welche villeicht den Schweden und anderen anlass gegeben werden könte, newe unruhe und difficulteten zu verursachen. Scheinet also schir besser zu sein, dass i. ks. M[t] den sambtl. kff. und ff., auch übrigen reichsdeputirten ständen zueschreiben, dass, weilen nunmehr durch die gnad gottes der algemaine friden erhalten, man sich aber wegen consolidation des deputationtags bis anhero nit vergleichen können, und da man nunmehr in executione des getroffenen fridens begriffen, besagten reichsdeputirten kff. und ständen anheimbstellen, ob ihnen gefällig, dass konftig iahr anfangs des monats Martii die gesambte reichsdeputirte zusambenkommen, umb dasienige vorzunemen und auszumachen, was auf lesterm reichstag besagter reichsdeputation übergeben, wie nit weniger auch de praeparatoriis zu dem konftigen reichstag geredt werden könte. Dabei i. ks. M[t] sich etwa allergdst erbieten möchten, dass, falls entzwischen, das gott doch gnediglich verhüeten wolle, einige gefahr aus-

kommen solte, i. ks. M[t] nit allein den deputation-, sondern auch einen reichstag selbsten ausschreiben lassen wolten. Quoad locum des deputationtags, da were etwa an seiten i. ks. M[t] 3 oder 4 ort vorzuschlagen, als Frankfurt, Augspurg, Regenspurg oder Nürnberg, es können doch i. ks. M[t] under der hand etwa an die hand geben, welcher ort ihro am annemblichsten sein wurde. Solte aber i. ks. M[t] vernemen und darauf bestehen wollen, dass der deputationtag zu continuiren und nach Regenspurg zu transferiren, so werden auch mittl vorzuschlagen sein, wie etwa solches ohne trennung oder weiterung zu erheben.

2. Weilen dan zweitens auch ferners bei iezigen coniuncturen, absonderlich da zwischen Denemark und Schweden der frid noch nit getroffen und disfals leichtlich solche kriegsflamb umb sich reissen und das reich mit ergreifen könte, so wurde gleichfals zu deliberiren sein, wie weit i. ks. M[t] und kff. und stände sich des werks anzunemen, absonderlich da etw ein- und anderer teil auf des reichs poden einige feindseligkeit gegen einander tentiren solte, wie weit ein- und anderer vermög der in den Münsterisch- und Osnabrugg. friedenschluss enthaltender guarantie als auch etwa wegen habender particularcorrospondentz und allianz hilf suechen solte und ob man sich nit an seiten i. ks. M[t], kff. und stände und auf welche weis zu beilegung dises kriegs zu interponiren.

3. Was für mittl zu ergreifen und ob nit etwa i. ks. M[t] dienst erfordere, dass man zwischen kff. und ff. und vorderist i. ks. Mt, bis da man hernechst auf dem algemainen reichstag sich einer rechten reichs- und craisverfassung vergleiche, entzwischen dergestalt gegeneinander alliire und verbünde, wie auf allen unverhofften fal contra quoscunque invasores man sich in der eil zusambenthuen und einander würklich assistiren möge, dardurch dan auch die kff., ff. und ständ desto weniger anlass bekommen auf ein und andere zuestehende gefahr auf die auswendige hilf und assistenz mehrers als auf die innerliche ire reflexion zu machen und zu suechen, wordurch allein die frembde mehrers anlass bekommen sich in die händl zu mischen und ihren vorteil daraus zu ziehen.

Vermerk: h. gf. v. Fürstenberg Churcöllnischer abgesandter hat dise puncta mit sich von Wien hiehero gebracht, welche also simpliciter zur registratur geben werden.

M. St. A. K. schw. 475/2.

Nr. 10.

1661 Dez. 2. Turin. Herzogin Christine von Savoyen an ihre Tochter, die Kurfürstin Adelheid von Bayern.

Kopie.[1])

Ma fille. Le roi ms. mon neveu desire que je fisse quelque office aupres de ms. le duc electeur Vostre mary et que je m'adressasse à Vous pour cela, afin que Vous preniez Vostre temps pour luy insinuer les choses que s. M^té^ desire, de quoi je me suis chargée d'autant plus volontiers, qu'elles regardent l'interest et l'avantage de ms. l'electeur que je considererai tous iours avec des sentimens d'un zele et d'une affection toute particuliere.

Je Vous dirai donc qu'on a sçeu que l'electeur Palatin de Heidelberg a parole de l'empereur qu'il luy fera rendre deux villes qui sont actuellement possedées par ms. l'electeur Vostre mary, scavoir est Weyden et Bargstain.

L'on souhaitterait maintenant que Vous Vous servissiez de ce motif pour persuader à ms. l'electeur que, puisque l'empereur en use de la façon avec luy, qui a tant merité de l'empire et à qui s. M^té^ imperiale ne peut pas nier d'avoir beaucoup d'obligation, il doit penser au moyen de se precautionner contre le dessein qu'on a à son prejudice, et il est tres constant, qu'il n'y a point de meilleur moyen de s'en garentir qu'en entrant dans la ligue du Rhin: Car comme l'empereur impugne aujourd'huy les traités de Munster, d'Osnabruc et la capitulation imperiale, la d^te^ ligue n'est faite à autre fin que pour conserver la paix en Allemagne et asseurer à chaque prince la possession de ce qui luy est acquis en vertu des d^ts^ traittéz. Ainsy ms. l'electeur par cette voye entrant en la d^te^ ligue se maintiendra en la possession des susd^tes^ deux villes et terres, qu'on luy veut lever.

Il faut donc que Vous luy fassiez cette ouverture et qu'ensuitte me donniez advis, comme il l'aura receue et aggrée, afin que je le fasse sçavoir à s. M^té^ tres chrest^ne^, de laquelle ms. l'electeur se peut promettre toute assistance et protection en toutes les rencontres, ou il s'agira de ses interestz et qu'on le voulut troubler en quoi que ce soit. Voila le suject de cette lettre, que je finirai en Vous asseurant que je suis parfaictement, ma fille,

Vostre tres bonne et affectionnée mere
Chrestienne.

De Turin le 2. X^bre^ 1661.

M. St. A. K. schw. 290/1.

[1]) Vgl. Bd. I, 189 f.

Nr. 11.

1663 Aug. 14. München. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern an König Ludwig XIV. von Frankreich.[1]

Konzept.

Con che passione e contento io abbracci l'apertura fattami per le lettere del sign. di Lionne scritte d'ordine di V.M^tà^ alla signora elettrice mia consorte per ripiantar dà dovere con la corona di Francia l'amicitia professata da i miei antenati e coltivata ultimamente dal signore elettor Massimiliano mio padre, che sia in gloria, giudichi V.M^tà^ dall'ambitione stata in me sempre eguale al desiderio, ch'Ella poteva haver, di vederla accompagnata dà signi esteriori. Mà come son troppo certo, che V.M^tà^ e si suoi prudentissimi sentimenti si fondano piu nella sostanza che nell' apparenze della cosa, cosi La supplico con tutta la sincerità, che per l'avenire spero di comprovarle nelli effetti, di credere, ch'in ogni tempo e congiontura l'ho sempre riverito nel cuore al pari di quell'obligo, che so e riconnosco ben grande verso la corona e persona di V.M^tà^. Onde facendo della corrispondenza offertami ogni piu gran stima, che devo farei tantò maggior torto alla casa mia elettorale à non servirmi d'un'honore da me estremamente preggiato, quantò l'intentione di V.M^tà^ per il ben publico e mantenimento della tranquillita nell'imperio, concorrenda colle scopi delle mie attioni, mi constringe à riputarmi felicissimo, quando coll' assistenza di V.M^tà^ potrò congiontamente per tutti i mezzi convenevoli arrivar à un fine cosi lodevole e glorioso.

Desiderolo per ciò di mostrar in fatti la propria premura in tutto, che lo concerne, sono per mandar quantò primà un dei miei consigliari di stato à Ratisbona per aggiustar col signore Gravel il modo d'incominar e proseguir la corrispondenza sopra accennata. E cosi persuadendomi, che V.M^tà^ mi farà con i suoi favori e reciproca confidenza sempre crescer la consolatione di questo nostro commun' dissegno, L'assicuoro di nuovo, che sarà corrisposto da me con tutto quel zelo e riverente affetto, col quale mi chiamo etc.

---

[1]) Vgl. Nr. 53 und Bd. I, 216.

Nr. 12.

1663 Sept. 12. München. Kurfürstl. Instruktion für den geheimen Rat Franz v. Mayr.[1])

Original.

Was unser . . . gehaimer rat und lieber getrewer Franciscus Mair bei den zu Regenspurg anwesenden Französischen gesandten Gravel mit gelegenheit seiner anbefolchnen commission an des erzbischofen zu Salzburg L^{d} zu verrichten.

Gleichwie ersagter Mair vorhero waiss, dass seine schickung nacher Regenspurg principaliter dahin angesehen, damit die sach wegen der uns von dem könig in Frankreich durch die zwischen unser gemahlin L^{d} und dem ms. de Lionne gewexlete schreiben offerirten gehaimen correspondenz mündlich desto bösser ajustirt, und mit obermeltem Gravel abgeredt werde, wie dise correspondenz, als welche wir durch ihne, Mair, mit dem Gravel verrichten zu lassen gedacht, mit solcher secretezza und guetem fruecht zu incaminiren und fortzusezen, damit der bederseits intentirte gemainnuzige zweck erraicht werden mechte: also hat er ime dasselbig eüferigist anligen zu lassen und von besagtem Gravel zu vernemen, was er, wie wir nit zweiflen wöllen, von sienem könig derenthalben für bevelch und instruction hat.

Nach gestalt dessen dan ermelter Mair sich von unsertwegen in genere zwar zu contribuirung alles dessen, was durch solche correspondenz dem gemainen wesen fruchtbars und diensambs befürdert werden kan, zu erbieten, auch das wür uns des konigs in Frankreich affection und guete verstendnus iederzeit wert und hoch recommendirt sein lassen werden, iedoch aber in specialibus nichts einzulassen oder im geringsten zu engagiren, sonder gleichwolen anzuhören und uns auf sein zuruckkonft underthenigist zu referiren, was der Gravel in einem und anderm gegen ihme erwehnen und von seines königs intention und vorhaben weiters eröffnen mechte.

Und weilen sich disfals keine particularia vorschreiben lassen, sonder alles sein Mairs discretion anhaimb gestelt bleibt, so versehen wir uns zu ihme genedigist, er werde sich hierinnen unserer intention gemess zu comportiren wüssen, wöllen dahero disem anders nichts beisezen, als dass dem gemainen wesen selbst zum besten maistens an deme gelegen sein würd, wie obberüerte correspondenz in müglichister gehaimb zu halten. Derentwegen er dann den Gravel sonderbar zu ersuechen, nit

---

[1]) Vgl. Bd. I, 216 f.

allein seinerseits dieselbe müglichist zu beobachten, sondern auch dahin bedacht zu sein, damit von dem kgl. hof aus sogar gegen denienigen kff. und ff., welche mit der cron Frankreich in guetem vernemen stehen, noch dermalen nichts palesirt werde.

Im übrigen aber, was die hin- und wiederbringung der schreiben anbelangt, hat er zu vernemen, ob und was etwan der Gravel für vorschlög zu solchem ende an hand geben mechte. Iedoch, wan sich dermal kein füeglicherer zaigen wurde, demselben zu bedeiten, ob nit am thuenlichisten were, das die brüef, so er, Gravel, mit ihme, Mair, zu underhaltung solcher correspondenz wexln würd, iedermalen under einer coperta an des pfalzgrafen zu Neuburg L^d^, als welche umb dise sachen ohne das alle wissenschaft und zum tail darin den anfang gemacht haben, sowol von hier als Regenspurg bestelt und ferners von ersagt ihrer L^d^, die wir zu solchem ende ebenfals und zugleich umb die geheimbhaltung, wie der Gravel nit weniger zu thuen, notturftig ersuechen wollen, an ein und anders ort dirigirt wurden. Und verbleiben annebens ihme, Mair, mit genaden gewogen.

Datum München den 12. September a. 1663.

Ferdinand Maria churfürst.

M. St. A. K. schw. 279/8.

Nr. 13.

1663 Okt. 4. Regensburg. Bericht Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich über die Regensburger Konferenz (Ende Sept. 1663).[1])

Original.

Ms. l'electeur de Bavieres a envoyé icy le sieur Meyer dont ms. le duc de Neubourg avoit parlé à mon frère, selon que Vostre M^té^ l'aura pu voir dans la relation qu'il en a fait tenir à ms. de Lionne en date du 6e du passé. Le dit sieur Meyer m'a rendu une lettre de la part de son maitre, par laquelle il me prioit d'adjouster creance à ce qu'il me feroit entendre de sa part. Il m'a dict que l'intention de mon dict sieur l'electeur estoit d'entrer dans une bonne correspondance avec

[1]) Vgl. Bd. I, 218—219.

V. M[té] et de s'unir avec Elle en tout ce qui pourroit regarder l'exacte observation du traité de Munster et le maintien du repos de l'empire: a quoy il avoit recognu que les conseils et les actions de V. M[té] avoient buté jusques icy; qu'il estimoit qu'il n'estoit pas encore à propos que l'intelligence qu'il vouloit entretenir avec V. M[té] vint à la cognoissance de la maison d'Austriche, que cette considération luy faisoit suspendre encore pour quelque temps le dessein qu'il avoit de deputer luy Meyer a cette diette, qu'il chercheroit l'occasion de rappeler sans donner ombrage l'un des deputez qu'il tenoit icy; que cependant je pourrois luy faire entendre les intentions de V. M[té] par lettres sur toutes les occurrences qui arriveroient en cette diette cy et ailleurs où je jugerois que ses offices pussent estre agreables à V. M[té], que j'adresserois mes lettres à luy Meyer, les faisant passer par la voye de ms. le duc de Neubourg et sous la couverte de madame l'électrice; que mon dit sieur l'électeur avoit establi un conseil de trois qu' il avoit tousjours recognu estre bien intentionné pour la France dont luy Meyer en estoit un pour agir dans la correspondance qui se tiendroit avec V. M[té], et qu'estant asseuré que de son costé le secret seroit fidellement gardé il supplioit V. M[té] d'avoir agreable de faire observer la mesme precaution du sien jusques à ce que ses affaires fussent dans un estat à ne l'obliger plus d'apporter toutes ces circonspections, et qu'enfin il se conformeroit autant qu'il luy seroit possible aux sentiments de V. M[té] de mesme que s'il estoit dans l'alliance.

J'ay respondu au dit sieur Meyer que je rendrois un fidel compte a V.M[té] de toutes les choses qu'il me declaroit de la part de mon dit sieur l'electeur; que je ne doutois pas que V.M[té] ne les apprit aveq beaucoup de satisfaction, surtout quand Elle sçauroit que ses bonnes intentions estoient cognues de s. A. E. qui seroit tousjours de plus en plus persuadée de cette vérité, quand elle voudroit dans la suitte du temps et des affaires bien considérer la sincerité des conseils de V.M[té] et la netteté qui se rencontreroit tousjours dans ses actions royales; que j'en userois, selon que mon dit sieur l'electeur le désiroit, dans les affaires que j'aurois à luy faire entendre, en attendant que je pusse recevoir des ordres plus particuliers de V.M[té] sur tout ce que luy Meyer m'avoit proposé; que s. A. E. ne devoit pas se mettre en peine du secret qui seroit observé fort ponctuellement, et qu'elle pouvoit bien estre asseurée qu'on ne luy feroit aucune ouverture de la part de V.M[té] qui ne fut pour le bien de l'empire et pour celuy de sa maison.

Le dit sieur Meyer me dit ensuite que mon dit sieur electeur souhaiteroit fort qu'il plût à V.M[té] employer ses offices, son

credit et celuy de ses amis pour le soustenir dans un droict de préséance dont il a esté en possession jusqu'icy et que quelques princes ecclésiastiques luy vouloient maintenant disputer dans le college des princes, et qu'il avait pris de ce différent le suject de l'envoy qu'il avoit fait de luy Meyer en ce lieu cy, pour couvrir la véritable cause qui avoit obligé mon dit sieur l'electeur de luy donner cette commission qui estoit pour me parler.[2]) Je lui repliquay encore que j'en donnerois advis á V.M[té] et que je ne doutois pas qu'Elle n'accordât volontiers sa protection à s. A. E. dans tous les droits qui lui appartiendroient légitimement.

Le dit sieur Meyer m'a aussi fait entendre que parlant à ms. l'archevesque de Salzbourg du suject de sa commission qui regardoit le different dont j'ay parlé ce prince luy avoit dict en riant qu'il sçavoit bien que ms. l'electeur de Bavieres ne l'avoit pas envoyé icy pour un pareil suject, et qu'il estoit asseurement chargé de quelques affaires plus importantes que celles lá, ce qui le mettoit en peine.

M'estant avant hier 2[e] de ce mois rencontré chez le dit archevesque, comme il m'en avoit prié, il tomba entre autres discours sur le suject de l'envoy dudit sieur Meyer, il me dit qu'il y avoit asseurement quelque autre affaire secrette dans sa commission, et comme je luy eus dit que j'avois appris qu'il estoit venu icy pour le different dont j'ay parlé, il me prit par la main et m'ayant tiré à l'escart il me fit entendre qu'il croyoit que la véritable cause de ce voyage estoit pour sonder icy les esprits et voir s'il ne pourroit pas luy réussir d'avoir le generalat de l'armée de l'empire, si les estats tomboient d'accord d'en mettre une sur pied pour la defence de ses frontieres, et que le feu electeur Maximilian son père avoit si bien trouvé son compte à la teste des armées qu'il avoit commandé, que celuy d'aujourd'huy ne seroit pas fasché de se voir dans une pareille posture.

Il pourroit bien estre que la pensée du dit archevesque ne s'esloigne pas trop de la vérité et qu'il en a desja quelque cognoissance. Après avoir entendu tout ce qu'il m'en a dit, j'ay fait reflexion sur les discours que m'avoit tenus le dit sieur Meyer, entre lesquels j'ay remarqué qu'il m'a tesmoigné que son maistre avoit dessein d'entrer dans une meilleure intelligence, qu'il n'avoit fait par cy devant avec ms. l'electeur de Mayence. J'avois cru d'abord (et ce pourroit aussy avoir esté son sentiment) que ce que le dit Meyer me disoit à l'esgard de ms. de Mayence estoit pour mieux confirmer le dessein qu'il fait paroistre de

[2]) Wie sich aus anderen Schreiben vermuten lässt, scheint hier eine Verwechslung mit dem Streite um die kurfürstliche Präeminenz vorzuliegen.

s'unir avec V. Mté en recherchant l'amitié de ses alliez. Mais ayant oui le dit archevesque, cette pensée m'est venue dans l'esprit que le dit electeur de Bavieres vouloit se raprocher de plus prez de celuy de Mayence afin d'arriver par son moyen et par son credit à son but, parcequ'il scait d'ailleurs que mon dit sieur l'electeur de Mayence desire de faire une garentie generale et de faire armer pour ce suject tous les princes et estats de l'empire. Il pourroit estre mesme que ce dernier pour venir a bout de sa garentie generale auroit fait espérer à ms. l'electeur de Bavieres le generalat et luy auroit persuadé de se bien mettre auprès de V. Mté afin de n'y pas trouver d'opposition de son costé. Mon dit sieur l'electeur de Bavieres auroit pu aussi prendre la résolution de gaigner ses bonnes graces pour obtenir le mesme generalat sans la participation de ms. de Mayence.

Quoy que les desseins de l'un et de l'autre me semblent d'une très difficile exécution à raison de tant d'interestz differens qui sont dans l'empire et d'autres compétiteurs que le dit electeur de Bavieres auroit en son particulier dans la poursuite de la mesme charge, s'il y pensoit, l'estat des affaires d'aujourd'huy estant bien different de celuy où elles se trouvoient, lors que le feu electeur Maximilian fut mis à la tête des armées, je ne laisse pas de prendre la liberté de mander à V. Mté mes petites reflexions, dont elle pourra mieux juger que qui que ce soit au monde. Un peu de temps en donnera plus de lumiere. Cependant je ne pense pas qu'il soit du bien de son service ny que le dit electeur de Bavieres ayt un pareil generalat, ny que la garentie generale pour laquelle ms. de Mayence fait de si fortes instances se conclue, parce que l'un et l'autre selon mon petit sens peuvent destruire l'alliance, quoy que mon dit sieur l'electeur de Mayence dise que l'alliance peut bien subsister avec la dite garentie generale, et l'un et l'autre ne doivent avoir [qu'] une mesme fin qui est le maintien de la paix de l'empire.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 155.

Nr. 14.

1663 Sept. 28. Vincennes. König Ludwig XIV. von Frankreich an Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern.[1])

Original.

Mon frere. J'ay receu avec joye la lettre que Vous m'avez escrite le 14e d'aoust, par laquelle Vous me tesmoignez en termes

[1]) Vgl. Bd. I, 220 f.

si exprez et qui m'ont beaucoup satisfait le sincere desir que Vous avez de renouer et entretenir avec moi une estroite correspondance, amitie et liaison secrette. Outre les advantages reciproques que nous en pourrons retirer ell'aura pour principal obiet le maintien inviolable du repos de l'empire par l'exacte observation des fameux derniers traitez de Westphalie que je puis a bon droit appeller mon ouvrage et celuy de feu mon frere l'electeur Maximilian Vostre pere, puisque ce sage prince secondant de tout son pouvoir mes bons desseins et tous mes travaux signala si notablement son zele pour le bien public et pour l'advantage de sa patrie, que sa memoire doit estre eternellement chere a tous les bons Allemans et en grande veneration a tout l'empire. Je me resiouis donc infiniment de Vous voir reprendre auiourdhuy sur les traces de ce grand homme la mesme conduite qui luy donna lieu d'entreprendre et d'achever de grandes choses avec tant de gloire et les mesmes moyens secrets par lesquelz s'estant trouvé engagé dans un parti malheureux il ne laissa pas par sa prudence et une adresse incomparable d'asseurer et affermir en sa famille des estats et des dignitez considerables, dont je vois par Vostre lettre que Vous conservez le souvenir et la gratitude telle que je les puis desirer.

Asseurez Vous en eschange que la mesme estime et affection que j'ay eue pour le pere je la veux avoir pour le fils et que je seray tres aise qu'il se presente souvent occasion de Vous donner des preuves effectives de cette verité. Et en attendant que ces occasions s'offrent Vous pouvez faire un estat certain que je les souhaite sincerement et que je n'en laisseray eschapper aucune de procurer autant qu'il sera en mon pouvoir Vos satisfactions et Vos advantages. Cependant dez que j'ay sceu la resolution ou Vous estiez d'envoyer Vostre conseiller Meyer a Ratisbonne pour l'effect que Vous me mandez, j'ay envoyé mes ordres au sieur Gravel mon deputé a la diette de prendre confiance en luy et d'aiuster et concerter ensemble les meilleurs moyens d'acheminer et bien establir cette correspondance et liaison a l'exclusion de Vos autres deputez, afin qu'elle soit tenue plus secrette. Je suis asseuré que Vous serez satisfait de la conduitte que j'ay ordonnée audit Gravel de tenir sur toutes les affaires à l'esgard dud. Meyer, et que plus nous irons en avant et plus Vous recognoistrez que je Vous aime cordialement et que Vos interestz me sont fort chers. Sur ce je prie dieu quil Vous ayt mon frere en sa sainte et digne garde. Escrit a Vincennes le 28e jour de Septembre 1663.

Louis.

M. St. A. K. schw. 279/28.

Nr. 15.

1663 Nov. 2. München. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern an König Ludwig XIV. von Frankreich.[1])

Konzept.

Sire. Comme ce m'est un' extreme consolation d'entendre de la response dont il a plu à V. Mte m'honorer le 28. Septembre passé, le contentement et satisfaction qui Elle avoit de mes sincerations et offre reciproque pour la secrete union et correspondence avec une reiteration si ample de sa parfaitte amitié e bienveillance, qui Elle m'a voulu contester, je La peux aussy bien asseurer que j'en ay non seulement esté entierement confirmé dans ma passion d'y concourir effectivement de mon costé, mais que trouve mesme augmenté mon impatience de promouver et experimenter bientost les fruicts de nostre commun dessein pour le bien public, principalement dans le temps d'aujourdhuis et l'accroissement si fort de l'enemis de la Crestienté, lequel sans aucun doubte tachera de poursuivre le bonheur et progrès de ses armes et aggrandir sa puissance et crouauté contre les pauvres Chrestiens, autant qu'il lui serà possible: ce qui est cause qu'à moi et touts aultres princes de l'empire donneroit beaucoup de consolation et lumiere dans les presentes consultations et preparatifs d'un armement universel, s'il plaisoit à V. Mte de decouvrir confidement Ses sentiments et la reflexion qu' Elle fait sur un affaire de si grand importance, ou s'Elle vouloit au moins, comme je L'en supplie tres affectent, communiquer à moy en toutte secretesse ce qu'Elle iugera à propos pour veiller conionctiment à la fin de nostre estroitte intelligence, laquelle n'estant aultre que l'establissement et seureté de la tranquillité publique et du bien de toutte la Crestienté. Je laisse à penser à V. Mté s'il n'est necessaire à cette heure plus que jamais qu'on y apporte touts les soings et precautions imaginables. Et puisque je ne doubte point que V. Mté aura este avisé par le sieur Gravel de quelle façon la secrette correspondence a este ajusté à Ratisbonne entre lui et mon conseiller Meyer, je n'ay à ajouster à cetteci aultre chose, si non, qu'apres avoir reiteré mes offres et asseurances, d'y employer de ma part toutte la sincerité et application que V. Mté puisse desirer, je me dicts sans compliment

De V. Mté

Tres humble et vrai
serviteur et cousin

Munique le 2. Nov. 1663. Ferdinand Maria.

M. St. A. K. schw. 279/28.

[1]) Vgl. Bd. I, 222 f.

Nr. 16.

1663 Dez. 16. Paris. König Ludwig XIV. von Frankreich an Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern.

Original.[1])

Mon frere. Jay receu Vostre lettre du deux[e] de l'autre mois et y ay veu avec plaisir le ressentiment que Vous me tesmoignez des asseurances que je Vous avois données par la mienne du 26[e] Septembre de mon affection et de mon estime, que je Vous confirme encore par cellecy avec protestation que j'aurois une satisfaction extresme d'avoir occasion de Vous en donner des marques effectives. C'est une verité constante dont Vous devez faire estat en toutes rencontres, comme je me promets en eschange que vous agirez tousjours à mon esgard avec la mesme passion et sincerité.

Quant a la question que Vous me faictes pour estre esclairez de mes sentimens sur les affaires presentées de la Chrestienté si dangereusement attacquée par les armes redoutables de l'ennemy commun, je vous diray qu'il n'y a prince au monde qui ayt un plus veritable desplaisir que moy des perils dont l'empire est menacé et mesme de l'embaras ou est aujourdhuy la dilection de l'empereur, quoyque je n'ignore pas qu'on n'auroit pas à Vienne la mesme charité ny les mesmes sentimens pour moy, si je me trouvois en de pareilles peines; mais je feray tousjours et penseray ce que doibt penser et faire un roy tres chrestien sans prendre garde si les autres en useroient de mesme. C'est la raison qui m'avoit obligé dans le commencement de ces nouveaux desordres d'offrir mon assistance conjoinctement avec les electeurs et les princes mes alliez a la dilection du dit empereur avec une entiere sincerité et comme je desirerois qu'en pareil cas Elle me fut offerte par les autres potentats. Mais ses ministres par quelque fausse politique dont le subject ne se comprend pas aysement l'ont non seulement conseillé de refusir mon secours et par ce moyen rendre iusqu' icy inutile toute ma bonne volonté, mais j'aprens mesme qu'on a faict sçavoir mes intentions au grand visir pour tascher de troubler le commerce de mes subjects dans le Levant, pendant que les mesmes ministres d'un autre costé par une retribution bien inicque et pour tascher de ternir ma reputation font semer des bruits dans l'empire que c'est à mon instigation que le Turc a rompu et que ses trouppes sont payées de mon argent. Il me suffit que dieu congnoict la-dessus mon coeur et voit mes actions. Et je

---

[1]) Vgl. Bd. I. 223.

le prie tous les jours qu'il ne veuille pas punir les auteurs d'une imposture si maligne et si grossiere, dont je ne veux prendre d'autre vengeance qu'en faisant tout le bien que je pourray à ceux qui disent de moy tant de mal.

Quant aux remedes des calamitez dont la Chrestienté est menacée, surquoy Vous desirez aussy sçavoir mes sentimens, je vous diray qu'il me semble que tous les princes et estats de l'empire sont tenus en conscience et pour leur propre interest de contribuer promptement et genereusement tout ce qui est en leur pouvoir pour donner moyen a l'empereur de resister mieux, qu'il n'a pû faire jusqu'icy, aux insultes des armées Ottomanes, et que j'ay beaucoup de douleur de voir qu'on employe le temps à se debattre à Ratisbonne entre les deux colleges sur des differends dont le cas est bien esloigné d'arriver, et cela pendant que l'ennemy est aux portes et que la prudence requerroit qu'on ne s'appliquast qu'a chercher les moyens de luy opposer des forces suffisantes pour reprimer ses entreprises. Aussy ne sçaurois je assez vivement Vous exhorter de contribuer tout ce qui sera de Vostre credit et de Vostre auctorité (comme je le feray de mon costé) aupres de tous mes amis pour faire cesser cette division entre les dits deux colleges par une parfaicte reunion des esprits, et si cela n'est pas possible, pour faire au moins remettre à un temps plus propre et moins fatal a la Chrestienté la discution de semblables matieres afin de pouvoir s'aplicquer fortement à d'autres qui paroissent indispensables, si on ne veut tout abandonner au gré d'un ennemy puissant et impitoyable. Je me mets cependent en estat de concourir puissamment aux bons succes des louables desseins auxquels je vous exhorte, ayant donné les ordres pour faire diverses levées de trouppes de cavalerie et d'infanterie, esperant que les Chigi qui en auront cognoissance ne continueront pas d'estre si aveugles, qu'ils veuillent plus long temps empescher sa Sanctité de me satisfaire sur l'assassinat de mon ambassadeur. Apres quoy je me trouveray, s'il plaist à dieu, en estat de n'estre pas inutile à mes amis, au nombre desquels Vous tiendrez tousjours un premier rang, quoy que je souhaitte bien sincerement que Vous n'ayez jamais occasion de congnoistre mon amitié par des espreuves de cette nature, mais plustost par tous les advantages qu'il sera en mon pouvoir de Vous preuver. Sur ce je prie dieu qu'il Vous ayt, mon frere, en sa saincte et digne garde. Escrit a Paris le 16. jour de decembre 1663.

Vostre bon frere
Louis.

M. St. A. K. schw. 279/28.

Nr. 17.

1664. Januar 21. Regensburg. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern an den König von Frankreich.[1])

Konzept.

C'est avec un' extreme joye que j'ay veu de la lettre de V.M^{té} du 16 decembre de l'annee passee la confirmation des Ses bonnes intentions pour le bien publique et de Ses offres d'amitie pour mon particulier. Je prie dieu de bennir les premiers et de me donner tousiours plus d'ouvertures pour meriter les secondes, esperant l'un et l'autre avec tant plus d'asseurance que je vois le zele de V.M^{té} si ferme et fondé, qu'il ne s'esbranle pas mesme par des raports les plus sensibles que puissent produir les sinistres impressions des gens envieuses de sa gloire, et je peu bien dire à V.M^{té} avec la sincerité qu' Elle preuvera dans tout mon comportement qu'ayant receu autant de consolation que d'animement des ses exhortations pour encourir de ma part à la defense commune de la Chrestienté, je joindrai non seulement mes forces à celles des aultres princes et estats de l'empire, mais je contribuerai encore tout ce qui dependera de moy pour faire cesser la dissension entre les deux colleges touchant le point de la capitulation, m'asseurant que le sieur Gravel par l'adresse et sage conduitte aux negoces que V. M^{té} luy confie executera tellement ses ordres dans cette affaire, qu'il me serà tant plus facile d'obtenir avec messieurs les aultres electeurs l'effect de son sentiment par la reunion des dits colleges ou suspension d'une dispute tout affait hors du temps aux dangereuses coniontures d'auiourdhuis. Je ne doubte pas mesme d'avoir à tout celà l'occasion plus favorable, puisque m'estant transferé icy en personne pour m'appliquer, comme je doits, à un oeuvre si important et necessaire que celui de trouver les moyens pour sauver la Chrestienté des maux qui la menacent de si près. Je veux croire de recontrer les mesmes dispositions dans touts ceux qu'y sont esgalement obligés et interessés, priant la bonté divine de tout mon coeur d'oster à V.M^{té} touts les empechements qui pourroint divertir ou retarder Ses preparatifs pour le secours de la cause publique, et que pour moy je lui puisse amplement tesmoigner que l'intelligence et amitie restablie avec elle n'a point d'aultre principe que d'un costé le desir de jouir receproquement d'une si solide et veritable affection et de l'aultre la reconnoissance des utilites qui on en peut attendre: tant plus que la reflexion sur l'estroitte correspondence entre-

[1]) Vgl. Bd. I, 224.

tenue de mes ancestres avec sa couronne m'incite à faire effectivement voir à V.M^{té} que je ne suis pas moins qu'eux de V.M^{té} tres humble et vrai serviteur et cousin.

Ratisbonne le 21. Jan. 1664.

M. St. A. K. schw. 279 28.

Nr. 18.

Bayerisch-französisches Allianzprojekt vom Frühjahr 1664.[1])

Proiectum foederis inter regem Galliae et principem electorem Bavariae.

Cum regi Galliae et principi electori Bavariae nihil magis cordi sit, quam ut tranquillitas publica pro totius reipublicae christianae bono sincere stabiliatur, et in hunc finem ante omnia proficuum necessariumque censeant, ut firma pacis Monasteriensis observatione sua imperio Romano inter caput et membra indissolubilis concordia magis magisque reflorescat et conservetur, quod eo vel maxime medio promotum iri sibi pollicentur, si praeter sanguinis sinceraeque amicitiae nexum et contentam in instrumento pacis guarantiae generalis cautelam, quae propter multorum dissidia variosque respectus suam adhuc imperfectionem habet, cautiori inter se vinculo uniantur: ideo regi christianissimo et electori Bavariae in reciprocum utrinque foedus [ad mutuam duntaxat assistentiam et defensionem, nullius vero offensionem][2]) certis invicem conditionibus sanciendum convenire placuit forma et modo sequenti:

1. Rex Galliae et princeps elector Bavariae coniunctis animis viribusque concurrent, ut praedicta pax Monasteriensis in eaque consistens universalis imperii tranquillitas per omnia salva maneat, inque eum finem collatis semper consiliis curabunt, ne eius violatione respublica christiana detrimentum patiatur.

2. Ut hic ipse scopus eo facilius rectiusque obtineatur, quotienscunque nova dissidiorum semina vel inter status imperii vel extra illud quavis tandem occasione oriri posse crediderint vel iamiam pullulare compererint, de applicandis tempestive remediis non solum se invicem monebunt et consilia conferent, verum etiam tam apud Caesarem quam status ipsos et ubicunque opus erit, omnem operam et idonea officia interponent, ut quid-

---

[1]) Vgl. Bd. I, 236 ff.

[2]) Nachträgliche Einschaltung, jedoch von derselben Hand.

quid tranquillitati communi periculosum accidere posset, matura differentiarum compositione modisque magis oportunis praeveniatur et avertatur.

3. Cum utriusque dominorum paciscentium summopere intersit, ut ditiones iuraque per instrumentum pacis Monasteriensis acquisita et confirmata utrimque sarta tectaque maneant et contra omnem (sic!) aemulorum vel inimicorum insultus et machinationes serventur et manuteneantur, idcirco rex christianissimus et elector Bavariae virtute praesentis foederis defensivi ad eam sibi invicem assistentiam pro dictis iuribus ditionibusque protegendis se obstringunt, quam pro rerum eventu necessitatis et opportunitatis ratio exiget et suadebit, prout ex sequentibus apparebit.

4. Rex christianissimus principi electori Bavariae singulàriter promittit praeter omnia, quae in saepedicta pace Monasteriensi domui electorali Bavariae nominatim attributa sunt, ius vicariatus in eandem domum cum aliis iuribus et praerogativis in instrumento pacis vel tacite vel expresse comprehensis translatum se pro viribus tuiturum nec unquam permissurum, ut electori Bavariae ea ratione ulla molestia aut in eiusdem exercitio casu eveniente quidquam impedimenti a quocunque tandem causetur.

5. Quandoquidem pro eventuum varietate accidere posset, ut amicabilibus officiis scopus utrinque praefixus obtineri nequiret, sed pro tuitione praedictorum utriusque partis iurium et ditionum ad propulsandas aggressorum iniurias periculaque imminentia ad arma confugiendum esset, de praestandis invicem auxiliis militaribus ita conventum est, ut certo tam equitum quam peditum auxiliarium numero in subsequenti articulo determinato ea lege praefati domini paciscentes mutuam sibi opem ferant, ut in utriusque auxilia petentis facultate et electione sit vel militem ipsum vel tantundem pecuniae, quantum pro eo legendo et sustentando tormentisque bellicis providendo necessarium est, ab opitulante expetere, qui proinde ocius vel uno vel alio modo suppetias ferre obstrictus erit. Ut autem quaelibet pars sciat, quantum in casu loco militum electi auxilii pecuniarii praestandum sit, conventum est, ut pro singulis mille equitum et peditum centena millia florenorum Germanicorum usualium annuatim solvi debeant.

6. Quod autem ad numerum mutui auxiliaris huius militis attinet, rex christianissimus duo millia equitum et novem millia peditum ad servitia electoris Bavariae illeque e contra pro eiusdem regis christianissimi servitiis mille equites et tria millia peditum post praeviam et tempestivam requisitionem [cum ne-

cessariis tormentis bellicis pro qualitate auxiliarium copiarum][3]) sibi in auxilium invicem missuros spoponderunt, ea tamen praecautione, ne milites isti ad alium quam supradictum tuendarum praememoratarum ditionum et iurium finem applicentur neque ulterius, quam necessitas exigit, distineantur.

7. Tametsi de auxilii praestandi casibus utpote in manu dei positis nihil certi determinari possit, sed quaelibet pars necessitate ita exigente alterum de promissis subsidiis mittendis debite admonere possit, quia tamen rex christianissimus satis agnoscit, quantum in hoc ipso tempore electoris Bavariae ditiones et provinciae tam haereditariae quam noviter acquisitae situs ac propinquitatis causa ob christiani nominis hostem regno Hungariae regionibusque vicinis infestum prae aliis periclitentur: eousque ante dictum de iuvando et defendendo electore Bavariae promissum in huius articuli specie aliter extendit, ut vel maxime contra omnes Turcicos aliosve ea occasione eventuros insultus electoris Bavariae ditiones haereditarias et noviter acquisitas rex christianissimus eodem numero militum modoque supradicto protecturum et adiuturum se pollicetur.

8. Et cum, ut dictum, electoris Bavariae ditiones et provinciae haereditariae vel noviter acquisitae periculo Turcicae invasionis ratione situs vel maxime expositae sint, ita ut elector ultra copias iam per aliquot annos pro bono rei christianae contra immanissimum Turcarum hostem in auxilium missas et nunc in obsidione Canisiae[4]) occupatas pro tuitione provinciarum suarum non exiguum numerum tam equitum quam peditum conducere et sustinere debuerit et adhuc sustineat eumque novo delectu augere et aliis provisionibus patriae subvenire in parato sit, proindeque casus deo ita permittente ex parte iam evenerit, ut elector Bavariae in limine ipsaque sanctione foederis auxilia a rege christianissimo promissa expetere adversa rerum sorte obligetur, multisque et praegnantissimis de causis regi non ignotis communique utriusque partis intentioni vel maxime congruis nummis sibi magis quam milite satisfieri desideraverit: ideo rex christianissimus ad maiorem contestationem singularis suae erga electorem Bavariae propensionis, et ut de effectu regiae curae et assistentiae ad avertenda tempestive Turcicae invasionis periculique ante oculos iacentis damna et incommoda eo certior fiat, vi praesentis articuli declarat et promittit se non solum pro nunc electori Bavariae quingenta Talerorum millia in defalcationem summae, quam integra conventi auxilii quantitas eri-

[3]) Nachträgliche Einschaltung, jedoch von derselben Hand.
[4]) Vgl. Bd. I, 253

git, exsoluturum, verum etiam reliquum pro crescentis necessitatis et periculi ratione superadditurum.[5])

9. Est autem crescentis necessitatis et periculi ratio ex ulterioribus hostis christiani nominis progressibus metienda, ita ut si pedem et arma sua Germanico solo intulerit, electori Bavariae pro assecurandis ditionibus suis supplementum conventi subsidii expetere integrum sit.

10. Ceterum durabit hoc mutuae amicitiae et reciprocae defensionis foedus subsequentibus quinque annis a die subscriptionis et sigillationis huius instrumenti computandis, post quorum lapsum utrique parti liberum erit vel ab eo recedere vel hanc conventionem [utriusque voluntate et][6]) nova sanctione prorogare.

11. Quamdiu autem utraque pars in foedere subsistit, non liceat uni vel alteri [contra haec pacta][7]) arma sua cum hostibus confoederati applicare et conferre nec iis directe vel indirecte militibus aut pecunia assistere aut permittere conscriptionem militarem in suis provinciis vel extractionem armorum et pulveris tormentarii iis, qui confoederati ditiones et provincias hostiliter volent invadere.

12. Et haec omnia, quae in supradictis articulis continentur, utraque paciscentium pars sincere ac bona fide praestanda promittit, et quandoquidem ex urgentissimis causis necessarium est, ut haec amicitia et defensio secretissima maneat, utrimque de secreto observando cautum est. In quorum fidem etc.

M. St. A. K. schw. 279/28.

Nr. 19.

1664 Juni 15. München. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern an den geheimen Rat Franz v. Mayr.[1])

Original.

Von gottes genaden Ferdinand
Maria etc.

Unsern gruess zuvor, lieber getrewer. Wir haben den von Dir gemachten und vor etlich wochen unserm gehaimen rats

---

[5]) Ursprünglicher Wortlaut des Artikels 8: Utque de hoc ipso regiae protectionis effectu elector Bavariae ad praevenienda Turcicae invasionis periculique ante oculos iacentis damna et incommoda eo certior fiat, cum casus deo ita permittente ex parte iam evenerit . . . propensionis sedulaeque curae, ne eiusdem ditionibus et provinciis aliquid damni his periculosis temporibus eveniat, vi praesentis . . . trecenta Talerorum etc.

[6]) Nachträgliche Einschaltung.

[7]) Nachträglicher Zusatz.

[1]) Nach einem von Kaspar von Schmid entworfenen Konzept. Vgl. Bd. I, 238.

vicecanzlern überschickhten aufsaz einer verbündnuss mit der cron Franckhreich zu handen wol empfangen und nit underlassen, denselben der sachen notturft und wichtigkeit nach zu yberlegen.

Wie wür nun dises proiect also eingerichtet befunden, dass uns darbei ausser etlich weniger zuesäz kein absonderliches haubtsächliches bedenken zu gemüet gangen, als lassen wür Dir daselbe auf weis, wie solches alhie verbössert worden, hiemit zu dem ende wider zukommen, dass Du nunmehr die hand würklich anlegen und mit dem Französischen abgeordneten dem monsieur Gravel zu den tractaten schreiten mögest, des versehens, Du werdest darbei alle guete discretion und circumspection gebrauchen und zu dem effect umb sovil mehr hoffnung sein, weil Du in Deinem schreiben an unsern vicecanzler meldung gethan, dass solches proiect allerdings nach des monsieur Graveis intention seye. Bei dem achten puncten haben wür die von Dir auf $\frac{m}{300}$ talr gestelte summa der iezigen anticipation auf $\frac{m}{500}$ aus gewissen ursachen einrichten [2]), wie auch das gelt, so anstatt der mannschaft dem hilfbegehrenden zu laisten, bei dem sibenten puncten [3]) darumben auswerfen lassen, damit nit seiner zeit erst über die quantitet einige differenz entstehe, und halten wür darfür, $\frac{m}{100}$ fl. fur tausend man zu werben und zu underhalten sei umb sovil weniger zu vil, weil wür under reüter und fuessknechten kein underschid machen lassen, also, was ain orts ab, bei dem andern wider zuegehet. Die übrigen beisäz dienen allein zu mehrer erleüterung der satz und verhüetung konftiger disputats, wie wür dann auch den achten puncten mit vleiss etwas deütlichers sezen lassen, damit man Französischen tails nit ursach neme, wan der Türckenkrüeg ohne grössere gefahr abgehen solte, dasienige, was uns aniezo anticipando vorgeschossen würd, wider zuruck zu begehren.

Im übrigen hast Du in allweg beweglich zu erinnern, dass die ghaimb auf genaueste möcht observirt werden, zumalen wür des königs intentiones konftig vil bösser und nachtrucklicher werden secundiren können, wan dise verbündnuss in secreto ist, als wan sie solte offenbar gemacht und eben darumben unsere consilia, die wür zu der cron Frankreich gueten fuehren, iederzeit für suspect gehalten werden, so dann in vil

---

[2]) Konzept: darumben einrichten lassen, weilen vermutlich diser punct einen tractat leiden würdt, daher man anfangs etwas mehrers zue begehren, damit, wan man in Französisch seits einen abbruch thuen wölte, wenigst die vier oder entlich dreimal hundert tausent thaler zu erhalten.

[3]) Jn dem Projekt (s. Nr. 18) ist es der 5. Artikel.

weg an dem nach anlaitung diser alianz beedersets vorhabenden gueten intent hinderlich sein wurde.

Was nun in diser sach von Dir weiters negotiirt würd, hast Du iedesmals bei aignem poten, weil mitelst der post Deine bericht und die befelch in andere händ komen derften, zu yberschreiben und ermelte Deine bericht unserm vicecanzler einzuschliessn, auch in dem ganzen werk Deinen eüfer mit solcher dexteritet zu erweisen, wie unser genedigstes vertrauen zu Dir gestelt ist, und wür sein Dir anbei mit gnade gewogen. Geben zu München den 15. Junii a° 1664.

F. M.

M. St. A. K. schw. 279/28.

Nr. 20.

1664 Juli 10. Regensburg. Aus dem Berichte Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich.[1])

Original.

J'ai ici joinct la copie d'un project que le sieur Meyer m'a mis entre les mains de la part de ms. l'electeur de Bavières, son maitre. V. M[té] verra par le dit project, surtout dans le 6[e], 7[e] et 8[e] article, que la crainte qu'il a du Turc et le dessein où il est de se mettre en estat d'arriver au but qu'il se propose l'oblige de rechercher l'alliance de V. M[té] aveq l'empressement qu'il tesmoigne aujourd'huy. Je crois que s'il a bien envie de conclure la dite alliance, il ne s'arrestera pas tant aux sommes d'argent qu'il demande. J'ay desja dit au sieur Meyer plusieurs fois que c'estoit un point où il ne falloit pas penser et que si mon dit sieur l'electeur vouloit former une alliance purement relative à celle du Rhin, je pensois que V. M[té] ne s'en esloigneroit point, comme en effet elle ne sçauroit porter aucun prejudice au bien du service de V. M[té], s'il en prenoit la résolution, par ce que demeurant de part et d'autre absolument sur ce pied là, on ne seroit pas obligé d'en venir à aucune autre explication, et cela empescheroit au moins que le dit electeur ne se séparât des sentiments de V. M[té] dans toutes les autres affaires qui se traiteroient dans l'empire.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 173.

---

[1]) Vgl. Bd. I, 246.

Nr. 21.

1664 Aug. 7. Fontainebleau. Aus der Weisung König Ludwigs XIV. von Frankreich an Robert de Gravel.[1])

Konzept.

Quant au project que le sieur Mayer Vous a donné d'une alliance entre moy et l'electeur de Bavière, je Vous diray que aux termes qu'il est conceu, ce seroit une de ces sociétés léonines où tout l'advantage est d'un costé et rien de l'autre. Mes affaires, dieu mercy, ne sont pas en estat que j'aye à craindre de cinq ans, qui est le terme que l'on met au dit traité, d'estre attaqué en Alsace, et c'est là néantmoins le seul cas auquel l'electeur de Bavières m'offre une assistance de troupes. Cependant pour une chose qui n'arrivera point et que je ne crains en aucune manière il prétend en premier lieu que je me déclare pour son vicariat contre la prétention de l'electeur Palatin, que je m'engage à lui envoyer 9000 hommes de pied et deux mille chevaux, quand il sera attaqué et mesme par le Turc, que sur les seules appréhensions du péril je luy fournisse dès à présent un subside de cinq cent mil escus par an, et qu'il se réserve mesme de m'en demander un supplément, si son besoin s'augmente par l'entrée des armes Ottomanes dans l'empire. Je ne puis donc donner les mains à des conditions si disproportionnées, et je remets à Vostre prudence de faire entendre raison là-dessus au dit Meyer, luy ostant d'abord toute espérance que je veuille achepter par aucun argent l'amitié de son maistre, la mienne luy devant estre assez considérable pour la devoir rechercher gratuitement et sans m'estre à charge que quand il aura besoin effectivement de mon assistance. Si l'electeur veut réduire l'alliance qu'il projette aux termes des autres que j'ay avec divers electeurs et princes de l'empire, c'est à dire pour le maintien des traités de Westphalie, j'en seray bien aise. S'il désire après cela de prendre quelques autres précautions pour ce qui regarde l'invasion des Turcs, il faut qu'il s'explique de ce qu'il prétend faire pour moy en eschange, et en tout cas, si le besoin ne (sic!) luy en arrivoit, j'ayme bien mieux qu'il m'ayt l'obligation entière et à ma seule amitié de ce que je pourray faire pour luy dans une pareille occurrence, que si je m'y estois prématurément engagé par aucun traité sans des conditions réciproques ou au moins prochaines du grand avantage qu'il en retireroit.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 173.

---

[1]) Vgl. Bd. I, 247 f.

Nr. 22.

Bericht des Generalleutnants Grafen von Waldeck über die Schlacht bei St. Gotthard.[1])

Nachdem der feiend den 30/20. Julii sich gesetzt onweit St. Goddart aufwerts an der Raab, haben wir uns dagegen also gestelt, dass die keiserischen auf der rechten, die reichsvölker in der mitten und die Franzosen auf der linken hand stünden. Wir fingen an den feiend etwas zu canoniren, der feiend aber pflanzete 12 canonen unden an einen pass und canonirte tag und nacht unser wacht und läger. Des morgens gegen den tag den $\frac{1}{12}\frac{\text{Aug.}}{\text{Julii}}$ samblete sich der feiend an dem pass, nachdem er sich ienseit (!), da er ein hoch ufer eingeschnitten hatte, und gegen halb acht uhr sahe man, dass er mine machte überzugehen. Und obwol 200 man von den reichsvölkern auf denen posten stünden und aus mangel schanzzeuch nit ehender als gegen den morgen sich etwas eingraben könten, so befand man, dass ein mehrere force dahe nötig sein würde, weswegen das Fuggerische-Schwabische und Bucharische-Bayerische regimenter hingeführt worden. Ehe sie aber hinkommen, war der feiend schon hierüber, dass selbe beide regimenter auf ihne gingen und zurücktrieben. Das Plaitnerische, Fränkische und Westvälische regimenter solten ihnen zum succurs folgen, wie auch das keiserl. Obr. Schmitsregiment und Postische-Westvalische zu pferd angeführt und das Embdische-Nidersachsische regiment zu fuess auch anmarchirt, dass volk gnug da war das geringe feld zu besetzen.

Es begab sich aber, dass der feiend den rücken kehrt, unsere in confusion nacheileten und, wie sich die Janitscharen mit ihren sabeln wendeten, unsere leute ohne ursach die flucht nahmen und einer den anderen in confusion brachte, die reiter auch alles ermahnens und vorgebens ongeachtet nicht fortwolten,[2]) dass also der feiend vil von unsern fuessvölkeren nidersabelete und bis in unser läger eintrunge, dae das Bayerische regiment zu pferd[3]) und der herzog von Lottringen wie auch 2 compagnien von Zobel und der obriste Rauchhaubt troffen

---

[1]) Beilage zu einem Schreiben des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln an Ferdinand Maria von Bayern vom 5. Sept. 1664. nebst Randbemerkungen vom Oberst Nikolaus v. Höning. Letztere sind in den folgenden Anmerkungen verzeichnet. Vgl. Bd. I, 256 ff. und die dort angeführte Literatur. Vgl. jetzt auch „Gesch. des bayer. Heeres" Bd. I, 538 ff.

[2]) „Hier ward ich ganz verlassen und bekam einen hieb in arm. Jch erlegte einen Türken."

[3]) „Dise führte ich an."

und den feiend wider in die enge poussirten, welcher aber an der rechten hand durch ein dorf zu tringen sich bemühete, dae ihme gf. Josias von Waldeck generalmaior mit seinem regiment zu fuess begegnete und ihnen stutzen machete, dae zu verscheidenen malen der feiend wider ansetzete, aber allemal zwar repoussirt, von den reichsvölkern aber wolte nicht recht eingetrungen werden,[4]) kame die Franzosische cavallerie geführt von gf. von Hohenloe und ms. de Fourneau brigadier an, und wart die resolution gefast den feiend von allen seiten mit reutern und fuessvolk zu attaquiren, wie dan 4 Franzosische esquadronen geführt von ms. de Fourneau, ein reichsregiment nemblich das Bayerische underm commando obristen von Henning geführt,[5]) vom generalmaior dem fürsten von Holstein und dem keiser. regiment zu pferd von Rappach und ein regiment von Pio, Birkenfeld, Cölnische under gf. Josias von Waldeck, dem Tourainischen, Grammondischen und Espagni seinem regiment durch das busch durchtrungen, sich für die front des feiends setzten und mit fechten, anmarchiren und stetigem schiessen mit musquetten in einen haufen trungen und also in das wasser iagten, dar vil menschen und pferde versoffen und ein grosser anzal totgeschossen worden. Der feiend verliess 12 stuck ienseit des wassers, und wir behilten das feld. In wehrender zeit poussierte der veldmarschall Spork 5000 Tartaren, so an einen anderen ort und pass hierüber wolten.

Von uns seind tot plieben der general Fugger, obrister Plaitner und obr. lieutenant von Embden under dem Westvalischen regiment neben vilen capitain und etwan 1000 man. Das übrige ist vom fuessvolk verloffen. Wan gott nit geholfen und die Franzosen uns zugesendet hette, so hette die Christenheit einen grossen stoss bekommen und das darumb, dass man nichtswertige officier aus favor gemacht und ein haufen unerfahrner leute ins feld geführt, welche verhungert, ohne munition oder schanzzeug aller vorsorg der generalitet ungeachtet mit nutz nicht konnen gebraucht werden.

M. St. A. K. schw. 44/3.

---

[4]) „Zweimal haben sie mich verlassen."

[5]) „Hier gienge ich mit und ermahnte alle ihr devoir zu thun."

Nr. 23.

c. 1664 Sept. 11. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern an den geheimen Rat Franz von Mayr.

Konzept.[1])

Ferdinand Maria etc.

Lieber getrewr. Wür haben nach und nach wol empfangen, was Du in materie der Französischen alianz teils an uns underthenigst berichtet, teils aber an unsern obristen hofmarschall geschriben. Nun haben wür unsere weitere resolution nit darumben, wie in Deinem lestern schreiben an ermelt unsern obristen hofmarschall meldung geschieht, in etwas aufgezogen, als wan der eufer in disem werk alhie erkaltet wer, welche gedanken dem ms. Gravel in alweg mit gueter manier zue benemen, sondern weil wür vordist des königs erklerung uber das dem ms. Gravel ausgeliferte und von ihm nacher hof uberschükte proiect billich zue erwarten gehabt haben.

Obwolen Du nun vorher öfters geschriben, das ms. Gravel selbsten bewilliget, den casum Turcicum in das proiect zue bringen, hernach aber bloss die freistellung an gelt oder volk und zwar solcher gestalten difficultiert, das, wan man dieselbe dissseits nachlasse, das ubrige, wie Dein schreiben lautet, schon für so vil als geschlossen zue halten seie: so weiset doch des königs iezige erklerung, das man weiter zuruck als für sich gehet, indeme Französischer seits das Türkische wesen nit pro casu der reciprocierlichen alianz will gehalten, sondern alles ohne obligation auf des konigs generositet und freundschaft gestelt werde.

Welches (so wür doch allein zue Deiner nachricht melden) eben nit ohne bedenkniss, da obzwar das exempel der aniezo in Ungarn subsistierenden Französischen schönen volkhilf gegenuegsamb an tag gibt, das des königs affection und freundschaft auch ohne obligation hoch zue aestimiern, so ist doch in alweg besser, sich dessen mit würklich verbündnuss zue versichern, damit nit auf den fall der not die conditiones der assistenz und hilfleistung schwerer gemacht, wol auch etwan dergleichen begehren mit einraumung gewiser plez zuer versicherung und retirade oder in ander weg gestelt werde, so uns die hilf wo nit gar unretlich, wenigst tewr und beschwerlich genueg machen dörften, von welcher unserer tregender beisorg aber Du Dich gegen dem Gravell im gerüngsten nichts vermerken zu lassen.

---

[1]) Von der Hand Kaspar v. Schmids. Vgl. Bd. I, 263 u. 248 ff.

Wir könden derowegen nit befinden, das der Tirckenkrieg von der alianz genzlich ausgelassen und das ganze werk der reciprocierlich verbündnuss allein auf das fridensinstrument eingerichtet werde, weil eben daraus die grösste disproportion und unglaichhait erfolgen wurde, indem wür uns wegen unserer neu erworbenen und durch den fridenschlus confirmierter land eindweders von gar niemand, zuemalen wür mit meniglichen in guet freunt- und nachbarschaft stehen, auch die generalgaranty ohne dis zuegemessen haben, oder wenigst von niemand mächtigen, die cron Franckreich aber wol von hohen potentaten sich des angriffs zue befahen haben möchte, und dahero uf erfolgende ruptur uns wegen Franckreich in weit schwerern krieg als Franckreich wegen unser und zwar in solchen krieg einflechten wurden, der uns gleich vor der thür und an oder in unsern landen wer.

Und lasst sich dissfalls mit andern stenden des reichs nit argumentieren, das wür eben wie sie das foedus mit ausschliessung des Tirckischen wesens allein auf das fridensinstrument stellen sollen, teils weil sie von der Tirckengefahr weit entlegen, teils aber weil sie zue der alianz mit einem schlechten concurriren, dergestalten, das unser quantum der 3000 zue fues und tausend zue pferd sich auf ein mehrers als das halbe contingent aller alierten belaufen thuet, dahero wür uns billich auch von Frankreich eine mehrere obligation als gegen die alierten zu getrösten, damit dasienige, was wür sowol in considerationem des quanti der hilf als der cron Franckreich mächtigern feind ohne proportion auf uns laden, durch die obligation zue dem Tirckenkrieg wider ersetzt und also die verbündnuss in eine gleichheit, so man an seiten Franckreichs selbst so hoch verlangt, gestelt werde.

Ohne ist zwar nit, das unsers in gott rhuenden geliebtesten herrn vaters D[t] bei voriger mit der cron Franckreich getroffener alianz eben dergleichen quantum auf sich genommen, uneracht dazuemal in die alianz allein die durch das fridensinstrument erworbene land einkommen. Wan man aber die selbige zeit geweste coniuncturen betracht, würd leicht zue schliessen sein, das derselbe mehrere ursach gehabt auf der gleichen alianz zur defension des irigen anzuetragen als wür dermalen, da ausser des Tircken uns weder krieg noch dessen gefahr auf dem hals ligt, welches alles Du mit guet discretion ermeltem ms. Gravell zue dem ende umbstendlich zue gemüet zue führen, damit er wol apprehendire, das mit ausschlus des Tirckischen wesen in der alianz kein proportion seie.

Zue deme kombt noch, das man mittels diser alianz sich Französischer seits unser bestendiger gueter freundschaft ver-

sichert, die man hibeuvordisem wol umb ein höher summa gelts nit dahinder gelassen hete. Was Henricus IV. und Ludovicus XIII. für grose unmassen von vilen millionen aufgewendt, das sie derienigen freundschaft erworben und erhalten, so das aufnemen derer verhindert, welche der cron Franckreich widerwertig gewesen, ist mehrer als zue vil bekant. Eben zue dem ende kan per obliquum der casus belli Turcici dienen, weil leicht zu erachten, das wür des feinds nit in unsern landen erwarten, hingegen die hilf zur rettung frembder land nit umb sonst anlegen wurden, wie dan dise und andere dergleichen rationes, so in den mündlichen zue Regenspurg in Deinem beisein vorgegangenen consultationibus vorkummen, sich besser reden als schreiben lassen, Du auch gegen ihme Gravell mehrers für Dich selbsten als mit anmerkung, das Du dessen von uns befelcht oder darauf instruiert seiest, pro re rata mit gueter manier und vorsorg anzuführen und darbei zue remonstriren hast, wie kräftig sich die cron Franckreich in allen künftigen coniuncturen unser freundschaft zur secundirung ihrer füehrenden gueten intentionen bedienen und praevalieren könde, so allein ursach genueg wer, nit eben so gar alles uf eine reciprocierliche gleichheit zue stellen, bevorab bei diser alianz, so uns selbst angetragen worden und wür darumben einen vorteil darbei billich zue hoffen haben, so doch iez erwenter massen mit beiseitsetzung des Tirckischen wesen nit uns, sondern der cron Franckreich in vil weg zuewachsen und also omnibus consideratis kein proportion und aequalitet sein wurd.

Was auch ermelt ms. Gravell sich hierüber weiters vernemen lassen, hast Du hernechst mit umbstenden gehorsambist zue berichten. Solte es allein umb dis zue thuen sein, das etwa die summa de praesenti geringert und die bestimung der zeit, wan der casus assistentiae wider den Tircken vorhanden sein solle, besser angezogen und ein anderes zil gesezt werde, kunte man entlich unsres teils noch wol etwas nachgeben, wollen aber vordist vernemen, wie die weitere conferenz mit dem ms. Gravell ablaufen und was diser zwei lesten punct halber für expedientia in vorschlag komen möcht. Sind Dir anbei etc.

M. St. A. K. schw. 279/28.

Nr. 24.

1667 Nov. 7. München. Eventualabrede zwischen den Vertretern Bayerns und Würtembergs.

Original[1])

Punkten, so zwischen denen zu end underschribenen kfl. Bayr. geheimben räten und dem fürstl. Würtenberg. abgeordneten wegen des in den Spanischen Niederlanden entstandenen unwesens und dardurch im heil. Röm. reich zu besorgen stehender unruhe und ungelegenheiten auf beederseits hoher herrn principalen gnäd. ratification in absonderlichem vertrauen abgeredt und verglichen worden.

Erstlichen, weilen beederseits hohe herrn principalen sich allbereit gegeneinander zur reciprocirlichen vertraulichen correspondenz erboten, so soll dieselbe in allerweg underhalten und einander vertraulich comunicirt werden, was ein und anderen theils dieses Niederländischen unwesens und der darüber in oder ausser reichs führenden anschläg halber für nachrichten einlangen, damit man zur conservation beederseits land und leut umb viel mehr die gemeiner consilia darnach richten könnte. Zu dem ende auch beederseits zu Regensburg subsistierende chur- und fürstl. gesandtschaften zu vertraulicher correspondenz absonderlich in diesem puncto von allerseits gnädigsten herrschaften anzuweisen.

Und zumalen 2. dem Röm. reich der nach vorgegangenen dreissigjährigem blutigem krieg erworbene fried und ruhestand noch zumalen höchlicher vonnöten, so wollen beederseits hoche herrn principalen aller orten, wo es dien- und erspriesslich sein kann, zu einratung des friedens zwischen beeden kriegenden teilen ihre officia eifrig einwenden und jedesmalen von dem erfolg einander comunication erteilen.

Wann aber 3. der fried besserer hoffnung zugegen nit solte zu erheben sein, so wäre mit gemeinem rat und that dahin zu collaborieren, damit das Röm. reich und sonderlich beeder hohen herrn principaln land und leut in solche kriegsunruhe nit miteingeflochten werde.

Zu dem ende dann 4. vonnöten, dass man sich in guete vorsorg stelle, damit allerhand einquartierungen, durchzüge, contributiones, un- und auflagen mit desto kräftigeren nachdruck mögen abgewendt und der liebe ruhestand erhalten werden.

Und obwolen 5. zu wünschen wer, dass die sehr loblich, heilsam und notwendige intention mittelst eines gesambten

[1]) Nach einem von K. v. Schmid verfertigten Konzept. Vgl. Bd. I, 320 f.

reichsschlusses, den man in allweg billich zu respectiren hette, secundirt und effektuirt würde; dieweilen aber die erfahrung gibt, wie langsamb es bei dem gesambten reich mit den consiliis hergeht, und was für underschidliche absehen disfals geführt werden: so ist für gut befunden worden, dass man sich bis auf einen konftig ervolgenden . . . allgemeinen reichsschlus in anderweg in gutes verständnis und zusamensetzung stellen solle.

Darzüe dann 6. freilich der negste weg were, die creisverfassungen. Dieweilen aber in dem Bayer. creis darzue kein hoffnung zu machen, in dem Schwäbischen sich auch nit wenig difficultäten bezeigen möchten, so ist die sach nach langer, vertreulicher und offenherziger underredung endlich dahin gestelt worden, dass, wann in dem Schwäb. creis zu keinem schlus durch einen creistag zu gelangen die hofnung sein solte, des herzogs zu Würtemberg D[t] sich bemüehen wolten, die ständ, wo nit alle, doch die vornemere und stärkere durch schreiben, schickungen und in ander weg zu gleichmessiger intention abseitig und zwar wie bälder, ie besser, zumalen an gewünnung der zeit vil gelegen, zu disponiren.

Und weilen 7. gleichwolen auf eine ergübige reciprocirliche assistenz das absehen zu machen, will man anderst zu erhaltung des abgezilten zwecks eine apprehension verursachen, so ist abgeredt worden, das in dem Schwäbischen creis auf das triplum angetragen.

Auch 8. von i. kf. D[t] iedesmalen mit der helfte dessen, was eintweders der gesambte Schwäbische creis oder die aus demselben zusamenstehende stand thuen, concurrirt.

Wie nit weniger 9. eines jeden contingent in gueter geworbner musterhafter mannschaft gehalten und gestelt werden möchte.

Damit auch 10. solche reciprocirliche assistenz umb so vil mehreren nachtruck habe, hetten i. kf. D[t] in Bayrn und f. D[t] zu Würtenberg sich noch absonderlich wegen eines augmenti zu vergleichen.

Und seiner zeit 11. weiters zu überlegen, was man ratione modi bei diser mutuelassistenz zu beobachten haben möchte.

So solle 12. dise verständnus und zusammensezung zu keines menschen offension, sonder allein dem instrumento pacis gemess zu derienigen ständ, so sich darbei befünden werden, land und leut conservation, schuz und schirmb, zu abwendung der durchzüg, contributionen, einquartirungen und anderer kriegsbeschwerungen angesehen und vermeint sein.

Auch 13., sobald sie zu einem völligen richtigen stand kombt, den kriegenden teilen zu dem ende notificirt werden,

damit sie sich erklären möchten, der zusamenstehenden ständ unberüehrt zu lassen.

In allweg aber und zum bschlus were die entliche richtigmachung dises werks zu befördern, die ratificationes beeder hocher herrn principalen zeitlich gegeneinander auszulieferen, und sobald mit den Schwäbischen creisständen auf ein oder anderen vorangedeuten weg ein richtigkeit gepflogen worden, ein weitere zusamenschickung anzustellen, damit man sich ratione modi der mutuelhilfleistung und was sonsten der sachen notturft ferners erfordern möchte, völlig vergleichen und ein so anderes in einen formblichen verbündlichen recess bringen möge.

Dessen zu urkund haben beede kfl. und fl. verordnete dise eventualabred underschriben und mit ihren petschaften verfertiget.

So geschechen zu München den 7. Novembris des 1667. iahrs.

H. Egon v. Fürstenberg Christoph Manteufl
Casparus Schmid.

M. St. A. K. schw. 81/7.

Nr. 25.

1667 Nov. 18. Regensburg. Bericht Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich über die Geisenfelder Konferenz.[1])

Original.

Sire.

Je me donneray l'honneur de rendre compte à V. M^té d'un petit voyage que j'ai fait à Geisenfeld vers l'electeur de Bavière qui est venu à une journée d'ici pour y prendre le divertissement de la chasse du sanglier et qui m'a fait entendre qu'il ne seroit point fasché que je l'y allasse voir . . . Voila, Sire, en substance ce qui s'est passé dans l'audience que j'ay eue de la dite dame electrice, en suite de laquelle je me retiray dans mon logis où ms. le landgrave de Furstemberg m'envoya dire quelque temps après qu'il viendroit souper avec moy, ce qu'il fit.

Il me dist après le souper, estant restez seuls ensemble, que ms. l'electeur de Bavière luy avoit donné part du discours que je luy avois tenu, qu'il estoit asseurément très bien inten-

[1]) Vgl. Bd. I, 372—376. Bd. I, 372, Z. 15 von unten ist Mitte November statt September zu lesen.

tionné nonobstant tous les conseils que d'autres ministres que je pouvois bien cognoistre (il entend le baron de Solan[2]) grand chambellan et les autres qui sont de sa caballe et vieilles créatures de l'electeur defunct et du comte Curts)[3]) taschoient de lui suggérer en faveur de la maison d'Austriche. Que le dit electeur commençoit à la vérité de prendre quelque confiance en luy, landgrave, à quoy madame l'electrice contribuoit beaucoup, mais qu'il estoit bien obligé de prendre garde à luy, et qu'il ne seroit pas en estat de rendre service à V. M^{té}, s'il donnoit quelques conseils qui luy fissent perdre la mesme confiance. Que l'on pouvoit bien juger que la situation des estats de Bavière qui estoient contigus à ceux de la maison d'Autriche devoit obliger le dit electeur d'estre extrêmement alerte. Que ce prince cognoissoit fort bien les bonnes intentions de V. M^{té}, qu'il estoit assez persuadé de la force et de l'équité de ses raisons, que l'empereur touttefois se laissant une fois emporter par la violence des persuasions du conseil d'Espagne ne seroit guères en estat d'entendre tout ce qui luy pourroit estre représenté, quoy que fort juste, soit pour l'interest de l'empire soit pour le sien propre, qu'un des premiers pas que l'on feroit à Vienne, si l'on y prenoit la résolution de se déclarer contre V. M^{té}, seroit de se vouloir esclaircir des sentiments de ms. l'electeur de Bavière et de le faire parler catégoriquement, l'empereur sans cela ne pouvant rien entreprendre avec seureté laissant un prince si voisin des pays héréditaires ou indéterminé ou qu'il croira peut estre pancher davantage du costé de V. M^{té} que du sien, en sorte qu'il estoit comme indubitable que si le dit electeur ne vouloit pas s'accommoder aux sentiments de la cour de Vienne, on ne manqueroit pas d'employer la force pour l'y contraindre, que c'estoit là l'argument le plus puissant dont se servoient les ministres du parti contraire pour porter le dit electeur à ne point se séparer de l'empereur, que c'estoit aussi la raison pour laquelle luy, landgrave, jugeoit tres à propos que V. M^{té} donnast au dit electeur les moyens de se pouvoir soustenir contre les efforts des Austrichiens. Que ms. le prince Guillaume, son frère, luy avoit communiqué quelques propositions, mais qu'il n'en avoit plus entendu parler depuis un assez longtemps, ce qui le mettoit fort en peine, aussi bien que madame l'electrice qui souhaittoit extrêmement qu'il y eût quelque

[2]) Gemeint ist der Oberstkämmerer Baron v. Haslang. Vgl. Bd. I, 66.

[3]) Ueber den Obersthofmeister Grafen Maximilian v. Kurz s. Bd. I, 60.

[4]) Vgl. Bd. I, 316 ff., namentlich 319 f.

chose de conclu et d'asseuré entre la France et la maison de Bavière.

Le dit landgrave adjousta cela qu'il travailloit sous main à unir le cercle de Souabe dont le duc de Wirtemberg estoit le directeur, à celuy de Bavière, en quoy il espéroit de réussir. Que le dit duc de Wirtemberg ne sçavoit touttefois rien de la fin que luy, landgrave, se proposoit par cette union, et que c'estoit ce qui avoit donné matière à quelques uns de penser que cette négociation se faisoit en faveur de l'empereur, que l'on avoit seulement fait entendre au dit duc de Wirtemberg que cette jonction des deux cercles devoit estre pour les mettre à couvert autant que faire se pourroit des dangers où ils seroient exposés, si la paix ne se faisoit pas entre les deux couronnes, qu'il espéroit que non seulement le dit duc de Wirtemberg, mais d'autres princes et estatz assez bien intentionnez s'uniroient à l'electeur de Bavières, quand ils le verroient ferme à soustenir la seureté et l'intérest de l'empire qui seroit aussi celuy de V. M[té]. Qu'il estoit aussi certain que quelques-uns qui bransloient et qui se laisseroient peut estre emporter par la crainte au parti de l'empereur changeront de sentiments, quand ils verront que le dit electeur qui se trouve à la teste de tous s'opposera hardiment aux desseins de la maison d'Austriche, soit par ses conseils dans les assemblées, soit par ses armes, si on le veut forcer.

Que soit que la paix se fasse, ce que le dit electeur souhaitoit ardemment, ou que contre ses désirs elle ne se fasse pas, cette union de la France avec la maison de Bavière sera tousjours advantageuse à V. M[té], par ce que dans le premier cas elle en fera les conditions meilleures, et dans le dernier il y a apparence ou que la maison d'Austriche y aura du pis, ou que malgré les Espagnols elle sera contrainte d'entendre à la paix. Que luy, landgrave, croioit qu'il n'y avoit plus de temps à perdre, et que si V. M[té] avoit agréable de conclurre quelque chose avec le dit electeur de Bavière, l'opinion de luy, landgrave, estoit que cela se fit promptement.

Il m'a dit de plus que son sentiment estoit qu'il seroit aussi fort nécessaire d'engager les Suédois pour tenir en échec ms. l'electeur de Brandebourg et la maison de Brunsvic et qu'il croioit que l'argent que l'on pourroit leur donner pour cela ne seroit pas mal employé, soit que la paix se fit aussi, ou qu'elle ne se fit pas. Qu'il estimoit en outre que quand bien même il y auroit quelque apparence de pouvoir gaigner ms. l'electeur de Brandebourg et la maison de Brunsvic, il luy sembloit que cela ne devoit pas empescher l'union avec la maison de Bavière, parceque le dit electeur de Brandebourg estoit fort changeant,

et que la dite maison de Brunsvic avoit, comme il le croioit, un grand engagement avec les Holandois qui n'apuiroient jamais les interestz de V. Mté dans les Pays Bas.

Qu'il ne doutoit presque point que le dit electeur de Brandebourg ne se fût lié avec l'empereur et que les propositions dont le chancellier Stein[5]) avoit esté chargé de faire à ms. l'electeur de Bavière en vertu d'une lettre de créance de la part du dit electeur de Brandebourg marquoient assez quelles estoient ses intentions. L'une de ces propositions a esté que le dit electeur de Brandebourg désirant d'agir de concert avec celuy de Bavière pour le bien de l'empire et pour leurs interestz communs il voudroit bien sçavoir de ce dernier s'il ne jugeroit pas qu'il fût nécessaire de faire dissoudre l'assemblée de Cologne[6]) et de renvoyer à la diette l'affaire dont on y avoit traîté, et que l'on y prit ensuite la résolution de se déclarer touchant les différends des Pays Bas en faveur de l'une des parties qui se trouveront offencées, et que l'on convint ensemble et promptement des moyens convenables pour la soustenir contre l'autre. En quoy le dit chancellier avoit assez donné a cognoistre que le sentiment du dit electeur de Brandebourg estoit que par cette partie offensée il entendoit la couronne d'Espagne, d'où luy, landgrave, ne pouvoit faire un autre jugement, sinon que le dit electeur estoit tout à fait engagé avec les Austrichiens. Que ms. l'electeur de Bavière ne manqueroit pas de s'expliquer sur cette proposition en des termes qui feroient bien voir qu'il ne l'aprouvoit pas. Qu'il y en aurait sans doute quelques autres qui seroient de mesme nature que celles que le cardinal de Thun[7]) et le dit chancellier foisoient au dit electeur de Bavière, mais qu'on ne leur donneroit aucune déclaration qui pust porter préjudice aux interestz de V. Mté.

Que l'inclination qu'il avoit pour son service le porteroit tousjours à soustenir ses interestz auprès de s. A. E. son maistre autant que son devoir et son honneur le luy pourroient permettre, et qu'il me repetoit encore que son opinion estoit qu'il n'y avoit plus de temps à perdre pour conclurre quelque chose avec s. A. E. et qu'il jugeoit qu'il estoit tout à fait important que j'en informasse V. Mté au plus tost par un courier exprez, et qu'il espéroit aussi qu'Elle ne le désaprouveroit pas.

Il m'a dit enfin que, si V. Mté vouloit bien depescher quelqu'un à Munic pour conclurre quelque traité avec ms. l'electeur de Bavière, il seroit bon s'il luy plaisoit que celuy qui seroit en-

[5]) Vgl. Bd. I, 357.
[6]) Ueber den Kölner Mediationskonvent vgl. Bd. I, 321 ff.
[7]) Vgl. Bd. I, 358 f. Bd. I, 359, Z. 5 von oben ist Thun statt Stein zu lesen.

voyé fut chargé de deux instructions dans l'une desquelles V. M^té^ demanderoit que le dit electeur voulut continuer a soustenir à la diette ou en d'autres lieux le véritable intérest de l'empire qui consistoit a faire observer les traitez de Westphalie, à employer ses offices pour empescher que d'autres princes n'y voulussent contrevenir, à faire subsister l'assemblée de Cologne, à ne point consentir au conclusum du cardinal de Thun,[*]) mais d'en demeurer à celuy qui avoit esté fait dans le collège electoral et d'autres points de semblable nature que l'on pust faire voir aux ministres malintentionnez. Que l'autre instruction secrette contiendroit les conditions dont l'on pourroit convenir pour former une liaison plus estroite entre V. M^té^ et s. A. E.; que ms. l'electeur de Bavière, madame l'electrice et luy, landgrave de Fürstemberg, auroient seuls cognoissance de cette dernière instruction. Qu'il croioit que l'on devoit aporter cette circonspection afin que ce traité secret n'estant pas divulgué, le dit electeur se rendit moins suspect aux princes et estats qu'il espéroit d'engager dans son parti, en leur faisant cognoistre d'abord que son intention n'estoit que pour travailler purement et simplement pour le bien de l'empire sans qu'il parût qu'il fût pour cela en aucun engagement avec V. M^té^, ce qui devoit demeurer secret jusqu'à ce que toutes choses fussent bien disposées, que le parti fût fortement lié, et qu'il ne fût plus dans le pouvoir de ceux qui y seroient entrez de s'en dédire et de s'en retirer.

Tout ce qui s'est dict, Sire, dans les autres audiences que j'ay eües retombent (sic!) à peu prez sur le mesme sujeect peu plus ou peu moins, ce qui ne change rien à la substance de l'affaire.

Quoy que je ne me sois point chargé envers le dit landgrave de Furstemberg d'envoyer à V. M^té^ aucun courier, il m'a semblé touttefois que cette affaire estoit très importante, et qu'elle ne désaprouveroit pas que je le fisse d'une manière qui ne pust estre cognue de personne au moins en ces quartiers, afin que tout ce que je prends la liberté de mander à V. M^té^ ne l'engage qu'autant qu'elle le jugera convenable au bien de son service.

Si j'ose dire mes petits sentiments, Sire, sur les discours que m'a tenus le dit landgrave, il me semble qu'il est assez conforme aux interestz de V. M^té^, et qu'une bonne et estroite union avec ms. l'electeur de Bavière n'y sçauroit estre qu'advantageuse dans la conjoncture presente quoy qui puisse arriver des negotiations qui se feront pendant cet hiver de toutes parts

[*]) Vgl. Bd. I, 329 f.

pour accommoder les différens qui sont entre V. M[té] et la couronne d'Espagne.

Il y auroit un seul point sur lequel on pourroit faire reflexion de la part de V. M[té], qui est que l'union avec le dit electeur et les moyens qu'elle luy fourniroit pour la faire valoir et pour la soustenir dans l'empire le rendroient très considérable et luy donneroient l'envie et la facilité de porter ses desseins plus haut et de le mettre dans un estat qui ne pourroit pas plaire à V. M[té], mais le cas que je pense me paroissant encore humainement parlant assez esloigné, V. M[té], selon mon faible sens aura le temps et la commodité d'y pourvoir à loisir selon qu'elle le jugera à propos.

Elle pourra cependant profiter utilement de la disposition où est présentement le dit electeur pour embarasser extrêmement l'empereur et l'obliger d'autant plus d'escouter les propositions qui luy pourront estre faites touchant le traité eventuel ou pour arester dans l'empire le plus grand effort de ses armes, s'il franchit enfin la barrière et s'il les veut porter contre elle dans les Pays Bas.

Je supplie très humblement V. M[té] de me vouloir pardonner, si je prends la liberté de Luy dire mes petits sentiments sur une affaire si importante, s'ils ne sont pas tout à fait justes et conformes à Ses intentions. Si cela est, mon seul zèle qui ne sera pas assez bien esclairé me fait manquer. C'est aussy le mesme zèle qui m'a porté à dépescher ce courrier qui n'a autre cognoissance ny autre ordre que de remettre ce pacquet entre les mains de ms. de Lionne et de me rapporter ce dont on le chargera. La crainte que j'ay de faire des despenses inutiles me rend fort retenu en pareilles occasions.

P. A. Correp. d'Allemagne t. 228.

Nr. 26.

1668 Febr. 2. Saint Germain. Instruktion König Ludwigs XIV. von Frankreich für Robert de Gravel.[1])

Konzept.

Monsieur Gravel. Le prince Guillaume[2]) m'ayant escrit que l'electeur de Bavières désiroit de moy que si je n'avois point fait partir encore la personne que je lui devois depescher, il luy seroit beaucoup plus agreable que je n'employasse que

[1]) Vgl. Bd. I, 383.
[2]) Wilhelm Egon v. Fürstenberg.

Vous dans les affaires que nous avons à traiter ensemble. J'ay d'autant plus volontiers donné les mains à cela que j'avois aussi jugé qu'aucun autre ne pourroit estre si propre que Vous à me bien servir dans ce que je puis avoir à negotier avec ce prince là et que la seule consideration de ne Vous pas faire désemparer Votre poste où m'estes d'ailleurs si utile m'avoit retenu de Vous y employer.

Je Vous fais donc cette lettre pour Vous dire que mon intention est que Vous Vous transportiez le plus tost que Vous pourrez à Munich pour traiter avec le dit electeur sur tout ce que Vous estimerez m'estre nécessaire et plus advantageux à mon service dans cette conjoncture d'affaires, et pour cet effect je Vous adresse le plein pouvoir dont Vous aurez besoin et une lettre de créance pour le dit sieur electeur.

Quant à Vos instructions, il n'est pas nécessaire de Vous en donner aucune, comme il auroit esté pour tout autre que Vous, Vous les prendrez toutes dans Vos propres cognoissances et dans le fonds de Vostre habileté, et je puis Vous dire la dessus que celles que j'avois préparées pour le sieur Caillet[3]) ne consistoient qu'en deux points, l'un d'informer le dit electeur de tout ce qui s'est passé jusqu'icy sur l'affaire de la paix et luy faire cognoistre et advouer l'aversion invincible que les Espagnols y ont, jusqu'à n'avoir pas mesme voulu la traiter, et cela Vous aura esté parfaitement cognu par la responce que j'ay fait présenter au pape sur l'escrit de l'ambassadeur d'Espagne. L'autre point regardoit les affaires de l'empire, et on n'avoit fait presque que répéter dans Vostre depesche du mois de ...[4]) ce que Vous aviez dit Vous mesme à l'electeur, lorsque Vous Vous abouchastes dernièrement avec luy. Ainsi sur l'un et sur l'autre Vous Vous trouverez beaucoup mieux instruit que n'auroit pu l'estre le dit Caillet.

J'y adjousteray seulement que Vostre but doit estre de conclurre avec ce prince un traité à peu prez de la nature de ceux que Vous sçavez que j'ai faits avec les quatre princes du Rhin et de tascher de l'engager à joindre dans un besoin ses forces à celles des dits quatre princes tant pour empescher toute sorte de passages de troupes qui viendroient de deça du dedans de l'empire contre moy ou contre mes interests que pour la preservation de leurs propres estats.

Quant aux subsides qu'il pourra Vous demander sous pretexte d'avoir plus de moyen d'entretenir ses troupes, il faudra

[3]) Vgl. Bd. I, 376 ff.

[4]) Freie Stelle. Vermutlich ist Nr. 25 unserer Sammlung gemeint.

en toutes façons Vous defendre de luy rien accorder pour la lever, qu'il a aussi bien desja faite à ses despens sans qu'il y ait grande nécessité qu'il les augmente, et là dessus Vous aurez des considerations assez fortes et bien couvainquantes pour luy faire entendre raison, ne pouvant ignorer, quand Vous ne le lui diriez pas que je ne sois obligé à des dépenses immenses pour soustenir la grande affaire où je suis embarqué d'honneur et d'interest. Je trouve bon néantmoins et plus tost pour donner cette marque de mon affection au dit electeur que pour cognoistre qu'il en ayt aucun besoin, que Vous lui puissiez accorder et m'engager jusqu'à cent mille escuz par an, tant que cette guerre durera, mesnageant la somme par degré, et ne Vous portant jusques là qu'à la dernière extrémité plus tost que de rompre le dit traité et qu'il y fust dict que je luy feray payer cette somme pour luy donner plus de moyen d'entretenir tel ou tel nombre de cavalerie ou d'infanterie dont Vous conviendrez, qui vraysemblablement ne devra pas estre moindre de quatre mille hommes de pied de troupes régulières et dix huit cent à deux mille chevaux, puisque l'evesque de Monster et le duc de Neubourg se sont obligez envers moy à la mesme chose et à peu prez pour la mesme somme. Cependant je prie dieu qu'il Vous ayt, monsieur Gravel, etc.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 248.

Nr. 27.

Bayerisch-französisches Allianzprojekt vom 21. März 1668.[1])

Articulorum quorumdam secretorum, qui inter suae regiae Maiestatis christianissimae et serenissimi principis electoris Bavarie plenipotentiarios tractati et conventi sunt.

Altissime memorata christianissimi regis Maiestas Serenitati suae electorali exponi fecit, quanta cura et sollicitudine sibi sinceram pacis Monasteriensis observationem cordi habeat et imposterum constanter habere et conservare intendat, ac quanti serenitatis suae et totius imperii intersit, ne quisquam statuum turbis in Belgio obortis se immisceat aut aliis se immiscentibus transitum aut stativa concedat. Serenissimus princeps elector, utpote cuius intentio ad hunc finem conservandae Monasteriensis et publicae tranquillitatis in imperio tanto sanguine partae vel maxime collimat, in sequentes articulos consensit, salva

[1]) Vgl. Bd. I, 389 ff.

semper obligatione, quam Serenitas sua electoralis sacrae Caesareae Maiestati et imperio debet, in quantum tamen ab illa parte nihil contra tractatus Westphalicos et articulos in hoc praesenti foederis recessu comprehensos suscipietur.

1. Imprimis, cum sacra christianissimi regis Maiestas, ut dictum, cum immortali nominis sui gloria totis viribus hactenus semper studuerit, ut pax Monasteriensis inter se et imperium in omnibus sancte et exacte coleretur et observaretur, promittatque huic laudabili intentioni imposterum constanter insistere, serenissimus elector vicissim spondet se in hoc sacrae regiae Maiestatis conatibus nunquam defuturum, sed ubique collaboraturum, ut dicta pax Monasteriensis semper sancta et inviolata, vel maxime autem publica quies et tranquillitas in imperio conservetur.

2. Proinde secundo serenissimus elector non tantum ipse a subsidio hostibus regiae Maiestatis christianissimae in Belgium mittendo abstinebit, sed etiam quibusvis aliis id facere volentibus totis se viribus in ditionibus suis opponet, transitum militarium copiarum per easdem ditiones suae Serenitatis denegabit, stativa impediet, omne aliud, qualecunque sit, auxilium recusabit atque omni studio alios etiam imperii status ac ordines ad eiusmodi intentionem disponet, cum sua Serenitas plene comprehendat, quae ex his Belgii negotiis, si se imperii status immiscere velint, incommoda in imperium redundare possint.

3. Prout tertio etiam regia Maiestas christianissima se declarat, quod nec ipsa suae Serenitatis electoralis aut alterius cuiusvis, qui ad hunc ipsum finem publicae tranquillitatis aut quietis in imperio secundum tenorem instrumenti pacis conservandae cum electorali sua Serenitate se mutuo forte foedere coniuncturi sunt, provincias per stativa aut transitum suarum copiarum gravatura aut quidquam aliud incommodi creatura sit.

4. Et quia quarto serenissimus elector iam ante praesentem conventionem aliquot peditum et equitum millia conservandae pacis et tranquillitatis causa conscribere coepit, sacra regia Maiestas christianissima in signum suae, quam erga Serenitatem suam electoralem gerit, benevolentiae et propensi animi pro aliquali sublevatione harum militarium expensarum centum dalerorum millia intra mensis spatium, cum ratificatione huius recessus, numeranda constituit, ita tamen, ut haec pecuniae summa pro anno sufficiat, casu quo nulla inter christianissimam Maiestatem et imperatorem interveniat ruptura, cum hac ulteriori sponsione:

Si quarto intra tres menses, a subscriptione huius recessus computandos, res ad rupturam et hostilitatem ex imperio cum corona Galliae deveniret, ut christianissimus rex ex

tunc obligatus sit serenissimo electori pro ulteriori militum suorum, quorum numerus ad duodecim aut saltem ad decem millia excurret, conservatione et sustentatione subministrare in singulos menses quindecim dalerorum millia, ita tamen

5. ut quinto serenissimus elector in hunc casum rupturae iis, qui Belgicis negotiis se immiscere et coronae Galliae opponere contendunt, nullum transitum per provincias suas concedat, stativa deneget et eorum conatibus totis viribus, uti supra memoratum est, se opponat.

6. Cui sexto christianissimus rex, si opus fuerit et serenissimi electoris vires ad impediendum transitum aut stativorum denegationem impares forent, auxiliaribus copiis, suis sumptibus mittendis, aut aliis mediis, prout Serenitati suae pro sublevatione provinciarum suarum ad reprimendos eiusmodi insultus videbitur magis opportunum, subvenire tenebitur.

In cuius rei fidem praesentis recessus duo exemplaria eiusdem tenoris scripta fuere, quae proinde supra memorati sacrae regiae Maiestatis christianissimae ac serenissimi principis electoris Bavariae plenipotentiarii propriis manibus subduxerunt appressisque sigillis corroborarunt. Monachii die vigesima prima mensis Martii. Anno salutis millesimo sexcentesimo sexagesimo octavo.

M. St. A. K. schw. 279/28.

Nr. 28.

1668 März 20. München. Erster Bericht Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich über die Münchener Konferenzen (März 1668).[1])

Original.

Sire.

Je me suis rendu selon l'ordre de V. M[té] en cette ville de Munich le unzième de ce mois où je donnay incontinent part de mon arrivée à ms. le landgrave de Furstemberg par un compliment que je luy fis faire. Il me vint trouver sur le soir du mesme jour et me fit entendre qu'après les inquiétudes où il s'estoit trouvé du retardement que l'on avoit apporté à envoyer quelqu'un à ms. l'electeur de Bavière son maistre, il estoit bien aise de me voir, ne doutant pas que les propositions que j'aurois à faire de la part de V. M[té] ne fussent fort agreables à s. A. E., sur quoy j'excusay ce mesme retardement et luy dis qu'il pou-

[1]) Vgl. Bd. I, 383 ff.

voit bien estre asseuré que je n'avois rien à proposer à s. A. E. qui ne fût entièrement convenable à sa dignité, à ses interestz, à la seureté de ses estats et au bien de tout l'empire, et que par conséquent je devois desjà tenir comme pour certain qu'elle le recevroit fort bien.

Nous convinsmes ensuite le dit landgrave et moy que dans la première audience du dit electeur la proposition que je luy ferois de la part de V. Mté ne seroit qu'en termes généraux et que sur la fin de mon discours je luy dirois seulement qu'ayant encore quelques autres points à luy exposer dont la déduction seroit peut estre trop prolixe et le retiendroit trop longtemps, il voulut bien députer quelquesuns de ses ministres avec lesquels j'eus plus de temps et de commodité d'en conférer et qui luy en fissent ensuite le rapport selon qu'il le jugeroit à propos. Que là dessus s. A. E. me priroit de luy donner par escrit en latin la mesme proposition que je luy aurois faite de bouche (ainsy qu'il a esté dit cy dessus) en termes généraux, afin qu'elle la pût communiquer à tout son conseil, et que la dite proposition aussi bien que la responce qu'elle trouveroit bon d'y faire pussent estre rendues publiques et mieux couvrir le traité d'alliance dont je pourrois convenir avec les ministres lesquels y seroient employez de sa part.

Comme je vis que cette formalité ou cette manière de procéder avoit esté concertée entre le dit electeur, madame l'electrice et le dit landgrave de Furstemberg, et que j'ay jugé aussy qu'il ne s'y rencontroit rien qui fût contre la dignité de V. Mté ny contraire au bien de son service, je m'y suis accommodé tant dans la première audience que j'ay eue du dit electeur que dans celle que madame l'electrice m'a aussi donnée. Ils m'ont paru l'un et l'autre fort satisfaits de tout ce que je leur ay dit de la part de V. Mté. Comme les principaux points sont contenus dans l'escrit cy joint que j'ay présenté au dit electeur, j'ay cru qu'il seroit superflu d'en faire une autre déduction dans cette depesche.

Je viens d'apprendre à l'heure que je l'escris présentement que les deux ministres qui ont esté deputez pour conférer avec moy sont le dit landgrave de Furstemberg et le vice-chancellier Schmitt qui sont les deux seuls de tout le conseil du dit electeur auxquels il ayt voulu confier la cognoissance du traité secret qui se pourra faire.

Si j'en dois juger maintenant par les discours que m'a tenu le dit landgrave quoy qu'assez confusement, je n'ay pas grand suject de me promettre que nous puissions tomber d'accord, faisant monter les prétentions du dit electeur fort haut et beaucoup au delà de la somme que V. Mté m'a commandé de ne

point passer. Le dit landgrave m'a parlé de certaines conditions qui doivent luy avoir esté envoyées il y a desja assez longtemps, qui sont bien différentes de celles auxquelles j'ay ordre de m'arrester. L'intention du dit electeur seroit (à ce que le dit landgrave m'en a dit comme en passant) de mettre sur pied un corps de douze à quatorze mille hommes pour estre mieux en estat de s'opposer aux passages que l'empereur voudroit faire prendre par force dans ses estats, d'où il semble qu'il prétendroit que les subsides que V. M^té^ auroit agréable de luy donner se devroient rapporter en quelque façon à ce nombre de trouppes. Mais comme le dit landgrave ne s'est expliqué là dessus que fort confusement, selon que je l'ay dict, et qu'il s'est remis à en parler plus cathégoriquement aux conférences que nous aurons ensemble, j'attendray qu'elles ayent esté commencées pour en faire à V. M^té^ un rapport plus clair et plus exact.

Depuis ce que je viens d'escrire j'ay eu deux conférences avec les dits landgrave et vice-chancellier qui me dirent dans la première que ms. l'electeur de Bavière leur maistre leur avoit commandé de conférer avec moy des conditions qui pourroient entrer dans le traité de l'alliance qui se devoit faire entre V. M^té^ et s. A. E. Le dit vice-chancellier prit la parole là dessus et dist que la question qui avoit esté agitée à Ratisbonne sur le suject du cercle de Bourgogne n'ayant pas encore esté décidée jusqu'icy et les opinions d'un chacun estant differentes là dessus, l'on ne pouvoit pas aussy mettre pour un fondement certain qu'il ne fut pas permis d'assister le cercle de Bourgogne comme membre de l'empire à ceux qui en voudroient prendre la resolution et surtout à l'empereur lequel avoit un si grand intérest d'assister le dit cercle. Qu'il ne prétendoit point toutefois par là me faire entendre que ce fut le sentiment de ms. l'electeur de Bavière qui avoit assez montré le contraire dans tous les lieux et dans toutes les occasions où cette matière avoit esté mise sur le tapis. Mais qu'il vouloit seulement me faire voir que dans un point qui demeuroit indécis et sur lequel les collèges n'avoient encore rien conclu unanimement, il seroit tousjours fort périlleux à un ou quelques electeurs et princes de se déclarer en faveur de l'une ou de l'autre couronne, et surtout à ms. l'electeur de Bavière dont les estats estoient les plus voisins de ceux de l'empereur et les plus exposez aux premiers efforts de ses armes, si on resoud une fois de luy refuser les passages qu'il demandera asseurement suposé qu'il se declare contre V. M^té^, comm'il arrivera infailliblement en cas que la paix ne se fasse point entre les deux couronnes. Que c'est la raison pour laquelle le dit elec-

teur sçachant bien que V. Mté ne desire pas qu'il se mette dans un trop grand hazard par l'inclination qu'il a d'appuyer autant qu'il pourra dependre de luy ses bonnes intentions, se promet qu'Elle voudra bien contribuer de sa part à mettre sa personne et ses estats en quelque seureté. Le dit landgrave me demanda là dessus quels pouvoient estre les sentimens de V. Mté et ce que j'avois ordre de proposer de sa part. Après avoir tesmoigné à ces messieurs la joye que j'avois de traiter avec deux ministres aussi accreditez et aussi raisonnables qu'ils estoient, je leur ay respondu que pour ce qui estoit de l'affaire qui regardoit le cercle de Bourgogne, et que le dit vice-chancellier disoit n'avoir point encore esté decidée aux diettes de l'empire, il n'y avoit plus necessité de le faire, parcequ'elle l'avoit desja esté assez clairement et evidemment par les traitez de Westphalie. Que ce n'estoit pas un point qui eut esté remis comme plusieurs autres à estre examiné et à estre reglé en aucune assemblée de l'empire. Que toutes les parties contraitantes en avoient fait une loy qui ne pouvoit plus estre changée que par les mesmes parties, et que quand bien mesme cette loy n'auroit pas esté establie, il n'estoit pas dans le pouvoir des estats de l'empire de se rendre parties contre V. Mté dans un differend qui ne les regarde point, à moins qu'ils ne voulussent faire une guerre de gayeté de cœur. Qu'en ce cas là V. Mté estant fort asseurée de la justice de sa cause ne manqueroit point de forces pour la bien soustenir. Que cette mesme question avoit esté si nettement expliquée dans les escrits qui avoient esté donnez à Ratisbonne, qu'il seroit superflu de repeter les raisons que l'on avoit apporté pour monstrer le fondement asseuré sur lequel estoient appuyées les justes pretensions de V. Mté. Que sçachant que ces raisons n'avoient pas mesme esté desapprouvées de s. A. E., au moins selon que je l'avois pu entendre de ms. Mayer, il me sembloit qu'il ne seroit pas difficile de convenir avec eux des conditions qui devoient entrer dans le traité d'alliance que V. Mté avoit agréable de faire avec ms. l'electeur de Bavière, que pour cet effect Elle m'avoit commandé de proposer à s. A. E. ou ceux qu'elle avoit maintenant deputé pour conférer avec moy. Que son intention estoit de s'unir avec le dit electeur pour restablir ensemble et avec les autres princes qui seront dans les mesmes sentimens la tranquillité publique et pour conserver le repos de l'empire par le maintien inviolable des dits traitez de Westphalie sur lesquels il est appuyé. Que ms. l'electeur de Bavière estant obligé en vertu des dits traitéz aussi bien que tous les autres estats de l'empire de n'accorder aux ennemis de V. Mté aucuns passages, quartiers ou autre assistance de quelque nature ou sous quelque

pretexte que ce puisse estre, Elle ne demandoit aussi pour une des principales conditions de cette liaison sinon que s. A. E. s'acquitast de cette obligation, en quoy outre l'advantage qui luy en revenoit de conserver par là le repos de l'empire, elle agissoit en mesme temps pour sa propre seureté et pour celle de ses estats qui ne pouvoient pas manquer d'estre exposez à de très grands risques, si elle vouloit souffrir ou quartiers ou passages ou si elle s'y laissoit contraindre. Que la raison donc, la prudence et une juste nécessité vouloient qu'elle se mit en estat de n'estre pas reduite à cette extremité fascheuse, comm'elle y avoit aussi très sagement pourveu par les troupes qu'elle avoit levées et qu'elle continuoit de lever. Que quoy que V. M[té] fut assez bien informée que le dit electeur estoit dans une posture pour se pouvoir fort bien soustenir de luy mesme sans l'assistance d'autruy, V. M[té] néantmoins pour luy donner quelque marque de son affection m'avoit commandé de luy accorder une somme fort raisonnable en esgard au peu de besoin qu'il en avoit et aux despences très grandes que V. M[té] estoit obligée de faire d'ailleurs pour soustenir la grande affaire où elle estoit engagée d'honneur et d'interrest. Ces deux messieurs qui attendoient avec grande impatience de sçavoir la nature de l'offre que j'avois à faire tesmoignèrent tous deux d'estre extremement surpris, lorsque je leur dis que V. M[té] vouloit bien donner au dit electeur la somme de cent mille florins par an pour ayder a entretenir les quatre mille hommes de pied et dix huit cens à deux mille chevaux que le dit electeur avoit desja prestz ou peu(t) s'en faloir tant que la guerre dureroit entre les deux couronnes. Ils commencèrent à se regarder l'un l'autre et me firent entendre que cette somme ne sufiroit pas pour entretenir un seul regiment d'infanterie, bien loin de pouvoir contribuer à la subsistance de quatre mille hommes de pied et de deux mille chevaux et qu'ils n'oseroient en faire jamais la moindre ouverture à ms. l'electeur leur maistre qui auroit de la peine à croire qu'on luy fit une pareille offre de la part de V. M[té], que son intention estoit de mettre jusques à dix ou douze mil hommes sur pied non seulement pour s'opposer aux passages et aux quartiers que l'empereur voudroit prendre par ses estatz, mais aussi pour le tenir en eschec par la veue de ce corps de troupes, n'y ayant point d'apparence qu'il voulut desgarnir ses terres hereditaires, pendant qu'un prince son voisin dont il auroit grand sujet de se deffier demeureroit si puissamment armé auprès de luy, que le dessein du dit electeur estoit aussi de se mettre en estat de donner par là autant de peur à l'empereur que d'en recevoir de sa part. J'ay respondu à cela que ces messieurs ne prenoient pas ces offres dans le

sens qu'elles devoient estre prises. Qu'ils pouvoient bien juger que cette somme n'estoit donnée que pour ayder à entretenir des troupes dont ms. l'electeur de Bavière ne devoit se servir que pour conserver ses propres estats, et que si l'on avoit à traiter pour des troupes qui deussent estre entièrement à la disposition de V. M[té] pour les employer où bon luy sembleroit, on parleroit aussi autrement de sa part, qu'enfin Elle ne pretendoit rien du dit electeur en voulant bien luy accorder cette somme que ce qu'il estoit obligé de faire sans cela par les raisons qui avoient desja esté dites, et que V. M[té] ne jugeoit pas qu'il y eut presentement grande necessité d'augmenter les troupes du dit electeur au delà du nombre dont j'avois parlé, puisque je croiois qu'Elle seroit toujours disposée d'envoyer à son secours de ses propres troupes, si l'empereur contre toute apparence vouloit tenter quelque entreprise contre luy. Ils me repartirent qu'ils ne disconvenoient pas que ce ne fut l'interest de s. A. E. leur maistre de n'accorder ny quartiers ny passages aux trouppes de l'empereur, mais que voulant bien aussi s'en acquiter et s'opposer efficacement aux desseins de l'empereur et mesme les divertir par tous les moyens qui seroient dans son pouvoir, il estoit constant qu'il en revenoit un très grand advantage au service de V.M[té]. Je repliquay que cet advantage ne faisoit rien à la chose principale et qui regardoit purement et simplement le dit electeur dont la fin devoit estre d'empescher que le feu ne prit à sa maison sans s'arrester aux dommages que d'autres en pourroient recevoir après l'avoir souffert le premier, que si contre toute opinion un semblable inconvénient lui devoit arriver faute d'y avoir apporté le remède de bonne heure, je croyois que V.M[té] mettroit si bon ordre à ses affaires qu'il n'y avoit guère d'apparence que ce mesme inconvenient deust passer jusqu'a elle. Et ainsy me dirent-ils voila la guerre en Allemagne. Je leur respondis que si cela arrivoit, l'on ne pourroit jamais en imputer avec justice la faute à V.M[té] qui de son costé n'obmettoit aucun soin ny moyen praticable pour en conserver la tranquillité par les voyes qui avoient esté si bien reglées pour cela. Ces deux messieurs se levèrent là dessus et me repetèrent que si je n'avois autre ordre que celuy là, ils pouvoient bien me dire très asseurement que cette affaire ne s'acheveroit pas, comme ils le souhaittoient et l'un et l'autre. Je leur ay dit que je croyois qu'ils y penseroient mieux et que je tenois pour certain qu'ils ne me laisseroient point partir sans conclurre, si s. A. E. consideroit bien ses propres interrestz.

Voilà, Sire, ce qui s'est passé dans cette première conférence qui s'est tenue le quinzième de ce mois. Dans la seconde que j'ay eue le lendemain 16[e] les mesmes raisons ont esté rebatues

de part et d'autre et j'en suis encore demeuré à mon premier mot de sorte que nous nous sommes de rechef separez sans tomber d'accord. Ms. le landgrave de Furstemberg me dit en particulier qu'il s'estonnoit bien que l'on offroit maintenant de la part de V.Mté une somme si petite veu que dez le mois d'aoust passé on luy avoit mandé de Paris qu'on pourroit donner cent mille escus de subside et cinquante mille escus pour la levée. Qu'il me diroit de plus en toute confiance et dans la passion qu'il avoit de voir reussir cette affaire que ms. l'electeur de Baviere estoit bien informé que V.Mté avoit eu agréable d'accorder à d'autres princes dont les estatz n'estoient pas si exposez que les siens et qui estans plus prestz de la France pouvoient estre plus facilement secourus, jusques à cinquante mille escus par mois de subside pour l'entretien des troupes et que cela estant il ne pouvoit pas manquer de trouver estrange que l'on voulut faire moins pour luy que pour quelqu'un des dits princes, quoy que son intention fut de se mettre dans une telle posture de laquelle il estoit bien asseuré que V.Mté recevroit plus de satisfaction et d'avantage que d'aucun autre. Je dis au dit langrave que je n'avois aucune connoissance de ce qu'il me faisoit entendre et que j'avois bien de la peine à le croire sçachant bien que V.Mté consideroit s. A. E. autant qu'aucun autre prince d'Allemagne. J'ay dit de plus au dit langrave que plus tost que de m'en retourner sans rien conclurre et pour ne pas m'arrester plus longtemps icy inutillement, j'irois jusques à quatre vingt mille escus. Il me dit que cette offre n'auroit gueres plus de poids que l'autre et se retira.

Dans la troisiesme qui s'est tenue hier 19e ils m'ont apporté un projet où il n'y avoit pas moins de cent mil escus pour la levée qui se devroient payer un mois après la signature du traité et quinze mil escus par mois pour les subsides qui commanceroient dans trois mois du jour de la mesme signature, supposé toutesfois que dans ce temps la l'empereur vint à une rupture avec V.Mté, comme il croit que cela arrivera, si la paix ne se fait point dans le mesme temps entre les deux couronnes. J'ay rejetté le dit projet de mesme qu'il en avoit usé des offres que je leur ay faites et leur ay tesmoigné que si l'on n'avoit pas d'autres resolutions à me donner, je ne pouvois pas rester icy davantage. Je verray aujourd'huy ou demain à quoy enfin l'on se déterminera et je me donneray l'honneur d'en rendre compte à V.Mté par une autre voye que par celle du courier de ms. le duc de Bouillon auquel j'ay donné cette depesche pour informer V.Mté de tout ce qui s'est passé jusques icy, le dit courier me tesmoignant d'estre fort pressé et d'avoir ordre de s'en retourner en toute diligence dez aussi tost qu'on luy auroit

donné ses depesches. Selon que j'y vois les choses disposées il n'y a guerres d'apparence que nous puissions tomber d'accord touchant le traité secret. Je demanderay en ce cas la que l'on me donne au moins la responce à la proposition que j'ay presentée par escrit et tascheray de laisser l'affaire de telle sorte qu'il soit toujours libre à V.M[té] de la reprendre si Elle le juge à propos ou de la laisser selon l'estat où Elle verra que les traitez qui se negocieront à Aix-la-Chapelle se rencontreront. Je suis avec le plus profond respect qu'il est possible d'avoir

Sire
De Vostre Majesté
Le très humble, très obéissant
et très fidel serviteur et sujet
De Gravel.

A Munic le 20[e] mars 1668.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 248.

Nr. 29.

1668 März 30. Regensburg. Zweiter Bericht Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich über die Münchener Konferenzen (März 1668).[1])

Original.

Sire.

Je me suis donné l'honneur de rendre compte à V.M[té] de tout ce qui s'est dit et negocié à Munich jusqu'au 20[e] du courant que le courrier de ms. le duc de Bouillon auquel j'ay donné ma depesche en est parti tant avec ms. l'electeur et madame l'electrice de Baviere qu'avec les ministres qui ont esté deputez de leur part pour conferer avec moy sur le suject de mon envoy. J'en estois encore demeuré alors aux quatre vingts mille escus des cent mille escus que V.M[té] m'a commandé d'offrir.

Le vingt unième se passa sans rien faire, le dit electeur selon que je l'ay pu apprendre ayant employé une bonne partie de ce jour là à tenir conseil avec madame l'electrice et avec ms. le landgrave de Furstemberg et le vice-chancellier Schmit et le reste à ses devotions.

Le 22[e] je fis entendre au dit landgrave que s'il ne croyoit pas qu'il y eut d'autres resolutions à me donner que celle dont il m'avoit parlé dans nostre dernière conférence, je le priois de me faire donner mon audience de congé avec la responce de

[1]) Vgl. Bd. I. 338 ff.

ms. l'electeur de Baviere sur la proposition que je luy avois presentée au nom de V.Mté afin que je m'en pusse retourner à Ratisbonne où je craignois que mon absence ne put nuire au bien du service de V.Mté.

Il me dist qu'il en parleroit au dit electeur, ce qu'il fit, car luy et le vice-chancellier vinrent me trouver sur les trois heures après midi et me présentèrent le mesme projet dont ils m'avoient desja parlé, me tesmoignant que le dit electeur ayant une passion extrême de s'allier avec V.Mté pour le soustien de leurs interestz communs il ne croioit point se devoir engager avec Elle à moins qu'il ne se mit en estat d'accomplir réellement, nettement et avec efficace les conditions du traité qu'il auroit l'honneur de conclurre avec Elle, ce qu'il ne pourroit pas promettre n'ayant que quatre mille hommes de pied et deux mille chevaux, et qu'il luy en falloit au moins dix mille pour soustenir les premiers efforts que l'empereur feroit très asseurement contre luy pour s'acquiter avec honneur de l'engagement où il seroit entré avec V.Mté. Qu'il esperoit qu'Elle voudroit bien considerer qu'un si grand nombre de troupes qui luy estoit necessaire avoit besoin d'un grand entretien. Qu'il seroit obligé pour cela de faire aussi une très grande depence qui ne serviroit pas moins aux interestz de V.Mté qu'aux siens propres, et ils adjousterent encore d'autres raisons qu'ils m'avoient desja dictées. Je leur ay respondu que je ne pouvois en façon quelconque recevoir ce projet, parce qu'il seroit tout a fait inutile de l'envoyer à V.Mté qui n'auroit pas grand suject de croire (ainsi qu'ils le disoient) que le dit electeur eut une si grande passion de s'allier avec Elle, en faisant proposer des conditions si exorbitantes, en esgard à la qualité de celles que V.Mté demandoit audit electeur et qui ne regardoient que ses propres interestz et la seureté de ses estats. Que quand bien mesme le dit electeur voudroit comme il le pouvoit aisément mettre sur pied dix ou douze mille hommes pour empescher toute sorte de passages dans ses estats, il feroit moins de depence et recevroit asseurement beaucoup moins d'incommodité et de dommage que si contre toutte apparence il les vouloit souffrir. Que dix à douze mille hommes ne feroient guere plus que six mille suposé que l'empereur voulut et fut aussi en estat d'entreprendre quelque chose contre luy avec un corps considerable. Qu'en ce cas là il seroit obligé d'avoir recours à l'assistance de V.Mté laquelle, ainsi que je leur avois desja dit, seroit tousjours preste et telle qu'elle seroit jugée nécessaire pour garentir les estats du dit electeur contre les efforts des armes de l'empereur (ce que j'ai cru pouvoir promettre de la part de V.Mté dans la cognoissance que j'ay qu'Elle a bien voulu donner les mesmes asseu-

rances à ses autres alliez, si un pareil cas leur arrivoit). Et qu'enfin quand le dit electeur n'auroit à espérer que ce seul advantage de la part de V.M[té], il devroit suffire pour l'obliger à s'unir avec Elle sans s'arrester à un peu plus ou moins de la somme que j'avois ordre d'offrir, qui ne faisoit rien au principal de l'affaire qui devoit avoir pour fin le maintien du repos de l'empire et la seureté de la Baviere, estant certain que ny l'un ny l'autre ne se rencontreroient pas dans les passages que le dit electeur ou d'autres princes de l'empire se resoudroient de donner ou de laisser prendre dans leurs estats aux trouppes de l'empereur ou à celles d'autres princes qui seroient envoyées contre V.M[té]. Ils me repetèrent là dessus quasi les mesmes raisons qu'ils m'avoient desja dites auxquelles je n'avois rien a repartir après ce que je leur avois respondu. Nous nous separasmes encore ce jour là sans rien conclurre.

Ils retournèrent le vendredy vingt troisième sur les huit heures du matin. Ms. le landgrave de Furstemberg me tint à part et me dit qu'en son particulier il avoit tout le deplaisir imaginable de me voir partir sans achever une affaire pour le bon succez de laquelle madame l'electrice et luy travailloient depuis un si long temps auprez de ms. l'electeur de Bavière, et que son deplaisir seroit encore bien plus grand, si une conjoncture qui leur estoit arrivée si favorable pour engager s. A. E. dans les interestz de V.M[té] venoit à leur manquer faute d'y estre aidez. Je luy dis que je n'aurois pas moins de deplaisir que luy que la mesme affaire ne se conclut point faute d'avoir esté bien examinée et bien prise de la part de s. A. E., V.M[té] ayant fait de son costé pour la terminer tout ce qui se pouvoit raisonnablement desirer d'Elle. Il me pria ensuite de luy dire en toute confiance si mes ordres ne me permettoient point d'aller au delà de la dernière somme de quatre vingt mille escus que j'avois offerte, parce que, ms. l'electeur de Bavière me voulant donner mon audience de congé après le disner, il n'y avoit plus de temps à perdre. Je luy respondis que puisque je voyois que madame l'electrice et luy souhaitoient tant et avec très grande raison de voir cette affaire conclue, j'esperois qu'en faisant rapport à V.M[té] de leurs bonnes intentions, Elle agréeroit la liberté que je prendrois d'aller jusqu'à cent mille escus. Qu'après cela je n'avois plus le mot à dire, et que si luy et le vice-chancellier vouloient conclurre là dessus, je signerois le recez de la dite alliance de la part de V.M[té] sous espérance de sa ratification. Le dit langrave se rapprocha du vice-chancelier et tous deux ensemble me dirent de mettre par escrit l'article qui regardoit ce subside dans les termes qu'ils le pussent faire voir à monsieur l'electeur, ce que je fis sur le champ et dressay

le projet dans la mesme forme qu'estoit le leur, excepté le point des dites subsides sur lequel nous recommançasmes encore à disputer pour les termes du payement, parce qu'ils pretendoient que la dite somme de cent mille escus fut payée un mois après la signature du traité, supposé que V.M[té] eut agréable de le ratifier, et y adjoustoient encore cette condition que le dit electeur se contenteroit de cette somme de cent mille escus pour un an de subside, si l'empereur ne se declaroit pas contre V.M., mais qu'en cas qu'il arrivast une rupture dans trois mois entre Elle et le dit empereur Elle seroit obligée alors de fournir les quinze mille escus par mois pour subvenir à l'entretien des dix à douze mille hommes que le dit electeur vouloit mettre sur pied. Que c'estoit là tout ce qu'ils avoient ordre de me dire. Que cette proposition devoit paroistre d'autant plus equitable que la dite somme de cent mille escus ne suffiroit pas pour fournir à la quatriesme partie de la depence qu'ils avoient desja faite tant pour la levée que pour l'entretien des troupes que le dit electeur avoit mis sur pied depuis que les differends avoient commancé dans les Pays Bas. Que, quoy que la rupture n'arrivast pas entre V.M[té] et l'empereur, le dit electeur ne laisseroit pas de se voir obligé de tenir les mesmes troupes qui passeront asseurement le nombre de six mille hommes, tant que la guerre seroit entre les deux couronnes, pendant lequel temps le dit electeur devoit toujours estre en doute des intentions de l'empereur. Et que la rupture arrivant ils croioient qu'il estoit de l'interrest de V.M[té] que le dit electeur fust en estat de s'opposer aux desseins de l'empereur, de les divertir par la grande jalousie qu'il luy donneroit, d'attirer mesme à son parti par sa contenance vigoureuse et hardie d'autres princes et estatz ses voisins et de composer avec eux un corps assez puissant pour arrester l'empereur tout court sans qu'il en coustast rien davantage à V.M[té] pour cette augmentation de forces qui agiroient toutes ensemble indirectement pour le soustien de ses interestz. Je leur respondis que, pour ce qui estoit du payement des cent mille escus des subsides pour lesquels je leur avois dit de me vouloir engager au nom de V.M[té] soubs l'espérance de son agréement, que mes ordres portoient qu'ils se devoient faire en quatre termes consécutifs dont le premièr commenceroit un mois après la signature du traité, le second trois mois après et ainsi des deux autres. Cette proposition ne les contenta point. Ils insistèrent sur le payement de la somme entière dans le terme qu'ils avoient marqué, à quoy je crus ne devoir pas consentir. Comme j'eus toutefois examiné cette difficulté, il me sembla que pour la surmonter V.M[té] ne désapprouveroit pas que le payement de la dite somme de cent mille escus se fit

en deux termes, le premier dans le temps que ces messieurs l'avoient mis et le second six mois après, parce qu'il ne seroit question que de vingt cinq mil escus de plus payez par advance, et je dressay le dit article des subsides en ce sens là, ce qu'ils ne vouloient point accepter, non plus que moy la distinction qu'ils faisoient des deux cas de la rupture n'arrivant pas ou arrivant entre V.M[té] et l'empereur, leur faisant entendre que, supposé le premier, ils estoient asseurez de recevoir de la part de V.M[té] une somme considérable sans que les estats de ms. de Baviere courussent le moindre risque et qu'il fut mesme obligé de tenir un plus grand nombre de troupes que celuy qui luy estoit necessaire pour la garnison ordinaire de ses places, et que, dans le dernier, la raison et son propre interest vouloient qu'il fit quelque effort afin de pourvoir à la seureté de son pays et d'empescher qu'il ne fut exposé aux dommages que pourroi(en)t causer les passages et les quartiers des troupes qu'il y laisseroit entrer, et qu'enfin il seroit tout à fait inutile de disputer davantage là dessus, parce que je ne pouvois plus rien changer dans l'article du project que je leur avois monstré. Ils prirent le dit project avec le leur et s'en allèrent trouver ms. l'electeur, d'auprès duquel ils retournèrent deux heures après pour me faire entendre qu'il espéroit que V.M[té] ayant bien pesé ses raisons, Elle ne voudroit pas moins faire pour luy que pour d'autres, surtout quand Elle auroit eu agréable de considérer ses bonnes intentions, la posture où il se vouloit mettre pour ne point faire les choses à demy et n'en pas recevoir de reproches et la situation de leurs estats. Ils me remirent ensuite la responce par escrit du dit electeur à la proposition que je luy avois faite de la part de V.M[té] et me dirent que leurs A. E. me donneroient mon audience de congé, ms. l'electeur à deux heures et demye du mesme jour 23[e] et madame l'electrice en sortant de chez luy.

Le dit sieur electeur ne me parla dans la dite audience qu'en termes généraux et à peu prez en conformité des discours que m'avoient tenus ses ministres, me disant toutefois qu'ayant pour V.M[té] l'estime et tout le respect qu'on peut avoir pour un très grand roy il avoit cette confiance en Elle qu'Elle le voudroit tousjours bien honorer de sa bienveillance. Ce sont ses paroles, auxquelles il adjousta encore qu'il croyoit que la responce qu'il m'avoit donnée, aussy bien que tout ce que ses ministres m'avoient dit de sa part, ne deplairoit pas à V.M[té]. Je luy repetay à peu près succinctement les raisons que j'avois apportées aux dits ministres pour montrer l'interest qu'il avoit d'entrer dans l'alliance de V.M[té] aux conditions que j'avois offertes.

Je respondis à ses civilités de la manière que je devois et je le quittay là dessus pour aller à l'audience de madame

l'electrice, laquelle à peine attendit que je luy eusse parlé qu'elle me dit qu'elle estoit bien faschée que je partisse de Munic sans conclurre l'affaire pour laquelle j'y avois esté envoyé; qu'elle pouvoit bien me dire en confiance que ses sentiments avoient esté que l'on acceptât les offres que j'avois faites et que on laissast le reste au bon plaisir de V.M^{té} qu'elle croioit si genereuse et en qui elle avoit aussy tant de confiance qu'elle ne doutoit pas que tout ne se passast enfin à la satisfaction de ms. l'electeur et à la sienne; qu'on luy avoit fait entendre qu'il seroit bon que V.M^{té} fut informée de toutes les mesures que l'on vouloit prendre pour faire avec Elle une liaison qui ne fut pas sans effect et dont elle eut sujet d'estre entierement satisfaite; qu'elle me chargeoit fort de tesmoigner à V.M^{té} qu'il n'y avoit pas de princesse au monde qui prit plus de part qu'elle à sa gloire et à ses advantages et que les derniers que V.M^{té} avoit remporté dans la Franche Comté luy avoient donné une joye qui ne pouvoit estre assez exprimée. Je repris avec la dite dame electrice les mesmes raisons que j'avois alleguées au dit electeur et luy dis que je ne manquerois pas de faire un fidel rapport à V.M^{té} de tous les sentiments obligeants qu'elle tesmoignoit d'avoir à son esgard et j'adjoustay que quoy que je ne doutasse point que toutes les asseurances qu'elle vouloit bien me donner ne fussent très agréables à V.M^{té} j'aurois bien souhaité de les pouvoir accompagner du traité de l'alliance pour le bon succez duquel V.M^{té} avoit voulu accorder des conditions aussy équitables et aussy advantageuses aux interests de ms. l'electeur qu'estoient celles que j'avois proposées de sa part et je me retiré (sic!) là dessus.

Ms. le langrave de Furstemberg me vint trouver le soir du mesme jour fort tard et après avoir longtemps debatu ensemble toutes les raisons qui avoient desjà esté dites de part et d'autre, il me mit un escrit entre les mains me priant de le vouloir examiner, que j'en recognoistrois ses petits sentimens particuliers qu'il pouvoit bien mesurer n'avoir autre fin que d'engager ms. de Baviere son maistre dans les interests de V.M^{té} par des moyens seurs et honnestes et dont on ne put avec raison luy faire aucun reproche ny d'une part ny de l'autre. Comme j'eus leu le dit escrit et que je voulus encore respondre à quelques points qui y sont contenus et que je n'avois point touché, il me dit qu'estant desja fort tard il me les laisseroit pour en tirer une copie, et que je l'enverrois si je le jugeois à propos à V.M^{té} qui auroit la bonté de juger Elle mesme si ses sentimens estoient bien fondez. Qu'il me prioit cependant de remettre l'original à un de ses gens qu'il m'envoyeroit le lendemain au matin avant mon départ. Nous prismes ensuite congé l'un de l'autre.

Voilà, Siré, tout ce qui s'est passé àMunic pendant le temps que j'y ay esté. J'en suis party le 24e de ce mois, et les mauvais chemins ne m'ont point permis de me rendre icy plustost que le 27e.

J'ay joint icy les responses que ms. l'electeur de Bavière et madame l'electrice font aux lettres de V.Mté, celle du dit electeur à la proposition dont il a esté parlé cy dessus et que je me suis donné l'honneur d'envoyer à V.Mté avec ma précédente depesche et l'escrit de ms. le langrave de Furstemberg. J'ay aussy joint le project du traité d'alliance dans les termes que le dit electeur le desireroit et celuy que j'ay cru devoir estre à peu près selon les intentions de V.Mté et les ordres qu'Elle avoit eu agreable de me donner. La difference qu'il y a est que le dit electeur souhaiteroit qu'il plust à V.Mté accorder des subsides proportionez au nombre de dix à douze mille hommes qu'il pretend mettre sur pied, et que V.Mté regle la somme qu'Elle veut bien luy donner sur le pied de quatre mille hommes de pied et deux mille chevaux qu'il peut avoir desja levez, comme en effect il les a ou peu s'en faut, sans qu'elle juge qu'il y ait grande nécessité qu'il les augmente.

J'ay cru, Sire, que je ne pourrois pas manquer d'envoyer à V.Mté cette depesche par un courrier expres afin qu'il Luy plaise l'examiner et prendre ensuite les resolutions qu'Elle jugera les plus convenables au bien de son service. Je prendray la liberte de Luy dire que j'aurois pu faire des instances plus fortes tant auprez de madame l'electrice qu'auprez de ms. le langrave de Furstemberg pour les obliger de pousser la conclusion de cette affaire avec plus de chaleur, mais les advis que j'ay receus au dit lieu de Munik un peu avant mon départ de la disposition qui paroissoit pour la paix par l'acceptation que le marquis de Castel Rodrigue avoit fait de l'alternative m'ont un peu retenu, m'estant persuadé que V.Mté ayant veu l'estat des choses par la relation que je Luy en ferois pourroit m'ordonner ce qu'il Luy plairoit et que selon ce qu'Elle jugeroit à propos de me commander j'aurois occasion de reprendre la mesme negotiation avec ms. Mayer sans estre obligé de retourner à Munic où l'on est desja assez esclaircy des conditions du traité, si V.Mté a agreable de le conclurre et d'y prescrire la dernière règle qu'Elle voudra que l'on y observe.

Je suis avec le plus profond respect qu'il est possible d'avoir

Sire

de Vostre Majesté
le très humble, très obéissant
et très fidel serviteur et sujet

A Ratisbonne le 30e mars 1668. De Gravel

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 248.

Nr. 30.

1668 März 25. München. Aus dem Schreiben Hermann Egons v. Fürstenberg an seinen Bruder, Wilhelm Egon v. Fürstenberg.[1])

Konzept.

Enfin ms. Gravell est arrivé icy 15 mars[2]) et partist hier sans rien conclure. Sa plenipotence estoit assez ample, mais son instruction et sa declaration d'une nature tout a fait contraire. Vous nous avez offert le 15me d'aoust de Paris 50m pour la levé, 100m des subsides par an et 20m de pension pour madame l'electrice, ie ne veux rien dire de mon particulier, ne voulant mesler mes interests avec celles du mon maistre. Astheur plus d'un demi an du temps apres avoir entretenu mon maistre avec cette alliance en asseurance qu'on nous avoit donné du temps à l'autre d'envoyer un expres pour adiouster tout a sa satisfaction de Baviere, come mesme dernierement apres Vostre venue de France ms. l'evesque de Strasbourg me le confirma avec beaucoup de particularités pour mon propre interest de sorte que nous estions persuadé que cela se feroit indubitablement et nous estant mis dans une posture considerable et peutestre plus grande que tous les alliez ensemble ont effecté hormis l'evesque de Munster et moy par assistance et bien que nous luy avons remonstré l'imposibilité de l'affaire en certains cas, il s'excusa sur manquement des ordres de conclure autrement, de sorte que nous nous trouvasmes forcé de luy donner un proiect pour l'envoyer au roy en savoir sa volonté. Je n'ay pas manqué d'entretenir toutiours Baviere en bon humeur de fair tout et a la diete et autre part, ce qu'on pouvoit soubshaiter d'un allié le plus ferme et ancien. Mais au lieu de voir la fin d'un traité si longtemps traisné et honorable et utile de la France, ms. Gravell nous fait une declaration d'une somme de beaucoup moindre que celle que fust faicte de Vous devant un demi an et quelle ne fust pas allors acceptée.

Et pour temoigner que mon maistre n'est pas un prince qui veuille beaucoup profiter de ces subsides, come peutestre font quelquesuns, nous avons mis deux cas, l'un de la guerre contre les deux couronnes et l'autre de la rupture entre la France et l'empereur. Dans le premier nous nous contentons

---

1) Vgl. Bd. I, 391.

2) Nach seinem eigenen Berichte (s. Nr. 28) war Gravel bereits am 11. März eingetroffen. Die offiziellen Verhandlungen begannen allerdings erst am 15. März.

de l'offre fait, hormis les termes de payement, bien que nous serons contraint d'entretenir toutsiours de trouppes considerables, dans le second nous ne demandons autre chose que ce que fust accordé à Cologne, bien qu'il y aye grande difference entre ces deux princes par plusieurs raisons que i'ay remonstré à ms. Gravelle, lesquelles se trouvent si convainquantes et solides qu'elles sont sans contradictions, de sorte que si la France desire aucune alliance avec Baviere, elle ne peust soubshaiter autre plus mite et raisonable que cellecy.

Je m'imagine bien qu'il y aura quelques uns qui diront qu'on estoit sur le point d'avoir la paix et qu'on n'aura plus besoing de cette sorte d'alliance, mais je Vous donne à considerer, si rien ne suivit, quels effects cela puisse produire, et si Baviere n'auroit point raison de croire qu'on s'aura moqué de luy. Je Vous prie de faire Vostre possible qu'au moins le roy face quelque acte de generosité et de tesmoignage de l'estime qu'il fait de l'amitié de Baviere. La France a desiré si longtemps une alliance avec Baviere, et l'occasion se donnant astheure, il me semble qu'on ne la devoit pas negliger. Sans cela ie regretterois de tout mon coeur de m'avoir si fort employé pour cet effect, et ie Vous prierais de ne me charger plus des propositions semblables puisqu'elles ne serviront a autre fin que de faire perdre mon credit aupres Baviere, et seray inutile de pouvoir rendre quelques services en quelles occasions qu'ils puissent estre, lesquelles pourtant, considerant les coniunctures du temps, ne pourront manquer d'estre encore tres importantes. Enfin, monsieur, on feroit tort à mad. l'electrice et a moy qu'avons agi si puissamment pour reduire les affaires dans les termes presentes sans au moins faire quelquechose. Nous nous avons rendu odieux à l'empereur et moy pars en danger de perdre la meilleure partie de ma substance. Je suisse tout a Vostre prudente conduite et considération.

M. St. A. K. schw. 279/28.

1668 Juli. Proiectum foederis inter christianissimum regem Galliae et serenissimum electorem Bavariae.[1])

Cum christianissimo regi Galliae et serenissimo electori Bavariae nihil magis cordi sit, quam ut tranquillitas publica pro totius reipublicae christianae [et catholicae religionis] bono [et securitate]

[1]) Beilage zu einem Schreiben des bayerischen Gesandten am Regensburger Reichstag Franz v. Mayr vom 12. Juli 1668. Es findet sich hier sowohl ein eigenhändiger Entwurf Gravels als eine (bayerische?) Abschrift, welche einige Zusätze aufweist; letztere sind in Klammern [ ] gegeben. Vgl. Bd. I, 401.

sincere stabiliatur, et in hunc finem aute omnia proficuum necessariumque censeant, ut firma pacis Monasteriensis observatione sua imperio Romano inter caput et membra indissolubilis concordia magis magisque reflorescat et conservetur, quod eo vel maxime medio promotum iri sibi pollicentur, si praeter sanguinis sinceraeque amicitiae nexum et contentam in instrumento pacis garantiae generalis cautelam, quae propter multorum dissidia variosque respectus suam adhuc imperfectionem habet, arctiori inter se vinculo uniantur: ideo regi christianissimo et serenissimo electori Bavariae in reciprocum utrimque foedus ad mutuam dumtaxat assistentiam et defensionem, nullius vero offensionem certis invicem conditionibus sanciendum convenire placuit forma et modo sequenti.

1. Rex Galliae christianissimus et serenissimus elector Bavariae coniunctis animis viribusque concurrent, ut praedicta pax Monasteriensis in eaque consistens universalis imperii tranquillitas per omnia salva maneat, inque eum finem collatis semper consiliis curabunt, ne eius violatione respublica christiana [et catholica religio] detrimentum patiantur.

2. Ut hic ipse scopus eo facilius rectiusque obtineatur, quotiescunque nova dissidiorum semina vel inter status imperii vel extra illud quavis tandem occasione oriri posse crediderint vel iamiam pullulare compererint, de applicandis tempestive remediis non solum se invicem monebunt et consilia conferent, verum etiam tam apud Caesarem quam status ipsos, et ubicunque opus erit, omnem operam et idonea officia interponent, ut quiquid tranquillitati communi periculosum accidere posset, matura differentiarum compositione modisque magis oportunis praeveniatur et avertatur.

3. Cum utriusque dominorum paciscentium summopere intersit, ut ditiones iuraque per instrumentum pacis Monasteriensis acquisita et confirmata utrimque sarta tectaque maneant et contra omnes aemulorum vel inimicorum insultus et machinationes serventur et manuteneantur, idcirco rex christianissimus et serenissimus elector Bavariae virtute praesentis foederis defensivi ad eam sibi invicem assistentiam pro dictis iuribus ditionibusque protegendis se obstringunt, quam rerum eventus suadebit et prout necessitatis et opportunitas ratio exiget.

4. Quandoquidem etiam pro eventuum varietate accidere posset, ut amicabilibus officiis scopus utrimque praefixus obtineri nequiret, sed pro tuitione praedictorum utriusque partis iurium et ditionum ad propulsandas aggressorum iniurias periculaque imminentia ad arma confugiendum esset, de praestandis invicem auxiliis militaribus tempestive inter se convenient, ita tamen ut rex christianissimus et serenissimus elector Bavariae,

donec de certa conventionis forma inter ipsos statutum aliquid fuerit, mutuam sibi nihilominus ex aequo et bono opem ferre necessitate exigente tenebuntur.

[5. Cum autem ad finem propositum eo certius et solidius assequendum summopere conducturum sit, si hec ipsa unio animorum et consiliorum inter christianissimum regem Galliae et serenissimum electorem Bavariae pro salute publica et incremento religionis eousque adaugeatur, ut et sua Caes. M[tas] et alii principes imperii, maxime catholici, ad eandem accedant: praedicti domini paciscentes nihil intermittent, sed potius omnem curam impendent, ut comodis occasionibus captatis eosdem ad talem coniunctionem invitent et pasuadeant atque ante omnia imperatorem ab alienis huic scopo consiliis prorsus divertant.]

Caeterum durabit hoc mutuae amicitiae et reciprocae defensionis foedus subsequentibus . . . annis a die subscriptionis et sigillationis huius instrumenti computandis, post quorum lapsum utrique parti liberum erit vel ab eo recedere vel hanc conventionem nova utriusque voluntate et sanctione prorogare.

Et haec omnia, quae in supradictis articulis continentur, utraque paciscentium pars sincere ac bona fide praestanda promittit. In quorum fidem etc.

M. St. A. K. schw. 279/28.

Nr. 32.

Copie du memoire presenté au roi de France par le prince Guillaume de Fürstenberg le 6[me] Juillet 1669.[1])

Estant sur le point de partir de Saverne pour m'en retourner en cette cour, ms. l'electeur de Cologne m'ayant envoyé en poste un de ses gentilhommes ordinaires avec une lettre de sa main par laquelle il me tesmoigne qu'il souhaittoit passionement de me parler devant mon depart de certaines choses sur lesquelles il ne pouvoit m'entretenir que de bouche. Et comme j'avois déjà recognu en mon frère l'evesque de Strasbourg une tres grande inquietude sur la pensée qu'il avoit aussi bien que monseigneur l'electeur que despuis mon depart de St. Germain n'eust donné à V.M[té] quelque mauvaise impression contre eux et bien contraire aux veritables sentimens de zele et d'affection qu'ils avoient inviolablement conservé pour tout ce qui pouvoit regarder Ses interez, j'ay cru debvoir d'autant moins manquer à les aller trouver, que j'avais lieu d'apprehender que cette im-

[1]) Vgl. Bd. I. 429 f., 432 f

pression ne leur estant pas ôtée, cela pouvoit porter préjudice au service de V.M[té].

M'estant doncque rendu auprès de s. A. E. j'appris d'abord tant par mon dit frere que de ms. l'electeur mesme que les soubçons qu'ils avoient d'estre mal dans l'esprit de V.M[té] estoient fondés sur ce que le sieur Arnauld resident de ms. l'electeur en cette court n'avoit pu obtenir aucune resolution favorable sur pas un des poins qu'il avoit sollicité de leur part aupres de ms. de Lionne. Encore qu'il semblât que les choses qu'ils avoient fait demander estaient ou d'une si petite consequence ou tellement fondées en justice et en raison, qu'elles ne pouvoient estre refusées sans leur vouloir ouvertement donner a cognoistre ou que l'on n'estoit pas bien satisfait d'eux ou que l'on ne s'en soucioit plus comme des gens dont on n'avoit plus besoing . . . .

Je crus a propos de leur promettre que je ne manquerois pas de solliciter pres de V.M[té] une resolution favorable sur les choses dont le dit s. Arnauld avait fait instance depuis plusieurs mois, a scavoir qu'il plaise à V.M[té] ordonner que les subsides echeus depuis la paix, c'est à dire depuis le mois de may de l'année dernière jusque au mois de juin de la presente montant a la somme de trente huit mille escus soient payez à ms. l'electeur de Cologne suivant le dernier traité fait a Vecel lequel de son costé il avoit accompli en touts ses points et était prêt de continuer de mesme pendant tout le reste du temps qu'il subsisteroit . . . .

Et pour ce qui regarde ms. l'evesque de Strasbourg encore qu'il ne pretende pas avoir rien fait pour le service de V. M[té], à quoi il ne fut obligé soit par recognoissance de tant de graces et bienfaits que luy et les siens ont receu d'elle, soit pour ce qu'il doibt à sa patrie pour le repos et tranquillité, de laquelle V. M[té] s'est toujours si fort interessée néanmoins, comme il ne doute pas que V. M[té] ne soit assez bien informée que le grand zele et le parfait attachement que lui et les siens ont fait paroitre pour son service, ne lui ayent fait beaucoup d'ennemis tant dedans que dehors l'empire Romain capables de lui nuire infiniment et aux siens en toutes rencontres ainsi qu'ils n'ont déjà que trop eprouvé, il espere que V.M[té] aura la bonté de lui continuer Sa protection et Ses graces et de souvenir de celle que par ecrit signé et scelé Elle lui a promis de faire, après qu'Elle auroit fait la paix de l'Espagne, de quoi le dit sieur evesque sera d'autant plus obligé à V.M[té], que ce bienfait pourroit beaucoup contribuer à l'achast qu'il est sur le point de faire pour sa maison moyennant une somme considérable de l'isle et forteresse de Meinow située dans le lac de

Constance, par le moyen de laquelle, s'il naissoit une guerre dans l'empire, ils seroient non seulement en état de se mettre a couvert des insultes qu'ils pourroient avoir à souffrir du coté de la maison d'Autriche, mais aussi y servir plus utilement à V.M^{té} . . . .

Du reste j'ai ordre d'assurer V.M^{té} qu'en toutes rencontres Elle peut faire un solide fondement sur le zele et passion que Cologne et le dit sieur eveque ont pour son service, ce qui sera aisé à V.M^{té} de reconnoitre plus particulierement par les choses, qui suivent: 1. que ms. de Cologne a donné des ordres precis à son deputé à la diète de seconder vigoureusement dans la diète les intentions de V.M^{té} en la manière que le vieux Gravel le desirera. 2. Qu'il tachera adroitement d'empecher que la diète electorale que Mayence sollicite et que les electeurs de Treves, Bavière, Saxe et Brandebourg ont déjà agréé, ne se tienne, ou tout du moins de detourner que l'alliance qui se projete entre les dits electeurs et le royaume de Boheme pour ensuite entrer dans la triple ligue, n'ait aucun effect. 3. Que sur un bruit qui court en Allemagne que V.M^{té} a fait quelque traité secret avec ms. l'eveque de Münster contre les états généraux, ms. de Cologne m'a donné ordre d'assurer V.M^{té} que, si Elle avoit ce dessein pour le present ou si Elle le pouvoit prendre à l'avenir, il se joindra volontiers avec Elle en cette rencontre, pourvu qu'il trouvât le moindre pretexte de rompre avec eux, et quand meme les interets de ses etats et sujets ne lui pourroient pas permettre, qu'il ne laisseroit pas sous main de faire toute chose au monde pour seconder et avancer les entreprises de V.M^{té}, dans l'esperance qu'il a, qu'Elle voudra bien aussi lui accorder son assistance et sa protection contre eux en cas qu'il en eut besoin. . . .

Cependant n'ayant pas laissé de m'apercevoir dans mon voyage d'Allemagne qu'il s'y passoit et obiettoit des certaines choses lesquelles pourroient tourner au desavantage des interests de V.M^{té}, si on ne tachoit de rompre adroittement les mesures qui se prenent, pour cela j'ai creu mon tres humble devoir de discourir à V.M^{té} sans aucune reserve tout ce qui est venu à ma cognoissance. Il est bien vrai que pour le faire avec plus d'ordre et pour me faire mieux entendre il sembleroit necessaire que je commençasse prealablement a rapporter en detail à V.M^{té}, quels sont a peu pres aujourdhui les sentiments des princes d'Allemagne tant en general qu'en particulier, d'ou procede la jalousie de la plus part de ceux tesmoignée avoir contre la France et ce qui peut causer le changement de ceux qui paroissent cy devant plus attachés a Ses interests. Mais comme je ne doubte pas que V.M^{té} n'en soit pleinement informée et

qu'Elle ne se souvienne encore des raisons que je pris la liberté de Luy apporter, comme quoi il estoit ayse a V.M[té] d'empecher que du costé d'Allemagne on ne se mesla pas dans la guerre qu'Elle avoit pour lors resolu de faire dans la Flandre, mais non pas d'esperer la mesme chose, quand Elle auroit une fois conclu la paix, surtout apres que l'Angleterre et la Hollande auroient fait la leur, je me contenteray seullement de remonstrer à V.M[té] que selon toutes les apparences et coniointure presente des affaires l'empire ne demeurera pas sans prendre parti pour l'Espagne, si la Flandre venoit à estre attaquée de nouveau du costé de la France par une guerre formée devant la mort du roi d'Espagne, mais que je jugerais assez facile, si V.M[té] vouloit en commencer une autre ou l'Angleterre, mesnager non seulement que les princes d'Allemagne n'y prinssent aucune part, mais que peutestre mesme quelquesuns d'eux se joigneront à elle, pourveu qu'on puisse empescher que du costé des electeurs et princes de l'empire l'on n'entre pas en alliance avec les Hollandois a quoi il semble que quelques uns d'entre eux buttent et surtout Moyence, lequel voyant que dans la diete de Ratisbonne il n'a pu reussir, comme il avoit souhaitté, ni a l'esgarde de garantie du cercle de Bourgogne ni a l'esgarde de l'armement general dans l'empire cherche maintenant d'en venir indirect par un moyen. En voycy, Sire, quel est son proiet. Il propose et sollicite une diete ou assemblée du college electorale sous pretexte de renoveller et mesme estendre s'il se peut l'union du college electorale, qui a esté faicte entre les princes electeurs en l'année 1558 et du despuis tousiours iurée par les electeurs, lorsqu'ils sont entrez en regence. El il espere qu'après avoir establi cette novelle union ou l'alliance, il la rendra non seulement commune a tous les principaux princes et ministres plus considerables d'Allemagne, mais qu'il faira aussy comprendre l'empereur comme l'electeur en qualité du roi de Boheme, le tout pour porter et insensiblement engager les esprits de s'engager à entrer dans la triple alliance afin d'empecher V.M[té] de recommencer aucune guerre sous quelque pretexte que ce puisse etre, ainsi qu'Elle le verra plus particulierement par la proposition qu'il a fait faire la-dessus en Baviere, laquelle comme aussi la reponse que ms. de Baviere lui a faite je supplie tres humblement V.M[té] de tenir secrete, puisque cela venant a etre sceu par quelqu'un des dits electeurs seroit capable de nuire infiniment a mon frere qui est au service de ms. l'electeur de Baviere. Reste maintenant a savoir, comment on pourra renverser un projet si contraire de toute maniere aux interets de V.M[té], ce qui ne se peut selon mon opinion que par deux moyens, l'un en empechant que cette assemblée ne se tienne pas, l'autre en disposant les electeurs a ne

comprendre pas dans leur union et alliance le royaume de Boheme et a n'entrer pas dans la triple ligue. Quant au premier j'esperois bien de faire en sorte que l'electeur de Cologne tachera d'apporter à cette assemblée tout autant d'obstacles qu'il lui sera possible sans se rendre entierement suspect et odieux aux autres electeurs qui y ont deja consenti, et pour ms. l'electeur Palatin il y aura aussi moyen de le disposer a la meme chose par la peur qu'on lui pourra donner que dans cette assemblée il ne vienne qu'a etre condamné par les autres electeurs en faveur de ms. l'electeur de Mayence touchant son droit pretendu de wildfang. Mais comme il est fort à craindre que tout cela ne sera pas suffisant pour empescher que le dit college electoral ne s'assemble, d'autant plus que les electeurs de Mayence, Treves, Baviere, Saxe et Brandebourg y ont deja consenti et qu'en vertu de l'ancienne union electorale laquelle tous les electeurs ont jurée ils sont obligés de s'assembler tous et quand la plus grande partie d'eux le juge a propos, il semble que le plus court et le plus sur sera de s'appliquer au dernier, pour lequel effet ils se peuvent presenter plusieurs moyens differens conformes aux interests d'un chacun pour en venir a bout, si V.M^{té} juge a propos d'en faire les diligences. Je crois aussi de mon devoir d'avertir V.M^{té} que si la dite assemblée electorale se tient, les seigneurs etats generaux d'Hollande selon toutes les apparences ne manqueront pas d'y envoyer quelques deputés ou ambassadeurs pour, entre autres choses regardantes une union forte entre l'empire et les dicts seigneurs etats generaux d'Hollande, y proposer encore un etablissement de commerce considerable avec l'empire tendant entierement au desavantage de celui de France, et je m'imagine que la proposition qu'ils pourroient faire ladessus seroit conforme à celle qui me fut faite a la Haye par les Witt et Van Buningen, il y a un an et demy ou environ a scavoir que les etats generaux faisoient defense a leurs sujets de ne plus acheter à France aucuns vins ni bleds, si les electeurs et princes du Rhin vouloient moderer leurs droits de passage et consentir que dans leurs etats il ne se debitat aucune marchandises que celles qui auroient été fabriquées dans l'empire ou en Hollande, à quoi ayant apporté plusieurs difficultés pour mieux cognoitre leur dessein et de quelle maniere ils pretendoient tourner la chose pour la rendre plausible et agreable aux princes et estats de l'empire. Il me parut que les offres qu'ils faisoient soit pour l'etablissement du commerce ou de la sudite union etoient si fort a l'avantage de l'Allemagne que tous ceux qui en auroient connoissance se porteroient fort aisement a y donner les mains.

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 33.

1669 Juli 15. Paris. Aus dem Schreiben Wilhelm Egons v. Fürstenberg an seinen Bruder Hermann Egon v. Fürstenberg.[1])

Original.

Je comprens bien a peu près que le sujet qui Vous a obligé a m'envoyer le courrier est que puisque la santé du roi d'Espagne paroissoit s'affoiblir tous les jours, Vous seriez bien aise de sçavoir, si du poste de la cour on pouvoit avoir disposition a entrer en quelque sorte d'alliance plus particuliere et plus etroite avec la Baviere, que non pas celle que Gravel l'ainé Vous a cy devant proposé. Mais comme je ne puis bien deviner quelle est Votre penssée sur le contenu de la dite alliance, je veux dire quelles en seront les conditions pour n'etre pas moins à l'avantage du roi que de la Baviere. Je n'ai pas osé entreprendre d'en faire aucune ouverture ni au roi ni a Lionne, de peur de proposer quelque chose qui ne fût pas conforme à Votre intention, c'est pourquoi il est très necessaire qu'au plûtôt Vous me fassiez sçavoir ou même m'envoyer un project de la dite alliance qu'etant eclairci je puisse aussi avec plus de fondement sonder les sentimens de cette cour pour Vous en informer.

Quant à moi je crois que toute cette alliance devroit principalement rouler sur les deux cas de la mort de l'empereur et du roi d'Espagne, l'un et l'autre sans enfans, ce que dieu pourtant veuille empecher.

Le premier cas comprend deux membres, l'election d'un nouvel empereur et la succession des etats hereditaires. Pour ce qui regarde l'election, mon avis seroit que le roi de France fût elu [empereur et son A. E. de Bavière][2]) roi des Romains et

---

[1]) Vgl. Bd. I, 433—36.

[2]) Die eingeklammerten Worte sind in der chiffrierten Depesche durch ein Versehen weggefallen. Ihre Ergänzung fordert nicht bloss die Analogie aller andern auf diese Frage bezüglichen Stellen, welche stets vom Kaisertum des Franzosenkönigs und von dem römischen Königtum des Kurfürsten von Bayern sprechen, sondern auch die Rücksicht auf die nächste Umgebung unseres Satzes: Es wird im vorausgehenden ausdrücklich von der Wahl eines Kaisers gesprochen. Es wird im folgenden ausdrücklich gesagt, dass der römische König den Kaiser regelmässig während seiner Abwesenheit zu vertreten habe; das hat wohl einen Sinn bei der Voraussetzung eines römischen Königtums des Kurfürsten von Bayern, nicht aber bei der Voraussetzung eines römischen Königtums Ludwigs XIV. Es wird im folgenden ausdrücklich erwähnt, dass die Reichsdeputierten beim römischen König beständig weilen, beim Kaiser aber nur, wenn er sich im Reiche be-

vicaire general dans l'empire, pour en l'absence de l'empereur disposer avec un pouvoir absolu des affaires des graces et de justice, et pour celles qui concerneront le bien et le repos de l'empire, je veux dire la paix et guerre de les regler et decider selon les avis et resolutions des deputés ordinaires de l'empire, lesquels pour cet effet resident toujours près de la personne du roi des Romains et même de l'empereur lorsqu'il se trouveroit dans l'empire, outre cela il faudroit aussi stipuler qu'en ce cas il se feroit un mariage entre ms. le dauphin et la petite madame de Bavière ou entre le prince electoral et la petite madame de France.

Quant au point de la succesion c'est a dire si l'empereur vint à mourir sans enfans qu'en ce cas le roi de France seroit obligé d'assister l'electeur de Baviere et de trouppes et d'argent pour ce mettre en possession du royaume de Boheme et de la Haute Autriche[3]) et que le reste des pays héreditaires qui ne tomberoient pas en quenoville demeureroient affectés à la chambre des finances d'un empereur. Il ne faudroit pas aussi oublier de nous asseurer en cette occasion du landgraviat de Nellenbourg et de Constance avec la landvogté de Weingarten ou au moins les villages qui sans cela nous devroient appartenir de bon droit, comme etant situés dans la haute du comté de Heiligenberg.

Pour ce qui concerne le cas de la mort du roi d'Espagne sans enfans il faudroit convenir avec le roi de France qu'il donneroit les mains a un accommodement amiable toutes et quantes fois que l'empereur voudroit, le roi de France se reservant soit les Païs bas, le royaume de Naples et celui de Sicile ou tout ce dont on pourra convenir en promettant toute sorte d'assistence

---

findet Nur so erklärt sich auch die Verbindung der Doppelvermählung mit unserer Stelle. Nur so ist die „Reziprozität" gewahrt, die doch ausdrücklich der Generalidee nachgerühmt wird. Die Ergänzung, welche sich aus inneren Wahrscheinlichkeitsgründen aufdrängt, wird überdies auch äusserlich durch die Ueberlieferung bestätigt. Hermann Egon von Fürstenberg fügt nämlich zu unserer Stelle folgende Randbemerkung: „voyez sur ce point la traduction allemande." Diese deutsche Uebertragung gibt nun unsere Stelle mit folgenden Worten wieder: Sovil die election betrifft, so müste man sich dessen mit ainander vergleichen und scheinet schier Franckhreich ihme sollhe ganz nit zuewider sain, bevorab wan er Röm. keyser, Churbayern aber, weilen er nit bestendig und den wenigsten teil in Teutschlandt sain könte, Röm. könig sein könte, auf welhen faal man sonderbar ein heirat mit dem dauphin und der kf. princessin oder mit dem churprinzen und der kleinen madame in Franckhreich stipuliren müeste.

[3]) In meiner Analyse (Bd. I, 434) ist an dieser Stelle Oberösterreich statt Oesterreich zu lesen.

à l'empereur pour se mettre en possession du reste des etats de la monarchie d'Espagne,[4]) mais si l'empereur ne vouloit pas entendre a un pareil accommodement soit eventuel ou present, lorsque le roi d'Espagne viendroit à mourir, il falloit sçavoir en ce cas quel avantage le roi de France devra esperer de l'electeur de Baviere en vertu de cette alliance et ce que l'electeur de Baviere pretendra que le roi de France fasse pour lui.

Il y a encore un troisieme cas sur lequel on pourroit aussi parler, qui est si le roi de France venoit a faire la guerre aux etats generaux d'Hollande sans y meler ni attaquer en aucune maniere les Espagnols, de quelle façon l'electeur de Baviere se voudra comporter en cette occasion. Outre cela il faudroit aussi parler ensuite des autres points qu'on a toujours coutume de stipuler dans les traités, a sçavoir l'assistence que l'on donnera reciproquement, lorsque l'un ou l'autre viendroit à etre attaqué.

Enfin Vous n'avez qu'a m'envoyer un projet d'alliance, tel qu'il Vous plaira, afin de connoitre à peu près Vos pensées, et je ferai en sorte qu'a notre entrevue a Saverne je Vous pourrai dire positivement si la chose se pourra faire ou non, cependant pour Vous parler franchement je crois qu'ici ils ne se mettent gueres en peines, comment ils viendront a bout de la conquete de Païs bas, si le roi d'Espagne venoit à mourir, d'autant moins que selon toutes les apparences don Juan d'Autriche se feroit couronner roi d'Espagne et cederoit au roi de France les Païs bas, la Franche Comté et quelques autres provinces de sa bienseance vers la frontiere de l'Espagne. Mais comme je les ay fort allarmé à la cour sur ce que la plupart des electeurs tombent d'accord de l'assemblée du college electoral, dans laquelle Mayence pretendoit proposer plusieurs choses qui ne pouvoient tendre qu'au desavantage de la France, je crois qu'ils feront plus de reflexion aux choses que je leur proposerai, et il faut de necessité se servir en cette cour de pareilles adresses pour se faire un peu valoir et pour reussir aux choses que l'on desire d'eux, et afinque Vous sachiez mieux en quoi consistent les choses que j'ai remontré au roi de France, je Vous

[4]) Die deutsche Uebertragung lautet an dieser Stelle: „Wegen todfal des königs in Spanien mueste man sich vor allem vergleichen, dass man suchen solle, sich mit ihro ks. Mt per compromissum oder sonsten gütlich durch interposition Churbayerns der erbschaft halber zue vergleichen, wie man dan Frankreich etwan die Niderlanden oder ein und anderst königreich als Neaple oder Sicilien uberlassen köndte, mit dieser versicherung, dass man ihro ks. Mt mit aller macht zue den ubrigen Spanischen königreichen verhilflich sein wollte." Ich habe mich an dieser Stelle meiner Analyse (Bd. I, 435) vielleicht doch zu sehr von der deutschen Uebertragung beeinflussen lassen.

envoye copie du memoire[5]) même que je lui ai presenté, Vous suppliant de le tenir secret et de Vous asseurer que de ce coté ici il ne sera communiqué a qui que ce puisse etre, et par consequent que Vous avés nul risque à courir là-dessus; car Lionne secretaire d'etat m'a promis de mander a Gravel l'ainé de ne communiquer rien sur ces choses avec personne et même avec ms. Meyer Votre deputé a Ratisbonne. J' espere que le contenu de ce memoire me fera avoir les 40^m ecus du roi qui nous viendront très à propos pour l'achat de l'isle de Meinow. C'est aussi pour quoi je Vous dirai confidement que je juge fort necessaire que l'on demeure d'accord à cette assemblée electorale et de plus que l'on fasse sous mains que les etats generaux d'Hollande y envoyent quelqu'un sous pretexte du commere à etablir avec les Allemans vu que c'est une chose qui touche ici au vif et qui leur fera voir qu'ils ont besoin de nous. Vous m'entendés bien sans m'expliquer d'avantage, à notre entrevue en Alsace nous en parlerons plus amplement, en attendant tenés le tout en grand secret, s'il Vous plait, et travaillez sous main à la convocation de cette assemblée et à faire sous main que Mayence suggere aux etats generaux d'Hollande d'y envoyer quelqu'un pour l'etablissement du commerce, mais prenez bien garde de faire en sorte qu'on ne puisse s'apercevoir du coté de la France que Vous intrigués pour faire reussir cette assemblée.

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 34.

1669 Aug. 12. Mauerkirchen. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern an Obersthofmarschall Hermann Egon von Fürstenberg.[1])

Original.

Mein g. grues zuvor. Lieber obrist-hofmarschall. Ich hab wol gern gelesen, was Eur brueder der prinz Wilhelm auf Eur neuliches schreiben in antwort, so Ir aus den ziffern ins Teutsch übersezt, an Euch gelangen lassen, bevorab dass er sich bald zu Zabern einfünden und mit Euch aus disem negotio mehrers mündlich conferieren wolle. Ich hoffe, solche conferenz werde nit ohne gueten effect abgehen, weil Euch mein intention zu geniegen bekant ist und die mündliche unterredung, cum litera non replicet, ein mehreres leicht geben kan. Stelle darbei mein confidenz auf Eur dexteritet und bin versichert, dass Ihr mein und meines haus interesse schon zu beobachten wissen werdt.

[5]) S. Nr. 32.
[1]) Vgl. Bd. I, 437 f.

Befünde sonsten, das Eur brueder die engere verstendnus mit Franckhreich auf 3 fäll gar vernünftig austeilet: 1. des königs in Spanien todfall, 2. des kaisers und 3. die ruptur zwischen Franckhreich und den Generalstaaden.

Der erste fall, welcher der nechste sein kan, so gleichwolen in den handen gottes stehet, ist ia auf alle mögliche weis und weg dahin zu richten, dass durch güetliche handlung oder compromiss zeitlich allen künftigen weiterungen vorkommen werde. Darzue ich alle meine kräften anzuwenden erbietig bin, wan ich nur in mehrern particulariteten vernemen kan, was man an seiten der cron Franckhreich disfalls von mir verlangen und hingegen für ein bezeigung zu thuen gedacht sein möchte. Kombt es dahin, dass der fall mit dem könig in Spanien ohne vorhergehende richtigmachung dieses successionswerk erfolgen solte, ist leicht zu erachten, dass ganz Europa sich in das werk mit einflechten und solches der cron Franckhreich darumben schwerer werden dörfte, weil bekant, wie hoch die benachbarte dero wachsen und aufnemen in apprehension ziehen; massen ich berichtet bin, das die tripelalianz nit nur zur manutenenz der Niderlanden wider Franckhreich, sonder aller anderer Spanischen erblanden und königreichen angesehen seye, darzue auch der kaiser sich albereit verstanden haben und noch andere mehrere stand des reichs darzue miteinzuziehen im werk begriffen sein solle; worauf ich billich meine sondere reflexion zu machen habe, dahero auf den fall einer zu der cron Franckhreich tragenden verbündlichen assistenz leichtlich in gefahr gestelt werden kunte. Verlangete solchemnach wol zu wissen, was man dan an seiten Franckhreich in hunc casum für ein avantage von mir begehren und ich mich reciproce gegen Franckhreich zu versehen haben würde.

Der andere, nemblich des kaisers todfall, hat zwai membra, die succession in der Römischen cron und in den kaiserlichen oder Oesterreichischen Teutschen erblanden. Bei dem ersten werden schon andere sein, die Franckhreich aus misstrauen hindernus genueg in weg legen werden; dahero ich mich dissfals alien zu bezeigen nit ursach habe, glaube auch, man werde Französischer seits noch wol froh und content sein, wan sie die Römische cron nit haben könden, das solche demjenigen zu teil werde, dessen gueter verstendnues sie versichert sein und mit der engeren heuratsalianz, darvon Euers bruedern schreiben meldung thuet, bevestigen könden, so Euch doch nur zur nachricht gemeldt würd. Bei der succession in die kaiserlichen erblender aber ist Euch mein und meines haus befuegnis wol bewusst und freilich an deme gelegen, wie ich zu dessen erhaltung seiner zeit auch anderweiter assistenz versichert seie, darzue dan eben dise

mit Franckhreich vorhabende verbündnus die gelegenheit an die hand gibt.

Der drite fall einer ruptur mit Holland oder den Staaden Generalen bestehet meines erachtens auf deme, ob die tripelalianz zu einer bestendigen perfection gelangen werde oder nit. Si prius, will ich darfür halten, man werde an seiten Franckhreich nit leicht zur ruptur kommen und ihme so vil feinde auf einmal auf den hals laden. Si posterius, hette ich eben so grosses bedenken nit, meines vettern des herrn churfürsten zu Cöllen L[d], da sye sich irer anligenheiten halber mit einmischen solten, auf des königs in Franckhreich anderweite satisfaction mit einer nambhaften mannschaft zu assistieren. Doch möchte ich wol wissen, was Churcölln darbei für eine intention führe, ob sye sich solchen kriegs und mit was weis tailhaftig machen, auch ob sye mein assistenz gedulden möchten. Zu dessen erkundigung Euch Euers bruedern des bischofen von Strassburg gegenwart occasion geben würd.

So ich neben Euren weitern sentiment über das ganze werk erwarten und auch mir sonderbar gefällig sein lassen thue, dass von Euerm bruedern dem prinz Wilhelmb in geheimb und sonderlichem vertrauen ein proiect einer engeren zusambensezung zwischen Franckhreich und mir zu papier gebracht und neben Eurer mainung überschickt werde.

Den collegialtag halte ich zu dem von Euerm bruedern dem prinz Wilhelmb angesehenen zil und andern vilen intentionen sehr nuzlich, werde auch zu dessen beförderung erinnerung zu thun nit underlassen. Entzwischen wollt Ihr mehrermelt Euerm bruedern dem prinz Wilhelm wegen dises zu mir und meinem haus bezeigenden absonderlichen eüfers gebürenden dank erstatten, auch Euch dises werk also angelegen sein lassen, wie mein sonderes vertrauen zu Euch gestelt ist. Und ich verbleibe Euch anbei mit gnaden wolgewogen. Geben zu Maurkürchen den 12. August a. 1669.

Ferdinand Maria churfürst..

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 35.

Französischer Entwurf zum Hauptvertrag zwischen Bayern und Frankreich.

Um die Publikation zu entlasten, wurde von einem Abdruck dieses Entwurfs Abstand genommen, da sein Inhalt oder vielmehr seine Abweichung vom Hauptvertrag (Nr. 38) in der Darstellung (Bd. I, 442 f.) genügend analysiert ist.

Nr. 36.

1669 Dez. 12. Regensburg. Aus dem Berichte Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich.[1]

Original.

Ms. le langrave Herman de Fürstemberg m'ayant donné advis de son retour à Munic mande en mesme temps qu'il n'a pas manqué de sonder à son arrivée les sentiments de ms. l'electeur de Bavière sur le projet qui luy a esté donné en Alsace et qu'il a trouvé que l'on pourroit bien en tomber d'accord selon un projet Latin [2]) qu'il m'a fait tenir qu'il dit estre en tout conforme à l'autre, excepté en l'article cinquiesme du second membre du dit projet, l'intention des parties n'estant pas si clairement expliquée dans le projet Latin que dans le Français, s. A. E. après avoir bien et meurement considéré l'affaire ayant jugé que si ce point venoit à la connoissance publique, comme il pourra bien arriver avec le temps, quelque diligence que l'on apporte pour le tenir secret, il produiroit infailliblement un effect entièrement contraire aux bonnes intentions des alliez et causeroit auprès des electeurs et princes de l'empire une indignation et une jalousie extrême, comme il me le feroit plus particulièrement entendre, lorsque nous serions ensemble pour achever cette affaire du bon succez de laquelle il ne doutoit pas. Ce sont les propres termes de sa lettre qu'il m'a envoyée par un de ses gens. J'ay respondu sur cet article au dit langrave que l'on trouveroit des expediens pour eviter le prejudice que ms. l'electeur de Bavière craint, comme par quelque article secret qui n'entrera point dans le traité, dont V.Mté et s. A. E. seules auront la connoissance et qu'Elles ne communiqueront que de la manière qu'il Leur plaira pour la plus grande seureté de cet article.

V.Mté aura agréable de voir dans le troisiesme article du second membre du mesme projet Latin, dont j'ai joint icy une copie, que le nombre des troupes que le dit electeur veut mettre sur pied et l'argent qu'il prétend qu'on lui fournisse y sont specifiez de sorte que V.Mté pourra maintenant voir quelles sont les prétentions du dit electeur la-dessus et juger si les sommes qu'il demande n'excèdent pas celles qui ont esté accordées autres fois en pareils cas.

J'adjousteray de plus que je n'ay trouvé que sept articles dans le second membre du projet Français et qu'il y en a huit dans le Latin. La raison ce me semble qui a obligé le dit

---

1) Vgl. Bd. I, 444 f.
2) Vgl. Bd. I, 443.

electeur de faire cette addition est que dans le cinqiesme des dits articles il est parlé de deux sortes de différens qui peuvent survenir, l'un touchant l'election d'un empereur et l'autre touchant la succession des pays héréditaires, si l'empereur aujourd'huy régnant mouroit sans enfans masles, que l'on est convenu de ce qu'il seroit à propos de faire à l'esgard de l'élection et que l'on n'a rien dit des mesures que les parties prendroient pour le sujet de la succession. C'est pourquoy le dit electeur qui croit y avoir un grand interest a faist un sixiesme article où il explique son intention qui est que V.M[té] s'obligera de l'assister de Ses forces et de Ses moyens pour obtenir ce qu'il croira luy appartenir de la dite succession. Elle m'ordonnera s'il Luy plaist la conduite que j'auray à tenir en ce qui regarde ce nouvel article qui me paroist assez important, qui peut toutes fois s'accommoder, si l'on tombe d'accord du reste et si cette présente liaison est bien et sincèrement establie de part et d'autre.

Il y a de plus dans le huitiesme article du projet Latin qui est le septiesme dans le Français cinquante mille richedalles qui font cent cinquante mille livres, et V.M[té] me commande seulement d'en offrir jusqu'à cent mille, j'éspère que le dit electeur s'en pourra contenter.

Comme je n'ay fait aucune division ny de titre ny d'article en haut et à la marge du projet cy-joint et en latin pour oster toute connoissance de ce que ce peut estre, j'ay seulement barré les endroits dont j'ay parlé.

Le langrave Herman m'avoit prié de l'envoyer à V.M[té] par un exprez, mais comme je n'ay maintenant personne, que le secrétaire dont j'aurois pu me servire est en France, et que je ne pense pas qu'il en arrive faute par la voye ordinaire, je m'en suis servi pour le faire tenir à V.M[té].

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 250.

Nr. 37.

1670. Jan. 4. Instruktion König Ludwigs XIV. von Frankreich für Robert de Gravel.[1])

Monsieur Gravel, j'ay veu et bien examiné le project que le landgrave Erman de Furstemberg Vous a fait remettre d'un traité d'estroite union entre moy et l'electeur de Bavière son maistre et je profite de l'occasion du retour du courrier du prince Guillaume que je fais pour cela passer par Ratisbonne pour Vous dire mes sentiments et mes dernières intentions sur tous les articles du dit project.

[1]) Vgl. Bd. I, 445—47.

Premierement je demeure d'accord des cinq articles qui composent le premier nombre, mais je désire que l'on y en adjouste trois: L'un par lequel l'electeur s'oblige d'appuyer mes interests dans toutes les assemblées de l'empire, à quoy il doit d'autant moins faire de difficulté de s'engager, que je n'en puis jamais guère avoir d'autres en Allemagne que dans la veüe de la conservation des traitez de Westphalie, ce qui luy est bien plus advantageux qu'à moy. Le second qu'il promette de n'entrer point dans la triple alliance. Et le 3e qu'il ne souffre pas que le royaume de Bohème soit receu dans l'union electorale que l'electeur de Mayence poursuit, si elle s'achève, comme je suis asseuré que d'autres electeurs me promettent aussi la mesme chose. Comme je m'engage par ce traité de payer au dit electeur des subsides qui dureront longtemps sans que peut estre jamais j'en tire aucun fruit, les deux cas sur lesquels il est fondé pouvant très facilement ne point arriver, pour ne rien dire encore du grand honneur et advantage que le dit electeur recevra du mariage de mon fils avec sa fille, il est bien juste qu'il s'engage aussi avec sincérité dans tous mes interestz et à les appuyer fortement, quand d'ailleurs il ne pourroit recevoir aucun préjudice imaginable de le faire.

Touchant les articles du second membre je demeure d'accord des deux premiers.

Sur le 3e., il faudra modérer la somme de la levée des neuf mille hommes et la diminuer de trente mille richedales, seulement en accordant cent quatre vingt mille pour la dite levée. Mais celle de la solde et entretien pour lesquels l'electeur demande cinquante mille richedales par mois est si exorbitante, qu'elle doit estre réduite à la moitié qui sera encore trop. Vous pourrez dire là-dessus au landgrave Erman que dans un traité que je fis il y a sept ou huit ans avec la couronne de Suède pour faire passer en Pologne une armée de douze mille hommes de pied, je n'accorday que quatre cents mille richedales de subside sans mesme m'estre obligé à rien pour les frais de la levée, et néantmoins cette armée là devoit venir de Suéde et s'obligeoit de payer en Pologne tout ce qu'elle y prendroit pour sa subsistance. Sur ce mesme pied l'entretien des neuf mille hommes que promet l'electeur monteroit à trois cent mille richedales et par mois à vingt et cinq et il en demande le double, ce qui ne se peut accorder.

Je demeure encore d'accord de passer le quatrieme article aux termes qu'il est couché, en quoy l'electeur pourra recognoistre avec quel désintéressement je souhaite tousjours ses plus grands advantages.

Sur le cinquieme qui regarde l'election d'un nouveau empereur en cas de mort de celui cy, je demeure d'accord pour les raisons que le landgrave Erman nous a représentées que l'article passe comme il est couché, bien entendu néantmoins et non autrement qu'on fera en mesme temps un article secret de la mesme force et vigueur que le traité mesme, par lequel nous conviendrons des à présent moy et l'electeur d'expliquer et de stipuler le point de cette élection du nouveau empereur suivant les ordres que je Vous ay donnez par Vos premières instructions, et jusqu'à ce que l'electeur y ayt donné les mains, Vous ne passerez pas outre, car je serois bien mal conseillé sans l'advantage de la gloire de la couronne impériale de m'engager des à présent sans aucune nécessité au mariage de mon fils avec la princesse de Baviere.

Je demeure encore d'accord sixiesme article qui regarde les pretensions que l'electeur a sur quelques provinces Austrichiennes et les assistances que je luy promets.

Vous pourrez passer aussi le 7e aux conditions que je viens de dire sur le cinquième. Il faudroit seulement que Vous passiez soin de coucher ce qui y est dict du mariage de mon fils en d'autres termes plus honorables pour moy et qui marquent mieux la gloire et l'advantage que la maison de Bavière en recevra.

Sur le dernier, il faut réduire à cent mille francs les cinquante mille escus que l'electeur demande pour luy estre payez toutes les années pendant la durée du traité dont il n'est point parlé, mais qui pourra estre de dix ans, sauf à le prolonger du consentement et selon le désir qu'en auront les parties.

Je Vous dirai maintenant un mot sur le reste du contenu de Vostre depesche du 12e de l'autre mois. J'ai fort approuvé l'expédient qui Vous est tombé dans l'esprit pour Vous defendre contre la nouvelle subtilité qu'a fait sans doute aposter l'electeur de Mayence par les mots qu'il veut faire adjouster à la clause que la gouverne generale s'exercera aussi selon les constitutions de l'empire. C'est à dire que je trouve bien que Vous laissiez mettre dans le recez, comme Vous l'avez pensé: selon l'instrument de la paix et selon les constitutions de l'empire et tant qu'il n'y aura point esté déroyé par le dit instrument.[2]) Cependant je n'approuve nullement que Vous présentiez un mémoire de ma part, comme le dit electeur le désireroit.

J'attendray de voir les remarques que Vous deviez faire sur l'escrit que les deputez des arbitres Vous ont remis, à Vous envoyer mes ordres sur le contenu du dit escrit, et je prie dieu etc.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253.

[2]) Vgl. Bd. I, 454. Vgl. auch I, 398.

Nr. 38.

1670 Februar 17. Hauptvertrag zwischen Bayern und Frankreich.[1])

Original.

Tractatus sinceri et secreti foederis inter christianissimum regem et serenissimum electorem Bavariae per utriusque partis plenipotentiarios infra subscriptos initi et conclusi.

Cum christianissimae Maiestati et serenissimo principi electori Bavariae nihil magis cordi et curae sit, quam ut quies et tranquillitas publica in toto orbe christiano conservetur, bonum religionis catholicae promoveatur et ea, quae inter coronam Galliae et sacrum Romanum imperium per pacificationem Westphalicam contracta est, bona intelligentia firmiter stabiliatur, visum est sacrae regiae Maiestati et Serenitati suae electorali e re utriusque esse ad hunc finem assequendum arcto et firmo foedere in sequentes articulos convenire:

1. Colatur inter utramque partem paciscentem solida, constans et inviolabilis amicitia, ita ut nulla penitus causa vel praetextus, qualiscunque ille sit, ad eam alterandam et immutandam sufficiens esse aut admitti debeat.

2. Utraque pars reciprioce obligata sit alterius utilitatem et commoda procurare et pro viribus suis impedire ac praevenire omnibus malis, quae in partem confoederatam quibuscunque aliorum machinationibus compererit suscitari.

3. In omnibus iis, quae bonum christianitatis et ecclesiae catholicae sacrique Romani imperii et propriorum statuum utriusque partis contrahentis salutem et utilitatem concernunt, sua consilia inter se sincere communicabunt iisque seposito omni alio respectu sibi invicem confidenter assistent.

4. Si una ex partibus contrahentibus alterius assistentia casu et occasione tali, cuius in hoc tractatu nulla sit mentio, opus habuerit, pars requisita ad illam praestandam, dummodo interesse suo proprio non sit contrarium, tenebitur; sed necessarium erit in eiusmodi contingenti invicem in novos articulos, prout necessitas postulaverit, amicabiliter convenire.

5. Si contingat, ut inter confoederatos contra spem et intentionem qualiscunque differentia vel dissensio oriatur, praesens tractatus nihilominus in suo vigore et robore in omnibus permanebit et neutri partium liberum sit alteri vim inferre aut armis se vindicare, sed utrinque obligatae sint, ut eligant et denominent certos quosdam principes amicos, qui per interpositionem suam talem differentiam ad amicabilem et communem confoederatorum satisfactionem componant.

[1]) Vgl. Bd. I, 450 ff.

6. Promittit serenissimus elector, quod pro viribus suis res iustamque christianissimi regis intentionem in omnibus imperii conventibus seu generalibus seu collegialibus, aut quocunque nomine appellentur, sit promoturus, prout christianissimus rex idem in promovendis serenissimi electoris iustis intentionibus et negotiis se per suos, quos eiusmodi conventibus imperialibus interesse continget, reciproce facturum spondet.

7. Serenissimus elector Bavariae ad triplicem, ut hodie vocant, confoederationem non accedet.

8. Nec quatenus in se erit, permissurus est, ut regnum Bohemiae ad unionem electoralem, casu quo de novo stabiliatur et confirmetur, sit admittendum.

9. Et cum super hoc principali fundamento, ut dictum, christianissimi regis et serenissimi electoris intentio sit radicata, ut pax et concordia inter principes et potestates christianas, potissimum vero inter coronam Galliae et serenissimam domum Austriacam utpote fortissimas christianitatis columnas conservetur et tranquilitas publica, quae super pacificatione Westphalica fundata est, illaesa persistat, christianissima sua Maiestas et electoralis Serenitas iustam causam habent metuendi, ne ex futura morte imperatoris et regis catholici, praecipue sine haeredibus decedentium, in hoc rerum statu et praesentibus conjuncturis maximae turbae oriantur. Ut igitur christianissima sua Maiestas et electoralis Serenitas iis obviam eant et pro viribus avertant, in ulteriores sequentes articulos consentiunt, qui tamen utrinque in summo secreto servabuntur:

1. Quod attinet ad mortem regis Hispaniae, christianissima sua Maiestas mota ex zelo conservandae quietis publicae inter christianos principes et in signum verae et sincerae confidentiae erga serenissimum electorem Bavariae consentit, ut Serenitas sua electoralis vel sola vel coniunctim cum aliis principibus imperii, quos regiae suae Maiestati non ingratos fore iudicaverit, se efficaciter interponere possit ad amicabilem interpositionem aut eventualem etiam transactionem ante mortem regis catholici cum imperatore, si et ille ad hoc manus det et consentiat, talis conditionibus, de quibus regia sua Maiestas christianissima et electoralis Serenitas ulterius convenient, ineundam.

2. Si imperator ad unam vel alteram amicabilem viam compositionis admittendam paratus sit et desideret, ut Serenitas sua electoralis cum regia sua Maiestate christianissima garantiam dictorum tractatuum praestet, regia sua Maiestas caesarem efficaciter obligabit, ut Serenitati suae electorali in consideratione huius garantiae aliquam terram aut provinciam vicinam et commode sibi sitam cedat.

3. Si autem Serenitatis suae electoralis et aliorum principum christianorum interpositio effectum, quem indubitate sperant, non sortiatur, obligat se serenissimus elector Bavariae non solum ad cooperandum pro viribus, ne imperium partes imperatoris suscipiat, sed etiam spondet se copiis imperatoris per suas ditiones et provincias nullum transitum concessurum, et si imperator contra serenissimi electoris voluntatem copias suas traducere vellet, fortiter se oppositurum. Ad quem finem subministrabit rex christianissimus pro conscriptione et armatura trium millium equitum et sex millium peditum summam centum et octoginta millium imperialium sive thalerorum et pro illorum stipendiis et annua sustentatione quadringenta millia florenorum Germanicorum continuabitque in singulos annos tam diu, donec inter sacram caesaream et regiam suam Majestatem pax concludetur.

4. Quodsi vero imperator Serenitati suae electorali provinciam quandam Austriacam, vel ex integro vel pro parte, aut alias terras sibi vicinas et commode sitas pro certa summa pecuniae vel pro copiis auxiliariis cedere vellet et sua Serenitas electoralis existimaret sibi utilius esse offertum imperatoris quam supradictam summam pecuniae pro collectione et sustentatione militum a rege christianissimo accipere: regia sua Maiestas pro ultima declaratione regiae suae benevolentiae erga serenissimum electorem Bavariae consentit, ut Serenitas sua electoralis partes imperatoris apprehendere possit absque eo, ut unio et bona intelligentia per praesentes tractatus stabilita dissolvatur aut partes contrahentes liberentur, sed articuli in iis contenti nihilominus utrinque sincere observabuntur.

5. Ad casum mortis imperatoris quod attinet, sicut ille ex duplici capite tales differentias causare potest, quae sufficientes sint ad imperium Romanum et totam christianitatem novis turbis implicandam, nimirum ratione electionis novi imperatoris et successionis in provincias Austriacas, ita inter contrahentes partes conventum est, ut in puncto futurae electionis regis Romani aut imperatoris conjunctis consiliis et viribus id procuretur, quod ad utriusque partis paciscentis intentionem suo tempore videbitur esse consultum.

6. Et quia serenissimus elector Bavariae ad successionem in Austriacas quasdam provincias ex diversis capitibus iustas praetentiones habere contendit, quarum causa facile armis implicari possit, promittit regia sua Majestas christianissima eidem Serenitati suae pro justis suis praetentionibus consequendis pecunia, vel si necessitas postulaverit, etiam copiis militaribus assistere, prout partes paciscentes statim post hunc tractatum conclusum ulterius inter se convenient.

7. Et pro ampliore confirmatione efficacis desiderii, quod christianissimus rex habet, solidam et firmam unionem cum serenissimo electore stabiliendi splendidiorique regiae suae benevolentiae testimonio electoralem Bavariae domum honorandi, vult et promittit regia sua Majestas, ut inter regiam domum suam et electoralem domum Bavariae arctior confoederatio per conventionem matrimonialem inter regium suum delphinum et electoralem principessam Bavariae tunc contrahatur, quando utraque pars in eo statu est, ut praecedentibus pactis dotalibus, quae inter regiam suam Majestatem et electoralem Serenitatem suo tempore bona fide et sinceritate tractabuntur, dicta conventio matrimonialis suum complementum accipere possit.

8. Denique quia Serenitas sua electoralis occasione huius confoederationis talibus eventibus et considerationibus de novo implicatur, ut necessarium esse ducat ob diffidentiam, quam exinde apud alios incurrere potest, pro omnibus futuris casibus et vel maxime etiam pro officiorum interpositione majori cum respectu et efficacia ad optatum effectum deducenda se non expectato uno vel altero praedictorum eventuum mortis etiamnunc statim considerabili armatura instructam esse: rex christianissimus pro aliquali (sic!) adiumento Serenitati suae electorali in singulos annos numerari curabit quinquaginta millia florenorum Germanicorum, ita ut singulis semestribus a die subscriptionis et subsignationis horum tractatuum computandis Ratisbonae aut alio loco Serenitati suae electorali commodo fiat solutio viginti quinque millium florenorum.

9. Et haec confoederatio quoad omnia puncta in hoc instrumento contenta praeter septimum secundi membri, qui causam matrimonialem complectitur et firmiter permanere debet, ad decem annos a die subscriptionis et subsignationis valebit, post quorum tamen exitum utrique parti liberum erit, ut, si velint, de temporis prorogatione aut pro rerum statu et exigentia de novis inter se articulis conveniant.

10. Ratihabitio horum tractatuum ab utraque parte principali intra duos menses a die subscriptionis huius subsequatur et pari passu extradatur. In quorum omnium fidem hoc instrumentum foederis in duplo scriptum a plenipotentiariis utriusque partis paciscentis, nimirum nomine regiae Majestatis christianissimae a domino Roberto de Gravel etc., suae regiae Majestatis in consiliis regiis ordinario consiliario et in comitiis imperialibus Ratisbonensibus plenipotentiario, et nomine Serenitatis suae electoralis a domino Hermano Egone landgrafio de Furstemberg etc., electoralis aulae supremo praefecto etc., necnon a domino Casparo Schmid, ejusdem Serenitatis suae electoralis in consiliis

status vice-cancellario, propria manu subscriptum et suis sigillis subsignatum est.

Datum Monachii decimo septimo Februarii anno millesimo sexcentesimo septuagesimo.

L.S.	L.S.	L.S.
Robertus de Gravel regis christianissimi plenipotentiarius.	H. Egone l. de Furstemberg.	Cosparus Schmid vice-Cancellarius.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 4.

Nr. 39.

1670 Febr. 17. Erster Separatartikel[1]).

Original.

Articulus secretus et separatus ad declarationem articuli quinti membri secundi foederis inter christianissimum regem et electorem Bavariae initi.

Quamvis in articulo quinto secundi membri tractatus nomine christianissimi regis et serenissimi Bavariae electoris decimo septimo Februarii anno millesimo sexcentesimo septuagesimo Monachii initi in terminis tantum generalibus inter partes contrahentes adveniente imperatoris morte conventum sit, ut in puncto futurae electionis regis Romanorum aut imperatoris coniunctis consiliis et viribus id procuretur, quod ad utriusque partis paciscentis intentionem suo tempore videbitur esse consultum: hoc tamen praesenti separato et secreto articulo, qui eiusdem ac praedictus tractatus vigoris et virtutis erit, ita utrinque declaratur, quod circa negotium futurae electionis regis Romani rex christianissimus et serenissimus elector Bavariae in hoc consentiant ad praecavendas novas dissentiones et turbas in imperio plurimum profuturum, ut coniunctis consiliis impediant, ne vivente imperatore rex Romanorum eligatur, nisi praeter utriusque partis praesentem intentionem suo tempore praegnantissimae causae aliud suadeant, de quo inter se fidelissime communicabunt et convenient; imperio autem per mortem imperatoris vacante utraque pars pro viribus suis allaborabit, ut electorale collegium pro christianissima sua Maiestate in imperatorem et Serenitate sua electorali in regem Romanorum eligendis disponatur, nisi rationabiliter et quasi pro certo videant omnem utriusque operam inutilem fore, de quo utrinque, uti supradictum, sincera et bona fide communicabunt et inter se convenient. In quorum omnium fidem haec declaratio foederis ab utriusque partis plenipotentiariis, nimirum nomine regiae Maiestatis christi-

[1]) Vgl. Bd. I, 453.

anissimae a domino Roberto de Gravel etc., suae regiae Maiestatis in consiliis regis ordinario consiliario et in comitiis imperialibus Ratisbonensibus plenipotentiario, et nomine Serenitatis suae electoralis a domino Hermano Egone landgrafio de Fürstemberg etc., electoralis aulae praefecto etc., necnon a domino Casparo Schmid, eiusdem Serenitatis suae electoralis in consiliis status vicecancellario etc., propria manu subscripta et subsignata est.

Datum Monachii decimo septimo Februarii anno millesimo sexcentesimo septuagesimo.

L.S.	L.S.	L.S.
Robertus de Gravel regis christianissimi plenipotentiarius.	Hermanus Egon de Fürstemberg.	Casparus Schmid.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 4.

Nr. 40.

1670 Febr. 22. Regensburg. Bericht Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich über die Münchener Konferenzen.[1])

Original.

Je me donneray l'honneur de rendre compte à Vostre M^{té} par cette depesche particulière du succès de la négociation dont Elle a bien voulu me charger et qu'Elle recognoistra d'abord par le traitté cy joint, sans l'aide de la dite depesche. J'ay cru toutes fois qu'Elle ne seroit point faschée d'apprendre le destail de tout ce qui s'est passé dans cette négociation où il reste encor quelques articles à esclaircir sur une nouvelle proposition qui m'a esté faite un jour avant la signature du dit traitté par ms. le landgrave Herman, de la part de ms. l'electeur de Bavière; comme cet article est un des derniers du second membre, je m'en expliqueray après que j'auray parcouru les autres qui le précèdent.

Je ne diray rien de mes premières audiences que j'ay eues de ms. l'electeur, de madame l'electrice et des autres princes de la maison, parce qu'elles ne contiennent que les civilités ordinaires, et qui s'observent en parailles occasions; il n'y a que la seule circonstance qui s'est rencontrée dans celle que j'ay eue du dit electeur, auquel je parlay de la clause sur l'ouverture qu'il m'en fit le premier, dont je crus devoir profiter afin qu'il envoyât de rechef de nouveaux ordres à ms. Mayer de bien

[1]) Vgl. Bd. I, 447--50, 457—59.

prendre garde qu'en mon absence il ne se fist rien dans les colleges contre l'intention de V.M[té] et contre la sienne, ce qui a esté fort bien exécuté, comme il se voit dans l'autre depesche qui accompagne celle-cy.

Ensuitte de ces audiences ms. le landgrave Herman de Furstemberg et le vice-chancellier Schmit (qui sont les deux seuls à qui le dit electeur a voulu confier cette importante affaire) furent nommés comme commissaires pour en traitter avec moy.

Dans la première conférence que nous eusmes ensemble, qui a esté le 8 de ce mois, deux jours après mon arrivée, nous consultasmes de quel prétexte on se serviroit pour couvrir le veritable sujet de mon envoy. Le dit landgrave proposa que je pourrois présenter un mémoire où je mettrois deux poincts: que je demanderois par le premier de s. A. E. (comme elle l'avoit fait jusqu'icy avec tant de fermeté) la clause que l'on désiroit à la diette de la part de V.M[té]; et que par le second je pourrois luy représenter que V.M[té] ayant esté informée de différents endroicts des bruicts que les envieux de sa gloire faisoient courir dans l'empire (comme il est aussy vray), que son intention estoit de rompre le traitté d'Aix-la-Chapelle, de tenter de rechef quelque nouvelle entreprise dans les Pays Bas et de troubler par là non seulement le repos de l'empire, mais la tranquillité publique, j'avois ordre d'assurer sa dite A. E. que la pensée de V.M[té] n'avoit jamais esté autre et n'estoit encor présentement que d'observer de sa part inviolablement les dits traittez d'Aix-la-Chapelle, pourveu que de l'autre part on fist le mesme et que par conséquent s. A. E. avoit grand sujet de ne pas se laisser surprendre à de pareils bruicts et à ces artifices qui ne tendoient qu'à rejetter l'empire en de nouveaux troubles et à luy oster le calme dont il jouyt maintenant. Je n'ay point cru, Sire, en ce qui regarde le premier des dits points, devoir me conformer au sens que le dit landgrave luy donnoit, mais bien de le tourner en un autre qui s'accordast aux intentions et aux intérestz de V.M[té], en disant qu'ayant esté advertie des différentes opinions qui se remontroient dans les colleges à l'esgard de la dite clause et qu'ayant sceu que ms. l'electeur de Bavière et d'autres jugeoient nécessaire que l'on fist une expresse mention des traittez de Westphalie dans le poinct de la seureté publique comme en devant estre la regle fondamentale, Elle m'avoit chargé de faire sçavoir à s. A. E. que comme partie contractante et principale garante des dits traittez, Elle désiroit soustenir son opinion et celle des autres, qui vouloient qu'on y fist une expresse mention des dits traittez, tant pour la seureté de l'empire que pour la leur propre. Il m'a semblé que ce biais,

bien loin d'estre contraire aux interestz de V.M[té], y estoit advantageux. parce que l'on ne dit pas qu'elle demande la dite clause de son chef, mais bien qu'elle approuve l'opinion du dit electeur de Bavière et des autres qui sont dans le mesme sentiment et qui l'ont trouvé nécessaire pour eux mesmes, comme il est aussy vray; et il est glorieux à V.M[té] que l'on sçache qu'Elle demeure tousjours ferme et preste d'appuyer lesdits Traittez de Westphalie toutes les fois que l'occasion s'en présente; ce qui ne peut retourner qu'à la confusion de ms. l'electeur de Mayence et de ses adhérans, lesquels ont voulu si inconsidérément prendre le party contraire et tesmoigner une si grande aversion contre les dits traittez. De plus ce mesme biais que j'ay pris dans ce mémoire s'accorde à la conduitte que j'ay tousjours tenu à Ratisbonne, où j'ay attendu que cette question ayt esté mise en délibération et que les electeurs et princes ayent déclaré leurs sentiments pour faire cognoistre ceux de V.M[té], non publiquement, mais en m'expliquant particulièrement aux uns et aux autres à peu prez dans les mesmes termes que je l'ay mis dans le dit mémoire. Quant au second poinct qui touche les bruicts dont j'ay parlé, il m'a semblé que je pouvois bien m'y conformer. Ms. l'electeur de Bavière a esté suffisamment confirmé dans la déclaration que je luy en ay faicte par la responce qu'il a plu à V.M[té] donner à ms. l'ambassadeur d'Angleterre sur le mesme sujet, laquelle je luy ay communiquée incontinent après l'avoir receue, et trois jours après avoir présenté au dit electeur mon mémoire. J'ai joint icy la responce qu'il y a faict. Ces deux escrits qui ne desplairont pas, comme je crois, à V.M[té] et surtout le dernier qui est en très bons termes serviront de prétexte au voyage que j'ay fait dans ceste cour. Encor sommes nous convenus, le dit landgrave, le vice-chancelier et moy, que je n'en donnerois part à mon retour à Ratisbonne qu'aux bons amys qui auroient la curiosité d'apprendre de moy quelque chose, et que j'en userois avec une apparence d'une grande confiance.

Ce petit destail estant maintenant fait, je viendray à la principale piéce qui est le traitté. Les trois articles que V.M[té] m'a commandé par sa depesche du 5 de janvier de faire insérer à la suitte des cinq du premier membre y ont esté mis selon son intention, après quelques raisons que j'ai présentées là-dessus.

Quant au troisiesme du second membre où il est fait mention des sommes qu'Elle fournira au dit electeur tant pour la leveé et pour l'entretien de six mil hommes de pied et de trois mil chevaux, celle de deux cents et dix mille risdalles qui estoit dans le projet de ms. le landgrave Herman a esté réduicte

à cent quatre vingt mil, selon qu'il a plu à V.M^{té} me le prescrire, et l'autre des cinquante et un mil escus par mois pour la solde qui faisoit par an six cent et douze mil risdalles a esté modérée à quatre cent mil florins d'Allemagne, qui font huict cent mille livres par an, monnoye de France. Ces deux points n'ont pu estre adjusté en quatre ou cinq conférences que nous avons eues, mais enfin après plusieurs allées et venues ces deux messieurs en sont convenu, après avoir bien entendu toutes les raisons que je leur ay remontré à cet esgard là. Je leur ay non seulement cité le traitté fait il y a sept ou huict ans entre V.M^{té} et la couronne de Suède pour faire passer en Pologne une armée de douze mil hommes effectifs, et pour laquelle Elle n'accorda alors que quatre cent mil escus, sans s'estre voulu obligé aux fraiz de la levée, cette armée devant payer en Pologne tout ce qu'Elle y prenoit pour sa subsistance, j'y ai de plus adjousté plusieurs autres exemples de différents traittez faits entre la couronne de France et d'autres puissances estrangères, comme celuy passé à la Haye le 17e Juin 1630, entre le deffunct roy de très glorieuse mémoire et les Estatz des Provinces Unies, par lequel il ne fut accordé que cinq cent mil florins, quoy qu'ils dûssent entretenir une armée tres considérable, telle qu'on l'a veu. Que par le traité fait à Bernewald au marquisat de Brandenbourg de 13e janvier 1631, il ne fut accordé au roy de Suède Gustave Adolphe que six cent mil florins souz l'obligation d'entretenir une armeé de trente mil hommes de pied et de six mil chevaux. Que le mesme traitté avoit esté confirmé à Hambourg le 6e mars 1638 avecq la reyne Christine lors régnante, et que du depuis en 1641 cette somme fut limitée à cinq cent mil florins. Que par le traitté fait avec ms. landgrave Guillaume de Hesse à Wezel le 21e octobre 1636 il ne luy a esté accordé que trois cent mil florins souz l'obligation d'entretenir une armée de six mil hommes de pied et de trois mil chevaux, lequel traitté avoit esté renouvellé avecq feu madame la landgrave de Hesse le 21e aoust 1639. Que par le traitté fait avecq feu madame royale le 13e juin 1638 il ne luy avoit esté accordé que la somme de quatre cent et vingt mil florins pour l'entretien de six mil hommes de pied et de deux mil quatre cents chevaux, outre l'artillerie qu'elle estoit obligée de fournir. Il fut aussi fait mention là- dessus du traitté fait avecq ms. le duc de Weimar le 26e octobre 1635 par lequel il lui fut accordé deux millions de florins pour l'entretien de douze mil hommes de pied et de six mil chevaux. Mais je fis aussy remarquer qu'il devoit commander cette armée souz les ordres du deffunct roy, père de V.M^{té}, de le servir envers tous et contre tous et partout où il luy plairoit. Que de plus le dit duc s'estoit

obligé qu'en cas que d'autres princes, estatz et villes se voulussent joindre à ceste alliance, il leur feroit part de la dite somme de deux millions de florins, à proportion des forces qu'ils ameneroient dans le party, et je pris la liberté de dire ensuitte à ces deux messieurs que si un jour s. A. E. de Bavière vouloit s'engager aux mesmes conditions que l'avoit fait le dit duc dans une occasion qui fut à peu prez pareille, je croiois que l'on pourroit aisément s'accorder avecq luy. Je leur fis enfin remarquer que dans tous ces traittez l'on n'avoit jamais donné un sol pour les levées. Ils me respondirent qu'il y avoit bien de la différence du cas dont il estoit question aujourd'huy aux exemples que je leur apportois, parceque tous ces princes entretenoient leurs armées au dépens d'autruy et que s. A. E. estoit obligée de faire subsister ses trouppes dans ses propres estatz. A quoy j'ay reparty que ne s'agissant aussy que d'empescher les passages par ses mesmes estatz, elle ne s'exposoit pas aux mesmes risques que les autres qui s'estoient declaré ouvertement, et que de plus elle mettoit par là ses dits estatz à couvert et les exemptoit des dommages que peuvent causer les passages et des dangereuses conséquences qu'ils attirent tousjours après eux: ce qu'elle seroit obligée de faire elle mesme pour sa propre seureté, quand bien elle ne seroit assistée de personne, au moins si elle vouloit suivre les conseils de cette haute prudence dont elle est si advantageusement pourvue. Enfin, Sire, non seulement, je n'ay point donné la somme que V. M^té^ m'a commandé de leur offrir, mais j'en ay encor rabattu, comme il Luy plaira de le voir dans le traitté, cent mille livre par an au dessous.

Le 5e article du second membre m'a aussy donné bien de l'exercice. Ce n'est pas toutes fois que je n'aye bien recognu que ms. l'electeur de Bavière est tout à fait porté et résolu de l'exécuter selon l'intention de V.M^té^; mais comme il craint qu'il ne vienne à estre descouvert, et qu'il croit avecq quelque fondement que la cognoissance que l'on en auroit dans l'empire luy causeroit un extrême préjudice et l'exposeroit mesme à l'envie et à la hayne non seulement de l'empereur et de ses adhérans, mais aussy des electeurs, princes et estatz du dit empire et d'autres puissances, il m'a semblé fort inquiet et fort timide à se résoudre sur cet article. Il m'avoit fait dire par ms. le landgrave Herman de Furstemberg qu'il ne désiroit pas d'y estre nommé et qu'il vouloit bien s'obliger à faire tout ce qu'il plairoit à V.M^té^, lorsque le cas dont il estoit question dans cet article arriveroit. Je n'ay pas cru toutes fois devoir accepter un consentement si général, parce que qui promet trop et dit trop, bien souvent ne promet et ne dit rien: c'est pourquoy

j'ay demandé que l'intention des parties fust expliquée un peu plus particulièrement, et après l'avoir conçu de différentes manières j'ay esté enfin obligé d'en demeurer à l'article secret tel que V.M^{té} le verra dans la pièce qui est séparée du dit traitté. Les deux restrictions qui y sont, l'une touchant l'article de l'élection d'un roy des Romains pendant la vie de l'empereur régnant et l'autre qui regarde l'élection de V.M^{té} à l'empire et celle de ms. l'électeur de Bavière pour roy des Romains, semblent donner d'abord quelque scrupule, parce que ce seroit deux retraictes, où le dit electeur de Bavière se pourroit jetter, s'il ne vouloit pas agir de bonne foy; mais quand j'ay considéré d'ailleurs que dans une affaire qui n'est pas dans le pouvoir des deux parties contractantes et où l'une et l'autre ne peuvent promettre que leurs effortz et leurs bons offices envers d'autres electeurs sans lesquels on ne peut rien faire, comme il est marqué dans le project François sur lequel V.M^{té} me commande de me régler, j'ay jugé que sans la mesme bonne foy il n'y a point de termes assez forts ny d'expressions capables de bien lier le dit electeur. J'y ay seulement fait adjouster que les obstacles dont il est fait mention dans le dit article venants à arriver, les parties y agiront sincèrement entre elles et conviendront des moyens qu'elles jugeront propres pour les surmonter. Je ne crois pas, Sire, me tromper, si j'ose dire à V.M^{té} que le dit electeur de Bavière voudroit desja qu'Elle fut empereur et luy roy des Romains, car quoy qu'il soit aujourd'huy le seul sujet dans l'empire en état d'aspirer à ces dignitez après la mort de l'empereur, il recognoit très bien qu'il luy sera très mal aisé d'y arriver, si V.M^{té} ne luy est pas favorable, et sans la convention qui se fait maintenant entre Elle et luy.

Le 6e est demeuré dans les mesmes termes qu'il estoit dans le premier project de ms. le landgrave Herman, mais trois jours, avant que le présent traitté eut esté signé, le dit landgrave me vint trouver de la part de l'electeur de Bavière pour me dire que comme il plaisoit à V.M^{té} vouloir bien assister s. A. E. sur le poinct de la succession à l'esgard de quelques provinces des terres héréditaires, il estoit aussy à propos de convenir des conditions de cette assistance, et me fit entendre que ce poinct de la succession, le cas de la mort de l'empereur venant à arriver, luy estant de la dernière importance, ce prince se promettoit aussy de la générosité de V.M^{té} qu'Elle luy accorderoit un secours considérable en argent et mesme en trouppes, si la nécessité le requerroit; que pour abbréger l'affaire et n'estre pas surpris par quelque accident qui peut survenir de jour à autre (il entend la mort de l'empereur) il avoit cru devoir expliquer ses sentiments sur le mesme article, affin que V.M^{té}

l'ayant meurement considéré, Elle eût agréable de s'y conformer et d'en envoyer l'acte d'acceptation avecq la ratification. Il prétend le dit cas arrivant qu'Elle luy fournira les mesmes sommes qui estoient stipulées dans le premier project du dit landgrave, c'est à dire deux cent mil escus pour la levée et cinquante mil escus par mois pour la solde des trouppes, qui font en tout huict cent mil escus. Il y adjouste toutes fois ceste condition que cette somme ne sera payée que pour un an du jour de la mort de l'empereur, parce qu'il espère d'emporter pendant ce temps là les provinces qu'il prétend luy devoir appartenir en ce cas là par le grand effort qu'il veut faire pour s'en mettre en possession, soit par la force de ses armes, soit par l'argent qu'il désire d'employer pour gaigner les principaux de ces provinces, et ceste année tant expirée, il dit se vouloir contenter de la moitié de la dite somme pour achever ses conquêtes, s'il n'en estoit pas encore venu à bout, ou pour s'y maintenir, si on l'y vouloit troubler. Le dit landgrave m'a mis entre les mains l'escript icy joinct, où ce que je viens de dire est expliqué. Il y adjouste encor un secours de trouppes en cas de nécessité. Je luy ay respondu qu'il me faisoit une nouvelle proposition sur laquelle il sçavoit que je n'avois point d'instruction, parce qu'il n'en avoit esté rién dit jusqu'icy, et que je n'avois pu par conséquent en informer V.M[te], mais que s'il m'estoit permis de luy en dire ma pensée, il me sembloit qu'il mettoit là des conditions qui me paroissoient quasi insurmontables, si elles n'estoient modérées de mesme qu'elles l'avoient esté dans l'autre article du traitté dont nous estions convenu, et que s'il en demeuroit là, je croiois que nous ferions aussy bien de ne rien signer et de renvoyer auparavant que de le faire le tout à V.M[té]. Il m'a reparty là-dessus qu'il y avoit une grande différence entre le cas dont il est fait mention dans l'article 3[e] du second membre et celuy dont il est maintenant question, parce que dans ce dernier, comme ms. l'electeur de Bavière aura affaire au roy d'Espagne qui luy disputera sans doute la succession qu'il prétend, il faudra nécessairement qu'il se déclare contre luy et soit pourveu d'une armée considérable pour lui faire la guerre et pour emporter malgré son opposition la succession qu'on luy voudra disputer. A quoy j'ay répliqué que ce qu'il me disoit estoit fort bon pour le seul intérest du dit electeur son maistre. Qu'il n'estoit pas toutes fois juste que V.M[té] eût quasi toute la charge d'une guerre dont Elle ne pouvoit tirer aucun advantage. Il m'interrompit là- dessus en s'écriant: Comment, monsieur, aucun advantage? Seroit-il du bien du service de s. M[té] que la couronne d'Espagne se mit en possession de tous les estatz

que l'empereur possède en Allemagne, et n'est-ce pas un coup de partie pour s. Mté que ms. l'electeur de Bavière s'y oppose et l'empesche, s'il en peut avoir les moyens? Ne seroit-ce pas un prejudice irréparable et qui cousteroit peut estre dix fois plus que les sommes que l'on demande maintenant, si le cas que l'on suppose arrivant, l'electeur mon maistre estoit contrainct de plier et de se soumettre au bon plaisir du roy catholique et mesme, pour eviter pis, de traitter aveq luy à des conditions telles qu'il les pourroit obtenir? Ne sera-ce pas un grand advantage pour s. Mté que l'empereur mourant Elle ayt un puissant allié et amy dans l'empire qui rompe une fois toutes les mesures et les liaisons que les Espagnols y ont depuis un si longtemps et qui ont tant cousté à la France? N'est-il pas tout à fait important et glorieux à s. Mté qu'Elle ayt estant empereur un roy des Romains qui soit en estat de soustenir l'honneur de son alliance et s'opposer aux obstacles qui pourroient Luy estre suscité du costé de l'Allemagne, pendant qu'Elle auroit peut estre d'autres affaires ailleurs? Enfin, monsieur, s. A. E. espère que s. Mté ayant bien meurement pesé toutes ces raisons, Elle n'y apportera pas les difficultez que vous croiez. Je me contentay, Sire, de luy dire que n'ayant aucun ordre sur ces dernières demandes si excessives, je ne pouvois faire autre chose que d'en rendre un fidel compte à V.Mté. Il me vint bien dans la pensée de faire entendre au dit landgrave que je ne sçavois pas lequel des deux V.Mté auroit à vouloir ou à ne vouloir pas que le roy catholique dûbt dans l'estat où il est aujourd'huy se mettre en possession d'une partie des terres héréditaires et partager toute la succession avecq le dit electeur, ou que ce dernier les emportât toutes sur le dit roy, parce qu'un electeur de Bavière desja très puissant de luy mesme se mettroit dans une posture à se rendre pour le moins aussy suspect à V.Mté que le dit roy catholique ayant joinct à ses estatz tant d'autres provinces qui leurs sont voisines; j'ay cru toutes fois que ce discours n'estoit pas bon à faire maintenant et que l'ouverture n'en seroit pas de saison ny bien reçeue. De plus j'ay aussy considéré que ce mesme cas, la mort de l'empereur, l'adjustement de ce 6e article devoit servir à faire réussir ce qui est stipulé par l'article secret touchant l'élection de V.Mté à la dignité impériale, et que supposé que le dit electeur de Bavière n'y voulût point agir vigoureusement et sincérement, Elle sera en droit de ne pas accomplir aussy de sa part la promesse qu'Elle luy fera de luy accorder les sommes qu'il demande pour obtenir la succession qu'il prétend. Enfin ce poinct me paroist si important que personne ne sçauroit mieux en juger que V.Mté seule, qui seule aussy peut prendre

le party qu'Elle croira Luy estre le plus convenable. Pour moy, Sire, si j'osois en dire mon petit sentiment, il me semble qu'il est tout à fait du bien de son service de contenter le dit electeur là-dessus, et que, se rencontrant des inconvénients de quelque costé que l'on se veuille tourner, il y en aura moins, selon mon foible sens, en s'adjustant avecq luy qu'en ne le faisant pas. Je me persuade que la raison pour laquelle ce prince m'a fait faire cette nouvelle proposition et désire que l'article 6e soit tout à faict reglé comme il est dit qu'il le doit estre incontinent après la conclusion du traitté, vient de quelques advis qu'il a receu depuis peu que la santé de l'empereur est fort douteuse et qu'il ne la fera pas longue, non obstant ce que l'on mande qu'il se porte toujours de mieux en mieux. J'ay veu une lettre de ms. l'evesque de Strasbourg qui en parle en ces termes là.

Pour ce qui est du 7e où il est parlé du mariage de monseigneur le dauphin avecq madame la princesse electorale, j'y ay adjousté une clause selon l'intention de V.Mté, laquelle, comme j'espère, ne Luy desplaira pas. Elle commence par ces mots; „Splendidiorique". Il y a eu un peu de difficulté, parce qu'il a semblé à ms. l'electeur et surtout à madame l'electrice, que quoy que cette alliance soit la plus grande et la plus illustre qu'ils pussent jamais souhaitter, comme ils en tombent aussy d'accord avec raison, la dite clause toutes fois pouvoit bien estre obmise comme paroissant donner à la maison de Bavière un nouvel honneur qu'elle n'auroit pas eu par cy devant, quoy que d'autres princesses de Bavière l'ayent desja receu autrefois, et luy electeur de Bavière estant fils de la soeur de l'empereur deffunct et elle electrice touchant desjà de si prez à V.Mté. Mais lorsque j'ay représenté que ces mesmes mots estoient des termes de civilitez qui se pratiquoient mesme entre les egaux qui ne faisoient point de difficulté de dire qu'ils se sentoient bien honorez des alliances qui se contractoient entre eux, ils n'y ont plus trouvé rien à redire.

Le 8e qui touche la gratification actuelle a esté reglé selon l'intention de V.Mté. Je voulois seulement y mettre que le payement commenceroit du jour de la datte de la ratification, mais ils ont insisté fortement sur le jour de la suscription, à quoy je n'ay pas voulu m'opiniastrer trop fort, ayant pensé que si V.Mté a agréable de ratifier, cette petite difficulté ne le méritoit pas.

L'on a pris dans le 9e le terme de dix ans, si ce n'est en ce qui regarde l'article du mariage qui doit subsister mesme après que le dit terme sera expiré, ce qui ne m'a point paru pouvoir porter aucun préjudice aux interestz de V.Mté, parce qu'entre aujourd'huy et la fin de dix années le dit mariage sera,

comme je le crois, accomply ou apparament ne se fera jamais, ayant esgard à l'âge où sont maintenant monseigneur le dauphin et madame la princesse electorale.

Par le 10e et le dernier il est dit que les ratifications de ce présent traitté se donneront de part et d'autre dans deux mois de la souscription.

J'aurois cru, Sire, que tous les articles du dit traitté n'auroient point desplu à V.Mté, si la proposition qui m'a esté faite sur le 6e du second membre n'estoit pas survenue, mais après y avoir fait de profondes méditations, j'ay pensé qu'il estoit mieux de signer le dit traitté dans l'estat où il est et de renvoyer la dite proposition à V.Mté, que de m'en retourner sans rien faire. Je La supplie au moins très humblement d'avoir agréable de croire, s'il Luy plaist, que j'y ay apporté tout le zéle, toute l'application et toute la fidélité imaginable, et que si j'ay manqué en quelque chose, ç'a esté tout à fait contre mon intention.

Je ne dois pas oublier, avant que de finir cette depesche, d'informer aussy V.Mté d'un discours que m'a tenu ms. le landgrave Herman par ordre, comme je l'ai bien pu voir, de ms. l'electeur de Bavière son maistre. Il m'a dit que toutes ces affaires icy estant achevées, il estoit très à propos qu'il y eut quelqu'un de la part de V.Mté auprès du dit electeur, et qu'il auroit bien souhaitté qu'Elle eut voulu luy faire l'honneur de luy envoyer un ambassadeur, comme Elle en use envers ms. le duc de Scavoye et quelque fois aussy envers ms. le grand duc de Florence. Que doresnavant ce poste icy auroit plus besoin d'estre remply par un ministre de V.Mté que peut estre aucun autre qui soit dans l'Europe, et que si son dessein n'estoit pas d'agir sincèrement, en prince de bonne foy et véritable allié de V.Mté, il ne feroit pas cette demande et ne se mettroit pas en peine d'avoir une personne auprez de luy à qui il pût parler confidemment et qui rendit à V.Mté un tesmoignage assuré de sa conduitte et de ses actions. J'ay respondu là-dessus au dit landgrave que j'en informerois V.Mté, mais que je prévoyois dans la suitte de cette proposition quelques inconvénients qui pourroient l'arrester, au moins en ce qui regardoit la qualité d'ambassadeur que s. A. E. désiroit, si ce n'estoit qu'Elle voulut suivre l'exemple des autres electeurs, comme de Saxe et Palatin, qui donnoient la main chez eux aux ambassadeurs de V.Mté, et que de se contenter après cela de moins auprez de sa dite A. E., ce seroit donner sujet aux autres d'en user de mesme, ce qui pourroit faire tort à la possession dans laquelle estoit V.Mté à l'esgard de ces derniers et me faisoit aussy croire que sa dite A. E. souhaittant d'avoir un ambassadeur de la part de V.Mté ne voudroit pas le traiter autrement que messieurs les electeurs

ses collégues, princes néz. Le dit landgrave me repartit que le dit electeur de Bavière estoit prest d'en user, comme le faisoit ms. le duc de Savoye qui luy cédoit en tout, et que V.M^{té} aussy ne désireroit pas qu'il fût traitté moins que luy; que pour ce qui estoit des autres electeurs, que j'avois citéz, ils avoient eu tort de se relascher, et que cette prétention avoit esté formée en premier lieu par le caprice du marquis de Castel Rodrigue, à laquelle la maison de Bavière n'avoit jamais donné les mains ny devant luy ny après luy, mesme lorsque les ducs de Bavière n'estoient pas encore electeurs; que ms. de Léon ambassadeur de France et ms. de Vautor du depuis mesme en la présence du dit marquis de Castel Rodrigue n'avoient jamais prétendu la main chez un duc et electeur de Bavière. Je reparty au dit landgrave que je n'estois pas bien informé de ces particularitéz pour pouvoir y respondre catégoriquement; mais que je sçavois bien que dans toutes les cours des roys et princes de l'Europe les formalitez et les ceremonies à l'esgard des ambassadeurs et envoyez ne s'y observoient pas de mesme façon; que le meilleur seroit pour la satisfaction de V.M^{té} et de s. A. E., en cas qu'elle désirât qu'il y eût quelqu'un auprez d'elle, qu'elle se contentât d'un envoyé ou d'un résident qui lui fût agréable et en qui elle pût prendre la mesme confiance qu'elle le feroit en un ambassadeur, puisque les différents caractères ne distinguoient pas tousjours les qualitéz personnelles qui estoient les principales avecq lesquelles un ministre pouvoit s'aquitter de sa fonction au contentement de l'une ou de l'autre partie. Le dit landgrave finit ce discours en me priant d'en vouloir bien informer V.M^{té} comme d'une chose que le dit electeur désiroit d'Elle passionnément, si Elle trouvoit bon de la luy accorder, et que luy en son particulier pouvoit bien assurer que ce seroit un moyen pour cimenter tousjours plus fortement l'alliance et l'estroicte union qui estoit sur le poinct d'estre conclue et rompre toutes les practiques dont on voudroit se servir en cette cour-cy de la part de la maison d'Austriche soit d'Allemagne, soit d'Espagne. J'en demeuray à cè que je luy avois desja dit. Je suis etc.

P. S. J'ay cru ne devoir envoyer à V.M^{té} que les copies en chiffre tant du traitté que de l'article secret qui ont esté signé de ms. le landgrave Herman, du vice-chancellier et de moy et auquel nous avons mis nos trois cachets, de peur que par quelque accident ces pièces ne vinssent à tomber entre les mains de quelqu'un. Si V.M^{té} désire approuver le tout, Elle pourra aussy bien envoyer sa ratification sur les copies transcriptes du chiffre que sur les originaux qui sont entre mes mains avecq l'escript qui contient la dernière proposition qui

m'a esté faite sur le 6e article du second membre, dont j'ay joinct pareillement icy une copie en chiffre.

Dans la dernière audience que j'ay eu hier de ms. l'electeur de Bavière, il m'a répété plusieurs fois: qu'il prioit très humblement V. Mté de croire qu'Elle trouveroit en luy une entière sincérité et une fermeté inviolable dans tout ce qu'il auroit le bien de traitter et de conclure avecq Elle, et qu'il La pouvoit hardiment asseurer qui'l ne se rendroit pas indigne de Son alliance et des bontéz qu'Elle auroit pour luy et pour toute sa maison qui luy seroit tousjours entièrement acquise. Ce sont ses paroles. Madame l'electrice m'en a dit à peu prez de mesme.

P. S. Ms. le landgrave Herman de Furstemberg m'a fait entendre en prenant congé de luy que ms. l'electeur de Bavière son maistre souhaitteroit fort qu'en cas que le roy voulut approuver le traicté et l'article secret qui ont esté signé à Munich, s. Mté voulut en faire les ratifications par des actes séparéz des dits traittez et articles, où il fut seulement dit que s. Mté ayant veu et examiné les traitté et articles signé à Munich le 17e fevrier par un tel de sa part et par tel et tel de la part de ms. l'electeur de Bavière, Elle les approuve et ratifie etc. Le dit electeur croit que cette précaution est nécessaire de peur que si les ratifications estoient au bas de ces piéces qui ne pourroient estre en ce cas là mises en chiffre il n'en arrivât quelque accident en les envoyant icy. Le dit electeur désireroit de plus que s. Mté eût agréable d'envoyer aussy avecq ces ratifications un acte de son aggrement sur la dernière déclaration qu'il m'a fait touchant l'article 6e du second membre et dont Vous trouverez un escript séparé. Je vous envoyeray les originaux du traitté et de l'article secret qui ont esté signé de part et d'autre et que j'ay entre les mains dès aussy tost que j'auray une commodité qui sera tout à fait seure, le dit electeur n'ayant pas désiré que le présent courrier en fût chargé, de crainte d'accident.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 251.

Nr. 41.

1670 März 21. Instruction König Ludwigs XIV. von Frankreich für Robert de Gravel.[1]

Monsieur Gravel. l'ay receu Vos depesches du 22e de l'autre mois et la copie du traité que Vous avez signé à Munic et tous les autres papiers qui y estoient joins. Après Vous

[1]) Vgl. Bd. I, 460 u. 462 ff.

avoir asseuré que je Vous scay un gré très particulier de ce nouveau service très important que Vous m'avez rendu et de toute la conduite que Vous y avez tenue qui ne pouvoit estre meilleure, je Vous diray, venant dans le detail de Vos dites depesches, en premier lieu que j'ay fort approuvé l'expédient qui Vous est tombé dans l'esprit pour couvrir le véritable suject de Vostre voyage, en quoy Vous avez mesme gaigné d'avoir fait envoyer des ordres plus précis de l'electeur pour le maintien de la clause qui s'agite depuis si longtemps à Ratisbonne, évitant néantmoins d'en faire paroistre l'instance comme de mon chef.

En second lieu j'ay eu beaucoup de satisfaction de voir que Vous ayez réussi à faire insérer dans le traité après les cinq articles du premier membre trois articles que je Vous avois si particulièrement recommandez et là-dessus je veux Vous donner une lumière qui pourra Vous servir beaucoup dans Vostre conduitte qui est que j'ay la mesme parole de l'electeur de Brandebourg et avec autant de force de ces trois mesmes articles, mais c'est un secret entre moy et l'electeur dont aucun de ses ministres n'a cognoissance que le seul baron de Schverin, c'est pourquoy Vous Vous garderez bien d'en rien communiquer à ses deputez qui sont à la diette. Vous devrez seulement leur dire en général touchant le premier des dits trois articles que je Vous ay mandé que leur maistre avoit fait esperer au marquis de Vaubrun avant son retour de leur donner ordre d'appuyer fortement tous mes interestz et mes désirs dans toutes les assemblées de l'empire et leur demander en suitte s'ils ont receu cet ordre et faire ce qu'il faudra pour le faire venir, si on avoit oublié à Berlin de l'envoyer.

En 3[e] lieu je Vous scay gré d'avoir dans le 3[e] article du second membre fait réduire les prétentions trop excessives de l'electeur à des sommes d'argent plus raisonnables et que Vous y avez mesme gaigné sur ce que je Vous avois donné pouvoir d'accorder.

En 4[e] lieu sur le 5[e] article du second membre Vous avez très bien fait de ne Vous contenter pas des termes generaux exprimez dans le corps du traité et d'en donner l'explication dans un article secret aux termes qu'elle y a esté couchée que j'ay fort approuvez pour les mesmes raisons que Vous avez mandées.

En 5[e] lieu le 7[e] article qui parle du mariage de mon fils a esté couché, comme je l'avois desiré, en termes plus conformes à ma dignité que dans le premier project, et sur le 8[e] je Vous diray que j'ay approuvé que Vous ayez enfin consenti que je payerois les cent mille francs à compter du jour de la

subscription du traité et non pas seulement de celuy de l'eschange des ratifications, comme la raison et l'usage le vouloient. Ainsi le payement du premier semestre tombera au 17e aoust prochain, et je ne manqueray pas d'y pourvoir fort ponctuellement.

Vous trouverez donc cy jointes mes ratifications du traité et de l'article secret, et je les envoye en la forme que le landgrave Herman Vous a tesmoigné que l'electeur la désiroit, c'est à dire sans insérer dedans le corps du traité ny l'article secret.

Il ne me reste plus qu'à Vous parler de cet escrit que le landgrave Erman de Furstemberg Vous a porté deux jours avant la signature du traité, intitulé „Ulterior declaratio", et je Vous advoue qu'il m'a extraordinairement surpris et avec raison pour les sommes exorbitantes et tout à fait desraisonnables qu'on me demande pour une affaire où je n'ay aucun interest, quoy que le dit landgrave ayt voulu Vous persuader que je l'y ay tres grand.

Pour obliger l'electeur à moderer ses prétentions dont je ne pourrois jamais demeurer d'accord j'ay jugé à propos que le prince Guillaume son frère escrivit une lettre à son frère aux termes que Vous verrez par la copie que je Vous en adresse et qui Vous fournira diverses raisons que je ne repéteray pas dans ceste depesche, dont Vous pourrez Vous servir utilement, lorsque Vous retraiterez ce chapitre avec le dit landgrave ne luy laissant pourtant pas cognoistre que Vous ayez veu cette copie ny seulement que vous sçachiez que son frère luy ait escrit, comm'il a fait.

J'y adjousteray maintenant qu'avant que donner ma déclaration touchant les subsides que l'electeur prétend en cas de mort de l'empereur sans enfants masles, je doibs avant toutes choses sçavoir de quelle nature et qualité sont les prétentions qu'a le dit sieur electeur sur les pays héréditaires et jusqu'où il prétend, de les pousser, puisqu'il demande un subside annuel tant que la guerre qu'il veut entreprendre durera.

En second lieu il me semble raisonnable que puisque je consens que l'electeur soit médiateur sur les différends qui pourront naistre entre moy et l'empereur, en cas de mort du roy d'Espagne, le dit electeur doit aussi consentir que je sois médiateur ou seul ou conjointement avec d'autres princes de l'empire, selon que bon luy semblera, des differens qui pourront naistre entre luy et les autres héritiers des pays héréditaires en Allemagne, ou légitimes ou prétendus tels.

Troisièmement. Comme l'electeur de Bavière (la branche allemande de la maison d'Austriche venant à manquer) a sa principale visée sur le royaume de Bohême et que selon toutes

les apparences le plus grand nombre des electeurs pourront estre d'advis de joindre ce royaume là à la dignité impériale et d'establir le siége de l'empire à Prague afin de pouvoir par ce moyen eslire à l'advenir avec plus de liberté tel prince que bon leur semblera, je désire que d'un costé Vous insinuiez aux ministres de l'electeur de Bavière le mauvais effect que ceste assistance que je luy donnerois et cette déclaration ouverte pourroit causer et contre moy et contre luy, si elle se faisoit avant l'election du nouveau empereur, et d'autre part que Vous sondiez si pour l'effect cy-dessus et pour mieux gaigner l'affection des electeurs et princes de l'empire le dit electeur voudroit se départir de ses prétentions sur le dit royaume de Bohême et se contenter d'une partie de l'Austriche, puisqu'aussi bien luy et ses successeurs ne pourroient quasi manquer de jouir de la Bohême ou en qualité d'empereur ou en qualité de roi des Romains, surtout si l'empire vient à estre possédé par moy ou mes successeurs qui ne ferions pas plus de difficulté que luy d'en laisser jouir celuy qui seroit esleu roy des Romains, lequel gouverneroit l'empire en nostre absence.

Le point le plus indispensable et que je Vous recommande le plus de toute ceste matière pour laquelle a esté formé l'escrit intitulé „Ultérieure déclaration“ est qu'il y soit nommément stipulé que l'electeur de Bavière n'entreprendra aucune nouveauté et bien moins celle d'une guerre que toute autre pour sa prétention à quelque portion des pays héréditaires d'Austriche, qu'après que j'auray esté esleu empereur et luy roy des Romains, et il cognoistra, je m'asseure, bien luy mesme que le vray moyen de troubler et d'empescher nostre eslection, qui est sans doute le principal but que nous devons avoir, seroit de commencer une guerre dans l'empire dans laquelle tous les electeurs et princes se partialiseroient, et cela arrivant, il est aisé à juger combien il seroit difficile, pour ne pas dire impossible de prendre aucunes bonnes ny certaines mesures pour parvenir à nostre dite election, et au contraire il serait fort vraisemblable que le choix tomberoit plus tost sur tout autre prince que sur ceux ou qui auroient commencé à remettre l'Allemagne en trouble ou qui appuyeroient cette nouveauté. Ce fondement bien establi d'attendre que l'eslection soit faite avant mesme que l'electeur arme pour poursuivre sa prétention aux provinces héréditaires par la force, puisque son armement causeroit autant d'ombrages et le mesme préjudice que je viens de dire que la guerre mesme en ce que l'élection de l'empereur ne paroistroit plus libre et qu'on nous imputeroit de la vouloir violenter.

Je viens maintenant au point des sommes exorbitantes que le dit electeur demande pour sa poursuite de la dite prétention,

qui sont huit cent mille escus pour la première année et quatre cents mille pour les suivantes aussi longtemps que la guerre dureroit, je ne puis Vous donner autre pouvoir plus estendu que d'accorder quatre cents mille escus pour la première année, me trouvant préablement esleu pour empereur, et deux cents mille escus pour les suivantes, et quant au corps de six mille hommes dont l'electeur demande aussy que je l'assiste, je ne puis faire l'un et l'autre conjointement, c'est à dire m'obliger à luy donner l'argent et les troupes, mais je trouve bon de m'engager à luy fournir le dit corps, s'il l'ayme mieux que le subside, bien entendu qu'en ce cas là la despence que je feray pour sa subsistance dans l'Allemagne, où il faut payer toutes choses, sera desduite et distraite de la somme du subside tant en la première année qu'aux suivantes, et Vous pourriez convenir dès à présent de l'estimation de cette deduction environ à deux cents mille escus.

Sur ce je prie dieu etc. . . .

Du roy au mesme le mesme jour.

Monsieur Gravel. Bien que par mon autre depesche dans le cas de la pretention qu'a l'electeur de Bavière sur les provinces héréditaires d'Austriche, l'empereur venant à manquer, je ne Vous donne pouvoir pour luy donner moyen de poursuivre son droit par les armes de luy accorder que quatre cents mille escus la première année de la guerre qu'il entreprendroit et deux cent mille escus chacune des suivantes, par cette lettre que je Vous fais à part je Vous diray que je trouve bien qu'à toute extrémité, si Vous ne pouvez faire mieux et plus tost que rompre ce traité, Vous puissiez estendre ce pouvoir jusqu'à cinq cents mille escus la première année, me trouvant préalablement esleu empereur, et jusqu'à deux cents cinquante mille pendant chacune des années suivantes que cette guerre dureroit, me remettant sur ce qui concerne l'autre assistance d'un corps de troupes à ce que je Vous mande par mon autre lettre et m'asseurant sur le zèle que Vous avez pour mon service que Vous n'espuiserez pas le pouvoir que je Vous donne en cellecy, si Vous pouvez Vous en dispenser sans rompre. Sur ce je prie dieu etc.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253.

Nr. 42.

1670 März.[1] **S. Germain. Prinz Wilhelm Egon v. Fürstenberg an seinen Bruder Hermann Egon v. Fürstenberg.**[2]

Original.

J'ay eu bien de la joye de voir par la depeche de ms. Gravel, que ms. de Lionne secretaire d'estat m'a communiqué, que le traitté que nous avons proiecté ensemble a Zabern avoit esté heureusement conclu et signé de parte et d'autre, mais je Vous advoue qu'elle a esté infiniment diminuée par la Vostre du 26[e] du mois passé dans laquelle Vous me mandez que Churbayern feroit difficulté de ratifier le dit traicté, si le roy de France ne passoit aussi en mesme temps l'article secret proiecté de Vostre costé touchant les subsides que Vous souhaittez en cas de mort de l'empereur sans enfans masles. Car comme il se rencontre dans le dit article plusieurs choses qui le rendent tres difficille au roy de France tant a l'esgard de la forme que de la matiere, j'ay fort peur que tout cet ouvrage esgallement utile aux deux parties et a toute la Chrestienté ne demeure pas seullement imparfaict, mais mesme ne se rompe, si Churbayern persiste a ne pas vouloir admettre aucun changement en modification au dit article, ainsy que Vous apprendrez plus particulierement par ms. de Gravel. Cependant Vous trouverez bon qu'avec ma franchise ordinaire je Vous dise en passant mon petit sentiment sur le contenu de Vostre lettre.

Premierement Vous dites qu'il ny a que de cet article, du quel Churbayern puisse esperer quelque advantage. Vous ne comptez donc pour rien ni la somme d'argent que le roy s'oblige de faire payer tous les ans au Churbayern tant que ce traicté subsistera, ni l'engagement qu'il prend de faire eslire Churbayern roy des Romains en mesme temps que le roy pourroit estre eslu à la dignité imperialle, ni aussy qu'il consent non seullement que Churbayern soit mediateur pour les differens qui pourroient naistre entre le roy de France et l'empereur, si la mort du roy d'Espagne venoit a arriver, mais mesme d'avoir le choix en ce cas de prendre parti avec la France ou avec l'empereur, selon qu'il est porté par le dit traicté, et finallement Vous ne faictes donc pas reflexion de quel honneur et consequence est pour Courbayern et pour sa maison l'alliance de ms. le dauphin avec la princesse electorale, surtout cet article estant le seul qui doit subsister, quand mesme apres les 10 ans expirer le dit traicté seroit resolu, ce qui faict assez clairement voir la difference qu'il y a des advantages que ce traité procure

[1] Um den 21. März, wie aus Nr. 41 zu entnehmen ist.
[2] Vgl. Bd. I, 459 ff.

au roy de France et au Churbayern, puisqu'il ny a que des esperances pour le roy et pour Churbayern des realités pour le present et pour l'avenir. Mais sans nous arrester à toutes ces reflections qui font assez evidemment cognoistre que Churbayern perdroit beaucoup plus que le roy, si ce traité venoit à n'avoir pas son effect, je Vous prie seullement de considerer Vous mesme :

1. Par quelle raison le roy de France se devroit porter a accorder a Churbayern des subsides plus considerables tant en argent qu'en trouppes pour une guerre dans laquelle il ne s'agiroit que des advantages de Churbayern, que le roy de France ne s'oblige de faire dans celle que la mort du roy d'Espagne luy pourroit attirer et dont les succes heureux ne regarde que elle seulle.

2. Quand mesme l'estat des affaires du roy de France et les despenses excessives qu'il a a faire d'ailleurs ne l'empescheroient pas de accorder une aussi grande somme, qu'est celle de 8 cent mille escus, s'il y auroit justice de pretendre que le roy de France voulust s'engager a payer la dite somme immediatement apres la mort de l'empereur, dans lequel temps il auroit milles despenses a faire pour faire reussir son election a l'empire et celle de Churbayern pour roy des Romains, et si le roy de France n'a pas subject d'apprehender que se declarant si fortement et ouvertement pour Churbayern auparavant que d'estre esleu empereur, cela ne fust un obstacle considerable a son election et a celle de Churbayern a cause des differens interests que les princes d'Allemagne pourroient prendre dans cette affaire, surtout le roy n'estant pas informé ni de la nature ni de la qualité des pretentions de Churbayern ni iusques ou il les voudra pousser.

C'est, pourquoy je m'assure que, quand Vous aurez bien meurement pensé a tout ce que dessus et que Vous en aurez faict voir la verité au Churbayern, il ne faira pas difficulté d'accepter les conditions que le roy luy presente et qui font assez remarquer que l'estime et la consideration qu'il a pour Churbayern luy font passer par dessus bien des choses qui semble mesme en quelque façon estre contraires a ses interests particuliers. Je Vous supplie comme bon serviteur de Churbayern et bon allemand de vouloir faire tout Vostre possible, affinque ce traité si important tant aux deux parties qu'a toutte la Chrestienté ne vienne pas a manquer par les pretensions hors de raison que Churbayern pourroit former, en quoy son honneur et reputation aussy bien que son interest demeureront infiniment plus lezés que ceux du roy de France.

Du reste, comme je suis persuadé que Vous ne serez pas fasché de sçavoir s'il y aura guerre entre le roi de France et

les Hollandois, je Vous dirais, mais dans la derniere confidance et avec priere de n'en parler qu'a l'electeur de Baviere seulement, que le traité d'alliance offensive contre la Hollande entre le roi de France et le roi d'Angleterre est si fort advancé, que je Vous pourrai mander sa derniere perfection entre peu de jours d'autant que par le courier qui a esté envoyé d'ici en Angleterre lundi dernier le roi de France a accordé tout ce que le roi d'Angleterre lui a demandé, ce que estant on disposera avec le moins de bruit qu'il sera possible toutes les choses necessaires pour attaquer bien vigoureusement les Hollandois tant par mer que par terre, et j'espere que l'electeur de Cologne et Brandebourg et tous les autres princes voisins lesquels voudront s'entendre la-dessus avec le roi de France y trouveront leur compte. Je ne manquerai pas de Vous mander la-dessus plus de particularités, lorsque le traité entre la France et l'Angleterre sera conclu, pour lequel effet madame doit aller trouver le roi d'Angleterre son frere a Douvres. Cependant le dit traité est tenu si secret, que tout le monde en France aussi bien qu'ailleurs est persuadé qu'il n'y aura pas de guerre entre la France et l'Hollande.

J'ai cru Vous devoir dire que les $\frac{m.}{40}$ florins restant a Strasbourg ne manqueront pas d'etre payés, lorsque Vous aurez pu finir Vôtre marché pour l'isle de Meinow, c'est pourquoi vous n'avez qu'à le conclure.

Finalement j'ai été bien faché d'apprendre la disgrace du sieur Mayer, que je crois assurement très fidel serviteur de ms. l'electeur et incapable d'agir contre ses ordres et en la maniere que ms. de Cracau me parle. J'apprehende fort qu'il n'y ayt eu quelqu'un des deputés de ms. l'electeur de Brandebourg, pui ayt expliqué les discours du dit sieur Meyer d'un autre sens, qu'il ne les a pas dit, afin de faire prendre a ms. l'electeur de Brandebourg quelque mesfiance contre ms. l'electeur de Baviere. Je Vous prie de voulloir cooperer que le dit sieur Mayr soit renvoyé a Ratisbonne, s'il est trouvé innocent, puisque la mortification qu'il a receu le faira assurement rentrer en lui méme et lui fera cognoitre que Votre amitié et protection ne lui est pas inutile.

A St. Germain le mars 1670. Prince Guillaume Egon de Fürstenberg.

P.S. Was ich Dir an zeitung wegen Engelland ubyschreibe, bitte in hechster geheimb zu halten, in dem übrigen bitte auch h. bischofen zu Strassburg das eigenhändige proiect wegen der wahl eines kaisers zurückzuschicken, wille diserthalb mit anderer gelegenheit meine gedanken ausszuschreiben.

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 43.

1670 April 30. Regensburg. Bericht Kaspar v. Schmids an Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern über die erste Konferenz in Regensburg.[1]

Original.

Heut vormittag (freitag) umb 9 uhr ist ms. Gravell, als ich eben ihn selbst besuechen wollen, zue mir kommen und hat nach abgelegten complementis in dem bewusten confoederationswerk mich erstlich die kgl. ratificationsinstrumenta uber die zue München gepflogene tractaten in originali sehen lassen. Deren seind nur zwei, eines die sambentliche confoederationspuncta insgesambt und das andre den geheimben articul betr., uf pirament geschriben, von dem könig und Lione underzeichnet und mit dem kgl. insigl gefertiget. In disen ratificationsinstrumenten ist der contextus obgemelter Müchnerischen tractaten von wort zue wort nit eingetragen, sondern es würd bloss das datum von iahr und tag, die namen beederseits bevolmechtigten, der anfang und das end unser Münchnerischen recess und die anzal der articul angezogen. Als ich gefragt, warumb der völlige contextum nit eingetragen worden, hat ms. Gravell vermelt, es seie darumb geschehen, damit, wan im herausbringen die ratificationsinstrumenta under frembde händ kommen solten, niemand gleichwolen von dem inhalt der tractaten wüssenschaft haben möge. Addidit, E. kf. D[t] könden in der reciprocierlichen satisfaction ihrerseits wol den ganzen inhalt inserieren lassen. Darauf ich geantwortet besser zu sein, dass man beederseits uf erfolgende völlige richtigkeit ein gleichheit halte. Darbei er es auch beruhen lassen und für unbedenklich gehalten, mit disem einigen zuesaz, das ihme von München die instrumenta ohne gefahr hieher könden uberbracht werden; daher es eben solcher vorsorg, wie ihrerseits wegen weite des wegs, nit vonnöten.

Nach disem ist er zue dem haubtwerk des zue München unausgemachten articuls kommen und hat mir das kgl. schreiben, so an ihn abgegangen und in lauter ziffern, etlich wenig wort ausgenommen, bestehet, vorgewisen und daraus nachfolgende puncta vorgehalten:

1. Der könig habe sich uber die exorbitanz diser anforderung verwundert; er habe ia gegen einer so nambhaften auslag keine einige acquista zue hoffen, sondern es seie alles nur zue E. kf. D[t] guetem angesehen. Des kaisers und königs in Hispanien tod seien casus reciproci; wan der könig in Spanien sterbe, haben E. kf. D[t] keine obligationem, seinem könig land

[1] Vgl. Bd. I, 462—67.

und leut gewinnen zue helfen, warumb sie dan zue einer so nambhaften oblag ohne hoffnung einiges vortels oder recompens sich obligiren solten. Replicavi: seinem könig lige in consequentiam daran, weil ihr interesse erfordere, das die cron Spanien durch accessio der Oesterreichischen Teutschen erbland nit stärker gemacht werde. Ille: dis könden si in ander weg durch eine diversion in den Spanischen landen verhindern und ihm dardurch guete acquisten machen. Ego: dis seie eben ungewiss, da sie dardurch ihnen die tripelalianz auf den hals laden und so leicht in die gefahr sezen könden etwas zue verlieren als dass sie hoffen mögen etwas zue gewinnen. Es seie ja kein besseres mitel auf solche fall die kgl. intention, der Spanier zuenemen zue verhindern, als durch beförderung E. kf. D[t] so gueten rechts und befuegnus, dardurch sie alle widrige besorgnus der tripelallianz von sich legen könden. Muesste doch der könig, da er eine diversion machen wolte, eben so grosen, wo nit gröseren uncosten anwenden. Ille: der könig begehre sich jener sich nit zue entziehen, allein, weil es E. kf. D[t] principaliter angehe, muessten sie ihre kräften angreifen. Ego: dis verstehe sich von selbsten, weil die kgl. beihilf ohne dis nit erklecklich sein wurde.

2. Darauf kam er zum andern puncten, dass sein könig zue wüssen verlangte, was E. kf. D[t] dan auf absterben des kaisers zue den Oesterreichischen erblanden für praetensiones heten und zue welchen. Ich sagte darauf, dis seie leicht zue ermessen, weil die verwittibde kf. D[t] höchst sel. angedenkens keiser Ferdinandi dochter gewesen, dahero ihr und ihrer succession zue den Oesterreichischen allodialerblanden der zuespruch in semisse gebühre. Ille: welches dan die allodialerbland seyen. Ego: so genau köndens wür eben nit wüssen; Steiermarckh, Cärnden, Crain, Görz, Tyrol werden für solche gehalden. Ille: was es dan mit Ober- und Underösterreich für ein meinung habe. Ego: dis seien reichslehen. Darüber er sich verwundert und weiters gefragt, ob auch die Spanische manslini, wan sie den kaiser uberleben wurde, darzue einen zuespruech hette. Ego: könde nit zweifeln, weil sie von dem ersten acquirenten herstamen. Hingegen habe es mit dem königreich Böhm ein andere meinung, zuemalen dasselbe erst nach der zwo Oesterreichischen lini zerteilung an das Teutsche haus Oesterreich per feminam kommen und also an E. kf. D[t] als masculum ex seniore femina, wie die lehenrecht reden, ohne mitel fallen wurde. Nach welchem es bei disem puncten von allen erblendern in specie und derselben successionsqualitet einen langen discours abgeben, den er gern gehört und sich darbei allersatisfaciert bezeigt, kam aber darauf zum driten und einem schwerern puncten.

3. Nemblich sein könig gebe zue bedenken, ob nit E. kf. D[t] sein intention von dem königreich Böhm nuzlich were. Dise gehe dahin, dass das königreich Böhm zue einem patrimonio eines Röm. kaiser oder königs gemacht werde, der zue Prag sein bestendige residenz und wohnung hete. Wan beederseits intention bei einer künftigen wahl zum effect käme, wie zue hoffen, wurde E. kf. D[t] succession die Röm. cron ohne dis und mit derselben auch das königreich Böhm verbleiben. Subrisi dicendo: wan es mich anginge, möchte ich dasienige, was mir iure proprio et haereditario gebührt, nit iure electionis haben und von anderen erkennen. Ille: dardurch wurde man das ganze reich favorabel machen und mit der gemeinen intention umb so vil besser auskommen konden. Ego: liesse es dahingestelt sein, gebe aber kein erberon umb ein freie wahlcron, wolte meines teils lieber das königreich Böhm bestendig als das kaisertumb mit solcher gefahr haben.

4. Nechst disem kamb er zum 4. puncten, so noch schwerer, und ist diser, dass E. kf. D[t] nach des kaisers todfall sich umb die ksl. erbland nit annemen solten, bis das electionswerk zum end komme; dan leicht zue gedenken, wan er, der könig in Franckhreich, und E. kf. D[t] selbiger zeit armieren solten, das kein einige hoffung sein wurde, beederseits intention in dem electionswesen zum effect bringen zue könden; man wurde allerhand suspiciones und jalousy verursachen, bei dem ganzen reich sich odios machen und die herren churfürsten sich beklagen, das sie kein freie wahl heten, welche umbstend er emphatice mit vilen worten angezogen und öfters widerholt hat. Alle hoffung werde verloren sein, das electionswesen nach ihrer intention auszuemachen, wan man tempore interregni werben und einen krieg anfangen wolte. Ich replicierte: ob er dan glaube, das der könig in Spanien • oder andere praetendenten der Oesterreichischen erblender so lang still sizen und feiern werden? An der celeritet seie alles gelegen, es werde in solchem fall nichts mehrers als die praevention statt haben und haissen: wer vorkömbt, der mahlt vor. Ob dan Franckhreich werde gedulden und zuesehen könden, dass Spanien sich in das nöst sterze, daraus es hernach so leicht nit mehr zue bringen? Es haisse: principiis obsta, cum facilius aliquid ab initio impediatur quam post vulneratam causam remedium quaeratur. Ille: Spanien werde so bald nit gefasst sein könden. Ego: eben darumb haben i. kf. D[t] wegen der nahen entlegenheit einen vortel, den sie nit versaumen müessten. Wenigst werde Spanien sich tempore interregni gefasst machen könden. Solte auch E. kf. D[t] alsdan imparat sein, wer das spil verloren. Man könde ia solcher armadur schon einen praetext finden, dardurch den

stenden und sonderbar den herren churfürsten die widerwertige apprehensiones benommen wurden; haben doch E. kf. D^t bei vorigem interregno zue mantenierung ihres vicariats auch geworben, so doch der election nit hinderlich gewesen. Und was es entlich für mängel bringen solte, wan man schon das kind recht beim namen nennen, und dass solche werbung zue behaubtung E. kf. D^t. sprüch und forderungen zue den Oesterreichischen landen angesehen, offentlich melden thete? Seien dieselbe doch der billichkeit gemess; wegen anderer ungleichen apprehension könde eben der drite sein guetes recht nit dahinden lassen, und was dergleichen mehrer gewesen. Ille: bestunde auf disem, dass man Spanien nit zue förchten habe; sein könig könde durch eine diversion denselben leicht abwendig machen. Einmal werde das electionwesen durch dergleichen werbung ins stocken und verwürrung geraten. Der fürnembste zweck seie, dass in dem electionswesen beederseits intention assequiert werde; alsdan könde sein könig imperatoria autoritate E. kf. D^t zue deme verhilflich sein, was ihro gebürt. Wan die Röm. cron gewonnen, seye das spil auch mit den Oesterreichischen erblanden gewonnen; dan ohne dis einem kaiser zwischen den praetendenten die decision zue geben gebüren werde. Man könde seinen könig obligieren, dass er Churbayern alsdan die possess gebe und gleichwolen andere praetendent zum recht weise etc. Ich hab freilich wol gemerkt, wohin es angesehen, aber dasselbe nit sagen dörfen: man will halt vordist das richtig haben, was für Franckhreich ist.

Der 5te punct ist gewesen: Weilen in dem Münchnerischen tractat E. kf. D^t bevorgestelt worden, dass Sie in casum mortis des königs in Spanien und auch noch in lebzeiten dessen durch sich allein oder mit zueziehung anderer beliebigen und annemblichen fürsten sich zwischen dem kaiser und seinem könig ad amicabilem compositionem interponieren möchten: so werde ia E. kf. D^t nit zuegegen sein, dass eben dergleichen amicabilis compositio in casum mortis imperatoris seinem könig zwischen E. kf. D^t und den widrigen praetendenten zue tentiren eingeraumbt werde. Ego: wolls underthenigst hinderbringen; allein muesste under dem schein der guetlichen tractaten die zeit nit verloren gehen, vil weniger die an seiten Franckhreich versprochene assistenzmitel aufgezogen und die operationes gehindert werden. Darauf er weiter nichts gemelt.

Der 6. punct war eben das quantum solcher assistenzmitel. Darbei er sagte: sein könig wolle zwar eine million das erte iahr zuer werbung und die folgende iahr ein halb million zuem underhalt geben, aber nit der Teutschen gulden, sondern der Französischen livre. Ist endlich weiter gangen uf $\frac{m}{1200}$ libras Gal-

licas zuer werbung und $\frac{m}{600}$ zum underhalt; so in effectu der halbe theil dessen ist, was von E. kf. $D^{t.}$ wegen pretendiert worden. Ich thete zwar remonstrieren, dass dis nit erklecken und E. kf. $D^{t.}$ auf vorigem bestehen wurden. Er contestierte aber gar hoch, dass er weiter nichts im befelch und gewalt hete, mit weitleufig anführung, dass man an seiten Franckhreich in keine verbündnus iemalen ein mehreres geben hete, uneracht der könig darbei zue gewinnen und der alierten völker in seinem gewald und zue seinen dienst gehabt, dise hilf aber E. kf. $D^{t.}$ allein und seinem könig in nichts zue statten oder guetem kommen thüe. Darüber ich gelacht und gemelt, ob dan nichts seye, dass mein gnedigster herr seinem könig zuer Röm. cron verhilflich sein solle; und was dergleichen mehr ist, darum teils schon im eingang dises meines underthenigsten berichts meldung geschehen.

Der 7. punct bestunde in der frag: wie lang solche hilfsleistung wehren solle? Worauf ich geantwortet: verstehe sich von selbsten, bis E. kf. D^t ihr satisfaction bekommen. Er meldete: habs ihm wol einbildet.

Der 8. und leste punct ist diser: dass sein könig uber dise gelthilf zue keiner weiter volkhilf copulative, wies von uns in dem proiect gesezt worden, sondern allein disiunctial, zue so vil gelt, als abgemelt, oder zue so vil volk, als solches austragen wurde, gehalten sein will, mit dem anhang, E. kf. D^t werde nuzlich sein, das gelt anzuenemen, mit dem iezuweilen mehrer als mit volk zue richten.

Und dis ist kürzlich der ganze verlauf unser conferenz. Ich meldete zum beschlues, wolle alles treulich referieren; was ich im discours gesagt, seien allein meine privatgedanken, hab derentwegen das geringste nit im befelch gehabt. Idem ipse contestatus est, mit dem zuesaz, was E. kf. D^t ihme aufgeben werden, das wolle er fideliter uberschreiben. Ersuechte mich darbei, mein ruckreis zue beschleunigen, dass er bald eine resolution haben möge. Ich sagte, wolls durch ein vertraute person uberschreiben und so lang zue Camb warten, bis ain von E. kf. $D^{t.}$ gster befelch zuekäme; alsdan ich ihme in der ruckrais solches hinderbringen könde. Er replicierte, die materi seie so wichtig, dass ich notwendig mündlich referieren muesste; wolle alsdan der erklerung schriftlich gewertig sein. Stehet also dahin, was E. kf. D^t mir gst. befehlen wollen, dero ich mich anbei zue kf. D^t hulden und gnaden underthenigst befehle.

Regenspurg den 30. April 1670.

E. kf. D^t
underthenigst treu
gehorsamber diener Casparus Schmid.

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 44.

1670 Mai 5. Regensburg. Bericht Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich über die nämliche Regensburger Konferenz.[1])

Original.

Sire.

Je me suis donné l'honneur d'informer V.M[té] par ma precedente du 27 du passé de l'arrivée en cette ville de ms. le vicechancelier Schmit, que le temps s'estant trouvé trop court jusqu'au départ de la poste je remettrois à l'ordinaire d'aujourd'huy à rendre compte à V.M[té] de l'entretien que nous aurions eu ensemble.

Je luy ay dit en premier lieu qu'Elle avoit eu agréable de ratifier le dernier traité qui a esté conclu à Munic aussi bien que l'article secret qui l'accompagnoit, et luy en ay fait voir les pieces dont il a tesmoigné d'estre fort satisfait. Je suis passé de là à l'autre escript qui n'a pas esté signé et luy ay fait connoistre l'intention de V.M[té] à l'égard du dit escript en y employant pour la soustenir toutes les raisons qu'Elle a voulu me marquer, celles qui estoient dans la lettre de ms. le comte Guillaume et d'autres que j'ay cru pouvoir servir à la mesme intention selon le discours que nous avons eu ensemble. Le dit chancelier a respondu au premier article que les prétentions de l'electeur de Bavière son maistre (au moins selon le peu de cognoissance qu'il en avoit) s'estendoient sur la moitié des pays hereditaires qui sont dans le cercle d'Autriche, excepté sur ceux qui sont fiefs de l'empire, comme la Haute et la Basse Autriche, où il ne pretend rien, mais seulement sur les terres allodialles qui sont la Stirie, la Carinthie et les autres de mesme nature, que de plus il pretendoit le royaume de Boheme comme debvant appartenir selon les loix du pays aux males qui descendent de la plus prochaine heritiere, comme estoit madame l'electrice sa mere, et que quelque pacte de famille qui ayt esté fait entre les deux branches de la serenissime maison d'Autriche à l'esgard du dit royaume ils n'ont pu prejudicier aux droicts du dit electeur fondé sur la coustume.

En second lieu il a trouvé fort équitable que puisque V. M[té] auroit voulu consentir que le dit electeur fust mediateur sur les differents qui pourront naistre entre Elle et l'empereur en cas de mort du roy d'Espagne, Elle le fust aussy entre luy et les autres heritiers des pays hereditaires en Allemagne.

---

[1]) Vgl. Bd. I, 462 ff.

En troisieme lieu il m'a dit qu'il jugeroit que la resolution que l'on pourroit prendre de joindre le dit royaume de Boheme à la dignité impériale rendroit l'election où l'on butte moins difficile et les electeurs plus disposez et plus prompts à y donner les mains, mais qu'une piece de cette importance là acquise et hereditaire debvant estre plus seure à l'electeur de Bavière son maistre et à sa maison, que si elle n'en jouyssoit que par election. Il se persuadoit que le dit electeur auroit de la peine à y donner les mains, que toutefois il luy representeroit autant qu'il seroit dans son pouvoir toutes les raisons que je luy avois apportées là-dessus de la part de V.M[té], qu'il trouvoit, comme il me l'avoit dit, d'un tres grand prix ou pour me servir de son terme fort relevantes.

En 4[e] lieu il m'a paru fort bien recognoistre la necessité qu'il y avoit de n'entreprendre aucunes nouveautés et bien moins celle d'une guerre que toute autre pour obtenir ses pretentions qu'après que V.M[té] aura esté esleue empereur et le dit electeur roy des Romains, ni mesme de faire travailler à aucun armement que cette affaire n'ayt esté entierement achevée, estant quasi comme certain que dans l'un et dans l'autre cas soit de faire la guerre ou de s'y preparer la dite election n'estant pas achevée on y trouveroit non seulement de tres grands obstacles, mais aussi vraysemblablement l'impossibilité d'y pouvoir réussir par les raisons qu'il a plu à V.M[té] marquer là-dessus. Il m'a dit toutefois que ce point embarassera sans doute l'esprit du dit electeur dans la crainte qu'il aura que l'on ne profite de la part d'Espagne du temps que l'on employra de ce costé cy à faire reussir l'election commune pour se mettre en possession des pays hereditaires et du royaume de Bohême. J'ay respondu à cela que le temps pour faire reussir la dite election ne pouvant pas estre fort long par les raisons que l'on y employra de la part de V.M[té] et de celle du dit electeur, il sera assez mal aisé que la couronne d'Espagne puisse avant que la chose soit faitte se mettre dans une reelle possession des pays hereditaires, ce que le dit electeur peut facilement et sans bruict empescher par les intelligences et les amis qu'il aura sans doute auprez des principaux qui les gouvernent et qui auront assez de moyen de s'y opposer, surtout contre une couronne esloignée qui ne pourroit qu'avec de grandes longueurs et beaucoup de difficulté, ne restant plus (la mort de l'empereur advenant) aucun prince en armes de la maison d'Austriche qui puisse soustenir avec vigueur les interestz de la dite couronne. J'ay enfin, Sire, assez donné à entendre au dit vice-chancellier que ce mesme poinct de faire conclurre l'election avant que de rien entreprendre estoit d'une

nature, comme il pouvoit le juger luy mesme, à ne pouvoir estre obmis et que sans cette condition indispensable l'electeur de Bavière pouvoit croire que V.M[té] ne pourroit et ne voudroit aussi entendre au reste.

En dernier lieu le dit vice-chancellier s'est remis au rapport qu'il ferroit au dit electeur des offres que je luy ay faites par ordre de V.M[té] touchant les subsides, c'est à dire de la moitié des sommes qui ont esté demandées tant pour la première année que pour les suivantes et à l'esgard aussi des troupes qui ne luy seront données (en cas qu'il ne les ayme mieux que de l'argent) qu'avec cette condition que la déspence qui sera faite pour leur subsistance en Allemagne sera desduicte de la somme du subside tant à la premiere année qu'aux suivantes. Il m'a semblé par ce que m'a dit là-dessus le dit vice-chancellier que son maistre aymera mieux l'argent que les troupes, et en effect il pourra mieux se servir de l'un que de l'autre.

Je tascheray, Sire, de ne pas espuiser le pouvoir qu'il a plu à V.M[té] me donner sur le point de l'argent. J'espère mesme que les quatre cent mil escus pour la première année et les deux cent mille pour les suivantes pourront estre acceptez, s'il ont (sic!) tombé d'accord des autres poincts, cent mil escus et cinquante mille de plus ou de moins ne debvant pas selon mon foible sentiment estre capables d'empescher que le dit electeur n'acheve le traité de sa part.

Le dit vice-chancellier m'a enfin donné à entendre que tout ce qu'il m'avoit dit ne devoit estre pris que comme venant de ses sentimenz particuliers, qu'il en feroit une tres ample relation à l'electeur de Bavière son maistre, qu'il la luy envoyeroit par un exprez affin qu'il put recevoir les ordres de s. A. E. là-dessus, et qu'à son retour par cette ville il eut lieu ou de conclurre ou de m'expliquer les dernières intentions de sa dite A. E. Il m'a paru d'estre assez bien disposé à y coopérer de sa part autant qu'il le pourra. Comme je sçay que le dit electeur prend une tres grande confiance en luy, j'ay pris la liberté de luy tesmoigner que cette affaire venant à estre dans sa perfection, quoy que je sçusse bien que son maistre en dubt tirer le plus grand advantage, je ne doutois pas que V.M[té] ne luy donnast quelque marque du gré qu'Elle luy en sçauroit. Je suis aveq le plus profond respect qu'il est possible d'avoir

Sire

de V.M[té]
le très humble, très obéissant
et très fidel serviteur et sujet
De Gravel.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253.

Nr. 45.

1670 Mai 1. München. Weisung des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern an den geheimen Ratsvizekanzler Kaspar v. Schmid.[1]

Original.

Von gottes genaden Ferdinand Maria etc.

Unsern gruess zuvor. Hochgelehrter, lieber getreuer. Wür haben aus Deinem vorgesterigen schreiben von Regenspurg mit mehrern vernommen, dass Dir der Gravel die ratificationsinstrumenta vom könig und ms. de Lionne underzeichneter vorgezeigt, in welchen gleichwohlen der contextus der alhier gepflogenen tractaten nit eingetragen, sondern bloss das datum vom iahr und tag, die namen beederseits bevollmächtigten, der anfang und ende des recess angezogen. Gleichwie wür nun bei diser formb kein sonderbares bedenken, wan nur das uberige auch seine richtikait: als haben wür hierbei nihts weiters zue erinnern, zuemalen wür ebenmessige weis zur gleichhaltung geprauchen könden.

Sovil aber das haubtwerk selbsten und den unausgemachten articul betreffen thuet, so hast Du Deine zuruckrais zuforderist wider nacher Regenspurg zu beschleinigen und den Gravel nochmalen volgende remonstrationes zue thuen, und was er darüber vermeldet, uns zue Deiner hieherkunft mündlich zue referiren, damit wür alsdan erst in diser so wichtigen sach uns eines aigentlichen entschliessen und unsere endliche resolution dem Gravel uberschreiben lassen mögen.

Sunsten verwundern wür uns nit wenig, dass vermög Deines ersten puncten der könig unsere forderung für exorbitant halten will, gestalten demselben, als einem potentaten, der öfters krieg geführt, mehr dan zu geniegen bekant, was für ain unerschwingliche spesa zu aufrichtung einer haubtarmada, welche alhier erfordert wird, und fiehrung aines schweren kriegs von nöten, aldieweilen man alhie mit der ganzen Spanischen monarchie und allerseits an unsern landen angrenzenden provincien zu thuen hat. Die casus des kaisers und königs in Hispanien tod seien zwar reciproci, bei disem wird dem könig in Frankreich die einnemung der Niderlanden durch verhinderung der ksl. hilf aufs wenigst des geraden weegs sehr promovirt, und bei dem andern versprechen wür Frankreich zue dem Röm. kaisertumb verhilfich zue sein, also dass beede für den könig, für uns aber allain dises favorable überig verpleibt, dass uns zu demjenigen verholfen werde, so ohne das vor gott und der

[1] Vgl. Bd. I, 467 ff.

welt uns billich zuegehöret. Die diversion in den Spanischen und selbiger cron zuegehörigen landen lasset sich nit, weniger ainige acquisten, wie Gravel vermeldet, practiciren, weilen, wie Du wol angezogen, nit allein die in der tripelallianz begriffene sondern schier das ganze Röm. reich bei ohne das mehr dan zu vil zeigender jalousie in waffen gepracht und gegen Frankreich also animirt würde, dass der insgemein habender intention im wahlwerk nichts schädlicheres als dises widerfahren könte.

Bei dem andern puncten hast Du wol gethan, dass der Gravel aufs wenigst obiter in unsern habenden rechten auf begebenden fal informirt worden, dabei dan auch nit vil mehr zue erinnern sein wird, und genueg ist, dass er unsere gerechtsambe und bevorab zue dem königreich Böheimb selbst erkennet, damit er solches seinem könig berichten könne.

Mit dem dritten puncten verwundern wür uns, dass der Gravel herfürgebrochen, nachdeme er gleichwohlen unsere gerechtsambe auf das königreich Behaimb von Dir zuvor verstanden, und Dich gleichwohlen persuadiren wollen, dass besser sein werde dise cron dem Röm. reich pro patrimonio Caesaris zu überlassen als auf uns und unsere succession habenden anspruch nach zu stabiliren; dises were des reichs gunst und die Röm. kgl. cron gar zu teur erkauft, und würde er, Gravell, im gewissen selbsten solches nit raten könden. Hast dannenhero in disem allein zu melden, dass dise ihrer kgl. M[t] in Frankreich führende gedanken zweifelsohne aus nit gehabter information unserer gerechtsambe herkumen; dan wür nit verhoffen, dass s. M[t] etwas, so uns zuegehörig, zu benemen, sondern vil mehr bei ohne das conjungirten interesse und suechender so nahender allianz, auch des geblüets, zue demjenigen verhilflich zue sein gedenken werden, so wür mit fueg zue erforderen.

Der vierte punct kommet uns zum allernachdenklichsten vor, daraus genueg abzuenemen, dass uns Frankreich nit recht trauet und vor allem die Röm. cron gern hinweg haben wolte, derowegen dem Gravel nachtrucklich zue remonstrieren, dass wür uns des vorteils der praevention auf keine weis werden begeben noch zuelassen könden, dass sich unser gegenteil recht in postur stelle, sondern es werde alles in der geschwindigkeit bestehen, können auch nit sehen, dass die armierung der im wahlwerk habender intention zuwider sein werde, allermassen nit zu zweiflen, dass bei solchen schweren und im reich so lang und vil iahr nit beschehenen fal, bei absterbung des Teutschen haus Oesterreich, nit allain die chur-, sondern wol auch andere mächtigere fürsten sich in armatur stellen werden, wür volgentlich auch ohne andere habende ursach gleichmessig zu thuen genötiget. Dannenhero man sich vil mehr diser gueten

und wahrhaften pretext der armierung zu erhaltung seiner vor gott und der welt gehörigen erbschaft zu bedienen als denselben zuruckzulassen, ia sogar Frankreich sich dessen umb sovil mehr zu erfreuen hat, dass ain in so nahender allianz stehender kf. in so grosser armatur sich befünde, weilen er solche noch stärker, als sie aniezo ist, zu vermehren bei diser coniunctur gar zu vil jalousie verursachen und seiner habenden intention höchst praeiudicieren wurde. Dass der Gravel der mainung sein will, Spanien werde nit so bald gefasst sein könden, irrt er sich gar sehr; dan wan der könig in Hispanien seiner frau schwester die Röm. kaiserin allein die administration der erblanden überliesse und in selbigen ain solche armatur gleich aniezo würklich sich befünden thuet, auch ehnder vermehrt dan geringert und so bald nit abgestelt werden solte, wurde man aus den erblanden allein so vil resistenz fünden, dass Spanien aus den überigen königreichen und landen mit volk- und geltschickung sich zu incommodieren kein ursach haben thete. Bei welcher beschaffenheit Spanien der Französischen diversion, so doch ohne das, wie oben vermeldet, nit rat- noch practicierlich, genuegsamb gewachsen und selbige wenig zu achten hette. Die wahl könte gleichwolen unangesehen unserer armatur und anforderung an Böheimb ihren fortgang haben, weilen es eine ganz separierte sach und aines mit dem andern nichts zu thuen, ia sie wurde dardurch befürdert, weilen die gesambte kff., allerhand weitleifigkeit zu verhindern, solche zu beschleinigen umb so vil mehr ursach haben.

Bei dem fünften puncten, der interposition halber, haben wür über Deine antwort und beigehengten condition nichts beizusezen.

Und wollen uns auf den sechsten, ratione quanti der assistenz, solchergestalt erklären, wan es nur beim dritten und vierten sein richtigkeit, dass der könig in Frankreich genuegsamb verspüren solle, dass wür uns auch in proprio anzugreifen gewiss nit verschonen werden.

Der sibende hette ex natura rei für sich selbsten sein richtigkeit, und wird man sich wegen des achten auch wol endlich vergleichen könden, und die volkhilf nit anderst als in extrema necessitate, welche ohne das den könig darzue bewegen solte, begert werden.

Dises alles nun hast Du Deiner beiwohnenden dexteritet nach bei dem Gravel weiters vor- und anzubringen, benebens aber ihme sonderbar dises zu bedeüten, dass wür ihne ersuechten auf einlangung unserer schriftlicher resolution die einholung des königs erklärung zu beschleinigen, damit wür gleichwolen unsere mesure darnach nemen mögen, weilen ihme zum besten

bekant, dass bei gegenwertigem reichstag die negotia schwer genueg hergehen und wür uns durch manutenierung gewiser materien, als mit der clausula proemiali, verstattung der werbung und dergleichen, so der cron Frankreich interesse zum maisten angehen, beim Röm. kaiser sowol dan anderen unsern mitchurfürsten, fürsten und ständen odios machen theten, so wür gleichwolen nach gestalt der sachen lieber entübrigt sein wolten. Kanst annebens auch, doch aus Dir selbsten, anhengen, dass zu verhoffen, man werde aus disem werk wol kommen könden, wan nur Frankreich in dem 3. und 4. puncten der raison nach sich bequeme, sonsten man nit unzeitlich in die gedanken geraten möchte, als wan man allein sein aignes interesse gesuecht und mit uns niemalen es recht gemaint hette. Seind Dir anbei mit gnaden wolgewogen.

Datum München den ersten Mai a. 1670.

Ferdinand Maria churfürst.

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 46.

1670 Juni 10. Regensburg. Bericht Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich.[1])

Original.

Sire.

Je prend la liberté d'envoyer à V.M[té] par un courrier exprez (ainsy que ms. l'electeur de Baviere me l'a fait recommander fort instamment) la copie de la lettre que ms. le vice-chancellier Schmit m'a escripte le trentiesme May[2]) par son ordre, par laquelle (comme il le faict entendre sur la fin de la dite lettre) il me declare la resolution finale du dit electeur touchant l'article qui est demeuré jusques icy sans conclusion et qui regarde (la mort de l'empereur advenant) la succession du royaume de Boheme et d'une partie des pays hereditaires.

Je me suis bien apperceu, selon que je me suis donné l'honneur d'en informer V.M[té] par mes precedentes, que les principales difficultez tomberaient sur deux poincts dont le premier est la jonction du royaume de Boheme au patrimoine imperial et l'autre, qu'il seroit necessaire que l'on s'abstint de la voye des armes et mesme d'aucun autre appareil de guerre, jusqu'a ce que l'election que l'on se propose de part et d'autre

[1]) Vgl. Bd. I, 470—73.
[2]) Das Konzept (M. St. A. K. schw. 378/48) ist vom 27. Mai datiert. Vgl. Bd. I, 470.

fust entierement achevée. V.M[té] aura agreable de considerer s'il Lui plaist les raisons que le dit vice-chancellier apporte tant dans la dite lettre que dans un escript separé qu'il y a joinct pour monstrer que son maistre ne peut (sans un prejudice, comme il le dit, quasy irreparable) tomber d'accord ny de l'un ny de l'autre.

La question est maintenant de sçavoir si, en cas que le dit electeur ne veuille point se relascher de cette resolution, comme il me semble que fort difficilement on la luy pourra faire quitter, apres tout ce que j'ai representé la-dessus, il est du bien du service de V.M[té] de conclure entierement aveeq luy nonobstant ces deux obstacles qui paroissent et qui sont aussy d'une fort grande importance.

Si j'ose, Sire, en dire mes petits sentiments, où je n'ay maintenant pour but et n'en auray jamais d'autre que la gloire et les advantages de V.M[té], il m'a semblé, apres avoir examiné ces raisons aveeq toute l'application qui a pû dependre de moy, que s'il doit naistre quelque inconvenient de ces deux endroicts et si l'on a [à] apprehender qu'ils ne soient capables d'empescher la commune election que l'on se propose de part et d'autre, il y auroit selon mon foible sens moins à craindre du costé des autres electeurs qui doivent concourir a la dite election que de celuy de ms. l'electeur de Baviere mesme; car, comme il sera necessaire que V.M[té] outre la liaison qu'Elle auroit faite aveeq le dit electeur employe encor d'autres moyens pour gaigner la pluralité des suffrages dans le college electoral, le cas d'une election venant a se presenter, je m'imagine que les electeurs qui seront entréz dans le party de V.M[té] pour cet effect là ne s'en retireront pas aisement par la seule consideration des armes que le dit electeur de Baviere pourra prendre pour se mettre s'il peut en possession du royaume de Boheme et d'une partie des autres estatz des pays hereditaires qu'il pretend.

Il y a aussi apparence que les dits electeurs partisans de V.M[té] aussy bien que leurs collegues aymeront mieux que ces pieces de la maison d'Austriche qui sont en Allemagne viennent au pouvoir du dit electeur de Baviere, que de les voir revenir a la couronne d'Espagne, et que par consequent ils ne prendront point d'ombrage des efforts qu'il pourra employer par la voye des armes pour se les acquerir.

De plus comme V.M[té] et le dit electeur de Baviere sont quasi les deux seuls sujets dans l'empire et dans toute la Chrestienté, sur lesquels on puisse jetter les yeux pour leur donner la couronne imperiale et celle de roy des Romains, les mesmes electeurs, surtout les catholiques qui sont en plus grand nombre que les autres, auront quelque raison de desirer que

celuy de Baviere, qui aura à en porter l'un des deux, ayt les moyens de la soustenir avecq quelque esclat, sans leur estre a charge, et soit aussy en estat de s'opposer aux entreprises du Turq, parce que l'empereur estant mort, sans avoir laissé aucun prince (comme on le suppose dans le cas dont il est question), il seroit presque le seul capable de resister a cet ennemy commun, principalement lorsqu'ils pressentiront que dans un pareil danger dont l'empire seroit menacé il sera appuyé des forces de V.M^{té}.

Je ne repete pas icy les raisons dont se sert le dit vice-chancellier dans sa lettre pour faire voir que son maistre ne sçauroit non plus permettre que le royaume de Boheme soit affecté au patrimoine imperial que de s'abstenir de la voye des armes et des autres moyens qui seront dans son pouvoir pour se mettre (de peur d'estre prevenu) en possession du dit royaume et des autres estatz qu'il pretend: parce que V.M^{té} pourra mieux cognoistre que qui que ce soit quel en est le fort ou le foible. Ma pensée est seulement de monstrer que dans ces deux articles il y a (au moins selon que je considere cette affaire) plus a se precautionner du costé du dit electeur de Baviere que de celuy des autres electeurs et princes de l'empire.

J'ai parlé en substance de ce qui peut regarder ces derniers; il me reste maintenant à dire quelque chose qui le touche. Il est en premier lieu tres constent que si ce prince ne vouloit point agir de bonne foy, toutes les precautions que l'on a prises avecq luy dans le traicté qui a desja esté signé et toutes celles que l'on pourroit prendre a l'esgard de l'article dont il s'agit maintenant ne seront pas fort assurées; car estant desja assez puissant de luy mesme et estant presque le seul en Allemagne qui puisse soustenir la dignité imperiale, il y a lieu d'apprehender, que voiant un jour pour y arriver plus de facilité, qu'il n'en apperçoit aujourd'huy, par l'acquisition du royaume de Boheme et des autres estatz qu'il croit luy devoir appartenir, il ne voulut plus se contenter de la dignité de roy des Romains, mais eslever encore ses pensées jusqu'à la couronne imperiale, en quoy, outre les advantages que j'ay dit qu'il auroit desja en mains pour cela, il est vraysemblable que la plus grande partie des electeurs auront plus de penchant pour son elevation, comme estant desja electeur, que pour celle de V.M^{té}, dont on leur fera tousjours redouter la puissance aussy bien qu'aux autres princes et estatz de l'empire, ce qui les obligera de s'unir tous ensemble pour faire eslire le dit electeur, pour peu qu'il veuillé de son costé souz main ou autrement pousser a la roue de cette haute fortune qui se presentera a luy, laquelle il ne rejettera pas volontiers, a moins que cette mesme bonne

foy dont j'ay parlé et les engagements qu'il aura pris avecq V.M[té] soient capables de l'arrester. J'estime donc, Sire, que le bon succez de cette importante affaire dependra plus de l'estroicte et sincere liaison qu'il y aura entre V.M[té] et le dit electeur, s'il veut observer religieusement jusqu'au bout toutes les conditions auxquelles il se sera engagé avecq Elle, que des autres electeurs et princes de l'empire, et que les entreprises qu'il pourra tenter pendant l'interregne pour occuper les estatz qu'il pretend ne pourront pas beaucoup nuire pour faire reussir l'election commune où l'on butte de part et d'autre, pourveu que de son costé il ne veuille point se servir des advantages qu'il aura de luy mesme et de ceux qu'il recevra de V.M[té] pour obtenir les deux couronnes, dont Elle doit avoir la principale.

Il me semble que ces raisons estants bien pesées, il est à propos de descendre à la consideration suivante, qui est qu'en cas que V.M[té] ne jugeat pas qu'il y ait de seureté pour Elle d'accorder au dit electeur les deux points qu'il demande, et que le traité desja signé, aussy bien que l'article secret qui l'accompagne dont la derniere perfection depend de la conclusion de celuy duquel il s'agit, vinssent à se rompre, quels moyens Elle trouveroit bon d'employer pour faire reussir l'election selon Ses desirs sans la participation du dit electeur ou pour mieux dire contre l'opposition qu'il y formeroit et contre les practiques qu'il employeroit pour la faire tourner en sa faveur. Cette dernière voye, à la verité, me paroit d'une despence, qui ne seroit pas si grande que celle où il faut s'engager avecq le dit electeur de Baviere, outre que les sommes que l'on s'obligeroit de fournir ne seroient payées qu'à condition que l'election se fist suivant l'intention de V.M[té], de sorte que l'on n'hazarderoit par là que quelques advances qu'il seroit à propos de faire pour y disposer les choses. Cette voye toutefois se presente à mon esprit remplie de tant de difficultéz que j'ay bien de la peine à me persuader que l'evenement en puisse estre favorable. Il y auroit mesme à craindre que le dit electeur de Baviere se trouvant contraire aux desseins de V.M[té] et n'ayant plus avecq Elle aucune liaison ny engagement, n'employat tous les soins et touts les moyens qui pourroient dependre le luy pour fortifier son party par les alliances qu'il tascheroit de faire, soit dans l'empire, soit avec d'autres princes estrangers, auxquels il croiroit que la puissance de V.M[té] pût donner de l'ombrage. Je pense mesme que la couronne d'Espagne, nonobstant les differents qu'Elle pourroit avoir avecq le dit electeur touchant la succession des pays hereditaires, ne se rendroit pas trop difficile à s'accomoder avecq luy pour fortifier son party par le moyen d'une pareille union. Ce sont au moins, Sire, les foibles pensées que j'ose

ouvrir a V.M[té], d'où j'infère qu'il sera tousjours plus avantageux et plus seur au bien de Ses affaires de conclurre entierement avec le dit electeur de Baviere, que de laisser imparfaict l'ouvrage qui a desja esté commencé.

Je regarde aujourd'huy le cas de la succession encor assez incertain. Que l'empereur peut avoir avant sa mort quelque prince. Que par là toutes les pretentions que le dit electeur de Baviere forme maintenant, tant sur le royaume de Boheme que sur une partye des autres estatz hereditaires, cessantes, il ne sçauroit plus rien entreprendre par la voye des armes ny autrement qui puisse troubler, si cela devoit arriver, l'election que l'on se propose de part et d'autre. Que V.M[té] sera quitté en mesme temps de l'obligation de l'assister a l'esgard de la dite succession, et que si d'ailleurs il plaist à dieu conserver la vie de l'empereur, il en sera de mesme, et le dit electeur ne laissera pas de demeurer engagé envers V.M[té] touchant les autres articles dont l'on est desja convenu aveсq luy, l'entretien desquels coustera à la verité cinquante mil florins par an, mais qui seront selon mon petit sentiment assez bien employéz, si le dit electeur soustient, comme il y sera obligé, vigoureusement les interestz de V.M[té] dans l'empire et partout ailleurs où son credit le pourra estendre. Je ne parle point de l'autre somme qu'Elle a bien voulu luy accorder, la mort du roy catholique advenant, parce que l'obligation reciproque où il s'est engagé pour cela vaut bien a peu prez cette despence.

J'ose encore adjouster pour soutenir mon foible raisonnement que le mesme cas de la succession, s'il a [à] arriver, ne se rencontrera peut estre que quelques ou plusieurs années apres l'entiere conclusion de ce present traité. Que cependant V.M[té] aura le temps par plusieurs occasions qui pourront s'offrir de recognoistre si cette mesme bonne foy du dit electeur, que je tiens estre le principal fondement sur lequel Elle se peut reposer du bon succez de toute cette affaire, est d'une nature à s'y pouvoir fier, et si cela se trouve, je ne pense pas que le dit electeur estant bien uny aveсq V.M[té] et agissant en tout selon Ses intentions, la mesme affaire puisse manquer par la poursuite qu'il pourra faire pendant l'interregne des pretentions dont il a esté parlé. Je me souviens, et je crois que ms. de Lionne le sçaura encore mieux que moy, que si le dit electeur s'estoit voulu ayder dans la derniere election, ou si pour mieux dire la feu electrice sa mere ne l'en avoit pas empesché, il auroit eu alors par l'assistance de V.M[té] bonne part au throsne imperial, non obstant un bon corps de trouppes que l'on avoit faict lever de sa part pour maintenir le vicariat, dans la possession duquel il s'estoit mis, et que ces mêmes troupes auroient

plustost servy que nuy a son elevation. J'estime qu'il faut en faire le mesme jugement ou fort approchant, si une pareille occasion venoit à se presenter, pourveu (comme je prends la liberté de le repeter encor) qu'il veuille se conduire en tout selon les mesures qui auront esté prises entre V.M[té] et luy. Et si l'on s'appercevoit qu'il ne le fist pas, Elle auroit encor le loisir d'y apporter le remede necessaire pour l'y obliger, et jusques à ce temps là V.M[té] aura l'advantage de profiter de son credit et de ses bons offices, lorsque l'on en aura besoin de sa part dans l'empire.

Il semble par la lettre du vice-chancellier que ces mesmes poinctz n'ont esté representéz au dit electeur de la part de V.M[té] que par quelque soubçon que l'on ayt conceu, qu'il ne s'acquittera pas sincerement de la convention qu'il aura faite avecq Elle. Les mots de cette lettre sont les suivants: ‚Serenissimus elector dominus meus clementissimus ea, ad quae se vigore tractatuum Monacentium in negotio electionis obligavit, fide sincera et principe digna praestabit. Imo pro sinceritati[s] suae majori declaratione christianissimo regi liberum facit, ut si quae alia ad assequendam hanc communem intentionem circa negotium electionis expedire viderentur, illa pro ulteriori amicabili conventione proponi possint, cum serenissimus nihil magis desideret quam in hoc arduo negotio regium animum ab omni diffidentia alienum.' Il s'offre par ces mesmes paroles de donner à V.M[té] les asseurances qu'Elle jugera convenables pour ne Luy laisser aucun doute de la netteté de ses intentions. Elle peut, si Elle le juge à propos, prendre là-dessus ses precautions de telle sorte qu'il ne puisse pas changer d'opinion, sans exposer entierement sa dignité, son honneur et sa reputation et sans mesme se mettre au hazard de se commettre aux justes ressentiments de V.M[té], qu'il sçauroit bien estre en estat de luy susciter de plus grandes traverses qu'il n'en pourroit faire et de ruiner peut estre touts ses desseins.

Enfin, Sire, si V.M[té] croit que ces mesmes poincts dont il a desja esté tant de fois parlé et desquels apparament le dit electeur ne se departira que tres difficilement, ne s'accordent à Ses intentions et à la seureté de Ses interestz, il me semble qu'il sera au moins fort necessaire de gaigner le temps et d'attendre s'il se peut a faire sçavoir Ses dernieres intentions au dit electeur, jusqu'à ce que cette diette soit finie: parce que, comme il y a puissamment contribué a faire rompre plusieurs desseins que les envieux de la gloire de V.M[té] formaient contre le bien de son service, il seroit à craindre que, n'esperant plus d'accomodement avecq Elle, il ne changeat de batterie, et que ce revers ne fut cause que les mesmes envieux ne fissent prendre

quelque resolution en cette assemblée, avant qu'elle se séparat qui fût capable de donner de la peine et causer mesme quelque prejudice au bien des affaires de V.M[té], lesquelles, graces à dieu, jusques icy n'y ont receu aucune atteinte.

Non obstant ce que je prend la liberté de mander a V.M[té], je n'ay pas laissé de faire cognoistre a ms. le vice-chancellier Schmit qu'Elle ne pourroit point donner les mains et encor moins contribuer de Sa part a l'armement et à tout autre appareil de guerre, que ms. l'electeur de Baviere son maistre voudroit faire pendant l'interregne et avant que la commune election fut entierement achevée, et je n'ay obmis aucune raison pour luy en bien faire comprendre l'importance et la necessité.

Je viendroy maintenant, Sire, aux autres articles et commenceray par celuy qui touche la nature et les qualitéz des pretentions du dit electeur, qui s'estendent (ainsy que j'en ay desja touché quelque chose dans mes precedentes) sur le royaume de Boheme et ses dependances, qui sont la Moravie et la Silesie, et sur la Carinthie, la Carniole et quelques autres biens allodiaux. Il ne pretend aucun droit sur la Haute et Basse Austriche et sur touts les autres estatz qui sont fiefs de l'empire. Il ne demande aussy rien sur l'archiduché d'Inspruck et autres terres qui en relevent, parce que, selon que le dit vice-chancellier me l'a dit, les deux maisons d'Austriche et de Baviere ont faict autrefois un accord entre elles qui en exclud aujourd'huy la derniere.

Le dit electeur consent que V.M[té] seule ou conjoinctement avecq d'autres princes puisse, si Elle a agreable, s'interposer touchant les differents qui pourront naistre entre luy et les autres heritiers des pays hereditaires en Allemagne. Avecq cette condition que cette entremise n'empeschera pas que V.M[té] ne veuille bien luy faire fournir les subsides dont on sera convenu.

Pour ce qui est des dits subsides tant pour la premiere année que pour les suivantes, il se contente bien en gros de la somme de quatre cent mil escus et de deux cent mil, mais avecq cette difference qu'il souhaitteroit qu'il plust à V.M[té] luy faire payer pour la première année six cent mil escus au lieu de quatre cent mil et pour les suivantes deux cent mil florins au lieu de deux cent mil escus, selon que le dit vice-chancellier le fait entendre dans sa lettre, où le sixiesme et septiesme article sont aussy expliquez. Le dit vice-chancellier m'a dit de bouche qu'à l'esgard du dernier le dit electeur ne pretendoit pas avecq l'argent aucune assistance de trouppes, si ce n'estoit qu'il se trouvat dans une si grande necessité, qu'il ne lui fut pas possible d'eviter la derniere oppression sans le secours de

V.M[té], en quoy il esperoit que, quand il n'en seroit fait aucune mention. Sa propre generosité ne Luy permettroit pas d'abandonner un de ses fidels alliez tel qu'il assure de le vouloir estre.

Je suis avecq le plus profond respect qu'il est possible d'avoir

Sire

de V.M[té]
le tres humble et tres obeissant
et tres fidel serviteur et sujet
De Gravel.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253.

Nr. 47.

1670 Juni 25. Versailles. Weisung König Ludwigs XIV. von Frankreich an Robert de Gravel.[1])

Konzept.

Ms. Gravel. J'ay meurement examiné tout le contenu en la lettre que le vice-chancellier Schmit Vous a escrite le 30[e] du mois passé, toutes les raisons dont il a appuyé les pretentions de l'electeur son maistre sur l'article qui est jusqu'icy demeuré sans conclusion et Vostre sentiment particulier sur cette affaire. Et enfin apres avoir bien discuté toutes les considerations pour ou contre je me suis determiné à ce que je va Vous dire.

En premier lieu je presuppose que ce que le dit Schmit Vous a escrit est la resolution finale de son maistre dans laquelle il persistera jusqu'au bout et rompra plus tost toute la negotiation que de se relascher de ses deux demandes principales, mais si Vous croyez que de nouvelles tentatives l'en puissent faire departir ou seulement de l'une des deux, il faudroit encore s'appliquer à cela preferablement à toute autre chose, et je tiendrois pour bien employé le temps que Vous y mettriez.

En second lieu sur la jonction du royaume de Boheme au patrimoine imperial j'ay consideré que ce n'est encore qu'une simple pensée, advantageuse à la verité à l'empire et à celuy qui devroit avoir la couronne imperale apres l'empereur d'aujourd'huy, mais comme dans l'Allemagne et principalement dans des colleges, où toutes choses se résolvent par pluralité des suffrages, il n'est pas tousjours bien certain que le conclu aille à ce qui auroit le mieux valu pour le public, qui est le plus souvent destourné ou eludé par des interestz particuliers, je n'ay pas crû que pour une chose dont le succez seroit dou-

[1]) Vgl. Bd. I, 473.

teux dans une deliberation generale la prudence permit que je commençasse a desobliger l'electeur de Baviere et peut estre ruiner toute cette affaire de nostre estroite liaison, pour vouloir soustenir jusqu'au bout ce qui comme je l'ay dict n'est encore qu'une simple pensée d'un homme à qui elle est tombée dans l'esprit pour mon advantage par le zele qu'il a pour mes interestz. Ainsi mon intention est que sur ce point Vous fassiez entendre au dict electeur que bien loin que je veuille contribuer en rien à ruiner son droit sur le royaume de Boheme en cas de la mort de l'empereur je seray tres aise qu'il le puisse bien establir et feray de ma part ce qu'il pourra raisonnablement desirer pour l'y appuyer.

J' [attends] pourtant avec curiosité, mais sans revoquer ce que je viens de dire, de sçavoir au moins en gros les raisons de ce droit, tant sur le dit royaume de Boheme que sur les autres fiefs qu'il appelle allodiaux comme la Carinthie et la Carniole, ne me semblant pas qu'il puisse l'establir que du chef de la feu electrice sa mere soeur de Ferdinand second, et ne voyant pas bien comment cette princesse et ses enfans peuvent pretendre à cette succession au prejudice des soeurs de l'empereur à present regnant, qui me paroissent devoir marcher bien loin devant la dite electrice au partage des biens du dit empereur, s'il venoit à mourir.

En troisieme lieu sur le second point de s'abstenir, comme je l'avois desiré, de la voye des armes et mesme d'aucun autre appareil de guerre j'usqu'à ce que l'election que l'on se propose de faire fut entierement achevée, je Vous diray que plus tost que de rompre un traité si advancé que je crois qui me sera fort utile pendant tout le cours de sa durée, quand mesme le principal effect que j'en puis attendre manqueroit par le defaut de l'occasion, mon intention est que Vous Vous relaschiez de la pretention que j'avois eüe et que Vous consentiez touchant le dit armement aussitost après la mort de l'empereur que l'electeur en puisse user, comme il l'estimera plus à propos pour son advantage et pour asseurer ses interestz, et là-dessus Vous luy devrez faire entendre que je m'y suis aussitost rendu.

En quatriesme lieu sur la somme d'argent dont il pretend la premiere année six cents mille escus a condition d'en rabattre deux cents mille sur les suivantes, je desire que Vous teniez bon à ne point accorder cet article et que Vous Vous en teniez precisement aux quatre cents mille escus pour la premiere année. Vous devrez luy representer là-dessus que je serois dans cette conjoncture là obligé à faire d'abord tant d'autres excessives despences pour gaigner dans le college electoral la pluralité des suffrages pour nostre commun dessein dans lequel

mesme il a tout le reel et le solide et moy seulement les apparences d'honneur, que je ne puis pas me charger de luy faire fournir dans ce mesme temps là les deux cents mille escus qu'il demande au dela des quatre cents mille qu'il touchera et qui est une somme qui me doit desja beaucoup peser sans mettre mesme en ligne de compte tout l'argent qu'il faudra que je fournisse à d'autres electeurs.

J'adjousteray pourtant que Vous pourrez luy promettre et par le traité mesme en cas qu'il le desire que s'il veut alors haster l'election comm'il luy sera facile, en sorte qu'elle soit faite suivant nostre project dans la premiere année, c'est à dire moy esleu empereur et luy roy des Romains, je luy payeray encore les dits deux cent mille escus aussi tost aprez que j'auray esté declaré empereur, quoy que la dite premiere année ne fut pas encore expirée, a condition pourtant de les rabattre sur la suivante, comme luy mesme a offert d'y consentir. Cette esperance pourra mesme estre utile a luy faire sincerement haster l'acte de l'election.

Il reste à parler de la prudente consideration que Vous avez faite et qui sans doute me doit donner le plus de peine en toute cette affaire, qui est que je dependray presque entierement de la bonne foy du dit electeur, lequel pourroit, s'il en veut manquer, se servir contre moy mesme de tous les propres advantages que je luy aurois faits. L'electeur et ses ministres ont si bien cognu cette verité ou au moins le soupçon que j'en puis concevoir, qu'il n'a rien oublié dans la lettre du vice-chancelier Smit pour me l'oster de l'esprit, m'offrant la carte blanche sur toutes les precautions que je pourray desirer pour m'asseurer de sa bonne foy dans la ponctuelle execution de ses promesses. Quoy qu'il n'y ait guere de bonnes et bien seures precautions à prendre contre une infidelité dont la couronne imperiale seroit le prix et dans laquelle mesme l'electeur seroit flatté et peut estre appuyé par ses collegues, comme les raisons neantmoins d'achever ce traité, quand mesme il ne devroit jamais avoir son execution, sont plus fortes que les contraires: j'ay enfin pris ma resolution de me confier à cette bonne foy que ce prince promet et exaggere tant, et, ne negligeant pas pourtant l'offre qu'il me fait, il m'est tombé dans l'esprit que Vous devrez luy demander qu'il soit mis dans le traité (pour valoir ce qu'il pourra) qu'en cas que la pluralité des suffrages des electeurs contre nostre concert luy voulut deferer la couronne imperiale, il ne pourra l'accepter et sera obligé de leur declarer qu'elle luy seroit plus tost à charge qu'autrement pour l'obligation dans laquelle luy et sa maison entreroient avec beaucoup de peril et de despences d'avoir a defendre la Chrestienté contre les efforts de l'ennemy

commun, et sur ce fondement prendra occasion de leur faire cognoistre qu'il sera de bien plus grande utilité à tout l'empire et à luy mesme en son particulier, s'ils veulent m'eslire empereur et le creer roy des Romains. Cependant s'il Vous tombe encore dans l'esprit quelques autres precautions à prendre sur le mesme suject, Vous ne negligerez pas de la faire.

Sur ce je prie dieu etc.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 253.

Nr. 48.

1670 Aug. 6. München. Kaspar v. Schmid an Robert de Gravel.

Konzept.

Illustrissime et excellentissime domine legate, patrone colendissime.

Retuli serenissimo principi electori domino meo clementissimo, quae in negotio nostro arctioris foederis nomine christianissimi regis Excellentia Vestra mihi primo huius mensis Landishuti plenius exposuit. Respondendo ex ordine ad singula:

In primis serenissimo electori domino meo clementissimo contrarium non est, quo minus suo tempore non tantum christianissimae suae regiae Maiestati ob tam arctum confoederationis nexum, sed etiam toti imperio et christianitati de iure sibi et suis in regnum Bohemiae et alias provincias Austriacas competente pleniorem informationem reddat, cum omnium illorum, qui recte et sincere sentiunt, ut sperat, assensu. V. Excell. a me oretenus plura intellexit, solum superest, ut rex christianissimus tam iustam causam ea, qua pollet, efficacia et quam Excell. V. promittit, sinceritate protegat.

In quanto subsidii consentit serenissimus elector, ut statim post mortem imperatoris sine haerede masculo ex sanguine decedentis ad hunc finem assequendum pro conductione et sustentatione militum solvantur quadringenta millia thalerorum sive sexcenta millia florenorum Garmanicorum et alia ducenta millia thalerorum sive trecenta millia florenorum Germanicorum eodem anno post novi imperatoris electionem, ita tamen, ut si electionis negotium ob varios casus et respectus, inter quos tarditas in occupatione regni Bohemiae non poterit esse minima, ultra annum se extendat, nihilominus dicta ducenta millia thalerorum sive trecenta millia florenorum Germanicorum ante exitum anni a morte imperatoris computandi solvantur.

[1]) Vgl. Bd. I, 477 f.

In tertio puncto casus ab Excell. V. propositi, quo maior votorum electoralium numerus coronam imperialem Serenitati suae electorali Bavariae deferret, Serenitas sua electoralis refert se ad contexta articuli secreti iam ab utriusque plenipotentiariis subscripti et subsignati, in quo sufficienter cautum et dispositum est, quomodo Serenitas sua electoralis ad christianissimam suam Maiestatem in imperatorem et se in regem Romanorum eligendos collaborare debeat et velit, quod etiam sincera fide praestabitur. Ut autem serenissimus elector se publice declaret, quod ratione evidentium periculorum sibi et suae serenissimae domui, imo toti imperio et universae christianitati incumbentium coronam imperialem acceptare non possit, id sibi et posteritati suae nimis inglorium, grave et intollerabile ducit, cum talis declaratio nullum alium sensum habere possit quam quod sua Serenitas electoralis se et suam successionem ad imperialem dignitatem quasi in perpetuum inhabilem si non faciat, saltem agnoscat. Serenissimus elector sibi de sincero animo christianissimi regis meliora promittit et rem talis momenti esse existimat, ut desuper regis ulterior resolutio exspectari debeat. In quem finem conducere suae Serenitati videtur, si Excell. V. ad praecavendas sinistras suspiciones hac vice Monachii non divertat, sed directo iterum Ratisbonam pergat et suae Maiestati christianissimae has considerationes quantocius transcribat. Cui serenissimus cum salute felicissimum iter et omnia bona apprecatur, et ego cum sincera recommendatione et manuum osculo maneo etc.

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 49.

1670 Sept. 4. Regensburg. Bericht Robert de Gravels an König Ludwig XIV. von Frankreich über die Landshuter Konferenz.[1])

Original.

Sire!

Je me suis donné l'honneur de mander à V.M[té] par mes deux dernieres du 21 et du 28 du passé que l'affaire pour laquelle j'ai entrepris le voyage de Saltzbourg estant demeurée accrochée sur la clause marquée vers la fin de la depesche de V.M[té] du 25[e] Juin, je ne croiois pas Luy devoir depescher aucun courrier jusques à ce que je pusse voir si cette difficulté se pourroit surmonter ou pour le moins quelle resolution prendroit là-dessus ms. l'electeur de Baviere.

[1]) Vgl. Bd. I, 474 f., 480 f.

Il me semble que pour donner à V.M^{té} une information plus exacte de tout ce qui s'est faict en cette derniere negociation je doibs commencer par la premiere conference que j'ay eue avecq ms. le vice-chancellier Schmit. Je le trouvay le deuxiesme du passé a Landshutt, selon que nous en estions convenu.

Je taschay en premier lieu de sonder si je ne pourrois pas le faire relascher des deux demandes qui ont esté faictes de la part de son maistre touchant la pretention qu'il a sur le royaume de Boheme et son armement mesme avant l'election, et comme il me fit entendre qu'il n'estoit pas possible que s. Altesse electorale son maistre pût se desister de l'une ny de l'autre, sans s'exposer à un peril presque inevitable de perdre ce qui devoit luy appartenir incontestablement, et que touts les efforts que je pourrois employer là-dessus seroient inutils: je luy dis que V.M^{té}, n'ayant consideré en ces deux poincts là que l'advantage du dit electeur et la plus grande facilité qu'il y auroit d'arriver avecq plus de seureté au but que l'on se proposoit de part et d'autre par les moyens qu'Elle luy avoit faict cognoistre, Elle vouloit bien toutes fois avoir esgard aux raisons qu'il Luy a faict representer au contraire et non seulement permettre que s. Altesse electorale en usat comme elle l'estimeroit plus a propos pour l'advancement de ses interestz, mais aussy l'y appuyer autant qu'il seroit dans son pouvoir.

Je donnay aussy part au dit vice-chancellier de l'intention de V.M^{té} touchant la somme d'argent et la maniere dont Elle vouloit bien la faire payer au dit electeur. Je me serois bien tenu, Sire, purement et simplement aux quatre cent mil escus, sans y adjouster les deux cent mil que l'on pretend de surplus pour la premiere année, mais ayant consideré que V.M^{té} trouvoit bon que j'offrisse encor les deux cent mil escus à condition toutes fois que ce ne seroit qu'apres que l'election se seroit faicte dans la dite premiere année, c'est à dire lorsque V.M^{té} auroit esté esleue empereur et luy roy des Romains, et que la dite somme seroit rabatue sur les suivantes, comme le dit electeur l'a luy mesme proposé, j'ay crû devoir prendre ce party par la raison marquée dans la depesche de V.M^{té} que l'esperance de toucher la dite somme pourra utilement servir a luy faire sincerement haster l'acte de la dite election. En quoy je me suis persuadé que le payement de deux cent mil escus avecq ces conditions ne seroit pas inutilement employé.

Je priay ensuitte le dit vice-chancellier de me vouloir faire sçavoir, pour en pouvoir bien informer V.M^{té}, les raisons par lesquelles le dit electeur pretend d'avoir droict tant sur le royaume de Boheme que sur les autres terres allodiales des

pays hereditaires, et sur quel fondement il pretendoit que du chef de feu madame l'electrice sa mere soeur de Ferdinand second il pouvoit pretendre aujourd'huy a cette succession au prejudice des soeurs de l'empereur a present regnant. Il me repeta sur le champ ce qu'il m'avoit desja dit il y a quelque temps et que je me suis donné l'honneur de mander à V.Mté par ma depesche du 5e may, que selon les loys du dit royaume il devoit appartenir aux masles qui descendent de la plus prochaine heritiere, c'est a dire la premiere qui se trouve en rang ensuitte de l'acquisition qui en a esté faite. Que la dite feu electrice devoit estre considerée en ceste qualité là. Qu'elle en avoit adverty le dit electeur avant sa mort, comme n'ayant pas voulu renoncer selon les instances qui luy en ont esté faites aux droicts que elle et ses enfans pourroient avoir sur le dit royaume et sur les autres terres allodiales. Que V.Mté pouvoit estre entierement asseurée que le dit electeur estoit bien fondé. Que sans cela il ne voudroit rien entreprendre en ce qui regarde le dit royaume, et que luy vice-chancellier m'envoyeroit encor d'autres esclaircissements, qui osteroient toute sorte de scrupul, pour les faire tenir à V.Mté.

Je passay de ces articles a la clause marquée vers la fin de la depesche de V.Mté du 25e juin et tesmoignay au dit vice-chancellier qu'ensuitte de la lettre qu'il m'avoit escripte le 27e may par laquelle il me mandoit que si pour la seureté de l'election dont l'on estoit convenu V.Mté trouvoit bon de faire proposer quelque expedient qui pût mieux assurer la chose de part et d'autre, ms. l'electeur de Baviere son maistre seroit prest de Luy donner en cela toute la satisfaction qu'Elle desireroit, comme il se promettoit aussy de son costé que l'on osteroit touts les obstacles qui pourroient nuire aux droicts de la succession qu'il pretendoit, comme seroit celuy de s'abstenir de la voye des armes et de donner le temps a ses parties adverses de profiter de sa negligence; qu'en suitte, dis-je, de la dite lettre V.Mté a qui je l'avois envoyée, ayant bien voulu accorder au dit electeur ce qu'il a desiré, avoit crû qu'il ne feroit point de difficulté d'adjouster à l'article qui reste encore a signer la clause suivante: Qu'en cas que la pluralité des suffrages des electeurs contre le concert qui a esté pris voulût deferer au dit electeur la couronne imperialle, il ne pourroit l'accepter et seroit obligé de la faire tomber sur V.Mté par les moyens marquez dans sa depesche du 25e juin. Le dit vice-Chancellier ne me parut point trouver rien a redire a cette clause, qui estoit aussy la seule demande que je luy faisois apres luy avoir accordé selon l'intention de V.Mté tout ce que son maistre avoit pu souhaitter d'Elle. Il me pria seulement de luy donner par escript un pro-

ject de la dite clause a peu pres dans le mesme sens que je luy avois faict entendre de bouche. Je le conceu en mesme temps et le luy remis entre les mains dans la forme que V.M^té^ le trouvera dans la copie que j'en ay icy jointe.

Il me dit ensuitte que n'ayant point d'ordre de conclurre sans faire un nouveau rapport de tout ce qui se seroit passé dans nostre conference, je continuerois mon voyage. Que luy s'en retourneroit à Munich et que s. Altesse electorale estant bien informée de toutes choses, l'on m'envoyeroit du dit lieu de Munich un exprez à Saltzbourg pour me faire sçavoir avant que d'en partir l'endroit où j'aurois à repasser et où je trouverois soit ms. le landgrave Herman de Furstemberg, soit luy vice-chancellier avecq les pouvoirs necessaires pour achever ensemble et signer l'article dont l'on estoit encor en different.

Cet exprez[2]) est en effect arrivé au dit lieu de Saltzbourg, où il m'a rendu une lettre du dit vice-chancellier, dont j'ay icy joinct la copie. Il mande dans le premier article que ms. l'electeur de Baviere ne fera pas difficulté de donner en son temps non seulement à V.M^té^ en consideration de l'alliance qu'il aura contractée avecq Elle, mais aussy à tout l'empire et à toute la Chrestienté une exacte information des droicts qu'il pretend avoir tant sur le royaume de Boheme que sur les autres provinces des pays hereditaires dont il a esté faict mention, se remettant du reste à ce qu'il m'en a dit de bouche. Si j'osois, Sire, dire mes petits sentiments sur le dit article, il me sembleroit qu'il ne seroit pas contre le bien du service de V.M^té^, si Elle jugeoit à propos de n'en vouloir pas demander d'autres esclaircissements que ceux que le dit vice-chancellier m'a donné et dont j'ay parlé cy-dessus, afin de n'estre pas obligée de les approuver ny d'y contredire maintenant. Mon petit sentiment seroit qu'Elle pourroit en faire une plus exacte perquisition en temps et lieu, selon la conduitte que tiendra à Son esgard le dit electeur de Baviere; si Elle le juge alors bien fondé, Elle verra si cette mesme conduitte l'obligera de l'assister, ou si sa pretention n'estoit pas raisonnable ou que mesme elle fût douteuse, Elle aura une juste occasion de s'expliquer sur le secours qu'il demandera selon l'assiette où le trouverront ses intentions. Je prends la liberté de faire cette ouverture à cause des articles qui suivent et qui me donnent quelque scrupul, ainsy que V.M^té^ pourra recognoistre dans la suitte de cette depesche.

Le dit electeur de Baviere est content par le second article de la lettre du dit vice-chancellier de la somme de quatre cent

[2]) Ueber die nun eintretende Störung vgl. meine Darstellung Bd. I, 476 ff. Gravel hat manches verschwiegen.

mil escus pour la premiere année et des deux cent mil apres l'election faite du nouvel empereur dans la mesme année, avecq cette condition que si la dite election pour plusieurs incidents qui peuvent arriver ne s'achevoit pas pendant la dite année, la dite somme de deux cent mil escus ne laissera pas que d'estre payée devant la fin de la dite année, a compter du jour de la mort de l'empereur.

Quant à cet article il me paroist en premier lieu que ces mots ‚post novi imperatoris electionem' ne sont pas assez intelligibles, et que pour parler plus clairement selon l'intention des parties contractantes il se faut servir des suivants ‚post regis christianissimi electionem' et qu'en second lieu pour ce qui regarde les deux cent mil escus que le dit electeur pretend, en cas mesme que l'election ne pût pas estre faite dans la premiere année, il n'est pas a propos de relascher de la part de V.M[té] de l'offre qui a este faicte là-dessus, tant par la raison marquée dans la depesche du 25[e] juin que pour ne pas donner moyen au dit electeur de songer plus tost à l'acquisition du royaume de Boheme qu'à l'election.

Il me reste maintenant, Sire, a parler du troisieme et dernier article de la mesme lettre qui regarde la clause que j'ay proposé au dit vice-chancellier qu'en cas que le plus grand nombre des electeurs voulût deferer la couronne imperialle au dit electeur de Baviere, il ne pourroit pas l'accepter, par les raisons qui ont desja esté marquèes. V.M[té] verra la croyance où l'on est à Munich, qu'en ce qui touche ce poinct là l'on doibt se remettre à ce qui a esté accordé par l'article secret, et qu'il y a esté suffisamment pourveu. Il est bien vray (ainsy que je me suis desja donné l'honneur de le mander à V.M[té]) que si le dit electeur veut agir de bonne foy, le dit article secret est assez suffisant pour l'y obliger, mais si son ambition reveillée par une conjoncture qui luy paroistra favorable le porte a en user autrement, l'article secret ny toutes les autres precautions que l'on voudra prendre de la part de V.M[té] ne seront point capables de le faire ressouvenir de sa parole. Les mots dont se sert le vice-chancellier en cet article, qu'une declaration du dit electeur conceue dans le sens de la clause que je luy ay remise entre les mains seroit trop prejudiciable a sa gloire, dure et intolerable, et que l'on n'en pourroit faire une autre explication, sinon que s. Altesse electorale avoueroit quasi par là qu'elle et ses successeurs ne seroient jamais en estat de pouvoir soustenir la couronne imperialle, ont bien quelque fondement, en ce qu'il est fascheux a un prince lequel est destiné (selon la convention qui a esté faite avecq luy) pour estre roy de Romains de faire

une semblable declaration, qu'on pourroit luy reprocher ou à ses successeurs à l'advenir. Il est cependant certain qu'à considerer ce poinct là, dans le sens qu'il doibt estre regardé et qu'il doibt estre aussy observé de la part du dit electeur, il ne sçauroit accepter la couronne imperiale, si elle luy estoit deferée, comme il peut arriver, par le plus grand nombre des electeurs, et que par consequent il faut bien, s'il veut agir de bonne foy, qu'il se serve de quelques raisons envers les electeurs qui seroient portéz en sa faveur, pour la refuser et pour les obliger de la deferer a V.M[té].

C'est la raison pour laquelle ayant receu la dite lettre du vice-chancellier et ayant examiné cet article, je crû estre obligé d'escrire à ms. le landgrave Herman de Furstemberg une lettre dont j'ay icy joinct une copie, pour luy donner a entendre qu'apres l'offre qui avoit esté faite de la part du dit electeur de vouloir donner a V.M[té] toutes sortes de satisfaction sur ce mesme poinct là, il ne me sembloit pas que la dite clause dûbt estre si rude et si intolerable que le dit vice-chancellier la depeingnoit. Et c'est sur cette lettre que j'ay jusques icy attendu la responce du dit landgrave, laquelle ne m'a esté apportée que hier troisiesme du courant avecq une autre lettre du dit vice-chancellier desquelles j'ay crû aussy devoir icy mettre les copies. V.M[té] verra dans la fin de la derniere le project d'une autre clause conçeue a la cour de Baviere, qui ne me paroit gueres plus forte que ce qui est desja mis dans l'article secret signé à Munich, si ce n'est qu'il est dit dans ce nouveau project que la couronne imperialle venant a estre deferée au dit electeur, il ne laissera pas neantmoins de s'employer pour la faire donner a V.M[té] et a luy la dignité de roy des Romains; apres quoy on se remet a ce qui a esté traitté et conclu au dit lieu de Munich. Je ne scay si V.M[té] en sera satisfaicte, quoy qu'il seroit tres difficile de trouver des termes assez forts pour lier le dit electeur dans une pareille occasion. Il me semble que sans le mettre au hasard de recevoir le prejudice qu'il a faict representer par son vice-chancellier il pourroit encor adjouster quelques mots à ce dernier project et permettre au moins qu'il pût estre conçeu dans les termes suivants: ‚Casu etiam quo corona imperialis deferretur serenissimo electori Bavariae, Serenitas sua electoralis nihilominus meliori quo fieri poterit modo eandem coronam recusare tenebitur et bona fide collaborare, ut rex christianissimus in imperatorem et sua Serenitas electoralis in regem Romanorum eligantur, secundum tenorem tractatuum Monacentium hoc anno et tali die initorum etc.‘

Je n'ay pas crû toutes fois me devoir expliquer là-dessus dans les responces que j'ay faictes tant au dit landgrave qu'au dit vice-chancellier, parce que ayant prise dans la depesche de V.M[té] du 25[e] juin la clause que j'ay communiquée a ce dernier à Landshutt et que l'on fait difficulté d'accepter a Munich, il ne m'estoit point permis d'y rien changer sans en avoir des ordres exprez de V.M[té]. C'est pourquoy j'ay pris la liberté de Luy depescher ce courrier pour L'informer de tout ce qui est contenu en cette depesche et affin qu'il Luy plaise me commander ce que j'auray a faire, tant a l'esgard des sommes que le dit electeur pretend et des conditions qu'il y a mises (sur quoy je ne pense pas, ainsy que je l'ay desja dit, qu'il se faille relascher des dernieres offres qui ont esté faites de la part de V.M[té]) que sur les derniers projects qui ont esté donnez de part et d'autre, qui regardent le cas qui pourroit arriver que la pluralité des suffrages (contre l'accord faict a Munich) vint a deferer la couronne imperialle a ms. l'electeur de Baviere. V.M[té] aura agreable de m'ordonner si Elle desire que j'en demeure au project que j'ay donné de sa part, lequel selon mon foible sens sera bien difficile a obtenir, ou si Elle veut se contenter du dernier que l'on m'a envoyé avecq les mots que j'y ay adjousté, qui ne sçauroit, comme je le pense, estre refusé avecq justice du dit electeur, ou si enfin ce prince n'y voulant pas donner les mains quelques efforts que j'y puisse employer, Elle veut bien accepter le sien purement et simplement, comme il est couché dans la derniere lettre du vice-chancellier.

Quelques mesures qu'il plaise a V.M[té] prendre, j'estime qu'il est du bien de son service de tirer cette affaire a la longue, supposé qu'Elle ne trouve pas bon de s'accorder, en ce qui reste a adjuster, aux sentiments de ms. l'electeur de Baviere . . . .

Je suis etc.

De Gravel.

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 254.

Nr. 50.

1670 Sept. 14. Weisung König Ludwigs XIV. von Frankreich an Robert de Gravel.[1])

Konzept.

Monsieur Gravel. J'ay receu par Vostre secretaire la depesche que Vous m'avez escrite du 4[e] du courant. Quoy qu'elle soit fort ample, je n'auray pas une longue responce à y faire, puis-

[1]) Vgl. Bd. I, 481.

qu'il suffira de Vous informer de mes dernieres intentions sur la difficulté qui a seule arresté la conclusion entiere du traité que Vous negociez avec l'electeur de Baviere.

Pour respondre neantmoins par ordre aux points principaux de la dite depesche, je Vous diray en premier lieu que j'ay fort approuvé le raisonnement que Vous avez fait et lequel en effect est tres judicieux et bien pensé sur les considerations qui me doivent obliger à ne demander pas au dit electeur de plus grands esclaircissemens des droits qu'il pretend avoir sur le royaume de Boheme et sur les fiefs allodiaux en cas de la mort de l'empereur sans enfans masles. Ainsi Vous pourrez et devrez Vous en tenir a ce que le vice-chancellier Smith Vous en a dit et tesmoigner, si on Vous en reparle, que je doibs m'en estre contenté, puisque je ne Vous ay pas envoyé d'ordre de desirer d'en apprendre davantage.

En second lieu je crois qu'en l'endroit où l'electeur a dit ‚post novi imperatoris electionem' il faut pour le rendre plus conforme à l'intention des parties contractantes qu'on mette ‚post regis christianissimi electionem'; bien entendu que si on en faisoit si grande difficulté à Munich (ce que je ne crois pourtant pas pouvoir arriver), que Vous fussiez obligé de me depescher pour cela seulement un autre courrier, Vous passerez outre sans attendre de moy là-dessus un nouvel ordre.

En 3e lieu pour ce qui regarde les deux cents mille escus que l'electeur pretend outre les quatre cents mille dans la premiere année en cas mesme que l'election n'eut pû estre faite dans cette année là, je n'estime pas à propos que Vous Vous relaschiez là-dessus tant par la raison marquée dans ma depesche du 25e juin que pour ne donner pas occasion et le moyen à ce prince de songer plus tost à l'acquisition du royaume de Boheme qu'à l'election.

Quant à la clause principale qui est tombée en contestation et accroché la signature du reste du traité, c'est a dire qu'en cas que le plus grand nombre des electeurs voulut deferer la couronne imperiale à celuy de Baviere, il ne pourra pas l'accepter, Vous aurez assez pû remarquer par les termes de ma dite depesche du 29e juin que je ne faisois pas estat moy mesme de pouvoir trouver d'assez bonnes et seures precautions contre cet incident s'il arrivoit et partant que je serois en effect obligé de m'en confier à sa bonne foy plus tost qu'à toutes les clauses qui pourroient estre mises dans le traité. Et comme je persiste encore aujourd'huy dans ce mesme sentiment, il est aisé a juger que croyant d'ailleurs que ce traité me sera fort advantageux, je ne doibs pas le rompre sur ce point cy. Mon intention est donc que Vous Vous relaschiez de la preten-

tion du dit article aux termes que Vous l'aviez donné a Landshut le 2[e] aoust et que Vous Vous contentiez de celuy que Vous me proposez dans Vostre derniere depesche, à sçavoir: ‚Casu etiam quo corona imperialis deferretur serenissimo electori Bavariae, Serenitas sua nihilominus meliori quo fieri poterit modo eandem coronam recusare tenebitur et bona fide allaborare, ut rex christianissimus in imperatorem et Serenitas sua electoralis in regem Romanorum [eligantur], secundum tenorem tractatuum Monacensium hoc anno et tali die initorum.‘

Mais en cas que l'on fit de si grandes difficultés à Munich de passer le dit article aux termes qui viennent d'estre dicts, que Vous ne pussiez passer outre à la conclusion du traité, je Vous donne pouvoir de Vous contenter du project fait a Munich et de l'accepter purement et simplement, comme il est couché dans la derniere lettre du vice-chancellier, à sçavoir: ‚Casu etiam quo corona imperialis deferretur serenissimo electori Bavariae, Serenitas sua electoralis nihilominus cooperabit sive collaborabit, ut rex christianissimus in imperatorem et Serenitas sua electoralis in regem Romanorum eligantur, secundum tenorem tractatuum Monacensium hoc anno et tali die initorum.‘ . . . . .

P. A. Corresp. d'Allemagne t. 254.

Nr. 51.

1670 Oktober 18. Bericht Kaspar v. Schmids über die Ergoldsbacher Konferenz.

Original.

Relatio, was ich den 18. Octobr. an S. Lucastag mit ms. Gravell zue Ergoltspach in materia des bewussten confoederationswesen geredt und gehandlet habe.

Praemissis complementis hat er von seinem könig ein langes schreiben von zwei bögen in zifferen herfürgezogen. Auf den zifferen war der inhalt in Französischer Sprach ausgeworfen, so er mir gleich von wort zu wort in Latein auslegte, mit vermelden, er wolle eben rech real confident sein und mir nichts verhalten.

Das erste ware, dass der könig mit der erteilten information i. kf. D[t] praetension auf das königreich Böhm betr. schon vergnüegt seye, zweiflete auch nit, i. kf. D[t] werde solches seiner zeit schon durch ein offenes manifest an tag geben.

Der andere puncten war diser, dass s. M[t] es bei der verglichenen summa verbleiben liessen, nemblich nach des ks. todfall gleich 400[m] reichsthaler und inner iahr und tag nach der wahl eines neuen Röm. ks. 200[m] thaler, dan iehrlich, so lang der krieg umb Böhm und andere i. kf. D[t] anfallende Oesterreich. erbland wehren werde, 200[m] fl., alles in teutscher wehrung, be-

zalen wolle. Allein solle man bei der andern post der 200m fl. darzue thuen: „post regis christianissimi electionem in imperatorem“, cum addito, er, der könig, halte darfür, es habe an seiten i. kf. Dt auch keine andere meinung und seye also diser punct richtig. Mir ist anfangs dise proposition gar unrecht gewesen und suspect vorkomen, indeme scheinen wollen, dass der könig, wan er nit sollte Röm. ks. werden, von der verglichenen summa 200m thaler abrechnen, und sogar, wan die wahl sich uber ein iahr erstrecken solte, auch die bezalung solcher 200m thaler einen anstand leiden wolte; derentwegen wür in einen langen discurs geraten, bis ich entlich die intention recht eingenommen und gemerkt, dass solche i. k. Dt meines einfeltigen darfürhaltens nuzlicher seye, als wie wür es geschriben und sie auch nit zue genüegen verstanden. Damit der underschid clar erhelle, ist pro informatione die reflexion auf die erste kgl. erklerung zu machen, darin er i. kf. Dt gleich nach des ks. tod 600m fl. und dan iehrlich, bis i. kf. Dt satisfaction bekommen, 300m fl. versprochen; darauf i. kf. Dt erklerung dahin erfolgt, dass es zwar in quanto darbei verbleiben könde, iedoch dergestalten, dass der könig gleich das erste iahr nach des ks. tod zue den anerbotenen 600m fl. noch 300m und also in allem 900m fl., in folgenden iahren aber mehrers nit als 200m fl. erlegen lassen solle, so der könig als ein anticipation, wie ms. Gravell meldete und wür auch selbst geschriben, auch bewilliget, iedoch in solchem ersten iahr erst nach seiner election zue entrichten. Jezt sagt ms. Gravell: Eindweders wird der könig in dem ersten iahr zuem Röm. könig (sic!) erwählt oder erst in folgendem oder gar nit; würd die election uber ein iahr verzogen oder fält gar nit auf ihne, so bekommen i. kf. Dt dennoch, wie Sie es verlangen, inner iahresfrüst die 900m fl., als 600m fl. gleich nach des ks. tod und die 300m als die erste frist statim ab initio primi anni post mortem imperatoris, welches in effectu so vil ist, als was Sie in einem empfingen; würd aber der könig vor ausgang des ersten iahrs kaiser, so bekommen i. kf. Dt dasselbe iahr 1100m fl., als 600m fl. statim post mortem imperatoris, 300m fl. statim post electionem und 200m fl. als die erste frist gleich ab initio des ersten iahrs. Ja es ist des königs intention, dass wan solche anticipation durch den abzug in den ersten drei iahren geschehen sein und i. kf. Dt noch nit mit Böhm und anderen landen die satisfaction erhalten haben solte, dass sie alsdan nit nur 200m fl., sonder mit 300m fl. iehrlicher beihilf continuieren wollen. Von welchem allem ms. Gravell zue Regenspurg nichts hören wollen, und also hab ichs underthenigst zue hinderbringen auf mich genommen. Ms. Gravell hat vermelt, wür sollen das proiect nur selbsten und zwar clar und versten-

dig genueg machen. Es hat wol not thuen, dass wür zur mündlichen underredung zuesamben kommen; schriftlich würden wir langsamb einander verstanden haben.

In dem dritten und wichtigsten puncten schreibt der könig, dass er sich auf i. kf. D[t] sincerität mehr verlasse als auf alle clauslen. Er begehre nit das geringste in den aufsaz zue bringen, so Dero kf. hohen haus disreputierlich were; wan man nur sezt, dahs i. kf. D[t] sich der kaiserlichen cron, da sie ihr solte anerboten werden, omni meliori, quo fieri potest, modo entschlagen und cooperieren wollen, dass die wahl auf den könig komme, seye es schon recht; er, Gravell, solle sich mit den kfl. darzue deputierten ministris ratione verborum vergleichen. Ich begehrte darauf die aigentliche explication der königlichen wort, wie sie im brief stunden, da ich dan wahr genommen, dass sie sich des wortes refutare (welches auch er, Gravel, im Lateinischen immerdar wiederholt) gebrauchten. Ich sagte darauf dem Gravel, wir müessten disfals nur auch vertraulich reden, ich glaubte nit, dass i. kf. D[t] das wörtel iemalen gebrauchen lassen; dan wan sie die anerbotene cron refutieren solten, theten sie sich auch in eum casum, da der könig solche adhibita omni diligentia nit erlangen sollte, derselben privieren und gleichsamb unfähig erkleren, so des königs intention nit sein werde, weil ia demselben daran gelegen, dass in casum, da die gemeine hoffnung umbsonst seye, vil mehr i. kf. D[t] als ein so nah verwandter und aliierter dan jemand anderer zue der kaiserlichen cron gelange. Er sagte darüber, wür sollen nur andere wort vorschlagen. Ich meldete, wür hetens schon gethan, es seye die ordnung an ihnen. Darauf es discurs abgabe, und endlich nach langem ausspentisieren der wort fürkommen, ob nit ermelter § also einzurichten: „Casu, quo corona imperialis serenissimo electori Bavariae deferretur, Serenitas sua eam meliori, quo fieri poterit, modo declinabit et collaborabit etc. (reliquum est in nostro proiecto)“. Dis wörtl declinare seye ia gar sanft und lind, und stehe alzeit bei i. kf. D[t], ad declinandum solche rationes zue gebrauchen, die ihr und ihrem hohen churhaus nit disreputierlich. Mich hat gedunken wollen das wort nit gar ungereimbt, weil i. kf. D[t] dardurch kein sondere obligation aufgebürdet wurde, weil man alzeit sagen kan, man habe nur das angenommen, was man nit declinieren könden. Hab doch alles bloss ad referendum genommen und ms. Gravell vermeldt, dass er wohl leiden könde, wan man noch andere wort, deren ihm kein linderes beifalle, vorschlagen könde. Und dis ist der ganze verlauf. Andere Sach, die wür under dem essen geredt und dahero nit gehörig sein, will ich separatim underthenigst referiren.

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 52.

1670 Nov. 28. Der zweite Separatartikel.

Konzept von der Hand Kaspar v. Schmids.

A. Urspünglicher Wortlaut v. 17. Febr. 1670.

Ulterior declaratio super articulo sexto membri secundi foederis inter christianissimum regem et serenissimum electorem Bavariae initi.

1. De casu successionis in Austriacas provincias articulo 6. membr. 2. tractatus nomine christianissimi regis et serenissimi electoris initi conventum est: Cum serenissimus elector Bavariae ad eiusmodi successionem ex diversis capitibus iustas praetensiones habere contendat, quarum causa facile armis implicari possit, quod promittat regia sua Maiestas christianissima eidem Serenitati electorali pro iustis suis praetensionibus consequendis pecunia et, si necessitas postulaverit, etiam copiis militaribus assistere, prout partes paciscentes statim post illum confoederationis tractatum conclusum ulterius convenient.

2. In huius igitur articuli meliorem declarationem promittit altissime memorata sua Maiestas regia, quod, si contingat imperatorem sine successione masculina decedere, electori Bavariae pro consequendis iustis suis praetensionibus ad successionem in Austriacas provincias (quandoquidem chri-

B. Endgültiger Wortlaut v. 28. Nov. 1670.

Ulterior declaratio super articulo 6 membr. 2 foederis inter christianissimum regem et serenissimum electorem Bavariae initi 17. Februarii anno millesimo sexcentesimo septuagesimo.

1. De casu successionis in Austriacas provincicas articulo 6. membr. 2. tractatus nomine christianissimi regis et serenissimi electoris Bavariae 17. Februarii hoc anno initi ita conventum est: Quia serenissimus elector Bavariae ad successionem in Austriacas quasdam provincias (maxime in regnum Bohemiae) ex diversis capitibus iustas praetensiones habere contendit, quarum causa facile armis implicari possit, promittit regia sua Maiestas christianissima eidem Serenitati suae pro iustis suis praetensionibus consequendis pecunia vel, si necessitas postularerit, etiam copiis militaribus assistere, prout partes paciscentes statim post hunc tractatum conclusum ulterius inter se convenient.

2. In huius igitur articuli meliorem declarationem promittit altissime memorata regia Maiestas christianissima, si contingat imperatorem sine successione masculina decedere, quod electori Bavariae pro consequendis iustis praetensionibus ad successionem in Austriacas provincias, maxime vero in

stianissimae regiae Maiestatis ex rationibus utrinque bene perpensis plurini interest, ne serenissimi electoris iura et praetensiones in hunc casum pro alterius commodo negligantur) subsidium pecuniarium pro conscribendis et sustentandis militibus subministrare velit unius millionis et ducentorum millium florenorum Germanicorum, hoc ulteriori pacto, ut, si intra annum et diem post mortem imperatoris electoralis Serenitas sua armis aut mediis pacificis pro iustis, ut dictum, praetensionibus suis plenam satisfactionem non assequatur, saepius altissime memorata regia Maiestas christianissima serenissimo electori pro continuanda militiae sustentatione tam diu, donec negotium aut armis aut amicabili compositione terminetur, post primum annum in singulos annos quadringenta millia thalerorum solvet et, si maior necessitas postulaverit, etiam in paratis copiis ad requisitionem Serenitatis suae electoralis 6 vel plura millia suis sumptibus in auxilium mittet.

regnum Bohemiae, statim post mortem imperatoris in subsidium pro conscribendis et alendis militibus solvere velit in parata pecunia et loco, qui Serenitati suae electorali placuerit, sexcenta millia florenorum Germanicorum, hoc ulteriori pacto, ut, si intra annum post mortem imperatoris computandum serenissimus elector pro iustis, ut dictum, praetensionibus suis plenam satisfactionem non consequatur, regia Maiestas sua christianissima pro continuanda militiae sustentatione statim iterum trecenta millia florenorum Germanicorum eodem, quo serenissimo placuerit, loco praestare et deinceps in singulos annos solutione dictorum trecentorum millium florenorum Germanicorum semper ad recurrentem diem, quo imperator decessit, tamdiu continuare velit, donec negotium successionis aut armis aut amicabili compositione terminetur.

3. Si etiam ex dei voluntate successerit, ut christianissima regia Maiestas secundum utriusque partis intentionem intra anni spatium post mortem imperatoris computandum in imperatorem eligatur, pro efficaciori regiae suae benevolentiae declaratione ultra eam summam, de qua supra dictum est, alia trecenta millia florenorum solvet, ita tamen anticipato, ut in

tribus subsequentibus annis de promisso subsidio trecentorum millium florenorum iterumdefalcentur et rer pro dictis illis tribus annis non nisi ad solutionem ducentorum millium florenorum Germanicorum obligatus sit.

4. Quodsi etiam contingat, ut imperator quidem heredem masculum post se relinquat, is autem demum sine prole masculina decedat et in eius primum persona Austriacae domus in Germania masculina successio finiatur serenissimoque electori ius ad successionem Austriacam aperiatur, declarat regia sua Maiestas christianissima, quod omnia ea, quae de praestando serenissimo electori subsidior consequendis iustis suis praetensionibus hactenus conventa sunt, etiam de hoc casu intelligi et sincere observari debeant.

5. Liberum tamen erit regiae Maiestati suae christianissimae, ut vel sola vel cum aliis principibus christianis utrique parti gratis et acceptis possit inter electoralem suam Serenitatem et illos, quibuscum eidem de successione in praedictas provincias Austriacas et potissime in regnum Bohemiae controversia futura est, officium amicabilis compositionis interponere, ita tamen, ut tempore durantis interpositionis ex parte christianissimi regis promissa subsidia nihilominus solvantur et sub nullo praetextu differantur.

6. Si serenissimus elector etiam forte propter adversariorum potentiam aut adversam fortunam maiori auxilio et assistentia opus habuerit, confidit in christianissimi regis generositatem, quod tam arcte sibi considerato et sanguine iuncto principi tantis viribus et parato etiam milite tam efficaciter sit subventurus, ne aliorum potentiae aut adversae fortunae succumbat.

7. Ulterius quod ad secretum et separatum articulum eodem die decimo septimo Februarii hoc anno attinet, serenissimus elector vigore praesentium declarat, quod casu, quo maior votorum electoralium numerus eo inclinaret et tenderet, ut contra dicti articuli secreti et separati intentionem corona imperialis suae Serenitati electorali deferretur, illam meliori, quo fieri poterit, modo declinare et nihilominus collaborare velit, ut secundum tenorem dicti articuli secreti et separati christianissima sua regia Maiestas in imperatorem et sua Serenitas electoralis in regem Romanorum eligantur. In quorum omnium fidem etc.

M. St. A. K. schw. 378/48.

Nr. 53.

Nachtrag.

1663, vermutl. Anfang Aug. Staatssekretär Lionne an Kurfürstin Adelheid von Bayern.[1])

Gleichzeitige Übersetzung.

Ich hab den brief, mit welchem E. kf. D[t] gefallen mich zu ehren, vom 17. des andern monats empfangen, und als ich ihn dem könig meiner schuldikheit nach vorgelesen, hat i. M[t] mir befolchen, darauf zu replicieren, dass gleichwie sie an den anmuetungen, welhe die nahende bluetsverwanntnus E. D[t] für alle dero interesse eingibt, niemalen gezweiflet, sie also auch ser froh gewest, zu vernemen, dass der herr kf. heutigen tags ein sonderbaren eifer trage, von dem könig alle die affection zu meritieren, so er sich von ihrer M[t] versprechen chinde, dass er auch E. D[t] aufgeben dieselbe zu versichern, dass es an dero selbsten bestehen wirt, bei begebenden gelegenheiten zu erfahren, dass i. kf. D[t] desienigen grossen Maximiliani sohn seyen, dessen gedechtnus iro also lieb und in solcher veneration ist, dass sie gar gern desselben exempel nachvolgen werden.

Auf dises fundament, welches man, nach so geraden und hinderbrachten wort durch personen von E. kf. D[t] D[t] consideration, alhier nit mehr in zweifel ziehen wirt, werden wir dieselbe erlauben Iro zu sagen, dass umb die sach nit in terminis eines blossen compliments ein und anderseits zu lassen, sondern die nachvolg des exemples dieses grossen fürsten in werk anzufangen, welcher iederzeit eine particularcommunication und vollkomne verstendnus mit i. M[t] ministris bei den Münsterischen friedenshandlungen, von welchen den iederman bechanten frucht erhalten, gepflogen, i. kf. D[t] gleicher gestalt dermalen iemand aus dero ministris bei dem reichstag, zu deme sie das maiste vertrauen tragen, befelch geben mechten, all guetes vernemen und vertreulichkeit daselbst mit dem ms. Gravel, als welher wegen i. M[t] sich aldort befinden wirt, zu underhalten; sintemalen, wan man sich auf dise weis mit einander verstehet, nit allein der guete glauben und sinceritet, den man beederseits beitragen wirt, zu pflanzung und vermehrung der freundschaft wirt dienlich sein, sondern auch in verschidenen occasionen davon vil avantaggi für das gemaine wesen chinden gezogen werden.

Es ist unnot, dass i. kf. D[t] die wenigste sorg tragen, als ob ich bei diser apertura einiges absehen, dieselbe vielleicht weiter zu gehen, als sie wolten, einzuflechten haben mechte. Ich hab darauf ganz keinen gedanken und kan ine gar nit

---

[1]) Vgl. Bd. I, 215 f., 606.

haben, wie E. kf. Dt gleichwie ich befinden werden, wan Sie meiner offenherzigen protestation glauben zuemessen, dass der könig sich in allen reichssachen umb nichts annimbt noch annemen wirt, als allein damit der Westfalisch frieden erhalten werde. Dorthin ist all sein absehen und vornembster ainiges obiectum gerichtet, was auch die neider deroselben glori und prosperitet widriges ausruefen und schreien mögen. Inmassen ich, eben dise wahrheit durch ein überweisende prob darzuthuen, mich nit scheue zu sagen, dass, wan i. kf. Dt erkenen werden, dass der könig in den reichsaffairen ein anders zil habe als den ruestand darin zu conservieren, alsdan hechstged. i. Dt irer Mt selbst mainung nach allerdings recht haben werden, iro der versprochenen freundschaft weiter chein Zaichen zu geben, sondern sich mit affection, interesse und gänzlich anhang zu der widrigen seit zu schlagen. Auf dises fundament derowegen der erhaltung des reichsruhestandes, so in i. Mt gedanken niemalen die mündiste verenderung empfangen wirt und bei welchem i. kf. Dt vil mehr interesse als sie haben, werden E. Dt irem erleichten verstand nach wol sehen, dass die von mir beschehende anhandgebung einer particular geheimen correspondenz, zu nachvolge des verstorbenen h. kf., i. kf. Dt zu der wenigsten sach nit verknipfen kinde, zu der sie nit vorhero, ires aignen interesses halber, mehrers obligiert sein, indeme leichtlich zu sehen, dass sie mehr kein grössers noch das iro mehr anligen solle, haben kinden als eben die gemaine rueconservierung.

Ich wil also über all obgemeltes durch mitl E. Dt die gemüetsmainung i. kf. Dt zu vernemen erwarten, damit ich alsdan in conformitet dessen besagtem sieur Gravel schreiben oder nit schreiben kinde. Ich bit Sie allein guetzubefinden, dass i. kf. Dt ich advertiere, dass wan dise correspondenz etabliert werden solle, dem h. Oexel darvon alle wissenschaft muess abgeschnitten werden, wan Sie nit wöllen, dass man sonsten von allem eher zu Wien als zu München nachricht habe.

Ich kan nit beschliessen, madame, ohne vorhergehendes gezeugnus meines mitleidens wegen E. Dt verluestes Dero frau schwester, der herzogin zu Parma.

Verbleibe etc.

Münchener Hausarchiv.

Personenregister zu Band I und II.

Corrigenda.

Bd. I, 427, Z. 13 v. unten lies: Hornberg statt Hornburg.
Bd. I, 563, Z. 7 v. unten lies: Herrschaften in Tirol statt Herrschaften Tirol.

